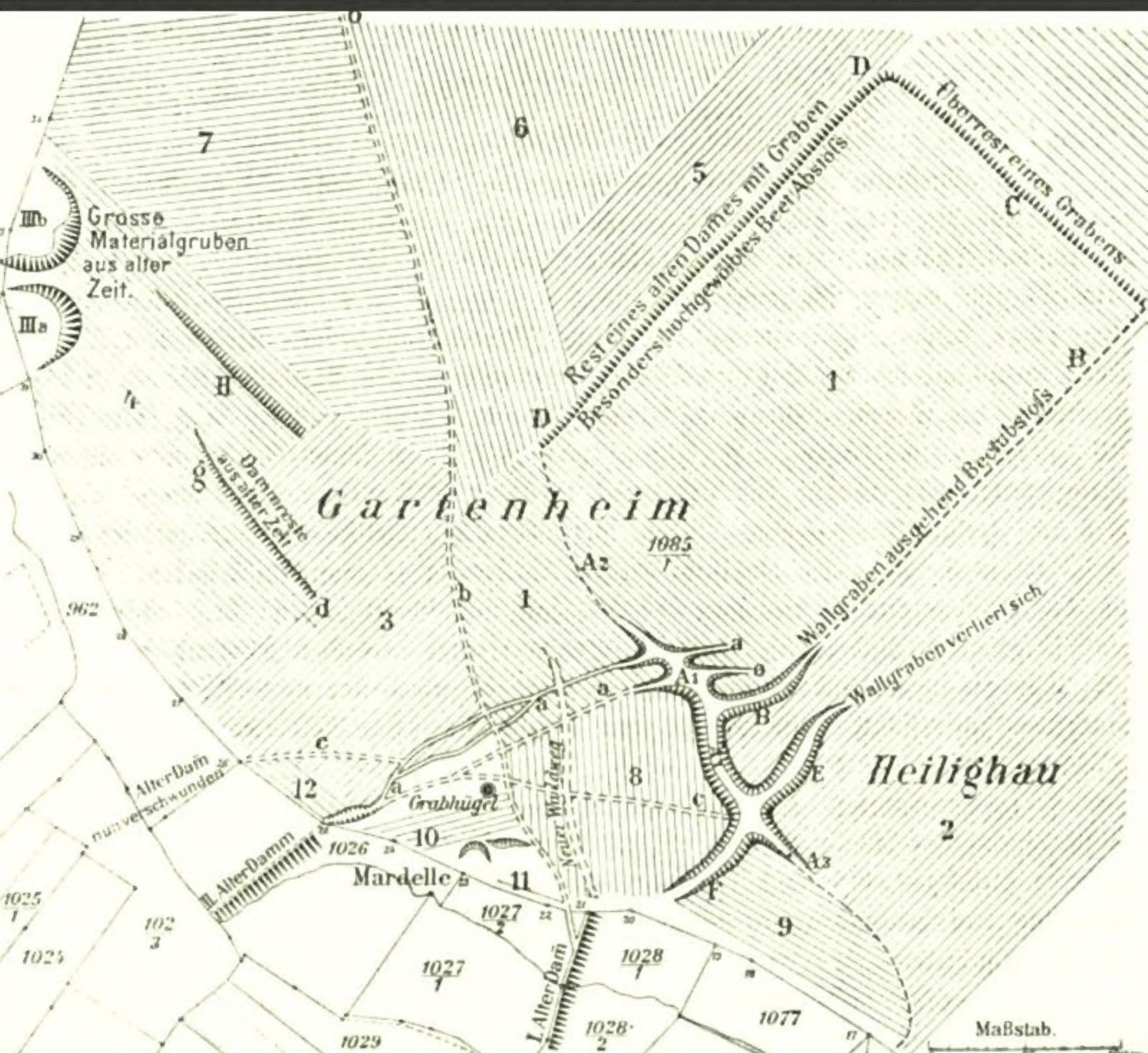


Württembergische Vierteljahrshefte für ...

Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Verein für Kunst und ...


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

IX. Jahrgang.

1900.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1900.

Inhalt.

Seite.

Seite

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1900.

9''K

Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt.

Eine kulturgeschichtliche Studie von Otto Mayer, Rektor.

Die folgenden Blätter versuchen, die nicht sehr zahlreich erhaltenen, zerstreuten Spuren geistigen Lebens in unserer Stadt vor der Reformation [1]) zu einem Gesamtbild zu vereinigen und von der Warte einer einzelnen, mäßig bedeutenden Stadtgeschichte herab dem großen Umschwung der Zeiten zuzuschauen, der aus dem Mittelalter die Neuzeit heraufgeführt hat.

Erster Abschnitt.

Wiedererwachen der Studien im fünfzehnten Jahrhundert.

Das vierzehnte Jahrhundert macht auf den Beschauer den Eindruck einer herbstlich sich neigenden Zeit. Anfänglich stehen draußen noch zahlreiche Geschlechter der Blumen, aber ein trüber, kalter Tag und eine Reifnacht nach der andern nimmt immer wieder neue Scharen von Blüten hinweg, sie werden immer seltener, schließlich steht nur noch da und dort ein verkümmertes Leben.

Das wendet sich seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein neuer Frühling bereitet sich langsam vor; bis etwa 1430 schickt er vereinzelte Vorboten voraus, seit 1430, also noch vor Erfindung der Buchdruckerkunst, beginnt er, in immer reicherer Fülle sich zu entfalten.

Zur Hohenstaufenzeit und noch bis über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war unsere Stadt, wenn auch in abnehmender Weise, offenbar nicht ohne geistige Regsamkeit gewesen. Damals hat die Baukunst in unseren Mauern reiche und schöne Blüten getrieben. Zahl-

[1]) Vgl. das Wenige, was K. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, S. 231 ff. in dem Abschnitt: „Bildung, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten" für unsern Zweck bietet. Auch „Die Reichsstadt Eßlingen zu Ende des Mittelalters" von K. Pfaff in den Hausblättern 1859 schildert mehr eben nur den äußeren Kulturzustand der Stadt in jener Zeit. Die Hauptquelle für unsern Abschnitt ist die Eßlinger Handschriftensammlung mit dem hiesigen und dem Tübinger Katalog derselben (ersterer von K. Pfaff, letzterer von Professor Dr. Steiff angelegt).

reiche Kapellen und Kirchen, mächtige Pfleghöfe, starke Türme und Stadtmauern und unsere große steinerne Neckarbrücke sind damals entstanden.

Als eine Art Nachblüte folgte ihr dann um oder nach der Mitte des 14. Jahrhunderts noch die Glasmalerei, wobei es dahingestellt sein mag, ob diese Kunst in unserer Stadt selbst geübt wurde, oder ob letztere eben nur mit lebendiger Freude an ihr teilnahm. Jedenfalls besitzen wir leuchtende Denkmäler derselben in den farbigen Fenstern unserer Hinteren Kirche, der Frauenkirche und der Stadtkirche, die heute noch, nach mehr als einem halben Jahrtausend, im herrlichsten Feuer sattester Farben strahlen. Dazu erfassen die Bilder ihren Gegenstand, teilweise wenigstens, mit einer wahrhaft rührenden Einfalt und Innigkeit. Wenigstens ist das Marienfenster in unserer Frauenkirche nach dieser Richtung ausgezeichnet. Freilich haben eben von diesen Fenstern viele nach anderer Seite hin, durch Unbeholfenheit der Zeichnung und die schematische Behandlung der Figuren, wieder geringeren Kunstwert. Dazu pflegen — ein Zeichen des um jene Zeit schon eingetretenen Verfalls der Schriftgelehrsamkeit — die Sprüche ihrer Spruchbänder wenig sinnig und aus nur oberflächlicher Schriftkenntnis geschöpft zu sein[1]).

Aber abgesehen von jener künstlerischen Thätigkeit war vor und um 1300 unsere Stadt auch nicht ohne Eifer in den Studien und nicht ohne litterarische Produktivität. Eine Urkunde vom Jahr 1291 rühmt: „Insbesondere hören die trefflichen Orden der Dominikaner- und Franziskanermönche Tag und Nacht nicht auf, durch glänzende Gelehrsamkeit, leuchtende Beredsamkeit, reine Werkthätigkeit und herrliches Beispiel voranzuleuchten, heller als Sonne und Mond." Nicht minder hatte die weltliche Dichtung im 13. Jahrhundert in unsern Mauern geblüht[2]). Der „Schulmeister von Eßlingen", vielleicht Eine Person mit dem rector scolarium in Ezzelinga, Heinricus, war um 1280 aufgetreten als Sänger der Schönheit seiner Vaterstadt, des Frühlings und der Liebe und zugleich als politischer Dichter, als Anhänger der Hohenstaufen und Gegner des Habsburgers. Und Dieprecht, Bürger von Eßlingen, der politische Antipode des Schulmeisters von Eßlingen, hatte dem Verfasser des „Wilhelm von Österreich", Johann von Würzburg, um 1314 zur Verherrlichung des Hauses Österreich „manche gute Mär" in latei-

[1]) Herr Dekan Demmler, der sich wie überhaupt um Erhaltung unserer kirchlichen Denkmäler so insbesondere auch um Restauration und Deutung unserer farbigen Fenster große Verdienste erworben hat, wird, wie wir hoffen, über diesen Gegenstand in nicht zu ferner Zeit sich des näheren aussprechen.

[2]) Über den Schulmeister von Eßlingen und Dieprecht, seinen Antipoden, vgl. Professor D. S. Pfaff: „Bilder aus der Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1077—1316", als Manuskript gedruckt.

nischer Sprache geliefert. Endlich hatte ein Minorite hier um 1290 eine Weltchronik, „Flores temporum“ betitelt, begonnen.

Während sich aber die weltlichen Lieder des Schulmeisters von Eßlingen in der Manesseschen Liedersammlung und mittelbar die Mären Dieprechts im „Wilhelm von Österreich“ erhalten haben, so ist alles, was hier aus selbiger Zeit an weltlichen wie kirchlichen und klösterlichen Büchern vorhanden war, spurlos untergegangen. Das geschah gewiß nicht durch Zufall. Insbesondere hat schwerlich ein äußeres elementares Ereignis, wie Brand und Zerstörung der Stadt, das bewirkt. Vielmehr liegt es nahe, diese Thatsache aus dem moralischen und geistigen Verfall, der im 14. Jahrhundert auf allen Gebieten unseres Volkslebens, vornehmlich aber in der Kirche, beim Klerus und in den Klöstern, eingetreten ist, zu erklären. Das 14. Jahrhundert war ja die Zeit der großen verheerenden Städtekriege, die Zeit des päpstlichen Exils in Avignon und des päpstlichen Schismas; es hat den lauten Ruf nach einer „Reform an Haupt und Gliedern“ geweckt und die Reformkonzilien notwendig gemacht. Unter diesen Umständen war insbesondere die Gelehrsamkeit und deren Wertschätzung in Kirchen und Klöstern selten geworden. In St. Gallen, dem Sitz alter reicher Kultur, wird berichtet, konnten im 14. Jahrhundert Äbte und Mönche ihren Namen nicht mehr schreiben. In Eßlingen hat eine solche Zeit in Staub und Moder zu Grunde gehen lassen, was an älteren Denkmälern der Gelehrsamkeit aus dem Jahrhundert vorher überliefert war. Das stimmt zu dem sonst hier zu Beobachtenden: Kein Name von Bedeutung auf dem Gebiet des weltlichen und bürgerlichen Lebens leuchtet mehr aus den Gefilden der letzten 40 Jahre des 14. Jahrhunderts zu uns herüber, wenig Rühmliches ist vom klösterlichen und kirchlichen Leben zu künden; von der Stadtschule schweigt das ganze Jahrhundert bis 1389, und die Monumente schaffende Bauthätigkeit ist seit 1360 auf mehr als ein Menschenalter eigentlich ganz eingestellt. Um das Jahr 1400 ist aber der Tiefpunkt offenbar wieder überschritten, die Entwicklung geht aufwärts.

Und nun darf ich dem Leser Spuren, freilich zunächst nur leichte Spuren neuen Lebens aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts zeigen. Sie beweisen ein neues Erwachen der Studien. Ich führe ihn zu diesem Zweck in unsere Dionysiuskirche. Dort steigen wir hinauf zu jenem stillen Raum über der Sakristei, in welchem ein großer Teil der alten Stadtbibliothek — jetzt die Pfarrbibliothek — nach langer verderblicher Irrfahrt durch Staub und Moder, dank verständiger Fürsorge neuerdings, eine behagliche Ruhestätte gefunden hat. Da steht in einer Ecke — eine Bibliothek aus dem 15. Säculum. Es sind mächtige Folianten mit lederüberzogenen und vielfach metall-

beschlagenen Holzdeckeln. Sie enthalten alte, meist in Kolumnen geschriebene Handschriften, die, so schön und gleichmäßig sie zum Teil geschrieben sind, doch nicht ebenso bequem sich lesen lassen wie unsere gedruckten Bücher, denn sie bedienen sich durchaus vieler Abkürzungen. Nehmen wir den im Jahre 1858 von † Dr. K. Pfaff angelegten Pfarrbibliothekkatalog zur Hand, so erkennen wir, daß, was wir hier mit Augen vor uns sehen, nur der ehrwürdige Überrest einer alten Garde ist. Denn dieser Katalog zählt noch über 130 Handschriften in 55 Bänden auf, aber 17 von diesen Bänden mit etwas über 60 Handschriften sind, ein bezeichnendes Denkmal einer nicht weit zurückliegenden Zeit — damit sie nicht vollends ganz dem Schicksal der Zerstreuung und des Verderbens verfallen sollten — samt vielen andern alten Büchern um geringes Geld an die Universitätsbibliothek in Tübingen verkauft worden; etliche andere ihrer Genossen aber, die jahrhundertelang mit ihnen vereint gewesen, wurden bei der jüngsten Ausscheidung des kirchlichen Vermögens ohne jeden ersichtlichen inneren Grund von ihnen geschieden und der besonders verwahrten Stadtbibliothek zugewiesen. Sie befinden sich derzeit, mäßig gut untergebracht, in einem zimmerartigen Raum des Fruchtkastens. Für unsere Betrachtung hier besteht kein Grund, diese verschiedenen, zersprengten Glieder getrennt zu halten.

Nun, diese Handschriften stammen ohne allen Zweifel samt und sonders aus dem 15. Jahrhundert. Sie sind indessen nicht alle datiert; von den datierten ist die älteste im Jahr 1402, die jüngste im Jahr 1496 geschrieben. Vor das Jahr 1430 fallen jedoch im ganzen nur 6 von ihnen (3 von 1409, je eine 1414, 22, 29) und hinter das Jahr 1469 nur 3 (1480 und 1496), die große Masse also zwischen 1430 und 1469.

So erwacht denn mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wieder der Trieb, Handschriften herzustellen, d. i. sich Bücher zu verschaffen — ein sicheres Kennzeichen neuer Regsamkeit auf dem Gebiet des geistigen Lebens. Zunächst freilich zeigt sich dieser Trieb nur ganz vereinzelt neubelebt. Seit 1430 aber entstehen die Handschriften massenhaft[1]). Die Zeit dürstet wieder nach Büchern, die Erfindung der Buchdruckerkunst hat das Verlangen nach Büchern nicht erst geweckt, sondern dieses war vor-

[1]) Gründung der Heidelberger Bibliothek, der Palatina, durch den Pfalzgrafen Ludwig III., gest. 1436; Bücherfreunde und Büchernarren wie Jakob Püterich, cf. Strauch, Pfalzgräfin Mechthild S. 8 ff. Mechthild besitzt 94 Bücher, der Humanist Felix Hemmerlin 250 Bücher; das Kloster Sponheim unter dem gelehrten Abt Trithemius bringt es 1502 auf 2000 Bücher; der Augustiner Eremit Johannes Bräcklin von Cannstatt vermacht um das Ende des 15. Jahrhunderts seinem Kloster in Eßlingen 72 Bücher. (Blätter f. württ. Kirchengeschichte 1897 S. 173 ff.)

her schon da, und sie hat es befriedigt. Im letzten Drittel des Jahrhunderts nimmt dann die Buchdruckerei den Abschreibern ihre Arbeit ab. Eßlingen selbst hat eine der frühesten Buchdruckereien Schwabens. Im Jahr 1472 zog Konrad Fyner aus Gerhausen bei Blaubeuren hierher, und während seines bis 1477 dauernden Aufenthalts hier hat er im ganzen 24 Werke gedruckt. Doch ist von diesen kein einziges in einer hiesigen Bibliothek vorhanden. Von den Inkunabeln, die zu unserer Bibliothek gehören, wird später die Rede sein.

Wir kehren zu unsern Handschriften zurück.

Wie kam denn die Stadt in ihren Besitz? Pfaff erzählt, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen S. 238: „Nach Aufhebung der Klöster wurden die Bücher und Handschriften derselben gesammelt, und dadurch der Grund zu einer Stadtbibliothek gelegt, 1533.“ Wer hiernach der Vorstellung Raum geben möchte, unsere Handschriften seien in unsern alten hiesigen Klöstern hergestellt worden, und hierin einen schönen Beweis von dem in ihnen seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in stetigem Fortschritt sich entwickelnden geistigen und geistlichen Fleiß und Eifer sehen wollte, der fühlt sich sofort in dieser Annahme durch eine weitere Wahrnehmung gestört. Es sind nämlich offenbar nur wenige von unsern Handschriften in Klöstern überhaupt, hier oder auswärts, geschrieben worden. Zwar nennt sich der Schreiber nur etwa in der Hälfte der Handschriften (66), aber unter den 27 Persönlichkeiten, deren Namen wir erfahren[1]), heißen nur 2 fratres[2]); die übrigen sind Geistliche von hier,

[1]) Die Schreiber der Handschriften sind: Petrus Erlacher de Wangen 1409. Hermann Zehender de Eßlingen 1414. Gyr 1421. Georg Stark, camorarius 1430. Joh. Molitor de Grumbach, presbyter pro tunc in Cannstatt 1433. Trutwin Müller (Kaplan?) 1432. Krafto Naftzger de Wiesensteig presbyter 1434. Konrad Widmann, rector eccles. parochial. in Hefingen 1435. Joh. Nagolt, frater 1435, 1437. Joh. Börschner 1438 (in studio Heidelbergensi). Laurentius Rittel de Pruck 1446. Joh. Schaipf, Etyduus in Huelach 1442. Konrad de Hausental 144 .? Nikol. Horniger de Talamentis 1449. Friedericus, frater 1453. Jodokus Sparlützel 1455 art. baccal. diöc. Constans. Joh. Tuller, divinorum in Waiblingen adjutor 1458. Jakob Schuch, art. baccal. 1459 (in Heidelberg inscrib. 22./III. 1451, bacc. art. 27./VII. 1452). Petrus Mayr in Obereßlingen, plebanus et camerarius decanatus Esslingen 1455, 1464, 1466, 1467, 1469; 1473 decanus. Joh. Trackenstein de Eßlingen 1480. Er ist 1493 Kaplan zu St. Leonharts Altar in unsrer lieben Frauen Kapellkirchen. Albertus Fingerlin 1482. Melchior Wittich D. utr. iur. c. 1480. Joh. de Bylstein, tum temporis Scolaris de Gruningen a 1463. Heinrich Heller de Tuwingen . Scolaris Ulmae a.? Ulrich Werner a.? Ulrich Meyer de Wassenek a.? Jeron. Angeli de Eßlingen a.?

[2]) Von den beiden fratres, die sich mit Abschreiben bemüht haben, seufzt der eine, dem wir 2 Handschriften verdanken (am Schluß von Ms. 36, geschr. 1437), von seinem „magnus labor“ auf: „Wol fro ich was, Do ich schrayb Deo gratias.“

Cannstatt, Höfingen, Waiblingen, Obereßlingen ꝛc., Studenten von Heidelberg, oder Männer, die sich Baccalaurei, Magistri und Doktoren nennen, also eben damit sich als Schüler der Universitäten bezeichnen, und endlich Scholaren aus der Schule von Grüningen (Markgröningen) und Ulm. Speziell auf ein hiesiges Kloster weist kein einziges Schriftwerk als auf seinen Entstehungsort hin. Dazu kommt, daß von den übrigen Handschriften mehr als 20 im ursprünglichen Besitz von Männern erscheinen, von denen kein einziger Ordensbruder ist.

Also gegen 90 von den ca. 130 hiesigen Handschriften gehören nachweisbar ursprünglich nicht Klöstern noch Klosterangehörigen. Dies stimmt damit, daß die Klöster des 15. Jahrhunderts keineswegs mehr an der Spitze der Kultur ihrer Zeit marschierten; kaum in ihrem Schlepptau waren sie weiter zu bringen. Ein Blick in die hiesigen Klöster jener Zeit wird uns das bestätigen. Ungleich größere Bedeutung haben als Bildungsstätten die Universitäten gewonnen. Nicht in dem Titel (baccalaureus, magister, doctor) nur, den der Schreiber sich so vielfach giebt, sondern auch inhaltlich tritt bei vielen unserer hiesigen Handschriften die Beziehung zur Universität deutlich hervor [1]). Etliche beschäftigen sich unmittelbar mit Dingen der Universität, so z. B. mit den Privilegien der Heidelberger Universität oder mit der Art und Weise den Doktorhut zu erlangen; andere bieten Schriftstellertexte samt deren Erklärung, wie sie der Professor gegeben haben mochte: es sind eine Art Kollegienhefte mit theologischem und juristischem Inhalt, diktiert oder geschrieben von Lehrenden oder Lernenden. Manche sind etwas wie Doktorarbeiten. Dazu kommen endlich noch ein paar Lexika, deren Abschrift wir Lateinschülern, d. i. angehenden Studenten, verdanken.

Überhaupt waren ferner diese Schriften zum größten Teil ursprünglich Privatbesitz und von den Einzelnen für den eigenen Gebrauch geschrieben [2]). Später erst kommt ein Teil von ihnen durch Kauf oder durch

---

[1]) Vgl. Manuscr. 23, b. „compilata in studio Heidelbergensi per Magistr. Conradum de Sulchow sac. theol. doct.“ oder 29, n . . . „ven latein zu Teutsch gemacht durch benannte Doktores der hoh. Schule Heidelberg“ ꝛc. Den Eindruck eines für das Kolleg geschriebenen Textes macht Ms. 27: Aristoteles physica und de anima. Ms. 54 Evang. Johannis.

[2]) Im Privatbesitz sehen wir z. B. Bd. 21, 30, 34, 45, 50, 51, 53. „Ad bibliothecam parochialis ecclesiae Essling.“ gehören Bd. 13, 14, 15. Besonderen Eifer im Abschreiben von Handschriften entwickelt der Obereßlinger Pfarrherr, der plebanus u. camerarius, später decanus Esslingensis, Petrus Mayr de Meiningen (Memmingen ?). Er schreibt 1455 (?) — 1473 nachweislich ab: Bd. 39: Concordantia iuris canonici und Excerpta Bonaventurae 1473; 41. das interessante Sophilogium fratris Jacobi magni ord. Erem. S. August. 1455; 43 b. Francisci de Maronis

Schenkung [1]) an Klöster und Kirchen. Denn auch die nichtklösterliche Kirche hat ihre Bücher. Das vorhandene Missale aus dem Jahr 1432 gehörte zum Allerseelenaltar in der Frauenkirche, ebendieselbe besaß, wie eine eingeschriebene Notiz besagt, eine Pergamenthandschrift des Psalters. Und in der Allerheiligenkapelle, zunächst dem alten Pfarrhaus (also in dem heutigen „Archiv") war schon im 15. Jahrhundert eine Bibliothek, der gleichfalls Büchergeschenke zugewendet wurden. Wir irren wohl nicht, wenn wir in dieser Bibliothek die alte Stadtpfarrbibliothek erblicken.

Somit beantwortet sich unsere obige Frage nach dem Ursprung unserer Handschriftensammlung so: Sie sind jedenfalls zum allergrößten Teil ursprünglich zum Privatgebrauch geschrieben und im Privatbesitz gewesen. Schüler, Studenten, Lehrer der Universitäten, Männer im praktischen Amte, Juristen und Weltgeistliche, die ihre Ausbildung wesentlich den Universitäten verdanken, haben sie hergestellt, selten Ordensleute; sie sind hernach erst an Klöster, Kirchen und die Stadtpfarrbibliothek gekommen und endlich, in den Tagen der Reformation, von diesen dreifachen Sammelpunkten aus zu der alten Stadtbibliothek zusammengezogen worden.

---

opus praedicabile super dominicalia evangelia 1464; 55a Centiloquium 1466; 55 p. Prologus equipollarius super evang. dominic. 1466, aller Wahrscheinlichkeit nach auch 43a den tractatus de Lollhardis 1463 und die übrigen 14 Nummern des Bandes 55. D. Gerh. Wittich verdanken wir unter anderem den Band 29 mit einer größeren Anzahl von Schriften akademischen, juristischen, rechts- und zeitgeschichtlichen Inhalts.

[1]) Zum Geschenke machen: Ms. 21. Socci sermones de tempore fin. 1449 an den „conventus in Ezzlingen ordinis fratrum gloriosissimae dei genitricis semperque virginis Mariae de monte carmel" der industriosus vir magister Johannes eiusdem civitatis artifex carpentarius 1493. Ihm lohnt der Wunsch: Cui opus deus commutet. Pro terrenis celestia, pro transitoriis aeterna exoremus. Ferner schenkt eine postilla super Johann. Nicolai de Lyra der magist. Melchior Wittich dictus de Dischingen doct. iur. ad librariam istam in capella omnium sanctorum in Ezzl. Ebenderselbe einen Henricus Ariminensis und den Commentarius in „Senecae tractatum de IV virtutibus cardinalibus" den Dominikanern „in eorum librariam". (Melch. Wittich begegnen wir in einem späteren Abschnitt wieder.) Weiter stiftet M. H. Bermintter M. 33 einen Nicol. de Lyra super IV evang. fin. 1414 und die beiden Vocabularien „Lucianus" und „Niger Abbas" und Joh. Berminter Ms. 50 ein liber quästionum et distinctionum super IV. libro decretalium Mag. Heinr. Bohit., dazu das Sacramentale domini Guilhelmi de monte Lauduno fin. 1409, außerdem stiftet ein kurzweg Bermiter Genannter Ms. 53 historia seu figura veteris et novi testamenti fin. 1446. Dann Nicol. Loubmann, ecclesiae S. Aegidii in Essel. cappellanus den Dominikanern ein Compendium theol. veritatis des Albertus Magnus, etwas v. Mag. Heinricus de Oyta und von Guilelmus Philastrius. („Cui opus deus aeterna retribuat mercede in infinitum"). Den Karmelitern einen Band mit 8 Nummern philosophischer Litteratur (Albert. M., Aristot. Parvulus) Ulricus Dyem de Ylsfelt, „in animae suae salutem. Orate pro eo".

Doch längst wohl drängt sich dem Leser die Frage ungeduldig auf die Zunge, wer denn diese alten Schriften verfaßt habe und was sie im einzelnen enthalten, und trotz der schon gemachten Andeutungen kann er vielleicht die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß sich unter ihnen noch ungehobene Schätze finden, vielleicht auch, zum besonderen Preis unserer Stadt, Originalwerke geistvoller, hiesiger Männer. Eine genauere Betrachtung muß diese Erwartung fast ganz enttäuschen. Wir haben hier im großen Ganzen weder Originalwerke hiesiger Männer, noch große ungehobene Schätze[1]) vor uns, wohl aber eine für jene Zeit bezeichnende Litteratur.

Zahlreich sind die großen Geister, welche im Mittelalter nicht einem Volke nur, sondern der ganzen Christenheit geleuchtet haben und deren Glanz Jahrhunderte gestrahlt hat, hier versammelt[2]).

Da ist „beatus Thomas", das ist kein geringerer als jener größte Meister der Scholastik, der doctor angelicus Thomas von Aquino, † 1274. Sein großer wissenschaftlicher Gegner, der doctor subtilis Duns Scotus, ist nur durch seinen Schüler, den doctor illuminatus oder acutus Franziscus de Maronis, † 1325, vertreten; ferner finden wir den doctor universalis, d. i. den Polyhistor Albertus Magnus[3]), † 1280, dann den doctor seraphicus oder vir angelicus, den Verherrlicher der Bettelorden, Bonaventura, † 1274; häufig sind des Petrus Lombardus, † 1164, Sentenzen kommentiert, nämlich sechsmal. Seine 4 Bücher Sentenzen (der Väter), die auch Summa magistri Lombardiensis heißen, mit ihrem das traditionell dogmatisch-theologische Bewußtsein der Kirche repräsentierenden Inhalt waren ja bis ins 16. Jahrhundert hinein leitendes theologisches Grundbuch der Kirche. Und auf den Universitäten, in Paris wie anderwärts, mußte bis ins 16. Jahrhundert jeder Baccalaureus in der Theologie sein Doctorat durch Erklärung der „Sentenzen" machen, daher denn auch die Kommentare zu diesem Buche sich ins Unendliche mehrten. Hervorragende Lehrer ihrer Zeit waren ferner Albertus de Padua, † 1323 — (heute noch steht eine Marmorstatue von ihm in Padua, doch lebt er freilich in der

[1]) Nach dem Handschriftenkatalog der Tübinger Universitätsbibliothek, in diesem Teil angelegt von Professor Dr. Steiff, ist z. B. noch nicht gedruckt: Die Bulle Eugens IV. an den Grafen von Württemberg, betr. die Feier der Union der Griechen, d. d. Flor. 1439. Sie beginnt: Quis loquetur potentias domini? Desgl. Jacobus Erfordiensis, Tractatus de duabus civitatibus Jerusalem et Babylonia et civibus earundem. Incip: Rebecca consors fidei. Desgl. Jacobus de Clusa (= Erford) Tractatus de cautelis diversorum statuum. Incip: Vas electionis Paulus.

[2]) Über die im folgenden genannten Männer geben Auskunft: das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte; Herzogs Theol. Realencyklopädie; die Allg. deutsche Biographie; Jöchers Gelehrtenlexikon; Trithemius Catalog. scriptorum; Hain, Repertor. bibliogr.; Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aetatis; Cruel, Geschichte der deutschen Pred. im Mittelalter.

[3]) Er hat im Jahr 1268 die hiesige Paulskirche eingeweiht. S. Eßl. Urkundenbuch I, 24.

Erinnerung seiner Landsleute nur als Wunderthäter fort) — Jakobus Magnus, Bischof von Nikotera um 1392, Jacobus von Erfurt, † 1465 oder 1472, Nicolaus von Lyra, jener verhältnismäßig treffliche Exeget des Mittelalters, † 1340, mit Beziehung auf den katholische Gegner Luthers gesagt haben: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.“

Alle diese Namen leuchten aus diesem Staub hervor. Am häufigsten aber begegnet uns, nämlich 11 mal, Nicolaus von Dinkelsbühl, lux Sueviae genannt, 1360—1433, einst die Zierde der Wiener Universität, ein fruchtbarer, vielseitiger Schriftsteller, ein geschätzter Lehrer und Kanzelredner und gewandter kirchlicher Diplomat, hochgeehrt auf dem Konzil zu Konstanz, wo er zugleich mit dem Patriarchen Johannes von Konstantinopel das Zeugenverhör in der Sache des Hieronymus von Prag leitete.

Auch die Predigten des Cisterzienserabtes Soccus, † 1321, sind offenbar beliebt. Sein Name kehrt des öfteren wieder. Dieser Soccus war nach Cruel ein Klosterprediger, der bei seinen Predigten ein Publikum von Mönchen im Auge hat und die Richtung Bernhards von Clairvaux vertritt. Seine Predigtweise zeichnet sich aus durch warmen Gefühlsausdruck und zugleich schulmäßige Rhetorik. Edel und vornehm in ihrer Haltung, verschmäht sie den sonst so beliebten Aufputz durch zahlreiche Exempel, Legenden und Märchen.

Mit diesen letztgenannten Männern sind wir bereits herübergekommen zu den großen Predigern. Unter ihnen stehen voran drei Italiener: Johannes de Geminiano, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, Simon de Cremona, † 1390 in Padua, und Johannes de Capistrano, 1386—1456. Der letztere stammte aus dem Königreich Neapel, wurde von Nikolaus V. zum Großinquisitor gegen Juden und Sarazenen bestellt und übte als solcher, wie ihm katholische Schriftsteller nachrühmen, „eine ebenso milde (?) als erfolgreiche Thätigkeit“. Nicht minder große Erfolge hatte er, als er auszog, den Hussiten Buße und das Kreuz gegen die Türken zu predigen. Im Anschluß an Capistrano darf wohl auch sein Genosse bei seinen Kreuzpredigten gegen die Türken genannt werden; ich meine den gelehrten, redemächtigen und zu seiner Zeit berühmten Dominikaner Peter Georg Niger (Schwarz) aus Kaaden in Böhmen (geb. 1434, † zwischen 1481 und 1484). Seine Bücher sind freilich nicht in der hiesigen Schriftensammlung, aber er hat sie hier bei Konrad Fyner 1475 und 1477 drucken lassen und war selbst zur Leitung des Druckes, also wohl längere Zeit, a. 1475 hier im Dominikanerkloster. Niger war ein bedeutender Kenner des Hebräischen und der jüdischen Litteratur und zugleich ein Pfefferkorn, Jahrzehnte vor dem bekannten und berüchtigten Gegner Reuchlins; denn er verwendete seine Gelehrsamkeit und Kenntnis des Talmud diesem ähnlich zur Bekämpfung der Juden. Er hatte es vom Kaiser erlangt, daß die Juden zu Regensburg „mußten an sein Predig gan“, und da hielt er zu Ostern 1474 unter freiem Himmel in Regensburg vor dem eifrigen Bischof von Regensburg und einer großen Zuhörerschaft aus den Juden sieben je drei Stunden währende Predigten, die großes Aufsehen erregten. Und den Inhalt dieser sieben Predigten und seiner Disputationen mit den Juden legte er auf Drängen des Bischofs nieder in der hier unter seiner Aufsicht a. 1475 gedruckten Schrift „contra perfidos Judaeos“. Diese Inkunabel ist als Druckschrift wahrscheinlich das älteste antisemitische Buch, zugleich enthält sie — worauf wir später noch zurückkommen werden — die ersten Proben hebräischen Drucks. Zwei Jahre später veröffentlichte er bei demselben Verleger ein Werk verwandten Inhalts in deutscher Sprache. Das ist „Der Stern des Messias“. Zur Würdigung des Mannes sei indessen hinzugefügt,

daß er auch gegen die „Quästoren", d. i. Ablaßverkündiger und Almosensammler, auftrat und seinen Bischof ermahnte, „jene Wölfe zu verjagen".

Fast komische Berühmtheit hat Buridanus, insofern er beinahe nur noch genannt wird um seines Esels willen, den er zwischen zwei gleich weit entfernten, gleich großen Haufen gleich guten Heus aus Unfähigkeit, zu einem Entschluß zu kommen, verhungern läßt.

Der Vollständigkeit wegen seien noch weiter erwähnt: Guilelmus de monte Lauduno (Laon), Abt von Poitou, der ausgezeichnet ist durch den Ehrentitel des doctor elegantissimus decretorum. Er lebte um 1337. Seine Sakramentslehre (sacramentale) ist hier doppelt vorhanden. Ferner der Dominikaner Heinricus Ariminensis, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, der Franziskaner Johannes de Fonte, sowie eine Anzahl von Männern, von denen ich nicht mehr als ihren Namen anzugeben vermag, nämlich der Magister Heinricus de Oyta, Guilelmus Philastrius, Cynus Pistoriensis, Leonhardus de Erfordia und die Lehrer der Universität Heidelberg Heinrich Bohit utr. iur. prof., Konrad de Sulchow doct. theol., und Konrad Zolto doct. theol.

International, wie die Kirche des Mittelalters, ist die Gesellschaft dieser Männer. Vier Nationen wenigstens sind hier versammelt: Italiener, Deutsche, Franzosen und Spanier. Unter den vieren überwiegen aber die Jaliener (10). Wiederum ein charakteristisches Zeichen der Zeit, in welcher Italien der strahlende Brennpunkt des geistigen Lebens in Europa gewesen ist. Erst später hat ihm Deutschland auf wissenschaftlichem und kirchlichem Gebiet die Palme entrissen. Nach den Italienern kommen der Zahl nach die Deutschen (5); die Franzosen haben nur zwei Vertreter, die Spanier einen, keinen die Engländer.

Fast alle Verfasser dieser Schriften sind ferner Ordensangehörige. Am meisten glänzt der Zahl seiner Vertreter nach der Orden der Dominikaner (5), ihm folgen Franziskaner (4) und Augustiner (3), vereinzelt finden sich Cistercienser, Benediktiner und Karthäuser, ruhmlos aber stehen die Karmeliter, trotzdem daß eines ihrer Klöster hier ist, also ein besonderes Interesse für Schriften von Karmelitern verfaßt hier sollte vorausgesetzt werden können.

Die meisten großen Namen stammen aus der dem 15. Jahrhundert vorangegangenen Zeit.

Sehr bezeichnenderweise sind dagegen diejenigen bedeutenden Ordensmänner, die dem genannten Säculum angehören, nämlich Joh. de Capistrano, Jacobus von Erfurt und Peter Georg Niger, recht wenig mit der Zucht ihrer Klöster zufrieden. Sie sehen diese in argem Verfall und bemühen sich um ihre Reform.

Ebenso wie die Schreiber unserer Handschriften Anregung und Antrieb zu ihrer wissenschaftlichen Beschäftigung zumeist auf den Universitäten erhalten haben, so haben auch schon die Verfasser unserer

Schriften ihr Licht weniger vom Kloster aus als auf den Lehrstühlen der Universitäten strahlen lassen. Das gilt selbst von den Ordensangehörigen unter ihnen, und erweist wiederum, daß die Universitäten die geistige Großmacht jener Zeit waren.

Dabei weiß Frankreich, obgleich es an großen Geistern keineswegs besonders reich ist, sich am besten zu schmücken. Paris ist die ruhmvollste Leuchte theologischer Wissenschaft. Die Berühmtesten unter den Berühmten gehören wenigstens eine Zeit lang der Pariser Hochschule als Lehrer an. Indessen zeichnen sich auch Köln und Wien aus.

Die Form, in der diese Männer unmittelbar auf ihre Zeit und die Nachwelt einzuwirken suchten, ist sehr verschieden. Die einen sind Erbauer und Vertreter wohlgefügter kirchlicher Lehrsysteme und kirchliche Gesetzeslehrer; die andern praktische Kirchenmänner: Bischöfe und kirchliche Diplomaten, Kanzel- und Volksredner, Buß- und Kreuzprediger, gefürchtete Inquisitoren und Disputatoren, denen nach niemals zweifelhaftem Sieg über den Gegner auch die weltliche Gewalt ihren Arm leihen mußte; wieder andere strenge Asceten, die sich in der Zelle ihres Klosters in frommen Übungen verzehrten und durch Wort und Schrift und Beispiel auf den Kreis ihrer Genossen kräftigend und bessernd einzuwirken suchten.

Aber so verschieden ihre Zeit, ihre Nationalität und ihre Stellung im Leben, ihre Begabung und Neigung sowie ihr Wirkungskreis ist, sie schließen sich doch alle zu Einer Heerschar zusammen, die Eine Sprache, die lateinische internationale Kirchensprache, redet, von Einem Geiste erfüllt und auf Ein Ziel gerichtet ist. Sie sind die eifrigen Hüter der Einheit, des Ansehens, der Macht, des Glaubens der Kirche sowie der in ihr herrschend gewordenen Anschauungs- und Lebensrichtung. So vertreten sie insgesamt das korrekte mittelalterliche kirchliche Bewußtsein, die mittelalterlich ascetische Frömmigkeit [1]), den mittelalterlich hierarchischen Geist, und die korrekte scholastische Theologie. Unendlich sind die Anbetungen, Lobpreisungen und Anrufungen Gottes, Jesu Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen. Selbst die gepreßten Lederdecken und die Beschläge der Bücher tragen mit Vorliebe Anrufungen der heiligen Gottesmutter. Fest- und Feiertage und Kirchweihen, ferner die Sakramente, vor allem Buße, Beichte, Ablaß, Messe spielen eine große Rolle. „Fremd in dieser Welt blickt der Geist nach dem Jenseits, das in fast sinnlicher Nähe und

---

[1]) Vergl. die folgenden Büchertitel: „Tractatus de vitiis in novem partibus“, „Venenum vitiorum“, „De arte curandi vitia“, „De duabus civitatibus Jerusalem et Babylonia“, „De contemtu omnium vanitatum mundi et imitatione Christi“, „Lavacrum conscientiarum omnium sacerdotum“, „Stimulus conscientiae“ ect.

Greifbarkeit vor ihm steht. Und in der angstvollen Sorge, daß er den ewigen Höllenstrafen und den Qualen des Fegfeuers entgehe, kann er sich nicht genug thun wie in Anrufung der Heiligen und der Maria so in kirchlichen Leistungen und in ascetischer Selbstquälerei, deren Energie er steigert durch fortwährende Betrachtung und Nachempfindung des Leidens Christi."

Unsere Handschriften spiegeln aber auch charakteristisch wider den Geist der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der besonders auf den Universitäten seine Pflege und in den Reformkonzilien seinen deutlichsten Ausdruck fand. Stehend auf dem Boden der alten Kirche, ihrer Lehren und Anschauungen, und eifrig bedacht, die Einheit der Kirche zu erhalten, ja ihren Machtbereich auszudehnen, doch in weiten Kreisen Gegnerin der päpstlichen Allgewalt, strebte diese Zeit, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß arges Sittenverderben die Kirche an Haupt und Gliedern geschändet habe, Besserung dadurch an, daß sie wissenschaftliche Strebsamkeit, größere Gewissenhaftigkeit in der Führung des geistlichen Amtes und zugleich den alten ernsten Geist einer im Sinn des Mönchtums verstandenen Buße bei dem Klerus und in den Klöstern wieder zu erwecken, den päpstlichen Absolutismus in der Kirche durch die Aristokratie der allgemeinen christlichen Konzilien zu ersetzen suchte.

Bei weitem die größte Masse unter unseren Handschriften hat religiösen Inhalt; es entspricht das ebensosehr ihrer ursprünglichen Bestimmung, Priestern und Mönchen zu dienen, wie dem Umstand, daß die Kirche dazumal noch fast ausschließlich die Beherrscherin des geistigen Lebens unseres Volkes gewesen ist.

Unter diesen religiösen Büchern sind eine Anzahl wissenschaftlicher Werke, sie tragen verschiedene Titel wie quaestiones, lecturae, conclusiones, definitiones, tractatus. Die Scholastik hat also wieder fleißige Jünger. Doch haben wir hier verhältnismäßig wenige Originalwerke im eigentlichen Sinn vor uns. Man sieht wohl, die Zeit der großen Meister der Scholastik ist vorüber und das 15. Jahrhundert bemüht sich, die Gedanken einer wissenschaftlich gewaltigeren Zeit, des 12. 13. und 14. Jahrhunderts, nachzudenken und sich zu eigen zu machen. Selbst der wissenschaftlich zu seiner Zeit höchst angesehene Nikolaus von Dinkelsbühl ist keineswegs mehr ein Stern erster Größe.

Dafür hat unsere Sammlung um so rechtgläubigere Tendenz. Die Normalvertreter des korrekten Kirchenglaubens, Petrus der Lombarde und eben unser Nikolaus von Dinkelsbühl, sind am häufigsten vertreten, dagegen fehlt es durchaus an Repräsentanten der kirchlichen Opposition: da ist kein Scholastiker wie Abälard und Occam, kein Mystiker — denn

der Bruder Soccus dürfte als solcher doch wohl nicht in Betracht kommen — und vollends kein Häretiker wie Wikliff oder Hus, die doch gerade dieser Zeit so nahe stehen. Wohl aber machen es sich etliche Schriften zur ausdrücklichen Aufgabe, den orthodoxen Kirchenglauben zu verteidigen. Der Bekehrungseifer der Zeit ist besonders verkörpert in den Joh. Capistrano, Peter Schwarz und wiederum Nikolaus von Dinkelsbühl, sämtlich dem 15. Jahrhundert angehörig. Türken, Juden und Hussiten wollte man bekehren oder vernichten. Der Name Hus erschüttert ja diese ganze Zeit; die Türken pochten an die Thore Konstantinopels und bedrohten Europa. Welche Erregung dies verursachte, zeigt unter anderem das, daß zu Eßlingen im Jahr 1456, also nach dem Fall Konstantinopels, zwei Augustinermönche und etliche Laien eine geistliche Gesellschaft stifteten, um gegen die Türken zu ziehen, welche sich unterstanden, „die Mutter christliche Kirche zu unterdrücken", um das „unschuldig vergossene Blut rächen zu helfen". Und der Haß gegen Türken und Ketzer scheint auch den im ganzen Mittelalter nie erkalteten Bekehrungseifer gegenüber von den Juden neu belebt zu haben[1]).

Ein weiteres Kennzeichen der Männer des 15. Jahrhunderts ist die Bemühung um die Wiederherstellung klösterlicher Zucht und Sitte. Dieses stellt sich hier dar in Joh. de Capistrano, Peter Niger und dem vor andern eifrigen Jakobus de Clusa.

Besondere Beachtung verdient ferner die große Zahl der Predigten und Predigtsammlungen und der der Predigtthätigkeit dienenden Hilfslitteratur, die wir hier haben. Auch das ist bedeutsam für die Kenntnis des 15. Jahrhunderts.

Was Karl der Große einst zur gesetzlichen Vorschrift gemacht hatte: sonn- und festtägliche Predigten in jeder Pfarrkirche, war Jahrhunderte lang infolge Mangels jeglicher Schul- und Vorbildung der Pfarrgeistlichkeit nicht durchführbar gewesen. Erst seit dem 12. Jahrhundert besserten sich einigermaßen die Verhältnisse, eine Frucht der den entstehenden Schulen zu verdankenden wachsenden Bildung des Klerus. Doch noch im 12. und 13. Jahrhundert gehörte mindestens die Hälfte des Pfarrklerus zu den sacerdotes illiterati, die ohne jegliche Schulbildung angestellt wurden und kaum so viel Kenntnis des Lateinischen hatten, um notdürftig Meßbuch und Brevier zu lesen.

Diese Fähigkeit hatten sie sich, ohne eine Schule zu besuchen, angeeignet, indem sie eine Zeit lang bei einem Priester als Scholaren im Dienst gestanden hatten, um

---

[1]) Vgl. M. 23b und 28a „firmiter credimus et simpliciter confitemur fidem catholicam orthodoxam" und M. 42. Gespräche zwischen Saulus und Paulus, Paulus und Discipulus, Discipulus und Magister, gleichfalls in apologetischem Sinn. Zugleich sei erinnert an Joh. de Capistrano, Nikol. v. Dinkelsbühl, Peter Niger z. B. an des Ersten de passione et resurrectione ad Judaeos, an Peter Nigers Stern des Messias und ad perfidos Judaeos, an Nikolaus v. D. Thätigkeit auf dem Konzil zu Konstanz und seine und Capistranos Missions- und Kreuzpredigten.

mechanisch das nötige Singen und Lesen der Messen und die verschiedenen Ritualien zu lernen. Diejenigen Scholaren nun, welche bei einem Dorfpfarrer in Dienst getreten waren, der in den meisten Fällen selbst keine Schule besucht hatte, konnten von diesem natürlich nichts mehr lernen, als das unverstandene Lesen und Singen der Messe und selbst in dieser Beziehung sah es oft schlimm genug aus. Besser schon mag es in Städten wie hier gestanden sein, wo wir im Pfarrhof noch im 15. Jahrhundert vier solche Scholaren treffen. Sie unterstützten die Pfarrgeistlichkeit, indem sie bei Leichen, Seelenmessen, Prozessionen und anderen feierlichen Gelegenheiten Psalmen und Hymnen sangen und mögen zugleich etlichen Unterricht von den Geistlichen erhalten haben. Die hiesige Stadtschule ist aber schwerlich eine Abzweigung dieser Pfarrschule gewesen. Ihre Entstehung ist wohl aus anderer Wurzel zu erklären.

Einen regen Predigteifer entwickelten nun im 13. Jahrhundert die aufkommenden Bettelorden, wie anderwärts so in Eßlingen: glänzende Gelehrsamkeit und leuchtende Beredsamkeit wird ihnen hier nachgerühmt. Die Mystik vertieft den Inhalt der Predigt, die Scholastik giebt ihnen eine schulgerechte Form, der aufstrebende Bürgerstand begehrt populäre religiöse Belehrung, die Predigt wird immer allgemeiner und im 15. Jahrhundert, in dem — wie wir unten sehen werden — Schulbildung außerordentlich viel häufiger wurde, ward, wie wir annehmen müssen, ein sonn- und festtägliches Predigen in Stadt und Land für Deutschland allgemeine Regel, womit nicht gesagt ist, daß jeder Kleriker zu predigen im stande war: der Unterschied der geschulten und der ungeschulten, unwissenden und unfähigen Priester dauert fort; aber an jeder Pfarrkirche ist neben den letzteren der eine oder andere des Predigens fähige Kleriker. Was und wie gepredigt wurde, bleibt zunächst außer Betracht[1]).

Gemäß dieser allgemeinen Sitte des Predigens entfaltet sich nun im 15. Jahrhundert eine reiche Predigtlitteratur. Beredtes Zeugnis hierfür legt unsere Handschriftenbibliothek ab, die neben mannigfaltigen Hilfsmitteln für den Prediger nicht weniger als 16 Predigtsammlungen enthält, das sind teils sonn- und festtägliche Predigten, teils Feiertagspredigten für das ganze Jahr oder bestimmte Feiertage, Kirchweih- und Fastenpredigten. In der Fastenzeit wurde es üblich, täglich zu predigen, und diese Fastenpredigten pflegten dazu ebenso wie die Passionspredigten über Gebühr lang gedehnt zu werden.

Eine Anzahl von weiteren hiesigen Schriften liefern dem Prediger Stoff zu seinen Vorträgen; ein besonders bemerkenswertes Beispiel dafür, wie sehr zu diesem Zweck die ganze geistliche und namentlich weltliche Litteratur ausgebeutet wurde, ist das Sophilogium des Jakobus Magnus. Mit staunenswerter Belesenheit liefert dieses, freilich nicht sehr geschmackvoll und ohne jede Kritik, eine mehr als wünschenswerte Menge von Exempeln für alle möglichen Tugenden.

Aber in hohem Maße verwunderlich ist die Thatsache, daß alle diese Predigten lateinisch abgefaßt und überdies ziemlich kurz sind. Man hat früher gemeint, aus solchen Beobachtungen schließen zu müssen, daß im Mittelalter lateinisch gepredigt worden sei. Das ist, in dieser Allgemeinheit gedacht, unrichtig. „Niemals, sagt Cruel, hat ein

[1]) s. Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter.

deutscher Prediger vor einer weltlichen Gemeinde seiner Landsleute im ganzen Mittelalter lateinisch gepredigt." Diese lateinischen Predigten, die uns vorliegen, waren nur zunächst für den Klerus bestimmt, und zwar waren sie Predigtentwürfe, die er auf der Kanzel vor dem Volke deutsch ausführte. Sie vermögen deshalb eine Vorstellung von der steigenden Schulbildung des Klerus zu geben. In demselben Maß, in welchem seit dem 12. Jahrhundert diese lateinische Predigt- und Predigthilfsmittel-Litteratur zunahm, hatte auch die Schulbildung des Klerus zugenommen. Es war so, daß kein halbwegs gebildeter Prediger in jenen Zeiten sein Predigtkonzept anders als lateinisch gemacht hat.

Neben den religiösen und theologischen Werken, die wir bisher fast ausschließlich berücksichtigt haben, stehen in unserer Handschriftensammlung noch etliche Schriften anderer Art.

Einen kleinen Raum nur nimmt ein, was von philosophischer Litteratur vorhanden ist[1]). Aber deutlich springt sofort in die Augen, daß der Beherrscher dieses Gebiets im Mittelalter Aristoteles ist. Ihn heben Albertus Magnus, Thomas v. Aquino und Buridanus auf den Schild.

Ein starkes Dutzend Schriften ist juristischen Inhalts. Kirchliches und weltliches Recht ist ihr Gegenstand. In ersterer Beziehung spielt natürlich die Dekretalensammlung Gratians eine Rolle. Sie ist wiederholt kommentiert. Im übrigen sind es einzelne juristische loci, die erörtert werden, als der Vertrag, Kauf und Verkauf u. dgl. In einem Band, den wir dem mehr zu erwähnenden Dr. utr. iur. Gerhard Wittich zu verdanken haben, finden sich — eine einzigartige Erscheinung in unserer Handschriftenbibliothek — etliche deutsche Schriften, nämlich eine populäre Anweisung über das Verhalten vor Gericht und eine lateinische und deutsche Zusammenstellung kaiserlicher und päpstlicher Verordnungen betr. Exemptionen des Klerus (die Carolina genannt, weil von Karl IV. verschiedene Verordnungen mit aufgenommen sind).

Einige weitere Schriften hat das Interesse und Bedürfnis der Lateinschule und der Hochschule geschaffen, so vier Vokabularien[2]), sowie jene Formulare, die G. Wittich mitteilt zum Gebrauch derjenigen, welche das Doktorat auf der Universität Heidelberg erlangen wollen. Auch Wittichs juristische Doktordissertation scheint vorhanden zu sein. Endlich

[1]) Des Buridanus quaestiones philosophicae zu Aristoteles Nikomachischer Ethik lib. 4; ferner Aristoteles, physica; lib. VIII; seine Schrift de anima fünffach, teilweise mit Erklärungen; endlich seine Analytica posterior lib. I. Albertus Magnus, summa naturalis ect., endlich zweifach Parvulus, philosophia naturalis und etwa noch Senecae tractatus de quatuor virtutibus.

[2]) Der Lucianus, verfaßt von einem Augustinermönch; der Niger Abbas, verfaßt von einem Benediktinerabt; der Hubrilugus, verfaßt von Hermannus Cappel de Mulnhusen, presb., und der Vocabularius ex quo.

hat er uns jene Bulle des Papstes Bonifaz IX. abgeschrieben, durch die dieser der Heidelberger Universität Privilegien zugesichert hat.

Schließlich ziehen in einigen Schriften noch gewisse Zeiterscheinungen unmittelbar an uns vorüber[1]). Felix V. besteigt den päpstlichen Thron, man versucht, die Griechen zu unieren und freut sich über das Gelingen des Versuchs, dagegen ärgert man sich über die Landplage der faulen bettelnden Lollharden u. dgl.

Das sind also die Bestandteile unserer Handschriftensammlung. Nachdem ich sie im einzelnen aufgezählt habe, sei es mir noch gestattet, an dasjenige zu erinnern, was in unserer Sammlung fehlt. Es dürfte das für den offiziell kirchlichen Geist des Jahrhunderts in seiner größeren Hälfte ebenso bezeichnend sein wie dasjenige, was unsere Bibliothek enthält.

Was ihr fehlt, ist ein Dreifaches. Fürs erste suchen wir in ihr ebenso vergeblich wie dereinst Reuchlin im Jahr 1510 und 1511, als er zu diesem Zweck hierhergekommen war, einen Hieronymus oder überhaupt einen Kirchenvater. Der älteste kirchliche Schriftsteller, den unsere Bibliothek darbietet, ist Petrus Lombardus. Dasjenige kirchliche Bewußtsein, das älter ist als das 12. Jahrhundert, lebt in ihr nicht auf.

Fürs andere ist eine ganze Bibel nicht da, weder im Urtext noch in der lateinischen Übersetzung. Nur einzelne zusammenhängende Teile der Bibel werden abgeschrieben und ausgelegt. Weniges vom Alten Testament: die Psalmen und das Hohe Lied. Häufiger werden Bücher des Neuen Testaments kommentiert; auch ein vollständiger Text des Evangeliums Johannis in lateinischer Übersetzung liegt vor. Eine Handschrift zeigt Interesse an der biblischen Geschichte. Die Erklärung der Bibel bleibt natürlich völlig in den Schranken der Tradition. Davon ist keine Rede, daß diese Bücher um ihre eigene Meinung nach gründlicher wissenschaftlicher Methode gefragt würden; vielmehr sucht die zurzeit herrschende Frömmigkeit sie eben nur zum Ausdruck und Sinnbild ihrer Gedanken und Empfindungen zu machen. So erfährt z. B. das Hohe Lied eine allegorische Erklärung.

---

[1]) Zu den zeitgeschichtlich interessanten Schriften gehören der Brief Papst Eugens IV. an den Herzog von Württemberg betr. die Feier der Union der Griechen, d. d. 23. XI. 1439; desgl. sein decretum de unione Graecorum d. d. 24. XI. 1439. Weiter Berichte an das Konzil zu Basel betr. die Gesandtschaft zum neu ernannten Papst Felix V. Ferner die Antwort des Frankfurter Fürstentags an das Basler Konzil (1446), dann Kaiser Friedrichs III. Reichstagsabschied vom Jahr 1442. Alle diese Dinge sowie einen Brief Urbans IV. an die Patriarchen, Erzbischöfe u. s. w. betr. Einführung des Fronleichnamsfestes und endlich eine Abschrift der Goldenen Bulle verdanken wir Dr. Gerhard Wittich.

Drittens findet sich unter diesen sämtlichen Schriften kein einziges Originalwerk aus dem klassischen, dem griechischen oder römischen Altertum. Die Klassiker sind überhaupt fast verschwunden. Der einzige Aristoteles ist mehrfach vorhanden, aber „latine", also nicht im Grundtext. Außerdem giebt D. Gerhard Wittich noch eine Inhaltsangabe des Zwölftafelgesetzes nach Pompejus Trogus.

Das ist alles. Die Schrift, die sich „Seneca, de virtutibus" nennt, trägt ihren Namen mit Unrecht. Sie hat den Bischof Martinus Damiensis, † 580, zum Verfasser. Die alte klassische Welt war im 14. Jahrhundert untergegangen, in den Lateinschulen wie auf den Hochschulen, in den Klöstern wie in den Häusern der Kleriker. Soll doch selbst die berühmte Bibliothek von Paris im Anfang des 14. Jahrhunderts nur noch vier alte Schriftsteller besessen haben, nämlich Cicero, Ovid, Lukan und Boethius (Raumer, Geschichte der Pädagogik I p. 5).

Schließlich ist auch noch der Bemerkung wert, daß ein Nicolaus von Cues, den Janssen doch zum geistigen Heros des 15. Jahrhunderts, zum kirchlichen Reformator im großen Stil macht, unter allen diesen Handschriften hier ebensowenig wie unter den hiesigen Inkunabeln zu finden ist.

Fassen wir das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtungen zusammen. Es sind bis jetzt freilich nur leichte Spuren, die uns geleitet haben, aber sie führen zu folgenden Sätzen:

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrscht eine gewisse Erstarrung und Verwilderung des geistigen Lebens der Christenheit. Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts macht sich eine neue Regsamkeit bemerklich. Und zwar sind es zunächst die Geister der mittelalterlichen Frömmigkeit, Wissenschaft und Hierarchie, die neu erwachen. Aber freilich die alte Frömmigkeit, deren Heimat das Kloster ist, findet, da sie neu erwacht, hinter den Klostermauern im großen Ganzen ein verwildertes, widerwilliges Geschlecht und viel mehr Pflege draußen bei der Weltgeistlichkeit und viel mehr Empfänglichkeit bei dem Volke, das den großen Predigern in Masse zuläuft und ihnen mit Ausdauer lauscht. Und die mittelalterliche Wissenschaft hat ihre produktive Kraft, die Zeit hat nur wissenschaftliche Epigonen aufzuweisen.

„Reform der Kirche an Haupt und Gliedern" ist das Schlagwort der Zeit. — Eine Anzahl energischer, ernster Geister setzen sich für sie ein. Aber sie haben zugleich die Empfindung und sprechen es aus, daß aus den alten Quellen die Zeit nicht zu erneuern ist, sie kommen an bei der Erkenntnis, daß mit all ihren Bemühungen wenig oder nichts ausgerichtet und eine Erneuerung der Kirche nicht zu erreichen ist.

Andererseits versucht es die amtliche Kirche, der streng mittelalterliche Typus der Wissenschaft und Frömmigkeit noch einmal, die Welt für sich zu gewinnen. Die gewaltigen Mächte der Hierarchie, Inquisition und Kreuzheere stellen sich gegen die Widerspenstigen zur Verfügung. Aber umsonst, ihre Uhr ist abgelaufen. Ein mächtiger Umschwung der Zeiten steht bevor. Die Stunde ist nahe, wo diese ganze mittelalterliche Welt ins Grab steigen und eine neue Zeit erstehen sollte. Zunächst ist es die Sonne des klassischen Altertums, vor der der Stern eines Petrus Lombardus, eines Nikolaus von Dinkelsbühl, eines frommen Frater Soccus erbleichen mußte.

Zweiter Abschnitt.

Die ersten Humanisten in Eßlingen.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts lebte und wirkte an der Universität Wien Nikolaus von Dinkelsbühl, derselbe, dessen Namen in dem hiesigen Schriftenkatalog 11mal vertreten ist. Sein Ruhm strahlte durch die ganze Christenheit und er war die hohe Leuchte der Wiener Universität.

Bald nach seinem Tode trat im Dienst Friedrichs III. als Sekretär in die deutsche Reichskanzlei zu Wien Aeneas Sylvius de Piccolomini ein, derselbe, der etliche Jahre hernach unter dem Namen Pius II. zum Papst erhoben wurde. Dem war der Ruhm, welchen die Wiener Hochschule durch Männer wie Nikolaus von Dinkelsbühl erlangt hatte, gänzlich gleichgültig. Er hatte nicht den geringsten Umgang mit den Wiener Professoren, auch von ihrer scholastischen Wissenschaft hielt er nicht viel, er sah in ihr unfruchtbare Träumereien und dürre Spekulation[1]). Dieser Aeneas Sylvius, also der nachmalige Papst Pius II., nun aber war der eigentliche Missionar des Humanismus in Deutschland und zugleich derjenige, den der erste Humanist unserer Stadt als seinen besonderen Meister und Freund verehrte.

Während unsere deutsche Bildung noch außerordentlich armselig war und während man hier bei uns nach französischen Mustern Ritterromane schrieb wie Florimund und Flordamour, Malagis, Pontus von Galizien, Ritter Harpin u. dgl. und sich an Werken ergötzte, die überaus schwülstig in der Form waren, aber um so fesselnder zu sein schienen, je stofflicher, um so interessanter, je toller und abenteuerlicher, um so geistreicher, je

[1]) G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das 1. Jahrh. des Humanismus. 3. Aufl. 1893. S. 279.

verzwickter allegorisch sie waren, so hatten in Italien Redner, Dichter, Gelehrte, Philosophen, Geschichtschreiber, Künstler, deren Werke den Stempel griechischer Freiheit und griechischen Maßes an sich trugen, aus ihren Gräbern sich erhoben, in denen sie jahrhundertelang geschlummert, und ein Geschlecht feinsinniger, schwungvoller, mit geistiger Freiheit sich entfaltender Menschen schuf im Wettstreit mit ihnen eine neue ideale, glanzvolle Welt in Wort und Ton, in Farbe und Stein.

Und diese Welt, vorzüglich soweit sie sich im Wort darstellt, war es, die nun allmählich deutlich und bewußt auf unser Vaterland einzuwirken begann — in der Zeit des Humanismus.

Die ersten Humanisten unserer Stadt, die zugleich zu den allerfrühesten Humanisten Deutschlands überhaupt gehören, waren Nikolaus von Wyle[1]) und Heinrich Steinhöwel (Steinheil)[2]). Beide sind in dem großen Kriegsjahr 1449 hiehergekommen, der eine als Stadtschreiber, der andere als Stadtarzt. Heinrich Steinhöwel stammt aus einer hiesigen Familie, war aber weder hier geboren, noch lange Zeit in unserer Stadt ansässig. Schon Mitte 1450 verließ er Eßlingen, um als Stadtarzt nach Ulm zu gehen, Ulm gehört seine schriftstellerische Thätigkeit an und in Ulm starb er auch im Jahr 1483. Darum erwähnt ihn unsere Darstellung nur im Vorbeigehen.

Dagegen hat sie Ursache, bei dem anderen zu verweilen, denn Nikolaus von Wyle hat über 20 Jahre lang unserer Stadt angehört, von 1449—1469, und hier hat er seinen schriftstellerischen Ruhm begründet.

---

[1]) Über Nikolaus v. Wyle s. Bächthold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz S. 225 ff.; Strauch, Pfalzgräfin Mechthild in ihren litterar. Beziehungen; Joachimsohn, Zeitschrift f. deutsch. Altertum 37. Neue Folge 25. 1893 S. 24 ff. Ebendort einiges über Lescher und Meichsner, ebenso Bes. Beilage z. Staatsanzeiger f. Württ. d. d. 7, XII 94 v. Prof. Steiff. Dann von Joachimsohn „Frühhumanismus in Schwaben", Württ. Vierteljahrsh. N. F. V. p. 63 ff., namentlich aber Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, LVII. 1861. Translationen von Niklas von Wyle, herausgeg. von v. Keller.

[2]) Heinrich Steinhöwel (Steinheil) war nach Stälin, Gesch. Württ. 1. Aufl. 3. S. 769, zu Weil der Stadt geboren. Auch in Facciolati Fasti gymnasii Patavini II. S. 82 heißt es von ihm: „Henricus Steinhawel de Willa Wirmé (= an der Würm), Rector, qui proximo ineunte januario Medicae facultatis Lauream cepit, cum iam antea in Artibus fuisset probatus." Nach Pfaff, Eßlingen S. 232 aber stammt er aus einer alten Eßlinger Familie. In der Heidelberger Matrikel findet sich 1492 ein Daniel Lapicidae von hier, 1495 ein Heinrich Steinheywer von hier, 1497 ein Markus Lapicide von hier intituliert. Vgl. auch Eßlinger Urkundenbuch I, 181, 10: Truhlieb der Steinhowel, Kaplan der St. Aegidinskapelle 1311.

Er war ein Schweizer von Geburt, einem altadeligen Geschlecht entsprossen und geboren zu Bremgarten im Aargau um 1410. Auf welcher „hohen Schule" er studierte, wissen wir nicht, vielleicht in Pavia. (Joachimsohn, Frühhum. S. 80.) Hernach war er Schulmeister, d. h. Rektor der oberen Schule in Zürich und fand dort einen väterlichen Freund an dem Humanisten Felix Hemmerlin, dem sein schriftstellerischer Freimut Verfolgung durch die Bettelmönche, Gefängnis und Tod zuzog. 1444 treffen wir ihn in der Gegend des hier begüterten Klosters Salem, 1445—47 (?) ist er Ratschreiber in Nürnberg. Eben dort hat er auch mit seiner Frau das Bürgerrecht und steht in befreundetem Verkehr mit Georg von Heimburg, dem Syndikus der Stadt Nürnberg, dem Verfasser der berühmten Deutschen Rhetorik. Dieser gilt für eine der bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit und ist schon „der bürgerliche Luther" genannt worden. Die Reformideen seiner Zeit vertrat er als Jurist und feuriger Redner mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit, aber freilich vermochte auch er nicht die Rechte der deutschen Nation vor der List der römischen Kurie zu retten. Als Humanist bildete er bei aller Liebe für die humaniora einen Gegensatz gegen die windige Wortmacherei der gewöhnlichen Humanisten.

Im Jahr 1449 übernahm Nikolaus hier das Amt eines Stadtschreibers. Das war damals ein bedeutungsvolles Amt. Der Stadtschreiber wurde namentlich zu Versendungen in wichtigen Staatsgeschäften und in Prozessen bei auswärtigen Gerichten gebraucht. So war denn Nikolaus auch häufig auswärts als Gesandter der Stadt, an Fürstenhöfen in Deutschland und in Italien, desgleichen am kaiserlichen Hofe, allenthalben wurde er hochgeehrt. Der Kaiser ernannte ihn zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen. Wiederholt baten fürstliche Personen, wie die Pfalzgräfin Mechthild, Graf Eberhard i. B., der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg die Stadt, zur Erledigung wichtiger Geschäfte ihnen ihren Stadtschreiber auf einige Zeit zu leihen. Dazu stand er in ausgebreitetem brieflichem und persönlichem Verkehr mit geistigen Größen seiner Zeit und war überhaupt der Mittelpunkt des frühhumanistischen Kreises in Schwaben. Seine besondere Verehrerin war die vorgenannte Pfalzgräfin und Erzherzogin Mechthild, die Mutter Eberhards im Bart, die, „eine Liebhaberin aller Künste", Rottenburg a. N., wo sie residierte, 1450—1482 zum Hauptsitz geistigen Lebens nicht nur für den engeren Umkreis, sondern für ganz Südwestdeutschland gemacht hat und als Mitstifterin zweier Universitäten, nämlich Freiburgs und Tübingens, gepriesen wird. Die bedeutungsvollste seiner

vielfachen Beziehungen aber war die zu Aeneas Sylvius; mit ihm verkehrte er wiederholt brieflich[1]).

Wie auswärts scheint Wyle auch hier viel gegolten zu haben, gleichwohl hat er sich offenbar hier nie so recht wohl gefühlt. Er sucht, vielleicht schon anno 1449 und dann wieder anno 1463, eine Veränderung seiner Stellung, anno 1465 wurde er lebenslänglich angestellt mit einer Besoldung von 50 fl. (früher 35 fl.). Bald aber, nämlich im Sommer 1469, trat eine Wendung in seinem Leben ein. Er kam in den Verdacht, mit Württemberg, das damals mit Eßlingen in Fehde lag, gemeinsame Sache zu machen und floh, „mit Worten und gesungenen Liedern" verunglimpft, da er Leibs und Guts nicht mehr sicher zu sein glaubte, heimlich nach dem Kloster Weil, von da über Stuttgart und Ulm in die Schweiz. Im Dezember desselben Jahres wurde er zum zweiten Kanzler des Grafen Ulrich d. V. von Württemberg und seines Sohnes Eberhard ernannt. Später ward seine Fehde mit Eßlingen durch Vermittlung des Markgrafen von Baden ausgeglichen. Gestorben ist er 1478 oder 1479, wie es scheint in Zürich.

Wyles Ruhm bei der Nachwelt gründet sich auf seine schriftstellerische Thätigkeit. Obgleich er fast nur als Übersetzer thätig war, hat er für unsere Litteraturgeschichte gleichwohl nicht geringe Bedeutung gewonnen. Mit ihm und Steinhöwel läßt Lessing unsere gedruckte Prosa beginnen. Dazu ist er eine kulturgeschichtlich nicht uninteressante Erscheinung. Was ihm hier wie dort seine Bedeutung giebt, geht aber alles von dem Einen Punkte aus, daß er als einer der ersten, mit Bewußtsein und mit Erfolg, den italienischen Humanismus in Deutschland vertrat.

Und so schildere ich ihn denn eben als Träger der neuen, der humanistischen Bildung und ziehe ihn nacheinander als Schriftsteller von der formalen wie von der materialen Seite, als Stilmeister und als Schulmeister in Betracht.

Wer ihn bestimmte, seine Feder in den Dienst der humanistischen Ideen zu stellen, war der schon öfters genannte Aeneas Sylvius. Von ihm dazu angeregt, vermittelte Nikolaus als Übersetzer seinem Volke hauptsächlich die italienische Renaissancelitteratur.

Bächthold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, erzählt in dieser Beziehung folgendes:

---

[1]) Joachimsohn, Frühhumanismus S. 75: „Wyles persönlicher Verkehr mit Aeneas Sylvius beschränkte sich auf 2 Briefe, die er mit ihm wechselt, ihm sendet er auch 2 Gemälde zu, einen h. Michael und einen h. Christophorus."

„Zu Anfang der 60er Jahre — die älteste Translation trägt das Datum 1461 — beginnt das Auftreten des Nikolaus von Wyle als begeisterten Vermittlers der Renaissancelitteratur in Deutschland. Mit den meisterhaften Verdeutschungen der süßen Schriften des Aeneas, Poggius, Petrarca u. a. wirbt er in seinen fürstlichen Kreisen Jünger und Jüngerinnen des Humanismus. In Eßlingen veranstaltet er den Druck der ersten stattlichen Sammlung von Freundesbriefen des Aeneas Sylvius, nachdem dieser bereits den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte."

„Seine Stellung in der Litteratur ist bedeutsam. An die Stelle der früheren episch-ritterlichen Dichtung war der Prosaroman, die Prosanovelle getreten mit französischen Stoffen. Nikolaus ist der erste, mit welchem nun der Einfluß der italienischen Renaissancelitteratur beginnt."

„Durchweg übersetzte er aus dem Lateinischen. Zunächst wählte er Stoffe, die auf seine fürstlichen Leser berechnet waren: einfache Geschichten, bei denen der Reiz nicht, wie in den früheren abenteuerlichen Ritterromanen in einer großen, wirren und ungewöhnlichen Begebenheit lag, sondern wo der Dichter alle Kunst auf die Darstellung und Entwicklung tiefer, leidenschaftlicher Seelenkonflikte verlegte. Dann griff er zu kurzen Schriften allgemein humanistischen Inhalts, welche praktische Lebensweisheit enthielten oder wichtige Tagesfragen wissenschaftlicher und politischer Natur behandelten. Seine Wirkung war als Übersetzer größer, als sie es je hätte sein können, wenn er mit eigenen Kundgebungen humanistischen Inhalts aufgetreten wäre. Auch brauchte er kein Blatt vor den Mund zu nehmen; er konnte Fürsten, Fürstinnen, dem Klerus Wahrheiten ins Gesicht sagen, eben weil er die Verantwortlichkeit ruhig seinen Gewährsmännern, als deren deutscher Interpret er sich lediglich gab, überlassen durfte." Soweit Bächtold.

Auch der äußere Erfolg fehlte Nikolaus von Wyle nicht; seine Schriften waren in den Kreisen des hohen Adels ebenso willkommene und hochgeschätzte Gaben, wie der ganze Mann dort eine willkommene und hochgeschätzte Erscheinung war. Jede neue Schrift von ihm, wenn sie gleich nur eine Übersetzung war, empfand man wie ein Ereignis, vermittelte sie doch dem deutschen Publikum wieder eines der vielgepriesenen Werke der Humanisten. So hat seine Übersetzung von des Aeneas Liebesnovelle Euriolus und Lukretia, deren Stellung in der zeitgenössischen Litteratur schon mit der von Werthers Leiden verglichen worden ist, vom Jahr 1462 an, wo sie zum ersten Mal erschien, bis 1500 30 Auflagen erlebt!

Nikolaus übt aber mit Bewußtsein das Amt eines Lehrers seines Volkes in humanistischem Sinne. Er sagt, er habe sich die Mühe nicht

verdrießen lassen, seine Translationen aus schwerem und zierlichem Latein zu Deutsch zu bringen, damit die Menschen viel kluger Dinge, darinnen begriffen, und so zu wissen gut seien, auch anteilhaftig werden möchten. Insbesondere aber möchte er Fürsten und Herren, so Land und Leute regieren, durch sie Nutzen und Frucht schaffen, sie haben es ja besonders nötig, unterrichtet und erzogen zu werden; denn ein Fürstentum sei eine große Reizung zu Lastern und gar wenig Fürsten werden funden, die nicht verirren, so sie aller Zäume entledigt gehen; auch sei das Regieren nicht eine Wollust und Kurzweil, sofern das mit Vernunft und nach billiger Schuldigkeit vollbracht werden soll, sondern eine Kunst, die gelernt werden müsse und die viel Weisheit erfordere. In solchen Gedanken hat er dann namentlich des Aeneas Traktat über Fürstenerziehung und den Wert und Nutzen der klassischen Studien für die drei Söhne des Markgrafen von Baden übersetzt. Außerdem läßt er seine Translationen ausgehen, damit die Menschen ihr Gemüt zu Zeiten damit in Kurzweil ergetzten. Er hofft durch eine passende Unterhaltungslitteratur derbere und leere Vergnügen zu verdrängen, wie Spielen, Trinken oder unnütz Geschwätz auf den Gassen unter umstehenden Leuten.

Freilich scheint mit dieser Aufgabe, Erzieher seines Volkes zur Weisheit und besseren Sitten zu sein, der Umstand im Widerspruch zu stehen, daß in einigen Novellen, die er übersetzt hat, Stellen vorkommen, die uns in hohem Maß schlüpfrig erscheinen. Die Zeit, in der Nikolaus schrieb, und die Kreise, für die er schrieb, waren eben in diesen Dingen von einer Ungeniertheit, die für uns geradezu unfaßbar ist. Eben die erste der Translationen des Nikolaus, die berühmte Novelle Euriolus und Lukretia, enthält Stellen, wie sie selbst unsere modernen Naturalisten nicht wagen würden. Und doch hat diese Novelle ein Mann geschrieben, der später Papst geworden ist, Enea Silvio, und gewidmet hat er sie dem hochgeachteten wohlgeborenen Ritter und Herrn Kaspar Schlick, seinem Freunde, den er überdies als ein Ideal aller menschlichen Tugenden preist. Und in der gedruckten, in alle Welt hinausgehenden Vorrede zu dieser Novelle sagt der Verfasser von eben diesem Ideal aller menschlichen Tugenden, diesem hochgeachteten, wohlgeborenen Ritter, seinem Freund, den er mit Namen anredet, er werde eine Freude an der Geschichte haben, denn die ihn gekannt haben, sagen, daß er innerlich fast in Liebe gebrannt habe und daß niemand ein größerer Hahne gewesen wäre, denn er. Und Nikolaus seinerseits widmet die Übersetzung „dieses leichtfertigen Dings“ der durchlauchten und hochgelobten Fürstin und Frauen Frau Mechthild, geborener Pfalzgräfin bei Rheine und Erzherzogin von Österreich rc., und zwar auf deren ausdrückliches Bitten.

Zur besonderen Ehre des Nikolaus muß jedoch hinzugefügt werden, daß er das eigentlich Unflätige, das jene neuhumanistische Litteratur im Überfluß darbot, vermieden hat. Und auch in dem, was er übersetzt, mildert er und scheidet die bedenklichsten Stellen aus, so in Lucians goldenem Esel. Bei der Übersetzung von des Aeneas Euriolus und Lukretia hat er wenigstens seine Bedenken. Er fragt sich, ob solche Übersetzung für sein Alter und seinen Stand schicklich sei. Aber zur Entschuldigung beruft er sich auf die nützlichen Lehren des Schlusses, wonach die Liebe mehr Bitterkeit denn Süße bringe und beruhigt sich schließlich noch damit, daß er sich sagt, wenn Aeneas, der jetzt Papst sei, das Buch geschrieben habe, so dürfe er, der Stadtschreiber, der nach keinem höheren Range trachte, es füglich auch ins Deutsche übertragen. Mit jenem Hinweis auf die Moral seiner Novellen ist es aber, glaube ich, dem Nikolaus ernst gewesen. Er will seine Leser erziehen, mag im einzelnen Fall das Mittel, das er anwendet, auch naiv gewählt sein, und mag er selbst auch zuweilen der leichtfertigen Natürlichkeit seiner Zeit und der Italiener zu viel Raum gegeben haben.

Der Geist, in dem er erziehen will, ist der eines gebildeten ästhetischen Humanismus. Zu diesem Zweck will er seine üppig aufgelegten Zeitgenossen zu allererst von dem ewigen Liebesabenteuern — das geradezu Modesache ist — zurückrufen, er will sie gewinnen für eine richtige Gestaltung ihres häuslichen Lebens, erziehen zu moralischer Festigkeit in Freud und Leid, anleiten zur Pflege humanistischer Studien und zu fröhlichem Lebensgenuß in geistreicher Geselligkeit. Darauf weisen die Gegenstände hin, die er in seinen Translationen behandelt und die Art, wie er sie behandelt.

Eine weitere kulturgeschichtlich interessante Beobachtung an ihm ist folgendes:

Die einseitig religiöse Lebensgrundlage, die sonstige selbstverständliche Voraussetzung seiner Zeit ist bei ihm, dem Humanisten, verlassen. Es ist der auf sich selbst angewiesene Mensch, der in der Welt auf eigenen Füßen zu stehen und aus seiner Natur sein Lebensgesetz zu schöpfen hat, den er erziehen will. Und das ist die größte, die am mächtigsten fortwirkende Änderung, die bei ihm und mit der Richtung, die er vertritt, mit dem Humanismus, aufgetreten ist. Verhältnismäßig nebensächlich ist dagegen die Frage, inwieweit er gegen einzelne kirchliche Anschauungen und Erscheinungen Front gemacht hat. Und doch bietet er auch nach dieser Seite einiges recht Bemerkenswerte.

Bewußt antireligiös ist er nicht, im Gegenteil. Das alte naive religiöse Bewußtsein mischt sich bei ihm noch mit dem neuen einseitig welt-

lichen Bewußtsein. Auch ist von ihm, dem Freunde des Papstes Pius II., nicht zu erwarten, daß er antikirchlich oder auch nur antipäpstlich sich gezeigt hätte. Es steht ihm sogar fest, daß der Papst einen Kaiser um seiner Sünde und Laster willen darf absetzen, aber nicht wiederum der Kaiser den Papst. Und selbst an den allernaivsten Aberglauben seiner Zeit scheint er in ziemlichem Maße gebunden. Mit kindlicher Gläubigkeit bespricht er die Frage, ob ein Mensch durch Zaubermacht in ein Tier verwandelt werden könne. Aber er übersetzt doch andererseits auch, und gewiß nicht ohne Absicht, den Bericht des Poggius über den Feuertod des Hieronymus von Prag und zwar für den Grafen Eberhard im Bart. In diesem Bericht verherrlicht Poggius, einer der hervorragendsten italienischen Humanisten, der zugleich ein hoher Kleriker war, gehörig zur päpstlichen Kanzlei, den Hieronymus von Prag, den Freund des Hus, der wie dieser durch den Spruch des Konstanzer Konzils als Ketzer verurteilt und verbrannt worden war. Er rühmt begeistert die Süßigkeit seiner Rede, die Gescheitheit und Beständigkeit seines Antwortens, insbesondere aber scheint ihm die Unerschrockenheit, Festigkeit, Keckheit, Standhaftigkeit, mit der Hieronymus in den Tod ging, des höchsten Lobes würdig. „Q. Mucius Scävola", ruft er aus, „hat nie mit so keckem Mut seine Hand dargehalten und ihm die lassen abbrennen, als dieser Hieronymus gelitten hat, daß sein ganzer Leib verbrannt wurde, und Sokrates hat nie so willig das Gift getrunken, als er ins Feuer gegangen ist!" So durchbricht hier der Humanismus, d. i. die Offenheit für alles menschlich Große, die Beschränktheit der kirchlichen Anschauungen. Poggius ehrt, liebt und bewundert auch noch im Ketzer den gebildeten, feinen, edlen, großen Menschen. Und der volle Eindruck, den er von der Persönlichkeit des Hieronymus bekommt, wirkt zugleich dahin, daß er es wagt, die Rechtmäßigkeit seiner Verurteilung und damit also die Unfehlbarkeit des allgemeinen christlichen Konzils, nach damaliger Anschauung der höchsten Autorität in der Christenheit, in Frage zu ziehen. Was für ein Umschwung der Zeit deutet sich schon allein in dieser Erscheinung an! Ludwig III., Mechthilds Vater, hatte Hus zum Scheiterhaufen geleitet und für Mechthilds Sohn, den Grafen Eberhard, übersetzt Nikolaus diese Verherrlichung des Hieronymus von Prag, der Hussens Freund und Gesinnungsgenosse war!

Ebenso rächt Nikolaus seinen Freund Felix Hemmerlin[1]) an den Bettelmönchen dadurch, daß er 1464 dessen Satire auf ihr freches Treiben übersetzt, eben jene Satire, die dem Freunde 1438 die Verfolgung durch die Luzerner Franziskaner zugezogen hatte. Die Satire hatte wirksamen

[1]) 1454 wurde Hemmerlin von seinen Gegnern den Luzernern ausgeliefert, in deren Gefangenschaft er kläglich endigte.

Witz. Wie schildert sie nur schon die ganze Erscheinung des frechen Menschen, der kräftig genug zur Arbeit wäre, aber statt dessen durch Betteln sich mästet und dabei den Heiligen spielt. „Er hatte eine Kutte und darunter ein Kappen und Schapper und einen Rock bis auf die Füße und war auch rot und von hübschem Angesicht und als ein starker, schöner und gefüllter von Wein, mit großen erhebten Backen, einen roten Mund habend und stark als ein Riese zu laufen seinen Weg." Es lag schon etwas darin, daß er es wagte, diese Satire zu übersetzen. Sie ist gewiß auch in einer Stadt voll Bettelordenklöster, wie Eßlingen war, nicht unbemerkt, aber wohl auch nicht unwirksam geblieben.

Und nun des Nikolaus Einfluß auf die Bildung unserer deutschen Sprache, oder Nikolaus als Stilmeister. Gregor von Heimburg, der in dieser Beziehung der Meister unseres Nikolaus war, hatte folgende Ansicht ausgesprochen: Ein jegliches Deutsch, welches aus gutem, zierlichem und wohlgesetzten Latein gezogen und übersetzt sei, müsse auch zierliches und lobenswertes Deutsch heißen und möge nicht wohl besser gemacht werden. Nach diesem Grundsatz seines Meisters gestaltete Nikolaus seinen deutschen Stil, nicht nur seinen Übersetzungsstil, sondern auch seinen Briefstil, ja er bildete diesen Grundsatz zur Manier aus. Bei seinen „Translationen" übersetzte er also nicht „Sinn aus Sinn", vielmehr suchte er seine Stärke darin, Ausdruck, Wortstellung, Satzbildung und Periodenbau samt der rhetorischen Färbung des lateinischen Stils genau nachzuahmen, ja er nahm sogar Konstruktionen wie die des Accusativus cum Infinitivo und Participia im Casus obliquus aus dem Lateinischen herüber z. B. Translat. p. 24. „Ouch füro so waren jm söliche pfert als man sagt in ainer fabel, gewesen sin de pfert menonis gen troy kommende." Dabei teilte er besonders für den Brief die Vorliebe für die „florierte Rede", die „hüpschen Worte" und allerlei Stilblüten, wie sie schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts bei den Kanzleien in Aufnahme gekommen war, und suchte diese Ausschmückung der Rede gleichfalls im genauesten Anschluß an das Lateinische zu erreichen, durch ausgiebige Anwendung von Synonymen, durch Vermengung des Deutschen mit lateinischen Fremdwörtern und durch Aufnahme gewisser verbindlicher und eleganter Redensarten seiner lateinischen Vorbilder.

Dieser also von ihm ausgebildete Stil verbreitete sich teils mit seinen Übersetzungen, noch mehr aber mit und durch seine Schüler auf schwäbische und außerschwäbische Kanzleien, vor allem ging er über in die einflußreiche Ulmer Kanzlei. Und weiter fand der unter seinen Schülern traditionell fortlebende rhetorische Unterrichtsstoff des Meisters samt den Beispielen aus seinen Translationen, die er beim Unterricht anzuziehen

und zu variieren pflegte, Eingang in die Formelbücher jener Zeit, wie sie ein Hirschfelder, Hugen und Meichsner schrieb, und durch diese beherrschte der Stil des Nikolaus denn noch Jahrzehnte über seinen Tod hinaus die süddeutsche Schreibweise.

So verdankt man also gleich diesem ersten humanistischen Schriftsteller jene ganz bedauerliche Verwelschung der deutschen Sprache, welche die eben begonnene eigentümlich deutsche Entfaltung unserer Prosa wieder zu verderben drohte. Es zeigt sich auch gleich bei ihm jene allzu kindlicher Bewunderung entstammte, aber höchst leidige Abhängigkeit der Humanisten in Wort und Gedanken von ihren lateinischen Meistern. Nikolaus wagt es kaum, einen eigenen Gedanken in eigener Form auszusprechen, alles, was er schreibt, entlehnt oder schreibt er ab von seinen Lateinern. So heilig und unübertrefflich waren ihm deren Worte und Gedanken. Diese unbedingte Abhängigkeit führte dann weiterhin zu jener einseitigen Kultur lateinischen Phrasenwerks, die dem Humanismus in Deutschland bis ins vorige Jahrhundert eigentümlich blieb, ihn deutscher Sprache, deutschem Volksgeist und den realen Interessen der Gegenwart entfremdete und in der unfruchtbaren Sklaverei der öden Phrase so lange erhalten hat.

Eine erfreulichere Betrachtung knüpft sich an Nikolaus den Schulmeister. Wie er in Zürich Schulmeister gewesen war, so hielt er in Eßlingen neben seinem Stadtschreiberamte eine Schule Schreibens und Dichtens. Viel wohl geschickter Jünglinge, ehrbarer und frommer Leute Kinder, auch etliche Baccalaurei von manchen Enden her, erzählt er selbst, seien zu Tisch in seine Kost verdingt worden, damit er sie in der Kunst Schreibens und Dichtens instituiere, lehre und unterweise (Tr. S. 9). Und noch ehe die Gunst regierender Herren und Frauen ihn zu seinen großen Übersetzungsleistungen anspornte, übersetzte er für diese seine Schüler. „Er verdeutschte für sie berühmte lateinische Gedichte, namentlich solche, deren Lektüre für sie lustig und kurzweilig wäre“ (Tr. S. 9). Und er setzte seine Translationen „auf das genauste, damit seine Schüler zugleich die colores rhetoricales daran lernen und aus diesem seinem geteutschten Ding solch köstlich schwer und wohl geziert Latein lernen verstehen, sich darinnen üben und davon wachsen und zu wohlgelehrten lateinischen Männern geraten“.

Seine Schule ist demnach keine der gewöhnlichen sogenannten Deutschen oder Schreibschulen, die auch sonst neben den Lateinschulen vor der Reformation schon zunächst als Privatunternehmungen im Interesse des kleinen Bürger- und Handwerkerstandes auftraten und in denen demgemäß unter Ausschluß von Latein und allem gelehrten Anstrich das

deutsche Alphabet, Lesen deutscher Bücher und Schreiben deutscher Briefe gelehrt wurde. (Ziegler, Geschichte der Pädagogik.) Die Schule des Nikolaus von Wyle hatte zuvörderst andere Ziele. Sie war bestimmt zur Heranbildung künftiger Stadtschreiber und -Beamten. Deswegen schloß sie das Latein aber auch nicht aus, sondern ein. Am Lateinischen sollten seine Schüler jene „florierte Rede", den rhetorisch und poetisch belebten Stil lernen, sie sollten die Fähigkeit ausbilden, die deutsche — vielleicht auch die lateinische — Sprache zu handhaben, um einmal in dem Geschmack der Zeit Urkunden und Briefe abzufassen. Nikolaus sah übrigens seine Schule als eine Vorstufe der Ulmer Stadt- und Kanzleischule an. Waren seine Schüler bei ihm fertig, so begaben sie sich nach Ulm, dessen Stadtschule zur Zeit ihrer damaligen Blüte allein etwa 400 solcher „gewachsener oder großer Schreiber" hatte. Dort besuchten sie den rhetorischen Kurs der Lateinschule und eigneten sich im praktischen Dienst der Kanzlei die für den Schreiberberuf weiter notwendigen Kenntnisse an.

So war also von der Schule des Nikolaus das Lateinische nicht ausgeschlossen. Nehmen wir noch die Thatsache hinzu, daß Nikolaus im Jahr 1450 schon an den Rat hierher einen deutschen Bericht in griechischen Buchstaben geschickt hat. Er durfte somit voraussetzen, daß man hier griechische Buchstaben zu lesen verstehe. Daraus läßt sich wohl schließen, daß es damals schon Leute hier gegeben hat, die sich um das Griechische einigermaßen bemüht haben, und nahe liegt es, diese Leute ebenfalls im Kreise, vielleicht in dem Schülerkreise des Nikolaus, zu suchen.

Doch sei dem wie ihm wolle. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedenfalls die Art und Weise, wie Nikolaus seine Schüler zu „wohlgelehrten lateinischen Männern" zu machen bemüht war. Gleich dieser erste humanistische Schulmeister hat auch die überlieferte Methode des Lateinlernens geändert. Kamen sonst in den Lateinschulen alten Schlags die Schüler über die Grammatik, über grammatische Regeln und über logische Übungen, Definitionen und spitzfindige Unterscheidungen kaum hinaus an die Lektüre der Schriftsteller, so führte er seine Schüler im Gegenteil möglichst rasch mitten in die Lektüre hinein. Die Schriftsteller aber, zu denen er führte, waren offenbar weder die traditionell gebrauchten Schulschriftsteller, noch die alten Klassiker, vielmehr Werke der Neuhumanisten und zwar Lateiner. Sie, namentlich Dichter gab er seinen Schülern in die Hand, in sie sollten sie sich einlesen mit Hilfe der wortgetreuen und, wie er meinte, eben deswegen gut deutschen Übersetzungen, die er ihnen dazu lieferte. Er war überzeugt, „daß durch solch emsige Lesung

guter und zierlicher Gedichte dem lesenden Menschen heimlich und verborgenlich nach und nach wachse eine Neigung, Geschicklichkeit und Art, daß derselbe Mensch auch auf solche Form werde und arten müsse, zu reden, zu schreiben und zu dichten" (Tr. S. 9). Bildete die bisherige Methode des Lateinlernens vornämlich formale, logische Gewandtheit, Menschen tüchtig im Wortgefecht, so wollte er Stilisten bilden, aber zugleich den Geist mit dem erfreulichen Inhalt edler Schriftsteller füllen.

Ferner ist er schon durch den praktischen Zweck, den er verfolgte, davor behütet worden, auf die Irrwege des späteren Humanismus zu geraten, der die Muttersprache verpönte. Die „wohlgelehrten lateinischen Männer", die er bilden wollte, sollten ja zugleich Meister in der Handhabung ihrer deutschen Muttersprache sein, damit sie im stande wären, „nach des Landes Recht und der Städte Rechten Brief zu machen und Schrift zu setzen" und das Lateinlernen sollte ihnen das Mittel zur Ausbildung der eigenen Muttersprache werden. Die Schule hat seine Wege später verlassen, zum großen Schaden unseres Volkstums, und Jahrhunderte hat es gebraucht, bis sie von ihren Verirrungen wieder in seine Pfade zurückgelenkt hat.

Endlich aber ist er um dessenwillen noch ausdrücklich zu rühmen, weil er in seinen Unterricht einen muntern Geist, Lust und Kurzweil einzuführen gesucht hat. Das war nicht der gewöhnliche Geist der Schulen jener Zeit. „Wie die Henker mit Dieben" gingen die Schulmeister mit ihren Kindern um und Lust und Liebe zum Lernen, die Flügel des Geistes, waren völlig lahm geworden. Nikolaus war, auch darin ein Vorläufer der neuen humanistischen Schulreform, seinen Schülern ein munterer, kurzweiliger Lehrer. Offenbar hat er davon auch Liebe geerntet (Tr. S. 349). Dabei mag es, nach den Übersetzungsproben, die wir von ihm haben, zu schließen, freilich anzunehmen sein, daß er in den Mitteln, der Jugend das Lateinlernen angenehm zu machen, ebenso fehlgegriffen hat, wie die folgenden Zeiten, die oft naiv genug waren, selbst recht bedenklich pikante Liebesgeschichten als Lehrmittel zu benützen. So ist denn Nikolaus eine nach verschiedenen Seiten nicht uninteressante Erscheinung und der charakteristische Vertreter einer sich vorbereitenden neuen Zeit.

Ein mit so lebhafter Regsamkeit ausgerüsteter Mann, der zugleich so viel Interesse an dem engsten Kreise nimmt, der ihn umgiebt, und mit so viel Behagen auf ihn einzuwirken versucht, hat nun gewiß mit seiner ganzen Persönlichkeit auch die geistige Bildung unserer Stadt allseitig zu fördern gesucht.

Einige Spuren hiervon glaube ich noch aufzeigen zu können. Im hiesigen Archiv befinden sich 2 Briefe, welche die Universität Padua im

Jahr 1452 an Bürgermeister und Rat der hiesigen Stadt gerichtet hat, mit dem Zweck, auf das erledigte Rektorat der hiesigen Lateinschule in der Person eines Georg Jäger von Lauingen einen in Padua gebildeten Humanisten zu bringen [1]). Von wem hat die Universität erfahren, daß das hiesige Rektorat erledigt sei? Legt sich nicht die Vermutung nahe, daß der Humanist Nikolaus von Wyle sich nach einem in Italien, dem Lande des Humanismus, gebildeten Manne umgesehen hat, um der neuen Bildung an der hiesigen Lateinschule eine Pflegestätte zu bereiten, und daß er sich etwa durch den ihm gleichgesinnten und ihm wohlbekannten Steinhöwel, der nun in Ulm war, aber lernend und lehrend früher in Padua gelebt hatte, und von daher wohl noch Beziehungen mit Padua unterhielt, auf diese Fährte hat leiten lassen [2])?

Welchen Erfolg seine Bemühungen hatten, vermag ich nicht zu sagen. Lange Zeit ist Georg Jäger jedenfalls an der hiesigen Schule nicht thätig gewesen.

Aber noch bedeutsamer ist mir eine andere Beobachtung geworden. Nikolaus lebte hier in den Jahren 1449—1469. In derselben Zeit schrieb der früher genannte Obereßlinger Pfarrer, Petrus Mayr, die meisten seiner Bücher ab, und unter diesen zwei, durch die er als ein Geistesgenosse des Nikolaus erscheint. Das eine dieser Bücher ist das Sophilogium des Jakobus Magnus. Mayr hat es im Jahr 1455 abgeschrieben. Das ist nun aber ein Buch, welches ganz und gar den Geist des frühen Humanismus atmet. Liebe zur Wissenschaft will es einpflanzen und zu diesem Zweck stellt es ermunternde Worte und Beispiele aus den Schriften der weisen Männer, der Poeten insbesondere, zusammen. Der Verfasser thut das mit einer in heiligen und in profanen Schriften gleich großen Belesenheit. Lateinische und griechische Schriftsteller, Kirchenväter und die heilige Schrift citiert er mit bestimmter Angabe der Stelle,

[1]) Wyle sehen wir auch nach den Mitteilungen Joachimsohns a. a. O. auf Besetzung der hiesigen lat. Schulmeisterstelle Einfluß ausüben. Leider ist nicht auszumachen, in welches Jahr der dort besprochene Brief fällt. Ein andermal, 1477, sucht er einen seiner eigenen Schüler (Jak. Sutoris) auf das Rektorat der Ulmer Stadtschule zu bringen.

[2]) Der Paduaner Albertino Mussato, † 1330, war der früheste Vertreter der Renaissance, und Peter Luder, einer der ersten Vorboten der Neuzeit in Deutschland, der 1456—1460 in Heidelberg Vorlesungen über lateinische Dichter hielt, war gleichfalls vorher wie in Rom so in Padua gewesen. Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrhundert I. S. 11 und S. 13. In den Mitteilungen der Gesellschaft f. d. Erziehungs- und Schulgesch. IV, 3. 1894 habe ich noch die Vermutung ausgesprochen, die hiesigen „Venediger“, d. h. diejenigen hiesigen Kaufleute, die mit Venedig, in dessen Gebiet Padua lag, direkte Handelsverbindung unterhielten, seien die Vermittler bei dieser Sache gewesen.

er zeigt sich bewandert in der Geschichte, der biblischen, der römischen, griechischen und der deutschen, so weiß er von Karl d. Gr., von Alkuin und Rabanus zu sagen, und er kennt die griechischen und römischen Philosophen. Dabei citiert er im Geist jener kindlich naiven, schwülstigen Gelehrsamkeit, die kritiklos überallher ihre Exempel zusammenliest. Es werden beispielsweise in einem Abschnitt, welcher von weisen, verdienstvollen Frauen reden will, nacheinander genannt: Isis, Königin der Ägypter, Naema, Schwester Tubalkayms, die Sibylle, Semiramis, Juno, Minerva, Rebekka, die den Jakob zu seinem Vorteil belehrt, Bathseba, die dem Salomo die Herrschaft durch ihren Rat verschafft, und die Abigail. Dasselbe Buch ist dann seit dem Jahre 1470 vielfach gedruckt worden.

Und ferner, wie Nikolaus im Jahr 1464 jenes satirische Streitgespräch zwischen Felix Hemmerlin und einem frechen, gesunden aber gleichwohl bettelnden Begharden oder Lollharden verdeutscht hat, in welchem beiderseits unter Berufung auf Stellen der heil. Schrift über die Berechtigung solchen Bettellebens witzig gestritten wird, so schreibt Petrus Mayr im Jahr 1463, also im Jahr vorher, eine lateinische Abhandlung über die Lollharden ab, in der ernsthaft der Nachweis aus der heil. Schrift geführt wird, daß solches Betteln und Nichtarbeiten bei gesundem, kräftigem Leibe sich nicht auf das Beispiel Christi und seiner Apostel berufen dürfe.

Das scheint denn doch kein zufälliges Zusammentreffen, sondern ein Beweis dafür zu sein, daß der Pfarrer und spätere Dekan der Eßlinger Diözese mit Nikolaus in Wechselbeziehung stand, und daß der Humanismus eines Nikolaus schon in dieser frühen Zeit in die Kreise des hiesigen Klerus hineinzusickern begonnen hat.

Unter den jungen Leuten, die Nikolaus unterrichtete, waren ferner auch Söhne unserer Stadt. Wieviel überhaupt seine Schule der lateinischen Stadtschule Abbruch gethan hat, wissen wir nicht. Aber nicht ganz ferne liegt es, die frühe Resignation eines hiesigen lateinischen Schulmeisters zu seiner Zeit sich daraus zu erklären, daß diesem des Nikolaus Konkurrenz unangenehm war, und das um so mehr, als der Schulmeister wesentlich auf das Schulgeld seiner Schüler angewiesen war [1]).

[1]) Vergleiche, was Joachimsohn, Zeitschr. f. deutsch. Altertum 37. Neue Folge 25. 1893, in dem Aufsatz: „Aus der Vorgeschichte des formulare ꝛc.“ S. 36 erzählt: 1472 hatte Hirschfelder in Straubing auch eine Schule des „kanzleiischen Stiles“ errichtet. Dieselbe blühte so, „daß ihm aus andern fernen und fremden Städten Kaufleute und Bürgerskinder gen Straubingen geschickt und zu lehren gesandt worden sind“. Als er sich nun in Straubing um das Bürgerrecht bewarb, wurde ihm die Bitte ab-

Zwei seiner hiesigen Schüler kennen wir. Den einen, Joh. Winschenk, den Sproß einer angesehenen hiesigen Familie, empfiehlt er 1461 an den Rektor der Ulmer Stadtschule, der andere, Joh. Kreidweiß, erscheint später als ein Bekannter des Humanisten Luder, er war 1455 Rektor der Juristen in Padua und ist beim Erzbischof von Trier zu ansehnlicher Würde gelangt. (Er wird später noch einmal in anderem Zusammenhang erwähnt werden)

Eine Nachwirkung speziell von Wyles Thätigkeit als Stilmeister mag endlich das sein, daß unter den Lehrmeistern des Kanzleistils im 15. und 16. Jahrhundert zwei Eßlinger hervorragen, nämlich Paulus Lescher und Johann Helias Meichsner.

Der erstere ist 1458 in Heidelberg als Paulus Lesgher, 1464 in Freiburg als Paulus Letscher intituliert worden, er stammt also ganz aus der Zeit der Thätigkeit des hiesigen Stadtschreibers Nikolaus von Wyle. 1486 hat er an der Universität Ingolstadt Rhetorik gelesen, später scheint er in Köln gewesen zu sein. Überhaupt war er, wie es scheint, eine Zeit lang herumziehender Rhetor, der den „kanzleiischen Stil" vortrug. Er selbst nennt sich utriusque iuris, humanitatis ac oratorie professor und sagt, er habe seine Kunst per diversa mundi climata, in universitate et extra geübt. 1487 und dann noch fünfmal ist seine Rhetorik gedruckt worden. Heinrich Bebel, der Tübinger Humanist, fand freilich Leschers Rhetorik völlig abgeschmackt. Seines Meisters Geist hatte er somit nicht geerbt.

Der zweite Mann dieser Art, Johann Helias Meichsner, ist jünger als Lescher, hatte sich seit 1487 in aller Herren Kanzleien umgetrieben und schrieb auf vieler und sonderlich seiner Substituten fleißiges Anhalten 1537 sein „Handbüchlein, grundtlichs Berichts recht und wohl Schreibens", das mehrere Auflagen erlebte.

---

geschlagen durch das Anbringen Martins, wahrscheinlich des lat. Schulmeisters, der geltend machte, er sei Bürger, finde notdürftig seine Nahrung und ihm sei von den Herren in Straubing ausschließlich die Schule übertragen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart.

Die spätere Entwicklung des Pietismus in Württemberg ist der Hauptsache nach genügend bekannt. Nicht dasselbe kann von den Anfängen gesagt werden.

Der Mann, welcher vollständigen Aufschluß darüber hätte geben können, ist Chr. Eberh. Weißmann, der Kirchenhistoriker. Berufen und befähigt dazu war er wie kein anderer, denn er stand dem Pietismus nahe durch Neigung, dem Kirchenregiment durch seinen Vater, den Stiftsprediger und späteren Prälaten von Maulbronn, und er hat alles selbst durchlebt. Aber er hat statt dessen vorgezogen, eine Übersicht über die pietistisch-orthodoxen Kontroversen seiner Kirchengeschichte einzuverleiben. Auch Ritschl bedauert das (Gesch. des Pietismus II. S. 167) und findet den Grund Weißmanns nicht ganz stichhaltig: „daß die Sache noch im Fluß sei." Aber das ist auch nicht der einzige Grund. Den eigentlichen hat er wohl mit den Worten angegeben: „schwierig und gefährlich ist es, die Geschichte Lebender zu schreiben." Als seine Kirchengeschichte herauskam (1718), war sein Vater eben gestorben, ebenso Prof. A. Hochstetter, Jäger noch am Leben, desgleichen Prälat Hochstetter, Konf.-Rat Datt, lauter Männer, deren Handeln den Gang der Dinge bestimmt hatte. Über sie ein Urteil zu fällen, hat W. auf diese Weise vermieden. Auch ein Späterer wird aber seiner allgemeinen Bemerkung beistimmen: Historiam Pietismi quam vocant contexere res est plane ardua ac difficilis si non plane impossibilis . . . Tam confusum et monstrosum Chaos sub nomine et idea Pietismi hodie coaluit, ut summa dexteritas non sufficiat ad omnes illas ideas et confusiones in ordinem redigendas et suum cuique tribuendum etc.[1]).

Eine zusammenhängende Darstellung hat der Gegenstand noch nicht gefunden. Auch nach dem, was bei Römer, Kirchl. Gesch. von Württemberg, Hartmann in der Calwer Württemb. Kirchengesch., Ritschl, Gesch. des Pietismus II und III, Grüneisen (Illgens Zeitschr. 1841) und anderswo mitgeteilt ist, schien eine solche Arbeit teils zur Ergänzung, teils zur Berichtigung nicht überflüssig. Und zwar ruht die vorliegende Bearbeitung durchaus auf den Originalurkunden. Benützt wurden hauptsächlich:

1. Die Protokolle des Konsistoriums und des Synodus, (bisweilen bezeichnet mit C.P.). 2. Akten in der Registratur des Konsistoriums (C.A.). 3. Akten in der Registratur des Stadtdekanats Stuttgart (D.A). 4. Geheimen Rats-Akten im Staats-Filialarchiv Ludwigsburg (G.R.A.). 5. Akten der Theologischen Fakultät Tübingen (F.A.). 6. Akten aus der Registratur des Stifts (St.A.). 7. Manuskripte der Universitätsbibliothek Tübingen.

Den Herren, deren Güte mir die Benützung dieser Akten ermöglichte: Oberkons.-Rat Römer, Stadtdekan, nun Prälat v. Weitbrecht, Direktor Dr. v. Schloßberger, Ephorus D. v. Buder, Oberbibliothekar Dr. Geiger, sowie den Herren Beamten der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, spreche ich auch an dieser Stelle meinen ehrerbietigen Dank aus.

---

[1]) Kirch. Gesch. II. S. 1208.

Als eine der ersten greifbaren Einwirkungen des Pietismus darf die Verbesserung der Katechisationsanstalten betrachtet werden. Das führt auf 1680/81. A. H. Franckes Besuch in Württemberg 1717 bildet in gewissem Sinn den für den Pietismus erfolgreichen Abschluß der entstandenen Bewegungen. Somit verlaufen die Anfänge des Pietismus in unserem Lande ungefähr in den beiden letzten Jahrzehnten des 17., den beiden ersten des 18. Jahrhunderts. Den eigentlichen Abschluß bildet allerdings erst das Generalreskript von 1743, welches eine Hauptforderung des Pietismus, die Privatversammlungen, in bestimmten Grenzen gewährt.

Der Verlauf ist bis etwa 1703 ein überwiegend friedlicher. Unter dem Einfluß Speners trifft das Kirchenregiment eine Reihe von Maßregeln zur Hebung des kirchlichen Lebens. Aber in eben jenem Jahr entbrennt nun der Kampf zwischen dem separatistischen Pietismus und der Kirche. Als Abschluß dieser zweiten Phase läßt sich betrachten die Calwer Kommission und ihr Ergebnis 1715. Seitdem setzen sich mehr und mehr die Grundsätze der Toleranz durch[1]).

I. Die Aufnahme des Spenerischen Pietismus ca. 1680—1703.

1. Spener und die Württemberger.

Wie der hallesche, so erkennt auch der württembergische Pietismus in Spener seinen geistlichen Vater. Aber für die von Spener ausgehenden Einwirkungen war der Boden in Schwaben vielleicht mehr vorbereitet als anderswo. Die Schilderung der Schäden und Gebrechen, an welchen die evangelisch-lutherischen Kirchen krankten, trifft auch für Württemberg zu. Aber auch nach Valentin Andreä, welchen Spener gerne von den Toten auferweckt hätte, besaß das Land eine Reihe trefflicher Theologen und Staatsmänner, welche, in ihrer Orthodoxie tadellos und unerschütterlich, dabei voll wahrer Frömmigkeit, mit Spener einig gingen soweit es sich um Hebung des kirchlichen Lebens handelte.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche Spener seit seinem Aufenthalt in Württemberg 1662 unterhalten hat, sind bekannt. Namentlich an

---

[1]) Die Geschichte der Inspirierten in W. habe ich nicht in diese Darstellung aufgenommen, sie haben die Kirche nicht sonderlich beunruhigt, eine einzige Verordnung hervorgerufen.

den viermonatlichen Aufenthalt in Tübingen knüpften sich gegenseitige dankbare Erinnerungen. Seine christlichen Bußpredigten 1678 hat Spener dem Kanzler und Propst Wagner, dem Stiftspropst Wölfflin (Professor 1660—69), den beiden Professoren Osiander und Raith gewidmet[1]). Von Wagner rühmt er, derselbe habe ihn wie einen leiblichen Sohn geliebt. Und doch gehört Wagner den Streittheologen an, Osiander, den Spener acutum et excellentem Theologum nennt, ebenso.

Gerade Osiander beklagte sich Nov. 1669 beim Konsistorium bitter darüber, daß ihn Wagner in dem Traktat vom Kampf der Philosophie und Theologie übel angezogen und scharf behandelt habe, ohne jede vorgängige Mitteilung. Das Konsistorium gab ihm recht, es erklärte, Wagner hätte nicht so vorgehen sollen, seine Schrift sei der Kirche schädlich, der Universität nachteilig und gefährlich. Allerdings wurden auch an Osiander gefährliche Redensarten gerügt. Noch der Synodus von 1671, 28. August, beschäftigt sich mit Schlichtung dieser Streitigkeiten und beklagt, daß das Ärgernis wachse. Abt Konrad Zeller in Bebenhausen geriet in schweren Streit mit ihm wegen seiner Confessio de Sabbato, wie denn die württ. Theologen durch Wagner beinahe in den zu Straßburg entbrannten Streit um die gesetzliche oder evangelische Sonntagsheiligung verwickelt worden wären[2]). Mai 1680 werden Raith und Osiander aufgefordert, sich zu erklären, aus was für theologischen Gründen sie in des Kanzlers Wagner Disputation de angelis nicht konsentieren wollten und wie es mit dem Druck derselben eigentlich zugegangen sei. C.P.

Von innerer Verwandtschaft des Mannes, wenngleich ihn Fischlin als theologus pius und cordatus bezeichnet[3]), zu Spener kann demnach kaum die Rede sein. Nachdem er früher schon in einer lateinischen (1679) und deutschen Schrift (1682) Böhme bekämpft hatte, scheint dies in seinem Scriptum Anti-Böhmianum auf eine Weise geschehen zu sein, daß auch Spener auf Hörensagen ungünstig darüber urteilte[4]). Tiefer muß die Übereinstimmung zwischen Spener und Raith gewesen sein. Mit ihm las und besprach er Großgebauers Wächterstimme (1661). Raith und Frommann, in dessen Hause Spener zu Tübingen gewohnt hatte, sprachen ihm beide 1676 ihre freudige Zustimmung zu den pia desideria aus. Frommann beklagte in seiner Zuschrift sehr den üblen Zustand der Geistlichkeit: maxime deploro pro pastoribus lupos foveri et sues qui vineam Domini evertunt[5]). Raith widmete ihm seine Verteidigung der lutherischen Bibelübersetzung gegen die Pontificii und andere temerarii scioli 1676. Wölfflin kam, wie Spener rühmt, ihm mit mehr Freundlichkeit

---

[1]) Auch der Jurist Jo. Andr. Frommann stand mit Spener in Briefwechsel. Vrgl. Speners Gründl. Beantw. d. Unfugs 1693 § 33.

[2]) Fischlin, Mem. Theol. II S. 190 u. 211.

[3]) ib. S. 188.

[4]) ib. S. 194. Speners Theol. Bedenken III S. 345.

[5]) Speners Gründl. Beantw. des Unfugs 2c., S. 116 ff.

und Gewogenheit entgegen als irgend ein anderer Professor, nach Fischlin[1]) pflog er mit Spener singularem et paene fraternam amicitiam. Und doch war er nach demselben Gewährsmann orthodoxiae γνησίως Lutheranae semper et ubique tenax. Er betrieb am eifrigsten die Absetzung von Brunnquell und Zimmermann (s. u. 6.), ein Vorgehen, das Speners Beifall nicht gefunden hat. Seine Schrift über die mystische Vereinigung der Gläubigen mit Christo 1664 mag aber einen Fingerzeig geben über das, was beide zusammengeführt hat.

Mit welcher regen Teilnahme Spener die Ereignisse in Württemberg begleitete, zeigen die in den Theol. Bedenken erhaltenen brieflichen Äußerungen (vgl. Württ. Kirchengesch. S. 483; Römer Kirchl. Gesch. von Württemberg S. 370). Ja er tritt als Vermittler auf in dem Streit, welcher 1690 zwischen Tübingen und Leipzig auszubrechen drohte. Die beiden württembergischen F.A. Studenten Welsch und Hochstetter (letzterer hatte nachgeschrieben) berichteten nach Hause, daß Joh. Ben. Carpzov an 1. Epiph. in der Predigt die alte Kontroverse zwischen den Tübinger und Gießener Theologen verhandelt habe. Für Carpzov und seinesgleichen war ja die Kanzel ohnehin zugleich der theologische Fechtboden. Er hatte dabei die Tübinger Theologen mit Namen genannt und expresse sie als widrige bezeichnet. Darauf hatte die Fakultät beim Herzog eine Klage eingereicht, worin sie protestierte gegen Carpzovs Unterstellung, als hätten sie den Anfang gemacht. Die ganze württembergische Kirche sei dadurch beschimpft. Sie sprach zugleich ihre Bedenken aus, ob unter diesen Umständen Studenten auf eine solche Universität geschickt werden sollten, wo sie an der Reinheit ihrer Lehre könnten Schaden nehmen.

Mit Vorwissen des Konsistoriums hatte „eine Exzellenz" (v. Kulpis? der Name ist nicht genannt) die Geschichte Spener mitgeteilt. Dieser antwortete am 20. Mai[2]): Die Sache gehöre allerdings nicht auf die Kanzel, man müsse in Württemberg Anstoß daran nehmen, er werde alles thun, um den Ausbruch neuer Streitigkeiten zu verhüten. Doch sei es billig, daß auch württembergischerseits kein neuer Anlaß gegeben werde. „Ich kann nicht leugnen, daß man sich unsererseits ebenfalls beschweren könnte über ein Corollarium an Herrn Professor Jägers unter Herrn Kanzler Dr. Osianders Dignität praesidio gehaltener Disputation, welches expressis verbis, obwohl die Namen nur mit Anfangsbuchstaben angedeutet, aber leicht zu erraten sind, wider die Doctores Giessenses und Scherzerum gerichtet ist." Vielleicht sei das dem Dr. Carpzov zu Handen ge-

[1]) Mem. Theolog. II S. 315.

[2]) Letzte deutsche Bedenken (1711) S. 310.

kommen und habe ihn zu solcher Predigt veranlaßt, es könne wenigstens nicht ohne Grund gesagt werden, daß von Tübingen aus die erste Rührung geschehen sei. Zu wünschen sei, daß alles ohne Weitläufigkeit wieder zu gutem Vernehmen gebracht werde. Ähnlich in einem Schreiben vom 20. Nov. 1690[1]). Beidemal drückt er den Wunsch aus, Konsistorium und Durchlaucht möchten sich doch durch diesen Zwischenfall nicht irre machen lassen an ihrer nach reiflicher Deliberation gefaßten Resolution (1687), stets einige Stipendiaten sumptibus publicis an anderen Orten und Universitäten der evangelischen Kirche zu halten. Carpzov ließ noch eine Defensionsschrift gegen die Tübinger ergehen (1691). Des Kanzlers Gutachten über dieselbe ward in der Stille eingefordert, dann hat man die Sache nicht weiter verfolgt.

Am innigsten verbunden erscheint Spener doch mit Joh. Andreas Hochstetter, † 1720 als Prälat von Bebenhausen. Er wisse niemand auf Erden, den er mehr liebe als Spener, bezeugte Hochstetter; sein Sohn Andreas Adam genoß ein halbes Jahr lang Speners Gastfreundschaft in Dresden. Speners Schreiben an einen württembergischen Theologen vom 26. April 1683[2]) ist ohne Zweifel an Hochstetter gerichtet, es beschäftigt sich mit dem Weggang desselben von Tübingen (1681) und deutet an, daß molitiones vorgingen von Leuten, welche darauf drangen und es durchsetzten, daß er wegkam. (Seine Versetzung als Generalsuperintendent nach Maulbronn kam ganz unerwartet, seinen eigenen Wünschen, den Bitten von Universität und Stadt zuwider. Doch hat er selbst zuletzt die Entscheidung für Maulbronn getroffen, zu allgemeiner Verwunderung. Unter den vier vom Konsistorium 28. Okt. 1681 Vorgeschlagenen findet sich sein Name nicht[3]). Nicht mit Unrecht ist er von Francke der württembergische Spener genannt worden. Mit gründlicher theologischer Bildung vereinigt er eine von Jugend auf gepflegte herzliche Frömmigkeit — er haßte von früh auf alle Laster, namentlich die des geistlichen Standes — mit strengem Festhalten an der Orthodoxie mildes Urteil über Irrende, „ein theologus irenicus, von allen thörichten Streitereien, welche die Kirche verwüsten, weit entfernt" (Chr. Matth. Pfaff). Wenn er als Generalsuperintendent im Synodus seine Darlegung giebt über irgend eine wichtige Frage, dann führt er sorgsam alle rationes pro et contra auf, maßvoll wägt er alles ab. Wenn immer möglich, versäumte er keinen Gottesdienst, bis 11 und

[1]) Letzte theol. Bedenken S. 328.

[2]) Spener, Consilia et jud. theol. (1709) T. II S. 188.

[3]) Bescheiden lehnte er die ihm 1688 angebotene Stiftspropstei in Stuttgart, sowie die Kanzlerstelle in Tübingen 1702 ab.

12 Uhr konnte er mit den Seinigen das Abendgebet ausdehnen, 4 Uhr morgens stand er dann schon wieder auf und wendete etliche Morgenstunden auf Singen, Lesen und Anbetung des großen Gottes. Peinlich gewissenhaft in Geldsachen, ja nicht zu viel und nichts unrechtes einzunehmen, war er zugleich von großer Wohlthätigkeit. Zum Pfarrwitwenfiskus (1700) und zum Waisenhaus in Stuttgart (1710), beides Anstalten, die hauptsächlich auf sein Betreiben zu stande kamen, stiftete er je 1000 fl. Den Antrieb zu solcher Verwendung seines Vermögens bekennt er durch das Lesen der Kirchenväter erhalten zu haben, besonders Augustins, welcher sage: man solle sich nicht durch die Kinderzahl abhalten lassen, Gott etwas zu geben, man solle Christum auch unter seine Kinder aufnehmen. Daher gab er auch, wie Joh. Gerhard, den Zehnten. Sehr lag ihm am Herzen, daß doch Gründonnerstag und Karfreitag als Festtage möchten gefeiert werden. Seinen Klosterschülern war er ein väterlicher Erzieher. Niemand sei jemals ohne Erbauung von ihm gegangen, sagt Chr. Matth. Pfaff. Mit dem ehrwürdigen Greise, welcher zuletzt Senior der Geistlichen, nicht bloß in Württemberg, sondern in allen evangelischen Kirchen war, hatte auch Francke (1717) eine herzliche Begegnung. Er hat seinem Auditorium in Halle unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht (1720) darüber Mitteilung gethan. Francke war eng befreundet mit Andreas Adam, des Prälaten bedeutendstem Sohne, und hat sich nach dessen Tod (1717) dem Vater förmlich als Sohn angetragen.

Francke fragte bei seinem Besuche H., was für eine Gnade er in seinem armen Gebet für ihn von Gott erbitten solle. (Beiläufig: bezeichnend für Franckes Selbstbewußtsein. Der jüngere pflegt sonst den älteren um seine Fürbitte anzugehen!) Darauf klagte ihm H. über große Unempfindlichkeit und Dürre seines Inneren. Mit solchen Erfahrungen sind also keineswegs bloß die Mystiker heimgesucht, sondern auch Männer von so gesunder, nüchterner Frömmigkeit wie H., von dem ausdrücklich berichtet wird, er habe sehr auf den h. Taufbund gedrungen. (Ähnlich war es bei seinem Sohne[1]). Francke glaubt dann in dem getrosten Bewußtsein der Gotteskindschaft, welches dem sterbenden Prälaten zu teil wurde, eine Erhörung seiner Fürbitte erkennen zu dürfen. Außer diesem persönlichen Anliegen bewegten den alten treuen Geistlichen damals noch etliche Wünsche in Bezug auf seine evangel. Kirche. Er habe lange gewünscht, sagte er zu Francke, daß dies noch möchte erlangt werden, nämlich, daß der evangel. Kirche die große macula möchte abgewischt werden, welche ihr die Papisten allezeit vorwerfen, warum sie nicht ausgehe, der Heiden Bekehrung zu suchen; wäre sie die wahre Kirche, so würde sie ja auch an das Wort Christi gedenken: Gehet hin in alle Welt u. s. f., würde Sorge tragen, daß Gottes Werk gepflanzt und die Kirche allezeit erweitert würde. Diesen Vorwurf, sagte H., hat nun Gott durch Ihre Universität weggenommen, da von Ihrem Ort Leute unter die Heiden gegangen sind und das Werk der Bekehrung der Heiden mit großem Succeß angegriffen haben. Einen Wunsch aber habe er noch. Auf die

[1]) Weißmann, der erklärte Gegner des Pietismus, ist nicht minder durch viele innere Anfechtungen gegangen.

Frage Franckes, welchen, antwortete er: eine bessere Versorgung der Proselyten von Ungläubigen, Juden, Päpstlichen, daß man sie nicht einfach mit einem Bettelbrief fortschicke. Das schrecke viele ab, während sonst manche zu uns kommen würden. (Er hat schon 1701 im Synodus diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, mit Hinweis darauf, wie viel freundlicher die kath. Kirche Konvertiten aufnehme.) Namentlich die Juden lagen ihm dabei im Sinn. Francke erwiderte, das müßte von der ganzen Kirche ausgehen, nicht von Einzelnen, er werde aber diesen Wunsch seinen Zuhörern mitteilen. So ist Hochstetter ein Zeuge des neuen Lebenstriebes, welcher in der evangelischen Kirche erwachte. Nachdem ihre Kräfte lange in Ausgestaltung des Dogma und verzweifelter Abwehr des Papismus und Calvinismus sich beinahe erschöpft haben, besinnt sie sich darauf, daß ihr noch andere, lohnendere Aufgaben gestellt sind und schickt sich an, sie zu erfüllen.

Anderthalb Jahre vor seinem Ende suchte Hochstetter sich selbst seine Grabstätte aus. „Sehet," sprach er zu den Seinigen, „wie freue ich mich, in die Kammer meines Grabes zu kommen, denn sie ist meine Brautkammer, daraus mich mein Heiland mit unaussprechlicher Freude ausführen wird. Ach lebet so, daß ihr in das Grab nicht kommt als in ein Gefängnis!" Er schloß den Akt mit dem „bedenklichen" Gesang: O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen. Sein erbauliches Ende möge man selbst nachlesen in den gedruckten Epicedien. Sein Losungswort, auf ein Täfelchen geschrieben, so daß er es stets vor Augen hatte, war: nur selig!

Man darf Hochstetter als einen echten Geistesverwandten von Spener betrachten. Nichts liegt ihm ferner, als von der Orthodoxie abweichen oder auch nur sie abschwächen zu wollen, ebensowenig will er ein von lutherischer Frömmigkeit abweichendes Lebensideal verfolgen; aber daß die tiefen Schäden des kirchlichen Lebens geheilt werden, hält er für wichtiger, als Zeit und Kraft in theologischen Streitigkeiten zu verzehren. Setzte er doch schon als Motto vor seine Inauguraldissertation (1661) das Wort des Hieronymus: ea discamus in terris quorum scientia perseverat in coelis. Er erscheint je länger je mehr als die Seele der durch Spener angeregten kirchlichen Reformbestrebungen in Württemberg.

2. Die Maßregeln des Kirchenregiments zur Hebung des kirchlichen Lebens.

Die ersten Einwirkungen des Pietismus zeigen sich darin, daß das württemb. Kirchenregiment selbst eine Reihe von Maßregeln teils in Beratung nimmt, teils wirklich durchsetzt, welche zur Förderung der Frömmigkeit dienen.

Eine Durchsicht der Sitzungsprotokolle von Konsistorium und Synodus ergiebt, daß natürlich regelmäßig besonders der Synodus in seinen „Generalia" auch die eingegangenen Klagen über die Mängel des sittlichen und

religiösen Lebens bespricht. Aber das geschieht zunächst sozusagen ganz geschäftsmäßig, bureaukratisch, konventionell, man sucht mit den vorhandenen Mitteln kirchlicher Disziplin und staatlichen Einschreitens abzuhelfen. Je näher dem Ende des 17. Jahrhunderts, um so mehr wird das anders. Mit viel größerem Ernst, mit seelsorgerlichem Geist werden die Schäden besprochen, man erkennt die Notwendigkeit durchgreifender Reformen auf den verschiedensten Gebieten. Der neue Hauch, der durch die Beratungen weht, wird sofort spürbar, wenn Hochstetter im Synodus 1690 aus Anlaß von Maßregeln gegen die Sonntagsentheiligung erklärt, es sei nötig, zuerst zu beraten, wie und welchergestalt eine bessere Buß und Christentum einzuführen wäre. Ebenso 1691. Als die beiden Hauptdefekte bezeichnete er die große Unwissenheit und den Mangel an Disziplin. Der Pietismus legt viel größeren Nachdruck auf eine Neubelebung der Kirche von innen heraus, als durch äußere Verordnungen.

Fassen wir einzelne Punkte ins Auge!

a) Einführung der Kinderlehre: Daß man auch vor dem Einfluß Speners (an Val. Andreä sei nur erinnert) schon begonnen hatte, der erschreckenden religiösen Unwissenheit bei Jung und Alt durch bessere Einführung in den Katechismus zu steuern, beweist die Anordnung von Katechismuspredigten 1668[1]). Aber das Mittel war nicht glücklich gewählt und der Erfolg entsprach den Erwartungen weit nicht. So taucht denn schon 1671 unter den Generalia des Synodus auf: ein besserer Modus der Kinderlehre (dies, nicht Christenlehre, ist also die ursprüngliche, schon 1584 gebrauchte, Bezeichnung) als die Katechismuspredigten; der Methodus müßte vorgeschrieben und die Sache an den Herzog gebracht werden. Die Verhandlungen ziehen sich dann durch das ganze Jahrzehnt hin, 1672 erhebt man wieder die schon 1642 ausgesprochene Forderung, daß ein locupletior Catechismus ausgearbeitet werden müsse[2]); 1673 neuer Antrag, die Katechismuspredigten abzuschaffen; bis ein Modell aufgestellt sei, sollten die Pfarrer den Katechismus einfältig erklären. Aber 1676 muß der Prälat von Maulbronn, Joh. Ulr. Bauder, abermals die Ersetzung der Katechismuspredigten durch die Kinderlehre beantragen und erst 1679 bringt Prälat Joh. Konrad Zeller von Bebenhausen das (ursprünglich vier anderen Theologen, später ihm) aufgetragene Werk: Sermone über den Katechismus, fertig, es erhält im Synodus den Titel: Katechetischer Unterricht ꝛc. Herbst 1680 ergeht

[1]) Eisenlohr, Kirchengesetze I. 355 ff. (in Reyscher Bd. VIII).

[2]) Prälat Hochstetter hat 20 Jahre später den Brenzischen Katechismus aus Luther ergänzt und so den seither gültigen geschaffen.

dann das Ausschreiben, betr. das Lehrbuch, Januar 1681 erfolgt die Anordnung der Katechisation nach diesem Muster. Der Name Speners oder die Hinweisung auf Frankfurt tritt uns in den allerdings sehr summarischen Protokollen nicht entgegen, aber es ist bekannt, wie Zeller die Erklärung des lutherischen Katechismus von Spener 1677 für seine Arbeit verwendet hat.

Die weitere Entwicklung des Katechetischen Unterrichts zu verfolgen, ist nicht dieses Orts. Es sei nur kurz erwähnt, daß sich der neuen Einrichtung viele Schwierigkeiten in den Weg stellten, teils von der Unfähigkeit oder Unlust der Geistlichen, teils von dem Widerstand der Gemeinde herstammend. Stiftsprediger Häberlin hat sogar die Rückkehr zu den Katechismuspredigten gewünscht. Dem Bedürfnis einer geeigneteren Anweisung wurde durch die offizielle Einführung des Auszugs, welchen Schellenbauer 1681 besorgte, in etwas abgeholfen. Auch in Bezug auf die katechetische Methode schlug man nach einigem Schwanken und Fehlgreifen allmählich richtigere Bahnen ein. Besondere Verdienste um die Hebung der Katechese erwarb sich Prof. Andr. Adam Hochstetter in Tübingen durch seine Musterkinderlehre, welche er auf fürstlichen Befehl von 1702—1711 hielt, mit großem Geschick, teils in der Kirche, teils in seinem Hause. Dort und in Stuttgart fand die neue Einrichtung am schwersten Eingang.

Spener begrüßte die Einführung des Katechismusunterrichts in Württemberg mit Freuden [1]).

b) Von Interesse ist, daß im Zusammenhang mit der Verbesserung des Katechismusunterrichts auch der erste Antrag auf Einführung der Konfirmation gestellt wurde, und zwar schon im Synodus 1692 durch Prälat Hochstetter.

Er begründete diesen Antrag folgendermaßen: „eines der schwersten Hindernisse bei der Kinderlehre sei das Wegbleiben der Kinder vornehmer Leute, item der Handwerksburschen. Dagegen gewähre nun ein remedium das Sakrament (oder Ritus) der Konfirmation, so in primitiva ecclesia gebräuchlich gewesen; wann sie publice wohl bestünden, dürften sie nicht mehr vor den Altar treten." Hier erscheint also die Konfirmation im engsten Zusammenhang mit der Katechese als eine gewisse Mündigkeitserklärung.

Die Anregung Hochstetters fand keinen Beifall. Oberhofprediger Dieterich (1692—99) erklärte: mit der Konfirmation möchte es noch anstehen, immerhin könnte den Kindern ein Versprechen abgenommen werden, daß sie bei ihrem Bekenntnis bleiben wollten. Hedinger hat die Sache von neuem angeregt. Unter den 11 pia desideria, welche er dem Synodus, 15. Nov. 1701, vorlegte, steht als erstes die Konfirmation, sodann

[1]) Theol. Bedenken Bd. III S. 454.

die Vermehrung der Katechisationen. Hedinger betonte dabei neben der Prüfung und Bestätigung im Glauben auch die erwecklìche Bedeutung der Handlung. Aber trotz Hochstetters Unterstützung kam es auch jetzt nicht zu einem Beschluß. Unter anderen Einwänden sind recht bezeichnend die von Prälat J. Barth. Haage zu Adelberg vorgebrachten: es sehe einer Novität gleich, schmecke nach dem Papismus, könnte Serenissimus eine Alteration geben u. dgl. Aber auch Jäger hat eine Reihe mehr oder minder stichhaltiger Gründe dagegen geltend gemacht. Bei dem Kampf, welchen die Kirche in der Folge gegen den separatistischen Pietismus auszufechten hatte, ist es erklärlich, daß man erst 1721 wieder auf die Einführung zurückkam. Bedenken sind auch damals noch laut geworden. Die Einzelheiten der Verhandlungen von 1701 und 1721 müssen übergangen werden.

c) Daß im Zusammenhang mit der Verbesserung des Katechismusunterrichts dem Unterrichtswesen überhaupt erneute Fürsorge zugewendet wurde: Hebung der Volksschule, Erweiterung des Pädagogiums zu Stuttgart in ein Gymnasium u. dgl., sei beiläufig bemerkt.

Gerade das Gymnasium hat übrigens eine Einwirkung des Pietismus auf den Religionsunterricht nicht erfahren. Zu Grund gelegt wird nach wie vor ein Kompendium der Dogmatik. Dieterichs institutiones catecheticae (1613) wurden beibehalten, weil er ein Catecheticus, sincerus und logica connexio dabei sei; aber wenig fehlte und Hafenreffers loci theologici, für welche manche ernstlich eintraten, hätten jenes sehr verbreitete Lehrbuch des Ulmer Theologen verdrängt.

Um dem mangelhaften Schulunterricht auf den Dörfern abzuhelfen, schlug Hedinger in Punkt 7 seiner Desiderien von 1701 die Anschaffung von Schulbüchlein vor.

d) Die Verbesserung des Predigtwesens geschah nach zwei Seiten. Einmal wird mit erneutem Nachdruck die Behandlung biblischer Bücher in den Wochenpredigten gefordert. Anweisungen hiezu finden sich ja schon lange vorher, z. B. 1666 14. Mai, sie scheinen aber wenig, jedenfalls gar nicht allgemein befolgt worden zu sein. Es wird 1674 und dann noch mehrfach verordnet, daß wenigstens in den Städten und in den größeren Dörfern, in welchen regelmäßig Abendpredigten stattfinden, statt der Episteln in den Wochenpredigten ein biblisches Buch zu Grund gelegt werde.

Aus den Verhandlungen, welche im Synodus 1692 über diesen Gegenstand gepflogen worden sind, erhellt, daß die Bibel damit der Dogmatik Boden abgewonnen hat. Stiftsprediger Häberlin fand die Neuerung einer allgemein bindenden Vorschrift nicht unbedenklich, es könnte scheinen, als würden die Episteln damit abgethan, es werde ex professo de doctrina fidei in diesen Episteln gehandelt, daher man

von alters her diese Ordnung erhalten habe! Prälat Hochstetter vertrat auch hier den Fortschritt, nebenbei mit einer Begründung, die man auch in unseren Tagen wieder hat hören können: die Pfarrer seien so faul, hielten sich nur an ihre Postillen, bei einem libro biblico müßten sie fleißiger sein! Ja 1688 wünschte er, es möchte geradezu den faulen ministris ein liber biblicus assigniert werden, damit sie doch meditando auch das Ihrige dazu thun müßten. Den Speziälen wurde zum Überfluß noch anbefohlen, Diskretion zu üben gegen alte ministri, die verlegen seien und immerzu bloß die Episteln brauchen.

Die Auslegung biblischer Bücher geschah freilich oft — analog der akademischen Behandlung — mit ermüdender Breite. Der Stadtpfarrer Wolfhard in Weinsberg soll vernommen werden, warum er in einem ganzen Jahr nur 5 Verse aus dem Propheten Jona erklärt, das sei gegen alle Ordnung, 1695. (Helfer Bödecker in Marbach hat sich zu verantworten, weshalb er ein halb Jahr lang über die Trunkenheit gepredigt!) Was Inhalt und Form der Predigten betrifft, so erklärte der Synodus von 1700: Die Pastoren sollten ihre Predigten mehr auf die Realien einrichten. Stiftsprediger Jäger beanstandete die Abschweifungen in den Exordia, die ungebührliche Länge der Exegese wie der Exordia, während die Exegese kurz und nervos sein sollte. Es wäre hauptsächlich ad usum et aedificationem practicam zu sehen. Andere wollten diese Fehler nur ausnahmsweise bei einzelnen Geistlichen wahrgenommen haben, aber ein Einblick in die Predigtlitteratur jener Tage, selbst Leichenpredigten nicht ausgenommen, beweist, daß man es mit einer allgemeineren Unsitte zu thun hat. Prälat Hochstetter: es fehle besonders die applicatio ad auditores, so teils ministri nicht kennen. Sowohl Reuchlin als A. A. Hochstetter in ihren Gutachten zum Edikt von 1706 bezeugen, daß die Art der damaligen Predigt ungenügend war, sie rausche wie ein Strom über die Köpfe dahin.

Schlimmer noch ist es, daß öfters Klagen vorgebracht werden: die Pfarrer studieren ihre Predigten nicht oder nicht gehörig, ja sie beschweren sich öffentlich um des denarii willen, den sie erzwingen wollen.

c) Daß auch die Beichte Gegenstand ernstlicher Erwägungen war, versteht sich angesichts der durch den Pietismus angeregten Bedenken von selbst. Der Synodus beschäftigte sich regelmäßig mit ihr schon in den achziger Jahren, dann z. B. wieder 1692, 1695; eingehend wurden die Mängel der Beichte auf dem Synodus 1699 besprochen. Man wird wohl annehmen dürfen, daß Schades Auftreten dabei nachgewirkt hat. Prälat Hochstetter beklagte, daß sie ihren Zweck nur schlecht erreiche. Es sollte mehr auf das Beichtexamen aus dem Kommunikantenbüchlein

(Osianders) gedrungen werden. Die allgemeine Erinnerung, Beicht und Absolution genüge nicht. Die Leute werden nur in ihrer Sicherheit bestärkt, das sei der Ursprung der Verderbnis des Christentums. Man sollte eben mit jedem Beichtkind persönlich und vertraulich reden können. Deshalb wäre Anmeldung notwendig, Anlegung von Beichtregistern, damit der Geistliche, wenigstens wo er es für nötig finde, den Leuten nachgehen und sie zu Haus aufsuchen könne. Er fand nicht viel Zustimmung. Teils erkannte man die Mängel an, fand aber die Mittel der Abhilfe ungeeignet: auf den Dörfern kenne der Geistliche seine Beichtkinder, in den Städten, wie Stuttgart und Tübingen, sei das gar nicht möglich. Der Pfarrer würde zu Grunde gehen, wenn er allen nachlaufen wollte. Teils erschienen die vorgebrachten Mängel nicht so schwer. Jäger besonders meinte, wenn der Prediger in der Vorbereitungspredigt seine Pflicht thue, dann sei schon allem begegnet. Johannes der Täufer habe seine Zuhörer auch nicht alle gekannt. Wer apart beichten wolle, könne es ja. Aber er möchte die vorgeschlagenen media nicht introduzieren. Man berief sich auf die Thätigkeit des Kirchenkonvents und der Ruggerichte zur Abhaltung der indigni, kurz, so sehr man das „herrliche medium" des Beichtstuhls rühmte (Jäger), es blieb zunächst beim alten.

In der Folge wurde doch wenigstens die Forderung der persönlichen Anmeldung weiter erwogen, und zwar in den Städten bei einem bestimmten Beichtvater; sie erlangte 1700 die Majorität. Auf dem Synodus von 1701 erneute Hochstetter seine Klage wegen der Defekte der Beichte. Der clavis ligans müsse viel ernstlicher angewendet werden, sonst entstehe Unheil. Wieder kam er auf die Notwendigkeit der Anmeldung zurück, mit Berufung z. B. auf England und Holland (hier sogar Beichtzettel), man müßte eben alle Vierteljahre eine bewegliche exhortation an die Konfitenten thun. Selbst Jäger mußte nun zugeben, daß bei dem Beichtwesen große Defekte sich erzeigen. Prälat Knebel bekannte, wie schwer es ihm in Tübingen geworden (er war 1668—78 Oberhelfer dort gewesen), in 10 Jahren sei niemand suspendiert worden. Hedinger, welcher in seinen Desiderien auch die multitudo confitentium beklagte, sah besonders schwarz: bei jetzigen betrübten Zeiten, da doch nichts verfangen wolle und der Glaube fast erloschen sei, wisse er nicht, ob reden oder schweigen. Auf alle Fälle wäre die Anmeldung durchzuführen, wenn sie auch in Stuttgart bei dem Fluktuieren der Beichtkinder schwierig sei. Schließlich kommt man darauf hinaus, keinen Zwang, kein imperium auszuüben (Hedinger verlangte dies wenigstens für die Dörfer), sondern per modum libertatis zu gehen, und eine freundliche Ermahnung an die Konfidenten zu richten: weil 1. so viele rudes zum Beichtstuhl kommen,

2. solche, die in allen Lastern gesteckt, so wolle man sie freundlich erinnert haben, beim Geistlichen sich anzumelden.

Aus solchen Erwägungen ist dann die von Hedinger verfaßte „Christliche Erinnerung" hervorgegangen, durch welche den Kommunikanten die Anmeldung bei ihrem Beichtvater empfohlen (nicht befohlen) wird, 1701[1]). Daß mit solch kleinen Mitteln die großen Mängel der Beichte nicht beseitigt werden konnten, liegt auf der Hand. Die römische Ohrenbeichte hatte man abgethan und doch sollte die Beicht Mittel der kirchlichen Disziplin sein. Diesem Widerspruch war mit der Anmeldung nicht abzuhelfen. Nicht bloß dauern die Klagen über seltene Anwendung des clavis ligans ungemindert fort, sondern die neue Einrichtung hatte neue Übelstände zur Folge. Schon im nächsten Synodus 1702 werden darüber Beschwerden laut von Geistlichen und Gemeinden. Die ersteren beschwerten sich, daß sie doch nicht alle Leute examinieren könnten, die letzteren, sie könnten doch nicht zweimal laufen, auch lassen die Geistlichen ihre Affekte aus, ja man redete spöttisch, man müsse die Pastoren schmieren, die nichts bringen, müssen lange warten. Überhaupt hatte sich die Meinung verbreitet, die Anmeldung sei darauf berechnet, daß man den Geistlichen etwas verehren müsse. Dem will Hochstetter energisch entgegentreten und Hedinger meinte: diejenigen, so Affekte üben und auf Schmieralien reflektieren, solle man das erstemal in die Bibel setzen, hernach aber rejicieren.

f) Die Schäden der Beicht waren, wie man wohl erkannte, großenteils Folge der mangelhaften Kirchenzucht überhaupt. Wie sehr sie darniederliege, ist stehende Klage, so schon 1669, 1673: die Kirchendisziplin wäre wieder aufzurichten, 1674 desgleichen. Die Schuld wird zum Teil an den Amtleuten gesucht: „Die Kirchendisziplin zerfällt, weil die politici nichts auf des Synodus rescripta geben, 1676." In einer Eingabe des Synodus an den Herzog (ohne Datum) ist zu lesen: bei den weltlichen Beamten heißt es: das kommt aus dem Synodus, daran kehren wir uns nicht. Oft wird geklagt: die Amtleute gehen den Pfarrern nicht an die Hand! Aber wie ist es möglich, eine gleichmäßige Zucht zu handhaben, wenn Kirchenbuße, namentlich für sexuelle Vergehen, ganz wie im Katholizismus in Geldstrafe umgewandelt werden konnte![2]) Darin lag eine weitere Begünstigung der höheren Stände, und doch wußten sie ohnedies schon sich der Kirchenzucht zu entziehen. Unter diesen Umständen war es ganz begreiflich, daß der Synodus beriet, ob nicht die entehrende

[1]) Reyscher-Eisenlohr I S. 518.

[2]) Die Verwandlung der Ehebruchsstrafe in Geld sei sehr schädlich, klagt der Synodus von 1678. So zahlt ein Metzger von Göppingen 1684 20 fl. in den Armenkasten für Erlaß der Strafe!

Strafe des „Stühlchens“ für Ehebrecher abzuschaffen wäre. Hochstetter hat das 1688 beantragt, als Ersatz eine öffentliche Denunziation vorgeschlagen, für welche er auch gleich die Formel aufgesetzt hatte. Zunächst blieb die Sache beruhen. Aber im Synodus 1689 5. Dez., gab es eine erneute lange Verhandlung darüber, veranlaßt dadurch, daß ein Knopfmacher in Stuttgart einen fürstlichen Indult aus Anlaß des Ehebruchs erlangt hatte. Daß jene Strafe nicht bloß entehrend wirkte, sondern ein Gegenstand des Spottes geworden sei, mußte zugegeben werden, aber namentlich die Theologen wollten das Stühlchen deshalb nicht abgeschafft wissen (es sei 1586 eingeführt worden), zumal bei überhandnehmender Sünde des Ehebruchs. Der Direktor Joh. Andr. Bardili dagegen wünschte eine andere Strafe. Der Herzog selbst hatte ein Gutachten begehrt von Konsistorium und Oberrat, da mochte Bardili die Stimmung am Hofe kennen. Das Votum kam zuletzt darauf hinaus, es soll eine scharfe Predigt praesente peccatore und mit Nennung seines Namens gethan, in schweren Fällen der Name auch an die Kirchenthür angeschlagen werden. Die Anwendung der Exkommunikation ist ebenfalls mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen, ohne praktisches Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Kirchendisziplin stehen noch zwei andere Vorschläge, welche dem Einfluß des Pietismus entspringen: die Wahl von Presbytern und die Anordnung von Hausbesuchen.

g) Es genügt eine Erinnerung daran, wie Spener das Institut des Presbyteriums auf Grund seiner Wertschätzung des dritten Standes und seiner Erfahrungen von Genf und Straßburg her empfahl, um zu erkennen, wie man hier direkt in seinen Fußstapfen geht. Im Synodus 1691 wird zum erstenmal über Anordnung eines Presbyterii deliberiert. Dann wieder auf dem von 1692. Hier betonte Stiftsprediger Häberlin, die Kirchenzensur des Kirchenkonvents sei etwas halbes, es sollte ein Presbyterium ex tota ecclesia angerichtet werden. Oberhofprediger Dieterich stimmte ihm zu. Prälat Hochstetter nennt unter den Mitteln, welche zur cura animarum quoad singulos dienlich seien, auch die Errichtung eines Presbyteriums. Der Meinung, als würde hiedurch der Kirchenkonvent abgestellt, trat er entschieden entgegen [1]. „Es werde nichts angebracht werden,“ entgegnete man. Er verwies auf das Beispiel von Genf, auch auf Straßburg. Das Presbyterium sollte nur mit der Aufgabe betraut werden, in Unterstützung des Pfarrers den sittlichen Stand der Gemeindeglieder zu überwachen und zu fördern, ohne Strafmittel, etwa wie der spätere Pfarrgemeinderat. Häberlin und Oberrat Datt erwarteten geradezu

[1]) Aber das Verhältnis der beiden Kollegien bleibt doch unklar.

eine Abhilfe für die Defekte des Beichtstuhls von dem Presbyterium. So erklärte auch Hochstetter im Synodus 1698: die größte Schwierigkeit bei der cura animarum liege in der Schaffung eines Presbyteriums, wenn es da fehlen sollte, habe er schlechte Hoffnung. Gegen die Einrichtung selbst ist von keiner Seite ernstliches Bedenken erhoben worden, wohl aber wurde geltend gemacht, daß der Durchführung viele Schwierigkeiten im Weg stünden. Die rechten Leute seien schwer zu finden, ihre Wahl werde Neid und Haß erwecken. Auch war, wenn man das Presbyterium als Vertretung aller drei Stände dachte, eine solche Gestaltung nur in Städten wie Stuttgart und Tübingen möglich. Zu einem Beschluß ist es nicht gekommen, auch 1699 nicht und man hat scheints weiterhin den Plan ganz fallen lassen. Und doch lagen zwei gesunde Gedanken zu Grunde, einmal, daß die Kirchenzucht ausgehen müsse von der ganzen, durch das Presbyterium vertretenen Gemeinde, zum andern, daß solche Zucht nicht erst beim Beichtstuhl resp. beim Tisch des Herrn anfangen dürfe.

b) Das andere der cura animarum quoad singulos, der Privatseelsorge, dienende Mittel sind die Hausbesuche. Schon darin, daß überhaupt die Pflicht der Privatseelsorge erkannt und betont wird, darf man eine Einwirkung des Pietismus sehen. Es bedeutet doch einen Fortschritt, wenn Prälat Hochstetter 1690 ausspricht: es werde beim Ministerium alles nur auf das Predigen und Sakramentreichen gestellt, so ganz nicht sufficient, sollte durch andere exercitia secundirt werden. Unter diese weiteren Exerzitien rechnet Prälat Haage geradezu: daß die Pastoren nach dem sonntäglichen Kultus einen theologischen Diskurs mit den Leuten führen sollten, also eine Art collegium pietatis. Der Direktor freilich hatte seine Bedenken. Ob nicht große Erbauung zu hoffen, wenn die Geistlichen Hausbesuche machten, wird 1691 dem weiteren Nachdenken empfohlen. Hochstetter hat die Hausbesuche 1692 geradezu mit dem Vorbild Christi begründet, welcher auch den Sündern nachgegangen sei und Zachäus vom Baum heruntergerufen habe; er hat auch schon damals zu besserer geistlicher Versorgung die Einteilung der Städte in besondere Kirchspiele angeregt[1]). Prälat Joh. Zeller von Maulbronn wendete dagegen ein, es sei am Sonntag schwer, Hausbesuche zu machen, und wenn Pastores nicht den Spezial praesentem haben, werden sie eben im alten

[1]) Wie ernst es Hochstetter nahm, zeigen seine Worte im Synodus, 1695 9. Dezember. Anknüpfend an Speners Valetpredigt, in welcher derselbe als Pflicht eines treuen Predigers bezeichnet, nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch bei anderer Gelegenheit zu lehren, ruft er aus: Wo ich dieses gedenke und dabei erwäge die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Kirche und des Ministerii, so entsetze ich mich und fürchte, wie ich vor Gott bestehen möge, da man hievon so wenig hört.

tramite fortfahren. Stiftsprediger Häberlin erwies ebenfalls die Berechtigung der Hausbesuche aus Schrift und Kirchengeschichte, fand sie auch um solcherwillen ratsam, die sich bisher des Fanatismus verdächtig gemacht haben, wollte aber die Anordnung nur als Empfehlung, nicht als Befehl ergehen lassen. Auch die folgenden Synoden haben sich mit der cura animarum befaßt. 1695 wieder wird den Geistlichen empfohlen, die Beichtkinder nicht bloß in kranken, sondern auch in gesunden Tagen zu besuchen. Aber es scheint auch hier beim Anlauf geblieben zu sein. Das Gutachten der Fakultät vom 21. Februar 1695 erhebt zwar keine prinzipiellen Einwendungen gegen Presbyterium und Hausbesuche, zweifelt aber an der Möglichkeit der Durchführung, jedenfalls für Tübingen. Ein Anbringen an den Herzog ist im November 1695 gemacht worden, erfolgt ist nichts.

i) Daß der Stand des sittlich-religiösen Lebens im Volk ein unbefriedigender gewesen ist, bezeugen schon diese Verhandlungen über den Verfall der Disziplin und die Versuche zu ihrer Verbesserung. Überdies beschäftigt sich fast jeder Synodus jener Zeit mit den überhandnehmenden Lastern des Unglaubens, Atheismus und Libertinismus, Unkirchlichkeit, Sonntagsentheiligung, Fluchen, Schwören, Segensprechen und anderem Aberglauben, Kleiderpracht, Schwelgerei, besonders Trunksucht, Unsittlichkeit in jeder Form. Besonders gehen vor Ehebruch und nächtliches Zusammenschlupfen der Ledigen (bisweilen bedingen sich die Knechte diesen Verkehr mit den Mägden beim Eintritt in eine Stelle geradezu aus). Dann das schändliche Treiben bei Kirchweihen („heidnische Greuel") und Lichtkärzen, die Fastnachtstänze. Die Not der Zeit ließ besonders einen empörenden Wucher aufkommen. Der Synodus klagt mehrfach darüber, daß die Verwerflichkeit desselben gar nicht recht gepredigt und empfunden werde. Die Nachwehen des 30jährigen Krieges waren noch nicht verschmerzt, die französischen Raubzüge brachten neues Elend. Daraus ist die Verwilderung der Sitten zum Teil zu erklären. Aber die Wurzeln lagen tiefer, die Klagen sind älter. Der Vorwurf, den der Pietismus erhob, ist in der That berechtigt, daß nämlich über der Ausgestaltung der reinen Lehre und dem Kampf um ihre Erhaltung die lutherische Kirche noch weniger als die reformierte die in ihr schlummernden Kräfte der Volkserziehung entfaltet hatte. Gegen diese Überschätzung der reinen Lehre, welche schon bei Luther ihren Anfang nimmt, angekämpft zu haben, bleibt Recht und Verdienst des Pietismus. Das württembergische Kirchenregiment ist nicht blind gegen die tiefen Schäden, es dringt immer wieder auf Erneuerung der Reskripte, Schärfung der Strafen (namentlich körperliche bei Unzuchtsvergehen) hin, aber immer wieder bleibt es zuletzt bei

dem Universalmittel einer scharfen Predigt, etwa einer besonderen Bußpredigt, denn das brachium saeculare versagt meistens. Es wäre ja freilich einseitig, aus solchen Klagen allein das Urteil über jene Zeit zu bilden und zu vergessen, daß das gute sich nicht eben so an den Tag drängt wie das böse. Aber die Kirche als solche befindet sich im Zustand der Erschlaffung. Das Kirchenregiment hat auch nicht übersehen, daß eine Neubelebung vom geistlichen Stand ihren Anfang nehmen müsse.

k) Separatistisch gerichtete Geistliche haben wohl behauptet, weitaus die meisten ihrer Amtsbrüder seien unbekehrte, fleischliche Mietlinge. Solche Urteile richten sich selbst. In den höheren Stellen befanden sich damals jedenfalls nicht wenig hervorragende Männer, welche gründliche theologische Bildung mit ernster Frömmigkeit und tadellosem Wandel verbanden. (Ausnahmen giebt es ja immer. Selbst ein Prälat ist 1679 ernstlich bedroht worden wegen Faulheit im Predigen.) Allerdings zählte der Pfarrstand viele Geistliche, deren beschränkter Dogmatismus und fleischlicher Sinn sie im Pietismus bloß eine gefährliche Neuerung sehen ließ, ja Geistliche, deren untheologischer Lebenswandel Ärgernis erregte. Bei jedem Synodus werden die Generalsuperintendenten zuerst aufgefordert, ihre Citandi anzugeben und deren sind immer etliche. Die „Bibel“ hat damals viel Zuspruch gehabt und einmal hat selbst eine Pfarrerin mit ihr Bekanntschaft machen müssen wegen unanständiger Aufführung. Aber es handelt sich dabei doch sehr selten um Unsittlichkeit. Meist geht die Anklage auf Trunksucht, Streit mit Gemeindegliedern oder weltlichen Beamten bis zu offener Schlägerei, Rohheit, Ehedissidien, mangelhafte Kindererziehung, Handelschaft mit Vieh, überhaupt zu starke Verflechtung in die Ökonomie, Fuhrwerken, Weinschenken — Übelstände, die in der Naturalwirtschaft begründet sind — auch geradezu Wucher. Man sieht: die allgemeinen Zeitsünden erscheinen eben auch am geistlichen Stande[1]). Kleiderluxus bei Pfarrfrauen und -Töchtern ist ebenfalls oft zu rügen. Auch der Verbesserung des ganz büreaukratisch, dabei oft sehr parteiisch geübten Visitationswesens wendet sich die Aufmerksamkeit zu, ebenso den Disputationen. Prälat Hochstetter wünscht, es möchte auch ein praktisches Thema dabei behandelt, ein discursus practicus moviert werden 1692, wieder 1700.

Ein Hauptfehler war die mangelhafte Ausbildung der Theologen.

[1]) Selbst wegen geringer Verstöße gegen die Kirchenordnung werden Pfarrer in die Bibel (bekanntlich die geistliche Zuchtstube, ehemalige Bibliothek der Predigermönche, über der Sakristei der Stuttgarter Hospitalkirche) gelegt.

Schon das Material sozusagen entsprach nicht immer den berechtigten Anforderungen. Der Selectus werde nicht richtig getroffen, wird dann und wann bedauert, so daß in den Klöstern „stupida ingenia et mediocria rezipiert werden“ (1708). Auch hier wieder sind die Verhandlungen des Synodus von 1692 beachtenswert. Hochstetter beklagt: es werde kein richtiger Selectus gemacht, der halb Teil Köpflin sei hernach zum Predigtamt nicht tüchtig. Der Fehler liege daran, daß die Präzeptoren, so selber freilich teils untüchtig, Zeugnisse ausstellen, auf die man nicht gehen könne. Erwogen wurde, ob nicht ein oder zwei niedere Klöster könnten zu Probeklöstern gestaltet werden[1]). Mit der Entlassung untüchtiger Leute, auch aus dem Stift, sollte man viel schärfer vorgehen. Das sittliche Verhalten der Alumnen in Kloster und Stift läßt nach den Berichten viel zu wünschen übrig. Unbotmäßigkeit und Rohheit, leider auch andere Sünden kommen in den Klöstern vor, ja Hochstetter klagt 1706: aus Blaubeuren seien meistens Höllenkinder nach Bebenhausen gekommen[2]). Zur Verminderung der schädlichen Überfüllung sollte ein viertes Kloster errichtet werden. Und im Stift kommen nicht bloß wiederholt Fälle von groben Trinkerzessen[3]), Unzucht, nächtlichem Aussteigen u. dgl. vor, sondern selbst Diebstahl. In einem Schreiben vom 13. Juli 1703 hat Jäger geradezu die Anstalt für krank erklärt und die mangelhafte Inspektion dafür verantwortlich gemacht. Besonders Förtsch sei der Aufgabe nicht gewachsen. Er schlug vor, ihm A. A. Hochstetter als Adjunkt beizugeben. Der habe auch die Kenntnis durch die ganze Stadt, kein Stiftler könne etwas anstellen, ohne daß er es erfahre. Ganz mit demselben Ernst, wie die sittlichen Schäden, werden aber auch die Verstöße gegen die Kleiderordnung gerügt, z. B., daß die Stipendiaten beim Essen und bei den precibus keine Kutten tragen, dagegen Kappen haben von allerlei couleur (1708), große Hüte mit silbernen Hutschnüren, Halstücher, Degen, Perrücken u. dgl. (1692). Auch das Tabakschmauchen — die Mömpelgarter stehen darin voran wie in andern Unordnungen — wird eifrig bekämpft, nur etwa zur Kur gestattet. Es wird sogar der Ausdruck „Tabaksäufer“ gebraucht. Frömmigkeit läßt sich nicht durch Konsistorialerlasse wecken. Wir werden sehen, wie eine Erweckung im Stift unter dem Einfluß des Pietismus stattgefunden hat. Aber das Kirchenregiment hat doch im Edikt von 1694 (s. unten), ganz im Sinne Speners, den Stu-

[1]) Auch die Frage der Schaffung eines Alumneum im Anschluß an das Stuttgarter Gymnasium wird seit 1692 verhandelt, es sollte den Schülern, die sich der Theologie zuwenden wollten, einen Ersatz bieten für das Kloster.

[2]) Der letzte Tisch in Bebenhausen ist cauda draconis! 1692.

[3]) Ein Stiftler hat für 200 fl. Trinkschulden gemacht. 1701.

denten nahegelegt, daß, wenn ihre theologische Bildung noch so umfassend sei, sie aber nebenher mit ihrem Herzen der Welt anhangen, sie noch nicht zur wahren Erkenntnis Gottes erleuchtet seien; den Dozenten wurde eingeschärft, sie sollten nicht nur gelehrte, sondern fürnehmlich fromme, gottselige Leute heranziehen. Zugleich sollte das Studium mehr für die Zwecke des praktischen Lebens eingerichtet werden.

(Von einer eigentlich praktischen Vorbildung ist kaum etwas vorhanden. Prälat Knebel bezeugt 1700: ehedem seien auch collegia concionatoria — homiletische Vorlesungen — gehalten werden. Also die waren in Abgang gekommen.)

Ein Reskript vom 4. März 1695 sodann betont die Wichtigkeit des Bibelstudiums. St.A. Es habe sich bei den Prüfungen ergeben, daß die Kandidaten ihre Predigten mit mehr Fleiß und Grund hätten elaborieren sollen. Sie hätten auch auf die vorgelegten Fragen nicht geschickt geantwortet, weniger die dicta scripturae etiam cardinalia zum Beweis zu allegieren gewußt; also an den Tag gelegt, daß sie in studio biblico als dem principio et fundamento verae theologiae, wie es doch sein sollte, gar schlecht versiert[1]). Nach den schon früher ergangenen Erinnerungen sollen die Professoren daher die Stiftler zur höchst benötigten Exkolierung des studii biblici sowohl als systematici alles Ernstes anhalten, das studium exegeticum dergestalt treiben, daß sie zugleich in locis theologicis et formandis concionibus unterwiesen werden. Sie sollen dahin trachten, daß die Stiftler die zu jedem locus zugehörigen dicta scripturae in der Muttersprache herzusagen wissen, dann auch die thesis (den dogmatischen Satz) accurate formieren können. Der ganze locus samt Disposition soll e visceribus textus von jedem Magister wohl gefaßt werden.

Ferner werden die beiden Lehrer des Alten und des Neuen Testaments 1696 angewiesen, nicht bloß einzelne dicta polemisch zu traktieren, sondern wieder ganze biblische Bücher zu erklären und den usus auch in concionibus zu zeigen. Die moralische und homiletische Theologie sollte fleißiger traktiert werden. Auch sollte der Professor controversiarum die heutigen Kontroversien ratione Pietismi, Chiliasmi, Fanatismi behandeln.

Noch stärker wurden diese Grundsätze bei der Visitation von 1699 geltend gemacht.

Die Studenten klauben zwar etwas von kuriosen problematischen quaestionibus auf, die nicht eigentlich zur Theologie gehören, in fundamento biblico aber, womit die orthodoxe Thesis probiert, contra adversarios defendiert, und zumalen die wahre Pietät gelehrt und gepflegt werden soll, wissen sie ut plurimum wenig, nicht einmal die Kardinalsprüche zu repetieren, daher sie auch im Predigen ganz schwach und schlecht bestehen.

Die Professoren verteidigten sich nur schwach, behaupteten, sie ließen die biblischen Sprüche repetieren[2]).

---

[1]) Hochstetter in seinem Gutachten über Hedingers N. Test. hofft von dieser neuen, auf den Grundtext zurückgehenden Übersetzung, daß sie bei den Studenten das Studium der Bibel im Original befördern werde, denn bei der Anstellungsprüfung können die Magistri kaum oder gar nicht mehr hebräisch lesen.

[2]) Weizsäcker, Lehrer und Unterricht 2c. S. 89 ff.

C.A. Auf Grund dieser Visitation ist im Januar 1700 ein Erlaß ergangen an die Superintendenten und den Ephorus des Stifts folgenden Inhalts:

Weil diese Anstalt so viel koste, solle auch mit allem Eifer darauf gesehen werden, daß eine wahre, ungeheuchelte, reine Pietät darin gepflegt werde, zugleich sei aber mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß nicht eine verdächtige Pietisterei sich einschleiche. Daher wird das Lesen der Bibel, woraus allein die wahre Pietät kann und soll geschöpft werden, anbefohlen, hingegen sollen sich die Stiftler aller pietistischen und chiliastischen Bücher gänzlich enthalten, außer es werde ihnen erlaubt. Sie sollen auch keine so vagos autores lesen! Damit die Uniformität erhalten werde, soll ein systema theologiae verfertigt werden, bis dahin sollen sie sich an das bisher gebrauchte Kompendium halten. Ihre Predigten sollen schriftmäßig elaboriert werden, damit eine fruchtbare Erbauung daraus zu hoffen sei. Weil auch die Katechisation heilsam sei und doch viele auf Vikariate kommen, ohne einen rechten methodus zu haben, sollen die Inspektoren Vorschläge machen, wie und durch wen sie die Stiftler am besten zu informieren gedenken[1]. Dann folgen noch verschiedene spezielle Anweisungen über Studium, Repetitien u. dgl. Den Repetenten wird u. a. eingeschärft, nicht zu spät bei den precibus matutinis zu erscheinen, den Stiftlern: nicht bloß die lectiones publicas, sondern auch collegia privata zu frequentieren. Jeder Stiftler soll seine Disputation halten. Die Clausur an Fastnacht und am Unschuldigen Kindleinstag wird aufgehoben, aber den Stiftlern bei Strafe der Entlassung verboten, an irgend welcher Mummerei sich zu beteiligen.

Auf die katechetische Unterweisung der Stiftler hatte das Konsistorium schon 1699 Bedacht genommen. In den Verhandlungen über die Katechisation ist damals (und 1709 wieder) nachdrücklich gefordert worden, die studiosi theologiae sollten recht zum Katechisieren angewiesen werden, was so nötig als ein collegium polemicum. In den Klöstern sollte schon der Grund dazu gelegt werden. Auch sollten die Studierenden beim Konsistorium quoad methodum catechisandi geprüft werden. (Davon merkt man freilich vorläufig noch nichts. Die Prüfung besteht nach wie vor nur in Ablegung einer Predigt und Explorierung in den loci theologici.) Ja selbst der freilich unpraktische Wunsch wird damals geäußert, die Tübinger Geistlichen möchten die Studenten bei ihren Krankenbesuchen mitnehmen.

Jener Aufforderung vom Januar 1700, betr. Information der Stiftler in der Katechese, sind die Superattendenten nachgekommen. Sie
St.A. berichten darüber unter dem 14. Februar 1700:

In gemeinsamer Beratung sei der Beschluß gefaßt worden, jede Woche eine Stunde, Samstag nachmittag, sollten sich die Magister in der Kommunität vereinigen. Schellenbauers kurzer Auszug sollte vor-

---

[1]) Frage 19 bei der Universitätsvisitation 1699: ob die stud. theol. auch zur Katechisation angehalten werden?

genommen, eine thesis catechetica daraus formiert, mit ein oder zwei dictis classicis roboriert und dann der usus und die Applikation auf das lebendige Christentum daraus gezeigt werden. Dies soll von den Informatoren eine Zeit lang getrieben, hernach von den Diszipeln gelernt und in ihren Gemeinden angewendet werden. Die Superattendenten und der Mag. Domus wollten miteinander abwechseln in der Leitung.

Dieser Bericht zeigt, daß man von der dogmatischen Methode auch bei der Katechese nicht lassen konnte, demnach können auch die Ergebnisse nicht besonders günstig gewesen sein. Der Wechsel in der Leitung konnte wohl auch kaum förderlich wirken. Daraus wird auch zu erklären sein, warum nach einigen Jahren (1704) A. A. Hochstetter, der Schüler Speners, damals noch Professor moralium, mit der Leitung des katechetischen Unterrichts betraut wurde, vgl. S. 41.

Was einer gründlichen Ausbildung der Theologen besonders hemmend im Wege stand, das ist die ungebührliche und ungeheuerliche Ausdehnung, welche den Vorlesungen, vorweg den exegetischen, wenn man sie so nennen darf, gegeben wurde. Die Ursache lag aber nicht bloß in der breiten Behandlung. Die Ferien betrugen, alles zusammengerechnet, beinahe ein halbes Jahr. Doktorpromotionen, Disputationen und ähnliche akademische Akte, daneben Leichen, Hochzeiten u. dgl. verursachten häufigen Ausfall der Vorlesungen. Manche Dozenten erlaubten sich ein akademisches Viertel, nicht bloß zum Beginn, sondern auch zum Schluß der Stunde. Sodann brachte die Berufung der älteren Stiftler zu Vikariatsdiensten großen Nachteil. Förtsch klagt sehr darüber[1]), daß die Stiftler, wenn sie in seine Lektionen (gerade die dogmatischen) aufrücken, häufig auf Vikariaten verwendet würden, so daß oft nur 3, 6, 9 anwesend seien.

Jäger endlich klagt, daß die Methode in Abgang gekommen sei, wonach der Professor ³/₄ Stunden lang profitiert (vorgelesen), hernach ¹/₄ Stunde examiniert habe, noch Kanzler Wagner habe vor 20 Jahren (also ca. 1680) mit großem Nutzen des auditorii also doziert. Dadurch werde das viele Schwatzen in den lectionibus gehemmt und die Studenten, namentlich die Stiftler, zu größerer Aufmerksamkeit gebracht. — Die Methode war also früher noch nicht ausschließlich akroamatisch.

Anschließend an die Ergebnisse der Universitätsvisitation von 1694 machte Jäger den Vorschlag: Der Professor des Alten Testaments solle bei den 5 Büchern Mose anfangen und alle Jahre ein Buch behandeln, ebenso der des Neuen Testaments jedes Jahr einen Evangelisten, der Professor der Theologia thetica solle das Kompendium in jedem Jahr absolvieren.

[1]) In seiner Bittschrift um Entlassung (1704).

Auch dieses Kompendium ist also (vgl. S. 52) mit der Absicht geschaffen worden, die Studenten in der Einheit der orthodoxen Lehre zu erhalten. Pfaff d. ä., dem die Arbeit ursprünglich aufgetragen war, scheint sie nicht zur Zufriedenheit angegriffen zu haben, so übernahm sie Jäger. Sein Kompendium verdrängte 1702 dasjenige von Sigwart, das seit 1600 gebraucht war, und blieb das ganze Jahrhundert hindurch normativ.

Noch im Synodus 1704 wird darüber geklagt, daß die Vorlesungen von den Professoren nicht absolviert, von den Studenten unfleißig besucht werden [1]).

Neben den collegia biblica, als den allernützlichsten, werden besonders auch practica gefordert, damit die Studenten nicht so jejun ins Amt treten. Häufig werden nun Kandidaten und Pfarrer nach dem Examen ermahnt, dem studium biblicum — allerdings auch dem der symbolischen Bücher — obzuliegen.

Wie im weiteren die Herrschaft der Polemik gebrochen, wie Dogmatik, Kirchengeschichte, namentlich aber die biblische Wissenschaft zu ihrem Rechte kamen, das ist bei Weizsäcker (Lehrer und Unterricht) zu finden.

Schon die eben geschilderten Maßregeln zur Beförderung der Frömmigkeit lassen erkennen, daß die württembergische Kirche dem Pietismus in keiner Weise feindlich gegenüberstand, sondern die von Spener ausgehenden Impulse willig aufnahm. Aber es läßt sich das auch aus der prinzipiellen Beurteilung erkennen, welche im Schoß des Kirchenregiments dem Pietismus zu teil wurde.

3. Beratungen über den Pietismus.

C P. Soviel ich sehe, sind auf jenem oft erwähnten, an Reformanträgen so reichen Synodus von 1692 auch die ersten Verhandlungen gepflogen worden über den Pietismus, und zwar über die collegia pietatis. Veranlassung dazu gab zunächst die cura animarum. Hier erneuerte Hochstetter den Vorschlag, den Haage schon 1689 gemacht hatte (S. 47): der Pfarrer möchte nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst mit den Leuten ein nützliches Gespräch anfangen und ihnen zeigen, wie sie privatim den Gottesdienst fortsetzen sollen, was viele nicht wissen. Er meldete dabei etwas von den collegia pietatis. Er begegnete jedoch großer Zurückhaltung bei den Kollegen; Stiftsprediger Häberlin meinte: er habe viel von den collegia pietatis gelesen, aber so viel sententias gefunden als

[1]) Kanzler Osiander kommt z. B. ins Stift um zu lesen, aber es ist niemand da.

scriptores. Die Lüneburger hätten sie abgestellt, ohne Zweifel ex ratione relevanti[1]). Katechisation, wenn wohl eingerichtet, suppliere die collegia pietatis. Das ist ein Einwand, dem wir öfter begegnen. Wenn er dazufügte: das beste Werk beruhe auf frommen Pastoren, so ist das ganz richtig, aber gute Einrichtungen werden dadurch nicht überflüssig. Selbst Haage war es jetzt schwer, von collegia pietatis zu reden. Prälat Joh. Jak. Müller von Denkendorf (1692—1699) hielt die collegia pietatis geradezu für suspect, wie Haage will er die Berufung auf die ecclesia primitiva nicht gelten lassen, da die Analogie von der ecclesia plantanda auf unsere Zeit, auf die ecclesia plantata, nicht zutreffe. Oberhofprediger Dieterich erklärte: collegia pietatis seien an sich gut, aber nicht zu befehlen. Direktor Barbili: sie hätten großen usum, aber auch großen abusum. Von Prälat Zeller-Maulbronn findet sich wenigstens kein zustimmendes Votum und so blieb Hochstetter mit seinem Vorschlag allein.

In die folgenden Jahre 1693 und 1694 fallen die Verhandlungen wegen der Streitschrift von Professor Müller und das Edikt (s. u. Ziff. 4) Eine längere Beratung im Synodus 1695 wurde veranlaßt durch einen Antrag von auswärts. Der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt muß die sein Edikt von 1693 erneuernde Deklaration von 1695, in welcher die wegen Lehrabweichungen verdächtigten pietistischen Geistlichen und die Professoren zu Gießen gerechtfertigt wurden[2]), dem württembergischen Hof zugeschickt haben mit der Einladung zum Beitritt. Um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen: man ging behutsam vor, um nicht, wenn etwa doch verdächtige phrases von jenen Männern gebraucht worden wären, durch bedingungslose Zustimmung in unangenehme Geschichten verwickelt zu werden. Deshalb vereinigte man sich zu dem Beschluß: nur hypothetice zuzustimmen.

Ein Punkt jedoch, wegen dessen die Gießener verdächtigt waren, gab besonders Anlaß zur Aussprache, er betraf den Verfall der Kirche. Hierüber äußerte sich Hochstetter also: Carpzov nenne den jetzigen statum der Kirche florentissimum[3]). Das Leben sei allerdings korrupt, aber das sei zur Zeit Jesu und jederzeit so gewesen. Spener dagegen sage: der müsse blind sein, der den jetzigen statum florentissimum nenne. Er selbst, Hochstetter, habe darüber nachgedacht und finde nicht, wie man Spenern und denen zu Gießen abstehen könne. Es sei doch nicht genug,

[1]) Das Edikt der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg 1692 verbietet alle Privatzusammenkünfte. Vgl. Grünberg, Spener I S. 319.

[2]) Vgl. Hoßbach, Spener II S. 17. Grünberg I S. 319.

[3]) Osterprogramm 1695 (auch schon Reformationsfestprogramm 1690).

von der Kirche zu sagen, sie sei in statu florentissimo, wenn doctrina pura sei, es gehöre doch mehr dazu. Es komme bei der Lehre auf 3 Punkte an: 1. ob sie in libris symbol. begründet sei; gottlob sei unsere Lehre rein und vollkommen; 2. wie sie den Gemeinden dargeboten werde; da habe er nun Anstand. Wohl gebe es tapfere Theologen in und außer dem Land, aber er zweifle, ob viele den Rat Gottes recht vortragen können, z. B. de justificatione et de sanctificatione, das sei schon ein großer Mangel. De restitutione ablati sei zu Tübingen keinmal gepredigt worden, ihm sei ein Kollegium gehalten worden, quod non teneamur (sc. das Entwendete zu ersetzen), es fehle daher den Leuten an der Sündenerkenntnis. 3. komme es darauf an, wie die Lehre aufgenommen werde. Da sei nun bekanntlich viel Ruditát vorhanden, es fehle übermaßen daran, daß die Leute von ihrem Glauben auch Rechenschaft geben könnten. Da frage es sich doch sehr, ob das ein status florens sei, oder nicht vielmehr ein verdorben Christentum, zumal da noch der Mangel an Disziplin dazu komme, welcher das Ministerium sehr schwer mache; liege doch der clavis ligans ganz darnieder, außer etwa was im Predigen geschehe, jedermann werde selig gesprochen [1]). Daher stimme er unbedingt der hessischen Deklaration zu; der Diffamation wegen der Pietisterei, aus irrigen Prinzipien entsprungen, sei durch das Edikt (v. 1694) schon vorgebeugt.

Auch diesmal fand Hochstetter, was sein Urteil über den Verfall der Kirche betrifft, keine unbedingte Zustimmung. Häberlin meinte: die einen halten sich ausschließlich an reine Lehre und rechtes Sakrament, die andern nicht. Daß das Leben nicht sei wie es sein solle, geben beide Teile zu, also scheinen sie mehr auseinanderzugehen und könnten vielleicht doch konziliiert werden! Desgleichen Oberrat Datt, das weltliche Mitglied des Konsistoriums (v. 1695 bis 1722): es sei freilich mit dem Zerfall des Christentums weit gekommen, aber ob das auf die ganze Kirche auszudehnen, bezweifle er. Hochstetter stand so fest wie irgend einer im Kirchenregiment auf dem Boden der Orthodoxie. Aber in der größeren Wertschätzung des christlichen Lebens gegenüber der reinen Lehre nähert er sich dem Pietismus viel weiter als seine Kollegen.

Ich vermute, daß das Schreiben der Fakultät an den Herzog (Fak. Akten D. II 43) auch auf diese Verhandlungen Bezug hat. Es trägt zwar von späterer Hand die Jahreszahl 1704, redet aber von dem hessisch-darmstädtischen Edikt, das ein Kommissär mitgebracht habe. Die fürstliche Antwort sei aus Mangel genügender Information hypothetisch geblieben, auch sie könnten sich nicht kategorisch erklären. Den Edi-

[1]) Namentlich in den Leichenpredigten. Die laudes der Verstorbenen werden oft beklagt.

liasmus, auch den subtilen halten sie für unvereinbar mit der Augsburger Konfession, glauben auch nicht, daß durch solch eine Lehre, welche dem Papsttum nahe komme, der Verfall könne aufgehalten werden.

Die pietistische Bewegung hatte indessen außerhalb Landes eine solche Bedeutung gewonnen, daß der Synodus von 1697 als ersten Punkt seiner Generalia aufstellte: Die Mißhelligkeiten in der evangelischen Kirche wegen des Pietismi und Chiliasmi, was für Mittel vorzuschlagen, um dem zu begegnen.

Prälat Hochstetter konstatierte zunächst, daß in Württemberg keine besonderen Diffikultäten entstanden seien, weil das Edikt (v. 1694) in medio, dadurch sei ein und andere Ungelegenheit verhütet worden. Nun sei man aber zu Tübingen in publico ausgebrochen: „der Teufel habe die Pietisten excitiert", man habe auch sonst hart von ihnen geredet [1]). Ob man dazu still schweigen solle, wisse er nicht, viele Studiosi hätten sich daran geärgert. Spener werde als Patriarcha betrachtet (als Sektenhaupt). Das sei gefährlich geredet, denn es komme keine Sekte heraus, es bestehe meistens ein Mißverständnis.

Spener ästimiere die studia und sei nicht gegen die Universitäten, wünsche vielmehr, daß sie in rechtem Flor wären [2]). Was unsere Kirche betreffe, so habe man darauf zu achten, daß dergleichen nicht weiterkomme, sondern daß man in terminis moderatis gehe, es seien Reden gefallen: der Teufel hat den Spener erweckt, seine Anhänger Olearius, Rechberg, Fergen, Seckendorf unter den politicis, seien pietistisch Geschmeiß tituliert worden [3]). Es sei dahin gekommen, daß Kollegen publice widereinander gepredigt, sei also schon zu großen Extremen gediehen. Er bedauerte, daß die evangelischen Kirchen so gar keine Konnexion haben, bei den Reformierten sei es hierin besser bestellt. Darum gehe es desto schwerer her. Er kommt nun auf den merkwürdigen Vorschlag, wie in Württemberg (1694), Hessen (1693 und 1695), Lüneburg (1692), Gotha (1697) einige Verordnungen bereits geschehen, so wäre zu wünschen, daß durch Verordnung großer Herren (die großen evangelischen Staaten) die Sache möchte gestillt werden. Freilich sollten auch die Theologen selbst sich besser untereinander verstehen. Als Grundlage einer künftigen allge-

[1]) Auf welchen Vorfall Hochstetter anspielt, vermag ich nicht zu sagen. Professor Müller wären solche Äußerungen zuzutrauen. Es wird aber der Name von Professor Pfaff genannt. In der Schrift: Zujauchzen der erwählten Fremdlinge u. s. f. von 1695 wird Tübingen genannt unter den Städten, in denen Spener Gesinnungsgenossen hatte.

[2]) Dieser Vorwurf stammt wohl auch von einem Universitätslehrer. Auch das könnte auf Müller führen. Es ist derselbe, den Carpzov 1680 in jener Leichenrede gegen den Pietismus erhoben hat.

[3]) Vgl. Grünberg, S. 278.

meinen Regelung betrachtet H. die von Spener aufgestellten Sätze[1]: 1. Amnestie des Vergangenen; 2. Verbot des verhaßten Namens der Pietisten; 3. ausdrückliche Anerkennung der articuli fidei; 4. die quaestiones problematicae sind fraterne zu behandeln. Pfeiffer habe dem allerdings kontradiziert[2]), von solchen Theologen also sei keine Moderation zu hoffen. Deshalb möchten Kurfürsten und Herren als summi episcopi hierin interponieren. In diesem Sinn sollte Serenissimo vorgetragen werden, mit Zuziehung approbierter Theologen die Uneinigkeit zu stillen. Oberhofprediger D. Joh. Friedr. Hochstetter (1680 bis 1713) dankte Gott, daß die Kirche Württembergs bisher rein geblieben sei, mit Ausnahme des M. Banz (s. u. Z. 6). Weil etliche excessive exklamiert, soll dies durch eine Resolution abgethan werden, im übrigen stimmte er dem Vorschlag zu. Jäger, damals Prälat von Maulbronn (1695—99), war ebenfalls dafür, daß man in Tübingen sich genau nach dem Hergang erkundige und behörige inhibition thue, wünschte auch Beilegung der Uneinigkeit auf dem vorgeschlagenen Weg. Ähnlich Stiftsprediger Häberlin: das Edikt von 1694, das auch von exteris wohl aufgenommen worden, sei streng zu beobachten. Nach dem Vorgang bei der Form. Concord. wären auch diesmal taugliche, unparteiische Theologen zu adhibieren, welche mit einigen soliden fundamentis zu bekleiden. Er schlug vor: 1. die Theologen in hoc ducatu, 2. die Straßburger, 3. in specie den D. Fecht zu Rostock, von dem er ein Schreiben zur Verlesung brachte.

Die Vota von Hofprediger Dieterich und Oberrat Datt laufen auf dasselbe hinaus. Letzterer findet allerdings: der Eifer sei jetzt nicht mehr so groß, wie vor 100 Jahren (bei der Form. Concord.), auch seien einige Universitäten gegeneinander, aber das einzige Mittel sei, wenn Fürsten und Herren sich der Sache recht annehmen.

Dieser Vorschlag schloß sich ja allerdings an frühere Vorgänge an und entsprach ganz dem Verhältnis, in welchem damals die Kirche zum Staate stand. Aber er offenbart auch die ganze klägliche Lage, in welche dies System die Kirche versetzt hatte. Selbst eine so interne Streitfrage, wie die des Pietismus, kann die Kirche nicht im Schoß der Konsistorien und Fakultäten lösen, sie muß die Fürstengewalt zu Hilfe rufen. Und welcher Fürsten! Oberhofprediger Hochstetter hat wenigstens ein Haar darin gefunden, daß das Haus Sachsen anderer Religion geworden sei (1. Juni 1697).

[1]) in „Grünel. Verteidigung" 1695.

[2]) Die unmittelbare Entgegnung ging von Alberti aus. Grünberg, S. 282.

Im Synodus 1698 finden diese Verhandlungen ihre Fortsetzung. Man ist unterdessen nicht einen Schritt weiter gekommen. Die Hoffnung des Gelingens ist augenscheinlich schwächer geworden. Man besorgte, es würden wenig Theologen sein, die nicht schon impliziert wären, es sei nicht gesichert, welche theologi rein seien; Prälat Müller vermutete, es möchten im eigenen Land solche sein, die den exteris assentieren, daher hier zuvörderst zu vigilieren wäre. Jäger wünschte doch, man möchte nach Kurbrandenburg und an Spener schreiben, desgleichen an einige auswärtige Theologen, mit Vorstellung der wachsenden Gefahr, dann sollte schon aus der Sache zu kommen sein. Freilich war man auch nicht sicher, ob Serenissimus sich gern immiszieren werde!

Der Antrag des Synodus scheint beim Herzog keine Billigung gefunden zu haben; wenigstens kommt der Synodus nie mehr darauf zurück.

Die warme Teilnahme, welche der Synodus bezeugt an dem Schicksal der von den pietistischen Streitigkeiten zerrissenen evangelischen Kirche, und die gute Absicht, Friede zu stiften, ist anzuerkennen. Man wird doch nicht bedauern, daß daraus nichts geworden ist. Die Theologen wären nicht zu vereinigen gewesen, wenn ja, dann hätten sie bloß wieder eine neue Konkordienformel der Kirche aufgeladen. Fanden sie aber keine Einigung, dann konnte das Eingreifen der Fürstengewalt den Streit nur verschlimmern.

Daß im eigenen Land, speziell in Tübingen, auch nicht viel zum Ausbruch des Streits fehlte, war schon dem bisherigen zu entnehmen. Aber es liegen auch noch andere Anzeichen vor. Leider sind die Andeutungen im Synodalprotokoll so unbestimmt, daß sich nicht mehr genau erkennen läßt, um was es sich eigentlich handelte. Repetent Joh. Melchior Ruoff muß eine oratio anniversaria gethan haben, 1698, welche vom Konsistorium eingefordert wurde, weshalb, ergiebt sich aus dem Referat von Häberlin: es wäre zu reflektieren auf das fürstliche Edikt (1694) und dahin zu wirken, daß niemand etwas publice dawider thue. Orator und Dekan hätten besser gethan, davon (von der Haltung der Rede nämlich), zu abstrahieren oder sich Bescheids zu erholen, es sei zu besorgen, daß man jetzt in den Streit verwickelt werde. Ruoff soll konstituiert werden, warum er das Edikt nicht in besserem Respekt gehalten; die Fakultät: weshalb auch sie, wie der orator, die Pietisten mit den Donatisten vergleiche, sie solle sich explizieren, wer die seien, die sie mit den Donatisten vergleiche, besonders Dr. Müller möchte auf dienliche Weise sich erklären, daß er die Separatisten gemeint habe. (Wenn er anders dazu zu bewegen sei, meinte Prälat Hochstetter.) Müller solle cautius

gehen, verlangte Hofprediger Dieterich. Oberrat Datt beantragte ein Generalreskript an die theologische Fakultät zu richten, zunächst aber ihre unterthänigste Verantwortung abzuwarten. Die Sache gelangte bis in den Geheimen Rat. Im Synodus 1700 ist ein Aufsatz wegen des Pietismi verlesen worden, wes Inhalts kann nicht angegeben werden. Hedinger klagt, daß unter dem Namen des Pietismus nun Chiliasmus, Singularismus, Synkretismus und Libertinismus aufkommen. Auch sei der Haß zwischen Pietisten und Antipietisten groß. Er spricht den Wunsch aus, man solle die Studenten recht in der Orthodoxie unterweisen. Sie sollten tenacissimi in orthodoxia, sanctissimi in vita, modestissimi erga alios sein.

4. Die Abwehr der theologischen Streitigkeiten. Das Edikt von 1694.

Von Speners Beziehungen zur Fakultät war oben (S. 34) die Rede. Ich füge hier nur noch bei, daß die Fakultät den Vorschlag erbaulicher Konferenzen für Theologiestudierende, also die collegia pietatis, öffentlich belobte. Einfluß auf die Theologie haben dieselben, wie wir sahen, nicht geübt, noch beherrschte die Polemik den ganzen Betrieb. Mit Jäger (1692) ist allerdings „ein neuer Geist in die Fakultät eingezogen“[1]), doch hat auch er noch der Streittheologie seinen Zoll entrichtet, und fast noch einmal am Ende des Jahrhunderts den Kampf zwischen der Tübinger und Gießener Dogmatik erneuert (S. 36), wie er sich denn bisweilen hat vom Eifer zu weit treiben lassen. Den Pietisten kann man Jäger nicht wohl zurechnen. Gegen Spener hegte er freilich aufrichtige Hochachtung. Er beruft sich dann und wann auf ihn. Er hatte es auch der Regierung gegenüber offen ausgesprochen, man sollte eben Lehrer haben wie Spener und Veiel (Ulm)[2]). Nie hat er sich zu einem Verdammungsurteil über Spener bewegen lassen, aber ebensowenig stimmte er ihm durchweg bei, er hielt auch mit seinem Tadel nicht zurück. Lehrreich für das Urteil, welches Jäger über Spener und die ganze Bewegung fällte, ist sein Examen theologiae novae[3]).

Er geht aus von der Behauptung: Die hostiles conatus der heutigen Fanatiker seien desto gefährlicher, weil sie die Fahne der Frömmigkeit vorantragen. Da gefalle nun vielen der Rat Gamaliels, aber schon Lukas Osiander habe ihn den Rat eines Politikers genannt. J. weist ihn ebenfalls ab. Die heutigen Fanatiker sind nichts

[1]) Weizsäcker, Lehrer und Unterricht ꝛc. S. 83. Jäger hat die Föderaltheologie nach Tübingen verpflanzt.

[2]) ib. S. 94.

[3]) Besonders gegen Poiret und die Bourignon gerichtet. Ich citiere nach der Ausgabe von 1719.

anderes als Abkömmlinge der Montanisten, Manichäer, Origenianer, Circumcellionen, Donatisten u. a., auch des Paracelsus, Schwenkfeld, Münzer, Weigel, Böhme. Da sie unter dem gemeinsamen Titel Pietisten erscheinen, so teilt J. sie in mehrere Klassen. In die erste Klasse rechnet er die, welche, die verderbten Sitten des gegenwärtigen Zeitalters anschauend und die unter dem hehren Namen des Christentums grassierende Gottlosigkeit, von einem heiligen Eifer entbrennen und die verfallene Frömmigkeit in die Kirche zurückzurufen mit allen Kräften sich anstrengen. Dieser Klasse Fahnenträger nenne ich den heiligen Herrn Spener, einen Theologen, welcher die göttliche Wahrheit schätzte, quem adeo vellicare post fata non est animus, ut potius venerandos ejus cineres in digno pretio habeamus. (S. 4. 5.) Seine ungeheuren Verdienste um die Kirche kann auch seine Sentenz von der Hoffnung besserer Zeiten nicht verdunkeln. Haec spes fuit optimi viri, nostrum vero est votum. Wer wollte eine unschädliche Hoffnung oder einen niemand schädlichen Wunsch in Betreff einer höchst wünschenswerten Sache mit einem bösen Dolch durchbohren? Etwas anderes ist der krasse Chiliasmus, welcher keinen Grund in der Schrift hat und fast das ganze System der wahren Theologie umkehrt, gegen welchen unser Spener immer protestiert hat, obwohl wir das nicht leugnen wollen, daß es den Regeln der christlichen Klugheit gemäßer gewesen wäre, wenn unser gelobter Spener genannte Hoffnung in seinem Innern behalten und sie nicht mit solcher Wärme, nicht ohne große Bewegung unserer Kirche, verteidigt hätte. Aber wer ist von menschlicher Schwachheit ganz frei, wer ist nicht Anbeter seines Kindes und seiner Meinungen! Adeo quisque suos patimur manes. So ist auch die Suspension des Urteils in Bezug auf Böhme nicht ganz zu entschuldigen, weil er vielen zum Anstoß wurde, verdient aber auch nicht die scharfe Zensur, wie es manchen erschien. Sei es Bescheidenheit, sei es übertriebene Friedensliebe, sei es, weil er mit der Finsternis nicht kämpfen wollte (denn in jenen Schriften ist alles Finsternis); wenn man ihn auch nicht ganz absolvieren kann, dann kann man ihn doch von der Unreinheit des Fanatismus freisprechen. Besser wäre es gewesen, wenn der an der Spitze unserer Kirche stehende Mann die schwankenden Seelen, welche Belehrung erbaten, vom Zweifel befreit und aus der Schrift ein Urteil nicht über die Person, aber über die Lehre gefällt hätte.

Jägers Beurteilung der beiden andern Klassen von Pietisten werden wir später kennen lernen. Wir fügen noch bei, was Weißmann[1]) in seiner Kirchengeschichte, wo er den Chiliasmus bespricht, über Jäger mitteilt: Jäger habe mehr als einmal erklärt, er könne Spener wegen seiner Hoffnung besserer Zeiten nicht verwerfen. Cur damnamus quod omnes optamus? Jäger gehörte zu denen, welche nicht an das tausendjährige Reich und an die Hoffnung besserer Zeiten glaubten, aber er hielt dafür, das berühre den Grund des Glaubens nicht. Auch mit der milden Beurteilung, welche Spener dem Molinos angedeihen läßt, ist Jäger gar nicht zufrieden[2]). Spener hatte sich dahin ausgesprochen: es sei in Molinos eine aufrichtige Frömmigkeit und eine ausgezeichnete Kenntnis der mystischen Theologie gewesen, er könne nicht glauben, daß er dessen

[1]) Bd. II S. 1034 ff.
[2]) Opuscula varia 1716 S. 30.

schuldig sei, was ihm zur Last gelegt werde (Unsittlichkeit). In seiner mystischen Theologie sei nur das eigentümlich, daß er behaupte, wer einmal zum höchsten Grad der Kontemplation gelangt sei, der brauche nicht mehr zur Meditation zurückzukehren. Dagegen Jäger: obwohl er das Urteil des seligen D. Spener nie gering geschätzt habe, dennoch — pace beatorum cinerum ejus — könne er nicht in allem mit ihm übereinstimmen. Ihm sei Molinos während der drei Monate, die er in Rom zugebracht habe, durch persönlichen Umgang bekannt worden. Daß er eine pietas sincera gehabt habe, leugnet J., allererst deshalb, weil es keine andere Frömmigkeit gebe als die aus dem Glauben stammende. Den Wunsch, welchen Spener zum Schluß ausspricht, daß Gott die Sache des Molinos führen und zum guten Ende bringen möge, kann Jäger gar nicht teilen, eben deshalb, weil der Quietismus des Molinos mit dem rechten Glauben unverträglich sei.

An dieser Beurteilung von Spener hat sich Jäger auch nicht irre machen lassen durch den plumpen Angriff, welchen D. Nihenck[1]) auf ihn unternahm. Jäger spricht sich darüber in der Vorrede zu seinem Traktat de foedere gratiae aus.

Er beschwert sich über die diktatorische Arroganz solcher, die andern vorschreiben wollen, was sie sagen dürfen und führt als Beispiel D. Nihenck an, „der es nicht vertragen konnte, daß ich D. Spener, der schon, wie ich hoffe, im Himmel triumphiert, nicht verdammen und unter die Häretiker setzen wollte". Er, Jäger, habe, nicht bloß einmal, sondern oft befragt, was er von D. Spener halte, in der Vorrede zum Examen der Theologie Poirets (s. oben) ehrlich und unschuldig sein Urteil über ihn angegeben, daß er Speners Eifer in Beförderung der Frömmigkeit lobe, seine Verdienste um die Kirche gebührend schätze, etliches aber toleriere. Darauf sei dem Nihenck, den er nicht einmal persönlich kenne, die Galle übergelaufen, er habe ihn einen Spenerizans gescholten und alle seine Aeußerungen der schärfsten Zensur würdig erachtet. „Ich schäme mich Speners nicht, mein Urteil über ihn reut mich auch nicht, aber diese neue Taufe D. Nihencks verabscheue ich. Nihenck meint, sich einen großen Namen zu verschaffen, wenn er die Senioren der Kirche insultieren und selbst nach ihrem Tod mit seinen unreifen Urteilen vexieren kann. Diese affektierte Berühmtheit hat etwas Herostratisches an sich. Nihenck möge erst zu Speners Verdiensten sich erheben. Habe dieser etwa durch timiditas gefehlt, so jener viel mehr durch temeritas."

Mit beherzigenswerten Worten geißelt er hier das Treiben derer, welche unter dem Schein eines göttlichen Eifers für die Orthodoxie Zänkereien lieben und jene ärgerlichen unkriegerischen Kriege, welche keinen Triumph bringen, der brüderlichen Liebe aber, ohne welche auch der wunderthätige Glaube nur eine klingende und leere Schelle ist, vergessen. Man habe Spener Pelagianismus, Arminianismus und weiß nicht was für Häresen vorgeworfen, weil er behauptet habe, ein Unwiedergeborener

[1]) Diakonus in Rostock, geb. 1680, gest. 1738.

könne nur eine buchstäbliche Erkenntnis haben, aber keine geistliche, aus Erleuchtung fließende. Aber auch diese Kontroverse hätte Brüder nicht entzweien sollen und zum Haß treiben. „Das Band der Liebe sollte heiliger sein, als daß es durch solche scholastische Kämpfe zerrissen werden könnte“[1]).

Jäger betrachtet gerade zwei charakteristische Merkmale des Spenerschen Pietismus, die Hoffnung besserer Zeiten — kurz gesagt Chiliasmus — und die milde Beurteilung der Mystiker nur als menschliche Schwachheiten des hochverehrten Mannes, welche ihm angesichts seiner großen Verdienste um die Besserung der Kirche verziehen werden könnten. Sollte es dem scharfsichtigen Theologen wirklich entgangen sein, in was für einem inneren Zusammenhang beides stand, daß die Wertschätzung der Lehre und der Kirche bei Spener eine geringere geworden war, als bei der Orthodoxie? Zimmermann hat sich für seinen Chiliasmus auf Spener berufen, war denn der Unterschied ein anderer als der, daß Spener den seinigen nicht im einzelnen ausgestaltete, sondern sich mit einem allgemeinen Morgenrot begnügte? Ganz hat sich auf Spener berufen für seinen Molinismus, hätte Spener ihn ausgestoßen? Aber die persönliche Hochschätzung und ein irenischer Zug bestimmten Jägers Haltung. Nur wo er die Grundlagen von Kirche und Dogma bedroht erachtete, wie durch Separatismus und Enthusiasmus, da kannte er keine Schonung. Der Mystik an sich war er so wenig abgeneigt, daß er sagt: die wahre mystische Theologie lassen wir nicht bloß zu, sondern wie billig empfehlen wir sie. Selbst die dem Hohenlied entlehnte Symbolik des h. Bernhard vom osculum pedis, manus et oris Domini (Sermo III) verwirft er so wenig, daß er sagt: ad ejus admissionem ferventissimis suspiriis anhelamus[2]).

Denselben Standpunkt wie Jäger hat allem nach auch der ältere Pfaff, Johann Christoph (1697—1720) eingenommen. Schon als Helfer in Stuttgart hat er gegen Schwenkfelder, Enthusiasten u. s. f. gepredigt. So finden wir ihn auch später an Jägers Seite gegen Reuchlin und Hochstetter. Sein Sohn, der Kanzler Chr. Matthäus stellt ihm[3]) ein schönes Zeugnis lebendiger, demütiger Frömmigkeit aus. Aber in allen zwischen Pietismus und Orthodoxie verhandelten Streitfragen vertrat er den Standpunkt der letzteren auf das schärfste[4]).

[1]) Vgl. auch die Äußerung in de foedere gratiae S. 175.

[2]) Examen theologiae mysticae 1701.

[3]) Vorbericht zur letzten Segensrede seines Vaters 1720.

[4]) Das erhellt aus seiner Sylloge quaestionum etc. 1707. Die libri symb. z. B. sind divini, nicht einmal exegetische Irrtümer gesteht er zu; daß die Liebe Kenn-

Ähnlich liegt der Fall bei Mich. Förtsch (1695—1704)[1]. Tholuck nennt ihn den hitzigsten Antipietisten (Gesch. des Piet. S. 78). Das ist er nicht einmal später in Jena gewesen. So bestimmt er z. B. in seinem Controversiarum sacrarum nucleus 1712 die Linie der Orthodoxie einhält, so weit, daß er selbst die Frage bejahend beantwortet, an ministerium impii possit ferre fructum, so wird ihm doch von seinen Gegnern das Prädikat eines zwar orthodoxotatos aber immerhin moderatus theologus gegeben. Hitzig ist er auch in Tübingen dem Pietismus nicht gegenübergetreten. Würde wohl der entschiedene Gönner des Pietismus, der Konsistorialdirektor v. Kulpis, die Berufung von Förtsch vermittelt haben[2], wenn er einen leidenschaftlichen Feind des Pietismus in ihm gesehen hätte? Allerdings hat er vor seiner Anstellung einen Besuch in Tübingen gemacht und dabei unter anderem fallen lassen, daß er ein Gegner des Pietismus sei[3]. (Vgl. unten.) Sehr bestimmt hat er sich, und am schärfsten von allen, gegen Hedingers Neues Testament ausgesprochen, als die Fakultät ihr Gutachten abgab. (Vgl. unten.) Ja F. soll deshalb nach Jena gegangen sein, weil er sah, daß er der weithin in Württemberg grassierenden Menge der fanatici nicht habe widerstehen können. Erst als sie ihn verloren, hätten die Württemberger gemerkt, qualis religionis autor Hedingerus fuerit.

Von Georg Heinrich Keller (1670—99) können wir hier absehen, er trat nicht öffentlich hervor. Fischlin giebt ihm das Zeugnis: der heilige und ehrwürdige Greis habe das Amt eines wahren Theologen nicht durch ehrgeizige Schriften oder Reden, sondern durch Frömmigkeit und den Eifer um den Nutzen und das Heil seiner Zuhörer bethätigt und nur darnach getrachtet, das ihm anvertraute Amt treu zu erfüllen[4].

Ein anderer aber der theologischen Lehrer scheute nicht vor dem Versuch zurück, Württemberg in die häßlichen pietistischen Streitigkeiten des Nordens zu verwickeln. Das ist Michael Müller 1682—1702 (seit 1698 Vizekanzler). Nach Fischlin[5] war er ein strenger Verteidiger der Orthodoxie, voll schärfsten Hasses gegen die Heterodoxie, „namentlich

zeichen der wahren Gemeindeglieder sei, will er nicht zugeben. Die ganze Eschatologie des Pietismus verwirft er, gegen Petersen hat er eine eigene Disputation gerichtet, de fine oeconomiae Christi ad I Cor. 15, 24.

[1]) Sein Lob singt auch Jungius Tubinga jubilans 1719 mit überschwänglichen Worten.

[2]) Weißmann, Kirchengesch. II S. 972.

[3]) Weizsäcker, Lehrer und Unterricht, S. 85.

[4]) Memoria theol. II S. 302.

[5]) Mem. theol. II 343 ff.

jene, welche einige neuerungssüchtige Geister schon lange ausgeboren," d. h. gegen den Pietismus. Vgl. oben S. 59. Das schließt nicht aus, daß ihm selbst Anhänger des Pietismus wie Reuchlin und A. A. Hochstetter in der Leichenrede das Zeugnis geben, er sei ein lebendiger, gläubiger Christ gewesen. Er sah sich veranlaßt, 1692 ein Kolleg zu lesen über die Kontroversen der Gegenwart, in welchem er des Stenger und anderer Theologen periculosa dogmata besonders widerlegte. Auf vieler Wunsch gab Müller Herbst 1693 sein Kolleg im Druck heraus[1]). Als man in Stuttgart davon Kunde bekam, wurde ihm namens des Kon- C.P. F.A.
sistoriums geschrieben 3. Nov.: man höre, daß er einen Traktat gegen D. Spener in Druck geben wolle. Sobald die Bogen gedruckt seien, soll er sie zur Zensur einsenden, bevor sie verbreitet werden. Man wundere sich übrigens, daß über sein Vorhaben keine Kommunikation erfolgt sei, halte es auch nicht an der Zeit, ein solches scriptum zu publizieren. Häberlin referierte im Konsistorium am 12. Dezbr. Es wurde beschlossen: 1. den Cotta zu vernehmen, wie er sich mit der Zensur legitimiere, 2. von dem Drucker sämtliche Exemplare zu Handen und in Verwahrung zu nehmen und zu versiegeln, 3. drei Exemplare zur fürstlichen Bibliothek einzuschicken, 4. die Fakultät zu erinnern an baldige Einsendung des geforderten Gutachtens wegen des Pietismus (s. unten). Das Schreiben des Rektors Harpprecht hierauf kam am 29. Dez. zur Verlesung, sodann wurden Kanzler Osiander und Prof. Keller beauftragt, das Buch Müllers genau zu durchlesen und ihr Gutachten über alle Punkte abzugeben. Die Konfiskation wurde aufrecht erhalten. Daß auch auswärtige Einflüsse hereinwirkten, geht aus dem Befehl des Konsistoriums an Müller vom 26. Jan. 1694 hervor: er solle die Schreiben der auswärtigen Theologen, welche eingelaufen seien, einsenden. Die Fakultät war aufgefordert worden, ein Gutachten in causa Pietistica überhaupt abzugeben.

---

[1]) Die Schrift ist betitelt: Considerationum theologicarum Decas, als Druckjahr angegeben: 1694. Der Druck ist unterbrochen auf S. 84, der letzte Bogen F trägt noch die Korrekturen. Gedruckt sind fünf dieser Betrachtungen: I. de Chiliasmo, II. de theologia literali, III. de vera Dei notitia, IV. de mandatorum Dei servatione (hier wird unter dem Namen ὁ δεῖνα theosophus geradezu Spener angegriffen mit seiner Behauptung, es sei möglich, das Gesetz zu halten καῖ ἐπιείκειαν, sowie seine andern Gründe widerlegt, vgl. Grünberg, Spener I S. 460/61). V. de Enthusiasmo (auch hier gegen τοῦ δεῖνα Empfehlung der deutschen Theologie Taulers u. a. mystischer Schriften. Gerade hier bricht der Druck ab. Standpunkt: streng orthodox, Form: der logische Syllogismus. In der Vorrede erklärt Müller, er habe dies Kolleg als Privat-Kolleg gelesen und auf vieler Wunsch zum Druck befördert, übrigens die Erlaubnis der Fakultät hiezu erhalten. Er erklärt sich als Gesinnungsgenosse von Pfeiffer.)

F.A. Der Beschluß des Konsistoriums vom 24. Nov. wurde ihr übermittelt durch ein Schreiben des Geh. Rats, unterzeichnet von Kulpis, vom 7. Dez.: bekanntermaßen seien im obersächsischen und niedersächsischen Kreis die wegen des sogenannten Pietismi entstandenen Streitigkeiten zu großem Ärgernis der Gemeinde auf die Kanzel gebracht und auch durch Schriften publiziert worden. Dergleichen gefährliche Spaltung solle verhütet, auch die reine Lehre an der Universität, im Stift und bei den Kirchendienern erhalten werden. Deshalb wird die Fakultät aufgefordert, unter Beiziehung des Professors extraord. Jäger zu beraten und zwar 1. worin der Streit eigentlich beruhe, 2. ob einige sächsische Theologen in öffentlichen Schriften solche Lehre geführt, welche dem typo sanae doctrinae zuwider und seelengefährlich seien, 3. was diese Punkte seien, 4. was für Mittel vorzukehren, daß sowohl außerhalb des Vaterlandes diesem Feuer gesteuert als auch im Land seinem Entstehen vorgebeugt werde, 5. was die Professoren in dieser Sache öffentlich und privatim den Studenten für judicia erteilt hätten, 6. sollten sie angeben, was in dieser Sache dienlich sei.

Das Gutachten der Fakultät kam am 2. Januar 1694 zur Verlesung im Konsistorium. Es scheint nicht befriedigend ausgefallen zu sein. Wenigstens wurde die Fakultät weiter aufgefordert, zu erklären, 1. wer der autor rixae sei, was sie für Mutmaßungen haben, sie sollen rotunde herausgehen, wen sie specifice meinen, 2. was sie auf des Dr. Hanneken (Schreiben?) antworten, 3. was eigentlich der status controversiae sei, sie sollen diesen status darstellen, die Irrtümer mit Angabe der Seitenzahl des Buches, wo sie stehen, aufzeichnen.

Was die Fakultät hierauf geantwortet hat, ist unbekannt. Am 30. Januar verlas Häberlin seinen Aufsatz in der Sache des Dr. Müller und zugleich Thesen als Vorarbeit für das Edikt, das um der studierenden Jugend willen in Druck gebracht werden sollte[1]). Diese 11 Thesen, die Grundlage für die 11 Artikel des Edikts von 1694, wurden der Fakultät zugestellt und von derselben unterschrieben, wie man vermuten darf nicht ohne Widerstreben. Zwischen Tübingen und Stuttgart muß damals kein Einverständnis geherrscht haben in Bezug auf die Beurteilung des Pietismus. Das ist bei der Zusammensetzung der Fakultät an sich wahrscheinlich, läßt sich aber direkt beweisen nicht bloß daraus, daß die Fakultät Müllers Vorgehen nicht hinderte, sondern aus einer Stelle in
C.A. einem Brief Jägers vom 11. Juni 1697 an den Geh. Rat. Er ruft dessen Hilfe an gegen die Verfolgungen des Konsistoriums, besonders

[1]) Obwohl Häberlin also das Edikt entworfen hat, ist er doch keineswegs den Pietisten zuzurechnen. In seiner Dissertation: De tolerantia Christianorum fraterna auf Grund von Röm. Kap. 14. 15 — er hielt sie als Professor in Tübingen 1688 — wärmt er nicht nur mit Beifall Luthers harte Worte im Gr. Bekenntnis vom heiligen Abendmahl gegen Zwingli, Ökolampad u. s. f. wieder auf, sondern er bringt das Kunststück fertig, Leute, welche sich um kleiner Differenzen willen von der Kirche scheiden, z. B. die Böhmisten, der Sünde der Intoleranz zu zeihen!

Häberlins, zählt die einzelnen Vexationen auf, denen er ausgesetzt gewesen sei, und führt unter Z. 7 folgende auf:

In causa pietistica habe er sich auf eine Zuschrift des H. v. Kulpis auf das äußerste bemüht, daß die Theologen zu Tübingen und die zu Stuttgart nicht möchten in ein Schisma zerfallen. Trotzdem habe man in einen fürstlichen Befehl hineinsetzen lassen: er habe auch wie die andern revoziert, und die allerhärtesten reprochen dazugesetzt, während am Tage liege, daß er unschuldig sei.

Demnach wäre die Einwilligung der Tübinger Theologen in die Artikel des Edikts mit einem Widerruf der in dem Gutachten und sonst geäußerten Ansichten erkauft gewesen. Damit stimmt folgendes:

Daß die Fakultät Müllers Schrift nicht verhindert hatte, trug ihr eine harte Rüge von seiten des Herzogs ein, 28. Februar 1694. In dieser werden zuerst die Professoren getadelt, daß sie nicht gleich so etwas nach Stuttgart berichtet hätten. Aber auch hernach, da man Gutachten von ihnen gefordert, hätten sie sub sigillo facultatis ein Gesamtgutachten verfaßt, bei welchem der Dr. Müller contra ordinem die Feder geführt habe, da er es hätte dem Dekan und Kanzler überlassen sollen, auch habe er es selbst neben den andern unterzeichnet. Dann aber hätten sie durch eigenhändige Unterzeichnung der ihnen zugesandten 11 Propositionen formaliter revoziert, und damit an den Tag gelegt, „was bei so gestellten Sachen ihr bei euren Kollegialarbeiten vor Fleiß anwenden müßt und was endlich für ein Kredit in eure responsa facultatis zu setzen sei." Gefährdung und Prostitution unserer theologischen Fakultät hätten aus der wirklichen Publikation des so unnötigen als ungegründeten scripti erfolgen können. Man hätte dies strenge nach der Justiz ahnden können, wolle es aber präterieren, „doch daß ihr euch bessert und denen Statuten und Reskripten mit mehr Fleiß und Eifer nachlebet Und weil bei solchen von einigen Augsburger konfessionsverwandten Theologen pro et contra disputierten und teils mit allzuviel menschlichen Affekten vorgetragenen Punkten wir nicht haben wollen, daß unsre Theologen, Professoren, ministri und Stipendiaten sich darein mengen, also soll sich keiner unnötig privato ausu darein mengen, auf keine Weise, weder in öffentlichen noch in Privatvorlesungen, zumalen mit dergleichen formuln, daß er den Gegenteil gleich für einen Irrgeist deklariert". Auch nicht einmal brieflich soll man sich darein mischen. Wenn etwas derart vorkäme, soll man in der Fakultät darüber verhandeln und dann Bericht erstatten. „Künftighin habt ihr euch in docendo et scribendo nach demjenigen zu regulieren, was das beiliegende Edikt von Punkt zu Punkt ausweist." Auch der Kanzler Osiander erhält eine Rüge, daß er nicht streng nach den Statuten Zensur gehandhabt habe Man will es bei der Abolition und Konfiskation gedachter Schrift in Gnaden bewenden lassen, Müller soll aber den Fehler durch eine bessere Leistung wieder gut machen. C.A. (F.A.)

Eine öffentliche Kundgebung war wohl durch die Zeitumstände und durch das Vorgehen anderer Staaten begründet, aber die Schrift Müllers hat doch den unmittelbaren Anstoß gegeben zu dem Edikt vom 28. Februar 1694 (publiz. mit Reskript vom 6. Mai)[1].

Dasselbe nimmt in der Einleitung geradezu Bezug auf die in Tübingen erschienene Schrift (der Verfasser wird nicht genannt), durch welche

[1]) Reyscher-Eisenlohr I, S. 470.

Irrungen und Mißverstand entstanden seien. Daher will es die Lehrschranken aufstellen, innerhalb welcher die Studenten der Theologie an der Universität und im Stift[1]), folglich auch alle Kirchen- und Schuldiener in Württemberg gehalten werden sollen. Es geht aus von der unverbrüchlichen Geltung der symbolischen Bücher und des in Herzoglichen Landen rezipierten typus doctrinae und der Kirchenordnungen. Aber wenn so einerseits Lehrgesetz und Kirchengesetz strengstens gewahrt werden, so sind dem Pietismus doch manche Zugeständnisse eingeräumt. Dahin gehören (IV) die Betonung der geistlichen, nur in den Wiedergeborenen sich findenden Erkenntnis im Unterschied von der bloß buchstäblichen (fides salvifica im Gegensatz zur fides historica), dahin die Erinnerung an die Studenten (V), wofern sie der Weltliebe ergeben seien, seien sie trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis und Predigtbegabung noch ferne von der wahren, seligmachenden Erkenntnis Gottes, die Mahnung an die Professoren, ihr Amt so einzurichten, daß nicht nur gelehrte, sondern vornehmlich fromme, gottselige Leute erzogen werden[2]) (V). Wenn ferner (VII) der Unterschied von Erfüllen der Gebote Gottes, was unmöglich, und Halten derselben, was nach Schrift und symbolischen Büchern wohl begründet sei, statuiert wird, so eignet sich das Edikt geradezu den Sprachgebrauch Speners an. Der Enthusiasmus allerdings wird (VIII) entschieden verworfen, die Möglichkeit neuer Offenbarungen aber nicht ohne weiteres geleugnet (III de lumine profetico), nur daß in Glaubenssachen ausschließlich die heilige Schrift zu entscheiden habe. Ihre tägliche Lesung und zwar in den Grundsprachen wird den Studenten befohlen. Verworfen wird zwar nach Augustana Art. 17 das 1000jährige Reich Christi auf Erden, nicht hingegen die Spenersche Erwartung besserer Zeiten mit Judenbekehrung, Fall des Papsttums u. dgl. (subtiler Chiliasmus), und verboten wird, dies als Ketzerei auszuschreien (I). Die mystische Theologie wird nicht verurteilt, aber die Schriften reiner Theologen als nützlicher empfohlen (IX). Böhmes Schriften werden den Studenten verboten, er selbst aber dem Gericht Gottes, vor dem er schon längst habe erscheinen müssen, billig überlassen (X). So scharf der Ausdruck lautet, man erkennt den Fortschritt zu milderer Beurteilung der Personen, welcher unter Speners Einfluß sich vollzieht. Einst war von Caspar Schwenkfelds eigener verfluchter Person die Rede. (Herzoglicher Befehl von 1544.) Das Verdammen der Personen hat nun aufgehört. — Auch im Urteil über die Adiaphora (XI) zeigt sich der Einfluß des Pietismus,

[1]) 200 Exemplare des Edikts wurden an die Alumnen nach Tübingen geschickt.
[2]) Vgl. S. 51.

doch war die Praxis des württembergischen Kirchenregiments immer weit entfernt von dem Puritanismus der Hallenser.

Die Bedeutung des Edikts läßt sich dahin bestimmen: die ethischen Antriebe des Pietismus sollen verwertet, der theologischen Kontroverse über gewisse streitige Punkte soll ein freierer Spielraum gewährt und so der Verketzerung vorgebeugt werden. Daß in der That dies Edikt vorbeugend, mildernd gewirkt hat, bezeugt z. B. Prälat Hochstetter, s. S. 57.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man letztlich dem Direktor v. Kulpis das Verdienst beimißt, dies Edikt veranlaßt zu haben. Spener hat es mit Freuden begrüßt. Das Darmstädtische Edikt von 1693, auch von Brandenburg angenommen[1]), war dem Pietismus günstig, nun reihte sich auch Württemberg an. In einem Schreiben „an einen Minister v. Kulpis" vom 17. November 1694[2]) drückt Spener seinen Glückwunsch und seine Freude aus anläßlich des Regierungsantritts des Herzogs Eberhard Ludwig.

Er setzt große Hoffnungen darauf, maßen Württemberg für Reich und Kirche ein solches momentum, daß, nachdem dasselbe regiert wird, solches zu Wohl- oder Übelstand beider nicht wenig kontribuieret. — Dann gratuliert er auch dem Minister zur neu aufgetragenen Stelle (Kulpis wurde 1694 Direktor des Konsistoriums) und fährt fort: Ich preise den großen Gott auch billig für die Gnade, so er gegeben, daß so bald dieser fürstlichen Regierung preiswürdiger Eifer für das wahre Christentum sich der ganzen Kirche durch das publizierte Edikt gezeigt hat. Ach daß viel mehrere solcher exempla nachfolgten! . . . Der Herr segne sowohl dieses Edikt als die übrige zu dessen Handhabung anwendende Sorgfalt. Nächst dem bin ich insgesamt wie euer Excellenz also auch dem ganzen hochfürstlichen Konsistorium verbunden vor dero Wachsamkeit und treuen Fleiß in Supprimierung des bekannten Professoris gegen mich gerichteten consideratio theologica und Verhütung, daß nicht auch Ihre Kirche in diejenigen Unruhen, welche anderswo einige angerichtet haben, eingeflochten würde. Ich habe sie auch zu sehen bekommen und würde mich wenig Mühe kosten, mit solchem Grund darauf zu antworten, daß den autorem (wie es bisher allen ergangen, die mich dermaßen angegriffen) seines Beginnens hätte gereuen müssen. Es ist aber besser, daß es keines neuen öffentlichen Streites in Schriften bedurft hat. (Vgl. auch seine Äußerung in der Schrift: Erzählung dessen, was wegen des sogenannten Pietismi vorgegangen 1698, S. 149.)

Noch einmal hat derselbe Michael Müller sich in den theologischen Hader der Norddeutschen gemengt. Das geschah in dem zwischen Ittig und Rechenberg ausgebrochenen sogenannten Terministischen Streit 1701[3]).

---

[1]) Über die auch an Württemberg ergangene Einladung s. S. 55.

[2]) Letzte theologische Bedenken (1711), S. 287.

[3]) Die Pietisten stecken der Gnade eine Grenze schon im Zeitleben bei den Verhärteten, ihre Gegner bestreiten das.

Ittig in Leipzig (und Fecht in Rostock) hatten aus verschiedenen Orten Gutachten für ihre Ansicht erbeten und erhalten, so aus Altdorf, Ulm, Regensburg, Frankfurt, Augsburg. Nun wandte sich Ittig auch nach Tübingen. Wie es scheint, ist diese Bitte unterstützt worden durch Veiel in Ulm. Der hochangesehene Theologe war einst Speners Studiengenosse in Straßburg, mit ihm befreundet — Spener nennt ihn[1]) seinen wertesten vordem gewesenen Kommilitonen in Straßburg und in Christo geliebten Bruder. Veiel hatte sich auch 1678 zustimmend mit Berufung auf Jakob Andreä zu den Pia desideria geäußert[2]). Er hat sich jedoch später von Spener entfernt und soll mit den antipietistischen Theologen zu Tübingen in Verbindung gestanden sein. Die Tübinger waren unter sich selbst uneinig über die Frage[3]). Müller und Pfaff haben wir schon als Gegner des Pietismus kennen gelernt. Förtsch schwankte, wie seine Anfrage an Spener beweist, neigte aber auch mehr zu den Gegnern; entschieden pietistisch dachte Reuchlin (seit 1700 in der Fakultät). Immerhin legte die Fakultät korrekt den Brief Ittigs dem Konsistorium vor mit einer Anfrage, wie sie sich zu verhalten habe. Oberhofprediger Hochstetter, Hofprediger Hedinger[4]), Stiftsprediger Jäger, Konf.Rat Datt — sie alle waren darin einig, daß man sich in diesen Streit nicht einlassen solle. Hedinger behauptete geradezu: Ittig sei gar nicht der Mann zu einem solchen Handel, er habe seine quaestiones (zwei Fragen hatte er in seinem Brief der Fakultät vorgelegt) subdole aufgesetzt. Immerhin sollte die Fakultät, jeder besonders, ihr sentiment darüber aufsetzen und einsenden, damit auf Grund desselben der Herzog seine Entscheidung treffen könne. Direktor v. Rühle war damit natürlich ganz einverstanden und befahl in dem Schreiben nach Tübingen lobend anzuerkennen, daß sie beim Konsistorium angefragt habe.

Am 6. Dezember wurde Reuchlins Bericht verlesen (er ist nicht erhalten). Zugleich aber auch Speners Schreiben an den Direktor von Rühle[5]).

Spener berichtet darin, Müller habe auf die Bitte von Leipzig an die Tübinger um ihren consens versprochen, derselbe solle erteilt werden, habe auch deshalb bei

---

1) Pia desideria (Ausgabe von 1712) S. 97.

2) Grünberg S. 178, Anm.

3) Vgl. Speners Schreiben an Rechenberg 21. I. 1702, bei Heiße: Terministischer Streit 1877. Irrtümlich nennt Heiße Jäger und Hedinger als Mitglieder der Fakultät S. 341 ff. Vgl. zu dem ganzen 1698 durch Diak. Böse in Sorau angefachten Streit außer Heiße auch Grünberg S. 345.

4) Von Hedinger berichtet Spener an Rechenberg, er habe auf der Kanzel seine, Speners, Sentenz öffentlich verteidigt.

5) Letzte theologische Bedenken (1711), S. 371 ff.

Hofe angehalten. „Was nun solchen Mann anlangt, den ich mein Lebetage nie offendiert, habe schon von guter Zeit her ein widriges Gemüt von ihm gegen mich erfahren müssen, wie er denn schon vor 7 und 8 Jahren losbrechen wollte, wo er nicht durch hochfürstliche Autorität und kluger ministrorum Fürsichtigkeit abgehalten worden wäre, die ruhige württembergische Kirche in die anderwärts entstandenen Streitigkeiten zu mischen, welches zu dero besten ausgeschlagen und von Gott gesegnet worden. Daher zu Serenissimi hochfürstlicher Durchlaucht und dem vortrefflichen Geheime-Rat auch diesesmal das zuversichtliche Vertrauen trage, sie werden nicht zugeben, daß durch die Beantwortung der Fragen auf Dr. Ittigs Begehren ihre Universität und Kirche sich in diesen auswärtigen Streit einflechte.“ Dann fragt er an, ob nicht der Herzog an die Kursächsische Regierung schreiben könnte, wie sie ihren Theologen das Streiten verbieten sollte. Rechenberg habe schon auf Müllers Disputation (s. unten) geantwortet und ihm einen Syllogismus vorgelegt, auf den man nicht wohl sehen könne, wie er antworten könnte.

Der Beschluß fiel dahin aus: es soll nach Tübingen geschrieben werden, es sei nicht ratsam, dem Ittig eine Antwort zu geben, man solle damit zurückhalten. (Etwas später erhielt Jäger den Auftrag, den ganzen Hergang historisch darzustellen.) Mit dem Brief Speners wurde zugleich sein Wunsch, es möchte an die sächsische Regierung geschrieben werden, zustimmend höheren Orts vorgelegt.

Aber Müller hatte bereits 1701, gestachelt von einem andern, wie es heißt von Carpzov „seinen Bolzen abzudrucken“ (Spener), seine Disputation de poenitentia indurati herausgegeben, gewidmet dem Nachfolger Speners zu Frankfurt, Arkularius. Spener behauptet, dies sei ohne Einwilligung der Fakultät geschehen. Das „cum censura facultatis theologicae“ sei ein falsum, erst in Leipzig auf das Titelblatt gekommen[1]).

Die Schrift atmet nicht den Geist gehässiger Polemik, ist frei von persönlichen Angriffen, aber zu Grunde liegt ihr die These: indurati poenitentiam possibilem esse, der terminus gratiae wird geleugnet. Die ganze Frage ist rein von dem dogmatischen Gesichtspunkt aus behandelt, der Allwirksamkeit der göttlichen Gnade ja keine Schranken zu ziehen, ohne Rücksicht oder auch nur Verständnis für die sittlichen Motive auf terministischer Seite. Der Schriftbeweis ist mangelhaft.

Der Herzog kam dem vom Konsistorium unterstützten Wunsch Speners entgegen. Er begnügte sich nicht, seinen Theologen die Einmischung in den Streit zu verbieten, weder in öffentlichen noch in Privatvorlesungen sollten sie die Sache irgend erwähnen, sondern ließ seinem Komitialgesandten in Regensburg, v. Hiller, eine Instruktion zugehen des Inhalts, auch den andern evangelischen Gesandten beizubringen, daß man beiden Teilen Schweigen auferlegen solle. Das sei geschehen, aber Förtsch habe doch noch eine Streitschrift über Hosea 9, 12: Wehe ihnen, wenn ich von ihnen

---

[1]) Bei Hesse a. a. O. Nach Sattlers Darstellung (s. unten) hätte Müllers Schrift erst dem Ittig Anlaß gegeben, nach Tübingen zu schreiben.

gewichen bin, ausgehen lassen, man habe ihm jedoch bedeutet, daß er unausbleibliche Ungnade auf sich lade, wenn er dem Ittig Beifall gebe. Das habe ihn verdrossen, darum habe er dann den Ruf nach Jena angenommen [1]).

Ob mit dieser Sache die Verhandlungen im Konsistorium 1701 zusammenhängen wegen des D. Förtschen anzüglichen harten Expressionen gegen die Konsistorialräte, sowie wegen Thesen des D. Pfaff — die Zensur der Fakultät wird verlesen und vom Geheimen Rat eine förmliche Inquisition gegen ihn gefordert — kann ich bei der Kürze der Nachrichten nicht feststellen.

Ein Hauptverdienst an der Erhaltung des Friedens schreibt sich Jäger zu. In der Dedikation zu seinem Traktat de foedere gratiae erzählt er, wie er alle Veranlassung gehabt hätte, über Spener zu zürnen; denn als er, Jäger, wegen seiner Inauguraldissertation 1692 de natura Christi humana (es handelte sich um eine dogmatische Subtilität bezüglich der Menschheit Christi) vom Konsistorium, namentlich einem Theologen (Häberlin) und einem Politicus (?) übel verfolgt, verketzert, mit öffentlichem Widerruf bedroht worden sei [2]), habe Spener sich ohne Grund auf die Seite seiner Gegner geschlagen. Trotzdem habe er nicht auf das allezeit zur Rache geneigte Fleisch gehört, auch sonst nichts Hartes gegen Spener geredet. „Ja als später der terministische Streit Feuer und Flamme in unserer Kirche anfachte und Spener sehr ernstlich brieflich dagegen ankämpfte, daß nicht die württembergischen Theologen die Partei Ittigs ergreifen möchten, da bin ich — fern sei mir das Rühmen — der erste gewesen, welcher durch hinlänglich einleuchtende Gründe den Rat gab, daß die Frage für eine problematische erklärt werden möchte [3]), weil sie nach beiden Seiten ihre Autoritäten und ihre gewichtigen Gründe habe [4]). Diese Mäßigung der Theologen im Konsistorium hat derselbe D. Spener mit Danksagung in einem an unsern Direktor (v. Rühle) gerichteten Schreiben anerkannt.

[1]) Vgl. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg XII. Teil S. 276. In den Beilagen 46—48 sind abgedruckt: die Instruktion an den Komitialgesandten, der Bericht desselben wegen der terministischen Streitigkeiten und ein Auszug aus dem Gutachten der Theologen des Konsistoriums. Darin ist beiläufig bemerkt, daß Hedinger in Bezug auf die Sünde gegen den heil. Geist mit seinen Mitunterzeichnern Jäger und Hochstetter nicht einig war.

[2]) Jäger beklagt sich in verschiedenen Schreiben, daß Häberlin ihn persönlich verfolge, was letzterer in Abrede stellt. C.A. Vgl. S. 67.

[3]) Vgl. auch de foedere gratiae S. 175.

[4]) Spener hat also in jenem Brief an Rechenberg (bei Heise a. a. O.) Jäger falsch beurteilt, wenn er behauptet, er stehe auch auf Seiten der Wittenberger.

Noch einmal trat an die Fakultät die Aufforderung heran, sich gegen Spener zu erklären. Sie ging aus von Theodor Dassov, Professor in Kiel[1]). Er hatte 20 Irrtümer aus Speners Schriften herausgeklaubt und verlangte von den Württembergern, sie sollten Speners Schriften als häretisch verdammen. Das mißfiel den friedliebenden Theologen, sie wiesen darauf hin, daß in dem Büchlein Jägers gegen Poiret seine und ihre Meinung enthalten sei[2]). Dies war 1704. Aber Dassov F A.
scheint es noch einmal versucht zu haben. Wenigstens findet sich in den Fakultätsakten ein Schreiben von ihm 18. Oktober 1708, worin er sich beklagt über den Generalsuperintendenten und Professor D. Mühle[3]) in Kiel, welcher die Hypothesen des Spener foviere. Der Schwedische Hof habe von ihm, Dassov, eine Antwort begehrt, ob nicht die Spenerschen Schriften voll Irrtümer seien und gefährlich. Die Antwort, welche Jäger als Kanzler im Namen der Fakultät 10. Februar 1709 gab, lautete auch diesmal dahin: Was Spener den Tübingern sei, könne leicht entnommen werden aus Jägers Examen theologiae novae. Von dem Mühle hätten sie noch keine Schriften gesehen. Dassovs Eifer wird gelobt, classicum tamen non canimus nec armamus in proelium fratres. Der pientissima mater Ecclesia zu schonen, die ohnedies so sehr zerspalten sei, gebiete die Frömmigkeit; die Liebe: nicht Wunden zu Wunden zu fügen. Also sei es besser zu einigen, als durch neue Schriften zu trennen. Dassovs Forderung wird demnach abgelehnt, mit einer Reihe von Hinweisen darauf, daß es besser sei, Frieden und Gemeinschaft zu pflegen[4]).

Dassov hatte diese Antwort noch nicht erhalten, da schrieb er schon wieder am 7. März 1709, besorgt darum, weil Mühle den Spenerschen Pietismus verbreite. „Unsere Leute am (dänischen) Hof werden bezaubert durch Speners Autorität, wenn er etwas entgegne, sagen sie, er folge eben seinen Wittenbergern, bei denen er die längste Zeit gewesen sei (als Professor daselbst 1699), in Tübingen aber würden Spenersche Sätze zugelassen wie auch auf anderen Universitäten.“ Eine Erwiderung darauf ist nicht erfolgt.

Die ganze irenische Haltung der württembergischen Theologen, wie sie im Konsistorium herrschte und allmählich auch in der Fakultät durchdrang,

[1]) Vgl. Grünberg S. 344.

[2]) Examen theol. novae vgl. oben S. 60 und Jäger hist. eccl. Tom II. Pars 2, S. 231.

[3]) Calwer theol. Handwörterbuch s. v. Mühlius.

[4]) Man möchte vermuten, daß es sich nicht um zwei, sondern nur um einen Vorfall handle, aber die Zahl 1704 ist bezeugt von Jäger in seiner hist. ecclesiastica, die Zahl 1708 in den Fakultätsakten.

läßt sich nicht besser kennzeichnen als durch die schönen Worte, mit welchen Jäger die Widmung seines Traktats de foedere gratiae an Mai schließt:

Du siehst hieraus, was nicht bloß meine, sondern überhaupt der württembergischen Theologen Gesinnung und Praxis in dergleichen Kontroversien ist. Wir scheuen uns nämlich vor allen Zwistigkeiten unter Brüdern. Die Eintracht suchen wir von Herzen. Die Liebe halten wir für das untrügliche Zeichen des Glaubens. Jene rohen Gehässigkeiten zwischen gewissen Theologen rechnen wir zu den Sünden des Fleisches. Die Reinheit im Glauben lieben und pflegen wir. Aber wir meinen, Streitigkeiten beflecken sie eher als daß sie sie bewahren. Will man Krieg führen, dann fange man viel eher mit Rom an, das täglich gegen uns im Feld steht und ganz öffentlich sich rühmt, schon Sachsen niedergeworfen zu haben. Wenn der hochberühmte Herr Löscher diese Triumphe vernichten und Sachsen mehr im Glauben stärken würde, dann könnte er sich einen unsterblichen Namen verschaffen und die „Hoffnung besserer Zeiten" unter höchstem Beifall der Evangelischen Kirche, auch ohne jede Gefahr chiliastischer Härese, heraufführen.

5. Die Gestattung der Konventikel.

Das am meisten charakteristische Moment am Pietismus ist unstreitig die Privatversammlung, schwäbisch Stunde. Pietismus und Stunde sind geradezu Correlate, wie ja auch vom Widerspruch gegen die Konventikel die pietistischen Streitigkeiten eigentlich ihren Ausgang genommen haben.

„Privatversammlungen nach dem Muster der von Spener eingerichteten gab es in Württemberg an mehreren Orten seit 1680" sagt Claus [1]). Und Ritschl: „Seit 1681 treten in Württemberg Privatversammlungen unter der Leitung von Geistlichen auf" [2]). Ich muß diese Nachrichten dahingestellt lassen, um so mehr da Ortsangaben bei beiden fehlen, auch kein Gewährsmann genannt ist. Ob sich die Erklärung Zimmermanns vor dem Konsistorium 1684: er könne es nicht billigen, daß die collegia pietatis nicht gelitten werden, speziell auf Württemberg bezieht, ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich, denn er hat (noch nach seiner Entlassung) solche gehalten, 18. Dezember 1685 kommt ein Gutachten des Oberrats wegen der von ihm (und Zeller) gehaltenen Konventikel zur Verlesung; Inhalt nicht angegeben. Im gleichen Jahr stellt das Konsistorium den Antrag, die Konventikel in Stuttgart zu verbieten. Diese standen aber nicht unter geistlicher Leitung. In der Stille hat es wohl mehr dergleichen

[1]) Württembergische Väter I, S. 156 (1. Aufl.).

[2]) Geschichte des Pietismus III, S. 5.

gegeben, der Pfarrer von Uhlbach bringt in einem Streit mit seiner Gemeinde gegen den Schultheiß die Klage vor, er halte Konventikel (1695). Daß das Konsistorium nicht alle derartigen Zusammenkünfte verhinderte, geht aus den Verhandlungen über Helfer Zeller in Göppingen hervor (s. u.), dem Spezial wurde auf seine Anfrage geschrieben: es sei keinem Geistlichen verboten, wenn sich etliche auf gewisse Zeit wollten privatim informieren lassen, aber der Spezial soll durch Besuche sich überzeugen, wie es dabei zugehe. Das sind die ersten sicheren Spuren, die im Konsistorial-Protokoll sich finden. Eingenommen für diese Neuerung war das Konsistorium freilich entfernt nicht, es ließ sich nicht auf den Vorschlag ein, den Geistlichen solche Privatinformation zu empfehlen (vgl. S. 54). Dem Pfarrer Brunnquell wird befohlen, die verbotenen verdächtigen Konventikel (in Bietigheim?) einzustellen 1689, aber damals war er entlassen, dem Repetenten Banz 1695 ebenso, aber der stand in Untersuchung wegen Heterodoxie. Auf den Bericht des Vogtes in Calw wird 1685 beschlossen: die vorhin angestellten conventicula sollen gänzlich abgeschafft werden. Das waren ohne Zweifel Privatzusammenkünfte ohne Leitung eines Geistlichen.

Daß also im Lauf der achtziger Jahre die Konventikel unter geistlicher Leitung oder ohne solche Eingang gefunden haben, kann als erwiesen gelten. Eine förmliche Entscheidung über die Zulässigkeit der collegia pietatis ist dann durch die Repetentenstunde in Tübingen herbeigeführt worden. Denn nicht Professor Reuchlin, wie gewöhnlich zu lesen ist, sondern etliche Repetenten haben zuerst begonnen, Stunden zu halten mit den Bürgern. Der am 11. Juli 1703 (ein Nachtrag folgte am 7. August) an das Konsistorium erstattete Bericht hierüber besagt:

Es sei vorgekommen, daß etliche Repetenten Privatkonvente in Weingärtnerhäusern halten am Sonntag, auch auf dem Feld etwa mit ihnen zusammenkommen. Folgende Repetenten wurden darauf in das Justiz-Stüblein gefordert: Gmelin, Öchslin und Rebstock [1]. Nach ihren Aussagen entstand die Sache daraus, daß die Repetenten (dem Kollegium lag dies Amt ob) in der Spitalkirche predigten, da kamen hernach etliche Weingärtner und begehrten weitere Information. Sie wurden erweckt und wollten von ihrem gottlosen Leben lassen. Darauf fing Gmelin an, ein Kapitel aus dem Matthäus zu erklären und zwar ganz praktisch. Die Zahl stieg auf 28 Männer, da gesellten sich dann die beiden andern Repetenten hinzu. Grüblerische Fragen aus der Offenbarung wurden abgewiesen. Gmelin teilte es sogleich dem D. Reuchlin mit, er ermahnte St.A.

[1] Über Gmelin, Öchslin und Rebstock vgl. später.

sie, behutsam zu sein und die Stunde in die Spitalkirche zu verlegen[1]). Mit den Zusammenkünften auf dem Feld war es nichts, Gmelin war nur einmal im Weinberg mit einem der Teilnehmer, einem Weingärtner, zusammengekommen. Sie hatten auch den Stundengängern geraten, Neue Testamente zu kaufen, was diese thaten.

C.P. Am 31. Juli wurde der Bericht im Konsistorium verlesen, vom Magister domus war dabei noch ausdrücklich bemerkt worden, daß die Repetenten keineswegs sine venia etwas thun wollten.

Nachdem auch der Nachtrag vom 7. August eingelaufen war, begannen im Konsistorium am 18. September, im Synodus 31. Oktober, 3. und 7. November lange und eingehende Verhandlungen darüber, ob diese Versammlungen zu gestatten seien oder nicht. Dabei ist im Auge zu behalten, daß es sich noch gar nicht um die von Laien, sondern nur um die von Geistlichen zu haltenden Versammlungen handelt. Sogar gegen diese hegte man noch schwere Bedenken. Den Grundton gab Hofprediger Hochstetter an, wenn er erklärte: es sei die Pietät in alleweg zu treiben, sed intra limites. Vor allem wurde erörtert, ob nicht die von der Kirche dargebotenen adminicula zur Beförderung des Christentums, etwa in dem und jenem Punkt verbessert und erweitert, vollständig ausreichend seien. Prälat Hochstetter zählte alle diese media: Predigt, Katechisation, Beicht, Vesperlektion, Schule, Brautexamen in seinem pro et contra zusammenfassenden Referat auf, gestand aber offen, daß es mit manchen derselben, z. B. der Katechisation, schlecht bestellt sei. Daher war er dem gar nicht entgegen, daß dies medium novum von den Repetenten oder Ministris möchte gebraucht werden, zumal da origo der Sache divina sei, weil die Leute von selbst die Repetenten angesprochen, aus innerem Trieb, was als göttliche Schickung anzusehen sei. Er trat auch der Behauptung entgegen, sie brächten keinen Nutzen, gegen die Tübinger Weingärtner seien hiebevor Klagen geführt worden, während er jetzt höre, daß diese Leute schon guter Maßen korrigiert worden seien. Eine einige Seele, so gewonnen, bezahle alle Müh und Lästerung, daran man sich nicht stoßen solle. Propst Dieterich (Denkendorf) meinte, die media seien nicht insuffizient. Er wollte die Rudität der Leute nicht leugnen, wenn aber die media negligiert werden, sei man nicht schuldig, neue zu erfinden. Diese Koventikel seien hoc tempore sehr periculos zumal man, wie das Beispiel Bengels[2]) beweise, auf Abwege geraten könne. Ebenso zweifelhaft sprachen sich Haage von Adelberg und Knebel Abbas Maulifon-

[1]) Seine eigene dagegen dorthin zu verlegen weigerte er sich später. Vgl. beim Edikt von 1706.

[2]) S. II, 2.

tanus aus, als ein opus divinum wollten sie die Privatkonvente nicht recht anerkennen, und höchstens mit großer Präkaution zulassen. Sämtliche Theologen hatten in ihren schriftlichen Voten auf Spener Bezug genommen, der hierin den Anfang gemacht, aber Knebel meinte, es seien doch auch vorher viel tausend Seelen selig worden!

Die entscheidende Verhandlung fand am 7. November statt. Hier war es besonders wieder Prälat Hochstetter, welcher in gründlicher Darlegung für die Zulassung dieser Versammlungen eintrat. Er erkannte sie nicht als unbedingt notwendig, aber doch als zur Besserung in Christo sehr nützlich an und wollte sie deshalb mit der nötigen Restriktion sekundieren. Er berief sich auf die Billigung Christi selbst in Matth. 18, 19. 20, welcher Text sedes hujus materiae sei. Daneben führte er auch Kol. 3, 16. 19, Eph. 5, 10 an und die dazu gegebenen Erklärungen von Ben. Carpzov, Dannhauer und Spener. Wozu also die Apostel die Christen so ernstlich vermahnt, das könne ihnen nicht genommen werden. Diese Konvente seien ex praxi Christi et Apostolorum nichts neues, sondern auch in der alten Kirche üblich gewesen. Das wurde von anderer Seite bestritten, da die Information in Ermangelung von Kirchen überhaupt in den Häusern stattgefunden habe. Diesen gewöhnlichen Einwand, daß es sich damals nur um ecclesia plantanda gehandelt habe, nicht um plantata, ließ aber H. nicht gelten. Als Zeugen führte er weiter D. Luther, Fritsch, Seckendorf u. a. auf, namentlich machte er geltend, daß das Gothaische Edikt 1697 zu solchen Versammlungen ermächtige. Sage man, daß vor Einführung der collegia pietatis viele tausend Seelen selig geworden, so gelte dasselbe auch für die Einführung der Katechese. Dieselbe müßte unbedingt in Tübingen in besseren Stand gebracht werden, entweder dem D. Reuchlin selbst übertragen oder demjenigen Professor theol. extraord., der sonst die catechetica traktiere. Mißbräuche bei den Versammlungen könnten das Hauptwerk nicht umstoßen, was für Mißbrauch gehe bei den Sakramenten vor!

Aber auch er wollte die Versammlungen nur in den engsten Schranken zulassen. Die Konvente sollten nur unter Aufsicht eines Geistlichen gehalten werden, ohne Zuziehung von Weibspersonen (dieselben waren schon bisher nicht beigezogen worden), am Sonntag nachmittag nach der Predigt, von niemand anders als von Repetenten oder Kandidaten, die der Superintendent selbst eligieren solle, und zwar in den deutschen Schulen. Man sieht, der kirchliche Charakter der Versammlungen sollte aufs nachdrücklichste gewahrt werden. Immerhin war es eine Konzession und eine solche mußte nach Hochstetters Überzeugung um so eher gemacht werden, als es andere Konventikel gebe, deren Duldung der Kirche zu Schande

und Schaden gereiche. Er bat nämlich zum Schluß dringend, sich zu setzen 1. gegen die Konvente im Kaffeehaus zu Tübingen, darin solche Dinge vorgehen, die man vor keuschen Ohren nicht nennen könne, so daß Senat und Stadt die Abschaffung wünschen, 2. gegen die Konvente bei den leidigen Kirchweihen; bei denen dauern die Bacchanale die ganze Woche, die Leute laufen dazu am Sonntag 6 Stunden weit über Feld, den Geistlichen werde dadurch das Leben sauer gemacht. Bei gegenwärtigen kalamitosen Zeiten sollte man sie ganz einstellen. Endlich 3. sollte man auch gegen die Konventikula am Sonntag mit Zechen und Spielen vorgehen.

Auch Knebel wollte nicht geradezu gegen die Privatversammlungen sich aussprechen, meinte aber, wenn man alle vorhandenen Mittel besser treiben würde, wären jene unnötig. Namentlich sollte ein bewegliches Reskript an die Geistlichen ergehen, sie möchten ihr officium getreulich verrichten, nicht so zänkisch, geizig und kulpabel sein.

Weit bedenklicher sprach sich Jäger aus. Er forderte allerwenigstens, daß die Konvente in der Kirche sollten gehalten werden (womit sie von vornherein, wie andere bemerkten, lebensunfähig gemacht worden wären). Die Repetenten müßten jedenfalls zuvor gehörig examiniert werden. Ja wenn man lauter Speneros hätte! Die Sache erscheine gefährlich, weil ohnedies schon ein Separatismus in Tübingen sei, der Fanatismus sei auch im Stift nicht gering, gegen 50 Stipendiaten seien davon angesteckt. Die Berufung auf Spener lehnte er ab, derselbe habe später weit anders geschrieben, er rede jetzt aus Erfahrung[1]).

Die Gegensätze spitzten auch diesmal wie regelmäßig zwischen Hedinger und Stiftsprediger Weißmann sich zu. Hedinger war nicht gegen die kirchliche Aufsicht und gewisse Beschränkungen, aber er wollte allgemein jedem Geistlichen die Freiheit verschaffen, solche Privatinformation seinen Gemeindegliedern anzubieten und wollte die Versammlungen auch in den Häusern gestattet wissen.

Es liegt von seiner Hand noch ein Gutachten vor über die Repetentenstunde und die Stunde im allgemeinen[2]). H. hält die Privatversammlung geradezu für unentbehrlich. „Wenn man gleich 10 Predigten in einem Tage hielte, würde man die Kirche ohne weitere Beihilfe nicht bauen können." Auch Katechisationen, Schulen u. s. f. reichen nicht aus. Es sei ja kein Konvent ohne Haupt, da jeder lehre und thue, was er wolle, sondern die Magister haben die Direktion. Nacheinander widerlegt er die erhobenen Einwände: Neuheit, Suffizienz der bisherigen Mittel (daß die Leute nicht erbaut würden, sei ihre eigene Schuld, behaupteten die Gegner), man müsse pacatam servire rempublicam, man solle den Ruhm der Orthodoxie im ganzen Land nicht

[1]) Vgl. dagegen Speners Äußerung bei Grünberg, S. 213 und 362.

[2]) Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen.

verdrucken lassen, nicht die blame der Pietisterei auf sich laden. Auf letzteres antwortet er: was ist Pietisterei? Spener ist auch Pietist, hätten nur alle Geistliche seine Frömmigkeit! Vorhin hieß man fromme Leute Schwenkfelder, Rosenkreuzer, jetzt ist den Feinden Christi das Namenregister der Lästerungen ausgegangen. Weist man auf die Edikte hin, so ist hinter denen häufig nicht Frömmigkeit gesteckt, sondern Hofintriguen.

Weißmann dagegen hielt die media der Kirche für durchaus suffizient, man solle keine neuen angreifen; wollte man ja Privatversammlungen gestatten, dann nur in der Kirche, und dann müsse man auch die Weiber zulassen, aber nur einem ordentlichen Geistlichen sollte die Abhaltung erlaubt sein; die Repetenten hätten im Stift selbst genug zu thun. Übrigens sei es noch bei allen Konventen schlecht abgegangen, alle seien kontaminiert gewesen.

Über die Verhandlungen wurde an den Herzog Bericht erstattet. Das Ergebnis war, daß die Versammlungen unter Leitung der Repetenten gestattet, aber in die Jakobs-(Spital-)kirche verlegt wurden.

Die Frage der Privatversammlungen ist, wie man sieht, weniger von den Rechten des allgemeinen Priestertums aus erörtert, vielmehr vorwiegend unter den kirchlichen Gesichtspunkt gestellt worden, reichen die vorhandenen Anstalten zur Belehrung der Gemeindeglieder aus oder nicht? Daß sie nicht zureichend seien, ist nun auch von den pietistisch gerichteten Mitgliedern des Kirchenregiments nicht behauptet worden, aber als sehr wünschenswert erkannten sie doch eine Ergänzung der gesetzlichen Formen durch eine freie Bethätigung des religiösen Lebens, während die andern ein Hinausgehen über die gegebenen Schranken nicht gestatten wollten. Dieser Gegensatz von absoluter Gebundenheit und relativer Freiheit, von Konservatismus und Fortschritt ist das Unterscheidende. Daß übrigens nur zögernd und mit Einschränkungen das Kirchenregiment die collegia pietatis gestattete, das kann nur derjenige verwunderlich oder verwerflich finden, welcher vergißt, daß wie jede so auch diese Neuerung nicht bloß ihren Vorteil brachte, sondern auch Nachteile mit sich führte. Selbst ein dem Pietismus nahestehender Theologe wie der Kirchenhistoriker Weißmann äußert sich über die Konventikel so[1]: Der Streit über sie dauert noch (1718) fort. Lange Erfahrung hat gelehrt, daß diese Einrichtung gut geleitet einen ausgezeichneten Nutzen gehabt hat, die öffentliche Erbauung ist in manchem Betracht ungenügend. Allerdings die ungeordneten, nicht unter Aufsicht stehenden, haben ungeheuer geschadet. Sie werden aber auch meist von denen gehalten, die außerhalb der Kirche stehen.

---

[1]) Histor. eccl. II, 1042.

6. Konflikte.

Diese erste Periode weist nur wenige Fälle auf, in welchen Geistliche mit dem Konsistorium in Konflikt kamen und entlassen wurden. Ein Zusammenhang mit dem Pietismus läßt sich immer nachweisen, aber der Grund zur Verurteilung lag z. T. mehr in einer von der Kirchenlehre abweichenden Mystik. Immerhin kündigen sich auch in diesen Zusammenstößen die Kämpfe der folgenden Periode schon an. Von Böhme beeinflußt waren der Pfarrer Ludwig Brunnquell in Löchgau und sein engbefreundeter Nachbar Diakonus Joh. Jak. Zimmermann in Bietigheim[1]).

Ludwig Brunnquell (Scaturigius — nach Fischlin ingenium habuit mediocre) ist schon gleich auf seiner ersten Stelle als Diakonus in Großbottwar vor das Konsistorium geladen worden 1658, um sich wegen seiner Ansichten von Bekehrung der Juden, tausendjährigem Reich ꝛc. zu verantworten. Damals kam er mit einem „väterlichen Verweis" davon. 1662 wurde er Pfarrer in Löchgau. Weniger gut erging es ihm 1663. Er hatte des Komenius[2]) Schrift lux in tenebris empfohlen, selbst in Briefen an Konf.-Räte, sich auch viel mit Böhme beschäftigt. Schon diesmal würde er entlassen worden sein, wenn nicht etliche Politici und Herzog Eberhard Gnade hätten walten lassen. Doch mußte er deprezieren und 14 Tage in die Bibel gehen, auch seine böhmistischen Bücher ausliefern.

Eine Zeit lang hat er sich nun ruhig verhalten. Aber in dem Einfall der Franzosen 1675 erblickte er aufs neue ein Vorzeichen des drohenden Gerichtes, welches abzuwenden die Kirchendiener in ihrer dermaligen Verfassung unfähig seien. Zugleich schrieb er eine Schrift de peccato contra Spiritum S. nach Matth. 12 und teilte sie einem Diakonus (Zimmermann in Bietigheim) mit. Er wurde darüber sofort zur Rede gestellt, gezwungen, den Namen Zimmermanns zu nennen, die Veröffentlichung der Schrift wurde ihm strengstens untersagt[3]). Fischlin behauptet, er habe von den neu eingetretenen Konsistorialräten[4]) günstigere Beurteilung erhofft und deshalb wiederum brieflich seine Ansichten ihnen mitgeteilt. Aber das Verhör, dem er sich April 1676 vor dem Konsistorium unterziehen mußte, nahm einen schlimmen Verlauf. Man hielt ihm zunächst seinen Widerruf von 1663 vor. Den erklärte er aus Angst geleistet zu haben, unterdessen habe er seine apostolische Freiheit wieder erlangt. Seine Erklärung von Matth. 12 legte ihm der Stiftsprobst Wölfflin im Verhör so gründlich danieder, daß er sie aufzugeben versprach. Den Stiftsprobst betrachtete und bezeichnete B. überhaupt geradezu als seinen Feind, der ihn und seine Familie ins Unglück stürzen wolle. Wölfflin hat sich im Regimentsrat darüber erklärt und dem Angeklagten diese Meinung zu benehmen versucht. Außerdem wurde B. noch inquiriert über seine chiliastischen Ansichten und seine Meinung von neuen Offenbarungen. Er statuierte 1. den Untergang des Papsttums vor dem letzten Gericht, 2. Zerstörung des römischen Reiches vor

---

[1]) Zu Brunnquell und Zimmermann vgl. Fischlin, Mem. theol., Suppl. S. 223 ff. Seine Daten stimmen nicht ganz mit den Konf.-Protokollen. Ferner Ritschl II, S. 106 u. a. O.

[2]) Meint wohl Fischlin Komenius mit dem auswärtigen Lehrer, von dem Brunnquell das meiste gesogen? (Pietismus detectus.)

[3]) Die Schrift ist 1683 doch gedruckt worden.

[4]) etwa Rümelin, der 1675 eintrat?

dem Ende der Welt. 3. Glückseligkeit der orthodoxen Kirche vor dem Ende. Die beständige Dauer des römischen Reiches sei gegen den Propheten Daniel, also falsch. Nachher erwartete er einen Friedefürsten wie Salomo, der ganz Europa gubernieren werde. Das Papsttum werde dann untergehen, zizania allerdings zurückbleiben, doch ohne Haupt, alle großen Herrscher würden evangelisch werden. Christus werde sich des Thrones Davids bemächtigen. Diese Hoffnungen betrachtete er als neue Offenbarungen Gottes und berief sich auf Drabik, Kotter und die Poniatovia[1]) als Propheten.

Schon damals bat B. um Entlassung, aber Duldung im Land, gegen Versprechen des Stillschweigens. Aus der geistlichen Herberge, in der er sich während des Verhörs aufhalten mußte, wanderte er zunächst wieder in die Bibel. Während er in Stuttgart weilte, nahm der Dekan von Bietigheim Haussuchung vor in Löchgau, die neu angeschafften böhmistischen Schriften wurden konfisziert. Er wurde angewiesen, einen beliebigen Helfer von Stuttgart zu wählen, damit derselbe ihm seine Anstände benehme. Seine Wahl fiel auf den 1. Diakonus am Stift, Euhorst, der ihm auch freundlich entgegenkam, natürlich ohne Erfolg.

Es erfolgte Suspension mit Setzung eines Vikars. Aber am 4. Juli erlaubte man ihm, die Kanzel wieder zu besteigen gegen das Versprechen, nichts von seinen Meinungen auf derselben vorzubringen und eine orthodoxe Erklärung abzugeben. Er beharrte jedoch bei seinen Meinungen, jene Erklärung schickte er nicht ein, wie es scheint von andern beeinflußt, und als sie dennoch zugleich mit einem Brief an Spezial und Konf.-Rat Schmidlin einlief, bekundete sie keine Sinnesänderung.

Nach Fischlin hat er bei dem Direktor des Konsistoriums, Myler von Ehrenbach, als weitläufigem Verwandten Schutz gesucht. Aber da er von seinem Chiliasmus nicht lassen wollte, wurde ihm nach einem letzten Verhör (am 22. April) endlich seine Entlassung angekündigt, 23. Mai 1679. Der Dekan wurde aber beauftragt, ihm einen Eid abzunehmen, daß er seine widrigen opiniones nicht spargieren wolle, widrigenfalls man ihn wie Gifftheil[2]), Wiesenfaut und die Wiedertäufer behandeln und ins Gefängnis werfen werde. Nochmals wurde er ermahnt, von einem Theologen sich belehren zu lassen; lege er seine Hartnäckigkeit ab und thue seine schwärmerischen Bücher von sich, dann wolle man ihn begnadigen und wieder an ihn gedenken.

Wieweit das bei Fischlin aus dem Munde alter Pfarrer berichtete Gerücht, Brunnquell sei zuletzt in gefährliche Irrtümer bezüglich der Genugthuung Christi geraten, auf Wahrheit beruht, ist fraglich.

Das Urteil gegen ihn erscheint unbillig hart. Eines fundamentalen Irrtums hat er sich nicht schuldig gemacht, sein Chiliasmus war eine Singularität. Spezifisch Böhmisches gelehrt zu haben, ist ihm nicht nachgewiesen worden. Wenn er, wie aus der Unterredung mit Diakonus Euhorst erhellt, geradezu eine neue Reformation nach der D. Luthers erwartete, so hatte er in diesem Stück Spener auf seiner Seite. Spener hat auch das Verfahren gegen ihn nicht gebilligt. Auf Grund eines Besuches, den Brunnquell 1678 bei ihm machte, also ein Jahr vor seiner Entlassung, bezeugte er:

[1]) Drabik, Prediger in Mähren, 1628 enthauptet, Realencykl.[3] Bd. 5 S. 2; Kotter, Gerber in Sprottau, † 1647: vgl. Grünberg, Spener I, 70; Poniatovska, † 1647: Arnold, Kirch.- und Ketzerhist. III, 22.

[2]) Gifftheil wurde wegen Heterodoxie im Artikel von der Prädestination entlassen und starb 1623 in Kerkerhaft auf Hohenwittlingen. Ebendaselbst saß Wiesenfaut 1605 kurze Zeit, des Calvinismus verdächtig. Den Prozeß Gifftheils (und seines Bruders) hoffe ich anderswo veröffentlichen zu können.

Des Mannes candorem et pietatem liebe ich, seine Meinungen kann ich nicht billigen. Spener ermahnte ihn damals, er solle nicht bloß seinem eigenen Sinn folgen[1]). Und nach seinem 1690 außerhalb Württembergs erfolgten Tode äußerte er:

„Der gute Mann hat einige Meinungen gehabt, die ich nicht auf mich nehmen könnte, sondern seiner Verantwortung überlassen muß. Trotzdem habe ich, als lange ich ihn gekannt, viel Gutes von ihm wahrgenommen und ihn herzlich geliebt, daher er auch Vertrauen zu mir gewonnen und mich zu Gevatter gebeten hat. Auch würde ich mich nimmermehr dahin haben bringen lassen, mich desjenigen, wie man mit ihm verfahren, nachdem er mir geklagt, was ihm begegnet, teilhaftig zu machen und habe niemals den Grund des Glaubens bei ihm verletzen gehört. Irrige Meinungen muß man mit Geduld tragen." — Wo die Familie Brunnquells nach seinem Tode weilte, bedauerte Spener nicht zu wissen[2]).

Durch Brunnquell ist nun auch Joh. Jak. Zimmermann, Diakonus in Bietigheim seit 1671, für Böhme und den Chiliasmus gewonnen worden[3]).

Hochbegabt, ragte er von früh auf unter seinen Kompromotionalen hervor, besonders wandte er sich der Mathematik zu und legte sich auf Astrologie, so daß er später als **doctissimus Astrologus, Magus** und **Cabbalista** galt. Begreiflich, daß ihm Böhme zusagte. Brunnquell, welcher neben seinem Pfarramt auch noch Heilthätigkeit ausübte, kurierte ihn vom hektischen Fieber „**Sed dum corpus sanat medicus ille, animum Zimmermanni Böhmianis principiis imbuit**" (Fischlin). Schon während Brunnquells Prozeß wurde er verdächtig, am 18. April 1676 erstmals verhört und ernstlich verwarnt, im Synodus 1677 mit dem Nachbar in Löchgau zusammen als Irrlehrer bezeichnet, 1678 muß er eine gehaltene Predigt einschicken. Am 15. August 1679 fand dann eine Vernehmung vor dem Konsistorium statt. Man warf ihm vor, er habe trotz dem Verbot mit Brunnquell verkehrt, auch verdächtige Bücher gelesen. Er erklärte, seine Meinungen habe er für sich behalten, nichts auf die Kanzel gebracht. In jenen Büchern habe er nichts gefunden, was den Symbolen zuwider wäre. Weiter wurde ihm vorgehalten, er lehre nur von der Erneuerung, nichts vom Verdienst Christi. Das stellte er in Abrede, er lehre, was der Text mit sich bringe. Dann wurde er inquiriert über die falschen Propheten, an was man sie erkennen könne. Er antwortete schriftgemäß: an den äußeren Früchten. Das leugnete nun Wölfflin: nur an der (nämlich nicht mit der Orthodoxie übereinstimmenden) Lehre sei ein falscher Prophet zu erkennen, nicht am Leben. Zu solchen schriftwidrigen Konsequenzen trieb die einseitige Betonung der reinen Lehre! Daß neue Propheten aufstehen könnten, nahm Z. ohne weiteres an, aber er wollte nicht irgend einen speziell dafür anerkennen. Außerdem wurde er über das Reich Christi und den Antichrist befragt, auch kam sein Verhältnis zu seinem Dekan (Christoph Zeller, 1676—1681) daselbst zur Sprache. Die Nachrede, er habe ihn einen jungen Lucifer genannt, wies er entrüstet zurück. Er bekannte: die praktische Reformation der Kirche sei ihm die Hauptsache. Hierin steht auch er also ganz auf seiten Speners. Übrigens machte er kein Hehl daraus, daß er mehr zur Mathematik als zur Theologie Neigung habe. Man gab ihm das Schriftchen von Stolterfot de visionibus und hieß ihn sich besser begreifen.

---

[1]) Consilia et jud. theol. lat. (1709) Cap. I, S. 161.

[2]) Letzte theol. Bedenken S. 307.

[3]) Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte P. III, S. 165.

Nun aber gab er 1684 unter dem Anagramm Ambrosius Sehmann de Caminiez einen Traktat heraus: Mutmaßliche Zeitbestimmung bevorstehender Gerichte Gottes über das europäische Babel u. s. f., in welchem er auf Grund des 1680 erschienenen großen Kometen den Fall Babels mit ganz phantastischer Deutung der Konjunktionen der Gestirne und ebenso abenteuerlicher biblischer Typologie für das Jahr 1693 bestimmt voraussagte. Auch er wendete sich direkt an das Konsistorium und verlangte Aufschluß über vier Punkte: 1. den Untergang des europäischen Babels, 2. den tausendjährigen Sabbat der Frommen und die allgemeine Bekehrung der Nichtchristen, 3. die Existenz wahrer Propheten auch in der Gegenwart, 4. etliche Zweifel wegen der Augsburgischen Konfession. Nicht zufrieden mit dem Bescheid des Konsistoriums, erhob er allerlei Einwendungen und ließ 1685 eine andere Schrift ausgehen, in welcher er geradezu die Evangelische Kirche Babel und antichristlich nannte[1]). Am 15. Juli vor den Stiftspropst citiert, bekannte Z., er habe das Büchlein mit dem abgesetzten Brunnquell verfaßt. Auf den Vorhalt, weshalb er gegen die Ordnung sich verfehlt (Druck ohne Erlaubnis), berief er sich diesen leges humanae gegenüber auf die leges divinae; um seinen Gewissensskrupeln abzuhelfen, sei er verbunden gewesen, die Schrift zu schreiben. Nach langem Tergiversieren gestand er den Druckort des Büchleins: Frankfurt bei Zeuner.

Vor dem Konsistorium übergab er am folgenden Tage eine schriftliche Verantwortung, zugleich bittend, man möge sein Gewissen nicht beschweren, lieber wolle er Kassation ausstehen. Dieses Verhör drehte sich fast ausschließlich um die in seiner Schrift niedergelegten chiliastischen Meinungen. Unter der babylonischen Hure verstand er nicht bloß das Papsttum, sondern alle, die ihr im Leben anhangen. Den Untergang Babylons sah er bereits kommen, er bewies ihn aus Apoc. 18, worauf man ihm erwiderte, darunter werde nur ein major lapsus, nicht finalis, verstanden. Auch Spener, den er allegiere, kontradiziere ihm hierin. Er bekannte sich offen als Chiliast, er glaube an eine Einigung der Kirchen vor dem Ende der Welt. Im 1000jährigen Reich werden die Gläubigen mehr Gnade empfangen als zuvor. Er könne nicht billigen, daß die collegia pietatis nicht gelitten werden. Die Weissagungen verstehe er im buchstäblichen Sinn. Der Schlange sei in den Ungläubigen der Kopf noch nicht zertreten. Gefragt, wenn die Kometen der Gegenwart den Aufgang des Reiches Christi bedeuten, weshalb denn nicht auch der von 1618, antwortete er: die Planeten, worinnen sie gestanden, wären divers gewesen. Böhme habe er gelesen, verdamme ihn nicht, approbiere aber auch nicht alles. In der Augustana seien falsae allegationes, gegen die Dogmata habe er nichts einzuwenden. Eine sonstige Vokation habe er nicht, getröste sich aber, wenn er im Land nicht toleriert werde, auswärts konditioniert zu werden. — Man hielt ihn lange in Stuttgart hin und ließ unterdessen seine Stelle anderweit versehen. Erst am 20. August erhielt er auf inständiges Bitten Erlaubnis, heimzukehren, doch mußte er sich der Amtshandlungen enthalten.

Am 7. Oktober wurde der fürstliche Befehl seiner Entlassung verlesen. Übrigens mußte auch der ihm feindliche Spezial Kausler (seit 1681) die an Judica gehaltene Predigt einschicken.

Das Jahr 1685 brachte noch eine Reihe von Verhandlungen darüber, ob man den vorzüglichen Mathematiker nicht könnte am Gymnasium akkommodieren. Aber seine Erklärungen wurden nicht für genügend befunden. Selbst der Herzog, welcher den tüchtigen Mann ungern verlor (er schätzte besonders den Astrologen in ihm), nahm sich

[1]) Beinahe ganz aufgedeckter Antichrist u. s. f.

G.R.A. seiner an. Am 10. November 1685 erging ein Dekret an Propst Wölfflin und Oberhofprediger Hochstetter, man habe den Revers, welchen Z. ablegen solle, zu scharf eingerichtet, was man ihm schuld gebe, sei in seinem gedruckten Sermon[1]) gar nicht behauptet. Man solle ihn also noch einmal vernehmen und seine endliche Deklaration hören. Und da Z. sich beschwert, statt brüderlicher Unterweisung, die er zur Beruhigung seines Gewissens wegen allerlei Skrupel verlangt, habe man allerlei Konsequenzen gezogen, deren er sich unschuldig wisse, man suche nur seinen Ruin herbeizuführen — sollen die beiden Theologen ihn mit Sanftmut vernehmen über alles, was in seinem Büchlein heterodox sei.

. Wann die Vernehmung erfolgte, läßt sich nicht feststellen. Über ihr Ergebnis fand am 4. Februar 1686 noch einmal eine Beratung im Konsistorium statt. Demnach hat Z. von seinem Chiliasmus und zwar sub ratione visibilitatis nicht weichen wollen. Die Weissagung von der gänzlichen Vertilgung Babels fand man „hohen Potentaten sehr präjudizierlich!" Ferner statuiere er immediate illuminatos prophetas. Das Konsistorium beruft sich dann auf einen von Dedeken[2]) mitgeteilten Fall, wonach ein Kanzler in dem Reußischen Land propter Chiliasmum a Communione suspendiert worden sei. — Das Anbringen an den Herzog fiel daher zu Ungunsten von Z. aus. Er wandte sich dann nach Hamburg, wo er durch Information, Bücherkorrektur und böhmistische Schriften sich ernährte. Vor der Einschiffung nach Pennsylvanien starb er 1696 in Rotterdam.

Zimmermann ist bedeutender als Brunnquell, er ist aber auch erheblich weiter gegangen als dieser. Er tritt viel nachdrücklicher und begeisterter für Böhme ein[3]), stellt ihn neben, ja über Petrus und Paulus, findet in seinen Schriften Theopneustie, während er selbst der Schrift nicht Irrtumsfreiheit beilegte (es seien etliche irrige Dinge in die Schrift gebrauen). „Quae blasphemiae quomodo cum vera pietate consistere queant nos quidem non capimus!" (Fischlin.)

Sodann hat er ein viel schärferes Urteil über das ganze Kirchenwesen gefällt. Die Anwendung des Titels babylonische Hure auch auf die Evangelische Kirche beweist einen sektirerischen Zug in ihm[4]). Auch seine chiliastischen Hoffnungen scheint er mehr ins Spezielle entwickelt zu haben als Brunnquell, und in einer Weise, daß aus Auftrag des Konsistoriums Häberlin, damals Professor in Tübingen, eine Gegenschrift herausgab[5]). Nachdem er Z. des Zusammenhangs mit Schwenkfeld, Anabaptisten u. a. geziehen, sucht er die Kirche gegen seine Kritik zu verteidigen, wirft ihm vor, daß er mit seinem Chiliasmus eine in diesem Herzogtum bisher unerhörte Lehre vortrage und ärgerlichen Streit an-

[1]) Z. hatte eine Refutation drucken lassen.

[2]) † 1628, gab einen Thesaurus consiliorum heraus, vgl. Grünberg S. 359.

[3]) Noch 1691 verteidigt er ihn in einer pseudonymen Schrift gegen Holzhausen.

[4]) Vgl. seine Schrift (anonym): Der beinahe ganz aufgedeckte Antichrist. Gegen dieselbe Spener Theol. Bedenken III, S. 607 und I, S. 341 ff.

[5]) Schriftmäßige Widerlegung des sog. Ambr. Sehmann u. s. f. 1685. Außerdem schrieb er noch: Dissert. theol. de chiliasmo hodierno 1688.

fange. Neue Propheten leugnet H., weil Gott sich selbst an den Kanon gebunden habe! Die Behauptung von Z., Gott könne in der Augustana etwas Irriges finden, auch wo wir es nicht sehen, bezeichnet er als Gotteslästerung. In seiner späteren Schrift sucht er nachzuweisen, daß der heutige Chiliasmus etwas wesentlich anderes sei, als der des Papias und der Alten, er nennt ihn geradezu fidei christianae ruina et infidelitatis Judaicae firmamentum, letzteres will er durch eine Menge Belegstellen aus den Rabbinen beweisen. Nach Fischlin hat man selbst auf den Kanzeln Zimmermanns Chiliasmus bekämpft.

Gleichwohl steht auch Z. in naher Verbindung mit dem Pietismus. Persönlich, denn er besuchte den Rechtsanwalt Schütz in Frankfurt 1683, desgleichen nach seiner Entlassung 1685/86[1]). Spener selbst hat er ebenfalls aufgesucht, wie Fischlin berichtet, der spöttisch beifügt: aus einer stella fixa ein πλανήτης (Irrgeist) geworden. Spener hat auch das Verfahren gegen Z. nicht gutgeheißen und war nach einer auch sonst beim Pietismus, aber nicht minder bei der Orthodoxie beliebten Methode geneigt, in dem schnellen Ableben des Dekans Zeller in Bietigheim ein Gottesgericht zu sehen[2]). Sachlich darf er den Pietisten zugesellt werden, sofern nach seiner eigenen Aussage ihm die praktische Reformation der Kirche am meisten am Herzen lag. Fischlin fühlt nun auch das Bedürfnis, seine Absetzung zu rechtfertigen. Er giebt als letzten Grund an die Anerkennung, welche Z. der neuen Prophetie zollte. Gebe man das zu, dann werde kein einziger Artikel des Glaubens mehr fest bleiben, ja dem Libertinismus Thür und Thor geöffnet[3]).

Das wird in der That auch den Ausschlag gegen ihn gegeben haben. Das Prinzip der kirchlichen Autorität schien bedroht durch den Subjektivismus. Man muß das Eintreten so verständiger Männer wie Zimmermann und anderer für die neuen Propheten und Prophetinnen nicht beurteilen nach den zweifelhaften Persönlichkeiten, welche auf diesen Titel Anspruch erhoben, oder gar nach den noch viel zweifelhafteren Produkten dieser Schwärmer. Vielmehr tritt hier derselbe Gegensatz zu Tage, wie in der Frage der Privatversammlungen, nur anders gestellt: ist religiöses Leben bloß denkbar und zulässig in den von der Kirche aufgestellten Formen, oder können auch außerhalb derselben neue Quellen entspringen?

---

[1]) Ritschl II. S. 175.

[2]) Consil. Theol. IV, p. 588, vgl. Fischlin, Mem. Th. II, 234.

[3]) Es wird auch dem Verfasser der „Wirtembergischen Unschuld“, Carolus, nicht leicht, gegen Arnold das Verfahren des Konsistoriums mit Brunnquell und Zimmermann zu rechtfertigen. Ersterer habe gegen das Haus Österreich und das ganze römische Reich gelästert! Darauf stand doch nicht Absetzung!

Die Anerkennung der neuen Prophetie ist nur der Ausdruck für die Empfindung vieler und nicht der schlechtesten Geister jener Tage, daß die kirchlichen Formen einer Erstarrung verfallen seien, daß es neuer Impulse, neuen Fortschreitens bedürfe. Gewiß, es waren zunächst wilde Triebe, taube Blüten, welche in dieser Prophetie emporwucherten, aber es waren doch Triebe, Zeichen einer neuen Lebensregung. Die Kirchenmänner jener Zeit haben für solche Dinge — wie überhaupt für alles — keinen andern Maßstab als den dogmatischen, es bedeutet schon einen gewissen Fortschritt, wenn die psychologische Untersuchung einsetzt. Aber solche Erscheinungen wollen symptomatisch beurteilt sein und können nur so recht verstanden werden.

Das Vordringen der Mystik im allgemeinen wird bezeugt durch einen Synodal-Erlaß vom 3. November 1685, in welchem die Dekane aufgefordert werden, acht zu haben auf ihre Geistlichen, weil dermalen allerhand enthusiastische, chiliastische, weigelianische und böhmistische Irrtümer sowohl bei den ministris ecclesiae als bei Privaten sich einschleichen. Sie sollen gleich Anzeige erstatten, wenn jemand in solchem Irrtum befangen sei, etwa auch der Pfarrer und Helfer Bücher visitieren, auch darauf achten, ob auf den Jahrmärkten nichts dergleichen feilgeboten wird[1]).

Es sind denn auch noch einige andere Geistliche wegen ihrer Verbindung mit den beiden vorgenannten Männern in Untersuchung gezogen worden.

September 1679 werden die Stipendiaten Joh. Muzhaas und Joh. Schmid vom Konsistorium vernommen als des Böhmismus verdächtig. Muzhaas scheint bloß aus Neugier eine Weile sich, von Schmid beeinflußt, damit befaßt zu haben. Schmid aber wird überführt, böhmische Bücher von Brunnquell erhalten, hinter dem Getäfer versteckt und durch 3 Jahre gelesen zu haben, auch stand er im Briefwechsel mit B. und Z. Den Gebrauch des Namens Babel hatte er auch bereits sich angeeignet, „für die Unchristen unter den Christen," zugleich empfahl er Speners collegia als vorbildlich für die antistites ecclesiae. Andere Adhärenten Brunnquells im Stift wußte er nicht zu nennen. Er bezeugte Reue und wurde dem Magister domus zu besonderer Aufsicht empfohlen.

Nach Zimmermanns Entlassung werden der Pfarrer Joh. Schmid in Bitzfeld und sein Vetter Joh. Schmid, Vikar in Lichtenstern, vorbeschieden. Dieser Vikar ist wohl mit jenem Stiftler identisch. Er war von dem Pfarrer gewarnt worden, seine böhmischen Bücher zu verbergen, da die Welt sie nicht leiden könne. Beide bekannten sich zum Böhmismus und Chiliasmus, welch letzteren sie als schriftmäßig betrachteten, der Vikar erklärte überdies, er könne die Augustana nur hypothetice unterschreiben.

Da sie von ihrer Meinung nicht abzubringen waren, wurde beschlossen, auf ihre Suspension anzutragen, ob sie vielleicht durch dies Medium auf bessere Gedanken gebracht werden könnten. Ich kann nicht sagen, ob und auf wie lange diese Suspension

---

[1]) Hartmann, Sammlung von Gen.-Reskripten. Bd. XI.

verhängt worden ist. Im Jahr 1686 sind beide jedenfalls in ihren Stellen. Am 22. Juni wird der Vikar von Lichtenstern verhört. Böhme nicht mehr zu lesen, will er nicht versprechen. Er hält ihn für ein Werkzeug Gottes, seine Schriften immediate ex instinctu des heiligen Geistes geflossen, auch in den Grundartikeln konform mit uns. Den Chiliasmus findet er ebenfalls in der Schrift begründet, will auch einfältig dabei bleiben. Daß die 1000 Jahre schon vorbei, könne man nicht beweisen. Häberlins Buch[1]) habe er nicht ganz gelesen, schon auf dem Titel habe er etwas gefunden, daß ihm die Haare zu Berg gestanden[2]). Die symbol. Bücher will er auch jetzt nur hypothetice unterschreiben, wie Melanchthon es auch gehalten habe. Da er trotz der beweglichen Erinnerung, sich wohl zu bedenken und nicht selbst zu ruinieren, obstinat blieb, so beschloß das Konsistorium zunächst, ihn nach Tübingen zurückzuschicken und einen Superattendenten mit seiner besonderen Information zu beauftragen. Die fürstliche Entschließung vom 2. Juli jedoch bedrohte ihn trotz seiner nachträglich noch von Lichtenstern abgegebenen Erklärung mit einfacher Kassation, wenn er nicht die lib. symbol. pur und ohne Bedingung unterschreibe und von seinem bisherigen fanatischen Leben und Wandel ganz abstehe. Falls er subskribiere, soll er ins Stipendium zurück. Weiter läßt sich sein Schicksal aus dem Kons.-Protokoll nicht verfolgen. Er ist entlassen worden. In Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. III, S. 1034, wird erwähnt ein M. Johann Smid, der mit Zimmermann von Brunnquell erweckt worden sei. Amts entlassen halte er sich derzeit in Holland auf. Das ist ohne Zweifel unser Vikar. Sein Vetter, der Pfarrer zu Bitzfeld, wurde aufgefordert, über dieselben Punkte: Böhmismus, Chiliasmus und symbol. Bücher eine Erklärung einzusenden. Da sie gar zu allgemein und verschraubt ausfiel, hatte er sich vor dem Konsistorium am 6. August 1686 persönlich zu verantworten. Hier erklärte er nun, von Böhme wenig gelesen zu haben, an eine immediate Erleuchtung desselben glaube er nicht, halte ihn auch nicht den Propheten gleich, wie er überhaupt nicht an neue Propheten glaube. Was den Chiliasmus betrifft, so will er Zimmermanns Büchlein nicht verteidigen, auf keine particularia sich einlassen, sondern nur die Linie des D. Spener in den pia desideria und seiner Predigt vom Chiliasmus innehalten. Häberlins Traktat befriedigt ihn, die Evangelische Kirche will er nicht Babel heißen, die symbolischen Bücher mit quia unterschreiben, kurz er hat auf allen Punkten den Rückzug angetreten. So blieb er auf seiner Pfarrei.

Ein Helfer Böbecker aus Marbach steht nach seinem Abgang von dort in Untersuchung wegen des Böhmismus, den man in einer Schrift von ihm finden wollte. Man gab ihm expreß eine Bibelstelle, über welche er eine Böhme angreifende und widerlegende Predigt halten sollte. Auf Grund dieser und der abgegebenen Erklärungen bezeugte man ihm, daß er orthodox sei, doch incommodas phrases führe. Auch hier spielen pietistische Streitfragen herein, doch daneben Zerwürfnisse mit dem Dekan.

Nicht lange nach Zimmermann ist ein anderer Helfer seines Amts entsetzt worden, der Unterhelfer Eberhard Zeller in Göppingen. Bei ihm sind keine theosophisch-chiliastischen Einwirkungen nachzuweisen, es scheint, daß nur der Anstoß an dem Verfall der Kirche, also eine pietistische, aber über Spener hinausgehende Beurteilung des kirchlichen Zustandes das Zerwürfnis herbeigeführt hat.

Schon seine Berufung vom Vikariat in Stuttgart auf die Helferstelle in Göppingen bot Veranlassung, ihn über seine Stellung auszufragen. Er beteuerte aber, keine Skrupel zu haben in Betreff seiner Vokation. Wäre das richtig, was man ihm,

[1]) S. S. 84.

[2]) Er meinte wohl den Ausdruck: Ketzereien.

imputiere, dann wäre er freilich nicht vocabilis, aber er habe seine thesin (Dogmatik), verhalte sich der Formula Concordiae gemäß, habe keine verdächtige phrases. Er entschloß sich endlich zur Annahme der Stelle auf Probe mit dem Bemerken, wenn er nicht kapabel erfunden werde, wolle er gern seine fortun wo anders suchen. Mit der Ermahnung, orthodoxe zu predigen, der Kürze sich zu befleißen und obscuras phrases zu unterlassen, wurde er zu seinem Amt bestätigt. Zufällig war infolge eines Brandes in der alten Kanzlei 1684 das Exemplar der Form. Concordiae, auf das die Verpflichtung stattfand, verlegt worden, so entging er vorläufig der sonst bei jeder Anstellung geforderten Unterschrift!

Ein Memorial, das er noch vor seinem Abgang aus Stuttgart einreichte, gab Veranlassung, den Dekan Knebel in Göppingen[1]) mit seiner Vernehmung zu beauftragen, was eigentlich seine intention in allen seinen Petitis sei.

Über den von Zeller eingegebenen Bericht wurde am 29. Juli im Konsistorium verhandelt. Man erfährt nun, welche Skrupel er hatte. Es soll ihm geschrieben werden: 1. daß man ihm hiermit seine brauchende phrases periculosas quoad efficaciam des gepredigten Wortes Gottes ernstlich untersage, 2. daß man ihm in der von ihm verlangten Manier der Katechisation, welche nicht praktikabel, nicht willfahren könne, 3. was die von ihm beklagte Zulassung Unwürdiger zum heiligen Abendmahl betreffe, werde er auf die Kirchenordnung verwiesen, er solle gradus und media anwenden, nichts neues und nichts ohne Vorwissen des Dekans vornehmen, 4. wenn er bei der Kirchenordnung und Confessio Aug., worauf sein seliger Vater (Christoph Z., Propst in Denkendorf) so sehr gedrungen, bleibe, habe er nicht nötig, um seine Dimission zu bitten, falls er aber aus selbstmachenden Skrupeln nicht bei der Kirchenordnung bleiben könne, solle er ein eigenes Memorial eingeben.

Zeller wäre, falls die gegen ihn erhobenen Anklagen berechtigt sind, ein Verläufer des separatistischen Pietismus gewesen.

Über die Versammlungen, die er gehalten, und die Stellung des Konsistoriums dazu vgl. oben S. 75.

In einem Verhör am 8. August erklärte er sich noch weiter über die efficacia des gepredigten Wortes: es sollte von den Geistlichen kein artificium oratorium gebraucht werden — also keine kunstmäßige Predigt, sondern viel mehr katechisiert.

In Göppingen kam es bald zur Kanzelpolemik zwischen Zeller und dem Oberhelfer Seeger. Letzterem wurde untersagt, daß er seinen Kollega Zeller merksam auf der Kanzel angegriffen, dem Zeller aber noch schärfer verwiesen, daß er ohne vorgängige freundliche Unterredung ihn zum großen Ärgernis des auditorii refutiert habe, ihm auch so selten zur Predigt gehe. Die übrigen Vermahnungen beziehen sich auf die uns bereits bekannten Punkte, neu ist nur, daß ihm nun auch die Anmaßung, das Ministerium zu syndizieren, verwiesen wird, als durchaus nicht seines Amts. Demnach würde er auch in diesem Stück, dem scharfen Verdammungsurteil über die Geistlichen, ein Vorgänger der Gruber, Gmelin u. a. gewesen sein. Ferner wird der Dekan angewiesen, sich genau zu erkundigen, in welcher Weise die Information in den Konventen an Sonn- und Feiertagen gehalten werde, namentlich auch, ob diejenigen, welche zu ihm gehen, auch in die Morgenpredigt kommen. Also auch hier der Verdacht des Separatismus. Zuletzt wird Zeller aufgefordert, sich nun endlich kirchenordnungsmäßig investieren zu lassen.

---

[1]) Später Prälat von Maulbronn.

Es wurde ihm sodann gestattet, seine dubia schriftlich aufzusetzen und mit einem der Stuttgarter Geistlichen darüber zu kommunizieren. Schellenbauer, Stadtpfarrer zu St. Leonhard, übernahm die Widerlegung und nachdem ihm dieselbe zugestellt war, wurde er neuerdings an die Investitur gemahnt. Da er zauderte, wurde er mit Entlassung bedroht. Schließlich muß er sich zur Investitur bequemt haben, denn der Dekan empfing am 8. Mai Befehl, sie vorzunehmen, zugleich aber in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Staufen oder Boll Zellers Bücher zu visitieren. Das letztere hat ihn so verdrossen, daß er seine bereits geschehene Zusage der Unterwerfung wieder zurücknahm, er erklärte dem Konsistorium: es sei ein Widerspruch, vociert und ordiniert, und zugleich auf verdächtige Bücher visitiert zu werden. Man drohte ihm mit Absetzung, wenn er sich nicht unbedingt füge, ließ sich dann doch auf weitere Verhandlungen ein, deren Ergebnis ihn nicht befriedigte. Von der ihm zugedachten Versetzung wollte er auch nichts wissen. Zumal als ihm im Konsistorium am 6. Januar 1686 die Versetzung nach Böblingen angekündigt wurde, erklärte er, unter keinen Umständen darauf eingehen zu können. Das sei kein Äquivalent, er müsse mit Verlust seines ganzen Vermögens eine schmähliche Translation annehmen. Man beruhigte ihn, es sei bereits eine Addition für die Stelle bewilligt, so daß er nichts verliere, aber er erklärte, er könne die Versetzung nicht annehmen, der Vorgänger auf dieser Stelle sei sein Inferior gewesen! Lieber wolle er ins Exilium gehen. Seine Behandlung sei ungerecht, es habe sich keine Sache gegen ihn gefunden, nur über den zerrütteten Zustand der Kirche habe er geklagt, gegen die Kirchenordnung aber nichts gethan. Seine Vorgesetzten hätten sich bei seinen Bedenken seiner besser annehmen sollen[1]), sie würden ihm einsmals Rechenschaft darüber geben müssen. Er provozierte geradezu auf den Richterstuhl Christi. Schließlich hat er, nachdem man doch lange Geduld mit ihm geübt, sein Amt aufgegeben, es scheint freiwillig, wenigstens findet sich keine Nachricht von seiner Entlassung. Er wurde aller seiner Verpflichtungen förmlich entlastet. Auch er ging dann nach Hamburg.

Eine Anfrage des Dr. Schultz von dort an den Kanzler Osiander, was es für eine Bewandtnis mit der Entlassung Zellers und Zimmermanns habe, wurde vom Kanzler nach Rücksprache mit dem Konsistorium beantwortet. Gleichzeitig hatte sich auch Winckler an Osiander gewendet. Dabei haben die von Z. gemeinsam mit Nik. Lange veranstalteten Konventikel hereingespielt. Wenn auch der sonst als eifriger Vertreter des Pietismus bekannte Winckler mit Zeller in Streit geriet, dann verstärkt das den Eindruck, welchen man schon aus den Verhandlungen Zellers mit dem Konsistorium empfängt, daß er durch seine Eigenheit sich Konflikte schuf, auch wo es nicht nötig war. Spener erklärt: er begreife nicht in allem Zellers Meinung, er lege sich aber nicht in seine und Wincklers Differenzen. Gebilligt hat er beider Vorgehen nicht[2]). Später kam er nach Wallau in Hessen, hatte aber auch bei seiner dortigen Gemeinde viele Verdrießlichkeiten, eben wegen seiner pietistischen Richtung. Dort schlossen sich ihm der Rat Fend und seine Gattin aus dem separatistischen Frankfurter Kreise an, da sie sich vorgenommen, sich wieder bei einem christlichen Lehrer einzufinden[3]).

Zeller wäre nicht ungern nach Württemberg zurückgekehrt. Er hat 1691 einen Versuch in diesem Sinne beim Konsistorium gemacht. Er that das Ansuchen, ihn zu verhören, damit er seine Reinheit in Leben und Lehre erweise. Justificationem per opera, perfectionem vitae hujus in sanctitate legali lehre er nicht, wie man ihm

---

[1]) Dieselbe Klage erhob auch Zimmermann S. 84.

[2]) Letzte Bedenken S. 695, 718, und Grünberg, Spener S. 242.

[3]) Letzte Bedenken S. 718. Ritschl II, S. 176.

in den Tübingischen Schriften zugedacht habe. In den capitibus religionis sei er nicht abgewichen. Aber man beschloß, ihn draußen zu lassen, obwohl sein Bruder T. Zeller beim Reichskammergericht für ihn bat, obwohl im Namen der ganzen Zellerschen Verwandtschaft im Land der Prälat Joh. Zeller von Maulbronn seine Wiederaufnahme befürwortete. Sie wurde nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß er seinen Irrtum fahren lasse (9. September 1691). Seine Familie scheint der Ansicht gewesen zu sein, es sei ihm Unrecht geschehen und noch weitere Schritte gethan zu haben, denn am 14. Dezember 1692 wird beschlossen: sein Bruder, der Dekan Joh. Jak. Zeller in Lauffen, der sich am eifrigsten um seine Sache annahm, soll nach Stuttgart citiert werden, daselbst sollen ihm die gefährlichen phrases loquendi seines Bruders amice vorgestellt und er in der ganzen Sache besser informiert werden.

Zeller selbst hat noch von Hamburg aus (gemeinsam mit Nik. Lange) eine Verteidigung herausgegeben, betitelt: Zeugnis eines guten Gewissens in dem treuen Glauben des heiligen Evangelii u. s. w. (1692). In diesem Bekenntnis spricht er sich so korrekt aus über alle, besonders auch die zwischen Pietismus und Orthodoxie schwebenden Artikel, daß ihm darnach auf Grund der Lehre schwerlich hätte eine Anklage erwachsen können. Er schweigt aber über die Ursachen seines Austritts aus dem Göppinger Amt gänzlich; über die Vorgänge in Hamburg erhält man nur dunkle Andeutungen, emphatische Beteuerungen statt der Thatsachen, so daß die Schrift zur Beurteilung seines eigentlichen Standpunktes wenig abwirft.

Endlich haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der mehr Quietist als Pietist war, des Paul Achatius Banz, Repetent (seit 1694). Doch will er selbst zu den Pietisten gerechnet sein.

Fischlin legt seine Verirrung auch zum Teil dem Pietismus zur Last[1]). Er sagt, trotz dem Edikt von 1694 habe sich der Pietismus weiter eingeschlichen, so daß studiosorum haud infimus, P. A. Banz ihm verfallen sei, leitet aber zugleich seine Irrtümer aus dem täglichen Verkehr mit den Schriften des Molinos ab, welchen er ins Leben umzusetzen gestrebt habe. In der That tritt bei der ersten Verhandlung, welche das Konsistorium über seine Singularitäten pflog, 19. März 1695, der Molinismus darin zu Tage, daß Banz wie jener oftmalige, ja tägliche Kommunion wünschte. Er besuchte auch jeden Gottesdienst, selbst die Taufhandlungen. Auch im Verhör vor dem Stiftsprediger Häberlin treten die celeberrimae communiones neben der Verbindung mit den fanatici als gravierend hervor. Fischlin behauptet, er sei noch in weitere Irrtümer gefallen, in Huberische, reformierte Ansicht vom heiligen Abendmahl, Chiliasmus, Enthusiasmus u. dgl. Aus den Akten läßt sich das nicht mehr sicher nachweisen. Während seines Aufenthalts in Stuttgart machte sich auch der Stiftsoberhelfer, spätere Professor Pfaff an ihn, erhaltenem Auftrag gemäß, doch ohne Erfolg. Ihn zum Abendmahl zuzulassen wurde allen Stuttgarter Geistlichen expreß untersagt.
F.A. Im Lauf des Sommers hatte auch die Fakultät laut Befehl des Konsistoriums ihn zu vernehmen. Insbesondere verhandelte Förtsch mit ihm. In seiner schriftlichen Verantwortung erörtert er eingehend alle ihm gemachten Einwendungen. Er bekannte sich als Pietist ex professo, wollte nach Bayle praxis pietatis und nach Spener gerichtet sein, Autoritäten, welche die Fakultät nicht anerkannte. Auch die collegia pietatis könne sie nach dem neuen Edikt nicht gut heißen. Hauptanklage bilden auch hier die frequenten Kommunionen, doch wurden ihm auch andere weit aussehende Meinungen

---

[1]) Mem. Theol. Supplement S. 238.

vorgeworfen. Den Mangel frequenter Kommunionen bezeichnete er geradezu als naevum unserer Kirche, angesichts dessen er sie bloß vergleichsweise eine reine heißen könne. Seine Anschauungen habe er aus Spener und Molinos entnommen. Zurücknehmen wollte er nichts, gegen die Anstellung verhielt er sich gleichgültig, Entlassung erklärte er als Wohlthat hinnehmen zu wollen. Auch die Fakultät wußte nicht, was eigentlich mit ihm anfangen. Ihn lange im Stift zu lassen, widerriet sie; gerade weil sein Wandel untadelhaft sei, werde er desto gefährlicher. Übrigens fand man ihn doch auch nicht frei von Pharisäismus und hochmütigem Geiste. Am ehesten, meinte die Fakultät, wäre er zu einem Präzeptorat zu verwenden und dann unter Aufsicht eines Dekans zu stellen, oder wäre er an einem Ort aufzuheben und ihm ein gutes Buch mitzugeben.

Banz ist darauf wieder vernommen worden, wohl vom Stiftsprediger. Auf Grund der abgegebenen Erklärungen beantragte dieser am 15. Oktober 1695: man könne ihn nicht mehr für orthodox halten, solle ihn deshalb als membrum putridum abschneiden, nach göttlichem und menschlichem Recht, zumal er auf so vielfältiges Vorhalten sich nicht gebessert habe, doch wolle man es dem Herzog anheimstellen, ob bei einem jungen Menschen, der noch studiere, nach der Strenge zu verfahren sei. Oberhelfer Pfaff bekam den Auftrag, in der geistlichen Herberge seine Sachen nach verdächtigen Büchern zu visitieren.

Das Konsistorium hat in der That viel Mühe und Geduld darauf verwendet, den begabten Mann zu halten. Als er 13. November wieder vorgefordert wurde, hielt man ihm vor, er sei Unterthan und bleibe bei seiner beständigen Hartnäckigkeit in perpetuo perjurio (!), nämlich wegen der Verpflichtung, die er als alumnus auf sich genommen habe.

Darauf gab er die Antwort, welche seitdem mancher laut oder stillschweigend gethan hat: das verstehe ein junger Student nicht. Auch untersagte man ihm die Konventikel, man bedrohte ihn selbst mit dem weltlichen Arm, der werde es ihm schon legen.

Hierauf entgegnete er: Christus habe die armen Sünder nicht verstoßen, er könne es auch nicht thun. Im übrigen halte er es mit Spener. Man übergab ihn verschiedenen Geistlichen (z. B. dem Helfer Liesching in Böblingen) zur Belehrung, natürlich ohne Erfolg. Selbst die Straßburger Fakultät wurde um ein Gutachten angegangen, desgleichen Ulm. Februar 1697 beschäftigte sich das Konsistorium aufs neue mit dem Handel. Wieder wurde erwogen, ob man ihn, der als gelehrter Mann wohl angeschrieben war, nicht bei einer Schule akkommodieren könne, aber man fand selbst diesen Ausweg unmöglich. Ihn außer Landes schaffen schien nicht ratsam wegen der Ansteckung, Gefängnis habe speciem poenae, ob man ihn nicht etwa in Hohentübingen unterbringen könnte. Los müsse man den Menschen werden, da alle gradus bei ihm erschöpft seien. Patrocinio nonnullorum diu suffultus, bemerkt Fischlin. Aber ultra humilitatis et docilitatis polum vela dederat. So erging 1. Juni 1697 das Urteil: Banz sei wegen seiner fanatischen Prinzipien als verstockt und unwürdig mit Erstattung der Kosten aus dem Stift zu rejizieren und auf den Hohentwiel zu bringen.

Was die Belehrung nicht vermocht hatte, bewirkte auch die Einsperrung nicht, Banz blieb hartnäckig. Im September desselben Jahres verhandelt der Synodus wieder über ihn, er sei inkorrigibel, ja man behauptete, er fovire solche errores haereticos, welche ad subversionem reipublicae inklinieren. Die Freunde, die ihn besuchten, sollten durch den Pfarrer verhört werden; dem Kommandanten, der ihn gegen fürstliche Intention trotz Protest des Dekans von Tuttlingen bei sich aufnahm, wurde ein Verweis erteilt und befohlen, zwei an B. gekommene Briefe auszuliefern.

Zuletzt hat sich Banz, wie es scheint, zwar nicht geändert, aber gebeugt. Im Oktober wurde er entlassen und des Landes verwiesen, nachdem ihm noch durch den Dekan eingeschärft worden war, bei den exteris von gnädigster Herrschaft und seinen bisherigen Vorgesetzten modeste zu reden! Abschiedsbesuche zu machen, wurde ihm nicht gestattet; da er keine Eltern und nahe Anverwandte habe, würde er diese Gelegenheit nur benützen, um weitere Unruhen zu stiften bei seinem vilipendium ministerii. Er wandte sich nach Frankfurt. Von dort aus bat er April 1701 um Akkommodation im Schuldienst, erhielt aber eine abschlägige Antwort.

Eine gewisse Wahlverwandtschaft des Pietismus mit der katholischen Mystik des Molinos tritt uns also auch auf württembergischem Boden entgegen. Spener hat zum ernsten Mißfallen Jägers über Molinos jenes oben S. 62 angeführte Urteil gefällt. Francke hat seinen geistlichen Wegweiser aus dem Lateinischen übersetzt und herausgegeben, wie er denn selbst gegen den Verdacht des Molinismus sich hat verantworten müssen. Molinos bekämpft jenes in äußerlichen Übungen der Frömmigkeit aufgehende Kirchentum, selbst das Mönchtum. Darin fühlen sich ihm die Pietisten geistesverwandt.

Bekanntlich hat auch Württemberg seine Visionärin gehabt, Regine Bader, die Tochter des Pfarrers zu Simmersfeld. Sie wurde es auf dem Wege der Selbstsuggestion. Ich erwähne sie hier deshalb, weil sie, durch die norddeutschen Visionärinnen angesteckt, ein Beispiel abgiebt für die leichte Übertragbarkeit krankhafter Geisteszustände. Zugleich gewährt die Verhandlung im Konsistorium einen lehrreichen Einblick in die nüchterne Art, mit welcher der ganze Vorgang untersucht und beurteilt wurde. Am 13. September 1699 fand die Verhandlung des Synodus über die Baderin statt. Prälat Hochstetter unterschied mit den alten Theologen vier Klassen der revelationes oder apparitiones: 1. simulatae, z. B. Hans Keyl mit seinen blutigen Reben (1648) 2. sataniciae, durch teufliche Vorspiegelungen, dergleichen von vielen seculis her im Papsttum sich gefunden (!). 3. phantasticae, die aus starker Imagination herstammen, wozu namentlich beim weiblichen Geschlecht körperliche Ursachen kommen, so habe z. B. die Böhmin Poniatovia (1626/27, dann 1683 in Gallien hoch geehrt[1]) suppressione mensium gelitten, in der Ehe aber hätten ihre Visionen aufgehört. 4. angelicae, wirkliche Erscheinungen guter Engel, dergleichen sei nicht unbedingt zu verwerfen, sondern wie auch das Edikt von 1694 gebe, zu prüfen. Er erörtert dann, weshalb er die Baderin zur 3. Klasse rechne. Besonders bewegt ihn das ärztliche Urteil, daß sie in ihrer Jugend epileptisch gewesen sei. Die andern traten ihm der Hauptsache nach bei, wenngleich sie Lüge, ja selbst satanische Einwirkungen nicht für ganz ausgeschlossen hielten. Bekanntlich ist die Baderin von Hedinger, der sie in seinem Hause beobachtete, bald entlarvt worden, hat in der Stiftskirche öffentliche Buße gethan 1700 und ist dann drei Jahre lang auf Hohentübingen gesessen. Damit waren die Eltern zugleich schwer gestraft, denn sie hatten das Kostgeld an den Kommandanten zu entrichten. Darauf war es auch einigermaßen abgesehen, denn man hatte beim Konsistorium den Vater überhaupt im dringenden Verdacht, er habe die Tochter abgerichtet. Man setzte ihm scharf bis zur Ablegung eines körperlichen Eides zu, aber er ließ nichts aufkommen. Trotzdem wurde er nach Schwarzenberg versetzt 1700. Von dort aus richtete er eine inständige Bitte wegen Ermäßigung des Kostgeldes an das Konsistorium. Dies hat dann den Kommandanten angewiesen, mit ½ Gulden wöchentlich sich zufrieden zu geben, die Tochter könne ja auch Dienste dafür leisten[2]).

---

[1]) Vgl. auch S. 81.

[2]) Ihren „Versuchungskampf“ 1. Januar 1699, vgl. Blätter f. Württ. Kirchen-

Später hat noch der Hirschwirt Trautwein in Stuttgart gemeint, Offenbarungen zu haben 1717, und 1720 berichtet der Pfarrer von Wangen über angebliche Visionen der Marie Margarethe Spieth daselbst. Die durch den Hofmedikus Gmelin geführte Untersuchung ergab aber, daß die ekstatischen Zustände des jungen Mädchens rein pathologisch zu erklären waren.

Fassen wir die Ereignisse dieser ersten Periode zusammen, so ergiebt sich folgendes:

Das württembergische Kirchenregiment hat den Spenerschen Pietismus nicht bekämpft, sondern im Gegenteil von demselben kräftige Anregung erhalten zur Hebung des christlichen Lebens.

Durch die Mäßigung des Kirchenregiments ist Württemberg davor behütet worden, in die pietistischen Streitigkeiten verwickelt zu werden.

Gegen die Privatversammlungen jedoch hat sich die Kirche sehr spröde verhalten.

Abweichungen von Orthodoxie und Kirchenordnung sind nicht geduldet worden, selbst wenn nicht fundamentaler Natur, sondern streng geahndet. Auch hierin ist man Speners Milde nicht gefolgt.

---

gesch. 1891 Nr. 8. Von Schriften über den Handel vgl. für die Baderin: Lob Gottes aus dem Munde der Kinder 1699; gegen sie: larva mendaci lucis angelo detracta 1700, nach Carolus Memorab. von Jäger, welcher auch die Predigt in der Stiftskirche bei der Bußhandlung hielt. Jäger berichtet später noch einmal über die Baderin.

Zu den Abhandlungen:

Schwedische und kaiserliche Schenkungen u. s. w. während des dreißigjährigen Kriegs (Württ. Vierteljahrsh. Neue Folge VI 1897 S. 309 ff.) und Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs (ebenda VIII 1899 S. 12 ff).

Zu Jahrg. VI 1897, S. 351, Nr. 1 und Jahrg. VIII 1899, S. 30, zu Nr. 1.

Der Receß vom 28. Juni 1638 ist abgedruckt in v. Aretin, Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge 1838, S. 189—193.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 354: VI. Claudia.

Mit ganz besonderer Leidenschaftlichkeit betrieb den Erwerb womöglich ganz Württembergs oder doch, da dieses nicht durchführbar war, einzelner württembergischer Herrschaften für die Tiroler Linie des österreichischen Hauses seit 1636 der Tiroler Hofkanzler Dr. Wilhelm Bienner[1]. War derselbe doch über die Besoldische Publikation zu Gunsten der Reichsunmittelbarkeit der altwürttemberglichen Klöster und über die Verschenkung württembergischer Ämter durch den Kaiser an Dritte sehr ungehalten. So heißblütig wie er dachte die Erzherzogin Claudia selbst nicht, indem sie nur auf die früher erwähnten einzelnen Teile des Herzogtums Ansprüche erhob. Als Bienner im Oktober 1637 in Begleitung des Kommissärs Adam Dornsberg nach Stuttgart kam, um bis zum Beginn des nächsten Jahres im Württembergischen zu verweilen, ließ er sich von den Grafen von Sulz und Wolkenstein, sowie dem katholisch gewordenen Sekretär Lindenspür in die beiden Herrschaften Achalm und Hohenstaufen einweisen, nahm hierauf die Unterthanen in Eid und Pflicht und traf die notwendigen Anordnungen über die Verwaltung, wobei er zunächst die Beamten in ihren Stellungen beließ. Von Blaubeuren, dessen Erwerbung er in Anregung gebracht haben will, hatten schon zuvor erzherzogliche Kommissäre Besitz ergriffen. Elf Fässer mit Akten — auch von Ulm zwei Kisten mit solchen — sandte der Hofkanzler aus dem Stuttgarter Archiv nach Innsbruck, anderes nahm er selbst nach Wien mit, woselbst er zudem noch das auf dem Hohenasperg in österreichische Hände gefallene Archiv durchforschte. So legte er sich unter anderem ein Verzeichnis von etwa 200 Ortschaften an, die zu reklamieren seien. Zur Belohnung bekam Bienner, der sich rühmte, dem erzherzoglichen Hause eine jährliche Einnahme von 100 000 fl. verschafft zu haben, nach der Entlassung des Ottmar von Töttling (im Jahr 1639) die Göppinger Obervogteistelle, die er übrigens bald wieder aufgab, so daß Graf Fortunat von Wolkenstein sein Nachfolger wurde, außerdem noch im Jahr

[1] Er war nach Hirns Untersuchungen Ende der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts zu Laupheim geboren.

1640 vom 3. März 1637 an gerechnet zu seiner sonstigen Besoldung hin eine jährliche Addition von 500 fl. aus dem Göppinger Amte, die er längere Jahre hindurch bezog. Allerdings spielte eben sein Bezug von Geld aus Göppingen, der eine schwere Last für dieses Amt wurde und der jedenfalls zum Teil ohne Wissen der Kammer geschah, mochte gleich eine Schädigung des Fiskus nicht stattgefunden haben, eine der Anklagen gegen ihn, als er im Jahr 1651, wenngleich nicht frei von Schuld, das Opfer eines schmählichen Justizmords wurde.

Seit 1638 erscheint als österreichischer Kommissär in der Herrschaft Blaubeuren Dr. Ferdinand Seyda, im Jahr 1641 Bienners Schwiegersohn.

Bienner bewies seinen treuen Eifer für das Haus Tirol auch insofern, als er im Jahr 1643 einem Bestechungsversuch des württembergischen Statthalters Ferdinand Geizkofler widerstand. Dieser ließ ihn nämlich im Namen seines Fürsten am 27. Juli d. J. durch einen Herrn S. v. Schönberg auffordern, einen gütlichen Vergleich zwischen Österreich und Württemberg ins Werk zu setzen, was er „mit gutem Gewissen“ thun könne, stellte ihm auch zugleich einen guten Säckel Dukaten auf etlich 1000 fl. wert, ein schönes liegendes Gut mit vielen Freiheiten als Lehen oder Eigen in Aussicht. Allein der Hofkanzler schrieb auf die Rückseite des Briefs: „habe ihn dem Teufel zugewiesen“.

S. Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Österreichs. V. J. Hirn. Kanzler Bienner und sein Prozeß. 1898.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 364 und 374, Nr. 11 und 18.

Nach E. Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis . . . bis . . . 1648. S. 368 bewarben sich die Grafen von Trautmannsdorff und von Schlick zufolge von schwäbischen Kreisakten im J. 1638 um Sitz und Stimme auf dem Kreistage, was ihnen unter Reservation des Sessionsrangs „ex parte der vorsitzenden älteren Kreisgrafen“ gewährt wurde.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 379, Nr. 21 und VIII 1899, S. 32 zu Nr. 21.

Isaak Volmar ist am wahrscheinlichsten in Urach geboren, da es von ihm in der Freiburger Universitätsmatrikel heißt: „Isacus Volmar Uracensis ex ducatu Wirtemberg“ (vgl. Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archivs N. F. 1, 1887 S. 327). Daß er sein Auge auf Pflummern geworfen hatte, geht auch daraus hervor, daß noch nach dem Abschluß des westphälischen Friedens, am 10. Dezember 1648, Herzog Eberhard an seinen Friedensgesandten Varnbüler schrieb, er möge Volmar mitteilen, daß der Herzog, wie er demselben bereits durch Varnbüler habe andeuten lassen, das Gut Pflummern ihm und seinen männlichen Descendenten als ein rechtes Mannlehen zu überlassen bereit sei. Doch hat sich die Sache allem nach zerschlagen.

Bienner warf Volmar zu große Begünstigung seiner Heimat vor.

S. 32 a. a. O. ist in der Weise zu berichtigen, daß Bienner damals Hofkanzler zu Innsbruck, Volmar Präsident der Hofkammer, Anton Girardi Hofvicekanzler daselbst war.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 39, Nr. *43. *44.

Es bezieht sich wohl auf eine dritte Effernsche Schenkung, wenn K. Gustav Adolf am 17. Dezember 1631 an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg schreibt, er möge ihm zu Gefallen und der Witwe und den Kindern des Obersten von Effern genannt Hall zu Trost die Verordnung thun, daß dieselben in

ruhiger Possession desjenigen gelassen werden, was ihm in des Kurfürsten Landen in der Neumark[1]) von des Grafen von Schwarzenberg verlassenen Gütern zugeeignet worden sei.

Schriftstücke von Gustav Adolf, zumeist an evangelische Fürsten Deutschlands, gesammelt . . . . von G. Droysen (1877), S. 163.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 65 ff.

Über die Beziehungen des Herzogs Administrators Ludwig Friedrich zu Wallenstein, insbesondere auch über die Zusammenkunft beider, giebt noch weiter Kenntnis ein im Kgl. Hof- und Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrter, von da dem Verfasser gefälligst mitgeteilter Brief des Administrators an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 9. Juni 1630. In diesem führt Ludwig Friedrich zunächst aus, die Grafen Georg Friedrich und Kraft von Hohenlohe haben ihm über einen vor wenigen Tagen erfolgten Besuch bei Wallenstein in Memmingen Mitteilung gemacht, wonach der letztere sein großes Mißfallen über die gegen die evangelischen Fürsten und Stände teils projektierten, teils schon vollzogenen Exekutionsprozeduren in Religions- und Kirchensachen ausgedrückt und sich entschlossen erklärt habe, die Soldateska vom Reichsboden abzuführen, zu den projektierten Prozeduren aber keinen Vorschub, Förderung oder wirkliche Beihilfe zu leisten; wenn Ludwig Friedrich den kurfürstlichen Konvent in Person besuchen oder durch eine ansehnliche Gesandtschaft beschicken lassen und dann beim Kaiser die Abführung der kaiserlichen Soldateska vom Reichsboden, auch die Einstellung der hochgefährlichen Religionsprozeduren wiederum nachsuchen sollte, so werde Wallenstein zu ihm treten, ihm getreulich sekundieren, ein gleichmäßiges erinnern und das römische Reich und dessen gehorsame Stände dieser beiden Hauptbeschwernisse entladen helfen, was die Grafen dem Administrator berichten und versichern sollten. Der Herzog fährt dann fort, als er Wallenstein ohnlängst im Durchreisen nach Memmingen auf des Herzogtums Frontieren im Feld angesprochen und ein Stück Wegs mit ihm gefahren und „freundlich gespracht", habe sich derselbe gleichergestalt gegen ihn hauptsächlich soviel vernehmen lassen, daß er dessen wohlgemeinte Affektion sowohl gegen dem allgemeinen Reichswesen als den evangelischen Kurfürsten und Ständen spürlich abnehmen mögen. Demnach geschah also die Besprechung beider Herzoge auf der erstmaligen Hinreise Wallensteins nach Memmingen.

Ebenso berichten auch noch andere chronikalische Notizen im Staatsarchive zu Stuttgart außer Rauscher: am 28. Mai (a. St.) — dieser Tag stimmt genau zu den Angaben der S. 65 — habe der Administrator sich mit Friedland zwischen Giengen und Heidenheim auf dem Feld „abouchiert", die Abführung so vieler tausend Mann kaiserlicher Truppen und Minderung der unerträglichen Kontribution sollicitiert, auch geneigte Resolution, so im nächsten Monat erfolgt, erlangt, so daß am 27. Juni infolge dieser Verhandlung das Land zunächst wenigstens der großen Einquartierung und der seit 1. Januar bezahlten monatlichen Kontribution von 135 000 fl. entledigt worden sei.

Wallenstein, überhaupt innerlich kein eifriger Katholik, war aus politischen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf seine Truppen, bei welchen die Mehrzahl der Offiziere Protestanten waren, und im Zerwürfnis mit der Liga, für welche das Restitutionsedikt noch vorteilhafter war, als für den Kaiser, ein Gegner dieses

[1]) Der östliche Teil der Mark Brandenburg.

Edikts, und jene warf ihm bei den Angriffen auf ihn, die im August 1630 zu seinem Sturze führten, gestützt auf mehrfache Korrespondenzen erbittert vor, er weigere sich, die ihm anbefohlenen Exekutionen dieses Edikts den württembergischen sowie andern Klöstern gegenüber zur Ausführung zu bringen, wandte auch nach einem Berichte der kursächsischen Gesandten vom $\frac{30.\ \text{Juli}}{9.\ \text{August}}$ d. J. „über dieses noch mit Anziehung starker so wider kaiserliches Edikt laufender Ursachen vor Herzog Württemberg deswegen Intercessiones“ ein. S. Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats 2. 287 ff. Vgl. auch Helbig, Gustav Adolf und Wallenstein S. 21.

An letzterem Orte S. 104/105 ist nach dem Dresdener Archiv ein Bericht über den Aufenthalt Wallensteins zu Ulm abgedruckt, der im ganzen ähnliche Angaben enthält, wie früher mitgeteilt wurde; als Verehrungen werden jedoch ein silberner Pokal und ein samtener Säckel mit Goldstücken, ein silbernes Handbecken und eine dergl. Kanne zum Waschen, ein Wagen voll Wein und 48 Säcke Haser genannt; die Hofburschen seien alle schön blau und rot gekleidet und lauter ansehnliche schöne Personen gewesen.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 69 Z. 6 v. u.

Am 12. März 1616 hatte sich Herzog Julius Friedrich in Westheim in Gothien von dem König verabschiedet, nachdem er im Januar d. J. bis zum 68. Grade nach Tornik (wohl Torneå, einem früher zur Besichtigung der Mitternachtssonne öfters besuchten Orte) im nördlichsten Nordbottien unfern der Grenze Lapplands vorgedrungen und über Upsala und Stockholm heimwärts gereist war[1]).

P. St.

[1]) 1612 war derselbe in Italien bis Malta, 1613 in der Levante, z. B. Ephesus, das er nach Pfaffs Württ. Heldenbuch S. 15 den Johannitern erstürmen half, und in Mitylene gewesen, die nordische Reise hatte er 1615 angetreten.

Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard der Archives nationales zu Paris.

Von Professor Dr. Sakmann in Ulm.

Im Nationalarchiv zu Paris befindet sich der Grundstock des ehemaligen, neuerdings sehr sorgfältig katalogisierten Fonds Montbéliard. Es enthält in Faszikel K 2007 die Korrespondenz der Mömpelgarder Regentschaft mit Herzog Karl Eugen von Württemberg, mit Voltaire und mit ihren Beamten über die von Herzog Karl Voltaire ausgesetzten Leibrenten. Zwar fehlen wichtige Stücke in diesem Aktenbündel, das im ganzen aus 300 Stücken besteht. Auf einem Umschlag befindet sich der handschriftliche Vermerk: „On a fait une liasse séparée de la correspondance avec M. de Voltaire au sujet de ces créances à fonds perdu." Eben dieses Paket von Voltairebriefen, deren Zahl ich im ganzen auf etwa 100 schätze, fehlt und ich habe über seinen Verbleib nichts erfahren können. Der fonds enthält aber noch 7 Briefe Voltaires, die hier zum Abdruck kommen, und von 44 Voltairebriefen läßt sich der Inhalt durch Rapporte und Antwortschreiben leicht wieder herstellen. So bieten die Pariser Dokumente auch mit dieser Lücke eine sehr willkommene Ergänzung zu den Briefen des Kolmarer und Stuttgarter Archivs, die ich im vorigen Jahr unter dem Titel: „Eine ungedruckte Voltairekorrespondenz"[1]) im Frommannschen Verlag veröffentlicht habe. Die Geschichte der finanziellen Beziehungen Voltaires zu Herzog Karl Eugen ist nunmehr auch in den Partien aufgehellt, über die uns die Kolmarer und Stuttgarter Stücke nichts berichteten oder noch im Unklaren ließen. Wenn die verlorenen Briefe sich noch finden lassen sollten, so werden sie der Form nach zweifellos interessant sein; sachlich werden sie kaum etwas Neues beibringen.

---

[1]) Auf diese Schrift und besonders auf ihren kommentierenden Anhang: „Voltaire und das Haus Württemberg" werde ich im folgenden öfters verweisen müssen. Ich citiere sie mit „Volt. Korr." oder mit „V. H."

Der Pariser Fonds enthält zunächst die Kontrakte zwischen Voltaire und dem Herzog über die beiden ersten Anlehen des Herzogs. Damit bekommen wir zum erstenmal authentische Angaben über die Zeit der beiden Verträge und über die Höhe der von Voltaire dem Herzog geliehenen Summe. Der erste Kontrakt ist datiert: Stuttgart, 27. September 1752, der zweite: Stuttgart, 31. Januar 1753. Nach dem ersten hat Herzog Karl Eugen von Voltaire 40 000 Reichsthaler in bar erhalten, nach dem zweiten 30 000 Reichsthaler ebenfalls in bar. Damit ist die Angabe Voltaires im Brief an Dupont (s. Volt. Korr. 89) bestätigt. Dafür erhält Voltaire eine Leibrente von 4200 und eine andere von 3300 Reichsthalern zugesichert, sowie nach seinem Tod seine Nichte Denis eine solche von 2000 und eine andere von 600 Reichsthalern, mit hypothekarischer Sicherheit („nous hypothéquons tous nos biens généralement selon l'usage et spécialement notre comté et principauté de Montbéliard audit payement"). Der Receveur von Montbéliard erhält den Befehl, die Rente auszubezahlen „préférablement à toute autre assignation".

Ein Rapport des Gouverneurs von Gemmingen an den Herzog vom 12. Januar 1753 berichtet von einem ersten (nicht mehr vorhandenen) Mahnbrief Voltaires an den Receveur, in dem er Ausbezahlung und Zusendung seiner Rente in Wechseln nach Berlin verlangt. Ein Reskript des Herzogs an den Conseil vom 1. März 1753 schärft darauf Pünktlichkeit in der Auszahlung ein: „Wir versehen uns, daß Unser fürstlicher Conseil ein wachsames Auge haben werde, damit dieser Posten sowohl als der ehemals anbefohlene jedes Quartal auf den Tag des Verfalls bezahlt und Wir nicht mit Klagen behelligt werden mögen."

Nun erheben sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Voltaire und der Mömpelgarder Regentschaft über den Kurswert des Reichsthalers (s. Volt. Korr. 90), die „difficultés mal placées de M. de Voltaire", wie der Gouverneur in einem Brief an Flachsland sich ausdrückt. Auf wiederholte Anfragen von Gemmingens (vom 12. Januar und vom 8. März 1753) entscheidet der Herzog diesen Punkt zu Gunsten der Ansprüche Voltaires. Der Receveur Flachsland aber kann den merkwürdigen Erfolg verzeichnen, daß er Voltaire zum Verzicht auf seinen, nach dem Reskript des Herzogs ihm rechtmäßig zustehenden Anspruch bewegt. Er rühmt sich, in einem Brief an von Gemmingen vom 14. Februar 1754, daß er es verstehe, ihn bei guter Laune zu erhalten. „Je ne pense pas même qu'il soit mécontent de ma façon d'agir envers lui, quoique je l'aie porté à renoncer à la mieux-value des écus de Brandebourg." Vielleicht hängt diese

seltene Nachgiebigkeit Voltaires mit seinem Plan, sich auf württembergischem Boden niederzulassen, zusammen (s. V. C. 94 f.). So würde sich auch eine Liebenswürdigkeit gegen den Gouverneur erklären. Er überreicht ihm, offenbar mit dem Brief Nr. 51 (V. C. 22) seine „Annales de l'Empire". Von Gemmingen dankt ihm am 8. Februar 1754 in folgenden Worten (durch die demnach der Brief Nr. 54 V. C. 23 zu ergänzen ist): „Les ouvrages qui jusqu'à présent sont partis de votre main ont été reçus du public avec un applaudissement si général qu'il n'est pas douteux que celui que vous m'avez fait l'honneur de m'envoyer sur l'histoire de l'empire n'ait le même sort et ne soit goûté et lu avec empressement tant en France qu'en Allemagne. L'obligation que je vous ai, Monsieur, de l'envoi de ce livre est des plus parfaites; j'ai commencé à le lire avec une entière satisfaction; il instruit et amuse le lecteur en même temps. J'ai été etc."

Der Pariser Fonds enthält weiter das herzogliche Reskript (vom 26. Februar 1754), in dem Voltaires Bitte um Befreiung von der Auflage der certificats de vie gewährt wird. „Das Urkund von Notarien und Gezeugen, ob er sich noch wirklich am Leben befinde, wird nicht weiters erfordert, — je sicherer zu vermuten steht, daß sein, Voltaires, als einer renommierten Person, einst erfolgendes Absterben ohnehin nicht verschwiegen wird bleiben können." Davon benachrichtigt der Gouverneur Voltaire in einem Brief vom 15. März 1754. Baron von Hardenberg, schreibt er ihm, werde ihn übrigens ohne Zweifel schon in Kenntnis gesetzt haben.

Und nun legt auch der Pariser Fonds, wie der Kolmarer, Zeugnis ab von den Verlegenheiten der durch die Verpflichtung zur Voltaireschen Pension sichtlich überlasteten Horburger Kasse. Wir erfahren von einem (nicht vorhandenen) Brief Voltaires an den Receveur Flachsland vom September 1754, in dem er sein Ende Juli verfallenes Quartal reklamiert, eine Forderung, die Flachsland nicht ungerecht findet. Der Bankier Türckheim zeigt sich auch in diesen Aktenstücken etwas maliciös gegen Voltaire. Er redet von den „besoins prétendus de l'affamé M. de Voltaire". Ein Rat, den von Gemmingen dem neuen Receveur Jeanmaire im März 1756 erteilt, ist bezeichnend für die Lage der Dinge. Er rät ihm einmal, 4 bis 6 Wochen nach Verfall der Rente zuzuwarten; wenn Herr von Voltaire dann Lärm schlagen werde, so sei es ja immer noch Zeit. Jeanmaire giebt sich in seiner Antwort vom 18. März 1756 über die Wirkung dieses prekären Auskunftsmittels keiner Illusion hin: „Si cette petite ruse réussit, je tâcherai pendant ce temps de me défaire de ma marchandise et de payer la rente. Mais si M. de

Voltaire ne veut entendre que la rime sans écouter la raison et qu'il fasse du bruit, il faudra bien l'apaiser." Der (nicht vorhandene) Mahnbrief Voltaires stellt sich richtig ein und Jeanmaire weiß sich nicht zu helfen, da nicht einmal der Horburger Wein abgeht. „Ein Schweizer, den ich den Wein von 1752 im herrschaftlichen Keller kosten ließ, hatte die Unverschämtheit, mir zu sagen, das Wasser in seiner Heimat sei besser, als mein Wein." Die „dringenden Vorstellungen und Drohungen" Voltaires nötigen ihn, Geld bei Türckheim aufzunehmen. „J'étais dans l'idée qu'il était plus convenable à la grandeur du souverain de sacrifier une centaine de livres que de risquer une difficulté avec un mauvais créancier." (2. Mai 1756.) Trotz seiner Notlage erhält Jeanmaire vom Conseil eine Rüge für sein Vorgehen. In den Herbst 1756 gehören nach Ausweis der Kopien des Pariser Fonds die Briefe Voltaires (Volt. Korr. Nr. 148 und 149), deren Originale im Kolmarer Archiv nur mit dem Tages- und Monatsdatum, nicht mit der Jahreszahl versehen sind.

Als Voltaire im Jahr 1764 sich durch gerichtliche Schritte den Bezug seiner Rente sicherstellen will, setzt sein Advokat Dupont, der sich offenbar mit der württembergischen Regierung gut zu stellen wünscht, von sich aus den Mömpelgarder Conseil von seinem Vorhaben in Kenntnis.

Der Pariser Fonds enthält weiter die beiden Kontrakte des Jahres 1764, datiert Kolmar, den 10. Oktober, bezw. Kolmar, den 29. Dezember 1764. Die für das erste Darlehen von 200 000 l. gewährte Leibrente war nach dieser Urkunde 12prozentig, für die Witwe Denis 8prozentig, sie betrug für Voltaire 24 000 l., für Frau Denis 16 000 l.; sie war fundiert auf alle Güter des Herzogs, speziell auf seine Domänen in Mömpelgard, in der Franche-Comté und im Elsaß und lief für Voltaire vom 1. Oktober 1764, für Frau Denis von Voltaires Ableben an. Die für das zweite Darlehen von 80 000 l. gewährte Leibrente betrug 10 000 l. für Voltaire, je 2000 l. für seine zweite Nichte, Frau von Fontaine-Florian, für seinen Großneffen von Hornoy und für seinen Neffen, den Abbé Mignot; die Renten hatten dieselbe hypothekarische Sicherheit wie die des andern Kontraktes und liefen für Voltaire vom 1. Januar 1765, für seine Erben von seinem Ableben an. Damit sind auch hier Voltaires Angaben über die Höhe der geliehenen Summe (s. Volt. Korr. 122 f.) bestätigt.

Für das gerichtliche Vorgehen, zu dem sich Voltaire im Jahre 1767 genötigt sah, giebt uns unser Fonds neues Material. Der Parlamentsrat Pioche von Besançon macht am 27. Oktober 1767 dem Mömpelgarder Conseil die Mitteilung, daß Voltaire einen seiner Sekre-

täre nach Besançon gesandt habe, in der Absicht, die Einkünfte des Herzogs in der Franche-Comté durch das Parlament mit Beschlag belegen zu lassen. Den Conseil sehen wir in seinem Rapport an den Herzog vom 31. Oktober in voller Ratlosigkeit. Jeanmaire, der eben von einer Reise nach Württemberg zurückgekehrt ist, bringt die gewünschten Verhaltungsmaßregeln nicht mit; er hülle sich in tiefes Schweigen und könne nur zwei (nicht mehr vorhandene) Briefe Voltaires an ihn vorlegen, in denen dieser sein Bedauern ausspricht, zu dem unangenehmen Schritt genötigt zu sein. Durch Vermittlung des ehemaligen Parlamentsrats Petitcuenot, in dem uns ein bisher unbekannter Korrespondent und Freund Voltaires erstmals begegnet, sucht der Conseil auf Voltaire einzuwirken, um ihn zur Einstellung des gerichtlichen Verfahrens zu bewegen. Wir haben einen Brief des Conseil an Voltaire vom 21. November, als Antwort auf ein unbekanntes Schreiben Voltaires vom 10. d. Mts., mit der Mitteilung, daß von den geschuldeten 60000 l. 4500 l. durch Jeanmaire an ihn abgegangen seien, daß 10000 l. in Kolmar bar für ihn bereit liegen und daß die von ihm gewünschten Anweisungen auf zahlungsfähige Pächter oder auf die Domänenkassiere für den Rest der Schuld und für die laufenden Renten sofort nach Einlauf der herzoglichen Genehmigung ausgestellt werden sollen. In einem Brief des Conseil an Voltaire vom 4. Dezember wird eine weitere Zahlung von 10000 l. auf Januar 1768, sowie die Abtragung des Rests der Schuld in Raten in Aussicht gestellt und von der Ausstellung der verlangten Zahlungsanweisungen für die laufenden Renten Mitteilung gemacht. Der Rat Petitcuenot, der den Conseil versichert, daß Voltaire unter den gegenwärtigen Umständen seiner Kenntnis nach wirklich nicht in der Lage sei, einen so beträchtlichen Ausfall in seinen Einkünften hinzunehmen, kann am 3. Dezember 1767 dem Conseil ein mémoire Voltaires von folgendem Wortlaut zustellen:

1°. M. de Voltaire se contentera pour le présent des 12 mille livres précédemment demandées en argent comptant, lesquelles il recevra sans frais selon les anciennes conventions, et à charge qu'on ajoutera à ces 12000 l. les 2700 l. que le sieur Jeanmaire avait ordre de lui payer, en sus des 4500 l. qu'il a acquittées, et qu'à cette somme de 2700 l. on ajoutera encore environ 900 l. de frais déboursés par M. de Voltaire, tant en Alsace qu'en Franche-Comté pour se mettre en règle contre ses co-créanciers, qui ont saisi, ainsi que contre les fermiers. Ainsi pour premier article M. de Voltaire demande sans délai et sans frais un paiement effectif de la somme de 15600 l.

2⁰. M. de Voltaire demande 15000 l. dans le mois de janvier.

3⁰. Il demande pour le reste de l'échu, ainsi que pour le courant, des délégations en bonne forme et irrévocables, acceptées par des fermiers solvables, tant pour lui que pour Mme Denis sa nièce, veuve du sieur Denis, capitaine au régiment de Champagne, commissaire ordonnateur etc., Mme la marquise de Florian, aussi sa nièce, M. l'abbé Mignot conseiller au grand conseil, son neveu, et M. d'Hornoy, conseiller au parlement, aussi son neveu, lesquels ont tous des rentes viagères après M. de Voltaire sur les terres de Montbéliard par les contrats passés à Colmar entre Monseigneur le duc de Wurttemberg et lui.

In der Angelegenheit der Zahlungsanweisungen entwickelt sich nun eine Korrespondenz zwischen Voltaire und dem Conseil. Einer der nicht mehr vorhandenen Briefe Voltaires ist datiert vom 2. Februar 1768. Hieher gehört auch der folgende Brief Voltaires an den ersten Intendantursekretär Ethis de Novéan in Besançon vom 29. Jan. 1768, den der Pariser Fonds in Abschrift enthält:

Monsieur, la chambre des finances de Montbéliard doit m'envoyer des papiers qui me sont de la plus grande importance. J'ai pris le parti de prier M. le président de cette chambre de m'envoyer ces papiers sous votre enveloppe, me flattant que vous me pardonneriez cette liberté. Il y a depuis quelque temps beaucoup d'irrégularité dans les postes de la Franche-Comté et de Genève. J'ai pensé que je recevrais le paquet sûrement, si vous pouviez avoir la bonté de me l'envoyer contresigné, en cas que la chambre de Montbéliard vous les adresse. Ces messieurs me l'ont promis. J'ai l'honneur d'être . . . Voltaire.

Zugleich wird die Auszahlung der Voltaireschen Renten neu geregelt. Der Receveur Rosé von Reichenweier hat 28000, der Direktor des Hüttenwerks von Audincourt, Meiner, hat 34125 l. in vierteljährlichen Raten an Voltaire auszubezahlen.

Damit verbindet sich nun eine andere geschäftliche Angelegenheit, über welche Rapporte und Reskripte zwischen dem Conseil und dem Herzog gewechselt werden. Es handelt sich um ein „Anlehnungsnegotium von 70000 l., welches von dem von Voltaire in Proposition gebracht worden“ und dessen „Entamierung“ der Herzog sich gnädigst gefallen läßt (herzogl. Reskript vom 29. Febr. 1768). S. auch Volt. Korr. Nr. 84. Unser Fonds enthält darüber die 2 folgenden Billete des Herzogs (siehe Volt. Korr. Nr. 97):

Je payerai au mois de mars 1769 à l'ordre de M. Jaquelot 35000 livres de France, valeur reçue comptant. A Louisbourg, ce 29 février 1768.

gez. Charles.

Je payerai au mois de mars 1770 à l'ordre de M. Jaquelot 35000 livres de France, valeur reçue comptant. A Louisbourg, ce 29 février 1768.

gez. Charles.

Voltaire antwortet auf die Zusendung der beiden Billete in einem dem Sekretär Wagnière diktierten Brief an den Conseil vom 16. März 1768, in dem er zugleich auf seine eigene Angelegenheit zurückkommt:

Messieurs, J'ai reçu les deux billets de Son Altesse sérénissime. J'en ai sur le champ donné avis à M. Jaquelot, qui part dans quelques jours pour le Languedoc. Il me mande qu'il apportera l'argent chez moi avant de partir en déduisant les deux années à cinq pour cent. Je suppose qu'il entend l'intérêt de 70000 l. pour la première année et de 35000 l. pour la seconde. Il fera le compte (lui-même). Pour vous, Messieurs, je me flatte que vous aurez la bonté de vouloir bien m'envoyer le double du compte que j'ai eu l'honneur de vous remettre qui se montait à 51392 l. et qui à la fin du mois de mars où nous sommes se montera à la somme de 70923 l. Il vous sera aisé, Messieurs, de répartir cette somme sur plusieurs fermiers ou régisseurs, qui donneront chacun leur soumission pur et simple de me payer au temps désigné, chacun la portion qui lui sera assignée. Ils y joindront aussi la promesse de me payer, de préférence à tout, les quartiers de mes rentes, chacun dans le temps désigné par vous. Moyennant cet accord tout sera parfaitement en règle: nous serons débarassés vous et moi d'une discussion qui doit vous fatiguer beaucoup et qui désole ma vieillesse. J'ai l'honneur d'être avec tous les sentiments que je vous dois, Messieurs, votre très humble et très obéissant serviteur

Voltaire.

Am 8. April 1768 überreicht Voltaire, im Anschluß an eine Berechnung seiner Ausstände, einen Anschlag der Kosten des gerichtlichen Einschreitens, der deutlich zeigt, daß die alten Parlamente in Zivilsachen sehr respektable Rechnungen zu machen verstanden. Die Handschrift ist die Wagnières.

Erstes Blatt:

Note des frais nécessaires pour assurer à M. de Voltaire ses droits contre ses co-créanciers postérieurs à lui qui avaient indûment saisi les fruits de la terre de Richwihr à son préjudice et pour mettre en sûreté toutes ses hypothèques sur les domaines du duché de Wurttemberg et du comté de Montbéliard en se rejetant sur les terres de Franche-Comté qui répondent du payement affecté sur les terres d'Empire.

Contrôle d'un contrat de 200 000 l. . . .	626 l.	12 s.
Insinuation du même contrat	65 l.	
Droits de la procuration à moi donnée .	6 l.	
Contrôle de la dite procuration		13 s.
Pour mon voyage à Besançon	60 l.	
Ports de lettres	7 l.	10 s.
Au procureur Saint du parlement de Besançon	72 l.	
	837 l.	15 s.

Je déclare avoir payé les sommes ci-dessus et en avoir été remboursé par M. de Voltaire. Fait à Ferney le 8 avril 1768

Christin.

J'ignore encore qu'ont coûté les deux arrêts du parlement de Besançon pour me permettre d'agir, ce qu' il en a coûté à Colmar contre les marchands de Lyon qui avaient saisi. Il faudra encore au moins 5 louisd'or pour l'honoraire de l'avocat. Ainsi les frais allouables en parlement surpassent de beaucoup la somme de 900 l. à laquelle je me suis restreint. A. Ferney 8 avril 1768.

Voltaire.

Zweites Blatt:

Compte de ce qui est dû à M. de Voltaire au 1er février 1768 par M. Jeanmaire pour le compte de S. A. S. Mgr. le Duc de Wurttemberg.

Par le compte et les lettres de Messieurs Jeanmaire et Surleau du 30 7bre 1767 il est dû . .	61 041 l.
Plus pour appoint de lettres de change	150 l.
Plus pour remboursement de frais judiciers . . .	900 l.
Plus au premier janvier 1768 un quartier échu . .	77 622 l.
Sur quoi payé en lettres de change de novembre 1767	4 500 l.
Plus, en lettres de change à 3 usances sur Paris et Lyon 12 000 l., sur lesquelles il y a perte de 180 l. selon la preuve envoyée à M. Jeanmaire	11 820 l.

Ainsi les payements faits se montent à . . . . . . 16320 l.
Lesquels déduits de la somme de 77622 l. reste dû au 1er février . . . . 61302 l.
Si M. Jeanmaire paye 10000 l. en ce mois de février, comme il a promis, restera dû . . . . . . 51302 l.

Il faudra donc pour faire un compte net payer encore 1302 l. et donner des délégations pour les 50000 francs restants et pour le courant.

Drittes Blatt:

Il est dû à M. de Voltaire	124250 l.
On a payé	63209 l.
Reste à devoir	61041 l.
A Montbéliard 18/7bre 1767 signé Surleau, avocat et receveur général	
et par les lettres du 30 7bre de messieurs Jeanmaire et Surleau autre aveu qu'il m'est dû 150 l. ci	150 l.
total	61191 l.
Plus au dernier décembre 1767 . . .	15531 l. 5 s.
Plus 900 l. pour les frais dans la province d'Alsace et dans celle de Franche-Comté	900 l.
total	77622 l. 5 s.
Sur quoi payé au mois de novembre dernier en lettres de change	4500 l.
Reste à payer pour l'année 1767 . . .	73122 l. 5 s.

Es folgt ein dem Sekretär Wagnière diktierter Brief Voltaires vom 9. April 1768 an den Conseil:

Messieurs, N'ayant jamais reçu la moindre réponse ni de vous, ni de M. Jeanmaire, sur le reliquat de mon compte qui se monte au dernier mars à 2174 l., j'ai présumé que vous pouviez être en quelque doute sur les 900 l. de frais que je réclame dans ce compte. Je lui envoie la note de mon avocat et j'ai l'honneur de vous en faire tenir un double. Vous verrez, Messieurs, qu'en me restreignant à ces 900 l. il m'en coûte encore beaucoup de frais. Je vous demande en grâce de finir cette affaire. J'ai l'honneur de vous réitérer que rien ne peut être terminé sans ce préalable et qu'il faut liquider le passé avant de donner des sûretés pour l'avenir. Il est même essentiel pour vous que vous ayez de moi une quittance

générale jusqu'au 1er avril, sans quoi mes héritiers seraient fondés à poursuivre ce payement, ce qui serait une source intarissable de procès dont le frais passeraient de beaucoup le fonds. Je ne doute pas qu'enfin vous ne terminiez pas cette affaire. J'en écris encore à Son Altesse sérénissime[1]) afin de n'avoir point à me reprocher d'avoir négligé aucun devoir. J'ai l'honneur d'être avec tous les sentiments que je vous dois, Messieurs, votre très humble et très obéissant serviteur

Voltaire.

Auf diesen Brief, sowie auf einen anderen nicht mehr vorhandenen vom 12. April und auf eine ähnliche indirekte Mahnung durch Vermittlung Petitcuenots, an den Voltaire am 9. April einen gleichfalls nicht mehr vorhandenen Brief schreibt, antwortet der Conseil am 27. April wieder vertröstend und beschwichtigend. Ein herzogliches Reskript, das die vorangegangenen Verträge noch einmal bestätigt, erkennt an, daß Voltaire am 31. Dezember 1767 die Summe von 73222 l. gut hat und ordnet ihre Auszahlung an, ebenso wie die Ausstellung von Zahlungsanweisungen (délégations) für diese Summe und für die laufende Jahresrente von 62125 l. und für die späteren Renten der Neffen und Nichten Voltaires, im Betrag von zusammen 31750 l.

In einem vom Herzog einverlangten Rapport des Conseil über die „die Voltaireschen negotia betreffenden acta" vom 6. Juli 1770 erscheint neben den vier ersten Kontrakten auch der fünfte, dessen Wortlaut in Volt. Korr. Nr. 97 gegeben ist und über dessen Entstehungsgeschichte wir hier aufgeklärt werden: Außer den Leibrenten, heißt es hier, schuldet die Kasse Herrn von Voltaire eine beträchtliche Summe Rückstände. „Nous fûmes autorisés par un gracieux rescrit du mois de février 1768 (?) de lui passer acte desdits arrérages montant à 105600 l., compris les intérêts au 4 pour cent, payables dans 4 années à commencer au 1er avril 1769, savoir la première année 28000, la seconde année pareille somme, la troisième année 24800 et la dernière pareille somme. Suivant cet accord on lui a déjà payé 35000 l. de manière qu'on ne lui redoit plus que 70000 en arrérages, qui sont assignés sur les revenus d'Alsace."

Im Jahr 1772 sieht sich der Mömpelgarder Conseil genötigt, eine Anleihe von 140—150000 l. aufzunehmen. In ihrem Rapport vom 13. Januar 1773 an den Herzog berichtet die Regentschaft, daß sie sich überallhin vergebens gewandt habe. „Nous avons été obligés

[1]) Dieser Brief fehlt.

d'avoir de nouveau recours à M. de Voltaire. Après une correspondance assez ample, où il nous a d'abord assurés qu'il n'avait aucun argent, mais qu'il tâcherait d'en trouver dans la bourse des banquiers de Genève, il nous a enfin envoyé un projet pour un emprunt de 100 000 l. de Genève sur l'hôpital du lieu." Aber die Regentschaft findet die Bedingungen, die das Genfer Hospital stellt, hart, die verlangte Sicherstellung der Ehre Sr. Durchlaucht zuwider und die Zinsen zu 6¼% exorbitant. In einem Brief vom 24. November habe nun Voltaire mitgeteilt, daß er in Paris Geld zu besseren Bedingungen zu finden hoffe; am 25. Dezember habe er berichtet, daß er sich an Herrn de la Borde, „cidevant trésorier de France", gewandt habe, aber ohne Erfolg.

Ein Rapport des Conseil vom 13. Februar 1773 meldet dem Herzog, daß der Regierungsrat Jeanmaire, der die Anleihe persönlich zu betreiben hatte, in Basel kein Geld gefunden habe. In Genf sei er auf Empfehlungen Voltaires mit mehreren Bankiers in Unterhandlungen getreten, deren Bedingungen anzunehmen er sich jedoch nicht ermächtigt glaubte. „Mais ayant avant son départ fait une nouvelle tentative auprès de mondit sieur de Voltaire, il l'a engagé à prêter à la seigneurie une somme de 80 000 au 5 pour cent d'intérêt, remboursable dans deux ans; de quoi il a passé acte pardevant un notaire de Genève pour éviter le contrôle en France sous l'hypothèque de la principauté de Montbéliard."

Dieser neue Kontrakt, der sechste in der Reihe, von dem die Kolmarer Korrespondenz keine Spur enthalten hat, wird vom Herzog genehmigt (20. Februar) und kommt am 1. Februar in Sacconex, am 23. März 1773 in Kolmar zum notariellen Abschluß. Auf einen ungnädigen Vermerk des Herzogs, der „die Jeanmairische Abschickung" unnötig und die Reisekosten, die sich auf 1289 l. 10 s. beliefen (darunter der Posten: „Pour trois voyages faits à Ferney dans une voiture de remise, y compris différents Trinkgeld 56 l. 12 s.), sehr hoch angesetzt" findet, schildert die Regentschaft ausführlich, wie alle Schritte vergeblich waren bei dem geringen Kredit der Mömpelgarder Kasse. „Il ne lui resta d'autre ressource que de recourir à M. de Voltaire de qui à force d'instances redoublées il obtint les 80 000 l. qu'il a empruntées au 5 pour cent au lieu du 6½ pour cent qu'il demandait par ses lettres.

Der Receveur Rosé, der mit der Auszahlung der Zinsen des neu aufgenommenen Kapitals und mit seiner ratenmäßigen Abtragung beauftragt wird, erhält von Voltaire folgenden Brief, der vom 3. Juli 1773 datiert in Abschrift sich im Pariser Fonds befindet.

J'ai reçu 18333 l. 6 s. 8 d. de M. Rosé qu'il me devait au 1er juillet courant, savoir 10000 l. pour le premier quartier du remboursement du capital de 80000 l., plus pour les intérêts à 5 pour cent des dites 80000 l. échus le 1er juin 1773 montant à 1333 l. 6 s. 8 d. et 7000 l. pour le quartier de l'ancienne rente, échu le 30 juin 1773. Il ne me redoit en ce jour que 6200 l. pour dernier quartier et complément de mon remboursement de 105000 l., la rente de 28000 l. par an subsistant toujours payable par M. Rosé à 7000 par quartier. Fait à Ferney le 3 juillet 1773.

signé: Voltaire.

Sur une autre page est écrit:

Je prie M. Rosé de me payer les 6200 l. pour finir l'affaire des 105000 l. et que tout soit en règle.

Der Conseil, an den Voltaire wegen der 6200 l. ebenfalls geschrieben hat, weist ihm nach in einem Brief vom 14. Juli 1773, daß er sich über diesen Punkt im Irrtum befindet: Nous vous prions de vouloir rechercher la convention que nous fîmes avec vous. Vous verrez que les intérêts sont ajoutés au principal que vous avançâtes et que le tout forma une somme de 105200 l., qui vous ont été payées dans 4 années, savoir 28000 chacune des deux premières 24800 pendant les deux dernières années qui prirent fin au 1er avril dernier[1]."

Ein anderer Mahnbrief Voltaires wird dem Receveur Rosé am 15. Oktober 1773 von der Regentschaft signalisiert. Da die Kasse Rosés offenbar überlastet ist, so beschließt der Conseil, Voltaire um Verlängerung des Termins für Heimzahlung des Kapitals zu bitten. In einem nicht bekannten Brief vom 1. Dezember 1773 muß Voltaire dieser Bitte entsprochen haben, denn am 8. Dezember schreibt ihm der Conseil: „Nous apprenons avec bien de la reconnaissance par la lettre que vous nous avez fait l'honneur de nous écrire le 1er du cour. que vous êtes disposé à prolonger les termes stipulés pour le remboursement du capital que vous avez prêté à S. A. S. En conséquence de vos offres obligeantes nous venons vous proposer, Monsieur, de fixer au 1er janvier 1775 l'année dudit remboursement." Und am 22. Dezember dankt ihm der Conseil, in Antwort auf einen unbekannten Brief von ihm, aufs neue für seine Gefälligkeit: „Nous sommes infiniment sensibles à la manière obligeante avec laquelle vous voulez bien vous prêter aux arrangements que nous avons eu l'honneur de vous

[1]) Demnach habe ich meine Bemerkung in Volt. Korr. 158 über den Posten von 70000 l. im livret Voltaires zu korrigieren. Sie rühren also von dem mir damals nicht bekannten sechsten Vertrag her.

proposer pour le remboursement du restant du capital que vous avez prêté dans le courant de cette année à S. S. A.

In demselben Jahr, im November und Dezember 1773, erheben sich Schwierigkeiten zwischen dem Hüttenwerksdirektor Meiner und Voltaire, der gewisse Wechsel Meiners nicht an Zahlungsstatt annehmen will und daher keine Quittungen ausstellt, worauf Meiner seine Zahlungen einstellt. Es werden darüber Briefe zwischen Meiner und Voltaire, sowie zwischen dem Conseil und Voltaire gewechselt; speziell erwähnt wird ein Brief Voltaires an Meiner vom 29. November 1773, sowie Briefe von ihm an den Conseil vom 21. Dezember 1773, vom Januar 1774. Mit Entschuldigungsbriefen des Conseil und entsprechenden Weisungen an Meiner ist diese Angelegenheit abgemacht.

Im Jahr 1775 laufen zwei nicht mehr vorhandene Beschwerdebriefe Voltaires vom 1. und vom 31. Januar beim Conseil ein, die über die Säumigkeit Roses Klage führen. „Nous(nous) rappelons avec plaisir, versichert ihn der Conseil am 8. Februar, la complaisance que vous eûtes l'année passée; nous allons prendre incessamment les arrangements nécessaires pour vous procurer la satisfaction qui vous est due à si juste titre. Nous vous prions, Monsieur, d'être persuadé que nous ferons toujours tout ce qui dépendra de nous pour vous témoigner combien nous sommes sensibles à vos procédés généreux dans les affaires qui concernent notre sérénissime maître.“ Trotzdem erscheint wieder ein ebenfalls verlorener Mahnbrief Voltaires an den Conseil vom 13. Februar 1775. Im selben Monat muß Meiner von mehreren Mahnungen Voltaires an ihn (erwähnt ist eine vom 6. Januar) dem Conseil berichten. Endlich muß sich Voltaire unmittelbar an den Herzog gewendet haben, denn in einem herzoglichen Reskript vom 25. März heißt es: „Uns hat der von Voltaire vorgetragen, was gestalten ihm zu Ende des vergangenen Jahres zwei Quartal im Rückstand geblieben und er seines bei Euch gemachten Anmahnens ungeachtet noch nicht befriedigt worden seye. Wie wir nun diesem Manne soviel als möglich geholfen wissen wollen, also geben wir Euch hiemit gemessenst auf, die sorgfältigste Vorkehr zu treffen, daß selbiger in Bälde klaglos gestellt werde.“

Aber beim Stand der Kasse ist die Befriedigung Voltaires unmöglich; wenigstens kann das nach Abzahlung von 10000 l. sich noch auf 70000 l. belaufende Kapital, das Voltaire im Jahr 1773 vorgeschossen hatte, nicht abgetragen werden. So sieht sich der Conseil, wie er dem Herzog berichtet, aufs neue zu einer Bitte um Fristung genötigt. Er schreibt an Voltaire am 5. April 1775 als Antwort auf ein (fehlendes) Schreiben Voltaires vom 27. März: „Nous espérons que par une suite de vos égards

pour un prince dont les sentiments vous sont si bien connus vous voudrez bien, Monsieur, nous accorder encore une année pour le remboursement dont (il) s'agit." Voltaire geht wieder auf die Bitte ein, wofür ihm der Conseil am 30. April 1775 dankt: „Nous sommes très sensibles au délai d'une année que vous avez bien voulu nous accorder par votre lettre du 11 de ce mois[1]). Nous nous empressons, Monsieur, de donner avis à notre sérénissime maître des égards que vous lui témoignez de nouveau dans cette occasion et desquels il n'a jamais douté. Nous pouvons bien vous assurer que nous tiendrons la main à ce que nos propositions soient exécutées avec une exactitude égale à la reconnaissance dont nous sommes pénétrés."

Das Jahr 1776 bringt dieselben Verlegenheiten für die Mömpelgarder Kasse. Voltaire will sein Kapital wieder haben und schreibt in diesem Sinn Briefe an den Conseil am 13. Januar, am 19. und am 30. Februar. Der Conseil antwortet beschwichtigend: „Vous pouvez être persuadé, Monsieur, de l'empressement que nous avons à répondre particulièrement dans cette occasion à la manière obligeante avec laquelle vous en avez agi. Nous ne l'avons pas laissé ignorer à S. A. S." (Brief vom 24. Januar 1776.) „Votre procédé obligeant et vos attentions pour ce prince nous autorisent à compter sur cette nouvelle complaisance de votre part." (Brief vom 15. März.) „Nous espérons cette nouvelle marque d'attention de votre part." (Brief vom 6. April.) Wieder wendet sich Voltaire an den Herzog persönlich, der am 8. und am 22. April von London reskribiert: „Ihr habt aus der Anlage zu ersehen, was Uns der Herr von Voltaire wegen seiner Forderung an unsere Recette zu Mömpelgard zu vernehmen gegeben und wir erteilen Euch hiermit den gnädigsten Befehl, seine gethane Vorschläge in Erwägung zu ziehen, sofort Euch mit ihm auf eine solche Art zu setzen, daß er sich dabei beruhigen könne (8. April). Seine herzogliche Durchlaucht wollen die Regierung gnädigst angewiesen haben, sich mit dem von Voltaire zu Ferney wegen seiner Forderung auf die von ihm angebotene Weise zu setzen, da solches Seiner herzoglichen Durchlaucht sehr annehmlich vorkommt." (22. April.) In einem (fehlenden) Brief vom 13. April nimmt Voltaire die Vorschläge der Regentschaft an. Aber in einem ebenfalls nicht vorhandenen Brief vom 20. Juni 1776, den der Conseil dem Herzog vorlegt, kommt Voltaire aufs neue auf das Verlangen der Rückzahlung seines Kapitals — und zwar in halbjährlichen Raten von 20000 l. — zurück. Der Herzog reskribiert am 8. Juli: „Durchlaucht

[1]) Der Brief fehlt.

haben Anzeige und Brief Voltaires eingesehen. Obwohl Höchstdieselbe seine gemachte Vorschläge ganz billig finden, so wollen Sie jedoch den von dem herzoglichen Conseil bei dem von Voltaire gemachten Versuch, ihn zu einer längeren Zahlungsfrist zu bewegen, hiemit gnädigst genehmigen." Doch schon ein halbes Jahr darauf wendet sich Voltaire wieder brieflich an den Herzog, einem herzoglichen Reskript vom 21. Oktober 1776 zufolge: „Seiner herzoglichen Durchlaucht hat der Herr von Voltaire mittels Schreiben vom 17. dieses zu erkennen gegeben, wie er sich einstweilen gerne begnügen würde, wenn ihm auf Abschlag seiner Forderung zu Ende des laufenden Jahres die Summe von 30000 l. ausbezahlt werden sollte. Wie nun diese Proposition annehmlich zu sein scheint, also geben Seine herzogliche Durchlaucht hiemit dem herzoglichen Conseil zu Mömpelgard den gnädigsten Befehl, das Nötige vorzukehren, daß dieser Creditor in gedachtem Zeitraum mit den von ihm anverlangten 30000 l. befriedigt werden möge."

Die Mömpelgarder Kasse ist natürlich wieder nicht im stande, die Zahlung zu leisten. Der Conseil muß am 12. November 1776 Voltaire aufs neue um Aufschub für ein Jahr bitten: „Nous sentons toute la justice de votre demande. Nous sommes encore pénétrés de la bonté que vous avez eue de nous accorder jusqu'à présent les termes dont nous avons joui. Nous osons espérer que vous voudrez bien nous accorder encore un nouveau délai pour ce payement, . . . que nous vous prions instamment de reculer d'une année." Der Herzog, dem Voltaire inzwischen am 7. November wieder geschrieben hatte und dem der Conseil einen weiteren (ebenfalls fehlenden) Brief dieses „créancier aujourd'hui inflexible" gleichfalls vom 7. November zugesandt hatte, antwortet persönlich am 17. November 1776:

Monsieur, La lettre que vous m'avez adressée le 7 du courant m'est bien parvenue. Je suis charmé de la manière complaisante dont vous avez usé à mon égard au sujet des payements qui vous sont dus par ma recette de Montbéliard. Cependant je ne saurais vous cacher, Monsieur, que mes finances dans cette principauté ne me paraissent pas être dans l'ordre que je désire. J'ai résolu d'y envoyer exprès au printemps prochain une commission qui doit se mettre au fait de l'état où elles se trouvent pour qu'ensuite je puisse prendre les arrangements nécessaires. Vous me feriez par conséquent un sensible plaisir si vous vouliez agréer que votre payement se retarde encore une année. Je vous répondrai alors moi-même de l'exactitude avec laquelle il doit se faire. Je me flatte de recevoir une réponse conforme à mes désirs étant etc.

Von der hier erwähnten Finanzreform ist dann wieder in einem Antwortschreiben des Conseil auf einen Brief Voltaires vom 7. Juni 1777 die Rede.

Auch Rosé ist inzwischen wieder säumig mit seinen Zahlungen, wovon Voltaire den Conseil in einem Brief vom Juli 1777 benachrichtigt. „Il importe infiniment aux intérêts de la seigneurie, schreibt der Conseil darauf an Rosé, de ne donner à M. de Voltaire aucun mécontentement. Nous nous flattons que vous n'exposerez pas la seigneurie à quelque désagrément."

Am 10. August 1777 macht Voltaire in 2 nicht mehr vorhandenen Briefen an den Conseil und an den Herzog den Vorschlag, ihm nach Abzahlung von 20000 l. aus dem Kapitalrest von 50000 l. eine Leibrente auszusetzen. Einen weiteren Brief Voltaires vom 29. August, der auf eine Anfrage des Conseil vom 22. antwortet, hat der Pariser Fonds in Abschrift; er lautet:

Messieurs, Je vois bien que Son Altesse sérénissime a de (la) bonté pour moi et qu'elle veut me rendre justice, puisqu'elle s'en rapporte à vous. Je lui en fais mes très humbles remerciements. Vous savez que je suis en droit d'exiger depuis longtemps l'argent que je vous ai prêté. Je vous prie de me rembourser 10000 l. au mois de septembre et 10000 à la fin de décembre. A l'égard des 50000 francs qui resteront à payer, la facilité que je propose est assez grande de me rendre la somme en 5 années. Si vous aimez mieux me faire une rente viagère elle pourrait vous coûter un peu davantage. Ces rentes à 84 ans se doivent payer à 20 pour cent. Dans l'état où je suis je n'ai qu' à vous supplier de régler vous-même l'accord que vous voulez faire. Le temps presse à mon âge. Si je meurs aujourd'hui, vous devez payer demain 70000 l. à mes héritiers. Je suis prêt à faire tout ce que vous jugerez convenable dans le peu de temps qui me reste à vivre. J' ai l'honneur d'être ...

signé Voltaire.

Der Conseil erklärt sich in seinem Rapport an den Herzog vom 10. September 1777 zur Abzahlung von 20000 l. außer stand und findet den vorgeschlagenen Zinsfuß zu hoch, da auf diese Weise Kapital samt Zinsen schon in 6½ Jahren heimgezahlt wären. „C'est au reste, comme il l'expose lui-même un homme de 84 ans. A cet âge on ne peut plus se promettre de vivre encore longtemps. Si Votre Altesse sérénissime juge à propos de nous autoriser à entrer en négotiations avec lui sur cet objet, nous pensons, Monseigneur, qu'on pourrait lui offrir le 15 on 16 pour cent de rente et dans ce

cas il faudrait qu'il vécût encore 9 à 10 ans pour toucher son capital avec les intérêts."

Im Randvermerk vom 14. September wünscht der Herzog die Heimzahlung des ganzen Kapitals. „Sollte aber ja diese Heimzahlung nicht bewirkt werden können, so genehmigen Seine herzogl. Durchlaucht gnädigst, daß man mit dem von Voltaire auf eine rente viagère, jedoch nicht höher als auf 12 bis 14 Prozent übereinzukommen trachte. Aus dem Ton des Briefs, den der Conseil am 20. September an Voltaire richtet, erkennt man, daß er sich bewußt ist, mit diesem mageren Vorschlag keinen leichten Stand zu haben: „Nous nous sommes fait un devoir de représenter à S. A. S. toutes les facilités que vous nous avez fournies jusqu' aujourd'hui et combien nous avons toujours eu lieu d'être contents de vos procédés. Animés des mêmes sentiments nous pensons que vous pourriez fixer au 14 pour cent la rente viagère des 70000 l. Nous nous flattons que vous agréez cette proposition et que vous voudrez bien donner dans cette occasion à notre sérénissime maître une nouvelle preuve de votre désintéressement et de votre constante envie de lui plaire."

Voltaire geht natürlich auf diesen Antrag nicht ein und verlangt in nicht mehr vorhandenen Briefen vom 3. und 6. Oktober 1777 noch einmal die Abschlagszahlung von 20000 l., die nun nicht mehr zu umgehen ist. Der Kaufmann Sahler von Montbéliard schießt dem Conseil die verlangte Summe vor und läßt sich dafür 8% Zinsen bezahlen.

Da Rosé am Schluß des Jahres 1777 wieder im Rückstand ist, so werden noch einmal Briefe zwischen Voltaire und dem Conseil gewechselt. Doch wird die Schwierigkeit durch Voltaires Abreise nach Paris einstweilen gehoben. „La lettre que M. de Voltaire m'écrit sous le 2 de ce mois, schreibt Rosé an den Conseil, m'a adouci l'embarras dans lequel je me trouve." (s. V. C. Nr. 147.)

Der letzte Brief des Conseil an Voltaire in Paris, datiert vom 8. April 1778, beginnt: „En répondant aux deux lettres dont vous nous avez honorés les 28 et 31 mois dernier nous vous félicitons, Monsieur, sur le rétablissement de votre santé." In der Frage der Rückzahlung der restlichen 50000 l., auf die Voltaire in den beiden genannten Briefen zurückgekommen war, sucht der Conseil wieder zu temporisieren.

Am 10. Juni kann der Conseil an den Herzog berichten, daß Voltaire sicheren Nachrichten zufolge in der Nacht des 30. Mai gestorben sei. Der Herzog ordnet im Randvermerk an: „Das heimgefallene Quantum ist zur Tilgung des Kapitalrests zu verwenden."

Ich darf zum Schluß wohl auf das verweisen, was ich im Begleitwort zu meiner Veröffentlichung der Kolmarer und Stuttgarter Briefe gesagt habe: „Was die württembergischen Geldgeschäfte betrifft, so kann ich mich dem Urteil, das Gothein über die pfälzischen Geschäfte Voltaires fällte, anschließen: Voltaire steht erfreulicherweise in diesen wie in jenen vollständig intakt da. Es ergiebt sich aus diesen Stücken lediglich nichts von unlauteren Praktiken oder von dem exorbitanten Zinsfuß, zu dem Voltaire seine Gelder ausgeliehen haben soll. Es handelt sich um einfache Kapitalanlagen, zum großen Teil auf Leibrenten, unter Bedingungen und Umständen, die man heute nicht mehr als günstig für den Ausleiher ansehen würde.“ Es freut mich, daß die Pariser Dokumente dieses Urteil durchaus bestätigt haben. Denn wenn die vielen Mahnbriefe im Pariser Fonds auch wieder zeigen, was man schon längst weiß, daß Voltaire als Bankier ein sehr peinlicher Rechner sein konnte, so darf man sich andererseits doch nicht verhehlen, daß ein Finanzmann, der sein ganzes Vermögen in Leibrenten anlegt, sich auf eine Verschleppungstaktik, wie sie die württembergischen Kassen notgedrungen fortwährend versuchten, wirklich nicht einlassen konnte.

Ich glaube auf dieses Ergebnis gerade jetzt einigen Wert legen zu dürfen. Seit einigen Jahren ergehen sich sehr einflußreiche französische Schriftsteller mit offenen oder noch verhüllten klerikalen Tendenzen in Urteilen über Voltaire, die jeder Gerechtigkeit und jeder Billigkeit bar sind. In dem Frankreich des Dreyfuß-Prozesses hat er es bitter zu büßen, daß er einst die Sache der Protestanten Calas und Sirven in die Hand genommen hat. Die Urteile des Pamphletisten Nicolardot aus der napoleonischen Reaktionszeit der fünfziger Jahre sind in Frankreich wieder modern geworden. Nun habe ich aufs neue Gelegenheit gehabt, mich von der Unzuverlässigkeit des Nicolardotschen Werkes über Voltaires Finanzen, auch im bloß referierenden Teil, zu überzeugen. Die interessanteste Partie dieses Buches ist ohne Zweifel die, welche das von der Beuchotschen Ausgabe nicht aufgenommene „livret“ enthält, d. h. den von Voltaire eigenhändig in einem kleinen Haushaltungsbüchlein aufgestellten Etat seines Vermögens für das Jahr 1775. Nun war mir schon seinerzeit bei der ersten Lektüre der Nicolardotsche Abdruck des livret verdächtig, obwohl er gerade hiefür auf besondere Zuverlässigkeit Anspruch macht, indem er frühere Herausgeber wegen ihrer Nachlässigkeiten scharf tadelt. Als ich im letzten Herbst das Original des livret auf der Bibliothèque nationale mit seinem Abdruck in „Ménage et finances de Voltaire“ kollationierte, fand ich meine schlimmsten Befürchtungen bestätigt: die Nicolardotsche Edition ist unter aller Kritik.

In Frankreich mag es dem Einfluß dieses Werkes zuzuschreiben sein, in Deutschland dem Eindruck der etwas einseitig ins Auge gefaßten Berliner Affaire, daß in dem traditionellen Bild des Finanzmanns Voltaire gewisse Züge karrikaturartig stark herausgetrieben sind. Bis wir ein historisch treues Porträt bekommen, wird noch viel in Archiven begrabenes Material gehoben werden müssen und wird man das vorhandene mit ganz anderer Sorgfalt, als bisher geschehen ist, durchforschen müssen. Einstweilen haben uns die württembergischen Dokumente Züge gezeigt, die, weil sie nicht das Pikante der Karrikatur haben, darum nicht weniger historisch sind, die Züge eines durchaus reellen Bankiers, der freilich sehr klug, sehr vorsichtig und sehr energisch seine Interessen zu wahren sucht, der aber damit nichts thut, als was eben der Geschäftsmann thut.

Zwei Denkschriften eines französischen Agenten über Württemberg, aus dem Sommer 1794.

Mitgeteilt von Karl Obser.

Im Interesse Frankreichs und zweifellos im Einverständnis mit der französischen Diplomatie in der Schweiz hat Georg Kerner, wie man weiß, im Oktober 1794 der schwäbischen Heimat einen Besuch abgestattet, um dort für die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Frankreich und, wie man annehmen muß, auch für eine Neutralitätserklärung des Landes zu wirken. Ein Seitenstück zu dem Berichte, den er über die Ergebnisse dieser Reise und die Zustände in Württemberg erstattet und Ad. Wohlwill im Anhang seiner Kernerbiographie mitgetheilt hat [1]), bilden zwei Denkschriften, die aus ähnlichem Anlaß ein paar Monate früher entstanden und als Beilagen zu einer Depesche des französischen Gesandtschaftssekretärs in der Schweiz, Bacher, in das Pariser Archiv des Auswärtigen Amts gelangt sind [2]). Sie sind, wie Bacher angiebt, von einem der Agenten verfaßt, die er damals in die benachbarten Territorien des Reichs ausgesandt hat, um über die Gesinnung der Hof- und Regierungskreise und die Stimmung unter der Bevölkerung Erkundigung einzuziehen und sich darüber zu vergewissern, wie weit die Friedens- und Neutralitätswünsche in diesen Grenzgebieten den Bestrebungen der französischen Politik entgegenkämen. Der Name des Verfassers wird leider nirgends genannt; an Kerner, der seit dem Mai 1794 in der Schweiz weilte und Beziehungen zu Bacher unterhielt, kann aus verschiedenen Gründen nicht gedacht werden, eher vielleicht an Kämpff, der einige Zeit vor Kerners Ankunft in Stuttgart sich dort niedergelassen hat und für die französische Sache thätig gewesen ist [3]). Wie

[1]) Vgl. Wohlwill, Georg Kerner, 155 ff., nach dem im Besitz der Familie Kerner befindlichen Konzept, einem Bruchstücke. Das Original, wonach der Wortlaut zu vervollständigen wäre, liegt, wie ich bemerke, im Pariser Archiv des Auswärtigen Amts, Abt. Mémoires et documents, fonds Wurtemberg vol. 7.

[2]) Die Denkschriften finden sich in der Abt. Mémoires et documents, fonds Wurtemberg, vol. 7, fol. 191 ff.; die Depesche Bachers an den Konventskommissär Buchot vom 23. thermidor an 2 (10. August 1794), zu der sie ursprünglich gehörten, in der Abt. Correspondance politique, fonds Suisse, vol. 448, fol. 289. Die darauf bezügliche Stelle lautet: „Tu trouveras ci-joint les tableaux de la cour de Wurtemberg et de celle de Baden Dourlach. Je continuerai, si tu le juges à propos, à charger les personnes que je fais voyager de ces observations dont je ne te présente qu'une esquisse. Il faudrait traiter cet objet en grand pour le rendre utile."

[3]) Vgl. Wohlwill a. a. O. 156.

dem auch sein mag, jedenfalls hat sich der mit der Sendung betraute Agent, wie die beiden Denkschriften zeigen, nach Möglichkeit bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Wenngleich sein Urteil über Personen und Verhältnisse nicht überall zutrifft und mitunter an Einseitigkeit und Übertreibung leidet, erweist er sich im allgemeinen doch auch in Einzelheiten als gut unterrichtet und trifft, soweit ich dies nachzuprüfen vermag, das Richtige. Dies gilt besonders von dem, was er über die herzogliche Familie und über die Sympathien des Volks für das revolutionäre Frankreich und seine Abneigung gegen den Krieg berichtet. Neben der Kernerschen Relation und den von Pfister im dritten Jahrgang der „Vierteljahrshefte" (1894) S. 94 ff. veröffentlichten Aufzeichnungen Schwabs bilden die beiden Aktenstücke daher, wie mir scheint, einen in mancher Hinsicht beachtenswerten zeitgenössischen Beitrag zur Geschichte der Regierung Herzog Ludwig Eugens und rechtfertigen aus diesem Grunde wohl ihre Mitteilung an dieser Stelle.

1.

Tableau de l'administration et de la cour actuelle du duché de Wurtemberg.

Le Duc actuellement régnant s'appelle Louis-Eugène. Quoique d'un âge avancé, sa constitution lui promet néanmoins une vie plus longue, que les événements du temps ne font espérer de durée à son règne. Son caractère est doux autant que celui d'un prince peut l'être, il aime son pays, mais il n'est passionné que pour sa religion[1]; il n'a d'autre ambition que celle de vivre et de mourir en bon catholique. Il n'a que deux filles dont l'une est mariée avec le prince d'Ottingen-Wallerstein[2], prince gémissant sous un fardeau de dettes immenses pour un si pauvre sire. Il est de l'amour paternel, que le Duc cherche à faire un sort autant heureux que possible à ses deux filles, et il est constant que le meilleur moyen qu'un Etat pourrait employer serait de profiter de cette circonstance. Le prince abandonne les rênes du gouvernement à son ministre et aux différentes administrations du pays. Avec toute l'envie de faire le bien, il ne possède pas assez de talent pour l'effectuer lui-même[3]). Il cherche à se faire passer pour populaire, permet à tout le monde d'assister à son dîner et de l'entretenir

[1]) Vgl. Schneider, Württembergische Geschichte, 381; v. Pfister, Aus den Tagen der Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg. Württ. Vierteljahrshefte III, 123 ff.

[2]) Wilhelmine Friederike, vermählt mit dem Fürsten Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein; ihre Schwester Henriette Charlotte Friederike war vermählt mit dem Fürsten Karl Josef Ernst von Hohenlohe-Bartenstein.

[3]) Fast wörtlich deckt sich mit diesem Satze das Urteil, das Schneider a. a. O. 386 hundert Jahre später über den Herzog gefällt hat: „Der gute Wille überwiegt ernstliches Können und Verstehen."

avec des plaintes et des demandes. Il ne peut que les renvoyer après les avoir écouté à un administrateur ou administration quelconque, et les espérances pétitionnaires sont presque toujours aussi illusoires que ridicules. Il se perd dans le détail, néglige des vues générales pour le bien de son pays et perd de plus en plus l'estime de ses soi-disants sujets. Un des plus grands malheurs pour le pays de Wurtemberg est le fanatisme religieux du Duc. Il est constamment entouré par sa femme, plus fanatique encore que lui, et par des prêtres catholiques. Le premier de ces hypocrites est un nommé Rietmuller[1]) qui a proclamé il n'y a pas longtemps des miracles d'une hostie sacrée. Les hommes éclairés redoutent l'influence de ces prêtres et craignent que les menaces de l'église ne subjuguent la conscience du Duc, ne l'empêchent d'accueillir les demandes de l'assemblée des états proposant la neutralité et un armement général du pays pour la soutenir. Un autre prêtre qui a accès près de lui s'appelle Bleibenhaus[2]). On dit qu'il aime le vin et l'argent.

Le successeur du Duc actuel est son frère Frédéric-Eugène, ci-devant possesseur de Montbelliard et actuellement gouverneur d'Anspach et Bareuth. Il se laisse gouverner par sa femme, princesse prussienne, écumante de rage d'avoir perdu Montbelliard et de voir triompher la cause de la liberté sur celle du despotisme. Son fils aîné s'appelle Frédéric-Guillaume et réside ordinairement dans une maison de campagne près de Stuttgart, il est par ses talents de beaucoup supérieur à son père et à son oncle[3]); son caractère est fougueux, son orgueil subjugue son cœur assez sensible pour celui d'un prince. Ennemi de la liberté, il s'est prononcé par des mesures violentes pour étouffer tout germe d'insurrection dans son pays. Son oncle s'est plusieurs fois servi de la voie de la persuasion, l'autre au contraire a insisté souvent sur l'usage des baïonnettes; élevé dans la religion luthérienne, il n'aime guères les conseillers papistes de son oncle et a plusieurs fois manifesté son opinion sur la manière paralytique dont le Duc gouverne son pays. Il semble même depuis quelque temps fuir son oncle. Il aime la dépense et s'est

[1]) Joh. Ev. Riedmüller, Oberhofkaplan. Vgl. über ihn die Selbstbiographie Bened. M. Werkmeisters in der Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht VI, H. 3, 343 ff.

[2]) Pater Firmin Bleibimhaus, Hofkaplan. Vgl. über ihn außer Werkmeisters Selbstbiographie [Obse]r, Eulogius Schneider, Schwäb. Merkur 1896, 731.

[3]) Über das Verhältnis des Prinzen zum regierenden Herzog vgl. die Aufzeichnungen Schwabs bei v. Pfister a. a. O., Württ. Vierteljahrshefte III, 176 ff.

précipité dans un abîme de dettes, il aimera sans doute même celui qu'il a détesté auparavant, pourvu qu'il vienne à son secours. Les personnes qui l'entourent sont dans le besoin comme lui et ne peuvent plus sûrement gagner l'amitié de leur maître, qu'en lui procurant de l'argent.

Les autres fils du prince Frédéric-Eugène sont dispersés dans les différentes cours de l'Europe; l'un sert en Autriche, l'autre en Prusse, un troisième en Danemarck et un quatrième s'est rangé sous les drapeaux du roi des Lazaroni[1]).

Après avoir passé en revue la famille ducale, jetons un coup d'œuil sur les membres du conseil intime. Le premier conseiller intime s'appelle le baron de Kniestet[2]), homme riche, sans enfants, rempli de prétentions, trop haut pour être courtisan, mais trop sensé pour méconnaître les véritables intérêts de sa patrie. Chef de la noblesse du pays, il s'intéresse pour l'aristocratie. Il aime l'encens qu'on lui prodigue à cause de ses talents, et malgré qu'il passe pour homme désintéressé, on a des preuves du contraire.

Le conseiller intime Hoffmann[3]), homme intègre, vertueux, d'esprit et de beaucoup de talent et de connaissances. De la vertu et des talents, voilà le seul moyen de se procurer son amitié et son estime; c'est lui qui, animé par l'amour de son pays, a menacé le Duc de donner sa démission, en cas qu'il persistât dans son projet ridicule d'embrasser non seulement comme prince de l'Empire, mais aussi comme Duc de Wurtemberg la mauvaise cause de la Coalition. Hoffmann cherche son bonheur dans l'amour et dans l'estime de ses compatriotes, qui rendent en échange hommage à ses sentiments généreux.

Le conseiller intime, baron de Rieger[4]), homme de talent et même de probite. Le séjour de Versailles l'a rendu courtisan et trop esclave de ses petites aisances. Ministre du Duc de Wurtem-

---

[1]) Es dienten die Herzoge: Ferdinand (1763—1834) in Österreich, Ludwig (1756—1817) in Preußen, Wilhelm (1761—1830) in Dänemark, Alexander (1771 bis 1833) in Neapel.

[2]) Eberhard Freih. von Kniestedt, Staatsminister und Kammerpräsident. Über ihn vgl. das Urteil Schwabs a. a. O. III, 152.

[3]) Geh. Rat Joh. Daniel Hoffmann, Präses der Accis-Landrechnungs- und Waldenser-Deputation. Vgl. auch die rühmende Charakteristik in den Aufzeichnungen Schwabs a. a. O. III, 151.

[4]) Geh. Rat Immanuel Freiherr v. Rieger. Vgl. über ihn Schwab a. a. O. III, 150.

berg en France, il quitta Paris après le 10 août et y a laissé ses effets dont la valeur monte à 60000 livres en argent, ces effets ont été séquestrés, conformément à un arrêté d'une section de Paris. Le baron de Rieger est beaucoup attaché à ses propriétés séquestrées, moyen sûr de le gagner pour la France.

Le conseiller intime Fischer[1]), homme dont l'influence sur le gouvernement a été très grande sous le feu Duc, et qui a fortement diminué sous le Duc actuel, attaché à son ministre le baron de Kniestädt, dont Fischer était l'adversaire.

Le conseiller intime baron d'Uxkubl[2]), homme insignifiant, riche, mais sans beaucoup d'esprit, au reste homme de bien; ses propriétés considérables sont situées en Bavière.

Conseil de régence.

Le conseil de régence qui veille sur l'administration de la justice et qui exerce néanmoins beaucoup d'influence sur les relations politiques est composé en général d'hommes de probité et de caractère: on distingue entre ses membres deux étrangers, le baron de Norman[3]) et Van der Luhe[4]), les sieurs Reuss[5]), Heyd[6]), Georgy[7]), Elsäser[8]) et encore quelques autres.

L'assemblée des états du pays de Wurtemberg veille sur la constitution du pays, elle accorde ou refuse au Duc les secours extraordinaires d'argent, le Duc ne peut sans leur consentement entreprendre de guerre, ni faire des alliances, ni lever des recrues, ni convoquer la milice du pays.

---

[1]) Geh. Rat Ludwig Eberhard Fischer. Über seine Opposition gegen Kniestedt vgl. Schwab a. a. O. III, 152.

[2]) Geh. Rat Friedrich Emich Johann Frhr. v. Uxküll, Staatsminister und Kreisdirektorialgesandter.

[3]) Regierungsrat Phil. Christ. Friedr. v. Normann, der bekannte spätere württ. Staatsminister.

[4]) Hans Otto v. der Lühe, Regierungsrat und Hofgerichtsassessor, später Justizminister.

[5]) Joh. Aug. Reuß, der bekannte Staatsrechtslehrer und Herausgeber der „deutschen Staatskanzlei".

[6]) Joh. Georg Friedr. Heyd, Regierungsrat und Mitglied der Armendeputation. v. Georgii-Georgenau, Biogr. genealog. Blätter 344.

[7]) Eberh. Friedr. Georgii, Konsistorial- und Regierungsrat. Allg. Deutsche Biogr. 8, 714.

[8]) Karl Friedr. Elsäßer, Präses der Sanitätsdeputation. Allg. D. Biogr. 6, 61.

Cette assemblée qui n'a dans son sein aucun noble se forme par les députés des villes et plusieurs prélats luthériens, par un secrétaire général, plusieurs fondés de pouvoir et administrateurs (sic!).

Depuis longtemps un nommé Stockmayer[1]), secrétaire général et procureur consulent, homme riche et intrigant, dirige cette assemblée d'une manière qui lui attire le mépris des uns et la haine des autres. Cet homme était l'esclave du feu Duc, il dirige les autres membres, presque tous des hommes ou sans talents ou infirmes et trop âgés pour aimer le travail. Ils préfèrent de boire à la table de Mr. Stockmayer qui les endoctrine sur la manière dont ils doivent voter dans les assemblées. Ce même Stockmayer s'est rendu coupable d'un népotisme extravagant, l'intérêt est son unique idole. Propriétaire de beaucoup de vignes, la permission de faire entrer son vin, sans payer de péage, serait déjà un moyen de gagner ses services.

Depuis quelque temps il y a dans cette assemblée quelques hommes supérieurs à Stockmayer en fait de talents et surtout de sentiments. Mais la minorité est trop faible et cette opposition resterait illusoire par la majorité des machines votantes, et ce n'est que dans le moment actuel où la patrie en danger demande à grands cris l'assistance des hommes de bien et de talent, que cette minorité aura quelque prépondérance.

Le premier s'appelle Hochstetter[2]), procureur d'état, homme de bien, d'un cœur excellent, beaucoup de talents, patriote éclairé.

Vild[3]), prélat et membre de l'assemblée des états, homme de talents, de connaissances solides, on l'inculpe d'aimer trop l'argent. Kerner[4]), bourgemestre de Louisbourg et membre de l'assemblée des états, homme de talents, de connaissances profondes, caractère un peu sombre et austère, du reste un cœur droit et attaché à son pays.

Il y a quelques autres membres qui sans système, sans opinion fixe s'abandonnent tantôt à celle des uns, tantôt a celle des autres.

[1]) Friedrich Amandus Stockmayer, der vielangefochtene Landschaftsadvokat.

[2]) Joh. Heinrich Hochstetter, Landschaftskonsulent. Vgl. über ihn das Urteil Schwabs a. a. O. 118.

[3]) Christoph Friedr. Wild, Prälat zu Murrhardt.

[4]) Joh. Georg Kerner, Hofgerichtsassessor und Bürgermeister von Ludwigsburg, gleich Wild Mitglied des engeren Ausschusses der Landschaft.

A la tête de l'administration des domaines de l'église, administration très importante, se trouve un nommé Hochstetter[1]), généralement détesté à cause de son dévouement servile au feu Duc. Cet homme, parent de la famille puissante du conseiller intime Buhler[2]), mort depuis quelques semaines, ne me semble pas avoir de mauvais caractère, mais être faible; cette faiblesse le rend esclave du prince, autant que son manque de force le permet, despote de ses subalternes. La vanité semble être son côté faible: ses relations et sa place lui donnent quelque influence, ce qui m'engage à faire mention de lui.

Il y a à la cour de Stuttgart encore plusieurs personnes qui ont plus ou moins d'influence. Tous s'abandonnent au premier qui satisfait leur goût pour les plaisirs, les ci-devant ministres plénipotentiaires du despote français ont gagné cette canaille courtisane par des soupers, des dîners et autres parties de plaisir.

Avant de parler du peuple, je nommerai encore quelques hommes de crédit, principalement des hommes de lettres, des professeurs; leur connaissance peut être utile sous plusieurs rapports à un agent qui doit profiter de tout ce qui peut le conduire au but qu'il se propose.

Schwab[3]), ci-devant professeur de la ci-devant université de Stuttgart, à présent secrétaire du conseil intime et du Duc, auquel il réfère les délibérations du dit conseil, est un homme d'une probité reconnue, de beaucoup de philosophie, mais sans énergie et d'une réflexion trop traînante.

Haug[4]), secrétaire du cabinet ducal, homme de talents, beaucoup d'énergie, aimant la liberté.

Danz[5]), ci-devant professeur en jurisprudence à l'université de Stuttgart, homme de beaucoup de talents, d'énergie et de caractère.

[1]) Joh. Amandus Andreas von Hochstetter, Kirchenratsdirektor.

[2]) Geh. Rat Albrecht Jakob von Bühler, Kreisdirektorialgesandter; er starb im Frühjahr 1794, nicht 1792, wie bei v. Georgii-Georgenau a. a. O. 92, irrtümlich angegeben wird. Vgl. über ihn auch das Urteil Schwabs, Württ. Vierteljahrsheste III, 150.

[3]) Joh. Christoph Schwab, früher Professor in der Karlsschule, der Verfasser der dem obenangeführten Aufsatze v. Pfisters zu Grunde liegenden Aufzeichnungen aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen. Vgl. über ihn auch Heyd in der Allg. Deutschen Biographie 33, 157.

[4]) Joh. Christoph Friedr. Haug, der bekannte Epigrammatiker, später Bibliothekar zu Stuttgart. Allg. Deutsche Biographie 11, 51.

[5]) Wilh. Aug. Friedr. Danz, später (1796) als Hofgerichtsassessor wieder reakti-

Un discours prononcé publiquement à l'occasion de la dernière fête du Duc lui a valu les reproches de cette Altesse enterrée, et la disgrace du Duc actuel, à cause des principes de liberté énoncés dans ce discours: sans fonction publique, ses liaisons et son crédit doivent le faire rechercher, on pourrait tirer parti de sa fierté blessée.

Druck[1]), bibliothécaire ducal et professeur, homme de talent qui a des connaissances superieures en fait d'histoire et de statistique, d'un caractère doux et même un peu faible, d'une probité reconnue.

Schott[2]), premier bibliothécaire ducal, conseiller aulique et professeur, a beaucoup de talents et des liaisons assez étendues, il est plein de prétentions.

Peterzen[3]), bibliothécaire ducal et professeur, presque supérieur en talents à tous ses compatriotes wurtembergeois, d'une connaissance assez intime du gouvernement de Wurtemberg; homme probe, ami chaud de la liberté, malheureusement adonné depuis quelque temps au vin et aux filles.

Seubert[4]), secrétaire du consistoire, il a des talents, un caractère froid, mais fort, on lui reproche d'être intéressé.

Hartmann[5]), conseiller aulique, homme de beaucoup de talent, son fils, ci-devant professeur à l'université de Stuttgart, deux hommes recommandables à cause de leur probité, de leur franchise, de la simplicité de leurs moeurs, de leurs vastes connaissances en fait d'économie rurale et de l'état des finances de leur pays et du prince.

---

viert. Allg. Deutsche Biogr. 4, 752. Über den Vorfall, auf den im folgenden angespielt wird, vgl. Lang, Von und aus Schwaben, Heft 2, 61 ff., sowie Schwabs Aufzeichnungen, a. a. O. III, 136.

1) Friedrich Ferd. Drück, gleich Danz ehemals Professor an der Karlsschule. Allg. Deutsche Biogr. 5, 435.

2) Joh. Gottlieb Schott, Oberbibliothekar. Vgl. v. Georgii-Georgenau, a. a. O. 857.

3) Joh. Wilhelm Petersen, Schriftsteller, als Bibliothekar im August 1794 vorübergehend aus seiner Stellung entlassen. Seines Hangs zum Trunke gedenkt auch Haug in seinen Epigrammen. Allg. Deutsche Biographie 25, 506; von Pfister a. a. O., III, 135.

4) Seubert, Joh. Karl Ludwig, Kirchenratssekretär.

5) Georg Hartmann, Hofdomänenrat und Mitglied verschiedener gelehrter Körperschaften; sein Sohn, Joh. Georg August Hartmann, der spätere Geheimrat, von 1788—1793 Professor der Forst- und Jagdwissenschaft an der Karlsschule. Allg. Deutsche Biogr. 10, 687.

Weiser[1]), conseiller aulique, homme de beaucoup de talents et de vastes connaissances en fait d'économie d'état.

Toutes ces personnes ont plus ou moins de relations et de liaisons dont on peut tirer parti.

J'ajoute encore un nommé Mollot[2]), professeur en mathématique, homme de connaissances d'une étendue immense, son caractère rude et austère l'a, pour ainsi dire, exclu de la soi-disante bonne compagnie qu'il fuit en s'en dédommageant par l'étude de la nature et par l'estime de quelques hommes qui le recherchent et qui rendent hommage à ses talents et à son esprit. Son physique ressemble à son moral, la force de son corps à celle de son âme et de tête; ses conseils et son jugement sont justes, sa connaissance de la manière dont le peuple et principalement le paysan pense sur le gouvernement et sur la situation actuelle rendent sa conversation précieuse.

On peut se faire introduire chez lui pour ne pas avoir l'air de le chercher expressément par un nommé Pfaff[3]), secrétaire du cabinet ducal et fils du payeur général, homme de beaucoup de talents, de beaucoup de connaissances à l'égard du gouvernement de la cour actuelle, aimant la révolution française, mais malheureusement débauché; son frére, secrétaire de la chambre des comptes, a beaucoup de talents et des liaisons utiles.

2.

Essai sur le peuple wurtembergeois et ses dispositions actuelles.

Le Wurtemberg contient à peu près 600000 âmes, dont 100 jusqu'a 120000 sont en état de porter les armes. Les habitants se divisent à l'égard de la situation du pays en deux classes, en ceux du haut de la montagne et ceux du bas de la montagne, les hauts montagnards ont plus de force, plus d'énergie que les bas montagnards. Les paysans agriculteurs sont généralement assez

---

[1]) Joh. Friedr. Christoph Weisser, Kirchenrats-Expeditionsrat, ehemals Professor der Polizeiwissenschaft an der Karlsschule.

[2]) Sic! Gemeint ist zweifellos der Mathematikprofessor M. Joh. Gottfried Moll. Vgl. über ihn Camerer, Beiträge z. Gesch. des Stuttgarter Gymnasiums, 38. Wagner, Gesch. der Karlsschule 2, 207 f.

[3]) Karl Friedr. Pfaff, Sohn des Generalkassiers und späteren Geh. Oberfinanzrats Pfaff († 1817); der weiter erwähnte Bruder ist der Kammerbuchhalter Christian Gottfried Pfaff.

heureux. La grande classe des vignerons est moins aisée, leur nombre se monte à 40000, ils gémissent sous un fardeau d'impôts injustes, désirent du soulagement et sont les habitants les plus mécontents du pays. Ces impôts sont encore une suite des anciennes guerres dans lesquelles le pays fut entraîné ou par la faute de ses princes ou par les circonstances, des dettes que ces guerres et les débauches de plusieurs Ducs ont occasionnées. Le gouvernement est forcé au reste de respecter les droits des habitants et même de céder souvent à leurs vœux et à leurs demandes qu'ils prononcent avec plus de franchise et d'énergie depuis le commencement de la révolution française et plus encore depuis le triomphe de la France sur les despotes coalisés. Ils sont fort partisans de la liberté, dont ils jouissent à un certain degré peu commun dans le reste de l'Allemagne. Aussi le murmure et le mécontentement était général dans le pays sur le projet du Duc de fournir outre son contingent encore des troupes à la coalition [1]). Les habitants, le paysan et le bourgeois des villes ont recherché au contraire l'occasion de mettre au jour leur amour pour la France. La jeunesse du pays est en partie enthousiasmée de la liberté. On peut dire ici que dans ce pays les émigrés ont été si mal vus qu'ils ont pris le parti de s'en aller même avant la déclaration de guerre. Des chansons patriotiques et notamment l'hymne des Marseillois ont été traduites et répandues dans le pays. Grand nombre de jeunes gens ont été assez courageux pour arborer à plusieurs reprises la cocarde tricolore et célébrer les événements heureux pour la cause de la liberté. Le gouvernement même a fermé les yeux sur ce qu'on appelle encore désordre dans le langage des cours.

Depuis le commencement de la guerre la masse des habitants a constamment exprimé ses vœux pour la paix et l'amitié avec les Français. Les prisonniers français que les Autrichiens traînent à travers l'Empire dans les marais de la Hongrie n'ont été traités d'après leur propre aveu nulle part avec plus d'humanité et d'attentions que dans le pays de Wurtemberg. Le gouvernement même a donné à cet égard quelques preuves de sentiments humains, le Duc est allé voir les malades et dans une lettre à l'Empereur il l'invite à visiter à son retour des Pays-Bas à Vienne les hôpitaux

[1]) Über die Aufstellung der Landmiliz vgl. Wohlwill, Weltbürgertum und Vaterlandsliebe der Schwaben, 42; Pfister, Der Milizgedanke in Württemberg und die Versuche zu seiner Verwirklichung, Stuttgart 1883; Schneider, Württ. Geschichte 383.

autrichiens, qui se trouvent en plusieurs endroits du pays et qui contiennent particulièrement des Français malades ou blessés, que les Autrichiens font presque mourir faute de nourriture et de soins. Le gouvernement wurtembergeois a tâché de remédier à ces inconvénients résultants de l'autorité autrichienne, et les habitants ont pourvu tous les prisonniers sans distinction avec plus de nourriture qu'ils n'en ont eu besoin. On leur a prêté toute assistance et secours possibles et les paysans ont sauvé un grand nombre d'entre eux des mains des satellites cannibales du lâche François le dernier des empereurs.

Depuis que les événements, les victoires éclatantes de la liberté font trembler les cours de l'Allemagne, la milice du pays s'est de nouveau refusé de marcher sur les frontières de la Souabe et s'est déclarée vouloir seulement défendre les frontières du duché[1]). Aussi les trois bataillons de milice qui ont été envoyés du côté de Spire n'ont pas voulu se porter aux bords du Rhin pour y défendre le passage, mais à Mulbron, à 8 lieues de Spire, pour défendre les frontières du pays. Un tel peuple n'a pas besoin d'apologiste, ses sentiments et ses actions lui méritent déjà l'estime et l'amour de la France. Qu'elle cherche à maintenir la tranquillité dans ce pays dans lequel elle peut se ménager un riche grenier, des provisions de toutes espèces, principalement du bétail si nécessaire non seulement pour la nourriture des armées et de tous les habitants de la France, mais aussi pour l'agriculture et pour le repeuplement des bêtes à cornes en général[2]). Qu'elle cherche tantôt par la voie de la persuasion, tantôt par celle des menaces, ainsi que par des moyens dont la politique fait usage, à gagner le gouvernement, qu'elle l'oblige d'adopter le système de la neutralité de rétablir les rapports de commerce entre la Souabe et la France. Que le gouvernement français, dans le cas où il juge utile à la France de faire une invasion dans le pays de Wurtemberg, donne les ordres les plus sévères pour que rien ne soit endommagé, qu'on ne maltraite personne, qu'on ne demande aucune contribution, qu'on paye exactement aux habitants et dans le prix usité les provisions et les

[1]) Vgl. v. Pfister eben a. a. O. III 168; Lang, Von und aus Schwaben III, 88.

[2]) Von ähnlichen Erwägungen geleitet, hat später auch Georg Kerner für die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Württemberg gearbeitet. Wohlwill, G. Kerner, 19, 22.

marchandises qu'ils fournissent; et le gouvernement de la république sera bientôt convaincu de l'avantage même qu'une telle conduite rapportera à la France. Qu'on demande des contributions dans la partie autrichienne de la Souabe, qu'on impose les biens d'église, le peuple y applaudira et le nom des Français restaurateurs de la liberté germanique sera à jamais en vénération dans tout le pays de Wurtemberg.

Aus dem französischen Hauptquartier und von der Großen Armee in den Jahren 1806/1807.

Von Albert Pfister.

Die Nachrichten über die Thätigkeit der württembergischen Truppen während des Krieges gegen Preußen und Rußland 1806/1807 haben zum Gegenstand ihrer Betrachtung hauptsächlich die Belagerung der verschiedenen Festungen in Schlesien gemacht. Zur Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt 14. Oktober 1806 kamen die Kontingente des Rheinbundes bekanntlich nicht mehr. Sie rückten erst später auf dem Kriegsschauplatz ein und erhielten für ihre Thätigkeit das Nebentheater in Schlesien angewiesen. Hier standen Württemberger und Bayern mit französischen und polnischen Truppenteilen zusammen unter dem Kommando des Prinzen Jerome, während die Große Armee — denn mit diesem Namen zeichnete Napoleon in jedem seiner Feldzüge diejenigen Armeecorps aus, die unter seiner persönlichen Führung die Entscheidung herbeizuführen hatten — ihre ersten Siege verfolgte, bis zur Weichsel vordrang und bald in Polen und in der Provinz Preußen den Krieg mit den Russen aufnahm.

Stets war Napoleon bemüht, der Großen Armee von den Nebenkriegsschauplätzen neue Kräfte, namentlich an tüchtiger Kavallerie, zuzuführen, sobald sie irgendwie dort entbehrlich schienen. Von der Armee der Rheinbündler bröckelte er mit dem Frühjahr 1807 eine große Anzahl von Regimentern ab, besonders bayerische, die er zu der Großen Armee in Polen stoßen ließ und unter das Kommando des Kronprinzen von Bayern stellte. Von der württembergischen Felddivision in Schlesien wurden mit dem Frühjahr 1807 zwei Regimenter Infanterie und ein Reiterregiment abkommandiert zunächst nach Thorn. Von hier ging die Infanterie zum Einschließungscorps vor Kolberg, die Reiter aber, Leibchevauxlegersregiment unter dem Oberst L'Estocq, hatten zur Großen Armee, die sich bei Elbing sammelte, abzurücken. So verblieb also wohl die Hauptstärke der württembergischen Division in Schlesien unter dem General v. Seckendorff, später v. Camerer, zwei Regimenter Infanterie aber standen vor Kolberg, ein Reiterregiment bei der Großen Armee auf dem Hauptkriegsschauplatz.

Als seinen Militärbevollmächtigten hatte König Friedrich den Major

Ernst v. Hügel (nachmals Kriegsminister, geb. 1774, † 1849) in das Hauptquartier Napoleons geschickt mit dem Auftrag, in allem das Interesse des württembergischen Staates und seiner Truppen wahrzunehmen, zugleich auch über alle Ereignisse Bericht zu erstatten. — Die Vorgänge nach der Schlacht bei Austerlitz zu Ende des Jahres 1805 hatten gezeigt, wie rasch die Dinge nach der Niederwerfung des Feindes sich entwickeln: Abtretung von Provinzen, Vergrößerung der Rheinbundstaaten, Verlust, Annexion, Tausch. Alles das war erst vor wenigen Monaten geschehen, ohne daß man eigentlich auf soviel Segen von vornherein gefaßt war. Um sofort bei der Hand zu sein und wichtige Dinge den erfahrensten Händen anzuvertrauen, beauftragte König Friedrich seinen Minister des Äußern, Grafen Wintzingerode, Vater, mit der Vertretung bei dem Teile der französischen Regierung, der sich als diplomatisches Hauptquartier nach dem Einzug in Berlin in der seitherigen preußischen Hauptstadt einrichtete.

Mit überraschender Schnelligkeit hatte Napoleon den Feldzug eröffnet, seine Armee von den Waffenplätzen am Rhein nach Thüringen geführt und zu den entscheidenden Schlägen ausgeholt. Mit einer so außerordentlich eilfertigen Armee konnten sich die rheinbündischen Truppen, welche erst Mitte Oktober 1806 aufbrachen und sich in der Richtung auf Bayreuth bewegten, nicht mehr vereinigen. Aber der Bevollmächtigte des Königs Friedrich, Major v. Hügel, sollte wenigstens so rasch als möglich dem Hauptquartier Napoleons nacheilen, das Schreiben des Königs abliefern und über die Bestimmung des königlichen Truppenkontingents Nachricht geben. Der Rheinbund war erst wenige Monate alt und man gedachte sich so eifrig als möglich zu zeigen, um zugleich bei der Verteilung der Beute so vorteilhaft als denkbar wegzukommen.

Am 16. Oktober hatte Hügel auf seinem Suchen nach dem französischen Hauptquartier Gera erreicht; „der französische Platzkommandant teilte mir ein soeben erhaltenes Bulletin einer Schlacht mit, welche vorgestern den 14. Oktober bei Jena vorgefallen ist. Da im gegenwärtigen Augenblick die französische Armee im Verfolgen der geschlagenen preußischen Armee begriffen, so konnte der Platzkommandant mir nicht angeben, wo sich das französische Hauptquartier befinde. Der französische Minister des Äußeren, Maret, bleibt bis auf nähere Angaben hier; ich werde mich ihm anschließen. Eurer Königl. Maj. vermag ich kaum die traurige Lage der Ortschaften, welche an der Operationsstraße liegen, zu schildern; selten trifft man daselbst eine einheimische lebendige Kreatur an und es schien mir, daß die französischen Soldaten, welche den Nachzug bilden, sich alldorten ganz häuslich niederlassen."

In der Nacht vom 18. zum 19. Oktober hat Hügel in Merseburg das Hauptquartier erreicht. Er habe schon am 19. um eine Audienz nachgesucht, allein Napoleon sei noch zu beschäftigt, um eine solche gewähren zu können, er vermöge noch nicht das vollständige Resultat seiner bisherigen Operationen zu übersehen. In Halle am 20. Oktober erhielt Hügel endlich die ersehnte Audienz. Der ganze Krieg, meinte er, werde in wenigen Tagen geendigt sein; denn in 4 bis 5 Tagen habe Napoleon Berlin erreicht; die preußische Armee sei in solcher Unordnung, daß es schwerlich mehr zu einem Gefecht kommen könne und von den Russen höre man nicht das geringste. Gleich nach der Schlacht bei Jena habe der König von Preußen einen Obrist als Parlamentär an den Kaiser geschickt; man sage aber, der Kaiser wolle nur in Berlin Frieden schließen.

Über Wittenberg, Potsdam war Hügel als Angehöriger des französischen Hauptquartiers am 26. Oktober in Charlottenburg angelangt. „An ein Gefecht ist schwerlich mehr zu denken, wenn anders die Russen nicht auf dem Kriegsschauplatz auftreten, indem die preußische Armee außer stande ist, eine Schlacht anzunehmen. Der alte Fürst von Dessau sagte mir selbst mit thränenden Augen, wie er nie geglaubt hätte, daß der Geist Friedrichs des Großen so ganz aus der Armee verschwunden sei, allein ihr Rückzug durch seine Stadt diente ihm zum Beweis; zu 20 und 30 Mann, sowohl Kavallerie als Infanterie, wäre das Reservecorps, wie von einem panischen Schrecken getrieben, geflohen. Der Fürst schickte gegen 100 Wagen den Tag darauf nach Bernburg der preußischen Armee nach, weil die Franzosen nach dem Sieg bei Halle nicht schnell folgten. Dieses sagte mir der Fürst im Vertrauen, weil es ihm sonst Schaden bringen könnte."

Hügel meldet weiter, wie die Festungen Magdeburg, Küstrin, Spandau zur Übergabe aufgefordert werden, wie die französischen Corps gegen Stettin und über die Oder vordringen, wie man jetzt wieder weit von einem Waffenstillstand entfernt zu sein scheine. In Charlottenburg machte sich indessen der Major v. Hügel fertig, um mit der Umgebung des Kaisers an dem großen Ereignis, am Einzug in Berlin, teilzunehmen. — „Nach einem Befehl des Kaisers wird er den 27. Oktober seinen Einzug in Berlin halten, die Garden zu Fuß stellen sich en haye von dem Charlottenburger Thor bis an das Schloß. An der Spitze der Garden zu Pferd reitet der Kaiser ein; alles muß in größter Galla erscheinen, auch abends die ganze Stadt illuminiert sein."

„Der Einzug ist vorüber und hat einen prächtigen Anblick gewährt. Das Volk drang sich beinahe durch die aufgestellten Garden durch, eine

Menge schrie: Es lebe Bonaparte! Doch sah ich auch viele unter der Menge weinen. Bei dem Eintritt ins Schloß hielt der Kaiser an den Magistrat eine Rede und erklärte, daß, da das Volk an dem Krieg unschuldig sei, er hiemit alles Feudalrecht aufhebe."

Der wiederholten Aufforderung des Königs, sich ja stets in der nächsten Umgebung Napoleons zu halten, glaubt Hügel bisher in der zweckmäßigsten Weise nachgekommen zu sein; „jedes meiner Verlangen wurde bisher befriedigt und kann ich nicht anders, als aller Gefälligkeit sämtlicher Individuen, die Se. Majestät umgeben, mich zu rühmen; auch der Kriegsminister (Berthier fungierte damals als Minister und als Chef des Generalstabs zugleich) thut alles, was er kann, um mein Begehren zu erfüllen. — Man spricht stark vom Frieden." — Zu den Eigentümlichkeiten des Feldzugs 1806/1807 gehört es in der That als eine Besonderheit, daß man fast tagtäglich vom Zusammenbruch auf dem Schlachtfeld bei Jena an von neuen Formen sprach, unter denen der Friede zu stande kommen sollte.

Um diese Anläufe zu friedlichem Abkommen drehen sich denn auch die Berichte Hügels aus dem Hauptquartier wesentlich; an erster Linie stehen ferner in ihnen die von Wintzingerode und Hügel geführten Unterhandlungen wegen Überlassung der Trophäen in Schlesien nach Einnahme der Festungen, wegen der Teilhaberschaft Württembergs an der reichen Beute von Ausrüstungsgegenständen, Pferden und Rehabilitierungsgeldern; dazwischen Beschreibungen von kriegerischen Thätigkeiten. Während das Hauptquartier Napoleons in Berlin sich befand, bis Ende November 1806, hatten die Friedensbestrebungen das Übergewicht. Als die Russen in Polen erschienen, verlegte Napoleon zu Anfang Dezember 1806 sein Hauptquartier nach Warschau (Schlacht bei Pultusk Ende Dezember 1806). Von Warschau direkt gegen Norden auf Königsberg vorstoßend, kam es am 8. Februar 1807 zur unentschiedenen Schlacht bei Eylau. Darauf Ausweichen Napoleons gegen Westen und Verlegung seines Hauptquartiers nach Finkenstein, etwa zwischen Danzig und Graudenz auf dem rechten Weichselufer. Hier Friedensgeschäfte, Belagerung von Danzig und Feldzugsvorbereitungen das ganze Frühjahr hindurch. Nach dem Fall von Danzig Ende Mai 1807 neuer Zug ins Feld, der am 10. Juni zu einem Erfolg bei Heilsberg, am 14. Juni zu einem solchen bei Friedland führte und Ende des Juni 1807 das Hauptquartier Napoleons nach Tilsit brachte, wo einige Tage darauf (7. Juli) der Friede geschlossen wurde. Neben diesen Zügen in Polen und in der Provinz Preußen lief der Belagerungskrieg in Schlesien, wo sich die württembergische Division befand, her. —

Vom 9. November berichtet Hügel: „Ich habe heute die Festungswerke von Küstrin besehen; derjenige, dem diese mit allen möglichen Vorräten versehene Festung anvertraut war und solche, ohne einen Schuß zu thun, übergab, mußte von seinem Genius ganz verlassen sein.“ — „In Berlin sieht es traurig aus; die ganze Umgegend ist verwüstet und geplündert: alles baare Geld ist verschwunden, die Lebensmittel sind unendlich teuer.“

Mitte des Monats Dezember 1806 ist das Hauptquartier Napoleons in Warschau angekommen. Auf dem außerordentlich mühsamen Weg über Posen konnte sich Hügel von der gedrückten Stimmung in allen preußischen Provinzen überzeugen; „die Lage der meisten preußischen Offiziers ist bejammernswürdig; auf ihr Ehrenwort entlassen sind sie nun ohne Sold und auf den höchsten Grad beklagenswert in allen preußischen Staaten“. — Da und dort untersuchte Napoleon persönlich die Excesse, die von den zur Weichsel eilenden Corps begangen worden sein sollten. „Dabei kamen sonderbare Sachen zum Vorschein; unter anderen trat ein Bauer vor, der seiner Meinung nach einen Empfangschein für 6000 polnische Gulden hatte, die er einem General gegeben zu haben glaubte. Auf dem Schein aber stand: Bon pour 50 coups de bâton au porteur, bien comtés — Roussillon. Von dieser Art wurden Sr. Majestät mehrere Bons eingereicht.“

Der Winterfeldzug gegen die Russen war mit der Schlacht bei Pultusk 26. Dezember 1806 für die französischen Waffen in höchst ungünstiger Weise eröffnet worden. Teilweise machten sich hier in Polen schon dieselben Schwierigkeiten geltend, welche sechs Jahre später dem russischen Feldzug sein besonderes Gepräge geben. Aus Warschau vom 8. Januar 1807 schreibt Hügel: „Der Kaiser, bisher gewohnt, durch nichts in der Natur aufgehalten zu werden, hatte die zweckmäßigsten Manöver entworfen, um die russische Armee, ich möchte sagen, zu zernichten. Allein die bodenlosen Wege gestatteten den detachierten Abteilungen durchaus nicht, zur rechten Zeit einzutreffen, wodurch das Ganze zu unbedeutenden Resultaten reduziert wurde. Der Eindruck hievon ist nicht günstig; die Russen sehen das Mißlingen als das Werk ihrer Operationen an, und die Franzosen haben seit langer Zeit die erste Erfahrung gemacht, daß es doch in der Natur etwas gebe, welches ihren Zweck vereiteln könne. Dazu kommt noch, daß es an allem zu mangeln beginnt; der Offizier und der Soldat jenseits der Weichsel lebt eigentlich nur von einem Tag zum andern. Es ist schon so weit gekommen, daß die Strohdächer abgedeckt werden, um die Pferde füttern zu können. Der Adjutant des Marschalls Soult sagte mir noch gestern, daß, wenn nicht bald eine Abänderung statt-

finde, die Kavallerie unberitten sein würde. Dieses alles zusammengenommen läßt vermuten, daß die Negociation des österreichischen Generals Vincent, welcher den 8. Januar hier eingetroffen, zu einem Frieden führen werde." — „Der Kaiser verschafft dem polnischen Adel viel Amusement; Bälle, Konzerte, Diners wechseln ab, bald bei Hof, bald bei Talleyrand oder Murat; diese Leute brauchen auch wirklich einige Aufmunterung, um den Glauben nicht ganz zu verlieren. Alle Waffen, so den Preußen abgenommen worden, sollen zur Bewaffnung der polnischen Insurrektion verwendet werden."

Mit dem Ende des Monats Januar 1807 brach das Hauptquartier von Warschau auf, zusammen mit der großen Armee auf der Straße gerade nordwärts nach Königsberg den Russen entgegenrückend. Aus Willenberg, ungefähr halbwegs zwischen Warschau und Preußisch-Eylau, schreibt Hügel vom 1. Februar 1807: „Die Bewegungen der französischen Armee geschehen mit der größten Schnelligkeit. Wenn die Russen Stand halten, so ist wahrscheinlich der 5. oder 6. Februar der entscheidende Tag. Die Armee ist voll Lust, die Sache mit Einem Streich zu enden." Hügel hatte ziemlich genau gerechnet; am 8. Februar erfolgte der Zusammenstoß bei Eylau. Zum Unglück aber fügte es sich, daß Hügel für seine Person die Schlacht selbst nicht mitmachen konnte. Noch vom Hauptquartier in Willenberg aus hatte er seinem König zu melden, daß ihn der Kaiser mit Depeschen an den Prinzen Jerome nach Schlesien abgeschickt habe. Er schmeichle sich, alle möglichen Maßnahmen getroffen zu haben, damit der König durch anderweitige Berichte über alle Vorgänge bedient werde. Mit all dem zeigte sich König Friedrich keineswegs einverstanden; in die Zeitspanne, während welcher Hügel vom französischen Hauptquartier abwesend war, fiel gerade die Schlacht bei Eylau; Hügels Stellvertreter, Rittmeister v. Spizemberg, konnte auch nicht immer beim Hauptquartier sein und nichts auf der Welt verdroß den König so, als wenn er die großen Ereignisse auf anderem Wege vernehmen mußte, als durch die Berichte seiner Agenten.

In derartiger Stimmung ließ sich der König aus Stuttgart vom 15. März 1807 so vernehmen: „Se. kgl. Majestät finden sich durch den gänzlichen Mangel an neueren Meldungen mit größtem Befremden veranlaßt, den Major v. Hügel wiederholt aufmerksam zu machen, sich nicht allzu auffallend von dem vorgeschriebenen Zweck seiner Mission zu entfernen, welcher einzig dahin geht, das allerhöchste Interesse Sr. kgl. Majestät bei dem französischen Hauptquartier nach Möglichkeit zu fördern und Allerhöchstdero Rechte nach Kräften zu wahren, Nachrichten zu erteilen und die Kommunikation zwischen Allerhöchstdenselben und dem Hauptquartier

aufrecht zu erhalten, keineswegs aber gegen dessen Bestimmung als Galoppin oder Kurier des französischen Kaisers sich brauchen zu lassen, wie solches neuerdings durch seine Absendung an den Prinzen Jerome der Fall war. Ebensowenig hat auch der ihm beigegebene Stabsrittmeister v. Spizemberg dergleichen Zumutungen nachzugeben und sich als Kurier des französischen Kriegsministers oder wer es auch kaiserlich französischerseits seie, gebrauchen zu lassen. Durch dergleichen Abweichungen von der allerhöchsten Vorschrift ist es natürlich kein Wunder, wenn Se. kgl. Majestät alle wichtigen Vorfallenheiten, statt durch ihre deshalb kommandierten Offiziere zu erhalten, durch bayerische und sogar badensche Nachrichten oder öffentliche Blätter vernehmen müssen; welche beiden Höfe sogar immer zuerst im Besitz der französischen Bulletins und der Nachrichten vom wahren Stand der Dinge sind. Indem nun Se. kgl. Majestät den Major v. Hügel auf das ernstlichste verwarnt haben wollen, seinen Vorschriften genauer nachzukommen und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen rc. rc."

Für einen deutschen Landesherrn, der eben jetzt ein starkes Jahr lang der Königskrone sich erfreute und seit einem halben Jahr und etwas länger der einstweiligen Versicherungsanstalt des Rheinbundes angehörte, war dies Abwehren französischer Zumutungen schon eine Leistung; mit der Zeit vervollkommnete sich Friedrich in diesem Fach und brachte es zu einer Art von Virtuosität. Vorerst empfand er es ungemein lästig, daß ein Hof wie der badische, der doch nicht zu den Königshöfen gehörte, besser bedient sein sollte. Dabei übersah es Friedrich geflissentlich, daß mit den bayerischen Truppen der Kronprinz, mit den badischen der Erbgroßherzog ins Feld gezogen war, daß beide Prinzen Kommandostellen innehatten und im stande waren, manche Nachrichten frühzeitiger zu erhalten.

Endlich kehrte Hügel von seiner schlesischen Sendung zum französischen Hauptquartier zurück. Er traf solches am 10. Februar 1807 in Liebstadt. Die Schlacht bei Eylau war zwei Tage vorher geschlagen worden und Napoleon fand sich noch unschlüssig, ob nochmals den Feind aufsuchen oder die Winterquartiere weiter rückwärts beziehen. Vom 10. Februar schreibt Hügel aus Liebstadt: „Unendlich viel hat sich während meiner kurzen Abwesenheit verändert; eine Schlacht, bei der 20000 Mann von beiden Seiten außer Gefecht gesetzt worden, ohne irgend ein Resultat zu erzwecken, hat einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die französische Armee gemacht. Jeder Franzos ist nun überzeugt, daß die russische Armee weder mit der österreichischen noch mit der preußischen zu vergleichen ist. Ich hätte noch vieles über den Stand der Dinge zu berichten, was ich aber diesem Kurier gerade nicht anzuvertrauen wage." Von Graf Wintzingerode

hören wir später, daß er sich über die vielfach verletzten Siegel seiner Schreiben zu beklagen hatte.

„Der Rückzug von Eylau bis hieher (Liebstadt) war nicht ohne Verlust, gegen 300 Wagen mit Verwundeten mußten dem Feind überlassen werden. Die Kosaken haben der Armee vielen Schaden zugefügt. Die französische leichte Kavallerie ist sehr ruiniert, hauptsächlich aber die Dragoner, welche sich bisher bei jedem Gefecht mit Nachteil herauszogen. Die Infanterie behauptet immer ihren alten Wert; diese ist es auch, worauf der Kaiser sich verläßt. — Es wird ewig merkwürdig bleiben, wie es möglich war, daß ganz starke Armeen auf einem so kleinen Terrain noch existieren können; zwar fehlt es an allem, und doch lebt jedermann." — „Ein Adjutant des Königs von Preußen, Obrist v. Kleist, ist im Hauptquartier angekommen. Es wurde ihm ein Posten von der Garde gegeben. Nach drei Tagen begab er sich wieder zurück, ohne daß etwas über seine Verrichtung bekannt wurde, ausgenommen die Auswechslung des Generals Victor gegen den General Blücher."

„Das Armeecorps des Marschalls Augereau ist aufgelöst und unter die anderen verteilt worden; der Kaiser war mit dessen Betragen bei der Schlacht von Eylau nicht zufrieden; eine Division betrug nach der Schlacht noch 1300 Mann und zwei Tage darauf 6800 Mann."

Auf den Vorposten längs der Passarge sei alles ruhig, kein Schuß falle; „da von dem ersten bis zum letzten Manne alles sehnlich den Frieden wünscht, so ist man sehr geneigt, jeden Anschein dazu in Beziehung zu bringen". Das kaiserliche Hauptquartier kommt von Liebstadt nach Osterode und soll Ende März nach Schloß Finkenstein übersiedeln.

„Die Bayern, welche bei Pultusk stehen, desertieren piketerweise, die Unteroffiziere an der Spitze, nach russisch Polen."

„Die Sachsen sind bei ihrem Durchmarsch durch Polen zu Hunderten desertiert; man sagt, daß die Offiziere schuld daran waren. Diese Sache ist ganz im Hauptquartier verheimlicht worden." Auch die badischen Truppen werden mit scharfer Kritik nicht verschont. Wo die Rheinbundkollegen irgend eine Blöße zeigen, wird mit geschäftiger Hand und mit widerlichem Eifer darauf hingewiesen.

„Der General Savary ist, um die Belagerung von Graudenz zu betreiben, vom Kaiser dahin geschickt worden. Dieser General hat eine eigene Art, die Kommandanten zur Übergabe zu bewegen. Dem General Courbière, Kommandanten von Graudenz, ließ er schreiben, daß, wenn er sich ergeben würde, so würde er ihn seiner Hartnäckigkeit halber hängen lassen. Der Kommandant antwortete darauf gar nicht; als aber Savary

aus der Stadt Graudenz fuhr, gab er ihm von der Festung aus eine ganze Decharge, so daß er sich aus dem Wagen flüchten mußte."

Von den ersten Tagen des Monats April 1807 schreibt Hügel aus Rosenau bei Finkenstein: der Kaiser sei schon am 1. April von Osterode nach Schloß Finkenstein mit einem Teil des Hauptquartiers übergesiedelt. Es sei aber so wenig Raum im Schloß, daß man sich in der Nähe ein Unterkommen suchen müsse. „So still als es wirklich ist, war es noch nie im Hauptquartier. Man spricht weder von Operationen noch von Negociationen; jeden Abend richtet man sich zum Abmarsch und den Tag darauf bleibt es beim alten." Mit Konstantinopel sei ein lebhafter Verkehr, um die Türken zu kräftiger Diversion in den Donaufürstentümern zu veranlassen. Wegen der Verabfolgung von Trophäen aus den schlesischen Festungen gebe er sich alle Mühe, den Kaiser und den Marschall Berthier davon zu überzeugen, daß man in Stuttgart unter dem Wort Trophäen nicht nur die paar Fahnen verstehe, die man bekommen habe, sondern das gesamte Kriegsmaterial. Es werden ununterbrochen neue polnische Regimenter in Warschau für den französischen Dienst aufgestellt. „Die Proklamation, welche der Kronprinz von Bayern an die Division Bayern, die bei Warschau steht, ergehen ließ, hat bisher noch wenig Eindruck gemacht, die Desertion dauert immer noch fort. Die badischen Truppen haben vor Danzig großen Verlust gehabt; man ist durchaus unzufrieden mit ihnen. Der Erbgroßherzog, welcher seit einiger Zeit sich wieder im Hauptquartier befindet, sollte schon längst das Kommando der badischen Truppen übernehmen, allein es scheint, er kann sich nicht dazu entschließen." — „Der Kaiser ist sehr gern in Finkenstein und wird dieser Tage auf die Jagd gehen; es scheint, das Hauptquartier wird so lange hier bleiben, bis die Campagne eröffnet wird, welches vor vier Wochen, der Wege halber, schwerlich wird sein können."

Die französische Kavallerie habe sich jetzt ziemlich erholt und sehe wieder besser aus; seit drei Wochen liege sie in der sogenannten Niederung bei Elbing; „solches ist bei weitem die beste Gegend im ganzen Königreich Preußen, Hafer und Heu ist die Menge vorhanden. Desto übler sieht es aber in der Gegend von Finkenstein aus. Alles ist aufgezehrt, um Fourage muß man oft 14 Stunden weit schicken und nicht selten kommen die Leute leer zurück. Zuzeiten findet man noch etwas Hafer, welchen die Bauern unter die Erde vergraben. Wenn die Armee einmal diese Gegend verläßt, so ist nicht einzusehen, wie das Landvolk existieren kann, weil ihm zur Aussaat nichts übrig bleibt." Vom 24. April meldet Hügel: „Seine Majestät der Kaiser haben mit dem General Blücher unter vier Augen eine lange Konferenz gehabt. Blücher erzählte selbst, ehe er abreiste, daß

der Kaiser ihm gesagt, er hoffe, der König von Preußen würde seinen Vorteil, Frieden zu schließen, noch einsehen."

Um diese Zeit, gegen Ende des April 1807, betrieb Napoleon die orientalischen Angelegenheiten mit besonderer Lebhaftigkeit, um für Rußland dort Schwierigkeiten zu schaffen. Schon am 29. Januar 1807 aus Warschau hatte Napoleon an den Marschall Marmont geschrieben: „Ein persischer und ein türkischer Gesandter sind auf dem Wege nach Warschau. Diese beiden großen Reiche sind Frankreich von Herzen zugethan, weil wir allein im stande sind, sie gegen die ehrgeizigen Plane der Russen zu schützen. Unsere Beziehungen zu Persien sind derartig, daß wir uns nach dem Indus begeben könnten. Was einst Chimäre war, ist in diesem Augenblick ziemlich einfach, wo der Kaiser häufig Briefe von Sultanen empfängt, in welchen sie dem großen Vertrauen in das französische Kaiserreich Ausdruck geben." So mag die nimmer müde Phantasie an die Expedition nach Ägypten angeknüpft haben.

Hügel schreibt: mehrere französische Offiziere seien zur türkischen Armee abgegangen. „Der persische Gesandte ist heute abend (26. April) in Finkenstein eingetroffen und im Schloß abgestiegen. — Die Audienz des persischen Gesandten ist auf das feierlichste gegeben worden; alles mußte in dem großen Kostüm erscheinen. Heute (29. April) ist Manöver vor dem persischen Gesandten; er scheint aber wenig Anteil daran zu nehmen."

„In Danzig steht es immer noch beim Alten. Der alte General Kalkreuth wehrt sich in seiner Festung auf das Verzweifeltste. Er hat dem Marschall Lefebre erklärt, wie er jede Aufforderung zur Übergabe als eine Privatbeleidigung ansehen würde." Kaiser Alexander und Großfürst Konstantin befinden sich in Eylau und Bartenstein.

Den 1. Mai: „Se. Maj. der Kaiser ließen heute die ganze Kavallerie und berittene Artillerie der Garde vor dem persischen Gesandten manövrieren. Derselbe ritt dabei ein Pferd des Kaisers, auf orientalische Art ausgerüstet. Alle Bewegungen wurden im Galopp und Karriere gemacht. Das Ganze dauerte über drei Stunden. Wer den Zustand der Dinge kennt und weiß, mit welcher Anstrengung die Fourage herbeigeschafft werden muß, der begreift kaum, wie es möglich ist, daß die Kavallerie so gut aussehen kann und doch scheint es, wie wenn alle diese Regimenter eben erst aus Frankreich kämen, so glatt und wohlgenährt sind sie."

„Man sagt, der Großherzog von Hessen-Darmstadt errichte in seinem Lande ein Regiment von 3000 Mann und wolle solches in französischen Sold geben; ein Prinz seines Hauses solle es als Obrister kommandieren. Wann auch der Großherzog darein willigt, so wird es doch schwer halten, die Sache in stand zu setzen, weil er bisher nicht vermögend gewesen,

sein Truppenkontingent vollzählig zu halten. Von 300 Rekruten, welche aus Darmstadt vor zwei Monaten als Verstärkung abgeschickt worden, sind 276 Mann desertiert."

Von der Mitte Mai meldet Hügel aus Finkenstein, daß es sich in Polen bei Pultusk wieder zu regen beginne. Dort stehe Massena mit seinem Corps und die bayerische Division. „Man ist sehr wohl mit dem Benehmen der Bayern zufrieden; besonders solle der Kronprinz eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln, bei jeder Kleinigkeit, die vorfällt, gegenwärtig sein, die Posten, welche seine Division besetzt hält, sehr oft, sowohl Tag als Nacht, visitieren. Der Verlust, den diese bayerische Division durch Desertion erlitten, wird auf 1000 Mann geschätzt, nun hört es aber auf. Übrigens hatte das Corps von Massena ebenfalls so ganz in der Stille 1200 Mann Desertion."

Den 25. Mai: „Die Garnison von Danzig hat kapituliert. Die Hoffnung zum Frieden ist wieder so ziemlich allgemein. Der General Rapp ist zum Gouverneur von Danzig ernannt. Der türkische Gesandte ist am 28. Mai in Finkenstein eingetroffen. Der Marschall Lefebre hat wegen der Eroberung von Danzig den Titel Duc de Danzig nebst 100000 Fr. Pension erhalten."

„Es herrscht hier in Finkenstein eine seltene Ruhe", schreibt Hügel vom 4. Juni; „wenige Offiziers kommen von den Corps an und wenige werden dahin abgeschickt. Aus diesem Zustand muß sich bald etwas Wichtiges aufklären." Hügel hatte ganz recht; drei Tage später, am 7. Mai, weiß er zu berichten, wie alle Straßen von Elbing, Finkenstein, Mohrungen gegen Osten hin, gegen Guttstadt und Heilsberg voll Truppen sind, wie alles in Bewegung ist, wie der Kaiser von Schloß Finkenstein gegen Guttstadt hin aufgebrochen. „Allen Anstalten nach wird diesmal eine Schlacht das Rätsel über Krieg und Frieden lösen." —

In den Tagen, welche dem neuen Zug ins Feld von Finkenstein aus vorhergingen, hatte Major von Hügel besonders lebhaft mit dem Grafen Wintzingerode in Berlin korrespondiert, um durch gemeinschaftlichen Anlauf die Zögerung und den Widerspruch der französischen Behörden zu überwinden. In Kleinigkeiten waren die Franzosen bereit, nachzugeben, aber mit der Überlassung von erobertem Kriegsmaterial und gar mit der Ausfolgung von Geldsummen behufs Erneuerung der Ausrüstung ging es nur sehr langsam. Seinem Unwillen darüber macht Graf Wintzingerode in einem Schreiben vom 1. Mai an Major v. Hügel Luft:

„Gestehen Sie's, Herr Major, im Grunde geschieht nichts für uns und ich glaube, die Sprache zu großer Bescheidenheit schadet an einem Orte, wo man nicht für uns zu denken die Zeit hat: man muß fordern."

„Millionen werden aus Schesien durch Württemberger transportiert, während Württemberg andere hinschickt und sich an Menschen und Geld verblutet. Pferde, Tuch, Stiefeln, Trophäen werden versprochen; Pferde keine, Tuch wenig, Stiefeln nicht, ein paar Fahnen, aber weiter nichts; von dem in den Festungen Eroberten ökonomische Lobreden, 10 silberne Ehrenkreuze, das ist das Tableau, während die Lobreden wenigstens für andere reichlich in den öffentlichen Blättern, Dekorationen in ganz anderem Verhältnis erscheinen und die nackten Württemberger in Schlesien bloß für Frankreichs Armee die Schneider und Schuster arbeiten sehen. Der König muß enkouragiert werden, während man Bayern zum voraus Bayreuth ganz zusichert und andere Aussichten giebt.“

„Die Siegel Ihrer Briefe zeugen von einem Mißtrauen, welches Württemberg nicht verdient. Wir sind weder falsch noch tracassiers und man könnte dessen überzeugt und ich der Perspektive nicht ausgesetzt sein, endlich meine Briefe mit dem Daumen des Neugierigen versiegelt zu erhalten. Ich empfehle Ihnen eine gerechtfertigte Zudringlichkeit und mich selbst. W.“

Der Kampf um die Kriegsbeute bildete die eine Seite der Thätigkeit des Grafen Wintzingerode in Berlin. Nach anderer Richtung hin mußte er die Augen offen halten, um mit Landentschädigungen für Württemberg nicht zu kurz zu kommen. Schon hatte Bayern einen Vorsprung und es galt, bei dem Verteilungsgeschäft herrenlos gewordenen Gebietes rechtzeitig sich bemerklich zu machen. Die Gier nach Hohenzollern stand wieder im Vordergrund und es wird vielfach über die „Hohenzollernschen Anmaßungen“ geklagt. Noch fehlen mir zurzeit nähere Berichte über die Annexionsanschläge, aber ich vermute, die in Rede stehenden „Anmaßungen“ gipfelten in nichts weiter als in dem Wunsche, weiter fortexistieren zu dürfen, ohne verschlungen zu werden. Erschwert wurden alle Anschläge auf Hohenzollern dadurch, daß der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen in Jeromes Hauptquartier als sehr beliebte Persönlichkeit galt. Es treten überhaupt in diesem Feldzug deutsche Prinzen genug auf: von Bayern, Baden, Hessen, Hechingen; nur die Prinzen Württembergs hielten sich zurück.

Die Dinge in Schlesien unter Jeromes Leitung gingen nicht nach dem Wunsche des Königs Friedrich. Die Zeit des raschen Falls der preußischen Festungen auf die einfache Aufforderung oder Bedrohung hin, als Nachwirkung der Betäubung von Jena her, sie war vorüber. Nicht Magdeburg, Spandau, Küstrin galten jetzt als Vorbild, sondern Graudenz, Kolberg, Danzig. Zwar wurde allmählich eine der schlesischen Festungen nach der anderen bezwungen; allein der Kampf erforderte viele Opfer und von der Beute überließen die Franzosen blutwenig an ihre Bundesgenossen.

Dazu war der König von Württemberg genötigt worden, das Kommando über seine Division dem General Vandamme zu übertragen, einem Manne, der im übelsten Rufe stand. Als württembergischer Divisionskommandeur fungierte General von Seckendorff, der im Frühjahr 1807 das unleidlich gewordene Verhältnis zu lösen gewünscht hatte. Vandamme erwies sich zwar als rastlos thätig und intelligent, besaß aber schlimme Eigenschaften genug, um sich bei seinen Untergebenen verhaßt und bei den Einwohnern des Landes verabscheut zu machen. Neben schäbiger Habsucht waren es die Ausbrüche einer durchaus rohen Seele, wodurch der französische Kommandeur sich die deutschen Männer entfremdete. Aus dem württembergischen Hauptquartier schreibt der Oberstlieutenant v. Theobald: Vandamme erlaube sich einen rohen, wegwerfenden und nach deutschen Begriffen ehrenrührigen Ton vor der Front gegen Offiziere von jedem Rang; die trivialsten Ausdrücke, die gröbsten Schimpfwörter strömen bei dem geringsten Versehen aus seinem Mund.

So war der General v. Camerer, obwohl eigentlich schon invalid und kaum einem Feldzug gewachsen, zum Nachfolger Seckendorffs auserlesen. Man rühmte an dem neuen Kommandeur sein kluges, außerordentlich conciliantes Wesen und hoffte, durch seine Vermittlung ein gedeihliches Verhältnis mit Vandamme und den französischen Behörden überhaupt zum Nutzen Württembergs herstellen zu können. Graf Wintzingerode in Berlin und General Camerer in Schlesien sollten dabei Hand in Hand gehen, um die ausschlaggebenden Persönlichkeiten bei guter Laune zu erhalten.

Eben wurde die Festung Neiße belagert. In den ersten Tagen des Mai war Camerer im Hauptquartier Glumpenau vor Neiße eingetroffen und hatte sein heikliges Amt angetreten. Vom 7. Mai schreibt er über die ersten Eindrücke an den Grafen Wintzingerode: „General Vandamme ist vom Prinzen Jerome sehr geschätzt. Letzterer wünscht, daß ich mit Vandamme in Eintracht leben möchte. Man war um so erfreuter, da ich versicherte, daß dieses der Zweck meines Königs sei, sobald es mit der Ehre und dem Wohl des Armeecorps vereinbar sein wird. General Vandamme und ich haben uns seit vier Tagen oft gesprochen und ich habe alle Ursache, mit dessen Benehmen zufrieden zu sein. Alle Anordnungen gehen von Stund meiner Ankunft an direkt an mich. General Vandamme hat für die königlichen Truppen ein unbestrittenes großes Verdienst. Seine Vorsorge für sie ist väterlich und allenthalben giebt er ihnen Beweise seiner Zuneigung. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht von den Fehlern seines Temperamentes etwas vergessen werden sollte. Sein Adjutant Oberstleutnant Revest ist ein ausgezeichnet wackerer Mann,

welcher für die Truppen viel Gutes gethan hat und von unseren Offizieren wie von den Soldaten geliebt ist. Dabei ist er ganz anspruchslos. Was ich hier anführe, sind erprobte Thatsachen, und obgleich der Verdacht rege werden könnte, daß ich schon in meinem ersten Schreiben ein voreiliger Lobredner werde, so will ich mich doch diesem lieber aussetzen, als zu schweigen da, wo zuweilen schüchterne Zurückhaltung schlechten Effekt hervorbringen muß. Ich bin sogar lebhaft überzeugt, daß schon durch den einzigen Umstand — wenn es mir gelingen sollte, mit General Vandamme in dem jetzt bestehenden guten Vernehmen zu bleiben — ich für das Wohl des Armeecorps wesentlich Gutes zu bezwecken im stande sein werde, welches widrigenfalls in das Gegenteil übergehen muß."

„Den wohlthätigsten Erfolg würde es sowohl für das Gegenwärtige als Zukünftige haben, wenn Se. kgl. Majestät diesem General das Großkreuz und dem Oberstlieutenant Revest das kleine Kreuz geben würden. Unser weiser König würde hier besonders befolgen, was derselbe stets und bei allen Vorfällen befolgt hat: sibi res, non se rebus submittere."

„Nach der Eroberung von Neisse müssen unsere Truppen absolut mit Armaturstücken, Pferden und Feldrequisiten komplettiert werden, denn die Destruktion derselben war bei so lang dauernden, mit nichts zu vergleichenden Fatiguen aller Art unvermeidlich. Sobald unser König dem General Vandamme Allerhöchstdero Erkenntlichkeit bezeugen würde, so bin ich versichert, daß die meisten der zu Neisse vorzufindenden Artikel dieser Art zur Komplettierung der königlichen Truppen verwendet werden würden, ohne der unzählig vielen anderen Vorteile zu gedenken. Ich kann also unmöglich unterlassen, auf Verhältnisse hinzudeuten, die so vielen Bezug auf das Wohl des königlichen Truppencorps haben und die auch in Hinsicht des pekuniären Vorteils viele Rücksicht verdienen. Ew. Excellenz kann ich nicht bergen, daß ich zu schüchtern bin, diese Ansichten dem König gleich in meiner ersten Meldung vorzulegen, daß ich aber fest überzeugt bin, daß je länger Allerhöchstdenselben diese Verhältnisse unaufgedeckt bleiben, desto weiter hinaus das Einfache der Wirkung zum Besseren verschoben werden wird. Ew. Excellenz bitte ich besonders, diesem Gegenstand Hochdero volle Aufmerksamkeit zu schenken und baldmöglichst Se. Majestät hievon zu benachrichtigen, sollte es auch vermittelst dieser meiner hier vorgetragenen wörtlichen Äußerungen sein müssen, indem ich schon hinlängliche Beweise habe, daß das Gepräge der Wahrheit meinem allergnädigsten König nie unwillkommen sein kann."

In einem späteren Schreiben vom 2. Juni 1807 klagt Camerer dem Grafen Wintzingerode sein Leid, daß die Desertion so überhandnehme; in Zeit von 20 Tagen hätten sie 50 Deserteure gehabt; meist seien sie

aus den altösterreichischen Landen gebürtig. — Der König hatte in der That eine Anzahl Orden für die französischen Offiziere geschickt, aber die Art der Verteilung konnte nicht den Beifall Camerers finden. — „Das mir überschickte Großkreuz für Vandamme und das kleine Kreuz für Revest schickte ich sofort ins Hauptquartier. Es machte viel Sensation; man hatte aber den Hausorden erwartet. Hiezu gab ich Hoffnung, indem die Erwartung in unserer Lage ein nützliches Ding ist. Übrigens halte ich mich überzeugt, daß Vandamme nicht allein den großen Hausorden verdient hat, sondern daß er in der Aussicht, ihn bald zu erhalten, den württembergischen Truppen um so mehr attachiert sein wird."

„Ich bitte Ew. Excellenz, von neuem mein Vorsprecher zu werden. Es ist nicht zu glauben, was man mit unserem Militärorden ausrichten kann. Unsere Truppen haben manches entbehren müssen, weil man dieses versäumt hatte. Die Franzosen legen auf ein Kreuz einen unglaublichen und sogar kindischen Wert."

„Ich habe den König gebeten, für folgende Offiziere den Militärorden zu senden:" — folgt eine Reihe von besonders thätigen Offizieren aus dem französischen Hauptquartier. — „Die seither geschickten Kreuze wurden an Leute verteilt, welche mit uns in gar keiner Verbindung stehen. Durch die Vielheit wird die nützlichste Sache unnütz — zuweilen sogar schädlich."

„Nach meiner Meinung muß dergleichen Zuckerbrot so rar wie möglich sein und nur an solche gegeben werden, die einen gewissen Einfluß auf das Wohl der jetzigen oder künftigen Situation unserer Truppen haben. Ganz allein der Nutzen für die Truppen ist mein Gesichtspunkt; nach dieser meiner Absicht und nach keiner anderen wünsche ich beurteilt zu sein. Ich bitte Ew. Excellenz zu glauben, daß ich manchmal verzagen würde, wenn mich nicht der Gedanke an die Protektion und Hilfe Eurer Excellenz aufrecht erhielte. Wenn ich das Glück haben sollte, mit den mir anvertrauten Truppen einst wieder in das Vaterland zurückzukommen, so besteht mein einziger Wunsch darinnen, daß man mir glauben möge, wenn ich diejenigen Persönlichkeiten der Gnade und Belohnung empfehle, ohne welche meine Arbeit unnütz gewesen wäre. In dieser Hinsicht würden mich Ew. Excellenz unendlich verpflichten, wenn Hochdieselben unserem König gelegentlich die Bitte vorlegen möchten, mich während meines Kommandos ja nicht mit irgend einer weiteren Ordensverleihung zu begnadigen. Die Zufriedenheit des Königs ist es, was ich allein wünsche, alles Übrige halte ich für äußerst entbehrlich. Was ich am besten gebrauchen könnte — ist Gesundheit; bei der jetzigen Art Krieg zu führen muß kein dergleichen Krüppel wie ich gebraucht werden."

Bei allen seinen Kriegszügen gegen die Mächte vom ersten Rang pflegte Napoleon einzelne bevorzugte Regimenter aus dem engen Rahmen ihrer Kontingente herauszunehmen und der großen Armee unter seiner persönlichen Leitung einzuverleiben. Es waren diese Truppenteile vor anderen bestimmt, dem in den großen Verhältnissen wehenden Geist nahegebracht zu werden und begeisterte Träger der napoleonischen Soldatentradition zu werden. Für sie lag weit dahinten die ganze grämliche Kleinlichkeit und Pedanterie, die in den heimischen Kontingenten herrschte; für sie war aller Groll und jede mißgünstige Vergleichung nicht mehr vorhanden, sie befanden sich auf der Höhe gleichmachenden Selbstbewußtseins. Mochten auch liebe Heimaterinnerungen und die Laute der Sprache trennen, zu jeder Zeit haben die Empfindungen von Soldatengemütern ohne Unterschied der Nation zusammengeklungen und bald auch die fremdesten Bestandteile zu gleichartiger Masse zusammengeführt. Mitten in nicht absehbarem Elend hat die waffenberühmte brigade étrangère (Polen, Preußen, Württemberger) im russischen Feldzug 1812 noch treu zusammengehalten. Die verschiedenen Besonderheiten wurden gewissermaßen von dem in der Großen Armee wehenden Geist ausgeglichen und verschluckt; übrig blieben die waffenfrohen Soldatenherzen, gleicheinander in Stolz und unbegrenztem Selbstvertrauen.

Keine Waffe hatte in dem aufreibenden Winterfeldzug 1806/1807 so gelitten wie die Kavallerie. Napoleon nahm daher jede Gelegenheit wahr, von den Nebenkriegsschauplätzen tüchtige Reiterregimenter der Großen Armee in der Nähe von Finkenstein und Elbing zuzuführen. Unter den drei württembergischen Reiterregimentern in Schlesien hatte sich durch seine Haltung ganz besonders das Regiment Leibchevauxlegers hervorgethan. Mit dem Frühjahr 1807 erhielt denn auch dieses Regiment direkt von Napoleon den Befehl, zusammen mit zwei württembergischen Infanterieregimentern von Schlesien nach Thorn zu marschieren, um hier zur weiteren unmittelbaren Verfügung Napoleons zu stehen.

König Friedrich, der am 5. April 1807 in Stuttgart lediglich die vollendete Thatsache erfuhr, fühlte sich nicht wenig gekränkt und schrieb sofort an seinen Militärbevollmächtigten, den Major v. Hügel, nach Finkenstein: „Sr. Maj. ist von dem Obristen und Kommandeur des Leibchevauxlegersregiments, v. L'Estocq, aus Breslau vom 29. März die Meldung eingegangen, daß er beordert sei, mit seinem Regiment sofort nach Thorn abzugehen. Allerhöchstdenselben hat diese beabsichtigte Zerstücklung Ihrer braven Kavallerie um so mehr höchst befremdend und unbegreiflich sein müssen, als dieselbe nach so großen Fatiguen und eines mehr als viermonatlichen Biwakierens so sehr Erholung und Ruhe bedurft hätte. Zudem

vermögen Se. Kgl. Maj. nicht einzusehen, wie es möglich sein wird, diesem Regiment die nötige Geldverpflegung in dortiger Gegend hinlänglich zu verschaffen und müssen daher nach allen Teilen für dasselbe äußerst bekümmert sein."

„Der Major v. Hügel erhält daher den Befehl, sogleich dem französischen Kriegsminister diese Lage der Dinge mit Anführung aller triftigen Gründe mit dem Ersuchen vorzustellen, die Verfügung treffen zu wollen, daß dieses Königl. Kavallerieregiment wieder zu dem Truppencorps in Schlesien stoße und dadurch der zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Frankreich und Allerhöchstdenselben geschlossenen Übereinkunft ein Genüge geschehe. Von dem Resultat dieser seiner Verwendung, sowie überhaupt über die neuesten Ereignisse hat er schleunigsten Bericht zu erstatten. Inzwischen aber und bis dieser so gerechten Forderung entsprochen sein wird, hat sich Major v. Hügel dieses Leibchevauxlegersregimentes nach allen Teilen anzunehmen und bei dem französischen Hauptquartier dessen Interesse nach Kräften zu vertreten. Der Oberst v. L'Estocq ist angewiesen, sich in allen Fällen an den Major v. Hügel zu wenden."

„Soeben hat Se. Kgl. Maj. durch einen angekommenen Adjutanten des Prinzen Jerome, der die Fahnen von Schweidnitz überbracht hat, erfahren, daß zwei Infanterieregimenter ebenfalls von Schlesien nach Thorn bestimmt sind. Der Major v. Hügel wird wegen ihrer die gleichen Schritte thun wie wegen der Kavallerie."

Zu Anfang des Monats April waren die drei württembergischen Regimenter in Thorn angekommen. Leibchevauxlegers sollten von hier aus zur französischen Reiterei stoßen. Die beiden Infanterieregimenter Seckendorff und Romig aber wurden zum Belagerungscorps nach Kolberg gezogen. Am 27. April rückten sie im Lager vor Kolberg ein. Seit März schon wurde die Festung cerniert. In ihr lagen Abteilungen verschiedener Regimenter, Depots und Freischaren, insbesondere Schills Corps zu Roß und zu Fuß; es mochten im ganzen 6000 Mann sein. Kommandant der Festung war Oberst Loucadou, von Ende April an Major Gneisenau. Während des Verlaufs der Einschließung und Belagerung schufen die Energie Gneisenaus, die Opferwilligkeit der Besatzung und der Bürger die Festung durch Erbauung neuer Werke zum großen Teile um, während von der See her die Waffenrüstung vervollständigt wurde. Namentlich im Osten der Festung auf einer kleinen Anhöhe, der Wolfsberg genannt, hatte man angefangen, eine starke Redoute zu erbauen, später zum Ruhme der preußischen Waffen Grenadierschanze genannt.

Bei dem Belagerungscorps sah es bunt genug aus; neben den französischen Kommandeuren und Artilleristen standen hier drei italienische

Infanterieregimenter, ein polnisches Regiment, das Infanterieregiment Sachsen=Weimar und die beiden württembergischen Regimenter, welche aber je nur ein Bataillon formierten. „Bei dem kalten Seewind," berichtet der württembergische Führer, „lagert alles in Baracken; rechts von uns stehen Polen, links Italiener und Sachsen. Diese letzteren desertieren sehr häufig, weswegen sie auch keine Redoute besetzen und keine Piquets geben dürfen und wir Befehl haben, sogleich, wenn einer vorwärts gegen die Festung geht, Feuer auf ihn zu geben." Beim Sturm auf den Wolfsberg am 17. Mai wirkten die Württemberger mit. Sofort aber nahm Gneisenau die wichtige Schanze wieder. Nochmals fiel sie in die Hände der Belagerer; allein Gneisenau hatte schon neue Abschnitte geschaffen und der Friede fand Kolberg noch in den Händen der Preußen. Neben Graudenz ein glänzendes Denkmal. —

Aber zurück nach Thorn, wo wir in den ersten Tagen des April 1807 das Leibchevauxlegers=Regiment gelassen haben. Oberst L'Estocq berichtet fleißig sowohl an den General v. Seckendorff nach Schlesien, wie an den Major v. Hügel im französischen Hauptquartier nach Finkenstein. „Eurer Excellenz melde ich hierdurch," schreibt er aus Thorn vom 12. April, „daß ich heute mit dem Regiment in Thorn eingetroffen bin; in solcher Lage, als worin ich mich befinde, ist wohl noch niemand gewesen. Ich bitte daher zum vierten Male, so gnädig zu sein, mir sofort auf das Schleunigste Geld für das Regiment schicken zu lassen. Alles muß hier in Polen bar bezahlt werden und so teuer, daß es kein Mensch aushalten kann. Fourage für die Pferde ist nicht einmal für Geld zu haben, kein Halm Heu oder Stroh. Unsere Leute liegen wie die Pferde auf dem bloßen Boden und erhalten ¼ Pfund Fleisch. Ich habe all mein eigenes bar Geld, über 4—5000 Gulden, für das Regiment ausgegeben und weiß jetzt keinen Rat mehr. 12 Pferde habe ich müssen totschießen lassen und die ganze Straße von Gnesen nach Thorn liegt voll toter Pferde. Wie es mit den Herren Offiziers werden wird, weiß der Himmel; die französischen Offiziere bekommen hier Zulagen, der Leutnant 80 Fr. im Monat; uns ist aber noch gar nichts angewiesen."

Bis zum 14. April rastete L'Estocq mit seinem Regiment in Thorn. An diesem Tage erhielt er Befehl, in das kaiserliche Hauptquartier nach Finkenstein zu marschieren; von da kam er in Quartiere in der Gegend von Elbing. Aus Elbing vom 22. April meldet er: „Am 19. April bin ich im Hauptquartier Finkenstein angekommen. Nachdem ich das Regiment selbst gemeldet hatte, erhielt ich die Ordre, das Regiment einstweilen in der Nähe des Hauptquartiers zu plazieren und den folgenden Tag als den 20. bestimmte der Kaiser, um über das Regiment Revue

zu halten. Dem Prinzen Murat stellte ich die traurige Lage des Regiments vor, indem selbiges auf dem ganzen Marsche wenig Lebensmittel und beinahe gar keine Fourage erhalten hatte. Es war selbst der vierte Tag verflossen, daß das Regiment auch nicht die mindeste Fourage außer einer Handvoll Stroh erhalten. Er versicherte mich, den Kaiser dahin zu vermögen, daß dem Regiment die bestmöglichen Kantonierungen angewiesen werden. Mit diesem kleinen Trost ging das Regiment in die umliegenden Dörfer bei Finkenstein, wo es wieder gänzlich ohne Fourage blieb."

„Den 20. April morgens 11 Uhr rückte ich mit dem Regiment nach Finkenstein hart vor das Schloß des Kaisers. Kaum war ich aufmarschiert, als ich zum Prinzen Murat gerufen wurde, welchem ich über alles, was das Regiment betrifft, Auskunft geben mußte. Bald darauf inspizierte er das Regiment zu Pferde. Einige Minuten darauf kam der Kaiser, rief mich und frug gleichfalls nach allem nur Erdenklichen und ging selbst bis zum kleinsten Detail über. Sobald dies geschehen, mußte ich das Regiment absitzen lassen; die Herren Offiziere und Unteroffiziere vor die Front. So ging der Kaiser mit mir nicht allein zu jedem Offizier und sprach mit ihm, sondern ich mußte mit ihm vom rechten zum linken Flügel ein jedes Glied durchgehen, wo er Mann für Mann besah, nach allem frug, alle fehlende Armatur dem Regiment zu geben befahl."

„Das Regiment erhielt auch auf Befehl des Kaisers doppelte Portionen und ward zur 1. Division der Großen Armee befehligt. Das Regiment marschierte sogleich ab und nahm seinen Weg nach Elbing. Es hat seine Kantonierung bezogen, stehet in drei Dörfern um Elbing herum. Der Stab der ganzen Reiterarmee von 22 Regimentern stehet so wie der meines Regiments hier in der Stadt. Es ist Preußens schönste Landschaft und Mann und Pferde stehen gut; indessen muß ich Eurer Excellenz nochmals wiederholen, daß es äußerst schmerzhaft für mich ist, daß meine dringendsten Vorstellungen so wenig beachtet werden, indem ich noch gänzlich ohne Geld für das Regiment bin. Ich habe alle möglichen Mittel hervorgesucht, um noch bis jetzt die nötigen Kosten bestreiten zu können, sowie das ganze Regiment von mir pro Mann drei Thaler erhalten hat. Alles ist indessen erschöpft und veranstalten Ew. Excellenz nicht sofort, daß ich Geld erhalte, so muß die Munterkeit der braven Bursche des Regiments, welche das Offizierscorps mit mir sich bestrebt hat zu erhalten, in Mißmut ausarten. Denn alles ist so teuer, daß der Offizier, wenn er leidlich essen will, über ein Louisdor täglich braucht."

Major v. Hügel schreibt, die Leibchevaurlegers dürfen sich gratulieren, daß sie in die Division des Generals Lasalle gekommen seien, denn dieser Offizier sei einer der besten Reiterführer und habe seine Division

stets im besten Zustand und Ansehen erhalten; er sei ein Liebling vom Kaiser und von Murat. Das Regiment steht zusammen mit dem bayerischen Chevauxlegersregiment Kronprinz und französischen Jägern in der Brigade Watier. Die Gegend von Elbing sei so reich an Pferden, daß sich die Reiter von der Division Lasalle schon sehr schön geholfen haben. Auch habe der Oberst L'Estocq sofort 20000 Fr. erhalten, um dem Regiment an Pferden und Rüstung aufzuhelfen; die Offiziere aber seien in dieselbe Zulage eingewiesen, wie die der nationalfranzösischen Regimenter. Denn in der Großen Armee, deren Mitglied jetzt das württembergische Reiterregiment geworden war, gab es nur einerlei Recht.

In etwas vertraulicherem Tone ist ein Schreiben des Obersten L'Estocq an den Oberstleutnant Theobald in Schlesien gehalten vom 10. Mai 1807: „Ew. Hochwohlgeboren kann ich jetzt ganz gute Nachricht vom Regiment geben, ohnerachtet ich aufrichtig gestehen muß, daß mir von Thorn aus sehr bange für meine junge brave Mannschaft sowohl als für die Pferde war. Denn von dort aus ist bis zum Hauptquartier Finkenstein gänzlicher Mangel an Fourage und Lebensmittel; Stroh von den Dächern war das einzige Nahrungsmittel für die Pferde. Daß eine Menge gestürzter Pferde die Folge war, können Sie sich denken. Im Hauptquartier war die besonders gnädige Aufnahme von seiten des Kaisers und des Prinzen Murat dem Regimente keineswegs gleichgültig. Alle Hoffnung auf Rückkehr nach Schlesien war sofort benommen. Eine große Beruhigung war mir indessen, daß wir nicht nach Polen, sondern zur Großen Armee des Kaisers bestimmt wurden. Keineswegs war dieses meinem braven Offizierscorps und dem ganzen Regiment gleichgültig, vielmehr statt der seitherigen Betrübnis und Stille fand sich frohe Laune und Munterkeit wieder ein. Das schöne Land und die guten Ortschaften tragen nicht wenig dazu bei. Da 22 Regimenter Kavallerie hier auf einem Flecke zusammenstehen, so war es wahrlich nicht leicht, so gute Kantonierung zu erhalten. Der Stab von 16 Regimentern leichter Kavallerie steht hier in Elbing und 16 Generals. Mit allen diesen habe ich mich herumbeißen müssen, ehe ich soweit gekommen bin. Indessen greift unser Brigadegeneral Watier, sowie der Divisionsgeneral Lasalle durch, sobald man mit Ernst ein zukommendes Recht betreibt."

„Vom Frieden hört man kein Wort, wohl aber von etwas Großem, so in kurzem vorgenommen werden soll; — nur zu! wenn es nur etwas Entscheidendes giebt, meine brave, junge, jetzt wieder muntere Mannschaft soll gewiß nicht müßig sein und alles freut sich, recht bald die Festigkeit der Klingen des Schwertfegers Kohl zu probieren. — Schon auf dem Marsch war es mir sehr lieb, daß mir viele tausend gefangene und stark

blessierte Russen begegneten, so nach Thorn und weiter transportiert wurden. Da sich mancher einen anderen Begriff von dieser fremden Nation mußte gemacht haben, so war der allgemeine Ausruf: „Oh! mit denen, das ist ja Spaß, mit denen wollen wir auch bald fertig werden!" Alles dieses trug nicht wenig dazu bei, daß sie die damalige Not nicht so sehr fühlten und nun kaum die Zeit erwarten können, wann es losgehen wird; und ich bin überzeugt, es soll so gut wie in Schlesien gehen."

„Es ist mir auf eine freundschaftliche Art gesagt worden, daß der Divisionsgeneral Lasalle es sehr gut und hoch aufnehmen würde, wenn Herr General v. Seckendorff einige Zeilen an ihn schriebe und ihm das Leibregiment empfehlen würde. Der General Lasalle kann für das Regiment sehr viel thun."

„Der 7. und 8. Mai ist endlich vorbei. Es war an diesen Tagen das schönste Schauspiel für einen Soldaten, was sich nur denken läßt; 26 Regimenter schöne Kavallerie waren auf einer Plaine beisammen. Die erste Division bestehet aus 12 Regimentern leichter Kavallerie unter den Befehlen des Generals Lasalle; die Leibchevauxlegers stehen in dieser mit der Brigade des Generals Watier. Die zweite Linie ist Dragoner, die dritte Kürassiere und Karabiniers. Das schöne Wetter begünstigte alles. — Der Prinz Murat hielt am 7. Mai Revue, wo er dem Regiment so viel Rühmliches öffentlich sagte, daß ich Mühe hatte, gehörig darauf antworten zu können. — Am 8. Mai war Revue vor dem Kaiser. Dieser war so gnädig, daß er mir vor der Fronte sagte, er würde selbst Sr. Maj. dem König schreiben, daß er das schöne Regiment so froh und munter gefunden, und er versprach, daß wir es immer gut haben sollten. Auch haben wir es wirklich sehr gut; alles ist froh und munter und wir würden es uns alle jetzt zur Schande rechnen, wenn wir wieder von der Großen Armee entfernt würden. Ich thue für das Regiment redlich alles, was in meinen Kräften stehet und wenn ich mich auch wieder wie auf dem Marsch mit allen herumbeißen müßte. — Schöner als vor dem Kaiser hat das Regiment vielleicht nie exerziert; über eine halbe Stunde getrabt, ohne daß ein Bug zu sehen war; und so die ganze Linie der Kavallerie herunter. — Prinz Berthier sagte mir noch, ich solle mich mit allem direkt an ihn wenden, was ich für das Regiment zu wünschen habe."

Aus Elbing vom 7. Juni meldete L'Estocq den Aufbruch ins Feld; Marsch gegen Osten hin mit Richtung auf Guttstadt, Heilsberg. Das waren dieselben Tage, in denen auch der Major v. Hügel im Gefolge des kaiserlichen Hauptquartiers von Finkenstein aufgebrochen war und sich auf dieselbe Straße nach dem Osten gesetzt hatte, auf der die leichte Reiterei des Generals Lasalle vorauszog. Von Königsberg und Eylau her rückten

die Russen, und so war es natürlich, daß die Vortruppen an den Übergängen über die Passarge und Alle zusammenstießen, am 8. und 9 Juni. Zur Schlacht kam es erst am 10. und 11. Juni bei Heilsberg. Oberst v. L'Estocq mit den Leibchevauxlegers hatte einen blutigen Tag; er selbst wurde verwundet und gefangen; bald wieder befreit, suchte er Heilung in Danzig. Major v. Hügel machte die Schlacht im Gefolge Napoleons mit und giebt seinerseits einen Bericht. Nach den Tagen von Heilsberg wurden die württembergischen Reiter, jetzt von Major v. Roeder geführt, zur Verfolgung verwendet und nahmen deshalb nicht teil an der Entscheidung bei Friedland am 14. Juni. Rasch entwickelten sich jetzt die Dinge; am 16. rückte Napoleon in Königsberg ein; am 19. Juni war er in Tilsit. Über die Köpfe der Preußen weg wurde am 21. Waffenstillstand geschlossen zwischen Frankreich und Rußland; am 25. Juni sanken sich Alexander und Napoleon in Tilsit in die Arme und am 7. Juli war das Friedens- und Bündniswerk fertig. So dauerte der Sommerfeldzug 1807 als Krieg im großen nur 14 Tage; eine ähnliche Zeitdauer kommt dem Herbstfeldzug im Oktober 1806 zu. Dazwischen liegt der langwierige Winterfeldzug mit den Schlachten bei Pultusk und Eylau im Dezember 1806 und Februar 1807. Durch alles durch erstrecken sich die Belagerungen der Festungen; die bedeutsamste unter ihnen, die von Danzig, hatte kurz vor dem Beginn des Sommerfeldzugs, am 25. Mai 1807, ihr Ende durch die Kapitulation des Platzes gefunden. Friedensunterhandlungen aber sind nur selten unterbrochen worden; bestimmte Gestalt haben sie seit der Schlacht von Heilsberg angenommen.

Auf die Vorgänge dieser letzten Tage lassen die Berichte von L'Estocq und Hügel noch einige Streiflichter fallen. — Von seinem Krankenlager in Danzig schreibt Oberst L'Estocq am 20. Juni: „Es war am 9. Juni, als die Große Armee am Ufer der Passarge anlangte, wo jenseits die russische Armee stand. Beim Brückenschlagen wurde von allen Seiten geplänkelt; es fiel jedoch nichts Erhebliches vor und der Übergang geschah gegen Abend und während der Nacht. Am 10. Juni hingegen wurde es sehr ernsthaft. Die Hauptaffaire bei Heilsberg fing gegen Mittag beim Übergang über die Alle an. Nachmittags war der größte Teil der beiden Armeen engagiert. Das Leibchevauxlegersregiment und das 11. Jägerregiment chargierten gegen die russische Kavallerie und durchbrachen zwei Linien; die bayerischen Chevauxlegers, welche zu unserer Brigade gehörten, waren noch nicht aufmarschiert. Die braven französischen Kürassiere aber folgten uns und deckten unsere Retraite. Kurz darauf chargierten wir wieder ein Heer von Kosaken und das Kartätschenfeuer that uns vielen Schaden. Bei der dritten Chargierung ward fürchterlich eingehauen. Wir

hatten das Glück, den Feind zu werfen, aber es kostete viel; der Leutnant Sigel ward blessiert und gefangen, die Leutnants Blücher, Müller, Nerow blessiert; ich selbst durch sieben Lanzenstiche schwer verwundet und gefangen. Durch vier russische Offiziere ward ich aus den Händen der Kosaken errettet, welche mich ermordet hätten, indem ich bei der ersten starken Wunde vom Pferde gestürzt war. Ganz verblutet und ohne Bewußtsein ward ich durch die vier Offiziere nach Heilsberg verbracht und zum Großfürsten Konstantin und General Bennigsen geführt. Nachdem ich verbunden war und mich etwas erholt hatte, ward ich von diesen und der ganzen dort versammelten Generalität so artig behandelt, daß ich es nie genug rühmen kann. Nach einiger Zeit ward ich in ein anderes Quartier geführt und blieb hier mir selbst überlassen."

„Am 11. Juni wollte man uns Gefangene weiter führen nach Königsberg; indessen der Arzt die mindeste Bewegung für tödlich erklärte, so unterblieb es bei mir. — So verging der 11. Juni. In der Nacht vom 12. Juni aber morgens 4 Uhr hatten die Russen sich retiriert und die Franzosen rückten in Heilsberg ein. Die ersten französischen Chasseurs, die mein Wächter ansichtig wurde, mußte er rufen und diese schickte ich zu meinem Regiment, welches kurz darauf hereinsprengte und mich schon verloren gegeben hatte, da sie mich die ganze Nacht auf dem Schlachtfeld gesucht hatten. Kurz darauf kam der Major v. Hügel vom Hauptquartier und blieb bei mir und schrieb alles im selben Augenblick an Se. Maj. unsern allergnädigsten König. Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Murat und alle Generale der Kavallerie mit ihm kamen zu mir. Der Prinz befahl, daß ich nach Danzig gehen sollte, um mich kurieren zu lassen."

„Ich bin gestern, als den 19. Juni, hier in Danzig angekommen und erwarte bald Nachricht vom Regiment. Was ich unterwegs erfahren habe, ist, daß die ganze russische Armee (bei Friedland am 14. Juni) geschlagen ist, 200 Kanonen erbeutet und viele gefangen. — Meine Wunden sind nicht tödlich und es bessert sich schon; sobald ich nur soweit bin, daß ich zu Pferde sitzen kann, eile ich dem Regimente nach."

Der Major v. Hügel gedenkt in seinem Bericht einer eigentümlichen Verwechslung zwischen russischer und bayerischer Uniformierung, welche dem Regiment des Obersten L'Estocq sehr zum Verderben ausgeschlagen. Hügel berichtet am 10. Juni abends 8 Uhr auf den Anhöhen vor Heilsberg: „Heute früh 3 Uhr machte der Kaiser eine Rekognoszierung; um 5 Uhr wurde das Corps Soult befehligt, ein russisches Corps, dessen Stärke man noch nicht kannte, von den Anhöhen beim Dorfe Peterswalde zu vertreiben. Gegen 10 Uhr ließ Soult dem Kaiser melden, daß der Feind wenigstens 50000 Mann stark sei und sich zu verteidigen anschicke.

Hierauf setzte sich alles in Bewegung. Gegen 1 Uhr waren alle Angriffskolonnen gebildet, allein der Feind zog sich unter einer heftigen Kanonade in der größten Ordnung von Anhöhe zu Anhöhe gegen **Heilsberg** zurück, wo er beträchtliche Verschanzungen angelegt hatte. Schon glaubte man, daß der Feind, ohne ein Hauptgefecht anzunehmen, sich retirieren würde, als er eine Meile von Heilsberg eine erste Position nahm und uns erwartete."

„Das 24. Linienregiment von Soult machte den ersten Angriff und kaum war dieser geschehen, so war auch das Gefecht allgemein. Die erste **Kavallerieattacke** auf unserem linken Flügel machte das kgl. Leibchevauxlegersregiment mit einem französischen. Diese Regimenter warfen sich mit Ungestüm auf eine feindliche Kavallerielinie von Kosaken und Dragonern und brachten solche zum Weichen. Zwei russische Kavallerieregimenter, welche beinahe ganz so gekleidet sind, wie die Bayern, kamen nun diesen Regimentern, von denen das Leibregiment den linken Flügel bildete, in den Rücken, indem sie aus einem nicht beobachteten Wald herausbrachen. Zum Unglück glaubte der Oberst v. L'Estocq, sowie sein ganzes Regiment, daß es Bayern wären und wollte sich an sie anschließen, als solche plötzlich von allen Seiten auf das Regiment einhieben. Der Verlust war beträchtlich."

„Ich ließ sogleich das Schlachtfeld des Regiments untersuchen, worauf ungefähr 20 Tote gefunden wurden. Von dem Oberst war nichts zu finden und ich glaube, daß er eher gefangen als tot ist. Regimentsarzt Flander hatte in der ganzen Armee die erste Ambulanz in einem Wald, eine halbe Stunde vom Schlachtfeld für das Regiment errichtet. Ich sorgte dafür, daß alle Blessierten dahin gebracht wurden, man benützte die Fouragewagen dazu. Ich hoffe, daß wenn alles wieder eingerückt sein wird, der Verlust sich nicht so hoch belaufe; man übertreibt im ersten Augenblick alles."

Um 3 Uhr nachmittags habe sich der Feind weiter nach Heilsberg zurückgezogen; „er cedierte aber bloß Schritt vor Schritt das Terrain und verlor weder Gefangene noch Kanonen. Gegenwärtig um ½9 Uhr abends scheint das Feuer nachzulassen. Alles focht an diesem Tage mit großer Bravour und manöverierte sehr gut, noch kennt man keine Details."

Am 11. Juni morgens 6 Uhr schrieb Hügel auf den Anhöhen bei Heilsberg an seinem Bericht weiter: „Gestern Nacht 9 Uhr brachte der Feind frische Truppen ins Gefecht, wodurch unser linker Flügel zum Rückzug gezwungen wurde. Der Kaiser ließ darauf die Grenadiere von Oudinot und die fusiliers de la garde zum Soutien anrücken, mit dem Erfolg, daß die alte Position wieder eingenommen wurde und das Gefecht sich

endigte. Unser Verlust besteht sicher in 6000 Mann tot und blessiert. Am meisten litt die Kavallerie." — „Um 7 Uhr heute früh war die Armee wieder in Bewegung, als der Kaiser plötzlich den Befehl gab, alles wieder in das Lager einrücken zu lassen. Heute vormittag passiert der Kaiser diejenigen Regimenter en revue, welche am meisten gelitten haben; morgen den 12. Juni soll ein allgemeiner Angriff statthaben. Dem Kaiser war es gestern noch nicht recht ernst mit der Schlacht. Denn gering gezählt waren 77000 Mann da, welche keinen Schuß thaten. Morgen aber ist nicht zu zweifeln, daß alle Kräfte aufgeboten werden. An Lebensmitteln fehlt es außerordentlich; die Pferde werden mit grüner Frucht gefüttert."

Am 12. Juni von morgens früh bis mittags 1 Uhr sitzt Hügel bei dem verwundeten Oberst L'Estocq in Heilsberg und berichtet weiter: „Die russische Armee zog sich zurück und wir rücken in Heilsberg ein, gehen aber heute noch weiter vorwärts; bei Königsberg, vielleicht bei Eylau wieder muß es nochmals zur Schlacht kommen. — Ich lege Eurer Maj. ein Schreiben des Obersten v. L'Estocq bei; ich traf ihn blessiert hier an. Prinz Murat hat ihn sogleich besucht. Es ist der Oberst v. L'Estocq, nachdem er von den Kosaken rein ausgeplündert worden, von den russischen Offiziers sehr gut behandelt worden. Der Prinz Eugen von Württemberg aber, der in russischen Diensten ist, hat dem Oberst mehreres Unangenehme darüber gesagt, daß er gegen Rußland diene; L'Estocq antwortete ihm, so wie ein Mann von Ehre antworten mußte. — Die französische Armee ist in der besten Stimmung; alles Gute läßt sich erwarten; der Kaiser geht mit der größten Vorsicht zu Werk. Diesen Abend 6 Uhr rücken wir wieder vor."

Hügel hatte ganz richtig vorausgesehen, daß es bald zu einer Entscheidungsschlacht kommen müsse; aber nicht bei Eylau oder Königsberg, wie er meinte, fiel der letzte Schlag, sondern am 14. Juni bei Friedland an der Alle, halbwegs zwischen Heilsberg und Königsberg, etwas östlich von Eylau gelegen. Der Krieg im Großen war zu Ende. — Die württembergischen Reiter, auf der Verfolgung der bei Heilsberg geworfenen russischen Kavallerie begriffen, waren bald am Memelflusse unweit Gumbinnen angekommen. Auf dem Felde von Heilsberg hatten sie 17 Tote verloren, 37 Mann gefangen und vermißt, 35, darunter 5 Offiziere, verwundet. Von diesen starben im Spital noch 4 Mann; 40 Pferde waren getötet worden. Die Tage nach Heilsberg hatten nur unbedeutende Scharmützel gebracht und jetzt in den ersten Tagen des Juli, da man in Tilsit am Friedenswerk arbeitete, war man daran, den Verband der Großen Armee und des Reitercorps unter Murat aufzulösen. Es ging die Rede, das Regiment Leibchevauxlegers solle nach Warschau kommen zu

dem Korps, das zur dauernden Besetzung des Großherzogtums Warschau bestimmt sei. Noch erhielt das Regiment zu seiner Rehabilitierung 16 000 Fr. und eine Anzahl Ehrenlegionskreuze zur Verteilung unter die Würdigsten. Es war das erstemal, daß dieser Orden von württembergischen Soldaten getragen wurde.

Eine schöne Sitte in der französischen Armee brachte es mit sich, daß die Regimenter, welche Teile der Großen Armee gebildet hatten, bei ihrem Ausscheiden feierlich verabschiedet wurden. Dahin ist auch das Schreiben zu rechnen, das der Brigadegeneral P. Watier an König Friedrich richtete am 4. Juli 1807 aus Kebullen am Ufer des Memel. In die Brigade des Generals war das Leibchevauxlegersregiment eingeteilt worden nach seiner Parade vor dem Kaiser am 20. April in Finkenstein; in dieser Brigade hatte es bei Heilsberg und anderen Plätzen des Zusammenstoßes gefochten. — Niemand, sagt der General in seinem Schreiben, habe soviel Gelegenheit als er gehabt, diese unerschrockene Truppe schätzen zu lernen, ihr festes Gefüge, das Wissen der höheren Offiziere, die gute Instruktion der Subalternen, die Tapferkeit der Mannschaften; denn infolge besonderer Anordnungen des Kaisers sei er mit seiner Brigade in der letzten Zeit dieses denkwürdigen Feldzuges stets detachiert gewesen und zu höchst bedenklichen Aufgaben verwendet. — „Eure Majestät! Die Haltung und die Disziplin des Leibchevauxlegersregiments waren schon Gegenstand der Aufmerksamkeit in der ganzen Division geworden, als dies Regiment in der Schlacht bei Heilsberg am 10. Juni in drei glücklichen Angriffen während eines äußerst kritischen Augenblickes bewies, daß die Disziplin der Bürge für sein gutes Verhalten sei. Die um die Hälfte stärkere russische Kavallerie, obwohl sie schon unsere linke Flanke abgewonnen hatte, wurde geworfen und verlor eine Menge Menschen. Der Oberst v. L'Estocq, ausgezeichnet ebenso durch seine Talente wie seine Bravour, hatte durch sein Beispiel das Regiment mit sich fortgerissen, erhielt aber in glorreichem Kampfe eine Reihe von Wunden, wie auch der Oberleutnant Sigel, den ich hier nennen muß als einen der hervorragendsten Offiziere, die mir je vorgekommen sind. So muß ich auch ehrend hervorheben die Wachtmeister Stierle und Weber (Wepfer?)."

„Während des Restes des Schlachttages am 10. wußte das Regiment, ununterbrochen sich opfernd, um der Infanterie Luft zu machen, und häufig dem Feuer ausgesetzt, stets die Positionen einzunehmen, die ihm angewiesen worden waren; es endigte den Tag mit einem prächtigen Angriff auf russische Kürassiere, welche eben unsere Infanterie im Augenblick des Deployierens attackieren wollten. Der Major v. Roeder, der für den verwundeten Oberst das Regiment führte, zeichnete sich besonders aus."

„Am 12. Juni wurde die Brigade, noch 1100 Pferde stark, detachiert, um 3000 Kosaken, die unsere Rechte bedrohten, zurückzuhalten. Ununterbrochen sie anfallend warfen wir sie zurück. Durch besondere Kühnheit that sich hierbei hervor Major Jett, Rittmeister Normann, Wachtmeister Debrezin; sie sind es, welche der Truppe die Anerkennung Sr. Kais. Hoheit des Großherzogs von Berg verdient haben. Bei allen ferneren Zusammenstößen muß ich das Verhalten des Regiments lobend hervorheben; insbesondere hat es bei der letzten Rekognoszierung auf das Rühmlichste dazu beigetragen, daß der Feind über den Memelfluß geworfen wurde und daß 600 Gefangene nach Tilsit abgeführt werden konnten. Unter der Menge von Männern, die sich in allen Graden hervorgethan haben, vermag ich sieben besonders bemerklich zu machen für die Auszeichnung, durch die man Brave zu belohnen pflegt. Möchte es mir gelungen sein, daß ich durch mein Verhalten gegen das Regiment mir die Aussicht erworben habe, in dem Andenken desselben fortzuleben; dies wäre für mich ein beglückendes Gefühl, das nur noch überboten werden könnte durch ein anderes, durch das nämlich, daß ich mich der Achtung Eurer Majestät würdig erzeigt habe."

„Sire! Wolle Ew. Majestät geruhen, die Kühnheit meines Schrittes durch meine Begeisterung für den Gegenstand zu entschuldigen und zu gestatten, daß ich zu Dero Füßen den Tribut des tiefsten Respektes und Dankes niederlege.

Sire,
de Votre Majesté
Le très humble et très soumis serviteur
Le Général de Brigade de cavalerie legère
P. Watier.

Zu derselben Zeit war der Oberst L'Estocq ziemlich genesen und zum Generalmajor unter Beibehaltung des Regiments befördert worden. Vom 17. Juli, also nach dem Friedensschluß, berichtet er aus Königsberg: Auf Wunsch von Murat, dem Großherzog von Berg, sei er am 7. Juli von Danzig nach Königsberg gekommen und solle vorerst hier bleiben. — „Ferner haben Se. Maj. der Kaiser und König Napoleon die Gnade gehabt, mich durch ein besonderes Schreiben aus Tilsit zum Mitglied der Ehrenlegion zu ernennen. Ich bin jetzt so weit wieder hergestellt, daß ich fahren und gehen kann, aber das Reiten inkommodiert mir noch etwas wegen der großen Wunde, die noch nicht ganz geheilt ist." (Der brave L'Estocq verwechselt fortwährend „mir" und „mich" und muß notwendig ein Landsmann vom Vater Wrangel gewesen sein.)

„Was übrigens nur in der Welt zu bekommen ist, erhalte ich gewiß,

weil sowohl Se. Kaiserl. Hoheit der Großherzog Murat als der Prinz Berthier mir sehr gnädig sind, auch ich täglich bei ihnen bin." Er sucht Pferde zu kaufen, Kollets und Kaskets; denn im ganzen habe das Regiment 128 Pferde verloren. „Versichere Ew. Excellenz, daß es gewiß nicht an mir liegt und ich gewiß alles thue für das brave Regiment und meine Kameraden, was nur in der Welt möglich ist."

„Heute nachmittag 6 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser Napoleon nebst dem Großherzog von Berg abgereiset. Zwei Minuten vor der Abreise habe ich noch die Gnade gehabt, Se. Maj. den Kaiser zu sprechen. — Die Aussichten wegen dem Abmarsch des Regiments sind sehr schlimm. Es muß, wie ich soeben erfahre, nach Warschau marschieren und dort beim Corps des Marschalls Soult stehen bleiben. Dieses ist mehr als unangenehm. Meine und Hügels Vorstellungen helfen zu nichts. Ich werde aber so langsam als möglich marschieren lassen, weil ich gewiß hoffe, daß Se. Maj. unser allergnädigster König den Kaiser dahin vermögen wird, daß eine Kontreordre erfolgt."

„Ich erlaube mir noch, einige Partikularitäten von der Zusammenkunft der beiden Kaiser in Tilsit mitzuteilen. Die Stadt Tilsit ward den Tag vor der Ankunft des russischen Kaisers in zwei Teile geteilt und die eine Seite von russischen, die andere von französischen Truppen besetzt. Auf der Grenzlinie der geteilten Stadt gingen beide Kaiser sich entgegen, gaben sich die Hände und umarmten sich in Gegenwart aller. Die Herzlichkeit ward von Tag zu Tag stärker. Der russische Kaiser, welcher ohne Zeremonie zu jeder Stunde des Tages zum französischen Kaiser ging, sagte öffentlich zu General Fournier, welcher an ihn geschickt war: „Jeder Augenblick, den ich mit Ihrem Kaiser zubringen kann, ist ein Jahrhundert von Erleuchtung und Aufklärung für mich." — „Nicht so herzlich war die Zusammenkunft mit dem König von Preußen; die nachherige Ankunft der Königin von Preußen, welcher der französische Kaiser entgegenging und sie aus dem Wagen hob, änderte etwas; denn ihr liebenswürdiges Vertrauen zum Kaiser rettete dem König das schöne Schlesien. Preußen verliert ganz Polen, selbst den Anteil, so Friedrich II. im Jahr 1772 erhielt; ganz Westphalen und selbst den Teil der Mark jenseits der Elbe, sowie Lausitz. Danzig wird wieder eine polnische freie Reichsstadt."

Mit dem Marsch nach Warschau wurde es indessen für das Regiment ernst. Vom 31. Juli berichtet L'Estocq aus Warschau: „Mit einem Teil des Regiments bin ich hier angekommen und erwarte das ganze Regiment am 3. August, von welchem Tage ab es dann bis auf weitere Ordre hier unter dem Kommando des Marschalls Davoust stehen bleiben soll."

Vorerst bildete der in Warschau einmarschierte Teil des Regiments, 4 Offiziere 140 Mann, eine Zubehör der dortigen Garnison. Vom 5. August aber berichtet L'Estocq aus Warschau an General v. Camerer in Schlesien: „Soeben erhalte ich die Nachricht, daß schon am 29. Juli das auf dem Marsch nach Warschau befindliche Regiment Kontreordre erhalten hat. Auch das bayerische Chevauxlegersregiment hat Befehl zum Rückmarsch. Mit dem polnischen Administrateur habe ich die Maßregeln verabredet, welche das ganze Regiment in der Nähe von Stettin wieder zusammenführen soll." Für seine Person aber wolle er einen Umweg über Schlesien machen, „da ich so sehr wünsche, Ew. Excellenz mündlich zu sprechen über Verschiedenes, so ich nicht gut schreiben kann."

Einige Versuche machte Napoleon noch, um für die Zwecke der Besetzung von Festungen Truppenteile zurückzuhalten. Schließlich fand er aber die aus Nationalfranzosen zusammengesetzten Truppenkörper geeigneter für die Garnisonen in Polen und zur Vermehrung der Bedrängnisse des preußischen Staates. Die Rheinbundtruppen sammelten sich dem Wunsch ihrer Landesherren zufolge zum Heimmarsch; zu Ende des Monates Dezember rückten die württembergischen Regimenter in ihre heimischen Garnisonen wieder ein.

Der erste große Feldzug unter den Fahnen Napoleons war vorüber; denn das Jahr 1805 hatte zu keinen ernsthaften Zusammenstößen geführt. An der Oder und Weichsel waren 1806 und 1807 die ersten Schüsse der Württemberger für die Sache Frankreichs gefallen und hier nach den Verderberjahren 1812 und 1813 thaten die Württemberger auch die letzten Schüsse für den fremden Zwingherrn: an der Elbe bei Wartenburg und Bleddin im Oktober 1813, an der Weichsel und Oder auf den Wällen von Danzig und Küstrin zu Anfang des Jahres 1814, in einer Zeit, da die Kameraden als Mitglieder des Heeres der Verbündeten schon auf dem Boden Frankreichs standen.

Die Namen der Wochentage im Schwäbischen.

Von Hermann Fischer.

Auf den folgenden Seiten soll zusammengestellt werden, was ich mir über die Namen der Wochentage in unsern Gegenden aufgezeichnet habe. Der Gegenstand ist für unser Gebiet noch nie, für Deutschland doch nie ganz in dem Umfang behandelt worden, den ich ihm geben möchte [1]). Ich habe für die jetzigen Mundarten und für den Sprachgebrauch früherer Zeiten ein Material beisammen, das nicht lückenlos, aber vor allem für die wichtigeren Tagnamen systematisch gesammelt ist und daher ausreichen wird, um ein deutliches historisches und geographisches Bild, vielleicht auch dann und wann Anhaltspunkte für historische und topographische Forschungen anderer zu geben [2]).

Das Material für meine Darstellung war teils der lebenden Mundart, teils älteren schriftlichen Aufzeichnungen zu entnehmen. Auszugehen ist

---

[1]) Brauchbar ist schon, was der alte Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters (1797) 40 ff., giebt; jedenfalls brauchbarer als die durch mythologischen Wust oder wenig kritische Hereinziehung der Volkssitte unnütz aufgeschwellten Arbeiten von F. H. von der Hagen, „Die deutschen Wochentagegötter“ in seiner Germania, Bd. 1, und von Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 2, 9—63. In allgemeineren chronologischen Darstellungen wie bei Ideler, Grotefend, Rühl findet sich nur das Wichtigste, ebenso bei E. K. Rösler, „Über die Namen der Wochentage“ (1865), der sich über die verschiedensten Sprachen verbreitet. Unkritisch ist Birlinger, Alem. Sprache rechts des Rheins, S. 38—44. Vortreffliches Material giebt das 6. Kapitel von Grimms Mythologie, und eine Darstellung nach dem Stande unseres modernen Wissens, die aber doch nicht in alles Einzelne eingehen konnte, hat Kluge, „Die Deutschen Namen der Wochentage“, in der Wissenschaftlichen Beilage zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins, Heft 8 (1895), gegeben. Anderes an seinem Ort.

[2]) Über die für die Topographie der Mundart wichtigen Namen „Dienstag“, „Mittwoch“, „Donnerstag“ und „Werktag“ nebst ihren Synonymen habe ich, was ihre heutige Verbreitung und Formen betrifft, schon in meiner „Geographie der schwäbischen Mundart“ § 8, Karte 25, sowie, was die Lautformen betrifft, auch in § 17. 47. 54. 64, Karte 5. 6. 21, das Nötige gegeben. Seither habe ich das historische Vorkommen aller Wochentagnamen systematisch verfolgt.

von der ersteren, weil hier allein sich eine feste Basis gewinnen läßt. Unsere Wochentagnamen sind in althochdeutscher Zeit nur ganz gelegentlich überliefert, nur Samstag und Sonntag kommen ihrer kirchlichen Bedeutung wegen ein wenig häufiger vor, demnächst häufig Freitag: gerade diejenigen, die in unsern Gegenden gar keine Schwierigkeit machen. In mhd. Zeit hatte die schöne Litteratur selten Anlaß, diese Namen zu gebrauchen. Die Urkunden aber sind lateinisch bis tief ins dreizehnte Jahrhundert hinein, wenn auch gerade in unsern Gegenden die deutsche Sprache besonders früh dafür gebraucht ist. Von nun an aber fließen unsere Quellen reichlich. Denn in den nichtlateinischen Urkunden des späteren Mittelalters ist bei allen Völkern die Datierung nach Festtagen allgemein. Sobald also eine Urkunde nicht auf einen Festtag, auf dessen Vigilie, auf den ersten oder siebenten Tag nach dem Feste fällt, ist sie fast immer nach einem Wochentage benannt: „am Donnerstag vor (nach) Mariä Himmelfahrt" oder dgl.[1]); es führt also ein sehr großer Prozentsatz der deutsch verfaßten Urkunden des späteren Mittelalters Wochentagnamen[2]). Wie nun vom Anfang des 16. Jahrhunderts an die Datierung nach dem Tage des Monats allgemein wird (vorher war sie Ausnahme), kommt doch daneben immer noch oft genug die vorhergehende Datierungsweise vor; dazu bietet nunmehr der Text chronikalischer Aufzeichnungen Beispiele genug dar. Wir haben also von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis heutzutage ein sehr reiches und ziemlich zusammenhängendes, aus früherer Zeit ein außerordentlich lückenhaftes Material. Schon in rein historischer Hinsicht also ist die Gegenwart ein besserer Ausgangspunkt als die älteste Zeit. Noch mehr, sowie es sich, was mir hier wesentlich ist, um die geographische Verbreitung eines Wortes handelt. Diese können wir in der lebenden Mundart von Ort zu Ort verfolgen; während zu den schriftlichen Denkmälern doch nur größere Städte und fürstliche Kanzleien reichlich, die allermeisten Ortschaften überhaupt gar nicht beigetragen haben und außerdem auch der schriftliche Gebrauch fremder Bezeichnungen a priori gar nicht als unmöglich bezeichnet werden kann. Ich werde also für jede Bezeichnung von der heutigen Mundart ausgehen.

[1]) S. Rühl, Chronologie 80 ff. Prävigilien, d. h. zweite Tage vor einem Fest (z. B. Freitag vor Pfingsten) kommen nur bei hohen Festen öfters vor.

[2]) Z. B.: unter 247 Urkunden des neu erschienenen Eßlinger Urkundenbuchs von 1341—1350 sind 229 in deutscher Sprache, und zwar genau datiert. Unter diesen tragen nur 51 keinen Wochentagnamen, 178 haben einen; und zwar: 4 den Sonntag, 27 den Montag, 18 den Dienstag, 34 den Mittwoch, 26 den Donnerstag, 39 den Freitag, 30 den Samstag. Gemieden ist also nur der Sonntag, der Freitag so wenig, daß er am allerhäufigsten vorkommt.

Eine für alle Wochentagnamen gemeinsame sprachliche Bemerkung voraus. Mit Ausnahme des Mittwochs sind sie alle gebildet mit dem Bestimmungswort „Tag“, das in der Schriftsprache alter und neuer Zeit in unverkürzter Form erscheint[1]). In unsern süddeutschen Mundarten aber ist es als tonlose Silbe der Verkürzung anheimgefallen, einerseits durch Wegfall des g, andererseits durch Verdünnung des alten ă zu ĕ oder ĭ; drittens kann g zu ch geworden sein. Thatsächlich kommen vor die Formen -tĭg (genauer -tĭk oder -tĕk), -tĭch (-tech), -tĭ, -tă (-tə), -tăg. Der Süden des Gesamtgebietes dieser Darstellung[2]), westlich von Baden-Baden — Alpirsbach, südlich von Sulz — Balingen — Reutlingen — Urach, südöstlich von Göppingen — Lorch — Geifertshofen, südwestlich von Dinkelsbühl — Bopfingen — Höchstädt — Landsberg — Groß-Aitingen, nordwestlich von Kaufbeuren — Kempten — Isny — Schussenmündung, westlich von Rheinmündung — Dornbirn, endlich südlich von Schwarzenberg — Oberstorf — Nesselwängle, hat -tĭg. Ein ganz kleines Gebiet um Bopfingen, von NW. nach SO. 20, von SW. nach NO. 10 km lang, hat statt dessen -tĭng (-tĕng)[3]). Nordwestlich des -tig-Gebietes wird -tich gesprochen bis gegen Eberbach — Berlichingen — Langenburg — Oberspeltach. Nördlich des -tich-, nordöstlich und östlich des -tig-Gebietes lautet es -ti; jenseits einer Linie Rothenburg a. T. — Dinkelsbühl — Merkendorf — Ettenstadt — Lech — Klein-Aitingen — Kaufbeuren — Bichlbach (Tirol) -tə. Endlich bleibt ein südöstliches Gebiet zwischen Rheinmündung — Oberstorf — Bichlbach — Kaufbeuren — Kempten — Isny — Schussenmündung, welches volles -tag, aber mit altem kurzem a, bewahrt hat. Es ist also der Vokal i oder e für den größeren westlichen, a für den kleineren östlichen Teil, g für Mitte und Südwest, ch für Nordwest, Konsonantabfall für Nord, Nordost und Ost charakteristisch[4]).

Schon die besprochene Verkürzung des ursprünglich selbständigen Wortes „Tag“ zeigt, daß die Namen als Komposita empfunden worden sind. Sie sind das aber von Haus aus nicht gewesen, vielmehr stand,

---

[1]) Bezeichnungen, wie die von Birlinger, Die alem. Sprache rechts des Rheins, S. 39, aus Treffingen angeführten Sunna, Menna, Zia, Mitta, Donna, Freija, Samma sind nur für den Zweck der raschen Aufzählung gemachte Kurzformen, als eine Art Memorialverse unter Kindern üblich, als Bezeichnungen der einzelnen Tage überhaupt nicht gebraucht.

[2]) Nicht nur das gewöhnlich so genannte Schwäbische ist berücksichtigt, sondern in genauerer Untersuchung ganz Württemberg und Hohenzollern, Baden östlich der Linie Neuhausen ob Eck — Ludwigshafen a. Bod., Bayern bis zur Wörnitz und dem Lech, in Berücksichtigung nur des Wichtigsten auch die umliegenden Gebiete.

[3]) Ebendort auch die Endungen -ing für -ig, -ling für -lich.

[4]) Geogr. d. schw. M. Karte 21.

wie bei den lateinischen Vorbildern (s. u.), das erste Wort von Haus aus im Genetiv; die Namen Dienstag, Donnerstag mit ihrem genetivischen -s zeigen das noch heute; die ältesten überlieferten Formen zeigen es aber auch für die andern Namen, worüber später. Wie andere formelhafte Verbindungen von Genetiv und regierendem Nomen sind dann auch diese Bezeichnungen zu sogenannten unechten Kompositionen verschmolzen.

Für sämtliche Tage, außer dem Sonntag, sind in der modernen Schriftsprache die Bezeichnungen „Wochentag" und „Werktag" üblich, deren zweite auch diejenigen Tage ausschließt, die Feiertage sind, ohne Sonntage zu sein. Unsere schwäbischen Idiome kennen den Namen „Wochentag" kaum, jedenfalls nie im Gegensatze zum Sonntag. Birlinger [1]) hat zwar geglaubt, in einer alten Form wechtag wächtag, die sich in der Schweiz und ihrer Nachbarschaft mit der Bedeutung „Grundstück von kleinerem Umfang" findet [2]), das ahd. wecha „Woche" finden zu dürfen. Allein das ursprüngliche ë des Wortes Woche ist längst in ganz Süddeutschland zu o, u geworden [3]). Unsere jetzige Mundart kennt vielmehr nur den „Werktag", der schon mhd. vorkommt. Und zwar erscheint er im weitaus größten Teil unseres Gebietes mit Assimilation des k an t, wie schon mhd. werttag vorkommt: wertig [4]) (wẹərtig wẹətig). Statt dessen kommen noch zwei ähnliche Formen lokal vor. Erstens haben nicht wenige zerstreute Orte, einerseits zwischen Sulz — Sigmaringen — Bodensee — Donauursprung, andererseits zwischen Jagstursprung—Altmühl—Starnbergersee—Loisachursprung und Iller, die Form werchtag, welche auf Verschiebung des k nach r beruhen wird [5]). Zweitens aber begegnet die andere Form werftag (wẹərftig) in einem großen, langgestreckten Gebiet zwischen folgenden Grenzorten: Urach—Münsingen—Ulm—Illerthal hinauf bis Illereichen—Krumbach—Kaufbeuren—Hohenfurch am Lech—Oberstorf—Isny—Wohmbrechts—Ingoldingen – Hausen am Andelsbach—Winterlingen—Honau [6]). Dieses werftag kann wohl nicht anders erklärt werden als aus werben „sich bewegen", thätig sein"; es könnte ja ein mhd., allerdings nicht überliefertes,

[1]) Die alemannische Sprache, S. 38.

[2]) Vgl. „Morgen", „Tagwerk".

[3]) Wie schon ahd. wëla zu wola „wohl".

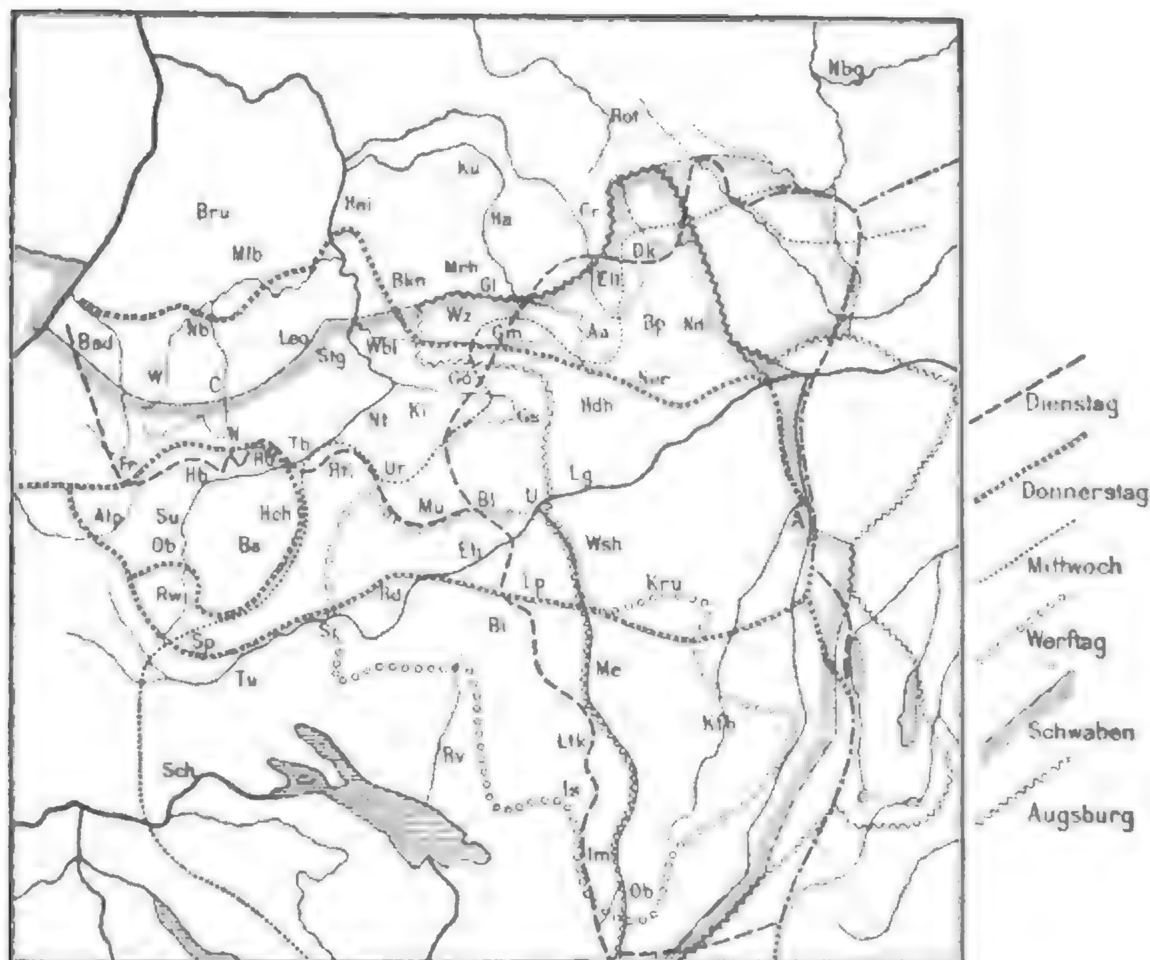
[4]) Ich setze von jetzt an stets je nach Bedürfnis -tag oder -tig und verweise auf das oben Gesagte über diese Endsilbe.

[5]) Vgl. „Stork" „Storch", „Kilke" „Kirche"; Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart, S. 243.

[6]) Geogr. § 8, Karte 24.

Subst. werft „Bewegung", „Arbeit" als direkter Ursprung gedacht werden[1]).

Nun zu den einzelnen Tagen.



1. Sonntag.

Die römische Benennung dies solis, die in den romanischen Sprachen durch (dies) dominica verdrängt wurde und auch im christlichen isländischen Kalender neben der Benennung drottinsdagr „Tag des Herrn" in den Hintergrund trat[2]), hat sich auf westgermanischem Boden überall gehalten[3]); und zwar ist der Name in ganz Deutschland derselbe.

Unsere modernschwäbische Form ist söntig; die umliegenden Gegenden, welche u vor Nasal nicht zu o wandeln, haben die ältere Form süntig bewahrt.

---

[1]) Wenn man nicht an Entstellung des f aus ch und gedankenlose Anlehnung an werfen denken will.

[2]) Bilfinger, Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordische Jahr. S. 8.

[3]) Das von Notker gebrauchte frôntag ist nur Erklärung von dies dominica und nie üblich geworden.

In den älteren Quellen ist das u der ersten Silbe ausnahmslos bis nach 1300, im 14. Jahrhundert noch durchaus Regel, im 15. vielleicht gleich häufig wie o, im 16. überwiegt o, vom 17. an wird kein u mehr zu finden sein[1]). Wichtiger ist, daß die älteren Denkmäler die vollere Form „Sonnentag" haben. Da ahd. sunna schwaches Feminin ist, so heißt der Genetiv sunnûn. Die Form sunnuntag ist ahd. ganz allgemein und kommt in schwäbischen Quellen noch bis ins 14. Jahrhundert vor; die mhd. Form sunnentag ist noch vorherrschend im 14., im Abgang begriffen im 15., vom 16. an kaum mehr zu finden[2]). Nur gelegentlich kommt etwa sunnetag vor; suntag und später (s. o.) sontag erscheint vereinzelt schon 1292[3]) und ist im 15. schon die Regel[4]).

2. Montag.

Dies lunae ist in den romanischen und germanischen Sprachen gleichmäßig erhalten[5]), so auch in Deutschland als „Montag", in welcher nhd. Schreibung noch die alte Form „Mon", mhd. mâne geblieben ist.

Die moderne schwäbische Form ist mẹ̄tig, wofür im südlichen Oberschwaben (wo überhaupt ein folgender Nasal nicht geschlossenes e und o wie weiter nördlich hervorgerufen hat) mę̄tig. Das n ist hier nach allgemeinem Gesetz des Schwäbischen und Bayerischen hinter langem Vokal geschwunden; w. und n. von unserem Gebiet ist n erhalten, so fränkisch auch mit Diphthong mainti (Mergentheim).

Der e-Laut der ersten Silbe muß auf altem æ, Umlaut von â, beruhen. Dieser Umlaut in unserm Wort ist ein Charakteristikum des deutschen Südwesten: alemannisch nebst den angrenzenden Landschaften[6]).

---

[1]) Das erste o, das ich notiert habe (meine Aufzeichnungen sind aber hier nicht vollständig), ist von Eßlingen 1314, das letzte u aus Senders Augsb. Chronik bis 1536. In solchen orthographischen Dingen lassen sich nie feste Grenzbestimmungen geben; vgl. modern „Bronnen" und „Brunnen".

[2]) 1502 noch „sonnentäg", Reyscher, Statutarrechte 16.

[3]) Augsb. UB. 1, 99.

[4]) Seltsam ist die in Senders Chronik regelmäßige Form sumptag oder auch somptag.

[5]) Isländisch trat neben mánadagr das unpraktische kirchliche annarr dagr viku = der zweite Tag der Woche. Das bei Haltaus 42 angeführte „Aftersonntag" ist höchstens ein ganz vereinzeltes historisches Vorkommnis. Er erinnert an die Bezeichnung „Nachsonntag", die alle slawischen Sprachen dem Montag geben (Rühl 61, Rösler 27) und könnte auch dorther rühren.

[6]) Schweiz. męntig, els. mæntig; im Bayer. nach Schmeller 1, 1608 mātə (a aus altem æ) neben mǭtə (ǫ aus altem â), Tirol möntig neben muntig und mäntig (Grimm, D. WB. 6, 2514).

Alle andern deutschen Mundarten haben Formen, die auf altes â, zu ô, auch wohl oa, ua geworden, zurückgehen[1]).

Der Umlaut begreift sich sofort, wenn man erwägt, daß ahd. mâno als schwaches masc. den Genetiv mânin hat und die Endung -in in der ältesten Sprache Umlaut bewirkt hat[2]). Die Dreisilbigkeit, die das Wort wie „Sonntag" ursprünglich gehabt hat, tritt noch in der Form mânetag bei Notker hervor; später ist die zweite Silbe durchaus geschwunden. Und zwar ist in unsern Gegenden die Schreibung mentag die vorherrschende vom Ende des 13. bis ins 16. Jahrhundert. Die Schreibung meintag kommt zweimal, 1283 und 1316, in Augsburg vor; dieses vereinzelte Erscheinen hat schwerlich etwas zu bedeuten. Seltener als e sind ö (ó) und ä (æ, ae), welche in denselben Zeiten bezeugt sind. Das Zeichen a erscheint ganz selten um und nach 1300, am meisten in Augsburg; o endlich gelegentlich schon vom Anfang des 14. an, später häufiger, bis es etwa um die Mitte des 16. die Alleinherrschaft hat. Unterschiede zwischen den einzelnen Territorien kann ich nicht beobachten. Die ganze Untersuchung ist äußerst prekär, zumal älteren Urkundenabdrücken gegenüber. Denn diese haben massenhaft diakritische Zeichen weggelassen, also statt ä und ö a und o gesetzt. Aber auch bei neueren, sorgfältigen Publikationen ist die Geltung der Zeichen vielfach unsicher, weil die diakritischen Zeichen in den Handschriften oft ganz gesetzlos sind, so daß ein a oder o als ä oder ö, ein á oder ó als a oder o zu lesen sein kann; auch sind die Züge von e und o oft gar nicht sicher zu unterscheiden, und auch a ist beiden ähnlich.

Viel interessanter ist eine andere Bezeichnung desselben Wochentages, welche in älteren Aufzeichnungen sehr häufig ist, guotemtag oder guotentag. Da das heutige Vorkommen des Namens sehr beschränkt ist, so ist hier von den alten Denkmälern auszugehen.

Im ganzen habe ich den Namen mehr als 200mal gefunden. Die Schreibung in einem Wort ist die Regel, nur vielleicht in einem Zehntel der Fälle sind zwei Wörter geschrieben, und man weiß, wie wenig Zusammenschreibung oder Trennung in älteren Handschriften zu bedeuten hat. In beiden Fällen ist die Schreibung mit m häufiger als die mit n, aber nur wenig[3]). Ein zeitlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Schreibungen ist nicht zu finden.

---

[1]) Ebenso ags. mônandäg, altn. mânadagr.

[2]) Braune, Ahd. Gramm. § 221, Anm. 2. Bei â bezeichnet aber das Ahd. den Umlaut noch nicht.

[3]) Fälle wie an dem guten tage, des guten tags werden darauf deuten, daß der Schreiber den Ausdruck = bona dies faßte; aber häufig genug ist an dem guotem

In althochdeutscher Zeit kommt der G. nicht vor; der erste Fall, den ich kenne, erscheint 1296 in einer württemb. Urkunde [1]). Von da an kommt er massenhaft vor durch das ganze 14., etwas abnehmend durch das 15. Jahrhundert [2]), im 16. ist er Ausnahme, nach 1550 habe ich ihn in keiner Urkunde mehr getroffen.

Geographisch ist der Name in den Quellen ziemlich verbreitet nachzuweisen. Neben mehreren „alemannischen" Gegenden (Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich, Fürstenb. Lande) hat ihn Altwürttemberg, Ulm, Eßlingen, Rottweil und was dazwischen liegt; im östlichen Schwäbischen scheint er so ziemlich gefehlt zu haben [3]). Besonders häufig ist er in den beiden Reichsstädten Ulm und Eßlingen. In Ulm wird er etwa so häufig sein wie der Montag; in Eßlingen ist er so gut wie ausschließlich gebraucht und an den Montag findet sich nur die Erinnerung, daß der Dienstag in mehreren Eßlinger Urkunden „Aftermontag" heißt [4]). Noch im 16. Jahrhundert haben der Ulmer Sebastian Fischer und der Eßlinger Dionysius Dreytwein den Gutentag gebraucht [5]). Viel weniger häufig ist dieser in altwürttembergischen und in Rottweiler Denkmälern, wo ich ihn je etwa ein dutzendmal finde; in Urkunden anderer Herkunft (besonders hohenb., zoller., fürstenb.) habe ich ihn gegen 50mal notiert, während hier überall der Montag entschieden häufiger ist [6]); ganz genau werden diese Zahlen nicht sein, aber sie dürften genügen.

Diesem Verhalten der Urkunden steht ein sehr negatives der Mundart, soweit wir sie kennen, gegenüber. Das Wort guotm'tig ist nachzuweisen in einem der ca. 1633 gedruckten schwäbischen Bauernlieder aus der

---

tage geschrieben, und auch der guotemtag, des guotemtags u. dgl. fehlen nicht; gute tag finde ich zweimal und es kann beidemal ein ē = en beabsichtigt gewesen sein.

[1]) Württ. Geschichtsquellen 4, 121.

[2]) Was aber auf Rechnung davon kommen kann, daß aus diesem noch weniger Urkunden publiziert sind als aus jenem; s. besonders die Eßlinger und Ulmer Urkunden.

[3]) Die sehr ausführlichen Glossare der Augsburger Chroniken haben ihn nicht; ebenso nicht das Augsburger Urkundenbuch; Ulmer UB. 2, 1, 307. 370 kommt er 1394 in Augsburg vor. Die Angabe bei Birlinger, Augsb. WB. 208, beweist nichts; die Heimat des dort angeführten Kalenders kann fraglich sein.

[4]) Im ersten Bande des Eßlinger Urkundenbuchs finde ich den Montag nur in zwei Stücken, Nr. 271 und 271a, von 1295, die aber nicht ausschließlich eßlingisch sind; alle andern Eßlinger Urkunden dieses Bandes haben den Gutentag, ich habe deren 101 gezählt. „Aftermontag" elfmal. Nur fremde auf E. bezügliche Urkunden haben Montag.

[5]) Jener in seiner Chronik (ed. Veesenmeyer), dieser in seiner Eßlinger Chronica von 1548—64, Cod. hist. fol. 679 der K. öff. Bibl. Stuttgart.

[6]) In Rottweiler Urkunden des 1. Bandes des Rottweiler Urkundenbuchs habe ich nachgezählt und den Montag 49mal gefunden.

Gegend zwischen Rottenburg und Balingen[1]). Heutigen Tags ist die Bezeichnung aus unsern Gegenden allenthalben verschwunden; im Appenzeller Land kommt guentig o. ä. noch immer vor, aber „Montag" überwiegt auch dort[2]).

Wir haben bis jetzt angenommen, daß G. den Montag bedeute. Diese Annahme ist schon alt. Schon Haltaus 42 hat sie aufgestellt, ebenso Herrgott, Monumenta domus Austriacae III 730 f. und A.; ebenso Grimm in der Mythologie 113. Sie alle sagen, der alemannische Gutentag sei von dem niederdeutschen Gudensdag = Mittwoch völlig zu trennen[3]). Andere aber, schon Neugart Episcop. Const. I 1, 343, dann Neuere haben den naheliegenden Gedanken gehabt, beiden Namen gleiche Bedeutung zu geben, und so ist es auch in den Ausgaben schwäbischer Urkunden üblich geworden, den G. = Mittwoch zu setzen. Erst Baumann hat wieder festgestellt: „Gutentag ist Montag" [4]) und Beweise dafür gegeben. Daß es dabei bleiben muß, will ich genauer ausführen.

Der im Mittelniederdeutschen vorkommende gudens-, godens-, gons-, gudes- u. s. w. -dach gehört schon wegen seines nie fehlenden genetivischen s nicht mit unserm G. zusammen, der dieses s niemals hat, während doch unsere Dienstag (Zistag) und Donnerstag es besitzen. Jener niederdeutsche G. ist sicher = Mittwoch[5]) und kommt in dieser Bedeutung in Westfalen und am Niederrhein noch jetzt vor; es ist auch kein Zweifel, daß er aus Wodansdag, dies Mercurii entstanden ist[6]). Aber das hat mit unserem schwäbischen G. nichts zu schaffen.

---

[1]) Die deutschen Mundarten 4, 91.

[2]) Stalder, Schweiz. Idiot. 1, 490; Tobler, Appenz. Sprachschatz 248. — S. weiter unten.

[3]) Grimm a. a. O.: „Dieser gute Tag ist nur zufällig ähnlich dem westfälischen Gudensdag = Mittwoch."

[4]) Archivalische Zeitschrift 9 (1884), 318 f. — Zuvor war der Montag schon von einzelnen rehabilitiert worden, z. B. in Lexers Mhd. WB. 1, 1122, aber in der schwächlichen Weise, daß man beiden Recht gab und die schon an sich nicht mögliche Behauptung aufstellte, G. sei schwäbisch sowohl Montag als Mittwoch. Das wäre ja etwa denkbar, wenn der Ausdruck nicht technisch, sondern „gut" als Epitheton ornans gebraucht wäre; G. ist aber immer technisch, zur Datierung gebraucht und kann innerhalb eines und desselben Landes nicht zwei verschiedene Tage bedeutet haben.

[5]) G., feria quarta; s. Schiller-Lübben, Mnd. WB. 2, 163.

[6]) Aber nur ja nicht so, daß w zu gw geworden wäre, wie man oft liest — noch neuesterdings Alemannia 27, 84 f.! In einer germanischen Sprache ist nie ein w zu gw geworden; das ist nur die romanische Behandlung des germ. w (werra, it. guerra, frz. guerre und viele andere), und wenn bei Paulus Diaconus, Origo gentis Lang. und Hist. Langob., Godan (in andern Hss. Guodan) steht, s. insbes. Hist. Lang. 1, 9 Wotan, quem adjecta littera Godan dixerunt: so beweist das bloß die Romani=

Daß G. in Süddeutschland jemals den Mittwoch bedeutet hätte, ist mit gar nichts zu beweisen. Wo das Wort überhaupt noch existiert, heißt es, wie oben gezeigt, Montag. Darauf weist auch die seltsame Aufzeichnung hin, die Birlinger in Frommanns Zeitschrift veröffentlicht hat, ein Passionsgebet aus Rohrdorf bei Horb; dort steht der „heilige Quontag" zwischen Palmtag und „Erchtag"[1]).

In älteren Urkunden unserer Gegenden ist die Bedeutung natürlich meist nicht zu bestimmen. Eine Stelle, die „Mittwoch" bedeuten müßte, giebt es nirgends[2]). Dagegen hat Baumann am angeführten Ort gezeigt, daß zwei Stellen nur auf den Montag passen: in der Hegg-

---

sierung des Langobardischen. Vielmehr sind die Godan für Wodan, Gutach für Wutach u. dgl. lediglich Euphemismen, wie noch jetzt Potz für Gotts, Deixel für Teufel u. ä. Ein solcher Euphemismus mit dem Gottesnamen Wodan ist schon in heidnischer Zeit möglich, wie die jüdische Lesung Adonai für Jahweh, die modernen Potz u. ä. zeigen; nach der Christianisierung konnte er noch leichter aufkommen. Der Gûdun, den Kluge 95 annimmt, ist nicht zu beweisen.

[1]) Die deutschen Mundarten 5, 260 ff. Birlinger sagt nicht, woher er die Aufzeichnung hat. Er fügt hinzu: „Quontag ist hier der Montag ... Auch alte Leute in dieser Gegend wissen noch, daß man statt Montag Quontag sagte." Birlingers Angaben ist stets Mißtrauen entgegenzubringen; er kann ein verschnörkeltes M des 17., 18. Jahrh. leicht als Qu verlesen haben. „Quontag ist aber eigentlich der Mittwoch, wie sich der Name auch noch in Gmünd erhalten als Quomtag, Guotentag." Auch dafür mangelt jeder Beweis. In Rohrdorf erinnert sich kein Mensch, daß es je einen Quontag gegeben habe. Bei Gmünd ist der „Kuomtag" gegen und um die Mitte unseres Jahrhunderts noch gebraucht worden, aber wie ich aus bester Quelle weiß, für Montag. Im übrigen haben mir über 40 Gewährsmänner, denen ich hiemit schönstens danke, geschrieben, daß niemand etwas von dem Namen wisse.

[2]) Wenn in der Schrift von M. Frhn. vom Holtz, „Generalfeldzeugm. G. F. vom Holtz", S. 7 steht, daß G. in einer 1343 vom Bürgermeister von Eßlingen ausgestellten Urkunde, betr. Heuchlingen und Hohenriet, = Mittwoch vorkomme, so muß ich bemerken, daß im Eßlinger Urkundenbuch eine solche Urkunde nicht steht. Ob der Verfasser für die Bedeutung = Mittwoch irgend einen Beweis hat oder nur der früheren Meinung folgt, weiß ich nicht. — Bei Rochholz, Glaube und Brauch 2, 28, heißt es, in der Klingenberger Öffnung von 1440 (Argovia 4, 284) sei G. = Mittwoch; wer die Urkunde genauer liest, wird sehen, daß G. und Mittwoch dort zweierlei sein müssen; denn es folgen aufeinander an dem nechsten guotentag — an der nechsten mittwoch — nach dem guoten tag über acht tag — wenn es kommt an den dritten guoten tag. Für eine weitere Urkunde von 1300 giebt R. keinen Nachweis, wohl aber den 30. Hornung als Datum an; übrigens war der 29. Februar damals ein Montag. — Kluge a. a. O. 95 giebt an, daß er den G. in schweizerischen Drucken des 16. Jahrhunderts öfters gefunden habe, namentlich in einem Froschowerschen Drucke „Gebätt für jung Lüt". Herr Oberbibliothekar Dr. Escher in Zürich hat die Freundlichkeit gehabt, mir zu schreiben: „Die Gebete für Gůtemtag nehmen alle ausdrücklichen Bezug auf den ‚gestrigen Feiertag' oder ‚Sonntag', oder auch auf den ‚Wochenanfang', können also nicht als Belege für den Mittwoch gelten."

bacher Chronik steht uff guetentag nach Letare und uff zinstag[1]). und 1509 heißt es im Direktorium der Pfarrei Nasgenstadt in deutschem Text: auff den gutemtag nach Judica, in lateinischem: feria secunda post dominicam Judica. Andere haben weitere beweisende Stellen hinzugefügt. Heyck führt an, daß in Konstanz 1384, am Bodensee 1421 solche vorkommen[2]). Zingeler weist darauf hin, daß Eitel Friedrich von Zollern 1439 „am Gutentag, Sant Matheus Tag", also 21. September gestorben ist und Matthäus 1439 auf den Montag fiel[3]). Bei Sebastian Fischer kommen, wie schon Veesenmeyer gesehen hat, Gutentage mit bestimmten Monatstagzahlen vor, und immer ist der betreffende Tag ein Montag[4]). Lexer führt a. a. O. an: an dem sunentag nauch der vesper und am guotemtag mornentz[5]), und, weniger streng beweisend: an dem næchsten guotemtag in den pfingstfirtagen[6]). Ich selbst kann noch hinzufügen: vor an dem sunentag nauch der vesper mit gesungnem vigli, nun letzen mornentz am gůtemtag mit ainer gsungner selmess, Zollern 1403[7]); noch deutlicher: am oster gutte tag oder am mentag nach dem ostertag bei D. Dreytwein[8]); Herr Dr. H. Günter hat mir aus einer Rottweiler Urkunde die Datierung mitgeteilt: uff gutemtag, der dann was der 15. tag des monets July 1493, was ein Montag war; die andere Wendung bei Dreytwein am montag nach dem pfingst guttem tag[9]) ist nur bei der Bedeutung „Montag" möglich; die Bezeichnung pfingst-gůtemtag überhaupt ist an sich viel wahrscheinlicher = Montag, namentlich wenn dabei von einer Predigt die Rede ist[10]).

Handelt es sich endlich darum, den etymologischen Ursprung des Namens festzustellen, so ist natürlich von dem Worte guot „gut" auszugehen. „Gut" als Zusatz zu Tagnamen ist gelegentlich auch sonst berichtet.

---

[1]) Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkr. in Oberschw. 232; wo er noch nach der älteren Meinung G. = Mittwoch gesetzt hatte, was doch eine ganz sinnlose Anordnung des Berichts gäbe.

[2]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 40, 117.

[3]) Mittheil. d. Ver. f. Hohenz. 20, 126 f.

[4]) Fischer nennt Blatt 47b. 144b den 19. Juni 1531, Bl. 50b. 119b den 14. Februar 1547, Bl. 43a. 119b den 21. November 1547: alles Montage.

[5]) Mon. Zoll. 1, 476.

[6]) Ebd. 1, 551.

[7]) Ebd. 1, 372.

[8]) Stuttg. K. öff. Bibl. Cod. hist. fol. 679, 48.

[9]) Ebd. 29.

[10]) In der Tübinger Hs. M h 877, 29; der Name pf. g. auch M d 289.

Kluge[1]) weist, wie schon Haltaus[2]), auf den „guten Montag“ hin, womit früher der jetzt sog. „blaue“ Montag bezeichnet wurde; wie im übrigen Deutschland[3]), so auch in Schwaben, wenn ich auch hier nur die Uracher Leineweberzunft-Ordnung von 1602 anführen kann, welche einen Tanz gestattet monatlich an ihrem lauber-tag (welcher bey dem handtwerck ein guter montag genennet würdt)[4]). Aber zweierlei erweckt Bedenken. Erstens sind diese guten Montage erst vom 16. Jahrhundert an bezeugt, der Gutentag schon vom 13. an. Zweitens aber ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß aus einer mehr oder weniger scherzhaften Benennung, einer Art slang, eine feststehende amtliche geworden sei. Aber der gute Montag kann uns doch weiter helfen. Der blaue Montag bezeichnet, wie schon Frisch gewußt, eigentlich den Montag zwischen Estomihi und der Fastnacht, weil die Kirchenparamente dann blau sind[5]). Die Tage der Karwoche hießen gute Tage: der gute Mittwoch, Donnerstag, Freitag[6]); der gute Mittwoch in diesem Sinn ist fürs 16. Jahrhundert auch aus Biberach bezeugt[7]), aus niederdeutschen Urkunden älterer Zeit für den Mittwoch nach Ostern und den nach Pfingsten[8]). Rochholz behauptet sogar: „Nachmals pflegte man jeden Wochentag, auf den stabil ein lokales Heiligenfest fiel, mit dem Beinamen des Guten zu bezeichnen“[9]). Sollte also vielleicht der gute Montag oder schlechtweg gute Tag zunächst die Montage gewisser besonderer Wochen bezeichnet haben — deren ja zwei, Oster- und Pfingstmontag, selbst Feiertage sind — und von da aus jeden beliebigen Montag?[10]) Ich wage nicht zu entscheiden; einer, dem die kirchlichen Altertümer geläufiger sind als mir, kann vielleicht mehr wissen.

[1]) a. a. O. 91.

[2]) Jahrzeitb. 43.

[3]) Beispiele für diesen schon beim alten Frisch, Teutsch-lat. WB. 1, 385c. 669a verzeichneten Gebrauch s. besonders Grimm, D. WB. 6, 2514, aus verschiedenen Teilen Deutschlands; für die Schweiz, wo g. m. noch immer üblich, Schweiz. Idiotikon 2, 537; für Bayern Schmeller 1, 963 f.

[4]) Reyscher 12, 587.

[5]) Frisch 1, 669a; Schmeller a. a. O. Rochholz bestreitet das, aber ohne Grund.

[6]) Frisch 1, 385c; Grotefend, Chronologie 88.

[7]) Freib. Diöc.Arch. 19, 60.

[8]) Haltaus 43; Grotefend 88.

[9]) Rochholz, Glaube und Brauch 2, 17; vielleicht hat er nur Du Cange wiedergegeben: Dies boni ... dies feriati esse dicuntur ... Sane festa majora etiamnum les bons jours appellamus (s. v. bonus). Tage, an denen man in die Kirche geht, heißen fränkisch noch jetzt „gute Tage“.

[10]) Die Stelle des Leidringer Dingbriefs von 1399 (Vierteljahrsh. 13, 139): das gewanndt, als sy an dem gutemtag zu kirchen unnd zu weg unnd zu strass gegangen ist. kann hieher gezogen werden; die Montage überhaupt sind doch keine Tage, an denen das beste Gewand getragen wird.

Jedenfalls ist neben dieser sachlichen Frage die rein grammatische untergeordnet, ob der Name G. aus dem Dativ guotem tage entstanden und oder ob er eine Kontraktion aus guote(m) mentag(e) ist, wie Kluge denkt. Beides ist möglich, keines sicher; jedenfalls hat die Erklärung von der Form mit m auszugehen, aus der die mit n leichter werden konnte als umgekehrt[1]).

3. Dienstag.

Für dies Martis kommen in Deutschland vier Bezeichnungen vor, welche in ihren Durchschnitts-, sozusagen Normalformen als Zistag, Dienstag, Aftermontag und Ertag erscheinen. Die drei ersten kommen in unserem Gebiete vor, Aftermontag reicht kaum ein wenig darüber hinaus, Ertag grenzt unmittelbar an. Der Zistag ist im südwestlichen, der Dienstag im nordwestlichen, der Aftermontag im östlichen Teil des Gebiets, östlich von beiden andern, gebraucht.

Das Gebiet des Zistag in der heutigen Mundart liegt südwestlich folgender Linie (wobei die Orte, die ihn haben, mit Antiqua, die andern mit Fraktur gegeben sind): Baden-Baden—Freudenstadt—Alpirsbach—Horb—Nagold—Rottenburg[2])—Tübingen—Reutlingen—Urach—Münsingen—Blaubeuren—Ehingen—Laupheim—Biberach—Memmingen—Leutkirch—Isny—Immenstadt—Oberstorf—Galtür—Ischgl. Der Dienstag ist gebraucht nördlich folgender Linie (Orte mit D. Antiqua): Baden bis Münsingen wie vorhin, dann Feldstetten—Donnstetten—Deggingen—Auendorf—Klein-Eislingen—Groß-Eislingen—Gmünd[3])—Oberbettringen—Geifertshofen—Rosenberg—Wörth—Dinkelsbühl—Neumstetten—Wiedersbach—Altenmuhr—Gunzenhausen—Fränkische Rezat—Nürnberg. Der Aftermontag ist nach Nordwest begrenzt durch die Dienstagsgrenze zwischen Rezat und Feldstetten, nach Südwest durch die Zistags-

---

[1]) Der starke Dativ konnte auch nach dem Artikel stehen (Paul, Mhd. Gramm.[4] § 226, 1); später wären dann guotem tag und guoten tag, das als schwacher Dativ daneben stehen konnte, als Kompositum gefaßt worden: der guotemtag u. s. f. Die Ableitung Kluges hat für sich, was vorhin über gute Tage überhaupt gesagt wurde, sofern ja auch gute Mittwoche rc. vorkommen; etwas hart ist die Kontraktion immerhin; ob das bei Stalder 2, 479 angeführte Zuemtig aus ze guemtig oder aus zue(m) mentig entstanden ist, wird bei der Singularität dieser Kontraktion nicht auszumachen sein; es wird sich fragen, ob Stalders Angabe, die sonst nirgends bestätigt wird, nicht überhaupt irrig sei (z Lesefehler für g, was Prof. Bachmann in Zürich auch vermutet).

[2]) Zwischen Horb, Nagold und Rottenburg ist die Grenze außerordentlich stark ausgebuchtet, weil die protestantischen Orte Hochdorf, Mühlen, Bondorf, Wolfenhausen, Nellingsheim den Dienstag, die katholischen den Z. haben.

[3]) Für Gmünd schwanken die Angaben.

grenze zwischen Blaubeuren und Oberstorf; seine Ostgrenze geht vom südlichsten Punkte der fränkischen Rezat im nach Osten ausgeschweiften Bogen an die Lechmündung, dem Lech entlang bis über Augsburg, an den Ammersee, die Amper hinauf bis gegen Uffing, von da zwischen Oberammergau und Bichlbach (Aft.) an die Loisach- und Lechquelle, wo sie in die Zistagsgrenze südlich der Illerquellen einmündet. Östlich des Aftermontags herrscht der Erchtag, der nur südlich der Lechquelle an den Zistag grenzt (Ischgl hat E., Galtür Z.)[1].

Jeder der verschiedenen Namen hat wieder verschiedene Formen, die aber nur lautgeschichtlich begründet sind.

Gemeingermanisch ist nur der Name Zistag, der am einfachsten zu erklären ist: der Tag des Zîo, der mit dem lat. Mars gleichgesetzt wird[2]. Seine historischen Formen sind: frühmittelhochdeutsch ziestag, mhd. zîstag (zigestag) zinstag. In den älteren Denkmälern unseres Gebietes ist die Form zinstag weitaus die häufigste[3]); zistag finde ich nur in 1/30, zinstag in 29/30 der von mir gesammelten Fälle, und zwar gleich von Beginn des 14. Jahrhunderts an. Man hat diese Form mit n aus volksetymologischer Anlehnung an „Zins" erklären wollen[4]). Das ist aber nicht notwendig; denn die Lautgruppe -îs- ist in alemannischen Mundarten (worunter ich die schwäbischen mit begreife) öfters zu -ins-, modernschwäbisch -aes-, geworden: zaesle Zeisig, laes mhd. lîse, lokal äes Eis, äese Eisen, daesl Deichsel (aus dîsel, mit Ausfall des h vor s); moderne Orthographie des Familiennamens „Leins", ältere Schreibungen insen = Eisen u. dgl. gehören daher. In der modernen Mundart ist die gemeinschwäbische Form unseres Namens zaestig[5]); südlich von Tuttlingen—Königseggwald—Altdorfer Wald—Isny herrscht zīstig (oder von Schussenmündung—Isny südöstlich zīstag, s. o.), um Ravensburg zingštig, endlich um Rottweil, Spaichingen, Schwenningen nasalierter einfacher Vokal: zĩstig zẽstig[6]). Die nasallosen Formen mit ī können

---

[1]) Geogr., Karte 24.

[2]) Altfries. Tysdei, ags. Tives däg, altnord. Tý(r)sdagr.

[3]) Eingerechnet bedeutungslose Varianten mit c statt z, y oder ü statt i, nn oder ng statt n, ß statt s.

[4]) Haltaus 45 wollte sogar den ganzen Namen überhaupt als dies census erklären.

[5]) Südlich der Donau scheint öfters noch reines st erhalten; aber der breitere Laut ist auch dort jedenfalls der häufigere. — Dann und wann finden sich die zweifellos recht alten ae auch schriftlich; so zeinstag in einem württ. Denkmal von 1500, Sattler, Herz. 1, Beil. S. 75.

[6]) Die Behandlung des Lauts ist dieselbe ungefähr wie bei „Zins"; Geogr. Karte 5.

direkt auf zīstag zurückgehen; da aber die Schreibung mit n auch in den südlichen Gegenden die herrschende ist und auch Wörter wie „Zins“, „leise“ dort zīs, līs lauten, so werden auch die jetzigen zīšt. auf altem zinstag beruhen.

Schwieriger ist die Geschichte des Namens „Dienstag“, der als der gemeindeutsche von Norden her weit in unser Gebiet hereinragt. Zwar die modernen schwäbischen und benachbarten Formen gehen sämtlich auf die Lautform dinstag zurück: der südliche Teil des D.-Gebietes, südlich von Gernsbach — Göbrichen — Dürrmenz — Horrheim — Besigheim — Thalheim — Jux — Gailborf, hat daẽštig(χ), der nördliche dĩnštig (tiχ, ti); die Orte Erlenhof und Fichtenberg bei Gailborf, Jagstheim, Honhardt, Stimpfach, Rechenberg, Deufstetten bei Ellwangen haben dẹ̄štig[1]. Ebenso ist die Wortform in alten Denkmälern des Gebiets stets dinstag oder dienstag; die Schreibung mit ie kommt aber nicht vor dem 15. Jahrhundert vor, in welchem ie schon auch für bloßes i geschrieben wurde. Aber die allgemein-deutsche Geschichte des Namens macht Schwierigkeiten. Mittel- und niederdeutsche und niederländische Quellen haben den ersten Bestandteil als dins, dinse, dinsche, dings, dinges, dingse, dis, disen, dijsen. In der jetzigen Schreibung mit ie, die seit dem 17. Jahrhundert gemein wird[2], kann Anlehnung an „Dienst“ vorliegen; ebenso sah man früher allgemein die Formen mit ng als bloße Umdeutungen nach „Ding“ oder „dingen“ an. Die ganz allgemeine Annahme war, daß der Name aus Zistag entstellt sei, und in der That ließe die moderndeutsche und bei uns mundartliche Form mit -ins- sich so am besten erklären. Aber der Anlaut! T und D würden oberdeutsch keine Schwierigkeit machen; aber niederdeutsch T und D, oberdeutsch Z und D — das geht lautgeschichtlich nicht an[3]. Man könnte nur wieder, wie bei G. und W. im Wodanstag, mit einer euphemistischen Anlautsvertauschung rechnen. Aber man hat das nicht mehr nötig, seit der Mars Thingsus auf der friesischen Inschrift bei Borcovicium am Hadrianswall gefunden ist[4]. Dieser Thing-

---

[1] Auch hier dieselben Verschiedenheiten wie bei „Zins“, „leise“ u. s. w.; Geogr., Karte 5.

[2] Grimm, D. WB. 2, 1120.

[3] Früher sagte man sehr kaltblütig, Tüwingen komme von dem unverschobenen Tiu = Zio; jetzt ist das nicht mehr erlaubt; wir wissen, daß jedes germanische t, wenn ihm nicht r folgt, hochdeutsch verschoben sein muß. Wenn Andresen, Zeitschr. f. d. Altert. 30, 414 ff., auf tunkel: dunkel, tump: dumm u. dgl. sich beruft, so hat er gänzlich vergessen, daß hier t hochdeutsch, d niederdeutsch ist, was ganz in der Ordnung, aber ein ganz anderer Fall ist.

[4] E. Hübner, Westdeutsche Zeitschr. 3, 120; Scherer, Berliner Sitz.-Ber. 1884 1, 571 ff. Die übrige, mythologisch zum Teil sehr interessante Litteratur über diesen unvergleichlichen Fund kann ich ignorieren.

sus konnte, falls er unserem Tagnamen zu Grunde lag, nur einen Dingstag ergeben, und sachlich ist er, wie die interpretatio romana Mars zeigt, mit Zio identisch. Wir werden den Beweis nicht für geschlossen ansehen können, da der Göttername doch erst durch zwei Inschriften des 3. Jahrhunderts aus einem sehr entfernten Teil deutschen Landes, der Twenthe, bewiesen ist[1]); aber ein Hindernis gegen diese einfachste Erklärung wüßte ich nicht.

Sehr einfach in lautlicher und sachlicher Beziehung ist der „Aftermontag", der Tag nach dem Montag[2]), dessen Lautformen durchaus dieselben wie die des Montags sind.

Aber die größte crux von allen ist der bayerische „Ertag." Ich könnte diese crux umgehen, weil ich es bloß mit schwäbischer Nomenklatur zu thun habe; aber ich will doch das Nötigste kurz geben. Die heutigen Formen sind ertə, iərtə, merchtə, ear(i)täch, heartach, ortə; die historischen ertag, er(i)chtag, eritag, er(i)ntag[3]). Eine solche Mannigfaltigkeit der Form ist, wie beim Dienstag, offenbar Folge der Anlehnung an andere Namen, so kann eren, erin Anlehnung an einen gedachten „Ehrentag", „Erch" an „Erich" sein. Kann, aber muß nicht. Denn die etymologische Grundlage des er, eri ist ganz unsicher. Grimm und andere[4]) haben einen dem Zio gleichbedeutenden Gottesnamen Er, Ear angenommen, der auch in der sächsischen Eresburg stäke; die Beweise dafür sind sehr schwach, und auffallend ist, wie Grimm sehr wohl bemerkt hat, daß der bayerische Name kein genetivisches s hat. Dieser Einwand kann auch gegen die von Schmeller aufgestellte Vermutung gemacht werden, daß der Name aus griechischem Ἄρεος ἡμέρα übertragen sei, eine Annahme die sich sonst mit Recht auf den griechischen Namen des bayerischen Pfinztags stützt. Eine andere Erklärung aufzustellen, ist aber mir so wenig als einem andern möglich.

Von der heutigen geographischen Verbreitung der vier Namen war die Rede; nun von der historischen.

Es ist von vornherein zu erwarten, daß solche Orte, welche heutzutage einen andern Namen als den nhd. Dienstag haben, jenen auch in alter Zeit gehabt haben werden; denn nur für die Ausbreitung der ge-

---

[1]) Doch s. später.

[2]) Vgl. oben Aftersonntag und später Afterertag, Afterzinstag, Aftermittwoch.

[3]) Die Formen mit n- rühren von falscher Wortabteilung in der Formel an dem e. her, wie Molfenter, nast, nigel, neber. S. Schmeller 1, 127 f.; Lexer 1, 680; Grimm, Myth. 113. 183.

[4]) Noch die drei neuesten Darstellungen germanischer Mythologie von Meyer, Mogk und Golther.

meindeutschen Benennung über ihr älteres Gebiet hinaus, nicht für das Gegenteil ist irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden. Diese Erwartung trifft auch in der That zu. Urkunden aus Stadt und Gebiet Rottweil haben überhaupt nur den Zistag, und zwar von 1310 bis um 1550, nach welcher Zeit ich nichts Rottweilisches mehr habe; ebenso Hohenbergische und Zollerische Urkunden von 1308 bis 1496[1]). Ebenso andere Orte des heutigen Zistag-Gebietes, soweit Urkunden u. dgl. von ihnen vorkommen, mit ganz geringen Ausnahmen[2]). Unter den Orten mit heutigem Aftermontag hat Augsburg ein paarmale den Ertag, an dessen Grenze es noch jetzt liegt (ich zähle 6 Fälle von 1396 bis 1562), seltener — nur in 4 Fällen, darunter zwei von 1314 zweifelhaft sind — den Dienstag, dagegen in über 80 Fällen, vom Stadtrecht des 13. Jahrhunderts bis zu Ulrich Hainhofer im 16., den Aftermontag. Ulm hat keinen Ertag — nur der Kaufmann Ott Ruland im 15. Jahrhundert, der viel mit Bayern handelte, hat ihn neben dem Aftermontag — den Zistag finde ich von 1312 bis ca. 1630 in 16 Quellen, aber den Aftermontag zwischen 1338 und 1644 gegen 70mal; der Dienstag begegnet erst im 17. Jahrhundert bei Ulrich Krafft. Andere Orte mit heutigem Aftermontag haben diesen von 1324 bis um 1680 über 40mal, den Zistag von 1303 bis um 1550 8mal; den Dienstag hat zuerst Schertlin von Burtenbach, der als gereister Mann Z. und A. daneben gebraucht. Aus den nördlichen Teilen des jetzigen Dienstagsgebiets habe ich, aus den Zeiten jeweils vor der württembergischen Herrschaft, nur wenig Quellen, aber sie haben 22 Dienstage von 1332 an, nur 3 versprengte Zistage. Aus Eßlingen reichen meine Quellen nur bis D. Dreytwein und fließen nur im 14. Jahrhundert reichlicher; ich finde 1303—1342 12 Zistage, dann 1529 wieder einen, 1318—1385 11 Aftermontage und 1488 und 1496 wieder je einen, aber 1326—1384 60mal den Dienstag, der dann bei Dreytwein wieder erscheint[3]). Ein wechselndes Verhalten zeigt die Grafschaft und noch das Herzogtum Württemberg. Aus nördlicheren Orten, wie Mar-

[1]) Eine bei Schmid, Mon. Hohenb. 540 f., abgedruckte „ze der Schere“ 1367 hat Dienstag, ist aber nur in Abschrift erhalten.

[2]) Während der Z. von 1295 bis ca. 1580 in diesen verschiedenen Orten immer wiederkehrt, habe ich 1465 den Aftermontag in Wasserburg gefunden, 1592 in Justingen, 1552 in Leutkirch den Dienstag, den im 17. Jahrh. auch Heßstetters Reutlinger Chronik hat. Wittenweilers „Ring“ hat den Ertag. Urkunden des Schwäbischen Bundes, die übrigens nur selten einen andern Namen zeigen als den nach dem Versammlungsorte zu erwartenden, können wegen der verschiedenen Herkunft der Bundesstände kaum gebraucht werden; ebenso kaiserliche Urkunden, z. B. für Augsburg, die den Augsb. Aftermontag oder den bair.-böhm. u. s. w. Ertag haben können.

[3]) Zwischen 1385 und ihm habe ich überhaupt nur jene 3 Z. und A. gefunden.

bach, Backnang, Sachsenheim, kenne ich nur den Dienstag. Für die weit zahlreicheren Urkunden des Hofes und der Regierung ist bei der Verteilung des Territoriums auf sehr weit auseinander gelegene Gegenden und bei dem Mangel einer festen Residenz von vornherein ein unsicheres Verhalten zu erwarten. Im 14. Jahrhundert kommt in verschiedenen Dezennien der Zistag vor, aber daneben von 1336 bis 1396, wenn auch seltener, der Dienstag; im 15. habe ich nur den Zistag (17mal) gefunden, kann aber irgendwelche Stellen übersehen haben. Im 16. und 17. kommt der Zistag bis 1654 (Tübingen), der Dienstag bis zuletzt vor, jener im 16. Jahrhundert häufiger als dieser, im 17. umgekehrt; 1519 und 1585 kommt je ein Aftermontag vor.

Am frühesten also erscheint in den Denkmälern der Zistag, vom Ende des 13. Jahrhunderts an der Aftermontag, von 1326 an Dienstag; den Ertag habe ich nicht verfolgt. Bei dem ganz außerordentlich seltenen Vorkommen alter Tagnamen vor 1300 kann das füglich Zufall und alle drei oder vier Namen gleich alt sein. Ebenso in den einzelnen Territorien; der Dienstag taucht in Württemberg nur 10 Jahre später auf als in Eßlingen, der Aftermontag kommt, vom Augsburger Stadtrecht abgesehen, in Augsburg fünf Jahre früher als in Eßlingen, 25 früher als in Ulm vor. Auch hier wird der Zufall nicht auszuschließen sein, wenn man erwägt, daß in dem von mir benützten Quellenmaterial alle Namen des 3. Tages zusammen von 1300 bis 1329 in Württemberg nur 9-, in Eßlingen 18-, in Ulm 6-, in Augsburg 14-, im ganzen also nur 47mal vorkommen. Nach 1680 habe ich nur noch den Dienstag gefunden[1]); die zwei andern Namen hören ganz gleichzeitig auf, indem der Zistag um 1680 in Zwiefalten, der Aftermontag um 1680 in Nördlingen zuletzt vorkommt.

Wenn wir uns nun schließlich fragen, was aus den gegebenen Daten für die frühere Verbreitung der einzelnen Namen folgt, so ist vor

[1]) Es ist hier wohl der Ort, noch von dem „Erchtag“ zu reden, der in dem von Birlinger, Deutsche Mundarten 5, 260 f., publizierten Rohrdorfer Passionsgebete steht. Wie oben bemerkt, giebt B. seine Quelle nicht an; er sagt nur: „Es ist ein uraltes [=?] Familienvermächtnis, das durch wiederholtes Abschreiben Schrift- und Umgangssprache in buntem Durcheinander darbietet,“ wobei aber die phonetische Schreibung der jetzigen Mundart doch gewiß Bs. eigenes Werk ist. Der Erchtag ist ja gewiß echt; aber er wird aus irgend einer bayerischen gedruckten Schrift stammen — von Ingolstadt z. B. gingen nicht wenige katholische Erbauungsbücher aus. Wenn B. sagt (S. 262), Erchtag sei „noch bei älterer Leute Gedenken in Rohrdorf und Umgegend bräuchig“ gewesen, so wird das in einer gefälligen Zuschrift, die ich aus Rohrdorf erhalte, ganz entschieden bestritten: auch ganz alte Leute wissen nichts davon. Es wäre auch eine Wunderlichkeit ersten Ranges, wenn ein in ganz Schwaben sonst beispielloses Wort im Westen, so weit von seinem großen Verbreitungsgebiet, sporadisch im Volksmund existiert hätte. Birlingers Unkritik, beim besten Willen, ist bekannt genug.

allem darauf hinzuweisen, daß eine so feste schriftsprachliche und amtliche Praxis, wie jetzt, in früheren Jahrhunderten nicht bekannt ist; so ist es möglich, daß einzelne Chronisten, überhaupt Verfasser größerer Werke, mehrere Bezeichnungen nebeneinander gebrauchten: Ott Ruland (15. Jahrhundert) hat Aft. und Ertag, Seb. Fischer Z. und A., Schertlin und Ulrich Krafft haben Z., D. und A. verwendet. Diese nämlichen Beispiele zeigen aber auch, daß Formen anderer Mundarten nicht streng gemieden wurden. Man darf also eine vollkommen einheitliche Praxis nicht erwarten und, wo sie sich, wie in den meisten alten Territorien, nicht findet, daraus noch keine Schlüsse für die wirkliche Mundart älterer Zeiten ziehen; vielmehr darf man nur statistisch, mit dem Gesetz der großen Zahl operieren. Dann aber wird notwendig das Ergebnis das sein, daß die jetzige geographische Verteilung der Namen schon um 1300, über welche Grenze wir nicht zurückgreifen können, dieselbe gewesen ist wie jetzt: Rottweil, Hohenberg, Zollern haben ausnahmslos, Ulm und Augsburg in erdrückender Mehrheit die jetzigen Bezeichnungen, dasselbe gilt, wenn auch hier nur kleinere Zahlen herauskommen, für die andern Gebiete, außer Württemberg und Eßlingen. Von altwürttembergischen Gebieten haben nur Sulz und Tuttlingen, die nicht einmal zu den ganz alten württembergischen Besitzungen zählen, jetzt den Zistag, der doch in den Urkunden überwiegt; hier wird man kaum ohne die Annahme auskommen, daß die Residenzen Tübingen und Urach, die gegenwärtig hart an der Grenze des Zistags liegen, ihn damals noch gesprochen haben[1]) — Stuttgart wohl nie. Eßlingen hat gewiß nie[2]) Z. gesprochen; aber mit den zahlreichen Aftermontagen dort weiß ich nichts anzufangen. Die Annahme, daß Eßlingen einmal den A. auch in seiner Mundart gehabt habe, ist nur dann etwa möglich, wenn man annimmt, daß der Dienstag daneben üblich gewesen sei, der ebenso früh und häufiger als jener vorkommt; ob aber jene Annahme bei der großen Entfernung vom heutigen A.-Gebiet sehr wahrscheinlich sei, muß ich bezweifeln.

Im ganzen also, kleine Grenzstriche etwa abgerechnet[3]), sind die Gebiete der vier Namen im Mittelalter dieselben gewesen wie jetzt. Es

[1]) Wie Urach, gewiß auch Münsingen; die heutige Grenze ist bei allen drei Städten stark gekrümmt; bei Tübingen noch stärker hinsichtlich des alten ei, das dort oi (oe) lautet, in Lustnau und Derendingen, also auf beiden Seiten der Stadt, oa; so daß gewiß auch T. diesen Laut früher gehabt und nur als städtisches Anwesen mit dem andern, der Schriftsprache und dem Halbdialekt näher stehenden vertauscht hat. S. meine Geogr., Karte 15.

[2]) Diese „nie“ wollen nur für die Zeit seit dem 13. Jahrh. als gesichert gelten.

[3]) So hat Baden-Baden jetzt den D., 1333 kommt dort der Z. vor, der jetzt unmittelbar angrenzt und früher wohl auch dort üblich war; Nürnberg hat in den

ist nicht ganz ohne Wert, das konstatiert zu haben. Erstlich zeigt sich hier die große Zähigkeit der Mundarten, die der Überwucherung durch die Schriftsprache auch da Widerstand leistet, wo der Anschluß an die Schriftsprache das weit Praktischere gewesen wäre [1]). Zum zweiten wird man nun sagen dürfen: wo ein Denkmal ohne sichere lokale Datierung einen der Namen des dritten Wochentags aufweist, ist immer das Wahrscheinlichste, daß es von einem Orte stammt, der diesen Namen heutzutage hat [2]).

4. Mittwoch.

Daß die Bezeichnung „Wodanstag", welche der lateinischen dies Mercurii genau entspricht, in unsern Gegenden, überhaupt in Süddeutschland, für den Mittwoch nie nachweislich ist, haben wir gesehen. Die einzige süd-, mittel- und zum größten Teil auch niederdeutsche Bezeichnung ist vielmehr die nach der Mitte der Woche [3]). Diese Bezeichnung kann füglich deutschen Ursprungs sein; aus den slawischen Sprachen, welche den M. als „Mitte" bezeichnen [4]), kann sie aus kulturhistorischen Gründen nicht entnommen sein, höchstens umgekehrt [5]). Italienische Mundarten haben mezédima, churwälsch mazeamda, aus media hebdomas [6]); aber ob die deutsche Benennung daher stammt, muß ich doch zweifeln, denn die hauptsächlichen romanischen Dialekte und alle romanischen Schriftsprachen haben Mercurii dies, media hebdomas aber ist nie offizielle kirchliche Benennung gewesen, sondern feria quarta. Auf die Benennung „Mitte

Denkmälern D. und Ertag, in der heutigen Mundart nur Dienstag. Aber andererseits hat Augsburg, das vom Ertag nur durch den Lech getrennt ist, seinen Aftermontag festgehalten.

[1]) Das trifft doch gewiß bei solchen technischen Bezeichnungen wie den Tagnamen weit mehr zu als bei lautlichen Differenzen wie hûs: haus, die dem Verständnis nicht die mindeste Schwierigkeit machen.

[2]) Mit dem nötigen Vorbehalt, daß Denkmäler mit Z. aus Württemberg, solche mit A. aus Eßlingen sein können. Von ca. 1600 an beweist der Name nichts mehr.

[3]) Mittelniederdeutsch mid(de)weke, middeweken dach; s. Schiller-Lübben, Mnd. WB. 3, 90; 6, 215. Der „After-Ertag", den Schmeller 1, 128 aus einem Grabstein von 1432 anführt, ist ebenso isoliert und sicher nie üblich gewesen, wie der „After-Zeistig", der mir aus Plieningen (für die Mundart dieses Jahrh.) angegeben wird, und schon dadurch verdächtig ist, daß Pl. „Dienstag", nicht Z. hat. „Ferdintag" = vierter Tag, was nach Haltaus, S. 45, Urkunden (welche?) haben, ist das offiziell kirchliche feria quarta und nie volksüblich gewesen.

[4]) Russ. sereda, poln. šroda, čech. středa, serb. sreda, wonach magyar. szerda.

[5]) Was insofern eine gewisse Wahrscheinlichkeit hätte, als die Slawen die Woche mit dem Montag beginnen, die Benennung also in ihr System nicht paßt.

[6]) Diez, Roman. WB. I, 211.

der Woche" können die verschiedensten Sprachen selbständig verfallen sein, denn sie liegt bei der leicht übersehbaren ungeraden Zahl 7 sehr nahe[1]).

Es kommen bei dem Namen Mittwoch geographisch und historisch zwei Dinge in Betracht: seine Lautform und sein Geschlecht.

In Beziehung auf die Lautform sind in der heutigen Mundart zu scheiden das volle Wort „Mittwoch" im nordwestlichen, das gekürzte „Mikte" im südöstlichen Teil unseres Gebiets[2]). Und zwar läuft die Grenze so (Orte mit vollem „Mittwoch" Antiqua[3]): Bettmaringen—Weizen — Bräunlingen— Grüningen—Schwenningen— Thuningen — Neufra — Aldingen — Ebingen — Straßberg — Osterdingen —Mössingen—Tübingen — Derendingen — Kirchentellinsfurt — Kusterdingen — Eningen — Unterhausen — Hengen—Rietheim—Wiesensteig — Drackenstein — Gross-Süssen —Gingen — Hohenstaufen — Rechberg — Spraitbach — Gmünd — Heuchlingen — Unterböbingen — Essingen — Lautern — Ebnat — Lippach — Ellwangen— Pfahlheim— Segringen— Dinkelsbühl—Burk — Ammelbruch — Altenmuhr — Gunzenhausen — Wallesau — Ettenstadt[4]). Die volle Form lautet „Mittwoch" oder „Mittwuch"; letzteres kenne ich aus dem Nordosten unseres Gebietes, nördlich und östlich von Geislingen[5]). Der gekürzte Name tritt am verbreitetsten in der Form mīktə auf[6]); daneben findet man in größerer Ausdehnung längs der Grenze gegen „Mittwoch" die Formen mīchtə und mīttə: jene zwischen Hechingen—Tübingen — Reutlingen — Münsingen — Ehingen—Riedlingen—Sigmaringen und wieder um Gmünd — Hohenstaufen — Heubach, diese zwischen Münsingen— Ehingen— Aulendorf — Oberbalzheim — Ulm — Langenau — Neresheim — Heubach—

---

[1]) Der isländische midvikudagr, neben dem in der christlich-isl. Namenreihe sonst „zweiter, dritter, fünfter Wochentag" stehen, kann ja aus dem Niederdeutschen stammen. Aber Schweden, Dänen und Norweger haben den Odinstag stets gehabt und haben ihn noch jetzt; wenn also die Finnen, die von den Skandinaviern alle andern Tage entlehnt haben, von keskiwijkka „Mitte der Woche" reden (Rühl 60), so ist das sicher ihre eigene Erfindung. Rösler 20 giebt als baskischen Namen asteazquena, was wieder dasselbe sein muß, da asteā = Woche sei.

[2]) Geogr. § 8, Karte 24.

[3]) Auf schweizerischem Boden haben, nach gefälliger Angabe von Herrn Prof. Bachmann in Zürich, folgende nordöstliche Gegenden die gekürzte Form: die Kantone Schaffhausen, Thurgau, Appenzell ganz, Kt. Zürich im nordöstl. Teil etwa bis zum Tößthal, St. Gallen nach Süden bis zum Toggenburg.

[4]) Orte, wie Reutlingen, wo die Alten noch die gekürzte Form, die Jungen die volle Schriftform haben (Wagner, Mundart v. Reutl. 38), oder Münsingen, das nach Bopp (Müns. Mundart 6) die städtliche Form „Mittwoch" hat, aber inmitten des Gebiets der gekürzten liegt, sind der letzteren zugeschlagen.

[5]) Dort im NO. lautet auch das Simplex wuch.

[6]) In Wurmlingen/Tuttl. wird gereimt: å də miktə kommət de ōgsiktə.

Göppingen und im Osten nördlich der Altmühl; außerdem erscheint an nicht wenigen einzelnen Orten, besonders um Schaffhausen, Ravensburg, Waldsee, um Wertach, Lech, Wörnitz, Altmühl, die Form miktig (michtig, mikti, mitti, die zwei letzten im Osten, der das -g abwirft, s. o.), welche schwerlich eine Kürzung von Mittwoch(en)tag ist, vielmehr eine Analogiebildung nach den andern Namen auf -tig[1]).

In älterer Sprache kommt das Wort zuerst bei Notker vor: in mittawechun; mittelhochdeutsch mittewoche, mitwoche nebst andern Formen, die u, a, e im zweiten Bestandteil haben, daneben mhd. die gekürzten Formen mitiche u. dgl. (mit einem oder zwei t oder mit d, mit i, e, a in der Mittelsilbe oder mit Synkopierung desselben), mitke, sowie die aus diesen wiederum abzuleitenden Formen mickte, michte, micke, die gleich den heutigen sind[2]). — In den Denkmälern unserer Gegenden ist von Anfang an bis zuletzt die volle Form mittw°ch(e, -en) entschieden herrschend. Sie erscheint vom ausgehenden 13. Jahrhundert an in allen Teilen des Gebietes als die häufigste, in stark $^2/_3$ aller von mir notierten Fälle; und zwar ist wiederum die Form mit o im zweiten Bestandteil von Anfang bis zum Ende die weitaus häufigste, 10mal so häufig als die mit u[3]). Diese volle Form erscheint historisch ebenso häufig in den Gegenden, deren heutige Mundart die gekürzte hat, als in denen, welche die volle haben. Von den gekürzten Formen sind wiederum diejenigen, welche der Urform am nächsten stehen, die häufigsten: mittichen, mitichen, mitechen, midechen, mitchen (mitken, miticken), bezw. -on, -un[4]). Nur im vierten Teil der Fälle finden sich die heutigen Formen michten mi(c)kten[5]). Daß aber diese doch ganz alt und ver-

---

[1]) Wie ja auch, s. nachher, das Genus von „Mittwoch" der Analogie der andern Tagnamen sich angeschlossen hat. Schmeller, Mundarten Bayerns 87. 152, giebt für das Bayerische an mickə, an den Alpen mirchə, aber ohne genauere Lokalbestimmung; Bayer. WB. 1, 1691 außerdem, ebenfalls ohne Lokalbestimmung, mittkə, midchə, michə. Unsere schwäbischen Formen scheinen nicht immer ganz feste Abgrenzung zu haben und auch Doppelformen vorzukommen. Auf meiner Karte 24 sind die Gebiete der Formen michtə und mittə etwas zu klein gezeichnet.

[2]) Lexer 1, 2191 giebt ein sehr ausführliches Verzeichnis.

[3]) Ein a in der 2. Silbe habe ich nur einmal gefunden, Augsb. Chron. 1, 175; ich habe schon erinnert, wie leicht a, o und e in den Hss. zu verwechseln sind. Die Form mit u ist im ganzen (ich habe aber nur 14 Fälle notiert!) häufiger im Osten als im Westen; aber sie findet sich doch auch in Rottweil und bei Konrad von Weinsberg, und unsere Quellen für den Osten sind überhaupt besonders reichlich.

[4]) midhon Rottenburg 1367 (Mon. Hohenb. 549).

[5]) So daß man sagen kann, solche Formen, denen man den Ursprung aus mittewoche(n) direkt ansieht, bilden $^{11}/_{12}$ aller Fälle — wozu vielleicht noch kommt, daß manche mitchen od. dgl. eigentlich nur als graphische Abbreviaturen zu lesen

breitet waren, zeigt sich darin, daß sie zu allen Zeiten neben den mittichen u. s. w. vorkommen[1]). Die Kürzungsformen erscheinen der Zeit nach zuerst im Augsburger Stadtrecht von 1276, dann am Ende des 13. und im 14. Jahrhundert häufig, im 15. sind sie schon ganz vereinzelt und im 16. kenne ich nur noch mikten in Pflummerns Annales Biberacenses. Der Fall liegt hier wesentlich anders als bei den Zistag u. s. w. im Verhältnis zu dem modernen Dienstag: dort erhielten sich die Lokalformen viel länger im Schriftgebrauch, weil sie von der Form D. deutlich verschieden waren; hier dagegen war, wie wir sahen, die volle alte Form, in ihrer etymologischen Identität mit der gekürzten leicht erkennbar, neben dieser immer und zwar mehr als sie verwendet, konnte sie also leicht wieder verdrängen[2]). In geographischer Beziehung kommen die Kurzformen in Denkmälern aus allen den Gegenden vor, die sie jetzt noch haben: Ulm, Augsburg, bayerisch Schwaben überhaupt, Ehingen, Ahausen, Zwiefalten, Schattbuch, Biberach, Allgäu, Konstanz, sowie in Bayern. Von solchen Orten, welche heutzutage „Mittwoch" haben, habe ich die Kurzformen in Rottenburg 1367[3]), Stetten am Zollern 1340[4]) und in einer Hohenbergischen Urkunde von 1376[5]) gefunden; die zwei ersten Orte aber liegen hart an der heutigen Sprachgrenze, die Hohenb. Urkunde hat keine lokale Datierung; außerdem hat Eßlingen sie im 14. Jahrhundert mehrfach, ich zähle 8—10 Fälle aus den Jahren 1329—1343, neben etwa 60 Mittwochen von 1281 an durch das ganze Jahrhundert hindurch. Auch hier also stimmt Eßlingen, wie beim Aftermontag, zum Teil mit östlichen Gegenden zusammen. Es wird das aber auch hier Zufall sein. Jedenfalls verdient hervorgehoben zu werden, daß in den Orten mit jetzigem Mittwoch nur mittichen, mitchen ꝛc. vorkommen; die mickten, michten sind auch in den Denkmälern nur da überliefert, wo sie heutzutage gelten, sie haben also in Eßlingen z. B. sicher nie gegolten. Auch bei den Namensformen dieses Tages, wie bei den Namen seines Vorgängers, haben wir keinen Anlaß, anzunehmen, daß ihre geographische Ausdehnung und Begrenzung im Mittelalter eine andere gewesen sein mögen. Aus dem allem aber folgt für die gesprochene Mundart älterer Zeiten nichts; kommen die Kontraktionsformen überhaupt in der Schrift vor, so muß auch die Mundart sie gehabt haben.

[1]) Daß die mittichen ꝛc. schon 1284, die mickten ꝛc. erst 1322 belegt sind, wird bei der geringen Zahl beider zusammen (62) kaum etwas bedeuten.

[2]) Ein hübscher Beweis für dieses Nebeneinander ist die Kompromißform miktwochen, die in Ulm 1375 vorkommt; s. Verh. v. Ulm, Neue Reihe 3, 55.

[3]) Mon. Hohenb. 549.

[4]) Mon. Zoll. 1, 151.

[5]) Mon. Hohenb. 610.

wesen sei als jetzt. Wir werden also, wo wir Denkmäler mit den Kurzformen, wenigstens mit den heute üblichen, finden, ihre Entstehung auch mit gutem Gewissen in das heutige Gebiet der Kurzformen verlegen dürfen; während solche mit den vollen Formen überall herstammen können[1]).

Das Geschlecht des Namens ist in ältester Zeit naturgemäß weiblich = media hebdomas, wenn auch schon in Notkers in mittawechun das Adjektiv die Flexion verloren hat. In der heutigen Mundart unserer Gegenden ist sowohl die volle als die gekürzte Form Masculinum, wie in der Schriftsprache. Daß das Masculinum Übertragung aus den andern Wochentagnamen ist, leuchtet ein. Es ist aber in verschiedenen Teilen Deutschlands verschieden früh durchgedrungen[2]); bei uns schon früh, denn der Genuswechsel fällt gerade in die Zeit, aus welcher unsere historischen Denkmäler in deutscher Sprache stammen. Ich gebe hier die Resultate aus meinen Aufzeichnungen, wobei ich einen Fall wie an dem mitwochen tag, Zollern 1385[3]), der vielleicht schon auf Unsicherheit des Schreibers über das Genus hindeutet, beiseite lasse. Es folgt aus der Art der Verwendung dieser Tagnamen, daß sie fast immer im Dativ oder Accusativ auftreten. Da ahd. wecha, mhd. woche der schwachen Flexion folgt, so erscheinen die Formen auf -en, in den älteren Denkmälern -on, -un, als Normalformen. Bei weiblichem Geschlecht treten sie in der Mehrzahl der Fälle hervor, es kommt aber auch einerseits an der mitwoch vor und andererseits erscheint auch das Masculinum, wenngleich bei ihm die starke Form, Genet. -s, sich als Konsequenz des Anschlusses an die Namen mit -tag fast von selbst ergab, oft genug mit der schwachen Endung an dem mitwochen. Die Kontraktionsformen, sowohl der Klasse mitichen als der Klasse mikten, haben die alte Endung -en stets erhalten, ob sie weiblich blieben oder männlich wurden. Ich kann also von der Endung absehen und mich auf das Genus beschränken[4]). Das Feminin herrscht in den von mir gesammelten Fällen bis ins 16. Jahrhundert entschieden vor[5]), aber in abnehmendem Prozent-

---

[1]) Auch die bei Lexer angegebenen Kurzformen stammen, soweit ich das nachprüfen kann, alle aus dem heutigen Gebiete derselben.

[2]) Grimm, D. WB. 6, 2427. Thüring.-sächs. Mundarten haben das Fem. noch; so haben es Rabener, Lessing, Mendelssohn noch gebraucht, aber schon Luther hat das Masc. Frisch 2, 455a giebt das Masc. an, aber Adelung[2] 3, 252 führt den Namen als „die Mittewoche" an und findet das Masc., dessen Ursprung er richtig erkannt hat, „in aller Betrachtung unverzeihlich".

[3]) Mon. Zoll. 1, 259.

[4]) Soweit dasselbe erkennbar ist, was in mehr als 3/4 meiner Notizen der Fall ist.

[5]) Dabei ist zuzugeben, daß mir einzelne Masculina in späterer Zeit entgangen sein könnten.

satze. Vor 1321 finde ich überhaupt kein Masculinum; von 1321 bis 1350 das Fem. mit 81 %, das Masc. mit 3—4 %; 1321—1400 Fem. 71, Masc. 14 %; 1401—1450[1]) Fem. 71, Masc. 7 %; 1450 bis 1500 Fem. 23, Masc. 27 %, 1500—1600 Fem. 44, Masc. 13 %. Von da an habe ich die Entwicklung nicht weiter verfolgt; noch im 17. Jahrhundert kommt das Fem. vor, ja noch Sattler hat es gebraucht — da aber vom 17. Jahrhundert an nicht nur der thüringisch-sächsische Einfluß, sondern noch weit mehr die grammatische Reflexion mächtig geworden ist[2]), so ist daraus gar nichts zu schließen. In der Mundart muß der Prozeß zu Gunsten des Masculinums schon viel früher gewonnen gewesen sein. Was die geographische Verteilung betrifft, so kommen die frühesten Fälle des Masc. im heutigen „Mikte"-Gebiet vor, der allerfrüheste in Augsburg 1321; Württemberg und die anderen Gegenden, die jetzt noch „Mittwoch" haben, folgen erst seit 1386 nach. Daß jene Kurzformen mehr an -tag erinnern konnten, ist klar, diese Differenz somit begreiflich; aber auffallend bleibt, daß mir aus Ulm und aus Eßlingen, von denen das eine heutzutage die Kurzform, das andere die volle hat, gleichermaßen kein einziges Masculinum bekannt geworden ist. Ich möchte also auf jene Differenz doch nicht allzusicher bauen.

5. Donnerstag.

Der Name dies Jovis ist in allen germanischen Sprachen mit „Donnerstag" übersetzt worden; das genetivische -s, welches den ersten Bestandteil als den persönlichen Gottesnamen, nicht Appellativum erweist, fehlt nur dem Niederdeutschen teilweise[3]), alle andern Dialekte haben es[4]). Andere Ausdrücke sind ganz isoliert, wie „Frontag" im Wallis[5]) oder „Aftermikte", was mir neben D. für die heutige Mundart von Nördlingen angegeben wird. Nur die bayrischen Mundarten haben statt des D. einen andern Namen, „Pfinztag", in falscher Anlehnung auch mitunter Pfingsttag geschrieben. Dieser Name herrscht jetzt durchaus

[1]) Von 1400 an wird das Material spärlicher, also die Zahlen unbrauchbarer.

[2]) Sie wurde es im Zusammenhang mit den Sprachgesellschaften u. s. w. des 17. Jahrh., und sie konnte es in Bezug auf unser Wort werden, nachdem nur noch die Form „Mittwoch" üblich, die kontrahierten nicht mehr im Schriftgebrauch waren.

[3]) Donerdach u. ä. neben Donersdach u. ä., Schiller-Lübben 1, 540; 6, 102.

[4]) Fris. Thunres-, Torns-, Tongers-, Türs-dei; altnord. Thôrsdagr, woraus englisch Thursday, eines der nicht seltenen skand. Lehnwörter, während das Ags. noch Thunores dæg hatte, was neuengl. Thundersday lauten müßte.

[5]) Stalder, Versuch eines schweiz. Idiot. 1, 399, gewiß von den 3 heiligen Donnerstagen: Gründ., Himmelfahrt, Fronleichnam, besonders dem letzten, hergenommen.

östlich derselben Grenze, die oben für den Ertag angegeben worden ist; nur verläuft sie zwischen Augsburg und dem Ammersee etwas südlicher, berührt diesen erst an seinem Südende und geht von der Loisachquelle direkt südlich, so daß das Paznaun noch den Donnerstag hat[1]. Daß die Benennung Pf. aus dem griechischen πέμπτη ἡμέρα stammen muß, ist schon früh erkannt worden[2]. Sie kommt nicht vor der mittelhochdeutschen Zeit und in ihr ausschließlich in Denkmälern aus dem bayerischen Sprachgebiet vor[3]; in unsere östlichen Grenzorte hat sie sich in einzelnen Denkmälern verirrt, so nach Augsburg ein paarmal; aber der Donnerstag ist auf dem ganzen Gebiete seiner Herrschaft auch in den Denkmälern herrschend, und die geographische Abgrenzung war gewiß dieselbe wie jetzt — vielleicht abgesehen von Nürnberg, das jetzt D., in den Denkmälern beide Namen hat[4].

Der Name Donnerstag hat in unsern Gegenden drei Hauptformen. Nördlich einer Linie, die über Oos-Mündung—Neuenbürg—Maulbronn—Heilbronn—Backnang—Welzheim—Göppingen—Gmünd—Aalen—Neresheim—Wörnitz-Mündung an den Lech unterhalb Augsburg zieht[5], herrscht die volle Form dönəřštig (im Fränk. mit u) nebst den Nebenformen donderštig(ing) bei Aalen, Bopfingen, Ellwangen und (vielleicht) dongerštig nördlich der mittleren Enz. Im ganzen parallel dieser Linie zieht weiter südlich eine zweite über Kniebis—Alpirsbach—Rottweil—Spaichingen—Tuttlingen—Donauthal etwa bis Sigmaringen—Riedlingen—Biberach—Laupheim—Memmingen—Krumbach—(Mindelheim?) an den Lech oberhalb Augsburg[6]; südlich dieser Grenze haben wir die Form dönštig, noch weiter nach Süden dünštig. In dem breiten Streifen zwischen diesen beiden Linien heißt es döřštig, auch mit öa für ō und mit Ausfall des r; im Westen hat ein gut arrondiertes Gebiet mit Alpirsbach,

---

[1]) Geogr., Karte 24; für „Donnerstag" s. § 8. 17, Karte 6.

[2]) Haltaus 46 ist Scherz (zu Schilters Thes. 2, 144) angeführt. Ein Zusammenhang zwischen bayerischen Gegenden und dem byzantinischen Reich, wenigstens dessen Kultur, ist historisch denkbar; man kann sich auch Ostgoten oder Langobarden als Vermittler denken; vgl. später „Samstag".

[3]) Lexer 2, 247; Grimm, D. Wb. 7, 1703 f. Zum erstenmal in den Windberger Psalmen 1178.

[4]) Wenn Ott Ruland der Ulmer im 15. Jahrh. (S. 1) Pf. schreibt, so ist wieder wie oben zu bemerken, daß er viel mit Bayern gehandelt hat. Ulrich von Württemberg hat Pf. 1519 einmal (Aretin, Beyträge 4, 435), aber sehr bezeichnenderweise in einem Fehdebrief an Wilhelm von Bayern.

[5]) Die mit Antiqua gedruckten Städte liegen nördlich der Grenze.

[6]) Die Antiqua-Orte liegen südlich der Linie.

Oberndorf, Schörzingen, Balingen, Hechingen, Rottenburg, Horb die Form daō(r)štig[1]).

Wie alle diese Formen auf altem doners-, donres-, dunres- beruhen, so auch die historisch überlieferten Schreibungen. Der Name erscheint hochdeutsch zuerst wieder bei Notker als tonniristag; dann in mittelhochdeutscher und früh-nhd. Zeit in einer ganzen Reihe von Schreibungen[2]); in unsern Gegenden finde ich: doners-, donders-, dunders-, dornders-, donrs-, donres-, dunrs-, durnres-, durres-, durs-, dors-, dorns-, dorens-, durns-, dourns-, dons-, duns-; dazu kommen solche mit Anlaut t und mit doppeltem n. Es kann kein Zweifel sein, daß die Formen dorns-, durns-, dors- u. s. w., welche kein n vor dem r zeigen, Versuche sind, die heutige Lautform dōrš- wiederzugeben[3]); auch bei den Formen, die zwischen n und r kein e haben, wie donrs &c., ist das möglich; denkbar auch (da ja in der Mundart für dōrš- öfters dōš- gesprochen wird) bei den Schreibungen dons-, duns-: doch werden diese zwei weit eher die jetzige Aussprache dōnš-, dūnš- darstellen sollen. In chronologischer Beziehung ist zwischen den verschiedenen Formen kein Unterschied zu machen: duns- kommt schon 1293, durns- 1311 vor[4]), zur selben Zeit wie die volle Form doners-. Die geographische Statistik giebt kein ganz reines Resultat. Zu verwundern ist zunächst nicht, daß die vollsten, dem Ursprung nächststehenden Formen don(d)ers-, dunders- auch im Mittel- und Südteil vorkommen; aber auch dorns-, die weitaus häufigste Form[5]), kommt

---

[1]) Diese Gegend hat auch sonst un und in ohne folgendes s diphthongiert: nāō „nur" = mhd. niwan, hāē „hin" u. dgl. Die Grenze gegen Nordosten läuft hübsch mit der von Hohenberg und Altwürttemberg. Zerstreute āō bei Ehingen, Laupheim u. s. f. sind mir, aber ohne gute Gewähr, angegeben; sie würden im Lautsystem jener Gegenden auffallend sein.

[2]) Lexer 1. 448.

[3]) Ein Recht zu dieser Annahme hat man, seit man weiß, daß die Grundelemente der heutigen schwäbischen Sprachform um 1300 und früher schon vorhanden waren, und zu ihnen gehört auch die Nasalität, d. h. die Ausbildung langen Vokals durch folgenden silbenauslautenden Nasal mit Verschluckung des Nasals: mā̃ „Mann" u. dgl. Bei den durns-, die aber weit seltner sind als die dorns-, könnte man sonst auch an die Verbalform durnə „donnern" denken, welche die heutige Mundart, s. meine Karte 6, in sehr großem Umfang kennt; allein der Name Donnerstag erscheint heutzutage nirgends mit durns-. Von den heutigen Formen desselben fehlt historisch nur die mit āō; die Schreibung dourns-, welche in einer württ. Urkunde von 1498 (Sattler, Herz. 1, Beil. S. 46) vorkommt, ist wohl nur Kompromiß zwischen dorns-, und durns-.

[4]) Die Urkunden mit donns- 1262 (Fürstenb. UB. 5, 123), dorns- 1294 (Hohenz. Mittheil. 20, 125) und 1318 (Ulm. UB. 2, 1, 25) sind nur in Abschrift erhalten, also nicht ganz sicher.

[5]) $^2/_3$ aller von mir notierten Fälle.

allenthalben vor. Im ganzen läßt sich aber doch die heutige Verteilung ein wenig durchblicken. In dem heutigen Nordteil ist die volle Schreibung besonders häufig: 8 don(d)ers-, dunders- gegen 3 andere Schreibungen;[1]) im Mittelteil finde ich 79 auf dōrs- hindeutende gegen 31 andere Schreibungen; im Südteil aber sind die dons-, duns- nur 16 gegen 29 andere, worunter 25 dorns-. Auch wenn man nach den historischen Schreibungen ordnet, bekommt man eine ungefähre Übereinstimmung. Zwar die doners- und do(u)nders- kommen im Nordteil 8mal, in der Mitte und im Süden 18mal vor; aber die auf dōrs- deutenden Schreibungen in ihrem Gebiete 48-, in den andern 20mal, die dons-, duns- in ihrem 16-, sonst 12mal. Man thut gut, sich vorzuhalten, wie nahe sich diese verschiedenen Schreibungen und Lautbilder stehen — näher als die für Mittwoch, vom Dienstag nicht zu reden — um sich sofort zu sagen, daß hier der Mangel an fester Tradition keine tiefere Bedeutung haben kann. Das Angeführte wird hinreichen für die Wahrscheinlichkeit, daß die mittelalterlichen Formen dieselben und ebenso verteilt gewesen sind wie jetzt; aber den umgekehrten Schluß von der in einem Denkmal überlieferten Namensform auf seine Heimat müssen wir hier abweisen[2]).

6. Freitag.

Der Name dies Veneris ist in allen germanischen Sprachen und deutschen Mundarten ausnahmslos[3]) durch den Namen der gemeingermanischen Göttin Frîa[4]) wiedergegeben: altnord. Frjádagr, ags. Frige. däg, fries. Frigendei u. ä., ndd. Fridach; althochdeutsch frigetag, friietag im Tatian, frîadag bei Otfrid; mhd. frîtag, frîetag, frîgetag. Auch unsere Gegenden haben immer den Freitag, der nur in den älteren Denkmälern und im südlichsten Teil des Gebiets noch jetzt mit altem i erscheint:

[1]) Dabei sind, wie im folgenden, dours-, duurs-, doures-, als solche Schreibungen, welche verschiedenen heutigen Aussprachen zugerechnet werden können, aus der Rechnung weggelassen.

[2]) Daß die ao im Westen nirgends in den Denkmälern erscheinen, kann nicht Wunder nehmen: die dialektischen ao für ô (graos „groß" u. dgl.) sind in der Schrift nicht wiedergegeben worden, die nhd. au für û, die in Augsburg u. s. f. früh geschrieben werden, sind im Westen unseres Schwabenlandes im 15. Jahrh. noch Ausnahme — in der Schrift, denn gesprochen hat man sie schon früher.

[3]) Denn der garotag im Tatian 198, 3 ist nur Übersetzung von parasceve; mit dem pheritag oder pherintag, der für par. in den Hrabanischen und Monseer Glossen erscheint, weiß ich, wenn er nicht einfach = fritag ist, nichts zu machen.

[4]) Ja nicht „Freyja", die nur im Nordischen überhaupt vorkommt und deutsch frouwa, frouwe heißen müßte.

dort fritag, frytag, hier frītig mit kurzem i vor dem harten t, wie zīt „Zeit“, krūt „Kraut“[1]).

7. Samstag.

Der Name dies Saturni ist in manchen Sprachen, z. B. in allen romanischen, nicht vorhanden; ebenso ist er nicht gemeingermanisch[2]). Er existiert unter den germanischen Idiomen nur im Ags.: Säternes däg (neuengl. Saturday), im Altfriesischen: Saterdei (nicht im Neufries.), im Niederländischen: Saterdach, modern Zaterdag, und teilweise im Niederdeutschen. Auf deutschem Boden findet man heutzutage drei Benennungen. Der Nordwesten hat zum Teil den „Satertag“: von den Niederlanden reicht er etwa bis zur Hunte[3]), am Niederrhein bis ins Märkische; auch in Westfalen ist er mir aus Tecklenburg, Soest, Geheke bekannt, aber jedenfalls neben dem Samstag[4]). Der „Samstag“ ist einfache Übernahme des Sabbaths — über die Lautform nachher —, wie in allen romanischen und slawischen Sprachen, nur daß er durch den Zusatz „Tag“, wie franz. samedi und katalan. dissapte, den andern Tagen gleich gemacht ist. Er ist heutzutage gebräuchlich in ganz Süddeutschland; nördlich des Mains haben ihn noch die Wetterau und die Rhön, Südthüringen, Deutsch-Böhmen und die Grafschaft Glatz; außerdem beherrscht er den ganzen Rhein, jedenfalls bis nach Düsseldorf hinunter und, neben dem Satertag, ganz Westfalen, ebenso noch ganz Nassau, während der Oberlahngau ihn nur zum Teil hat. Alles, was nördlich und östlich dieser Grenzen liegt, von Oberhessen an nach N., NO. und O., hat den dritten Namen „Sonnabend“, den auch die Deutschen in Siebenbürgen und die Friesen haben[5]). Dieser dritte Name, der auch mittelniederdeutsch und mittelhochdeutsch schon vorkommt[6]), bedeutet, wie lat. vigilia, franz. veille oder deutsch „Christabend“, „heiliger Abend“, den Tag vor dem Sonn-

[1]) Geogr. § 30, Karte 12. 13.

[2]) Die nordischen Sprachen nennen ihn Wasch- oder Badetag: altn. laugardagr, auch thváttdagr, modern dänisch löverdag, lördag, schwedisch lördag.

[3]) Ich kenne ihn aus Spiekeroog, Jever, Emden.

[4]) Auch mittelniederd. (Schiller-Lübben 4, 31) ist er aus Unna und Dortmund überliefert, sowie im Sachsenspiegel.

[5]) Daß ich das mit etwas mehr Genauigkeit, als früher möglich war, angeben kann, verdanke ich den der Natur der Sache nach freilich lückenhaften Mitteilungen, die mir bei der Philologenversammlung zu Bremen im Sept. 1899 gemacht worden sind. Vgl. Woeste, Wörterbuch der westf. Mundart, S. 223; Weinhold, Beitr. z. e. schles. Wb., S. 79b; Pfister, Nachträge zu Vilmars Idiotikon v. Hessen, S. 242 f.

[6]) Schiller-Lübben 4, 475; Lexer 2, 1316.

tag [1]). Nur das Deutsche hat diese Benennung, der sich die griechische παρασκευή für den Tag vor dem Sabbath vergleichen läßt.

Nach dem Gesagten ist die einzige Benennung, welche die lebende Mundart unserer Gegenden kennt, Samstag. Hinsichtlich der Lautform ist zu bemerken, daß die gemeinschwäbische Verbreiterung des s vor t zu š (sch) nicht allenthalben üblich ist; da und dort ist mir vielmehr das reine s ausdrücklich bezeugt [2]). Die älteren Formen sind: sambaztag im Tatian und bei Otfrid, samiztag bei Notker; mhd. samez-, samz-, sambez-, sambz-tag. Von vorneherein ist also der Nasal vor dem b vorhanden, der zu der Originalform „Sabbath", σάββατον, sabbatum nicht stimmt. Dieses m haben auch andere Sprachen, vor allem franz. samedi; aber auch rumänisch sambata, magyarisch szombat, altslowenisch sąbota mit nasalem a. Das franz. samedi soll aus sabdedi, sabbati dies stammen; dem osteuropäischen Namen liegt aber sicher eine Form mit mb zu Grunde, welche als orientalische Nebenform der mit bb ihre Parallelen hat und wohl nur durch das Griechische nach Mitteleuropa gekommen sein kann [3]). Die orthographischen Varianten des Namens in den ältern Denkmälern unserer Gegenden sind bedeutungslos: samstag, sameztag, samtztag, samptztag, sancztag.

---

[1]) In der älteren Sprache sind solche „Abend" noch häufiger als jetzt; so finde ich auf schwäb. Boden „Maiabend" = 30. April, „Osterabend", „Palmabend"; noch jetzt heißt in der Baar Sylvester „der alte Abend". Der heil. Abend ist früher für verschiedene Vortage von Festen (1. Jan., Ostern, Pfingsten, Weihnachten) je mit verdeutlichendem Zusatz gebraucht worden. Ferner bei jedem Heiligennamen: S. Thomas' Abend = 20. Dez. u. s. w. — Es ist eine Eigentümlichkeit älterer Sprachperioden und populärer Rede, statt zu addieren auch zu subtrahieren; vgl. duodeviginti, deutsch ohn eins letzt u. dgl. Eine hübsche Parallele zu den Vigilien u. dgl. geben die alten isländischen Namen „Einmonat", „Zweimonat" nach der einleuchtenden Erklärung in Gustav Bilfingers Programm „Die Zeitrechnung der alten Germanen", S. 8 (leider hat diese ganz ausgezeichnete Arbeit, recht ein Muster von Scharfsinn und Gründlichkeit zugleich, sich auf die Wochentage nur nebenbei eingelassen): zu Anfang des E. ist es noch ein Monat bis Sommerbeginn, zu Anfang des Zw. noch 2 Monate bis Winterbeginn.

[2]) Dasselbe war schon eben für Zistag zu bemerken; für S. stammen die betreffenden Angaben nicht nur aus dem Ober-, sondern auch aus dem Unterland: Neckarsulm, Franken, Schwaikheim, Ellwangen, Rietheim/Ur. Bei S. handelt es sich ja eigentlich nicht um ein s, sondern um altes z (ß), das nie zu sch geworden ist, außer in „Hirsch" nach r. Sowohl Z. als S. haben vielleicht ihr š erst aus dem Donnerstag herüber erhalten, dessen rst (des r wegen) zufolge einer fast gemeindeutschen Regel — vgl. „herrschen", „Birsch" u. dgl., Berlinisch „Wurscht" neben reinem „Lust" — zu rscht werden mußte.

[3]) Kluge, Etym. WB.[6] 312; Schulze, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 33, 366 ff.

Die Benennung „Sonnabend" ist bei uns nie üblich gewesen. Auch in mittelhochdeutscher Zeit ist sie nur da nachzuweisen, wo sie noch jetzt üblich ist, und ebenso Samstag nur aus seinem heutigen Gebiete [1].

Ich könnte diese Zusammenstellung schließen, wenn nicht die Frage noch aufzuwerfen wäre, ob wir nicht über die Geschichte des einzelnen Namens hinaus etwas lernen können. Und das ist doch der Fall.

Daß die jetzigen Zustände unserer süddeutschen Mundarten schon in der mittelhochdeutschen Zeit in allen Hauptsachen dieselben gewesen sind, haben wir aus einer Reihe von Beobachtungen gelernt, welche für das Schwäbische von Kauffmann, Bohnenberger und mir gemacht worden sind [2]. Dasselbe hat sich uns soeben für unsere Wochentagnamen bestätigt. Aber wir kommen damit nicht viel weiter; denn über die mhd. Zeit zurück reichen unsere Quellen nicht. Die Veränderungen und Differenzierungen der ursprünglich gemeinsamen deutschen — oder sagen wir nur hochdeutschen — Sprache sind doch irgend einmal entstanden, und sie sind zweifellos, wie wir sehen werden, jünger als die Entstehung unserer Tagnamen — wenn auch nicht notwendig aller, so doch derjenigen, die gemeingermanisch oder gemeindeutsch sind. Somit können auch diese Namen an diesen Veränderungen und geographischen Verschiebungen teilgenommen haben [3]. Wir dürfen nur sagen: sie können; notwendig ist diese Annahme nicht, und es fragt sich, ob wir irgend einen Grund dafür haben, die Existenz und geographische Verbreitung der heutigen Namen nicht aus der ältesten Zeit der Schöpfung der Tagnamen überhaupt zu datieren.

---

[1]) Thes sunnun ábandes Otfr. 5, 4, 9 heißt vespere sabbati. Wenn Augsb. Chr. 1, 59 des sünabentz steht, so bemerkt der Herausgeber, daß der ganze Passus aus einem fremden Berichte stammt. Noch jetzt fällt es an süddeutschen Autoren auf, wenn sie, im Anschluß an die in unserer modernen Sprache verbreitetste Praxis oder aus besonderen Gründen, den Ausdruck Sonnabend wählen.

[2]) Vielleicht haben meine Ausführungen „Hechinger Latein" (Vierteljahrsh. 8, 229 ff.) zuerst darauf hingewiesen, daß Sprachvorgänge, die man nach der historischen Orthographie ins 15./16. Jahrh. gesetzt hatte, schon älter sein müssen. Kauffmanns Geschichte der schwäbischen Mundart (1890) hat das weiter ausgeführt und von sehr verschiedenen Spracherscheinungen ein sehr hohes Alter nachgewiesen. Bohnenbergers Gesch. d. schw. M. im 15. Jahrh. (1892) hat gezeigt, daß wir uns die Sprache jener Zeit der heutigen so gut wie gleich zu denken haben; und in derselben Richtung weist die Betrachtung der geographischen Vertheilung der heutigen Formen, wie in meiner Geogr. d. schw. M. öfters zu zeigen war.

[3]) Ich rede natürlich hier nur von den Veränderungen der geographischen Ausdehnung des einzelnen Namens, von der Verdrängung eines durch den andern; rein lautliche Wandlungen, wie Zistag-Zaestig, bleiben hier außer Betracht.

Veränderungen einer Sprache in irgend einem Teil und in irgend einer Richtung gehören zu den Prozessen, die eintreten oder auch unterbleiben können; und weder für das Eintreten noch für das Unterbleiben läßt sich eine streng gesetzmäßige Begründung geben. Daß Sprachveränderungen sich von Ort zu Ort verbreiten, ist dem klar, der die Geographie der Mundarten kennt; daß sie aber in ihrer Verbreitung irgendwo Halt machen, läßt sich empirisch konstatieren, aber nur in der Minderzahl der Fälle erklären. Immerhin redet auch diese Minderzahl deutlich genug: eine Anzahl von Sprachgrenzen läßt sich, weil sie einer nicht in der Sprache begründeten, sondern von außen gegebenen Linie auf größere Strecke folgt, und vor allem, insofern und weil mehrere in sprachlicher Beziehung nicht miteinander verwandte Grenzlinien sich decken, nur so begreifen: jene außersprachlich (s. v. v.!) gegebene Linie hat für die weitere Verbreitung der betreffenden Erscheinungen ein Hindernis dargeboten: d. h. sie bildete eine Verkehrsgrenze[1]). Verkehrsgrenzen können physischer Natur sein: breite, reißende Flüsse oder Seen, denn Berge bilden bei uns keine Sprachscheide[2]). Oder sie können politischer Natur sein, insofern eine Territorialgrenze nicht allzu untergeordneter Art längere Zeit bestanden und den Verkehr bestimmt hat. Die Verbindung beider Arten von Grenzen wird am wirksamsten sein. Sie tritt uns vor allem am Lech entgegen, dessen Unterlauf bis Augsburg hinauf die Stammesgrenze zwischen Bayern und Alemannen war; ebenso an der Iller. Beide Flüsse sind in der That in hohem Maß Sprachgrenzen, wenigstens im untern Teil ihres Laufs. Es ist daher kein Zufall, wenn die Grenze zwischen Ertag: Aftermontag, Pfinztag: Donnerstag wesentlich identisch mit der Grenze der Herzogtümer ist. — Dazu kommt ein Weiteres. Tagnamen sind Kunstausdrücke, die politische, weil Verkehrsbedeutung haben; es liegt nahe, anzunehmen, daß in einem und demselben größeren Territorium in Beziehung auf sie eine stärkere Tendenz zur Einheit gewesen sein werde, als in Beziehung auf beliebige andere Sprachmomente. So würde es sich begreifen, daß der Name Zistag, was Süddeutschland betrifft, ausschließlich im Herzogtum Alemannien vorkommt, der Aftermontag in der Hauptsache mit der Diöcese Schwaben zusammenfällt. Aber man wird doch dieser Erwägung nicht gar zu viel Gewicht geben dürfen. Zwar die nicht völlige Übereinstimmung des geographischen

[1]) S. dafür und für das Nächste meine Geogr. § 71 und Vierteljahrsh. N. F. 4, 114—125.

[2]) Unser steilster Gebirgsabhang, der Nordrand der Alb, bildet schon deshalb keine, weil viele Markungen teils oben, teils unten liegen. Aber auch die unwegsamsten Alpenkämme bilden keine: siehe die Deutschen südlich vom Monte Rosa!

Gebietes ließe sich, wenn auch ohne sicheren Beweis, erklären, teils dadurch, daß die ältesten Grenzen eines Stammes, zur Zeit der Befestigung der Monatnamen, andere als die später bekannten gewesen wären; teils dadurch, daß da und dort die Grenzen der Namen zufolge anderweitiger Einwirkungen (aber welcher?) sich verschoben hätten. Wichtiger ist, daß auch so eng begrenzte Territorien wie z. B. Ulm[1]), in denen eine Einheit nicht schwer herzustellen gewesen wäre und deren Gebiet, wie gerade das Ulmische, in dieser Beziehung noch jetzt eine sprachliche Einheit darstellt, doch in ihren Urkunden keine feste Einheit, sondern nur eine Majorität zeigen[2]). —

Es ist aber die Frage zu beantworten, ob die Tagnamen nicht noch eine höhere Bedeutung haben. So unklar das Wesen unserer sogenannten Stämme ist, die wir eigentlich immer aus späteren Erscheinungen rekonstruieren, ohne irgend eine Gewähr zu haben, daß diese Rekonstruktion auch stichhaltig ist: soweit ein solcher Stamm als politische Einheit existiert hat, hat er in heidnischer Zeit auch als sakrale existiert. Es wird also anzunehmen sein, daß die von einem ganzen Stamm verehrte Gottheit im ganzen Stamm denselben Namen geführt hat. In der That hat man auch von unsern Wochentagnamen in dieser Richtung Gebrauch gemacht: derselbe Gott, der in Alemannien Zio hieß, hieß in Bayern Er, Ear o. dgl. Das ist aber auch alles, was man etwa sagen kann, und leider ist es sehr wenig, weil jener Er weder irgendwo sonst noch auch in dem bayerischen Namen Ertag mit erwünschter Sicherheit nachzuweisen ist. Denn daß nun der Name Zio spezifisch schwäbisch sein sollte, davon kann doch nicht die Rede sein[3]): England und Skandinavien haben ihn auch; der Thingsus aber ist bis jetzt als Gott nur für Friesen nachgewiesen, während der Dienstag bis ins Schwäbische herein reicht. Man hat zweifellos die Bedeutung unserer Wochentagnamen für die Geschichte des germanischen Heidentums überschätzt; und davon einiges Weitere.

Daß die Namen der Wochentage im Germanischen nichts anderes sind als Übertragungen aus den lateinischen Planetennamen, wie diese wieder aus den griechischen u. s. w., das ist ernsthaft nie angezweifelt

---

[1]) Das viel kleinere Eßlingen nenne ich nicht. Es war vielleicht eben zu klein, um fremden Einflüssen zu widerstehen.

[2]) In der Anmerkung nur will ich eines abthun. Daß zwischen „Schwäbisch“ und „Alemannisch“ kein Unterschied ist, zeigen unsere Tagnamen so deutlich als irgend eine andere Spracherscheinung. Vgl. Benennungen wie Aftermontag, Werstag, Zinstag, die schw. und al. sind; Mittwoch: Mikte, deren Grenze durch schw. und al. hindurchgeht!

[3]) Trotz der Cyuuari: Suapa, über die schwerlich, trotz Laistner (Vierteljahrsh. N. F. 1, 2 f.), je etwas ganz Befriedigendes gesagt werden wird.

worden. Nur hat man die notwendige Konsequenz daraus nicht scharf genug gezogen. Man hat kein Bedenken getragen, in der Bevorzugung gewisser Wochentage durch moderne Volkssitte einen Rest des Heidentums zu finden: wenn etwa Dienstag und Donnerstag für Hochzeiten u. dgl. noch jetzt gerne gewählt werden, so sei das eine Nachwirkung des Zio- und Donarkults. Dachte man sich dabei etwa, daß in christlicher Zeit sich an die Namen solcher Tage heidnische Vorstellungen in Bezug auf diese Tage anknüpften, so ließ sich das hören. Beweisbar war es aber nicht; man hat in solchen Fällen doch die Zähigkeit des Heidentums bedeutend über-, die Fähigkeit aller Zeiten, Kulturen und Religionen, superstitiöse Vorstellungen zu erzeugen, bedeutend unterschätzt und vor allem gar nicht gefragt, ob denn solche Dinge nicht ganz füglich, wie sie in christlichem Gewand auftreten, auch christliche Entstehung haben könnten[1]. Allein man meinte das keineswegs nur so. Sondern man glaubte, daß solche Wochentage schon im germanischen Heidentum dem betreffenden Gotte gefeiert worden seien. Davon kann aber gar keine Rede sein. Daß die Institution der siebentägigen Woche auf germanischem Boden vorchristlich sei, ist weder zu erweisen noch anzunehmen; denn sie beruht auf der Heilighaltung des Sonntags (wie in jüdischer Zeit des Sabbaths), gewisser Fasttage u. s. w. Man könnte ja nun sagen, auch in einer vorchristlichen germanischen Woche (um den Ausdruck zu behalten, der ja germanisch ist und an sich nichts spezifisch Christliches bedeutet[2]) von zehn, neun oder wieviel man will Tagen hätten solche Götterfeiertage bestanden und wären bei Einführung der siebentägigen Woche in diese übergegangen. Jedoch, abgesehen davon, daß eine kleinere Periode als der Monat im germanischen Kalender nicht zu erweisen ist — sie kann ja existiert haben — ist gar kein Zweifel, daß die Feiern eines bestimmten

---

[1]) Grimm war in solchen Dingen noch vorsichtig gewesen. Seine Nachfolger haben ihn karrikiert, ich kann aber von den Übertreibungen absehen, die einem Moriz Haupt den Ruf ausgepreßt haben, es werde bald kein roter Hahn und kein stinkender Bock mehr in Deutschland sein, der nicht Gefahr laufe, für einen germanischen Gott erklärt zu werden. Wir sind in diesen Dingen sehr skeptisch geworden, namentlich seit die Autorität der altnordischen Mythologie tödliche Stöße erhalten hat. Was die Heilighaltung des Donnerstags betrifft, so hat G. Bilfinger (S. 38 ff. der früher erwähnten Schrift) deutlich genug gezeigt, daß sie auch aus christlichen Prämissen erklärt werden kann und daß die mittelalterlichen Stellen, wo von Jupiterkult die Rede ist, gar nicht auf eine germanische Gepflogenheit zu gehen brauchen. (Ähnlich hat er S. 79 gezeigt, daß die Gründung von Michaelskirchen auf Bergen auf die Urkirche des Erzengels auf dem Monte Gargano zurückgeht, daß man also keinen Wodan oder Donar dazu braucht; vgl. S. 80 f. wegen „Ostern".)

[2]) Got. vikô u. s. w., lat. vic-em, also „Wiederkehr", „Periode".

Gottes nirgends in so kurzen Perioden aufeinandergefolgt sind, sowenig als Christus, Maria oder irgend ein Heiliger in einer christlichen Kirche einen ihm speziell geweihten Wochentag hat[1]). Die Wochentage sind bei keinem der Völker, welche die Woche haben, jemals bestimmten Göttern geweiht gewesen; sie sind gar nicht nach Göttern, sondern nach den Planeten benannt und nicht nach einem sakralen oder mythologischen System, sondern nach einer astrologischen Berechnungsweise. Bei den Germanen, welche außer Sonne und Mond (von deren göttlichen Verehrung man gerade bei ihnen am wenigsten weiß) offenbar keine Namen für diese Gestirne hatten, sind diejenigen Götternamen dafür eingesetzt worden, welche den betreffenden römischen Namen, sofern sie Götternamen waren, entsprachen. Daß Zio mit Mars identifiziert wurde, wissen wir jetzt auch aus dem Mars Thingsus. Die Gleichung von Merkur und Wodan ist feststehend[2]). Bei der Wiedergabe von Jupiter durch Donar wird der Name = Tonans maßgebend gewesen sein; denn nach manchen Anzeichen ist sonst Donar von den Römern nicht mit Jupiter, eher mit Herkules wiedergegeben worden. Fria war eine allgemein germanische Göttin, ja die einzige, die sich überhaupt als allgemein germanisch nachweisen läßt; sie diente also zur Wiedergabe des einzigen weiblichen Namens, der zu übersetzen war. Und für den Saturn wußte man offenbar kein Äquivalent, sonst hätte man ihn nicht teils beibehalten, teils ganz andere Namen gewählt.

Wo, wie und wann ist nun diese Übersetzung vor sich gegangen? Sicher auf kontinental-deutschem Boden. Von da, vielleicht noch mehr von England aus, sind dann die Namen nach dem skandinavischen Norden getragen worden; wann, wissen wir nicht, aber schwerlich sehr frühe: Bilfinger hat nachgewiesen, daß die isländischen Erzähler Wochentage erst bei Erzählungen aus christlicher Zeit nennen[3]). Die Art, wie die Über-

[1]) Dazu kommt, daß jene Heilighaltung gewisser Wochentage eine ziemlich unsichere Sache ist. Es giebt eigentlich keinen Tag, dem nicht Gutes und Böses nachgesagt würde; und in verschiedenen Gegenden Deutschlands ist die Tagwahl öfters ganz verschieden, während deutsche Landschaften gleichen Brauch haben können mit solchen, die nie deutsch gewesen sind. Die Mythologen haben da ziemlich leichte, aber auch sehr wohlfeile Arbeit machen können: ist der Mittwoch ein Unglückstag, so muß das davon herkommen, daß Wodan vom Christentum ganz besonders verfolgt wurde, weil er der größte Gott war; die Heilighaltung des Donnerstags bewies dagegen die Mächtigkeit seines Gottes. Auf diese Weise konnte man alles machen.

[2]) Aus Tac. Germ. 9 folgt nur die besonders hohe Verehrung eines dem römischen Merkur entsprechenden Gottes, nichts über dessen Namen. Aber spätere Stellen haben diese Identifikation: Paulus Diaconus Hist. Lang. 1, 9, und Jonas von Bobbio in der vita S. Columbani und die additamenta zu Matth. Par.

[3]) a. a. O. S. 42—44. — Da außer dem Alem. auch das Fries. den Dienstag nach Tiw benennt und das Englische und Friesische sprachlich nächstverwandt sind, so

tragung stattgefunden hat, läßt sich nicht genauer bestimmen. Die Namen Zio, Wodan, Donar, Fria sind solche, die auch außerhalb der Wochentage in ganz verschiedenen Teilen des Germanischen nachzuweisen sind. Daß man auf solche verfiel, könnte auf bewußte Anordnung eines Einzelnen gedeutet werden, der für möglichst weite Entfernungen zugleich sorgen wollte. Aber diese Gleichheit kann auch Resultat des Verkehrs sein, der die nur lokal verständlichen Namen nicht aufkommen ließ; und gegen jene bewußte Anordnung sprechen die nur in einzelnen Teilen Deutschlands gebräuchlichen Namen. Die ganze Frage ist aber mit der nach der Zeit der Entstehung unauflöslich verknüpft.

Man ist früher gar nicht im Zweifel darüber gewesen, daß die deutschen Tagnamen eine heidnische Schöpfung seien. Da konnte man alsdann annehmen, daß etwa der Satertag allgemein gewesen und erst später durch die zwei christlichen Benennungen verdrängt worden sei; sicher war man dessen, daß die Baiern mit ihrem Ertag dasselbe sagen wollten wie andere mit dem Zistag, und ebenso sicher darüber, daß der Wodanstag als der Tag des mächtigsten Gottes durch kirchlichen Eifer beseitigt worden sei, in kleinerem Umkreis auch der Donnerstag zu Gunsten des Pfinztags, in noch kleinerem der Zistag zu Gunsten des Aftermontags. Dieses Vorgehen der Kirche ist nun wohl denkbar, aber mit nichts zu beweisen. Einzelne Bekehrer und Kirchenmänner können ja diesen Eifer gezeigt haben; aber ihnen stünde die entgegengesetzte Ansicht eines so angesehenen und vielgelesenen Theologen wie Isidor gegenüber[1]): er rät zwar, die Wochentage nach dem ritus ecclesiasticus feria secunda u. s. w. zu nennen; sollte aber einem ein heidnischer Name entschlüpfen, so sei das keine Sünde, denn die, nach denen die Tage benannt seien, seien ja eigentlich Menschen gewesen, die man dann göttlich verehrt habe. Ein Verbot der heidnischen Namen ist nirgends zu finden. Die offiziell kirchlichen Benennungen sind dies dominica, feria prima u. s. w.; aber in den lebenden Volkssprachen sind sie so gut wie nirgends durchgedrungen, nur im Portugiesischen und im Isländischen finden sie sich. In den romanischen Sprachen im übrigen sind nur die zwei für die Kirche wichtigsten Tage durchgedrungen, dies dominica und sabbatum. Die Zählung feria secunda u. s. w. war

macht diese Benennung keine Schwierigkeit. Thingsus ist allerdings eben bei Friesen bezeugt, aber nicht für den Tagnamen. S. nachher.

[1]) Etym. 5, 30; s. Ideler, Chronol. 2, 179 f. Ganz naiv spricht sich die Unbefangenheit und Harmlosigkeit beim Gebrauch der heidnischen Namen in der christlichen Inschrift aus Catania aus, die Rühl, Chronol. 55 anführt: ἡμέρᾳ ἡλίου κυριακῇ.

zu unpraktisch für den Verkehr, nicht bloß des Zählens wegen [1]), sondern auch, weil feria den Doppelsinn der kirchlichen Bedeutung „Wochentag" und der alten profanen „Feiertag" (franz. foire etc.) an sich hatte. Es hätte ja auch dem Glaubenseifer nichts genützt, den Tag des Wodan zu beseitigen, wenn der des Zio und der des Donar blieb oder auf bairischem Boden wenigstens der des Er [2]); denn daß Wodan bei uns in Oberdeutschland je die Rolle des Hauptgottes gespielt hätte, ist mit nichts zu beweisen — soweit man überhaupt in der Zeit des naiven, noch nicht systematisierenden Polytheismus von einem Hauptgotte reden kann. Demnach ist es ganz wohl möglich, daß die heutigen Benennungen je in ihren Gebieten alle alt und ursprünglich sind, daß es außer Westfalen, Friesland u. s. w. nie einen Wodanstag gegeben hat, daß auch Baiern nie einen Donnerstag besessen hat [3]). Wer aber das nicht annehmen will, der wird besser thun, die Kirche beiseite zu lassen und mit den staatlichen Einheiten zu rechnen. Dann wird er leicht begreifen, warum das an einem Ende der gesamten deutschen Völkerreihe gelegene Baiern, das jedenfalls einen seiner Namen, den Pfinztag, vielleicht auch den Ertag, aus ganz anderer Quelle als das übrige Deutschland bezogen hatte, seine Besonderheiten besonders zähe festgehalten hat; er wird die große Ausdehnung des Dienstags auf Rechnung der fränkischen Macht setzen, deren salfränkischer Ursprung ja in die nämlichen niederländischen Gegenden weist, aus denen die Thingsusverehrer waren; er wird für die Aftermontagsgegenden vielleicht annehmen, daß sie früher den Zistag gehabt haben — was er übrigens nicht als sicher hinstellen wird —, aber er wird den A. nicht aus einer noch nie gefundenen bischöflich augsburgischen

---

1) Die Zählung beginnt ja offiziell mit dem Sonntag; thatsächlich werfen die Meisten, schon von der biblischen Schöpfungsgeschichte her, den christlichen Ruhetag mit dem jüdischen zusammen und zählen den Montag als ersten Tag. Die slawischen Sprachen haben durchaus diese Zählung.

2) Vgl. Kluge a. a. O. 94.

3) Davon nun aber gleich weitergehen und schließen zu wollen (wie Mogk in Pauls Grundriß), daß die Oberdeutschen den Wodan früher gar nicht gekannt hätten, scheint mir doch zweifelhaft. Sein Hauptgebiet ist allerdings Nordwestdeutschland. Dort haben ihn die Römer kennen gelernt und nach gallischem Vorgang mit ihrem Merkur gleichgesetzt, von dort ist er nach England und Skandinavien gekommen, dort sind seine Spuren noch jetzt zu finden. Für die Alemannen am Bodensee ist er durch die vita Columbani bezeugt. Dahin soll er nun von außen her gekommen sein. Das ist ja möglich; aber woher? Daß die Franken besondere Wodansverehrer gewesen seien, wird seit Müllenhoff immer wieder behauptet, aber stets ohne Beweis; denn die sichern Indicien für diesen Kult fallen nicht auf fränkischen, sondern auf sächsischen Boden. Aber auch wenn jene These richtig wäre, so sind doch die Franken, als sie den Alemannen gegenüber als überlegene Kulturmacht auftraten, schon Christen gewesen.

Maßregel ableiten, sondern annehmen, daß er irgendwo in jenem Gebiet entstanden ist und bei seiner Verbreitung sich im ganzen an die Grenzen der Diözese gehalten hat; — die Ursprünglichkeit der Benennung „Mittwoch" wird er am besten anerkennen und über eine etwaige weitere Verbreitung des Satertags sich unzeitiger Hypothesen enthalten; denn er wird sich sagen, es sei doch nicht eben wahrscheinlich, daß Benennungen, die jetzt nur in kleinen Teilen von Deutschland üblich sind, einmal allgemein gewesen sein sollten.

Damit wird das Wichtigste schon gesagt sein und die Frage nach der Zeit der Entstehung unserer deutschen Namen nicht mehr allzu bedeutsam erscheinen. Es kann sich nur um die Frage handeln: sind sie überhaupt noch in heidnischer Zeit entstanden oder erst in christlicher? Die Woche und damit der stehende und ausschließliche Gebrauch der Wochentagnamen gegenüber andern früheren Zeitangaben[1]) ist auf deutschem Boden gewiß erst christlich. Aber die Geistlichkeit, der wir zutrauen können, daß sie die bestehenden Namen heidnischen Ursprungs unangetastet ließ: die Erfinderin solcher Namen ist sie doch ganz gewiß nicht gewesen[2]). Es giebt einen Mittelweg, mit dessen Wahl auch Bilfinger, nach einer freundlichen brieflichen Äußerung, einverstanden sein dürfte. Die vorderasiatische Planetenwoche ist in Rom erst mit dem Christentum allgemein und gesetzmäßig eingeführt worden, aber bekannt war sie im Reiche schon zuvor[3]) und vor allem die Christen haben sie von Anfang an gehabt. Germanische Leute kamen an Rhein und Donau mit Römern in häufige Berührung. Schon vor Konstantin konnten sie von ihnen die Tagnamen zu hören bekommen[4]). Aber zwischen ihm und der offiziellen Erklärung des Christentums bei den Franken liegen noch anderthalb Jahrhunderte und zwar solche sehr energischer Berührungen zwischen Römern und Germanen. In Handelsgeschäften u. dgl. konnte Verdolmetschung der Termine notwendig werden und so schon vor dem festen Gebrauch der Woche die Namen ihrer Tage ins Deutsche übersetzt werden. Das ist dann natürlich nicht auf einen Schlag und an verschiedenen Orten auch wohl auf verschiedene Weise vor sich gegangen; und so erklärt sich am be-

---

[1]) Wie sie z. B. Bilfinger für das vorchristliche Island angeführt hat.

[2]) Wenn die Tagnamen auf Island erst mit dem Christentum vorkommen (s. o.), so ist das was ganz anderes: dort sind sie eingeführt.

[3]) Schon Tibull I 3, 18 hat den dies Saturni. Siehe Rühl 53 ff.

[4]) Ich erinnere an die Denkmäler mit Wochengöttern, die in den Rheinlanden gefunden sind und in das 2. Jahrh. gesetzt werden (Jahrbücher der Altertumsfr. im Rheinl. 4, 147 ff.). Auch die in Württemberg gefundenen fünf Wochengöttersteine sind römisch, also nicht später als das 3.—4. Jahrhundert.

friedigendsten die Verschiedenheit in den lokalen Bezeichnungen, vor allem die starke Abweichung der bairischen Namen, deren Verbreitungsgebiet nicht über den Rhein, sondern über die Alpen herüber oder die Donau herauf, also wohl auch mitunter von griechischer, nicht römischer Seite her, von der mittelländischen Kultur beeinflußt worden ist. Muß doch auch der viel weiter nach Westen und Nordwesten verbreitete Samstag griechischen Ursprungs gewesen sein.

Neue Hirsauer Studien.

Von Paul Weizsäcker.

Wer sich mit Hirsau beschäftigt, kommt davon nicht so leicht wieder los. Die zerstörten Räume reizen zu dem Versuch, eine Vorstellung des ehemaligen Aussehens zu gewinnen, das nach den erhaltenen handschriftlichen Beschreibungen glanzvoll gewesen sein muß. Aber die vorhandenen Bearbeitungen dieser Quellen reichen zur Herstellung eines anschaulichen Bildes nicht aus. Man muß dazu auf die handschriftlichen Quellen zurückgehen.

1. Die vornehmste ist die des Abts Parsimonius, verfaßt 1579—1584, die unter dem Titel Jo. Parsimonii Abbatis quondam Hirsaugiensis Collectanea miscella [ad] Historiam dicti Monasterii Hirsaugiensis spectantia. Autoris Autographum, in der Wolfenbüttler Bibliothek verwahrt wird. 2. Von einem Teil davon, die Gemälde in der Kirche umfassend, besitzt die K. Öffentliche Bibliothek in Stuttgart eine Wiederholung in Cod. hist. 198 Q. 3. Abschriften von 1. ließ Parsimonius durch seine Schüler für Crusius anfertigen, der dieselben in seiner Annales Suevici verarbeitet hat. Sie werden auf der K. Universitätsbibliothek in Tübingen aufbewahrt. 4. Eine Beschreibung von 30 Glasgemälden der Kreuzgangfenster von Crusius, gefertigt 1595, ebendaselbst. 5. Eine Handschrift der K. Hofbibliothek Cod. hist. nr. 44 Quart, verfaßt von einem Benediktinermönch in Hirsau 1631 (Anonymus Hirsaugiensis).

Da das Parsimoniusmanuskript in Wolfenbüttel schwer zu bekommen ist und mir erst später, als ich die Notwendigkeit erkannt hatte, auch dieses im Original einzusehen, durch die gütige Vermittlung des Herrn Oberstudienrats Dr. Wintterlin, dem ich dafür zu größtem Dank verpflichtet bin, überlassen wurde, so nahm ich einmal den Anonymus Hirsaugiensis von 1631 vor, ein Quartheft der K. Hofbibliothek Cod. hist. nr. 44 von einem Benediktiner, der während der katholischen Restauration im 30jährigen Krieg eine genaue Beschreibung des Kreuzgangs, des Sommer- und Winterrefektoriums und des Dorments angefertigt hat. Dieselbe ist viel eingehender als die des Andreas Reichard von 1610, die Lessing im zweiten seiner Wolfenbüttler Beiträge zur Geschichte und Litteratur (Sämtl. Werke 3. Aufl. 12, 56 ff.) veröffentlicht hat. Ich erkannte bald, daß die Forscher der Hirsauer Geschichte, weil diese Handschrift in der Hauptsache dasselbe bot, wie die des Parsimonius, sich nicht die Mühe nahmen, dieselbe genauer zu prüfen, fand aber zugleich, daß sie den Wert einer vollständig selbständigen Quelle besitzt. Denn verschiedene Anzeichen wiesen darauf hin, daß er seine Beschreibung überall vor den Bildwerken selbst machte, was bei Parsimonius nicht in vollem Umfang

zutrifft, und namentlich ergab sich, daß er die Aufzeichnungen des Parsimonius nicht benutzt haben kann, da diese sich mindestens schon 1607 in Bebenhausen, im Besitz von dessen Schwiegersohn M. Gmelin, befanden und wahrscheinlich schon 1588 bei Parsimonius Tod von Hirsau fortkamen. Dies verleiht unserer Handschrift den Wert eines unschätzbaren Originalberichts.

Nicht dasselbe kann man von Martin Crusius rühmen. Seine Angaben über Hirsau in den Schwäbischen Annalen beruhen auf Mitteilungen von Parsimonius und sein Manuskript vom Januar 1595 über die Fenstergemälde des Kreuzgangs (Tübingen Man. hist. 161), das nur bis zum dreißigsten Fenster reicht (der Rest scheint abgekommen zu sein), ist lediglich eine Abschrift einer ihm von dem damaligen Abt Johann Brenz mitgeteilten Beschreibung. Dies verrät schon der Titel: Figurae Veteris et Novi Testamenti, depictae in fenestris circuitus in Monasterio Hirsau. 16. Jan. 1595. ab eius abbate D. D. Johanne Brentio. M. Martinus Crusius tunc Calvae cum parte Academiae Tybing. propter pestem exulans. Auf der Rückseite des Titels hat Crusius noch die irrige Angabe, daß die Glasgemälde Abt Johann II. 1517 habe machen lassen, während er in den Annalen (3, 525. 555. 582) richtig sagt, daß in diesem Jahr Abt Johann die Gemälde im Sommerrefektorium habe machen lassen. Der Hauptwert der Crusius'schen Abschrift besteht darin, daß wir durch sie erfahren, daß im Jahre 1595 im Kloster Hirsau noch eine andere Beschreibung der Fenstergemälde vorhanden war, als die berühmte des Parsimonius von 1579. Denn diese kann nicht seine Vorlage gewesen sein 1. wegen der zahlreichen Abweichungen in der Lesung der Inschriften, 2. weil das Manuskript des Parsimonius wahrscheinlich schon damals nicht mehr in Hirsau war.

Auf das Vorhandensein einer Beschreibung der Fenstergemälde schon vor Parsimonius weisen aber auch verschiedene Anzeichen in dessen Aufzeichnungen von 1579 hin. Man wäre fast versucht zu glauben, daß sich damals noch ein Exemplar der sog. Biblia pauperum von 40 Blättern in der Klosterbibliothek befunden habe. Denn Fol. 132 bemerkt Parsimonius, im Jahr 1579 und den folgenden drei Jahren seien die zerbrochenen Fenster im Kreuzgang durch einen Maler und Schmelzer ergänzt und erneuert worden, auch für den Herzog Ludwig allzumal abgemalt worden. Der Ergänzer mußte doch wohl zu diesem Zweck eine Vorlage haben. Aber es ist allerdings nicht gesagt, daß er die Ergänzungsscheiben in Hirsau selbst gemacht habe, und es ist dies auch nicht wahrscheinlich, da das Kloster schwerlich über die für eine solche Arbeit nötigen Einrichtungen verfügte. Und gegen das Vorhandensein der Biblia spricht der Auftrag des Herzogs Ludwig, der sich Kopien der Fenstergemälde anfertigen ließ. Beiläufig bemerkt — wo sind diese hingekommen? — Das geht jedenfalls aus Parsimonius Beschreibung des Kreuzgangs unwiderleglich hervor, daß er sie nicht durchaus vor den Bildern selbst angefertigt, sondern größtenteils von einer älteren abgeschrieben hat. Außer anderen Anzeichen verrät er dies namentlich durch die Beschreibung des vierzigsten Fensters. Er bemerkt gar nicht, daß der Kreuzgang nur 39 Fenster hat, sondern sagt nur: Hanc figuram ego in circuitu nunquam vidi, sed a meo antecessore D. Heinrico (Weickersreutter) Abbate descripsi. Daraus darf man nicht den Schluß Lessings ziehen, der bei diesem allerdings entschuldbar ist, daß das Fenster zu Parsimons Zeiten bereits eingegangen war, sondern nur den, daß schon Weickersreutter eine Beschreibung der Fensterbilder, oder richtiger gesagt, eine Abschrift der Armenbibel zu 40 Blatt gemacht hatte, die in der Klosterbibliothek oder Abtsregistratur aufbewahrt gewesen sein muß. Dem Parsimonius glauben wir nach seiner sonstigen Thätigkeit gerne, daß er seine Beschreibung

in der Hauptsache vor den Fenstern selbst angefertigt hat. Es geht dies aus den Abweichungen in der Lesung der Inschriften zwischen Crusius und Parsimonius hervor. Denn Crusius hat von Brenz offenbar die Beschreibung Weickersreutters zur Abschrift erhalten, die dem Text der Armenbibel folgte, wie sein 40. Fenster beweist; Parsimonius dagegen hat neben dieser, die er offenbar zuweilen zur Ergänzung heranzog, in der Hauptsache die Inschriften der Glasgemälde selbst benützt. Das beweist die bei manchen Fenstern vorhandene Übereinstimmung der Inschriften mit denen des Anonymus von 1631. Am deutlichsten sieht man dies beim 25. Fenster, wo der Anonymus infolge der Zerstörung einer Scheibe nur die eine rechte Hälfte einer Inschrift mitteilt, die sich aus Parsimonius vollständig ergänzen läßt, während der von Crusius gegebene Text diese Ergänzung nicht gestattet. Wir sehen: der Anonymus und Parsimonius in der Hauptsache folgen derselben Quelle, den Fensterinschriften selbst, Crusius einer etwas abweichenden, der des Abts Weickersreutter, der Armenbibel. Wir sehen daraus auch zugleich — eine Wahrnehmung, die wir noch an anderer Stelle machen werden, — daß die Texte der Gemälde in Hirsau sich an ihre Vorlage, in diesem Fall das Blockbuch der Armenbibel, nicht streng gehalten haben. Trotz diesem für Parsimons Zuverlässigkeit günstigen Ergebnis müssen wir den Vorwurf aufrechterhalten, daß er sich nicht durchgängig die Mühe genommen hat, die Glasgemälde selbst seiner Beschreibung zu Grunde zu legen, sondern stellenweise die Abschrift Weickersreutters benützt hat. Dies tritt besonders beim 13. Fenster klar zu Tage: dieses hat nicht bloß drei Felder, wie die übrigen, sondern vier, und im vierten war nach dem Anonymus die heilige Dreieinigkeit mit Maria und den Heiligen nebst dem Bild und Wappen des Abts Johann III. und einer wichtigen, auf die Ausführung der Gemälde der vierten Kreuzgangseite bezüglichen Inschrift angebracht. Parsimonius schreibt von diesem vierten Feld kein Wort und befindet sich merkwürdigerweise — oder eigentlich nach dem, was wir jetzt wissen, natürlicherweise, — auch im Wortlaut der Texte nicht in Übereinstimmung mit dem Anonymus, sondern mit Crusius und — mit der Armenbibel! Hier hat er also von Weickersreutter und nicht vom Original im Fenster abgeschrieben. Ebenso bei Fenster 15, wo er die von Anonymus mitgeteilte inschriftlich bezeichnete Jahreszahl der Verfertigung 1533 nicht hat. Nach diesen Beobachtungen können wir behaupten: Parsimonius hat, wo er mit dem Anonymus übereinstimmt, seine Texte von den Fenstern selbst, wo er mit Crusius übereinstimmt, von seinem Vorgänger, also indirekt von der Armenbibel, abgeschrieben. Was also wirklich in Hirsau an Inschriften auf den Fenstern zu lesen war, erfahren wir am zuverlässigsten vom Anonymus von 1631, von Parsimonius nur da, wo er sich mit diesem in Übereinstimmung befindet.

Nun sind ja freilich diese Texte nicht so wertvoll, daß hierauf großer Wert zu legen wäre, aber die Sache ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Abschätzung des Wertes unserer Quellen und das mag es entschuldigen, daß ich mich so lange dabei aufgehalten habe.

Indem ich mich nun zur Verwertung dieser Quellen für die bauliche Anlage des Klosters und für dessen künstlerische Ausschmückung wende, kommt vorweg die malerische Ausschmückung der Kirche, die bei Parsimonius einen großen Raum einnimmt, in Wegfall. Denn diese hat der Anonymus nicht beschrieben. Aber er beschreibt ausführlich die beiden Refektorien, den Kreuzgang und das Dorment.

Von diesem giebt uns Parsimonius nur die Inschriften der Deckenbalken und einige lokale Andeutungen, die erst verständlich werden, wenn wir die Angaben des Anonymus zu Hilfe nehmen. Das Dorment erstreckte sich über dem Ost- und Südflügel des Klosters, also über dem Kapitelsaal und Sommerrefektorium. Der Ostflügel war 195′ lang, 17½′ breit und 21′ hoch und hatte auf der Innenseite, gegen den Kreuzgarten 12, gegen außen (Osten) 9 Zellen und ein hypocaustum cum cubiculo, sowie am Nord- und Südende des Korridors ein Fenster. Der Südflügel war 150′ Fuß lang, 15′ 4″ breit, und 21′ hoch, und hatte nach dem Kreuzgarten 10, nach Süden 6 Zellen und einen locus pro recreatione et lusu. Von den Querbalken des Gangs hatte jeder außer dem ersten und letzten, die auf den Abschlußwänden auflagen, auf der unteren und den beiden Nebenseiten je eine Inschrift. Der Ostflügel und der Südflügel hatten je 8 Querbalken. Beim vierten Querbalken der Ostseite bemerkt der Anonymus, daß an ihm eine bei Nacht brennende Laterne hing. Im Südflügel war schon zu Parsimonius Zeiten der westlichste Teil vom 6. Balken ab durch eine Wand vom übrigen Dorment abgeteilt, wodurch die westliche Inschrift dieses Balkens verdeckt war. Auch beim 4. Balken (von Osten) war schon zu Parsimons Zeiten eine hölzerne Wand eingezogen (apud cubiculum coquorum), durch die die westliche Inschrift des Balkens verdeckt war, die auch der Anonymus nicht hat. Die östliche Inschrift des Balkens hat Parsimonius nicht verzeichnet, die untere lautet merkwürdigerweise bei beiden verschieden.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, zu erfahren, wo denn eigentlich das Treppenhaus lag. Aus Parsimonius läßt sich nur entnehmen, daß es nach dem 9. (oder, den an der Nordostecke befindlichen mitgerechnet, 10.) Balken, also etwa in der Mitte des Ganzen, d. h. in der Südostecke des Klosters lag und daß hier eine arcuata scala zu den Refektorien hinabführte. Genauer erfahren wir aus dem Anonymus, daß von dem Sommerrefektorium an dessen Ostseite eine noch jetzt erkennbare Thüre zu dem Treppenhaus führte, daß es also noch im Südflügel des Klosters angelegt war, also in jener Ecke, über deren Verwendung man seither im Unklaren war. Die Treppe scheint in protestantischer Zeit etwas verändert worden zu sein, um Raum für die vom Anonymus erwähnten Gesellschaftsräume zu gewinnen, da durch diese neue Treppenanlage die Inschriften des 9. (beim Anonymus 1 Süd-) Balkens teilweise verdeckt wurden. Eine besondere Schwierigkeit macht die Gestaltung des Nordendes des Ostflügels des Dorments. Dort war nach dem Anonymus ein Fenster in der Nordwand. Hier muß rechts um die Ecke der Gang in die Bibliothek über der Marienkapelle geführt haben. Ein Rest der

Nordwand stand noch bis zur Restauration der Kirche im Jahr 1888. Nach Parsimon und dem Anonymus könnte es scheinen, als ob von hier ein Gang zum Chor der Kirche hinübergeführt hätte. Parsimon sagt: er beginne seine Beschreibung der Sentenzen ab ea trabe, quae post descensum ex templo apud horologium fere est prima, und der Anonymus bezeichnet dieselbe Stelle als „qua itur in Chorum“. Allein da hier der einzige Zugang zu dem über der Marienkapelle gelegenen, kirchenähnlichen Bibliotheksaal war, so können diese beiden Ausdrücke sich nur auf diesen Zugang beziehen.

Steigen wir vom Dorment herab in den Kreuzgang, so befinden wir uns unter sicherster Führung an der Hand unseres Anonymus. Aus ihm allein erfahren wir, daß, wenn man die Treppe herabkam, sofort links eine Thüre ins Sommerrefektorium führte. Da er mit diesem seine Beschreibung eröffnet, so folgen wir ihm zunächst in dieses, obwohl seine künstlerische Ausschmückung nach Zeit und Kunstwert in die letzte Stelle gehört. Denn erst Abt Johann II. hat es 1517 ausmalen lassen und zwar nicht nach künstlerischen Grundsätzen, sondern in majorem St. Benedicti et monasterii Hirsaugiensis gloriam. Auch hier ist festzustellen, daß eine richtige Verteilung des Bilderschmucks auf die Wände und eine richtige Anordnung der verschiedenen Wappen und der Inschriften, die auch Parsimonius giebt, erst durch den Anonymus möglich wird. Parsimonius giebt uns nacheinander von Fol. 73 an Historica de Benedicto patre: item de Fundatoribus, Abbatibus, Praeceptoribus et illustrioribus monachis coenobii Hirsaugiensis et de aliis rebus scitu non iniucundis ex refectorio aestivati ibidem et ex codice quodam Hirsaugiensi descripta. Wir bekommen also von ihm eine durch Zuthaten aus einer in der Bibliothek I. A. 43, 1 aufbewahrten Handschrift erweiterte Beschreibung der Bilder und Inschriften des Sommerrefektoriums.

An der östlichen Schmalseite desselben befanden sich nach Parsimonius 5 Gemälde: 1. (= Anon. 4) St. Benedikt auf einem Throne sitzend, zwischen den Bildern der zwei Gründungen des Klosters. 2. (= Anon. 3) zu seiner Rechten die Gründung des Aureliusklosters durch Erlafrid von Calw 830; 3. (= Anon. 1) rechts davon über einer Thüre die Restauration des Klosters durch Papst Leo IX. und Graf Adalbert von Calw 1050. 4. (= Anon. 42) Links von St. Benedikt die Gründung des neuen Klosters durch Abt Wilhelm und Graf Adalbert 1082. 5. (= Anon. 2) Abt Lutbert unter anderen Mönchen, zwischen den Bildern der ersten Gründung und der Restauration. Die Anordnung ist höchst sonderbar und die Beschreibung ungenügend. Das Bild des

ersten Abts Lutbert ist aus der Beschreibung der Ostwand herausgerissen und erst unter der **Successio Abbatum qui fuerunt a prima fundatione usque ad fundationem majoris monasterii** nachgetragen, und die Angaben über rechts und links von Benedikt sind, wie sich aus dem Anonymus ergiebt, gerade umgekehrt. Dieser beginnt seine Beschreibung an der Thüre der Ostwand, die zum Treppenhaus führt. Da diese zum Glück noch erhalten ist, und zwar hart am Nordende der Ostwand, so ergiebt sich aus ihm folgende Reihenfolge der Gemälde: 1. über der Thüre das Bild der Restauration des Klosters 1050: Papst Leo IX. sitzt im päpstlichen Ornat auf der Cathedra, vor ihm knien Graf Adalbert mit seiner Gattin, zwei Söhnen, zwei Töchtern und einem Mönche. Aus der von Parsimonius mitgeteilten Unterschrift ergiebt sich, daß der „Mönch" der dritte Sohn Adalberts, der nachmalige Bischof Bruno ist. Die Unterschrift beim Anonymus ist von der bei Parsimonius völlig verschieden, ihr Wortlaut verrät die Benützung des **Codex Hirsaugiensis** und sie wurde wahrscheinlich bei der Restauration der Gemälde 1606 angebracht, nachdem die frühere unleserlich geworden war. 2. Der erste Abt Lutbert mit 15 Mönchen. Es ist offenbar der Einzug der ersten Mönche in das neugegründete Aureliuskloster 838 dargestellt. Dann folgt 3. die Stiftung des ersten Klosters durch Erlafried und seinen Sohn Bischof Notting von Vercelli. Da der Anonymus auch St. Aurelius und St. Petrus erwähnt, so bekommen wir ziemlich klar die Vorstellung eines der bekannten Stiftungsbilder, wo die Stifter mit dem Modell vor den Heiligen knien. 4. St. Benedikt thronend. Er hielt in der Rechten und Linken je eine Bandrolle mit Inschrift, in der Linken außerdem den Abtsstab. — Hier bricht der Anonymus die Beschreibung der Gemälde an der Ostwand ab und geht mit **Pictura** 5—31 zur Nordwand über. Daß auf der Ostwand auf Benedikt 5. die Stiftung des größeren Klosters durch Abt Wilhelm und Graf Adalbert folgte, ergiebt sich trotz der Verkehrung von r. und l. aus Parsimonius. Der Anonymus nimmt die abgebrochene Beschreibung der Ostwand erst mit **Pictura** 42 (richtig gezählt 43) wieder auf und schildert das Bild ziemlich genau: dargestellt waren die Apostel Petrus und Paulus und der Abt Wilhelm, der aus der Hand des Grafen Adalbert das Bild des Klosters in seiner jetzigen Gestalt entgegennimmt. Vor ihnen knien die Äbte Bernhard, Blasius und Johann II. mit ihren Wappen, die Restauratoren des größeren Klosters 1460—1524. An dieses Stiftungsbild reihen sich noch auf der Ostseite die ersten Äbte des neuen Klosters, **Pictura** 43—45, Gebhard, Bruno von Beutelsbach und Volmar an, von denen auch Parsimonius nachträglich Fol. 82a ausdrücklich angiebt, daß sie noch an der

Ostwand des Refektoriums gemalt waren. Damit wären die Gemälde der Ostwand festgestellt, und damit ist auch die Verteilung der übrigen Gemälde gesichert. An der Nordwand befanden sich die Äbte des alten Klosters vom zweiten, Gerung, bis zum zwölften, Wilhelm, dann die zu Bischöfen erwählten acht Hirsauer Mönche, unter denen der nachmalige Erzbischof Diemo von Salzburg als sechster an hervorragender Stelle, über dem Thor zum Kreuzgang angebracht war. An diese schließen sich, noch an der Nordwand, neun Mönche, die in den Ruf der Heiligkeit kamen. Unter diesen kehren die schon als Hirsauer Äbte an anderer Stelle abgebildeten St. Wilhelm und St. Bruno wieder. Letzterer war als bärtiger Greis gemalt. Daß er als Abt anders dargestellt gewesen sei, ist kaum anzunehmen, aber nicht unmöglich. Das von Sattler (Topograph. Geschichte des Herzogthums Würtemberg 1784, zu S. 29) abgebildete Hirsauer Bildnis dieses Abtes ist nicht, wie M. Bach (Aus dem Schwarzwald 5, 123) vermutet, eine Kopie des einen oder andern Bildes Brunos aus dem Refektorium, sondern giebt nach Sattlers ausdrücklicher Angabe S. 578 den Grabstein Abt Brunos in der Klosterkirche wieder. Aber auch dieser stammt nicht aus der Zeit von Brunos Tod 1120, sondern wurde wahrscheinlich von dem kunstsinnigen Abt Bernhard 1460—1482 errichtet, als sich bei Eröffnung seines Grabes aus Anlaß der Beisetzung des Abts Wolfram Maiser ein Wunder bei demselben begeben haben soll (Crus. Ann. Suev. 3, 7. Cap. 13, p. 407). Dies darf man wohl auch daraus schließen, daß der Grabstein Brunos nach dem Anonymus neben dem des Abts Wolfram an der Wand aufgerichtet stand. Er zeigte „das Bild des Abts in Stein gehauen mit einem Buch und in der Linken den Abtsstab, darüber das württembergische Wappen", das der Zeichner für die Abbildung passender zu den Füßen des Abtes angebracht hat. Auch daß Bruno hier bartlos dargestellt ist, weist ins 15. Jahrhundert.

In der Westwand befanden sich zwei Thüren, eine in die Küche und eine in die Metzig; über jener war ein Mönch gemalt, dessen Mund mit einem Querriegel verschlossen war, und darüber die Inschrift SILENTIVM. Diese Wand war mit 10 Gemälden geschmückt, Anon. pict. 33—42, deren jedes eine Gruppe von meist drei, zuweilen zwei Mönchen umfaßte, die als Gelehrte und Lehrer des Klosters sich ausgezeichnet hatten. Auch unter diesen kehrt Abt Wilhelm wieder.

Die lange Südwand mit ihren 9 Fenstern trug von Osten nach Westen anschließend an die noch auf der Ostwand gemalten drei ersten Äbte des neuen Klosters die Reihe der übrigen Äbte vom 4. Hartwig bis zum 30., dem bei der Ausmalung des Klosters regierenden Abt Johann II.,

Pictura 46—72. Von einigen derselben hat der Anonymus außer den Inschriften auch die Wappen beigegeben. Die Eintönigkeit dieser langen Wand wurde dadurch unterbrochen, daß sich unter dem dritten Fenster eine Cathedra befand mit den Bildern der vier Kirchenlehrer und des Abts Johannes II. mit seinem Wappen und der Inschrift A^o^ 1521 RH.

Überblicken wir den malerischen Schmuck des Sommerrefektoriums im ganzen, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß derselbe an dem Fehler großer Einförmigkeit krankte. Doch wurde diese wesentlich dadurch gemildert, daß an den Langseiten diese endlosen Reihen von Mönchen durch die zahlreichen Fenster, nördlich 7 und eine Thüre, südlich 9, unterbrochen waren. Nur an der westlichen Schmalseite schlossen sich die 10 Gemälde von je 2—3 gelehrten Mönchen ununterbrochen aneinander. Die Ostseite aber war besonders bevorzugt durch die sinnvolle Gruppierung der historischen Gemälde der zwei Klostergründungen um die thronende Gestalt des heiligen Benedikt. An die erste Gründung, die links von dem Mittelbild abgebildet war, schloß sich weiter links passend der Einzug des ersten Abts Ludbert mit seinen Mönchen, an die zweite Gründung durch Abt Wilhelm rechts von Benedikt weiterhin die Bilder der drei ersten Äbte des neuen Klosters an, während der über der Thüre dieser Wand übrigbleibende Raum für die 1050 erfolgte Erneuerung des alten Klosters durch Papst Leo und Graf Adalbert verwendet war. So bekommen wir doch von dieser Ostwand einen weit vorteilhafteren Eindruck ihres Bilderschmucks, als aus der verzettelten Beschreibung bei Parsimon und bei dem Anonymus.

So geht es auch mit dem bildnerischen Schmuck des großen Balkens an der Decke, der das Refektorium in der Mitte seiner ganzen Länge nach durchzog. Parsimonius fol. 115 ff. und nach ihm Crusius im Liber Paraleipomenos S. 51 geben nur die Inschriften dieses Balkens und der Querbalken, sowie diejenigen am Kopfe der vier Säulen, die die ganze getäferte Decke trugen. Von den Wappenschildern, auf die sich die Inschriften an den Säulenköpfen bezogen, reden sie kein Wort. Aus dem Anonymus erfahren wir, daß die lange Inschrift mit dem Lob St. Benedikts und des Benediktinerordens über dem Bild St. Benedikts an der Ostwand beginnend, sich über die ganze Länge des Deckbalkens bis zur Westwand und von dieser wieder zurück bis zur Ostwand ausdehnte. Die Handschrift bemerkt ausdrücklich die Stelle, wo die Inschrift auf die andere Seite übergeht. Aus ihr ersehen wir deutlich, daß an diesem Balken die dritte untere Seite nicht auch, wie bei den 8 Querbalken, Inschriften trug, sondern mit 8 Wappen geschmückt war, die durch Inschriften erläutert waren. Wo diese Inschriften standen, sagt uns wieder

der Anonymus nicht, sondern das erfahren wir aus Parsimonius: oben an den Säulen. So müssen diese beiden Quellen immer zusammengenommen werden, wenn wir ein vollständiges Bild erhalten wollen, während jede für sich hiezu nicht ausreicht. Wenn die Inschriften, aus je 2 Distichen bestehend, an den Säulenköpfen, die Wappen aber unten an den Längsbalken angebracht waren, so bleibt für diese kein anderer Platz als je zu beiden Seiten der vier Säulen. Und nun wird uns die untere Seite dieses Längsbalkens auf einmal künstlerisch belebt, wenn wir uns erinnern, daß von demselben Abt Johann, der das Sommerrefektorium ausschmücken ließ, auch der noch erhaltene Deckenschmuck des Bibliotheksaals herrührt. Dort sind die unteren Seiten der Querbalken mit kostbaren, bunten Flachschnitzereien geschmückt und bei zweien fehlen auch die Wappen nicht. Diese zwei, das des Abts selbst und das des Klosters, kehren an dem Balken des Refektoriums wieder, so daß wir uns von diesen verlorenen Wappen eine ziemlich getreue Vorstellung machen können. Auch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die ganze untere Seite des Längsbalkens, soweit sie nicht von den Wappen eingenommen war, ähnliche Schnitzereien trug, wie die Balken in der Bibliothek. Die Auswahl und Anordnung der 8 Wappen aber läßt uns in Abt Johann einen Mann von feinem Geschmack und sinnreichen Gedanken erkennen. Denn die Wappen sind von Ost nach West 1. über der ersten Säule a) dem Bild des St. Benedikt an der Ostwand zugekehrt das Wappen des Ordensgründers, ein weißer Löwe mit Abtsstab im blauen Feld, b) nach Westen zu die arma Christi, 2. an der zweiten Säule wieder das Wappen St. Benedikts zu Ehren von dessen Vater Proprius und das Wappen seiner Mutter, eine goldene Sonne im blauen Felde. 3. Zwei rote Löwen im weißen Felde, das Wappen von Nursia, und ein roter Löwe in weißem (so statt gelbem) Felde über einer blauen Wolke (so statt blauem Dreiberg), das Wappen der Grafen von Calw, 4. das Wappen von Hirsau, gelber Hirsch mit pedum im blauen Feld und auf der andern Seite das des Abts Johann, weißes (liegendes) Kreuz im blauen Feld. Bescheiden, wie er sein Bild in der entlegensten Ecke der Südwand, gegen die Metzig zu, hatte anbringen lassen, hat der Abt Johann auch sein Wappen an der Decke an letzter Stelle angeordnet. Die Wappen des Klosters aber und des Klosterstifters Erlafrid waren durch ihre Anordnung zwischen der dritten und vierten Säule diejenigen, die dem durch die Hauptthüre vom Kreuzgang her Eintretenden zuerst ins Auge fielen; denn diese noch erhaltene Thüre war nicht in der Mitte der Nordwand, sondern gegenüber dem dritten Intercolumnium. Trat man aber vom anderen Haupteingang,

vom Treppenhaus her, in den Saal, so erblickte man gleich über der ersten Säule das Wappen des Ordensgründers Benedikt.

Die auf die Wappen bezüglichen Disticha, je zwei zu jedem Wappen, waren auf die vier Seiten der Säulenköpfe verteilt. In der Reihenfolge der Disticha finden sich zwischen Parsimonius und Anonymus einige Abweichungen, aus denen man sieht, daß jener, wie er auch die Wappen nicht beschreibt, die Beziehung der Verse auf die Wappen nicht bemerkt und daher meist am falschen Ort zu lesen angefangen hat. Am auffallendsten ist dies bei der dritten und fünften Inschrift. Dort zum Wappen von Benedikts Vater Proprius schreibt der Anonymus, unter dem Wappen beginnend:

Si bene nobilium quadrant insignibus acta,
Justius haec nullus signa Leonis habet,
Quam Proprius princeps, genitor clarus Benedicti,
Qui fuit Italicae nobilitatis honor.

Parsimonius und Crusius stellen die beiden Distichen um, wodurch das quam jede Beziehung verliert, auch ist Proprius in dieser Abschrift klein geschrieben, scheint also nicht als Name des Vaters des Benedikt erkannt worden zu sein. Beim fünften Wappen, Nursia, ist die Umstellung der Verse noch sinnloser. Und auch beim siebenten, Hirsau, ist es unfaßlich, wie Parsimonius (vgl. Klaiber, Hirsau S. 52) die richtige Reihenfolge nicht bemerkt hat. Beim Anonymus heißt sie richtig:

Hac agiles in valle greges errare solebant
Cervorum et pasci gramine florigero.
Talibus idcirco felix Hyrsaugia signis
Gaudet et a cervo nomen habere solet.

Vormals schweiften in unserem Thale gelenkige Hirsche,
Weideten duftiges Gras hier in der blumigen Au.
Seinen Namen hat drum vom Hirsch das glückliche Hirschau
Und mit freudigem Stolz führt es im Wappen den Hirsch.

Die weiteren Wappeninschriften, sowie die dreimal 8 Inschriften auf den 8 Querbalken hat Crusius größtenteils im Liber Paraleip. S. 51 f. mitgeteilt.

Gesamtbild des Sommer-Refektoriums. So ist nun vor unseren Augen von dem stattlichen Sommerrefektorium ein weit lebendigeres Bild entstanden, als wir es seither hatten: Der weite Raum von 106′ Länge, 38′ Breite und 15′ Höhe, mit Quadersteinen gepflastert,

von 16 je 10′ hohen und 4′ breiten rundbogigen Fenstern reichlich erhellt, durch vier ohne Zweifel geschnitzte Säulen in zwei Schiffe geteilt, die hölzerne Decke durch einen Längs- und 8 Querbalken in 10 Felder gegliedert, die Balken teils mit sinnigen Inschriften, teils mit reichen Flachschnitzereien und beziehungsreichen Wappenschildern geschmückt, alle vier Wände mit Bildnissen der Äbte und der Berühmtheiten des Klosters, die Ostwand insbesondere mit dem Bild des Ordensgründers und denen der beiden Stiftungen, der ersten Besiedlung und der Erneuerung des Klosters geschmückt, an der südlichen Langwand der Lesestuhl und in der Mitte, zwischen der zweiten und dritten Säule ein plätschernder Röhrenbrunnen, der angenehme Kühlung verbreitet: — ich glaube, dieser Raum war, wenn wir uns in den beiden Schiffen die langen Reihen der Speisetische hinzudenken, stimmungsvoll und behaglich genug, um trotz der vielen Mönchsbilder vor dem Vorwurf der Langeweile und der Einförmigkeit geschützt zu sein, die uns nur beschleicht, wenn wir die Beschreibung jedes einzelnen dieser Mönche mit der langen zugehörigen Inschrift in unseren Handschriften lesen, aus denen wir die wirkliche Anordnung des ganzen bildnerischen Schmucks mit Mühe herausstudieren müssen und die infolge ihrer nur auf das Stoffliche gerichteten Anordnung die sinnvolle Wahl des Platzes für jedes Bild, jedes Wappen und jede Inschrift kaum noch erkennen lassen.

Noch anschaulicher läßt sich das Winterrefektorium rekonstruieren, bei dem es mir gelungen ist, für einen Teil der Gemälde sogar die unmittelbaren Vorbilder nachzuweisen. Dazu ist jedoch vorher noch ein Blick in den Kreuzgang notwendig. Es ist bekannt, daß Lessing geglaubt hat, daß ein altes Holzschnittwerk aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das in einer Folge von vierzig Blättern die Geschichte des Alten und Neuen Testaments vorführte und unter dem Namen der **Biblia pauperum** bekannt ist, nach den Fenstern des Kreuzgangs in Hirsau hergestellt sei. Er kam aber mit dieser Annahme selbst ins Gedränge durch die Entdeckung, daß die Fenster des Kreuzgangs nach Crusius, der hier irrt, im Jahr 1517, nach Trithemius drei Seiten derselben schon von 1491 an ausgeführt[1]) wurden. Trotzdem suchte er seinen Gedanken

[1]) Der gotische Neubau der Kreuzgänge wurde schon 1482 mit dem Ostflügel unter Abt Bernhard begonnen, Trith. 2, 515, den 1483 Abt Georg vollendete, Trith. 2, 518.

Abt Blasius setzte den Bau seit 1485 fort. Die zweite (südliche) Seite mit der Brunnenkapelle war 1489 vollendet (Trith. 2, 534 annis quinque). Baumeister waren Peter von Koblenz und Martin von Urach. Im Jahr 1491 wurde die dritte, angeblich die Nordseite, fertig (Peter von Koblenz), Trith. 2, 545, 1493/94 die Westseite,

wenigstens durch die Erwägung, daß die Dreiteilung der Bilder durch die Einteilung gotischer Fenster in drei Felder bedingt sei, festzuhalten. Es steht aber heute unwiderleglich fest, daß die Armenbibeln nicht Abbildungen von Kreuzgangfenstern waren, sondern vielmehr die Vorlagen für solche bildeten. Es gab Armenbibeln von 17 bis zu 50 Blättern und für Hirsau konnte nur eine mit 40 Blättern gebraucht werden, da der Kreuzgang 39 Fenster hatte. Daß gerade das 40. Blatt und kein anderes weggelassen wurde, erklärt sich daraus, daß schon das 39. einen passenden Abschluß des Cyklus gewährte: in der Mitte die Auserwählten im Schoße Gott Vaters, links Hiob mit den Seinigen nach überstandener Leidenszeit, rechts Jakob und die Himmelsleiter. Parsimonius hat, wie schon bemerkt, die Beschreibung des 40. Fensters auch gegeben mit der Bemerkung, daß er es nie gesehen, sondern von seinem Vorgänger abgeschrieben habe, s. o. S. 198.

Der Anonymus beschreibt richtig 39 Fenster, er hat nur durch einen Schreibfehler das 20. Fenster als das 21. bezeichnet und so fort bis zum 37.; die Zahl 37 hat er zweimal, so daß das zweite 37. Fenster richtig bezeichnet ist, ebenso das 38. Das folgende letzte bezeichnet er aber wieder irrtümlich mit 40 statt mit 39. So konnte sich der Glaube an die 40 Fenster, da Fehler in der Numerierung im Verlauf einer langen Reihe leicht übersehen werden, bis in die Gegenwart erhalten.

Die Beschreibung des Kreuzgangs beim Anonymus erweist sich in topographischer wie chronologischer Hinsicht als besonders wertvoll. Einmal dadurch, daß sich durch sie genau feststellen läßt, daß sie mit dem Ostflügel am südlichsten Fenster dasselbe beginnt, denn nach dem fünften Fenster erwähnt er die Thür, die in den Kreuzgarten führt. Sodann durch die Bemerkung nach dem 10. Fenster, daß hier die Ostseite zu Ende ist. Hier biegt der Kreuzgang um das südliche Querschiff der Kirche nach Westen um, schlägt dann nach zwei Fenstern und einer Thüre dem Querschiff folgend noch einmal die nördliche Richtung ein und lehnt sich vom vierzehnten bis zum neunzehnten an die Südseite der Kirche an. Er hat also in seinem Nordflügel ohne das 13. Fenster, das eigentlich seiner Richtung nach noch zum Ostflügel gehört, 8 Fenster, der Ostflügel mit dem 13. 11 Fenster. Daß die Fenster 11—19 nicht gleichzeitig mit denen der drei übrigen Flügel eingesetzt wurden, wissen wir schon aus dem Trithemius, der unter dem Jahr 1491 berichtet: **Fenestras cum rotundis (id est Schyben) et picturis ad tria latera Ambitus Monasterii fieri iussit (Blasius), pro quibus plus quam trecentos auri florenos**

die kaum ausgeführt wieder abgetragen werden mußte und von Hans Spryß von Zaberfeld neu gebaut wurde. Trith. 2, 557.

exposuit: in quarto vero latere, picturas sine rotundis fecit duntaxat. Hier ist in erster Linie ein Flüchtigkeitsfehler zu berücksichtigen, der sogar dem scharfsichtigen Lessing entgangen ist: es muß beim vierten Flügel natürlich heißen: in diesem ließ er nur Scheiben ohne Gemälde machen. Daß dieser Flügel der Nordflügel war, erfahren wir nur aus dem Anonymus, der bei dem breiten viergliedrigen 13. Fenster auch die Füllung des 4., von Parsimon, wie schon früher bemerkt, übergangenen Feldes beschreibt (s. S. 199). In diesem Feld, das die Trinität, von Heiligen mit der Jungfrau Maria verehrt, nebst dem Abt Johann III. Schultheiß 1524—1556 darstellte, war die Inschrift angebracht: **Doctam illam ex utroque testamento picturam a piis huius Coenobii Abbatibus auspicatam à Lazari figura ad quinque fatuarum Virginum Parabolam** (Nr. 20) **Reverendus Pater Joannes Sculteti eiusdem Coenobii Abbas religiosissimus complevit Anno 1534.** Und beim 15. Fenster bemerkt der Anonymus im ersten Bild die Jahreszahl 1533. In diesen beiden Jahren wurden also erst die 9 Fenster (11—19) des Nordflügels und vielleicht noch das nördlichste des Westflügels (Nr. 20) gleich den übrigen mit Glasgemälden ausgestattet, welche die zwischen dem 10. und 21. Fenster noch bestehende Lücke im Cyklus der Armenbibel ergänzten. Wenn es noch irgend eines Beweises bedürfte, daß die Hirsauer Fenstergemälde nach einer Armenbibel hergestellt sind, so wäre er hiemit erbracht. Denn wie sollte Abt Blasius beim 21. Fenster, nach einer Lücke von 10 Bildern genau mit der aufs 20. Blatt der Armenbibel folgenden Darstellung eingesetzt haben, wenn nicht schon bei Beginn der ganzen Anlage ein fester Plan für die Ausfüllung der Fenster vorgelegen wäre, mit andern Worten, wenn nicht schon zu Blasius Zeiten in Hirsau ein Exemplar der Armenbibel zu 40 Blatt vorhanden gewesen wäre? Es ist aus verschiedenen Gründen, namentlich weil der Westflügel erst 1494 fertig geworden sein soll, nicht wahrscheinlich, daß die Fenstergemälde aller drei Seiten in dem Jahre 1491 schon fertig wurden. Wahrscheinlich verteilte sich die Ausführung teils wegen der Größe der Arbeit, teils wegen der Kosten auf mehrere Jahre; es heißt auch bei Trithemius nur **fieri iussit**, = er bestellte, und 400 fl. **exposuit**, = er warf dafür aus. Aber die spätere Ergänzung der Bilderfolge im Nordflügel hat sicher schon Blasius selber ins Auge gefaßt. Sonst hätte er nicht die Bilder 11—20 der Armenbibel[1]) für den Nordflügel aussparen

[1]) Die Bezeichnung Biblia pauperum giebt nicht den alten Titel dieser Illustrationsbücher, die meist in dreigliedriger Anordnung der einzelnen Blätter die Geschichte des Alten und Neuen Testaments in der Art darstellen, daß das Mittelbild eine Scene des Neuen, die beiden Seitenbilder zwei vorbildliche Scenen aus dem Alten Testament

können, sondern wohl an einer andern Ecke beginnend eine durch die drei fertigen Seiten fortlaufende Reihe hergestellt.

Für die 12 Glasgemälde in den 5 Fenstern der **Brunnenkapelle** an dem Südflügel des Kreuzgangs läßt sich eine ähnliche Quelle aus einer Buchillustration nicht nachweisen. Der Anonymus hat die Brunnenkapelle leider übergangen, aber Parsimonius giebt von den Fenstern eine ähnliche schematische Beschreibung mit Andeutung ihrer Umrahmung, wie von den Kreuzgangfenstern. Darnach waren das erste und fünfte Fenster dreiteilig, das zweite, dritte und vierte zweiteilig, und außerdem das zweite und dritte nicht von gleicher Höhe wie die übrigen. Wie hier die Beschreibung den Eindruck macht, daß sie vor den Bildern selbst angefertigt wurde, so ist auch die Auswahl der 12 Bilder selbst wohl kaum aus einem Vorlagenwerk entnommen, sondern wahrscheinlich von Abt Blasius selbst getroffen. Ich möchte dies namentlich daraus schließen, daß das letzte Bild, das beim Eintritt in die Kapelle rechter Hand das erste war, einen Hirsch im Wasser stehend zeigte, neben dem am Ufer David kniet mit dem Spruchband: **Quemadmodum desiderat cervus ad fontes aquarum, ita desiderat anima mea ad te Deus etc. Psal. 41.** Diese Stelle scheint mir mit Rücksicht auf den Namen und das Wappen des Klosters Hirsau gewählt zu sein. Sonderbar ist, daß beim Mittelbild des ersten Fensters Parsimonius im Zweifel ist, ob Elieser und Rebekka am Brunnen, Gen. 24, oder Jakob und Rahel am Brunnen Gen. 29 dargestellt sei. Daraus geht jedenfalls hervor, daß die Texte der citierten Stellen in diesen Fenstern nicht angebracht waren, sonst hätte der Abt doch lesen können, welche Scene gemeint sei. Wenn die Stellen nur citiert waren, so konnte über die letzte Ziffer des Genesiscitats leicht Zweifel entstehen, ob sie ein Vierer oder ein Neuner sei. Es sind aus dem Alten und Neuen Testament je sechs Scenen ausgewählt, die auf Wasser und Brunnen Bezug haben. Eine davon, Christus in der Kelter, erfreute sich im 15. Jahrhundert besonderer Beliebtheit, und so wird es dem Glasmaler, nachdem die Auswahl festgestellt war, nicht schwer geworden sein, auch für die übrigen im Typenschatz seiner Zeit geeignete

---

darstellen. Der nicht überlieferte wirkliche Titel lautete angeblich: Historia veteris et novi Testamenti oder ähnlich, vgl. Dutuit, Manuel de l' amateur d'estampes t. 1 S. 70; aber Parsimonius überschreibt seine Beschreibung der Fenstergemälde Fol. 148: Historiae novi Testamenti de Christo, Dei et hominis filio, unà cum typis et prophetiis veteris Testamenti, in Fenestris Circuitus monasterii Hirsaugiensis depictae. Da er, wie wir gesehen haben, stellenweise nicht nach den Bildern, sondern nach einer Abschrift seines Vorgängers beschreibt, so ist kein Zweifel, daß wir in der von ihm gegebenen Aufschrift den richtigen alten Titel der „Biblia pauperum" vor uns haben.

Vorbilder zu finden. Das Weinwunder zu Cana (1), Elieser und Rebekka am Brunnen (2), Jesus und die Samariterin (3), Noah in der Arche (4), Jesus den Kranken am Teich Bethesda heilend (5), Mose Wasser aus dem Felsen schlagend (6) und zwar wie in Hirsau als Gegenbild der Erlösungstod Jesu, der hier durch die Kelter bezeichnet ist (7), Jesus schlafend im Meeressturm (9), Naeman durch Elisa vom Aussatz gereinigt (10) sind lauter in der mittelalterlichen Kunst vielbehandelte Gegenstände. Nur für das achte Bild, Mose im Nil ausgesetzt und von der Tochter Pharaos gefunden, für das 11., Taufe des Kämmerers der Königin Kandace, und für das 12., der Hirsch schreiend nach Wasserquellen, finde ich in der älteren Kunst keine Vorbilder, für letzteres wenigstens nicht in der Zusammenstellung mit dem betenden David. Die Beziehungen zwischen neutestamentlichem Bild und alttestamentlichem Vorbild sind überall deutlich und wir würden dem Abt Blasius gewiß Unrecht thun, wenn wir ihm nicht so viel Geist zutrauen wollten, daß er diese 12 Bilder selbst zusammenstellen konnte. Gerade die Wahl des Hirsches als letztes bezw. erstes Bild scheint mir nachdrücklich für die Entstehung dieses Cyklus in Hirsau selbst zu sprechen.

Nun aber zum Winterrefektorium. Dieses wurde 1491/92 von Abt Blasius vollständig erneuert und dabei beträchtlich nach Norden erweitert. Nach der Beschreibung des Anonymus war es 108′ lang (nicht 103′, wie Klaiber S. 53 angiebt), 39′ breit, 16′ hoch und hatte eine getäfelte Decke, die von drei steinernen, mit Bildwerk geschmückten Säulen getragen wurde (s. Handschr. S. 34). Es war weit schöner als das Sommerrefektorium, hatte einen kunstvollen Lektorstuhl aus Stein, einen großen gußeisernen Ofen, 9 große 10′ 10″ hohe und 7′ breite Fenster an der Westseite, die dreiteilig und mit Flachbogen überspannt waren. Statt des dritten Fensters waren hinter dem Lektorstuhl, der an dieser Seite stand, drei kleinere Fenster nebeneinander angebracht. Unter den Bildern zwischen dem vierten und fünften Fenster war ein Wasserstein „locus, ubi manus lavandae“ angebracht, der noch an seinem alten Orte zu sehen ist, also einen Fixpunkt für die Anordnung des Bilderschmucks gewährt. Sehr wichtig ist die Angabe des Anonymus, daß das Refektorium nur eine einzige Thüre (in der Ostwand) hatte, über deren Lage sich nahezu völlige Sicherheit gewinnen läßt. Jedenfalls wird dadurch die sonderbare Meinung Klaibers (Hirsau S. 53) widerlegt, daß man zum Westflügel des Kreuzgangs nur gelangen konnte, wenn man das Winterrefektorium durchquerte. Klaiber kam zu dieser Ansicht durch das Vorurteil, daß der Zugang zum Kreuzgang von Westen her direkt auf das in den Kreuzgarten führende Pförtchen gemündet haben

müsse, und wurde darin bestärkt durch die Auffindung zweier einen solchen Durchgang zweifellos einfassenden Mauerzüge im Herbst 1893. Allein diese rühren natürlich aus der Zeit vor der Erweiterung des Refektoriums 1493 her, die in keiner andern Richtung als nach Norden erfolgt sein kann und durch die der Zugang zum Kreuzgang um 8 m weiter nach Norden verlegt werden mußte.

Merkwürdigerweise hat Parsimonius das Winterrefektorium nicht beschrieben. Er teilt nur Fol. 133 eine einzige Inschrift über die beiden Gründungen des Klosters, über die Erneuerung desselben durch Abt Blasius 1493 und über das in diesem Jahr in Hirsau gehaltene Provinzialkapitel des Benediktinerordens mit, die auch der Anonymus S. 15 giebt[1]). Aber diese Mitteilung ist durch die Überschrift, mit der sie Parsimonius versehen hat, besonders wertvoll. Sie war hienach unter einer „gemalten Tafel" angebracht, die der Anonymus 1631 nicht mehr sah. Denn er sagt nach Mitteilung einer langen Reihe von Inschriften, deren letzte die in der Anmerkung mitgeteilt ist und in denen das Leben der 8 Äbte von Johann III. Schultheiß bis auf Paul Rucker, † 1624, beschrieben und die Namen der mit Hirsau im Konfraternitätsverhältnis stehenden Klöster, sowie der aus Hirsau auf Abtstühle berufenen Mönche verzeichnet sind: dieses alles sei ohne jegliches Gemälde an der ersten Wand zu sehen, die dem Eintretenden begegne, gegenüber dem Ofen. Da nun dieser sicher an der an die Küche stoßenden Südwand stand, so war die zu des Anonymus Zeiten nur mit Inschriften bedeckte Wand die Nordwand. Das von Parsimonius noch an dieser Wand gesehene Tafelgemälde war damals bereits entfernt. Dies geschah wahrscheinlich bei der Renovation der Gemälde des Refektoriums unter Abt Huzelin 1606 und 1607. Dieses Gemälde kann aber kein anderes gewesen sein, als jene von Trithemius Annales Hirs. 2, 553 erwähnte tabula, die Blasius 1493 um 34 Gulden machen ließ, eine Darstellung des hl. Abendmahls, die über dem Tisch des Abtes angebracht war (positam ad mensam praesidentis[2]). Ungefähr um dieselbe

[1]) Die Inschrift lautet nach dem Anonymus: Anno Dominicae Incarnationis Octingentesimo tricesimo Monasterium S. Aurelij à Generoso Erlafrido de Calw primum fundatur: maius autem Monasterium Hirsaugia uocitatum sub primo Abbate Beato Wilhelmo construitur. Anno M.LXXXI. Dein sub Reverendo Domino Blasio Abbate in plurimis structuris renouatur, ac sub eodem Capitulum Prouinciale Patrum Divi Ordinis Almi Benedicti Anno Dñi M.CCCCXCIII. laudabili Patrum conuenientia Dominica Jubilate in eiusdem Ordinis profectum, praesenti in loco solemniter celebratur Dei ex dono.

[2]) Das Bild war also nicht, wie Hafner (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 15, 1894 S. 602) annimmt, auf den Tisch gemalt.

Zeit malte in Mailand Leonardo da Vinci an der Schmalwand des Refektoriums in S. Maria delle Grazie sein weltberühmtes Abendmahl. Über den Maler dieses Bildes wie auch über die der übrigen Gemälde erfahren wir leider aus unseren Quellen nichts. Es liegt aber nahe, an Hans Schühlein von Ulm zu denken, wirksam von 1468—1502, der auch den Hochaltar im nahen Tiefenbronn malte und der niederländischen Einfluß verrät, auch die Zeichnungen zu den Holzschnitten der Ulmer Bibel 1470 gemacht haben soll. Auf ihn wird man in Hirsau durch das Tiefenbronner Bild aufmerksam geworden sein.

Nach der Nordwand beschreibt der Anonymus die Fensterwand, an welcher er, den Lesestuhl eingerechnet, 13 Gemälde zählt. In der That waren es also 12. Der Raum war hier sehr beschränkt, da die Pfeiler zwischen den Fenstern bedeutend schmäler waren, als diese selbst. In der Ecke vor dem ersten Fenster war der Propheta Jesaia mit der Weissagung auf den Sproß aus der Wurzel Jesse und der Tod mit gespannten Bogen und daneben ein brennender Leuchter dargestellt. Die folgenden Pfeiler trugen bis zum fünften die Bilder Jesses und seiner Nachkommen bis auf Amon. Dann folgen auf dem sechsten die Darstellung Jesu im Tempel, vier Personen; auf dem siebenten Mariä Besuch bei Elisabeth und Zacharias, dem der Engel die Geburt Johannis verkündigt, auf dem achten ein König mit Scepter und mit der Stelle aus dem Hohenlied 2: ecce iste veniet in montibus, transiliens colles: also der aus dem Geschlechte Davids erwartete König; und endlich auf dem südlichen Eckpfeiler wiederum Jesaia mit einem Spruchband. Bezügliche Inschriften und teilweise Spruchbänder fehlten nicht. Der innere Zusammenhang der Bilder ist klar: es sind die Ahnen des verheißenen Messias, die Anbahnung der Erfüllung der Verheißung, endlich der Verheißene selbst, das Ganze eingerahmt mit dem zweimal wiederkehrenden Bilde des größten Propheten Jesaias, der auch in einer Pfeilerskulptur nochmals wiederkehrt. Die Skulpturen des Lesestuhls aber zeigten die Gestalten der vier Evangelisten, der Geschichtsschreiber des Erlösers, und in der Mitte das Bild seiner Mutter Maria. In diesen Gedankenkreis reihen sich auch die Skulpturen an den drei steinernen Säulen ein: an der ersten Ecce homo, David und Moses, an der zweiten Petrus und Paulus, denen die Klosterkirche geheiligt war, und an der dritten St. Johann, der Vorläufer Jesu, und Jesaia mit einer Säge, der Märtyrer des Alten Bundes.

Die Südwand, vor der der große eiserne Ofen stand, auf den man hinaufsteigen konnte, trug 10 Bilder: sämtliche auf Feuer und Wärme bezüglich. Zu beiden Seiten sah man: rechts, d. h. westlich die Pro=

pheten Zephania und Nahum, Bild 14 und 15, links Bild 22 und 23 zwei nicht bezeichnete Propheten, sämtliche mit entsprechenden, von Feuer handelnden Inschriften. Hinter dem Ofen sechs weitere Bilder ohne Inschriften, und zwar von West nach Ost: 16. ein Brandopfer des jüdischen Volks, 17. ein Beichte hörender Mönch und eine büßende Nonne, 18. ein Schuhe putzender Laienbruder mit zwei Katzen, 19. ein schlafender Mönch, 20. Petri Verleugnung und darunter 21. die drei Knaben im Feuerofen. Der Ofen muß von der Wand abgerückt, aber mit ihr doch in seinem unteren Teile durch die aus der Küche erfolgende Feuerung verbunden gewesen sein. Hier waren also offenbar die scalae, auf denen man auf den Ofen hinaufsteigen konnte, um oben herumzusitzen. Sie werden von beiden Seiten hinaufgeführt haben, so daß man hinter dem Ofenaufsatz über die Feuerung hinübersteigen konnte: darauf deutet auch die Angabe, daß die Bilder 20 und 21 übereinander angeordnet waren. Ganz hinten aber, von dem Ofenaufsatz für Uneingeweihte verdeckt, kam der Humor zu seinem Recht in dem eingeschlafenen Mönch und in dem schuhputzenden Laienbruder. Bei dessen Beschreibung kommt in unserem Anonymus die deutsche Seele zum Durchbruch, hier schreibt er deutsch: „conversi fratris, der die schuoch mit schmär schmirt, deme aber ein katz den schmär nemmen will. pone quem et alius catus“. Dem Maler dieses Bildes hat das alte Kindersprüchlein vorgeschwebt:

Pitsche patsche, Peter,
Hinterm Ofe steht er,
Schmiert sei' Schuh,
Kommt e schwarze Katz darzue,
Frißt de Schmeer mit samt de Schuhe.

Die Bilder am Ofen selbst waren, aus Eisen gegossen: Maria mit dem Jesuskind zwischen Petrus und Paulus, St. Aurelius mit St. Benedikt und St. Antonius. Jede dieser Platten war mindestens einmal wiederholt. Die erstere hat sich wieder gefunden und wird jetzt in Hirsau aufbewahrt. Die Figuren stehen unter gotischen Baldachinen, die von gotischem Stabwerk umrahmt sind. Eine ähnliche Platte, aber weit nicht so schöner Erhaltung ist in der Staatssammlung vaterländischer Altertümer zu sehen. Sie wurde in Hirsau 1887 ausgegraben.

Weitaus am interessantesten sind die Gemälde der Ostwand. Wenn nicht alles trügt, so hat hier der Anonymus nicht von Süden nach Norden, also in Fortsetzung seines Umgangs, sondern umgekehrt von Norden nach Süden beschrieben. Er zählt hier Nr. 24—37 vierzehn Gemälde, von denen eines über der Eingangsthür gewesen sein muß. Da das Refek-

torium 108′ lang war, so kommt, die Thürenweite zu ca. 4′ angenommen, auf ein Bild durchschnittlich eine Breite von $\frac{108-4}{13}$ = 8′ Breite, wovon noch die die Bilder trennenden Rahmen abgehen. Halten wir unter den Bildern Umschau, so können wir zwei Hauptcyklen unterscheiden, nämlich einerseits Nr. 26, 25, 24 zwei Bilder mit fünf Scenen aus der Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus, an die sich noch Elias Himmelfahrt anschließt, andererseits 10 Bilder über das Vaterunser. Zwischen beide Cyklen schiebt sich Nr. 27: Der Tod mit gespanntem Bogen, mit dem Wappen des Abts Blasius, zu beiden Seiten die Bilder des hl. Benedikt und seiner Schwester Scholastika mit ihren Wappen. Das ist ein echtes und gerechtes Thürbild. Man vergleiche z. B. das Bild über der Thüre des Refektoriums in Lorch: St. Maria zwischen Petrus und Paulus, das Lorcher Klosterwappen. So hier das Wappen des Abtes und zwei in Hirsau besonders verehrte Heilige mit ihren Wappen. Ist das richtig, so waren nördlich von der Thüre 3 Bilder von je 8″ Breite, was eine Längenausdehnung von ca. 24′ ergiebt. Trägt man diese von dem Nordende der Wand her ab, so kommt die Thüre 24′ südlich von dem Nord- und 80′ nördlich vom Südende der Ostwand an eine Stelle, wo auch vor der Erweiterung des Refektoriums schon die Thüre gewesen sein kann, so daß wahrscheinlich bei der Erweiterung des Refektoriums die alte Thüre beibehalten wurde.

Nördlich von diesem Wappenbild, unter dem ich also die Thüre ansetzen zu müssen glaube, befanden sich, von der Ecke an gerechnet, Nr. 24 Eliä Himmelfahrt und darunter Elisa, seinen Mantel empfangend, 25 a) der reiche Mann beim Mahle, b) derselbe auf dem Totenbette, c) derselbe in der Hölle, der den in Abrahams Schoß ruhenden Lazarus anruft, 26 a) der arme Lazarus von Hunden beleckt, dem ein Laienbruder den Almosen verweigert, b) sein Tod und seine Seele, von einem Engel in Abrahams Schoß getragen. Derartige Zusammenziehung mehrerer Scenen in ein Bild ist ja in der mittelalterlichen Kunst nichts Seltenes und besonders bei der Darstellung des reichen Mannes und des armen Lazarus. S. Detzel, Christl. Ikonogr. 1, 301 ff. Das erste Bild Elia und Elisa war zweigliedrig, das zweite dreigliedrig, das dritte wieder zweigliedrig.

Südlich von der Thüre folgen Nr. 28 bis 37, zehn Bilder über das Gebet des Herrn. Während es den ausführenden Malern der Bilder an der Nordhälfte dieser Wand an Vorbildern aus dem Typenschatz der kirchlichen Kunst ihrer Zeit nicht fehlen konnte, so fragen wir bei dem andern Cyklus unwillkürlich: woher kommt dieser ungewöhn-

liche Gegenstand? Hier muß dem Maler eine ihm nicht ohne weiteres naheliegende Vorlage zu Gebot gestanden sein. Die Antwort ergiebt sich aus dem Hinblick auf die Vorbilder der Glasgemälde des Kreuzgangs. Als ich mir, um diese näher kennen zu lernen, Dutuits **Manuel de l'amateur d'estampes** kommen ließ, fand ich darin zu meinem nicht geringen Erstaunen außer Abbildungen anderer Blockbücher wie **Ars moriendi, Biblia Pauperum, apocalypsis Joannis, Canticum canticorum** auch ein Holzschnittwerk erwähnt und teilweise abgebildet, das ich sonst nirgends erwähnt gefunden hatte und dessen 10 Blätter Stück für Stück, bis auf ganz geringe Abweichungen im Text und vereinzelt auch im Bild, wie sie auch zwischen Armenbibel und Glasgemälde vorkommen, der Beschreibung unseres Anonymus entsprechen. (Vgl. Dutuit 1, 178—189.)

Exercitium super Paternoster. Dieses außerordentlich seltene, nur in drei Ausgaben bekannte Werk aus der Zeit der Anfänge der Holzschneidekunst führt in zweien davon den Titel **Exercitium super Pater noster.** Die erste Ausgabe ist nur in einem einzigen kolorierten Exemplar der Nationalbibliothek in Paris bekannt; der erklärende Text unter den Bildern und die Spruchbänder sind noch handschriftlich und zwar in flamändischer Sprache eingetragen, das erste und neunte Blatt sind verloren, das zweite und fünfte Blatt hat Dutuit in seinem Manuel veröffentlicht. Die zweite Ausgabe (B), die sich durch die Vergleichung der Beschreibung des Anonymus als das Vorbild der Hirsauer Gemälde erweist und einen fortgeschrittenern Stil zeigt, ist eine freie Kopie der vorhergehenden und gleichfalls nur in einem einzigen Exemplar auf der Pariser Nationalbibliothek bekannt [1]). Die Inschriften der Bandrollen und die fünf Linien des Textes oberhalb jedes Bildes (die in Hirsau unten hingesetzt sind) sind lateinisch und nicht mehr handschriftlich eingetragen, sondern in die Platte geschnitten. Der Zeichner dieser Ausgabe hat, ganz der ersten folgend, die Anordnung oft verändert und verbessert, die Einzelheiten erweitert und die Kostüme seiner Zeit angepaßt. Die Kostüme wie auch der flämische Text der ersten Ausgabe weisen auf deren Entstehung in den Niederlanden etwa um 1420 hin, die zweite scheint etwa 20 Jahre jünger zu sein.

Es ist hier nicht der Ort, auf dieses merkwürdige Werk näher einzugehen. Es ist nur kurz zu erwähnen, was Dutuit über den Verfasser des Textes und über den Künstler der Bilder ermittelt hat. Als Verfasser ist durch die enge Verwandtschaft mit dem **Spirituale**

[1]) Publiziert in der Série de reproductions des Monuments de la xylographie, executée par M. M. Pilinski et fils. Tafel 1. 5, 8 auch bei Dutuit, Manuel de l'amateur d' estampes I.

Pomerium, einem Erbauungsbuch mit 12 Holzschnitten aus dem Jahr 1440 von **Heinricus ex Pomerio**, und durch die Thatsache, daß unter den Werken dieses Mannes fünf Traktate über das Gebet des Herrn erhalten sind, von denen einer den Titel führt: **Figuralis expositio super orationem dominicam**, genau denselben, wie die lateinische handschriftliche Paraphrase, die das Pariser Exemplar des **Exercitium super Pater noster** begleitet, — der **Mönch Heinrich van den Bogaerde**, = Heinrich von Baumgarten, latinisiert ex Pomerio erwiesen[1]), der Kanonikus in dem Kloster Mariä **Grönendal** (**viridis vallis**) im Wald von Soignes zwei Meilen von **Brüssel** war, geboren 1382 zu Löwen, gestorben 1469 mit Hinterlassung zahlreicher asketischer und mystischer Schriften. Auf einen Mönch als Verfasser weist auch die ganze Anlage des Werks und die Art der Allegorie hin. Es treten nämlich in allen 10 Tafeln zwei Personen auf, ein Mönch, der Gott bittet, ihn beten zu lehren und ein Engel als Allegorie des **Gebets**, der beauftragt ist, die Belehrung auszuführen. Über die Zeichner der Bilder läßt sich Sicheres nicht ermitteln. Dutuit vermutet 1, 189, daß die der ersten Ausgabe ca. 1420 von Brüdern des Klosters selbst hergestellt wurden, und daß der Prior Heinrich Bogaert, da er sie in künstlerischer Hinsicht ungenügend, aber nützlich in der Idee fand, sie mit Hinzufügung des Textes unter Mitwirkung von wirklichen Künstlern neu zeichnen und neu stechen ließ. Dabei erinnert er daran, daß sich zahlreiche Künstler in die Stille dieses Klosters zurückzogen, darunter die berühmten Maler **Dierk Bouts** und **Hugo van der Goes**. Die Anwesenheit Rogiers van der Weyden, seit 1436 Stadtmaler in Brüssel, in Groenendal ist nicht bezeugt, aber bei der Nähe der Stadt höchst wahrscheinlich. Jedenfalls konnte es den Brüdern des Klosters an künstlerischen Anregungen und künstlerischer Beihilfe zu ihren Bestrebungen „auf Belehrung des Volks, auf Verbreitung der Ideen und Lehren durch Bücher", in deren Dienst sie frühzeitig die Buchillustration stellten, nicht fehlen (Alvin a. a. O. S. 682). Dutuit ist sogar geneigt, auch die Entstehung der ersten xylographischen Armenbibeln auf das Kloster Groenendal zurückzuführen.

Was uns dabei für Hirsau besonders bemerkenswert ist, ist die Wahrnehmung, daß in diesem Kloster **sowohl** die **Biblia pauperum** **als auch** das **Exercitium super Pater noster** zu Vorlagen für die Ausschmückung der Klosterräume benützt wurde, und wir sind also

[1]) Näheres über H. v. d. Bogaert s. Alvin, Sur un manuscrit de la Bibliothèque royale de Bruxelles, intitulé Spirituale Pomerium, Bulletins de l'Académie royale de Belgique. II. Série, tom. 17. 1864 S. 679 ff.

dadurch zu der Annahme berechtigt, daß diese Werke auch auf der Bibliothek des Klosters vorhanden waren, ja man wird vermuten dürfen, daß auch die andern illustrierten Andachtsbücher aus den ersten Zeiten der Holzschneidekunst: Apocalypsis, Canticum Canticorum, Ars moriendi u. a. hier nicht gefehlt haben werden. Von jenen zwei können wir es für gewiß behaupten. Und wenn wirklich Hans Schühlein jenes Tafelgemälde des hl. Abendmahls gefertigt hat, so liegt es auch nicht zu ferne, anzunehmen, daß er dem Abt von Hirsau die Bekanntschaft mit diesen niederländischen Bildercyklen vermittelt hat.

Nach Bogaerts Exercitium super Pater noster waren also die 10 letzten Bilder des Winterrefektoriums gemalt.

Das erste Bild in Hirsau (Nr. 28)

zeigte nach der Beschreibung einen sitzenden Mönch in einem Hof, bei dem ein Engel steht in weißem Gewande. Der Mönch hat ein Spruchband in der Hand mit den Worten: Incurvabo me versus templum sanctum tuum in timore tuo, der Engel ein solches mit den Worten: Ab exordio precum tuarum egressus est sermo. Darunter der erklärende Text: Nota quod tria pertinent ad orationem. primo spiritualis libertas, quae per alas. secundo Cordis puritas, quae per albas vestes, tertio attentionis actualitas, quae per aulam significatur. Qui talis est, accipere potest librum cum septem seris, id est dominicam orationem et solvere signacula eius, ut sequitur. Dieser Text stimmt mit dem der Ausgabe B bis auf unwesentliche Punkte überein. Dagegen lauten die Inschriften der Spruchbänder hier, beim Mönche: Domine, doce me orare, beim Engel, der Flügel hat: veni, docebo te pater noster. Diese Abweichung hat wenig zu bedeuten, da ja Ausgaben vorhanden waren, in denen die Spruchbänder unbeschrieben waren und der Sinn der Hirsauer Inschriften nicht wesentlich verschieden ist. Die Örtlichkeit, wo der Mönch sitzt, hat der Anonymus mit dem Wort aula zu allgemein angedeutet. Nach dem Vorbild saß er vor dem Kloster, an das eine Kirche stößt, unter einem Baum auf einer Erdbank, ein Buch auf den Knien, mit erhobenem Blick. Vor ihm steht der Engel (oratio), über der Stirne ein Kreuz, auf der rechten Schulter ein Wappenschild mit dem Kreuzeszeichen, am Gürtel ein Täfelchen, das die actualitas attentionis bedeutet. Um das Kloster fließt ein Bach, hinter demselben dehnt sich ein Wald, in dem ein Hirsch sichtbar wird. Ich möchte glauben, daß dieser Umstand bei der Wahl des Cyklus für Hirschau wesentlich bestimmend war. Die Überschrift des Textes: Exercitium super Pater noster hat der Anonymus nicht.

Das zweite Bild: Pater noster, qui es in coelis

zeigte in Hirsau Gott Vater thronend, vor ihm den Gottessohn kniend mit gefalteten Händen, einen Mönch (Abt) und eine Nonne (Äbtissin). In den beiden Pariser Ausgaben knieen hinter Christus der Engel und der Mönch; hier hat sich vielleicht der Anonymus geirrt, die Nonne wird der Gebetsengel sein. Das Spruchband des Vaters lautet: Tu es filius meus, in quo mihi complacuit, das des Sohnes: Pater noster, qui es. Diese Worte stehen in der ersten und zweiten Ausgabe auf dem Band des Mönchs und in der zweiten hat Christus auch ein Spruchband. Das Wort Gott-Vaters

lautet in den Pariser Ausgaben: Petite et accipietis. Dieses Bild ist bei Dutuit nach der ersten Pariser Ausgabe abgebildet.

Das dritte Bild in Hirsau: Anrufung des Namens Gottes.

Gott Vater thronend, um ihn 4 kniende Engel. Ein Mönch und eine Königin. Dabei steht eine Jungfrau mit brennender Lampe und die Jungfrau Maria. Diese beiden und einer der Engel rufen Sanctus. Ein anderer Mönch und ein Engel (der lernende Mönch und die Oratio) sprechen kniend: Sanctificetur nomen tuum.

Die erste Ausgabe nennt nur 3 Engel, die Jungfrau Maria und eine gekrönte Frau (die Königin), die wir hier als die Braut Christi, die Kirche, kennen lernen. Die weitere Jungfrau (in Hirsau mit Lampe) bedeutet nach der ersten Ausgabe, wo sie nackt ist, die gläubige Seele und hat statt der Lampe in der zweiten Ausgabe einen Kelch.

Das vierte Bild: „Dein Reich komme“ (2. Bitte).

Eine Burg mit Feuerflammen, worin zwei Seelen, denen ein Engel einen Trunk reicht, dabei die Sprüche: Misceremini mei, saltem vos amici mei, und an den Engel gerichtet: Consolationes tuae laetificaverunt animam meam. Eine andere Seele wird von einem Engel vor Gottes Angesicht getragen, mit dem Spruch: Angeli portabunt te. Darunter der Mönch und der Gebetsengel kniend und betend: Adveniat regnum tuum. Am Boden liegen drei Menschen: ein Jude, ein Heide, auf den ein Hund zuläuft, und ein malus Christianus, dem sich ein squalandus (eine Schlange) nähert. Nach den Buchausgaben ist die feurige Burg das Purgatorium mit mehreren Sündern, über denen ein Engel schwebt; ein anderer trägt eine Seele aus dem Fegfeuer in den Himmel. Gott Vater erscheint als Halbfigur in einer Wolke. Im Mittelgrund der Bruder und der Gebetsengel; im Vordergrund der Höllenpfuhl, in dem drei Männer, ein Heide, ein Jude und ein schlechter Christ schwimmen. Hier scheint, wie auch schon in den vorherigen Bildern zu bemerken war, der Anonymus die Darstellung seines Wandgemäldes nicht ganz verstanden zu haben, obwohl aus der Unterschrift deutlich hervorgeht, daß die Feuerburg das Fegfeuer vorstellt. Vielleicht ist auch durch die Restauration von 1606 f. einiges entstellt worden.

Fünftes Bild: Dritte Bitte: Der irdische und der himmlische Wille.

Gott Vater, vor dem der Engel und der Mönch knien mit dem Spruchband: Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra; dabei steht ein Frommer mit einem Kelch in der Hand und dem Spruch: bonus Christianus. Gratia Dei sum, id quod sum, und ein anderer Engel mit dem Spruch: Qui stat videat ne cadat. — Ferner zwei Krieger mit umgestürzten goldenen Kelchen, Inschrift: mali christiani. Ducamus in bonis dies nostros. — Und drei andere, deren Kelche beim Fuße zerbrochen auf der Erde liegen, Inschrift: Infideles. Quis est Christus quem tu persequeris. Ferner ein anderer in einem Talar, einen umgestürzten, zerbrochenen Kelch in der Hand haltend, Spruch: Si vis ad vitam ingredi, serva mandata. Hinter ihm ein Mönch und ein Pilger mit einem Kelch in der Hand.

Diese Allegorie ist ohne den beigeschriebenen Text nicht zu verstehen. Dieser lautet zu deutsch: Hier merke 3 Mängel der in der Welt Lebenden, 1. den der Leute, die noch fractas (geteilte) Wünsche haben, wie die Infideles, 2. solcher, die verkehrte Wünsche haben, wie die schlechten Christen, 3. solcher, die unvollkommene Wünsche haben, wie die guten Christen, und weil die Wünsche im Himmel alle ungeteilt, recht und

vollkommen sind, so bete, damit es auch auf Erden so werde: Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. Zugleich ein schönes Beispiel der sonderbaren Art von Schrifterklärung jener Zeiten!

Wir sind hier, wie bei der ersten Tafel, durch Dutuits Publikation in der Lage, nicht nur die Beschreibung dieses Bildes in der ersten niederländischen, sondern auch die Abbildung desselben in der zweiten lateinischen Ausgabe zur Vergleichung heranziehen zu können.

Hier sehen wir im oberen Teil des Bildes auf der Höhe eines Berges mitten einen Mann in langem Gewande nach rechts gerichtet stehen, die linke Hand aufs Herz gelegt, in der Rechten einen Kelch, das Haupt zum Himmel erhoben, umgeben von einem Bande: bonus Christianus. Gratia Dei sum id quod sum. Vor ihm erscheint in den Wolken Gott Vater, den links vor ihm knienden Gestalten des Gebetsengels und des Mönchs zugekehrt, deren Spruchband den Wortlaut der dritten Bitte zeigt. Hinter dem guten Christen ein warnender Engel mit dem Spruch: Qui stat, videat ne cadat. Im Mittelgrund unter dem guten Christen zwei Weltleute in modischer Tracht, mit ungestürzten Kelchen einander gegenüberstehen: die schlechten Christen, mit dem Motto ducamus in bonis dies nostros, im Vordergrund links unter dem Mönch und Gebetsengel drei gerüstete Männer mit zerbrochenen Kelchen, hier als Judaei bezeichnet, mit dem Spruch: Quis est Jhesus, filius fabri; sie entsprechen den Infideles in Hirsau, wo ihr Spruch nicht ganz glücklich abgeändert ist; rechts im Vordergrunde stehen ihnen gegenüber 3 pagani mit zerbrochenen Bechern, mit dem Spruch: Quis noster Dominus est? wer ist unser Herr? Hier weist Hirsau die stärkste Abweichung auf, indem einmal der Spruch des vordersten lautet: Si vis ad vitam ingredi, serva mandata, und hinter ihm ein Mönch und ein Pilger angeordnet sind. Wenn in diesen beiden Figuren der Beschreiber sich nicht geirrt hat, was ich aber nach der Inschrift in der Hand des vordersten, der etwa wie ein Prophet gekleidet ist, bezweifle, so waren in Hirsau die pagani durch drei Gläubige, als Gegenbilder der infideles, ersetzt, aber Gläubige, die auch noch geteilte Wünsche haben. Man kann an diesem Bilde besonders deutlich sehen, wie sich Hirsau seinen Vorbildern gegenüber bei aller Abhängigkeit im ganzen, im einzelnen seine Freiheit gewahrt hat.

Die künstlerische Anordnung der Figuren und Gruppen flößt uns hohe Achtung vor dem Vermögen des entwerfenden Künstlers ein. Hier ist alles wohl abgewogen und ins Gleichgewicht gesetzt und dadurch eine wohlthuende Eurhythmie ohne starre Symmetrie erzielt, die uns in dem Meister dieses Bildes einen Künstler ersten Ranges erkennen läßt.

Sechstes Bild: Vierte Bitte: das wirkliche und das geistliche Brot.

Eine Königin (Paris zweite Ausgabe Caritas, die Liebe) sitzt an einem Tisch auf einem Throne und spricht: Venite filii, audite me, timorem Dei docebo vos. Neben ihr sitzt ein frommer Laie zur Rechten, ein anderer zur Linken, ein dritter steht. Ihre Sprüche lauten: Bonus est panis natura, Melior est panis gratiae. Optimus est panis gloriae (der Herrlichkeit). 3 Brote liegen auf dem Tisch, durch Inschriften als die genannten drei Brote bezeichnet. Ferner ein Engel mit einem Mönch kniend bei einem Engel = Gebet. Der Mönch aber betet zu Gott dem Vater, der in einer Wolke erscheint: Panem nostrum quotidianum da nobis hodie. Ein gewappneter Krieger, der die Gottesfurcht vorstellt (inschriftlich bezeichnet) hat den Spruch: Timentibus Deum nil deest.

Soweit sich aus der Beschreibung Tutuits ersehen läßt, besteht hier volle Übereinstimmung mit dem Bild der zweiten Ausgabe, in der auch die 3 Laien an der Tafel, nicht wie in der ersten als Heide, Jude und Christ bezeichnet sind.

Siebentes Bild: Fünfte Bitte: Vergebung der Sünden.

Gott Vater in den Wolken spricht: **Exemplum vobis dedi, ut ita faciatis,** Gott der Sohn, nackt mit den fünf Wunden: **Haurite de fonte sanguinis mei,** eine Königin mit einem Kelche in der Hand und eine andere Königin, ebenso, mit dem Spruch **Calix meus inebrians, quam praeclarus est** (nach Ausgabe B **Caritas**), dahinter eine Jungfrau mit zwei Krüglein (**Pietas**): **Eadem mensura, qua mensi fueritis, remetietur vobis.** Ein Mönch ebenfalls mit einem Kelch: **in multis offendimus omnes,** drei andere kniend mit Kelchen: **Commissione, Omissione, Remissione sc. offendimus** (d. h. durch Begehen, Unterlassen, Nachlassen in der Feitigkeit fehlen wir alle). Drei schöpfen mit ihren Kelchen aus der Quelle. Der Engel und der Mönch knien mit dem Spruch: **Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris.** Die Quelle, aus der sie schöpfen, ist nach der Beschreibung der ersten Ausgabe ein großes Becken im Mittelraum, in das das Blut Christi fließt. Bei keinem Bild ist es schwieriger als hier, sich aus der bloßen Beschreibung ein richtiges Bild von dieser großen Komposition zu machen, die nach dem fünften Bild zu schließen, gewiß auch ein Meisterwerk der Anordnung war.

Achtes Bild: Sechste Bitte: Die Versuchung.

Gott Vater in den Wolken. Ein Tisch in einem Speisezimmer. An ihm sitzen ein Jüngling **Oboedientia,** dem der hinter ihm stehende Tod zuruft: **Memento mori!** er haucht seine Seele aus, die der Teufel ergreift mit den Worten **veni mecum,** während der Jüngling sagt: **Melior est oboedientia quam victimae.** Eine Jungfrau mit einem Kranz in den Händen, **Temperantia,** mit den Worten **Temperans prorogat vitam;** eine andere, **Continentia,** spricht: **Fornicatio, vinum et ebrietas auferunt cor;** eine dritte, **Avaritia,** mit einem Beutel in der Hand: **Marsupium animi omnium nostrorum** (l. **unum** = der Beutel ist unser ein und alles). Auf dem Tisch verschiedene Speisen und Weine. Der Engel und der Mönch knien links im Vordergrund und beten die sechste Bitte.

Dieses Bild ist in jeder Hinsicht höchst merkwürdig. Einmal überzeugen wir uns durch Tutuits Abbildung, daß alle Figuren der zweiten Pariser Ausgabe bei unserem Hirsauer wiederkehren, und auch die Erklärung ist genau dieselbe, obwohl sie zu dem Hirsauer Bilde kaum paßt: Hier merke eine dreifache Versuchung: 1. die des Teufels durch Eitelkeit und Stolz, **superbia,** 2. die der Welt durch **curiositas,** d. h. die Sorge für das Irdische. 3. die des Fleisches durch Wollust und Üppigkeit (**luxuria**); damit du mit den Brüdern durch diese nicht zu einer Todsünde verführt werdest, bete zum Vater: Führe uns nicht in Versuchung. Also die Erläuterung und die Figuren sind gleich. Aber was hat man in Hirsau aus den Figuren der Vorlage gemacht? In dieser bedeutet der vom Tod gepackte Jüngling an der Tafel, dessen Seele der Teufel holt, die **Inoboedientia,** der Tod spricht zu ihm: **Redde rationem villicationis tuae,** der Teufel zu der Seele: **Non evades manus meas** und der Jüngling: **Irruerunt in me fortes.** Die zwei ersten Frauen sind nicht **Temperantia** und **Continentia,** sondern der Erläuterung entsprechender **Superbia** und **Gula = Luxuria,** natürlich mit entsprechend anderen Sprüchen: **Coronemus nos rosis antequam marcescant** spricht jene

mit dem Kranze, und die Schlemmerei: Comedamus et bibamus, cras moriemur. Nur die Avaritia = Curiositas der Erklärung ist in Hirsau mit ihrem Sprüchlein beibehalten, wie natürlich auch der Engel und der Mönch mit dem ihrigen. — Das Bild paßte also den Hirsauern und der Text auch, aber nicht der ungehorsame Jüngling mit seinem schrecklichen Ende, aus dem ein frommer Knabe geworden ist, der mit Temperantia und Continentia zu Tische sitzt und seine vom Teufel bedrohte Seele Gott empfiehlt mit den Worten: Gehorsam ist besser denn Opfer. Man kann nicht sagen, daß dieser Verbesserungsversuch besonders glücklich wäre. Aber die frommen Mönche konnten bei ihren Mahlzeiten nun ohne Gruseln vor dem Schicksal des Ungehorsamen mit ruhigem Gemüte den gehorsamen Jüngling trotz Tod und Teufel in Gesellschaft so tugendhafter Frauen schmausen sehen. Das werden wir aus diesem Beispiel als sicheren Schluß ableiten dürfen, daß die auch sonst in Hirsau zu bemerkenden Abweichungen von den Vorlagen nicht auf Flüchtigkeit, sondern in der Regel auf bewußter Absicht beruhen.

Neuntes Bild: Siebente Bitte: Erlösung vom Übel.

Die Hölle, in der wie in einem Kessel sitzen ein Papst, ein Kardinal, ein Bischof und ein Mönch. Teufel, welche Seelen quälen und in die Hölle führen; eine Seele ruft: Maledicta hora, in qua natus sum, ein Teufel: Ite maledicti in ignem aeternum, und die Verdammten: O montes cadite super nos et colles operite nos. Vor Gott Vater knien der Gebetsengel und der Mönch und sprechen die siebente Bitte. Ein altes Weib „das böse Gewissen“ mit einer Schlange in der Hand spricht: Timida nequitia dat testimonium damnationis. Die Beschreibung Tutuits (1, 184) bezeichnet das Infernum als festes Schloß, in dessen Inneres man durch eine weite Öffnung sieht; dort sitzen die Verdammten, wie in Hirsau, in einem von Flammen umzüngelten Kessel, und im Vordergrund zieht eine Teufelin den ungehorsamen Bruder (s. voriges Bild) gefesselt und von zwei andern Teufeln gehalten nach dem Siedekessel. Diese Scene scheint in Hirsau vielleicht schon vom Maler mit Rücksicht auf die Abänderungen im vorigen Bild verallgemeinert zu sein, wenn nicht der Anonymus, der hier sichtlich dem Ende zu flüchtiger wird, seine Beschreibung der Höllenqualen verallgemeinert hat. Er giebt nur 5 Sprüche an, gegenüber 8 der Vorlage.

Zehntes Bild: Schluß des Vaterunsers, das Himmelreich.

„Es ist dargestellt das Himmelreich. Der Sohn Gottes ruft: 1. Venite benedicti Patris mei. Viele Engel. Aus dem Fegfeuer befreite Seelen sprechen: 2. Quia tuum est regnum et potentia, und die Seelen der Seligen: 3. Filius gloriae. 4. Quod oculus non vidit, auris non audivit. 5. Quod Deus praeparavit diligentibus se. 6. Et gloria in saecula saeculorum.“ Die Beschreibung des zum Ende eilenden Anonymus ist hier weniger anschaulich denn je. Nach Tutuit bildet in der Vorlage das Himmelreich eine Kirche: Zwei Engel, die auf den Türmen stehen, blasen Trompeten. Im Innern sieht man im ersten Stockwerk Kardinäle und Bischöfe, und weiter unten einen orgelspielenden Engel. Sechs Spruchbänder, wie in Hirsau, aber mit anderen Sprüchen. In beiden Beschreibungen fehlt der Engel mit dem Mönch, die in der Beschreibung der ersten Ausgabe (1, 181) erwähnt werden. So summarisch diese Beschreibungen sind, lassen sie doch auch in diesem Bild eine wirkungsvolle Komposition ahnen, und es ist nur zu bedauern, daß uns nur von dreien, bezw. wenn wir

das zweite Bild aus der ersten Ausgabe mit niederländischem Text hinzunehmen, von vieren, durch Dutuits Publikation eine Anschauung geboten wird[1]).

Das Mitgeteilte wird genügen, um auch bei meinen Lesern die Überzeugung zu erwecken, daß in diesen Bildern, sowenig uns die seltsamen Allegorien anzumuten vermögen, bedeutende Kompositionen eines hervorragenden Meisters vorliegen, deren Untergang lebhaft zu beklagen ist. Wir bekommen durch die Entdeckung, daß Abt Blasius ein solches Werk als Vorlage für einen Teil seiner Wandgemälde im Refektorium wählte, einen noch vorteilhafteren Eindruck von dem Kunstverständnis des Mannes, der für seine Kreuzgangsfenster zur Biblia pauperum griff, der fast den ganzen Kreuzgang, Sommer- und Winterrefektorium neu und kunstvoll erbaute, der auch die Brunnenkapelle mit Glasgemälden schmückte und von dessen reicher Kunstthätigkeit bis auf wenige Mauertrümmer alles vom Erdboden verschwunden ist. Aber wie wir uns von dem Glanz der Kreuzgangsfenster noch eine wenn auch unvollkommene Vorstellung machen können aus den derben Holzschnitten der Armenbibel, so können wir es nun auch von dem bedeutendsten Bildercyklus nächst jenen, von dem Exercitium super Pater noster als einem hervorragenden Werk der Kunst des 15. Jahrhunderts.

Zwei weitere von Parsimonius beschriebene allegorische Wandgemälde „von dem Stande des unbußfertigen Sünders und von der Rechtfertigung" sollen sich nach Lessing, Sämtl. W. 3. Aufl. 12, 61, im Winterrefektorium befunden haben, die Beschreibung des Anonymus erwähnt sie aber nicht und nach Parsimonius deutlicher Angabe waren sie vielmehr in einem Zimmer (hypocaustum) der neuen Abtei angebracht. Die Vorbilder dieser Allegorien sind vielleicht auch in einem illustrierten geistlichen Erbauungsbuch zu suchen, das ich jedoch bis jetzt nicht habe finden können. Dagegen glaube ich zu dem Katalog der einst weltberühmten Bibliothek in Hirsau noch einige Beiträge liefern zu können. Lessing (12, 63) hat es beklagt, daß der Katalog des Parsimonius gerade da aufhöre, wo er uns interessanter zu werden beginne. Christoph Friedrich Stälin hat (in seiner Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg, Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1838, S. 78 ff., s. Steck, Hirsau S. 212 f.) einige Beiträge zu diesem Katalog geliefert, und dabei namentlich auf das Verzeichnis der Bücher hingewiesen, die der erste Abt von Blaubeuren, Azzelin, † 1101, mit-

[1]) Die oben erwähnte Publikation des ganzen Cyklus ist jetzt von der K. Domänendirektion für die Altertumssammlung in Hirsau angeschafft worden.

brachte und die uns Christian Tubingius[1]) verzeichnet hat. Daraus, daß dieser in Hirsau gebildete Abt außer diesen geistlichen und liturgischen Büchern auch eine ganze Reihe von weltlichen Autoren, darunter Schriften von Cicero, Sallust, Virgil, Ovids Fasten, Statius u. a. zusammenbrachte, sehen wir, daß in Hirsau die Beschäftigung mit der antiken Litteratur doch nicht so ganz verpönt gewesen sein kann, wie neuerdings vielfach behauptet wird. Auch Ekkehards Waltharius manufortis muß in Hirsau vorhanden gewesen sein. Wenigstens ist die Durlacher Handschrift dieses Gedichts, jetzt in Karlsruhe, in Hirsau um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Daß Werke wie die Armenbibel und das Exercitium super Pater noster vorhanden waren, haben wir schon vorhin gesehen. Die Inschriften der Deckenbalken im Sommerrefektorium und im Dorment waren größtenteils aus Kirchenvätern genommen, die in dem von Parsimonius mitgeteilten Katalog verzeichnet sind: Cyprian, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Cassiodor, Isidor, Peregrinus (Hirsauer Mönche). Wenn wir darunter auch Sentenzen von andern Schriftstellern finden, so müssen diese wohl auch in Hirsau vorhanden gewesen sein, und da finden wir denn außer Basilius, Arsenius, Bernhardus auch Seneka, Horaz und Aristoteles vertreten. Diese Ausbeute ist freilich spärlich genug, aber sie zeigt uns doch, daß sich auch in dem strengen Kloster Hirsau das litterarische Interesse nicht auf Schriftkommentare, Homilien, Meß- und Erbauungsbücher beschränkte. Eine besondere Untersuchung erfordert noch die Frage, wie es möglich war, daß die Handschrift der Annales des Trithemius bis in den dreißigjährigen Krieg in Hirsau lag, ohne daß Parsimonius und Crusius etwas davon wußten, die nur das bis 1370 gehende Chronicon Hirsaugiense kannten.

[1]) Eine neue Ausgabe des Tubingius, vielleicht in den Württembergischen Geschichtsquellen, wäre nichts Überflüssiges. Der Abdruck bei Sattler, Grafen 4, Beilage 73, S. 338—406, ist sehr ungenügend.

Die ältesten Herren von Württemberg.

Von Eugen Schneider.

Da in dem Württembergischen Stammbaum, den ich soeben im Kohlhammerschen Verlag veröffentliche[1]), die Ergebnisse E. Krügers in dieser Zeitschrift (1899) nicht berücksichtigt sind, so möchte ich hier meinen ablehnenden Standpunkt kurz begründen. Dies im einzelnen zu thun ist unmöglich, weil Krügers Aufstellungen Punkt für Punkt durchgesprochen werden müßten.

Krüger leitet die Württemberger von den Veringern und diese von den Welfen ab. Er bringt dazu eine Fülle von Stoff bei, der in seiner Vollständigkeit lehrreich ist, aber meines Erachtens wenig beweist, da die daraus gezogenen Schlüsse auf unzutreffenden Voraussetzungen beruhen. Die wichtigsten Voraussetzungen sind die Annahme, daß gemeinsamer Besitz in einer Gegend die Familienzusammengehörigkeit beweist und daß die Reihenfolge der Zeugen einer Urkunde (innerhalb der Rangstufen) durch das Alter bestimmt ist. Beide Voraussetzungen sind haltlos.

Daß nachbarlicher Besitz auf Gemeinsamkeit der Familie deuten kann, ist selbstverständlich. Da aber damals Güter in zahlreichen Fällen auch an Töchter vererbt wurden und da Veräußerungen doch auch nicht ausgeschlossen waren, so konnte sich ein ursprünglich zusammengehöriger Besitz in wenigen Generationen so zersplittern, daß uns sichere Folgerungen abgeschnitten sind. Wenn dazu auch noch Schlüsse kommen, wie S. 113, Mangold I. von Isny muß Besitz in Andelfingen und Enslingen erhalten haben, Arnold von Binswangen muß Andelfingen sowie großen Besitz in Enslingen erhalten haben, und das bei zwei so wichtigen Zwischengliedern, so steht die Beweisführung noch mehr in der Luft. Und selbst wenn, um das gleich hier zu berühren, die Gemeinsamkeit des Besitzes so weitgehende Schlüsse zulassen würde, so geht das doch nicht für eine Zeit an, für die diese Gemeinsamkeit noch gar nicht nachzuweisen ist: alles, was über Besitz der Veringer und Württemberger an 42 Orten zusammengestellt ist, stammt aus dem Ende des 12. und aus dem 13. Jahrhundert, und daß damals eine enge Verwandtschaft bestand, ist allgemein an-

[1]) Die Redaktion möchte nach genauester Einsichtnahme nicht unterlassen, auf diesen ebenso zuverlässigen wie übersichtlichen Stammbaum alle Freunde der württembergischen Geschichte aufmerksam zu machen.

genommen. Da aber der Nachweis für die frühere Zeit fehlt, so ist wahrscheinlicher, daß die Verwandtschaft noch jung war. Die große Erbteilung des Jahres 1065 (S. 195) ist doch gar nichts als reine Vermutung.

Was den Schluß auf das Alter aus der Reihenfolge der Zeugen betrifft, so ist diese Annahme so willkürlich, daß eine Bekämpfung kaum nötig ist. Bis jetzt pflegte man eine gewisse geographische Reihenfolge in den Zeugenreihen anzunehmen und wo es Krüger paßt nimmt auch er diesen Grundsatz an (S. 145). Ein flüchtiger Blick auf solche Reihen zeigt denn auch, daß die Stelle der Zeugen häufig wechselt: 1205 Januar 6 folgen sich Heinrich Marschall von Kalden und Cuno von Minzenberg, Heinrich Truchseß von Waldburg, Schenk Walter von Schipf (Reg. imperii 1198 ff. nro. 91), April 14 steht der Truchseß von Waldburg vor Cuno von Minzenberg (nro. 103), Mai 23 folgen sich der Truchseß, der Marschall, der Schenk (nro. 111); 1207 Mai 28 bilden die Reihe: Rud. von Habsburg, Fr. von Pfirt, Sib. von Werd, Fr. von Leiningen, Fr. von Zollern (nro. 147), Juni 1 der von Pfirt, Werd, Zollern, Habsburg, Leiningen (nro. 148).

Was die Methode der Forschung betrifft, so hebe ich zwei bezeichnende Punkte heraus: S. 145 behauptet Krüger, daß Markgröningen am 14. Oktober 1139 urkundlich Groningen heiße (W. U.B. 2, 13), während die ältesten Formen für Grüningen Gruningen und ähnlich lauten. Nun hat aber derselbe Band des W. U.B. auf S. 44 auch für Markgröningen die Form Groningen! Man kann dem mit Recht entgegenhalten, die letztere Form beweise nichts, da die Urkunde nur durch einen Druck des 17. Jahrhunderts bekannt sei; — genau dasselbe trifft mit der Urkunde von 1139 zu! S. 197 wird ausgeführt, daß ein Besitz bei Waiblingen 1265 ex antiquo württembergisch gewesen sei; da dieser Besitz von einer (durch nichts bewiesenen) Heirat Arnolds von Binzwangen mit Liutgard von Calw-Beutelsbach, die um 1060 stattgefunden haben soll, herstammen soll, so müsse ex antiquo etwa 200 Jahre bedeuten. Demgemäß weise ein ab antiquo in einer Altshauser Urkunde von 1264 mindestens auf diese Zeit zurück!

Von einzelnen wichtigeren Aufstellungen seien folgende kurz besprochen. Auf die wahrscheinliche Art der Verwandtschaft der Württemberger mit den Veringern ist schon oben hingewiesen. Ein gültiger Beweis dafür fehlt; aber was Klemm in der Illustrierten Geschichte von Württemberg S. 276 ff. ausgeführt hat, ist mindestens so überzeugend, als was Krüger beibringt, und die Zeit der urkundlichen Nennungen spricht für die Klemmsche Auffassung.

Daß der vielumstrittene Graf Werner von Grüningen sich nach Grieningen OA. Riedlingen benannte, hat gewiß das meiste für sich. Aber der Beweis, der S. 145 angetreten ist, ruht auf sehr schwacher Grundlage. Dort wird behauptet, Marquart von Grüningen gehöre, da die übrigen Zeugen derselben Gegend entstammen, zu dem oberschwäbischen Grieningen; weil er aber „sicher" ein Dienstmann des Grafen gewesen sei, könne auch dieser sich nur nach diesem Ort genannt haben. Nun deutet aber Bossert, der hervorragende Kenner der alten Topographie Schwabens, das Remmincheim, von dem der Genosse Marquarts, Sigbot, stammte, als Remmingheim, das bei Unterriexingen abgegangen ist, und hält ihn für dieselbe Person mit Sigbot von Riexingen. Damit kämen wir in eine bedenkliche Nähe von Markgröningen und mit Grieningen wäre es wieder nichts.

Von Conrad, dem ersten, der sich von Württemberg nannte, behauptet Krüger, ohne eine Spur von positiver Urkundenangabe beibringen zu können, er sei Bruder des Werner von Grüningen und des Ulrich von Gamertingen gewesen und macht alle drei zu Söhnen eines zweifelhaften Grafen Arnold von Binzwangen (s. 187 ff.). Da nun nach dem Hirsauer Kodex Conrad in näherem verwandtschaftlichem Verhältnis zu Liutgard von Beutelsbach stand, so wird diese zur Frau des Arnold, und zwar, weil schon eine andere Mutter des Werner von Grüningen bekannt ist, zur zweiten Frau gemacht (S. 206)! Die bekannte Stelle im Hirsauer Kodex (Bl. 31 b) ändert Krüger dahin, daß Luitgard, mater Conradi de Wirtenberg zu lesen sei. Daß sie verderbt ist, ist zweifellos. Aber wieviel natürlicher ist die, textkritisch entschieden vorzuziehende, Änderung in coniux Conradi (Viertelj.Hefte 1889, S. 90), durch welche Liutgard, die beglaubigte Mutter des Conrad von Württemberg, auch zur Frau eines Conrad von Württemberg wird [1]). Der Einwand Krügers, daß der Hirsauer Kodex, wenn zwei Conrade von Würtemberg gelebt hätten, sie als senior und junior unterschieden hätte, ist ganz unbegründet. Denn solche Klosterannalen mit Traditionsverzeichnissen sind doch wahrlich kein einheitliches Werk, sondern eine Sammlung von Einzelaufzeichnungen und Urkunden. Und in solchen war doch kein Anlaß, die beiden Conrade auseinanderzuhalten, wenn, wie anzunehmen ist, die Nennung des Sohns erst nach dem Tode des Vaters erfolgte. Mindestens wohlberechtigt ist, in einem Conrad von 1081 und 1092 den Vater eines erst wieder 1110 auftauchenden Conrad zu sehen; und diesen beiden auf einfachste Weise

[1]) Auch Christoph Friedrich Stälin, der in seiner Wirt. Geschichte eine andere Ansicht vertrat, hat bald darauf obige Überzeugung geteilt (Württ. Jahrbücher 1849, II, S. 31).

eine Frau und Mutter zu geben, ist doch ungekünstelter, als eine Menge Personen herbeizuziehen, die nie und nirgends in beglaubigter Weise in ein verwandtschaftliches Verhältnis gesetzt werden.

Zum Schluß nur noch die Deutung des Namens Württemberg. Krüger behauptet, daß in den ältesten Namensformen die erste Silbe bald Wirt bald Wert laute und daß Wirtenberg nichts anderes sei als Werdenberg, wie sich ein anderes Grafengeschlecht heißt, in dessen Namen auch Werden mit Werdin wechsle. Ich sehe ab von der sprachlichen Ungeheuerlichkeit, den Wechsel von e und i in der Stammsilbe mit dem in der Endsilbe in Vergleich zu setzen; ich bestreite den Wechsel überhaupt. Die Form mit e ist ausschließlich in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. im Gebrauch (vgl. Schneider in bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württemberg 1887, 209) und beruht demgemäß auf einer zufälligen Übung, die dem sonstigen Gebrauch widerspricht. Eigentümlich ferner ist Krügers Ansicht, es sei ganz natürlich, daß Conrad I. der neuen, auf einem der höchsten Bergkegel der Gegend erbauten Feste den Namen „fester Berg" oder „wehrhafter Berg" beilegte. Weder ist der Berg einer der höchsten Kegel der Gegend, noch war er je so fest, daß er vor anderen hervorgehoben werden konnte, noch wäre es weniger natürlich gewesen, wenn Conrad seiner Burg einen anderen Namen beigelegt hätte, noch ist überhaupt ausgemacht, ob nicht der Berg vorher so hieß und seinerseits dem Erbauer der Burg den Namen lieh. Also auch hier: non liquet. Ehe sich uns neue Quellen eröffnen, kommen wir in der Frage des Ursprungs des Hauses Württemberg nicht weiter.

Die Handschriften von Bertholdi Zwifaltensis Chronicon.

Von Eugen Schneider.

Während sich das Original von Ortliebs Zwiefalter Chronik erhalten hat, ist dasjenige von Bertolds Werk längst verschwunden. Auch eine Abschrift und einige Auszüge, von denen Otto Abel bei seiner Ausgabe in den Monumenta Germaniae XII, Scriptorum X, 93 sq. wußte, konnte von diesem nicht benützt werden. Jetzt sind die Auszüge von Kopf und Frischlin im K. Staatsarchiv zu Stuttgart als Zwiefalter Handschriften Nr. 2 und 3 wieder zugänglich, und von der einzigen einst gefertigten Abschrift hat sich eine Spur gefunden, die vielleicht weiterführt. In den Notae de parochiis, beneficiis, ecclesiis, capellis etc. imp. mon. Zwifaltensis aus dem Jahr 1760 (Zwiefalter Handschrift Nr. 14 des Stuttgarter Archivs) sagt der Verfasser: Bertholdum ubi allego, primum nostrum chronographum, cum ejusdem autographo careamus, refero me ad apographum rev. P. Georgii Eiselin, monachi olim nostri, illud ipsum, quod antiquae editioni Casparis Bruschii de monasteriis Germaniae praecipuis centuriae primae, forma folii, eadem compactura adjunctum bibliotheca nostra servat manuscriptum. Dieses Werk, dem die gesuchte Handschrift beigebunden war, ist Bruschius, Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima, Ingolstadii 1551, fol. Leider ist nicht nachzuweisen, wohin das Zwiefalter Exemplar gekommen ist. Die K. Hof- und die Öffentliche Bibliothek in Stuttgart besitzen es nicht, ebensowenig die Bibliotheken der Universität, des Stifts und des Konvikts in Tübingen. Es wäre sehr zu wünschen, daß von dem Verbleiben desselben Kunde erlangt würde.

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. Mehring.

Das Urkundenbuch der Stadt Straßburg ist jetzt durch einen 7. Band, der die privatrechtlichen Urkunden von 1332 bis 1400 enthält, zum Abschluß gebracht. Es dürfte nicht unnütz sein, hier darauf aufmerksam zu machen, daß dieses wertvolle Quellenwerk namentlich in seinen ersten Bänden sich für die Geschichte **schwäbischer Adelsfamilien** sehr ergiebig zeigt. Unter den Kanonikern der verschiedenen Stifter Straßburgs werden im 13. Jahrhundert eine Reihe schwäbischer Adeliger genannt; es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß die Bischöfe Heinrich II. von Veringen 1202—23 und Bertold von Teck 1223—44 dazu vor allem mitgewirkt haben. Am zahlreichsten vertreten sind die Herren von Lupfen, von Entringen und von Tellmensingen. Bei dem zweiten Geschlecht wird es allerdings noch einer genaueren Untersuchung bedürfen, ob die Annahme des Herausgebers richtig ist, daß es von Entringen OA. Herrenberg stammt. Ein Ort des Namens liegt auch im Lothringischen. Für die Dellmensingen läßt sich, wie uns scheint, aus zwei Urkunden der Nachweis erbringen, daß sie schwäbischen Ursprungs sind, nicht wie im Register zum Straßburger U.B. Bd. 4, 2, S. 244 als möglich angenommen wird, von Talmässing bei Eichstädt stammen. Im Jahr 1264 (Oktober 31, Bd. 1 S. 438) bezeichnet nämlich die Äbtissin Mechtild von Buchau die Brüder Walther und Konrad von Dellmensingen als ihre consanguinei. Diese Äbtissin ist höchst wahrscheinlich eine Person mit der 1269 (Januar 13, Wirt. U.B. 7, 6) genannten damals noch lebenden abbatissa dicta de Buwenburch (abg. Burg bei Hundersingen, OA. Riedlingen), von der dort eine Amtshandlung aus wenig früherer Zeit erwähnt wird. Ihrer Heimat liegt Dellmensingen OA. Laupheim nahe genug, wenn auch die Art der Verwandtschaft bei dem Mangel weiterer Nachrichten nicht festgestellt werden kann. Unaufgeklärt müssen auch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Herren von Dellmensingen zu den Grafen von Wirtemberg bleiben, die sich aus den Urkunden von 1250 Oktober 23 (Straßb. U.B. 4, 90 u. 155 und 91, Anm., vgl. auch Vierteljahrsh. 1896, S. 412) ergeben, in denen Graf Ulrich von Wirtemberg als consanguineus der Straßburger Chorherrn Albert und Konrad von Dellmensingen bezeichnet wird. Als Beweis für die schwäbische Abstammung der Straßburger Dellmensingen kann aber diese Nachricht auch insofern gelten, als wir wenigstens noch eine Nachricht von wirtembergischem Besitz in D. unter Nennung eines Herrn von D. haben, eine Urkunde von 1272 November 17 (Wirt. U.B. 7, 214), die unbedingt beweisend ist. Damals überließ Graf Ulrich II. von W. dem Kloster Ellwangen einen Hof in Dellmensingen, wobei dominus Hermannus de Talmeezingen als Zeuge genannt wird. Dieser Besitz Ellwangens in D. ist noch im 17. Jahrhundert nachweisbar. Hermann

von D. kommt dann noch einigemal in der Heimat vor (1277, Ulmisches U.B. 1, 153); spätere Notizen über das Vorkommen der Familie sind bis jetzt nicht vorhanden. Wann ihr Besitz in D. in die Hand der Ulmer Patrizier Krafft gelangte, ist nicht bekannt; Weyermann (Nachrichten von Gelehrten und Künstlern 2, 240) nennt erst 1330 einen Krafft im Besitz des Ortes. In Straßburg ist die Familie noch im 14. Jahrhundert nachweisbar.

Vom **Habsburgischen Urbar** ist ein weiterer Band erschienen, der mit 780 Seiten Text nur die erste Abteilung vom zweiten Teil darstellt. Auch ein Registerband soll beigegeben werden, der bald folgen wird. Der vorliegende Teil enthält neben zerstreuten schwäbischen Gütern folgende Listen: von 1305 Einkünfte im Amt des Vogts Schiltung (Ertingen, Dürmentingen, Bolstern, Munderkingen, Scheer, Mengen), ferner in Benzingen, Sindelfingen, Harthausen, in Riedlingen, in Altheim, Ertingen, Unlingen; von 1306 in den Grafschaften Sigmaringen, Friedberg, Veringen, Wartstein; endlich ein Verzeichnis habsburgischer Lehen in Schwaben und an der Donau, die Herzog Rudolf 1361 verlieh.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 32, S. 73 behandelt Th. Schön die früheren adligen Besitzer von **Salmendingen** (hohenzoll. OA. Gammertingen): die Herren von S., die vermutlich ein Zweig der Herren von Pflummern waren, und die Truchsessen von S. aus dem Geschlecht der Truchsessen von Urach. Derselbe schildert ebenda (S. 83 ff.) Emporkommen und Besitz der Familie Uelin oder **Yelin** in Trochtelfingen, die, bäuerlicher Herkunft, in ihrer Heimat schon wohlbegütert war und von der ein Glied, Konrad, als Weber sich in Reutlingen niederließ, ausgedehnten Grundbesitz erwarb und Schwiegervater des berühmten Jörg von Ehingen wurde.

Von den „**Registra subsidii charitativi** im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts“, die W. Zell im Freiburger Diözesan-Archiv veröffentlicht, ist der Schluß des dritten Registers im 27. Jahrgang 1899 erschienen. Der Herausgeber setzt dasselbe ins Jahr 1508, was aber ohne Zweifel auf einem Irrtum beruht. Es ist zwar dem in Bd. 26 mitgeteilten Abschnitt eine Überschrift vorgesetzt, die besagt, daß der Sammler Beck im Jahr 1508 in den Dekanaten Villingen, Oberndorf-Rottweil, Ebingen, Dornstetten-Horb, Haigerloch und in Ehingen bei Rottenburg gesammelt habe. Dann folgen auch in der That die Listen für diese Dekanate. Aber schon muß auffallen, daß für Villingen und Oberndorf-Rottweil je zwei Listen mitgeteilt sind, in denen die Namen der Pfarrer nur zum Teil übereinstimmen, die also durch mehrere Jahre getrennt sein müssen. Auch ist, um nur das eine anzuführen, bei Oberndorf-Rottweil am Schluß der ersten Liste (S. 29) ein Nachtrag von 1508, in dem angegeben wird, daß weil. Thomas Pflüger, der Dekan des Kapitels, in Leidringen eine Kaplanei zum heil. Kreuz gestiftet habe; dieser Thomas Pflüger ist aber in der zweiten Liste (S. 34) als Pfarrer von Leidringen noch lebend aufgeführt, in der ersten Liste (S. 26) ist er zugleich Kämmerer des Kapitels. Somit sind beide Listen nicht von 1508. Für die Zeit der ersten Liste ist aber ferner bezeichnend, daß sie (z. B. S. 24 und 26) Eberhard im Bart noch als Grafen bezeichnet. Weiterhin finden sich in diesem Teil des Registers Nachträge auf S. 471 (pag. 189 des Kodex) vom Jahr 1508, auf derselben Seite aber auch (pag. 190 des Kodex) Notizen von 1485 und 1486. Ich kann daraus keinen anderen Schluß ziehen, als daß der Kodex schon in diesen beiden

Jahren bestanden hat. Auf noch frühere Zeit, 1482, weist ein Eintrag auf pag. 192 des Koder (S. 50). Auf S. 51 beginnt mit Kapitel Hechingen ein neuer Abschnitt, auf den die Überschrift von 1508 sich nicht mehr bezieht. Auch in diesem Abschnitt sind doppelte Listen für die Dekanate Urach (S. 56, 114), Trochtelfingen (S. 59, 104), Reutlingen (S. 63, 108), Kirchheim (S. 69, 117) vorhanden. Ehingen bei Rottenburg ist beim Dekanat Tübingen (S. 73) noch einmal behandelt. Zu der Hechinger Liste sind Nachträge auf S. 54 gegeben, die als neu gestiftet die Kaplaneien in Wankheim (OA. Tübingen) und Ohmenhausen (OA. Reutlingen, nicht Immenhausen OA. Tübingen) nennen. Die erste ist 1488 (Holzherr, Geschichte der Herrn von Ehingen S. 148), die zweite 1492 (OA.-Beschr. Reutlingen S. 298) gestiftet. S. 68 ist zur ersten Liste von Reutlingen nachgetragen die Kaplanei Oberhausen, die 1495 gestiftet ist; dieselbe wird in der zweiten Liste (S. 111) als neuerrichtet erwähnt. S. 79 heißt Einsiedel bei Tübingen im Nachtrag nove plantationis; es ist 1492 gestiftet. S. 94 im Kontext der Liste heißt es, die Kaplanei Uhlbach sei noviter in ecclesiam erecta; das erfolgte 1490. S. 107 steht im Nachtrag zur zweiten Liste von Dekanat Trochtelfingen: capella in Undingen noviter fundata et confirmata in antiquo registro etiam reperitur, gemeint ist wohl der Eintrag S. 61 beneficium Undingen; die OA.-Beschr. Reutlingen S. 391 nennt als Stiftungsjahr 1487. S. 113 wird einem säumigen Zahler Termin gesetzt unter dem Datum 4. Januar 1498. Dagegen steht S. 126 bei der zweiten Liste von Kirchheim das Datum: April 1494. In dem jetzt neu vorliegenden 27. Band ist nur das Dekanat Wetzikon (Kanton Zürich) doppelt vertreten (S. 107 und 109). Dagegen finden sich wie im 26. Band die Notizen, die auf Entstehung vor 1508 hinweisen. S. 21 wird die fraternitas in Boll als noviter fundata bezeichnet; nach OA.-Beschr. Göppingen S. 168 bestand dieselbe schon 1486. Auf derselben Seite werden als Datum für eingegangene Zahlungen angegeben der 25. März 1494 und der 1. Oktober 1495. Ferner wird dort über einen Prozeß mit Faurndau, das nicht zahlen wollte, unter dem Datum feria VI. ante Letare [14] 94 (7. März) berichtet. Nachträge von 1508 finden sich beispielsweise auf S. 29 und 44. Die Kirche in Eglingen, die S. 31 noviter fundata et erecta heißt, ist nach OA.-Beschr. Münsingen S. 137 im Jahr 1484 von der Kartause Güterstein bestätigt worden. Besonders merkwürdig ist die doppelte Benützung der Abschnitte S. 46—90 und S. 138 ff. Bei den einzelnen Pfründen sind Nachträge (Unterschriften) von anderer Hand, deren Namen vielfach mit den vorher genannten nicht übereinstimmen. Diese zweite Benutzung scheint in das Jahr 1495 zu gehören. Wenigstens findet sich S. 58 und 59 mehrfach als Zeit der Nachträge vigilia Thome (Dezember 20) 1495. Damit stimmt überein das Datum V feria ante nativitatis Christi (Dezember 24) anno 1495 auf S. 60. Dagegen liest Zell auf S. 86: VI feria post Andree anno 9° 4, was er als 1504 deutet: es ist doch wohl zu vermuten, daß 94 zu lesen ist. Unverständlich ist S. 89: sabbatho post Andree anno 1491, wozu Zell [1495] beisetzt. Die Berechnung nach Andree läßt daran denken, daß dasselbe Jahr gemeint ist wie auf S. 86. Das würde auch für die anderen Stellen auf S. 89, wo 1491 steht, gelten. Die Folgerungen aus diesen chronologischen Eigentümlichkeiten zu ziehen, wäre Sache des oder der Herausgeber gewesen; ohne Ansicht des Koder, Vergleichung der Handschriften und sorgfältige Beachtung aller für die Datierung irgendwie zu verwertenden Angaben kann ein sicheres Urteil nicht abgegeben werden. Es scheint, daß zwei ursprünglich getrennte Register ineinandergemengt wurden und daß beide nur als Vorarbeiten für das Register von 1508 (vielleicht schon für das von 1497/98, vgl. Bd. 25, S 75) gedient haben. Dasselbe ist nun aber auch der Fall mit dem in Bd. 25 S. 76 ff. gedruckten Register von

1497. Auch dort findet sich (z. B. S. 140) ein Nachtrag vom Jahr 1508. Jenes „Register von 1497" hat aber noch eine andere merkwürdige Eigentümlichkeit. Es ist die vollständige Ergänzung dessen, was in Bd. 26 und 27 als „Register von 1508" abgedruckt ist und enthält nur Dekanate, die dort fehlen. Darunter das Dekanat Stein am Rhein zweimal (S. 76 und 79). Auch diese Thatsache wird zu beachten sein, wenn, wie versprochen wird, mit dem Abdruck des vierten Registers auch eine Darlegung des Verhältnisses der verschiedenen Aufzeichnungen zu einander gegeben werden wird. Diese Fortsetzung der Publikation wird auch die Frage entscheiden, ob das vierte Register thatsächlich zu der für Kaiser Maximilian 1508 veranstalteten Sammlung gehört, und vielleicht auch, wie sich dazu das Ausschreiben vom 30. März 1509 verhält, das in Bd. 25 S. 75 erwähnt ist. Denn die dort vertretene Ansicht, daß das dritte Register diesem Jahr angehöre, ist natürlich ebenfalls hinfällig.

Eine neue Arbeit Fr. L. Baumanns zur Geschichte des **Bauernkriegs** enthalten die Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften von 1899 (Heft 1, S. 37: Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525). Der Aufsatz bildet die Fortsetzung einer in den Sitzungsberichten von 1896 gedruckten Abhandlung. B. zeigt, wie die Eidgenossenschaft als solche an ihrer Neutralität festhielt, während einzelne Orte, vor allen Zürich, Schaffhausen und Basel, immer wieder Vermittlungsversuche machten. Ihr Interesse daran, eine Verwüstung der deutschen Nachbarlande, in denen sie Güter und Zinse besaßen und auf deren Zufuhr an Lebensmitteln sie angewiesen waren, zu verhindern, veranlaßten diese Bemühungen, die freilich erfolglos blieben. Nach der Beendigung des Kampfes brachte den Eidgenossen dann neue Sorgen, daß „die Rädelsführer und sonstige schwerbelastete Teilnehmer an der Bauernempörung scharenweise aus Schwaben und dem Elsaß in die Schweiz flüchteten", darunter auch der Feldhauptmann der Württemberger, Matern Feuerbacher. Baumann vermutet, daß ein beträchtlicher Teil dieser Flüchtlinge, „Banditen" nannten sie die Zeitgenossen, bald in die Dienste der Republik Venedig getreten sei. Andere blieben in der Schweiz und verwandelten sich dort, wie Feuerbacher, in ruhige Bürger.

Das **„Willkom-Buch vom Schloß Waltenbuch"**, das O. Springer in der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (27, 1900) veröffentlicht hat, enthält unter den Einträgen derer, die als Jagdgäste der Herzoge Friedrich I. und Johann Friedrich und des Herzog-Administrators Ludwig Friedrich in den Jahren 1601 bis 1633 im Schönbuch jagten, manchen charakteristischen Ausspruch auch historisch merkwürdiger Persönlichkeiten. Vom Jahr 1624 stammen die Einträge der beiden Prinzen Julius Friedrich und Friedrich Achilles, der Brüder des Herzogs Johann Friedrich. Julius Friedrich, der spätere Administrator und Stammvater der Linie Württemberg-Weiltingen, schrieb den etwas rätselhaften Spruch: Wann der Zipffel thut hangen, ist al contentento der Muhig[1]) vergangen. Darunter schrieb Friedrich Achilles: Ich kann kein Reimen machen, ich muß der hangenden Zipffel lachen.

In derselben Zeitschrift, Jahrgang 1898 Heft 1 hat Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen Aktenauszüge betreffend die 1793 erfolgte Errichtung eines Ritterordens und Erteilung eines Kaiserlichen Ordenszeichens für die ohnmittelbare freie

---

[1]) Sollte nicht Musig zu lesen sein? Freilich bleibt auch dann das vorhergehende contentento unerklärt.

Reichs-Ritterschaft in Schwaben zugleich mit Listen von Inhabern des Ordens bezw. der an seiner Stelle von König Friedrich gestifteten Adelsdekoration veröffentlicht.

Mit **Tripstrill** und der Pelzmühle beschäftigt sich Johannes Bolte in der Einleitung zu einem Tiroler Volksschauspiel „Die Altweibermühle" (abgedruckt in dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen Bd. CII., Heft 3/4 S. 241 ff.). Die Vorstellung von der Verjüngungskur durch Abschleifen der Runzeln und Falten in besonderen Mühlen begegnet in der Volkslitteratur häufig. Auch der Name Pelzmühle ist weitverbreitet; mehr noch der Name Tripstrill oder Tressentrill, der in diesen und manchen anderen Varianten in volkstümlichen Redensarten und Schwänken oft begegnet.

Während die Bedeutung der Pelzmühle aus dem Angeführten ohne weiteres klar ist, scheint Tripstrill nach den verschiedenen Stellen, die Bolte anführt, „ursprünglich gleich Brants Narragonia das Land der Thoren" zu sein. „Daraus kann sich leicht wie bei Schlauraffenland die Bedeutung Land der Unmöglichkeiten entwickelt haben und allerlei Lügendichtungen konnten dort lokalisiert werden, auch die Altweibermühle." Die Frage, wie gerade der Ort am Michelsberg im OA. Brackenheim zu der zweifelhaften Ehre kommt, den Namen zu führen, ist trotzdem nicht zu beantworten. Für die Lokalisierung der Pelzmühle in Tripstrill könnte man sich damit begnügen, wie Bolte vorschlägt, daß ein findiger Kopf durch eine Abbildung der Altweiber- oder Pelzmühle auf die Idee gebracht worden sei, sie an dem Ort zu suchen, der auch sonst in absonderlichem Rufe steht. Aber schließlich bleibt doch unerklärt, woher dieser Ruf kommt.

Von der **Bibliothek der Grafen von Zimmern** war bisher nur soviel allgemein bekannt, daß der letzte des Geschlechts, Graf Wilhelm, daraus dem Erzherzog Ferdinand von Tirol für die Sammlung in Ambras 68 (richtiger 69) Handschriften neben mehr als 300 Druckwerken geschenkt habe (Chr. F. Stälin 4, 836). Der Rest verblieb den Erben Wilhelms und ein Teil davon kam in die fürstlich Fürstenbergische Bibliothek in Donaueschingen. Die Ambraser Handschriften aber wurden nach dem Tod des Erzherzogs Sigismund Franz von Tirol (1665) durch Lambecius in die K. K. Hofbibliothek nach Wien gebracht. Dort fand im Oktober 1848 der damalige Direktor Hofrat Birk den lange verschollenen Katalog, den Graf Wilhelm über die nach Ambras gegebenen Werke hatte anfertigen lassen. Auf Grund dieses sehr flüchtigen und ungenauen Verzeichnisses hat nun Heinrich Modern, der schon länger sich mit den Grafen von Zimmern beschäftigt, es unternommen, die einzelnen Handschriften in der K. K. Hofbibliothek nachzuweisen, eine höchst mühsame, aber außerordentlich dankenswerte Arbeit (Die Zimmernschen Handschriften der K. K. Hofbibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ambraser Sammlung und der K. K. Hofbibliothek von Heinrich Modern: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, 20. Bd. 1899, S. 113 ff.). Zwar wird dadurch die schöne Legende zerstört, daß zu den Schätzen der Zimmernschen Bibliothek auch eine Handschrift von Otfrieds Evangelienharmonie gehörte, aber es bleibt doch noch genug wertvolles, was mit Sicherheit nachgewiesen werden kann und die hervorragende Bedeutung der Zimmernschen Sammlung kundthut.

Modern giebt zunächst eine Geschichte der Bibliothek, für die sich (S. 119 f.) aus der Zimmernschen Chronik mancherlei Notizen entnehmen lassen. Darnach war schon Werner von Zimmern (1423—83) ein eifriger Sammler, der vermutlich manches seinen Beziehungen zu der „Beschützerin edler Künste", Mechtild von der Pfalz, die als Witwe Graf Ludwigs I. von Württemberg den Erzherzog Albrecht I. von Österreich geheiratet

hatte und nach dessen Tod (1463) in späteren Jahren in Rottenburg wohnte (Stälin 3, 492 ff.), verdankte, darunter jedenfalls zwei Werke Hermanns von Sachsenheim (Modern 119). Weiterhin ist als großer Bücherfreund und Sammler genannt Johann Werner der Ältere (1454—1495). Er ließ durch den Pfullendorfer Bürger Gabriel Lindennast, auch Gabriel Sattler genannt, eine Reihe von Werken abschreiben, von denen eine Anzahl noch in Wien nachzuweisen ist.

„Der eifrigste Büchersammler war aber Graf Wilhelm Werner, der seine lateinische und deutsche Liberei im Schlosse Antian-Zimmern aufgestellt, geordnet und seinen Erben den Auftrag hinterlassen hatte, daß diese Bibliothek dort auch verbleiben solle." Er starb am 7. Januar 1575 im Alter von 90 Jahren. Im Jahr darauf schenkte sein Neffe Wilhelm einen Teil der Bücher, wie erwähnt, auf Bitten des Erzherzogs Ferdinand für dessen Bibliothek auf Schloß Ambras.

Es ist vor allem auch als wichtiges Ergebnis von Moderns Arbeit zu betrachten, daß er (S. 120 ff.) das Gedächtnis dieser Schenkung und der Beziehungen Wilhelms zu dem Erzherzog von den Vorwürfen reinigt, die Ruckgaber in seiner Geschichte der Grafen von Zimmern (S. 238 ff.) darauf gehäuft hat. Ruckgaber behauptet, daß Ferdinand dem Grafen Wilhelm nur deshalb so viele Gnadenbezeugungen erwiesen habe, weil er bei dem vorauszusehenden Aussterben des Geschlechts auf dessen österreichische Mannlehen (Stadt Oberndorf mit den Dörfern Waldmössingen, Beffendorf, Bochingen und Altoberndorf) rechnete. Demgegenüber weist M. darauf hin, daß der Lehenbrief, den Ruckgaber kennt, die Bestimmung enthielt, nach Abgang des männlichen Stammes der Freiherrn von Zimmern sollten dieselben „ohn alle Losung" an das Haus Österreich fallen. Man hat also keinen Grund für die Erklärung des intimen Verhältnisses zwischen Graf Wilhelm und dem Erzherzog, an solche Berechnung von seiten des letzteren zu denken. Thatsächlich reichen die persönlichen Eigenschaften des Grafen und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vertrauten Ferdinands völlig hin, um alles zu erklären.

Graf Wilhelm war der Gemahl der Gräfin Sabina von Thurn, deren Vater Graf Franz von Thurn trotz seines utraquistischen Bekenntnisses dem Erzherzog dauernd sehr nahe stand. Dadurch kam auch Wilhelm selbst an den Hof Ferdinands, wo er schon mit 19 Jahren (1568 bezw. 1569) ein hohes Hofamt bekleidete; 1573 war er Rat und oberster Hofmarschall, 1576 Obersthofmeister, hatte also schon mit 27 Jahren „Alles erreicht, was zu erreichen war". Als Inhaber dieses höchsten Hofamtes war Graf Wilhelm der Nachfolger seines Schwiegervaters, der 1568 seine Entlassung erbeten hatte, und seines Schwagers, des Grafen Georg von Helfenstein; er nahm auch im Vertrauen des Erzherzogs die Stelle ein, die seine Vorgänger innegehabt hatten. Dieses persönliche Verhältnis fand nun auch seinen Ausdruck darin, daß der Graf dem Wunsch des Erzherzogs nicht widerstehen konnte, einen Teil der Zimmernschen Bücherschätze für Schloß Ambras zu erhalten. Es ist deutlich zu erkennen aus der Schenkungsurkunde, die dem Katalog beigefügt ist und zwar kein Datum, aber die eigenhändige Unterschrift des Grafen trägt. Sie lautet: Hic est thesaurus ille librorum ac totius venerandae antiquitatis undique conquisitae inaestimabilis, quem propter generosorum comitum domini Wilhelmi Werneri et domini Frobenii Christophori, consanguineorum comitum im Zimberen etc., memoriam filius dominus Gulielmus, gentis Zimbriacae unicus relictus, apud se (quamdiu vitam concessisset altissimus) retinere constituerat. Putabat enim hoc sibi officii a summo deo impositum esse, ipsorum ut piis manibus, qui saluberrime cum Christo agunt, hoc nomine gratificaretur. Ceterum quoniam serenissimo et inclitissimo principi domino

Ferdinando archiduci Austriae, comiti Tirolis etc., domino omni reverentia sibi summe colendo thesaurum hunc petenti nihil [neque potuit neque] debuit denegare, non absque magno gravamine ipsum sumptibus et expensis non minimis conquisitum sue serenitati omni, qua decet, reverentia offert atque dedicat. Sit foelix serenitas sua inclyta una cum tota domo Austriaca serenissima iuvante conatus serenitatis suae sempiterno deo. Serenitatis suae addictissimus Wilhelmus comes de Zimbern. Die in [ ] eingeschlossenen Worte neque potuit neque sind ein Zusatz, vielleicht von dem Grafen selbst; sie werfen, wie M. hervorhebt, auf das Verhältnis des Grafen zum Erzherzog ein willkommenes Streiflicht.

Von den Handschriften, die in der Reihenfolge des Katalogs einzeln beschrieben und besprochen werden, sind viele juristischen und theologischen Inhalts. Von geschichtlichen sind zu nennen die sächsische Weltchronik (n. 12), Bedas historia ecclesiastica gentis Anglorum und des Paulus Diakonus Historia Langobardorum (n. 20), eine Weltchronik bis zur Zerstörung Jerusalems (n. 22), Geschichte Alexanders des Großen nach Eusebius und anderen, deutsch von Hartlieb (n. 46), Martinus Polonus, Chronicon pontificum et imperatorum usque ad papam Johannem XXII (n. 50), Chronicon Trevirense bis 1132, und anderes (n. 51), die Chronica minor auctore Minorita Erphordensi (n. 52). Antike Klassiker enthält n. 30, darunter einen Terenz und das Horaz Epistolae. Die Handschrift n. 5, mit Konrads von Ammenhusen Schachzabel, Jacobus de Cessolis Buch vom Schachspiel und Ingolds Das guldine Spiel oder die sieben Hauptspiele, gehört zu denen, die Johann Werner durch Gabriel Lindennast von Pfullendorf schreiben ließ. In der Handschrift n. 13 sind Hermanns von Sachsenheim Mörin einige Verse angefügt, die in anderen Handschriften des Gedichtes fehlen: Diss vorgeschriben dicht, / als ich bin unterricht / mit rechter understiur / die fremde abenthur, / als ich mich kan verston, / ain ritter hauz gethon / In alter gra doch wys, / darumb ich ien och prys. / Er hauz gemacht mit vlyss. Amen. Diese Verse erweist M. als Werk Johann Werners (S. 137), des Verfassers des „deutschen Spruches“, der in der Zimmernschen Chronik (Bd. 2, S. 5 ff.) aufgenommen ist.

Weiterhin finden sich von deutschen Werken: Der gute Gerhard von Rudolf von Ems (n. 16), Parcival (n. 21), ein episches Gedicht vom Geschlecht Karls des Großen, die guote frowe genannt (n. 25), Ulrich Fueterers Merlin (n. 26), Meister Egens von Bamberg Minneburg (n. 37), Heinrichs von Veldecke Äneis (n. 42), Barlaam und Josaphat von Rudolf von Ems, 38 Erzählungen des Stricker, Konrads von Würzburg Heiliger Pantaleon (zusammen in n. 47), der jüngere Titurel des Albrecht von Scharfenberg und ein Stück vom Wartburgkrieg (n. 55), Der goldene Tempel und noch einmal die Mörin, beide von Hermann von Sachsenheim (n. 56), der Epencyklus Willehalm von Oranse (n. 63), und anderes. Dazu noch in n. 68 Notkers Psalmenübersetzung, die der Verfasser des Katalogs als Werk Otfrieds ansah, woraus dann, solange die Handschrift nicht nachgewiesen war, die Meinung entstand, daß hier ein Exemplar der Evangelienharmonie gemeint sei. Eine besondere Perle der Sammlung ist noch in n. 58 ein Symbolum apostolicum auf 12 Pergamentblättern, „eines der ältesten Erzeugnisse deutscher Formschneidekunst“, das M. als Original und Vorlage gegenüber den beiden sonst erhaltenen Exemplaren, dem berühmteren Münchner und dem fragmentarischen Heidelberger bezeichnet und dessen Druckort er in Schwaben vermutet. Wertvoll ist auch das große gereimte Passionale, eine Handschrift des 14. Jahrhunderts, die seither als früheres Eigentum des Kaisers Maximilian I. galt; ferner n. 56, mit dem Gedicht Hermanns von Sachsenheim Der goldene Tempel, dessen

Text sonst nur in einer Handschrift des Brittischen Museums erhalten ist. An Miniaturen sind die des Kodex 8 zu nennen, die M. als „sehr fein und zierlich durchgeführt, von großem koloristischem Reize, mit Streben nach Naturwahrheit und Charakteristik" schildert.[1])

M. teilt die Handschriften in 4 Gruppen (S. 178): 1. Handschriften des kanonischen, römischen und deutschen Rechts, deren Erwerbung er den Juristen der Familie Johann Werner dem Älteren und seinem Sohn Wilhelm Werner zuschreibt; 2. theologische Handschriften, die den geistlichen Gliedern der Familie, Johann Christoph und Gottfried Christoph zu verdanken sind; 3. Handschriften geschichtlichen Inhalts, die zum großen Teil von den Chronisten Wilhelm Werner und Froben Christoph gesammelt wurden. In Citaten der Zimmernschen Chronik werden mehrere Werke genannt, die unter den vorhandenen Handschriften sich finden, zugleich allerdings auch solche, die weder zu den Ambraser Handschriften gehört haben, noch in Donaueschingen liegen, also jetzt verschollen sind. Die Handschriften der vierten, wichtigsten und zahlreichsten Gruppe, der deutschen Litteratur, darunter vom 9. bis 16. Jahrhundert hervorragende Werke, aber keine Lyrik, sind nach M. in der Mehrzahl dem Grafen Johann Werner dem Älteren zu verdanken. „Es ist kein blinder Zufall," so schließt Moderns Abhandlung, „daß Lambecius gerade die meisten dieser Handschriften für Werke aus der Bibliothek des Kaisers Max gehalten hat. Waren diese auch nie in seiner Sammlung, so spricht der nationale, romantische, ritterliche Sinn des Kaisers aus diesen Werken, die der begabteste und unglücklichste Sprosse aus dem Geschlechte der Zimmern in seiner Bücherei vereinigte. Kann die Zimmernsche Hand-

[1]) Einige Kleinigkeiten seien hier noch erwähnt. Die Einbände einer großen Zahl der Zimmernschen Handschriften stammen von einem Buchbinder in Urach, Namens Rhinbold (S. 126, 144). Sie bestehen aus Holzdeckel mit Überzug von blaugrünem oder hellrotem Schafleder von großenteils samtartiger Beschaffenheit und mit charakteristischen Pressungen; der Meister erhielt nach vorhandener Rechnung für das Binden des Kodex 22: 16 Schilling. In dieser Handschrift wird auch ein Maler von Urach genannt, dem für 116 „kolorierte Federzeichnungen in Holzschnitttechnik ohne künstlerischen Wert" 3 fl. 16 Schilling bezahlt wurden. M. vermutet, daß das auf mehreren Bildern als Hintergrund vorkommende Stadtbild vielleicht die Heimat des Malers, Urach, vorstelle. Die Handschrift 46 enthält neben anderem die Beschreibung einer Reise zum hl. Grab, die von den Verfassern des gedruckten Katalogs der K. K. Hofbibliothek (Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum, edidit academia Caesarea Vindobonensis Bd. 2, Nr. 2906) dem Felix Fabri zugeschrieben wird, nach M. aber noch vor 1453 abgefaßt sein muß (S. 157). Ferner enthält derselbe Kodex eine „kurze und vielfach irrtümliche Chronik Ulms (45 Daten)", darin auch folgender Eintrag: Anno 1440 jar da wurden die Kauflut nider gewurfe ze Gregen im filztag in das von Ulm gelait. Das ist dieselbe Begebenheit, auf die Professor Steiff die Lieder n. 3 und 4 seiner Sammlung (Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs S. 15 ff.) bezieht. Gregen im filztag ist ohne Zweifel Gingen im Filsthal; sonst gilt Süßen oder Eislingen als Ort des Überfalls. Endlich sei noch angeführt, daß in der Handschrift n. 39 der Tractatus super totum officium missae von Bernhardus de Parentinis die Unterschrift trägt: Scriptum celeri manu Jacobi Schuch de Esslingen, artium baccalaurei, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto. Scribere qui nequit nullum putat esse laborem. Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.

schriftensammlung zur Charakteristik Johann Werners des Älteren dienen, so haben auch einzelne andere Werke Ereignisse in der Geschichte dieses Geschlechts bestätigt und illustriert. So mag vielleicht diese mühselige bibliographische Arbeit auch ein Steinchen zum Baue der Kultur-, Kunst- und Sittengeschichte des deutschen Volkes liefern."

Zu den beliebtesten Wallfahrtsorten des Mittelalters gehörte **Santiago de Compostela**. Ist es auch nicht so oft in der Litteratur besungen und beschrieben worden, wie die Fahrt zum hl. Land, so fehlen doch auch hier die Beschreibungen und Zeugnisse nicht, und zum Schluß des 15. Jahrhunderts, kurz ehe die Reformation überhaupt das Wallfahren zu St. Jakob seltener und seltener werden und allmählich einschlafen ließ, hat gar ein Straßburger Mönch vom Servitenorden, Hermann König von Vach ein Reisehandbüchlein für die Jakobspilger verfaßt, das bis 1521 sechs Auflagen erlebte. Jetzt ist ihm die siebte zu teil geworden durch einen von Konrad Häbler veranstalteten Faksimiledruck nach der ersten vermutlich in Straßburg entstandenen Ausgabe (Das Wallfahrtsbuch des Hermannus Künig von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela von Konrad Häbler = Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. Strassburg 1899). Die begleitende Abhandlung erschöpft nach Möglichkeit den Gegenstand. Die ersten Pilger aus deutschen Landen sind mit Sicherheit erst aus dem 11. Jahrhundert nachzuweisen[1]). Der erste Schwabe, von dem wir wissen, daß er zu St. Jakob wallfahrtete, ist Heinrich von Suppingen (S. 26), der Pfarrer von Mörsingen; die Marchthaler Annalen berichten von ihm, daß er das Kreuz genommen und Rom und Santiago besucht habe. Später trat er in Marchthal ins Kloster, ward dort Propst, gab aber dies Amt noch im selben Jahre ab und starb um 1220 auf einer neuen Wallfahrt in Accon. Der nächste ist nach langer Zwischenpause der Ritter Jörg von Ehingen (S. 49), sein nur flüchtiger Besuch fällt in das Jahr 1475. Felix Fabri hat vermutlich als armer Jakobsbruder zu Fuße, unter Inanspruchnahme der öffentlichen Mildthätigkeit, die Wallfahrt zu St. Jakob ausgeführt (S. 52). Aus diesem Grund gedenkt er auch nur ganz flüchtig dieser Reise in seinem Evagatorium. Dafür schildert er in dem noch ungedruckten Traktat: Die Geistliche Pilgerfahrt (Handschrift in der Bibliothek des Kgl. Museums in Berlin), neben den Wallfahrten nach Rom und Jerusalem auch die Reise nach Santiago. Er läßt den Pilger von Ulm ausgehen und sein Ziel in

[1]) Als Wahrzeichen der Pilger dienten Muscheln, die sie bei Santiago de Compostela am Meeresstrande sammelten und an Gewand und Hut befestigten. Es mag dabei erinnert werden an das eigentümliche Wappen mit den 3 Muscheln im Schild und dem Muschelhut als Helmzier, das die Züricher Wappenrolle den Herrn v. Buwenburg (v. Alberti 1 S. 103) zuteilt. Es ist glaubhaft, daß hier ein persönliches Abzeichen eines frommen Buwenburgers, der zu St. Jakob gewallfahrtet war, von dem Sammler als Wappen seines Geschlechtes angesehen worden ist. Dazu stimmt, daß das Wappenbild auf Siegeln bis jetzt nicht nachzuweisen ist, und daß die auffallende Vielheit von Wappenbildern bei dem Geschlecht von Buwenburg auf die Neigung dieser Herren zu deuten scheint, sich persönliche Abzeichen zu wählen (s. v. Alberti a. a. O.). — Einen weiteren Beitrag aus Schwaben gewährt die Notiz in Tübinger chronikalischen Aufzeichnungen, die durch Martin Crusius erhalten sind (Excerpta Crusiana, Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek M. h. 369, S. 803): Anno 1515 angefangen ein bruderschaft von brudern, die bei S. Jacoben in Galilea [lies Galicia] haimgesucht sind worden, mit hilf anderer burger.

38 Tagereisen erreichen. Häbler teilt (S. 52) als Probe die Schilderung von Santiago und der St. Jakobskirche selbst mit. 1514 pilgert Bernhard Pfoll von Eßlingen, Stiftsherr von St. Florian zu Koblenz, nach Santiago, das ihm aber nur eine Station auf dem Weg zum hl. Lande war. Ob er von Eßlingen am Neckar stammte, vermag ich nicht zu sagen. Von einer großen Pilgergesellschaft adliger Herren aus Schwaben, die 1517 nach Santiago reisten, berichtet die Zimmernsche Chronik (hg. v. Barack S. 369 ff.). Von anderen Wallfahrten dahin aus dem 15. und 16. Jahrhundert giebt dieselbe Quelle (S. 356 f., 514, 296) Nachricht. Schon kein Pilger im alten Sinne mehr war Bernhard Besserer von Ulm, der mit Bartholomäus Khevenhüller und andern am 4. Oktober 1559 nach Compostela kam (S. 86). Ihnen war die heilige Stätte Nebensache, nach sechstägigem Aufenthalt wollten sie die Stadt wieder verlassen, ohne nach Sitte der Wallfahrer bei den Geistlichen der Kathedralkirche Beichte abgelegt zu haben. Dafür verfielen sie der Inquisition, die sie sechs Wochen gefangen hielt, langwierigen Verhören unterwarf und erst am 15. Oktober 1559 wieder freiließ.

Bücherbesprechungen.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und herausgegeben von Professor Dr. Karl Steiff, Bibliothekar an der Königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. 1. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899.

Es war ein glücklicher Gedanke, diese Sammlung in Lieferungen herauszugeben. Gerade weil sie nicht nur für Gelehrte und Forscher, sondern für weitere Kreise berechnet ist, erscheint diese Form der Veröffentlichung als die einzig richtige. Durch die zu den Texten gegebenen Erklärungen ist es auch ohne eingehende Vorkenntnisse in mittelhochdeutscher Sprache ermöglicht, die Lieder zu genießen, wenngleich vermutlich der Laie noch manches auf seinem Wege finden wird, was ihm zu schaffen macht. Besonderes Lob verdienen die historischen Anmerkungen, die kurz und klar ein Bild der Zeitlage geben, aus der heraus die einzelnen Lieder entstanden und zu verstehen sind. Eine gewisse Enttäuschung bereitet es, daß die Reihe der erhaltenen Lieder erst im 15. Jahrhundert mit einem Gedicht auf die Fehde zwischen Rottweil und Graf Friedrich von Zollern (1416—23) beginnt. Daß beispielsweise Eberhards des Erlauchten Kämpfe mit dem Oberhaupt des Reichs, Eberhards des Greiners Händel mit den Reichsstädten keine Sänger gefunden haben, ist doch kaum anzunehmen; aber ihre Werke sind verschollen. Jetzt beginnt die Erwähnung württembergischer Grafen mit dem Lied auf die Fehde Ulrichs des Vielgeliebten mit Eßlingen (1449). Graf Eberhard im Bart gilt ein 1489 entstandener Spruch, der vor seiner mächtigen Stellung als Mitglied des Schwäbischen Bundes warnt. Aber wirklich reich fließt die Quelle erst bei Herzog Ulrich. Der Pfälzer Krieg von 1504 wird von einem Teilnehmer anschaulich geschildert, auf die teure Zeit von 1511 ist ein höchst bemerkenswerter „Spruch" vorhanden und vor allen interessant sind die Lieder vom Aufstand des Armen Konrad 1514, aus der Zeit von Ulrichs Bedrängnis im Jahr 1516 und aus den Kampfzeiten des Jahres 1519. Sie zeigen die Treue und Anhänglichkeit des Volkes an seinen Fürsten, die Bestand hielt trotz der harten Maßregeln, die er verfügte, und in den Liedern vom Armen Konrad zuweilen in rührend naiver Weise zum Ausdruck kommt.

Trotz der eifrigen Sammlerthätigkeit von Liliencrons, Uhlands und anderer ist es dem Herausgeber gelungen, mehrere neue Stücke zu entdecken, wie das Lied der Raubritter und die Antwort der Ulmer (Nr. 3 und 4), eine Travestie des Vaterunsers ungefähr aus dem Jahr 1486, ein Vorbild des durch Hauff allgemein bekannten Spruchs aus Herzog Ulrichs Zeit, ferner den schon erwähnten Spruch von der Teurung des Jahres 1511 und ein Lied auf die Einnahme Reutlingens 1519, zum Teil poetisch und kulturhistorisch wertvolle Lieder.

Möchte es möglich sein, die weiteren Hefte der Sammlung, auf die man nach diesem schönen Anfang erst recht begierig ist, in rascher Folge zu veröffentlichen [1]).

G. Mehring.

Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs (Württembergische Geschichtsquellen, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, vierter Band). Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899.

Die Reichsstadt Eßlingen spielt früh in der Geschichte Württembergs eine bedeutsame Rolle. Ihre nahe Nachbarschaft mit dem Stammsitz und der Residenz der mächtigen Grafen von Württemberg verwickelt sie in beständige Kämpfe. Wird auch die Stadt verhindert, sich allmählich ein größeres Gebiet zu erwerben, so erzieht ihr doch die stete Kampfbereitschaft ein kräftiges Bürgergeschlecht, dessen Reichtum ein reger Handel mehrt. Die Lage der Stadt im fruchtbaren Neckarthal zieht frühe die Klöster an, die zum Teil aus weiter Ferne sich angelegen sein lassen, Weinberge und andere Güter bei und in Eßlingen zu erwerben. Das rasche Anwachsen des geistlichen Besitzes nötigt schon im 13. Jahrhundert zu Verträgen, um der Stadt für ihre Steuerbedürfnisse einen dem Güterbesitz einigermaßen entsprechenden Beitrag von den Klöstern zu verschaffen, die sonst mit Freiheit von weltlichen Abgaben privilegiert waren. Die Prämonstratenser von Adelberg, die Cisterzienser von Bebenhausen, Kaisheim, Salmannsweiler, die Benediktiner von St. Blasien, die Stiftsdamen von Fürstenfeld, die Domherrn von Speier, denen die Pfarrkirche gehörte, besaßen Höfe mit zum Teil recht stattlichem Grundbesitz in der Stadt. Von Bedeutung sind schon im 13. Jahrhundert auch die Klöster innerhalb der Stadtmauern, die Dominikaner, die Franziskaner, die Clarissen, seit 1292 die von Sirnau hereingezogenen Dominikanerinnen. Am bedeutendsten war jedoch schon

[1]) Es sei gestattet, einen kleinen Beitrag hier anzuführen. Der Zeitspruch auf die Zerstörung der Burg Hohenzollern 1423 findet sich auch in einer Augsburger Chronik (Deutsche Städtechroniken Bd. 4, Augsburg I, 232), wo er lautet: Ein ringg mit ierem doren, vier rosseysen auserkoren, zway krütz wol gemacht und drei früden an der zal, ward Zoren ersteret gar von den reichstötten. Zur Erklärung der ersten Zeile dient, daß ringg (fem.) eine Schnalle, der Dorn also die Schnallenzunge bedeutet (Lexer s. v. rinke); früden ist wohl verschrieben für fenden. Bei Nr. 24 Vers 40 ist vielleicht für Neuemberg Nueremberg oder Nuremberg zu lesen. In Nürnberg findet sich im Rathaus über der Ratsgängleinthüre der Spruch: Eins mans red ist eine halbe red, man soll die teyl verhören bed. In Nr. 32 Vers 6, 6 könnte resen soviel wie Reusen sein; paßt auch das Instrument des Fischfangs nicht zu der Hirschjagd, von der der Vers handelt, so stimmt es doch überein mit dem in Zeile 2 gebrauchten Bild: si fischten auf trucken Land.

damals der Spital, zu Ehren der hl. Katharina um 1230 gestiftet und wie die entsprechenden Stiftungen in anderen Städten von den Bürgern besonders begünstigt.

Die Verfassung der Stadt wird bereits am Ende des 13. Jahrhunderts vorbildlich für eine Reihe von Städten. Sie findet ihre Weiterbildung im 14. Jahrhundert durch verschiedene Zusätze und Verbesserungen, die sog. Regimentsordnungen. Die politischen Ereignisse um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts sind dem Gedeihen der Stadt nicht ungünstig. Sie steht in erster Reihe beim Kampf des Kaisers gegen Eberhard den Erlauchten und erntet dafür den kaiserlichen Dank hauptsächlich in Steuerprivilegien. Auf die kriegerischen Ereignisse folgt eine Zeit größerer Ruhe; die Streitigkeiten mit dem Nachbar werden durch Verträge geordnet. Aber unter Eberhard dem Greiner ist die Ruhe schon wieder zu Ende und eine Fehde folgt der andern. Doch bringt gerade seine Zeit der Stadt auch eine wichtige Errungenschaft, indem es ihr gelingt, die Pfandschaft des Schultheißenamts und eines Teils von Zoll und Umgeld an sich zu bringen.

Bis zu diesem Zeitpunkt, dem Jahr 1360, sind die Urkunden der Stadt in dem vorliegenden Bande gesammelt. Grundsätzlich sind alle Urkunden aufgenommen, die die Stadt und ihr Gebiet betreffen, auch die Privaturkunden über Güter im Eßlinger Gebiet und über auswärtige von Eßlinger Bürgern, sowie die Urkunden der Eßlinger Klöster. Solche Stücke, die für die Geschichte der Stadt und ihre Verfassung von besonderer Bedeutung sind, auch interessante Privaturkunden sind vollständig abgedruckt, die Mehrzahl in ausführlichen und ausreichenden Regesten gegeben. Die Menge der Urkunden überrascht, es sind in laufenden Nummern, Anmerkungen und Regestengruppen zusammen 1576 Stücke, von denen die Mehrzahl aus dem Eßlinger Archiv stammt. Das beweist, daß frühe schon in Eßlingen viel Sorgfalt auf die Erhaltung und Ordnung des Archivs verwendet worden ist. Die eingehende Geschichte des Archivs, die Diehl in seiner Einleitung giebt, beginnt denn auch schon mit dem Jahr 1368, aus dem „Pfleger über das Behältnis, worin der Stadt Briefe sind", genannt werden; vielleicht sind sogar schon die 1291 vorkommenden registrarii als Aufseher über die Urkunden anzusehen. Zusammenhang gewinnen die Nachrichten allerdings erst etwa 300 Jahre später, mit dem Jahr 1662. Die verschiedenen Versuche und Anläufe zu einer brauchbaren Ordnung der Dokumente sind von großem Interesse. Die jetzige Ordnung des Archivs ist dem verdienten Geschichtsschreiber der Stadt Dr. Karl Pfaff zu verdanken.

Soweit die Urkunden bereits im Wirtembergischen Urkundenbuch Band 1—7 abgedruckt sind, wurden sie hier nur in kurzen Verweisungen aufgenommen, nach dem auch im Rottweiler U.B. beobachteten Grundsatz. Da es sich dabei um 135 Stücke handelt, wird natürlich viel Raum erspart, was bei der Fülle des Stoffs ein wichtiger Gesichtspunkt ist. Dennoch mag man es bedauern, daß nicht bei einzelnen wichtigeren Urkunden (etwa den Nummern 11, 15, 29, 30, 32, 53, 103) von der Regel abgewichen worden und ein etwas ausführlicherer Auszug gegeben worden ist. Vielleicht könnte für weitere Bände der Territorialurkundenbücher eine Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten werden.

Unter den politischen Urkunden sind viele interessante Stücke. Auch wo man ihren Inhalt zum Teil aus Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Eßlingen kennt, wird man ihre Mitteilung im Wortlaut begrüßen. Die schon aus Sattler bekannten Urkunden, durch die 1312 die württembergischen Städte Markgröningen, Stuttgart, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Backnang sich dem Reich ergeben und unter Eßlingens Schutz stellen, sind teils wörtlich teils im Regest abgedruckt. Unter den Urkunden über

Verfassungsfragen findet sich leider keine Aufzeichnung des Stadtrechts; es ist nicht erhalten. Dagegen geben die verschiedenen Ordnungen und Verordnungen Zeugnis davon, wie die Stadt bemüht war, ihre Verfassung auszubauen. Ein besonders merkwürdiges Dokument ist die Verordnung vom 27. Juli 1350 (n. 934) mit ihren Bestimmungen über Korn- und Weinhandel neben manchem andern. Einer Anfrage Reutlingens ist die Erhaltung der Eßlinger Zunftordnung aus dem Jahre 1331 (n. 612) zu verdanken.

Die Vollständigkeit, mit der die privatrechtlichen Urkunden aufgenommen sind, ist sehr erfreulich. Da sie zum großen Teil ungedruckt sind, bietet sich hier ein noch unberührtes Material für wichtige volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Untersuchungen. Dabei erweist sich die ursprünglich aus Gründen der Raumersparnis gewählte Methode, gewisse Urkunden in Gruppen zu vereinigen, wobei je nachdem Gleichheit des Ausstellers, des Empfängers oder des Gegenstandes maßgebend war, als eine wertvolle Vorarbeit, die leicht interessante Einblicke eröffnet. Die rasche Entwicklung des Spitals giebt sich kund in zahlreichen Güterkäufen; in den Nummern 741 und 973 sind deren 9 und 19 aus insgesamt 16 Jahren zusammengestellt. Auch Einzelne erwerben gelegentlich größeren Grundbesitz; unter Nr. 735 sind 15 Urkunden über Gütererwerb des Albrecht Steck vereinigt. Aber ein großer Teil dieses Besitzes geht schließlich an Klöster und andere geistliche Empfänger, doch auch an gemeinnützige Stiftungen. Derselbe Albrecht Steck stiftet 1344 mit einer höchst merkwürdigen Urkunde (n. 781) ein ewiges Totengräberamt mit der Verpflichtung für unentgeltliche Dienstleistungen, und ebenso verdienstlich erscheint sein Vermächtnis für den Bau der Ringmauer in der Vorstadt Beutau und der drei aus derselben führenden Straßen (n. 495), seine Witwe aber giebt vieles hin für Seelgerätstiftungen (n. 970).

Der Herausgeber A. Diehl hat seinem durchaus erfreulichen ersten Band des Urkundenbuchs bereits eine Studie über die ältesten Steuerlisten der Stadt folgen lassen, die hoffentlich bald im Druck erscheinen wird. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn er uns bald auch den zweiten Urkundenband und zuguterletzt eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des städtischen Gemeinwesens geben wollte, dessen Urkunden er gemeinsam mit K. H. S. Pfaff so trefflich ediert hat. G. **Mehring**.

Cramer, Julius, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke, 57. Heft), Breslau. 1899.

Der Verfasser hat ohne Zweifel großen Fleiß auf die Bearbeitung seines Themas verwendet; er kennt auch den größten Teil der einschlägigen Literatur, obgleich ihm gerade auch wichtigere Schriften [1]) entgangen sind. Aber mit diesen beiden Eigenschaften, so achtungswert sie sind, läßt sich doch noch kein ernsthaftes Buch über eine so schwierige Materie schreiben. Wir vermissen im allgemeinen Klarheit und Schärfe der Beweisführung, Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Darstellung [2]). Von Anmerkungen, wie sie

[1]) So Delbrücks Aufsatz in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 81 S. 471: Der urgermanische Gau und Staat, und Bosserts Ausgabe der Schwaben betreffenden Teile des codex Laureshamensis (Württ. Geschichtsqu. Bd. 2).

[2]) Besonders zu rügen ist die Art, wie in dem von den Quellen stark abhängigen Text oft nebeneinander die deutsche Übersetzung und der lateinische Ausdruck der Quelle gegeben sind, ohne daß durch Zeichen oder verschiedenen Druck dieses Verhältnis erträglicher gemacht wird. So steht S. 24: Der Kaiser gewährte ihnen Frieden.

bei dem Stand der Frage und bei der Art des Stoffs nun einmal nicht zu entbehren sind, um Belege, Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten und gelegentliche nebensächliche Bemerkungen aufzunehmen, hat der Verfasser keinen Gebrauch gemacht, überhaupt nur selten sich mit anderen Meinungen auseinandergesetzt. So bleibt dem etwaigen Leser nur übrig, gläubig das Dargebotene anzunehmen oder sich selbst nach den Belegen umzusehen, was dann freilich den Ergebnissen Cramers nicht besonders zuträglich ist.

Der Verfasser formuliert selbst den Grundgedanken seines Buchs in seiner Einleitung (S. XV): „Die Alamannen siedelten sich in Gauen und deren Teilen, den Huntaren und Zehntschaften (Huntarenmarken und Zehntschaftsmarken) an, gaben ihrer Verfassung, der Gauverfassung, Gaue mit Königen an der Spitze, Huntaren mit Hunnen und Zehntschaften mit Zehntern zur Grundlage und handelnd oder leidend waren es Gaue, einzelne oder verbündete, welche ihre äußeren Geschicke bestimmten." Diese Sätze erregen manche Bedenken, die im folgenden keineswegs beseitigt werden. Der Gau ist die urgermanische Tausendschaft (S. 34), er entspricht aber auch dem, was man sonst als Völkerschaften aufzufassen pflegt und besteht trotzdem durchschnittlich nur aus sechs Hundertschaften (S. 314). C. geht auf die Schwierigkeiten, die hier liegen, in keiner Weise ein, obgleich das die Voraussetzung wäre für den Versuch, die Gaue als fest umgrenzte geographische Begriffe aufzufassen. Auch die Behauptung, daß die Gaue verfassungsmäßig einen König an ihrer Spitze haben müssen, wird sich kaum in vollem Umfang aufrechterhalten lassen. In offenen Widerspruch zur Überlieferung aber setzt sich C. durch die Einführung der Zehntschaft in die alamannische Verfassung. Er muß selbst (S. 63) zugeben, daß „das Wort Zehntschaft, decania, decanus in Alamannien niemals vorkomme". Im Gegensatz dazu steht freilich die Bemerkung auf S. 66: „In Bezug auf Alamannien ist das Besondere hervorzuheben, daß es für die Zehntschaft nur den Ausdruck Mark hat, jedoch soweit man Strabo auch als eine für Alamannien fließende Quelle betrachten kann, den Führer auch decanus nennt." Nun schreibt aber Walafried Strabo in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und erwähnt den decanus als einen Beamten des fränkischen Reiches. Dagegen nennen die älteren Quellen an der Stelle und in den Funktionen, die C. der Zehntschaft zuteilt, die Sippe (generatio, genealogia). Dementsprechend hat auch die seitherige Forschung stets den nach Sippschaften geordneten Geschlechtern (Schröder, Rechtsgesch., 3. Aufl. S. 16) den ihnen gebührenden Platz in der Besiedelungsgeschichte eingeräumt. Ist schon die Zehntschaft für Alamannien überhaupt zu verwerfen, so ist geradezu unglaublich, daß C. als ihre Fortsetzung und damit zugleich als Beweis für ihre Existenz die fränkischen Centen anführt, die doch nach Namen und Charakter nichts anderes als die alten Hundertschaften sind. Er legt sich die Sache so zurecht, daß im Mittelalter die gerichtlichen Funktionen der Hundertschaft vielfach auf die Zehntschaften übertragen worden seien. Damit habe die Hundertschaft im wesentlichen ihren Wert verloren und die Bezeichnung centena sei auf die Zehntschaft übernommen worden. Für diese überaus kühnen Behauptungen fehlt jeglicher Beweis.

Die vollständige Verkennung und Verleugnung des Geschlechterverbandes in seiner Bedeutung für die Besiedelung scheint mit Cramers Stellung zur Ortsnamen-

---

pace data, zwischen den Nachbarn wurde der Gegenstand des Streits entfernt und der Streit damit beigelegt, sedata iurgium materia vicinae gentes jam concordabant. In dieser Weise sind alle Abschnitte, bei denen eine ausführliche Erzählung in Ammian u. A. vorlag, geschrieben.

forschung zusammenzuhängen. Er zeigt sich hier vollständig abhängig von der Theorie Arnolds, der in seinem 1875 erschienenen Buch „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ unternahm, bestimmte Ortsnamenendungen als ausschließliches Eigentum bestimmter Stämme zu erweisen, und demgemäß die Endungen ingen u. s. w. als alamannisch, heim u. s. w. als fränkisch erklärte. Mit dieser Ansicht will sich eben nicht recht vertragen, daß die Endung ingen auf Siedlung im Sippenverband deutet; wie wäre sonst ohne weiteres zu erklären, warum bei andern Stämmen mit entsprechenden Verhältnissen nicht entsprechende Ortsnamen gebildet worden sein sollten? Die neueren Untersuchungen von Weller für das württembergische Franken und für rechtsrheinisches Alamannenland, von Witte und Schiber für das Elsaß, und von Andern, haben nun aber die Unhaltbarkeit der Arnoldschen Theorie unleugbar festgestellt und einen großen Teil der häufigsten Ortsnamenendungen, darunter vor allen ingen und heim, als Gemeingut aller germanischen Stämme nachgewiesen. Damit stimmt die Sprachforschung insofern überein, als sie die Entstehung der Dialekte erst einer späteren Entwicklung zuweist, in den urgermanischen Zeiten größere Einheit der Sprache annimmt und insbesondere den Wortschatz nicht als charakteristisch für die Bestimmung von Stammesgrenzen ansehen will.

Fällt aber die Arnoldsche Theorie, so bricht auch ein großer Teil des Cramerschen Gebäudes zusammen. In den Ortsnamen lag der Hauptgrund für die Annahme, daß Alamannen auch jenseits des Mains am Rhein bis unterhalb Koblenz, im Lahnthal und in Wetterau und Grabfeld feste Sitze eingenommen haben[1]). Gehören diese Gebiete den Alamannen nicht, wo bleiben dann die 17 Großgaue, die C. aus dem Bericht des Ammian über die Schlacht bei Straßburg herausrechnet (S. 52 f.) und mit Hilfe von Verdoppelung des Breisgaus (unter Berufung auf die Brisigavi iuniores und seniores der Notitia dignitatum), Erfindung eines nie vorhandenen Großdonaugaus u. dgl. samt Ausdehnung der alamannischen Grenzen bis weit in den fränkischen Norden auch wirklich zuwegebringt?

Cramers ganze Darstellung fußt weiterhin auf der Annahme, daß die alten Gaue mit den späteren Gaugrafschaften in unmittelbarem Zusammenhang stehen, bezw. diese nur eine Weiterbildung jener darstellen. Gegen diese Auffassung hat Weller (in dieser Zeitschrift, Jahrg. 7, S. 301 ff., vor allem S. 345 ff.) gute Gründe vorgebracht, die noch unwiderlegt sind und auch durch C. nicht entkräftet werden, der übrigens Wellers Abhandlung erst nach Drucklegung seines Buches kennen lernte. C. nimmt einfach an, daß die fränkische Verfassung unmittelbar nach Besiegung der Alamannen durch die Franken im Jahr 536 im Alamannenland eingeführt wurde, indem an die Stelle der Gaukönige die Gaugrafen traten. Durch solche seltsame, aus den Quellen durchaus nicht zu belegende Konstruktion kommt er beispielsweise auch dazu, die Bargrafschaften (S. 508) als „die neueste Schöpfung auf dem Gebiet der politischen Verbände“ zu bezeichnen, während sie thatsächlich am Anfang der Entwicklung stehen (Weller a. a. O. S. 347). Daß C. daran festhält, die Kapitelgrenzen, wie sie für Konstanz aus dem Liber decimationis von 1275 und späteren Steuerlisten bekannt sind, für die Feststellung der Gau- und Hundertschaftsgrenzen zu verwerten, ist gut. Aber man kann

[1]) Das sind nun nur die Grenzen, die C. selbst auf einer beigegebenen Karte eingezeichnet hat. Auf S. 175 heißt es aber: „Das Neualamannien des 5. Jahrhunderts umfaßte in Gallien am linken Rhein das Elsaß, die Pfalz, Rheinhessen, die Rheinprovinz bis Köln und Jülich abwärts, das niederländische Limburg, Luxemburg, Deutsch-Lothringen“ u. s. w.

nicht sagen, daß er die Frage über Baumanns Darlegungen hinaus gefördert hat. Die tabellarische Zusammenstellung der Kapitel und Hundertschaften, wie er sie S. 332 ff. giebt, gewährt wohl einen Überblick über die Verhältnisse, läßt aber zugleich erkennen, wie viele Ausnahmen von der Regel doch vorliegen, deren Erklärung C. zwar versucht, jedoch nicht zur vollen Sicherheit zu bringen vermag. Hier dürfte immerhin durch eine neue sorgfältige Untersuchung, die zugleich die Urpfarreien und die ältesten Ortsnamen in Betracht zieht, noch etwas mehr Klarheit zu erlangen sein.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster die Geschichte der politischen Schicksale und der Verfassung der Alamannen enthält, während der zweite eine Gaugeographie giebt. Es ist nötig, noch auf einige Einzelheiten einzugehen, obgleich unmöglich alle Absonderlichkeiten und Irrtümer Cramers hier besprochen werden können[1]).

C. versucht (S. 154 ff.) als Stätte der Schlacht von 368 den Schweinsberg bei Heilbronn zu erweisen und findet Solicomnum oder Solicinium in der römischen Niederlassung bei Böckingen. Seither hatte man sich bei der besonders von Ch. F. Stälin und Uhland vertretenen Ansicht beruhigt, daß der Name in Sülchen bei Rottenburg bis heute sich erhalten habe, dort also auch das Schlachtfeld zu suchen sei, wo Valentinian die Alamannen besiegte. Als Grund führt C. an, daß die Beschreibung des Ammian auf keinen Berg bei Rottenburg-Sülchen passe, wohl aber in hervorragender Weise auf den Schweinsberg. Nun ist jedoch diese Beschreibung so wenig charakteristisch, daß es keinerlei Mühe machen kann, an den verschiedensten Plätzen Berge zu finden, auf die sie paßt. Auch die auf dem Schweinsberg vorhandenen 24 Hügel- und 3 Reihengräber, auf die sich C. beruft (S. 159), vermögen nicht die Frage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Sie würden vielleicht doch nicht ganz der großen Zahl der Gefallenen entsprechen, die nach Ammians Bericht anzunehmen ist. Was die Lage von Solicinium bei Böckingen betrifft, so führt C. an: die Lage zwischen Altripp und der Donauquelle am Kreuzungspunkt der römischen Straßen, das Römerkastell, die Flur Sonnenbrunnen bei Böckingen (mit Rücksicht auf Bacmeisters Übersetzung von Solicinium als „Sonnensang"), aus demselben Grund die bei Böckingen gefundenen Votivsteine für Mithras und den pythischen Apollo. Die Lage zwischen Altripp und der Donauquelle teilt nun Böckingen mit mehreren andern alten Römerorten, die alle auch an Römerstraßen liegen, unter anderem auch mit Rottenburg, auch Mithrassteine sind schon da und dort am Neckar, auch in Rottenburg, gefunden worden, der Sonnenbrunnen aber verdankt seinen Namen vermutlich einem höchst nachalamannischen Wirtshaus „zur Sonne"[2]). Den

---

[1]) Einiges soll wenigstens kurz erwähnt werden. So, daß Cramer Frohnhof schreibt (S. 290). Bedenklich erscheint auch, daß C. die Ergebnisse einer modernen, nach neuesten Verwaltungsschablonen gefertigten Statistik über Dörfer, Weiler und Höfe ohne weiteres zur Stütze seiner Aufstellungen über Ortsnamen und zum Beweis für Verhältnisse des 3. bis 8. Jahrhunderts macht (S. 293). Auf S. 19 werden in der Stelle des Vopiscus: in Rheno Romanas lusorias incendissent, die lusoriae als „auf den Rheininseln aufgeführte Lurnsgebäude" erklärt, obgleich jedes Lexikon darüber belehrt, daß Lustyachten, jedenfalls Schiffe gemeint sind. Am auffallendsten ist wohl, daß S. 134 und sonst im Anschluß an den Bericht des Ammian von dem Zug Julians „nach Palas (Pohl, Pfahl) oder Capellatium am Pfahlgraben" die Rede ist.

[2]) C. schließt den Abschnitt über Solicomnum-Solicinium (es wird nicht völlig klar, welche Form er vorzieht) mit folgenden Worten, die es genügt anzuführen: „Noch mag der Name des am Neckar gegenüberliegenden Orts Sontheim nicht unerwähnt bleiben, der, Südheim bedeutend, neben Nordheim in Schwaben vielfach vorkommt. Auch

Bericht des Ammian, daß die Alamannen über die Donauquelle fliehen, kann C. bei seiner Wahl des Schlachtfeldes natürlich nicht erklären.

Wenn Cramers System richtig wäre, so müßte es in erster Linie bei der Gaugeographie sich bewähren. Da seine Grundlagen teils falsch, teils zweifelhaft sind, so ist nicht zu verwundern, wenn es bei der Probe versagt. Wir können hier von den fränkischen Gauen nördlich der Stammesgrenze ohne weiteres absehen; C. hat den Beweis dafür, daß sie in seinen Zusammenhang gehören, in keiner Weise erbracht.

Das Land der ersten Ansiedlung, das Stammland, hält sich südlich der Donau nach C. innerhalb der Grenzen der agri decumates, greift also nicht nach Rhätien hinüber. Wie falsch das ist, ergiebt sich aus dem Hinweis auf die zum Schutz der rhätischen Grenze gegen die Alamannen im 3. Jahrhundert angelegten Kastelle an Iller und Argen (Weller a. a. O. 305). Diese neue Grenze Rhätiens ist es, bis zu der die Sitze der Lenzer reichten (Ammianus Marcellinus 31, 10, 2). Der nach ihnen benannte (oder ihnen den Namen gebende?) Linzgau liegt nach Cramers Annahme im sog. neualamannischen Land und wird dem „(südlichen) Alpgau", dessen Name im Allgäu erhalten ist, zugeteilt, während die eigentlichen Gaue der Lenzer Klettgau und Hegau sein sollen.

Von den Gauen[1]) des Stammlandes giebt C. den Sueven, deren Identität mit den Alamannen er gegenüber Baumann ohne Glück bestreitet (S. 244 ff.), den Neckar-, den Wester-, den Alb- und den Nagoldgau, den Alamannen die Mortenau und den Breisgau, den Lenzern, wie schon erwähnt, den Klettgau und den Hegau. An der Donau im Neualamannischen ist er genötigt, einen Donaugau zu konstruieren, um den Raum zwischen der Donau und dem Iller-, Alb- und Hegau auszufüllen. Das gleiche Prinzip wird angewendet beim Westergau (S. 438), und dem Neckargau werden der Filsgau und das Pleonungethal zugerechnet, weil sie zu den Nachbargauen nicht gehören können (S. 409). Auch sonst wird bei der Grenzbestimmung streng nach Willkür verfahren. So heißt es beim Nagoldgau (S. 416): „Ihrer geographischen Lage nach schlossen sich dem Großgau ferner die Hattenhuntare und die Glehuntare an; sie mögen ihm also auch angehört haben, falls man nicht annehmen sollte, daß beide Huntaren als solche erst nach Auflösung des Großgauverbandes gegründet seien." Vom nördlichen Albgau (S. 433): „Zu dem auf der Ostalb urkundlich nachgewiesenen Albgau lagen an der linken Donau zwei ausdrücklich als Huntaren bezeichnete Bezirke, an der linken Lauchert die centena Affa und östlich an sie anstoßend die Suerzenhuntare. Der Albgau war daher ein Großgau und man darf ihm nach seiner geographischen Lage zwischen Donau und dem Steilabfall der Alb die weiteren Huntaren Burichinga, Munigisingerhuntare, Flina zurechnen." Auf die Zeitfolge der Urkunden wird sehr wenig Wert gelegt. Für die Annahme einer Huntare Fildern im Neckargau genügt das Vorkommen des pagus uf Vilderen oder territorium Vildern im 13. Jahrhundert (S. 412). Dabei führt C. nicht einmal die Jahrzahlen für die ältesten Nennungen des Namens aus dem nach Baumann citierten codex Salemitanus an. Er beachtet auch nicht die Stelle aus der Historia Welforum, durch die Möhringen auf den Fildern der Grafschaft zu-

in der Nähe von Sontheim am Neckar liegt, jedoch im Westen, ein Nordheim. Der Name Sontheim hat zur Sonne nur insoweit Beziehung, als Süden, „Sund", mit Sonne zusammengestellt werden kann (Sanders, Wörterbuch: Sonne, Anmerkung)."

[1]) C. gebraucht für die Gaue der Besiedelungszeit, „die Gaue im alten Sinne" (S. 319), den Ausdruck „Großgaue", verbindet also damit nicht den Begriff, den das Wort sonst hat (vgl. Schröder, Rechtsgesch., 3. Aufl. S. 121).

geteilt wird, die Hugo von Tübingen von Welf VI. erhielt. Durch ein auf Baumann zurückgehendes Mißverständnis läßt er sich verführen, die Huntare auf den Fildern bis nach Osweil gehen zu lassen, obgleich die betreffende Urkunde von 1279 deutlich die Worte hat: in Oswile et in Rore sito in Vilderen, also nur für Rohr beweisend ist.

Besonders unglücklich erscheinen Cramers Aufstellungen auch beim Nagoldgau, der allerdings auch durch die Menge seiner Namen besondere Schwierigkeiten bietet (S. 416 ff.). Baumann faßt die Bezeichnungen Nagoldgau, Ambrachgau, Westergau und Waldgau als gleichbedeutend, als Bezeichnungen des ganzen Gaus, und sucht die Erklärung des Namenreichtums in der Reihenfolge, in der die einzelnen Teile des Gaus besiedelt wurden. Dabei kommt freilich, wie uns scheint, die Thatsache nicht zur vollen Geltung, daß die sämtlichen Namen ziemlich gleichzeitig in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erscheinen. C. läßt nun als Gaunamen nur Nagoldgau gelten, erklärt Ambrach- und Waldgau als Huntarenbezeichnungen und streicht den Namen Westergau. Denn dieser ist ihm die Bezeichnung für einen weiteren Großgau, den er braucht, um den Gaukönig Vestralpus, „den König der Westalb", unterzubringen (S. 439). Er teilt ihm die Grafschaften und Huntaren Scherra, Sulz, Rottweil, Purihdinga, Nidinga und Ascheim zu, von deren Zusammengehörigkeit keine Quelle meldet. Den Widerspruch mit der Überlieferung beseitigt C. leicht durch die Erklärung, daß die Urkunde, die Dornstetten in den Westergau verlegt, irre, und daß die beiden anderen Stellen des Codex Laureshamensis, die ihm Rohrdorf OA. Horb und Ergenzingen OA. Rottenburg zuteilen, seither unrichtig erklärt worden sind. Denn diese drei Orte liegen ja im Nagoldgau.

Als Teile dieses Nagoldgaus nennt nun C. die Glehuntare, ohne weiteren Beweis; den Ambrachgau, denn Waldowe, das der Codex Laureshamensis in diesen Gau setzt, ist nach C. ebenso wie die an derselben Stelle genannten Mulenhusen und Reistodingen im OA. Herrenberg zu suchen und keineswegs, wie man seither annahm, identisch mit Waldach, OA. Freudenstadt; ferner den Bibligau, dessen Namen man seither vielleicht mit Unrecht als verschrieben für Nagoldgau angesehen hat; den Sülchgau, dem rein willkürlich als „Zehntmarken" noch Eutingen und Bildechingen OA. Horb zugeteilt werden. Ebenso soll Zehntmark im Sülchgau auch Mähringen OA. Tübingen mit seinem Kirchspielgericht sein, offenbar nach dem Satz, daß die Funktionen der Hundertschaft im Mittelalter auf die Zehntschaft übergegangen sind. Ein fünfter Bestandteil des Nagoldgaus ist der Waldgau; infolgedessen kann C. natürlich Dornstetten mit dem Waldgeding nur als Zehntschaft gelten lassen und verschweigt die Thatsache, daß im Cod. Lauresh. (Bossert n. 475) vom pagus Tornegowe mit der villa Stedden die Rede ist und daß dieselbe Eigenschaft auch noch in der Bezeichnung Tornigavisteter marca anklingt. Daß er Dornstetten immer als Stadt bezeichnet und von einer schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts aus der Zehntmark ausgeschiedenen Stadtmark redet, ist besonders merkwürdig, auch deshalb, weil in den Urkunden (noch 1267, Wirt. UB. 6, 332) doch die Bezeichnung villa gebraucht ist und Dornstetten erst 1276 Stadt genannt wird. Neben Dornstetten nennt C. als Zehntmarken der Huntare Waldgau noch Waldahure (was ihm offenbar als selbständiges nomen appellativum im Nominativ gilt), Schopfloch und Glatten. Den Beweis für diese ihre Eigenschaft bleibt er schuldig. Die sechste Huntare des Nagoldgaues ist der „Haglegau" mit der Malstätte Hagalta, eine ganz neue Erfindung, die für die Grafschaft Haigerloch erklärt wird. Die seitherige paläographisch wohlbegründete Annahme von Ch. F. Stälin und Baumann, daß in beiden Namen H für N verschrieben sei, weist C. zurück ohne andere Gegengründe, als die Thatsache, daß eben so geschrieben steht,

Wäre ihm Bosserts Bearbeitung des Codex Lauresh. bekannt gewesen, so hätte er daraus (Bossert n. 433) lernen können, daß die Schreibung Hagalta gar nicht existiert und vielmehr Nagalta geschrieben steht, was unbestreitbar Nagold bedeutet. Daß aber Haglegowe, das in letzter Linie auf eine Abschrift des 13. Jahrhunderts zurückgeht, nicht für Naglegowe verschrieben sei, wird trotz Cramers Andeutung, es sei vielleicht der Name Haigerloch darauf zurückzuführen oder wenigstens der Name des Haigerlocher Stadtviertels „Haag“ als eine Erinnerung daran anzusehen, kein Mensch glauben können. Ob man Dahun, das nach der Urkunde (Wirt. U.B. 1, 271) im Haglegau gelegen war, mit Ch. F. Stälin für Dornhan OA. Sulz, oder mit Baumann und C. für einen bei Empfingen abgegangenen Ort halten oder vielleicht eine dritte Erklärung suchen will, vermag an dieser Sachlage nichts zu ändern. Mit der 7. Hundertschaft des Nagoldgaus, der Hattenhuntare, steht es nicht besser als mit den andern; sie hat zum Nagoldgau keine andern Beziehungen, als die, daß sie auch eine Zeitlang zur Baar (Perithilinpara 786) gehörte.

Es geschieht um unserer Leser willen, wenn wir uns mit diesen Beispielen begnügen. Sie reichen aus, um die Willkür und Unzuverlässigkeit der Cramerschen Aufstellungen zu kennzeichnen.

Fassen wir nun noch einmal unser Urteil über das Buch kurz zusammen. Das Wenige, was darin an brauchbaren Ideen und Ausführungen zu finden ist, haben entweder andere vorher auch schon gesagt, oder aber ist es hier in so wenig ansprechender Form dargeboten, so von Irrtümern und Verkehrtheiten überwuchert, so unzureichend und unzuverlässig begründet, daß sich nicht lohnen kann, deshalb das Buch zur Hand zu nehmen. Es wird in der Wissenschaft keine Wirkung thun.

G. Mehring.

Schwäbische Litteraturgeschichte in zwei Bänden. Von Rudolf Krauß (Archivassessor). Erster Band. Von den Anfängen bis in das 19. Jahrhundert. 431 S. ℳ 7, geb. ℳ 8.50. Zweiter Band. Die württembergische Litteratur im 19. Jahrhundert. 495 S. ℳ 8, geb. ℳ 9.50.

Wenn Landesgeschichte, zumal die Geschichte eines kleinen Landes, für etwas die allgemeine Teilnahme beanspruchen darf, so ist es die Darstellung dessen, was ein Volksstamm auf den Gebieten des geistigen Lebens erstrebt und geleistet hat, in Schule und Kirche, Kunst, Wissenschaft und Litteratur. Hier, und nicht in der Fürsten- oder Kriegshistorie, mehr schon in der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, treten ja die besonderen Anlagen des Stammes, seine guten und minderen Eigenschaften mit ihren natürlichen und geschichtlichen Bedingungen am augenfälligsten ins Licht. Zusammenfassende Darstellungen für Württemberg haben wir bis jetzt, abgesehen von der Kirchengeschichte, entbehren müssen, während viel einzelnes zur Kunst- und Litterärgeschichte durch die Landsleute Bach, Detzel, Gradmann, Keppler, Klemm, Merz, Paulus, Pfeiffer, F. Preisel, Schwarz, Wintterlin, Fischer, G. Hauff, Holland, Keller, Klaiber, Krauß, Lang, Nägele, E. Planck, Schanzenbach, Vollmer, Weitbrecht u. a. gründlich untersucht und zum Teil vortrefflich dargestellt worden ist. Nun überraschte uns im Herbst 1897 Rudolf Krauß mit dem ersten Band einer Schwäbischen Litteraturgeschichte. Er hat dafür manchen Dank geerntet, aber auch allerlei Anfechtung erfahren müssen. Es ist hauptsächlich die räumliche Abgrenzung des bearbeiteten Feldes, der Mangel selbständiger Forschung und Durchdringung für die Abschnitte vor 1750, die allzu gleichmäßige Behandlung des Wichtigen und Unwichtigen mit Aufzählung aller Kärrner getadelt

werden. Uns scheint jetzt, da auch der zweite abschließende Band vorliegt, nur die letzte von den genannten Hauptausstellungen soweit begründet zu sein, daß wir das schöne Buch etwas anders eingerichtet wünschen möchten. Die ganz wenig Raum erfordernde Ausdehnung einzelner Abschnitte des ersten Bandes auch auf das jetzt bayrische Schwaben nimmt man ja wohl mit in den Kauf; die angeblich der Quellenforschung und selbständigen Behandlung ermangelnden 4 ersten Abschnitte — Schwaben und Alamannen, Staufer und Wirtemberger, Humanismus und Reformation, alte und neue Bahnen 1600 bis 1750 — zusammen nicht mehr als ein Siebentel des ganzen Werks, wären von den Fachmännern wohl freundlich aufgenommen worden, wenn der Verfasser sie von vornherein ausdrücklich als das bezeichnet hätte, was er sie im Vorwort zum zweiten Bande nennt: als orientierende Einleitung, die dem Leser einen bequemen Überblick über die noch ziemlich vereinzelten litterarischen Leistungen der Schwaben von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gewähren soll. In ähnlicher Weise wäre dem Vorwurf einer zeitweiligen Eintönigkeit infolge des Fehlens gehöriger Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem durch Haupt- und Unterabschnitte, größeren und kleineren Druck 2c. leicht abzuhelfen, dem Leser das Sichzurechtfinden und das Behalten des Bedeutenderen zu erleichtern gewesen. Der Verfasser sagt selbst (II, 155) ganz richtig: „dem Geschichtsschreiber der allgemeinen Nationallitteratur liegt die Pflicht ob, das Wesentliche vom Unwesentlichen sorgsam zu scheiden und nur diejenigen Namen auf die Nachwelt zu bringen, deren Träger individuelle Züge aufweisen oder zu den Vordersten einer bestimmten Richtung gehören; an der Masse der unbedeutenderen Geister geht er stolz vorüber, das Typische an ihnen zu einem Gesamtbilde zusammenfassend. Andere Zwecke verfolgt eine Provinzial-Litteraturgeschichte, die nach möglichster Vollständigkeit streben muß."

Dieses Streben hat hier in der That einen schönen Erfolg erzielt. Wir verdanken dem Fleiß und der Sorgfalt des Verfassers eine staunenswerte Vollständigkeit und Genauigkeit in der Vorführung der Schriftsteller unseres Stammes bis zur Gegenwart, eine nicht genug zu rühmende Zuverlässigkeit in den Tausenden von Angaben über Personen und Schriften. Auch die Pünktlichkeit des Drucks verdient höchstes Lob (kleine Versehen, wie 1865 statt 1885, Band II S. 307, und Württemberg statt Wurmlingen S. 379 wird der Leser leicht selbst berichtigen). Und gleich hoch zu werten ist die für ein Erstlingswerk überraschend gut erwiesene Befähigung des Verfassers für die Zeichnung der großen und kleinen Persönlichkeiten, ihrer vergänglichen und dauernden Werke. Man lese unbefangen Abschnitte wie Schubart im ersten, Mörike und Hermann Kurz im zweiten Band, oder kleinere Bilder, wie die von Auerbach, Gerok, J. G. Fischer, O. Wildermuth, und man wird mit uns urteilen, daß die Ansprüche des kundigen Lesers an Wahrheit und Geschmack vollauf befriedigt sind. Auch die schwere Kunst, den Lebenden gerecht zu werden, handhabt der besonnene, sprachfertige Verfasser in den weitaus meisten Fällen mit Takt und Geschick. So sei denn sein wohlgelungenes Lese- und Nachschlagbuch allen, die den leider ziemlich hohen Preis erschwingen können, zur Anschaffung, recht vielen weiteren zu Genuß und Nutzen bestens empfohlen!

J. Hartmann.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Zum Ulmischen Urkundenbuch.

Sprachliches.

Von Hermann Fischer.

Beim Durchgehen des nach so langer Pause ans Licht getretenen zweiten Bandes sind mir folgende sprachliche Bemerkungen aufgestoßen, die ich den hoffentlich zahlreichen Benutzern des Bandes nicht vorenthalten möchte.

Seite 17, Mühlordnung von 1317: die mulinan ze stellen und zu beraiten mit swinaz oder mit korne. Die Erklärung „Schweine = Schwinden" ist weder formell (-az = ?) noch sachlich richtig; vielmehr = mhd. swinâz „Schweinefutter" (s. Lexer, Mhd. Handwörterbuch 2, 1375), offenbar gröberes Mehl, Graupe od. dgl.; ebenso 1345, S. 273: mit swinauz oder mit korn.

Seite 64, Ulm 5. Febr. 1327: „Panch ist ohne Zweifel Bank" — vielmehr ganz sicher; das Wort ist damals, wie noch jetzt schwäbisch, männlich.

Seite 88, Ulm 29. Juni 1329: wrdent „heißt wohl ‚wurden'". Gewiß; was denn? — äfern, geäfern kommt aber nicht von „Affe", sondern von afer, Nebenform von aber = wieder; mhd. avern ävern „wiederholen, eine Sache gehässig wieder vorbringen, sie tadeln, rächen" (Lexer 1, 106).

Seite 156, Ulm 10. August 1335: einer der von seinen wegen die capell verricht (= verrichtet) genügt völlig, die Conjectur versicht ist ganz unnötig. — den wortenn dass = „so nemlich, daß" ist ganz in Ordnung. — alls ers ainig wölle reden kann wohl erklärt werden: wenn etliche der „Aufachter" die Meinung des Stifters nicht vollführen, daß die andern, die sie gerne vollführen wollten [Anakoluth], und wenn nun einer seiner (des Stifters) Meinung wäre, daß es dann der andern dazu nicht bedürfe, wie wenn er es allein reden wollte.

Seite 200, Ulm 22. Sept. 1338: von einer juchart ackers, die man nennet den strangen. Unserem „Strang" entsprechen mhd. drei Formen: stranc starkes Masc., strange schwaches Masc. und schwaches Fem. Hier kann das Wort nicht „Furche" bedeuten, sondern (zufolge der alten und neuen Bedeutung des Appellativs, = Strick) ein langes und schmales Feld; cfr. Lexer 2, 1224.

Seite 275, Ulm 6. Mai 1345: „pfalützgraue"; ist das ü nicht vielmehr ein n ?

Seite 280, Ulm 31. Juli 1345: niweren noch eferu; „niweren viell. zu niffen, niffeln = reiben, stoßen". Nein, einfach = „neuern"; ebenso S. 249, Ulm 19. Juni 1343: und daz niemmer me geæuern (so, nicht geænern, ist zu lesen) noch niwern suln. — S. 282, in derselben Urkunde: „Ratschatz fand ich in keinem Wörterbuch", d. h. es fehlt in den neuhochdeutschen von Stieler bis Grimm, steht aber in den mittelhochdeutschen von Müller-Zarncke 2, 2, 90 und Lexer 2, 352; aus einem Brünner Stadtrecht führt Müller an: râtschatz heizet daz guet. dâr ein rât mit gebunden wirt; und wer den rât pricht, der schol dem andern teil, daz den rât halt, des selben guetes ein dritteil geben; in den zwei Stellen bei Lexer aus dem Rothenburger Stadtrecht des 14. Jahrhunderts und aus der Augsburger Stadtverfassung von 1340 ist allen Bürgern verboten, von irgend jemand Ratschatz zu nehmen. Mit Rat = Senat hat das Wort also nichts zu thun, sondern ist etwa = Bezahlung für eine gemeinsame Abmachung, Bestechung od. dgl. Dazu stimmt auch die Stelle bei Birlinger, wo „Ratschatz", nicht „Ratschlag" steht.

Seite 307, Augsburg 12. Oktober: auch in Gmünd ist der Gutentag der Montag, nicht, wie Schmid mit andern annahm und bis auf Baumanns Aufsatz herab in irriger Übertragung des nordwestdeutschen Godensdags auf den Süden allgemein angenommen wurde, der Mittwoch. Ich werde dafür in einem andern Artikel mehr Beweise geben.

Seite 360, Ulm 1351: gütter und blosser haller. „Bloß bildet somit keinen Gegensatz zu gut." Ebenso schon Seite 317, Ulm 2. Juni 1348: güter blozzer haller. Ich habe das Wort sonst noch nirgends gefunden; Grimm D. W.B. 2, 144 bis 149 hat den Gebrauch auch nicht. Er ist aber jedenfalls ebenso zu beurteilen, wie der von „baar", entweder, wie Grimm D. W.B. 1, 1056 meint, = entblößt, das heißt aus dem Beutel gezogen und offen auf den Tisch gelegt, oder = bloß das Geld ohne Urkunde u. dgl., d. h. das Geld selbst, nicht etwa ein Schuldschein, eine Anweisung. Die erste Erklärung ist vielleicht besser.

Seite 363, 1. August 1351: ram, ran bedeutet nie „Hengst", sondern immer „Widder"; Lexer 2, 235; Grimm 8, 76 (für Bulle und Kater, welche Bedeutungen bei Grimm auch stehen, giebt das Schwäbische keinen Beleg).

Seite 382, Ulm 1. Februar 1353: anwander; die Definition ist zu eng und zu weit; anwand ist die Stelle, wo der Pflug wendet, s. Grimm D. W.B. 1, 513 f.; es heißt aber in der Urkunde anwander = Nachbaracker. — hain ist ganz richtig: es ist die eigentlich lautlich richtige Form für heim, schwäb. hǫ̂ᵒ, -ə in Kirchə u. s. w.

Seite 393, Ulm 27. Juli 1353: Meister Ulrich der gebütel ist nicht = Ulricus, magister bedellorum, sondern, wie die deutsche Wortstellung zeigt, Magister Ulricus, bedellus; gebütel = Büttel ist ganz allgemein.

Berichtigungen zu Vierteljahrsheft N. F. VIII. 1899, S. 427 ff.

Seite 427 Zeile 17 von unten lies „Huetelman".
„ 428 „ 3 „ „ „ „enund selbt".
„ 431 „ 5 „ „ streiche „bei der".
„ 433 „ 5 „ „ lies statt „teils" „sowie".
„ 423 Anm. lies statt „Bau" „Bann."

Neues vom Münster.

Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben hat soeben ein 9. Heft seiner Mitteilungen ausgegeben, die Arbeit des bewährten Kenners des herrlichen Münsters, an welchem er seit einem halben Menschenalter seines geistlichen Amtes waltet, Dr. Rudolf Pfleiderer. Im ersten Abschnitt: Baustätte und Gründung des Münsters tritt der gelehrte Forscher den Beweis an, daß die Felix Fabrische Darstellung von Anlaß und Hergang der Münstergründung zu Recht besteht, daß es niemals ein Urmünster, eine Pfarrkirche auf dem Münsterplatz zu Ulm gab, welche zum jetzigen Münster umgebaut worden wäre, daß vielmehr zum Behuf, eine Pfarrkirche in der Stadt zu gewinnen, der Neubau des Münsters von 1377 an errichtet wurde, unter Erhaltung einiger Teile, vor allem der Thore und Thorbildwerke der alten Pfarrkirche vor der Mauer. Beigegeben ist ein schöner Grundriß des Münsters mit den 1898 gezogenen Gräben für die Heizungsanlagen. Der zweite Abschnitt: Die Bildwerke des Südwestportals (mit einer trefflichen Lichtdrucktafel) beschreibt den merkwürdigen stattlichen Doppelcyklus erstmals ganz genau und schließt mit der Aufforderung an die zuständigen Behörden, dem edlen Werk eine gründliche Reinigung und Herstellung in Bälde zu teil werden zu lassen.

Die Hofkantorei unter Herzog Ludwig.

Von Gustav Bossert.

Inhalt.

In der Abhandlung über die Hofkantorei unter Herzog Christoph, Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 124 ff., habe ich noch die beiden ersten Jahre aus der Zeit des jungen, noch unmündigen Herzogs Ludwig herangezogen und die musikalischen Verhältnisse am Hof zu Stuttgart bis zum Amtsantritt des Kapellmeisters Ludwig Daser im Januar 1572 geschildert. Hatten die von mir für die Zeit des Herzogs Christoph benützten Quellen, die Kirchenkastenrechnungen, es möglich gemacht, die Geschichte der Hofkantorei unter Herzog Christoph neu zu beleuchten, so trifft das für die Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig noch mehr zu. Wir lernen jetzt erst die Zeit dieses Herzogs als eine Blütezeit für die Kunst auch nach der Seite der Musik würdigen, zugleich aber auch die Wendung, welche der ganze Charakter der Hofkantorei und das Verhältnis von Instrumental- und Vokalmusik erfuhr, recht verstehen. Ganz besonders überraschend ist der Reichtum der musikalischen Produktion und zwar nicht etwa nur an Tonwerken, sondern auch an musikalischen Instrumenten, den wir jetzt erfahren. Völlig neu ist die Nachricht von einer eigenen

Musikwerkstätte für die Hofkapelle, die wir unter drei Leitern kennen lernen. Man merkt, der neue Herzog war ein großer Freund der Musik und ein großer Gönner der Musiker.

Schon der Tübinger Kanzler Heerbrand hat in der Leichenrede, welche er auf Ludwig hielt, von ihm gesagt, seine Naturanlage habe ihn zur Musik hingezogen, was wohl ein Erbteil seines Großvaters Ulrich war. Diese Anlage wurde von seinem Lehrer, dem späteren Tübinger Professor M. Andreas Laubmaier, ausgebildet, wie Heerbrand bezeugt. Beides, Naturanlage und Erziehung, lassen es verstehen, daß der Herzog später seine Freude an der Vokal- und Instrumentalmusik hatte, die in seiner Kapelle vereinigt und von den besten und ausgesuchtesten Musikern vertreten war, wie Heerbrand rühmen konnte [1]).

Der Herzog hatte auch seine eigenen musikalischen Instrumente. 1572 machte ihm Mich. Schmid, Mesner, ein Clavichordium zum Geschenk, 1577 baute der musikalisch begabte Hofprediger Lukas Osiander eine Orgel, 1584 Sixt Maier, Schreiner, Orgel- und Instrumentenmacher in Stuttgart, ein Regal, das man in einer kleinen Truhe dem Herzog nachtragen oder nachführen konnte, wenn er über Land reiste. Wir hören auch von einer Orgel, die der Herzog in seinem Schreibtisch hatte, und die Sixt Maier 1578 reparierte. Als der Herzog das neue Lusthaus baute, durfte eine Orgel in demselben nicht fehlen. Der schon genannte Sixt Maier lieferte sie 1588 für 500 fl., 1589 aber stellte er noch ein neues Werk mit 4 Regalen und einem Rauschwerk für 70 fl. im Lusthause auf.

Auf seinen Reisen liebte es der Herzog, seine Musiker zu sich kommen zu lassen. Reiste er zur Hirschfaiste oder Schweinehatz in irgend eine waldreiche Gegend des Landes, so berief er eine große Anzahl derselben zu sich. 1573 war der Kapellmeister mit circa 20 Musikern in Göppingen. 1579 im Mai war die ganze Kapelle dort. 1591 mußten 17 Musiker zum Herzog nach Heidenheim ziehen. Als der Herzog den Sauerbrunnen in Göppingen im Frühjahr 1591 und 1592 benützte, hatte die Kapelle teils vollzählig, so 1592, teils in beschränktem Umfang, so 1591 (17 Mann) Dienst beim Herzog. Auch einzelne Instrumente führte man dem Herzog nach, so 1576 im Frühsommer die große Harfe des Harfenisten nach Geislingen und 1591 im Frühling das Regal des Hoforganisten Lohet nach Göppingen.

[1]) Heerbrand sagt, nachdem er von Laubmaiers Unterricht gesprochen hatte: unde postea semper musica, ad quam naturali quodam instinctu rapiebatur, est delectatus vocali et instrumentali, quam utramque in suo sacello coniunctam habuit, ex optimis et selectissimis musicis collectam. Orat. funebr. S. 13.

Eine ganz besondere Freude war es für den Herzog, seine Hofkapelle bei Festen und Fürstenzusammenkünften auftreten zu lassen. Bei dem ersten Universitätsjubiläum am 20. Februar 1578 war der Kapellmeister Daser mit der ganzen Kantorei in Tübingen. Ganz besonders gab der Reichstag 1582 dem Herzog Gelegenheit, den deutschen Fürsten die besten Kräfte seiner Kapelle vorzuführen, wozu keine Kosten gespart wurden. Der Aufenthalt der Musiker in Augsburg kostete über 360 fl. Für die 12 Sängerknaben, den jungen Lautenisten und Hans Gölz Sohn wurde noch je ein Hut à 20 kr. für die Reise angeschafft.

Als Herzog Wilhelm von Bayern im Juli 1591 in Göppingen weilte, um den Sauerbrunnen zu gebrauchen, ließ der Herzog sämtliche Musiker, Trompeter und Instrumentisten etlichemale zu sich nach Kirchheim kommen, um dem Herzog einen musikalischen Genuß zu gewähren. Aber auch der Stadt Straßburg bereitete der Herzog einen ähnlichen Genuß, als er auf der Reise nach Mömpelgard 1582 in Straßburg weilte. In der Freude über die Anerkennung, welche seine Musiker dort fanden, „die sich sonderlich wohl mit Musik gehalten", ließ er ihnen eine besondere Belohnung von 20 fl. anweisen.

Glanzzeiten für die Kapelle waren die fürstlichen Hochzeiten und zwar nicht nur die des Herzogs selbst am 7. November 1575 und am 10. Mai 1585, welche Frischlin besang, sondern auch die seiner Schwestern. Als Emilie sich Mai 1578 mit dem Pfalzgrafen Richard zu Simmern vermählte, war der Kapellmeister mit der ganzen Sängerei nach Simmern gezogen. Ein Teil der Kapelle wurde zur Hochzeitsfeier Sophiens mit Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg Mai 1583 nach Weimar und zur Wiedervermählung Eleonorens, der Witwe des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, mit Landgraf Georg von Hessen im Mai 1589 nach Darmstadt mitgenommen. Auch bei andern fürstlichen Hochzeiten lieh der Herzog seine Kapelle, so 1579 nach Bergzabern, 1580 nach Heidelberg, 1584 nach Durlach zur Hochzeit des Markgrafen Jakob, 1591 nach Neuburg, 1592 wieder nach Durlach. Aber auch kleineren Herrschaften erwies der Herzog bei Hochzeitsfeiern einen Dienst, indem er ihnen seine Musiker zur Verfügung stellte. Herzog Ludwig nahm selbst an der Hochzeitsfeier Ge. Ludwigs von Freyberg mit der Gräfin Barbara von Eberstein 1586 in Justingen teil und brachte 28 seiner Musiker mit, während sein Hofprediger Osiander das Paar traute. Dem Grafen Wolfgang von Hohenlohe schickte er zur Heimführung einer seiner Töchter Anfang 1588 Musiker zu.

Die Freude des Herzogs an der Musik und der gehobene Stand seiner Kapelle war in der Musikwelt nicht unbekannt. 1574 im April

kamen Musiker aus Ansbach „der Musik zu Gefallen“ nach Stuttgart, d. h. wohl um die Kapelle kennen zu lernen. Im Oktober 1582 erschien eine Anzahl Nürnberger Instrumentisten. Der Herzog ließ ihnen auf dem Bürgerhaus ein „Ventanium“ [1]) halten, bei dem 18 fl. für Zehrung bezahlt wurde, und ihnen eine Verehrung von 15 fl. anweisen, wie auch alle Kosten ihres Aufenthalts in der Herberge mit 27 fl. 58 kr. bestreiten. Obwohl nun 60 fl. 58 kr. aufgegangen waren, fanden die an die Verhältnisse der wohlhabenden Reichsstadt Nürnberg gewöhnten Musiker die Verehrung zu gering, so daß der Herzog ihnen nachträglich noch durch den Sekretär des Grafen Friedrich 12 fl. zukommen ließ. Aus Reutlingen kamen am 15. Januar 1582 drei junge Turmbläser, welche dem Herzog vor dem Schloß ein „Hofrecht“ [2]) machten, d. h. ein Ständchen brachten. Ähnlich treten Juli 1587 drei Zinkenbläser oder Trompeter aus Hall, Oktober 1588 5 Stadtpfeifer aus Memmingen auf, welche sich beim Herzog melden ließen. Gnädig nahm der Herzog es auf, als nach seiner zweiten Vermählung 1585 9 Instrumentisten sich den Spaß erlaubten, den Herzog gefangenzunehmen, wie etwa die Dorfkinder einem Brautpaar ein Seil über die Straße spannen und es nur gegen Lösegeld weiter ziehen lassen. Er löste sich mit der Gabe von 10 fl. Auch sonst hatte der Herzog eine weitoffene Hand für seine Musiker, wobei der Kirchenkasten in Anspruch genommen wurde, wenn der herzogliche Beutel nicht hinreichte. Ganz besonders liebte es Ludwig, seinen Musikern am Neujahr eine Spende zu teil werden zu lassen. Am 7. Januar 1587 ließ er sich zu diesem Zweck durch seinen Kammerdiener Hans Schrot 200 Königsthaler = 266 fl. 40 kr. aus dem Kirchenkasten holen, ähnlich 6. Januar 1592 100 Königsthaler. Aber auch sonst wandte er das Jahr hindurch der Kapelle besondere Geschenke zu. So ließ er am 1. Mai 1587 durch seinen Kammerjunker v. Rothkirchen 100 Königsthaler beim Kirchenkasten erheben, um sie den Musikern zu schenken, obwohl der Kasten erst im Januar desselben Jahres 200 Königsthaler zu demselben Zweck hergegeben hatte.

Wohin wir sehen, bemerken wir überall die Freude des Herzogs als eines Musikfreundes an der Musik überhaupt wie an seiner Kapelle im besondern und das lebhafte Interesse für deren Angehörige. Aber diese persönliche Stellung des Herzogs bedingte auch eine wesentliche Änderung im Charakter der Hofkapelle. Unter Herzog Christoph ist die Hofkapelle ganz ohne Zweifel ein kirchliches Institut, wenn die Musiker auch nebenbei für den Hofdienst in Anspruch genommen werden. Natür-

[1]) Wohl eine Willkommmahlzeit. Das Bürgerhaus ist das Rathaus.

[2]) Hovereht nach Lexer Musik, welche irgend einer Person zu Ehren gemacht wird.

lich hatte die Hofkapelle, besonders in der Abteilung der Sänger, auch unter Ludwig beim Hofgottesdienst mitzuwirken. Auch beschäftigten sich verschiedene Mitglieder derselben mit Schaffung von kirchlichen Musikwerken. Der Kapellmeister Daser komponiert 1577 46 Psalmen in 3 Teilen, zu Neujahr 1578 widmet er dem Herzog einen Gesang „Ecce quam bonum“ und wenige Wochen darauf die im Druck erschienene Historia passionis. Unter Huiols vielen Kompositionen, welche er dem Herzog übergab, wurden 1580 20 komponierte Psalmen, 1593 ein „sonder“ Te deum laudamus genannt. Auch der Instrumentist Wolf Gauß sen. beschäftigte sich mit kirchlichen Kompositionen. 1573 schuf er eine Messe in 4 Stimmen, 1585 lieferte er für die Stiftskirche etliche Psalmen; 1590 werden 8 Bände Magnifikat erwähnt, welche er ingrossiert hatte.

Aber weit mehr als durch den kirchlichen Dienst wurde die Kapelle jetzt durch den Hofdienst in Anspruch genommen. Das „Aufwarten“ an der fürstlichen Tafel, d. h. die Tafelmusik wurde jetzt stehende Gewohnheit. Wie wir oben sahen, mochte der Herzog seine Musiker nicht entbehren, wenn er auf der Jagd, auf Reisen und auf dem Reichstag war. Musikalische Genüsse waren ihm Bedürfnis. Daraus folgte naturgemäß die Wendung in der Aufgabe der Kapelle. Sie diente jetzt nicht mehr in erster Linie dem Zweck der kirchlichen Erbauung, wenn diese auch nicht beseitigt ward, was bei dem kirchlich frommen Herzog sich selbst verstand, sondern dem musikalischen Genuß und Vergnügen des Fürsten. Die Kapelle bekam mehr und mehr den Charakter einer weltlichen Anstalt. Dafür spricht schon das starke Anschwellen der Instrumentalmusik. In der altkirchlichen Musik waren die Instrumente ganz zurückgetreten. Unter Ludwig droht die Instrumentalmusik fast die Vokalmusik in den Schatten zu drängen. Aber der Wechsel im Charakter der Kapelle zeigt sich auch in dem Hervortreten weltlicher Musikwerke. Schon 1573 bekam Wolf Rauh den Befehl, weltliche Gesänge samt etlichen Tänzen zu komponieren. Er lieferte solche in 4 Teilen, wofür er 10 fl. bekam. Zu Neujahr 1578 widmete Wolf Gauß dem Herzog einen Gesang mit acht Stimmen, die „Falknerei“ genannt. 1581 kaufte man von Nik. Saletz etliche Tänze, welche er auf seiner Reise nach Italien erworben hatte. 1590 bekam die Kapelle etliche italienische Tricinia zum Gebrauch „vor der fürstlichen Tafel“[1]), welche der Hoforganist Lohet bei Lukas Merentius bestellt hatte. Wir hören auch von Fastnachtsaufführungen, Mummereien und Darstellungen, bei denen kriegerische Rüstungen gebraucht wurden,

[1]) „Vor“ nicht in zeitlicher, sondern örtlicher Bedeutung. Denn die Musik spielte nicht nur beim Beginn der Tafel.

aber immer in Verbindung mit der Musik; denn sie heißen auch musikalische Kriegsrüstungen und wurden von musikalisch geschulten Männern, wie wir unten sehen werden, hergestellt. Das alles beweist, daß die kirchliche Natur und Aufgabe der Hofkapelle zurücktrat.

Aber nirgends findet sich eine Spur, daß man von kirchlicher Seite diese Wendung beachtete, als fremdartig und dem ursprünglichen Charakter der Hofkapelle widersprechend betrachtete oder ihr gar Einhalt zu thun versuchte oder auf den Widerspruch hinwies, der in der Verwendung rein kirchlicher Mittel für die verweltlichte Kapelle lag.

Im Gegenteil war ein hervorragendes Mitglied des Kirchenregiments bei der ganzen Entwicklung mitbeteiligt. Es war dies der Hofprediger Lukas Osiander, dessen Einfluß fast allbestimmend gewesen zu sein scheint und in den Kirchenkastenrechnungen ganz anders hervortritt, als der Melchior Jägers. Auch sonst sehen wir Männer der Kirche für die Kapelle arbeiten, ohne irgend einen Widerspruch zwischen ihrem kirchlichen Amt und dem Charakter der Kapelle zu fühlen. Diakonus Walch von Nürtingen tritt in die Kapelle ein, Pfarrer Sam. Baisch von Bothnang hilft „aufwarten" und arbeitet an der Herrichtung musikalischer Instrumente für die Kapelle. Fehlte es an Sängern, so holte man sie meist aus den theologischen Bildungsanstalten, während man junge Sänger beim Stimmwechsel gerne in jene Anstalten schickte, wenn sie begabt genug waren. In naiver Weise gingen kirchliche und weltliche Musik friedlich nebeneinander her. Man freute sich der Entfaltung der Musik als einer himmlischen Kunst, die auf dem Boden des Protestantismus sichtlich gedieh [1]).

Die Leitung der Kapelle lag, wie schon Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 135 gezeigt ist, seit 28. Januar 1572 in den Händen des Bayern Ludwig Daser, der 17 Jahre lang Kapellmeister war und am 27. März 1589 starb [2]). Seine Witwe hieß Magdalene, Tochter des Sigmund Hafner von München. Von seinen Kindern war eine Tochter an Balduin Huiol [3]), den oft genannten Komponisten, und eine andere an den musikalisch begabten Diakonus Joh. Walch von Nürtingen verheiratet, von dem unten die Rede sein wird. Einen Brudersſohn hatte er als Singknaben in die Kapelle genommen. 1577 reiste er in Begleitung seines Schülers Heinr. Leitgeb in seine Heimat, mit welcher er stets in Verbindung blieb,

[1]) Analog ist die Harmlosigkeit, mit welcher die Ortskirchenkasse, „der Armenkasten", bis zur Ausscheidung des Ortskirchenvermögens für verschiedene nicht streng kirchliche Zwecke in Anspruch genommen wurde.

[2]) Sittard S. 23; vor allem aber Sandberger, Beiträge zur Gesch. der bayerischen Hofkapelle 1, 39, aber auch Crusius, Schwäb. Chronik zum Jahr 1589.

[3]) Sandberger a. a. O. 3, 293.

erhielt er doch lebenslang ein Leibgeding von 120 fl. vom bayerischen Hof und seine Witwe noch jährlich 50 fl.[1]). Daser war ein fleißiger Mann, der eine Reihe Musikwerke schuf. Immer wieder erhielt er eine Belohnung für eine dem Herzog gewidmete Komposition. Eine Reihe junger Musiker bildete er durch Privatunterricht, auch leitete er die Singschule. Die Knaben hatte er, wie sein Vorgänger, in Kost und Wohnung. Doch gingen die Knaben jetzt meist bei Hof zu Tisch, so daß er am 20. Dezember 15 .. eine besondere Entschädigung von 24 fl. bekam, weil die Knaben die letzte Zeit her wenig zu Hof gegangen waren. Wohnung hatten sie in der Nähe von einem Brunnen. 1578 wurde den Knaben neue Leinwand zu ihren Betten angeschafft, wofür Daser nicht aufzukommen hatte.

Die Stellung Dasers war keine ganz leichte. Der musikalisch begabte Dr. Osiander machte überall seinen Einfluß geltend. Er wirkte auch bei den Prüfungen der Musikkandidaten mit. Andererseits hatten die beiden Brüder Seb. und Wolfgang Ganß als Instrumentisten sich eine hervorragende Stellung erworben. Sie wurden auch wohl zeitweilig bei der Frage, ob ein Kandidat in die Kapelle aufgenommen werden solle, gehört[2]), erlaubten sich auch, ohne den Kapellmeister zu fragen, Instrumente anzuschaffen, wofür der Kirchenkasten aufkommen sollte[3]).

Der Nachfolger Dasers wurde sein von Orlando di Lasso zum Komponisten ausgebildete Schwiegersohn, der Niederländer Balduin Huiol, Hoyol oder Hujus, über dessen früheren Lebensgang Vierteljahrshefte 1898 S. 138 zu vergleichen ist. Er war ein fleißiger Komponist, wie er denn 1587 und 1589 Kompositionen veröffentlichte[4]), und unterrichtete auch Angehörige der Kapelle im Komponieren. Aber es bleibt zweifelhaft, ob er die Thatkraft und Umsicht besaß, welche ein Kapellmeister überhaupt und vollends bei der so stark angewachsenen und zu einem großen Teil aus Instrumentisten bestehenden Kapelle in Stuttgart mit ihren disparaten Elementen haben mußte, obgleich ihn Orlando di Lasso schon 1580 13. Februar dem Kurfürsten August von Sachsen als Kapellmeister empfahl[5]). Schon sein Gehalt weist darauf hin, daß er sich nicht genügend zur

---

[1]) Sandberger 3, 59 ff., 180 ff.

[2]) Z. B. 23. September 1583 probieren Dr. Osiander, der Kapellmeister, und beide Ganß zwei fremde Instrumentisten.

[3]) 25. Januar 1584 wird Seb. Ganß angezeigt, daß er nichts ohne Befehl machen lassen soll.

[4]) Sittard S. 25. H. scheint auf der Frankfurter Messe 1587 einen Verleger gesucht zu haben. Denn er reiste damals wegen Verfertigung etlicher Muteten nach nach Frankfurt.

[5]) Sandberger 3, 293.

Geltung zu bringen wußte. Während der alte Instrumentist Wolfg. Gauß 100 fl. Gehalt bezog, bekam Huiol nur den seit langen Jahren üblichen Kapellmeistersgehalt von 60 fl. und seit 1591 noch 10 fl. Zulage. Hatte er im ersten Jahr seines Amtes nach früherer Gewohnheit an seinem eigenen Tisch gegessen, weil er sich da behaglicher fühlte als am Hoftisch, so bekam er anfangs Januar 1590 den Befehl, wieder zu Hof zu gehen, wie dies auch den Sängern Noriff und Saletz auferlegt wurde. Waren seine Vorgänger jahrzehntelang an der Spitze der Kapelle gestanden, so war es Huiol nur bis 1594 vergönnt, den Dirigentenstab zu schwingen. Denn schon am 26. November 1594 starb er. Seine Witwe erhielt auf ihre Bitte noch die Rate seiner Jahresbesoldung mit 28 fl. 16 kr. bis Georgii 1595. Von diesem Tage an erscheint Leonhard Lechner als Kapellmeister.

Die Gesamtzahl aller Angehörigen der Kapelle betrug beim Tode Ludwigs 52 Mann[1]. 1585/86 waren es aber nur 45 Mitglieder. Das Verhältnis der Sänger und Instrumentisten läßt sich annähernd aus der Rechnung von 1577/78 bestimmen. Dort zählt die Kapelle 41 Mann, nämlich 28 Sänger, Organisten, Lautenisten und Harfenisten und 13 Trompeter und Instrumentisten. Übersehen wir nun den Bestand der Hofkapelle in ihren verschiedenen Teilen, so haben wir erstlich von den Sängern samt den Singknaben, dann den Instrumentisten, Lautenisten, Organisten und Trompetern zu reden. An Sängern lernen wir kennen:

Abegg, Christoph, von Oppenheim, Bassist, wird in Heidelberg Februar 1584 entlassen und dann in Stuttgart angenommen.

Abert, Aubert, Claude, vrgl. Württ. Vierteljahrsheite 1898, S. 136, stirbt 1572. Seine Witwe verheiratete sich an einen Georg Widmann.

Beer, Michael, von Liegnitz, Altist, vrgl. 1898, 136, tritt 8. Juli 1578 ein, thut seit circa 1580 auch Dienste in der Kanzlei, darf 1581 und 1587 seine Heimat besuchen.

Berleth, Heinrich, Bassist, noch 1585 genannt.

Bruckmüller, Leonhard, vrgl. 1898, 137, bittet wiederholt um Dienst, wird aber Lucie (13. Dez.) 1573 aufs neue entlassen.

Caben, Karl, Tenorist, wird 1586 Schulmeister in Möckmühl. Als Kollaborator in Stuttgart führte er bei der Hochzeit des Grafen Friedrich die Komödie Tobias auf.

Chamerhuober, Johann, reist 1573 9. November in seine Heimat, wird 1586 offenbar wegen Dienstuntauglichkeit im Pfründhaus in Maulbronn untergebracht, wie unter Herzog Ulrich Hans Wolf in Blaubeuren. Vrgl. Vierteljahrshefte 1898, 141.

Chamerer, Leonhard, Tenorist, eine Zeitlang bei der Kapelle probiert, aber wieder entlassen 1582.

[1] Vier christliche Predigten Uber des Leich weiland des Durchleuchtigen ... Fürsten und Herrn ... Herrn Ludwig ... Tübingen, Gruppenbach M.D., XCIII.

Frommader, auch Frumbader(?), Georg, Bassist 1580 24. August, wird 1. Februar 1581 wieder entlassen.

Zu Goldhammer, Johann, Württ. Vierteljahrsheft 1898], 138, vrgl. Michael Goldamer, Sänger von Eger, der 14. Juli 1572 seine Dienste vergeblich anbietet.

Grien, Nik., von Ansbach, Tenorist von Lucie 1572 an, wird aber schon 27. Mai 1573 in Gnaden entlassen.

Haieloff, Michael, von Bruck in Meißen, d. h. Sachsen, Bassist, wird am 17. August 1581 mit 52 fl. Jahresgehalt angestellt, stirbt aber schon 1591 vor 23. April.

Heilemann, Andreas, Magister, trat 1575 Februar aus dem Stift in die Kapelle als Bassist und erhielt zur Anschaffung von Büchern und anderen Bedürfnissen 7. Februar d. J. 10 fl., verheiratete sich 1577, war aber bereits 1592/93 völlig abgelebt, „ein kranker, arbeitseliger, kindischer“ Mann, der nirgends hinkommen, also auch nicht bei Hof essen konnte. Der 1608 erwähnte gleichnamige Trompeter ist wohl sein Sohn[1]).

Hilarius, Martin, aus Sieden in Meißen, Altist, war bis Frühjahr 1584 in Heidelberg (vrgl. Abega), wurde aber schon 1585/86 entlassen.

Kneuttel, Samuel, Altist, kommt Lichtmeß (2. Februar) 1584 mit Weib und Kind von Heidelberg, wird aber 1. November 1587 entlassen.

Krafft, Wendel M., Altist, kommt 1575 gleich Heilemann aus dem Stift, arbeitet zugleich an der Schule.

Lechner, Leonhard, wahrscheinlich ein Tiroler von der Etsch[2]) (Athesinus), wird 1581 der Komponist von Nürnberg genannt, war 1584 ff. kurze Zeit Kapellmeister beim Grafen Eitel Friedrich von Zollern, aus dessen Dienst er entwich. Am 25. Juni 1585 empfahl ihn Orlando di Lasso an Kurfürst August von Sachsen, als Kapellmeister. Obwohl Lechner sich persönlich bewarb, wurde er nicht angenommen[3]). Dagegen trat er 1585 1. August mit 52 fl. Gehalt als Tenorist in die Stuttgarter Kapelle, nachdem er sich hier seit 1581 durch Dedikation von Kompositionen empfohlen hatte, und holte im Frühjahr 1586 Weib und Kind von Nürnberg, offenbar eines der tüchtigsten Mitglieder der Kapelle. Er wurde 1595 Hujels Nachfolger[4]).

Leitgeb, Heinrich, der Sohn des Trompeters Jörg Leitgeb, Schüler Daiers, kam 1577 als Bassist in die Kapelle, übernahm die Ingrossierarbeit nach Chamerhuebers Abgang für die Kapelle und bekam von jeder Division oder jedem auf beiden Seiten beschriebenen Regalblatt[5]) einen Batzen. Vrgl. Sittard S. 39.

Pröbstelin, Nikolaus, 1593/94 mit 52 fl. Gehalt angestellt. Vrgl. Sittard S. 39[6]).

Raab, Hans Konrad, Harfenist, dient nach Staufis Abgang auch als Tenorist in der Kapelle und erhält neben seinem Harfenistensold noch 40 fl. als Tenorist. Sittard S. 41, 44.

Raub, Wolfgang, ein sehr fleißiger Komponist und Bassist, verließ die Kapelle 1582, wurde Kantor in Linz, holte 1583 Juni seine Hausfrau, welche in einem

---

1) Sittard S. 40.

2) Sittard S. 27 Athelinus.

3) Sandberger 3, 295.

4) Vrgl. Sittard S. 28.

5) Damit wäre der dunkle terminus technicus, vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 145 Anmerkung, erklärt.

6) Nik. Pröbstl, 1584 Kantor bei den Jesuiten in München. Sandberger 3, 145.

Häuslein des Stifts ein Wohnrecht hatte und dafür mit 40 fl. entschädigt wurde, suchte aber bald wieder eine Anstellung in Stuttgart, indem er allerlei musikalische Werke, darunter auch **Praecepta musici**, schenkte, und wurde endlich an Pfingsten 1585 wieder angestellt. Er bekam 1587 Erlaubnis, seine Brüder zu besuchen, und 5 fl. Zehrgeld dazu. Georgii 1592 (23. April) wurde er Pädagog der Edelknaben bei Hof.

Reichenbach v. Joh. Konrad, hat sich eine Zeitlang bei der Kantorei brauchen lassen, ist aber nicht tauglich gefunden.

Roriff, Lorenz, wohl ein Bayer, Pfingsten 1572 mit 40 fl. Gehalt als Altist angestellt, offenbar ein Mann von niederem Stand, stets kränkelnd und unterstützungsbedürftig. 1574 durfte er seine Heimat besuchen, zu welchem Zweck ihm 15 fl. vorgestreckt wurden. 1582 war er ganz kontrakt und mußte ein Bad besuchen. 1592 ist er ein „arbeitseliger" (kranker) Mann, der nicht ausgehen kann, und stirbt an Pfingsten 1593.

Rumpler, Thomas, Altist, vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 140, stirbt um Pfingsten in so dürftigen Verhältnissen, daß man seine Witwe 2. Juni 1592 unterstützen mußte, um ihn bestatten zu lassen.

Saletz, Nikolaus, vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898. Er erhält 1575 Erlaubnis zum Besuch seiner Heimat, reist 1581 6. Juli nach Neapel, wahrscheinlich um seinen Bruder dort zu besuchen, und bekommt dazu 6 fl. Reisegeld, aber auch den Auftrag, seinen Weg über Rom zu nehmen und den jungen Harfenisten Raab, der dort zu seiner weiteren Bildung weilte, zur Rückkehr nach Stuttgart aufzufordern. Er scheint es gut verstanden zu haben, sich Unterstützungen zu erbitten. Denn als er 1584 10. Juni um eine Badsteuer nachgesucht hatte, gewährte man sie ihm nur mit dem unwilligen Zusatz: „doch daß man hinfür seines Überlaufs überhoben sei".

Salomo, Tobias, 1585 junger Altist, von Hulol gebildet, wohl ein Schwabe. Vrgl. über seine späteren Schicksale Sittard S. 31. 39. 44. 177.

Sauter, Paul, Altist seit 1582, ist später (1590) zugleich **hospes ministrorum**, d. h. hält die geistliche Herberge.

Schabhardt, Schaabort, Schubart, Wilhelm Ulrich, Altist, von **conversio Pauli** (25. Jan.) 1592 ein Jahr auf Probe angenommen, dann definitiv mit 52 fl. Gehalt, ist 1600/1604 Kollaborator. Binder S. 806. Sittard S. 34 (wo falsch Schickhardt) 39. 43. 46. 49.

Schack, Wolfgang, gewesener Priester von Wemding, Altist von 20. November 1587 an, wird 1607 Kollaborator, tritt 1609 zurück, aber übernimmt die Schulstelle wieder 1611—13. Binder S. 806. Sittard S. 39. 43.

Schell, Sebastian, Bassist seit Georgii (23. April) 1573, ist zugleich Kollaborator an der Schule zu Stuttgart seit 1586. Sittard S. 39. 42.

Schittenperger, Primus, (vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 140), ist April 1578 krank und „bettriß" und so auch in den folgenden Jahren, stirbt 1582. Seine Witwe Margareta wird 1584 unterstützt, um ihren Hauszins zu bezahlen.

Schwarz, Sebastian, 14. Juni 1591 an † Haselofss Statt als Bassist angenommen, hält sich „unwesentlich" und dient nicht länger als bis 18. Oktober, obgleich er schon 30 fl. von seinem Gehalt eingenommen hatte.

Stauff, Valentin, (vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 140), Tenorist, läßt sich aber auch mit der Diskantgeige zur Viola und anderen Instrumenten brauchen, wofür er 9. Februar 1574 16 fl. erhält, wird Pfingsten 1591 zum Hausschneider auf Schloß Tübingen bestellt, wohl weil seine Stimme altershalber nicht mehr zu brauchen war.

Stenzel, Paul, Bassist 1573, stirbt 1582/83.

Tanner, Christoph von Tuschenreyt, d. h. Tirschenreut (bei Amberg in der Oberpfalz), früher Priester in Regensburg, will als Bassist in die Kapelle eintreten, dient auch ein Vierteljahr auf Probe, wird aber wieder entlassen 13. Januar 1592.

Vorbermayer, Michael, Tenorist, 1. August 1591 angenommen, ein Österreicher, holt 30. September 1591 Weib und Kind von Neustadt unter Wien.

Wager, Andreas, wird auf Pfingsten 1574 als Altist angenommen, stirbt aber 1582. Seine Witwe Ursula wird 1583 28. September mit 4 fl. unterstützt.

Walch, Johann, ein Theologe, der 1578/82 Diakonus in Nürtingen war und als solcher mit 4 Stipendiaten die Musik bei der Hochzeit des Grafen Friedrich verstärken half, weil etliche Stimmen infolge von Krankheit der Musiker nicht genügend vertreten waren, Tochtermann des Kapellmeisters Daser, tritt 13. Juli 1582 in die Kapelle, zieht aber 1584 von dannen, wahrscheinlich wegen täuferischer Anschauungen in die Pfalz, später ins Elsaß. (Württ. Kirchengeschichte 394.)

Welzlin, Peter, von Nürtingen, Tenorist, 1573 mit 40 fl. angestellt, wird 1596/1600 Kollaborator in Stuttgart. (Binder 806.)

Wie schon unter Herzog Ulrich und Christoph wurde der Diskant von Knaben gesungen, welche Pflege und Bildung genossen, wie sie schon Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 148 ff. geschildert ist. Seit 1576 wurde für jeden Knaben 26 fl. Kostgeld bezahlt. In den späteren Jahren muß mit der Verköstigung der Singknaben eine Veränderung geschehen sein, denn es findet sich kein Posten mehr dafür in den Kirchenkastenrechnungen für die Zeit des Kapellmeisters Huiol. Seit 1575 besorgte M. Leonhard Engelhardt, der Nachfolger Wackers, den Unterricht der Singknaben. Einzelne Knaben mußten so lange in der Schule bleiben, bis sie als Diskantisten in die Kapelle aufgenommen werden konnten[1]). Der Kapellmeister hatte Thom. Wagners Sohn von Gutenberg in Kost genommen, um ihn vorzubilden für die Diskantstimme in der Kapelle. An jungen Leuten, die gerne in die Kapelle aufgenommen worden wären, fehlte es nicht. Besonders stellten die Angehörigen der Kapelle ihren jungen Nachwuchs dazu. So finden wir 2 Söhne des verstorbenen Kapellmeisters Weber, einen Sohn des Kapellmeisters Daser und dessen Brudersohn, Söhne von Chamerhuober, Schittenperger und Leitgeb in der Kapelle als Singknaben. War für die Knaben der Stimmwechsel gekommen, so wurde für ihre Zukunft sorgfältig gesorgt. Die Begabteren, welche für die Universität reif waren, schickte man ins Stift in Tübingen[2]); waren sie dafür noch nicht vorgebildet genug, dann übergab man sie einer Klosterschule[3]). Schwächer Begabte, welche dem humanistischen Unterricht nicht folgen konnten, bekam der Modist, um sie schreiben und rechnen zu

[1]) So 1588 Joh. Mejceys Sohn.

[2]) So Wilh. Daser, des Kap. M. Sohn, so Matth. Ehinger 1587.

[3]) Tob. Heß von Münsingen nach Hirsau, Ludwig Schittenperger nach Adelberg.

lehren, so Heinrich Leitgeb 1575, Ulrich Beck und Christoph Zollermeyer 1589.

Die weniger Begabten sollten ein Handwerk lernen, so Ludwig Sigel, der Sohn des Botenmeisters Jach. Sigel 1592, Christoph Zollermeyer 1589. Man bezahlte ihnen das Lehrgeld. Joh. Wirt wurde zu einem Barbier in die Lehre gegeben. Der Sohn des Buchbinders Wilh. Funk, „der am Leibe schadhaft war" und deswegen nicht in eine Lehre treten konnte, bekam 1578 15 fl. Die evangelische Kirche gewann aus den Singknaben eine Reihe tüchtiger Pfarrer und Superintendenten, so Daniel Hecker von Schorndorf, Superintendent in Güglingen 1589/90, Adam Salemann oder Salomo aus Schnaith, Superintendent in Leonberg 1606/12, Bietigheim 1612/31, Tob. Heß von Münsingen, Pfarrer in Donnstetten 1605/10, Schlath 1610, Albershausen 1623/36, Ebersbach 1636/39, Christoph Lindlin von Stuttgart, Pfarrer in Bissingen u. Teck 1590/98. Joh. Bintel von Ilsfeld, Pfarrer in Albershausen 1609/25. Um die Knaben möglichst bei guter Stimme zu erhalten, gab man ihnen vielfach Zuckerkandis und Süßholz, die man beim Hofapotheker entnahm. Daser hatte diese Mittel zuerst angewandt, Huiol setzte ihren Gebrauch fort und nahm, wenn er auf einer fürstlichen Hochzeit in der Ferne seine Kapelle hören lassen sollte, einen guten Vorrat davon mit.

Die zweite Klasse der Kapellverwandten waren die Instrumentisten und Trompeter. Jene galten als auf einer höheren Stufe stehend als die Männer der Blechmusik und hatten auch einen höheren Gehalt. Hatte der hervorragendste Trompeter Pflum 30 fl., so kam ein Wolf Ganß allmählich zu einem Gehalt von 100 fl. Es ist zu bedauern, daß nicht immer anzugeben ist, welche Instrumente der betreffende Musiker beherrschte. Meist ist die allgemeine Bezeichnung Instrumentist gebraucht. Wir kennen:

Auf und dahin, Elias, Instrumentist von Wadweis in Böhmen, d. h. Budweis, seit 14. September 1583 mit 52 fl. angestellt, besucht 1589 seine Heimat. Vrgl. Sittard, S. 40. 44.

Baisch, Samuel, erst evangelischer Pfarrer in Gündringen[1]), dann bis 1582 in Altburg, ließ sich in die Hofkapelle aufnehmen als Instrumentist und Instrumentenmacher, übernahm als Pfarrer die Pfarrei Bothnang 1582, ging aber 1592 als Pfarrer nach Bahlingen in Baden, wo er aber schon 1593 starb.

Back oder Bock, Wilhelm, Heerpaucker seit 1574, stirbt Februar 1575 zu Neuburg a. d. D.

Billigheim, Melchior von, Instrumentist von Antorf (Antwerpen) und zugleich Instrumentenmacher, kommt 1586 auf des Herzogs Wunsch von Nürnberg, aber der Herzog hatte nicht im Sinn, ihn fest anzustellen. Er wußte sich jedoch eine

[1]) Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 153.

Stellung zu verschaffen, wurde am 15. September 1588 entlassen, bat aber 1589 um Wiederanstellung, die ihm abgeschlagen wird.

Büntel, Ulrich, Heerpaucker, ist von 14. Mai 1590 an nur noch Kalkant in der Hofkapelle.

Cassean, Cassion, Cassau, Caurow, Anton[1]), ein Welscher aus Peters (ob in Lothringen?), Zinkenblaser von Oktober 1585 bis 13. Oktober 1587, bringt neue Kolonen, eine Art Pfeifen, aus Lothringen und bekommt den Auftrag, weitere solche und große Instrumente zu fertigen, erhält 19. Mai 1587 für des Herzogs Kontrafaktur 12 fl., ist also nicht nur Musiker, sondern auch Maler.

Eckhardt, Joh., von Waldenbuch, Trompeter, von Jörg Straal auf der kleinen Geige, Zinkflöte, Zwerchpfeife, Viole, Posaune, Krumhorn, Sackpfeife und Trompete gelehrt, wird als Trompeter und Instrumentist gebraucht seit 1591. (Sittard S. 110.)

Erben, Konrad, von Kassel, Instrumentist seit Georgii 1581.

Frey, Christoph, von Ansbach, Instrumentist seit 1583, mußte auch Ulrich Büntel als Heerpauker in Krankheitsfällen vertreten, weshalb er 1587 eine „Ergötzlichkeit" von 10 fl. bekam. Als er aber 1588 um den Dienst des Heerpaukers bat, wurde er abgewiesen, weil der alte Heerpauker noch seinen Dienst thun könne. Doch bekam er seit 25. November 1588 12 fl. für diese Verrichtung. Worin „der besondere Anhang" bestand, der ihm 1587 beim Empfang der 10 fl. Ergötzlichkeit gegeben wurde, ist nicht gesagt, aber es läßt sich leicht erraten. Im Jahr 1590, wahrscheinlich als er den Heerpaukerdienst definitiv bekam, erging seinethalben ein fürstliches Dekret, das ihm 15 fl. Zulage zusicherte, aber er mußte seiner Frau und seinen Kindern zulieb auf ein Jahr lang den Wein „allerdings" (schlechterdings) „verreden" oder „verloben". Zunächst brachte Frey es nur ein halbes Jahr fertig, dann war der Wein wieder über ihn Meister geworden. Deshalb bekam er nur die Hälfte der Zulage, aber man ließ ihn sein Versprechen, den Wein zu meiden, wiederholen. Vrgl. Sittard S. 33.

Friedrich, Jakob, von Dresden, daher auch Dreß genannt, Trompeter seit c. 1573, wurde 1586 als Hausschneider ins Schloß Kirchheim versetzt.

Gauß, Sebastian, vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 138, Instrumentist, mit seinem Bruder Wolfgang eines der angesehensten Mitglieder der Kapelle, macht sich durch Unterricht einer großen Anzahl von Lehrjungen verdient, stirbt 1585/86. Seine Witwe Susanna bot dem Kirchenrat die Instrumente ihres Mannes an; man erklärte ihr erst, es sei kein Bedürfnis dafür vorhanden, zuletzt übernahm man einen Teil um 45 fl.

Gauß, Wolfgang, Sebastians Bruder, nach Frischlin mit seinem Bruder „fast der berühmteste Instrumentist zu dieser Frist auf Zinken, Pfeifen" 2c. (Sittard S. 25), kam 1573 in die Kapelle. Er erhielt nicht weniger als 38 fl. Aufzugskosten. 1576 scheint er verwitwet gewesen zu sein, denn während 1578 seine Tochter Hochzeit macht, bekommt er selbst zu seinem hochzeitlichen Ehrentag ein Trinkgeschirr, das man von Goldschmied Laz. Zweiffel um 12 fl. 56 kr. erkaufte. Er hatte lange Zeit seinen Sitz im Maulbronner Hof in Stuttgart, den er aber 1582 verließ. Hat sein Bruder sich auf den Unterricht von Instrumentisten geworfen, so leistete Wolfgang mehr mit Kompositionen. Wie hoch er geschätzt war, beweist sein Gehalt mit 100 fl. 1592.

[1]) Wohl derselbe wie Anthoni Cousseau, Zinkenblaser in München seit 23. Juli 1589. Sandberger 3, 186. 202.

Gölz, Kölsch, Johann, Trompeter, vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 138. Er erhält 1574 und 1575 besondere Belohnungen in Anerkennung seines Fleißes und Wohlverhaltens. 1586 unterrichtet er seinen Sohn, der sich 1589 zu Padua noch weiter auf der Trompete und andern Instrumenten ausbilden sollte und dazu eine Unterstützung von 20 Kaiserkronen à 25 Batzen = 52 ℳ erhielt.

Heß, Elias, Instrumentist und Trompeter, ausgebildet von Seb. Ganß und Hans Pflum, der Februar 1585 seinen Lehrling „vor der Gesellschaft" der Musiker „für einen Trumeter ledig zählt", wie der Handwerksmeister seinen Lehrjungen, beginnt 1591 Jünglinge in der Musik zu unterrichten.

Kaltenheuser, Hans, von Urach, Trompeter, stirbt zu Anfang unserer Periode.

Krauß, Wilh., Instrumentist, noch 1573 in der Lehre, aber 1578 schon als Witwer gestorben.

Krauß, Melch., 1583/85 in der Lehre bei Seb. Ganß. Vrgl. Sittard S. 44.

Lieb, Martin, Instrumentist 1573, noch jung, † um Michaelis 1585.

Leitgeb, Jörg, Trompeter, Württ. Vierteljahrshefte 1898, 138, der 20. August 1579 in großer Armut starb.

Moseey, Mostey, Trompeter, vrgl. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 139, schafft verschiedene Kompositionen, die er dem Herzog widmete, z. B. 1582 im Zusammenhang mit der vom Herzog hochgeschätzten Konkordienformel und ihrer Einführung ein Stück „De concordia". 1574 Herbst besuchte er seine Heimat und erhielt dazu 10 fl. Reisegeld.

Neuquitz, Joh., Trompeter des Grafen Friedrich, daher mömpelgardischer Trompeter genannt, ist 1578—81 auch bei der Hofkapelle thätig, ebenso 1585 und 1586 [1]).

Nürnberger, Franz, ein Stuttgarter, Trompeter 1575, nachdem ihn Pflum $2^1/_2$ Jahre unterrichtet hatte.

Pflum, Pflom, Hans, Trompeter, in den späteren Jahren der Leiter der Trompeter, so z. B. als die Trompeter 1588 zu Graf Wolfgang von Hohenlohe zu einer Hochzeitsfeier geschickt wurden. März 1577 durfte er seine Heimat Mömpelgard besuchen.

Platz, Michael, Instrumentist, 1583 kurze Zeit beim Aufwarten gebraucht.

Schorndorfer, Daniel, Stiefsohn von Hans Thanner, Instrumentist und Instrumentenmacher, s. u.

Springer, Jobst, Trompeter seit 1576 ff.

Straal, Georg, Trompeter seit 1573, noch 1608. Sittard S. 40.

Thanner, Danner, Hans, Instrumentist und Instrumentenmacher (s. u.) seit 1573, † 1581. 1579 erscheint ein Herr Thanner als fürstlicher Sekretär, aber es ist zweifelhaft, ob er der offenbar tüchtige Musiker ist, der von Anfang mit 40 fl. angestellt wurde, während z. B. Hans Pflum nur 30 fl. hatte.

Wagner, Hans, Trompeter 1573.

Wagner, Martin, Musiker und junger Organist, der „Etliches weiter zu erfahren begehrt", also weitere Ausbildung in der Fremde sucht, bekommt 19. Jan. 1590 8 fl. Reisegeld.

Wagner, Nikolaus, Instrumentist seit 19. Dezember 1580.

Widekind, Albert, Trompeter, † 1573.

---

[1]) Vielleicht verwandt mit dem bayerischen Tenoristen Joh. Nanquete 1572. Sandberger 3, 56.

Winter, Joh., Georg, Instrumentist 1588.

Welshofer, Melshofer, Georg, von Königsberg in Preußen, Instrumentist seit 14. September 1583, zieht aber 18. Juli 1585 ab.

An Organisten lernen wir kennen:

Fries, Hans, Franz, 1572 abgekommen. Württ. Vierteljahrsheſte 1898, 137.

Gantz, Wolf, der gleichnamige Sohn des Instrumentisten, Schüler Simon Lohets, wollte 1585 Januar mit Erlaubnis des Herzogs nach Rom ziehen, wurde aber im Juni darauf Organist in der Stiftskirche.

Gölz, Jakob, Schüler Lohets, der Sohn des Trompeters Joh. Gölz, mit dem Lohet befreundet war, denn dieser begleitete Lohet 1576 in seine Heimat.

Lohet, Ludwig, des Hoforganisten Sohn, 1593 genugsam gebildet, um eine Komposition von 3 Stimmen zu schaffen, 1608 ff. als vortrefflicher Organist gerühmt. Sittard S. 40. 43.

Lohet, Simon, Hoforganist, bildet eine Anzahl junger Organisten, hat 1592 einen jungen Pfalzgrafen, 1593 auch einen jungen Prinzen von Württemberg (ob Joh. Friedrich) und einen Grafen von Mansfeld zu unterrichten, wird 1588 nach Pforzheim geschickt, um die dortige Orgel zu besehen. 1581 macht er eine Reise nach Venedig, um Geigen zu bestellen. 1573 reist er gleichzeitig mit Balduin Huiol in die Heimat und ebenso mit Joh. Gölz 1576.

Ottermaier, Georg, gewesener Organist, ist 1572 „gestorben und verdorben", ohne 20 fl. Schulden beim Kirchenkasten zu bezahlen. Württ. Vierteljahrsheſte 1898, 139.

Schittenperger, Konrad, 1574 Lehrjunge Lohets auf der Orgel, erhält 1575 als junger Organist die Erlaubnis, andern Herrn zu dienen.

Stamler, Jörg, junger Organist, bekommt Erlaubnis, an andere Orte zu ziehen, aber „aus bewegenden Ursachen" wird er noch zurückgehalten und bleibt noch bei Sim. Lohet in der Lehre 1589.

Steigleder, Adam, wahrscheinlich ein Sohn von Utz Steigleder, 1575 Lehrjunge, 1583 in Rom zu seiner weiteren Ausbildung; 1584 wird er Organist in der Stadtkirche, zieht aber am 12. Juni 1585 ab, wahrscheinlich nach Lindau, wo ihm wohl sein Sohn Hans Ulrich geboren wird. Sittard S. 297.

Steigleder, Utz. Vrgl. Württ. Vierteljahrsheſte 1898, 136. Er bezieht 1575 den hohen Gehalt von 109 fl. und stirbt 1581, hinterläßt aber ein siebenjähriges Töchterlein, das ganz verwaist war und Jakob Friedrich von Dresden zur Erziehung übergeben wurde.

Nicht dem unmittelbaren Bedürfnis der Kapelle, sondern den musikalischen Neigungen des Herzogs verdanken die Harfenisten und Lautenisten ihr Erscheinen am Hof in Stuttgart.

Als Harfenist wurde zuerst ein Engländer angestellt. Es war dies Peter Boy von London, der vom 8. Juni 1575 bis Weihnachten den hohen Gehalt von 50 Thaler und später 115 fl. jährlich bekommt. Er scheint von Metz gekommen zu sein, von wo er Januar 1576 seine Frau und den Hausrat holte. 1576 nimmt er Joh. Raab, einen Sängerknaben, in die Lehre. 1579 reiste er nach England, wozu er 15 Thaler entlehnte, von denen ihm die Hälfte erlassen wurde. Am Anfang 1581 war er mit dem Hoforganisten Sim. Lohet in Streit geraten, der Streit scheint zu Boys Ungunsten entschieden worden zu sein, denn am 25. Februar 1581 wurde er mit 15 Thaler Abfertigung entlassen.

Raab, Hans Konrad, erst Sängerknabe, dann Beys Schüler, kommt in große Gunst beim Herzog, lernt 1579/80 bei Huiol etliche Monate auf eigene Kosten das Komponieren. Doch erhält er 8 fl. Beitrag zum Lehrgeld für Huiol. 1580 wird er auf anderthalb Jahre nach Rom geschickt, wo er mit Ad. Steigleder weilt und sehr kräftig vom Kirchenrat mit Geld unterstützt wird. Nik. Daletz bekam Juli 1585 bei seiner Reise nach Neapel den Auftrag, Raab zurückzurufen. Raab trat 1591 als Tenorist an Stauffs Stelle s. o. Er verfertigte mit Hans Kretzmaier, Schreiner, eine neue „selbstschlagende“ Orgel in das neue Lusthaus, wofür er 200 fl. erhielt, aber er scheint sie nicht vollendet zu haben, denn für 100 fl., die er März 1592 aus dem Kirchenkasten entlehnte, erhielt er 1593 Zahlungsfrist, bis er das Orgelwerk im Tiergarten, das er unter der Hand habe, fertig habe. Der neue Herzog schrieb dazu: Die Orgel hat er verlassen, deshalb soll er die 100 fl. heimzahlen.

Rubeneti, Rubenetsch, Benedikt, ein Welscher, Harfenist und Lautenist, war mit Raab aus Rom gekommen, erhielt von 1584 an 50 fl. jährlich und verheiratete sich 1588.

Als Lautenist des Herzogs war 1571 Georg Reißmüller von Augsburg angestellt worden, Württ. Vjh. 1898, 140. Nachdem er längere Zeit in Gunst gestanden und zwei Schüler, Hein. Schittenperger und Kon. Winter, zu Lautenisten ausgebildet hatte, muß seine Kunst und wohl auch sein Fleiß später nicht mehr genügend befunden worden sein, stand doch jetzt ein zweiter Lautenist neben ihm. Am 10. November 1590 wurde er entlassen.

Hoffstetter, Georg, aus Landsberg in Bayern, kam 1584 18. März von Heidelberg, bekam 62 fl. Gehalt und eine ziemlich angesehene Stellung. 1589 reiste er in seine Heimat und erhielt dazu 4 fl. Reisegeld.

Schittenperger, Heinrich, 1577 ff. in der Lehre bei Reißmüller, der 25 fl. Lehrgeld bekam. Seine späteren Schicksale sind unbekannt.

Winter, Konrad, war zuerst 13 Vierteljahre bei Reißmüller in der Lehre, bekam aber dann den Befehl, sich durch Hoffstetter besser unterrichten zu lassen. Er erhielt 1586 mit Phil. Jak. Dotzinger, einem Organisten, dem Sohn des Backnanger Organisten And. Dotzinger, den Auftrag, an andern Orten sich weiter zu bilden. Sie gehen nach Italien. Winter erhielt 8 Kronen 1588 nach Padua geschickt, wurde aber 1593 nach 5jährigem Aufenthalt in Italien zurückberufen.

Das Material für die Ergänzung der Kapelle lieferte jetzt nicht mehr in so starker Anzahl wie zu Herzog Christophs Zeit das Volk der wandernden Musiker. Die Kapelle war in der Lage, durch Heranbildung der Singknaben und durch Unterricht, welchen „die Kapellverwandten“ in reichem Maß erteilten, sich vielfach selbst zu ergänzen. An Kräften, um ein förmliches Konservatorium zu bilden, fehlte es nicht, aber es fehlte, wie auch sonst, an der Organisation, an der einheitlichen Zusammenfassung und der planmäßigen Verteilung des Unterrichts. Mit den Geldern, welche der Kirchenkasten als Lehrgelder bezahlte, hätte nahezu ein regelmäßiger Unterricht für alle jungen Sänger und Instrumentisten eingerichtet werden können. Jetzt war es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob ein Lehrer Unterricht erteilte oder nicht, ob ein Schüler nur im Gesang oder auch auf Instrumenten geübt wurde. Es war rein

privater Bildungsdrang, wenn Raab bei Huiol Privatunterricht im Komponieren nahm, wie auch Tobias Salomon 1585/86.

Fehlte es der Hofkapelle einmal an jungem Nachwuchs, so zog der Kapellmeister aus, um die nötigen Kräfte zu suchen. 1578 September war er in Nürtingen, um in der dortigen Lateinschule einen Diskantisten zu suchen, 1589 in Schorndorf. 1575 geht Daser nach Tübingen, um unter den Studenten einen „wohlbestimmten" Altisten zu finden, und von da zu demselben Zweck ins Kloster Hirsau, 1576 September suchte er in den Klöstern einen Tenor, während Huiol 1585 in etlichen Klöstern Bassisten suchte. Hatte man sonst von musikalisch begabten Klosterzöglingen gehört, so berief man sie zum Examen nach Stuttgart, so 1583 Dezember Christoph Dicklin, Schüler in Maulbronn. Aber auch Stipendiaten, wenn sie schon Magister waren, suchte man für die Kapelle dauernd zu gewinnen, wie dies bei M. Heilemann gelang. So wurden 1582 drei Stiftler, M. Joh. Schopf, Adam Salomon und Balth. Crusius, geprüft, ob sie zu Altisten tauglich wären, und ebenso 13. November 1582 Andreas Beringer, aber 1578 auch der Schulmeister zu Heidenheim, Hieron. Rößler. Sehr häufig wurden Stipendiaten zur Verstärkung der Musik bei besonderen Festlichkeiten oder bei mangelhafter Besetzung einzelner Stimmen infolge von Krankheit oder Abgang von Musikern herbeigeholt. So wurde 1575 in der Fastnacht der Stiftler Joh. Jakob von Heubach 5 Wochen lang als Altist verwendet, in demselben Jahr im November bei des Herzogs Hochzeit M. Val. Leber und Joh. Krauß, 1581 im Frühling, wohl zur Fastnacht, Ad. Salomon, Joh. Wolfart und Johann Oswald, bei der Hochzeit des Grafen Friedrich 4 ungenannte Stipendiaten samt dem Nürtinger Diakonus Joh. Walch, 1582 November/Dezember Adam Salomon und Andreas Beringer bei der Vermählung der Prinzessin Dorothee Marie mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich. Bei des Herzogs zweiter Vermählung Mai 1585 waren wiederum drei Stipendiaten bei der Musik thätig, M. Jak. Gebfried, M. Jakob Regelin und Christoph Kellin, die vielleicht schon in der vorhergehenden Fastnacht herbeigerufen worden waren, denn damals waren 3 Stipendiaten bei der Kapelle in Stuttgart verwendet. Im Ende Oktober 1586 wurden Joh. Zeitter und Sam. Übermann bei der pfalzgräflichen Hochzeit, September 1587 M. Seb. Hartmut und wieder Sam. Übermann nach Stuttgart verschrieben, während im Sommer 1591 M. Wilh. Elenheinz, M. Melch. Bengel und Joh. Wolfg. Hitzler zweimal rasch nacheinander mit der Kapelle dem Herzog aufwarten mußten, das erstemal als der Herzog in Kirchheim und Göppingen weilte, und das zweitemal als Herzog Wilhelm von Bayern nach Stuttgart kam. Aber auch im Kirchendienst be-

findliche Stipendiaten nahm man im Notfall noch zu Hilfe, wie wir soeben bei Joh. Walch, Diakonus in Nürtingen, sahen. Der oben genannte Adam Salomon wurde 1586 als Diakonus in Möckmühl bei der Wiederverehelichung der Prinzessin Elisabeth, Witwe des Grafen Ge. Ernst von Henneberg, mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav, herbeigeholt. Ja 1591 weilte er als Pfarrer von Plieningen zehn Tage in Stuttgart, um bei der Musik am Hof aufzuwarten, als der französische Gesandte Hein. de la Tour, Vicomte von Turenne, in Stuttgart erschien. Der Diakonus Walch von Nürtingen verließ sogar, wie wir oben schon sahen, den Kirchendienst, um 1582 ganz in die Kapelle einzutreten, wozu ihn nicht nur seine theologische Stellung, sondern auch sein Verhältnis zum Kapellmeister, dessen Schwiegersohn er war, bestimmen mochte. Aber lang hielt es der eigenartige Mann in der Kapelle nicht aus. Aber auch Samuel Baisch, der gewesene Pfarrer in Gündringen und dann in Altburg, trat für einige Zeit in die Kapelle ein, siehe oben S. 264; freilich scheint auch er eine etwas unruhige, für den Kirchendienst nicht ganz geeignete Persönlichkeit gewesen zu sein.

Hatte man schon früher die Kandidaten, ehe man sie in die Kapelle aufnahm, geprüft und dann zur Erfrischung einen Untertrunk mit ihnen gehalten, so geschah dies auch in der Folgezeit, wobei selbst Dr. Osiander sich einstellte und weitere Musiker beigezogen wurden. Jetzt ließ man auch Bewerber einige Zeit auf Probe in der Kapelle mitwirken, so 1582 den Tenoristen Leonh. Chamerer von Geißenfeld, 1591 den gewesenen Regensburger Priester Christoph Tanner von Tirschenreut, der ein Vierteljahr lang als Bassist probiert wurde.

In ihrem Bildungsstand waren die Musiker sehr verschieden. Neben den humanistisch gebildeten früheren Singknaben, neben Mag. Heilemann standen auch Männer von so bescheidener Bildung, daß man sie in ihrem Alter nur noch als Hausschneider in herzoglichen Schlössern brauchen konnte, wie Val. Stauff[1]) und Jak. Friedrich[2]). Dagegen war der Lautenist Ge. Hoffstetter, der auch auf der Hofkanzlei verwendet wurde, auch ein Dichter[3]).

Auch bei der Instrumentalmusik bürgerte sich die Gewohnheit ein, jungen Nachwuchs aus der Singschule heranzuziehen, was den Musikern ein schönes Lehrgeld von meist 25 fl. abwarf. Die Lehrzeit war keine kurze. Adam Steigleder war bei Simon Lohet 3 Jahre in der Lehre,

[1]) Vrgl. S. 262.

[2]) Vrgl. S. 265.

[3]) Ein Gedicht von ihm findet sich am Ende der „Vier christl. Predigten vber der Leich weil. des Herzogs Ludwig. Tüwingen G. Gruppenbach M. D. XCIII.“

Kon. Winter bei Reißmüller 13 Vierteljahre, mußte aber dann erst noch bei Hofstetter in die Lehre treten.

Ganz neu ist der Grundsatz, junge Instrumentisten, Organisten und Lautenisten nicht nur zu ihrer weiteren Ausbildung[1]) für einige Zeit in auswärtige Dienste zu geben, sondern sie sogar nach Italien, selbst nach Rom an den Sitz des Papstes ziehen zu lassen. So streng konfessionell die württembergische Regierung war, so wenig fürchtete man sich, die jungen Leute in katholische Länder ziehen zu lassen. So war Konr. Winter in Padua 1588 und im Ganzen 5 Jahre in Italien, Joh. Gölz 1589 zu weiterer Ausbildung in Padua, ebenso der junge Organist Dotzinger, Ad. Steigleder und Joh. Kon. Raab in Rom; auch Wolfgang Gauß der jüngere sollte nach Rom gehen und hatte zu diesem Zweck 15 fl. 20 kr. Reisegeld erhalten[2]).

An den in Italien befindlichen jungen Musikern wurde nichts gespart. 1582 hatte man Raab 40 Kronen à 23 Batzen als Reisegeld mitgegeben. Wiederholt wurden ihm und Ad. Steigleder gemeinschaftlich ähnlich hohe Beträge geschickt. Man brauchte dazu die Vermittlung des Goldschmieds Hans Rösser oder Raisser in Augsburg, der bei den Welsern Wechsel kaufte und das eine Mal für 90 Kronen 6 fl. 54 kr., das andere Mal für 40 Kronen 2 Kronen „Aufwechsel" geben mußte. Im Sommer 1583 waren 30 Kronen, die man Ad. Steigleder durch die Post schicken wollte, dem Postknecht geraubt worden. Zum Ersatz schickte man ihm jetzt das Geld durch Wechsel. Auch Privatreisen der Musiker nach Italien sah man nicht ungern. So ließ man Nik. Saletz 1581 über Rom nach Neapel reisen. Im Frühjahr 1581 ging Sim. Lohet auf Befehl des Herzogs nach Venedig, um Geigen zu bestellen, und 1584 noch einmal, wofür er ansehnliche Beiträge zu den Reisekosten bekam.

Fragen wir nun, welcherlei Musikwerke in der Kapelle zum Vortrag kamen, so wird man nicht irregehen, wenn man annimmt, daß auch ältere Werke, welche für die Kapelle erworben worden waren, benützt wurden. Dafür spricht die Nachricht, daß Melch. Krauß 1593 235 Stück „gar abgenossener Gesang", also durch den Gebrauch sehr abgegriffene Musikstücke, wieder ins Reine schrieb. Auf ältere Musikwerke läßt es schließen, wenn der zum Ingrossieren viel gebrauchte Heinrich Leitgeb 1577, 1579, 1581 für ingrossierte Kantionalbücher, die er dem Herzog zustellte, belohnt wurde. Auch später hören wir, daß Leitgeb 1593

[1]) Hans Konr. Raab soll noch 1½ Jahre auswärts lernen 1580, erhält 30 fl. Zehrung. Vrgl. oben S. 267 Stammler und S. 268 Kon. Winter. Peter Welzlin schickte seinen Sohn 1590 nach Österreich zu seiner Weiterbildung.

[2]) Vrgl. oben S. 267.

die deutsche Passion und etliche Psalmen ingrossierte, wie er auch für Luc. Osiander Psalmen ins Reine schrieb. Das dazu nötige Regalpapier verstand 1577 auch Bartel Burger, Papierer zu Heidenheim, herzustellen, er lieferte 6 Riß zu 81 fl. Doch kaufte man es 1578 schon wieder auswärts, nämlich von Hans Rösser zu Augsburg großes, mittleres und kleineres Regal, je ein Riß für 19 fl. 30 kr. im ganzen. Gerne hörte der Herzog ausländische Musikstücke. Nik. Saletz erhielt für etliche Tänze, die er 1581 aus Italien mitgebracht hatte, 4 fl., der Hoforganist Simon Lohet für die oben erwähnten italienischen Tricinia von Lukas Merentius, die man bei der Tafel gebrauchen konnte, 1590 1 fl. Man wird auch annehmen dürfen, daß die zahlreichen Tonwerke, welche Mitglieder der Kapelle dem Herzog widmeten, wenigstens teilweise in der Kapelle zur Verwendung kamen. War es doch eine stark verbreitete Sitte geworden, von seiten der mit der Komposition vertrauten Mitglieder dem Herzog zum Neujahr oder bei einem festlichen Anlaß eine Tondichtung zu widmen, wofür man dann eine Belohnung von 3—8 fl. bekam. So hören wir, daß dem Herzog zu seiner zweiten Vermählung von Daser, Huiol, Nik. Saletz und Joh. Moscey ein Gesang gewidmet wurde, wofür Daser 5 fl., Huiol 4 fl., Saletz 3 fl., Moscey 4 fl. erhielt. Ganz besonders wurde der Herzog zum Neujahr beglückt, z. B. 1586 von Huiol (5 fl.), Lechner (6 fl.), Moscey (4 fl.), Hans Kon. Raab (8 fl.), Wolf Rauh (3 fl.), Hoffstetter (4 fl.), Lohet (4 fl.).

An Mitgliedern der Kapelle, welche Kompositionen lieferten, kennen wir:

Daser, Kapellmeister, der z. B. 1574 für etliche Gesänge mit 6 und 12 Stimmen 20 Thaler erhielt, 1577 für 5 partes in folio, darin 46 komponierte Psalmen enthalten waren, 100 Thaler, und 1578 zu Neujahr den Psalm „Ecce quam bonum,“ zur Fastenzeit die gedruckte Historia passionis dem Herzog widmete, 1585 aber eine „sondern Komposition“.

Dotzinger, früher Singknabe, dann Stiftsorganist, endlich Organist in Backnang, der 1586 Gesänge in 4 Stimmen lieferte.

Ganß, Wolfgang, der alte, ein überaus fleißiger Komponist, von dem von 1573 bis 1590 eine ganze Reihe von Werken eingingen, z. B. 1. Dez. 1573 eine Messe in 4 Stimmen, 1578 zu Neujahr ein Gesang, die „Falknerei“, in 8 Stimmen, 1596 8 Bände Magnifikat, die ingrossiert waren.

Ganß, Wolfg., der jüngere, nicht sein Vater, ist wohl der Verfasser etlicher Psalmen, die 1585 für die Stiftskirche bestimmt waren.

Grien, Nik., Sänger (vrgl. oben S. 261), komponiert 1573 April.

Huiol, der Schüler Orlandos, ein sehr fleißiger Mann, schrieb u. a. 1572 etliche Motetten und auch etliche Kompositionen für die Krummhörner, 1578 8 Magnifikat, 1580 20 Psalmen, 1593 ein „sonder“ Tedeum.

Lechner lieferte noch als Musiker in Nürnberg und als zollerscher Kapellmeister Werke, so 1581, 1584, 1585.

Lohet, Simon, wird z. B. 1581, sein Sohn Ludwig 1593 als Komponist erwähnt.

Moscey, Johann, Trompeter, wird öfter als Tondichter erwähnt, z. B. mit einer Komposition in 8 Stimmen.

Raab, Hans Konrad, der Harfenist, erscheint 1584 und sonst z. B. mit einer Komposition für 12 Stimmen.

Rauh, Wolfgang, der Bassist, lieferte 1573 weltliche Gesänge und Tänze in vier Teilen, welche er auf Befehl des Herzogs gesetzt hatte, und beglückte seinen Fürsten bis in seine letzten Jahre, auch in der Zeit seiner Entlassung und seines Aufenthalts als Schulmeister in Linz, mit dedizierten Werken.

Salomon, Tobias, einer aus dem jüngeren Geschlecht, erscheint als Tondichter 1584 ff.

Aber neben den einheimischen finden wir auch auswärtige Künstler, welche durch Widmungen ihrer Werke das Repertoir der Hofkapelle vermehrten, aber auch Verleger musikalischer Werke sandten ihre Verlagswerke ein. Unter den Künstlern lernen wir eine Anzahl Kapellmeister aus der Nähe und Ferne kennen. Der Kürze halber gebe ich wieder eine kurze Zusammenstellung:

Bauer, Christoph, zollerischer Tenorist, bekommt 1584 für einen Gesang 4 fl.

Cleve, Joh. von, erhält für ein Tonwerk 1580 2 fl.

Florius, Georg, 1577 niederländischer Bassist, 1584 in Fuggerischen Diensten, erhält das erstemal 8 fl., später für einen Gesang mit 8 Stimmen 5 fl.

Flori, Jakob, Bassist in München[1]), kommt 1581 nach Stuttgart und wird für die Aufnahme in die Kapelle zugleich mit Franz Johly von Berg, einem Altisten, geprüft. Flori übergab als Beweis seiner Kunst einen Gesang. Vrgl. Württ. Vjh. 1898, 162. 1599 ist er Kapellmeister in Salzburg. Sandberger 3, 238.

Habermel, Heinrich, einst Leiter der Singschule in Stuttgart, 1555 entlassen (Württ. Vjh. 1898, 138), jetzt Sänger am kursächsischen Hof, sendet 1572 eine lateinische Messe mit 6 Stimmen, 1575 ein Exemplar eines nicht näher bezeichneten Tonwerks. 1586 erscheint als Kandidat für die Kapelle ein Musiker Joh. Habermel, der mit 2 fl. abgefertigt wird, vielleicht Heinrichs Sohn.

Hagius, Konr., ein Sachse, Bassist, erhält für etliche Kompositionen 1582 2 fl.

Hasenknopf, Seb., Fuggerischer (?) Kapellmeister, übersendet 1592 dem Herzog 9 geistliche Liedlein mit 8 Stimmen.

Hitzenauer, Christoph, früher Jesuit in Wien, dann übergetreten und in die pfalzgräfliche Kapelle zu Lauingen eingetreten, dediziert 1585 seine Schrift: „De ratione componendi symphonias.“

Kiesel, Jer., Tenorist, überreicht 1585 ein ingrossiertes Gesangbuch, erhält dafür 6 fl.

Knöpflin, Joh., kurpfälzischer Kapellmeister, bekommt 1579 für etliche Gesänge ein Honorar von 15 fl.

---

[1]) Die beiden Flori sind wohl Söhne des Münchener Bassisten Franz Flori, der 1558—1588 genannt wird. Sandberger 3, 6, 177.

Lasso, Orlando di, empfängt am 27. August 1571 für etliche Kompositionen 20 Thaler, 18. März 1584 für etliche Kompositionen und eine ingrossierte Messe ebenfalls 20 Thaler, 5. November 1589 aber für eine Komposition nur 12 Thaler, und 3. August 1590 für deutsche und französische Liedlein in 6 Stimmen 12 fl. Der Drucker seiner Werke Ad. Berger erhielt 15. Januar 1574 für das „Gesangbuch", Beschreibung der bayerischen Hochzeit, 20 Thaler, November 1575 für den 2. und 4. Februar 1576 für den 3. und 5. Teil der Werke Orlandos, welche Herzog Albrecht drucken ließ, je 10 Thaler. 1585 August sandte ein anderer Münchner Buchdrucker, Ge. Widenstetter, etliche orlan(d)ische Gesänge, wofür ihm 4 fl. bezahlt wurden.

Lasso, Ferdinand di Lasso, zollerischer Kapellmeister, empfängt für etliche Gesänge 29. März 1588 8 fl.[1]).

Lindner, Friedrich, von der Liegnitz (vrgl. Württ. Vjh. 1898, 158), erhält 20. August 1585 für etliche Gesänge 10 fl.

Lindner, Theodor, Musiker zu Ansbach, erhält für eine Messe 6. Februar 1574 6 fl.

Lohet, N., Simons Bruder, sendet 1582 einige Kompositionen, die für die Kapelle brauchbar waren.

Mailänder, Jakob, brandenburgischer Kapellmeister zu Ansbach, erhält 1572 für einige Gesänge 9 fl. 12 kr. Württ. Vjh. 1898, 159.

Nanquetus Joh., zollerscher Kapellmeister (vrgl. oben S. 266 Anm.), übergab 21. April 1580 ein Tonwerk in 5, ein zweites in 6 Stimmen, das Honorar dafür betrug 6 fl.

Ostermaier, Andreas, brandenburgischer Musiker, erhält für ein Magnifikat 1590 6 fl.

Paix, Jakob, pfalzgräflicher Organist zu Lauingen, hatte ein Exemplar seines neuen Orgeltabulaturbuchs eingesendet, wofür ihm 3. September 1583 8 fl. wurden, und 24. Oktober 1587 3 fl. für etliche Gesänge.

Paminger, Sophonias, Schulmeister in Öttingen, erhielt 10. Januar 1573 für etliche gedruckte geistliche Gesänge, die sein Vater Leonhard Paminger, Schulmeister in Passau, komponiert hatte, 8 fl., 11. August 1573 für 2 Bändlein lateinische geistliche Gesänge 7 fl. 1576 8. Dezember sandte er wieder von Nürnberg aus etliche Gesangbücher, wofür er 8 Thaler erhielt, aber mit dem Zusatz: soll künftig den Herzog verschonen.

Rizius, Rizeus, Theodor, brandenburgischer Kapellmeister zu Ansbach, sendet wiederholt Werke seiner Muße, so 1575, 1576, 1577, 1581, 1590, die nicht näher bezeichnet sind.

Saletz, Franz, österreichischer (1593 heißt er Saal und kaiserlicher) Musiker, wohl ein Bruder von Nik. Saletz, wird 1584, 1585, 1593 für Kompositionen honoriert. Die von 1585 hatte 24 Stimmen[2]).

Trubbauer, Blasius, Musiker des Duca von Terra nova, erhält 1581 für 2 Kompositionen in 6 Stimmen 4 fl.

Würler, Joh., Sänger, heißt das einemal von Oschatz, das anderemal von Straßburg. Oschatz wird seine Heimat sein, während er in Straßburg angestellt war. W. sendet zweimal 1572 Gesänge. Württ. Vjh. 1898, 157.

[1]) Vrgl. Sandberger 3, 155.

[2]) Vrgl. Sandberger 3, 118, 145, 160, 210.

Zenger, Narziß, zollerischer Kapellmeister, schickt 1592 einige Kompositionen und erhält dafür 6 fl. Er dürfte mit Narzissus Zänneckhl, Zänkhl, Zengl, identisch sein, der 1571 als Kantoreiknabe zu München mit 20 fl. abgefertigt wurde (Sandberger 3, 52), 1572 aber nach Frankreich ging (ebenda 3, 71) und noch 1600 als zollerischer Kapellmeister dem Herzog von Bayern eine Messe widmete (ebenda 3, 243, wo statt Mariussen Narzissussen zu lesen sein wird).

Nicht mit Namen genannt ist 1581 ein littischer Kapellmeister, d. h. wohl im Dienst des Bischof von Lüttich, der durch den aus Lüttich kommenden Moscey zu Widmungen an den Herzog ermuntert worden sein mochte.

Übersieht man die Art, wie für die Kapelle die nötigen Tonwerke erworben wurden, so erhält man den Eindruck, daß es auch hier an der planmäßigen, zielbewußten Organisation fehlte und zu viel dem Zufall überlassen blieb, auch wenn die Kapelle in der Person Huiols einen besonderen Komponisten hatte, der die Kapelle mit seinen Schöpfungen zu versorgen hatte.

Denselben Eindruck mangelhafter Organisation, die dem Geschmack und der Willkür des Einzelnen einen vielleicht allzu weiten Raum ließ, erhält man bei einem Blick auf die Instrumentalmusik, wenn man fragt, wie denn die musikalischen Instrumente und die Saiten beschafft wurden. Aber andererseits ist die Beobachtung überraschend, wie rege die Herstellung musikalischer Instrumente in jenen Tagen betrieben wurde. Es ist lohnend, den Orten und Meistern ein wenig nachzugehen, welche diese Thätigkeit pflegten.

Saiten kauften die Musiker nach Belieben und nach dem Bedürfnis, das sie wirklich oder vermeintlich hatten. Bei dem Harfenisten Peter Boy machte sich der Zweifel in seine Angaben geltend, wenn er 1580 für Saiten, die er in 2 Jahren gekauft haben wollte, 28 fl. forderte. Wie Boy, so erwirbt der Lautenist Reißmüller, der Hoforganist Lohet, der Instrumentist Wolf Ganß oder sein Bruder Sebastian, auch Elias Auf und Dahin Saiten. In späteren Jahren scheinen einzelne Musiker jährliche Aversa für Saiten erhalten zu haben.

Saiten bezog man aus den verschiedensten Orten. Der Harfenist Peter Boy zog 1576 ff. nach Frankfurt auf die Messe, kaufte dort für 22 fl. 50 Dutzend Saiten und gab einem Marketender noch 10 fl., um ihm von der nächsten Messe weitere Saiten zu schicken. Auch sein Schüler Hans Konr. Raab girg 1583 zu demselben Zweck nach Frankfurt, neben welchem auch andere Reichsstädte als Handelsplätze für Saiten erscheinen, so Augsburg, wo der Lautenist Reißmüller 1572 für 36 fl. 52 kr. Saiten kaufte, so Nürnberg, wo Hans Vogel, dem wir später als Instrumentenmacher begegnen, 1580 ff., Seb. Landauer 1582, Zach. Ringsgewand 1587 Saiten liefern, so Ulm, woher 1586 und 1591 von

Christoph Ansold Saiten bezogen werden. Bei der Reise in seine Heimat 1577 kaufte der Kapellmeister Daser im „Land zu Baiern“ einen großen Vorrat Saiten, 53 Dutzend samt Lade dazu, für 13 fl. 39 kr. 1578 brachte Graf Albrecht von Löwenstein von einer Reise aus Polen neuen Vorrat Saiten, von dem er für 26 fl. an die Hofkapelle abgab. Ganz besonders geschätzt waren italienische Saiten. Römische Saiten erwarb Wolf Ganß von dem Augsburger Goldschmied und Großhändler Hans Rösser, Konrad Winter römische Quintsaiten von einem fremden Händler. Die in Rom weilenden jungen Musiker Ad. Steigleder und Konr. Raab (s. oben) erhielten 10 Kronen zugeschickt, um Saiten dafür zu erwerben. Florentinische Saiten brachte 1579 im Juni und Dezember der Franzose Lukas Bergan von Tours nach Stuttgart, andere Saiten liefert 1577 Wolf Schreg von Rosenheim. Mit der Zeit begann auch Andreas Mertelin in Stuttgart ein Lager von Saiten zu halten. Bei ihm kostete 1589 eine Rolle Stahlsaiten 5 kr., ein Bund Darmsaiten 2,5 kr., eine Rolle Messingsaiten 3,5 kr., bei Ringsgewand ein Zug Instrumentsaiten 1 Batzen, bei Bergan 1 Dutzend florentiner Saiten 20 kr. Für die Saiteninstrumente wird zweimal Colophonium graecum angeschafft, das 1 fl. 24 bis 1 fl. 46 kr. beim Hofapotheker kostete. Die Menge desselben ist nicht genannt.

Für die Blasinstrumente, die großen Pommern, Krummhörner, Fagotte und Schalmeien erwarb man seit 1575 Meerrohr. Das erstemal lieferte es Hans Strick von Waldenburg, der damals sich in Italien befand, nämlich 186 Glieder zu 4 fl., später der Instrumentist J. Thanner der 1576 34 Stück à 2 Batzen, 1577 100 Stück zu 10 fl. verkaufte. Das Meerrohr diente wohl zum Schutz der Öffnungen, solange die Instrumente nicht gebraucht wurden. 1581 hören wir auch von Schwämmen, welche Seb. Ganß für die Instrumente erwarb.

Die Instrumente, welche unter Herzog Ludwig in Gebrauch waren, ergeben sich aus den von Sittard 1, S. 25 ff. mitgeteilten Verzeichnissen.

Aus den Rechnungen lernen wir kennen an Streichinstrumenten Diskant- und Tenorgeigen und Violen, an Blasinstrumenten Dulcinen, Pommern, Krummhörner, Kornette oder Zinken, Trompeten, Posaunen, Schalmeien, Flöten, Zwerch- und Sackpfeifen, Kolonen, aus Holz gedrehte Blasinstrumente, und Virginale, Rageten und Fagotte, nämlich Baß-, Tenor- und Diskantfagotte. Seb. Ganß hatte sich 1584 durch den Goldschmied Hans Scholderer 3 Zinken mit Messing beschlagen, vergolden, mit Buckeln versehen lassen, was stark auffiel und ihm den oben erwähnten Befehl eintrug. An Schlaginstrumenten werden erwähnt Harfen, Lauten, Zithern, Clavichordien, Regale, ein Rauschwerk, Orgeln, darunter eine

„selbstschlagende“ Orgel, welche Hans Konrad Raab mit dem Schreiner Kretzmaier 1590 verfertigte[1]), und eine in des Herzogs Schreibtisch eingelassene Orgel, die vielleicht identisch ist mit dem musikalischen „Pulpret“. Flöten und Pfeifen kaufte man nicht einzeln, sondern mehrere zusammen in einem Futteral, z. B. 1578 ein Futteral mit 12 Zwerchpfeifen um 10 fl.

Diese Musikinstrumente bezog man aus folgenden Orten:

1. Augsburg lieferte vorzüglich Lauten, z. B. 1577, 1588. Von dem dortigen Lautenmacher Sixt Rauwolf erwarb man 1585 eine Baß-, eine Mittel- und eine Oktavlaute für 23 fl. 48 kr. Ein Instrumentenmacher Joseph Faber in Augsburg lieferte auch 1588 nach Tübingen ins Stipendium ein Instrument, das nicht näher bezeichnet ist, wohl eine kleine Orgel. 1578 scheint von Auflösung der Kapelle der Fugger die Rede gewesen zu sein. Man sandte Wolf Ganß mit dem Auftrag nach Augsburg, Erkundigungen einzuziehen, ob sich die Instrumente der Fuggerschen Kapelle nicht für die herzogliche Kapelle erwerben ließen.

2. Breslau. 1576 erwarb man von dort ein Flötenfutteral für 52 fl. 45 kr. 1585 hatte der Instrumenten- und Pfeifenmacher daselbst, Barth. Heß, für die Kapelle Verschiedenes ausgeführt, wofür er 4 Thaler erhielt.

3. Dresden. Von hier bezog man 1583 12 Trompeten im Gesamtwert von 130 fl. 1589 liefert Val. Sprenger daselbst wieder 12 Trompeten à 10 fl.

4. Hall, Schwäbisch. Dort lernen wir 1592 einen Geigenmacher Thomas Schwarz, der Geigenbogen liefert, und 1593 einen Zinkenmacher Hans Schuster kennen.

5. Ingolstadt. 1585 wurde der Lautenist Georg Hofstetter nach Ingolstadt geschickt, um Lauten zu kaufen. Er brachte drei Stücke, halb von Elfenbein, halb von Ebenholz nach Stuttgart.

6. Italien. 1580 wurde Simon Lohet, der Hoforganist, nach Italien geschickt, um Musikinstrumente, Geigen, Violen, Zinken u. s. w. zu kaufen. Er ging nach Venedig, aber die Instrumente scheint er in Brescia (Rechnung: Preßa) gekauft zu haben. Denn von dort wird die Fracht berechnet. Er brachte 33 Kisten voll, welche 156 fl. 12 kr. kosteten, wozu noch sein Reisegeld mit 38 fl. 3 kr. kam. Die Fracht von Brescia bis Bozen bezahlte Lohet mit 5 fl. 47 kr. Von Bozen bis Augsburg übernahm der Goldschmied Georg Bantzer von Augsburg die Beförderung für 15 fl. und von Augsburg bis Stuttgart für 4 fl.

7. Köln. Joh. Moicey brachte von dort eine Zither mit den nötigen Saiten für 2 fl. 8 kr.

8. Lothringen. Von hier holte Anton Cassiau von 1585/86 etliche neue Kolonen und fertigte deren noch weitere, sowie andere Instrumente in Stuttgart.

9. München. Hier kauft Seb. Ganß auf fürstlichen Befehl 1573 für 52 fl. 40 kr. Instrumente. Als Instrumentenmacher lernen wir in München 1578 Ulrich Schniepp[2]) kennen, der vielleicht aus Wiesensteig stammt, s. u.

10. Neuburg a. d. Donau, wo 1574 zwei Violen für 6 fl. erkauft werden.

11. Nürnberg erfreut sich reger Thätigkeit. Anton Schnitzer[3]), Posaunen-

[1]) Eine automatische Orgel erwähnt Janssen, Gesch. d. D. Volks 6,120 Anm. 3 erst für das Jahr 1610.

[2]) Sandberger 3,147, wo er Uhrmacher heißt. Vrgl. S. 31. 161.

[3]) Sandberger 3,189.

und Trompetenmacher, liefert Dezember 1575 für 215 fl. Instrumente, die er teils selbst gefertigt, teils in Breslau und andern Orten hatte herrichten lassen. Auch reparierte er 4 alte Zinken für die Kapelle. Von 1580 an liefert Hans Vogel viele Instrumente nach Stuttgart, z. B. eine große Viole für 50 fl., ein Clavichord für 5 fl., ein ungenanntes Instrument, wohl eine Orgel, für 130 fl. Thaler. Er ist öfters in Stuttgart, auch mit seinem gleichnamigen Sohn, um Instrumente zu reparieren. Nicht genannt ist der Meister, bei dem Hans Thanner 1574 für 20 fl. Instrumente kaufte.

12. Polen. Drei polnische Sackpfeifen wurden 1588 für die musikalische Kriegsrüstung (s. u.) von dem Trompeter Georg Straal erworben.

13. Prag. 1578 sandte der kaiserliche Posauner Mart. Reiff durch den Kammerboten Anton Vischer einige Instrumente, wie Fagotte, Rageten x. als Probestücke seiner Kunst. Daraufhin erhielt er einen größeren Auftrag zur Lieferung von Instrumenten. Schon Anfang 1579 schickte Reiff durch einen jungen Instrumentisten Kaspar Krauß die bestellten Instrumente. Man fand aber einen guten Teil derselben bei der Probe nicht ganz brauchbar; so erhielt er nur 3 Fagotte und 5 Ragetlein mit 46 fl. bezahlt. Die andern schickte man ihm wieder zu, um sie zu verbessern. Nun ließ er anderthalb Jahre auf sich warten. Man ließ die Instrumente durch einen eigenen Boten holen. Jetzt erhielt er die andern 46 fl. und für 3 neue Rageten 21 Thaler.

14. Straßburg. Hier erwarb 1581 Hans Thanner für die Kapelle zwei Sackpfeifen, eine große und eine kleine Harfe. Als Lautenmacher dort lernen wir Jörg Stehelin kennen, bei welchem für den welschen Lautenisten Benedikt Rubenetsch eine Laute gekauft wurde.

15. Ulm. Konr. Christoph Lacher, Lecher, Lautenmacher, hilft 1575 etliche Wochen lang Geigen, Lauten und andere Instrumente zurichten, ebenso wurde er berufen, die von Lobet aus Italien gebrachten neuen venetianischen Geigen zum Gebrauch zu richten, und andere, darunter auch ferrarische, abzuändern. Auch lieferte er 1576 einige Lauten.

16. Wiesensteig. In dem kleinen Wiesensteig erscheinen nacheinander zwei bedeutende Pfeifenmacher, nämlich 1577—1579 Hans Schniepp (vrgl. München), der eine große Anzahl Zwerchpfeifen lieferte, und 1582—1586 Christoph Frey, welcher die fürstliche Musikwerkstätte in Stuttgart mitbegründen half, s. u.

Unwillkürlich fragen wir, ob denn die rege musikalische Thätigkeit der Kapelle und der starke Bedarf an musikalischen Instrumenten nicht im Lande selbst, wenigstens in Stuttgart, die Unternehmungslust und die nötige tüchtige Bildung und Fertigkeit hervorrief, um die starke Einfuhr von außen etwas zu mindern. Allerdings blieb der anregende Einfluß der Kapelle nicht ohne Wirkung, aber überaus bezeichnend ist, daß der vorwiegend kirchliche Charakter der Kapelle unter Herzog Christoph sich jetzt in der Blüte der Fabrikation des κατ᾽ ἐξοχήν kirchlichen Musikinstruments, der Orgel, widerspiegelte.

Schon unter Christoph fanden wir in Stuttgart den Stiftsmesner Michael Kreisser oder Schmid als Orgelbauer thätig. Württ. Vierteljahrshefte 1898, 152. Er lieferte 1572 2 Clavicherdia, eines für den Herzog und eines für Lobets Gebrauch, 1579 Sommer ein sogenanntes Psalterium für den Herzog und bekam im Herbst für ein großes neues Orgelwerk für den Hof 500 fl. Aber bald verhandelten Dr. Osiander,

Konr. Engel und der Kapellmeister mit Hans Vogel in Nürnberg, daß er für 300 fl. ein neues Werk zu dieser Orgel liefern sollte, wobei sein Sohn noch 10 fl. Trinkgeld und Verehrung bekommen sollte. Die Arbeit Vogels scheint aber Osiander nicht genügt zu haben. Er ließ das Werk Vogels 1582 wieder nach Nürnberg führen, und dieser mußte ein neues liefern. Schmid wurde sonst viel bis zum Jahr 1594 zu Reparaturarbeiten an den Orgeln und Regalen bei Hof benützt, wie zum Stimmen dieser Instrumente. 1572/73 stimmt er ein Regal um eine Quart höher. 1574 wurde er ins Kloster Reuthin bei Wildberg geschickt, um dort ein Positiv zu besehen, das man nach Stuttgart zu holen gedachte, aber sein Gutachten scheint nicht günstig ausgefallen zu sein.

Bald wurde Schmid in Schatten gestellt durch den Schreiner Sixt Maier, der sich allmählich zum Instrumenten- und Orgelmacher ausbildete. Zuerst ließ man ihn 1578 Juni etliche Instrumente flicken. Im Oktober vertraute man ihm die Orgel in des Herzogs Schreibtisch an, welche Arbeit so gut ausfiel, daß seine Hausfrau Elisabeth noch eine besondere Belohnung bekam. Er lieferte Clavicherdia zur Fastnachtsmummerei 15.. und 1591 eines für den jungen Prinzen Johann Friedrich, 1583 eine Harfe, 1584 ein neues Regal, 1588 ein neues Orgelwerk für das Lusthaus um 500 fl. und ein Werk mit 4 Regalen und Rauschwerk eben dahin für 70 fl., 1594 in die Hofkapelle ein „sonder künstlich" Orgelwerk für 500 fl., wozu er 146 ½ ℔ Seif — Zinn à 15 kr., 2 ℔ 11 Lot Wismut 48 kr., 10 Lot Quecksilber (21 kr.) brauchte. Ein Positiv, das man leicht dem Hoflager nachtragen oder führen konnte, fertigte er 1592 für 40 fl.

Auch Hans Konrad Raab, der Harfenist, versuchte sich im Orgelbau. Er fertigte mit Hans Kretzmaier ein „selbstschlagendes" Orgelwerk, also eine Art Orchestrion ins Lusthaus. Vrgl. oben S. 268.

Aber neben den Genannten besaß Stuttgart zwei ganz eigenartige Orgelbauer, wie sie sonst nicht leicht zu treffen waren. Der eine ist der blinde Konrad Schott, der 1585 für 4 Zithern, die er selbst gemacht hatte, 8 fl. erhielt, 1591 um Holz zu einer Orgel bat, was ihm abgeschlagen wurde. Trotzdem lieferte er 1594 ins Schloß ein großes Orgelwerk mit 14 Registern, wofür er 800 fl. bekam. Der andere Orgelbauer ist kein geringerer als der gewaltige Hofprediger Lukas Osiander, der 1577 dem Herzog eine Orgel um 113 fl. baute, die der Maler Hans Kern von Pforzheim anstrich. 1579 stellte Osiander für den Herzog das „musikalische Pulpret" her, bei dem ihm Sixt Maier und der Goldschmied Kaspar Tischler an die Hand gingen.

Außerdem erscheinen noch einige jüngere Orgelmacher: 1581 Adam Pfeilsticker aus Heidelberg, der Schulmeister in Metzingen wurde, 1588 Konr. Beck, der die neue Orgel in Pforzheim verfertigte und auch das Werk in der Hofkapelle reparierte, 1592 Georg Waldenberger, der das neue Werk im Schloß in Tübingen und noch 2 Werklein im Stipendium stimmte.

Man begnügte sich aber unter Herzog Ludwig nicht mehr, die Musikinstrumente nur einfach für ihren musikalischen Zweck herzustellen, sondern man suchte sie auch künstlerisch zu schmücken. An der von Schmid hergestellten Orgel arbeiten mehrere Bildschnitzer im Winter 1579/80. Besonders wird Heinr. Schickhardt, der seine Laufbahn als Bildschnitzer begann, in Anspruch genommen. 1581 arbeitete er 7 Wochen lang an der von Thanner zu Straßburg erkauften großen Harfe. 1588 und 1593 schafft er 12 und 4 Füllungen oder Gespreng zur Orgel im Lusthaus.

Er bekam für das Stück 6 fl. Für die selbstschlagende Orgel im Lusthause stellte der Bildschnitzer Hans Kretzmaier eine Bekleidung im Wert von 80 fl. her, die, nach dem Preis zu schließen, sehr kunstreich gewesen sein muß.

Aber nicht nur der Bau von Orgeln blühte in Stuttgart, sondern auch die Herstellung von andern Instrumenten fand jetzt einen Boden. 1572 hatte man noch die beiden Pfarrer Lorenz und Samuel Baisch (Württ. Vierteljahrshefte 1898, 153) nach Stuttgart berufen, um einige Instrumente für die Kapelle herzurichten. 1578 gründet man eine eigene musikalische Werkstätte oder ein Laboratorium. Der Gründer war der Instrumentist Hans Thanner, vrgl. oben S. 266. Er hatte schon 1575 10 Zinken neu gefertigt. Er kaufte 1578 bei dem Instrumentenmacher Ulrich Schniepp in München für 68 fl. Werkzeuge, die auf das Schießhaus im Thiergarten gebracht wurden. Über diese Werkzeuge legte man ein genaues Inventar an, wie über die Gesangbücher und Instrumente der Kapelle. Im Schießhaus reparierte Thanner nicht nur musikalische Instrumente, wie Posaunen, sondern fertigte auch viele neue Instrumente, aber auch allerlei Waffen zu musikalischen Darstellungen, wie Schlachtschwerter, Fausthämmer, Büchsen, Knebelspieße. Zum Beizen von Pfeifenholz ließ er durch den Kupferschmied Jörg Scheuhing eine Kupfertruhe, d. h. wohl ein Kupferbecken herstellen. Nach seinem frühen Tod Sommer 1581 übernahm der Kirchenkasten seinen Nachlaß von der Witwe, nämlich 1. 10 Kolonen und 8 dazu gehörige Zwerchpfeifen zu 200 fl., 2. Buchsbaum für 32 fl., 3. sein Werk- und Drehzeug für 20 fl., 4. fertige und unfertige Instrumente, darunter 10 Baßzinken, ein großes und ein kleines Fagott, die ganz fertig waren, für 60 fl., 5. drei große „Engster“ mit langen Kragen zu Mummereien, also wohl Schreckmasken für 2 fl.

An Thanners Stelle wurde 1581 Dezember der frühere Pfarrer von Gündringen und Altburg Samuel Baisch ernannt. S. oben S. 264. Die Stellung, welche Baisch hiemit gewann, war eine ebenso lohnende wie freie. Er bezog nicht nur in der ersten Zeit seinen Gehalt als Instrumentist und nach seiner Wiederanstellung als Pfarrer den Pfarrgehalt von Bothnang, sondern bekam auch seine Arbeit und Mühe in der Werkstätte belohnt, auch wenn er nur einem Instrumentisten an einem Zinken einen neuen Bogen eingesetzt hatte. Noch wertvoller war, daß die Stellung ihm volle Freiheit der Bewegung ließ in der Auswahl seiner Arbeiten, in der Erwerbung des Materials und der nötigen Werkzeuge u. s. w. Er war dafür niemand verantwortlich, als dem Kirchenrat.

Zunächst fühlte Baisch das Bedürfnis, sich für den Betrieb der Werkstätte noch weiter zu bilden. Er berief deswegen im Sommer 1582

den Pfeifenmacher Christoph Frey von Wiesensteig nach Stuttgart, der nun 5 Wochen lang Baisch im Drehen von Kolonen unterrichtete. Im Spätherbst wanderten Baisch und Seb. Ganß miteinander nach Wiesensteig und Ulm, um sich über die Herrichtung von Kolonen und das Zuschneiden der Mundstücke zu unterrichten. Die Reise kostete für beide 52 fl. 36 kr., die unweigerlich vom Kirchenkasten bezahlt wurden. Als aber Baisch im folgenden Jahr noch einmal der Kolonenfabrikation wegen allein nach Wiesensteig reiste und 13 fl. 30 kr. brauchte, erhielt er einen starken „Filz“ wegen „Überfluß“, d. h. wegen allzu starken Ausgaben einen Verweis. Die von Thanner erworbenen Werkzeuge für die Werkstätte, die jetzt auch den Namen Zeughaus führte, genügten Baisch nicht mehr. Er erwarb 1584 vom Kupferschmied Jörg Scheuch[1]) einen kupfernen Ofen, 1582 von Frey einen geraden Schaber, 2 Krummesser, Auszieher, Ahle, 2 Kruckschaber, 1 Gerbstahl, 1585 von Matth. Stehelin von Hausen an der Fils (bei Wiesensteig) 2 Hohlnepper[2]), und bald darauf von dem obengenannten Christoph Frey von Wiesensteig einige Nepper[2]), Durchlöcher und Klobensägen. Das Material zu seinen Arbeiten, Metall und Leder, kaufte er bei Andr. Mertelin in Stuttgart. Das passende Holz zu den Pfeifen sollte der Forst Urach liefern. Baisch ging selbst 1583 hin, um mit dem Forstmeister das richtige Holz im Wald auszusuchen, das der Forstmeister hauen, führen und schneiden ließ.

Was Baisch in seiner Werkstätte schuf, waren nicht nur Musikinstrumente für die Kapelle, deren Bedarf er nicht ganz befriedigen konnte, denn 1585 mußte man von Frey in Wiesensteig 16 Stück Zwerchpfeifen in einem Futteral erwerben und acht andere aus Buchsbaum, welche Thanner noch gefertigt hatte, die aber jetzt mangelhaft waren, durch ihn wieder zurichten lassen.

Baischs Hauptthätigkeit ging auf Schaffung einer „musikalischen Kriegsrüstung“, die wohl zu Aufführungen unter Musikbegleitung benützt wurden. Solche Aufführungen mögen durch die Fastnachtsspiele und durch Frischlins Aufführungen seiner Schauspiele beliebt geworden sein und nach brieflicher Mitteilung von Dr. Sandberger den Vorläufer der Oper gebildet haben. Baisch bezog Wehr und Waffen zu dieser Kriegsrüstung bald von Meister Martin, Waffenschmied zu Heidenheim, bald von Th. Krom, Messerschmied zu Augsburg, ein Schlachtschwert von Mich. Wetzel, Messerschmied in Stuttgart. Der Schlosser Hans Kästle in Stuttgart lieferte drei beschlagene Faustkolben, ein anderer, H. Graf, ungarische „Pusiken“ und Fausthämmer, der Büchsenschmied 3 Büchsenrohre. Frey in Wiesensteig

[1]) Wohl = Scheubing S. 280.

[2]) Nepper = Bohrer.

drehte das Holz zu 100 Stück Spießen und Hellebarten. Auch der Nepperschmied Mich. Detzer zu Eßlingen hatte für die Kriegsrüstungen vieles zu arbeiten.

Die Kriegsrüstungen müssen am Hof sehr gefallen haben, so daß Baisch den Befehl bekam, auch für den Herzog von Bayern eine solche zu beschaffen. Aufs neue wurden Rüstungen, Schlachtschwerter, Spieße, Hakenbüchsen, aber auch musikalische Instrumente, die dazu gehörten, hergestellt und von Baisch mit Hilfe der Musiker an der Kapelle probiert und gestimmt.

Im Frühling 1586 scheint der ganze Apparat nach München geführt worden zu sein, denn es wurden im März drei lederne Säcke dazu angeschafft. Später mußte Baisch auch für den König von Polen wie für den Deutschmeister solche musikalische Kriegsrüstungen fertigen. Aber allmählich war seine Doppelstellung als Pfarrer in Bothnang und Instrumentist in Stuttgart unhaltbar geworden. Er fand 1592 bei dem Markgrafen von Baden eine Anstellung (s. S. 264). Man erwarb aber noch Februar 1593 von ihm Fagotte, Bombarte und Kriegsrüstungen. Aber schon 1591 November, als der Herzog dem Deutschmeister zu der ihm geschenkten Kriegsrüstung noch weitere Instrumente fertigen ließ, wurde nicht mehr Baisch dazu gebraucht. Der Trompeter Jörg Straal erhielt dafür 29 fl. Als Nachfolger Baischs in der Werkstätte auf dem Schießhaus erscheint 1593 der Stiefsohn von Hans Thanner, der als Instrumentist ausgebildet war, Daniel Schorndorfer, der schon 1588 als Pfeifenmacher genannt wird, dem man einige Werkzeuge anschaffte. 1593 sehen wir ihn „in dem Gemach im Schießhaus, darin allerlei Instrumente gemacht und verbessert werden", thätig. Er ließ sich durch den Kupferschmied Jörg Scheuhing ein Wetztröglein machen.

Was in späterer Zeit aus dieser Werkstätte geworden ist, der sich ein lohnendes Absatzgebiet in ganz Schwaben, ja noch weiterhin erschließen konnte, und die für das Land hätte werden können, was man heute mit Kunstgewerbeanstalten gewonnen hat, ist noch weiterer Untersuchung wert.

Wenn wir den ganzen Stand der Hofkapelle unter Herzog Ludwig betrachten, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Kapelle eine Zeit der Blüte hatte, wie man sie bisher selbst unter dem musikliebenden Herzog Ulrich nicht gekannt hatte. Es ist verständlich, daß die Zeitgenossen die Stuttgarter Hofkapelle rühmen und Frischlin sie besingt [1]). Auch in der Musikwelt muß die Kapelle einen guten Namen ge-

[1]) Vgl. Sittard 1, 18 ff.

habt haben, denn an Bewerbern, welche Aufnahme in dieselbe suchten, fehlte es nicht; war doch 1575 auch die materielle Stellung sämtlicher Mitglieder der Kapelle durch Aufbesserung eine wenn auch nicht glänzende, so doch eine angenehmere geworden. Die Musiker, welche Dienste in Stuttgart suchen, vollzählig zu geben, wäre hier unmöglich. Ich gebe nur eine Auswahl und stelle sie ebenso kurz zusammen, wie die aus der Zeit des Herzogs Christoph (W. Vjh. 1898, 161 ff.).

Albrecht Christoph, Bassist, 1584 in Heidelberg geurlaubt. — Ambronn Oswald, Bassist, von Ingolstadt, 1581[1]). — Andreä Kon., von Bischofsheim, Tenorist, 1591. — Appich Konr., von Schwäbisch-Gmünd, Posaunenbläser, 1591. — Armenreich Bernh., Organist in Heilbronn, 1576[2]). — Aych von der, Joh., Bassist, 1583. — Baglanus Georg, 1580. — Barda Joach., 1581. — Barden Kaspar, Niederländer, 1578. — Bauer Christoph, Tenorist, zu Heidelberg geurlaubt Frühling 1584, gewesener zollerischer Tenorist, 6. Nov. 1584. — Bayer Hieron. von Eisenach, Posauner 1586. — Beck David, Orgelmacher von Erfurt, 1580. — Behem Andr., von Wartenberg, Altist, 23. Nov. 1580, der kurz zuvor unter dem Namen Kotzel angehalten hatte. — Bergmund Joh., Sänger, 1580, vielleicht identisch mit Joh. Berckhamund von Breda, gewesenem brandenburgischem Sänger, 29. Juli 1583[3]). — Bolesius Paul, aus Bautzen, 1592. — Bosenze, Bolge, 1587. — Boßler Peter, Trompeter, Okt. 1586. — Branger Balth., von Hall im Innthal, Tenorist, Okt. 1589. — Brauer Kasp., Trompeter von Dresden, Aug. 1577. — Brächt Peter, Musiker und Organist, März 1577. — Bruner Jörg, Lautenist von Augsburg, 1578. — Bulling Rupert bringt eine „Fürschrift“ des Grafen Georg Ernst von Henneberg, wird auch eine Zeitlang bei der Kapelle probiert, aber es ist keine Stelle für ihn erledigt Mai 1576. — Butsau Hein., 1574. — Cleti Johann, Altist, 1574. — Cleve Johann de, 1580. — Crein Mart., niederländischer Altist. — Crusien Balth., aus Meißen, Altist, wird probiert, aber ist nicht tauglich, 1. Juli 1582. — Culmbach Georg, Altist, 1581. — Ernst Andr. von Schleusingen, Nov. 1591. — Entel Peter, Bassist, 1581. — Faber Ägidius, von Kurich in Flandern, Luciä 1577. — Federmacher Michael, Tenorist, 1591. — Ferschel Christoph von Denkendorf (wohl Deggendorf in Bayern), Bassist, 1589[4]). — Flori Franz, Bassist von Innsbruck, Juli 1578[5]). — Florian Franz, Musiker, 1580. — Florius Georg, Fuggerscher Musiker, 1584. — Floris Dietrich, Altist, 1581. — Flori Jakob und Marr, 1574. — Freisinger Marr, Altist, 1585 März. — Frey Mich., Bruder des Christoph, Instr. von Ansbach, 1586. — Friollice de la, Mich., kaiserlicher Musiker, 1577 Juni. — Fritsch Mich., Tenorist, 1582. — Frösching Tobias, 1586. — Galitzen Matthias von Braunschweig, 1587. — Gaßner Christoph von Augsburg, Organist, 1573. — Godmayer Laur. von Freising, 1582. — Grau Joh., Bassist, 1589 Nov. — Grau Magnus, Bassist, Okt. 1588. — Gravitius Joh., 1584 Mai. — Greiff Veit, von Helpershausen, d. h. Hildburghausen, Tenorist, 1578. — Grunwald Jörg, Instr., von Nürnberg, Mai 1581. — Haag, Hagius,

[1]) Nach Sandberger 3, 203 1592 in München.

[2]) W. Vjh. 1898, 161, 199.

[3]) W. Vjh. 1898, 161.

[4]) Sandberger 3, 216 Fersil.

[5]) Vgl. Sandberger 3, 117, des Franz Floris Sohn von Innsbruck.

Konrad, aus Sachsen, Bassist, 1581, 1582, 1591[1]). — Habenrainer Joh., von Wien, Apr. 1582. — Haid Lippart von, niederländischer Musiker, mit 2 Söhnen, 1575. Vgl. W. Vjh. 1898, 162 Mich. v. der Haid. — Haidt Alex., Mus., 4. Juli 1588. — Haiß Paul, Posauner, aus Schwatz, 1578. — Hartfelder Georg, Magister, zollerischer Musiker, 1580. — Harrer And., Bassist, 1584. — Hartmann Ge., aus Schlesien, Tenorist, 1581. — Hausen Stephan von, bringt eine Fürschrift des Pfalzgrafen Ludwig, ist aber nicht genug „bestimmt", 1575. — Heßfelder Wendel, Altist, 1575, wohl derselbe wie Wendel Hoßfeld, 1581. Sittard 1, 34, 39. — Hippodiomedes Joh., 1577 Nov. — Hipschmann, Hübschmann, Huebstmann, Joh., Instr., 1578, 1592. — Hofstetter Leonh., von Salzburg, 1591. Matth., Lautenist, 1588[2]). — Humrecht Nik. von Schleusingen, Bassist, welchen des Herzogs Schwester, die Gemahlin des Grafen Ge. Ernst von Henneberg, empfahl, und der sich auch einige Zeit bei der Kapelle brauchen ließ. — Jakob Viktorin, Bassist, 1592. — Kaiser Simon, Trompeter, von Hagenau, 1583. — Kamp, Campius, Marold Quir., von Tonstet in Thüringen, Bassist, 1585, 1592. — Kaul Joh., Organist, 1577. — Kauzmaier Mich., Altist, 1578[3]). — Kell Seb., Bassist, von Bamberg, 1590. — Kneß, Knorß, Georg, von Oberlaibach aus dem Land Krain, Bassist, 1589, 1590[4]). — Koch Balth., junger Instr., von Heidelberg, welchen der Kurfürst von der Pfalz an Graf Friedrich empfahl. — Köler Johann, von Koburg, Tenorist, dessen Stimme etwas zu schwach war, 1573[5]). — Kotzel s. Behem. — Lamperti Joh., 1589. — Lauttwein Joh., Organist, von Augsburg, 1585. — Lindner Theod., brandenburgischer Tenorist, 1574, 1575. — Losius Hein., von Chemnitz, 1583. — Lotterer Joh., von Augsburg, 1583. — Machgult Nik., Bassist, aus Halle a. d. S., 1590. — Mar Peter, italienischer Organist, 1575. — Marck Lucas, 1581. — Mauck Felix, 1591. — Mercatorius Georg, Bassist, 1582. — Mertel Kaspar, 1589. — Mesne Lambert, französischer Musiker, 1577. — Messenhäuser Joh., Tenorist, 1588. — Mogoray Albert, ein Pole, Lautenist, 1590. — Morlin Jakob, 1589. — Moser Seb., zollerischer Musiker, 1584. — Necli Laur., 1584. — Nepolitanus Hieron., 1587. — Neumann Wenzel, Altist, 1581. — Neusiedler Melch., 1576. — Neuolaniensis Felix, 1574. — Nisius Joh., 1584. — Opfer Phil., 1586. — Otho Jakob von Ilmenau, 1576. — Ortlieb Elias, Bassist, von Halle an der Saale, 1591. — Palanus Georg, pfalzgräflicher Musiker, 1580. Vgl. Baglanus. — Pfitzner Friedrich, von Dresden, Instrumentist und Trompeter, 1578/79. — Platz Mich., der sich eine Zeitlang als Instrumentist brauchen ließ, 1583. — Pomeranus Rupert, Tenorist, von Villach, 1585. — Rechthaler Georg, Instrumentist, 1574. — Reichenbach Joh. Konrad von, der sich eine Zeitlang bei der Kapelle brauchen ließ, aber nicht tauglich war, 1580. — Reiberger, Reipperger, Paul, Bassist, aus Innsbruck, 1581, 1585[6]). — Retzer Lor., Tenorist, 1592. — Roriff Otto Servatius, Altist, wohl ein Bruder des Lorenz Roriff (s. oben S. 262), der eine Zeitlang bei der Kapelle ver-

[1]) Vgl. Sittard 1, 39.

[2]) Vielleicht Brüder von Georg Hofstetter. Vgl. Sandberger 3, 195.

[3]) Vgl. Sandberger 3, 102: Mich. Kauzheimer, Kantoreiknabe in München, 1578 abgefertigt.

[4]) Ge. Kneßh, Bassist und Ingrossist, 1592. Sandb. 3, 202.

[5]) In München abgefertigt 1573. Sandb. 3, 77.

[6]) Vgl. Rennberger, Reumontanus P. Sandberger 3, 144, 189.

sucht wurde, aber wieder entlassen wurde, weil man mit Altisten versehen war, 1589. — Rervogel Adam, 1584. — Rot Paul, aus Mühlberg an der Elbe, 1589. — Ruolen Fel., gewesener kurfürstlicher (wohl pfälzischer) Vagantist, 1580. — Saletz Franz, von Namur, wohl der Bruder des Nikol. Saletz (s. oben S. 262), 1579, 1580. — Salnecerin (l. Selneccerius) Daniel, Tenorist, von Dresden, 1589. — Saur Nik., von Schöneck, 1592. — Schadwiener Andr., 1576. — Scheuffler Mich.[1]), Altist, von Königsdorf in Bayern, 1581, 1584. — Schlegel Peter, 1587. — Schönfeld Wendel, aus Thüringen, 1586. — Schneipperlin Christian, aus Biberach. — Schornberger Georg, von Genheim bei Baden, 1583. — Schetz Jakob, Zinkenbläser, 1585. — Schultheiß Jörg, Bassist, 1588, 1589[2]). — Schuoler Kaspar, von Kastel in der Oberpfalz, 1587. — Seng Matth., bringt eine Fürschrift des Markgrafen Georg Friedrich, 1573. — Simplicius Abraham, 1579. — Sinari Franz, von Namur, 1585. — Sinapius Joh. Pontanus, 1591. — Stalberg Georg, 1589. — Sterneck Wilh., zollerischer Tenorist, 1589, 1591[3]). — Stipfenberger Albert, Zinkenbläser, von Dinkelsbühl, 1582. — Straub Georg, aus Mühlhausen in Thüringen, 1589. — Tenner Christoph, von Tuschenreut (d. h. Tirichenreut), Priester in Regensburg, Bassist, 1592. — Tettelbach Sigmund, von Ansbach, 1578. — Theris Martin, Tenorist, 1591. — Thomas Christoph, von Brieg, junger Musiker, 1578. — Thorfelder Johann, 1586. — Vallee Anton de la, französischer Musiker, 1577. — Vorinesius Joh., von Lüttich, 1589. — Wagner Mart., Musiker und junger Organist, der etliches weiter zu erfahren begehrt, erhält zu seiner Ausbildung 8 + 7 fl. — Walckner Fel., 1581. — Weitmann Kon., von Villach, 1592. — Wetlen Joh., von Luben (Lauban) in Schlesien, 1583. — Wigand Jakob, 1579. — Wörder Joh., Tenorist, 1581. — Wüllner Kornelius, 1591. — Zachariä Joachim, von Amersport, Tenorist, 1590. — Zainer Martin, Organist in Ansbach, 1577. — Zang Elias, Bassist, aus Eisleben, 1591[4]). — Ziegler Erasmus, Organist in Heilbronn, 1580. — Zierlius Ludwig, Bassist, 1592.

Gerne möchten wir noch etwas Näheres darüber wissen, ob die Blüte der Hofkapelle auch dem Lande zu gute gekommen ist. Was ich von der Bedeutung der Hofkapelle unter Herzog Christoph für das ganze Land, W. Vjh. 1898, 164, gezeigt habe, gilt mutatis mutandis auch für die Zeit des Herzogs Ludwig. Es konnte nicht ohne Wirkung bleiben, daß aus der Singschule eine ganze Reihe musikalisch geschulter Jünglinge in die Klosterschulen und in das Stipendium kam, die später der Kirche dienten, und mit denen man auch dem Bedürfnis anderer Kirchen abhelfen konnte, wie man z. B. 1576 den Stipendiaten Joh. Krauß als Musikus nach Memmingen sandte. Daß man unter Ludwig das Augenmerk auf die Hebung des Kirchengesangs gerichtet hatte, beweist das 1583 von Luk. Osiander herausgegebene Kirchengesangbuch, das sicher im

[1]) Sandberger 3, 144 Mich. Schleissler, 1584, Altist.
[2]) Sandberger 3, 182. 221.
[3]) Sandberger 3, 182.
[4]) Sandberger 3, 195.

engsten Zusammenhang mit der Hofkapelle stand: haben doch einzelne jüngere Musiker für Osiander Psalmen ins Reine geschrieben. Wir erfahren auch, wenigstens in Stuttgart, wie man sich der Hebung des Kirchengesangs freute und ihn zu fördern suchte. 1587 23. Oktober bekommt der Kollaborator an der fünften Klasse, Phil. Mich. Kaul, eine Belohnung von 12 fl., weil „er die Musica in der Kirche und Schule zu Stuttgart etwas wohl angeht". Wir hören auch von einem Vertreter der Musik auf der Hochschule 1591, Joh. Theodor Haug, welcher zum Präzeptor des jungen Pfalzgrafen ernannt wurde, der am Stuttgarter Hof erzogen wurde, wohl eines Neffen von Herzog Ludwig.

Nach einer andern Beziehung sehen wir die Blüte der Hofkapelle sich klar geltend machen, das ist in Bezug auf die Orgeln im Land. Die Orgeln, deren Dasein wir schon unter H. Christoph feststellen konnten, erfahren nacheinander eine Verbesserung und Erneuerung. Der Orgelbauer Sixt Maier wird beauftragt, den Zustand der Orgeln in Backnang, in Tübingen, in Göppingen zu untersuchen. Die Besichtigung der Orgel in der Tübinger Stadtkirche führt schon nach kurzer Zeit zu einer Verbesserung derselben, wozu die Stadt 20 fl. Beisteuer erhielt. Die Stadt Stuttgart erhielt 1581 zu ihrem Orgelbau (in der Hospitalkirche?) 150 fl. und ein anderes Mal zur Verbesserung der Orgel im Stift 50 fl. Wir hören jetzt auch von einer Orgel in Calw. Denn 1584 bewarb sich ein junger Organist, Joh. Bildhower, um das dortige Provisorat und Organistenamt. Das Stipendium erhielt 1582/83 das Instrument, das bisher in der Ritterstube des Schlosses gestanden hatte, und das Sixt Maier wieder herrichtete. Man legte also Wert, wenn auch nicht auf die Ausbildung der Stipendiaten im Orgelspiel, so doch auf ihre Ausbildung im Gesang unter Orgelbegleitung. Selbst im Besitz eines Einzelnen finden wir eine Orgel. Es war dies der frühere Singknabe M. Daniel Hecker, Pfarrer und Superintendent in Güglingen. Nach seinem Tod bot seine Witwe die Orgel ihres Gatten dem Kirchenrat an. Man erwarb sie um 225 fl. für das Schloß in Tübingen. Läßt sich auch nur an wenigen Beispielen zeigen, wie die Orgel eine weitere Verbreitung fand, so beweist doch schon die Zahl der Orgelbauer, die wir unter Herzog Ludwig kennen lernen, daß die Orgel eine bisher ungekannte Verwendung im Gottesdienst fand. Die Orgel aber hat zur Voraussetzung die Ausbildung des Gemeindegesanges, der mit der Reformation Gemeingut des evangelischen Volkes geworden war.

Neuerdings ist die Anschauung aufgekommen, als sei auf dem Gebiet der Kunst im sechzehnten Jahrhundert ein ungeheurer Rückschritt zu beobachten, oder als stehe der Protestantismus der Kunst mißgünstig

gegenüber. Bleiben wir zunächst bei dem kleinen Wurttemberg stehen, so darf man nur die Zeit Ludwigs in Bezug auf die musikalischen Verhältnisse mit der Zeit vor 100 Jahren unter dem trefflichen Eberhard im Bart, die sicher am Ausgang des Mittelalters eine Blütezeit für das Land war, vergleichen, um den ungemeinen Fortschritt der Tonkunst in Württemberg sofort zu erkennen. Wir hören nirgends von einer organisierten Hofkapelle unter Eberhard. Sein unwürdiger nächster Nachfolger Eberhard II. hatte wohl eine kleine Kapelle[1]), aber es war dies etwas Neues. Erst Ulrich gründete eine ansehnliche Kapelle mit kirchlichen Mitteln, aber auch sie war doch noch ganz bescheiden gegenüber dem Bestand derselben unter Ludwig. Aber während bei Eberhard II. und Ulrich in der vorreformatorischen Periode die Geistlichen ein wesentliches Element der Kapelle bildeten, war die Kapelle völlig laifiziert. Während sie noch unter Herzog Christoph ein wesentlich kirchliches Gepräge trug, war sie jetzt zu einem guten Teil säkularisiert.

Hatte einst nur die Kirchenmusik Anspruch auf den Namen der wahren Kunst erheben dürfen, während die weltliche Musik an den Höfen vielfach noch auf niederer Stufe stand und den Geigern, Sackpfeifern und Trompetern überlassen blieb, so hatte die Tonkunst jetzt auch das außerkirchliche Gebiet erobert. Auch die weltliche Musik war jetzt zur Kunst geworden, und zugleich war neben der Vokalmusik die Instrumentalmusik zur Blüte gekommen.

War dies unbestreitbar bei der bayrischen Hofkapelle zu München unter Orlando di Lasso der Fall, so wird man es auch bei der württembergischen Kapelle nicht in Abrede ziehen dürfen, wenn auch unbedingt zuzugestehen ist, daß weder Daser noch Huiol Orlando di Lasso an Genialität irgendwie erreichen. Für letzteren Vorzug aber wird man selbstverständlich nicht die Ursache im Unterschied im Konfessionsstand der Kapellmeister zu suchen haben.

Vergleicht man aber die Geschichte der Hofkapelle in Stuttgart noch genauer mit der in München, so wird man nicht sagen dürfen, der Protestantismus in Stuttgart sei ein weniger günstiger Boden für die Tonkunst gewesen, als der von den Jesuiten neugestärkte Katholizismus in München. Vielfach sind die Verhältnisse analog, wie z. B. in der Benützung von Knaben für die Sopranstimme. Aber sieht man genauer zu, so finden sich bei der Stuttgarter Hofkapelle einige unverkennbare Vorzüge.

Die Fürsorge für die Bildung der Singknaben und ihre Zukunft ist eine sorgfältigere in Stuttgart als in München. Wohl hatten sie

---

[1]) Vgl. Sittard 1, 5.

auch dort einen Präzeptor, und war für ihre Bekleidung und Beköstigung in München ebenso gesorgt, wie in Stuttgart. Von Lichtmeß 1581 an hatte man sie sogar bei den um ihrer pädagogischen Leistungen willen gerühmten Jesuiten untergebracht, nachdem diese ihre Schule und Kosthaus erbaut hatten[1]).

Das Kost- und Lehrgeld, das die Jesuiten für jeden dieser Knaben jährlich bekamen, nämlich 66 fl., übersteigt das, was der württembergische Kapellmeister für die Knaben bezog, um ein Ansehnliches. Die Leistung der herzoglichen Kasse in München für die Knaben, solange sie dienten, war unleugbar bedeutend, aber wir erfahren wenig davon, was für ihre Zukunft geschah, wenn sie wegen Stimmwechsels entlassen werden mußten. Wohl finden sich Lehrgelder für einzelne Singknaben zu weiterer Ausbildung ausgeworfen, aber daß für die Zukunft aller nach ihrer verschiedenen Begabung gesorgt worden wäre, läßt sich nicht erkennen. Hier tritt ein starker Vorzug der Stuttgarter Hofkapelle zu tage.

Und noch nach zwei andern Seiten steht die württembergische Hofkapelle günstiger da als die bayrische. Sie kennt die grausame Unnatur in der Verwendung von Kastraten nicht. Auch in der Münchener Kapelle erscheinen sie erst spät. Man sieht auch, es ist fremdartiger Einfluß, der diesen Mißbrauch in München einbürgern half. Es war ein Niederländer, Philipp Bruneaw, der 1584 zwei verschnittene Knaben nach München brachte und dafür bar 30 fl. erhielt. Aber schon 1590 werden 9 solcher armer Knaben, meist von den herzoglichen Beamten, an die Hofkapelle geliefert[2]), doch kommt es auch vor, daß ein Vater einen solchen Knaben selbst in die Kapelle bringt[3]). Unwillkürlich freut man sich, daß diese durch und durch undeutsche Sitte im sechzehnten Jahrhundert noch keinen Eingang in Stuttgart fand.

Aber freilich hatte die Hofkapelle in München auch sonst ihren deutschen Charakter unter Orlando di Lasso sehr stark eingebüßt. Ein großer Prozentsatz der Sänger und Instrumentisten waren Welsche, besonders Italiener. Das Anschwellen dieses fremdartigen Elements mag mit den kirchlichen Verhältnissen in München zusammenhängen. Es wird schwer geworden sein, die nötige Anzahl gut katholischer Musiker, wie sie der bayrische Hof allein brauchen konnte, in Deutschland zu gewinnen. Der Charakter der Stuttgarter Kapelle ist im sechzehnten Jahrhundert noch ein überwiegend deutscher, die Welschen erscheinen in verschwindender Minderzahl. Anton Cassean zieht bald nach München weiter, während

[1]) Sandberger 3, 128. 131.
[2]) Sandberger 3, 189.
[3]) Sandberger 3, 189. 195.

Rubeneti zunächst nur als Freund und Begleiter eines Deutschen nach Stuttgart kommt und dort sich später häuslich niederläßt. Der Engländer Boy steht ganz vereinzelt da.

Faßt man alles zusammen, so wird man einen Aufschwung der Tonkunst im sechzehnten Jahrhundert nicht nur im katholischen Bayern, sondern auch im evangelischen Württemberg beobachten können. Zu demselben Ergebnis würde man auch in Betreff der bildenden Kunst gelangen, wenn man ihre Geschichte unter Herzog Ludwig genauer erforschte und sie neben die Münchener Verhältnisse stellte.

Im übrigen bekommt man den Eindruck, daß auf dem Boden der Tonkunst der konfessionelle Gegensatz keineswegs scharf hervortrat[1]. Unbefangen verkehrt der katholische Orlando di Lasso mit dem protestantischen Hof zu Stuttgart, ebenso die Angehörigen der zollerischen Kapelle. Andererseits läßt der Herzog von Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 den Kapellmeistern gut katholischer Reichsfürsten, wie dem des Bischofs von Würzburg und des Erzherzogs Ferdinand, so gut als dem kurfürstlich sächsischen einen Ehrensold von je 15 fl. zu teil werden. Ohne irgend welche konfessionelle Bedenken sandte man junge Musiker, wie Mediziner, nach Italien, nach Padua und selbst nach Rom, um dort Studien zu machen, wie man den jungen Maler Philipp Gräter, den Sohn des Nagolder Superintendenten und Enkel des Hofpredigers Kaspar Gräter, 1587 zu seiner weitern Ausbildung an den Hof des streng katholischen Herzogs Ferdinand nach München zu senden gedachte. Auf bayrischer Seite ist die Fortzahlung des Leibgedings an den Protestanten Ludwig Daser und seine Witwe nicht gering anzuschlagen. Wenn man dort keine Spuren davon findet, daß man junge Musiker nicht etwa nur nach Italien, sondern auch in evangelische Gegenden sandte, so kann das nicht nur in konfessionellen Bedenken seinen Grund haben, sondern auch in dem Bewußtsein, daß dort für bayrische Musiker nicht viel zu holen sei.

Der unleugbar günstige Stand der Hofkapelle unter Herzog Ludwig läßt aber bei näherer Betrachtung doch nicht verkennen, daß der damalige Charakter derselben etwas Zwitterhaftes an sich hatte. Auf der einen Seite trug sie noch den Charakter eines kirchlichen Instituts, das der Erbauung diente, wie unter Herzog Christoph, auf der andern Seite hatte sie sich mehr und mehr nach der Seite des reinen Kunstgenusses entwickelt und diente bei weltlichen Vergnügungsfesten. Es war nur eine Frage der Zukunft, wie lange dieses Nebeneinander bestehen konnte. Im

[1] Vgl. das sehr freundliche Verhältnis Luthers zu dem Katholiken Ludwig Senfel in München.

Zusammenhang damit mußte die Frage gelöst werden, ob die Oberkirchenbehörde noch die richtige Aufsichtsbehörde für die Kapelle sei, und endlich, ob es innerlich berechtigt sei, daß das Kirchengut die Nährquelle für die Hofkapelle bilde. Diese Fragen lagen in der Zeit des Herzogs Ludwig noch völlig fern, aber mit der Zeit mußte die Entwicklung der Hofkapelle eine Entscheidung herbeiführen.

Indem ich die Studie über die Hofkapelle in der Zeit des Herzogs Ludwig abschließe, möchte ich noch einmal betonen, daß es mir nur darum zu thun sein konnte, eine anziehende Seite an der Regierung Ludwigs und damit ein Stück Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts in ein helleres Licht zu rücken. Das neugewonnene Material dürfte auch den Freunden der Musikgeschichte willkommen sein, aber es wird an ihnen sein, dieses Material nach seiner musikalischen Seite hin noch mehr zu verwerten.

Nachtrag.

Die Band 7, 127 ff. gegebenen Mitteilungen über die Hofkantorei beim Tode des Herzogs Ulrich lassen sich jetzt durch das, was die Landschreibereirechnungen 1548/49 und 1549/50 bieten, ergänzen. Kapellmeister war Johann Schwatz, der Anfang 1550 starb; sein Nachfolger Kaspar Khumer, der 1583 als Bassist in München starb (Sandberger 3, 145), wurde auf Oculi 1550 bestellt. Den Unterricht der Singknaben hatte von Kreuzerhöhung 1547 bis Pfingsten 1548 Michel Kreber, der bekannte Stuttgarter Stiftsherr, besorgt, der dann dieses Dienstes entlassen wurde. Er erhielt für ¾ Jahre 7½ fl. Jetzt übernahm der Kapellmeister Joh. Schwatz den Unterricht der Singknaben um 10 fl. jährlich bis zu seinem Tod. 1549 aber wurde ein eigener Schulmeister für die Singknaben angestellt in der Person Veit Hasenlochers, der 26 fl. Gehalt bezog. Schwatz besorgte die musikalische Ausbildung, Hasenlocher die humanistische. Zu den Sängern gehörten außer den a. a. O genannten, unter denen Thomas Zelling noch fehlt: Andreas Totzinger, Altist, Jos. Seytz, Altist, Franz Michel, Sänger bis 1550, Nik. Beuschel, Altist, † 1550/51; er war zugleich Musikalienschreiber; Steph. Beussel, Sänger, verschwindet 1549; Christoph Kittenberger, Bassist bis 1550; 1549/50 wird Nik. Berre nach Wien geschickt, um Sänger zu werben. Wirklich tritt 1550 Vincenz Engenthaler aus Wien als Tenorist Frühjahr 1550 in die Kapelle ein. Unter den Posaunern erscheint Seb. Sedelmaier, der Mich. 1549 Küchenschreiber wurde. Jörg Huber fehlt. Unter den Trompetern findet sich 1548/49 Erh. Heiden. Als Singknaben lernen wir 1548/49 Matthis Löcker, Hans Schenk, Joh. Ulrich Hipp kennen, welche mutieren und mit je 4 fl. abgefertigt werden. 1548/49 werden 2 Bassisten und 2 Singknaben zu einer Festlichkeit dem Pfalzgrafen nach Heidelberg geschickt. Das böse Jahr 1546/47 machte sich noch in der Kapelle geltend, 1548/49 waren es nur 4 Trompeter und Geigerbuben, 1549/50 aber 6.

Weitere Ergänzungen und Berichtigungen bietet teils Sandberger in seinem Werk über Lassus, teils Rob. Eitner in den Monatsheften für Musikgeschichte 1899

Nr. 1 und 2, wo sich ein Auszug aus der Studie über die Hofkantorei unter Herzog Christoph findet. Anderes hat sich mir bei weiteren Forschungen ergeben. Zu S. 127 ff. Khumer ging nach München, bezog dort 1557 einen Gehalt von 100 fl., später 180 fl., erhielt 1558 am 7. März ein Gnadengeld von 250 fl. zu einem Hauskauf und verschwindet 1579 aus den Rechnungen. Zu S. 135 und 158. Daser war nicht Mitglied der Landsberger Kapelle, sondern seit 1552 Kapellmeister in München, mußte aber 1559 dieses Amt wegen seines Protestantismus aufgeben. An seine Stelle trat Orlandus Lassus, der aber jünger war als Daser, also nicht sein Lehrmeister sein konnte. Zu S. 137. Von Hans Frosch finden sich zwei vierstimmige Lieder in den Liederbüchern von Schöffer und Forster. Zu S. 138. Es ist unrichtig, wenn Eitner a. a. O. S. 7 annimmt, daß der Vater des Balduin Hulol in württembergischen Diensten gestanden sei. Allerdings bezeugt dies Balduins Sohn Johann Ludwig (Sittard 1, 23) von seinem Vater und Großvater, aber er meint damit nicht seinen Großvater väterlicherseits, sondern den Vater seiner Mutter, nach dem er Ludwig genannt war, Ludw. Daser. Zu S. 138. Ein Johann Goldhammer von Eger war erst Pfarrer in der Pfalz und als Lutheraner dort vertrieben worden, kam 1567 als Pfarrer nach Treinz bei Eger, wo er am 3. Juli 1570 starb. (Jahrbuch für d. Gesch. des Protest. in Östreich 1891, 82.) Ein jüngerer M. Joh. Goldhammer war bis an seinen Tod 1595 Lehrer und später Rektor an der Schule in Eger. (A. a. O. S. 208 1890, 173.) Der Sänger in Stuttgart könnte mit letzterem identisch sein, wenn der Egerer Rektor erst nachträglich die Magisterwürde erworben hätte. S. 154 ist wohl Thamas verschrieben für thomos = tomos. Zu S. 157. Joh. Wirker ist 1557 ludi rector in Borna. Er betrieb das Kopieren von Musikalien als Geschäft. S. 158. Alexander Wittental ist Uttental, erzherzoglicher Sänger und Komponist in Innsbruck. S. 159. Jakob Mailänder = Mailand nennt sich auf den Drucktiteln seiner Musikwerke nur Musikus der Hofkapelle in Ansbach und diente dort bis zur Auflösung der Kapelle am 22. September 1574, lebte dann als Privatmann in Frankfurt und Celle, wo er 1577 starb. Zu S. 160. Vincentius Lusitanus ist vielleicht Vincente Lusitano, der 1551 zu Rom lebte und mit Nicolo Vicentino in Streit über die Klanggeschlechter der Griechen geriet und 1553 eine Introducione di canto fermo, figurato, contraponto drucken ließ. Ebd. Mamphredus Lupus ist wohl Manfredus Barbarinus Lupus aus Correggio, der 1558 im Dienst des Fürstabts Diethelm Blarer in St. Gallen Musikwerke in Basel und Augsburg herausgab. Zu S. 161. Avenarius ist Philipp, der Sänger und Organist war. Fundenau ist wohl Lesefehler für Falkenau, von wo aus nach Eitner a. a. O. S. 20 Philipp dem Herzog von Württemberg am 13. August 1572 ein Werk mit 30 Motetten widmete. Falkenau ist nicht, wie Eitner annimmt, bei München, sondern bei Eger. In diesem Falkenau aber war 1564—71 Johann Avenarius Pfarrer, ein früherer Ordensgeistlicher in Eger (Jahrbuch für Gesch. des Protest. in Östreich 1890, 175), später Professor in Wittenberg und zuletzt Superintendent des Stifts Zeitz und Merseburg, der Verfasser des heute noch viel gebrauchten Gebetbüchleins, des Habermännchens. Man wird kaum zweifeln dürfen, daß er der Joh. Avenarius ist, der (S. 159) dem Herzog 1572 einen gedruckten Gesang durch seinen Bruder Philipp übersandte. Vgl. S. 159. Es wäre wohl der Mühe wert, diesem Musikwerk nachzugehen. Zu S. 162. Johann Florius wird 1564 in München mit 40 fl. abgefertigt (Sandberger 3, 21).

Schwäbische Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten.

Mitteilung von F. W. E. Roth, Archivar a. D., in Wiesbaden.

Die geistige Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts brachte eine Anzahl Schwaben auch nach Mainz. Nicht Studien halber erfolgte der Zug dahin, denn die spät gegründete Mainzer Hochschule (1477) hatte gegenüber den Hochschulen von Erfurt, Heidelberg und selbst Tübingen nicht besondere Anziehungskraft, wohl aber winkten in dem an Klöstern und Stiften reichen Mainz und an dem dort eingesetzten Reichskanzleramt ansehnliche Stellungen, die zu erwerben strebsamen und befähigten Geistern verlockend war. Es sind daher auch meist die Disziplinen der Theologie und des Rechts, welche von den Zugewanderten vorzugsweise in Mainz vertreten wurden. Unter diesen waren einige hervorragende Geister, die auch auswärts der Heimat alle Ehre machten. Auf den lateinischen Dichter Jakob **Merstetter** aus Ehingen habe ich anderwärts hingewiesen[1]), über den Mainzer Hofprediger Michael **Vehe** aus Biberach[2]) und über Heinrich **Steinhöwel** ist das Material zu beschränkt, um dieselben hier mitaufzuführen.

Steinhöwel stammte aus Eßlingen in Württemberg und war der Sohn des Jakob Steinhöwel, Rats- und Steuerherrn zu Eßlingen, welcher als Bruder des be-

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie 1893, II S. 172—174.

[2]) Er ward als F. Michael Ve de Biberach professus conventus Wympinensis ordinis Predicatorum am 29. Juli 1506 zu Heidelberg immatrikuliert (Toepke I S. 460) und 1513 18. Januar (Tag der h. Priska) als Fr. Michael de Wimpina ord. Predicatorum conventus Wimpinensis zu Heidelberg zum Doktor promoviert (ebenda II S. 599). Er war 1512 bereits als Magister Professor zu Heidelberg und wurde der Lehrer des berühmten Bibelübersetzers Johann Dietenberger. Über Vehe vgl. Jöcher, Gel.Lex. unter Vehe; Quetif et Echard, script. ord. Praed. II S. 95; Werner, apologet. und polem. Litteratur IV; Wedewer, Johann Dietenberger. 1888, S. 31. — Vehe ist Herausgeber zahlreicher Schriften. Er war Rat und Hofprediger des Kurfürsten Albrecht von Mainz, dem er auch seine Schrift: Von dem Gesatz der nyessung des heyl. hochwird. Sacraments in eyner gestalt. Leipzig 1532. Quarto, 16 Blätter widmete. Vgl. Schunk, Beiträge III S. 139.

kannten Heinrich Steinhöwel, Arzt zu Ulm und deutscher Volksschriftsteller[1]), von diesem erzogen wurde[2]). Beide Heinrich Steinhöwel waren Geschwisterkinder; Tochtermänner des Arztes Steinhöwel waren ferner Matthäus und Georg Krafft, Gebrüder, Bürgermeister und Bürger zu Ulm[3]).

Heinrich Steinhöwel ward Stiftsherr von Liebfrauen und St. Viktor innerhalb und außerhalb von Mainz. Wann er diese Würden erhielt, ist nicht bekannt. Er bekam 1518 von dem Mainzer Sekundarklerus eine „Instruction, weß der wirdig herr meister henrich Steinhauwel Canonick zu unßer lieben frauwen vnd sant victors stiefft zu Mentz an den hochwirdigsten, durchluchtigen, hochgebornen fursten vnd hernn von Mentz ꝛc. von wegen seiner f. g. gemeiner Clereseÿ vnd paffheitt werbendt brengen soll". Mit der Zeitangabe: Dornstag nach Petri Pauli apostolorum und dem Vermerk: Cetera suppleat discretio et industria oratoris[4]).

Es handelte sich um Beeinträchtigung der Zehnten der Mainzer Stifte und Klöster und Beschwerung, sowie Beleidigung durch den Landgrafen Philipp von Hessen. Die Kredenz des Domkapitels und der Kapitel von St. Peter und St. Stephan zu Mainz für Steinhöwel ist vom Donnerstag nach St. Peter und Paul 1518[5]).

Als es 1522 sich um eine Auflage auf den Mainzer Klerus wegen Veranlagung zur Türkensteuer handelte, erhielt Heinrich Steinhöwel, Stiftsherr von St. Viktor und Liebfrauen, den Auftrag, die Antwort des Klerus, nämlich das Angebot, ein ganzes Subsidium für 1522 und 1523 an den Mainzer Kurfürsten zu ingrossieren, tags darauf der Versammlung des Klerus vorzulegen[6]).

Der Arzt Heinrich Steinhöwel hatte 1473 zu Ulm eine deutsche Bearbeitung des weltgeschichtlichen Lehrbuchs der Minoriten bis auf Kaiser Friedrich III. als „tütsche Chronica" drucken lassen. Diese Bearbeitung hatte auch eigenartige Zusätze Steinhöwels und fiel dem Oppenheimer Drucker, Stadtschreiber und Volksschriftsteller Jakob Köbel in die Hände. Er kannte von seinem Mainzer Verkehr her den Stiftsherrn Steinhöwel und erbot sich, eine neue Ausgabe mit Ergänzungen und bis auf Kaiser Karl V. fortgeführt drucken zu lassen. Dieses billigte Steinhöwel. Über den Verkehr beider Männer liegen zwei charakteristische Schreiben aus 1531 vor[7]). Die Ausgabe Köbels erschien 1531 zu Frankfurt a. M. bei Christian Egenolph in Quarto.

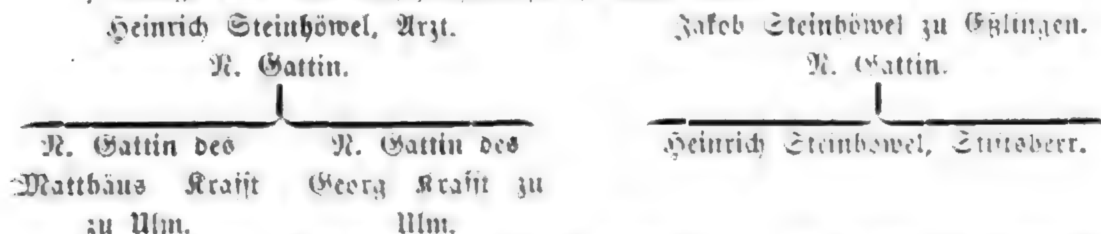
Wann Heinrich Steinhöwel starb, ist nicht bekannt.

---

[1]) Immatrikuliert als mag. Heinricus Stainhöwel de Wila (Weil a. d. Würm) medicinae doctor am 19. Dezember 1444 zu Heidelberg. Toepke, Heidelberger Matrikel I S. 244.

[2]) Anlage III.

[3]) Anlage III. Die Geschlechtsfolge ist somit diese:



[4]) Protokolle des Sekundarklerus zu Mainz, Hs. der Mainzer Seminarbibl. S. 412—414.

[5]) Ebenda S. 414—416.

[6]) Ebenda S. 625—630.

[7]) Anlage III.

I. Thomas Ruscher, 1450—1510.

Ruscher stammte aus Schwäbisch-Gmünd. Die Herkunft aus dieser Stadt und nicht aus Gmünden in Franken[1]) geht bestimmt daraus hervor, daß er 1474 bei seiner Einschreibung zu Heidelberg als aus der Augsburger Diöcese stammend bezeichnet wird. Er mag etwa 1450 geboren sein und widmete sich um 1467 zu Paris dem Studium der Philosophie und Theologie[2]). In Paris Magister geworden, wandte er sich nach Heidelberg, wo er als magister Thomas Ruscher de Gamundia dyoces. August. zwischen dem 27. Juni und 21. Juli 1474 in die Stammrolle der Universität unter dem Rektorat des Andreas Hartmanni von Eppingen eingeschrieben wurde[3]). Ruscher kam nach Mainz, ward Professor der Theologie, Dompfarrer und am 17. Juni 1493 der erste von der theologischen Fakultät zu Mainz ernannte Doktor der Theologie[4]). 1496 bekleidete er die Würde eines Dekans der theologischen Fakultät[5]).

Unter großem Zulauf des Volkes wurde er in der Peterskirche zu Mainz am 19. März 1503 zum Weihbischof oder episcopus Vicecomponensis als Nachfolger des Erhard von Redwitz geweiht und in einem sehr ehrenden Schreiben des Kurfürsten Berthold von Mainz vom 27. März 1503 als Weihbischof bestätigt und in sein Amt eingeführt. Diese Stellung bekleidete er nach seiner Grabinschrift unter den drei Mainzer Kurfürsten Berthold, Jakob und Uriel von Mainz. 1505 weihte er unter Mitwirkung des Bischofs Philipp (von Rosenberg) von Speier und dessen Weihbischof Johann den Kurfürsten Jakob (von Liebenstein) von Mainz, im gleichen Jahr den Antel von Krotzenburg als Nachfolger des Abts Werner Lochmann zum Abt von Langenselbold, am 20. Dezember 1505 einen Altar in der Kartause bei Mainz[6]). Ruscher nennt sich in dem Beglaubigungsschreiben s. theologiae humilis professor[7]). 1506 weihte Ruscher den Nikolaus von Lützenburg als Nachfolger des

[1]) Vielfach wird nur Gmünden als Heimat Ruschers angegeben. Knodt, hist. univers. Mogunt. S. 40. Auch die Grabinschrift hat diese Angabe.

[2]) Lehrer Ruschers zu Paris war der Regens Johann Schreiber (Scriptoris) von Büren für Philosophie. Es ist dieses Johann Schreiber aus Ulm, gestorben 1493. Woher der Beiname de Büren kommt, ist unbekannt.

[3]) Toepke, Heidelberger Matrikel I S. 343.

[4]) Serarius, rer. Mogunt. S. 105. Joannis, rer. Mogunt. II S. 440.

[5]) Knodt a. a. O. S. 40.

[6]) Joannis a. a. O. II S. 440—441. Frankfurter Neujahrsblatt 1871, S. 52 Anm. 5.

[7]) Joannis I S. 444 f. 447.

Abts Trithemius von Sponheim zum Sponheimer Abt und am Sonntag nach Simon und Judä den 31. Oktober 1507 den vom Kurfürsten Jakob von Mainz auf dessen Kosten erbauten Chor der Pfarrkirche zu Planig bei Bingen a. Rh. 1508 erteilte er dem Abt Friedrich von Johannisberg im Rheingau als Nachfolger des Johann von Siegen und 1509 dem Abt Thomas von Seligenstadt die Weihen. Am 18. März 1509 nahm Ruscher die Weihe des erwählten Kurfürsten Uriel (von Gemmingen) von Mainz unter Beihilfe des berühmten Humanisten Bischofs Johann (von Dalberg) von Worms, des Weihbischofs von Speier, der Äbte von Seligenstadt, Amorbach, Schönau und Eberbach im Mainzer Dom vor[1]). Am 17. August 1509 weihte Ruscher mehrere Bildnisse zu Ehren des Kreuzes Christi, Marias, des Evangelisten Johannes und Maria Magdalenas auf dem Frankfurter Domkirchhofe[2]). Auch dürfte er die Inschrift dieser Kreuzesgruppe verfaßt haben. Dieselbe lautete: **Anno Christi 1509 . 17 Augusti he imagines in honorem sancte crucis, beate Marie virginis, sancti Joannis evangeliste, sancte Marie Magdalene a reverendissimo domino doctore Thoma Vicecomponensi episcopo Moguntino pontificalium vicario, sacrarum litterarum professore humili consecrete sunt. Habet tamen hec crux magnam ligni sancte crucis partem, sancti Petri apostoli, Agathe, Brigite virginum, sanctorum martirum Primi et Feliciani, sancti Castoris reliquias in se reconditas**[3]). Diese Inschrift befand

---

[1]) Consecratio reverendissimi domini Orielis archiepiscopi Moguntinensis. Eodem anno quo supra dominica, qua cantatur Letare Jherusalem in ecclesia Moguntinensi reverendissimus dominus noster nuper electus et a sede apostolica confirmatus consecrationis munus suscepit celebrante suffraganeo ecclesie Moguntinensis doctore Thoma Ruscher et presentibus dominis episcopo Wormatiensi et suffraganeo Spirensi cum quatuor abbatibus videlicet Selgestaidt, Amerbach, Schonauw et Erbach. Comites tunc presentes erant Adolfus de Nassauwe, Reynhardus comes in Ryneck, Philippus comes Isenburg et Eberhardus comes in Kongsteyn cum multis aliis nobilibus et proceribus et clero Moguntinensi. Ad prandium omnes prelati invitati fuerunt ad arcem et refectione splendida peracta relatis deo omnipotenti gratias per cappellanum reverendissimi domini in medio stube stantem ac omnibus tam reverendissimis quem aliis omnibus stantibus regratiatum fuit omnibus de comparitione per magistrum Euck et denuo ad hozam quartam ad cenam invitati. Nec pro tunc quecunque propine per clerum oblate fuerunt licet primis in consuetudinibus Bertholdi gratum actum fuit. Pretefolle des Sekundarklerus in Mainz. Hs. folio der Seminarbibl. zu Mainz S. 24.

[2]) Joannis II S. 441. Lersner, Frankfurter Chronika II cap. XXXIII S. 106.

[3]) Cornill, Jakob Heller und Albrecht Dürer, Frankfurter Neujahrsblätter 1871. S. 47. Wagner, Die Kreuzigungsgruppen am Dom zu Frankfurt a. M. ꝛc. Darmstadt 1886. S. 16 (Abbildung der Platte). Die Reliquien dürfte Heller aus Rom mitgebracht haben.

sich auf einer Metallplatte. Das Kreuz auf dem Frankfurter Domkirchhof war eine Stiftung des kunstsinnigen Frankfurter Patriziers Jakob Heller, der deshalb mit Ruscher in Verbindung trat. Mit Wahrscheinlichkeit weihte Ruscher auch den Altar der Kapelle zum h. Anselm in dem Mainzer Patrizierhause zum Flooß. In dem Altar befand sich Ruschers Siegel mit der Umschrift: S. Thom : ruscher, epi : vicecomponensis., unten war ein Totenkopf, mitten ein stehender Bischof, oben Maria mit dem Kinde und eine kniende Figur. Die ganze Darstellung war spitzoval [1]).

Ruscher starb am 8. August 1510 [2]). Über seinen Todestag schwanken die Ansichten, da auch die XI kalendas Septembris als Todestag gelten [3]). Sein Nachfolger als Weihbischof ward Johannes Monasterii (Münster) [4]). Ruscher ward im Mainzer Dom am Eingang zur Godhardskapelle am nördlichen Kreuzarm vor dem Altar St. Peter ad vincula beigesetzt. Sein stark beschädigter Grabstein mit dem eingeritzten Bildnis im bischöflichen Ornat ist noch vorhanden. Der Mainzer Geschichtsforscher Wetter ließ bei Herstellung des Doms den Stein heben, anders legen und die Randumschrift wegmeißeln, so daß nur noch das Bildnis übrig ist. Diese beseitigte Inschrift lautete: Thomae Ruscher Gamundio theologiae professori, huius basilicae semiverbio, Vicecomponensi episcopo, trium archiepiscoporum Mogunt. in pontifica-

[1]) Frankfurter Neujahrsblatt 1871, S. 51 (Abbildung). Vgl. S. 53 Anm. 7.

[2]) Am 28. Februar 1509 verlegte Thomas, Weihbischof zu Mainz (episcopus Componensis), auf Bitten des Johann Grans, Prämonstratenserordenspfarrers zu Niedermittelau, Mainzer Diöcese, die Kirchweihe dieses Ortes und gab zu derselben Ablaß. Würdtwein, dioec. Mogunt. III S. 225 f.

[3]) Vgl. S. 297.

[4]) Joannis II S. 441. Wenn Werner, Der Mainzer Dom II S. 343, angiebt, Ruscher habe am 11. November 1514 dem Kurfürsten Albrecht zum Hochamt zu Mainz administriert, so ist das eine Verwechselung mit Weihbischof Monasterii, der allerdings auf diese Weise fungierte, aber auch episcopus Vicecomponensis war. Die Stelle in den Protokollen des Sekundarklerus zu Mainz, Hs. der Mainzer Seminarbibl. S. 266 nennt Ruschers und Monasteriis Namen nicht. Die Stelle lautet: In die sancti Martini patroni nostri reverendissimus et illustrissimus dominus Albertus archiepiscopus Moguntinensis, Madeburgensis et Germanie primas, Halberstadensis ecclesiarum administrator divinum officium in pontificalibus celebravit astantibus episcopo Vicecomponensi in spiritualibus vicario, quinque abbatibus omnibus infolatis videlicet Fuldensis, Ebbibracensis (!), sancti Jacobi, montis sancti Johannis in Ringavia et Selgestatensis monasteriorum abbatibus, qui a principio usque ad finem accedendo et recedendo sequebantur archiepiscopum. Diese Stelle lag möglicherweise dem Werner vor und führte zur Verwechselung, da Ruscher und Monasterii den Namen als Weihbischöfe, als episcopi in partibus infidelium gleich führten.

libus vicario, ultimae voluntatis executores exequiarum opus fieri curaverunt. Obiit anno MDX. id. Aug. VI. Unter den Füßen des Bildes stand: Virtus vitae socia, gloria mortis comes[1]). Das Latein dieser Inschrift ist ein sehr dunkles, ungelenkes und an eigenen Ausdrücken reiches. Das semiverbio, auch fälschlich seminiverbio gelesen, heißt Verkünder des göttlichen Wortes und bezieht sich auf Ruschers Amt als Domprediger, das opus exequiarum bedeutet das Grab. Mehr Schwierigkeiten macht das VI, ob dasselbe zu MDX oder idus Augusti zu beziehen ist. Jedenfalls ist aber nicht 1516 das Todesjahr, sondern 1510, und das VI gehört zu idus, und ist der 8. August 1510 der Todestag Ruschers[2]). Dem entgegen steht allerdings die amtliche Angabe des älteren Mainzer Dompräsenzbuchs, das XI kalendas Septembris als Todestag angiebt[3]). —

Ruscher war mit Abt Trithemius von Sponheim befreundet. Er gab 1494 bei Peter Friedberg, Buchdrucker zu Mainz, dessen Schrift: Institutio vite sacerdotalis ad Nicolaum presbyterum Mernicensem Trevirensis dioecesis, beendet: Ex Spanhem kalendis Aprilis. Anno M cccc lxxx VI im Druck heraus. Ruscher schrieb dazu ein Vorwort am 22. Oktober 1494[4]). Ein Nachdruck erfolgte 1496 bei Johann Froschauer zu Augsburg[5]). Von seiner Freundschaft zu Trithemius zeugt auch, daß Ruscher 1503 für das von Abt Trithemius verfaßte Gebet zu Ehren des h. Joachim einen Ablaß von 40 Tagen nach dem Vorgang des päpstlichen Legaten Kardinal Raymund bewilligte[6]). Wenn der Mainzer Geschichtsforscher Schunk noch andere kleine Schriften Ruschers kannte oder vermutete, haben wir dafür keinen Beweis; dieselben sind

---

[1]) Gudenus, codex II S. 846. Knodt S. 40.

[2]) Frankfurter Neujahrsblatt 1871, S. 53.

[3]) XI kalendas Septembris. Octava assumpcionis. Anno domini M. v. c. X obiit reverendus pater dominus Thomas Ruscher de Gamundia sacre pagine doctor ac reverendissimi in Christo patris domini ac domini Urielis archiépiscopi. Moguntini in pontificalibus suffraganeus, qui per suos testamentarios dedit ad cistam presenciarum CXX florenos auri, quibus super redditibus presencie sunt empte IX libre XI β sic distribuendo: hic in anniversario IIII libre, in septimo II libre, in tricesimo II libre et I libra XII β pro candelis in anniversario, septimo, tricesimo et die animarum super eius sepulchrum ponendis. Hs. der Mainzer Seminarbibl. Perg. folio. — Der dies anniversarius dürfte aber hier nicht als Todestag zu nehmen sein.

[4]) Zentralblatt f. Bibl. ed. Hartwig, IV (1887) S. 400 n. 5. Hain, rep. 15621. Quarto, 20 Blätter. Die Ausgabe Hain 15622 ist nur Satzvariante dieses Druckes.

[5]) Quarto, 16 Blätter. Hain 15623.

[6]) Silbernagl, Johann Tritbemius. 2. Aufl. S. 93 Anm. 15.

verloren oder fraglich. Die Mainzer Dombücherei besaß von Ruscher einen aus Paris mitgebrachten und dem Mainzer Dom geschenkten Aristoteles mit dem Eintrage: **Thomas Ruscher de Gamundia studens Parisius legavit anno 1467**[1]. Ruscher brachte auch ein Kollegienheft mit aus Paris und schenkte es dem Mainzer Dom. Es war aus 1468. Ruscher wandelte als Theolog noch auf den Bahnen der Scholastik, verschloß sich aber, wie die Freundschaft zu Trithemius erweist, humanistischen Einflüssen nicht[2].

II. Bernhard Schoefferlin, 1454—1504.

Schoefferlin war gebürtig aus der Reichsstadt Eßlingen. Die Familie desselben dürfte eine angesehene gewesen sein; 1470 wurden die Gebrüder Schoefferlin mit einem Wappen bedacht[3]. Ludwig Scheſſerlin, Bürger von Eßlingen, war als Mann des Markgrafen von Baden in der Schlacht von Seckingen 1462 gefallen[4]. Anna Schoefferlin, Tochter des Bürgers Hans Schoefferlin zu Eßlingen, heiratete den 1508 zu Ulm geborenen Sebastian Aitinger, Sohn des Konrad Aitinger. Sebastian Aitinger ward 1525 Notar und 1526 Sekretär des Ulmer Stadtrats[5].

Bernhard Schoefferlin wurde am 19. Oktober 1454 als **Bernhardus Schoefferlin de Esslingen** zu Heidelberg immatrikuliert[6], studierte Rechtswissenschaft und wurde Beamter am Hofgericht zu Stuttgart, ohne daß das Jahr der Ernennung oder die Art des Amtes bekannt ist. Möglicherweise war es die Stellung eines Sekretärs. Vorgesetzte Schoefferlins waren Johann und Ludwig Vergenhans (Nauclerus), Dr. Martin Nittel und der bekannte Johann Reuchlin[7]. An den Eßlinger Verhandlungen 1492 nahm Schoefferlin mit Wahrscheinlichkeit Anteil und lernte den Kurfürsten Berthold von Mainz kennen. Die Verhandlungen bestimmten bekanntlich, daß Erbe der Regierung Wirtembergs nach dem kinderlosen Tod Eberhards des Ältern von Wirtemberg Eber-

[1]) Gudenus, codex II S. 851. Falk, Mainzer Dombibl. S. 164 Anm. 5.

[2]) Über Ruscher handeln: Joannis II S. 440—441. Gudenus, codex II S. 755. 846. 851. Knodt S. 40. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte II S. 495. Exkurs im Frankfurter Neujahrsblatt 1871, S. 51—54. Katholik 1898, II S. 342–343, wo Gemünden in Franken irrig als Heimat Ruschers bezeichnet ist.

[3]) Lünig, Reichsarchiv XII part. special. contin. III S. 258. — Ein Mathias Syferleyn de Eslingen ward Ostern 1455 zu Erfurt immatrikuliert. Weißenborn, Erfurter Matrikel I S. 247.

[4]) Joannis, rerum Mogunt. II S. 175.

[5]) Strieder, Grundlage zu einer hess. Gel.Gesch. I S. 16.

[6]) Toepke, Heidelberger Matrikel I S. 279.

[7]) Sattler, Gesch. v. Wirtemberg V S. 121. Geiger, Reuchlin S. 35

hard der Jüngere werde und ein Zwölferausschuß die Regierung übernehme [1]). Warum Schoefferlin seinen Dienst vor 1495 verließ, ist unbekannt; innere Unzufriedenheit mit dem Geist der Regierung und den Räten des jungen Fürsten dürften, verbunden mit dem Streben nach einer höheren Lebensstellung, ausschlaggebend gewesen sein. Schoefferlin ward Assessor an dem zu Frankfurt a. M. eröffneten neuen Reichskammergericht und am 2. November 1495 zu Frankfurt a. M. vereidigt [2]). Als am 30. September 1495 Kaiser Max I. die Eidleistung der Assessoren, Advokaten, Vertreter und Räte des Reichskammergerichts zu Frankfurt persönlich anhörte, war Schoefferlin noch nicht zu Frankfurt anwesend und wurde deshalb nachträglich vereidigt. Seine Anwesenheit zu Frankfurt a. M. läßt sich aber für 1496 nachweisen. Eberhard der Ältere von Wirtemberg war am 24. Februar 1496 gestorben [3]). Die Regierungsform war zwar für diesen Todesfall längst geregelt, die Verhältnisse des Landes blieben aber trotzdem in mancher Weise bedenklich. Johann Reuchlin befürchtete den Einfluß einiger Räte und wandte sich alsbald nach Eberhards Tod an seinen Freund Schoefferlin um Rat. Dieser Brief Reuchlins ist uns verloren. Am 26. Februar 1496 antwortete Schoefferlin von Frankfurt aus, Eberhards Ableben habe ihm mehr Schmerz erregt als der Tod seiner eigenen Eltern. Er wüßte dem Reuchlin keinen Rat, warnte aber vor Verzweiflung. Wo menschliches Ermessen nicht helfen könne, helfe Gott. Es sei keineswegs alles verloren, möglicherweise lenke Gott den neuen Herzog, sich treuen, vernünftigen Ratgebern anzuvertrauen. Die Menschen selbst dürften nicht ablassen und sollten vereint vorgehen. Kirchenfürsten, Adel und Vornehme des Landes sollten vereint für Annahme anderer Räte beim Herzog sich verwenden [4]). Schoefferlin heißt hier Kaiserlicher Rat, ohne daß sich feststellen ließe, wann er diesen Titel erhalten hat. Ob er denselben am 16. März 1494 als Begleiter Herzog Eberhards I. von Wirtemberg bei Kaiser Max' I. Vermählung mit Blanca oder auf dem Reichstag von Worms, wo auch Eberhard und Reuchlin anwesend waren [5]), oder bei seiner Ernennung zum Assessor 1495 bekam, bleibt Vermutung. —

Am 12. Mai 1497 erfolgte die letzte Sitzung des Reichskammergerichts zu Frankfurt a. M. Künftig tagte dasselbe in der Reichsstadt

[1]) Stälin, Wirtembergische Gesch. III S. 614 f.

[2]) Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, N. F. III (1865) S. 133.

[3]) Ebenda S. 132 § 111.

[4]) Geiger, Briefwechsel Reuchlins in Bibliothek des Litterar. Vereins zu Stuttgart, Bd. 126 S. 51 N. VIII. Geiger, Reuchlin S. 40—41.

[5]) Sattler a. a. O. V S. 30. Geiger, Reuchlin S. 38—39.

Worms[1]). Ob Schoefferlin als Assessor nach Worms übersiedelte, wissen wir nicht. Von 1497—1502 schweigen die Akten über Schoefferlin. Zu unbekannter Zeit war er mit Ivo Wittig[2]), Assessor für Kurmainz am Reichskammergericht, bekannt geworden. Dieses Bekanntwerden lag schon in der Stellung beider Männer begründet, hatte aber für Schöfferlin die bedeutsamsten Folgen.

Wittig dankte 1499 als Assessor ab, zog nach Mainz als Professor des geistlichen Rechts und dürfte den Schoefferlin mitgenommen haben. Dort übertrug er als Freund der Geschichte demselben die Übersetzung des römischen Geschichtschreibers Livius ins Deutsche. Wittig begründete an der Mainzer Hochschule eine eigene Professur der Geschichte und brachte den Schoefferlin als ersten Inhaber dieser Stellung an die Universität[3]). Schoefferlin war bereits 1503 mit der Livius-Übersetzung beschäftigt, da er in diesem Jahr bei Ribysen zu Heidelberg wegen Übersetzung gewisser Worte des Livius ins Deutsche anfragte. Ribysen, der 1503 Rektor der Heidelberger Hochschule war[4]), antwortete am 9. November 1503 auf die Anfrage und bedauerte, er habe wegen der herrschenden Pest keinen sichern Boten nach Mainz senden können[5]). Die Livius-Übersetzung Schoefferlins ward als erste dieser Art am 6. März 1505 im Verlag von Johann Schoeffer zu Mainz als: „Romische Historie uss Tito Livio gezogen“ beendet[6]). Schoefferlin erlebte aber das Erscheinen nicht mehr, da er etwa 1504 nach Übersetzung von Teil I und II starb, worauf Wittig Teil III beendete[7]). Der Todestag Schoefferlins ist nicht bekannt. —

III. Johann Schreiber, 1467—1493.

Schreiber, latinisiert Scriptoris, stammte aus einer Ulmer Familie[8]). Er lebte als Professor der Philosophie zu Paris und war 1467 Regens.

[1]) Archiv f. Frankfurts Gesch. u. K., N. F. III (1865) S. 133.

[2]) Über Wittig vgl. Katholik 1898, II S. 106. Bauch, Frühhumanismus zu Leipzig 1899, S. 20 Anm. 2.

[3]) Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 16. Das Gehalt dieser Professur betrug 20 Gulden jährlich. Die Zahl 1504 als Gründung dieser Stellung beruht auf Severus Ms. (liber decanatus artistium Ms. folio als Quelle).

[4]) Schwab, syllabus rectorum I S. 83.

[5]) Severus Ms.

[6]) Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 16. Daselbst weitere Litteraturangaben.

[7]) Ebenda S. 16. Die Übersetzung ist eine sehr freie und giebt häufig nur den Sinn des Livius wieder. Aber als volkstümliche deutsche Bearbeitung hat sie große Vorzüge, erlebte noch eine Auflage zu Mainz 1514 und liegt auch den weitern Ausgaben teilweise zu Grunde. Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 33.

[8]) Mitglieder der Familie Schreiber zu Ulm: Nikolaus und Jakobus Scriptoris

Thomas Ruscher[1]) und Peter Schott der Jüngere von Straßburg waren zu Paris seine Schüler. Wo Schreiber studiert hatte, ließ sich nicht feststellen. Schott erinnerte sich seines Lehrers noch, als derselbe Paris längst verlassen hatte und Professor zu Mainz geworden war. Am 30. August 1484[2]) richtete Schott an Schreiber einen Brief und bat um eine Empfehlung an die Mainzer Hochschule zur Fortsetzung seiner Studien der Theologie[3]). In einem Brief des Schott an Johann Müller zu Paris vom 23. August 1484[4]) spricht er den Wunsch aus, von Müller Empfehlungsbriefe an des Schreiber Bekannte zu erhalten[5]). In einem dritten Brief, der der Tagesangabe entbehrt, lud Schott den Schreiber zum Aufenthalt zu Straßburg auf einige Zeit ein, lobte die gute Luft und die Schönheit der Stadt, pries den Umgang gelehrter Männer in derselben[6]). Schreiber scheint aber trotz dieser Einladung zu Mainz geblieben zu sein. Daß übrigens Schotts Briefe an Schreiber nur nach Mainz und nicht nach Paris gerichtet sein können, geht daraus hervor, daß Schreiber 1483 die Stellung eines Mainzer Universitätsrektors bekleidete[7]) und sich dort nach 1484 als Theologieprofessor befand. Als solcher hatte er zu seinem Unterhalt und Gehalt ein Kanonikat an St. Stephan zu Mainz, wurde 1492 nach dem Ableben des Dompfarrers Bertram dessen Nachfolger, starb aber bereits am 12. Februar 1493, begraben im Mainzer Dom bei der Nikolauskapelle. Sein Grab schmückte eine Wandtafel mit der Inschrift: Anno domini M . CCCC . LXXXX. III . XII . mensis Februarii † egregius vir Joannes Scriptoris de Ulma sacre theologie professor nec non inclyte ecclesie Moguntine predicator . Cuius a . r . i . pace[8]). Die Mainzer Dompräsenz hatte von Schreiber 150 Gulden Kapital erhalten, wovon 6 Gulden Zinsen

---

wurden 1482 zu Erfurt immatrikuliert. Württ. Vierteljahrshefte N. F. VII (1898) S. 359. Die Familie Schreibers scheint eine angesehene und begüterte gewesen zu sein.

[1]) Vgl. oben. Ruscher schenkte dem Mainzer Dom seine Vorlesungshefte unter Schreiber mit der Schlußschrift: Lecta ac audita a rev. magistro Johanne Scriptoris de Büren tunc regente Parisius anno 1468 in vigilia Mathei ap. scripta, per studentem Parisius nomine Thomas Ruscher de Gamundia. Explicit liber, scriptor sit crimine liber. Gudenus, codex II S. 588.

[2]) III kalendas Septembris.

[3]) P. Schott, lucubratiunculae. Straßburg 1498. Blatt 32 Vorderseite.

[4]) Straßburg X kal. Septembres. Dieser Müller (Moliteris) dürfte auch aus Ulm gewesen sein.

[5]) Schott, lucubratiunculae. Blatt 34 Rückseite.

[6]) Ebenda Blatt 112—113. Knodt S. 2.

[7]) Knodt S. 2.

[8]) Ebenda S. 3.

zu Steinheim an dessen Sterbetag, Siebener und Dreißiger verwendet wurden[1]). Schriften Schreibers sind uns nicht erhalten.

IV. Johann Fürderer, genannt Kuhorn, 1495—1508.

Fürderer oder Kuhhorn war ein geborener Stuttgarter[2]). Er weilte als Johann Forderer Alemannus 1495 bei der Familie des Grafen Johann von Kunowitz als Studierender zu Bologna[3]) und war 1500 als Joannes Forderer alias Kuhorn utriusque iuris doctor Syndikus der deutschen Nation zu Bologna[4]). 1508 bekleidete er eine Rechtsprofessur zu Mainz. Am 20. April 1508 schrieb Christoph Scheurl an Johann Mogenhofer, Propst zu Allerheiligen in Wittenberg, lobte denselben sehr und dankte für die Aufnahme unter dessen Freunde. Unter den Mainzer Juristen seien Johann Kuhorn aus Stuttgart und Johann Riedesel bei weitem die gelehrtesten. Wenn der Fürst solche nach Wittenberg berufe, würden beide die Universität berühmt machen. Mogenhofer befand sich damals zu Mainz und nicht mehr zu Wittenberg[5]). Möglicherweise hängt diese Reise mit der Berufung eines Mainzer Juristen als Professor in Wittenberg zusammen. Am 20. April 1508, also am gleichen Tage, schrieb Christoph Scheurl an die Doktoren Johann Kuhorn und Johann

---

[1]) VI idus Februarii. Obiit venerabilis dominus Johannes Scriptoris sacre theologie doctor, vicarius et predicator Moguntinus, unde VI. floreni super empcione Cl. florenorum cedentes in Steinheym sic dividentes: in anniversario III floreni, in septimo unum florenum (!) et in tricesimo I florenus et I florenus pro quatuor candelis in die animarum et anniversario, septimo et tricesimo eius super sepulcrum ponendis. Älteres Dompräsenzbuch Mainz folio, Perg. Mainzer Seminarbibl. Bemerkt sei, daß das Präsenzbuch einen andern Johann Scriptoris zum XIII kalendas Septembris ohne Jahresangabe anführt, der nicht mit obigem Schreiber verwechselt werden darf, aber dem Eintrag nach ebenfalls dem 15. Jahrhundert angehörte.

[2]) Aus dieser Familie stammte der Stuttgarter Vogt Burkhard Kühhorn, gestorben 1531 (Württ. Kirchengeich. S. 323) und Jakob Kühorn um 1500 (Hartmann, Stuttgarter Chronik S. 35, 36. Württ. Vierteljahrshefte N. F. VII 1898 S. 429).

[3]) Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ed. E. Friedländer-Malagola. 1887, S. 247.

[4]) Ebenda S. 340. In den Württ. Vierteljahrsheften N. F. VII S. 429 steht irrig 1509.

[5]) Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiquarischer Forschungen XIX (1898) S. 408—409 nach Scheurls Briefbuch. Vgl. Württ. Vierteljahrshefte N. F. VII S. 429, wo aber statt 1508: 1505 steht, was die ganze Sache verwirrt. — Riedesel war 1503 als dominus Johannes Riedesel dyocesis Treverensis zu Bologna immatrikuliert worden. Er stammte übrigens nicht aus Trier, sondern aus Camberg in Nassau und gehörte den Edlen Riedesel von Eisenbach, Trierer Bistums, an.

Riedesel zu Mainz, Markus von Leimbach[1]), sein discipulus contubernialis habe ihm berichtet, daß sie beim Mahle seiner ehrenvoll gedacht hätten. Er höre mit großem Vergnügen, daß beiden wegen ihrer Gelehrtheit eine Stellung zu Wittenberg angeboten worden sei. Er hoffe, beide oder doch einen von ihnen an der Wittenberger Hochschule zu sehen. Er lobte den Herzog Friedrich (III.) von Sachsen. Er schreibe an Propst Johann Mogenhofer, daß sie beide zu Bologna alle Deutschen überragt hätten und daß jener dieses dem Fürsten berichte. Er bittet, den Doktor Georg Beheim zu grüßen[2]). Scheurl dachte damals an eine Stellung als Gerichtsbeisitzer und wollte zu Wittenberg bei Abwesenheit des Rechtsprofessors dafür Ersatz sehen und dann das Versäumte nachholen[3]). Kuhorn war um 1508 nach Mainz gekommen und hatte die Stiftsherrnstelle von St. Viktor bei Mainz als Gehalt für seine Rechtsvorlesungen bekommen, worin ihn am 26. August 1508 Kurfürst Albrecht von Mainz bestätigte[4]). Kuhorn war auch mit Rhagius Ästicampianus bekannt, der ein Epigramm auf denselben dichtete[5]). Ob er aber der Kuhorn ist, der 1509 mit Lambert Richtergin, Ulrich von Schuhingen und Theoderich Zobel, Domherren zu Mainz, als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Kurfürst Uriel von Mainz und dem Mainzer St. Petersstift wegen des Zehntens zu Steinheim a. M. entschied[6]), ist fraglich; es gehört diese Sache möglicherweise dem Mainzer Kanzler Johann Fürderer, genannt Kuhorn, an. Wann Kuhorn starb, ist unbekannt.

Es gab damals einen Mainzer Kanzler Johann Fürderer alias Kuhhorn, der 1507 unter Kurfürst Jakob von Mainz Assessor für Kurmainz am Reichskammergericht, 1515 Mainzer Kanzler ward und mehrfach in Mainzer Diensten thätig war. Derselbe war geistlich, stammte aus Richtenfels im Speierschen und ist mit dem Stuttgarter Kuhorn nicht eine Persönlichkeit[7]). Auch der Rechtsprofessor Johannes Kuhorn, Kanonikus von St. Viktor, immatrikuliert zu Heidelberg am 15. September 1554[8]), ist von dem Stuttgarter Kuhorn verschieden und dürfte

---

[1]) Sohn des sächsischen Rats und Schatzmeisters Johann von Leimbach. Auf Markus Lympach Lyppensis dichtete Ästicampianus ein Epigramm. Vgl. Rhagii epigrammata. Leipzig 1507. Quarto.

[2]) Neue Mitteilungen &c. XIX S. 409.

[3]) Ebenda S. 408—409.

[4]) Gudenus, sylloge S 539, wo jedoch der Stuttgarter Kuhorn mit dem Kanzler Kuhorn verwechselt ist.

[5]) Rhagii epigrammata. Ad Joh. Kuhorn.

[6]) Knodt S. 54.

[7]) Gudenus, sylloge S. 539—540. Katholik 1898, II S. 449—451.

[8]) Johannes Kuhorn Moguntinensis dioc. eiusdem canonicus sancti Victoris

ein Verwandter des Kanzlers sein. Er ward bei der Einschreibung als Moguntinensis bezeichnet und starb 18. Juni 1575. Auch zu Frankfurt a. M. gab es eine Familie Kuhorn; Mitglieder dieser Familie waren Bernhard K., J. U. D., Gatte der Elisabeth Hell, Tochter des Kanzlers Georg Hell, genannt Pfeffer, zu Mainz. Ein Jakob Kuhorn, genannt Frankfurter, war Pfälzer Kanzler, er kommt in den Verhandlungen des Bauernkriegs häufig vor [1]). Daß diese Frankfurter Familie Kuhorn aber von der Stuttgarter abstammt, ist nachweisbar, und Jakob Kuhorn, der 1500 Frankfurter Stadtsyndikus [2]), dann Pfälzer Kanzler war, dürfte der Begründer dieser Frankfurter Linie sein.

V. Vitus Miletus, 1579–1615.

Miletus stammte aus Schwäbisch-Gmünd, studierte zu Rom und Bologna Theologie und ward Doktor der Theologie zu Bologna. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Stiftsherr an St. Severus zu Erfurt, wo er auch predigte und auf Michaelis 1579 als dominus Vitus Myletus Gammundiensis Suevus ss. theol. dr. Bononiae promotus, canonicus S. Severi immatrikuliert wurde und das Eintrittsgeld von einem Thaler entrichtete [3]). Miletus wurde Domherr zu Breslau und erhielt eine Berufung nach Mainz als Professor der Philosophie. Er

---

extra muros Moguntinenses, qui et eodem die cepit complere biennium. Toepke, Heidelberger Matrikel II S. 3. Er war Professor als Inhaber der Stiftsherrnstelle von St. Viktor, ward November 1552 Scholaster dieses Stifts und 9. Februar 1569 Stiftsherr am Dom zu Frankfurt a. M. Joannis II S. 634. Knodt S. 35. — 1568 bekleidete er das Mainzer Rektorat. Knodt S. 35.

[1]) Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. III (1865) S. 184–185. — Dieser Bernhard Kuhorn wird 1500 als Jacobi Kuhorn de stuckgardia filius bezeichnet, und wäre somit ein Verwandter des obigen Johann Kuhorn aus Stuttgart gewesen, so daß sich die Stammtafel dieser Art entwickelte:

D. Johann Kuhorn, Professor zu Mainz, geistlich. — D. Jakob Kuhorn, Pfälzer Kanzler.

D. Jakob Kuhorn → D. Bernhard Kuhorn zu Frankfurt a. M., Gatte der Elisabeth Hell 1500.

D. Bernhard Kuhorn → Lorenz Kuhorn, geboren 1501, Domherr zu Mainz.

[2]) Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. IV (1869) S. 233 nach Lersner, Frankfurter Chronik I S. 276. Über den Pfälzer Kanzler Jakob Kuhorn, 1498–1502, vgl. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III S. 414, 447–470.

[3]) Weißenborn, Erfurter Matrikel II S. 444.

ward Probst von St. Moritz, Stiftsherr von St. Peter und St. Viktor innerhalb und außerhalb Mainz, geistlicher Rat, Erzpriester des Rheingaues [1]) und reiste im Jahr 1582 für den erwählten Kurfürsten Wolfgang (von Dalberg) von Mainz zur Erlangung des Palliums in Gesellschaft des Mainzer Domherrn Johann Bernhard von Gablenz nach Rom. Die Reiserechnung betrug die Summe von 14778 Gulden 25 Albus, wozu Wolfgang 400 welsche Kronen, Kurmainz 8000 welsche Kronen, die das Kaufhaus Krafter zu Augsburg geliehen, gab. Die Verköstigung der beiden Reisenden zu Rom betrug täglich eine Krone, die Wohnung für vier Monate Aufenthalt machte 40 Kronen aus, die 85 Poststationen von Rom bis Mainz veranlaßten eine Ausgabe von 127 Kronen, 5 Julier und 5 Bajocchi. Den Auftrag zur Reise hatte Wolfgang als Erwählter dem Miletus auf dem Augsburger Reichstag 1581 erteilt [2]).

Am 14. April 1592 wurde Miletus zum Gehilfen des Scholasters Nikolaus a Triel am Mainzer Liebfrauenstift bestimmt, erlangte nach dessen Tod 1594 die Stiftsscholasterie und wurde drei Jahre später, am 14. April 1597, als Nachfolger des Professors und Dekans Ethereus Hofmann Stiftsdekan, was er bis zu seinem Tod blieb [3]). Im Jahr 1604 war er Wahlmann des Mainzer Domkapitels bei der Wahl des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard von Cronberg [4]). Miletus reiste zur Erlangung des Palliums im Auftrag des Erwählten mit dem Mainzer Domherrn Christoph von Sötern nach Rom [5]). 1595 war er Rektor der Mainzer Hochschule. Wegen der damals herrschenden Pest, sowie der Streitigkeiten mit den Mainzer Jesuiten war der Besuch der Hochschule damals sehr gering [6]). Miletus starb zu Mainz am 11. September 1615. Er gab folgende Schriften heraus:

Viti Mileti theologie d. canonici Vratislaviensis et ad S. Severum Erfurti oculata demonstratio speculi Jesuitici nuper Erfordiae excusi. Cöln 1582. Quarto [7]).

---

[1]) Joannis II S. 676. Knodt S. 83.
[2]) Werner, Der Dom zu Mainz II S. 438.
[3]) Joannis II S. 676. Knodt S. 83.
[4]) Werner a. a. O. II S. 462.
[5]) Ebenda II S. 467.
[6]) Knodt S. 83.
[7]) Gesner-Simler, Bibl. 1583. S. 819. — In einem Brief des Abts Leonard von Abdinghof, damaligen Präses der Bursfelder Union, vom 17. Februar 1608 wird Miletus erwähnt. Es heißt dort gegenüber dem Empfänger Abt Jakob von Jakobsberg bei Mainz O. S. B.: Illustrissimus elector vester commissionem habet in causis quibusdam summi nostri templi, cuperem, vos intelligere, num inter istos commissarios futuros sit vel reverendissimus dominus suffraganeus vel doctor

De sacramentis 1600 errores et cavillationes eorum, qui hoc tempore ab ecclesia secesserunt catholica, cum brevi refutatione plerique collecti ex Kemnitio. Moguntiae 1593. Quarto.

De festo corporis Christi in honorem Jesu Christi, qui semetipsum semel obtulit primo in coena secundum ordinem Melchisedech, deinde in ara crucis secundum ordinem Aaron pro sacrificio propitiatorio ob peccata totius mundi. Moguntiae. 1580. Quarto, 22 Blätter. Gegen den Protestanten Nikolaus Erber zu Erfurt gerichtet.

Brevis discussio et refutatio 600 errorum, quos Til. Heshusius et Olearius pontificiis attribuerunt. Moguntiae. 1604. Quarto.

Anlagen.

1.

Vorwort Thomas Ruschers aus: Institutio vite sacerdotalis dni Johannis Tritemii abbatis. Mainz, Peter Friedberg. O. J. (1494). Quarto, Blatt 2 (Hain, rep. 15622).

Thomas Ruscher de Gamundia sacrarum litterarum professor, in ecclesia Maguncìensi evangelici verbi indignus predicator, benefamato et catholico sacerdoti Nicolao Mernicensi salutem perpetuam. Ne ante illum, a quo omne datum optimum et omne donum perfectum, in gratiis ferendis gelidus videar doctissime Nicolae. Occurrit in primis scriptura deutronomii. XXX: Vitam et mortem dedi ante faciem tuam. Gratias habeo, quod hodie huic etiam condonat, qui ei, qui vera est vita, adheret. Ei dico: qui meis nuper temporibus inspiravit in faciem cuiusdam spiraculum vite nove, pro quo gratias omnium reddo creatori. Et tibi, o pater laudate intelligentie, Tritemii eo quod non solum tibi ipsi vitam elegisti, sed et meam multorumque, ut vivant, vitam instituis, tuo in tam florido institutionum opusculo, quod mox ad me usque latum esset, nec aliis locum adhibens, veluti vite spiraculum egens, mentis affectu animisque desiderio quousque introspicerem. Sed quid o laudate intelligentie pater? Quid per hoc tuum institutionum tam floridum opusculum in me tibi deditissimo effeceris, quidve hoc inter legendum senserim, meos coetaneos nec latitare velim? Nam cum ad interiora ipsius procederem, ita in me floruit, ut meas maderet genas. O frater Mernicensis Nicolae oracioni et charitati iunctissime, quam felix, quam sancta pro hoc florido fuit opusculo petitio tua! O Christi sponse vir atque fili Mernicensis Nicolae et dei confessor, quam necessaria in hoc, que continentur opusculo potissime in his tempestuosis sunt nunc temporibus, ubi fides Christiana noxiis erroribus, qui passim seminantur et pollulant, laceratur et opprimitur. Necessaria dico supra modum. Nam florida sacerdotalis peregrinationis abiecta institutione omnia vicia ignominiaque exurgunt. Scio namque maiorum nostrorum tradicione animam hominis intellectu rerumque scientia veluti esca quadam nutriri recte eorum animos arbitror, qui nullis disciplinis, nulla morum aut vite institucione eruditi sunt nihilque bonarum artium hauserunt, ieiunos et

---

Vitus Miletus, de quo gauderem. (Abschriftenband von Briefen der Bursfelder Union in der Mainzer Seminarbibl.)

quasi famelicos esse, plenos tamen et illorum animos, sed viciis et nequicia. Eya Nicolae! scito, mihi meisque persuasum velim coetaneis ad hoc floridum nos ad integrum divertere opusculum. Nam per hoc non solum criminis vitare penam, sed et laudacionis possumus gratiam obtinere. Huic enim, qui animi odoratum non accommodat, cito dabitur in ruinam. Quapropter hocipsum ante primam literarum eius impressuram mihi fructuosum esse non ignoras. Maxime dum per laudate intelligentie patrem et dominum dominum Johannem Tritemii Spanhemensis, abbatem non minuto sudore congessit, compilavit atque tradit. Qui varia litterarum gratia multo quam ego sum abundantior est. Qui vigil ingenio, paratus eloquio, flagrans studio et utilis paterfamilias in domo domini. Qui florido eius opusculo sancte vite institutionem ministrans et me infirmum simul omnem imperitum doctumque clerum erudit ad cautelam. Que certe vite institutio, o frater, si nobis deest, quis oro vivere nos iudicat? Hec, eya Nicolae, nobis si defuerit, digni non sumus, in hac namque ad plenum queque nobis adeo subministrat, ut absque his vita dignus nemo est. Nam si iuxta reverendi in domino patris nostri Tritemii floridam institutionem, que in manu est, nos ipsos, quoad hic vivamus, ad integrum statuerimus, salus nobis vera veraciterque promittitur, que et nullis unquam aufertur, qui digni vita vivunt. Digni itaque cuncti ut habeantur, taliter iuxta in hoc florido opusculo tradita vitam instituere necesse habent, qua non moriantur, sed perpetuo amplius vivant. Quod, dignissime Nicolae, comprehendere ut possis. Vale semper in eo, qui universa creavit, et nos, qui viribus nostris stare non possumus, sua misericordia conservet. Amen. Date in studio Maguntiensi anno salutis nostre millesimoquadringentesimo nonagesimoquarto mensis Octobris die vero eiusdem XXij.

2.

Der codex conclusionum facultatis theologice. Hs. Fol., Papier der Stadtbibliothek zu Mainz hat über Ruscher, Scriptoris und Merstetter folgende Einträge.

(Blatt 17 Vorderseite.) Anno domini m cccc xc iiii tertia Januarii ego Johannes Bertram ex Numburg computavi de officio decanatus coram dominis doctoribus facultatis theologice. Et singulis computatis et defalcatis reposui ad manus venerabilis domini decani doctoris Johannis Scriptoris ex Ulma vigintiquatuor florenos auri et XXtres albos. —

Anno domini m cccc xciiij die sancti Augustini episcopi[1]) ego Johannes Bertram ex Numburg computavi de officio decanatus facultatis theologice coram dominis doctoribus. Et singulis computatis et defalcatis reposui ad manus eximii et venerabilis domini decani doctoris Thome Rurscher ex Gamundia viginti florenos auri viginti quinque albos. —

Anno domini 1497 primo post festum beati Augustini episcopi[2]) venerabilis dominus Thomas Ruscher ex Gamundia computavit de officio decanatus sui in facultate theologica et computata sunt omnia exposita et recepta ab anno 94 usque ad annum 97, et remanent facultati quatuor et decem floreni auri cum XV albis, quos reposuit ilico ad manus domini decani Johannis Bertram ex Numburg. —

---

[1]) 28. August.

[2]) 29. August.

Anno domini M cccc xc viij die sancti Augustini[1]) venerabilis dominus Johannes Bertram Numburgensis de officio sui decanatus computavit in professione theologica. Et singulis computatis et defalcatis remanent facultati tres et decem floreni auri et XVI albi, quos reposuit ilico ad manus novi decani domini doctoris Thome Rurscher per manus Johannis bedelli.

Item dominus magister Jacobus Mersteder plebanus sancti Heymerai dedit mihi Johanni Numburgensi doctori II flor. auri de fine duorum librorum scilicet primi et secundi sententiarum.

Item dominus magister Jacobus Mersteder dedit II florenos auri mihi doctori Johanni Numburgensi de fine tertii et quarti sententiarum. Actum penultima decembris[2]) anno XV° II. —

3.

Steinhöwels Chronik, Ausgabe Frankfurt a. M. 1531, Titelrückseite[3]).

„Dem Wirdigen und Wolgelerten, Herrn Heinrichen Steinhöwel vnser lieben Frawen vnd Sanct Victors Stifftkirchen zu Meintz Chorherren, ꝛc.[4]). Enbeut ich Jacob Köbel Statschreiber zu Oppenheym mein willig, geflissen, freundtlich dienst alle zeit zu voran bereit. Gunstiger lieber Herr vnnd Freund, Ich bin one zweifel, ir seind noch eingedenck, wie wir vor jaren von einer Summari Chronick, (die weilant der Hochgelert euer Vetter seliger) auch h. Heinrich Steinhöwel Doctor, zur zeit Stattartzt zu Vlm, auß andern mit höchstem fleiß gezogen[5]), vnd neben etlichen mehr als der Fabeln Esopi, Boccacii, von den Erleuchten Frawen, der Chronica, von Hertzog Gotfrids hörfart zu dem heylige lande, sampt einen schönen Regiments wider die grausam Pestilentz[6]) vnd anderen seinen Wercken, die er verteutscht, gemacht, vnnd da

[1]) 28. August.

[2]) 30. Dezember.

[3]) Dieser überaus seltene Druck hat den Titel: Beschreibunge einer / Chronic, Von anfang der Welt, biß / auff Keyser Friderich den Dritten, kurtz (!) Summirt / vor Jarn durch den Hochgelerten Hern Hein- / richen Steinhöwel, Doctorn, Stattartzt zu / Vlm, außgezogen, vnnd gemacht. / Vnnd ietzo durch den Erfarnen H. Jacob Köbeln / Stattschreiber zu Oppenheym, an etlichen Ortenn / gemeret, vnd auff Keyser Carlen den V. erstreckt. / Mit anhang beschreibung der zeit, Isidori. / Holzschnitt, links Steinhöwel, vor ihm dessen Wappen (zwei Spitzhämmer), rechts Köbel mit Wappen (Eule), wie dieser Holzschnitt rechts auch in dessen Oppenheimer Drucken vorkommt. / Zu Franckfurt am Meyn, bei Christian Egenolph. / Titelrückseite der Brief Köbels an Steinhöwel.

Quarto, LI Blätter, am Ende: Zu Franckfurt am Meyn bei / Christian Egenolph, Anno / M. D. XXXI. /, letztes Blatt leer. Mainz. Stadtbibl.

[4]) Dieser Brief kennzeichnet die große Rücksicht Köbels gegen fremdes litterarisches Eigentum. Bekanntlich verachtete Köbel den Nachdruck in seiner Druckerei. Über ihn und dessen Erzeugnisse vgl. meine Arbeit im Beiheft IV zum Zentralbl. f. Bibl. ed. Hartwig und N. Archiv f. Gesch. d. Stadt Heidelberg, 1900.

[5]) Hie hebt sich an ein tütsche Cronica ꝛc. Erste Ausgabe zu Ulm 1473 folio. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III S. 2. Potthast, Wegweiser s. v. Cronica. Lorenz, D. G.Q. 2. Aufl. I S. 67 (falsch datiert, da nicht acht Jahre später, sondern 1531 die Chronik neu gedruckt ward. S. 107. Serapeum XV (1854) S. 194).

[6]) Auf diese Stelle machte bereits das Serapeum XVII S. 319—320 nach Freytag, appar. litt. I S. 288 aufmerksam. Es sind diese Schriften der deutsche

zu mal in den Truck gebracht, gesprech vnd red gehalten, Auch selbiger zeit für gut vnd nütz angesehen haben, solich Chronic (so ir Exemplar zu bekommen) widerumb zu erneuwern, vnd darmit vnserer verältern fleyß, vnd vns zu vnderweisung vnd wolfart, gehapte mühe gespürt, auch dardurch manigklich laster zu fliehen, tugent vnnd guts ze üben gereytzet würden, durch den widertruck in frische gedechtnuß zu bringen. Dero halb ich mit sonderer arbeit solich Exemplar bekommen, gelesen, vnd so gar fruchtbar kurtz Summirt vnnd lustig befunden, das ich gantz entschlossen bin, daz selbig ferrer biß auff jetziger Keyserlicher Maiestat Carlen den V. vnser aller Gnedigsten Herren zu erlengern, Auch etlichen zusetzen vnd artlichen Figuren zu zieren, inn den Truck zu fertigen. Darmit auch selbige mein zusätze von menglichem erkent, vor vorgemelten euwers Vetteren seligen gemächte vnd arbeit abgesündert erscheinen, Vnnd ich nit geacht, als wolte ich mein sichel in eins frembden erhn anschlagen, Wil ich zu jedem meinem zusatz zu seinem anfang diß zeichen † vnd zu dem ende der gestalt X. eins setzen, Wölches aber alles ich nit sonder euwern rath, gutbeduncken vnd vorwissen hab thun wöllen. Darumb schick ich euch hie mit vil gemelt Chronick, wie ich sie mit irer ordnung, zusetzen vnd figuren gestelt, freundtlich bittend, ir wöllen sie besichtigen, euwers verstandts mehren, mindern vnnd bessern, damit sie deste stätlicher hernach in Truck gebracht vnd außbreit werde. Vnd wiewol mir nit zweifelt, ir werdent euch hierinne gemeynen nutz zu fürderenn gutwillig erzeygen, Bitt ich doc euwer freündtlich antwort, auch hiemit zu euwern diensten erbietend vnnd vnß beid dem almechtigen Gott befelhend. Geben zu Oppenheym auff Montag nach Trinitatis Anno M. D. XXXI." —

(Blatt II Vorderseite.)

„Dem wolgelerten, Fürgeachten vnnd Kunstreichen Jacob Köbeln, Raths verwandten vnnd Stattschreiber zu Oppenheym, entbeut ich Heinrich Steinhöwel vnser lieben Frawen vnnd Sanctt Victors Stifften zu Meyntz Chorherre ꝛc. Freundtlich grüß vnd dienst. Vertrauter in sonder guter freundt, dein schreiben die Summari Chronick, so du mir zugeschickt, vnd weilant der Hochgelert, berümpt der Artzney Doctor Herr Heinrich Steinhöwel mein Vetter seliger mit sunderm fleiß außgezogen, gemacht vnd im jar nach der geburt M. CCCC. LXXIII. inn den Truck gefertigt vnd außgehn lassen, betreffend hab ich inhalts vernommen, auff dein fleblich bitt selbige Chronick besichtigt, vnd der maßen geordent, geschickt vnd geziert befunden, das ich welt dann ein sawe, wie man spricht, Minervam leren, ich nichts daran zu endern, oder bessern wysse. Sage dir darumb dises deines loblichen fürnemmens, vnnd das du meins mit dir vor lang gehabten anschlags dise Summari Chronick betreffend inngedenck gewest bist, freundtlich danck. Frewe mich auch zum theil, doch ein gering vrsach zu sein, das vorgemelts meins Vetter Doctor Heinrich, der meinen lieben Vatter säligen Jacob Steinnhöweln etwan Raths vnnd Stewer herrn zu Eßlingen erzogen, name auch zu seiner zeit gehabte fleiß, arbeit vnd kunst durch dein mühe widerumb, als ich hoff, manigen

---

Äsop, Boccacio, von etlichen Frawen in latin beschrieben — — vnd doctor Hainricus Steinhöwel getütschet. Ulm, Joh. Zainer (1483) folio, die Chronik selbst (1473), ein hübsche Hystori von dem Künig Appolonius (nach dem Latein des Gotfrid von Viterbo). Erste Ausgaben Augsburg, Zainer, 1471, 1483 (Bämler) und 1502 Zeißenmeyer, sowie Hans Froschauer 1516. Weller, rep. n. 999. Allerdings gab Steinhöwel die Schriften nicht alle unter seinem Namen heraus, nannte sich in dem Decameron deutsch sogar Arigo (Panzer, Annalen I S. 50), die Autorschaft ist aber auch hier durch Köbel bezeugt.

nutz an das liecht kommen, du würst auch on zweifel dardurch nit einge danckbarkeit vor vilen vnd insonder bei dem Fürsichtigen, Ehrgeachten Mattheo vnd Georgen den Krafften gebrüdern Burgermeister vnd Burgern zu Vlm vilgenants Doctor Heinrichs Steinhöwels Tochter sönen, meinen lieben Vetern erfolgen. Bit derohalb gar freundtlich, du wöllest in diser sach dein fürgenommen meynung, wie du dann alwegen nebenn täglichen mercklichen Raths geschefften gemeinen nutz vilfaltig zu fordern gewon, menglichem nutz vnd niemant schad leist, vnd keinen tag sonder ein linig, als man vonn Appelle dem Maler schreibt, hingehn leisest, furderlich volenden. Das will ich herwiderumb freundtlich verdienen. Datum Meyntz am XX. tag Brachmonats. Anno M. D. XXXI." —

3.

Aus dem codex conclusionum facultatis theologicae. Hs. Papier folio der Stadtbibl. zu Mainz teile ich noch Nachstehendes über Johann Schreiber, Thomas Ruscher und Merstetter mit.

(Blatt VI Vorderseite.) Anno domini Mcccc xciiij tertia Januarii ego Johannes Bertram ex Numburg computavi de officio decanatus coram dominis doctoribus facultatis theologice, et singulis computatis et defalcatis reposui ad manus venerabilis domini decani doctoris Johannis Scriptoris ex Ulma vigintiquatuor florenos auri et XXtres albos.

Anno domini mcccc xciiij die sancti Augustini episcopi (24. August) ego Johannes Bertram ex Numburg computavi de officio decanatus facultatis theologice coram dominis doctoribus. Et singulis computatis et defalcatis reposui ad manus eximii et venerabilis domini decani doctoris Thome Rurscher ex Gamundia viginti florenos auri viginti quinque albos. Anno domini 1497 primo post festum beati Augustini episcopi venerabilis dominus Thomas Rüscher ex Gamundia computavit de officio decanatus sui in facultate theologica et computata sunt omnia exposita et recepta ab anno 94 usque ad annum 97 et remanent facultati quatuor et decem floreni auri cum XV albis, quos reposuit ilico ad manus domini decani Johannis Bertram ex Numburg etc.

Anno domini mcccc xcviij die sancti Augustini venerabilis dominus Johannes Bertram Numburgensis de officio sui decanatus computavit in professione theologica. Et singulis computatis et defalcatis remanent facultati tres et decem floreni auri et XVI albi, quos reposuit ilico ad manus novi decani domini doctoris Thome Rurscher per manus Johannis bedelli. —

Item dominus magister Jacobus Mersteder plebanus sancti Heymerami dedit mihi Johanni Numburgensi doctori II flor. auri de fine duorum librorum scilicet primi et secundi sententiarum.

Item dominus magister Jacobus Mersteder dedit II florenos auri mihi doctori Johanni Numburgensi de fine tertii et quarti sententiarum. Actum penultima Decembris anno XV^c II.

Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt.

Eine kulturgeschichtliche Studie von Otto Mayer, Rektor.

Dritter Abschnitt.

Gelehrte Bildung.

A. Besuch fremder Hochschulen.[1])

Während Italien schon eine ganze Menge, Frankreich und Spanien nicht wenige, auch England, Irland und Portugal schon etliche Universitäten besaßen, fehlte dem Deutschen Reiche noch eine Hochschule. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erstehen nacheinander folgende Universitäten: Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Würzburg 1402, Leipzig 1409, Rostock 1419. Auch Krakau 1364 kommt für uns in Betracht. Nach einer Ruhepause von einigen Jahrzehnten wurden dann, schon unter dem Einfluß des Humanismus, in den 50 Jahren zwischen 1456 und 1506 folgende weitere Universitäten gegründet, die meistens Süd- und Westdeutschland angehören: Freiburg und Greifswald 1456, Trier 1457, Basel 1459, Ingolstadt 1472, Mainz 1476, Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506.

---

[1]) Quellen: Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ed. Friedländer et C. Malagola. Berlin 1887. — Facciolati, Fasti gymnasii Patavini. — Chartularium universitatis Parisiensis. I. Bd. 1200—1286, aber ohne Ortsverzeichnis. — Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Beschreibung und Auszüge, mitgeteilt von Dr. H. Zeißberg, Innsbruck 1872. — Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichte 8. Die Kölner Universitätsmatrikel 1389—1466. — Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte III. 1888 S. 177 ff.: Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören, von † Dr. M. Gmelin. — Württemberger als Wittenberger Studenten, handschriftlicher Auszug, verfaßt und mitgeteilt von Prof. Dr. Steiff; Bossert, Luther und Württemberg. — Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen Matricula gymnas. literarii, ed. Roth. — Matrikel der Universität Heidelberg Bd. I 1386—1553. — Kuno Fischer, Festrede zur 500jährigen Jubelfeier ꝛc. 1886. — Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 32. Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1506—1648. — Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8. Akten der Erfurter Universität. — Denifle, Die Universitäten des Mittelalters.

Ein großer Teil dieser Universitäten hat nun ihre Matrikelbücher oder Studentenverzeichnisse veröffentlicht, von andern freilich fehlen sie. Für diese Arbeit konnten benützt werden die von Heidelberg, Freiburg, Tübingen, Frankfurt a. O., Erfurt, Wittenberg, Köln bis 1466, Bologna und Krakau. Sehr zu bedauern ist, daß namentlich die von Prag, Wien[1]), Köln seit 1467, Leipzig, Trier, Basel, Ingolstadt, Mainz und Paris außer Betracht bleiben mußten.

Aus den zu Rate gezogenen Matrikelbüchern geht deutlich hervor, wie die Universitäten seit dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Söhne unserer Stadt in einer langsam sich steigernden, aber immer stärkeren Weise anziehen.

Im einzelnen ergiebt sich folgendes. Die ersten studierenden Eßlinger treffen wir in Heidelberg. Dort finden sich bald nach Gründung der Universität 5 Eßlinger ein, und unter diesen ist der Dominus Wernherus Helt, presbiter et vicarius ecclesiae de Eslynga 1389 wohl derselbe, den Pfaff, Eßl. Ergänzungsheft S. 11, schon im Jahr 1363 als Stadtpfarrer in Eßlingen aufführt unter dem Namen Werner, und der Dominus Conradus de Nyfen presbiter, rector parochialis ecclesiae de Eslynga, gleichfalls 1389, von Pfaff, Ergänzungsheft S. 11 als Stadtpfarrer „Konrad von Neuffen 1374—1384" erwähnt.

Dann aber studieren erst wieder a. 1402 2 Eßlinger in Heidelberg, und zwar kommen beide von Paris her. Auf der dortigen Universität haben sie beide die Magisterwürde sich erworben. Nun begeben sie sich nach Heidelberg; eine neue philosophische Richtung, der Nominalismus, die „via moderna" hat dort ihren Sitz aufgeschlagen, und Heidelberg ist ihr mons sacer, auf den sie von Paris weg ihre Sezession gemacht hat. Vielleicht ziehen sie diesem Gegensatz nach. Doch das ist Nebensache. 1407, 1408, 1413, 1419, 1421, 1427 werden neue Eßlinger Studenten intituliert, in jedem der genannten Jahre einer, im ganzen sind es von 1390—1429, also in 40 Jahren 8 Eßlinger Studenten.

Das wird seit 1430 ganz anders. Ebenso wie die Handschriften unserer Bibliothek sich seither mehren und ebenso wie die Bauthätigkeit

[1]) In dem Austriaheft der Mitteilungen der Ges. f. d. Erz. und Schulgesch. (V, 3) ist in dem Abschnitt „Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des 1. Jahrhunderts ihres Bestehens" von K. Schrauf aus den Jahren 1387—1494 aus den 32 erwähnten Bursen wohl nur ein einziger Eßlinger genannt S. 165: Mag. Georg Schöblin de Yesingen (sollte ohne Zweifel Eßlingen heißen cf. einen Georg Schöblin de Essl. baccal. heidelb. 18. April 1489. M. A. 1490) ad regendam bursam Lilii praesentatus et approbatus 12. Nov. 1467. Das beweist aber nicht, daß nicht noch mehr Eßlinger in Wien gewesen sind. Sie haben nur keine Ursache gegeben, in diesem Zusammenhang genannt zu werden.

unserer Stadt sich seit dieser Zeit neu belebt, so steigert sich von da an auch die Zahl der Studenten von hier. Und zwar zähle ich 1430—39 allein schon ebensoviele hiesige Studenten als in den 40 Jahren von 1390—1429 zusammen, nämlich 8. Von 1430 an hebt sich's noch weiter, bis 1460, um dann bis 1480 auf annähernd derselben Höhe zu bleiben. Es sind nämlich

1440—49	11	1460—69	15
1450—59	18	1470—79	15

Studierende von hier. Aber seit 1480 zeigt sich ein ganz auffallendes Anschwellen der Zahl der Studierenden, zwischen 1500 und 1510 ist Hochflut, was folgende Zahlen beweisen. Es sind

1480—89	24	Studenten von hier
1490—99	34	" " "
1500—09	48	" " "

Zieht man den Umstand in Betracht, daß hiebei eine ganze Anzahl von Universitäten, die für die hiesige Stadt bedeutsam waren, wie Basel, Köln, Ingolstadt, Mainz noch nicht einmal berücksichtigt sind, so wird man vielleicht berechtigt sein zu sagen, daß dieses Jahrzehnt von 1500—1509 nicht nur relativ, sondern absolut genommen die höchste Zahl von Studenten aufweist, die Eßlingen in einem Jahrzehnt jemals hat. Von dem Jahr 1510 an aber, also schon vor dem Beginn der Reformation, tritt ein Rückgang ein, der seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts zum rapiden Fall wird. Und obgleich das eigentlich hinausgreift über den Rahmen dieser Darstellung, setze ich die diese Thatsache illustrierenden Zahlen doch hier bei, sie geben unserem Bilde eine wirksame Folie:

1510—19	sind es noch	32
1520—29	" " "	30
1530—39	" " "	12
1540—49	nur noch	5 Studenten von hier![1])

Der Höhepunkt des Bildungsdranges der Zeit liegt also um das Jahr 1500. Daß von circa 1510 an ein Rückgang eintritt, ist in den Verhältnissen selbst begründet. Hatten doch in den vorangegangenen 30 Jahren allein von hier, d. i. aus einer Stadt von etwa 8000 Einwohnern nicht weniger als 106 junge Männer studiert. Das war eine Überproduktion auf diesem Gebiet, weit bedeutender als heutzutage. Es mußte ein Rückschlag folgen.

---

[1]) Folgende schematische Übersicht zeigt in interessanter Weise, wie stark der Besuch verschiedener Universitäten von hier aus in den verschiedenen Jahrzehnten vor der Reformation und bis tief in die Reformzeit hinein gewesen ist. Eßlinger Söhne besuchten:

Was aber jenen rapiden Fall seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts betrifft, so hat der allerdings andere Ursachen. Gerade um diese Zeit verlief sich ja die Hochflut der Überproduktion wieder und ging in Ebbe über. Viele sind heutzutage schnell bereit, die Reformation für denselben verantwortlich zu machen. Aber diese Anklage ist zum mindesten nur halb gerechtfertigt. Wohl ist es wahr, daß in der neuen Kirche bald ein gewisser Obskurantismus sich wieder breit machte. Es war die Richtung derer, die Vernunft und Wissenschaft schmähten und am Geist und Glauben genug zu haben meinten. Melanchthon hat in ihnen frühe schon eine schwere Gefahr für die Zukunft erkannt. Aber von Haus aus, ihrem Prinzip und ihrer Geschichte nach, war die Reformation eben gerade bildungsfreundlich. Löste sie doch den Menschen aus religiöser Einseitigkeit und wies ihn energisch auf seine sittlichen Aufgaben in der Welt hin, befreite sie ihn doch aus den Banden einer sein Denken fesselnden Tradition und stellte ihn auf die hellen Gründe der Vernunft und das Gewissen, und dazu war sie gleich in ihren Anfängen verbündet mit dem Humanis-

in den Jahren	Paris	Heidelberg	Freiburg	Tübingen	Frankfurt a. O.	Erfurt	Wittenberg	Köln	Trier	Bologna	Krakau	Summe aller Inskriptionen	Summe der verschiedenen Namen
	gegründet												
		1386	1456	1477	1506	1392	1502	1388	1457		1364		
1380/9	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
1390/9	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
1400/9	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
1410/9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1420/9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1430/9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
1440/9	—	10	—	—	—	—	—	1	—	—	—	11	11
1450/9	—	14	—	—	—	2	—	3	—	—	—	19	18
1460/9	—	9	7	—	—	1	—	1	—	—	—	18	15
1470/9	—	12	2	3	—	—	—	—	1	—	—	18	15
1480/9	—	13	2	12	—	—	—	—	—	—	1	28	24
1490/9	—	16	6	16	—	4	—	—	—	—	2	44	34
1500/9	—	16	8	22	1	4	3	—	—	—	1	55	48
1510/9	—	7	8	12	—	3	2	—	—	—	—	32	32
1520/9	—	7	8	12	—	—	6	—	—	—	—	33	30
1530/9	—	3	1	6	—	—	7	—	—	—	—	17	16
1540/9	—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	5	5
	2	130	42	84	1	14	20	5	1	—	4		

Anm. Köln hat seine Matrikel erst bis 1466 veröffentlicht.

mus auf den Plan getreten. Dagegen hat das seine volle Wahrheit, daß die veränderten kirchlichen Verhältnisse, wie sie Folge der Reformation waren, die Studien geschädigt haben. Und mit ihnen der Materialismus der Zeit: die ungehobenen großen Schätze der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts neu entdeckten Länder reizten mächtig die Gewinnsucht und zeigten sich insbesondere dem rührigen Kaufmann als eine für ihn bereitstehende Beute, andererseits waren die Aussichten der Theologen und Juristen in der neuen Kirche, die keine weltumfassende Organisation mit hohen und höchsten Würden und keine Klöster mehr hatte, bedeutend verschlechtert.

Beides tritt in einer Denkschrift der hiesigen Prediger vom Jahr 1547 als Ursache des Verfalls der Studien heraus. Dort heißt es[1]): Unter den tückischen Ratschlägen des leidigen Satans sei der fürnehmsten einer der, „daß er uns arme Deutsche also betäubet und betreugt, daß wir unsere Kinder nicht zur Schul halten noch zur Lehr ziehen sollen, alles unter den aller giftigsten Gedanken und schädlichen Exempeln, mein Kind kann kein Pfaff, kein Mönch, keine Nonn mehr werden, auch keine feiste Pfründe kriegen, so werden die Prediger und andere Gelehrte so schützisch und bachantisch gehalten, daß sie kaum das tägliche Brot kriegen mögen und dazu mit Eselsarbeit überladen, daß sie kaum Athem fahen können, dafür sie nichts denn Schmach, Nachred und allerlei Undank empfahen. Wer will, sprechen sie, gern sein Kind . . mit solcher Sorg, Arbeit und Undank beschweren? Wir nicht! Mein Kind muß reich werden und sehen, daß ein Pfennig drei andere gewinne.“

Doch kehren wir zurück in unser 15. Jahrhundert und suchen wir unsere Studenten auf ihren Universitäten auf!

Was die Studenten auf den Universitäten suchten und was sie immer stärker nach denselben hinzog, war vorerst kein neues Licht, das

[1]) Einiges Interesse hat wohl die Vergleichung der Frequenz auf der Tübinger Universität. In der Tübinger Matrikel füllen die Namen der Intitulierten

1477—79	. . . .	16 Seiten (3 Jahre)
1480—89	. . . .	35 „
1490—99	. . . .	33 „
1500—09	. . . .	33 „
1510—19	. . . .	39 „
1520—29	. . . .	28 „
1530—39	. . . .	31 „
1540—45	. . . .	17 „ (6 Jahre).

Auf dieser Universität hat also die Zahl der Studierenden nicht in demselben Maß abgenommen wie in hiesiger Stadt und wie die Summe der auf allen deutschen Universitäten studierenden jungen Männer. Vrgl. Paulsen, Gesch. d. g. Unt. 2c. S. 128 ff.

dort aufgegangen gewesen wäre. Die alte scholastische Philosophie, in einen dürren Formalismus verrannt, erwartete dort zunächst den jungen Studenten und über ihr Studium brachten es wenige hinaus. Es war der ureigene Bildungsdrang, der in den Kreisen des deutschen Bürgertums erwacht war, was sie dorthin trieb. Zwei Richtungen der Scholastik bekämpften sich auf den Universitäten: die realistische, die via antiqua, und die nominalistische, die via moderna. Ziemlich gleichmäßig verteilten sich die jungen Studenten auf beide viae, denen sie sich gleich bei der Inskription zuschreiben ließen.

Doch läßt sich die Beobachtung machen, daß diejenigen Universitäten, die sich dem neuen Zeitgeist, dem humanistischen, erschließen, von da an eine stärkere Anziehungskraft ausüben. So erhält sich Heidelberg, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts schon eine Bibliothek von 56 Bänden alter Klassiker für seine Artistenfakultät erworben und seit den 80er Jahren einen Joh. von Dalberg, Rud. Agricola, Jakob Wimpfeling, Konr. Celtis und Joh. Reuchlin zu Gönnern und Lehrern hat, gegenüber von Freiburg und Tübingen, die ihm seit 1456 bezw. 1477 Konkurrenz machen, doch in seiner Frequenz und wird von Tübingen erst überflügelt um die Zeit, da der erste Tübinger Humanist, Heinrich Bebel, dort Anstellung gefunden hat (1496—1516). Erfurt aber, das seit seinem Bestehen, also seit dem Jahre 1392, nur 3mal von hier aus aufgesucht worden war, bekommt 1490/99 von hier aus 4 Schüler, ebensoviele 1500/09 und weitere 3 in den Jahren 1510/19.

Die von hier aus am meisten besuchten Universitäten[1]) sind natürlicherweise die 3 nächsten: Heidelberg, Freiburg und Tübingen, aber auch ferne Stätten der Wissenschaft werden aufgesucht, so Frankfurt a. O. und selbst Krakau, das freilich um selbige Zeit einen großen Ruf genoß und 1496 an 15000 Scholaren gehabt haben soll. Überhaupt macht es den Eindruck, als ob in dem Volke der Studenten, der hiesigen wenigstens, viel Wanderlust gewesen sei. Kaum ist eine neue Universität gegründet, so wird sie auch probiert, flugs finden sich etliche Eßlinger auf ihr ein. Und doch war das Reisen keine so ungefährliche Sache. So wurde der Studiosus Jeorius Reim, der nach Heidelberg reisen wollte, 1438 bei Wiesloch ausgeplündert (spoliabatur prope Wisenloch). Dazu wurde das Geld auf der Wanderschaft rar. Von den 4 Eßlingern, die zwischen

---

[1]) Noch einiges Besondere über

1. den Besuch der Universität Heidelberg von hier aus. Die Universität H. war nach K. Fischer im ersten Jahrhundert ihres Bestehens streng kirchlich, päpstlich, römisch gesinnt. Sie hat 1406 Hieronymus von Prag aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, 6 Jahre später die Lehre Wikliffs verdammt. Der Pfalzgraf Ludwig III.

1482 und 1501 in Krakau intituliert werden, kann höchstens einer die Inskriptionsgebühr ganz bezahlen. Im übrigen aber scheinen die Eßlinger

hat Hus zum Scheiterhaufen begleitet und den Befehl zur Anzündung gegeben. Unter anderem wurde 1425 sein Anhänger Joh. v. Dränndorf in H. verurteilt, in Worms verbrannt. Ebenso Joh. von Frankfurt, Lehrer der Theologie in Heidelberg und Ketzerrichter, der Prediger Joh. Fuger in Lauda, der sich wider die Anrufung der Jungfrau und der Heiligen erklärt hatte, man ließ ihn den Feuertod sterben 1429. In diesen Zeiten studieren indessen nur wenige Eßlinger in H., nämlich nur je einer wird intituliert a. 1419, 1421, 1427, 1431.

Wie war es zur Zeit, da der Humanismus in H. eindrang? Agrikola war dort 1483—85, K. Celtis 1484/85, Wimpfeling, der Pädagog des Humanismus, Dezember 1481—84 und 1498—1501. Joh. Reuchlin, das berühmte „dreisprachige Wunder", 1496—99, sein Bruder, der Lehrer des Griechischen, Dionysius Reuchlin seit 1498; ihn sah freilich die Universität noch als einen „novabundus doctor" an. In diesen Zeiten sind eine Menge Eßlinger in Heidelberg: 1480—89 13, 1490—99 16, 1500—09 16. Der spätere langjährige Rektor der hiesigen Lateinschule Kaspar Heininger, 2. Okt. 1480 intituliert, hat möglicherweise den eben genannten „Pädagogen des Humanismus", Wimpfeling dort erlebt. Seit 1510 wird der Zuzug nach Heidelberg von hier aus geringer; es geben nämlich 1510—19 und 1520—29 je nur 7 Eßlinger dorthin, obgleich H. in der letztgenannten Zeit eine ganze Anzahl ausgezeichneter Lehrer hat (z. B. Hermann v. d. Busche, Sebastian Münster, Simon Grynäus). Nach 1557 sind im ganzen übrigen 16. Jahrhundert nur noch 3 Eßlinger in H. zu finden, noch seltener wird der Besuch im 17. Jahrhundert.

2. Besuch Freiburgs i. B. von hier aus: Freiburg wird a. 1463 von 5 Eßlingern besucht, dann bis 1488 nur ganz vereinzelt, von da bis 1520 nicht stark, aber regelmäßig; im Jahr 1520 von 6 bezw. 7 auf einmal, unter diesen von Joh. Molitoris und Joh. Martolfft (Magdolfft, Marcktolff), vermutlich dem späteren Stadtschreiber hier (1527—48), hernach aber, in den Jahren 1521—1540 nur noch 3mal (1524, 1535, 1540).

3. In Erfurt werden Eßlinger inskribiert

a. 1453 : 1	55 : 1	62 : 1	93 : 1	94 : 2	99 : 1.
1500 : 2	1502 : 1	08 : 1	14 : 1	18 : 1	19 : 1.

Studiengenossen Luthers sind verschiedene von ihnen (Joh. Heininger, wohl Caspar H. Sohn, Georgius Seitz, Adam Scheffer).

4. Von etwa 700 Schwaben, die Wittenberg besucht haben, sind nur 21 Eßlinger; das ist kein großer Prozentsatz, aber von den circa 100 schwäbischen Studenten aus den Jahren 1522—1535 sind 13 von Eßlingen. Sobald die Universität gegründet ist, stellen sich einige Eßlinger ein, sie zu versuchen, nämlich 1502 : 1, 1503 : 1, 1507 : 1, dann erst wieder 1513 : 1. 1518 kommt Böschenstein dorthin; das Jahr 1522 führt 3, 1523 wieder 3 Eßlinger nach Wittenberg. Die nächsten kommen 1530, und zwar 4 in dem einen Jahr, ein fünfter 1531, 1535 2; dann zeigen sich noch vereinzelte Nachzügler 1542, 48, 53 je 1.

Es gehen über

von Heidelberg nach	Freiburg 2,	Heidelberg Tübingen Freiburg besuchen 3,
	Tübingen 8,	
	Erfurt 1,	Wittenberg Tübingen Heidelberg 1 Student.
	Wittenberg 1,	

nicht so gar schlecht mit Geld versehen gewesen zu sein, wenigstens zur Inskriptionsgebühr reicht es in der Regel, und der Zusatz „pauper“ oder „nihil dedit“ oder „gratis inscriptus“ ist verhältnismäßig selten.

Die meisten Studierenden gehen wohl aus dem Bürger- d. i. dem Handwerkerstande hervor. Doch fehlen die Namen der ältesten hiesigen Geschlechter und insbesondere die Familiennamen der hiesigen Bürgermeister und Stadtammänner des 15. Jahrhunderts unter ihnen nicht. Eine ziemliche Anzahl von Familiennamen kehrt häufiger, 2—6mal, wieder[1]). Die studieren, sind nicht lauter junge Leute. Es finden sich unter ihnen auch schon erwachsene Männer in Amt und Würden, Geistliche und Mönche. Wenige freilich bis circa 1490.

Aus den 100 Jahren von 1389—1489 zähle ich nur 10 clerici von hier, die studiert haben, dagegen 11 in der Zeit von 1490—1519; desgleichen vor 1490 im ganzen nur 3 Mönche, dagegen 20 von 1490 bis 1519! Unter diesen letzteren sind sämtliche hiesige Mönchsklöster vertreten, am häufigsten die Augustiner, am seltensten die Franziskaner. Dazu kommt 3mal die auffallende Angabe frater ord. Benedictorum convent. Essling. Es handelt sich wohl um Angehörige der Benediktinerpfleghöfe hier. Der Beachtung wert dürfte es auch sein, daß 3 von diesen Mönchen im Jahr 1494 und 1519 das humanistische Erfurt aufsuchen.

Wie weit die einzelnen in der Wissenschaft gekommen sind, läßt sich zu wenig regelmäßig kontrollieren, da die Matrikelbücher sich so häufig auf den Eintrag des Eintritts beschränken.

Im allgemeinen gestaltete sich damals der Studiengang in folgender Weise: Der junge Student gehörte zunächst zu der artistischen Fakultät. Da sollte er baccalaureus und weiterhin magister der 7 freien Künste

von Freiburg nach Heidelberg 2,
Tübingen 2,
Erfurt 0,
Wittenberg 1,
von Tübingen nach Freiburg 5,
Heidelberg 3,
Erfurt 0,
Wittenberg 1,
Bologna 1,
von Wittenberg nach Heidelberg 1.

[1]) Alte hiesige Adelsgeschlechter, die auf den Universitäten vertreten sind: Schübelin 2 f., Ungelter 3 f., Kürn (Kirn) 4 f. Ferner finden sich ebendaselbst des öfteren folgende Namen: Aman (3), Bürklin (3), Tischinger (5), Gotprad (2), Kreidenweiß (3), Lang (4), Lapicidae (= ? Steinheywer) (3), Mondschein (2), Nisser (3), Plattenhardt (5), Sachs (4), Scriptoris (3), Senger (5), Stabel (2), Strölin (2), Stryt (5), Schenblin (Schelblin) (6).

(Grammatik, Dialektik, Rhetorik — das trivium — und Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik — das quadrivium —) werden. Damit hatte er dann seinen sprachlich-philosophischen Kursus beendigt, und der Eintritt in eine der 3 oberen Fakultäten, die theologische, juristische und medizinische stand ihm offen. Freilich kamen lange nicht alle Studenten so weit. Paulsen G. d. g. U. S. 18 sagt: „Vielleicht der vierte Teil aller Immatrikulierten verließ die Universität als Bakkalaureus, und kaum der sechszehnte als Magister." Und „die oberen Fakultäten waren der Zahl nach überall unbedeutend".

Nur die Heidelberger Matrikel scheint mit einiger Vollständigkeit die Promotionen verzeichnet zu haben. Danach haben unsere jungen Studenten in der Regel zwei und mehr Jahre gebraucht, bis sie den ersten Kurs in Grammatik, Dialektik und Rhetorik absolviert und damit den ersten akademischen Grad, den des Bakkalaureus, erreicht hatten. Das ist aber eine Stufe, auf die heutzutage noch das Obergymnasium hebt. Freilich waren die jungen Leute, die die Universität bezogen, vielfach eben auch noch im Knabenalter, nur 15—16 Jahre alt.

Nach derselben Matrikel von Heidelberg finde ich, daß von 102 Eßlingern, die zwischen 1389 und 1534 dort gewesen sind, im ganzen 67 die Stufe des Bakkalaureats erreicht oder überschritten haben, also eine verhältnismäßig sehr große Zahl. Wir können darin einen schönen Beweis von dem Fleiß unserer Landsleute bezw. von dem guten Stand ihrer heimischen Schule erblicken, die sie mit tüchtigen Vorkenntnissen ausgestattet hinausgeschickt hat.

Von äußerst wenigen Studenten, die Kleriker und Mönche mit inbegriffen, erfahren wir, daß sie in der Theologie einen Grad erreicht hätten; 8 wurden, soviel ich sehe, in der juristischen Fakultät graduiert, dagegen konnte ich — abgesehen von Steinhöwel, der in Padua 1442 promoviert wurde — keinen einzigen Studenten der Medizin entdecken.

Viele unserer Studenten besuchen mehrere Universitäten, oft verweilen sie nicht lange auf derselben — das ganze Jahr hindurch wird intituliert, auch der Austritt ist an keine bestimmte Zeit gebunden, so erscheinen sie bald nacheinander hier und dort. Einige tauchen nach längerem Zeitraum erst, nach 8, 10, 13 und 14 Jahren wieder auf der Bildfläche derselben oder einer 2ten und 3ten Universität auf.

Wo sie in der Zwischenzeit gewesen sind, läßt sich meist nicht erkennen. Dionysius Grave, der schließlich a. 1551 als Rektor, Doktor und Professor beider Rechte in Leipzig genannt wird, war zwischen seinem ersten und zweiten Aufenthalt in Heidelberg, zwischen 1512 und 1521, 7 Jahre lang Provisor bei dem Schulmeister Konrad Költer in Heilbronn.

Was weiter aus diesen Studenten dann geworden ist, bleibt gleichfalls meist im Dunkeln. Natürlich konnten nicht alle in der hiesigen Stadt Verwendung finden. In die städtischen Ämter insbesondere drangen nur wenige ein. Keiner der Bürgermeister[1]) und Stadtammänner der Stadt im 15. Jahrhundert war ein „akademisch gebildeter" Mann. Nur die Stadtschreiber hatten zum Teil studiert, so Nikolaus von Wyle und sein Nachfolger, der Eßlinger H. Nyffer (Stadtschreiber 69—99), desgleichen etliche von den Kirchenpflegern und Spitalmeistern. Aber die Studierenden waren auch nicht auf Anstellung im Dienst der Stadt angewiesen. Wie Eßlingen selbst sein Bedürfnis an studierten Leuten keineswegs ausschließlich oder nur in vorwiegender Weise mit den Söhnen der eigenen Stadt deckte, so kannte auswärts die Schule, die Kirche, das Kloster, Kunst und Wissenschaft die Grenzen des Stadtgebiets wenig[2]).

Eine Anzahl unserer Landsleute kommt zu hohen akademischen und kirchlichen Ehren und Würden.

Außer Steinhöwel sind in dieser Beziehung zu nennen:

Johannes Kridwiß (Kreidweiß), a. 1455 Rektor der Juristen in Padua, Kanonikus und Kanzler des erzbischöflichen Trierschen Hofes, † 1474[3]);

Ulrich Kridwiß, wird 1470 Kanonikus an der großen Kirche in Köln, 1481 Pfleger des Baus, Prof. der Theologie und wiederholt Rektor der Universität, erzbischöflicher Rat, Siegelbewahrer der Kurie, schließlich 1498—1501 Vizekanzler, † 1501[4]);

Konrad Schöfferlin, 1481/82 Rektor der Universität Tübingen[5]);

---

[1]) Übrigens sind Kirn, Sachs, Kreidweiß, Ungelter, Plattenhard Namen, die gleicherweise im Verzeichnis der Bürgermeister Eßlingens wie in denen der Studenten auf den Universitäten vorkommen.

[2]) Auswärtige, in hiesigem Dienst angestellte Männer waren z. B. die Stadtpfarrer: Mayerhofer, Merstetter, Sattler und die lateinischen Schulmeister: G. Wittich, Fabricius, Märklin, der Stadtschreiber Nikolaus von Wyle.

[3]) Über Joh. Kridwiß: P. Stälin 1887. I. S. 823 f. Facciolati, Fasti gymn. Pat. I, 11 und besonders Joachimsohn, Frühhum. in Schwaben. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. V 69.

Er war ein Schüler des Nikolaus von Wyle, war 1455 Rektor der Juristen in Padua, ist wohl identisch mit dem aus Pet. Luders Briefwechsel bekannten Joh. Crocwyß aus Eßlingen; er wird „canonicus ecclesiae S. Florini Confluentiae, in qua etiam sepultus est, a. 1474 die 30. Aug. defunctus". „Cancellarius aulae Trevirensis".

[4]) Über Ulrich Kridwiß: Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde 8. Die Kölner Universitätsmatrikel 1389—1466 S. 430, intituliert wurde Ulrich in Köln 1453.

[5]) Konrad Schöfferlin, vgl. Roth, Tübinger Matrikel I. S. 462 u. 483.

Peter Kese[1]) (Keß), Professor in Leipzig;

Bartholomeus Klee, 1516 Dekanus in Tübingen, 1527 iurium Doctor in Heidelberg;

Bernhardin Pfot[2]), ihn warb Staupitz a. 1508 bei der Gründung der Universität Wittenberg nebst andern in Tübingen als Lehrer für die neue Universität; er war somit ein Kollege Luthers.

In besonders nahem Verhältnis zu Reuchlin scheint ferner der D. Bernhardus Schöfferlin[3]) gestanden zu sein. Ihm teilt Reuchlin den am 24. II. 1496 erfolgten Tod Eberhards i. B. sofort mit und bittet ihn um seinen Rat in der traurigen dadurch entstandenen Lage. Schöfferlin antwortet schon am 26. II. von Frankfurt aus, freilich aber trost- und ratlos mit bangen Befürchtungen vor schlimmem Regiment des neuen Fürsten (Eberhard d. J.).

Probst in Rheinfelden und in Stuttgart 1528—34 wurde Andreas Amman[4]).

Den D. Hieronymus Gandelfinger[5]), Chorherr in Stuttgart, Prediger zu St. Leonhard, Mantels Vorgänger, sein Ordensgenosse und wie er Luthers Lehre frühzeitig zugeneigt, habe ich oben schon genannt; ebenso ist schon erwähnt

Dionysius Graf[6]), der 1551 als beider Rechte Doktor und Professor auch Rektor in Leipzig erscheint.

„Mag. Conr. Schöfferlin promotus Treveris, eiusdem vniu. Collegiatus“, so a. 77/78; a. 81/82: „canonicus eccles. coll. Stutgardiensis.“

[1]) Peter Kese ordinis Heremitar. prof.; im 15. Jahrhundert Professor in Leipzig. 1494 wird er in Erfurt intituliert: „fr. Petrus Kess de Elingen tm“ (= totum dedit, d. i. hat die ganze Inskriptionsgebühr bezahlt).

[2]) Über Bernhard Pfot vgl. Bossert, Luther und Württemberg. 1502 wird er in Württemberg intituliert als „Bernhardinus Pfot de Eslingen, almus parusiensis magister, Canonicus sancti Florini Confluentiae, Trever. Pfott ist ein Eßlinger Name. Daher ist schwerlich mit der Wittenberger Matrikel an ein anderes als an unser Eßlingen zu denken.

[3]) Über Bernhard Schöfferlin vgl. L. Geiger, Joh. Reuchlins Briefwechsel, S. 51. Seine Befürchtung war: „ne omnis honestas patriae ruat et opprimatur“. B. Sch. war 1454 in Heidelberg intituliert, 1456 baccal. art. viae mod. geworden. (Siehe auch Roth in diesem Heft oben S. 298 ff.)

[4]) Andreas Amman in Tübingen intituliert 1506, M. A. 1509.

[5]) Über Gandelfinger vgl. Württ. KG. 254, 263. Am 28. April 1495 wurde er bereits als frater in Tübingen intituliert, 1498 wurde er magister.

[6]) Dionysius Graf (Grawe), 1512 in Heidelberg intituliert, 1513 baccal.; dann 7 Jahre Hilfslehrer bei Konrad Költer in Heilbronn (Finckh, Heilbr. Progr. 1858 S. 5 ff). 1521 abermals in Heidelberg intituliert, 1532 magister und Suevici contubernii moderator et regens senior. 1540—45 Schulmeister in Heilbronn, dann wieder in Heidelberg, seit 1551 in Leipzig.

Die beiden berühmtesten von hier stammenden Gelehrten aber, die dem Ausgang des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören, sind Johannes Böschenstein und Michael Stifel. Beider Lebensgeschichte ist schon verknüpft mit der Geschichte der Reformation, beide aber haben ihre Weisheit nicht auf der Universität geholt, vielmehr scheinen sie die Grundlagen der ihnen eigentümlichen Gelehrsamkeit hier gelegt zu haben.

Böschenstein[1]) ist hier geboren im Jahr 1472, er lernte hier schon in jungen Jahren a. 1489 hebräisch und zwar von einem Juden aus Weißenburg, namens Moses Möllin, und lehrte es hier auch. Seit 1505 ist er auswärts als Lehrer des Hebräischen, ein unstäter Wandervogel, bald hier bald dort. So finden wir ihn zuerst in Ingolstadt, dann in Augsburg, Wittenberg, Heidelberg, Antwerpen, Zürich, Nürnberg, Nördlingen. Seine eigene Unruhe, Widerwärtigkeiten, die er darum, weil er Kenner und Lehrer des Hebräischen war, als getaufter Jude zu erfahren hatte, und Mangel trieben ihn von Ort zu Ort und im Jahr 1540 starb er zu Nördlingen in großem Elend. Während seines Wanderlebens war er in Ingolstadt Ecks Lehrer im Hebräischen, im Herbst 1518 gewann ihn Luther zu Augsburg für Wittenberg, dort ist er kurze Zeit der Genosse Luthers und Melanchthons, aber schon im Januar 1519 verläßt er seine Stelle wieder, später unterrichtet er auch Zwingli im Hebräischen in Zürich.

Seine Zeitgenossen gaben ihm nächst Reuchlin den Namen eines Wiedererweckers der hebräischen Sprache und L. Geiger urteilt, daß er diesen Namen mit Recht führe. In der Wittenberger Matrikel ist er November 1518 eingetragen als „Privilegiatus Cesaree Maiestatis Pbr (Presbyter?), Hebraice lingwe interpres“, als „kaiserlicher Majestät gefreiter hebräischer Zungenmeister“.

Was ihm neben seinen bedeutenden Kenntnissen abging, war Geschmack. Seine Übersetzungen alttestamentlicher Stücke galten für geschmacklos, die ganze Behandlungsweise seines Fachs war kleinlich philologisch

[1]) Über Böschenstein vgl. L. Geiger, in der Allg. D. Biogr. In der Vorrede zu: „Eine christliche Lehr aus dem Evang. Matth. VII“, einer Predigt Joh. Böschensteins, die sich hier in der Pfarrbibliothek findet, und die dem ehrbaren Nicolao Mayr, Mitbürger zu Augsburg, gewidmet ist, sagt B.: „Man fragt mich: Warum ich müßig gehe, so ich ein Priester sei, daß ich die Leute nicht lehr oder das Wort Gottes predige, so bin ich bei 34 Jahren in großer Übung der hebräischen Zungen gewest, hatte bei vielen hohen Schulen gelesen und werde es vielleicht noch thun: das ich nicht minder acht, denn predigen, wiewohl ich dadurch von den Menschen schmählich für einen Juden oft geachtet würde.“ Geschrieben ist die Vorrede an Sankt Ulrichs Tag 1523.

und stand nicht auf der Höhe der Aufgaben, welche die Zeit stellte. Dazu war er ein wenig erfreulicher Charakter. Erbittert über sein Weglaufen von Wittenberg, schrieb Luther, er sei nomine Christianus, re vera Judaissimus, dem Namen nach nur ein Christ, in Wahrheit ein schofler Jude.

Doch schon vor Böschenstein war der Name der hiesigen Stadt mit der Geschichte der Wiederbelebung des Studiums der hebräischen Sprache bedeutsam verflochten. Der tractatus contra perfidos Judaeos und der „Stern des Messias", die Peter Niger a. 1475 und 1477 hier hat erscheinen lassen, enthielten nicht nur die ersten gedruckten hebräischen Lettern, sondern auch die ersten Ansätze einer hebräischen Grammatik seitens eines christlichen Gelehrten in Deutschland. Niger, geboren 1438 in Kadan in Böhmen, seit 1469 oder 1470 Dominikanerprior in Eichstätt, soll einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit gewesen sein und in Salamanca von Judenkindern, unter denen er sich heimlich aufgehalten und von Rabbinern, die er mit viel Begierde gehört habe, das Hebräische gelernt haben.

Neben Böschenstein stellen wir Michael Stifel[1]). Er ist derselbe, dem wir im übernächsten Abschnitt als dem Herold Luthers in Eßlingen

[1]) Vgl. über ihn Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur des 16. Jahrhunderts I. S. 6 ff. Dort die Stelle aus Flacius catalogus testium veritatis S. 583 über Stifels Vater: Saepe testatus est brevi futuram violentam sacrificorum reformationem. Et pro suo erga impietatem et impuritatem sacrificorum odio quendam suum amicum et vicinum, nomine Petrum Pirerum, oravit, ut quandoquidem se mortuo ipse esset certo usque ad ea tempora victurus, quibus dudum praedicta sacrificorum caedes fieret, velit unum seorsum in sui gratiam interficere, praeter illos, quos sua ponte propriove nomine esset interfecturus. Ferner vgl. den Artikel von Kawerau in Herzogs Realencyklopädie; Cantor: Petrus Ramus, Michael Stifel, Hieron. Cardanus, 3 mathematische Charakterbilder aus dem 16. Jahrhundert in der Zeitschrift für Mathematik und Physik II. 353 ff. Auch das Programm der hiesigen Realanstalt von 1897 (Rektor Müller) behandelt Stifel. Die Grundlage seiner mathematischen Gelehrsamkeit lassen die Biographen Stifels diesen gewöhnlich in der übrigens anerkannt geringen Klosterschule legen. Er selbst spricht sich in seiner Arithm. integra f. 143 b über seine Bildung so aus: „quanquam ego sum ignarus linguae graecae, tamen hoc ita esse didici ab honestissimis et egregie doctis hominibus M. Dionysio Ronero Esslingense et M. Jo. Henr. Mayer Bernense et D. Adolpho a Glauburgk. Dionys. Rener (cf. Keim, Ref. Bl. S. 133, 146, Bossert, Luther und Württemberg) ist am 24. April 1542 in Wittenberg intituliert, am 18. April 1543 von Luther ordiniert worden. Er hat wie noch manche andre auf Stadtkosten in Wittenberg studiert. 1547 wurde er Prediger des Grafen von Isenburg in Büdingen, er war damals noch ein junger Theologe, also ist er viel jünger als Stifel und konnte dessen Lehrer erst in Stifels späteren Jahren werden. Das Büchlein Monomachia Davidis et Goliae heroico carmine descripta Rad. Gualtero Tigurino autore hat Dion. Rener dem Jakob Otter geschenkt. — Unsere Vermutung über die mathematische Elementarbildung Stifels findet eine Unterstützung durch Th. Ziegler, Gesch. d. Pädag. Der sagt: „Man kann annehmen, daß in den

wieder begegnen werden. Hier haben wir ihn zu nennen als großen Gelehrten. Denn Stifel nimmt in der Geschichte der Mathematik eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Seine Arithmetica integra, 1544 erschienen, war auf dem Gebiet der Arithmetik und Mathematik bahnbrechend; Cantor sagt von ihr, sie sei ein mit Recht hochberühmtes Werk, ein Werk, wie es in Deutschland mindestens seit 3 Jahrhunderten nicht geschrieben worden sei. Zugleich ist der ganze Mann ein wohlthuendes Gegenbild gegen den zerfahrenen, unzuverlässigen Böschenstein. Bossert nennt ihn ein echtes schwäbisches Original, einen Kernmenschen, hochbegabt für Theologie, Poesie und Mathematik, aber zugleich voll wissenschaftlicher Schrullen, derbwitzig im vertrauten Freundeskreis, aber dabei immer scheu, anderen zur Last zu fallen. Luther schätzte ihn hoch um seines tiefen, frommen Glaubens willen und erhielt ihm seine Freundschaft, auch als Stifel in seine apokalyptischen Ideen verrannt Luther wegen seiner nüchternen Ablehnung derselben aufs heftigste angriff.

Stifel ist hier geboren a. 1486 oder 1487 als Sohn eines nicht eben wohlhabenden Bürgers; vermutlich besuchte er wie der circa 15 Jahre ältere Böschenstein die hiesige Lateinschule zur Zeit Caspar Heiningers; auf einer Universität scheint er aber nicht studiert zu haben. Er trat hernach in das hiesige Augustinerkloster ein und war für seine Weiterbildung teils auf den Klosterunterricht, teils auf das Privatstudium aus Büchern angewiesen. Wo er zu seinen mathematischen Studien angeregt wurde, wissen wir nicht. Es legt sich aber die Vermutung nahe, daß die erste Quelle seiner mathematischen Weisheit die hiesigen Bauhütten waren. An Bauhütten hat es ja in seiner Jugend hier nicht gefehlt und in ihnen dürfen mathematische Kenntnisse doch gewiß vorausgesetzt werden.

B. Eßlinger Schulen.

Mit den für die Schulverhältnisse alter und vielfach auch neuer Zeiten bezeichnenden Worten:

„Stolzer Kothurngang ziemte sich dem wohl, was wir geschrieben,
Maros hochtönender Mund kündet' es besser der Welt.
Was noch zu sagen mir bleibt, ersinn' ich bescheiden zur Flöte“ —

geht das Esselingae Encomion von der Schilderung des hiesigen Spitals über zur hiesigen Stadtschule[1]).

Bauhütten neben Berechnungen aller Art auch die Kunst des geometrischen Zeichnens geübt und überliefert wurde.“

[1]) Hauptsächlichste Quellen dieses Abschnittes sind etliche vergilbte Blätter des Gymnasial- und des Stadtarchivs; ferner K. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gel. Unterrichtswesens in Württemberg samt dessen Geschichte der Reichsstadt Eßlingen.

Auch hier sei deren Geschichte bescheiden mehr nur als Anhang dem Vorigen angeschlossen. Wenn die Darstellung gleichwohl mit einiger Ausführlichkeit alle noch erkennbaren Einzelzüge wiedergiebt, so möge das seine Entschuldigung darin finden, daß aus diesem Gebiet, soweit es vor der Reformation liegt, die Nachrichten selten und darum auch die Kleinigkeiten, soweit sie noch erkennbar sind, nicht ohne Wert scheinen.

Die hiesige Lateinschule war eine Stadtschule, gegründet wie viele andere Lateinschulen Schwabens im 13. Jahrhundert nicht vom Klerus noch von den Klöstern der Stadt, sondern viel eher, wie das anderwärts direkt nachweisbar ist, im Streit mit denselben, von den Vätern der Stadt, die einer Schulbildung für ihre Söhne nicht mehr entraten konnten noch wollten. Einer der ersten Meister dieser Schule scheint der „Schulmeister von Eßlingen" Heinrich, der schon erwähnte Poeta aus der Zeit Rudolfs von Habsburg gewesen zu sein. Aber im ganzen 14. Jahrhundert ist die Geschichte unserer Schule völlig in das Dunkel der Vergessenheit versunken.

Erst im 15ten tauchen zunächst wenigstens einige Namen lateinischer Schulmeister wieder empor. Pfaff nennt (Anhang p. 14) nacheinander den Meister Hermann Bernritter, Evangelier, d. h. Vorleser des Evangeliums beim Gottesdienst in der Kirche, und Schulmeister 1414, Gerhard Wittich von Geilnhausen, Schulmeister 1448, Meister Hans Perlin, lat. Schulmeister 1457. Und nach diesen in freilich weitem Abstand M. Alex. Markoleon 1525—1535.

Es ist nun aber möglich, um einen Teil dieser kahlen Namen leichte Ranken der Erinnerung zu winden und außerdem in die große Lücke zwischen 1457 und 1525 noch einige Schattenrisse einzuzeichnen, die in etlichen Partien eine fast novellistisch anmutende Bestimmtheit anzunehmen vermögen.

Der Meister Hermann Bernritter ist wohl identisch mit dem M. H. Bernmitter (oder Bernmintter oder Bermenter), dessen Namen in etlichen unserer Handschriften eingetragen ist.

Er stiftet, wohin? ist nicht gesagt, etliche der vorhandenen Schriften, die zugleich anzeigen, daß er beides, im Dienst der Schule und in dem der Kirche, gestanden hat, nämlich die beiden Vokabularien Lucianus und Niger Abbas und einen im Jahr 1414 geschriebenen Nicolaus de Lyra super IV evangelia, vielleicht auch eine Historia seu figura veteris et novi testamenti fin. 1446.

Weiter weiß ich von ihm nicht zu melden. Deutlicher als er, aber doch auch schon stark verwischt, ist die Figur des Meisters Gerhard Wittich von Geilnhausen. Er hatte in Heidelberg studiert. Dort

war er 1446, also nur 2 Jahre, ehe er hier als Schulmeister genannt wird, intituliert worden als Gerhard von Geylnhausen, nach dem Aufenthaltsort seines Vaters von Eßlingen in der Diözese Konstanz. Beigefügt ist: „Er hat die Inskriptionsgebühr bezahlt.“ [1]) Somit stammte seine Familie nicht von hier, vielmehr der Vater von Geilnhausen oder Gelnhausen an der fränk. Kinzig, demselben Gelnhausen, von dem Konrad, der erste Kanzler der 1386 gegründeten Universität Heidelberg stammte. Schon 1448 treffen wir Gerhard als Schulmeister hier. Lange scheint er auf seinem Posten nicht geblieben zu sein. Vielleicht hat er resigniert, möglicherweise deswegen, weil ihm die Konkurrenz der Schule des Nikolaus lästig wurde. 1452 ist das hiesige Schulrektorat jedenfalls wieder erledigt. Damals empfahl die Universität Padua den Georg Jeger hieher [2]). Aber Gerhards und seiner ehelichen Hausfrau Anna Tischingerin Kinder — Gerhard ist also kein Kleriker — sind gegen das Ende des Jahrhunderts mit der hiesigen Stadt noch enge verbunden. Von seinen 2 Söhnen ist der eine der in Abschnitt 2 öfters erwähnte „Melchior Wittich, der Burg Geilnhausen von Dischingen genannt“ [3]), Doktor beider Rechte und Kirchherr zu Eystatt im Konstanzer Bistum. Er stiftet 1485 zwei Messen und 186 fl. zur Kaplansbesoldung. Auch „Agatha Wittichin von Tischingen, des hochgelehrten Melchior Wittich von Tischingen ehliche Schwester und Meister Gerhardt Wittichs, weiland Schulmeisters zu Eßlingen ehliche Tochter, Bürgerin zu Eßlingen“ macht 1470 und späterhin 1492 verschiedene Stiftungen. Unter diesen ist besonderer Erwähnung wert jene Stiftung für arme Schüler aus dem Jahr 1492. Dieselbe ist bestimmt, „den armen, elenden Schülern, die anders nicht haben, denn das ihnen von christmilder Hand christgläubiger Menschen mitgeteilt wird,“ „leibliche Speisung und Ergötzung“ zu verschaffen je „an dem Tage, da sie das heilige würdige Sakrament der guten Gnade empfangen, damit sie an diesem Tage nicht hin und wieder nach dem Almosen laufen müßten“. Der „Meister Caspar Hewninger, derzeit Schulmeister“ ist neben anderen als Verwalter der Stiftung eingesetzt und mitbedacht.

---

[1]) Gelnhausen war einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt. Kaiser Friedrich Barbarossa hatte dort eine prachtvolle Burg. „Gerhardus de Geylnhausen quoad moram paternam de Esslinga, Constant. djoc. dt.“ (= dedit, nämlich die Inskriptionsgebühr).

[2]) Die 2 Schreiben der Universität Padua v. J. 1452 spez. habe ich veröffentlicht in den Mitteilungen f. d. Erz. u. Schulgesch. ed. Kehrbach IV 3 S. 159 ff., ebendort Jahrgang IX Heft 2 auch die Geschichte des Schulwesens der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt dargestellt.

[3]) Die Mutter hieß Anna Tischingerin, d. i. von Tischingen (OA. Neresheim).

Man muß gestehen, daß die sämtlichen Notizen, die uns von Meister Gerhards Familie reden, den wohlthuenden Eindruck machen, daß hier eine gewisse Wohlhabenheit sich mit frommem, kirchlichem Sinn und edlerer, milderer Bildung vereinigt hatte.

In viel klareren Umrissen tritt uns aber die Gestalt desjenigen Schulmeisters entgegen, der eben in jenen Jahrzehnten des größten Aufschwungs der humanistischen Studien hier des lat. Schulamts gewaltet hat, nämlich der reverendus magister und rector scolarium in Esselinga Caspar Heininger. Er stammt aus hiesiger Familie und war ohne Zweifel ein Anverwandter des Spitalmeisters und Spitalpflegers Peter Henninger[1]) (1461—1470). Er studierte zunächst in Köln. Dort erwarb er sich auch die Magisterwürde. Köln, wo damals „täglich mehr als 1000 Messen gelesen wurden", war das „deutsche Rom" und eine Hochburg der alten Scholastik. Aber unser Caspar Heininger ging von Köln weiter nach Heidelberg. Hier wehte schon der Luftzug der Neuzeit, der Hauch humanistischen Geistes. Dem jungen Studenten hatte in Köln das norddeutsche Wesen offenbar imponiert, der Eßlinger Schwabe hatte sich norddeutsche Aussprache in, wie es scheint, etwas auffallender Weise angewöhnt, und als er sich 1480 in Heidelberg inskribieren läßt, wird er eingetragen, genau so wie er sich genannt hatte, nämlich als arcium majister Coloniensis. Auch sonst hatte die damalige Zeit ja noch keine fest geregelte Orthographie. Insbesondere in den Matrikelbüchern wird eingetragen, wie der Augenblick es an die Hand gab. So finden wir Studenten aus Eßlingen, Ißlingen, Oeschlingen, von Backenhen, von Backanâ, von Bachenâ, von Binikâ, von Pfortzen, Unterdürcken, von Kornwestâ u. dgl.

In Heidelberg hat Heininger möglicherweise den Pädagogen des Humanismus, Jakob Wimpfeling (Dezember 81—84 in Heidelberg) noch zu genießen gehabt. Nicht lange darauf wird er Rektor der hiesigen Lateinschule. Als solcher verheiratet er sich. Also auch er ist kein Kleriker. Er scheint von Haus nicht ganz unvermöglich gewesen zu sein. So leiht Caspar denn auch seinem einstigen Studiengenossen, dem Kaplan Peter Bürcklin die kleine, damals aber immerhin nennenswerte Summe von 17 fl. Freilich ist er (1497) genötigt, wegen der Zurückgabe zu pressen. Der Dienst aber ist mager. Der Schulmeister ist in erster Linie wohl auf das Schulgeld angewiesen. Aber die vielen auswärtigen Besucher seiner Schule haben selbst nichts und pflegen sich „panem propter Deum" vor den Häusern singend zu erbetteln, wie soll er von ihnen viel

[1]) Abwechselnd Heininger, Hewninger, Hinninger, Henninger, Hemminger, Huninger, und mit Auslassung des zweiten n Heiniger etc. oder Heuyger.

erhoffen? Und fraglich ist es, ob der Ertrag derjenigen Almosen reichlicher war, die er erhielt in Gestalt von „Martinswein, Ostereiern, Gutem Neujahr“ u. dgl. Doch mag es sein. Es lag im Charakter der Zeit, um Gottes willen reichlich zu schenken, dagegen die Arbeit kärglich zu lohnen. Jedenfalls bekommt Meister Caspar ernstliche Sorgen, als seine Söhne heranwachsen. Als die Zeit kommt, da sein Johannes die Universität besuchen soll, um 1500, sieht sich der Vater nach Kostgängern um. Freund Petrus pater[1]) soll ihm welche zuweisen. Zu seinem Bedauern muß ihm der aber schreiben, er habe ein Vögelein davon pfeifen hören, daß die 2 Schüler, die Caspar ins Haus zu bekommen gehofft habe, vielmehr wie andere durch Betteln vor den Thüren ihren Unterhalt zu suchen gesonnen seien und nicht an seinen Tisch und in sein Haus kommen werden. Dennoch sind etliche auswärtige Schüler (von Neuhausen, von Gmünd, von Tübingen) in seinem Hause. Da kostet dann der Tisch XIV fl. jährlich und davon dürfen die Vakanzen in Abzug gebracht werden. Freilich bleiben sie dem Meister Caspar, wie es scheint, das Kostgeld samt dem, was er sonst für sie ausgelegt hat, auch gerne schuldig. Während der ältere Sohn a. 1500 in Erfurt intituliert wurde, nur kurze Zeit vor „Martinus Ludher ex Mansfeldt“, suchte der Vater a. 1507 für den jüngeren, Hieronymus, eine gute Unterkunft in Tübingen, im Hause eines Doktors des Kirchenrechts, läßt sich aber statt dessen das Haus des Magisters Balthasar empfehlen, dort werde der Sohn wie ein Augapfel behütet werden. 1509 bezog Hieronymus dann die Universität Heidelberg, wo er auffallend bald, nämlich schon nach einem Vierteljahr, sich das Bakkalaureat viae antiquae, in der realistischen Richtung der scholastischen Philosophie erwarb.

Aber zu gleicher Zeit, wo der zweite Sohn die Universität zu beziehen im Begriff ist, sieht sich der Vater veranlaßt, weiteren Nebenverdienst zu suchen. Er schreibt a. 1507 einem guten Freunde, einem Licentiaten der Jurisprudenz, nach Tübingen, er möchte ihn darüber beraten, wie er es anzugreifen habe, um die Notariatskunst noch zu erlernen. Der erwidert ihm dann, das sei freilich eine hohe oder vielmehr vieles erfordernde Kunst; eigentlich sollte ein Notar ein guter Jurist sein; doch traut er es der Energie des Freundes, der viel mehr Kenntnisse habe als viele, die sich als Notare aufthun, zu, daß er mit Hilfe guter Formularien, wie

[1]) War der dem Casp. Heininger befreundete Petrus pater der in Reuchlins Briefwechsel (LXXXVI) genannte Petrus pater, praepositus in Denkendorf, ordinis sancti Dominici sepulchri per Germaniam vicarius et visitator generalis? 1503 begiebt sich Reuchlin auf seine Einladung hin zu ihm, sich vor einer Seuche flüchtend. Für ihn verfaßt er dann in Denkendorf das Schriftchen De arte praedicandi.

sie namentlich das „Formulare instrumentorum“ biete, sich zurechtfinde, nur müsse er diese sich fest aneignen.

So hatte Caspar Heininger also einen mageren Dienst und seine Sorgen. Um so mehr gönnen wir ihm die guten Tage, deren er sich erfreuen durfte. Zweimal im Jahr gab das Domkapitel Speyer, unter dem der hiesige Pfarrhof stand, den städtischen Beamten und Dienern im Zehnthof eine Mahlzeit. Da ging es hoch her. 72 Hühner und Kapaunen, 120 ℔ Rindfleisch, 60 ℔ Wildbret, 2 Kälber und etliche Schweine wurden unter anderem dazu angeschafft und viel wurde gekocht und gebacken. Wenn dann am Mittag die Herren vom Rathaus und auch ihre Diener feierlich und weidlich geschmaust hatten, wandelte am Abend noch der Schulrektor hinüber und that sich mit dem Pfarrer und seinen Leuten und dem Mesner, der übrigens auch ein Geistlicher war, noch gütlich bei „Kräglein und Mäglein“ und kaltem Braten mit Senf und Käse (Pf. Anh. p. 30 f.).

Was aus Caspar Heiningers Johannes geworden ist, wissen wir nicht. Aber sein Hieronymus ward hernach lat. Schulmeister in Rottenburg a. N., und als sein Vater hier sich 1521 von seinem Dienst zurückzog, wäre er gerne dessen Nachfolger geworden. Es gelang ihm aber nicht. Joh. Schmidlin (Fabricius) wurde ihm vorgezogen. Und als Schmidlin schon ein Jahr darauf seine hiesige Stelle wieder verließ, versuchte Hieronymus abermals sein Glück mit einer Bewerbung. Zu seinen Gunsten verwendete sich der Graf Joachim von Zollern, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg[1]), bei der Stadt in einem mit derber Faust und in unbeholfener Sprache geschriebenen Briefe. Gleichzeitig empfahl die Universität Tübingen in einem „Rektor, Doktores und Regenten der Universität Tübingen“ unterschriebenen und merkwürdiger Weise in deutscher Sprache verfaßten Schreiben den Meister Martin Biechner[2]), „der bisher als ein Provisor oder Cantor die Schule in Tübingen geregiert“ hatte. Wer den Sieg davon trug, ist abermals unbekannt. Jedenfalls beruft die Stadt schon 3 Jahre später den auch sonst schon wohlbekannten Alex. Märklin (Marcoleon) als Rektor und Meister an ihre Schule. Für Hieronymus machte das Empfehlungsschreiben des Grafen von Zollern besonders geltend, er habe unter vielen

---

[1]) Ob das derselbe Graf v. Zollern ist, dessen Latein als „Hechinger Latein“ sprichwörtlich geworden ist? Vrgl. Pfaff, Gel. Unt.W. S. 28.

[2]) Es wird ihm nachgerühmt, „er sei von gutem Geschlecht, frommem und ehrlichem Vater und Mutter, habe sich wohl und ehrlich gehalten, sei des Gesangs bericht und habe die Schule bei ihnen als ein Provisor oder Kantor geregiert und fleißig versehen“.

eigenen finanziellen Opfern „der Stadt beim Langen, Bischof von Gurk, Kartinal ein Förderniß gebracht“. Lang aber war jener Augsburger Bürgersohn, der sich im Kirchendienst zu den höchsten Ehren und zur Stellung eines Reichsfürsten emporgeschwungen hatte. 1513—15 war er Bischof von Gurk, 1515 Koadjutor des Erzbischofs von Salzburg, seit 1519 Erzbischof von Salzburg, Maximilians unentbehrlicher Rat und Diener und 1519—21 unter Karl V Mitglied der obersten Regierung für alle österreichischen Lande; und dabei ein Humanist und Gönner der Gelehrten.

Dieses und vieles andere bisher Berührte zeigt Caspar Heininger in mannigfachen Beziehungen zum Humanismus und zu den hervorragenden Pflegestätten desselben, Heidelberg und Erfurt, sowie zu Tübingen, in einer Zeit, wo Bebel dessen Schule reformiert hatte. Auch diejenigen, die an ihn schreiben, bemühen sich um humanistische Wendungen. Sein früherer Schüler, nun Kaplan und praedicator Horwensis, ruft aus: deum hominumque fidem protestor! und sie sind sich bewußt, einem überlegenen Lateiner gegenüberzustehen (ineptias corrigito!). Zugleich aber hat Heininger hauptsächlich Beziehungen zu kirchlichen und mönchischen Kreisen. Und eines der Briefchen, das sich erhalten hat und vermutlich auch an ihn gerichtet ist, bittet angelegentlich um seine Fürbitte für ein krankes Kind. In seinen Händen finden wir endlich Passiones (Märtyrergeschichten) und daneben den Baptista Mantuanus, den Wimpfeling als einen zweiten Virgil zum Studium empfohlen hat[1]).

Offenbar ist Heininger eine in seinen Kreisen geschätzte Persönlichkeit. Die Achtung, die er genießt, gründet sich auf seine Tüchtigkeit als Schulmann, seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit. Seine einstigen Schüler treten ihm ehrerbietig entgegen und bezeugen ihre Dankbarkeit[2]).

Schauen wir uns nun nach seiner Schule um! An ihr wirken neben bezw. unter ihm noch verschiedene collaboratores und provisores. Das sollen nach einer Stuttgarter Schulordnung „fürnehm gelehrte Männer“ sein. Ob sie es aber alle waren? Es ist ein Zettelchen erhalten, mit welchem der Kantor Leonhard Schwindelin in einem nicht eben klassischen Latein[3]) einem Kollegen in Nürtingen anzeigt, daß er von seinem Dienst

---

[1]) Karmeliter zu Mantua, 1513 General seines Ordens, † 1516, geißelte in seinen Schriften die Mißbräuche der Zeit. Auch Hans Sachs hat ihn wohl gekannt.

[2]) reverendus, venerabilis, colendus magister, tuus capellanus indignus. Superioribus diebus omnibus tuo in particulari me dulcissimis litteris affeceris. Quae merito tibi respondere debeo. Novi te doctiorem multis qui se notarios gerunt, ut te novi industriosum.

[3]) Vgl. die Verse, die in die Handschrift 38 eingeschrieben sind:

„Cum me scribebat nonullus nomen habebat
Trutwinus sibi nomen est Müllerque cognomen

zurücktreten wolle und diesen auffordert, sein Nachfolger zu werden. Es lautet also: „Te de meo statu certiffico (Jois mi) me resignaturum officium cantoris hic in opido, quare si tu eundem süscipere velles, poteres attemtare et hodierno atque crastino die comparere. Usque assünt bene duo volentes eundem süscipere, quare ne differes oro et tuum exspecto responsum. Raptim ex tempore.“

Leider hat der Zettel kein Datum. Aber er wird wohl auch zu den aus der Zeit des Caspar Heininger wohl ganz zufällig erhaltenen Brieſchen gehören. In der Tübinger Matrikel findet sich nun in der That auch ein Leonhardus Schwindelin de Esselinga unter dem 4. April 1505 eingetragen. Dem Latein nach, das der gute Mann auf unsrem Zettel schreibt, würde ich ihn freilich um eine Generation älter taxieren und wäre geneigt, der Vermutung Raum zu geben, daß der studiosus Schwindelin der Sohn unsres trefflichen Kantors ist; denn um die Zeit, da der Vater vom öffentlichen Amte altershalber, wie ich annehme, zurückzutreten sich anschickte, war man über solches Latein hinaus, wie es sich uns hier darbietet.

Die Schule in Eßlingen war unter Caspar Heininger offenbar stark besucht und zwar wie von hiesigen Bürgersöhnen, was schon allein jene bis 1510 stets steigenden Zahlen hiesiger Studenten beweisen, so von auswärtigen Schülern. Nicht umsonst werden die Gebrüder Jakob und Ulrich Bairut im J. 1486 ein namhaftes Kapital (500 fl.) zu Brotausteilungen unter sie gestiftet haben; die Fürsorge des Spitals, der zweimal täglich Brot und was vom Gesindeessen übrig blieb an die „Häfeleinsbuben“ verteilte, und die Privatwohlthätigkeit der Bürger, vor deren Häusern die armen fremden Schüler um ihr Brot sangen, reichte offenbar für deren Bedürfnisse nicht mehr recht hin. Unter diesen Auswärtigen finden sich Schüler von Städten, die selbst Schulen hatten, so von Gmünd und Tübingen. Nicht fehlt unter der Schülerherde der Galgenstrick, und bezeichnend für die Zeit ist, daß dies einer der armen unglücklichen Schüler ist, die des Anschlusses an eine Familie entbehren mußten. Eines der doch wenigen erhaltenen Privatschreiben ist von einem Klostermann an den Rever. magister Caspar Heininger gerichtet und stellt ein Uriasbriefchen dar für den Neffen des Klostermanns, der sich nun schon seit etlichen Tagen um die Schule gedrückt und den Tag über an den Klosterthoren herumgetrieben hatte.

In anno milleno cum quater c numerando
Et annis additis triginta duo numeratis.“
„Erhardt Vach praedicator
Hainricus Suck secutor.“

Söhne hiesiger Stadt hat Heininger während seiner Amtszeit nach meiner Zählung nicht weniger als 140 zur Universität vorbereitet. Unter ihnen befanden sich ohne Zweifel alle jene obengenannten nachherigen Zierden der Wissenschaft: Kese, Klee, Graf, Pfot, Böschenstein, Stifel; ohne Zweifel gehörte auch der Verfasser des später mitzuteilenden Encomion Esselingae zu ihnen. Und er beweist, daß man in der Schule des Caspar Heininger mehr als bloße grammatische Regeln und Mönchslatein gelernt und daß man dort die lateinischen Dichter eifrig gepflegt, gelesen und nachgeahmt hat.

Soviel von der Eßlinger Lateinschule im Mittelalter. Sie war aber nicht die einzige Schule, die Eßlingen vor der Reformation gehabt hat. Vielmehr zähle ich im ganzen noch sechserlei Arten von Schulen in Eßlingen aus dieser Zeit. Eine öffentliche Schule für die Kinder des gemeinen Mannes, eine Volksschule war indessen nicht darunter. Die ersten Spuren einer deutschen Volksschule zeigen sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, also nach der Reformation der Stadt, die sich Ende 1531 und Anfang 1532 vollzog. Wohl aber gab es ohne Zweifel Klosterschulen. Freilich schweigt von ihnen die Geschichte. Für die Stadt jedenfalls scheinen sie keine Bedeutung gehabt zu haben. Auch jene anerkennende Äußerung über die Franziskaner und Dominikanermönche aus der Zeit der Blüte ihrer Klöster, dem Jahre 1291, redet wohl von ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Beredsamkeit, ihrer Wohlthätigkeit, ihrem herrlichen Beispiel, weiß aber Verdienste um die Jugendbildung nicht zu rühmen. Im 15. Jahrhundert aber waren die hiesigen Klöster samt und sonders im Verfall.

Ferner hatten die trefflichen Bauhütten der Klöster und der Stadt doch gewiß ihre eigentümlichen, insbesondere mathematischen Wissenschaften, die sie pflegten und lehrten. In ihnen mag ein Stifel die erste Anregung zu seiner mathematischen Wissenschaft empfangen haben (s. o.).

Weiter finde ich eine Spur einer Pfarrschule hier in einem Stiftungsbrief vom Jahre 1505. Da werden neben dem Stadtpfarrer und dem Kaplan am Spital „die 4 Helfer und die 3 Hofschüler, alle auf dem Pfarrhof zu Eßlingen“ genannt und durch eine Stiftung verpflichtet, einen bestimmten Jahrestag mit Singen und Lesen zu feiern. Es handelt sich da wohl um solche Schüler, die später als sacerdotes simplices oder illiterati Stellung suchten und fanden. In Beziehung auf sie sagt Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter S. 263: „Ein großer Teil des Klerus rekrutierte sich aus solchen, welche niemals Schulunterricht genossen, sondern nur eine Zeit lang bei einem Priester in Dienst gestanden hatten, um mechanisch das nötige Singen und Lesen der Messen

und die verschiedenen Ritualien zu lernen. In günstigen Fällen hielt an größeren Orten der Pfarrer auch mehrere Scholaren, von denen er dann bei Leichen, Seelenmessen, Prozessionen und anderen feierlichen Gelegenheiten Psalmen und Hymnen konnte singen lassen."

Von der Schule Schreibens und Dichtens, die Nikolaus von Wyle in Eßlingen hielt, ist oben schon geredet. Deutsch Lesen und Schreiben lehrte wohl die Erwachsenen dann und wann privatim einer, der sich darauf verstand, wie „der Schreiber bei der Frauenkirche" in der Zeit der angehenden Reformation.

Endlich wurde nach den Ratsprotokollen vom Jahr 1557 ff. hier auch eine Meistersängerschule gehalten und diese Schule bestand um die genannte Zeit schon lange. Möglich, daß auch sie noch in unsere Periode zurückreicht. (Vgl. Pfaff, Reichsstadt Eßlingen S. 39 und 233.)

Vierter Abschnitt.

Geistiges Leben um 1500.

Fassen wir den ganzen Eindruck, den die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts zum sechzehnten macht, in Ein Wort zusammen! Es ist in den vergangenen hundert Jahren sehr viel heller geworden.

Hundert Jahre vorher war wissenschaftliche Bildung eine seltene Sache gewesen. Der vielgereiste Ulmer Dominikaner Felix Faber († 1502) sagt in seiner historia Suevica (1, 8), es gebe jetzt in jedem Dorfe einen magister oder baccalaureus, und doch sei in seiner Jugendzeit ein magister oder baccalaureus noch ein wahres Wundertier gewesen, und unter hundert Klerikern habe man nicht Einen gefunden, der eine Universität auch nur gesehen hätte. Jetzt gab es der studierten Leute genug, nur zu viel! Von allen möglichen Universitäten zwischen Krakau und Paris haben hiesige junge Männer ihre Weisheit geholt. Eben auch unter den Klerikern und Mönchen sind studierte Leute um 1500 nimmer selten [1]).

[1]) Eine merkwürdige Erscheinung aus dem Jahr 1436 ist ein verheirateter, also doch wohl dem Laienstand angehöriger Doktor der Heiligen Schrift. Er heißt Hug Kyme und stiftet mit seiner Frau ein Almosen (Pfaff, G. d. R. E. S. 247). Auch der Stadtpfarrer Maierhofer (1505) ist Doktor der Heiligen Schrift, und im Dominikanerkloster befindet sich, abgesehen von dem schon erwähnten gelehrten Peter Schwarz, der sich 1475 und 1477 dort aufhielt, 1513 Dionysius Grieb, Doktor der Theologie, ebenso ist der Nachfolger des im „Esselingae Encomion" erwähnten Stadtpfarrers Merstetter, nämlich der Stadtpfarrer Sattler (1522—32 hier) Doktor der Theologie.

Und neben den geschulten, ja gelehrten Theologen stehen wissenschaftlich gebildete Juristen, kundig des ius canonicum wie der leges imperiales. Dazu fehlt es nicht an geschickten Ärzten. Wie Steinhöwel, der 1449 hier gewesen ist, eine besondere Zierde seines Standes war, so um 1496 der Stadtarzt Georg Ammann [1]).

Lebhafter und vielseitiger ist die geistige Regsamkeit. Man benützt jede Gelegenheit zu lernen. Man bleibt nicht stehen bei den althergebrachten Lehrbüchern, um aus ihnen zu schöpfen, man sucht selbständig neue Wege der Erkenntnis. Böschenstein lernt Hebräisch, und das nicht nur aus Büchern, sondern auch von einem alten hiesigen Juden, und Mich. Stifel studiert Mathematik in hiesigen Bauhütten. Es hatte auch hundert Jahre vorher schon Juden und Bauhütten hier gegeben, aber wem wäre es damals eingefallen, von jenen Hebräisch zu lernen und in diesen zu selbständigen mathematischen Studien sich anregen zu lassen?

Die Folge hievon ist, daß sich eine reiche, ganz neue, anders geartete gelehrte Bildung neben die arme alte gestellt hat.

Bücher ganz neuer Art sind in unsere Bibliothek eingezogen, viele Bücher sind es und gedruckte Bücher aus der Zeit vor oder um 1500. Und da sie, nach mannigfachen Einträgen zu schließen, von Anbeginn an unserer Stadt angehören, so stellen sie uns die Wandlung des geistigen Lebens unserer Stadt in jener Zeit ebenso deutlich vor Augen, wie die Gestaltung der Erdrinde, ihre Schichten und Einschlüsse uns die Werdegeschichte der Erde erzählen; denn sie sind gleichsam die fossil gewordene Geistesgeschichte unserer Stadt.

Die alte Scholastik ist noch nicht verschwunden. Namentlich scheint sich das Studium des Thomas von Aquino neu belebt zu haben. Wie

---

[1]) Ärzte werden hier zuerst 1271, 1279, 1287 erwähnt, nämlich ein Mag. Rudolf, medicus in Essl., und ein Predigerbruder Wernher, medicus in Essl. 100 Jahre später hat Eßlingen einen eigenen Augenarzt, 1413 den ersten Stadtarzt, 1502 den ersten Stadtwundarzt. K. Pfaff, Die Reichsstadt Eßlingen zu Ende des Mittelalters, Hausblätter 1859, I. P. Fr. Stälin, I S. 820. — Georg Amman war auf Lebenszeit angestellt mit dem für damals bedeutenden Jahressold von 100 fl. Pfaff S. 238.

Sehr früh hören wir von einer Apotheke hier, nämlich a. 1300 (in Ulm 1327). „Da aber die Namen Apotheken und Apotheker sich im 13. Jahrhundert gemeiniglich auf einen Kramladen bezogen und erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts das Bereiten und Verkaufen von Heilmitteln hauptsächlich hiebei in Betracht kam, ist es zweifelhaft, ob diese Apotheken solche Anstalten im heutigen Sinne des Wortes sind. In Stuttgart, wo 1413 der erste Apotheker erwähnt wird, war mit diesem Geschäft, wie auch sonst damals, eine Zuckerbäckerei verbunden.“ Stälin a. a. O. S. 821.

im Jahr 1496 noch einmal eines seiner Werke abgeschrieben wird, so erscheinen in dem „Esselingae Encomion“ die „Thomisten“ als eine dem Geist der neuen Zeit widerstrebende mächtige Partei. Aber neben den alten und neuen Scholastikern treten viel mächtiger die Kirchenväter auf, also neben den Wortführern des Mittelalters die Vertreter des christlichen Altertums: Augustins Werke, aus der berühmten Offizin eines Joh. Amorbach und Joh. Froben in Basel stammend, eröffnen den Reigen (1493 ff.); dann kommen untereinander Lateiner und Griechen, diese freilich nur in lateinischer Übersetzung, Hilarius (1510), Origenes (1512), Gregor von Nyssa (1512), Ambrosius, Eusebius (1516) und weiterhin bis zum Jahr 1522, bis zu dem wir unsere Geschichte führen, Gregor der Große (1519), Gregor von Nazianz (1519 und 1520), Lactantius, Cyprian, Tertullian (1521), Athanasius (1522).

Ebenso hat sich das Interesse wieder den Dichtern des christlichen Altertums zugewendet, einem Cäcilius Sedulius (1505 und 1511), Juvencus (1505. 1511), Arator (1505), Prosper Aquitanicus, Damasus, Lactantius, Prudentius u. a.[1]).

Ferner haben die alten Klassiker angefangen, in unserer Bibliothek ihren Einzug zu halten. Diese besaß einen Vergil mit gelehrtem Kommentar, im Jahr 1500 in Paris gedruckt, und einen Claudianus (1510), der einst (c. 395) als „der letzte römische Dichter“ den Stilicho und Honorius verherrlichte.

In den Jahren vor der Reformation ist zudem die griechische Sprache und das Interesse für die griechische Litteratur wieder lebendig geworden. Zunächst liest man freilich die griechischen Klassiker ebenso wie die griechischen Kirchenväter in lateinischer Übersetzung. Da sind Teile von Lucian (1507. 1516. 1517. 1518), er erfreut sich besonderer Beliebtheit; Laurentius Valla erklärt den Hesiod (1518) und übersetzt Teile der Ilias (1510); Erasmus, Willib. Pirkheimer, Melanchthon und andere Humanisten bieten den Plutarch dar[2]).

---

[1]) Sammlungen christlicher Dichtungen enthalten insbesondere 2 Bücher der hiesigen Bibliothek, welche die Nummern 667 und 669 im hiesigen Katalog tragen. Es sind Drucke des berühmten Aldus Manutius (cf. Bursian I 254); um 28 fl. wurden sie dereinst nach Tübingen verkauft. Nr. 669 gehörte einstmals Blarer. Er hat folgendes eingeschrieben: Is codex comparatus est Tubinge per me F. Ambros. Blarer impendio matris meae charissimae Catherine Blarerin 1515. Neben lateinischen enthält dieses Buch auch griechische Hymnen.

[2]) Das Studium der griechischen Sprache in hiesiger Stadt betreffend, wurde oben erwähnt, daß Nikolaus von Wyle schon 1450 einen Brief in griechischen Buchstaben hiehergeschickt hat. Mit der griechischen Litteratur wohlbekannt zeigt sich

Von der Wiederbelebung der hebräischen Sprachkenntnis ist schon im vorigen Abschnitt die Rede gewesen [1].

„Aus dem Bestreben, die Lebensanschauungen und Lebensweisheit des klassischen Altertums in einer Anzahl charakteristischer Beispiele gleichsam in ihrer Quintessenz darzulegen und dadurch die Fülle und Eleganz bei den modernen Schriftstellern zu fördern“, sind jene Sammlungen der 4000 Sprichwörter aus den klassischen Schriftstellern hervorgegangen, die Erasmus veranstaltet hat (hiesige Ausgaben vom Jahr 1518 und 1536).

Daneben ist der Sinn für Geschichte überhaupt aufs neue er-

---

schen des Jacobus Magnus Sophilogium, s. oben. Die ersten mir bekannten griechischen Worte hier stehen an einem der Chorstühle, 1518, angeschrieben. Es sind dieselben Worte, mit denen ein hiesiges Büchlein: „De confirmatione fidei christianae“ vom Jahr 1514 schließt: [τέλος καὶ] „θεῷ δόξα“. Die ältesten griechischen Bücher hier sind folgende: Theodori Gazae Thessalonicensis Grammaticae institutionis liber, translatus per Erasmum Rotterodam. 1516. Das ist eine griechische Formenlehre sowohl mit lateinischen als mit griechischen Überschriften und Anmerkungen. Dazu kommt ein Übungsbuch, das zeigt, daß man die griechische Sprache sofort ebenso wie die lateinische als Umgangssprache brauchen wollte. Das Büchlein ist betitelt: Colloquiorum familiarium incerto autore libellus, Graece et Latine. Basel. Joa. Froben 1516. Gleichfalls eine griechische Formenlehre ist Erotemata Chrysolorae, gedruckt bei Joa. Knoblouch, Straßburg Dezember 1516. Der Verfasser Manuel Chrysoloras war ein gelehrter Grieche, päpstlicher Sekretär auf dem Konzil von Konstanz und dort gestorben am 15. April 1415. Endlich ist zu nennen: Institutiones Graecae Grammaticae des Phil. Melanchthon, Tubingae, gedruckt in Hagenau 1518 bei Anshelm.

[1]) Peter Schwarz' „tractatus contra perfidos Judaeos“ 1475, hier gedruckt, hat „einen Anhang von 12 Seiten mit hebräischen Namen und den Anfangsworten der biblischen Bücher, dem hebräischen Alphabet in hebräischen und lateinischen Typen“ u. dgl. „Einen ähnlichen Anhang enthält sein ‚Stern des Messias‘, 1477, mit Belehrungen über die hebräischen Konsonanten und Vokale und über die Schreibweise und Aussprache des Hebräischen. Diese Anweisungen gelten als die ersten Ansätze einer hebräischen Grammatik seitens eines christl. Gelehrten in Deutschland.“ (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon; Nestle, Nigri, Böhm 2c.) Über den aus hiesiger Stadt hervorgegangenen bedeutenden Hebraisten Johannes Böschenstein ist oben gehandelt. Frühe Spuren hebräischer Sprache begegnen ferner in des Erasmus griechischem libellus cottidianorum colloquiorum vom Jahr 1516, wo das Titelbild des Buchdruckers Joh. Froben Wappen darbietet mit lateinischer, griechischer und hebräischer Umschrift. Nicht seltene hebräische Zitate sind in Ökolampads De risu paschali v. J. 1518. In den Jahren 1525 und 1534 treten dann auf Sebastian Münsters Dictionarium hebraicum, Grammatica hebraica und Biblia hebraica. Der große Reuchlin, der eigentliche Wiedererwecker der hebräischen Sprachwissenschaft in Deutschland, ist hier gleichfalls wohlbekannt. Es finden sich seine Prozeßakten aus seinem Streit mit Hochstraten in unserer Bibliothek. Auch persönlich war er wiederholt hier.

wacht. Otto von Freisings Weltgeschichte steht hier, herausgegeben 1514; der gelehrte Abt Johannes Trittheim hat eine Art kirchlichen Gelehrtenlexikons geschrieben (1494); in aller Weisheit der Ägypter unterrichtet uns ein Buch aus dem Jahr 1518, und eine kostbare Inkunabel enthält eine Weltchronik[1]).

Aber auch die übrigen Bücher, die wir zur Hand nehmen, atmen vielfach einen andern Geist, zeigen neue Darstellungsformen und freuen sich einer früher unbekannten Behandlungsweise ihres Gegenstandes.

Ein Büchlein vom Jahr 1514 über das Apostolische Symbolum ist eingeleitet durch 18 Distichen. In diesen wird der Kaiser Maximilian Mars' Enkel genannt und Tritonia Pallas und Apollo zitiert, und ebenso wird in ein empfehlendes Einleitungsschreiben der Ausdruck „superos testor“ eingeflochten. Walther von Zürich schildert in lateinischen Hexametern den Zweikampf zwischen David und Goliath. Ein Dialog des Elias Kapreolus von Brixen zieht, um die Glaubwürdigkeit der evangelischen Zeugnisse von Christo zu erweisen, die Geschichtschreiber Valerius Maximus, Livius und Plutarch bei; Oktavius Cleophilus Phanensis läßt sich durch einen Traum in die klassische Welt Griechenlands, unter die mythologischen Figuren des Altertums, unter Griechenlands und Roms Helden und große Geister, schließlich auch noch in den Hades versetzen und erzählt uns, was er geschaut hat, in gewandten lateinischen Distichen.

Kurzum, der Humanismus ist zu allen Thoren eingedrungen. Er tändelt in diesen Versen. Er hat aber auch dieses ganze neue Litteraturbild geschaffen, das wir nun vor uns sehen. Die Humanisten haben die alten Römer, sie haben die alten Griechen, sie haben die Freude an der römisch-griechischen Götter-, Helden- und Geisteswelt; sie haben ebenso die Dichter der altchristlichen Zeit, sie haben die alten Kirchenväter wiedererweckt, sie haben die Kenntnis des griechisch-römischen und des christlichen Altertums samt der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprachwissenschaft wieder erneuert, sie haben das Interesse an Welt und Menschenleben überhaupt und sie haben die Fülle und den Glanz einer poetischen und rhetorischen Darstellung in lateinischer Sprache wieder gewonnen, einer Kunst, mit der sie vor allem die wiedergeborene Welt des Altertums zu verherrlichen und zu verklären bestrebt sind.

---

[1]) Ori Apollinis Niliaci Hieroglyphica per Bernardinum Trebatium Vicentinum de Graecis translata und Konrad Peutinger gewidmet. — Fasciculus temporum, Venetiis per Erhardum Ratoldum doctorem. 1484? Vgl. Hain, Repertor. bibliogr. 6934.

Zugleich sehen wir die Männer der neuen Zeit schon im Kampf mit den Vertretern der mittelalterlichen Zeit: der mittelalterlichen Hierarchie, der mittelalterlichen Welt- und Lebensanschauung und der mittelalterlichen theologischen Wissenschaft, der Scholastik. Laurentius Valla bekämpft als Dichtung, Lüge und Ausgeburt weltlicher Herrschaftsbestrebungen die Behauptung der Hierarchie, daß der Kirchenstaat eine Schenkung des Kaisers Konstantin sei, und der kampflustige Hutten giebt Vallas Schrift heraus einen Monat, nachdem Luther seine Thesen angeschlagen hat (1. Dezember 1517); Erasmus stellt, mit feinem und witzigem Geiste mönchische Barbarei bekämpfend, in einer Reihe von Schriften neue Lebensideale in humanistischem Sinne auf; Reuchlin aber hat mit allen Waffen des Geistes die theologische Barbarei der Dominikaner angegriffen. Hier stehen seine Prozeßakten aus seinem Kampf mit dem Ketzerrichter Hochstraten aus dem Jahr 1518.

Die Beschäftigung mit der Bibel tritt um 1500 offenbar noch stark zurück. Nur vier unserer Bücher befassen sich mit ihr. Das eine derselben ist eine Konkordanz, das andere eine lateinische Vulgata[1]), die zwei übrigen haben zum Gegenstand Bußpsalmen und einen apostolischen Brief. Aber schon das ist genug, daß man ihre Ursprachen, Griechisch und Hebräisch, wieder zu lernen begann, daß die Begeisterung über das Mittelalter zurückstrebend dem Altertum sich zuzuwenden angefangen hatte, und daß man, frei von den Fesseln traditioneller Auffassung, die Denkmale jener alten Zeiten wieder verstehen zu lernen bemüht war. Damit war die Zeit reif geworden, eines Tages auch den Geist der Heiligen Schrift wieder zu entfesseln.

Nicht minder große Fortschritte haben Gewerbe und Künste in den letzten hundert Jahren gemacht. Wie arm an Namen war die Zeit des angehenden fünfzehnten Jahrhunderts auch auf diesem Gebiet gewesen, und wie viele wohlgeschulte und tüchtige Kräfte rühren sich nun hier wie allenthalben! Bei der Lage der Stadt war der Wasserbau eine besondere Wichtigkeit für Eßlingen, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat es so geschickte Wasserbauverständige, daß sie häufig von auswärtigen regierenden Herren und von Städten wie Heilbronn, Pforzheim, Ulm begehrt werden. Ebenso hatten seine „Büchsenmeister und Büchsengießer", seine „Armbruster, Bogner und Plattner", die Armbrust, Bogen, Harnisch und andere Waffen verfertigten, desgleichen seine Glockengießer im fünfzehnten Jahrhundert und fernerhin einen guten Ruf. Und tüchtige Schreinerarbeit aus

[1]) Concordantia Conradi de Alemannia 1485? Ein kolossales Buch. Inkunabel. Biblia latina e versione Hieronymi. Menardus Monachus 1480?

dem Jahr 1518 ist das gotische Chorgestühle in der Dionysiuskirche[1]). Ganz außerordentliche Regsamkeit aber entfaltete während des fünfzehnten Jahrhunderts in unserer Stadt die *Baukunst*. Bezüglich dieses Punktes erlaube ich mir indessen kurz zu sein. Ich verweise auf die eingehende und leicht zugängliche Darstellung, welche die Baugeschichte Eßlingens in den „Kunst- und Altertumsdenkmalen des Königreichs Württemberg“ gefunden hat und schließe mich selbst an diese Darstellung im folgenden an[2]).

Danach war hier im dreizehnten Jahrhundert und im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts viel gebaut worden. Seit dieser Zeit aber hatte sich eine gewisse Ermattung auf diesem Gebiet bemerklich gemacht. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts rafft man sich, ich möchte vermuten, unter dem Eindruck der großen Pest, des schwarzen Todes 1349, noch einmal auf zu hervorragenden kirchlichen Werken. 1349 entsteht die Heiligkreuzkapelle am Ende der äußeren Brücke, die eine der schönsten unserer Kapellen war, 1351 die Liebfrauenkapelle vor dem Vogelsangthor und 1350—60 die drei östlichen Schiffjoche der Frauenkirche. Nun tritt eine völlige Erschöpfung ein. Vierzig Jahre ruht die monumentale Bauthätigkeit in unserer Stadt vollständig. Es ist freilich auch die Zeit der großen Städtekriege, der Kämpfe mit dem Greiner. Aber seit 1400 erwacht der Baueifer wieder, und er erlischt das ganze Jahrhundert hindurch nicht mehr, selbst der greuliche Städtekrieg 1449/50 mit seinen schweren Schädigungen hemmt ihn nur kurze Zeit.

Hochberühmte Baumeister, die auch auswärts, in Straßburg, Ulm, Konstanz, Bern, ihren Namen verewigt haben, treten hier auf, vor allem

die *Ensinger*: *Ulrich*, † 1419 (1429?) in Straßburg; von ihm ist der erste Turmplan; seine Söhne sind: *Matthäus*, auch Kirchenmeister in Bern, Straßburg und Ulm, † 1463; *Matthias*, † 1438. Dann die *Böblinger*: *Hans*, hat früher (1435) in Konstanz gebaut, ist Hauptbegründer und Beförderer des Steinmetzbundes 1459, erbaut den Turm in Möhringen 1460—1464, vollendet den Turm der hiesigen Frauenkirche 1477, von ihm der schöne Baldachin im südlichen Seitenschiff

---

[1]) Vgl. Pfaff S. 214, 148 f. — Das gotische Chorgestühl in der Dionysiuskirche ist von den Meistern Hans Wech und Antonius Buol. Die größte Glocke der Dionysiuskirche trägt die Jahreszahl 1421, die der Frauenkirche die Zahl 1492.

[2]) Keppler, Württembergs kirchl. Kunstaltertümer, Rottenburg 1888, datiert die hiesigen Kirchen vielfach anders als Ed. Paulus.

Die *Dionysiuskirche* betreffend, läßt er 1225—1240 den nördl. Turm und die untersten Geschosse des Südturms, 1240—1260 die 5 östl. Schiffjoche (frühgotisch) der Kirche, c. 1330—1380 die 2 westl. Schiffjoche (hochgotisch), in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts den Oberbau beider Türme (noch später die Verbindungsbrücke), 1549 die Streben am Südturm entstehen und die Einfügung der spätgotischen Maßwerkfenster in die Seitenschiffe und den Anbau der zweistöckigen Sakristei an den südlichen Chorturm geschehen.

Die *Paulskirche* setzt K. an 1240—1268.

Der Chor der *Hinteren Kirche* stammt nach K. aus dem Ende des dreizehnten oder dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts,

die *Allerheiligenkapelle* aus dem dreizehnten Jahrhundert,

die *Nikolauskapelle* aus dem vierzehnten Jahrhundert.

1479, ist gestorben 1482. Seine Söhne: Lux (Lukas), vor 1482, † 1502; Marx (Markus), seit 1469 etwa genannt, hier thätig 1482—92, † 1492; Matthäus, baut 1484—95 von Ulm aus die neue Spitalkirche hier; seit 1495 von Ulm verjagt, wird er hier eigentlicher Kirchenmeister und Oberleiter des Baus an der Frauenkirche, † 1505; Dionysius, legt die letzte Hand an die Frauenkirche bis 1525.

Neben und unter ihnen arbeitet noch eine ganze Anzahl tüchtiger Männer, deren Namen hier nur genannt sein mögen. Es sind Hans Kurz, Vater und Sohn (1411 und 1455—60), Hans Hulin, Vater und Sohn (1424—36 und 1455—60), Hans Gugelin (1459—63), Hans von Lochow (1470—81), Hans von Kallenbach (= Kalmbach, 1468), Lorenz Lechler von Heidelberg (1486), Hans von Dondorf (1485), Stephan Waid von Waldorf (1487 ff.).

Die Kunst dieser Männer trägt, wenn sie gleich in den Bahnen der Gotik weiter geht, doch ebenso wie der Humanismus, den Charakter einer neuen, lebensfrohen, schönheitsdurstigen, formenleichten Zeit. Der strenge, asketische Ernst ist heiterer, lichtvoller Lebensfülle gewichen. Sie sind die Meister der Spätgotik und schmücken die Stadt hauptsächlich mit deren Denkmälern. Der erste Bau aber, der wieder aufgenommen wird, ist die Frauenkirche. 1400—1420 werden die drei westlichen Schiffjoche und der Turmunterbau, 1430—49 das Turmviereck von der Dachgalerie an und der Anfang des Achtecks, 1455—60 und 1464—78 das Achteck und der Helm, 1479 der Baldachin in der Kirche und weiterhin bis nach 1505 die noch fehlenden Schmuckteile an der Außenseite erbaut. Aber aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen noch weitere kirchliche Bauten, so die zwei westlichen Arkaden der Dionysiuskirche, ihr Glockenturm (1437), ihr schöner Lettner (1486) und das 40 Fuß hohe Sakramentshäuschen, beide letztgenannte Arbeiten führte Lorenz Lechler aus. 1446 wird der Mettinger Kirchturm und Chor, 1470—81 die neue Augustinerkirche und 1485—94 die neue Spitalkirche an Stelle der das Jahr vorher abgebrannten alten Spitalkirche erbaut. Sie wird besonders hochgerühmt als ein Meisterwerk, ausgezeichnet durch den geschmackvollen Formensinn, der im Äußeren herrschte, und durch Zierlichkeit und Pracht des Innern. Namentlich soll sich das reichverzierte Portal mit Statuen der Heiligen Katharina und der Heiligen Dionysius und Vitalis in zierlichen Nischen auf durchbrochenen Konsolen unter mannigfach komplizierten, trefflich gearbeiteten Baldachinen bemerkbar gemacht haben. Der schönste Schmuck des Innern aber soll das prächtige, über 30 Fuß hohe, mit Figuren und kunstvoll verschlungenem Laubwerk aufs reichste verzierte Tabernakel gewesen sein.

Zu alldem kamen noch vier neue Kapellen, unter ihnen die Nikolauskapelle (1430. 1456. 1511). Endlich sei als eine Schöpfung unseres Jahrhunderts noch erwähnt das „Steuerhaus“, das ist der

hintere Teil vom „Alten Rathaus“ (1430) und die Innere Pliensaubrücke (1467).

So zeigt denn das Gebiet des künstlerischen Schaffens dieselbe Erscheinung wie das des wissenschaftlichen Lebens. Seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts erwacht die Regsamkeit wieder, und sie steigert sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Gegen den Schluß des Jahrhunderts hin aber hat sie, ebenso wie der Zufluß zu den Universitäten 20 Jahre später, ihren Höhepunkt überschritten, und in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts tritt wieder ein gewisser Stillstand ein. Nur der Bau zweier Kapellen ist aus den Anfängen des sechzehnten Jahrhunderts noch erwähnenswert.

Allein diese vielen, zum Teil prächtigen kirchlichen Bauten geben noch zu einer anderen Betrachtung Veranlassung. Sie zeigen den kirchlichen Eifer der Laienwelt in frommen Gaben und Stiftungen. Denn gebaut wurde aus Gaben und Stiftungen, die eben zu dem besonderen Zwecke gemacht wurden. Nicht einmal der mit Gütern überreich ausgestattete Spital baut seine Kirche aus eigenen Mitteln wieder auf: ein Ablaß des Papstes Innocenz VIII. bringt Gelder zu diesem Zwecke zu hauf, und daran, daß die Augustiner aus Klostergut ihre Kirche 1470/71 wieder aufgebaut hätten, war gar nicht zu denken, das Kloster war, nicht ohne seine eigene Schuld, dazu viel zu sehr herabgekommen.

Doch weiter! Der im fünfzehnten Jahrhundert mehr und mehr wachsenden Rührigkeit des geistigen wie des gewerblichen und des künstlerischen Lebens entsprach ein sich mehrender Wohlstand. Wenn auch 1447 noch geklagt wird, die Stadt sei in Abnahme gekommen und mit Armut beladen, so muß gegen das Ende des Jahrhunderts doch die Wohlhabenheit der Bürger hier wie in andern Reichsstädten nicht unansehnlich gewesen sein. Die Lebensführung wird wenigstens üppiger, groß der Aufwand für Essen, Trinken, Kleider und bei festlichen Veranlassungen.

Zeiten materiellen Aufschwungs pflegen sich aber durch Sittenreinheit nicht auszuzeichnen. Auch unsere Stadt war trotz ihrer vielen Kirchen und Klöster nie eine besonders heilige Stadt, sie war es am allerwenigsten am Ende des Mittelalters. Zu den alten sittlichen Schäden, an denen sie laborierte, kamen jetzt noch die Sünden einer üppig gewordenen Zeit. Wiederholt mußte der Rat in den Jahren 1489—92 durch scharfe Verbote einschreiten gegen das „Vollaus- und Zutrinken“ und gegen das Schwören und Gotteslästern, das in der Stadt im Schwange ging. Wie groß die sittliche Verwilderung indessen schon seit

den Zeiten der höchsten Blüte des kirchlichen Lebens hier war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß die kleine Stadt, die Eßlingen war, seit 1300 öffentliche Frauen- oder Freihäuser nicht glaubte entbehren zu können. Es giebt hier deren zwei, dazu treiben viele „heimliche Frauen“ in der Stadt ihr Gewerbe (Pfaff 166 f.). Und nun hatte dieses Laster noch überhand genommen. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts brach denn auch „die Seuche der bösen Blattern“, mal de Franzos, mal de Naples, dermaßen verheerend aus, daß man sich veranlaßt sah, ein besonderes Gebäude, das sogenannte „Warzenhaus“, zur Aufnahme solcher Kranken zu errichten und einen eigenen Arzt dabei anzustellen (ebend. 244). Im Jahr 1473 aber gründete man ein „Fundenkinderhaus“, das zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts 40 bis 60 Kinder enthielt, und wenn unter ihnen auch viele Waisen waren, so sah man sich zu seiner Gründung doch gewiß durch das Vorhandensein vieler Findlinge veranlaßt (ebend. 244). Das beweist ja schon sein Name.

Zu den dunkelsten Seiten jener Zeiten wie noch der folgenden Jahrhunderte ist ferner ganz besonders ihre grausame Freude an Quälereien und Hinrichtungen zu rechnen. Diese gehören geradezu zu ihren Vergnügungen, und selbst die Vertreter des Rechts und der Religion gefielen sich darin, im Namen des Rechts und im Namen der Religion unschuldige Menschen mit einer gewissen raffinierten Lust zu martern. Die Juden vor allem mußten sich in acht nehmen, daß sie den blinden und grausamen Fanatismus der Christen nicht herausforderten. Beweise hiefür finden sich in genügender Menge bei Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Ein besonders beredter Zeuge dieser grausamen Freude an Quälereien aber sind — die farbigen Kirchenfenster. Es giebt keine Scheußlichkeit, die man hier nicht mit offenbarer Lust dargestellt findet. Da wird geblendet, enthauptet, erdolcht, gerädert, gekreuzigt, kopfunter und kopfüber, mit der Keule erschlagen, erschossen, in Öl gesotten, geschunden, auf offenem Feuer bei lebendigem Leibe geröstet u. s. w.

Was ferner den gesellschaftlichen Ton unserer Stadt anbelangt, so scheint der selbst in jener derben Zeit nicht eben vorteilhaft aufgefallen zu sein. Vielleicht nicht umsonst ist es, daß jene zwei durch ihre Gelehrsamkeit hervorragenden Männer, deren wir oben Erwähnung gethan haben, Paulus Lescher und Johannes Böschenstein auffallend wenig Geschmack hatten; auch der sonst so vortreffliche Mich. Stifel mischt in seine hohe mathematische Wissenschaft ungewöhnlich stark barocke Gedanken. Und in einem Volkslied aus dem Jahr 1519, in welchem die Feinde, die über Herzog Ulrich damals herfielen, je mit einem charakterisierenden Beisatz aufgezählt werden, heißt es, es seien bei der Sache gewesen:

Von Schwäbisch Gmünd der Bernsteindreher,
Von Bopfingen und Pfullendorf der Rübensäer,
Der Sichelschmied von Dinkelsbühl
Und von Eßlingen — viel grober Stiel!

Der Zeit sittlich aufzuhelfen war die Kirche bei ihrem eigenen thatsächlichen sittlichen Zustand unfähig, aber nicht minder war es das ganze System kirchlicher Lehre und Praxis. Fromme Stiftungen, kirchlich vorgeschriebene Handlungen, Beichte und Ablaß befreiten leicht von der Sündenstrafe. Wie völlig naiv man es infolge dieses Systems trieb, davon ein Beispiel. Die Reimchronik des Franziskanerklosters, die diesem Kloster keineswegs übel gesinnt ist, erzählt, jeden Freitag seien dereinst „die Weiber, die vor Zeiten gemein," zur Beichte ins Franziskanerkloster gekommen, um dann sofort ihr Gewerbe wieder fortzusetzen, und fügt hinzu: „Niemand darob ein Scheuen hätt, die Kirch läßt niemand ausschließen. Ein Sünder kann sein Sünd wohl büßen." (Pfaff 265.)

Der thatsächliche sittliche Zustand der Geistlichen und Klöster im 15. Jahrhundert aber war im großen Ganzen recht wenig erbaulich.

Es ist ganz und gar nicht möglich, daran zu zweifeln, daß die hiesigen Klöster im 15. Jahrhundert eine unrühmliche Rolle gespielt haben. Dafür giebt Pfaff in dem „Klöster" überschriebenen Abschnitt seiner Eßlinger Geschichte S. 262 ff. die unwiderleglichsten Beweise, die im einzelnen hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Außer den Unbilden einer rohen, oft kriegerischen Zeit hatte Nachlässigkeit der Vorsteher und schlechte Wirtschaft die Klöster äußerlich sehr herabgebracht, die Sittenzucht war in ihnen aufs äußerste gelockert, „sie führten ein ungeistliches, ausschweifendes Leben zur Schande des geistlichen Standes und zum Ärgernis des Volkes". Dazu brachten ihnen ihr auf weltlichen Gewinn bedachter Sinn und ihre Streitigkeiten unter sich und mit den Weltgeistlichen wenig Ehre.

Wiederum sind es hier die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts, welche die ersten Bemühungen, solchem Ärgernis zu steuern, zeigen. 1435 thut die Bürgerschaft den ersten Schritt, eine Besserung in ihren Klöstern herbeizuführen, und wendet sich zu diesem Zweck an die zuständigen kirchlichen Organe (s. Pfaff a. a. O. 263), und auch fernerhin läßt sich die Stadt diese Angelegenheit viel Zeit, Mühe und Geld kosten. Trotzdem kam sie nicht so bald zu einem erfreulichen Ziele. Erst seit den siebziger Jahren kann die Kirche dem nun offenbar kräftig andringenden Reformverlangen nicht mehr so ganz widerstehen. Sie läßt sich allmählich, obgleich recht zögernd, doch schließlich zu Untersuchungen der Klöster her-

bei, und diese fördern nun eine ganze Menge Mißbräuche und Unordnungen zu Tage und führen zu Klosterreformen[1]).

Am Schluß des Jahrhunderts zeigt dann ein Teil der hiesigen Klöster gebesserte Zustände, nämlich die Klöster der Augustiner, Karmeliter und Dominikaner[2]).

Davon ist aber durchaus keine Rede, daß sie in diesem 15. Jahrhundert selbst ihrer Zeit Führer zu höheren und reineren Lebensformen gewesen wären. Im Gegenteil, von der Laienwelt mußten sie zu besserer Haltung gezwungen werden, und nur unwillig und unvollständig gaben sie solchem Zwange nach. Die besseren und ernsteren Elemente waren und blieben aber offenbar in der Minderheit.

Von der zahlreichen Weltgeistlichkeit, welche die Kirchen der Stadt, die vielen Kapellen und die Menge der Altäre zu bedienen hatte, weiß ich zufolge mangelnder Nachrichten Besonderes nicht eben viel zu berichten. Doch sehen wir sie in zwei ärgerliche Streitigkeiten verwickelt. Seit zwei Jahrhunderten war der Stadtpfarrer von Eßlingen zugleich der Dekan des Landkapitels gewesen. Nun riß sich dieses los. Leider vermag ich nicht anzugeben, aus welchen Gründen. Höchst auffallend scheint aber diese Thatsache zu sein. 1448 beschloß das Landkapitel, den Dekanatssitz nach Nellingen zu verlegen. Es kam darüber zu einem langen vergeblichen Streit. Umsonst unterstützte der Rat der Stadt die Stadtgeistlichkeit. Diese mußte sich fügen, ja sie mußte es sogar erleben, daß sie hernach öfters „leichtlich und aus ganz geringen Gründen“ vor das geistliche Gericht des Landkapitels gefordert wurde. (Pfaff 259.) Der zweite nicht minder ärgerliche Streit war ein Kompetenzstreit mit den Klöstern wegen des Beichthörens und Predigens und des Begrabens in den Klosterkirchen. Beide Teile verlästerten einander sogar auf den Kanzeln und der Rat mußte schließlich mit ernstlichen Strafen drohen. 1483 brachte er endlich einen Vergleich zu stande, bei dem gleichfalls die Stadtgeistlichkeit den kürzeren zog. (Pfaff 260.)

---

[1]) Die Augustiner, reformiert 1481 und 1484, sind 1514 in besserem Zustand; die Barfüßer, 1487 reformiert, bleiben ungebessert; die Karmeliter, 1476 und 1478 reformiert, sind 1482 gebessert; die Heiligkreuznonnen, 1493 reformiert, thun „ihre bisherige Unvernunft und Hoffart“ nicht ab; Klarissinnen —?; die Dominikaner werden seit 1476 reformiert — 1475 und 1477 ist der genannte Peter Niger längere Zeit hier im Dominikanerkloster — 1484 ist das Kloster in gebessertem Zustand. Vgl. Janssen I 616 f.: „Die Mönche, welche Geiler von Kaisersberg am schärfsten brandmarkte, ‚die bösen Unregulierten und Buben‘ waren namentlich die Barfüßer in ihrem oft überaus ärgerlichen Lebenswandel.“

[2]) Vergleiche auch das über die Entstehung unserer Handschriften und über den Besuch der Universitäten durch die Mönche oben Gesagte.

Der allgemeine sittliche, wissenschaftliche und religiöse Zustand der damaligen hiesigen Weltgeistlichkeit dürfte sich von dem Zustand der Weltgeistlichkeit anderwärts nicht eben viel unterschieden haben. Trifft dies zu, so war die große Mehrheit derselben der Herde, die sie weiden sollte, freilich kein besonders erhebendes Vorbild. Es entspricht diese Annahme auch der großen Verachtung, mit der in dem „Encomion Esselingae" von der Masse der Priester als einem recht elenden Gesindel gesprochen wird. Man könnte freilich eine derartige Sprache aus humanistischem Hochmut zu erklären versuchen. Allein die übrige Litteratur jener Zeit läßt keinen Zweifel an der vollen Berechtigung solcher Sprache. Und zwar stimmen die Berichte aus der Zeit der Reformation mit denen der früheren Jahrzehnte durchaus überein.

Unsere Bibliothek enthält ein Büchlein, das den Titel führt: „Reinigungsbad für das Gewissen aller Priester." Der wackere Dekan Peter Mayer von Obereßlingen hat es 1465 abgeschrieben. Dieses Büchlein macht es sich zur Aufgabe, den Geistlichen das Gewissen zu schärfen und setzt Priester voraus, die z. B. jahrzehntelang in verbotener Ehe leben, durch ihren unsauberen Lebenswandel öffentliches Ärgernis geben und den lieben langen Tag in zweifelhafter Gesellschaft mit possiger und zotiger Unterhaltung zubringen. Und was für Dinge erzählt das andere Büchlein, „Vom Ostergelächter" betitelt, welches Ökolampad im März 1518 hat ausgehen lassen, also wenige Monate, nachdem Luther seine Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte! Mit Entrüstung erzählt er von den Hanswurstspäßen, welche sich Priester um die Osterzeit in den Kirchen leisten, um die Zuhörer lachen zu machen, wie da einer wie ein Kuckuck rief, der andere wie eine Gans die anzischte, die ihm nahe kamen; er ist empört über die gemeinen Zoten, in denen sich andere in der Kirche zum Ärgernis ernstgesinnter Männer ergingen und am meisten darüber, daß selbst die Empfindung für das Unwürdige solcher Aufführung bei diesen Leuten völlig abhanden gekommen war.

Neben den offenbar zahlreichen ganz geringen Kreaturen fehlen aber natürlich in der Weltgeistlichkeit so wenig wie im Kloster die besseren Elemente. Ich bin in der Lage, auf zwei Männer dieser besseren Art hinweisen zu können; sie gehören zwei verschiedenen Generationen an und wir können in ihnen Typen edlerer Art je für ihre Zeit erkennen.

Der eine von ihnen ist Petrus Mayr. Er war Pfarrer von Obereßlingen, Kämmerer und nachher Dekan des Dekanats Eßlingen und hat in den Jahren 1455, 1463, 1466, 1467, 1469 und 1473 eine große Anzahl unserer hiesigen Handschriften geschrieben, unter anderem das vorhin genannte „Reinigungsbad". Die meisten dieser Schriften sind aus dem Geiste ernster sittlicher Reformbestrebungen heraus geboren. Das zeigen schon ihre Titel wie „Von der Verachtung der Welt und von der Nachfolge Christi", „Vom Gift der Sünde", „Von der Kunst, die Sünde zu heilen"; ebenso die Namen ihrer Verfasser, unter denen Bonaventura, Johannes de Capistrano und Jakobus von Erfurt besonders

hervorzuheben sind. Aber der ernste, auf sittliche Reform in seinem Kreise eifrig bedachte Mann war zugleich den neuen Ideen seiner Zeit offen und zugänglich. Wir haben oben gesehen, wie er sich an die Seite des ersten Humanisten Eßlingens gestellt hat, indem er das durch und durch humanistisch getränkte Sophilogium des Jakobus Magnus und die Schrift „Über die Lollharden" abschrieb.

Der andere ist der Stadtpfarrer Jakobus Merstetter, dem das „Esselingae Encomion" gewidmet ist. Er hat Ähnlichkeit mit Peter Mayr, insofern als auch er nach den Versen, die er 1518 am Chorgestühl der Stadtkirche hat eingraben lassen, um sittliche Hebung des ihm unterstellten Klerus sich bemüht. Dabei ist er Humanist wie jener. Aber zugleich verleugnet er nicht seine Zugehörigkeit zu einer jüngeren Generation, in welcher die humanistische Bewegung, die zu Peter Mayrs Zeit bei uns begonnen hatte, Fortschritte gemacht und den Geist der Gebildeten völlig durchdrungen hat.

Merstetter ist offenbar durch und durch Humanist. Das zeigen seine eigenen klangvollen lateinischen Verse[1]); das seine Freude an mytho-

---

[1]) Theologica paraenesis Jacobi Mersteter.

Jubilet alternis parili modulamine clerus:
  Christo dum sacra concinit aede litans,
Quo meritas domino digne persolvere laudes
  Possit et aeterna sistier arce poli.
Illic coelituum consors per saecula pangat
  Angelicos cantus omnigenusque melos.
1518.

Paraeneticum Hexastichon Jacobi Mersteter ea tempestate vicarii rectoris hujus sacrosancti templi.

Venditet haec populi vigilans subsellia rector
  Dogmate qui emineat dexteritatis amans.
Quo vitae meritis haud sit praestantior alter,
  Quaeque os depromit, factitet illa manus.
Id quod et electo certam parit usque salutem
  Sedibus aetheriis: hic ubi summa quies.
1518.

Deutsch etwa:

Theologische Ermahnung Jakob Merstetters.

Jubelnden Wechselgesang erhebe melodisch der Klerus,
  Schallet sein Opferchoral Christo an heiliger Stätt',
Daß er gebührenden Preis dem Herren würdiglich bringe,
  Ewig auch dürfe dereinst stehen im himmlischen Schloß;
Dort ein Genosse der Himmelsbewohner, in ewige Zeiten
  Stimm er dann Engelgesang an und ein tausendfach Lied.

logischer und poetisch-rhetorischer Darstellung, die J. Molitorius bei ihm voraussetzen darf; das die Meisterschaft des Worts, die er selbst sich angeeignet hat; das seine Verachtung der Scholastik, dieser „lallenden Barbarei“, mit ihrer Schwerfälligkeit und Geschmacklosigkeit und ihrer Angst vor dem wissenschaftlich rüstig fortschreitenden Zeitgeiste. Dies führt uns noch einmal auf die Bedeutung des Humanismus für jene Zeit zurück. Humanistisch tingiert ist offenbar nicht nur ein Peter Mayr und ein Jakob Merstetter, sondern die ganze Generation, der dieser letztere angehört, so etwa wie unsere Zeit sozialistisch im weiteren Sinne dieses Wortes.

Selbst wer sich im Jahre 1496 noch ein Werk des Thomas von Aquino abschrieb, ja selbst wer wie Joh. Byllung, ein geborener Eßlinger, den Abt von Sankt Gallen veranlaßte, Reliquien des Heiligen Gallus hieher zu senden (1486), selbst ein D. Ulrich Kridwiß, der i. J. 1488 von Köln der hiesigen Pfarrkirche etliche Heiltümer übersendete, samt denen, die an der Spitze der Prozession standen, um diese Heiltümer feierlich in die Stadt einzuholen, konnten den Humanismus ebenso gut im Herzen tragen wie viele andere hohe und allerhöchste kirchliche Würdenträger der damaligen Zeit, Äbte, Bischöfe und Päpste.

Und eben dieses Vordringen des Humanismus war der wesentlichste Fortschritt im Bewußtsein jener Zeit. Der Humanismus belebte das wissenschaftliche Leben unseres Volkes aufs neue, wie wir das oben gesehen haben, er war auch ein Ferment seiner Sittlichkeit. Denn in ihm lag die Kraft einer hellen und scharfen Kritik der überkommenen Lebensformen und Anschauungen, und er bot unserem Volke neue Lebensideale.

Lenken wir auf diesen zweiten Punkt zuerst unsere Aufmerksamkeit.

Der Humanismus war ja seiner ganzen Natur nach weit mehr als eine bloße Spielerei in lateinischen Versen, Briefen und Reden. Er war eine neue Stilform des Lebens. Der mittelalterliche Lebenstypus hatte sich ausgelebt. Der Mönch war nicht mehr das Ideal. Man suchte neue Ideale und fand sie im Altertum. Man grub in Italien tausende von Statuen aus dem Boden und die schönen Gestalten der antiken

---

Sechszeilige Ermahnung von Jakob Merstetter, derzeit stellvertretendem Leiter dieses hochheiligen Tempels.

Wert mach dieses Gestühle ein wachsamer Leiter des Volkes,
Welcher ein Meister der Lehr ist bei gewinnender Art,
Den an verdienstlichem Leben kein anderer mög übertreffen,
Und der befolgt mit der That das, was er predigend lehrt.
Das nur schafft dem Erwählten auch immer Gewißheit des Heiles
Droben im himmlischen Haus, wo die vollendete Ruh'.

Götter und Helden gefielen weit besser als die abgehärmten und vernachlässigten Körper der Asketen; man erweckte die alten Klassiker aus dem Staub der Bibliotheken und stand beschämt und bewundernd vor der Fülle und dem Glanze des Geistes und der Schönheit und Erhabenheit der rein menschlichen Tugenden jener alten Völker, die frei die Kräfte ihrer ganzen vollen Menschennatur entfaltet, mit voller Seele die Freude des Daseins genossen und mit ganzer Kraft die Aufgaben dieses Lebens erfaßt hatten. Da sah man und empfand man mit Abscheu die Verwahrlosung und Verkommenheit des eigenen Lebens, die Derbheit und Wüstheit in Sprache und Sitte, die Häßlichkeit der gewöhnten Völlerei, die Rohheit des gesellschaftlichen Tons, die geistlose Leerheit der geselligen Unterhaltung, die Vernachlässigung der Bildung und Erziehung der Jugend. Zudem verlor der Heiligenschein, mit dem die Männer der Kirche, ihre Würdenträger und Klosterheiligen bisher umgeben schienen, seinen Glanz: er blendete das Auge nicht mehr. Man prüfte sie alle auf ihren einfachen menschlichen Wert und Unwert. Die Zeit humanistischer Hochflut, das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts ist die Zeit, in der man hier den üblen Zuständen in den Klöstern besonders energisch zu Leibe ging.

Ob der Humanismus noch größerer Kraftentwicklung fähig gewesen wäre? Ob er im stande gewesen wäre, nicht nur die Schäden unseres Volkslebens grell zu beleuchten, sondern kraft seiner Ideale sie auch zu heilen? Zu Zeiten hofften es die Führer der Bewegung. Aber ihm fehlte ein zweifaches. Während die Humanisten die Mängel ihrer Zeit kritisierten, verhöhnten und geißelten, waren sie selbst in ihrer großen Mehrheit keine Tugendhelden, ihr Leben nicht rein und wohlgestaltet. Sie beflissen sich öfter eines leichtfertigen Heidentums als eines geläuterten Humanismus[1]). Und fürs andere war die ganze Bewegung

[1]) Ein Humanist von der bezeichneten sittlichen Minderwertigkeit ist vielleicht C. H. C. Lympholerius, dessen Name eingetragen ist in den Büchern Hesiodi Opera et Dies, lat. von Nikolaus Valla übersetzt, 1518; Octavius Cleophilus Phanensis, De Coetu poetarum (der Ton dieses Büchleins erinnert an den Ton des Encomions, es beginnt: „Nox erat et pleno lucebat Cynthia cornu Ibat et arctoo tardior ursa polo“); Ori Apollinis Niliaci Hieroglyphica, 1518. Ex Luciano quaedam iam recens traducta, 1517. Adversus ignaviam et sordes eorum, qui literas humaniores negligunt aut contemnunt declamatio autore Joanne Linapio 1530. In dem letztgenannten Büchlein stehen am Schluß einige lateinische Distichen auf Zwinglis Tod.

Ein Eintrag in Nummer 584, welche unter anderem, und zwar als letzte Schrift, Melanchthons Institutiones rhetoricae v. J. 1522 enthält, schmäht den Limpherius (-Lympholerius?) in häßlicher Weise, z. B. „respondens nomini tuo, nempe

viel zu aristokratisch. Das tritt in der einen Thatsache schon genügend zu Tage, daß auch diese ganze humanistische Litteratur vor der Reformation fast ausnahmslos lateinisch blieb. Nikolaus von Wyle hatte angefangen, ins Deutsche zu übersetzen, freilich selbst er nur für einen auserwählten Kreis. Nach ihm gefiel man sich aber vielmehr in eleganter Handhabung der lateinischen Sprache und in der Verachtung des Deutschen. Die oben erwähnten hiesigen Bücher, die den Stempel des Humanismus an sich tragen, sind sämtlich lateinisch.

So war es gewiß eine Täuschung, wenn der Humanismus in diesem Stadium, wenn dieser heidnisch aristokratische Humanismus das Antlitz der Erde erneuern zu können hoffte. Gleichwohl trug diese geistige Bewegung eine überaus reiche Zukunft in ihrem Schoß. Man war daran, das Altertum auszugraben, man suchte dort die reinen Formen des Lebens. Wie die Klassiker, so waren die Kirchenväter durch den Fleiß der Gelehrten bereits wieder an das Tageslicht gefördert. Wenn man sich nun auch der Bibel zuwandte, wenn man zugleich die Kunst wieder fand und übte, sie in der Ursprache zu lesen und statt in sie hineinzulegen, vielmehr sie auszulegen, sie reden zu lassen nicht was man selbst meinte, sondern was sie meinte: was mußte davon die Folge sein? Dem aufgedeckten Grabe des christlichen Altertums und des Urchristentums mußten dann Anschauungen, Gedanken, ja die Geister einer neuen religiösen Welt entsteigen, einer Welt, die ganz anders war als diejenige, die sich zurzeit die christliche Kirche nannte. Zu der Reaktion weltlicher und humanistischer Bildung gegen Unkultur, Fanatismus und einseitiges Kirchentum gesellte sich dann die Reaktion des christlichen Altertums und des Urchristentums gegen den überlieferten mittelalterlich kirchlichen Geist.

Diese Reaktion mußte aber eine viel gewaltigere werden als jene erste. Denn die kräftigsten Empfindungen der Zeit waren nicht weltliche, sondern religiöse. Aber alles das freilich nur unter Einer Bedingung. Kein geschichtlich großes Ereignis tritt unter gegebenen geschichtlichen Voraussetzungen mit jener Naturnotwendigkeit ein, mit der das Pulverfaß explodiert, wenn der zündende Funke hineinfällt; geschichtlich große Umgestaltungen treten allerdings nur dann ein, wenn die Zeit für sie erfüllt ist, aber wenn sie eintreten, sind sie immer zugleich die freie schöpferische That großartiger Persönlichkeiten. So auch diese ungeheure

Kumpostwasser". Ebenso ist er auf Joa. Fabrum übel zu sprechen, das ist den „Weinbischof" von Konstanz, Humanist und nachher Gegner der lutherischen Bewegung. „Lieber, laß ihm seine Verse, von Hermanno Buschio (dem bekannten Humanisten) geschenkt."

Reaktion, die wir mit dem ihr eigenen Namen zu benennen im Begriff sind — die Reformation.

Das klassische Altertum war nie ganz unbekannt. Aber aus dem Tode wiedererstanden zu neuem Leben ist es doch erst, nachdem es in der Seele des großen Dichters Dante eine Wiedergeburt erlebt hatte. Auch das Urchristentum erlebte seine unvergleichliche Renaissance in der christlichen Welt erst, nachdem es in der Seele einer ungleich gewaltigeren Persönlichkeit als Dante war, in der Seele des mächtigsten und heldenhaftesten Mannes, den unsere Nation je gehabt hat, in der Seele Luthers aufs neue Gestalt und Leben gewonnen hatte. Mit dem Augenblick, da in seiner großen Persönlichkeit die Gedanken des Urchristentums sich reproduzierten, mit dem Augenblick, da er auftrat als Prophet, diese urchristlichen Gedanken der Welt wieder neu zu verkündigen, mit diesem Augenblick und keinen Tag früher beginnt die Reformation.

War also der Humanismus die Renaissance des Griechen- und Römertums, die sich seit Dante vollzog, so ist die Reformation der gewaltige Anbruch der Renaissance des Urchristentums, bezw. des paulinischen Christentums, die sich zu vollziehen begonnen hat seit den Tagen Luthers.

Fünfter Abschnitt.

Kirchliche Gärung [1]).

Janssen stellt seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. I das folgende Wort Luthers voran: „So jemand lieset alle Chroniken, so findet er von Christus Geburt an dieser Welt in diesen hundert Jahren gleichen nicht, in allen Stücken. Solch Bauen und Pflanzen ist nicht gewesen so gemein in aller Welt; solch köstlich und mancherlei Essen und Trinken auch nicht gewesen so gemein, wie es itzt ist. So ist das Kleiden so köstlich worden, daß es nicht höher mag kommen. Wer hat auch je solch Kaufmannschaft gelesen, die itzt umb die Welt fähret, und alle Welt verschlinget? So steigen auf und sind aufgestiegen allerlei Künste: Malen, Sticken, Graben, daß es sint Christus Geburt nicht gleichen hat. Dazu sind itzt solch scharf, verständige Leut, die nichts verborgen lassen, also auch, daß itzt ein Knabe von

---

[1]) Hauptquellen dieses Abschnitts: Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Württembergische Kirchengeschichte. Calwer Verlagsverein 1893. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1888 S. 64 f., 1889 S. 55 f. Salzmann, Bilder aus der Zeit der Reformation Eßlingens, Unterhaltungsblatt der Eßlinger Zeitung 1889 S. 100. — Die hiesige Pfarrbibliothek.

zwanzig Jahren mehr kann, denn zuvor zwanzig Doktoren gekunnt haben.“ Luther hat das im Jahr 1521 geschrieben. Ich denke, der Einblick in die hiesige Geschichte jener Zeit bestätigt dieses Urteil. Wenn aber Janssen das fünfzehnte Jahrhundert „eines der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte“ nennt, so dürfte wahr daran sein, daß dieses Jahrhundert die Keime — aber auch nur die dunkeln Keime einer neuen Zeit in seinem Schoße getragen hat. Und diese hießen: Bildung, nicht Weltflucht, und Rückkehr zu einer reineren Form des Christentums aus dem mittelalterlich christlichen Wesen.

Bildung! Das war die Parole des Humanismus, von dem wir geredet haben. Reinere Form des Christentums, das war das Ziel, das der Zeit dunkel vorschwebte, ehe Luther das Wort sprach, welches dasselbe klar vor die Seele des Volkes hinstellte. Vor ihm war dieses Suchen nur in der Form trüber Empfindungen, als Mißtrauen, Haß und Sehnsucht in der Volksseele lebendig. Man haßte vielfach die Kirche und ihre Vertreter und mißtraute ihr. Äußerlich zwar that man ihr noch viel Ehre an, indem man sie beschenkte und mit reichen Stiftungen förderte. Das geschah aber mehr, um den Drang des eigenen frommen Herzens zu befriedigen. Die alte Liebe und das alte Vertrauen war gleichwohl dahin.

Ich versuche nun zuerst diejenigen Punkte zu nennen, von denen aus sich hier in Eßlingen jene Gesinnungswandlung vollzogen haben mag, und dann Zeichen der vollzogenen Wandlung anzuführen.

Eßlingen, die Hohenstaufen- und treu kaiserlich gesinnte Stadt, hatte einst an der Seite der deutschen Kaiser, es hatte mit Friedrich II., Konrad IV., Konradin und hernach mit Ludwig dem Bayern trotz dem Bann des Papstes gegen diesen gefochten. Der Papst hatte den Sieg davongetragen, „die Schlangenbrut der Staufer“ war zertreten, die kaiserliche Macht vernichtet; aber wie der Kampf, so mochten seine Folgen, die tiefe Schädigung geistiger und namentlich materieller Interessen, bittere Empfindungen hier wie anderwärts zurückgelassen haben.

Die Stadt war ferner der Sitz zahlloser Priester und Klosterleute. Sechs Klöster — Bettelorden zugehörig — hatten hier ihren Sitz; vierzehn weitere waren hier begütert. Sie besaßen teilweise hier Pfleghöfe mit mehr oder weniger zahlreichem Personal, ihre Einkünfte zu sammeln; die das nicht besaßen, mußten wenigstens ihre Vertreter hier in der Stadt haben zur Bewirtschaftung ihrer Güter. Das gab alles in allem eine große Summe von Klosterleuten. Dazu kam eine zahlreiche Priesterschaft. Bei Beginn der hiesigen Reformation, im Jahre 1531, zählte man deren dreiundzwanzig!

Und welch großen Teil des Bodenertrags hatten sie an sich gebracht! Man hat berechnet, daß in Altwürttemberg ein Drittel sämtlicher Einkünfte des Landes den Klöstern allein — abgesehen von den Kirchen — zugeflossen ist. Hier, an diesem ausnehmenden Mittelpunkt klösterlichen Lebens waren ihre Einkünfte gewiß noch um ein Namhaftes größer. Der fromme Sinn hatte ihnen alle diese Güter verehrt. War aber einmal der Geist der Kritik irgendwie erwacht, so sah er sich von dem Stand der Dinge, wie er geworden war, überall herausgefordert.

Da waren diese weitgedehnten Pfleghöfe, die für fremde Klöster sammelten, was der Fleiß und Schweiß der Einheimischen erarbeitet hatte, da diese Klöster, reich an Gütern, da diese gewaltigen Keller und Scheunenräume, die zu Gunsten der Pfarrkirche die Zehnten sammelten; und trotz all der Fülle des Besitzes und Einkommens war die Habsucht doch nimmersatt, und stritt und zankte um Mehrung der Habe[1]). Und diese Mönche und Nonnen, deren Unvernunft und Hoffahrt, deren Faulheit und Lasterhaftigkeit das Einschreiten der weltlichen Gewalten herausforderte, machten erst noch den Anspruch besonderer Heiligkeit und gaben sich als die Nachfolger des demütigen, armen Lebens Christi! Auch die Masse der Weltgeistlichen gab sich viele Blöße. Dazu lagen die Stadtgeistlichkeit und die Klöster in Zank und Streit miteinander und verunglimpften sich von den Kanzeln, so daß schließlich sogar der Rat eingriff, dem Skandal zu wehren.

Aber das Verderben lag — und das war das schlimmste — eben nicht nur an zufälligen Personen, es war vielmehr gegründet im System der Kirche. In keinem Punkte trat dieses System schärfer heraus als in der Lehre und Praxis des Ablasses. Die Berechtigung des Ablasses aber war der Zeit keineswegs mehr so gewiß[2]). Und wenn das, mußte dann nicht gerade wieder in einer Stadt wie Eßlingen jeder Blick den Widerspruch gegen denselben reizen? Mußte nicht angesichts dieser Bauwerke, dieser Klöster, dieser Kirchen und Kapellen, ja selbst der großen steinernen Brücke, die eigentlich alle von Ablaßgeldern erbaut waren,

[1]) Janssen I 617 bezeichnet als Grundfehler der Zeit und namentlich auch der Kirche der Zeit die Habsucht. Auch er spricht von vielfachen Klagen über die häufigen und großen Geldsendungen nach Rom.

[2]) Was ein Ablaßkrämer schon vor Tezel in Altingen bei Herrenberg sich erlaubte siehe bei Crusius II 155.

In Sebastian Brands Narrenschiff 103 heißt es:

Der Ablaß ist so ganz unwert,
Daß niemand darnach fragt noch gert.

Selbst ein Peter Schwarz hatte die Quästoren, das ist die Ablaßverkündiger und Almosensammler, als Wölfe bezeichnet.

etwas im Innern zweifelnd fragen, ob denn wirklich Gott auch so wie die Kirche seine Gnade um Geld und Gold verkaufe? Denn so mußte sich ja der Ablaßhandel jedenfalls dem einfachen Sinne des Volkes darstellen.

Und endlich mußte nicht einem geordneten bürgerlichen Sinne die Verlotterung, die ihm auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, soweit dieses die Kirche beherrschte, entgegentrat, es doch recht zweifelhaft werden lassen, ob die Kirche mit ihrer Behandlung der irdischen Dinge im Recht war?

Das ganze System des Bettelmönchtums insbesondere war schon lange manchem aufgeklärten Manne zum Anstoß und Ärgernis geworden. Gewiß hatte Peter Mayer in der Schrift über die Lollharden, die er abschrieb, und Nikolaus von Wyle in des Felix Hemmerlins Satire auf die Frechheit der Bettelmönche, die er verdeutschte und veröffentlichte, den Ausdruck einer tiefgehenden und weitverbreiteten Stimmung gefunden. Und nicht minder erkennen wir nun das Urteil der öffentlichen Meinung in jenen Worten, mit denen M. Stifel das Treiben und die Ansprüche der Franziskaner verhöhnt (8. Sept. 1522), wenn er sagt: „Glaubst du, mein lieber Barfüßer, dieweil du doch willst der allerärmste sein, daß dein Vater, der liebe heilige Franziskus, hat wollen aufsetzen ein solch volles und faules Leben, als ihr's jetzund führt? Was sagt man mir viel von großer Armut ohne Mangel und Hunger? Es ist eine Armut gleich als ein hölzern Schüreisen. So du mir aber sagst von Armut, die du leiden mußt auf dem Land, so du Käs bettelst, darum, daß du kein Geld angreifst, o du lieber Gesell, vermeinest du, daß du Gott desto näher seist um solchen Leidens willen? Du gehst aus (ich will nichts sagen von Lügen und Betrügen) und beredest manchen armen harten Arbeiter, der bei all seiner Unruh und Arbeit mit seinen Kindern oft muß leiden Hunger und Not, denselben beredest du, dir zu geben, daß du bringst den Mastschweinen heim, die mit Müßiggang nimmer Hunger leiden, sondern mit Lachen und Schwazen den Tag vielmal vertreiben."

Welch furchtbar bittere Empfindungen thatsächlich den gemeinen Mann gegenüber den „Pfaffen" beseelte, läßt folgendes erkennen. Hans Böheim, der Pfeifer von Niklashausen, hatte 1476 geweissagt, es werde eine Zeit kommen, da man es einem als großes Verdienst anrechnen werde, 30 Priester getötet zu haben. Ungeheure Scharen aus Franken und Schwaben strömten ihm zu. Und auf dem Heimweg sangen sie: „Wir wöllens Gott im Himmel klagen, Kyrie eleison, daß wir die Pfaffen nit sollen totschlagen, Kyrie eleison!" Der Bischof von Würzburg ließ den Pfeifer für seine Kühnheit verbrennen; das geschah am 19. Juli 1476. Aber Hoffnungen wie die seinen hegte man auch hier.

Mich. Stifels Vater, ein redlicher Bürger, bat einen Nachbar und Freund, Peter Pirer, falls er selbst die längst vorhergesagte Schlachtung der Priester nicht erlebe, auch einen ihm zu gut zu schlachten außer denen, die er von sich aus oder im eigenen Namen abthun werde.

Nirgends waren jedoch diese Empfindungen stärker als auf dem Lande. Auf der bäuerlichen Bevölkerung lag ja der wirtschaftliche Druck wie der weltlichen so nicht minder der geistlichen Herren am stärksten. Erklärt sich nicht aus solchen Voraussetzungen am besten der Umstand, daß der Radikalismus in den Tagen der Reformation in Gestalt des Wiedertäufertums gerade auf unsern Filialen so mächtig auftrat?

Ähnlich verbitterte Stimmung gegenüber den Klöstern offenbart sich endlich in jenen leidenschaftlichen Einbrüchen in die Klosterhöfe von Bebenhausen, Sankt Blasien und Salmannsweiler und in die Klöster Weil und Denkendorf, welche in den Jahren 1377, 1449, 1450 und 1519 von den Eßlingern geplündert und verheert wurden.

Ein Mißtrauen, das sich nicht nur auf die hiesigen Vertreter der Kirche, sondern auf höherstehende kirchliche Persönlichkeiten bezog, zeigt folgende Nachricht (Pfaff a. a. O.): „Am 22. Januar 1502 bevollmächtigte der Bischof von Konstanz den Stadtpfarrer, das Jubeljahr in Eßlingen zu feiern, der päpstliche Legat aber befahl die dabei fallenden Gelder an ihn auszuliefern, da sie zum Krieg wider die Türken bestimmt seien. Dessenungeachtet lieferte die Stadt sie zum höchsten Unwillen des Legaten dem Kaiser aus."

Und jene schon erwähnte Darstellung des jüngsten Gerichts über dem Südwestportal der Frauenkirche predigte tagtäglich jedem Gläubigen, der zur Kirche kam, höchst respektwidrige Anschauungen über kirchliche Würdenträger.

Aber neben dem Mißtrauen und Haß gegenüber der Kirche ging einher das positive Verlangen nach Besserem, nach reineren Zuständen und der Befriedigung einer innigeren Frömmigkeit. Ja, man kann wohl sagen, auch der Haß jener Zeit der Kirche gegenüber war großenteils umgestandene Liebe. Denn die Zeit war mit nichten unfromm, und wenn sie die Kirche, wie sie war, haßte, that sie das nur, weil sie eine bessere suchte. Besserung, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war seit den Reformkonzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414—18) und Basel (1431/43) die Losung der Christenheit, man suchte sie hier nicht minder. Unsere Handschriftensammlung hat uns das schon gezeigt. Auch der Rat der Stadt bemüht sich um solche gegenüber den Klöstern, der Bischof von Konstanz durch Synodalbeschlüsse, die freilich in einen unglaublichen Abgrund der Verwilderung unter dem Klerus hineinblicken lassen, und einiges erreichte die kirchliche Reform immerhin. Die kenntnisreichen und eifrigen

Männer mehren sich in der Kirche. Die Reform der hiesigen Klöster brachte vorübergehend einen ernsten tüchtigen Mann wieder an die Spitze des Klosters. So erwies sich der Prior, der 1478 bei den Karmelitern eingesetzt wurde, sehr emsig mit Predigen und Vollbringung anderer gottesdienstlicher Handlungen. Im Jahr 1386 und wieder 1456 that sich die „Präsenz der Pfarrkirche" mit den übrigen Geistlichen der Stadt zu einer geistlichen Bruderschaft zusammen, in der jedes Mitglied sich verpflichtete, u. a. „eitles Geschwätz, unheilige und unkeusche Gespräche zu vermeiden und den Gottesdienst fleißig und andächtig zu besuchen". Das war freilich nicht hoch geschworen. Was das Gelübde andächtigen Besuchs des Gottesdienstes seitens dieser Geistlichen besonders anbelangt, so wird dieser Punkt speziell eigentümlich beleuchtet dadurch, daß der Bischof von Konstanz 1499 bei Herausgabe eines neuen gedruckten Breiers es für angezeigt hielt, in der Vorrede den Geistlichen es ausdrücklich zu verbieten, während ihres Betens aus diesem Buch sich mit Hunden, Vögeln und anderem Getier abzugeben, Possen zu treiben und zu lachen[1]).

Aber jenes Gelübde war doch etwas. Dazu war der Stadtpfarrer von Eßlingen dafür angesehen, daß er eine scharfe Zucht unter seinen Geistlichen übte.

Und daß unter dem Laienvolk eine lebhafte Sorge um das eigene Seelenheil und das der Angehörigen wach war, haben uns die zahlreichen Stiftungsbriefe aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für Seelenmessen und Kirchenbauten bewiesen. Ebensowenig vergaß christmilder Sinn der Werke der Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit, wie das jener Stiftungsbrief der Agathe Wittich zu Gunsten armer elender Schüler zeigt. Und die Regelschwestern der dritten Ordnung des heiligen Franziskus hatten den Beruf, zu den Kranken zu gehen, und den Sterbenden zu dienen um Gotteswillen. In alle dem fehlte neben der berechnenden und über die eigenen Verdienste buchführenden äußerlichen Frömmigkeit nicht jener unmittelbare, jeder guten Natur eigentümliche und daher nie ganz auszurottende ehrliche und ernste fromme Sinn, der Gott zur Ehr und dem Nächsten zu lieb that, was er that[2]).

---

[1]) Das ist doch nicht, wie Janssen I 609 will, der „frische Zug reformatorischen Lebens", der sich insbesondere in einer reichen synodalen Thätigkeit zwischen 1451 und 1515 gezeigt habe.

[2]) „Im Papsttum war jedermann barmherzig und milde . . . Da schneite es mit Almosen, Stiften und Testamenten", Luther nach Janssen I 608. Ob das aber Folge der kirchlichen Volkswirtschaftslehre war und Bethätigung brüderlicher Liebe, wie Janssen will, wird dem zweifelhaft, der sieht, welche Rolle die Ablaßhoffnung in den Stiftungsbriefen spielte und wie man mit den kirchlichen Stiftungen umging.

Endlich begnügte sich die Erbauung suchende Frömmigkeit auch nicht immer damit, zu den 30 Altären der Dionysiuskirche und der Frauenkirche zu wallfahren oder mirakelgläubig anzubeten vor jenem Marienbilde in der Frauenkirche, dessen Rock bald schwarz bald blau erschien, und vor jenem David, der die Augen drehte; sie strebte nach etwas Besserem, Innerlicherem, so suchte sie zuweilen ihre Befriedigung etwa in der edlen, freien, tiefinnerlichen Mystik eines Tauler, wie denn Stifel sich mit dessen Schriften bekannt zeigt, und mehr und mehr in der Lektüre der Kirchenväter und der heiligen Schrift selbst.

Aber bei all dem kam die Frömmigkeit der ganzen Zeit über den alten Typus mittelalterlicher Frömmigkeit von sich aus nicht wesentlich hinaus. Man steigerte diese nur und suchte „durch die Masse zu ersetzen, was an innerer Kraft fehlte. Gerade das Massenhafte ist für das kirchliche und christliche Leben dieser Zeit bezeichnend".

So gab es nun auch hier Kirchen, Kapellen, Klöster, Mönche, Nonnen, Priester, Heilige, Reliquien, Stiftungen aller Art, Messen, Prozessionen und andere Kultushandlungen in Masse.

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther seine 95 lateinischen Thesen „zur Erklärung der Kraft der Ablässe" an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen. Ob sie in Schwaben überhaupt und ob sie hier speziell Beachtung gefunden haben, wissen wir nicht.

In hiesiger Bibliothek treten Luthers Schriften erst seit dem Jahr 1520 auf. Ob sie aber wirklich nicht früher ihren Weg hieher gefunden haben? Ohne Zweifel doch. Wenigstens wird von Mich. Stifel erzählt, daß er schon Luthers erste Schriften gelesen habe; mächtig haben sie auf ihn eingewirkt, er habe angefangen, im Mönchsstand — Stifel war Augustiner hier — „einen Greuel vor Gott" zu erblicken, habe seine Gedanken eine Zeit lang zwar in sich verschlossen, sich aber je länger je mehr in seinem Gewissen bedrückt gefühlt, nicht nur wegen seiner Gebundenheit an das Mönchsleben, sondern und noch mehr wegen seiner Verpflichtung zu täglichem Messelesen.

Aber ein Mann wie Stifel blieb wohl für einige Zeit eine vereinzelte Erscheinung; jedenfalls gärten die Gedanken der Reformation zunächst ohne die Fähigkeit, sich einen klaren und kräftigen Ausdruck zu schaffen.

Die fortgeschrittenen Geister unserer Stadt huldigten dem Humanismus. Ihr Held war Erasmus. Seine Bücher lesen sie mit Vorliebe. Gegen 30 Stücke von ihm zählt die hiesige Bibliothek aus den Jahren 1516—1522. Da ist ein „Handbüchlein eines christlichen und ritterlichen

Lebens", deutsch und lateinisch, ferner in lateinischer Sprache eine Ermahnung zur Tugend, Gebete und Lieder an die jungfräuliche Mutter Maria und an den Sohn der Jungfrau, das Jesuskind, gerichtet; daneben ein Lob auf die Ehe und die ärztliche Kunst, eine Anweisung eines Fürsten wohl zu regieren und anderes derart. Ebenderselbe hatte das Neue Testament in einer aus dem Urtext geschöpften lateinischen Übersetzung und lateinische Erklärungen der Psalmen und der paulinischen Briefe herausgegeben, die man hier las. Wie Erasmus fühlte der Kreis seiner Verehrer das Bedürfnis einer Reformation der Kirche, aber er hoffte sie mit Hilfe der erneuerten Wissenschaft, ohne den Boden der alten Kirche verlassen zu müssen, zu stande zu bringen. Solche Reform sollte sich fein säuberlich im Kreise der Gelehrten und Gebildeten und dann von ihnen aus vorsichtig und ohne Erregung der Volksseele im weiteren Kreise vollziehen.

Dabei erheiterte man sich an des Erasmus witzigen Spöttereien und an Büchern wie Ökolampads Ostergelächter, man versprach sich Großes von Reuchlins wissenschaftlichen Kämpfen und verfolgte sie mit gespanntem Interesse, desgleichen freute man sich, wenn Laurentius Valla und Hutten die auf Lügen gegründeten weltlichen Herrschaftsansprüche des Papsttums entlarvte und stand mit Schadenfreude neben dem Scheiterhaufen, durch den die hiesige Jugend die Unterdrückung des Studiums der paulinischen Briefe rächte.

Aber mit Mißtrauen und Unbehagen sah ebendieselbe humanistisch-erasmische Richtung auf Luther und diejenigen, die sich auf seine Seite gestellt haben. Die Männer dieser Richtung mögen wohl auch kräftiger eingewirkt haben, um Luthers Einfluß ferne zu halten. Noch im Jahr 1522 zeigt der Stadtpfarrer Merstetter und sein Freund Molitorius nach dem „Encomion" diese Haltung.

So wurde hier zunächst das Gute des Besseren Feind und drängte die reformatorische Bewegung zurück; dazu kam bald die ablenkende Macht schwerer politischer Sorgen und Nöten.

Stellen wir nun die wenigen und unbedeutenden Beziehungen, welche unsere Stadt in den Jahren 1518 und 1519 zu der Reformation und zu Luther hatte, soweit wir sie noch zu erkennen vermögen, zusammen!

Als Luther im April 1518 in einer Ordensangelegenheit zu Heidelberg dort im Augustinerkloster einer Disputation präsidierte, für die er selbst Thesen aus seiner Grundlehre über des Menschen Sünde und Unvermögen, die Gerechtigkeit aus Gottes Gnade in Christo und gegen die aristotelisch-scholastische Philosophie und Theologie aufgestellt hatte, hörten

ihn daselbst verschiedene junge Männer aus Schwaben, unter ihnen Franz Irenikus (Fridlib, Fritz) aus Ettlingen, der vorübergehend 1524/25 zu Eßlingen in Luthers Sinn und Geist predigte und vielleicht schon früher unserer Stadt, aus der er auch eine Frau nahm, nicht fremd war.

Im November desselben Jahres 1518 ist dann der oben erwähnte Eßlinger Joh. Böschenstein, freilich unmittelbar von Augsburg aus, von Luther gewonnen als Lehrer des Hebräischen nach Wittenberg gegangen.

Das Jahr 1519 war ein sorgenvolles Jahr für unsere Stadt. In demselben Januar, da Miltitz in Altenburg Luther noch einmal zu schweigen suchte, überfiel und bezwang Herzog Ulrich in plötzlich aufloderndem Zorn Reutlingen.

„Vater unser, Reutlingen ist unser,
Der du bist in den Himmeln,
Eßlingen wollen wir bald gewinnen“

sang die Volksstimme. Eßlingen nahm eiligst 1200 Landsknechte in seinen Dienst und ließ alt und jung, selbst die Geistlichen nicht ausgenommen, mit der größten Eile an Ausbesserung und Verstärkung der Festungswerke arbeiten. Nun hatte man für die religiöse Bewegung vorläufig wenig Gedanken mehr. Der Krieg mit Herzog Ulrich begann. Dieser kam mit seinem Heere schon im März vor die Stadt gerückt, den ganzen Sommer zogen sich die Feindseligkeiten hin, im September war die Stadt aufs neue durch ihn gefährdet, im Oktober schlugen die Eßlinger im Heer des Schwäbischen Bundes Ulrichs Leute bei Untertürkheim, am 15. Oktober 1519 ging das Schloß Württemberg in Flammen auf, Herzog Ulrich irrte flüchtig umher und der Schwäbische Bund nahm sein Land in Besitz.

Sobald mit dem Jahr 1519 die Kriegsunruhen zu Ende gekommen waren, trat die Reformation sofort in den Mittelpunkt aller Interessen.

Seit dem Jahr 1520 fliegen in stets wachsender Zahl die Bücher heran, welche die Namen der Reformatoren, Melanchthons, Zwinglis, namentlich aber Luthers tragen[1]). Solche Schriften hatte die Zeit bisher

[1]) Die ältesten hier vorhandenen Schriften Luthers sind aus dem Jahr 1520. Es sind außer den drei großartigen Programmen der Reformation, also außer der Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christl. Standes Besserung“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ noch „Eine Auslegung des Vaterunsers, deutsch für die einfältigen Laien“, „Die zehn Gebote, eine nützliche Erklärung“, „Apologie oder Schirmrede“, „In epistolam Pauli ad Galatas Martini Lutheri commentarius“. Von Melanchthon ist als früheste Schrift vorhanden seine in Verbindung mit anderen besorgte Plutarchausgabe 1518. Seine ersten hier sich vorfindenden reformatorischen

noch nicht gesehen. Es sind meist nur kleine „Büchlein und Traktätlein“, fliegende Blätter, aber sie reden in neuen Zungen, deren Donner den Witz und die Rhetorik der Humanisten übertönt und die Seele der Nation in den tiefsten Gründen erregt und empört.

Rückhaltslos enthüllen sie das Verderben der Kirche an Haupt und Gliedern, sie zeigen, wie dieses Verderben seine Wurzel hat im Grund der Lehre und in der Habsucht und Tyrannei Roms, sie entflammen die Geister der Nation zur Wut über die unwürdige Knechtschaft, die sie bisher ertragen, über die schamlose Ausbeutung unter frommen Titeln, die sie sich hat gefallen lassen. Aber sie treten auch zum einfältigen Laien und reden mit ihm in seiner Sprache, deutsch und klar und vom Herzen weg, legen ihm das Vaterunser, die zehn Gebote, Psalmen und Evangelien aus, belehren ihn über alle Stücke des Glaubens und der Lehre, über

---

Werke sind die „Annotationes in epistolam Pauli ad Romanos et ad Corinthios duas 1521“ und seine „Loci communes rer. theol. 1521“. Ökolampad tritt, abgesehen von der Schrift De risu paschali aus dem Jahr 1518, seit dem Jahr 1521 auf, Buzer seit 1520, 1524, Brenz seit 1523. Schriften der Reformation und aus dem Reformationszeitalter überhaupt zähle ich in hiesiger Bibliothek im ganzen 638; Werke Luthers 122, Melanchthons 47, Zwinglis 39, Ökolampads 23, Buzers 16, von Brenz 12; von Erasmus, dem Humanisten, sind 36 Schriften da. —

Zwinglis früheste hier vorhandene Schriften stammen aus dem Jahr 1522. Es sind folgende: „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen, von Ärgernis, Verböserung, eine Meinung Huldrichens Zwinglis, zu Zürich gepredigt 1522“, „Von Wahrheit und Gewißheit des Wortes Gottes 1522“ und „Apologeticus, Archeteles appellatus 1522“. —

In der Richtung der reformatorischen Bewegung lagen ferner noch folgende Schriften aus den Anfangsjahren der Reformation:

a) Biblische Studien:

Erasmus 1518—1521. Erklärungen der paulinischen Briefe. 1521. Novum testamentum omne ad graecam veritatem iterum dilegentissime recognitum.

b) Kampfesschriften.

1517. „De donatione Constantini, quid veri habeat“, Laur. Valla, Vorrede von Hutten 1. Dezember 1517.

1518. Oecolampadius de risu paschali, epistola apologetica 18. März 1518.

1518. Acta iudiciorum inter F. Jacobum Hochstraten inquisitorem Coloniensem et Joh. Reuchlin LL Doct. Februar 1518.

1520. Hutten „Eine Klag über den lutherischen Brand zu Mainz.“ — Hier heißt es unter anderem:

Und ist ein Leo worden Hirt,
Der selb sein Schäflein schabt und schirt,
Und würgt es nach dem Willen sein &c.

Unterschrieben sind diese Verse: „Ich hab's gewagt, Ulrich von Hutten.“

Beichte und Ablaß, die Sakramente, die Mönchsgelübde, den Unterschied der Speisen und alle die neuen Fragen der Zeit, und darüber, was der Papst zu gebieten und zu verbieten Macht habe oder nicht, und von der Freiheit des Christenmenschen, der durch Glauben in Gott gegründet, ein freier Herr ist aller Dinge und nur durch Liebe dem Nächsten zum Dienst verbunden.

Und endlich verstehen sie trefflich beides: im Talar des Gelehrten, auf dem Forum der Wissenschaft, das gute Recht der Freiheit, die sie sich nehmen und dem Volke wiedergeben, zu verteidigen, indem sie sich gründen auf die Magna charta christlicher Freiheit, die Bibel, und die Gegner, die gewaltthätig über sie herfallen, mit wuchtiger Keule zu Boden zu schlagen.

Schon bildet sich um Luther her eine Schar von Mitkämpfern aus dem Volke, zu Verteidigung und Angriff ihm eng verbunden. Hören wir nur zwei Büchlein jener Zeit aus unserer Bibliothek!

Das eine, vom Jahr 1521, ist überschrieben: „Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre.“ Es sucht den kirchengeschichtlichen Beweis dafür zu erbringen, daß der Papst ein neuer Gott sei, es weist hin auf das schändliche Regiment eines Alexanders VI., eines Julius II. Es kennzeichnet die hinterlistige Verteidigungsmethode Roms: „Wer ihnen in ihre Sachen redet, sie straft, ihnen widersteht, was thun sie? Sie wenden für, man schmähe Gott, die Heiligen, die christliche Kirche, man mache Aufruhr und Ungehorsam, man lasse die Kirche nicht mit Frieden.“ Es schilt die Bischöfe: „Keiner von ihnen predigt ein Wort persönlich, meinen, es ziem ihnen nicht. Aber was Zank, Hader um Pfründen, um Zins und Schlösser, Städte, Zölle, Kriege sind, das nehmen sie für sich selbst, da handeln sie, das ist ihnen ehrlich, und von dem sie den Namen haben und all ihren Besitz, des schämen sie sich.“ Es klagt über die bischöflichen Gerichte: „Sie suchen Unterschied der Person, lieben die Gaben, treiben die armen Verlassenen um, lassen den Einfältigen verderben.“ Den Mönchsorden hält es ihre Selbstverherrlichung vor und stellt dabei den Dominikanern das Los der Tempelherren in Aussicht. Dann fährt es fort: „Ist denn der Teufel darin, daß alle Pfaffen und Mönche weltliche Fürsten und Könige sein wollen?“ Der Verfasser erzählt, er habe selbst öffentlich in einem Kloster predigen hören, daß der Papst alle Gewalt habe wie die heilige Dreifaltigkeit im Himmel u. dgl. Und nach dieser seiner „etwas harten Unterweisung eures Irrtums“ führt er dann im zweiten Teil seines Büchleins aus, wie die heilige Schrift sei „die recht wahrhaft Regel und Richtscheit“ aller Dinge.

Ein anderes Büchlein ist betitelt: „Eine Reformation, notdürftig in

der Christenheit, mit den Pfaffen und ihren Mägden will Gott haben endlich, denn ihr schändlich Leben mag Gott nicht mehr leiden."

Ich kann mir nicht versagen, einige Sätze daraus herauszuheben. Der Verfasser beklagt sich am meisten über die weltlichen Priester — die Mönche und Nonnen können zur Not in Ordnung gehalten werden — aber mancher Pfaffe habe drei Mägde u. s. w. Der Pfaffe selbst kommt daher „mit Wamms und Hosen und ausgeschnittenen Schuhen wie die Laien, mit Ärmeln an den Röcken, die sind länger denn die Röcke selbst und zwei- oder dreimal zerschnitten, mit einem gestülpten Barett, ein langes Messer an der Seiten, niemand begehrt ihnen nichts zu thun, so sie sich priesterlich hielten, so aber sie mit Gewalt wollen solche und andere Büberei treiben mitsamt ihren Mägden, so greift man ihnen auf die Haube, einem heut, dem andern morgen und zum nächsten Tag ihnen allen, das ist zu besorgen."

Ferner: „O wie legen wir unsere saure Arbeit so übel an, den Pfaffen zu geben Rent und Gült, auch den Zehnten, daß sie die H— damit ziehen, so mit köstlichen Kleidern auch mit Essen und Trinken, des müssen wir sein beraubt. Das thäten wir gerne durch Gott, so es wäre wohl angelegt."

Endlich wird geklagt, die Bischöfe seien noch schlechter, sie dulden diese Wirtschaft mit den Pfaffenmägden, um desto mehr Geld einziehen zu können u. s. w. Und unterschrieben ist diese Schrift: „Hans Kolb von Gemündt, Karst Hans ist mein Bruder, Pflegel Kontz mein Schwäher, der Gesellschaft sollt ihr nicht begehren."

Der zornige Kampfesruf war in die Nation geschleudert. Die Geister scharten sich zum Kampf auf beiden Seiten.

In unserer Stadt hat es schon im Jahr 1520 nicht gefehlt an entschlossenen Männern, die entschieden Stellung in diesem Kampf genommen haben.

Ich nenne zuerst einen Mann aus unserer Stadt, der freilich seinen Wirkungskreis nicht hier, sondern in Stuttgart hatte. Es ist der schon genannte Dr. Hieronymus Gandelfinger, Augustiner, ein Mann in reiferen Jahren, Prediger zu S. Leonhard in Stuttgart und ohne Zweifel schon 1520 Luthers Lehre zugeneigt.

Überhaupt war, wie anderwärts so auch hier, der Augustinerorden Luther zugethan. Michael Stifel speziell glaubte schon im Jahr 1520 entdeckt zu haben, daß die Zahl 666 die Zahl des Tieres in Offenbarung 13 sich auf Leo X. deuten lasse[1]), und das war ihm wie eine

[1]) „Leo DeCIMVs, X = 666, nur um M vermehrt, welches darum hier nicht als tausend, sondern als Mysterium gelesen werden müßte."

Rechtfertigung der Gedanken, die bereits in ihm lebten: „Die Offenbarung war ihm von der Zeit an allweg lieb.“ Der Kaplan Martin Fuchs[1]) aber, ein Mann von lebhafter und erregbarer Gemütsart, ist gleichfalls schon seit 1520 für Luthers Sache gewonnen und beißt sich nun mit den Gegnern, den Anhängern der Scholastik und des alten Kirchentums herum. Ganz besonders aber erregt die Gemüter der Jugend hier ein reaktionäres Vorkommnis auf der Universität Tübingen. Diese hatte im Wintersemester 1518/19 das Rektorat Franz Kircher, einem Freunde Melanchthons, übertragen, was offenbar einen Sieg der neuen Richtung auch dort bedeutet hatte. Aber das Regiment Ulrichs war nun jäh zusammengebrochen. Siegreich nahte das Heer des Schwäbischen Bundes im April 1519 unter Anführung Herzog Wilhelms von Bayern, der ein eifriger Anhänger des alten Glaubens war, heran, da wagte es die Universität nicht, mit ihm durch ihren Rektor Kircher zu verhandeln. Sie schob diesen beiseite und führte mit ihm die Verhandlungen durch ihren Vizerektor Jakob Lemp, den strengsten Vertreter der alten Richtung. Jetzt waren die Freunde des neuen Glaubens überhaupt zurückgedrängt. Lemp setzte das Verbot der Erklärung der paulinischen Briefe aus dem Grundtexte der erasmischen Ausgabe durch, welche von den Studenten in ungewohntem Zulauf aufgenommen gewesen war (Württ. Kirchengeschichte 255). Und an die Stelle dieser biblischen Vorlesungen sollten solche über des Petrus Hispanus[2]) Glossen zu Gratians Dekretalien, also über päpstliches Kirchenrecht treten. Das erregte hier die Gemüter gewaltig. Kein einziger Eßlinger ging 1520 auf die Universität Tübingen, ihrer sieben begaben sie sich vielmehr nach Freiburg und unter ihnen war Joh. Molitorius, der Verfasser des „Esselingae Encomion“.

Aber nicht genug damit! Als Luther am 10. Dezember 1520 vor dem Elsterthor in Wittenberg, von seinen Studenten begleitet, die Bannbulle samt dem kanonischen Rechtsbuch in die Flammen geworfen hatte, wagte man es auch hier, errichtete einen Scheiterhaufen und warf den Petrus Hispanus ins Feuer, zum großen Schmerz und Ärger der Anhänger der alten Richtung (W. KGesch. 256 u. Blätter f. w. KG. 1889 S. 55 f.).

---

[1]) Hier geboren, in Tübingen intituliert 1510, am 14. April 1519 zum Kaplan von Sankt Jörgen des Ritters und Märtyrers Altar in der Frauenkirche bestellt.

[2]) Dies ist der Papst Johann XXII., 1316—1334, der Feind Ludwigs des Bayern, der die Annaten einführte, d. i. das Gesetz, nach welchem der erste Jahresertrag jeder geistlichen Stelle an den Papst abzuliefern war. Er hinterließ 20 Millionen Goldgulden.

Nun kamen die Tage von Worms. Der Eßlinger Altbürgermeister Holdermann war dabei, als Luther vor dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reichs im April 1521 sein mannhaftes Bekenntnis ablegte. Luther war der Held der Nation. Er hatte dem Volke aus der Seele geredet. Auch hier riefen nach Stifels Worten bereits die Laien aus: „Beim Luther will ich meinen Leib und mein Leben lassen; denn er lehrt göttliche Wahrheit."

Zwar hatte D. Caspar Marz am 27. Mai hieher an Holdermann das rätselhafte Verschwinden Luthers zu berichten. Aber das konnte nicht allzusehr beirren. Marz selbst fügt hinzu: „Doch will mich bedünken, seine besten Freund haben ihn gefangen; aber er ist noch am Leben, ob Gott will, lang und gang ihm wohl." Er sei eben nur vor dem großen Sturmwind und Gewalt der Pfaffen verwahrt. Aber wenn Kaiserliche Majestät aus dem Oberland hinwegscheide, achte er, werde Luther wieder auferstehen, solang er nicht überwunden sei, und daß das nicht der Fall sei, davon habe sich Holdermann selbst vor Kaiserlicher Majestät und Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs überzeugen können.

Schlimmer war ein anderes. Am Tage vor diesem Brief war das Wormser Edikt ausgegeben worden, das Luther, seine Sache und Anhänger unter des Reiches Acht stellte. Aber auch das dämpfte die leidenschaftliche Parteinahme für ihn nicht mehr. Im Gegenteil. Die Erregung wuchs. Wie immer bei großen, die Tiefen des Volkes aufregenden Bewegungen, mischte sich auch hier bald fanatisches Übermaß und zügellose Unlauterkeit, die „die Freiheit des Christenmenschen" zu „weltlicher Freiheit und fleischlicher Unreinigkeit" mißbrauchte, kompromittierend in die Sache. Der lebhafte Verkehr Fremder in der Stadt trug immer neuen Brennstoff in die Flammen. Die Streitenden beiderseits wollten sich in dem überzeugten Glauben an das gute Recht der Sache, die sie verfochten, durchaus nicht zur Ruhe bringen lassen. Der Rat sah sich veranlaßt, zweimal, im Jahr 1521 und wieder in den Tagen, da Molitorius die Vorrede zu seinem Encomion schrieb, strenge Verordnungen zu erlassen, dem Gezänk und Aufruhr zwischen Fremden und Einheimischen zu steuern[1]. Holdermann, eine besonders einflußreiche Per-

[1] In dem betreffenden Dekret heißt es 1521: „Nachdem bisher ein großer Mißbrauch und Verachtung des Glaubens bald in Gezänken und Aufrühren gewesen ist, also daß mancher, so Gelübd und Frieden an ihn begehrt ist, dasselbe versagt und der so Frieden gegeben und gelobt, denselben gegebenen Frieden und Gelübde verachtet und nicht gehalten hat, dadurch zu Zeiten viel Arges und Ungutes entstanden ist", so sehe sich der Rat veranlaßt, den Friedensbrüchigen in den Turm zu legen und ihn an „Leib und Gut, wie sich das nach Gestalt und Größe der Sachen gebührt, härtiglich zu strafen."

sönlichkeit im Rat der Stadt, auch Bürgermeister 1521, war zwar, vom Kaiser durch Belehnung mit einem Gute im Schwarzwald gewonnen, darauf aus, die Bewegung zurückzudämmen; aber trotz alledem mußte der Rat nun schon der Volksstimmung soweit nachgeben, daß er die Predigt des Evangeliums sogar verlangte und die Vernachlässigung von Fasten und altkirchlichen Zeremonien duldete. Auch in der Anstellung des neuen lateinischen Schulmeisters offenbarte sich die Richtung, der der Rat huldigte.

Als nämlich im Frühjahr 1521 der alte Schulmeister Caspar Heininger sich endlich zur Ruhe setzte, da berief der Rat an seine Stelle von Memmingen her den Johannes Schmidlin, das ist der „Johannes" oder „Faber" des Encomions. Dieser Faber verdankte seine Berufung allerdings in erster Linie seiner Tüchtigkeit als Schulmann. Der Stadtschreiber Konrad Pytinger in Ulm schreibt an den hiesigen Bürgermeister Hans Ungelter, er könne aus eigener Erfahrenheit, mit Grund der Wahrheit es wissen, daß dieses Mannes Gleichen in ihrem Lande nicht sei; aber er war dabei auch ein recht gelehrter Humanist, tüchtig im Lateinischen nicht nur, sondern auch im Griechischen und Hebräischen und dazu der neuen kirchlichen Richtung zugethan. Und nun wagte es im Frühjahr 1522 gar trotz dem Wormser Edikt, der Kirche Bann und des Reiches Acht, Mich. Stifel in einem Schriftchen, das er ausgehen ließ, offen sich für Luthers Sache zu erklären. Offenen Visiers unter seinem Namen läßt er ein Schriftchen erscheinen und besingt darin in frischem keckem Volkston Luther als den Engel der Offenbarung Johannis, der durch den Himmel fliegt, und seine christförmige, recht gegründete Lehre, welche den Betrug des Antichrists entdeckt hat und trotz des Verbots die ganze Christenheit durchgeht.

Es sollte ihm aber übel bekommen. Eine Zeit der Reaktion hatte in Schwaben begonnen. Der Schwäbische Bund hatte das eroberte Württemberg schon im Februar 1520 an Kaiser Karl verkauft und am 23. Mai 1522 hielt Ferdinand, Karls Bruder, als dessen Statthalter seinen Einzug in Stuttgart.

Er war willens, die lutherische Bewegung zu erdrücken. Bei ihm in Stuttgart war Ende Mai der Weihbischof von Konstanz, zu dessen Diöcese Eßlingen gehörte. Er hieß Joh. Heigerlin (Faber) und war ein Mann, der ganz in den Bahnen des Humanismus gegangen war und an Luther von Anfang an eigentlich nur das auszusetzen gehabt hatte, daß er „für den schwachen Magen des Volkes zu rasch zu fahren scheine", nunmehr aber „ein klug umgekehrter Mann des Fortschritts war". Stifel nannte ihn den „Weinbischof". Dieser kam hieher und forderte Stifel

vor sich, um ihn darüber zu verhören, daß er ein Beichtkind in einem Fall absolviert hatte, welcher dem Bischof vorbehalten war, damit dieser seinen „Sündenzoll“ davon erhebe. Zugleich hielt er Stifel vor, er habe gesündigt mit seinem Liede, in dem er Luther Gezeugnis gebe. Stifel antwortete tapfer, aber man hatte alle Ursache, für ihn ängstlich zu sein. Holdermann, der ihm wohlwollte, sandte besorgt Martin Fuchs an ihn und ließ ihn fragen, aus was Ursach er wäre beschickt worden, ob es wäre wegen seines gemachten Büchleins. Man warnte ihn, es werde ihm ein Spiel angericht vom „Weinbischof“. Darum floh er. Er begab sich zunächst zu Hartmuth von Kronberg in der Pfalz, dem Schwiegervater Sickingens, dem freisinnigen evangelischen Mann und Schützer der Verfolgten. Mit dem Fall Kronbergs in der Sickingenschen Fehde ging er zu Luther nach Wittenberg 1523. Seine weiteren Schicksale verfolgen wir nicht, wir kehren vielmehr in unsere Stadt zurück.

Hier aber war der neue Sauerteig mit Stifels Verjagung keineswegs ausgefegt. Um die Zeit, da Stifel sein „überaus schön künstlich Lied“ gesungen hatte, ob ein wenig vor- oder nachher, weiß ich nicht zu zu sagen, war ein weiterer bedeutsamer Träger des neuen Geistes in die Stadt gekommen, die Vorrede des Encomion spricht von ihm. Es war Lonicerus.

Johannes Lonicerus [1]) war noch ein junger Mann. Geboren 1499, war er, als er hieher kam, erst 23 Jahr alt, er war aber bedeutend als

[1]) Über Lonicerus (geb. 1499 in Artern in der Grafschaft Mansfeld, † 20. Juni 1569) und seine schriftstellerische Thätigkeit, vgl. Bursian, Gesch. der klass. Philologie in Deutschland I 197 f. Ferner vgl. Blätter f. w. KG. 1888 S. 64 f. 1889 S. 557. In der hiesigen Pfarrbibliothek sind einige von ihm übersetzte Werke: Mart. Luther de confessione et eucharistiae sacramento ect. Sermo ab ipso quidem authore in vernacula recens editus, ac iuxta recens Latino donatus a Joh. Lonicero MDXXIV. Mart. Lutheri Super Magnificat Commentarii nuper e vernacula in Latinum versi a Joh. Lonicero MDXX und MDXXV. De Christi Jesū ex Judaeis ortu ect. in Latinum versus per Joh. Lonicerum MDXXV. De subliminore mundi potestate M. Lutheri liber donatus Latinitate a Joh. Lonicero MDXXV. Auch sonst war Lonicerus hier nicht müßig. Er gab 1523 lateinisch und deutsch hier ein Schriftchen heraus, betitelt „Berichtbüchlein, wie daß ein jeglicher Christenmensch gewiß sei der Gnaden, Huld und guten Willen Gottes gegen ihm. Dazu von der Ehr und Anrufung der Heiligen“. Das traf gerade in das Herz des gegenwärtigen Streites. Außerdem lehrte er hier Griechisch und führte bei diesem Unterricht in das Neue Testament ein. Bei alldem war er ein Mann, der die neue Lehre durch das edle, echt evangelische Wesen seiner ganzen Persönlichkeit empfahl, und nicht blöde mit seiner Meinung hinter dem Berge hielt. Freilich konnte er sich darum hier auch nicht auf die Länge halten. Im Jahr 1523 mußte er Eßlingen wieder verlassen wegen allzufreier Äußerungen gegen einen „Stationierer“, d. h. einen Menschen, der mit einem echten oder gefälschten päpstlichen oder bischöflichen Sammelpatent ausgestattet, unter

Philolog und Theolog. Er hatte studiert in Erfurt, dann in Wittenberg. Da war er als Augustiner Luthers Hausgenosse gewesen und hatte an ihm und an Melanchthon warme Gönner. Melanchthon und Joh. Camerarius verwandten ihn als Kollaborator bei ihren griechischen Editionen. Von Wittenberg, wo er am 24. Januar 1521 Magister geworden war, begab er sich nach Freiburg als Lehrer des Hebräischen an der Universität. Aber in kurzer Zeit fälschlich verdächtigt, einen Anschlag gegen die Predigten eines Franziskaners, wohl Murners, an der Münsterthüre gemacht zu haben, mußte er, seines Lebens nicht mehr sicher, dort entweichen. So war er hiehergekommen vor dem 15. April 1522. Hier wohnte er ohne Zweifel im Augustinerkloster noch kurze Zeit mit Stifel zusammen und hatte gewiß als ein geistig bedeutender, trefflicher Mann, der aus persönlichen Anschauungen und Erlebnissen heraus von Erfurt und Wittenberg, von Luther und Melanchthon und den andern Wittenbergern erzählte, mächtige Wirkung auf Stifel und viele andere. War Stifel von ihm begeistert oder war es die im eigenen Herzen erwachsene Sehnsucht, daß er Wittenberg und Erfurt in seinem Liede so herzlich zugrüßte? Dort findet sich der schöne Vers — ein herzinniger Burschengruß:

Nun grüß ich dich von Herzen,
Du edles Wittenberg,
Viel Frommer litten Schmerzen,
Ging es dir überzwerg.
Erfurt thut gütlich scherzen
Mit dir in Gott bequem.
Es halt euch als zwei Kerzen
Das neu Jerusalem.

Jedenfalls machten sich schon vor Lonicerus Ankunft hier, im März 1522, drei Eßlinger auf, um nach Wittenberg zu pilgern und drei weitere folgten ihnen im Mai des nächsten Jahres. Diese trafen dann dort mit Stifel wieder zusammen, der ebendort im Jahr 1523 ankam.

Trotz alledem war im Jahr 1522 hier als Folge der politischen Verhältnisse in Württemberg eine gewisse Reaktion im Gang. Stifel war verjagt, Schmidlin ging, beide 1522, Lonicerus mußte 1523 die Stadt verlassen, Fuchs 1524. An die Stelle des milden, dem neuen Zeitgeist zugänglichen Stadtpfarrers Merstetter war in Sattler 1522 ein zwar gleichfalls hochgebildeter, nicht unfeiner Mann getreten, der aber

allerlei frommem Humbug zu Gunsten irgend eines frommen Zwecks die Stadt brandschatzte. (W. KG. 214.)

seine Aufgabe darin suchte, den alten Glauben wieder herzustellen. Die Mehrzahl der vielen Geistlichen der Stadt, fast alle Klöster außer dem Augustinerkloster wirkten in gleicher Richtung. Ein großer Teil des Rats schielte ängstlich nach Ferdinand, dessen Gebiet Eßlingen rings umschloß, und dachte an den Zorn Kaiser Karls, den die durch die Stadt führende Reichsstraße auf seinen Reisen zwischen Donau und Rhein zuweilen durch die Stadt führte; der einflußreiche und gewaltthätige Holdermann hatte persönliche Gründe, Karl zu Gefallen zu sein. Das Domstift Speier, das die hiesige Kirche besaß, das Bistum Konstanz, zu dem Eßlingen gehörte, hatten Mittel genug, sich hier geltend zu machen. Bald (1524/27) wurde auch das Reichskammergericht und das Reichsregiment hieher verlegt, die doch auch auf Ausführung des Wormser Edikts halten mußten. Und der Schwäbische Bund, der ganz in katholische Leitung gekommen war, hielt in den nächsten Jahren meist seine Versammlungen hier: Schwierigkeiten genug, um es begreiflich zu machen, daß die Reformation trotz des frischen, kräftigen ersten Triebs erst spät, nämlich Dezember 1531, durchdrang. Nur viel aushaltendem und wagendem Mut in hiesiger Bürgerschaft, starker Hilfe, gewaltiger, energischer Geister von außen her wie Luther, Zwingli, Alber, Blarer, Brenz, und der bahnbrechenden Kraft, welche das Auftreten der Evangelischen Stände auf den Reichstagen zu Speier 1526 und 1529 und zu Augsburg 1530 und ihr Zusammenschluß im Schmalkaldischen Bund 1531 hatte, ist die schließliche Erreichung dieses Ziels zu verdanken.

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart.

II. Der Kampf gegen den separatistischen Pietismus. 1703—1715.

1. Das Eindringen des separatistischen Pietismus.

Gegen die Zusammenstellung von Separatismus und Pietismus hat Reuchlin in seinem Verteidigungsschreiben von 1706 protestiert. Richtete sich seine Einsprache gegen die damals sehr häufige Vereinerleiung beider, so war sie berechtigt. Ein geschichtlicher und zwar ein ursächlicher Zusammenhang aber läßt sich doch nicht in Abrede stellen.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts muß auf einmal, was bisher mehr in der Stille sich vorbereitet hatte, zu großer Ausdehnung und öffentlicher Erscheinung gelangt sein. Wenigstens berichtet Rock [1]), daß er, 1702 aus der Fremde nach Württemberg heimgekehrt, nicht bloß in Stuttgart, sondern im ganzen Lande eine sonderliche Erweckung vorgefunden habe. Überall hätten sich Erbauungsversammlungen gebildet, ohne daß jedoch deshalb Kirche und Abendmahlsbesuch unterlassen worden wären, bis die Prediger wider die Frommen angingen. Da begann Separation und Verfolgung. Daß unverständige Behandlung seitens der Kirchendiener die Separation befördert hat, steht außer Zweifel. Aber sie hat nur einen noch schlummernden Keim geweckt. Ist es doch schon 1685 im Konsistorium konstatiert worden, daß ein und anderer Enthusiast wider die zerfallene Kirchendisciplin sehr klage und wider die ganze oeconomiam ecclesiasticam scabiose rede.

An sich ist es Gesetz jeder geistigen Bewegung, daß die radikalen Elemente sich mit der Zeit an die Oberfläche drängen, den Strom trübend und in falsche Bahnen lenkend, aber auch ihn verstärkend. Im Pietismus aber liegen von Anfang an solche Elemente, welche gegebenen Falls den Separatismus hervorrufen. Theoretisch insofern, als das Urteil über den Verfall der Kirche leicht dahin gesteigert wird, derselbe sei so groß

---

[1]) Vgl. Göbel, Zeitschr. f. hist. Theol. 1885 S. 95 ff.

geworden, daß ein Ausscheiden aus diesem Babel zur Pflicht werde. Praktisch insofern, als das Schwergewicht, welches beim Pietismus auf die Konventikel gelegt wird, nur zum Übergewicht zu werden braucht, um den Separatismus herbeizuführen.

Es ist aber bekannt, wie auch thatsächlich aus dem Pietismus, und zwar dem des Spenerschen Kreises, der Separatismus hervorgegangen ist.

Andreas Adam Hochstetter hat es aus Speners eigenem Munde gehört, wie unvermutet der durch Speners Dienst erweckte Schütz in Frankfurt in den Separatismus verfiel[1]). Schütz war mütterlicherseits ein Enkel von J. V. Andreä. Es läßt sich leicht denken, daß seine seit 1680 offen hervorgetretene Separation auch in Württemberg nicht ohne Eindruck blieb.

Derselbe Hochstetter hat in dem Bericht der Calwer Kommission[2]) den Separatismus in der Kirche im allgemeinen und speziell in der evangelischen von Schütz direkt abgeleitet, und zwar giebt er bei Schütz eben an als Beweggrund: die Erwägung des Verfalles in der Kirche und überhaupt ihrer äußerlichen Verfassung. Hochstetter, der durch Spener genau unterrichtet sein konnte, bezeichnet auch Schütz wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als den Verfasser des „über alle Maßen subtilen Traktates“: ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich notwendig heutzutage zu einer großen Gemeinde und Religion zu bekennen 1685. Schütz habe diese Frage mit allerhand speziosen Argumenten negiert. Ritschl hat diese Schrift dem Zimmermann zugeschrieben[3]), also nicht mit Recht. Wenn er dann vermutet, Zimmermann habe während seines Aufenthalts bei Schütz 1685/86 diesen in seinem Separatismus bestärkt, so möchte leicht das Gegenteil richtig sein, daß nämlich Zimmermann bei seinem Besuch von 1683 durch Schütz beeinflußt worden ist[4]).

Deutlicher erweislich als die von Schütz ausgehenden Wirkungen sind diejenigen, welche sich an Rosenbachs, des Sporers von Heilbronn, Auftreten knüpfen. Auch Fischlin datiert von 1703 ein neues Aufflammen des unter der Asche glimmenden Pietismus und führt dasselbe ausdrücklich auf Rosenbach zurück. Ebenso Heinsius. Dasselbe behauptet J. G. Walch, er sieht ihn geradezu als Urheber des Separatismus in Württemberg an und berichtet, welchen Einfluß er auf die Stiftler gewonnen habe. Daß er mit Mayer und Gruber in Verkehr stand, werden wir später sehen. Ins

[1]) Gutachten vom 20. Mai 1706 s. unten.

[2]) S. unten Ziffer 3.

[3]) Pietismus II S. 155.

[4]) Vgl. über Schütz: Christl. Welt 1889. Grünberg, Spener S. 198 ff.

Stift hat er Eingang gefunden durch Denzel. Dieser Stipendiat bekennt 1704, Rosenbachs Büchlein ins Stift gebracht und darin verbreitet zu haben [1]). Nach seiner eigenen Darstellung ist er von den Theologen in Stuttgart nicht unfreundlich aufgenommen worden, als er sie 1703 aufsuchte, um sich von ihnen prüfen zu lassen. So von Jäger; der Oberhofprediger Hochstetter behielt ihn zum Mittagessen. Dessen Bruder, der Prälat zu Bebenhausen, damals gerade auch in Stuttgart, teilte Rosenbach mit, er habe einen Brief von Storr aus Heilbronn (Rosenbachs Hauptgegner) erhalten, worin derselbe schreibe, sie seien freundlich mit ihm umgegangen. „Hochstetter aber war ein sehr kluger und frommer Mann und bemerkte des Storren heimtückische Arglist wohl.“ Auch zu Hedinger ging er natürlich. Derselbe sprach sich ebenfalls verwundert und mißbilligend aus über die ihm in Heilbronn gewordene Behandlung. „Ich habe an ihm,“ sagt Rosenbach, „ein redliches und aufrichtiges Herz gegen Gott gespürt.“ Hedinger ließ ihn Erbauungsstunden in seinem Haus halten. Auch sonst teilt R. den Geistlichen der Orte, die er besuchte, seine Censuren aus. Bei dem Dekan von Backnang, Matth. Esenwein, hat er eine herrliche Erkenntnis aller Wahrheiten gefunden, doch verborgen. In Beilstein besucht er den Helfer Joh. Chr. Schmid, „ein rechter Treiber zu Christo“. Der Pfarrer dagegen, Cappel, sei ein blinder Eiferer. In Bitzfeld kehrte er bei einem frommen Pfarrer ein, dem uns schon bekannten Joh. Chr. Schmid (S. 86). Vom Pfarrer zu Nordheim aber weiß er zu berichten, er sei oft betrunken vom Pferd gefallen, habe auch ihm gegenüber das weltliche Tanzen verteidigt [2]). Von einem andern Pfarrer: der habe ihm gesagt, er könne nicht glauben, daß er den h. Geist habe, er könne ja nicht lateinisch. Ein Spezial vollends habe in seiner Gegenwart gepredigt, man müsse solche Ketzerbäume umhauen und ausrotten, oder Gott werde das Land strafen, wenn man nicht darein sehe!

Nach den Erfahrungen, welche man im Prozeß des Pfarrers Mayer machte, scheint das Urteil in Stuttgart doch ein wesentlich ungünstigeres über Rosenbach geworden zu sein. Man betrachtete ihn hauptsächlich als Verführer des Pfarrers. Mehrfach wird im Konsistorium über den „verschreiten Sporer“ beraten, der im ganzen Lande nur Ungelegenheiten bereite. Jäger wollte ihn nicht im Lande haben, man solle ihm einen Paß geben und ihn ob publicam securitatem in pace dimittiren. Dem trat Weißmann bei: soviel er höre, richte der Sporer nur Ärgernis an, er

[1]) Ritschl, Piet. II 343. R. sagt, Rosenbach habe auch einige Repetenten zum Separatismus verleitet.

[2]) Er könne im Glauben mit seinem lieben Johannale (seiner Frau) eines herumtanzen!

habe seine Prinzipien von dem Rabe[1]), soll draußen gelassen werden. Hedinger aber nahm sich seiner an: er halte ihn für einen frommen Handwerksgesellen, man solle ihn tolerieren im Lande, aber auch ihn verhören, daß man ins klare komme, was er glaube.

Rosenbach ist nicht unter die Enthusiasten zu rechnen. Er hat sich energisch dagegen verwahrt, daß er jemand auf unmittelbare Offenbarungen gewiesen habe. Thatsächlich verwendet er auch für seine Belehrungen und Bestrafungen bloß die h. Schrift, daneben noch häufig Citate aus Luther. Auch ist in Bezug auf die Grundlehren des Glaubens wenigstens sein „Bekenntnis" ganz korrekt[2]), speziell zur Glaubensgerechtigkeit hat er sich treu bekannt, auch den Taufbund hochgehalten. Allerdings finden sich auch geringschätzige Äußerungen über die Kindertaufe bei ihm. Die Lehre von der Vollkommenheit betont er nicht einseitig. Aber er verwirft nicht bloß den Krieg, sondern selbst von Zoll und Accis wegzugehen hat er einen Pfarrerssohn vermocht, weil das seelengefährlich sei. Der Chiliasmus tritt gar nicht besonders hervor. Viel eher kann R. mit den Methodisten verglichen werden. Selber aus einem heillosen Lasterleben nach qualvollem Bußkampf zum Frieden gelangt, legt er an jedes Christentum den Maßstab dieser seiner Erfahrungen an. Schädlich hat er wohl allermeist gewirkt durch seine rücksichtslose Kritik des geistlichen Amtes. So berechtigt seine Anklagen auch der Sache nach mannigfach gewesen sind, ihre Form wird man kaum als eine dem h. Geist entsprungene verteidigen wollen. Was hilft seine Versicherung, daß er einen gläubigen Pfarrer hochachte, wenn er doch ausdrücklich sagt: das heutige Predigtamt, auch wenn es nicht mißbraucht werde, könne er nicht für evangelisch und apostolisch halten und meint: ein Kind Gottes könne eigentlich nicht mit gutem Gewissen und nur vermöge göttlicher Geduld im Predigtamt stehen[3]). Ist das etwa h. Geist, wenn er rät, man sollte die Priester, die den Krieg für recht halten, zu Soldaten nehmen, da bekäme man brave, ausgeruhte, ausgemästete, dicke, fette Leute, die tapfer zuschlagen und brav beten könnten, da würde man einen Sieg nach dem andern erlangen[4])!

[1]) Johann Adam Rabe, Notar in Erlangen. Auf ihn führte Rosenbach seine Bekehrung zurück, vgl. Heinsius, Kirch.Gesch. II S. 1139. Jäger nennt ihn den infamis Pietaster Erlangensis.

[2]) Wenn es ganz von ihm stammt und nicht eine theologische Redaktion durchgemacht hat!

[3]) Warf er doch mit Baalspfaffen, wilden Säuen, Füchsen, Pilatussen, Pharisäern, Bauchdienern und dgl. nur so um sich und rühmte sich, er habe in seinem braunen Röcklein mehr Seelen bekehrt, als die Pfarrer, verachtete auch den äußeren Beruf als Marthisches Geschäft, das man beiseitelegen müsse, wenn man Seelen gewinnen wolle.

[4]) Wunder- und gnadenvolle Führung u. s. w. S. 255.

Rosenbach ist später nach Halle gegangen. Auch dort wollte er anfangen, alles nach seinem Kopfe zu reformieren, aber die Theologen daselbst — also gerade die Pietisten — widerstanden ihm. Überall abgewiesen, weil er überall mit denselben Ansprüchen auftrat, wandte er sich zuletzt nach Holland. Dort ist er verschollen[1]). Buddeus, dem wir diese Nachricht entnehmen, wird mit seinem Urteil wohl Recht behalten: „Anfänglich mag Rosenbach in seiner Bekehrung rechtschaffen gewesen sein, später aber ist er wirklich in den Fanatismus gefallen. Er hat Natur und Gnade nicht unterscheiden können" [2]).

Mit dieser separatistischen Richtung verbindet sich nun aber eine andere, weit ältere Strömung: die Mystik, mit ihrer Wertschätzung des inneren Wortes, ihrer Gleichgültigkeit gegen die äußeren Mittel und die trennenden Unterschiede der Kirchen, mit ihrer Spekulation. Welchen Einfluß Böhme ausübte, haben wir schon an Brunnquell und Zimmermann gesehen. Er machte sich auch später noch geltend. Sodann fanden Gottfried Arnolds Schriften mit ihrer Parteinahme gegen die Kirche und ihrer Mystik viel Eingang. Im Konsistorium wurde der Antrag gestellt, die Schriften dieser beiden Männer den Geistlichen, namentlich den Stiftlern, zu verbieten; aber Hedinger zweifelte, ob es rätlich sei, die Bücher zu untersagen, weil das Verlangen danach nur gesteigert werde. Arnold habe ohnedem mit seiner Sophia (1700) seinen Kredit zu Boden gelegt. Er betrachtete ihn nicht mehr als Glied der Kirche.

Dazu kamen die Schriften des Poiret, der Bourignon, Leade, die Einwirkungen der philadelphischen Gesellschaft. Ganz besonders aber zeigt sich das Durchdringen des Chiliasmus. Speziell die Wiederbringung aller Dinge war, wie Fischlin bemerkt, schon damals ein Hauptsatz aller Pietisten. Auch hier darf an Brunnquell und Zimmermann erinnert werden, noch viel größeren Einfluß haben Petersens Schriften geübt. Von jeher ist die Opposition gegen die geschichtliche Entwicklung der Kirche eschatologisch gerichtet. Je weniger man in der Gegenwart den befriedigenden Ausdruck des christlichen Gedankens zu erkennen vermag, desto mehr hofft man darauf, die Idealgestalt der Kirche im tausendjährigen Reich verwirklicht zu sehen. Je strenger man ausschließlich das kleine Häuflein der Gesinnungsgenossen als die auserwählte Gemeinde gelten läßt, um

[1]) Schlegel, Kirch.Gesch. II S. 1082, giebt an, R. habe als Lichterzieher in Altona gelebt; Heinsius, Kirch.Gesch. II 1138, berichtet über seinen Aufenthalt in Hamburg schlimme Dinge: Diebstahl, Lüge, Selbstmordversuch.

[2]) In seiner anonym erschienenen Schrift: Eines vornehmen Theologen wahrhaftige und gründliche Erzählung dessen, was zwischen den Pietisten und anderen Theologen vergangen, 2. Aufl. 1712.

so mehr wird man dazu getrieben, in der Wiederbringung aller die notwendige Kompensation zu finden.

Man vergesse auch nicht die gesamte Zeitlage: die Kriegsnöte, welche besonders auch Württemberg so schwer heimsuchten. Sie geben aufgeregten Gemütern um so mehr Stoff zur Hoffnung einer nahen, besseren Zukunft, je mehr das sittlich-religiöse Leben durch sie geschädigt wird. Man erwäge das unheimliche Vordringen der römischen Kirche durch die Eroberungen Ludwigs XIV. und die zahlreichen Konversionen evangelischer Fürsten. Man erinnere sich endlich an das, was in dem einen Wort Grävenitzzeit für Württemberg beschlossen liegt, und man wird das plötzliche Anwachsen des Separatismus so begreiflich finden, wie später in den großen Umwälzungen zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Der von Spener ausgehende Pietismus hat die Wiederbelebung der Kirche nur innerhalb ihrer Lehre und ihrer rechtlichen Ordnungen angestrebt. Das Gemeinsame aber dieses separatistischen Pietismus bei aller Verschiedenheit der Erscheinungen im einzelnen beruht darin, daß er an dieser Möglichkeit verzweifelt und in der geltenden Kirchenordnung geradezu ein wesentliches Hindernis der Reform erblickt und bekämpft, ja sich thatsächlich von ihr ganz lossagt. Die einen, wie Mayer und Gruber, auch Gmelin, geraten durch ihre Beicht- und Abendmahlspraxis in Zwiespalt mit dem Gesetz und müssen weichen, andere, wie Schmoller und Bauer, schreiten fort zu einer prinzipiellen Bestreitung der absoluten Verbindlichkeit des Lehrgesetzes und der Kirchenordnung.

Wenn selbst ältere und längst angestellte Geistliche, wie Mayer, Gruber u. a., von dieser Strömung sich haben fortreißen lassen, dann erscheint es desto verzeihlicher, daß auch eine Reihe von Stiftlern von ihr ergriffen und überwältigt wurde.

Neue geistliche Bewegungen haben jederzeit auch im Stift starke Wellen erregt. Es ist verschiedentlich bezeugt, daß im Stipendium zu jener Zeit eine Erweckung stattgefunden hat. Dekan Breeg in Sulz sagt in dem seinem Schwager Jäger, Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart [1]), gewidmeten Nachruf:

Derselb Periodus, der unsre Zeit betroffen,
In dem Stipendio ist wahrlich merkenswert,
Da viele nach dem Ziel mit rechtem Ernst geloffen
Und nachmals Satans Reich in unsrer Kirch zerstört.

[1]) Gest. 1728. Seine letzte Predigt war eine gewaltige Bußpredigt über Offenb. 22, 11, 12. Stammelnd — er war vom Schlag getroffen — sagte er noch vor dem Sterben: Das ganze Reich Gottes wird in meiner Seele offenbar.

Es hatte nämlich Gott sehr viel erweckte Herzen
In der Studenten Zahl, die sich mit großem Licht
Im Wandel stellten dar als helle Frommkeitskerzen,
Da Lehr und Leben war auf Gottes Ehr gericht,
Und unter solchen bist du, Seligster, gewesen
Ein Stern der ersten Klaß . . . .

Dasselbe ist bezeugt durch J. A. Bengel, welcher 1703 ins Stift eintrat. Und zwar wird durch ihn bestätigt, was ohnedem naheliegt, daß besonders die Professoren Andr. Ad. Hochstetter und Reuchlin diese Erweckung mit hervorgerufen haben. Ihre Stellung als Stiftsinspektoren gab ihnen noch besondere Gelegenheit dazu. Damals entstand jene Studentenstunde, welche unter dem Wechsel der Zeiten und Formen sich bis heute erhalten hat.

Als eine Frucht dieser Erweckung dürfen wir auch die Repetentenstunde betrachten (S. 75). Noch im Jahr 1703 konnte bezeugt werden, daß die leitenden Repetenten rein seien in der Lehre, aber doch wußte Jäger, daß der Fanatismus im Stift bedeutend um sich greife (S. 78). In der That ist es nicht gelungen, die Bewegung ganz in den Bahnen kirchlicher Frömmigkeit zu erhalten. Mysticismus und Enthusiasmus gewannen Eingang bei den pietistisch gerichteten Stiftlern; die einschlägige Litteratur scheint heimlich gehalten (vgl. S. 86) und gelesen worden zu sein[1]. Wir haben von Förtsch zwei Zeugnisse dieser überhandnehmenden Schwärmerei. Zunächst spricht er sich aus in seinem Votum vom
C.A. 26. August 1704 contra Pietistarum semina et glossatum Novum Testamentum (Hedingers). Er behauptet:

„Die Erfahrung bezeugt, daß die Stipendiaten, welche der Exemplare bereits teilhaftig worden sind, der starken Expressionen und Censuren darin sich bedienen, wie neulich bei zwei Repetenten[2]) in der Abendpredigt in der Stadtkirche zu großem Ärgernis der Gemeinde und Beschämung der Oberen und Vorgesetzten wahrgenommen worden, als die ihre Predigten in eine pur lautere Censur der Klöster in dem Lande, der Führung der Jugend, der Studien, der Lehre, des Konsistoriums mit Namen ge-

[1]) Unter den 30 Fragen, welche bei der Visitation von 1699 der Universität vorgelegt wurden, lautet die 15., ob keine Pietisterei oder andere gegen Orthodoxie und symbolische Bücher laufende Dinge zu bemerken seien, die 20., ob die Buchläden auch visitiert und die sektischen Bücher ausgemustert werden? Vgl. auch S. 52. Daß die Tübinger Buchhändler beaufsichtigt werden, bezeugt ein Schreiben der Universität an den Herzog vom 8. April 1702, aber sie bittet um Hilfe gegen die Buchführer aus den Reichsstädten, namentlich aus Ulm.

[2]) Schmoller und Öchslin, lt. Bericht im Kons. Sie führen harte Censuren über ganze Kollegia. (Öchslin erhält noch beim Eintritt in das Stuttgarter Stadtvikariat eine Warnung vor Novitäten, soll bei der Thesis bleiben; im gleichen Jahre, 1705, wird dem Repetent Käuffelin seine in der Predigt gebrauchte phrasis vorgehalten: die ministri ecclesiae seien Ursache des verfallenen Christentums!)

wandelt haben, so daß ich mich nicht getraue, Ärgernis halber und öffentlicher Beschämung solche Leute zu hören, auch in meiner Inspektion im Stipendium ein gewisser Stipendiat, der Pietist genannt (es war Denzel), die Stipendiaten angeredet und gesagt: er wolle die Guten, die unter dem Haufen verborgen seien, angeredet haben, und hinzugesetzt, sie werden wohl erkennen, daß sie bisher von blinden Leuten und Lehrern geführt worden seien. Dergleichen harte und härtere Expressionen sind bereits auch von anderen geschehen." Daher bittet Förtsch, man möchte den Stiftlern die Exemplare aus den Händen reißen, als welche sie nicht wohl anwenden und zu gebrauchen wissen und ihren ordentlichen cursum studiorum nach der Analogia fidei und Kirchenlehre richten lassen, auch möchte man die Repetenten, welche zum Teil prae otio und reichem Traktament im Stipendium vor allen andern wollüstig und hochmütig werden, und weder jemals einige lectionem publicam mehr bei einigem Professor hören, noch auch in disputando sich exercieren, und so sie ad opponendum eingeladen werden, nicht folgen, sondern als Freiherrn leben und damit notwendig auf Neulichkeit, Eigensinn und liederliche Dinge kommen müssen, compescieren u. s. f. Man wird in der That nicht leugnen können, daß die zuweilen Form und Maß überschreitende Kritik der kirchlichen Zustände, wie sie Hedinger in seinen Glossen niederlegte, für unreife Studenten eine verderbliche Speise werden konnte. An der Bewegung im Stift hat also dieses Neue Testament jedenfalls besonderen Anteil.

Bald darauf hat Förtsch in der Bittschrift um seine Entlassung vom 23. Oktober 1704 als einen der Beweggründe, welche ihn veranlaßten, den Ruf nach Jena anzunehmen, aufgeführt: daß bei gegenwärtig einreißendem Fanatismus und Pietismus große Verachtung der Studien sich zeige, von welcher die armen unverständigen jungen Leute eingenommen werden. Bei solchen Umständen werde die professio theologica wahrhaftig mehr ein Pastorat als ein officium Professoris, während er der Jugend dienen wolle mit seinen Gaben[1]). (Daneben beklagt er auch, daß keine fremden Studenten in Tübingen seien.)

Förtsch war dem Pietismus nicht gewogen, so möchte man geneigt sein, ihn der Übertreibung zu beschuldigen. Allein was z. B. anderwärts von Gmelin und Schmoller bekannt ist, wehrt diesen Verdacht ab. Unreife, jugendlich übermütige Kritik der kirchlichen Einrichtungen, ehe man noch aus eigener Erfahrung ihren Wert zu beurteilen im stande war, schwärmerische Verachtung wissenschaftlicher Bildung, beides freilich auch als Rückschlag zu verstehen gegen eine Überschätzung seitens der anderen Partei, das sind meist und so auch hier die Abwege, auf welche sich eine derartige Erweckung verirrt. Ins Konsistorium drangen alarmierende Gerüchte über das Stift[2]). Die Superattendenten berichten über Unordnungen, speziell Insolentien des Magisters Denzel (12. September 1704). Als im Synodus, 19. November, darüber verhandelt wurde, bedauerte Prälat Hochstetter, daß die jungen Leute zuviel sich selbst überlassen seien, da

[1]) Hierauf wird sich wohl das S. 64 mitgeteilte Gerücht beziehen.

[2]) Vgl. auch, was beim Edikt von 1703 gesagt ist.

fallen sie dann auf heillose Bücher und auf allerlei üble opiniones. Er habe viel darüber nachgedacht, wie man ihnen helfen könne. Er empfahl collegia biblica und practica. Zugleich beklagte er aber und andere mit ihm, daß die Theologen selbst unter sich nicht einig seien, sondern gegen einander gepredigt hätten und das nicht nur einmal [1]). Im übrigen riet er sehr zu freundlicher Behandlung der Irrenden, um sie zu halten. Allgemein betonte man, wie die schädlichen Bücher schuld seien an dem Unheil. Thatsächlich sind pietistische Traktätlein in großer Menge verbreitet und auch im Stift viel gelesen worden, die ungewohnten phrases und expressiones gereichten den Studenten zum Schaden. Bezeichnend ist, was Prälat Knebel von Maulbronn angiebt: Collegia thetica (dogmatische) werden jetzt von vielen dissuadiert, auch pflegen jene Leute die Predigten nicht mehr zu schreiben! (Später wird auch berichtet, daß die studia philosophica vilipendirt, die Disputationen vernachlässigt werden. Die Stipendiaten reden sehr scabiose von den Disputationen 1706!) Das Repetentenkollegium sollte purifiziert werden. Auch wurde davon geredet, es möchten die pietistischen Kontroversen mehr behandelt werden.

C.P. Als nun aber Jäger, unterdessen Kanzler geworden, einen Bericht einsandte wegen des von ihm beabsichtigten collegii controversiarum, kämpfte Hedinger heftig dagegen an: 1. Er wisse nicht die Leute, die J. zu refutieren hätte, J. habe also kein objectum, 2. wisse er nicht, ob J. es traktieren könne, er verstehe die Schrift nicht, 3. müßte das ein frommer Mann thun; da stehe er aber an! 4. die necessaria werden zu Tübingen nicht traktiert, z. B. collegia biblica und practica. Er halte also dafür, daß der Kanzler in seinem Absehen zur Ruhe zu verweisen sei. Soll sein Systema ausmachen. (Mit dem ging es nämlich sehr langsam.) Weißmann und Datt stimmten dafür, daß es mit praecaution geschehe. Jäger hat 1705 doch ein collegium antipietisticum gelesen.

Die Haltung der Kirchenbehörde konnte diesem separatistischen Pietismus gegenüber naturgemäß nicht dieselbe sein, wie gegenüber dem Spenerischen. Daß sie einer Bewegung entgegentrat, welche die Grundlagen der Volkskirche auflöste, war natürlich. Daß sie in diesem Kampf eine Schärfe angewendet und Mittel gebraucht hat, welche für unser Gefühl das evangelische Maß überschreiten, ist weniger auf Zelotismus zurückzuführen, als auf die Rechnung jener Zeit zu setzen. Daß endlich auch dem Pietismus überhaupt nun eine ungünstigere Beurteilung und Behandlung widerfuhr, ist leicht erklärlich.

---

[1]) Vgl. S. 57.

Einen entschiedenen Anwalt im Konsistorium haben die Pietisten aller Färbungen fast nur noch an Hedinger gehabt [1]). Wie wenig auch er geneigt war, der Orthodoxie etwas zu vergeben, haben wir oben gesehen (S. 60). Allerdings ist es ihm trotzdem nicht gelungen, den Ruhm reiner Lehre unangetastet zu bewahren. Insbesondere wurde die unter seiner Leitung herausgegebene neue Stuttgarter Bibel 1701, noch mehr aber sein glossiertes Neues Testament 1704 Ursache mancher Ausstellungen. Ja es fehlte nicht viel, so wäre an diesem Buche der Streit der Theologen, der Streit um den Pietismus überhaupt, in Württemberg aufs neue entbrannt. Hedingers Neues Testament ist geradezu ein Prüfstein geworden für Freunde und Gegner des Pietismus.

Der Verfasser hatte ihm näherstehenden Mitgliedern des Konsistoriums die Druckbogen übergeben bis über die Hälfte des Werkes hinaus und dann in einem Nachtrag ihre Bedenken berücksichtigt. Gleichwohl wurden allmählich so ungünstige Urteile über das Werk vernommen, daß, als der Buchdrucker Rößlen um die Erlaubnis bat, es nun allgemein verbreiten zu dürfen, der Herzog zunächst das Konsistorium aufforderte, sich zu äußern. Weißmann, dem Hedinger bezeichnenderweise keine Druckbogen mitgeteilt hatte, sowie Datt gaben sehr mißbilligende Urteile ab, aber auch Oberhofprediger Hochstetter sprach sich ungünstig aus. Der Geh. Rat entschied sich dahin, es sollte, ehe dem Rößlen willfahrt werde, auch noch die Fakultät gefragt werden, 30. Mai. Da keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, so gaben die Professoren ihre Gutachten gesondert ab.

Weitaus am schärfsten äußerte sich Förtsch [2]), jede seiner Ausstellungen mit den Worten: falsch und lieblos ist es u. s. f. einleitend. Nicht viel milder äußerte sich Jäger, eben erst aus dem Konsistorium ins Kanzleramt eingetreten, er bezeugt, daß Förtsch der Substanz nach mit ihm in der Fakultät auf allen Punkten einig gewesen sei. Milder, aber doch im wesentlichen mißbilligend bei aller Anerkennung des wissenschaftlich und praktisch Brauchbaren in der Arbeit lauten die Kritiken von Pfaff und Hiller (letzterer, Vertreter des Alten Testaments, behandelte vorzüglich die sprachliche Seite). Entschiedene Verteidiger fand H. nur in den beiden Männern, die wir auch später noch einmal (vgl. das Edikt von 1706)

[1]) Vgl. über ihn A. Knapp, Altwürttemb. Charaktere 1870. Bei Reitz, Historie der Wiedergeborenen (4. T. S. 199), findet sich noch ein auf dem Sterbebett gesprochenes Wort des tapferen Mannes: Er habe bisher mit einem Schwert dreingeschlagen, wenn ihn Gott wollte wieder aufkommen lassen, so wollte er mit zwei Schwertern dareinschlagen und gleich das erstemal so scharf predigen, daß man ihn darüber abschaffte.

[2]) Vgl. oben S. 374.

Schulter an Schulter für den Pietismus kämpfen sehen werden: Reuchlin und Hochstetter. Sie legten alles Anstößige zurecht! Der Bericht der Fakultät, ohne Datum, präsentiert im Konsistorium 18. August 1704, besagt: „in doctrina seien sie alle einig gewesen, auseinandergegangen aber in Bezug auf das Verhalten, da nun einmal das Buch gedruckt sei." Drei Vota gingen dahin, daß das Buch entweder ganz kassiert (Förtsch) oder umgedruckt und vom Verfasser mit einer Erklärung in einer Vorrede oder Nachrede versehen werde. Ein weiteres Votum (wahrscheinlich Jägers) schloß sich an unter der Voraussetzung, daß hiemit der gewünschte Zweck erreicht werde. Zwei (eben R. und H.) hielten dafür, man könne das Buch ausgehen lassen, wie es sei. Aber selbst sie wünschten eine Erklärung Hedingers über solche Punkte, die angegriffen werden konnten.

Auf den Bericht der Fakultät hin wurde der freie Verkauf in der That verboten. Hedinger bat sich nun die Gutachten der Professoren aus. Um Weiterungen zu verhüten, wurden ihm nicht die Gutachten selbst eingehändigt, sondern bloß ein genauer Extrakt aller Ausstellungen, gefertigt durch Probst Dietrich von Denkendorf. Er sollte darüber seine Erklärung abgeben. Das war Oktober 1704. Diese ist dann so ausgefallen, daß man das Buch freigab[1]). Weiterem Hader ist H. durch den Tod entrückt worden.

Aber wenn der Eindruck der Persönlichkeit Hedingers so bedeutend war, daß die entgegenstehenden Bedenken überwunden wurden, beseitigt waren sie damit doch nicht ganz. Noch 1726, als zwischen Sauermann in Bremen und Cotta in Tübingen einerseits, dem Drucker Hiob Frank in Tübingen andrerseits Streit ausgebrochen war über eine neue Auflage des Hedingerschen Werks, hatte die Fakultät sich zu äußern über die als anstößig befundenen Stellen. Diesmal lautete das Urteil der Fakultät unter der Führung des Kanzlers Pfaff einhellig zu Gunsten des Neudruckes, wenn auch nicht alles gebilligt wurde, und das Konsistorium schloß sich dieser Auffassung mit Betonung des großen Segens, der von dem Buch ausgegangen sei, vollständig an. Nur wurde auch jetzt noch eine Erklärung über die anstößig scheinenden Stellen gewünscht.

[1]) Er erklärte: was die harten Stellen betreffe, so verstehe er sie bloß von den eingerissenen Mißbräuchen, nicht vom Stand selber, dem er ja als Geistlicher auch angehöre. Was aber seine Abweichungen betreffe, so bleibe er fest bei der orthodoxen These, wie sie in den symb. Büchern ausgedrückt sei, aber in der Auslegung brauche er die Freiheit, die man jedem in exegeticis gestatte, da möchte man ihn gewähren lassen. Darauf sei das Buch freigegeben worden. So Prof. Hoffmann 1726. Er fügt bei: Die böswilligen Schriftsteller, welche wegen einiger harten dicta Hedinger dem Schwarm der Fanatiker zurechneten, hätten nur erreicht, daß sie in dem catalogus insipientium aufgeführt würden.

Der gegen das Buch gleich bei seinem Erscheinen gerichtete Tadel betrifft hauptsächlich folgende Stücke:

Zunächst die Abweichung von Luthers Übersetzung, die an manchen Orten als falsch bezeichnet worden war. Der dagegen erhobene Vorwurf zeigt ebenso übermäßige Verehrung der als Vulgata behandelten Lutherbibel wie übermäßige Furcht vor dem Spott der Papisten. Sodann Neuerungen in der Exegese, z. B. 1. Tim. 2, 3 von der 2. Ehe; 1. Petri 3, 18 ff. Zweifel, ob wirklich vom descensus ad inferos die Rede, 1. Kor. 10, 16 gedeutet von der Gemeinschaft der Glieder am Leib Christi u. a. Dogmatische Abweichungen wurden ihm vorgeworfen bei Röm. 7, 14: Deutung auf den Unwiedergeborenen, bei Act. 15, 10, was H. bloß vom Zeremonialgesetz verstehen wollte, dann das Eintreten für den terminus gratiae, seine Lehre von der Sünde gegen den hl. Geist. Chiliasmus fand sich nicht, wohl aber die Hoffnung der Judenbekehrung. Ganz besonders aber verübelte man ihm die scharfen Ausdrücke, welche er von der weltlichen Obrigkeit [1]), von der Kirche (Babel), von dem äußeren Gottesdienst, von den Kirchendienern brauchte, darin den Lieblingsausdrücken der Separatisten sich anschließend. Hier darf man in der That fragen, ob diese Sprache nicht übermäßig scharf und darum ungerecht geworden ist, so gern seine Freunde mit dem igneum ingenium Hedingers sie entschuldigten, und ob gerade das Neue Testament der rechte Ort für solche Glossen war. Auf eines sei noch hingewiesen: Jak. 4, 6 betrachtet Hedinger die Worte: μείζονα δὲ δίδωσι χάριν (nach Erasmus und Grotius?) als später eingeschobene Glosse. Dagegen wird mit großem Nachdruck von den Gegnern geltend gemacht: die Unfehlbarkeit des göttl. Wortes werde erschüttert. Sodann hat in Bezug auf die Teilnahme des Judas am Abendmahl H. den Bericht des Johannes, als eines Augenzeugen, welcher von dieser Teilnahme nichts wisse, dem des Lukas vorgezogen. Auch dagegen führte man die Inspiration ins Feld. Aber man sieht, so gut der Pietismus in Übersetzung und Auslegung den Bann der Tradition bricht und neue Wege geht, so gut bricht er auch Bahn für die Textkritik — Hedinger ist darin Vorläufer von Bengel — ja selbst für die historische Kritik. Der Pietismus ist Emanzipation vom Zwang der kirchlichen Tradition, das sehen wir schon hier [2]).

Nach Fischlin wäre H. in Gießen noch antipietistisch gewesen, er habe sich noch in seiner Abschiedsrede scharf ausgelassen. Erst später

[1]) Ein Recht der Obrigkeit in der Kirche erkennt er im Grunde nicht an. Schmoller und Bauer sind ihm darin gefolgt.

[2]) Vgl. auch die Kritik (von Dr. Neumann) in den Unsch. Nachrichten 1705. Gerechter ist das Urteil von Kraft im Jahrgang 1709. Sodann: Wohlgemeintes Sendschreiben von einem Geistlichen (norddeutschen Theologen) an Hedinger samt Hedingers Antwort 1704. Immerhin haben auch die sächsischen Theologen anerkannt, daß man mehr bei ihm finde, als in weitläufigen Kommentaren. Sein Neues Testament ist der Vorläufer für Bengels Gnomon und bezeichnet einen neuen Abschnitt der Bibelauslegung. — Vgl. auch Ritschl, Piet. III, S. 9 ff. — Mayer in Hamburg schrieb 1707 de erroribus pietisticis novi Testamenti Hedingeriani. Fischlin, Mem. Theol. II, S. 404 behauptet, er habe seine lapsus anerkannt und Verbesserung für die 2. Auflage haud obscure zugesagt. Worauf sich das gründet, weiß ich nicht, aber Pfaff hat in dem Gutachten von 1726 eine ähnliche Aeußerung gethan!

sei er durch die Liebe zu Verwandten[1]) milder geworden und habe gemeint, die im Glauben Irrenden müsse man in der Kirche dulden. Catenam tamen fidei Evangelicae inviolatam servavit, gesteht doch auch er! Er meint: hätte H. länger gelebt, so würde er jener fraudes entdeckt und gänzlich unterdrückt haben. Das beweise ein kurz vor seinem Tod an Arnold geschriebener Brief und ein Manuskript über Taufe und Abendmahl in ihrem rechten Gebrauch, von den Konsistorialkollegen gleich nach seinem Tode gesucht, von einem den Gegnern günstig Gesinnten aber unterschlagen. Arnolds Ketzereien jedoch hat H. nie gebilligt[2]), die Ausschreitungen der Separatisten in Lehre und Leben auch nicht. Aber ähnlich wie Spener war er tolerant gegen Heterodoxie, wo er wirklich religiöses Leben vorfand, und schätzte einen irrenden Glauben höher als eine tote Orthodoxie und Legalität. Die Unschuldigen Nachrichten vollends in dem Artikel: Pietistische motus in Württemberg, Jahrg. 1707 (er beweist, daß sie sehr mangelhaft und obenhin unterrichtet waren über süddeutsche Verhältnisse), schreiben: „Hedinger sei durch seinen Bruder verführt worden. Seine Sinnesänderung habe sich allermeist in seinem Neuen Testament geoffenbart. Die Herren Theologen wollten es nicht approbieren, auch widersetzte sich Weißmann, aber Hedinger drang überall durch. Die Sache würde noch elender abgelaufen sein, wenn es nicht Gott gefallen hätte, ihn am 28. Dez. 1704 aus dem Leben zu nehmen, da er vieles soll bereut und zurückgezogen haben!" Das letztere entbehrt wohl des sicheren Grundes. Soviel ist aber gewiß, dem „für die Wahrheit nicht weniger als für die Frömmigkeit eifernden Mann" hat sein frühzeitiger Tod schwere Konflikte erspart, in welche ihn seine isolierte Stellung im Kirchenregiment mit den immer schärferen Maßnahmen gegen die Separatisten würde unausbleiblich verwickelt haben. Der Anfang dazu war ja bereits gemacht. Es wirft auch ein eigentümliches Licht auf seine Stellung, daß seine Witwe sich weigerte, dem Konsistorium die Personalien zum Druck der Leichenrede ad censuram zu übergeben. Das Konsistorium beschloß, ein unterthäniges Anbringen zu machen, wie man sich da zu verhalten habe und darin zu melden, wie empfindlich sie das ganze Konsistorium angegriffen. (Wir werden der Frau D. Hedinger später noch einmal begegnen.) Wie doch der fromme, hochbegabte, unerschrockene Hofprediger in der kurzen Zeit seines Wirkens sich die Anerkennung der Besten zu gewinnen wußte, zeigt der Kirchenhistoriker Christ. Eberhard Weißmann, der

[1]) Durch den Einfluß seines Bruders? Es fehlt das Material, um diese Angaben zu kontrollieren.

[2]) Vgl. die Angabe der Gründe, mit welchen Hed. Arnold des Arianismus überführt bei Fischlin, Supplem. S. 371.

von ihm sagt: decus et ornamentum patriae et ecclesiae, cujus memoriae odor semper erit suavis et benedictus [1]). Selbst Fischlin redet nicht anders als im Tone hoher Achtung von ihm.

Sein Gegner war Erich Weißmann, Stiftsprediger 1704—1711. Früher Klosterpräzeptor in Hirsau, hat er sich auch um die Philologie verdient gemacht, sein lateinisches Lexikon diente mancher Generation von Schülern. Er war einer der schroffsten Vertreter von Kirchentum und Orthodoxie, unfähig, den religiösen Beweggründen der Irrenden gerecht zu werden. Zur Erklärung darf vielleicht angeführt werden, daß um des Glaubens willen sein Großvater den Märtyrertod erlitt, sein Vater die österreichische Heimat meiden mußte, da der Sohn in zartem Alter stand. Wofür man gelitten, das wird einem ein unantastbares Kleinod. Es verdient übrigens zur Würdigung des Mannes bemerkt zu werden, daß er als Dekan in Waiblingen 1684, um den Leuten einen Ersatz für die teuren Bibeln zu verschaffen, eine „Kinderbibel" abfaßte, „das ist Kern und Auszug biblischer Historien alten und neuen Testaments u. s. w.". Der Sohn, der bekannte Kirchenhistoriker, obwohl mehr dem Pietismus zugeneigt, hat doch dem Vater volle Gerechtigkeit widerfahren lassen [2]). Wäre Weißmann nur ein Vertreter toter Orthodoxie gewesen, er hätte sich nicht der besonderen Gunst von Magdalena Sibylla zu erfreuen gehabt. Ihr widmete er 1680 die christlichen Betrachtungen der Betrübten. Mit den Pyramiden fängt er an, mit der christlichen Ewigkeitshoffnung schließt er.

Auf seiten der Gegner des Pietismus steht auch, wie wir bisher schon bemerken konnten, der Oberhofprediger Dr. Joh. Friedrich Hochstetter (1680—1714), der Bruder des Prälaten von Bebenhausen. Doch tritt er nie schroff auf. Auch Datt lernten wir bereits kennen. Jäger gehörte dem Konsistorium nur noch bis 7. März 1704 an, dann ging er mit Freuden zur Universität zurück — „Tubingam tamquam in elementum meum redux", und zwar als Kanzler. Zu diesem Amt war er wie geschaffen: vir ad munus Academicum natus factusque et in tractandis maxime controversiis peritissimus [3]). Wir haben oben S. 61 seine Schilderung der Pietisten erster Klasse mit dem Fahnenträger Spener

[1]) Hist. eccles. II, S. 694.

[2]) In dem Vorwort zu seiner Kirchengeschichte, die seinem Vater zugeeignet ist. Über Weißmann vgl. auch: Zufällige Relationen 1717 S. 492 und Württemb. Nebenstunden 1718 S. 297; letztere Beschreibung insbesondere gewährt Einblicke in seine Frömmigkeit und seine schweren inneren Anfechtungen. Auch eine Rhetorica sacra und ein Beichtbüchlein werden von ihm erwähnt.

[3]) Weißmann hist. eccl. II S. 972.

angeführt. Wie die Kirchenmänner den separatistischen Pietismus beurteilten, ersieht man nun aus der Zeichnung, welche er von den anderen Klassen entwirft [1]).

In die zweite Klasse setzen wir die, welche Eifer der Frömmigkeit und Liebe zu ihr vorgeben, aber in Wahrheit doch von der rechten Linie abweichen, das sind die, welche mit verschiedenen von der Orthodoxie abweichenden Sentenzen tingiert sind und sich von ihnen weiden. Solche, solange sie nichts turbieren und andere nicht anstecken wollen, halten wir für zu dulden. Fides suaderi potest, non imperari. Der Intellekt verschmäht ebenso äußere Gewalt wie der Wille. Male per carnificem religio promovetur. Wer also sich irrt, möge geduldet werden. Doch darf nicht verschwiegen bleiben, daß solche Toleranz bei einem Kirchendiener gefährlicher ist, als bei einem Privatmann; es ist sehr schwer, seine Gesinnungen so zu verbergen, daß nichts in die öffentlichen Vorträge einfließt. Einen Fahnenträger können wir dieser Klasse nicht versetzen. Diese Art Leute liebt es, verborgen zu bleiben. Mögen sie also ihre Schlupfwinkel genießen. Schaden sie nicht öffentlich, schweigen sie, dann sind sie nicht ans Licht hervorzuziehen, damit nicht das Heilmittel trauriger sei als der Schaden. Ohne große Bewegung können sie nicht hervorgezogen werden, sie mögen nur zusehen, wie sie der gottverhaßten Heuchelei entgehen. Denn anders denken und anders die Zuhörer lehren kann von schnöder Heuchelei nicht freigesprochen werden. Und doch ist keine geringe Zahl solcher Heuchler in unserer Kirche, vielleicht mehr als man glaubt [2]).

Die dritte Klasse, das sind diejenigen, welche unter dem Vorwand der Frömmigkeit die ganze Kirche verwirren und nicht bloß neue Glaubenslehren aufbringen, welche das Fundament des Glaubens schwächen, ja umkehren, sondern auch die ganze Praxis der Kirche von der Apostel Zeit her umstürzen wollen. Als Haupt dieser Klasse bezeichnet Jäger Gottfried Arnold mit seiner Ketzergeschichte, versieht sich aber jetzt zu ihm eines besseren, da er die Augustana endlich unterschrieben habe. Dann den Poiret in Holland, einen sehr gelehrten, aber von sich und der fanatischen Bourignon ganz eingenommenen Mann, dessen Buch l'économie divine viel Gutes enthalte, namentlich in der Moral, in der Dogmatik dagegen gebe es nichts Abstruseres. Er habe seinem Geist die Zügel schießen lassen, das Buch sei ein Gemengsel neuer und aufgewärmter Meinungen, er statuiere das Heil in jeder Religion. Dahin gehören auch Schwenkfeld — quem recte beatus noster Lutherus Stenkfeldium appellavit — Weigel, Weyer, die Quäker. Dabei kann es Jäger nicht unterlassen, selbst auf ihre Staatsgefährlichkeit aufmerksam zu machen; als Beweis führt er die Quintomonarchisten in England an und ihre an Münzer erinnernden umstürzlerischen Bestrebungen [3]). Er will beweisen, daß ihre Lehre Betrug, ihre Frömmigkeit nichts sei, eine pure Larve und fleischlicher Vorwand. „Wo keine Orthodoxie, da keine Wahrheit, wo keine Wahrheit, da auch keine Zusammenstimmung." Hier also kennt Jäger keine Duldung.

Um den Kampf, welchen die Kirche gegen diese Form des Pietismus geführt hat, gerecht zu beurteilen, darf man nicht vergessen, daß sie glaubte, auch auf den Katholizismus Rücksicht nehmen zu müssen, gegen

---

[1]) Examen theol. novae. Vorrede S. 5.

[2]) Die Frage, wodurch solche Heuchelei gezüchtet wird, ob nicht eben durch den übertriebenen Lehrzwang, hat sich Jäger nicht vorgelegt.

[3]) Die extremsten Independenten, welche das Reich der Heiligen auf Erden verwirklichen wollten, zur Zeit Cromwells.

dessen machtvolles Vordringen sie sich damals ohnedies zu wehren hatte. Eine gewisse Ängstlichkeit giebt sich dabei kund und man mag sie übertrieben, beschämend finden, aber einen Anhaltspunkt hatte diese Ängstlichkeit in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Die Sätze der Separatisten stellten die Grundlagen in Frage, auf welche die evangelische Kirche nach Lehre und Verfassung aufgebaut war, und eben nur der auf diesen Grundlagen ruhenden Kirche war die Anerkennung gewährleistet.

Der Ausbreitung des separatistischen Pietismus hat die Kirche selbst Vorschub gethan durch die christlicher Liebe und pastoraler Weisheit ermangelnde Behandlung, welche seinen Anhängern vom Volk und von den Geistlichen (vgl. S. 395) auf und unter der Kanzel widerfuhr. Wie der Kampf die Kirche aufwühlte, wie auch die nicht separatistisch gerichteten pietistischen Geistlichen einen schweren Stand hatten, sieht man aus der Kanzelpolemik, welche in Stuttgart — z. B. zwischen Fischlin und Rebstock 1709 in der Stiftskirche[1]) — und in Tübingen[2]) geführt wurde.

Ludwig Melchior Fischlin, der verdiente Verfasser der Memoria Theologorum Wirtenbergensium 1709, gehörte überhaupt zu den eifrigsten Gegnern des Pietismus auch durch litterarische Bekämpfung. Ihm fehlte es nicht an Gewandtheit und Gelehrtheit, aber an jedem Verständnis der religiösen Berechtigung des Pietismus. In seinem Pietismus detectus 1709 (noch während seines Diakonates in Großbottwar verfaßt) preist er Eberhard Ludwig wegen des Edikts von 1706 als württembergischen Serubabel, redet von dem weißen fanatischen Teufel im Unterschied von dem schwarzen epikurischen, schiebt den Pietisten unter, daß sie schon bei Einrichtung der Collegia pietatis damit umgegangen seien, die Kirche nach und nach über den Haufen zu werfen. Als Dekan in Blaubeuren verfaßte er gegen Petersen: Theatrum mysterii ἀποκαταστάσεως πάντων destructum oder schriftmäßiger Beweis, daß das sogenannte „Ewige Evangelium“ nicht gegründet sei. Die Lehre von der Wiederbringung nennt er ein höllisches Drachengift, redet von Leuten, welche das patrocinium der Höllenbrände auf sich genommen haben[3]) — Petersen hatte ihm schon früher übrigens gedroht, er werde unter allen Verdammten zuletzt wiedergebracht werden! Daneben hat er auch als Erbauungsschriftsteller und Liederdichter sich bethätigt.

Wir haben uns nun zuerst zu beschäftigen mit den Hauptvertretern des separatistischen Pietismus in der Geistlichkeit, dann mit den Hauptherden der Bewegung, endlich mit der dagegen gerichteten kirchlichen Gesetzgebung.

---

[1]) Blätter für württemb. Kirchengesch. 1898 S. 155.

[2]) Vgl. S. 376. Schon das Dekret vom 23. August 1704 verbietet ausdrücklich, daß, wie es hier (und auch in Tübingen) geschehen, einer den andern auf der Kanzel öffentlich refutiere und einer verdächtigen Lehre beschuldigen wolle. Zuerst solle man einander brüderlich erinnern, wo etwas Irriges sei, hernach die Sache höheren Orts anbringen.

[3]) Chr. Eb. Weißmann hat also recht, wenn er von acerbitas dieser Schrift redet. Aber auch Petersens Antwort darauf sei stachelig und heftig gewesen.

2. Die Hauptvertreter unter den Geistlichen.

1. Mayer.

Den Reigen der Geistlichen, welchen in dieser Periode der Prozeß gemacht wurde, eröffnet Christoph Mayer, Pfarrer zu Großgartach. Ob erst und ob ausschließlich der Einfluß Rosenbachs von dem nahen Heilbronn her ihn auf diese Bahn gebracht hat (vgl. S. 369), vermag ich nicht zu unterscheiden. Besucht hat ihn Rosenbach. Aus dem Jahr 1703 liegt eine Klage des Untervogts K. Fr. Koch in Brackenheim gegen Mayer vor wegen schimpflichen Traktaments; das wie oder weshalb ist nicht zu ersehen. Der Dekan erhielt den Auftrag, über Mayers Singularitäten gründlichen Bericht zu erstatten und ad speciem zu gehen. Dieser Bericht gab aber noch nicht genügend Licht, so daß auch hier eine Spezialuntersuchung durch Vogt und Dekan angeordnet wurde. Dem Pfarrer, welchem auch das Konsistorium ein gutes Zeugnis nicht absprechen konnte, waren unterdessen die Verhältnisse in seiner Gemeinde so entleidet, daß er sich weigerte, die ministerialia weiter zu versehen. Er wurde darauf vom Dekan zur Rede gestellt, scheint auch wieder eingelenkt zu haben. Aber bald darauf kam neue Klage, er suspendiere die Leute eigenmächtig. Ein Teil der Gemeinde wenigstens führte darüber gegen ihn Beschwerde. Hedinger erklärte im Konsistorium bei der Besprechung der von Mayer 18. Dezember 1703 abgegebenen Erklärung: es sei eine ganz verdorbene Gemeinde zu Großgartach, objecta movent sensus, daher soll man mit dem Pfarrer paterne gehen, ihn hieher citieren um ihn zu gewinnen. Am 1. Februar 1704 wurde Mayer auch „in das Konsistorium hereingelassen und befragt“. Das Verhör umfaßte folgende Punkte: 1. de officio verbi divini, 2. de impletione legis, 3. de chiliasmo, 4. de aeterno evangelio, 5. de redemtione damnatorum, 6. de meritis operum, 7. de conjugio. Mayer vermochte auf alles befriedigende Antwort zu geben, zu 3. bekannte er, einige Einsicht davon zu haben. Augustana rede vom Chiliasmus vor der Auferstehung der Toten. Seine Meinung sei: post adventum Christi ad judicium. Übrigens mache er keinen Gebrauch davon; ad 5: er penetrire nicht, verwerfe sie auch nicht. Er meinte noch: seine Gemeinde teile sich in gute Leute, Schwache, Halsstarrige. Man hätte den Gartachern nicht sogleich sollen Gehör geben, sie disputieren über fürstliche Befehle und arrogiren sich zu viel. Es sind die pietistischen Lehren, deren man ihn für verdächtig hielt, denen er auch z. T. zuneigte, aber etwas eigentlich Anstößiges konnte man ihm nicht nachweisen.

Dann wurde dem Pfarrer eine kategorische Deklaration abgefordert, welche er auf Georgii einzusenden habe. Dieselbe muß aber gar nicht

befriedigend ausgefallen sein. Datt erklärte sie für obscur, Weißmann für ein pures ludibrium Consistorii, Mayer habe bei einer Disputation in Brackenheim sehr scoptice von dieser Sache geredet. Man war allgemein (Hedinger ist nicht in der Sitzung gewesen) der Ansicht, er könne nicht im Amt bleiben. Ein Teil der Gemeinde reichte eine Bittschrift ein um Belassung ihres Pfarrers. Da aber der Geheime Rat einstimmig seine Entlassung beschlossen hatte, so wurde der Bitte keine weitere Folge gegeben, Mayer vielmehr gegen Ende d. J. 1704 entsetzt.

Es liegt ein Gutachten über ihn vor, wohl eben aus der Zeit seiner Entlassung, wenn ich recht sehe von der Hand Jägers. Hier wird er als kranker Mann und hippochondriacus beurteilt. Da die Ursache der Krankheit in seinem geistlichen Amt liege, so müsse diese Ursache removiert werden, also wäre es gut, ihn auf ein halbes oder ein ganzes Jahr zu beurlauben und ihm ein Leibgedinge zu geben wie einem kranken Mann, damit niemand Ursache habe zu lästern, man verfolge einen frommen Diener Gottes. Finde er sich in dieser Zeit zurecht, gut, wenn nicht, dann habe man keinen Grund, ihn länger zu halten. Wolle er gar nicht auf diesen Vorschlag eingehen, so sei er nicht zu tolerieren, denn er foviere den Determinismus und neige anabaptistischen Grundsätzen zu. Man lese die anabaptistischen Akten durch, so wird man sehen, daß einer der vornehmsten Grundsätze dieser Sekte sei, keine Subordination zu leiden. Etlich der heutigen rigiden Pietisten strecken bereits die Klauen so weit heraus, daß sie sagen und schreiben, es sei mutmaßlich die Zeit vorhanden, daß Gott die weltliche Obrigkeit zerschmettern werde. Wer das saeculum spiritus sancti statuiere, der müsse zu solchen gefährlichen Sätzen kommen. Mayer habe das zwar nicht ausgesprochen, aber eine Tinktur davon habe er, er wolle die Subordination nicht gelten lassen: „die leges ecclesiae binden ihn nicht, sein Gewissen müsse ihm sagen, was er in seinem Amt zu thun habe“. Bei solchen gefährlichen Prinzipien könne man keinen im Amt dulden. Ferner nehme er auch den clavis ligans absolute für sich in Anspruch. Man habe sich in Großgartach darüber beschwert, allein er beharre darauf, daß sein Gewissen ihn treibe. Wenn einer, meint Jäger, vor 70, 80, 90 Jahren dergleichen sich unterstanden hätte, würde er sogleich abgeschafft und des Landes verwiesen worden sein. Auch habe er sich geweigert, die 20 fl., welche die Kommission ihm verursacht, zu zahlen, den Kommissär habe er schimpflich sitzen lassen[1]), daher möge man ihm jene Frist geben, damit er sich recolligiere. Sollte es sich herausstellen, daß es nicht bloß eine Krankheit, sondern eine Infektion von dem quäkerischen Pietismus sei, der jetzt einreiße, dann sei er nachher nicht mehr zu dulden, weil sonst alles in die größte Verwirrung gerate. Endlich sei ihm auch sein langes Predigen vorgehalten worden, nicht unter 2½ Stunden. Darauf habe er gesagt, er könne nicht anders, der Geist treibe ihn. Das sei ganz quäkerisch, da er in Teinach vikariert, hätten seine Predigten keine Stunde gedauert, damals habe er über sein schwaches Gedächtnis geklagt. Jetzt laute es ganz anders. Er solle auch seine Predigten schreiben, wie es in der Ordnung sei. C.A.

Mayer empfand die Amtsentsetzung als eine unverdiente und ungerechte Härte. Er scheint auch das Pfarrhaus nicht gutwillig geräumt zu haben, das Konsistorium mußte die Hilfe der Regierung in Anspruch

[1]) Ist das derselbe Vorgang, über den der Vogt sich beschwerte s. oben?

nehmen. Auch nach seiner Entlassung hat er bitter geklagt über den modus procedendi, den man gegen ihn gebraucht habe. Es sei ihm noch nicht eine einzige falsche und irrige Meinung nachgewiesen worden, man habe in Stuttgart eingestanden, daß seine Sache in thesi (d. h. dogmatisch) richtig, aber in hypothesi (d. h. der praktischen Anwendung) verfehlt sei. Im Schlußurteil habe man aus den Irrtümern, deren man ihn beschuldigte, widrige principia gemacht, dieselben aber nicht einzeln genannt, weil man mit ihm nicht libellieren wolle. In der That sind es weniger dogmatische Abweichungen, welche ihn und andere ums Amt brachten, als ihre Eigenmächtigkeit in Anwendung der Kirchenzucht, deren Verfall das Kirchenregiment selbst aufs lebhafteste beklagte.

In seinem neuen Wohnsitz Neuenstadt a. d. L., wo ihm der Herzog Karl Rudolf ein Asyl gewährte, empfing er unablässig Besuche Gesinnungsverwandter aus der früheren Gemeinde, aus Hall und Heilbronn. Auch Petersen kehrte bei ihm ein. Zu Kirche und Abendmahl kam er nie. Aber er war nicht der Mann passiven Duldens, er bereiste von Neuenstadt die umliegenden Gegenden bis nach Calw und Heidenheim hin, hielt Versammlungen und warb Anhänger, so daß die Regierung an die Ämter Marbach und Neuenstadt Monitorien schickte, ihn im Betretungsfall zu arretieren. Einmal war er auch zu Neuenstadt in Haft. In einem seiner Verhöre hatte er sich auch zu verantworten wegen Verbreitung eines phantastischen Gerüchts, dem wir bei den Stuttgarter Separatisten begegnen werden. Es stamme aus den Memorabilia Halensia, gab er an. Endlich erfolgte 19. Okt. 1706 seine Ausweisung aus dem Land, weil er obstinat sei und keiner auch wohlgemeinten Ermahnung mehr Raum geben wolle. Er starb in Halle, seine Frau und eine Tochter kehrten nach Neuenstadt zurück, schlossen sich nach und nach der Kirche wieder an und erlangten dadurch eine Unterstützung aus dem fiscus charitativus[1]).

Gleichzeitig mit Mayers Prozeß, nur später zu Ende geführt, spielt derjenige von

2. Gruber.

Eberhard Ludwig Gruber, Repetent 1689—92, stand seit 1692 als Helfer in Großbottwar. Das ganze erste Jahrzehnt seiner Amtsthätigkeit hindurch verlautet nichts von pietistischen Neigungen. Anders wurde es seit 1702. Hochstetter giebt an[2]), der von Schütz ausgehende Separatismus habe auch bei Gruber und überhaupt in Großbottwar Eingang gefunden. Jedenfalls gilt dies noch mehr von Rosenbach, welcher dann und wann in Großbottwar einkehrte. Zum Unglück kam nun auch

[1]) Vgl. Hönes, in der Bes. Beilage zum Staatsanzeiger 1891, S. 251—54.
[2]) Im Calwer Visitationsbericht.

1702 ein neuer Stadtpfarrer in den Ort, Joh. Grüninger, dessen Art Gruber zum Widerspruch reizte. Gebürtig aus Bingen, ist er übergetreten und 1653 in den württemb. Kirchendienst aufgenommen worden. Als Pfarrer in Groß-Sachsenheim 1668—1702 trug er gute Zeugnisse in Predigt, Gelehrsamkeit und Lebenswandel davon. Später scheint das anders geworden zu sein. Rosenbach behauptet freilich, er sei ein fleischlicher Mann gewesen und habe die Leute freigemacht zum Sündigen. So sah er die Sache an. Aber als Konvertit hat Gr. wohl noch in etwas den Standpunkt äußerer Kirchlichkeit beibehalten, als älterer Mann wenig Eifer mehr entwickelt. Es wird ihm auch Händelsucht nachgesagt. Beachtenswert ist immerhin, daß das Konsistorium ihn nicht nach Großbottwar versetzen wollte, weil es ihn nicht für tauglich hielt, es fügte sich nur einem Wunsch der Serenissima.

Die Spannung zwischen dem Stadtpfarrer und seinem ernstgesinnten, eifrigen Helfer konnte nicht ausbleiben. Sie steigerte sich noch, als Gruber die Taktlosigkeit beging, in der Kirche aus dem Büchlein Rosenbachs: Wunder- und gnadenvolle Bekehrung u. s. f. (1701) vorzulesen und es zu empfehlen. Auch seine Gesinnungsgenossen, den Informator Müller (s. u.) und einen Bäcker von Neckarweihingen, empfahl er öffentlich.

Der Stadtpfarrer hat nun Gruber nicht direkt angegriffen, aber in seinen Predigten gewisse Äußerungen gethan, welche Gruber, ohnedies mißtrauischen Gemütes wie er geschildert wird, auf sich — und wohl nicht mit Unrecht — bezog [1]). Es kam zu ärgerlichen Auftritten vor versammelter Gemeinde. Rosenbach berichtet in seiner Manier: als der Stadtpfarrer wieder einmal offenbare Schandlügen auf die Kanzel brachte, schrie ihn der Helfer, wie es einem rechtschaffenen Prediger zusteht, als Wolf an. Jäger meldet, daß Gr. bei der Verlesung der Legende pro Communione S. Coenae in Schmähungen gegen den Stadtpfarrer ausgebrochen sei. Gruber benützte die Kinderlehre am Osterfest 1703, um gegen Grüninger aufzutreten. Und zwar geschah das nicht im „raptus“, sondern mit Vorbedacht, er hatte schon 14 Tage zuvor erklärt, daß er das thun werde. Schon in der Sakristei band er mit ihm an, dann widerlegte er vom Altar aus des Stadtpfarrers Predigt, wies seine Lügen zurecht und suchte den Leuten ihren falschen Wahn zu benehmen. Darüber brach in der Gemeinde ein Aufruhr aus, sie spaltete sich, und

[1]) Es traten noch persönliche Verunglimpfungen von seiten Grüningers hinzu, Beeinträchtigungen und Verleumdungen im amtlichen Wirken Grubers. Ja er ließ es geschehen, daß seine eigene Tochter allerlei ärgerliche, ganz grundlose Verleumdungen über Gruber und die Privatversammlung ausstreute. [Nach einer Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen (von wem?).]

der Stadtpfarrer verklagte den Helfer durch das Dekanat Marbach beim Konsistorium. Am 4. Mai 1703 fand die erste Verhandlung über den ärgerlichen Handel statt. Daß Gruber des Pfarrers Predigt widerlegt, das hätte, so meinte Oberhofprediger Hochstetter, eleganter unterbleiben können, auch die Verlesung der Schrift des Sporers und die nächtlichen Versammlungen wurden ihm sehr verdacht. Datt sprach für Grüninger, der Gruber nicht eigentlich angegriffen, und gegen Gruber, der in modo und in ritibus gefehlt, man müsse an ihm ein Exempel statuieren, zumal da noch mehr Pastoren impliziert seien. Bereits wurde der Gedanke seiner Versetzung erwogen. Wir haben über diese Sitzung einen interessanten Brief Jägers an den durch Unwohlsein an der Teilnahme verhinderten Direktor v. Rühle d. d. 6. Mai 1703.

C.A. In demselben wird namentlich auch Hedingers von den Kollegen abweichende Stellung beleuchtet. Die Differenzen waren schon in der Frage des kompetenten Forums zu spüren: Jäger wollte die Sache als causa mixta vor den Ober-Rat bringen. Hedinger protestierte dagegen, daß sie vor das forum justitiae gezogen werde, und als er aus der Kirchenordnung darüber belehrt wurde, erklärte er, so begehre er nicht dabei zu sein. Jäger befürchtete, es könnte darüber ein Feuer sich entzünden, an dem man lange zu löschen haben werde, die Sache von Banz (S. 90) sei lang nicht so gefährlich gewesen und doch habe man 2 Jahre lang damit zugebracht unter großen Kosten der Herrschaft. Es sei gegenwärtig gar nicht geraten innere Händel zu haben. Zunächst wäre Gruber vor das Konsistorium zu fordern und ihm da vorzuhalten: 1. daß er sein eigener Richter sein wolle, statt das Gericht des Konsistoriums abzuwarten, 2. daß er vor dem Altar, da er legenda pro Communione S. Coenae lesen sollen, in welcher insonderheit die christliche Liebe rekommendirt wird, allerhand convicia wider den Pastor zum größten Ärgernis der Gemeinde ausgestoßen, das sei scandalosissime, 3. daß er mit bloßen Verdachtsgründen agiere, da nichts in des Pfarrers Predigten sich finde, das er mit Fug und Recht auf sich beziehen könne, 4. nocturnos conventus bis 12 Uhr, 5. daß er in die Storrischen Händel (gegen Rosenbach) sich gemischt, die ihn nichts angingen, 6. in der Katechese des Sporers Büchlein verlesen und empfohlen. Jäger war dafür, ihm einen Revers abzuverlangen, daß er alle Neuerungen meiden wolle. Auch sollte er statt härterer verdienter Strafe auf ein Diakonat nach Brackenheim oder Wildberg versetzt werden[1]). Datt aber beantragte gleich Absetzung.

Jäger meint nun, wenn Pastor und Helfer könnten vermischt werden, gäbe es eine gute Mixtur, weil Helfer zu eifrig und Pastor zu kalt sei. Gruber habe gute Gaben, Studien, Eloquenz, ungemeinen Eifer für Erbauung, sei aber allerdings sectator novarum sententiarum, halte so fest den Chiliasmus für wahr als er meine, ohne diese Hypothese könne man die Propheten nicht verstehen. Sein Gemüt neige zum Argwohn, er habe es aber von seinem Vater geerbt. Überdies sei schon bei dem Studenten Gruber Ehrgeiz die herrschende Leidenschaft gewesen und die scheine ihn auch jetzt noch unbesiegt zu beherrschen. „Herr D. Hedinger scheint sehr portiert für ihn zu sein; in

[1]) Versetzung auf ein Diakonat erscheint damals bisweilen als Strafe für Pfarrer. Haiterbach z. B. war ein Strafdiakonat.

diesem Handel wäre der Pastor ganz unterlegen, wenn es nach seinen Gedanken ginge[1]). Pastor habe sich aber klug aufgeführt, sei der Beleidigte, wolle aber nicht Kläger sein. Was das Inwendige angeht, will ich glauben, daß alles kaltsinnig sei, aber darüber ist Gott der Richter.

Am 22. Mai erschienen nun beide vor dem Konsistorium, um sich zu verantworten. Die Kirchenbehörde erkannte wohl, daß die Amtsführung des Stadtpfarrers mangelhaft sei, er wurde erinnert, sein Amt besser zu thun und die Gemeinde mehr zur Frömmigkeit zu mahnen. Darauf entschuldigte er sich, er sei alt, versehe übrigens sein Amt so gut er könne, treibe im Beichtstuhl Gesetz und Evangelium. Er erklärte sich zur Versöhnung bereit, doch in bedingter Weise, denn er selbst habe nie gegen Gruber gepredigt außer in thesi, dessen Injurie gegen ihn sei aber gar zu groß, er könne nicht mehr neben ihm bestehen. Dem Gruber hielt man vor, daß er sich an seinem Vorgesetzten vergangen, „nicht friedlich mit ihm gelebt habe, vor dem Altar gegen ihn aufgetreten sei, so nicht der locus, habe ihn einen alten (dies Beiwort stellte Gruber in Abrede) Wolf genannt, detoniere oft gegen das Ministerium, wodurch er es prostituiere, gebe auch die Absolution bloß conditionate ꝛc. Gruber erkannte an, daß er gefehlt, war auch seinerseits zur Versöhnung bereit. Von der bedingten Absolution wollte er nicht lassen, die collegia pietatis halte er nicht länger als bis 9 Uhr. Ratione dogmatum ward er erinnert, bei den Regeln unserer Kirche zu verbleiben.

Die Sache endigte mit der Versetzung beider Streitenden. Hedinger zwar meinte, man solle Gruber, da er sich zum Frieden bereit erklärt habe, in loco lassen. Da aber der Magistrat auf seine Versetzung angetragen hatte, so wurde gegen Hedingers Stimme beschlossen, ihn auf das Diakonat Brackenheim zu versetzen. Der Beschluß des Geh. Rats datiert vom 7. Juli 1703. Dagegen scheint Gruber eine Bittschrift eingereicht zu haben, so übertrug man ihm die Pfarrei Hofen (das war eigentlich eine Beförderung), und gebot dem Dekan in Brackenheim, ein wachsames Auge auf ihn zu haben. Auch Grüninger wurde versetzt nach Gärtringen OA. Herrenberg, wo er 1710 im Alter von 71 J. starb.

Bis zu welchem Grad die Erregung in Großbottwar gestiegen war, sieht man aus dem was Rosenbach — freilich wieder auf seine Weise — berichtet. Er hatte zuerst bei dem Studiosus Müller, Informator auf dem Gaisbergschen Hof Schaubeck zu Kleinbottwar, einem bald darauf

---

[1]) Hedinger hat sogar ein Partikularvotum in der Gruberischen Sache an den Geh. Rat eingegeben. Das sei überhaupt seine Gewohnheit gewesen, wenn die majora gegen ihn waren, sagt Datt (in seinem Gutachten über Hedingers Neues Testament).

verstorbenen jungen Mann, einen Besuch gemacht[1]), hierauf sich zu Gruber nach Großbottwar begeben. Gruber ließ ihn in seinem Hause Betstunden halten. Sonst ging er nur zu einem „durchgebrochenen" Pfarrer in die Kirche, hier ausnahmsweise auch zu Grüninger, der aber gegen ihn und Gruber gepredigt habe. Nach der Versammlung, welche im Helferhaus gehalten wurde, brach — es war Pfingstmontag Abend — ein fürchterlicher Tumult aus, die heimkehrenden Stundenleute wurden verfolgt, mit Steinen geworfen, mißhandelt und als sie sich wieder in das Helferhaus flüchteten, dieses selbst bedroht. Die Scharwacht, statt einzuschreiten, blieb unthätig, auf Geheiß des Vogtes, den Rosenbach geradezu — und zwar im Komplott mit dem Pfarrer — der Anstiftung beschuldigt. Gruber gab eine species facti darüber ein. Die Lage gestaltete sich so bedrohlich, daß nur durch Intervention des Herrn v. Gaisberg auf Schaubeck, der seine eigene Kutsche schickte, Rosenbach abfahren konnte, nicht ohne daß ein anderer, des Informators Müller Bruder, den man mit Rosenbach verwechselt hatte, übel mißhandelt wurde.

Noch während Gruber im Ort weilte, wurde, wie er gebeten, eine Kommission abgesandt, um eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen und die Gemeinde zu beruhigen. Jäger war nicht mit dem Vorschlag einverstanden gewesen, er meinte, die Flamme würde dadurch nur größer, während sie jetzt noch erstickt werden könnte. Aber Datt, der in des erkrankten Direktors Abwesenheit überhaupt die Leitung an sich riß, obwohl „der Sache Grubers nicht gewachsen", trat dem Wunsch Grubers bei. Die Kommission bestand aus Prof. Andr. Ad. Hochstetter, Dr. Bardili und Probst Dieterich vom Denkendorf. Die Klagpunkte, welche von ihr auf Grund der vom Stadtpfarrer beim Dekanat Marbach eingereichten Schrift gegen Gruber zusammengestellt wurden, 14 an der Zahl, was die doctrinalia betrifft, kamen in den Sitzungen des Synodus im November 1703 zur Verhandlung. Es läßt sich aus ihnen ein Bild von Grubers Auffassung gewinnen.

C.A. Voran steht seine Lehre von der Wiedergeburt, in welcher er sich vom Terminismus beeinflußt zeigt. Er behauptete, wenn einer nach der neuen Geburt 3mal sündige, könne er nicht mehr zu Gnaden kommen. Das bewies er aus Hiob 33, 29. Diese Stelle wollten nun die Theologen des Konsistoriums nur indefinite verstehen. Philologisch mit Recht, aber es lag bei ihnen und bei Gruber ein ganz verschiedener Begriff von Wiedergeburt zu Grunde, was z. B. Hedinger betonte. Er habe übrigens guten

[1]) Müller, Michael, aus Sachsen, Stud. theol., bat 1700 um ein Präzeptorat im Land. Beschluß: da kein Mangel sei, soll er draußen bleiben, zumal bei seinen chiliastischen Prinzipien. Vgl. auch Meißner, Das Dorf Kleinbottwar S. 28. Von Müller stammt das Lied 117 im Gesangbuch (aber kastigiert!).

Willen, es sei mehr Fehler des Intellekts, er werde sich weisen lassen. Andernfalls könnte er freilich nicht bestehen. Oberhofprediger Hochstetter: die Möglichkeit der Buße auf 3mal zu beschränken sei gefährlich. Man fand: da seien die Kranken nicht gut trösten, die Gnadenthüre stehe stets offen. Weißmann war auch hier am schärfsten in seinem Urteil. Gruber habe gefährliche phrases loquendi. Seine Reisen hätten ihn so weit gebracht, nun sei er bereits überworfen und ihm nicht mehr zu helfen, es sei besser, daß er seine fortun draußen suche.

Den 2. Punkt der Anklage erwartet man nicht in diesem pietistischen Gedankenzusammenhang. Gruber hatte gelehrt: die ungetauften Kinder auch der Christen seien verdammt. Dazu wollte er sich nicht in dieser Schärfe bekennen. Er muß aber mit seiner Behauptung einer Mutter das Herz schwer gemacht haben. Das Konsistorium erkannte an, daß das von Gruber gebrauchte Fundament orthodox sei, nur habe er harte, ungewohnte phrases gebraucht. Die sollten ihm untersagt werden.

3. Gruber habe ausgesprochen: unter Hundert sei nicht Einer, der den rechten Glauben habe, unter Tausend nicht Ein Wiedergeborener. Gruber wollte dies blos vom subjektiven Glauben verstehen. Darin fand aber das Konsistorium periculosa phrasis, er sollte nicht so determinate und temere reden, sondern mehr bei biblischen Ausdrücken bleiben. Eine eben solche periculosa phrasis fand man in dem 4. Punkt: „Ein Christ könne ohne sündliche Lust leben, der heilige Geist lasse ihn nicht sündigen."

5. „Es sei lange nicht genug, mit gläubigem Herzen sich des Verdienstes Christi zu getrösten, wer nicht göttlich gelebt, könne auch nicht selig werden." Gruber wollte nur den Wandel in der Heiligung dem falschen Glauben gegenüberstellen. Er berief sich auf seine geschriebenen Predigten, und die wurden orthodox befunden.

8. Er habe behauptet, es werden von allen Pfarrern nicht 2 oder 3 in den Himmel kommen. Gruber: nicht er, sondern der Stud. Müller, welcher sein Gast gewesen (s. oben), habe das gesagt und zwar nur von den verdorbenen Geistlichen und Bauchdienern, er habe ferner allerdings beigefügt: die 600 Geistlichen des Landes hätten nicht einmal ebensoviel Seelen bekehrt. Dazu habe er, Gruber, gelächelt und bemerkt, er trachte auch danach, vom Predigtamt frei zu werden. Das ist ihm natürlich besonders von Weißmann schwer verdacht worden: man wisse ja, der Pietisten einziger scopus sei, das Ministerium zu beschimpfen und gar zu verstoßen. Auf den Müller hielt man geringe Stücke, er sei ein förmlicher Enthusiast, sei gleich vom Cornelius Nepos aus mitten in die theologiam mysticam gekommen und habe sie nicht recht begriffen.

Punkt 9 betraf die Vorlesung des Rosenbachschen Büchleins. Das hat G. also verteidigt: er habe es gethan, weil R. in Heilbronn so verlästert werde, als finge er einen ganz neuen Weg an, zugleich habe er auch zeigen wollen, daß jeder rechten Buße irgendwie ein Kampf vorangehen müsse. Auf den Sporer ließ er nichts kommen: er sei ein eifriger Beter und bekehre viele. Die Vorlesung wurde im Konsistorium entschieden verurteilt. Über Rosenbach aber gingen auch jetzt noch die Ansichten sehr auseinander; die einen hielten ihn geradezu für einen Betrüger und Irrprediger. Hedinger war auch hier wieder mild: er wolle nicht über R. urteilen, er stehe und falle seinem Herrn, beweise freilich mehr Eifer als Verstand; in dem Büchlein sei nicht alles zu verwerfen.

Punkt 10: Gr. schließe pro lubitu vom h. Abendmahl aus, ja er habe einem gedroht, wenn gleich Pfarrer und Spezial ihn zulassen würden, ihm dennoch den Kelch nicht zu reichen. Gr. konnte aber nachweisen, daß es sich in diesem Fall um einen gottlosen Küfer handle, welcher auch vom Kirchenkonvent wegen Säuferei und Miß-

handlung seiner Frau bedroht war. Übrigens hatte Gr. auch geurteilt: in einer Gemeinde seien nicht zehn, die das h. Abendmahl würdig empfangen. Seine Gemeinde habe er nicht speziell damit gemeint, doch wurde behauptet, eine Frau sei darüber zeitweise schwermütig geworden.

Punkt 11 bis 14 handeln von liturgischen Kleinigkeiten[1]). Erwähnung verdient noch, daß auch Gruber natürlich die theologia irregenitorum verwarf, das Aufhören des Lehramtes im saeculum spiritus s. erwartete und mit Spener die Hoffnung künftiger Verbesserung hegte. Wenn der Stadtpfarrer behauptet: Gr. habe noch andere große Wahrheiten, die er aber zurzeit nicht offenbare, so kann sich dies wohl nur auf Chiliasmus, Apokatastasis u. dgl. beziehen. Was den Perfektionismus betrifft, so bewies er aus seinen geschriebenen Katechesen, daß er nicht eine absolute Vollkommenheit lehre, nur daß die Sünde nicht mehr herrsche.

Auch die Stellung zu den symbolischen Büchern kommt zur Sprache. Gruber hatte erklärt: er konformiere sich quoad substantialia, nicht dagegen quoad circumstantialia. Darin geht er also noch nicht so weit, wie später Schmoller und Bauer. Auch im Synodus waren einige nicht ohne Verständnis für diese Auffassung der Symbole. Prälat Hochstetter unterscheidet doch auch contenta und formam, die Materie sei göttlich, die Form menschlich und würde heutzutage wohl anders begriffen werden. Aber Jäger erklärte, die Unterzeichnung der Form. Concordiae sei notwendig ex hypothesi als eines testimonium ecclesiae und durchaus keine tortura conscientiae, selbst Hedinger forderte absolutes Unterschreiben. Was endlich die Konventikel betrifft, so erklärte Gr., es komme nichts Doktrinales, sondern bloß Erbauliches darin vor, es werde aus Arnolds Leben der Väter gelesen oder ein Kapitel, dann gesungen und gebetet.

Im Synodus waren die Meinungen geteilt. Es sei schade um ihn, er habe schöne studia. Einige schlugen Verweisung in den carcerem biblicum vor. Davon kam man ab, man vermutete ganz richtig, daß Gruber dieser Schande sich nicht unterziehen werde[2]). Weißmann drang auf Entlassung: er könne nicht im Lande bleiben. Daß Gruber vom Altar aus den Pfarrer widerlegt, sei ein schreckliches factum, Gr. sei sub cruce gestanden dabei! Andere stimmten ihm zu, Hedinger dagegen nahm seine Partei, er wollte höchstens von einer Suspension wissen. Um so schärfer griff er den Grüninger an: der habe auf der Kanzel gestichelt, seine doctrina sei plus quam pelagiana. (Was Gruber seinerseits in dieser Richtung der Kommission gegen den Stadtpfarrer klagbar vorgebracht hat, ist nichts Wichtiges.) Auch sein Wandel scheint nicht

[1]) Z. B. Einführung neuer Lieder. Speziell genannt wird das Lied: Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig. Wie der Pietismus auch nach dieser Richtung thätig war, läßt sich hieraus und noch mehr aus Hedingers Gesangbuch 1700 erkennen. Genauer darauf einzugehen, verbietet der Raum. Aber bemerkt darf noch werden, daß der Pietismus prinzipiell das Recht der Veränderung der Lieder nach Form und Inhalt für sich geltend gemacht hat, ein Recht, welches er 100 Jahre nachher dem Rationalismus bestritt.

[2]) Lieber sterben als in die Bibel, sagte ein Pfarrer vor dem Konsistorium.

vorwurfsfrei gewesen zu sein. Sonst hätte nicht 13. November 1703 sein Dekan in Herrenberg den Auftrag erhalten, die in doctrina et moribus vorgefallenen Fehler ihm vorzuhalten. Man hat es für diesmal bei der an Gruber schon vollzogenen Strafe der Versetzung bewenden lassen. Übrigens trug ein Geistlicher auch pekuniär schwer genug an den Kosten, welche ihm eine solche von Amtswegen bestellte Kommission verursachte. (Sie wurden ihm aber auf seine Bitte zuletzt erlassen.)

Aber das Verhältnis zu seiner neuen Gemeinde Hofen gestaltete sich noch schlechter als zu der alten. Noch im selben Jahr 1703 waren auf der Kirchweih in Hofen solch ärgerliche Dinge vorgekommen, daß Gr. ein eigenes Memorial über diese Insolentien an Hedinger einschickte. Jedoch auch Weißmann hatte ein Privatschreiben erhalten mit Klagen über die Händel, welche der Pfarrer erregt habe. Im darauffolgenden Frühjahr 1704 kam es zu neuen Anständen in der Gemeinde und zu neuen Verhandlungen im Konsistorium. Die Ursachen sind nicht genauer zu ergründen. Daß Gruber auch in Hofen seine Privatkonvente hielt, spielt auch mit herein. Gerne hätte man den talentvollen Mann an einer Stelle untergebracht, wo er, den Schwierigkeiten des praktischen Amts entrückt, seine wissenschaftliche Begabung hätte verwerten können; man beriet darüber, ob man ihn nicht nach Tübingen bringen könne, stand aber davon ab, ob suspicionem. Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde wurde zuletzt so gespannt, daß die Gemeinde ihn verklagte und um Gotteswillen um Deliberation von ihrem Pfarrer bat, ja sie beteiligte sich 2½ Jahre lang gar nicht mehr am h. Abendmahl, so daß das Konsistorium nicht mehr wußte, wie helfen, und dringend den Herzog um Entscheidung in Sachen Grubers bat. Hedingers Tod hatte Gruber seiner besten Stütze beraubt. Umsonst wurde noch einmal wenigstens Versetzung ins Auge gefaßt. Das Gutachten der Konsistorialräte und Oberräte lautete zuletzt einstimmig auf Entlassung, der Geheime Rat genehmigte sie am 26. Januar 1706 nach langem Zögern. Am 16. Februar erhielt Gr. den Befehl, dem Nachfolger die Pfarre zu räumen. Als Gründe der Amtsentsetzung wurden ihm folgende angegeben: durch seine Acerbitäten und harten expressiones, deren ihm viele vorgelesen wurden, sei eine alienatio der Gemüter der Bauern erfolgt. (Diese Verbitterung der Gemeinde bildet in der That den Hauptgrund der Entlassung.) Er habe die Beichtformel verändert, eigenmächtige Mutationen in unseren Kirchen-agendis vorgenommen, wider Verbot die Privatkonvente fortgesetzt und dadurch große Apprehension gegeben. Übrigens gewährte man ihm eine vierteljährige Bedenkzeit, während derselben solle er sich besser begreifen, wenn er im Lande noch akkommodiert sein wolle.

Insbesondere solle er die Konkordienformel sincera mente sine exceptione vel reservatione mentali unterschreiben, der württembergischen Kirchenordnung sich unterwerfen, aller Acerbitäten und Invektiven sich enthalten und theologischer Prudenz sich befleißen.

Gruber benahm sich diesem harten Urteil gegenüber als Mann und Christ. Er freute sich, daß er von dieser Gemeinde loskomme. Wie er im Ministerium bleiben könne, sehe er nicht ein, da er überall blamiert sei, auch eine andere Kondition werde er, diffamiert wie er nun einmal sei, nicht annehmen können. Er sei im übrigen ganz vergnügt, der Herr werde es wohl machen.

Ob ihm die Bitte, in Hofen noch die Bedenkzeit abwarten zu dürfen, gewährt worden ist, vermag ich aus den Akten nicht zu entnehmen. Am
G.R.A. 8. April 1706 bat er um einen Paß nach Kurbrandenburg, da er sehe, er könne je länger je weniger mehr ein geistliches Amt bekleiden, werde auch vom allgemeinen Haß verfolgt, so daß er mit den Seinigen auf allen Straßen angefallen werde und bald weder seiner Habe und Guts, noch seines Leibs und Lebens mehr sicher sei. Deshalb wolle er sich außer Landes begeben, „um meine Seele in der Stille und Abgeschiedenheit desto besser in Gott zu sammeln". Damit es nun nicht erscheine, als ob er flüchtig und ausgestoßen sei, bat er um ein Dimissionspatent. Es wurde ihm erteilt 15. April 1706 mit dem Zusatz: wie wir denn auch ihn und die Seinigen hiemit männiglich zu Erweisung freundlichen Willens und Beförderung seines Fortkommens bestens rekommendiert haben wollen. Ein Amt gewährte ihm die heimatliche Kirche nicht mehr, Achtung konnte sie ihm nicht versagen.

Damit scheidet Gruber aus der württembergischen Kirche aus[1]. Man kann diesen Verlust nur beklagen. Von der Kirchenlehre hat er sich doch nur in wenigen und nicht fundamentalen Stücken entfernt, in seinem Eifer gegen die Verderbnisse seiner Gemeinden hat er die ihn beengenden kirchlichen Ordnungen überschritten, auch wohl nicht Geduld und Weisheit genug erzeigt; aber es hätte sich vielleicht auch bei ihm noch vieles abgeklärt und gemildert, hätte die Kirche verstanden, einen Mann von so reicher Begabung[2]) und von lebendiger Frömmigkeit in ihrem Dienst zu erhalten. „Dergleichen instrumenta sind bei dem bekannten

[1]) Seine weiteren Schicksale s. Württ. K.Gesch. S. 486. Zu berichtigen ist dort, daß nicht er selbst, sondern sein Sohn nach Amerika ging.

[2]) Er war auch Dichter geistlicher Lieder. Was freilich Wezel (Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter 1728) von seinen Liedern, besonders den 254 Jesusliedern mit ihren Spielereien, mitteilt, erweckt keine große Achtung vor seiner poetischen Anlage.

schlechten Zustand unserer Geistlichen in Leben und Lehre gar rar. Man findet ihrer 20, die mit den Laien in Sicherheit dahinleben, ehe man einen Gruber findet", bezeugt eine Stimme aus dem Konsistorium[1]).

3. Gmelin.

Nicht lange nach der Entlassung Grubers begann der Prozeß gegen den Helfer zu Herrenberg, Sigmund Christian Gmelin, den wir oben S. 75 als Urheber der Privatversammlungen in Tübingen kennen gelernt haben.

Ich kann mich über ihn etwas kürzer fassen, da er Nachrichten über seinen Prozeß und seine dem Geheimen Rat abgegebene schriftliche Erklärung in einer eigenen Broschüre veröffentlicht hat[2]). Ich beschränke mich auf die Hauptsache.

Schon als Gmelin Mai 1704 das Stadtvikariat in Stuttgart antreten sollte, machte er seine Bedenken geltend wegen des Beichtsitzens, von dem er befreit zu sein wünschte. Er unterwarf sich aber und trat das Vikariat an. Auch legte er sein Dienstexamen Dezember 1704 mit zwei andern Kandidaten ab (promiserunt et subscripserunt Formulam Concordiae, gratias egit M. Gmelin!) und wurde auf 2. Februar 1705 zum Diakonus in Herrenberg ernannt. Es dauerte jedoch nicht lange, so regte er durch seine Singularitäten besonders den Magistrat so gegen sich auf, daß derselbe eine Klage beim Konsistorium gegen ihn einreichte[3]). Der vom Dekan Hartmann, einem Gegner Gmelins, hierüber erforderte Bericht wurde am 19. März 1706 im Konsistorium verlesen und trug dem Verfasser zunächst eine Rüge ein, daß er als Spezial die Sache so weit habe kommen lassen und nichts dagegen gethan. Zunächst wurde Dekan Schmidlin von Böblingen beauftragt, die Klagpunkte zu untersuchen. Dann wurde Juni 1706 eine eigene Kommission nach Herrenberg geschickt, um G. zu verhören. Sie bestand aus den Oberräten Datt und Lic. Pregizer und dem Stiftsprediger Weißmann. Gmelin beklagt sich, daß diese Kommission sehr parteiisch, ja höhnisch mit ihm umgegangen sei. Von ihm selbst und von dem sel. D. Hedinger

---

[1]) Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen, dieselbe, welche S. 387 erwähnt ist.

[2]) Apologetische Erklärung, unsere heutige sogen. lutherische Kirche betreffend, 1708. Beigefügt sind die Schriften, welche Schmoller und Bauer eingaben.

[3]) Gmelin hat einmal in einer Dankfestpredigt die Laster der Stadt und des Magistrats nach dem Dekalog durchgenommen. Wenn, wie er angiebt, die Hochzeit des Vogtes 4 Tage lang dauerte und schließlich alle Teilnehmer betrunken heimkamen, dann waren seine Klagen allerdings nicht unbegründet. Aber er weiß doch in seinem Verhör vor dem Konsistorium allen Ratsleuten irgend ein Laster nachzusagen!

habe man spöttisch geredet und Bemerkungen gemacht über die von Pietisten erregten Excesse, während man die gröbsten Excesse anderer Geistlichen, deren er einige auf Begehr angeführt, entschuldigt und gemildert habe. Das Protokoll ist nach Gmelins Angabe ihm nicht einmal vorgelesen worden. — Im Konsistorium waren Weißmann wie der Oberhofprediger Hochstetter von Anfang an darüber einig, daß G. in loco, ja im Ministerium überhaupt nicht stehen könne. Weißmann erklärte, G. sei ein singulärer Mensch, sehe alles für Menschensatzungen an. Auch habe die Kommune keine Affektion gegen ihn. Das letztere ist nur zum Teil richtig, Dekan Schmidlin hat nur Klagen gegen G. angenommen von Gegnern.

Am 13./14. Juli fand das Verhör vor dem Konsistorium statt. Die ihm vorgehaltenen acht Punkte, Verstöße in seiner Amtsführung betreffend, beziehen sich freilich meist auf untergeordnete, ja kleinliche Dinge. Es ergiebt sich aber aus dem Verhör, sowie aus Gmelins Schrift über seine Stellung folgendes:

Völlig anzuerkennen ist seine aufrichtige Frömmigkeit und der sittliche Ernst, mit welchem er seines Amtes waltete. Statt der vielfach mißbrauchten, ja tötenden Formen erstrebt er lebendiges Christentum. Aber seine Kritik entbehrt der Besonnenheit, sein pastorales Verhalten der Weisheit und Geduld, ihm fehlt gänzlich die richtige Würdigung des geschichtlich Gewordenen. Jede Form ist ihm etwas Äußerliches, zum opus operatum Führendes, die Kirchenordnung nur für die bösen Pfarrer nötig, während man den Frommen Freiheit lassen sollte, zumal da nach lutherischen Grundsätzen keineswegs Gleichförmigkeit herrschen müsse, es werde sonst ein Papsttum daraus. Selbst die Gebetsformeln verwirft er, man setze dadurch dem h. Geist eine Schranke! Ebenso das Entblößen des Hauptes bei Nennung des Namens Christi. Äußere Legalität sei alles, auf das Seelenheil komme es nicht an! Scharf scheidet er die unsichtbare Gemeinde der Heiligen von der äußeren Kirche, welche ihm Babel und Hure ist, heftig bekämpft er das orthodoxe Luthertum. Nacheinander unterzieht er Predigtamt, Lehre und Gottesdienst seiner Kritik, nirgends läßt er etwas Gutes gelten. Die äußere, so oft durch unlautere Mittel erlangte Vokation ist ihm nichts, nur die innere, ein unwiedergeborener Geistlicher vermag nichts. Das ganze Ministerium ist im Verfall, oft detoniert er, besonders in den Betstunden, gegen dasselbe: die meisten seien nicht einmal Christen. Die ganze Bildungslaufbahn der Geistlichen hält er für verfehlt, von den heidnischen Schriftstellern, die einen hernach sein Leben lang nichts nützen, will er nichts wissen[1]). Das Examen taugt nichts, die Vikare alle miteinander taugen auch nichts, die Pfarrer sind faul, kommt was Neues, wie die Katechisation, dann beschweren sie sich, es heißt gleich: man hat nichts davon, sie müssen gezwungen werden. Postillenprediger sind sie, wenn sie nur eine stundenlange Oration mit gravitätischem Tone nach den oratorischen Regeln der neu aufgekommenen Homiletik halten können! Er selbst schreibt seine Predigten nicht, jedenfalls nicht wörtlich,

---

[1]) Der Umschlag ist um so auffallender, weil ihm öfter das Zeugnis gegeben wurde, daß er in lateinischer Poesie gewandt sei.

das hindere die Einfalt und Freiheit des Geistes [1]). Auch in der Lehre fehlt es, auch da ist die Wahrheit verdunkelt, der Christus in uns wird zu wenig getrieben. Daß man das Gesetz nicht halten könne, ist eine schädliche Lehre, ebenso die Statuierung der Adiaphora, nicht minder, daß man den Antichrist ausschließlich in Rom sucht. Der ganze Gottesdienst ist nicht mehr rechter Art, überwuchert von Zeremonien, opus operatum, Krämerei. Man darf nicht einmal zum h. Abendmahl leer kommen, selbst wenn ein Kind das erste Mal zum h. Abendmahl geht, ist es etwas Gewisses, was man dem Geistlichen zu geben hat. Überhaupt geißelt er das Stolgebührenwesen mit herbem Sarkasmus, ihm ist's Simonie. Das Krankenabendmahl verwirft er als viaticum, das Geben der Oblate statt Brotbrechens hält er keineswegs für etwas Indifferentes. Die meisten gehen unwürdig zum h. Abendmahl. Einem zänkischen und geizigen Mann erklärt er: so könne der Teufel beichten! Überhaupt ist Abendmahl und Taufe der Kirche nicht die rechte Feier. Seinem Rigorismus sind nicht bloß die Mahlzeiten bei Investituren und Disputationen verhaßt, während doch Spener poculum hilaritatis hatte gelten lassen, sondern das Gewerbe eines Zinkenisten und eines Wirtes ist an sich schon verdammlich. Ja selbst der Choralgesang findet keine Gnade vor seinen Augen, die Kirchenmusik ist ihm gar ein Greuel. Dem Kirchenkonvent beizuwohnen und zu protokollieren weigert er sich, weil doch bloß Unnützes, Kirchenstühle und Weibergezänk, dabei vorkomme.

Über die Lehre von der christlichen Vollkommenheit spricht er sich gemäßigt aus, in der Eschatologie ist er ganz Pietist, doch ist sie von weniger Bedeutung als seine Auffassung vom Wesen der Kirche.

Asketische Veranlagung und jugendliches Ungestüm haben Gmelin das ruhige Urteil unmöglich gemacht. Er verkennt gänzlich die Bedeutung, welche der Kirche und ihren äußeren Ordnungen bei allem Mißbrauch zukommt, er verengert in gesetzlicher Weise das sittliche Gebiet, welches der evangelischen Freiheit zur Beherrschung gegeben ist, er verfällt, wie freilich so viele Anhänger des Pietismus zu seiner und zu jeder Zeit, einem maßlosen und lieblosen Richten der andern.

Sein Prälat, Hochstetter in Bebenhausen, hat wohl einmal, nicht ex commissione, sondern bei einem zufälligen Zusammentreffen in Tübingen, ganz privatim in väterlicher Weise ihn erinnert, namentlich wegen des Gebrauchs der Absolutionsformel, sonst aber weder ihn zu ändern, noch in seinen Prozeß einzugreifen Macht gehabt.

Am 2. August wurde er entlassen, namentlich wegen einiger irrigen Glaubenslehren in Bezug auf Taufe und Abendmahl und weil er sich den Kirchenordnungen nicht fügen wolle. Er wurde sofort ermahnt, sich still im Lande aufzuhalten und der Disseminierung seiner Irrtümer sich ganz zu enthalten, damit man nicht andere Mittel seinethalben vorkehren müsse. Er wandte sich nach Calw und fand bei Mose Dörtenbach Unterkommen, beharrte aber bei seinen Ansichten. Vergeblich bat er um ein

[1]) Dasselbe wird mehrfach von den Geistlichen dieser Richtung bezeugt. Vgl. S. 385.

neues Verhör — man möchte ihn doch nicht ungehört entlassen; am 19. Oktober wurde er des Landes verwiesen. Bald darauf ist er gestorben, 17. Oktober 1707 (in Schwarzenau?)[1].

Im selben Jahr wie Gmelin verfiel auch Ferdinand Dreher der Strafe. — Er wollte Februar 1706 beim Examen in Stuttgart nicht predigen. Schon war beschlossen, ihn zu entlassen gegen Ersatz der Kosten. Doch wurde er noch einmal ins Stift zurückgeschickt, um es mit ihm zu probieren. Am 8. Juni 1706 wird dann seine Entlassung verfügt, weil er hartnäckig blieb. In demselben Jahr wird von einer im Marbacher Amt eingerissenen Wiedertäuferei berichtet. (Ob mit Gruber zusammenhängend?) In Verbindung damit wird Dreher genannt, der ehemalige Stipendiarius. Wenn die nochmalige Admonition nichts helfe, soll er mit Unterlassung der Inkarzerierung, dieweilen er schon actus ministeriales verrichtet, Landes verwiesen werden und Urfehde schwören. Bald nachher muß er in Stuttgart arrestiert worden sein. Darauf folgt der Beschluß: er soll Landes verwiesen werden und, solange er seine schädlichen Meinungen hege, nicht wiederkommen, sonst wäre er als ein refractarius gegen die obrigkeitliche Ordnung zu behandeln. Ob seine Einkerkerung auf Hohentübingen durch ein solches Widerstreben hervorgerufen worden ist? Er wurde 1712 Präzeptor in Sindelfingen, später Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Mit Gmelin eng verbunden nach Gesinnung und Schicksal sind

4. Schmoller und Bauer nebst einigen weiteren.

Christian Gottfried Schmoller war als Repetent 1700 eine Zeitlang beurlaubt, um Hedinger bei der Korrektur des neuen Bibelwerks zu unterstützen. Später schritt auch er zum Separatismus fort. Schon als er das Stuttgarter Stadtvikariat antreten sollte, diffikultierte er aus den gleichen Gründen wie Gmelin (der dann doch für ihn eintrat, S. 395). Im Konsistorialprotokoll freilich wird seine Leibskonstitution als Grund angegeben, weshalb er die ministerialia hier nicht versehen könne! Als er 31. Juli 1704 für Jäger in der Stiftskirche zu Tübingen einzutreten hatte, benützte er den Text 1. Kor. 12 (X p. Trin.), um im Eingang den Verfall des Predigtamtes zu schildern (vgl. S. 375). Mit derselben schonungslosen Schärfe wie Gmelin kritisierte er von der Kanzel die ganze Bildungslaufbahn der Theologen. Glaubte er, damit mehr Erbauung zu stiften als durch eine selbst noch so orthodox-lehrhafte Auslegung des Schriftwortes? Aufgefordert, das Diakonat Bietigheim

[1] Moser, Schwäb. Denkwürdigkeiten 1757, S. 657 ff. giebt an, er habe ein Lied gedichtet, sein jüngerer Bruder mehrere.

anzunehmen, machte er neue Schwierigkeiten November 1704. Darauf wurde er zur Erklärung veranlaßt, ob er ungesäumt die symbolischen Bücher unterzeichnen wolle, widrigenfalls er seine Entlassung zu gewärtigen habe. Am 14. März gab er seine Erklärung ab. Er protestierte gegen den Zwang. Derartiges müsse nicht nach der Macht entschieden, sondern mit der größten Sorgfalt traktiert werden. Das Gewissen sei der Ort, den Gott sich zum Richterthron vorbehalten! Als sie im Konsistorium besprochen wurde, fand sie Oberhofprediger Hochstetter immodest. Schmoller bezeichne es als unerhört, daß man ihm eine Unterschrift abnötigen wolle, verteidige seine Sache als gerecht, rede schimpflich vom Ministerium, vom Predigen, Sakramentreichen: abeat si non subscribit. Weißmann: Was er geschrieben, sei res plene intolerabilis, Ideen des Mayer von Großgartach, man soll sehen, was man für ein subjectum vor sich habe, und nicht lang mit ihm libellieren. Darauf wurde ihm erklärt, wenn er die vorgeschriebene Formel nicht unterzeichnen wolle, solle er seine fortun anderswo suchen, 15. Mai 1705. Schmoller wandte sich darauf nach Calw, dem Asyl aller verfolgten Pietisten. Christoph Mayer und Konsorten baten um Erlaubnis, daß er ihren Kindern neben der Schule Privatinformation erteilen dürfe. Das Konsistorium schlug es aber in Anbetracht der vorgekommenen circumstantien ab — ein Verfahren, das, wie Präl. Hochstetter später bemerkte, ihn geradezu in den Separatismus hineintreiben mußte!

Als Schmoller sich das Jahr darauf wieder in Stuttgart aufhielt, erging ein Erlaß an das gemeinsch. Oberamt vom 18. August 1706: Man habe D.A. durch den Spezial und Stadtvogt zu Calw dem M. Chr. G. Schmoller, der sich eine Zeitlang daselbst befunden, vorhalten lassen, wie man mißfällig vernommen, wesgestalten er hin und wieder, so auch zu Calw, die Privatkonventikula mit Disseminierung seiner in Religionssachen führenden irrigen Meinungen kontinuiere. Er solle des Umlaufens und Lehrens in den Privatkonventikulis, sonderlich in der Mayerischen Mühle zu Hirsau, sich bemüßigen, widrigenfalls er völlige Ausweisung aus dem Lande zu gewarten habe. Die von Schmoller darauf abgegebene Erklärung: 1. er habe nie keine Konventikel gehalten; 2. keine irrige Lehre geführt, weniger disseminiert; 3. er vagiere nicht, sei zurzeit in einem göttlichen Beruf, worein ihn der Herr gesetzt habe; wann ihn der auf was anders berufe, sei er bereit, zu folgen — könne keineswegs befriedigen, da seine Aufführung hiemit in Widerspruch stehe. Das gemeinsch. Oberamt in Stuttgart erhalte deshalb Auftrag, den Schmoller vorzufordern, ihm seine errores umständlich darzustellen, seine Erklärung darüber zu erforschen, ihn zur Erwählung eines gewissen Berufs und Enthaltung von allem

Informieren in Privatkonventikeln bei nochmaliger Bedrohung der Ausweisung zu ermahnen.

Im Verhör vom 25. August 1706 beharrte Schmoller bei seiner in Calw abgegebenen Erklärung, sowohl was das Halten von Konventikeln als die Verbreitung irriger Lehren und das Vagieren betraf. Hinsichtlich der Erwählung eines Berufs gab er zu bedenken, daß er nicht eigenwillig seinen Zustand erwählt, sondern gnädigste Herrschaft ihm seine Dimission gegeben habe. Erhalte er seine Admission wieder, so werde er dem Ruf auf den geringsten Dienst willig Folge leisten.

Auf den Vorhalt, daß er doch in der Trabantin[1]) Haus verkehre mit Leuten, welche den öffentlichen Gottesdienst verachten und nicht zum Sakrament kommen, erklärte er, er halte die Trabantin für eine wahrhaftige Christin, die ihren Heiland von Herzen liebe und suche, hoffe sie auch einmal im Himmel anzutreffen, könne deswegen ihr Haus nicht lassen. Auch wer auf das heutige Kirchen- und Sakramentgehen nicht viel halte, könne deswegen doch ein Christ sein. Von den Konventikeln mache er selbst keinen Staat, indem daraus ebenso leicht ein opus operatum als aus dem heutigen Kirchengehen werden könne. Da demnach, was man ihm imputiert, nicht auf festem Grunde beruhe, so hoffe er, man werde ihn als ein eingeborenes Landkind mit einer so harten Bedrohung (Ausweisung) und mit der Strafe selbst verschonen.

Darauf erfolgte ein fürstlicher Befehl vom 6. September 1706 an den Spezial: Schmollers Erklärung sei nicht so sufficient, daß man sich auf ein Endliches resolvieren könne. Der Spezial solle deshalb mit Beiziehung des Oberdiakonus am Stift, M. Gottfried Hoffmann, ihn und ebenso M. Bauer vor sich bescheiden und jeden separatim vernehmen, was sie bei dermalen einbrechender Sekt und Schwärmerei puncto Baptismi, Sacrae Coenae, Predigtamts, ratione libr. Symbolicorum, in specie der irrigen Artikuln der Wiedertäufer und Schwenkfelder u. s. f. vor eigentliche theses hätten, beneben, wie lang es sei, daß sie ad S. C. gegangen. Dann, wenn jeder sich herausgelassen, sollten sie wieder separatim mit guter Manier und theologischer Sanftmut ihnen begegnen und mit aller möglichsten prudenten Sorgfalt sie bearbeiten, damit sie ihre falsche Meinung aufgeben. Auch sei ihre Resolution entgegenzunehmen, ob sie den libris symbolicis omnibus et singulis candida mente unterschreiben, auch den Kirchenordnungen und legibus ecclesiasticis sich zu unterwerfen gedenken.

---

[1]) Vgl. unten bei Stuttgart.

Polykarp Bauer war nach Müllers Tod 1704 Hauslehrer auf dem Gut Schaubeck. Da er sich beharrlich von Predigt und Abendmahl fernhielt, war ihm schon 28. Mai 1706 mit Rejektion gedroht worden. Am 20. Juli 1706 hatte er sich erstmals vor dem Konsistorium zu verantworten. Er protestierte gegen den Zwang zur Unterschrift der symbolischen Bücher, zu Beicht und Abendmahl, erklärte, er gehöre keiner Konfession an, sei christisch. Bei den Lutherischen stehe es mit dem Leben ebenso arg wie im Papsttum. Bezüglich der Wirksamkeit des pastor irregenitus und der Taufe findet sich die bekannte pietistische Auffassung, ebenso bezüglich der fortgehenden Reinigung nach dem Tod. Die Rechtfertigung schrieb er dem durch die Liebe thätigen Glauben zu. Beachtenswert ist endlich, daß er Berufung der Geistlichen durch die ganze Kirche forderte.

Das am 13. September angestellte Verhör über die bezeichneten Punkte ergab folgendes: I. Taufe. Was 1. die Kindertaufe betrifft, so hat Schmoller dubia, Bauer denkt mehr anabaptistisch und fordert Glauben aus der Lehre, ehe getauft wird. 2. Die Taufe als Mittel der Wiedergeburt erkennt Schmoller an bei adultis, de infantibus dubitat. Bauer auch hier wieder bestimmter: Keine Wiedergeburt durch die Kindertaufe, welche bloß Menschensatzung. II. Abendmahl. Bauer: das h. Abendmahl sei nicht als eigentliches Gnadenmittel eingesetzt, sondern nur zu des Herrn Christi Gedächtnis. Den Genuß der Ungläubigen leugnete Schmoller, den Genuß mit Unwürdigen erklärte Bauer durch 1. Kor. 5, 6 verboten. Beide gaben an, seit 5/4 Jahren nicht mehr beim h. Abendmahl gewesen zu sein. Die Behauptung, daß ein durch den Empfang von Leib und Blut Christi mit Christo wesentlich vereinigter und so zum Tempel Gottes gewordener Christ des äußerlichen Kirchengehens und h. Abendmahls nicht mehr bedürfe, wollten sie nicht so unbedingt vertreten. Doch meinte Bauer, eine Verpflichtung zum Besuch des öffentlichen Kultus werde sich aus der Schrift nicht nachweisen lassen; wenn man ihm eine apostolische Gemeinde zeige, erkenne er die Obligation an. III. De ministerio ecclesiastico und cultu publico. Das Predigtamt erkannten sie als göttliche Stiftung an, „wenn es recht eingerichtet sei". Von den unwiedergeborenen Pastoren behauptete Schmoller: irregenitum non ovem, minus pastorem legitimum vocandum esse. Beide glauben, daß ein solcher Gottes Wort höchstens particulariter vortragen könne. IV. De libris Symbolicis et de legibus ecclesiasticis. Gefragt, ob sie den libris Symbolicis omnibus et singulis candida mente zu subskribieren bereit wären, erklärte Schmoller: vor einem Jahr hätte er's gethan, jetzt nicht mehr. Bauer: er könne nicht absolute und quia, sondern nur quatenus unterschreiben, weil er in ein und anderem Anstand habe. Auch die Kirchenordnung könne er nicht in allem für Gottes Wort halten. V. De magistratu politico. Die Obrigkeit erkennen beide als Gottes Ordnung an, sind also in diesem Stück nicht täuferisch gesinnt. Auf die Frage, ob ein Christ ihren Ordnungen, wenn sie nicht gegen Gottes Ehre lauten, zu gehorchen im Gewissen verbunden sei, machten sie den Vorbehalt: wenn solche Ordnungen nichts zum Zweck hätten als Gottes Ehre und ohne Schaden der christlichen Freiheit könnten beobachtet werden, dann ja. Aber Bauer meinte, die obrigkeitlichen Edikte und die Kirchenordnung laufen wider die christliche Freiheit, weil Kirch- und

Abendmahlgeben an bestimmte Zeiten gebunden werde. Bei Schmoller treten überdies freikirchliche Ideen zu tage: bei dem gegenwärtigen Stand, da ecclesia und Politia eines werden, sei es freilich nötig, diese Gebote zu beobachten, wenn aber die Kirche in ihrem rechten Stand wäre, würde der princeps als ein Christ nicht begehren, leges vorzuschreiben! VI. De justificatione et renovatione. Auf die Frage, ob die Rechtfertigung bestehe in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi oder in der Erneuerung und in unserer eigenen Gerechtigkeit, geben sie eine etwas gewundene Antwort. Schmoller: Was der erste Adam verloren, das müsse der andere reparieren[1]. Bauer gab die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zu, jedoch beifügend: quae se deinceps exercere debeat. Korrekt lautete ihre Antwort auf die Frage, ob der Glaube rechtfertige als Prinzip der Heiligung (fides formata) oder sofern er Christi Verdienst ergreife (als fiducia). Sie erkannten das letztere an, gingen also hier nicht in Osianders und Weigels Fußstapfen. Über den Perfektionismus gaben sie ausweichende Antworten. Schmoller: es gebe Grade; er wisse nicht, was Gott in anderen thue. Bauer: in rigore könne ein Christ nicht sündlos sein und das Gesetz Gottes vollkommen halten, aber in sensu scripturario.

Von Schmoller ist nun noch eine letzte Deklaration vorhanden, abgegeben D.A. am 7. Oktober 1706. Er spricht sich schärfer darin aus als bei jenem Verhör.

Das Regimen ecclesiae gab er nur zu für den gegenwärtigen Stand; der aber mit dem apostolischen nicht verglichen werden dürfe. Als eigentliche Repräsentation wollte er dasselbe nicht gelten lassen, es sei nicht von der Kirche erwählt, habe keine charismatische Begabung und vocatio interna, bedrücke rechtmäßige Glieder der Kirche. Die Kirchenordnungen stritten in vielem gegen das Gewissen, z. B. eben in der äußeren Verpflichtung zum Gottesdienst. Was das Verhältnis von Staat und Kirche betrifft, so behauptete er nun geradezu, im Christentum gebe es keine Obrigkeit und die Obrigkeit als solche habe mit dem Seelenheil der Unterthanen nichts zu schaffen; custodia religionis sei ihr nicht anvertraut, weder mit propagatio noch mit conservatio religionis habe sie irgend mehr zu thun als ein anderes Glied der Kirche. Selbst seductores auszuweisen pugnire mit dem Christianismo. In der übertriebenen Form einer völligen Scheidung beider Gebiete liegt doch der gesunde Gedanke einer schärferen Unterscheidung zwischen den Aufgaben von Staat und Kirche vor. Darauf drängte ja die ganze Entwicklung hin. Über die libri Symbolici sprach er sich dahin aus: die, welche die declaratio verfaßt, haben der ersten autorum mentem gar nicht exprimiert. Die libri Symbolici qualifizieren sich dazu nicht wozu man sie ausgebe. Müßten wir solche haben, so müßten es Bücher sein, dawider man dergl. Argumente nicht könnte bringen, wie gegen die libri Symbolici de facto geschehen. Eigentlich sollten gar keine libri Symbolici sein, es seien Menschenbücher.

Schmoller starb im April 1707. Nach seinem Tod verlangte man noch Bericht von Unkauff und anderen diaconis, so zu dem Verstorbenen gewandelt, wie sich Schmoller puncto seiner fovierten irrigen principiorum in nostra religione deklariert und was er für ein End genommen. Der

[1]) Das ist die in der Mystik beliebte Darstellung des Heilsprozesses, von Michael Hahn später ausschließlich verwendet.

Bericht ist nicht erhalten. Nach Gmelin hat er noch auf dem Totenbett in Gegenwart einiger bekannten Prediger an seinem Bekenntnis festgehalten.

Bauer reichte am 28. Oktober 1706 seine „schriftliche Antwort“ auf die ihm vom Konsistorium vorgelegten Fragen ein. Bald darauf gab er der Behörde noch eine besondere Veranlassung, sich mit seiner Person zu beschäftigen.

Dem am 8. Februar 1707 mit ihm und einigen anderen Konventualisten vorgenommenen Verhör ist zu entnehmen: An einem Sonntag Abend hatten sich einige Personen im Haus des Zuckerbäckers Glaß versammelt, darunter Bauer, der Tabakspinner Hahn von Straßburg, Bortenwirker Jakobi von Brackenheim, Bäckerknecht Konrad Maier, ein Webergesell, die Trabantin, eine Christiane Dorothea Preiß. Nachdem Bauer ein Kapitel aus der Bibel verlesen und gebetet hatte, regte die ebenfalls anwesende Magd des Haushofmeisters den Gedanken an, man sollte noch einer armen Sünderin, einer Kindsmörderin, im Gefängnis einen Besuch abstatten. In der That zog nun in tiefer Nacht das bekehrungseifrige Häuflein noch zum Gefängnis, gewann Einlaß, sie beteten mit ihr und scheinen ihr so zugesetzt zu haben, daß „das Mensch sich beschwert und gesagt, wann sie länger dagewesen, so hätte sie müssen verzweifeln“. Bauer berief sich natürlich auf seine Christenpflicht, er sei in seinem Gewissen dazu verbunden gewesen, citierte Math. 25, 36, obgleich er wußte, daß ihm dergleichen verboten war. Die Sache scheint weiterhin auf sich beruht zu haben.

Auch er wurde dann am 17. Juni 1707 veranlaßt, seine Endeiklärung D.A.
abzugeben. Sie lautet ebenfalls bestimmter als früher. Dem magistratus politicus komme jure divino zu, die externa ecclesiae zu besorgen, doch nicht ohne die anderen Stände. Die libri Symbolici besaßen für ihn nur historische Bedeutung als Bekenntnis der lutherischen Lehre, nicht eine absolut gültige. Er machte sich anheischig, Widersprüche darin nachzuweisen. Auch nahm er an der Lehre von 3 Sakramenten [1]) Anstoß, trotzdem man ihm clavem, den Melanchthon selbst in praefatione Apologiae [2]) gegeben, zeigte. Zur absoluten Subskription wollte er sich daher nicht verstehen. Über die Eidleistung der Obrigkeit gegenüber dachte er ganz anabaptistisch. Auch der Kirchenordnung wollte er sich nicht unterwerfen, sie erlaube unterschiedliche Spiele, als Kegeln, Tanzen, Schießen &c., verpflichte andererseits die Leute, das h. Abendmahl mehrmals zu genießen. Die Wirkung des Wortes Gottes, wenn von einem pastor irregenitus gepredigt, stellte er nun ganz in Abrede, sonst müßte man annehmen, daß

[1]) Apologie Art. XIII Ziff. 4.

[2]) Ziff. 11 (Concordia Ed. Lipsiensis 1857).

auch der Teufel den h. Geist haben könne. Auch Bauer starb — auswärts — 1707, einen Monat nach Schmoller[1]).

Von der Hand Weißmanns liegt noch ein Zettel vor, der sich auf diese Streitigkeiten bezieht. Er ist undatiert, muß aber geschrieben sein, nachdem Bauer seine schriftliche Antwort vom 28. Oktober 1706 eingereicht hatte, denn die „blasphemia in articulo de justificatione“ findet sich eben dort. Die scharfe Tonart ist so bezeichnend für diesen Hauptgegner des Pietismus, daß ich den Wortlaut mitteile:

> Wenn nichts in diesem Scripto wäre als die blasphemia in articulo de justificatione ubi docet solam imputationem meriti Christi nisi accedat renovatio, bona opera et Christus in nobis, majoris valoris non esse, quam si meretrici sertum imponatur a judice et dicatur: Nunc es virgo, Solum hoc φορτικὸν ἄκουσμα[2]) et formalis blasphemia in sanguinem Christi digna est, ut qui hanc scripsit ad Garamantes relegetur. Adeo, boni viri, lavabitis atrum Aethiopem. Und solche Lästerer der himmlischen Gnadenschätze soll man dazu noch höflich traktieren!

Was den jüngeren Gmelin, Wilhelm Christian, in Konflikt mit der Kirche gebracht hat, war sicherlich in erster Linie das Schicksal seines Bruders in Herrenberg. Schon im Stift wendete er sich dem Separatismus zu, war trotzdem vorübergehend als Vikar in Holzgerlingen verwendet, verließ aber diese Stelle eigenmächtig und wurde schon damals mit Entlassung bedroht. Er erklärte dies, ins Stift zurückgekehrt, den Inspektoren aus dem Gefühl seiner Untüchtigkeit. Alles freundliche Zureden verfing nicht. Am locus beteiligte er sich nicht mehr, auch nicht an den Predigten im Stift, er nahm an dem Geschwätz während derselben Anstoß, dagegen ging er noch zum h. Abendmahl. Wie aus einem Bericht des Magister Domus an das Konsistorium vom 28. Februar 1708 zu ersehen ist, beharrte er trotz allen Einwirkungen auf seinen irrigen Meinungen und wurde am 18. Mai 1708 entlassen. Auch er fand in Calw ein Unterkommen bei Mose Dörtenbach als Informator seines Sohnes. Dörtenbach stellte ihm vor der Kommission das Zeugnis aus, daß er ein aufrichtiger Mensch, aber einfältig, nicht von genügender Über-

[1]) Schmollers Tod ist im Totenbuch aufgezeichnet, Bauers nicht. Gmelin berichtet (Apol. Erkl. S. 7), daß Bauer wegen seines Zeugnisses fast kein ehrliches Begräbnis habe erlangen können, daß beide bis zur Vollziehung des Urteils der Landesverweisung unter einer vierteljährigen Bedenkzeit in ihre Häuser gesprochen worden seien. Dahin ist der Ausdruck Untersuchungshaft Württ. Kirchengesch. S. 487 zu modifizieren.

[2]) Etwa: pöbelhafte Redensart. Dieses von Dippel aufgebrachte scomma gegen die zugerechnete Gerechtigkeit muß auch ein Stifler Kraiß in einer Predigt gebraucht haben, neben der Behauptung, daß durch diese Lehre schon viel tausend Seelen dem Abgrund der Hölle zugeführt worden seien. Doch gab er im Verhör beruhigende Erklärungen ab. (St. A.)

legung, in oeconomicis schlechterdings nicht zu brauchen sei. Leben und Wandel aber sei unsträflich, er übe sich im Gebet, möchte am liebsten Einsiedler werden. Wir werden sogleich auch das Urteil von Theologen über ihn vernehmen, es bewegt sich auf derselben Linie.

Nun erschienen zwei Büchlein im Druck, das eine betitelt: Das Geheimnis der Bosheit und der Gottseligkeit, das andere, den 2. Teil bildend: Das große Geheimnis der Offenbarung Christi. Da man in Gmelin den Verfasser vermutete, wurde er im November 1712 vor dem Konsistorium verhört. Die Angaben, welche er hierüber machte, decken sich mit dem, was er vor der Kommission in Herrenberg zu Protokoll gab, nicht ganz. Er bekannte, er habe außer mit den im Ausland befindlichen Freunden Elsäßer und Gruber auch mit Tennhardt[1]) korrespondiert, könne auch nicht von ihm abstehen. Es sei kein einziger Minister, dem er in die Kirche gehe, selbst M. Rebstock (Jeremias R.?)[2]) könne den inneren Grund nicht weisen. Die Taufe helfe nichts. Daß er in einem vollkommenen Stand sei, behaupte er nicht. Er habe sich deshalb separiert, weil Christus ihm gezeigt, daß er ihn selber führen wolle. Unsere Kirche sei nicht die wahre, weil sie keine Gleichheit habe mit der Kirche Gottes. Da um jene Zeit die Entsendung einer Kommission nach Calw und Herrenberg schon beschlossen war, scheint man vorläufig von weiteren Maßregeln gegen ihn abgesehen zu haben.

In dem Verhör, welchem er sich am 3. März 1713 in Herrenberg unterziehen mußte[3]), beharrte er bei dem, was er schon im Konsistorium erklärt hatte: er könne die Sakramente der Kirche nicht für die wahren Sakramente halten. Leib und Blut Christi sei nicht in unserer Kirche. Man entgegnete ihm darauf, unsere Kirche habe Wasser, Geist und Blut, also Taufe, Wort und Abendmahl. Darum solle er aufhören, ihr diese criteria disputierlich zu machen, und nicht so frech und undankbar davon reden; man werde es nicht mehr so von ihm hinnehmen. Auch in andern Hauptartikeln: Taufe, Wort Gottes, Rechtfertigung, Heiligung, Obrigkeit, äußere Ordnung u. s. w., hegte er dergleichen und z. T. „noch gefährlichere“ Irrtümer. Die Kommission entwarf auf Grund dieses Verhörs folgende Charakteristik von ihm:

Er ist ein Mensch, der Gott fürchtet, den Heiland liebt, einen unsträflichen Wandel führt, aber singulär und eigensinnig, der Ruhe und Kommodität ergeben, zur Auffassung aller neuen Prinzipien geneigt, hingegen in den Fundamenten der Theologie nicht unterrichtet; eben, als er zur Theologie übergehen wollte, faßte er einen Ekel daran wegen des Schicksals seines Bruders und trat aus. Er kam allmählich

[1]) Vgl. Württ. Kirch.Gesch. S. 512 und unten Teil III.

[2]) Vgl. Blätter f. württ. Kirch.Gesch. 1898, S. 154.

[3]) Vgl. unten bei Calw und Herrenberg.

mehr in die Separation hinein, geriet auf eigene Wege in der Meinung, so näher und bälder zur Erkenntnis Gottes und seiner selbst zu gelangen. Man habe das a parte superiorum zuerst gelitten und es ihm hingehen lassen. Darüber sei er nach Calw gekommen, dort bestärkt worden, bis er sich endlich in solchen z. T. spekulativen und dem ersten Anblick nach scheinbaren, auch in gewissem Sinn kommoden Prinzipien des Separatismus affirmiert, eine förmliche Profession daraus gemacht, in otio viel hin- und hergelaufen, stark korrespondiert in und außer dem Land, Bücher geschrieben, einen Lehrer gemacht, allerlei immediatas revelationes et inspirationes Domini gehabt zu haben vorgegeben, einige Privatkommunionen gehalten, sich angemaßt, die innere und äußere Verfassung und Ökonomie unserer Kirche, soviel er mit seinem präokkupierten, vorhin schwachen Verstand und judiciis reichen können, umzustoßen, überhaupt für babelisch und verkehrt zu deklarieren, daher er sich aus eigener Schuld zur Anerkennung solcher Irrtümer untüchtig gemacht und pertinaciter darin beharrt.

Gmelin mußte damals der Kommission versprechen, aus freien Stücken das Land zu meiden. Er begab sich nach Frankfurt. Aber schon im folgenden Jahr (1714) tauchte er wieder in Stuttgart auf, er wohnte bei seinem Vetter, dem Hofmedikus Dr. Gmelin. Sofort erging der Befehl an das gemeinsch. Oberamt: der von unserer Kirche sich abgesonderte ehemalige Studiosus Theologiae M. Gmelin habe voriges Jahr, als die fürstliche Kommission nach Calw abgeordnet worden zur Untersuchung des dort eingerissenen Separatismi, dieser Kommission den Verspruch gethan, sich nicht mehr ins Land hereinzubegeben. Da er nun einige Wochen hier bleiben und sich dann nach Calw begeben wolle, so sei zu besorgen, er werde sowohl hier als dort die Separatisten in ihrem Irrtum de novo zu stärken bedacht sein. Er sei daher sofort darüber zu vernehmen: 1. was ihn bewogen, wider gethanen Verspruch wieder herein in das Land zu gehen; 2. ob er der Separation annoch ergeben sei und dabei zu beharren gedenke; 3. ob er die in seinem und dem Leiningenschen Buch debitierten kräftigen und gefährlichen Irrtümer annoch behaupten wolle; 4. woher und wohin; 5. ob und in was für einer Kondition er dermalen sei. Sodann sei ihm zu injungieren, daß er sich ungesäumt wieder dahinbegeben solle, woher er gekommen, und sich nicht unterfangen, nach Calw zu gehen, zu welchem Ende Handtreue von ihm zu nehmen sei.

Im Oktober 1715 hat Gmelin dann durch Dr. Cammerer einen Brief eingeschickt, in welchem er sich erklärte und Wiederzulassung in das Land begehrte. Das Konsistorium war aber nicht gleich willens, ihn wieder anzunehmen, er sollte zuvor öffentlich widerrufen, sein Buch widerlegen und ein Bekenntnis ablegen. Das hat Gmelin wenigstens soweit gethan, daß er eine schriftliche Deklaration einschickte. Am 18. Dezember 1715 bestand er ein Verhör vor dem Konsistorium, worin er sich durchaus korrekt erwies und sincero corde versprach, er werde sich so er-

zeigen, daß man mit ihm zufrieden sein werde. Was ihn zur Sinnesänderung veranlaßte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Dagegen giebt die Frau v. Leiningen[1]) einige Andeutungen darüber, die freilich eben ihre Auffassung widerspiegeln. Da sie aber ihn sehr genau kannte und beteuert, ihn stets lieb gehabt zu haben, so dürfen wir wenigstens keine schlimme Absicht dahinter suchen.

Sie bezeugt, daß schon in Calw die meisten Erweckten einen Götzen aus ihm machten, sodann hätten die falschen Geister, da er außer Landes gewesen, Lust gekriegt und ihm hohe Gaben des Geistes zu erlangen prophezeit, nach welchen ohnedies sein Verlangen stund, denn er wollte ein besonderer Heerführer des Volkes Gottes wie Moses sein, wie Petrus durch sein Wort töten, fremde Sprachen reden und was dergleichen seltsame Einfälle mehr waren. Wie nun mein Schreiber sah, daß alle diese Dinge nichts waren und andere ihm deswegen hart begegneten, so wurde er wie bestürzt, ging auf einmal von allem ab, kam ins Land, suchte einen Pfarrdienst und auch Frau, wider welche beide er allzuhart mit eigenem Eifer geredet u. s. f. Persönliches Zusammentreffen mit der Leiningen brachte beide einander nicht mehr näher.

Sein Separatismus wurzelte nicht, wie bei Schmoller und Bauer, in durchgebildeter Überzeugung davon, daß die gegenwärtige Verfassung der Kirche prinzipiell unrichtig und unhaltbar sei, weil dem Vorbild der apostolischen Gemeinschaft nicht entsprechend, sondern in persönlichen Motiven, unklarer Phantasterei, ungenügender theologischer Bildung. Darum vollzog sich in ihm der Umschwung, sobald die überspannten Erwartungen sich nicht erfüllten.

Am 3. September 1717 wurde er zum adjunctus bei der Pfarrei Ochsenbach sub spe succedendi konfirmiert, cum voto, daß er in der Furcht des Herrn sich je mehr und mehr begreifen möge. Er hat eine eifrige Thätigkeit in seiner Gemeinde entfaltet, freilich auch die Vorbereitung zum h. Abendmahl mit solcher Strenge eingerichtet, daß er viele abschreckte. Bei der Visitation 1732 mußte er sich deshalb verantworten[2]). Trotzdem hat sein Thun in den Augen seiner Herrenberger Freundin keine Gnade gefunden. Sie will wissen, daß ihm dies „Eigenwirken" noch auf dem Sterbebette zum Gericht geworden sei.

Denselben Gang hat M. Andreas Barbili gethan. Er verließ 1706 eigenmächtig den Vikariatsdienst in Herrenberg. Wenn nicht den ersten, so jedenfalls einen mächtigen Anstoß seines Zerfalls mit der Kirche empfing er durch die Behandlung, welche dem Helfer Gmelin widerfuhr, er erklärte geradezu: man verfolge in ihm ein Kind Gottes. Außerdem war er auch schwer angefochten wegen der Zulassung Unwürdiger zum h. Abendmahl. Zunächst behandelte man ihn nachsichtig,

---

[1]) Vorrede zur Erklärung der Offenb. Jesu Christi, 1749.

[2]) Handschriftl. Bericht auf der Univ.Bibl. Tübingen.

es wurde beschlossen, ihn vor das Konsistorium zu citieren, ihm die Nichtigkeit seiner vorgeschützten Gründe zu remonstrieren und zu sehen, ob er zur Erkenntnis seiner gar zu krassen errorum und auf bessere Wege gebracht werden könne. Das scheint wirkungslos geblieben zu sein, aber auf beschehene Relation im Geheimen Rat wurde doch beschlossen, diesen fanaticus noch mehr zu verhören und womöglich auf bessere Gedanken zu bringen; sollte er nicht zu movieren sein, dann wäre er Landes zu verweisen. Als er nun auch in Calw auftrat und dort nicht geringe Ungelegenheit und turbas machte, beschloß das Konsistorium, ihn auszuweisen, so sehr man ihn als ein kapables Subjekt bedauerte (1712). Er wandte sich nach Nürnberg. Dort rekolligierte er sich jedoch, kehrte 1714 zurück und bat um Wiederaufnahme. Was ihn, „diesen rigorosen Separatisten", dazu bewog, das hat er klar und kurz angegeben: „er habe gesehen, daß er im Separatismus Gott und Menschen nichts nütze sei, sondern sich ganz unbrauchbar mache". Darin hatte er jedenfalls sehr recht. Nachdem er vor dem Konsistorium seine Reue bezeugt und ein ganz befriedigendes Bekenntnis seiner Umkehr abgelegt, wurde er Vikar auf Hohentwiel, 1715 Helfer in Metzingen.

Ich füge hier noch eine Reihe anderer Männer an, teils Studenten, teils Pfarrer, welche disziplinarisch behandelt und entweder vorübergehend oder ganz entlassen worden sind.

Christoph Eberhard Denzel. Ingenium bonum, mores corrigendi, heißt es im Herbstzeugnis 1701 von ihm. Eben damals wurde über ihn verhandelt, weil er eine Zeitlang ausgewichen war nach Straßburg und Paris, wie er vorgab, um sich durch Privatinformation zu nähren, weil er viele Schulden habe, auch verzögere sich seine Promotion so lange. Gegen den Verdacht eines beabsichtigten Religionswechsels verwahrte er sich entschieden.

St.A. Im Jahr 1704 gab er aufs neue Veranlassung, daß der Kanzler Klage gegen ihn einreichte wegen seiner „Insolentien". Das bezieht sich auf die S. 375 erwähnte Predigt, auf seine Mißachtung aller Statuten und die unverschämte Art, welche er bei dem am 13. September mit ihm vorgenommenen Verhör bekundete. Er leugnete gar nicht, daß er mit den blinden Lehrern die Stiftsinspektoren gemeint habe. Die Kirche wollte er nicht als die wahre anerkennen, an der Praxis bei Beicht und Abendmahl nahm er Anstoß, die Strafe für Versäumnis der Kirche verlachte er als bloßes Menschengebot.

Er bezeugte, durch Gottes Gnade nach einem lasterhaften Leben bekehrt worden zu sein. Diese Bekehrung machte ihn nicht bloß rebellisch gegen die kirchliche Ordnung, sondern auch gegen die Wissenschaft.

Seine Freunde hätten ihm geraten, sagte er, auch philosophische Bücher zu lesen, damit er desto tüchtiger werde, die h. Schrift zu verstehen und zu erklären, aber er habe es nicht gethan, weil er gesehen habe, daß dabei nichts herauskomme.

Infolge dieses Berichtes kam vom Geheimen Rat ein Reskript, 26. September 1704: Denzel sei mit Musketieren auf das Schloß zu führen. Da auch Briefe bei ihm gefunden wurden, welche die Repetenten Schmoller, Öchslin und Rebstock verdächtigten, so wurden ihre Kästen visitiert, derjenige Schmollers in seiner Abwesenheit. Man fand auch hiebei einiges, was gerade Schm. belastete, da er aber ein hochfürstliches Reskript [1]) vorwies, mußten ihm seine Schriften wieder ausgeliefert werden.

Denzel muß nun entlassen worden sein. Er wandte sich nach Halle. Von dort kam er aber schon August 1705 wieder zurück, sofort bat er um Wiederaufnahme. Das Konsistorium beeilte sich aber durchaus nicht damit. Es ließ ihn „als einen hochmütigen Menschen" ziemlich lange warten und stellte unterschiedliche Verhöre mit ihm an. Während dieser Zeit mußte er sich bei seinem Vater, dem Pfarrer in Sielmingen, aufhalten [2]). Endlich ließ man ihn wieder ankommen. Er wurde 1711 Pfarrer in Gutenberg, hat aber dem Konsistorium dort und auch später noch manchmal zu schaffen gegeben. Allerhand Skrupel machten es ihm schwer, in die Ordnungen der Kirche bezüglich des Abendmahls und der Kirchenzensur sich zu finden, so daß er einmal nahe daran war, wieder aus dem Kirchendienst auszutreten. Doch gelang es dem Konsistorium, ihn zum Bleiben zu bewegen. Zuletzt hat er sich, wie es scheint, doch „begriffen".

Mit ihm war in Halle ein Studiosus Gabler. Er suchte nach seiner Rückkehr um Aufnahme ins Stift nach, aber man zauberte aus derselben Ursache wie bei Denzel, und da er als Melancholicus bekannt war, so gab man seinem Pflegevater Prokurator Reinhard den Rat, er solle auf ihn einwirken, daß er einen anderen Beruf ergreife, weil er bei seinem melancholischen Temperament leicht zurückfallen könne!

Im Dezember 1704 sind zwei andere Stiftler, M. Jakob Elsäßer und M. Jakob Heinr. Faber, entlassen worden. Sie hatten um Erlaubnis zur Reise auf fremde Universitäten (Halle) gebeten und bestanden, wie es scheint, trotz dem Abraten von oben darauf. Hedinger befürwortete die Erlaubnis: sie würden sich draußen besser begreifen und mehr profitieren als im Stift. Die andern Konsistorialen aber waren dagegen und beschlossen: da sie ihren superioribus nicht obedirt, da El-

[1]) Hat ihm Hedinger dies erwirkt, dem er beim Bibelwerk behilflich war?

[2]) Vgl. unten bei Stuttgart.

säßer an dem Gruber hange und mit Denzel in verdächtiger Korrespondenz stehe, Faber aber eine scharfe Predigt gegen das hodiernum ministerium gethan habe und eine correction verdiene[1]), so sollten sie, wenn Serenissimus ihr Gesuch bewillige, entlassen werden. Hedinger war schon nicht mehr in der Sitzung anwesend, er protestierte schriftlich in solenner Form gegen diesen Beschluß, allein vergeblich. Es war wohl sein letztes Eintreten für den Pietismus, kurz vor seinem Ende. Er stand ganz allein mit seinem Protest. Faber ist doch zuletzt, von Halle zurückgekehrt und von dort mit Zeugnissen ausgestattet, die er dem Konsistorium vorlegte, auf sein Ansuchen am 10. März 1706 zum Examen zugelassen, von Oberhofprediger Hochstetter über alle Kontroverspunkte gefragt, ganz orthodox befunden und zum Vikar wieder angenommen worden. Elsäßer muß später in Heilbronn gewesen und von dort vertrieben worden sein (s. später). In den Kirchendienst wurde er nicht wieder aufgenommen.

Vorübergehend waren angesteckt und außer Dienst Christoph Adam Mezger, Hauslehrer beim Dekan in Blaubeuren; er trieb sich auch herum, tauchte in Herrenberg auf, wurde verhört im Konsistorium 1712, zu seinem Vater, dem Pfarrer von Ochsenbach, verwiesen, dem Dekan in Lauffen zur Beaufsichtigung empfohlen, 1719 Diakonus in Schwaigern, später wieder im Land bedienstet. Sonst wird noch ein M. Voltz genannt; er erbat und erhielt seine Entlassung aus dem Stift 1712 und ging in das Schwarzenauische.

Johann Jakob Stahlecker ist mit knapper Not an dieser Klippe vorbeigekommen. Vor das Konsistorium gefordert 1713, zeigte er sich durch das Lesen separatistischer Bücher angesteckt. Er hegte Skrupel in Bezug auf das Abendmahl, verbreitete die Leiningenschen Bücher im Stift, trug sich mit Austrittsgedanken, angeblich, um als Informator besser durchzukommen. In seinem Koffer, den er heimlich aus dem Stift bringen lassen wollte — der Thorwart verhinderte es —, fand man die ganze Sammlung der mystischen Schriften von Paracelsus bis Gruber. Doch ließ er sich gewinnen und steht später im Kirchendienst.

Auch M. Jak. Friedr. Golther und M. Schäffer wurden vom Konsistorium verhört (schon 1702). Golther war Vikar in der Nähe von Reutlingen. Er und Stipendiat Schäffer sollten in Reutlingen mit

[1]) Faber hatte schon im November eine injuriose Predigt gehalten, die man nach Stuttgart schickte. Auch seine Defensionsschrift enthielt calumnien. Laut fürstlichen Befehls noch einmal verhört und mit dem Schicksal Denzels bedroht, gab er in etwas nach (St. A.).

einem des Enthusiasmus und Puccianismus[1]) beschreiten heillosen Kerl, einem Modisten[2]), Umgang gepflogen haben. Golther war namentlich auch des Chiliasmus verdächtig, Schäffer beschuldigt, bei einem Besuch, den beide dem Superintendenten in Reutlingen abstatteten, scabiose von den symbolischen Büchern geredet zu haben.

Golther behauptete, er sei in seiner Gemeinde verschrieen worden, als lehre er falsch, statuiere sogar Weibergemeinschaft, deshalb habe er beim Superintendenten Hilfe gesucht. Den Modisten sieht er als Kind Gottes an, erklärt aber, in einer Fraternität, nach der er ausdrücklich gefragt wird, stehe er mit niemand. Wird auch befragt, ob er Hohburgs Prinzipien teile. Bekennt sich zu einem gemäßigten Chiliasmus, im übrigen sentiere er mit den symbolischen Büchern. Mit Böhme beschäftigt er sich nicht, bloß mit der Bibel. Schäffer erklärte, er sei eigentlich mehr aus Neugierde mitgelaufen. Man bedauerte Golther, daß er, ein Mann von guten Studien, schon so vertieft sei! Doch finde ich nicht, daß man weiter gegen ihn eingeschritten wäre, wohl aber schrieb man ins Stift, die Stipendiaten sollten zu mehrerer Orthodoxie angehalten und verführerische Bücher ihnen abgenommen werden.

Als Pfarrer von Reinerzau hatte Golther sich 1707 wieder zu verantworten als dem Separatismus geneigt. Es gab allerlei Anstände wegen Taufe, Beicht, Abendmahl, unvorsichtigen Reden über Babel (vor dem Konsistorium erklärte er: alle Konfusion heiße er Babel), Bauchpfaffen, Besuchen von Brüdern — in Reinerzau selbst gab es Separatisten — u. dgl. Der Schulmeister scheint an der Spitze der unzufriedenen Gemeindeglieder gestanden zu haben. Doch kam G. auch diesmal mit einer Verwarnung davon.

Später wandte er sich Tennhardt zu und verteidigte öffentlich die Schriften des Mannes. Er verfaßte: Anonymi Alethophili schriftmäßiges judicium theologicum über Tennhardts Bücher, worin er behauptete, T. habe in seinen Schriften die rechte, wahre, zentrale Mark- und Safttheologie, wie sie sonst von allen wahren mystischen Theologen durch alle saecula hindurch getrieben worden sei, gefunden.

Einen schweren Fall brachte das Jahr 1712. Elias Andreas Sprenger, Diakonus in Sindelfingen, fing an, die Abendmahlszucht so streng zu handhaben, „daß im ganzen Land nicht soviel suspendiert

---

[1]) Franz Pucci war ein italienischer Naturalist, Genosse von Socin, vgl. Heinsius, Kirchengesch. II, S. 205 und Carolus, Württemb. Unschuld S. 392. Auch Lukas Osiander d. Ä. schrieb gegen ihn.

[2]) Vermutlich identisch mit dem Fanatikus aus Reutlingen (Kurz?), welchen der Spezial in Stuttgart 21. November 1709 auszuschaffen Befehl erhielt.

wurden als in Sindelfingen". Er regte den Magistrat so gegen sich auf, daß derselbe bat, man möchte ihnen den Helfer abnehmen. Schließlich führte er auch gefährliche Reden wegen der Taufe, weigerte sich, sein Kind zu taufen, legte seine Grundsätze in einer „Lästerschrift" nieder und wurde nach mehrmaliger Citation vor das Konsistorium suspendiert, endlich abgesetzt[1]).

Bengel und Hepplin stehen mit Spindler in Stuttgart im engsten Zusammenhang und werden deshalb dort eingereiht. Auch ein M. Laitenberger wird im Zusammenhang mit den Stuttgarter Separatisten genannt.

Die verhältnismäßig nicht kleine Anzahl separatistisch gerichteter Geistlicher beweist, mit welcher Kraft der radikale Pietismus einsetzte und welche Ausdehnung er gewann. Zugegeben, daß sie irrten aus jugendlichem Übereifer oder falschen Prinzipien, so waren es doch fromme, sittlich untadelige, ihr Amt mit heiligem Ernst auffassende, zum Teil sehr tüchtige Männer, und es bleibt bedauerlich, daß die Kirche so manche edlen Kräfte sich nicht erhalten konnte. Solche Prozesse, so begreiflich sie nach der damaligen Lage der Dinge erscheinen, sind für die Kirche, die evangelische zumal, meist nicht ein Beweis der Stärke, sondern der Schwäche, ein äußerer Sieg, eine innerliche Niederlage.

---

[1]) Nach Jäger hat er die Taufe geradezu ein Schlangenbad genannt. Natürlich leugnet er auch die Wirksamkeit eines ungläubigen Geistlichen, die Vokation durch das Konsistorium sei keine göttliche. Was der Stadtpfarrer Drommer (nachmals Prälat) während dieser Zeit in Sindelfingen erlebt hat, darüber berichtet seine Leichenrede 1740 etwas auf Grund eigenhändiger Aufzeichnungen.

Die niedere Vogtei im sechzehnten Jahrhundert.

Von Archivassessor Dr. Wintterlin.

Auch nachdem die niederen Vogteien d. h. die ursprünglich auf die niedere Gerichtsbarkeit beschränkten Krongutämter und sonstigen Immunitäten meist durch den Erwerb des Blutbanns zu hohen Vogteien mit voller Gerichtsbarkeit geworden waren[1]), findet sich im Mittelalter im heutigen Süddeutschland wie in der Schweiz[2]) und anderen Teilen Deutschlands immer noch die Bezeichnung Vogtei. Die Gerichtsbarkeit, welche damit bezeichnet wird, scheint regelmäßig den Blutbann nicht zu umfassen. Zweifelhaft aber ist, ob der Inhaber derselben immer auch über die großen oder nur über die kleinen Frevel richtet und demnach auch, was unter niederer Vogtei zu verstehen ist[3]). Vögte, Vogtherrn, über Dörfer, Dorfteile und einzelne Güter, nennen sich sowohl die alten Grafen[4]), wie die meist in den Besitz des Blutbanns gelangten freien Herrn[5]), auch die seit dem 12. Jahrhundert von Grafen und freien Herrn gegründeten, nicht mehr zu Immunitäten gewordenen Klöster[6]), welche nur zum Teil den Blutbann erwarben, ferner Reichsstädte, namentlich aber seit dem 13. Jahrhundert die Grundherrn aus dem Ritterstand[7]). Daß die Vogtei der letzteren in Württemberg noch im 16. Jahrhundert Bedeutung hatte und welche dies war, soll im folgenden an einigen Beispielen auf Grund von Akten des K. Haus- und Staatsarchivs gezeigt werden.

[1]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 3. Aufl. 1898 S. 559.

[2]) v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts 1892 S. 328 ff.

[3]) v. Wyß a. a. O. S. 322 Note; über „großen und kleinen Frevel“ s. Osenbrüggen, Alamann. Strafrecht 1860 S. 200; die Strafbefugnis beim großen Frevel betrug in Württemberg regelmäßig 10 ℔ hlr., beim kleinen 3 ℔ hlr.

[4]) Vgl. „die Herrenberger Erneuerung“ von 1388 bei Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen 1853 S. 499 ff. und im folgenden die Nr. I, II, V.

[5]) Wegen des Blutbanns der freien Herrn s. Franklin, die freien Herrn und Grafen von Zimmern 1884 S. 97.

[6]) Vgl. z. B. nachher Nr. I Kl. Bebenhausen.

[7]) Wirt. Urkb. Bd. IV Nr. 993, 1084, 1110 aus den Jahren 1243, 1247, 1248.

I. Vogtherrn des Ortes Unter-Öschelbronn (j. mit Ober-Öschelbronn [f. II] Öschelbronn OA. Herrenberg) waren im 16. Jahrhundert halb das Kl. Bebenhausen (bezw. seit der Reformation Württemberg), halb die Herrn von Gültlingen, an welche dieser Teil zu ¼ von den Herrn von Hailfingen, zu ¼ von den Herrn von Ow gekommen war. Hier beanspruchen im Jahre 1548 die Herrn von Gültlingen an den im Wege des Richtens nach Gnade bei einem peinlichen Straffall eingehenden Geldern als Mitvogtherrn die Hälfte, weil ihnen „der halbe Stab in dem vorgenannten Flecken mit sampt unserm gnedigen Herrn Herzog Ulrich“ zustehe und das Kl. Bebenhausen und ihre Vorfahren „die peinlichen Gericht und Recht remittiert, wohin ihnen gefällig gewesen“. Der Vogt von Herrenberg dagegen erklärte, daß „die von Gültlingen oder das Kloster Bebenhausen sich von alters der malefiz und peinlichen Sachen zu beladen gehapt“, könne er nicht finden, nur die niedere Obrigkeit stehe dem Kl. Bebenhausen zu ½ und den Herrn von Gültlingen auch zu ½ zu.

Die aus Unter-Öschelbronn selbst und dem benachbarten Ober-Öschelbronn vernommenen Zeugen sagten fast übereinstimmend dahin aus, daß zwar in Unter-Öschelbronn nie über das Blut gerichtet worden sei, daß aber die Herrn von Gültlingen und das Kl. den Stab daselbst haben, und „die peenlichen Gericht haben weisen mögen, wohin sie gewollt, nach Stuttgart, Tübingen, Horb“.

Die Zeugenaussagen ergaben noch, daß ein eigenes Gericht in Unter-Öschelbronn erst nach dem Bauernkrieg errichtet wurde und vorher die Vogtherrn daselbst vorkommende Streitfälle vor ihre andern nächstgelegenen Gerichte (die Herrn von Hailfingen nach Pfäffingen, das Kloster nach Unterjesingen) gezogen hatten.

Der württemb. Oberrat, vor welchem der Streit verhandelt wurde, nachdem sich die Herrn von Gültlingen beschwerdeführend an den Herzog gewandt hatten, wies dieselben im possessorischen Verfahren ab, da sie selbst nicht behauptet hätten, daß sie den Blutbann ausüben, indem er ihnen anheimstellte von neuem ex petitorio zu klagen.

II. In dem Orte Ober-Öschelbronn waren Vogtherrn Württemberg und die Herrn von Ow zu Hirrlingen.

Im Jahre 1569 beschwerte sich der Herr von Ow, daß ihm der Vogt von Herrenberg nur noch einen Anteil „an den sogenannten kleinen Freveln (welcher den Enden, er sei trucken oder naß mit mehr denn III ℔ hlr. von alter gewesen ist und noch ist), sunst an den andere Gebott und Verbotten, gemeinen Strafen, Rügungen und Buossen (die doch one mittel der niedergerichtlichen Oberkeit anhangig und mit mir proportionsabtheilig) gar nichts mehr folgen“ lasse, sondern dieselben allein einziehe.

Er führt in seiner ebenfalls vor dem Oberrat verhandelten Beschwerde noch aus: „Soviel die hohe Obrigkeit belange, habe er gleichwohl Württemberg nachgesehen, onangesehen daß seine Voreltern dieselbe exequirt wie noch bei Menschengedechtnuß actus vorhanden, er hab aber nit dermaßen die hoch Obrigkeit eingerompt, daß er dadurch Steur, Schatzung, Fron, Reisen und was der hohen Obrigkeit sonst anhangt, nachgeben wölen, sondern allein hab er Malefitz und weiter nit gutwillig nachgeben, damit er desto ein gnedigen Lehenherrn an Württemberg hab", an der niedergerichtlichen Obrigkeit aber „als an Schlagfrevel und anderen Strafen, Buoßen und Rügungen" habe Württemberg 1/4, Kl. Bebenhausen 1/4 und er 1/4, „daher dann auch von Alter je und allwegen jedtweder nach seiner Angebür die Frevel, Füll, Strafen, Rügungen und Buoßen, was dann der niedergerichtlichen Oberkeit anhengig, unverhindert meniglichs als gemeiner Mitvogtherr empfangen und eingenommen" habe. Es sei auch stets „in aller Vogtherrn Namen Vogtgericht gehalten und was demselben anhängt, Ordnung verlesen, Gericht und Schultheiß in gemeiner Vogtsherrn Namen besetzt worden".

Dagegen äußert sich der Vogt von Herrenberg, es habe sich „solche Vogtei weitter nit erstreckt, denn allein daß ermelt Kloster und die von Ow ire gepürende Teil empfangen und genossen haben an etlichen gewissen und ußgedruckten Stückhen so von alters her im Bruch gewesen, als nämlich an den 24 ℔ ordentlicher Steuer außer den vogtparn Gütern, item an dem Vogtroggen und -Habern usser solichen Gütern gefallend, item an einer Lehengült und dann an den jährlichen Roch- oder Fastnachthennen, gleichfalls haben sie iren 1/2 oder 1/4 Teil gehabt an den Freveln zu Öschelbronn mit Recht erkannt". Es seien auch die Vogtgerichte zu Ober-Öschelbronn bis dahin im Namen „Euer fürstl. Gnaden auch erstgemelter beeder Mitvogtherren gehalten worden, die dann allwegen persönlich oder durch ihre gesandte Amptleuth und Bevelchhaber dabey erschinen und seyen Schultheiß und Gericht alda von aller Vogtherrn wegen in gemein gesetzt, doch allwegen Euer fürstl. Gnaden und deren hochlöblichen Voreltern nit allein als gemeine oder Mitvogtherrn, sondern auch als die Landsfürsten, denen daselbst die Hochobrigkeit zuständig". Er anerkannte auch, daß immer das Kl. Bebenhausen zum halben und Georg von Ow, desgleichen seine Voreltern, zum vierten Teil „des Fleckens Ober-Öschelbronn Vogtherrn genannt und von den Unterthanen dafür erkannt und gehalten worden".

Zeugen wurden in diesem Falle nicht vernommen, vielmehr erklärte der Oberrat ähnlich wie im Fall I, es befänden seine Räte aus der vorgetragenen Beschwerde und dem Bericht des Vogts, der sich hierüber

ebenfalls ausgesprochen hatte, daß „unserm gnädigen Fürsten und Herrn zu Ober-Öschelbronn alle hohe malefizische Obrigkeit einzig und allein zuständig und ob gleichwohl des Kl. Bebenhausen und der Herr von Ow bisher die niedere Gerichtsbarkeit angefochten, so können sie doch ratione possessorii nichts erhebliches fürzeigen und beweisen, bleibe ihnen aber das petitorium“.

III. Der Ort Beihingen OA. Ludwigsburg war im 16. Jahrhundert bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahr 1590 halb württembergisches Lehen der Herrn von Stammheim, an welche es von der ritterlichen Familie Nothafft gekommen war, halb (ursprünglich Lehen von der Grafschaft Löwenstein) in allodialem Besitz der von Stammheim, der Herrn von Hallweil und von Breitenbach. Hans Georg von Hallweil, Friedrich von Breitenbach und Joh. Wolf von Stammheim wandten sich im Jahr 1582 an den Kaiser Rudolf II. mit der Bitte, in B., „das ihnen zum halben Teil mit Eigenthumb auch aller hoher und niederer Obrigkeit gehörig sei“, während den andern Teil Wolf von Stammheim von Württemberg „mit gleicher Obrigkeit“ zu Lehen habe, ein Hochgericht errichten zu dürfen.

Auf die Anfrage des Kaisers beim Herzog von Württemberg ob ihm ein solches Hochgericht nicht zum Nachteil gereichen würde, erklärten die württemb. Räte, daß B. „Hans Wolf von Stammheim zum halbteyl mit hoher und niederer Obrigkeit oder wie ein Extract aus dem Lagerbuch aus beweiset, die Vogtei halben mit aller Zugehörung“ von Württemberg zu Lehen trage.

Der Vogt von Marbach berichtete, daß peinliche Fälle aus dem Ort an das Stadtgericht zu Marbach gewiesen worden seien, doch habe der Herr von Stammheim „alle Atzung und Uncosten in Rechten und mit der Execution irrthalb auflaufende“ bezahlt. Der Herzog erklärte dann dem Kaiser gegenüber, daß das Ansuchen um Aufrichtung eines Hochgerichts in B. soweit es von Württemberg Lehen sei „mehr ein Überfluß als ein Notdurft“ erscheine, während er in Ansehung der allodialen Hälfte die Sache dem Kaiser anheimgab. Zur Errichtung eines Hochgerichts kam es nicht. Als im Jahr 1583 die Vogtherrn von B. gegen einen Landfahrer (einen sogenannten Gartknecht) ein peinliches Verfahren eingeleitet haben wollten, baten sie den Herzog, daß die Sache auf ihre Kosten vor dem Stadtgericht zu Bietigheim verhandelt werden dürfe mit der Begründung[1]: „Nachdem uns aber deren Orten zu Beyhingen alle hohe und niedere Oberkeyt einig zusteht und uns derowegen gebühren will, solche böse That zu rechtfertigen, wir aber noch der Zeit über den Blutbann kein eigen Hochgericht haben, so bitten Euer fürstl. Gnaden wir unterthäniglich Sie

wollen uns so viel zu Gnaden thun und deren Vogt zu Bietigheim, welches Ort uns um wenig Kostens willen ganz gelegen, mit gnedigem Befehl uferlegen, den verhaften Thäter von uns in Verwahrung anzunehmen, uns denselben vorm Stadtgericht allda berechtigen und was rechtlich erkannt würd, von unsers wegen volustrecken lassen, syen wir erbötig, was der Fenknuß, Atzung oder in ander gebührliche weg für Uncosten ufgeht, denselben ohne fürstl. Gnaden Schaden ußzurichten", welcher Bitte auch Folge gegeben wurde.

IV. Im Jahre 1573 kam der Vogtherr der schon damals jedenfalls allodialen Orte Göttelfingen und Vollmaringen (j. OA. Horb), ein Herr von Neuhausen, bei Kaiser Maximilian II. darum ein, für beide Orte, „in welchen auch allen dartzu gehörigen Zwingen und Bännen ich und meine Voreltern und Inhaber derselben nit allein die niedere gerichtliche Oberkeit unstreitig, besunder dartzu unfürdenkliche Jahr her jederzeit so oft und wann sich ein hochgerichtlicher oder malefizischer Fall zugetragen denselben zugleich und einig unverhindert meniglichs gestraft und gebüßt haben, . . . übrigens aus Mangel eigens hochgerichtlichen Zeichens als Stock und Galgen von Vollmaringen oder Göttelfingen geen Glatt, Neunegg, Bieringen oder ein anders mir und meinen Vorfahren gefällig Ort gefüert und daselbst beklagt auch die Exekution erstattet, . . wodurch mir aber große Uncosten erwachsen" ein Hofgericht für beide Orte errichten zu dürfen.

Auf eine Anfrage des Kaisers erklärte der Herzog von Württemberg, daß er nicht glaube, daß ihm ein solches Gericht nachteilig sein werde, nachdem der Vogt von Nagold an seine Regierung berichtet hatte, „daß sich Neuhausen bisher aller hohen und niedergerichtlichen Obrigkeit darinnen unterfangen, auch was sich bisher in solchen Bezirken für malefizische Sachen begaben, solche strafbare Personen an End und Ort, da es ihnen jederzeit gefällig gewesen und es ein Hochgericht gehabt, gefenklich geschickt und der Enden ohnverhindert einicher Herrschaft gegen denselben peinlich procedirt haben sollen."

V. Die Herren von Nippenburg waren seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von Württemberg mit $^1/_3$ der Vogtei zu Hirschlanden (OA. Leonberg) belehnt. Auf den beanspruchten Anteil an der „hohen Obrigkeit" daselbst verzichtete Martin von Nippenburg in einem Vergleich vom 19. April 1586, in welchem es heißt: „Nachdem Martin von Nippenburg auch ein Teil an der hohen Obrigkeit zu Hirschlanden haben wöllen, unsere Kammeräth aber soliches in unserm Namen widersprochen und fürgeben, daß wir in possessione derselbigen je und allwegen gewesen und vollkommenlich seien, ist betädingt worden, und verglichen und von dem von Nippenburg eingewilligt, daß alle hohe landsfürstliche Obrigkeit auch deßhalben alle

maleficia, soviel dero in k. peinlicher Halsgerichtsordnung begriffen und für Malifiz gehalten, zue Hirschlanden dem Dorf und auch desselbigen Markungen, Zwing und Bennen begangen zu berechtigen und zu straafen uns oder unseren Erben einig und allein zugehörig sein und zustehen solle unverhindert sein von Nippenburg, seiner Erben und Meniglichs, doch der gestalt, wenn sich maleficia daselbsten begeben, so von Friedbrüchen, wie die sich zutragen, herfließen und dieselbigen an Leib und Leben nit, sondern usser gnaden an Geld gestraft werden, daß alsdann uns und unsern Erben in unser Vogtei Leonberg davon die drei Teil und Martin von Nippenburg und seinen Erben der vierte Teil zugehören und verfolgt werden sollen."

Zunächst ergiebt sich nun aus diesen Fällen, daß übereinstimmend die Vogtherrn ihre Gerichtsbarkeit als hohe und niedere Gerichtsbarkeit bezeichnen. So in Nr. II, wo nur ein ausdrücklicher Verzicht auf die Rechte der hohen Gerichtsbarkeit zugegeben wird, in Nr. III, IV und V. Damit stimmen namentlich in Nr. III und IV die landesfürstlichen Beamten vollständig überein. Auf Grund hievon wird zwar nie ein Recht über das Blut zu richten als bereits bestehend, aber immer das Recht, das Hochgericht für peinliche Fälle selbst zu wählen, und (wenigstens in I) Anteil an den Strafgeldern beim sogenannten Richten nach Gnade beansprucht. Dieses Recht das Hochgericht selbst zu wählen wird in Nr. III und IV vollständig anerkannt. In Nr. I wird es zwar nicht zugegeben, man wird aber angesichts der Zeugenaussagen an seinem Bestehen nicht zweifeln. Einfach bestritten wird die hohe Obrigkeit des Vogtherrn in Nr. V, während in Nr. II der Vogtherr dieselbe nur zum Teil infolge ausdrücklichen Verzichts verloren haben will. Ferner werden als zur hohen Gerichtsbarkeit gehörig (vgl. Nr. II) beansprucht: die großen Frevel, die gewöhnliche Steuer, welche stets ein Recht der hohen Gerichtsbarkeit bildete[1]), Schatzung, Frohnen und Reis (Dienstleistung zur Landesverteidigung). Alle diese Rechte sind in I, III, IV und V gar nicht im Streit. In Nr. II wollen zwar seitens der landesfürstlichen Beamten dem Vogtherrn nur die kleinen Frevel zugestanden werden, allein hier war offenbar infolge teilweisen Verzichts des Vogtherrn die Rechtslage überhaupt zweifelhaft geworden.

Demnach wird man annehmen müssen, daß die Vogtei die Rechte der hohen Gerichtsbarkeit ohne den Blutbann, aber mit dem Recht die peinlichen Fälle, vor ein beliebiges Hochgericht zu weisen — ein Recht,

---

[1]) Zeumer, Die deutschen Städtesteuern bei Schmoller, Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen 1879 I, 2.

das nachweisbar schon zu Ende des 15. Jahrhunderts von den Vogtherrn ausgeübt wurde[1]) — die sonstige Gerichtsbarkeit in Strafsachen (mit großen und kleinen Freveln), sowie die Ziviljurisdiktion im Dorfgericht umfaßte, im ganzen eben die „beschränkte landesherrliche Gewalt“[2]), welche die Reichsritterschaft behauptete. Zweifellos gewährt also die Vogtei eine viel weiter gehende Gerichtsbarkeit als die rein grundherrliche, welche nur die kleinen Frevel aus Delikten in den Häusern „unter dem Dachtrauf“ umfaßte[3]) und in Schwaben, eben weil die Grundherrn regelmäßig Vogtherrn waren, selten ist. Die Vogtei geht aber auch insofern weiter als die sogenannte Hofmarkgerichtsbarkeit in Österreich und Bayern[4]), als bei dieser peinliche Fälle vor ein bestimmtes landesherrliches Landgericht gehörten.

Die Vogtei war regelmäßig Lehen vom Landesfürsten (Nr. III, V), die nicht seltenen Fälle allodialer Vogteien sind wohl entweder auf Allodifikation seitens des Landesherrn oder ursprünglichen Besitz freier Herrn zurückzuführen.

Deutlich erkennbar sind im 16. Jahrhundert zwei entgegengesetzte Tendenzen hinsichtlich der Entwicklung der Vogtei: die auf seiten der Vogtherrn geht auf den Erwerb des Blutbanns (Nr. III, IV), die auf seiten der Landeshoheit auf die Beschränkung der Vogtherrn auf eine niedergerichtliche Gerichtsbarkeit, welche nur die sogenannten kleinen Frevel umfaßte (Nr. II). Wohl durch die Bildung der Reichsritterschaft war die

---

[1]) So beurkunden in einer Urkunde vom Jahre 1476 Schultheiß und Richter der Stadt Dornstetten, daß sie „an der offen fryen kaiserlichen strass do man dann umb söllich sachen gewonlich zuo gericht sitzet zuo gericht gesessen in einer peinlichen Sache, welche zu Thumlingen (j. OA. Freudenstadt) mit recht furgenomen und beclagt und nach dem daselbs kain stock gericht noch umb sölich sachen zuo richtend, sye die sach nach ergangner urtail durch den fromen und vesten junckher Jacob von Gültlingen, vogtherrn zu Tunglingen allher als inn das nächst stock gericht zuo berechtigend gewisen.

[2]) Schröder a. a. O. S. 788, 850.

[3]) Vgl. z. B. den folgenden Eintrag aus einem Uracher Lagerbuch von 1454 zu Pfullingen: „Alle zwing und benne und das gericht gehörend gen Achalm ußgenommen was in der Remppen gut in den husern freveln bescheen dieselbe frävel gehörend den Rampen zu ußgenommen mort, Dyepstal und falsch gehörend gen Achalm.“ Vgl. auch Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob u. u. d. Enns 1879 S. 179.

[4]) Luschin a. a. O. S. 159, 167 und Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns I 1889 S. 193 ff.

Vgl. noch über die Gerichtsbarkeit der Ritterbürtigen: v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum J. 1511 in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 21 1885 S. 202 Note 102.

erstere, namentlich wo kein Lehensverband mehr bestand (Nr. III[1]), IV[2]) ziemlich häufig erfolgreich, während die letztere nur selten durchdrang.

Zur Beschreibung des Oberamts Ulm,

herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1897. Bd. II. S. 198.

Den 14. März 1516 erteilte K. Franz I. von Frankreich einer Reihe oberschwäbischer Städte, darunter Ulm (wie Augsburg, Nürnberg, Konstanz, Straßburg, Nördlingen, Memmingen und anderen) für ihren Handel in seinen Landen, besonders auf den Märkten zu Lyon, einen Freiheitsbrief, welchen seine Nachfolger, K. Heinrich II. im Dezember 1547, K. Franz II. im März 1560, K. Karl IX. am 14. August 1561, K. Heinrich III. im September 1578, bestätigten und zum Teil verstärkten.

Abdruck in Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels T. I 1800 S. 288—307 (woselbst aber hinsichtlich der Daten der Tag eines Vidimus: le dernier jour de Novembre 1548 statt desjenigen der Ausstellung der Originalurkunde: le 14. jour de Mars 1515 angegeben und noch weiter zu beachten ist, daß die Daten: le 14. jour de Mars 1515 et de nostre regne le 2 und au mois de Mars 1559 ins Jahr 1516, bezw. 1560 gehören, da in Frankreich damals das Jahr mit der Osterkerze begann). P. St.

---

[1]) Vgl. Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg S. 192 ff.

[2]) Wenigstens waren die Orte Göttelfingen und Vollmaringen weder hohenbergisch-österreichisches noch württembergisches Lehen, vgl. Oberamtsbeschreibung Horb S. 185, 254.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Das Kloster Weingarten und die Landvogtei[1]).

Von Eugen Schneider.

Das Kloster Weingarten hatte sich der Gunst seiner Stifter, der Welfen, wie derjenigen ihrer Nachfolger, der Staufer, zu erfreuen. Die Übernahme seines Schutzes durch die Kaiser verschaffte ihm die Reichsunmittelbarkeit und so war seine politische Selbständigkeit jahrhundertelang unbeanstandet. Das wurde anders, als durch die endgültige Übertragung der römischen Kaiserkrone an das Haus Habsburg Österreich freie Hand erhielt, sein Streben nach Ausdehnung, namentlich in den schwäbischen Vorlanden, zu bethätigen. Hier sehen wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts die bunteste Musterkarte kleiner Gebiete: größere und schwächere Herren, Klöster und Ritterorden, Reichsstädte und Städtchen; alle bestrebt, sich durch Anlehnung an den einen gegen den andern zu schützen und dabei eifersüchtig über ihre Rechte zu wachen; eine Zerfahrenheit, bei der zahllose Händel und Fehden nicht ausblieben, Rechtsunsicherheit, schon weil die Zuständigkeit eines Gerichtes selten unbestritten war. Später gelang es, das Ganze im Schwäbischen Bund und dann im Schwäbischen Kreis notdürftig zusammenzuhalten und ihm durch Beitritt mächtigerer Nachbarn Kraft einzuflößen; damals schien die Gelegenheit noch günstig, nicht zusammenzufassen, sondern einzeln zu unterdrücken. Die Handhabe dazu bot die zuerst vom Reich, dann von Österreich ausgeübte Landvogtei.

Landvogteien sind ursprünglich größere Gebiete, innerhalb deren ein oberster Beamter gewisse kaiserliche Rechte ausübte. Unter der Landvogtei Schwaben[2]), die allein eine dauernde Einrichtung wurde, werden zwei verschiedene Dinge zusammengefaßt: jene Ausübung kaiserlicher Rechte

---

[1]) Hauptquelle: die Weingarter Urkunden des württ. Staatsarchivs.

[2]) Wegelin, Gründlicher histor. Bericht von der kaiserl. und Reichslandvogtei in Schwaben S. 93 ff.

in Schwaben, also eine Reichsvogtei, und ein kleineres Herrschaftsgebiet, die sogenannte Landvogtei Altdorf [1]).

Der Reichsvogt hatte die Schirmgelder der Klöster, die Stadt- und Judensteuern, Zölle, Münzabgaben und Umgeld zu erheben, die Ammann- und Schultheißenämter der Reichsstädte zu besetzen, soweit dies alles nicht durch Geld abgelöst war; er hatte den Blutbann auszuüben, wo er nicht besonders verliehen war; er hatte den Landfrieden zu schützen, Reichslehen zu vergeben, Streitigkeiten zwischen Reichsständen zu schlichten, die kaiserlichen Landrichter in seinem Bezirk zu bestellen, öffentliche Anklagen zu erheben und Strafen zu vollziehen. Ein Recht zu gebieten oder zu verbieten, ein Einschreiten in bürgerlichen Streitigkeiten oder bei unbedeutenden strafrechtlichen Vergehen, was unter der niedern Gerichtsbarkeit zusammengefaßt wird, stand ihm nirgends zu und es war ein schwerer Übergriff, als die Landvogtei in Ailingen (OA. Tettnang) und Tautenhofen (OA. Leutkirch) Gerichte zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit errichtete [2]).

Die Landvogtei Altdorf dagegen ist ein kleines Überbleibsel welfisch-staufischen Hausguts, das an das Reich gekommen war, und bestand aus dem Schloß Ravensburg, dem Sitz des Landvogts und verschiedenen einzelnen Gefällen und Rechten, von denen übrigens nicht recht sicher ist, ob sie zu Altdorf oder zur Reichslandvogtei gehören. Eigentlich herrschaftliche Recht besaß auch diese Landvogtei nur in Altdorf selbst; aber dieselben waren mit dem Ammannamt und der Steuer von alters her um 2000 Gulden an das Kloster Weingarten verpfändet. Durch Vereinigung der Landvogtei Altdorf mit der Reichslandvogtei, die 1415 erfolgte, hatte der Inhaber beider Gelegenheit willkürliche Ansprüche bald so bald so zu begründen.

Die Landvogtei Schwaben kam, nachdem sie vorher schon manchmal verpfändet worden war, 1415 in den Pfandbesitz der Truchsessen von Waldburg. Ihr Einkommen muß damals gering gewesen sein; die Pfandsumme von 6000 Gulden weist, zu den üblichen 5 % berechnet, auf ein Erträgnis von 300 Gulden. Die Steigerung der Einkünfte und bauliche Verbesserungen, namentlich am Schloß Ravensburg, erhöhten nach kaum 10 Jahren den Pfandwert auf 13 200 Gulden und 1529 war er auf volle 50 000 gestiegen, ein Beweis wie sehr die Inhaber es verstanden haben, immer neue Lasten den Einwohnern und Nachbarn aufzuhalsen.

---

[1]) So hieß der Flecken, der sich zur Stadt Weingarten entwickelt hat.

[2]) Wann dies geschah, ist nicht bekannt; wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Geschädigten waren natürlich in erster Linie diejenigen, die vom Machtbereich der Landvogtei völlig umschlossen waren: die Klöster Weingarten, Weißenau und Baindt, die Reichsstädte Ravensburg, Leutkirch und Buchhorn und der Flecken Altdorf. Am meisten hatte Weingarten zu leiden, der nächstgelegene und reichste Stand. Noch 1496 betrugen seine anerkannten Leistungen in Geld berechnet etwa 180 Gulden, 1533 trotz des hartnäckigsten Widerstandes über 3000.

Es ist lehrreich zu verfolgen, wie der übermächtige Nachbar das Kloster so vergewaltigt hat; blicken wir dabei doch hinein in die ganze Unklarheit der staatsrechtlichen Verhältnisse jener Zeit, in die Hilflosigkeit der Schwachen, in die betrügerischen Machenschaften, zu denen die kaiserlichen Beamten zu Gunsten der österreichischen Erblande sich hinreißen ließen. Noch 1451 erkannte Truchseß Jakob von Waldburg als Landvogt die Reichsunmittelbarkeit Weingartens an. Dasselbe hatte zu seinem Schutz sich 1448 auf 10 Jahre in das Bürgerrecht von Ravensburg begeben, wofür es 100 Gulden Steuer bezahlte, und hatte es durchgesetzt, daß etwaige Streitigkeiten mit der Reichsstadt vor den kleinen Rat von Ulm kommen sollten, während seine eigenen Leute gegen es selbst Recht beim Landvogt suchen mußten. Aber als 1452 Albrecht von Österreich mit Erlaubnis seines Bruders, des Kaisers Friedrich, die Landvogtei von den Truchsessen einlöste, mußte das Kloster sofort sein Ravensburger Bürgerrecht aufgeben und sich unter den Schirm der Landvogtei stellen. Wohl war ihm die Gemahlin Albrechts, Erzherzogin Mechtild (in erster Ehe die Mutter Eberhards im Bart von Württemberg) wohlgesinnt; aber das hinderte nicht, daß es von den vielen Händeln, die Österreich in der Gegend hatte, mitgenommen wurde.

Da Erzherzog Albrecht das Geld zur wirklichen Einlösung nicht auftreiben konnte, mußte er schon 1453 die Landvogtei seinem Hofmeister Jakob Truchseß von Waldburg wieder als Afterpfand überlassen. Diese Notlage benützte 1455 ein früherer Weingarter Mönch Hans von Freyberg, damals Abt auf S. Jörgenberg im Innthal: er ließ sich vom Papst die Abtei Weingarten übertragen und bot dem Erzherzog sein und des Klosters Geld an, wenn er ihn in den Besitz der Abtei setze; nur weil die Sache auch kirchlicherseits auf Hindernisse stieß und Hans von Freyberg wegstarb, durfte Weingarten seinen selbstgewählten Abt behalten.

Eine große Erleichterung schien 1462 dem Kloster der Befehl des Kaisers an die Truchsessen von Waldburg zu bringen, daß sie die Landvogtei durch Graf Ulrich den Vielgeliebten von Württemberg auslösen lassen sollten. Grund dafür war die Parteinahme der Truchsessen für den dem Kaiser feindlichen Pfalzgrafen Friedrich. Aber gerade diese

Ulrich eröffnete Aussicht trug dazu bei, ihn zu unvorsichtig in den Kampf mit dem „bösen Pfälzer Fritz“ ziehen zu lassen. Seine Niederlage und Gefangennahme machten sogar die Aufbringung der Summe für die Landvogtei unmöglich. Waldburg behielt die Afterpfandschaft.

Um dieselbe Zeit bestand in Oberschwaben ein adeliger Landfriedensbund zu gegenseitigem Schutze, der Georgenschild, der auch sonstige Reichsstände aufnahm. 1466 trat ihm Weingarten bei. Dem Charakter des Bundes, einer Art Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, entsprechend warf es die Summe von 2000 Pfund Hellern ein mit der Verpflichtung davon zu thun, was andere Herren und Mitgesellen auch gethan haben. Offenbar um solchen Verbänden besser die Wage halten zu können, drang Kaiser Friedrich bei dem Nachfolger Albrechts, Herzog Sigmund, auf thatsächliche Lösung der Landvogtei aus dem waldburgischen Pfandbesitze; ja er übertrug, als Sigmund keinen Ernst zeigte, das Recht dazu 1473 dem ihm befreundeten Herzog Albrecht von Bayern. Jetzt griff Sigmund rasch zu und löste das Pfand ein, freilich nur der Form nach: Johann von Waldburg mußte auf den Pfandbesitz verzichten; da er aber kein Geld erhielt, wurde er der Verweser Österreichs. Thatsächlich blieb alles beim Alten, nur das staatsrechtliche Verhältnis nicht, und während seither die Truchsessen von Waldburg nur auf die Vermehrung der Einkünfte bedacht gewesen waren, ging die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck nunmehr darauf aus, die Landvogtei zur Beherrscherin der ganzen Gegend zu machen. Kaum war Truchseß Johann zum österreichischen Verweser umgewandelt, so erging der Befehl an ihn, die in der Landvogtei sitzenden Prälaten, Adeligen und Städte huldigen zu lassen. Noch scheute sich der Landvogt. Er stellte vor, daß eine Huldigung nie üblich gewesen sei; nur wenige Städte bezahlen Reichssteuer und Abgaben für die ihnen überlassenen Ammannämter; was sie sonst geben, seien Ehrengeschenke; die Prälaten reichen nur Schirmgelder und behaupten, den Schirmer nach belieben wechseln zu dürfen; auch der Adel werde nicht huldigen wollen. Die Regierung hielt an sich. Als es sich aber 2 Jahre später um das Aufgebot eines Heeres handelte, stellte Österreich wenigstens an die Klöster Weingarten, Weißenau, Roth und Salmannsweiler das Ansinnen, die Mannschaft, die sie dem Kaiser zu leisten schuldig seien, ihm zuzuschicken. Die Klöster traten der grundsätzlichen Forderung nicht grundsätzlich entgegen; sie verlangten nur Bestellung eines besonderen Hauptmanns für ihre Mannschaft, Verständigung des Kaisers von dieser Art der Erfüllung ihrer Pflicht und Schutz gegen benachbarte Herren, welche gleichfalls Anspruch auf militärische Beisteuer machten. Zu letzterem war Österreich natürlich gerne bereit: es sprach namentlich dem Grafen Ulrich von Montfort den

20. Pfennig ab, den er auf des Klosters Leute als Reissteuer gelegt hatte; von einer Erfüllung der beiden ersteren, nicht zum Vorteil Österreichs ausgesprochenen Wünsche ist uns nichts überliefert.

Einen Hauptschlag versuchte Österreich, als 1477 durch den Tod des Jodokus Bentelin die Abtei Weingarten erledigt wurde. Zwar den Versuch, die Wahl des Nachfogers zu beeinflussen, vereitelte das Kloster durch Schaffung einer vollendeten Thatsache, indem es ohne Vorwissen Österreichs den Kaspar Schiegg wählte. Aber es geschah kaum ohne Herzog Sigmunds Einverständnis, daß Papst Sixtus IV. ohne Rücksicht auf die Wahl die Abtei dem Kardinal Petrus zu St. Sixtus übertrug; jedenfalls waren es österreichische Diener, die die päpstliche Urkunde an den Turm der Klosterkirche hefteten (2. November 1477). Vergebens wies Weingarten Österreich gegenüber auf das Geld hin, das es ihm vorgestreckt habe; vergebens beschwerte es sich beim Kaiser über diese Verletzung der Konkordate deutscher Nation; die Rettung brachte nur der zufällige Tod des Kardinals [1]). Um so sicherer wirkten die kleinen Mittel. Statt als Schirmer des Klosters spielte sich der Landvogt als dessen Obrigkeit auf; natürlich wurden dadurch auch seine Amtleute und Diener gegen das Kloster anmaßend. Der Landvogt verlangte ein eigenes Zimmer im Kloster, um dort seine Geschäfte besorgen zu können. Obgleich er nur die Malefizgerechtigkeit, die hohe Obrigkeit, hatte, traten seine Beamten denen des Klosters bei Ausübung der niederen Obrigkeit hindernd in den Weg und griffen in Dinge ein, die mit der hohen Obrigkeit nicht das Geringste zu thun hatten. Wer vom Abte gestraft werden sollte, fand Schutz beim Landvogte; Klosterleute, die jenem gehorchen wollten, wurden von diesem bestraft; Gütern, die dem Kloster gehörten, verlieh er Wirtschaftsgerechtigkeit; anderen steigerte er ohne weiteres die Lasten; des Klosters Wälder verwüstete er; die Unterthanen desselben ließ er anstandslos sich unter andere Herren, vorab seine Verwandten, die Truchsessen von Waldburg, begeben. Es kam vor, daß die Klosterleute mit Gewalt verhindert wurden, sich auf Befehl des Abts zu versammeln; daß ein Leibeigener, der wegen Bedrohung des Klosters Sturm läutete, vom Landvogt gefangengesetzt wurde; daß Klostergüter von des letzteren Leuten mit Brand heimgesucht wurden; daß in der Kirche ausgerufen wurde, es solle sich niemand der Klosterleute annehmen, wer sich aber dem Landvogt verpflichte, den werde er schützen. Kurz Weingarten war außerhalb der Klostermauern gegenüber den landvögtischen und sonstigen Nachbarn vogelfrei.

---

[1]) Am 6. April 1477 hatte das Kloster auch noch das Unglück, daß seine Kirche mit allen Bildern, Büchern, Glocken abbrannte.

Einen besonderen Streitpunkt bildete das Ammannamt in Altdorf. Der Flecken Altdorf war als altes welfisches Hausgut und mit mancherlei Vorrechten begabt in der Entwicklung zu reichsstädtischer Selbständigkeit begriffen gewesen. Als aber Kaiser Karl IV. das dortige Ammannamt an Graf Ulrich von Helfenstein und dieser dasselbe an Weingarten versetzt hatte, war die Entwicklung unterbunden. Das Kloster setzte es durch, daß dort nur seine Eigenleute und Zinser wohnen durften, ohne daß das Bürgerrecht daran irgend etwas änderte. Als Anerkennung des pfandschaftlichen Verhältnisses erhielt der Landvogt aus dem Ammannamt eine kleine Abgabe; er hatte aber sonst außer in halsgerichtlichen Fällen nichts in dem Flecken zu sagen; nur das Hauptrecht, die Abgabe beim Tod eines Leibeigenen, hatte er zu beziehen. Das Streben der Altdorfer nach Selbständigkeit, das durch die regelmäßigen auf entschwundene Verhältnisse berechneten kaiserlichen Privilegien genährt wurde, fand in dem Landvogt eine kräftige Stütze. Der Flecken nahm Bürger auf, die von Weingarten unabhängig waren, und machte den Versuch, des Klosters Diener, die in Altdorf wohnten, unter seine Botmäßigkeit zu ziehen. Als Abt Kaspar einen solchen Anforderungen gefügigen Ammann entließ, erklärte der Landvogt, das sei seine Sache und riß die Besetzung des Ammannamts an sich. Wohl wehrte der Kaiser diesem Beginnen; aber das nützte gar nichts. Der Landvogt ließ in der Kirche ausrufen, daß man nur seinem Ammann zu gehorchen habe. Wohl schritten Papst und Bischof zu Gunsten des Klosters ein: die schwachen Altdorfer mußten zu Kreuze kriechen; aber der Streit mit dem österreichischen Landvogt über das Ammannamt ging ruhig weiter.

Abt Kaspar wandte sich noch einmal mit Beschwerden an Österreich. Der österreichische Landfriedenshauptmann Pilgrim von Reischach sagte ihm Schutz zu; der nunmehrige Erzherzog Sigmund jedoch fand keinen Grund gegen den Landvogt einzuschreiten; denn, so rechnete er, je mehr dieser das Kloster plagte, desto eher wurde es bereit, die fehlende Ablösungssumme selbst vorzuschießen. Sobald der Abt merkte, daß er hier nichts ausrichtete, that er einen Schritt, zu dem er alles Recht hatte, der aber Österreich, obgleich es eben einen ewigen Frieden mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen hatte, schwer reizen mußte: er stellte sich unter den Schutz von Zürich[1]). Am 19. September 1478 trat er, zunächst auf 10 Jahre, gegen jährliche 50 Gulden in das Bürgerrecht der Stadt für seine Leute und Bürger diesseits des Gebirgs, mußte sich aber verpflichten,

[1]) Die Angabe bei Hess, Prodromus monument. Guelf. 194, daß Weingarten sich an Zürich gewendet habe, weil im Konstanzer Bischofsstreit Ludwig von Freyberg hätte mit der Abtei abgefunden werden sollen, scheint Verwechslung oder Erfindung.

die aus dem Schutz erwachsenden Kosten selbst zu tragen. Lange wurden darüber Verhandlungen geführt. Ein Tag zu Bregenz, den Österreich veranstaltet hatte, bestärkte das Kloster in seinem Vorsatz. Die treibende Kraft dabei war der neue Rat des Abts, der früher österreichische Beamte Hans Feucht, der es sich zur Aufgabe machte, den Übergriffen des Landvogts in jedem Punkte entgegenzutreten, und dessen ganzen Zorn herausforderte. Es ist unverkennbar, daß die Gegnerschaft des früheren Amtsgenossen Feucht die Österreicher erbitterte; aber ebenso sicher ist, daß der Landvogt Recht hatte mit seinem Urteil, daß ohne Feucht das Kloster hätte alles über sich ergehen lassen. Kaum hatte Erzherzog Sigmund vom Schritt des Abts Kunde, so beklagte er sich über den ihm angethanen Schimpf; der Kaiser befahl dem Kloster, das Züricher Bürgerrecht aufzugeben. Trotzdem gelang es diesem, wenigstens die vollen zehn Jahre dasselbe beizubehalten und seine Wirkung in manchem zu verspüren. Schon im Anfang des Jahres 1479, als Weingarten in Erfahrung gebracht hatte, daß Österreich mit päpstlicher Hilfe ihm das Priorat Hofen entreißen wollte, trat Zürich mit Ulm darüber ins Benehmen, und die Sache unterblieb. Durch Zürich kam Weingarten auch in Beziehung zu Zug; es schenkte ihm ein Stück der Reliquien des h. Oswald und wurde dafür sein ständiger Gastfreund.

Wie Abt Kaspar bei Österreich nichts erreichte, klagte er beim Bischof von Konstanz. Er hielt sich dazu um so mehr für berechtigt, als ihm der Erzherzog angedeutet hatte, daß er nicht der Richter zwischen ihm und dem Landvogt sein wolle. Der Bischof von Konstanz, ein naher Verwandter des Landvogts und Schützling Österreichs, nahm sich der Klage nicht an, und so legte der Abt Berufung an den erzbischöflichen Stuhl von Mainz ein. Jetzt erhob sich der Kaiser samt dem Erzherzog gegen solchen geistlichen Übergriff; zum Schluß brachte es Zürich dahin, daß, um die Streitfrage nach dem ordentlichen Richter zu umgehen, der Bischof von Augsburg wegen eines Schiedspruchs angegangen werden sollte. Damit war der Streit auf die lange Bank geschoben.

Neue Übergriffe des Landvogts führten 1482 zu neuen Klagen des Klosters bei Österreich. Tagsatzungen zu Lindau und Ravensburg versuchten vergebens den Frieden herbeizuführen. Da entstand dem Abt Kaspar ein weiterer gefährlicher Feind: die Mehrheit seines Konvents lehnte sich gegen ihn auf. Sie bestand aus dem Prior, dem Großkeller und sechs Mönchen, die an Johann Lanz, dem Propste von Hofen, einen Rückhalt fanden. Diese Männer waren österreichisch gesinnt, fanden die Streitigkeiten mit dem Landvogt unbequem und beklagten, daß der Abt so viel Geld auf dieselben verwende. Sie erklärten seine ganze Haltung

für verderblich, ihn selbst für verschwenderisch und ließen sich von dem Konstanzer Bischof die Erlaubnis erteilen, ihren Abt und die Minderheit des Konvents vor geistliche und weltliche Gerichte zu laden und die Sache an Papst, Kaiser und Österreich zu bringen. Daß sie dabei den ehrgeizigen sittenlosen Propst Lanz zu ihrem Vertreter ernannten (1482 Dez. 10), deutet darauf hin, daß ihnen nicht nur die Politik des Abtes zu schroff, sondern auch seine Klosterzucht zu streng war. Zu Gunsten des Abts nahm sich Zürich der Sache an. Drei Ratsherren der Stadt, die von dem Weingartner Rate Hans Feucht bearbeitet worden waren, setzten mit dem Bischof, dem Landvogt und österreichischen Räten zusammen Vergleichspunkte auf; trotzdem waren sie noch hart genug. Zwar erhielten die Gegner die Mahnung, den Gottesdienst fleißiger zu versehen und einen standesgemäßen Lebenswandel zu führen; aber der Abt wurde gebunden, nichts Wichtiges ohne Einwilligung des Konvents zu thun und 2 Konventualen, die er und 2, die der Konvent bestimmte, als Regenten sich an die Seite stellen zu lassen; seinen Rat Feucht dürfte er weiter besolden, doch ihn nie sich in die Geschäfte mischen lassen, wenn es nicht die Regenten verlangten (1483 Juli 3).

Damit war Abt Kaspar lahmgelegt. Gelegentlich eines Bündnisses zwischen Österreich und Württemberg stellte er gar 1485 einen Schein aus, bei der österreichischen Landschaft bleiben und sich nicht davon sondern zu wollen, und bot damit Österreich für sein späteres Vorgehen eine gute Handhabe.

Als Österreich 1486 die Landvogtei von Truchseß Hans löste und an einen anderen Waldburger, den Grafen Johann von Sonnenberg, wieder verpfändete, trat zunächst ein Zustand der Ruhe ein, in dem Weingarten durch Absendung von ein paar Knechten gegen die Türken, Ungarn und Franzosen und die aufständischen Niederländer seine unmittelbare Zugehörigkeit zum Reich bekundete und in dem Kaiser Friedrich durch allerlei Privilegien und Schutzbefehle seinem Wohlwollen gegen das Kloster Ausdruck gab, in dem aber auch Österreich und der neue Pfandinhaber ohne viel Aufhebens das Kloster als ihm unterthänig behandelten. Das Kloster Weingarten genoß damals, etwa vom Jahre 1489 an, nur den Schein der Reichsunmittelbarkeit. Diese Entwicklung schien dadurch besiegelt zu werden, daß 1490 der alternde Erzherzog Sigmund die österreichischen Vorlande dem König Maximilian I. abtrat, so daß eine Personalunion der beiden in der Landvogtei einflußreichen obersten Gewalten hergestellt wurde.

Zwei Ereignisse traten ein, die den Gang der Dinge anders beeinflußten: der Tod des Abtes Kaspar, der im August 1491 in dem that-

kräftigen Hartmann von Burgau einen Nachfolger erhielt und die Gründung des Schwäbischen Bundes, als dessen Mitgesellen sich Hartmann sofort aufnehmen ließ. Zunächst vertrug sich der neue Abt mit dem König. Er ließ sich von ihm ruhig 1492 den Befehl erteilen, seine Kriegsknechte dem österreichischen Landvogt zuzuführen. Er zeigte sich willig, Maximilian Geld vorzuschießen, um die Landvogtei endgültig einzulösen. Er schloß sogar am 24. Mai 1494 mit dem König einen Vertrag, wonach er ihm zu diesem Zwecke 4000 Gulden zur Verfügung stellte und nötigenfalls den Rest gegen Verzinsung aufbringen sollte. Dafür erneuerte Maximilian an demselben Tage nicht nur die schönen alten Privilegien des Klosters, seine Freiheit von fremden Gerichten, seine ausschließlich eigene Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern, die Pfandschaft des Ammannamts und der Steuer zu Altdorf, was alles längst schon in den Pergamenten gestanden hatte, sondern versprach auch, das Kloster in der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über seine Leute zu schützen und diese in Halsgerichtssachen zwar durch den Landvogt, aber vor dem Brudergericht des Klosters belangen zu lassen; Lieferungen und Dienste, die der Landvogt von Weingarten beanspruchte, sollten ganz abgeschafft werden. Um für die Zeit nach der Ablösung der Landvogtei sicher zu gehen, ließ sich Abt Hartmann ausdrücklich die Zusage geben, daß das alles noch ins Werk gesetzt werde, ehe Graf Johann von Sonnenberg abtreten müsse. Das war insofern richtig gerechnet, als eine baldige Wiederverpfändung der Landvogtei in sichere Aussicht zu nehmen war, aber insofern falsch, als durch Verhandlungen mit dem Grafen Johann alte Streitigkeiten aufgerührt und gesteigert wurden, statt daß seinem Nachfolger ohne weiteres ein bestimmter Rechtszustand bezeichnet worden wäre. So hatte denn im Jahre 1495 eine königliche Kommission, bestehend aus dem Abt von Salem und dem österreichischen Landeshauptmann Hans Jakob von Bodman, eine schwere Arbeit. Weingarten stellte sich, im Vertrauen auf das Wohlwollen des Königs und seine neuerdings bestätigten Privilegien, auf den grundsätzlichen Standpunkt und kündigte dem Waldburger die Schirmvogtei auf; dieser erklärte, ihm sei die Landvogtei mit diesem Schirm verpfändet worden, deshalb müsse er das Recht auf denselben handhaben. Dann kamen die zahllosen einzelnen Klagen zur Sprache. Der Abt warf dem Landvogte die Einmischung in alle Verhältnisse der Klosterunterthanen vor und die eigenmächtige Besetzung des Ammannamts in Altdorf, der Landvogt behauptete umgekehrt, der Abt störe ihn in der Ausübung seiner Rechte, das strittige Ammannamt sei schon deshalb von ihm zu besetzen, weil es als einzige derartige Gerichtsstätte in der Landvogtei über das Blut zu

richten habe. Aber gerade diese einzigartige Befugnis, die sonst nur den landgerichtlichen Malstätten zustand, hatten die Landvögte geschaffen, um das Ammannamt an sich reißen zu können, wie sie auch das Malefizrecht so weit ausgedehnt hatten, daß die Aufsicht über Maß und Gewicht darunter fiel. Am 9. September 1496, dem Tag, da der noch fast von niemand besuchte Reichstag zu Lindau eröffnet wurde, erfolgte hier die königliche Entscheidung: das Kloster sollte die Kündigung des Schirms gegenüber den Waldburgern zurücknehmen; dafür wurde dem Abt die ganze niedere Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen zugesprochen einschließlich des Vollzugs der Urteile des Brudergerichts; der Landvogt sollte sich der Klosterleute nur annehmen, wenn ihnen Unrecht geschehe; seine Knechte, Pferde und Jäger durfte er nicht mehr zur Atz ins Kloster legen, wofür er allerdings eine bedeutende Entschädigung erhielt; Besteuerung und Aushebung von Mannschaft wurde für Sache des Klosters erklärt; das Ammannamt zu Altdorf sollte der Abt besetzen, doch sollte der Ammann schwören, auch des Landvogts Recht zu wahren; die Prozeßkosten trugen beide Teile. Soweit hatte Weingarten einen großen Sieg errungen. Erzbischof Bertold von Mainz, dessen Einfluß derselbe zu verdanken war, hatte sein Ziel, eine Scheidung zwischen dem Reich und der habsburgischen Hausmacht durchzuführen[1]), auf einem für das Kloster günstigen Wege verfolgt.

Aber während eine Entscheidung hätte getroffen werden sollen, die das Kloster für die Zukunft sichergestellt hätte, wurde die Gültigkeit des Urteils auf die Zeit beschränkt, in der Graf Johann von Sonnenberg und seine Erben die Landvogtei innehaben. Und doch ging der König schon lange damit um, diese denselben abzunehmen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das königliche Gericht anstandshalber auf die von Maximilian als König dem Kloster ausgestellten Freiheiten Rücksicht genommen, daß es aber dabei die Nichtbeachtung seines Spruchs durch Maximilian als Erzherzog offengelassen habe. Hat Bertold von Mainz, was anzunehmen ist, hiezu nicht mitgewirkt, so ist er von den österreichischen Räten hinter das Licht geführt worden.

Schon nach einigen Monaten verschrieb Österreich die Landvogtei dem Jakob von Landau, einem Bruder des königlichen Rats Hans von Landau, der sich so eifrig um Geldbeschaffung für den bedürftigen König abmühte[2]).

Zwar erfolgte die Ablösung Johanns von Sonnenberg erst nach drei Jahren, aber thatsächlich trat der von Landau sogleich an Johanns

[1]) Ulmann, Kaiser Maximilian I. 527.

[2]) Ebenda 547 ff.

Stelle, und damit war das schöne Urteil von Lindau bereits aufgehoben; nur durfte das Kloster wegen der Übergriffe des Jakob von Landau sich noch vorläufig der Form nach über Johann von Sonnenberg beschweren, der natürlich jede Verantwortung ablehnte.

Jakob von Landau kümmerte sich nichts um das Lindauer Urteil; des Abts Einwand, daß es, wenn auch auf die Sonnenberger zugespitzt, sich auf bleibende Verhältnisse gründe und daher noch zu Recht bestehe, zeigte höchstens, daß auch er getäuscht worden war. So ging denn das alte Prozessieren wieder los. Der König ordnete eine neue Untersuchung an, was ihn aber nicht hinderte, fast gleichzeitig auch dem Kloster Weingarten anzukündigen, daß er in Innsbruck eine Regierung für alle Lande eingesetzt habe, die er von Erzherzog Sigmund bekommen, und daß es dieser wie dem Landesfürsten zu gehorchen habe[1]). Unter solchen Umständen fand der Landvogt in Innsbruck williges Gehör und der Abt wurde mit Vorwürfen darüber überhäuft, daß er nicht alle die Forderungen des Landvogts erfüllte, die den Freiheitsurkunden des Klosters schnurstracks widersprachen. Der Landvogt fand es nicht einmal mehr für nötig, Ladungen des Königs in dieser Sache Folge zu leisten. Die Lage wurde unleidlich gespannt; da warf noch ein äußerer Anlaß das Feuer an den Zündstoff. Der Ausbruch des unglücklichen Kriegs Maximilians gegen die Schweizer im Jahre 1499 machte wieder die Frage brennend, wem das Kloster die Kriegshilfe zu leisten habe, dem König oder dem österreichischen Landvogt. Der Abt wollte nichts von letzterem wissen, berief die verlangten 130 Mann ein und bestellte für sie einen Hauptmann; der Landvogt ließ die Einberufung der 130 nicht gelten und verlangte auch von ihnen eine Kriegssteuer, als ob sie zu Hause blieben, den Hauptmann setzte er ins Gefängnis. Am Palmsonntag ließ der Landvogt auf einigen Kanzeln verkündigen, der König und der Schwäbische Bund befehlen, daß männiglich in der Landvogtei gerüstet sein solle mit Schuh, Häs, Harnisch und Wehr und bei der nächsten Mahnung ihm zuziehe. Der Bund drang in den Abt, den Streit ruhen zu lassen und unter Wahrung seines Standpunkts die Leute zu stellen; der Abt gab wegen der Not der Zeiten nach und erhielt vom König die Zusage, daß sein Recht damit nicht berührt werde. Weniger willfährig zeigte er sich gegenüber dem Ansinnen des Königs, Gelder, die er in Zürich entlehnt hatte, ihm zu bezahlen, da die Eidgenossen in der Reichsacht seien; er bezahlte sie vorläufig gar nicht heim. Über diesen Zwistigkeiten machte der Landvogt auch noch die Forderungen seiner Vorgänger geltend,

[1]) Erlaß vom 1. Oktober 1498 in „Copiale documentorum ratione Landvogtiae" des Staatsarchivs Bl. 382.

namentlich wollte er wieder eine Anzahl Leute, Pferde und Hunde ins Kloster legen, das sie verhalten sollte. Der König erklärte das Verlangen für gerechtfertigt. Auch der Streit über die niedere Gerichtsbarkeit ging wieder los. Im Sommer 1499 wurden darüber große Schriften gewechselt. Aus ihnen ergiebt sich, daß der Landvogt seine Hand schon stark auf das Kloster gelegt hatte; er hatte hier seinen eigenen Stall und Futterkasten, seine Leute eine eigene Kammer, zu der nur sie den Schlüssel besaßen, dazu einen eigenen Tisch, der nach ihrer Aussage der Reichstisch hieß, wovon aber der Abt nichts wußte. Der Landvogt konnte die Klosterleute vor das Brudergericht ziehen, bei dem zwar ein Klosterbruder den Gerichtsstab hielt, bei dem aber jener von den zwölf Richtern vier von sich aus ernannte und alle Strafen für sich einzog. Das alles mußte der Abt als bestehendes Recht zugeben; nur bestritt er, daß es dem Landvogt als solchem zustehe und nicht dem vom Kloster frei zu wählenden Schirmer. Die niedere Gerichtsbarkeit des Klosters in seinen innerhalb der Landvogtei gelegenen sechs Dörfern (Ausnang, Blizenreute, Blönried, Esenhausen, Fronhofen, Waldhausen) erkannte Jakob von Landau damals noch an, nicht aber über die zahlreichen Höfe und Güter. Abt Hartmann klagte beim Schwäbischen Bund, der Landvogt bei Österreich. Der Bund erwirkte beim König am 11. Oktober den Befehl, der Landvogt habe das Kloster bis zur Entscheidung des Bundes selbst unbehelligt zu lassen; der Landvogt aber ließ sich diesen Befehl in Innsbruck dahin deuten, daß er sich nur auf einen unbedeutenden Einzelfall beziehe, und ließ sich das Recht der Einlagerung im Kloster zusprechen. Diesen österreichischen Befehl ließ er dem Abt durch einen Notar einhändigen und überfiel, als Hartmann nach kurzer Bedenkzeit auf dem königlichen Befehl beharrte, am 20. November Weingarten mit 200 Bewaffneten, besetzte Kloster, Kirche und Glockenhäuser, ließ die Thüren von Küche, Keller und Vorratsräumen erbrechen und einige Ochsen niederschlagen; ein Teil der Mannschaft blieb im Kloster, den anderen legte er in die Wirtshäuser von Altdorf, wohin die Klostervorräte geschafft wurden.

Im Februar 1500 tagte der Schwäbische Bund in Eßlingen; er nahm sich des Klosters an. Erzbischof Bertold von Mainz, der ihm auch angehörte, trat aufs neue dem Übergriff Österreichs entgegen; die Bundesversammlung machte Vorstellungen in Innsbruck und bestellte eine Untersuchungsbehörde gegen den Landvogt. Als aber diese ihn vorlud, entschuldigte er sich damit, daß er verreisen müsse. Er ging zum König. Wie dieser sich nunmehr seinem gewichtigen Gläubiger gegenüberstellte, zeigte sich darin, daß demselben jetzt erst der förmliche Pfandbrief über

die Landvogtei ausgestellt wurde (16. August 1500) und daß in demselben die Land- und Kriegssteuern und Entscheidungen über Streitigkeiten, die in den alten Briefen beide dem Reich vorbehalten waren, Österreich zugewiesen wurden. Da Jakob von Landau dem Frieden nicht recht traute, ließ er sich für den Fall, daß er die Landvogtei wieder hergeben müsse, andere Herrschaften verschreiben.

Dennoch konnte der König nicht umhin, seinerseits in der Person des Konstanzer Dompropstes Sigmund Kreußer einen Kommissar aufzustellen. Aber als dieser noch im Dezember 1500 seine Ladung durch Notar und Zeugen dem Landvogt zustellen ließ, warf sie derselbe aus dem Schloß Ravensburg hinaus, so daß sich der Domprobst scheute, weiter vorzugehen, und seine Protokolle dem Erzbischof von Mainz einschickte. Der Erzbischof übergab das Protokoll dem Reichsregiment in Nürnberg; beide beklagten sich beim König. Natürlich erhielt der Landvogt einen Verweis für seine Ungebühr, auch eine neue Ladung nach Nürnberg (auf 16. Juli 1501); aber es fiel ihm nicht ein, derselben Folge zu leisten. „Also pflegen größere Gewalten schwächere Stände zu ermüden und abzutreiben," schrieb Weingarten damals wehmütig. Der ganze Streit wurde dadurch noch verwickelter, daß das Kloster um diese Zeit gegen ein Urteil des von Österreich besetzten Landgerichts zu Ravensburg an das Reichskammergericht Berufung einlegte und daß Österreich verlangte, die Berufung solle, da Weingarten zur Landvogtei gehöre, an die Regierung zu Innsbruck gehen. Auch hier offenbarte sich der unleidliche Zwiespalt der Gewalten: der König befahl dem Kammergericht in der Sache stillzustehen und das Kammergericht sprach über Weingartner Unterthanen, die sich nach Innsbruck wandten, deshalb die Acht aus.

Der Schwäbische Bund sann während mehrerer Tagungen auf Mittel, dem Kloster zu helfen. Auch das Reichsregiment berief im Mai 1502 Jakob von Landau wieder vor sich, ohne Gehör zu finden. Schließlich wurde die Unterstützung, die Weingarten fand, seinen Gegnern unbequem und so machten sie die Entdeckung, daß es, obgleich mehrmals durch königliches Schreiben zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes aufgefordert, gar kein Recht habe, dessen Mitglied zu sein; es sei ja nicht reichsunmittelbar — was eben zu beweisen war. Als im August 1502 österreichische Räte in Weingarten über die Streitpunkte verhandelten, mußten sie plötzlich dem Kloster den königlichen Befehl übermitteln, aus dem Bunde auszutreten. Es war vorauszusehen, daß der Befehl ohne Wirkung blieb: weder Weingarten noch der Bund kümmerten sich um ihn. Doch kamen die Bundesrichter nach jahrelanger Überlegung zu dem Entscheid, daß nicht sie in dem Streite zuständig seien, sondern das Reich. Damit hatte König Maximilian

wieder die Möglichkeit, die österreichische Regierung in Innsbruck mit der Sache zu betrauen, und diese verfehlte nicht, dem Abt einen für ihn sehr ungünstigen Vergleich vorzuschlagen. Vergebens drohte der Abt dem Bund, keine Beiträge mehr zu bezahlen; vergebens berief er sich auf das Landrecht, wonach der Landvogt als geborener Schwabe nicht vor ein Innsbrucker Gericht gehöre; der Bund erklärte ihm rundweg, wenn er den Innsbrucker Vergleich nicht annehme, so wisse er ihm nicht zu helfen. Trotzdem setzte Abt Hartmann es durch, daß das Bundesgericht immer wieder Erhebungen auf seine Klagen anstellte, was den nunmehrigen Kaiser Maximilian und die Innsbrucker Regierung gründlich ärgerte. Als der König dies einmal in Erfahrung gebracht hatte, verbot er dem Abt bei 40 Mark lötigen Goldes, den Bund anzurufen, und der Reichsfiskal klagte bald darauf auf Bezahlung der verfallenen Strafe. Weil aber auch er in Innsbruck geklagt hatte und der Abt dieses Gericht nicht anerkannte, so blieb die Strafe unbezahlt. Noch 1512 brachte es Weingarten auf dem Reichstage in Trier und Köln dahin, daß wieder Kommissäre bestellt wurden. Aber die Verschleppung dauerte fort.

Immer härter lasteten auf dem Kloster die Eingriffe des Landvogts. Weil aber auch die Nachbarn sie immer deutlicher zu verspüren bekamen, wurden der Kläger immer mehr und der Schwäbische Bund konnte nicht umhin, sich wieder eifriger der Sache anzunehmen. Da Kaiser Maximilian alles daran lag, die Fortdauer des Bundes, der einzigen ihm gelungenen Zusammenschließung von Reichsständen, sicherzustellen, so mußte 1512, als es sich um die Verlängerung handelte, sogar die österreichische Regierung zugestehen, daß 2 Vertreter des Bundes mit 2 eigenen die Mißstände in der Landvogtei untersuchen sollten. Nachdem der Bund auf 10 Jahre verlängert worden war, war zwar davon nicht mehr die Rede; aber der Bund trat mit um so größerer Entschiedenheit auf. Das gab auch dem Abt Hartmann den Mut, seinerseits mit Gewaltthaten vorzugehen. Als der Landvogt die Gemeinde Blönried in einem Prozeß mit dem Kloster unterstützte, überfiel der Abt bei Nacht mit 60 Knechten das Dorf, führte die Männer nach Weingarten gefangen und zwang sie zu dem eidlichen Versprechen, den Prozeß aufzugeben. Andere Unterthanen, die ihm nicht willigen Gehorsam leisteten, holte er selbst an den Haaren vom Felde weg und warf sie in Ketten. Das Brudergericht, vor dem der Landvogt die Klosterleute belangen konnte, schaffte er ab. Als 1515 Hans Jakob von Landau, Jakobs Sohn und Nachfolger in der Landvogtei, das Brudergericht wiederherstellte und zu diesem Zwecke aus dem Kloster in den Flecken Altdorf verlegte, zog ihn der Abt wieder vor das Konstanzer geistliche Gericht, ohne sich um die Drohung des Kaisers mit

Verlust aller Privilegien und hoher Geldstrafe irgendwie zu kümmern. Die österreichische Regierung drängte auf gerichtliche Entscheidung; aber jetzt gestand ihr der Kaiser offen, daß seine Forderungen gegenüber Weingarten und anderen Anstößern der Landvogtei, namentlich wegen des Schirms, rechtlich so wenig begründet seien, daß er es auf einen Urteilspruch nicht ankommen lassen möchte und einen Vergleich durch den Schwäbischen Bund vorziehe! Ein solcher Vergleich wurde eben von seiten des Bundes dadurch angebahnt, daß er die Landvogtei in seinen Pfandbesitz bringen wollte. Darauf ging der Kaiser nicht ein, versprach aber am 22. Juni 1516, selbst die Einlösung vorzunehmen, einstweilen den Landvogt in seine Schranken zu weisen und die Entscheidung über die strittigen Punkte dem Bischof von Straßburg zu übertragen, wenn ihm die beteiligten Reichsstände die Hälfte der Pfandsumme vorschießen. Dazu waren die letzteren gerne bereit. Um aber den kaiserlichen Kommissionsbrief auf den Straßburger Bischof wirklich ausgestellt zu erhalten, sollte der Schwäbische Bund noch 30000 Gulden Kriegshilfe leisten. Über den Streit, was zuerst ausgefolgt werden solle, die Kriegshilfe oder der Brief, zerschlug sich die Sache, gegen die Österreich sich jedenfalls nach Kräften sperrte, obgleich die Reichsstände die versprochene Hälfte der Ablösung bezahlt hatten, und Maximilian nahm 1518 das Anerbieten seines Rats und obersten Sekretärs Nikolaus Ziegler an, die Landvogtei um 16300 Gulden zu übernehmen und den Hans Jakob von Landau auszubezahlen. Damit hatten Weingarten und seine Leidensgenossen nur den Bedrücker gewechselt.

Bald nach dem Tode Maximilians I. starb auch Abt Hartmann von Weingarten, ohne daß jener die Unterdrückung des Klosters hatte vollenden oder dieser ihr hatte Einhalt thun können. An die Spitze des Klosters trat Gerwig Blarer, ein weltkluger Mann der sich bald dem neuen Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand, seit 1522 Inhaber von Vorderösterreich, durch Rat und Einfluß unentbehrlich machte. Gerwig bestand von Anfang an auf seiner Eigenschaft als Reichsprälat und Mitglied des Schwäbischen Bundes, wußte aber heftige Zustammenstöße zu vermeiden. Bezeichnend für sein Verfahren ist ein Vorgang vom Jahr 1523. Österreich hatte einen Landtag nach Altdorf ausgeschrieben; Abt Gerwig entfernte sich in Geschäften. Als die Regierungsvertreter von Innsbruck seine Beamten baten, ihnen einen Saal im Kloster einzuräumen, da im Flecken kein passender vorhanden sei, stellten sie ihnen höflich das Sommerhaus zur Verfügung und beobachteten, wie die Herren stundenlang auf das Erscheinen der Geladenen warteten. Als endlich ein paar Abgeordnete zusammenkamen und feierlich gegen die Ladung Ein-

sprache erhoben, schlossen sich die Weingartner nicht einmal an, sondern bedauerten, ohne Weisung zu sein, und führten die Österreicher samt den Abgeordneten zum Essen. Nach der Niederwerfung des Bauernaufstands verbat sich übrigens Gerwig, daß Österreich von seinen Unterthanen in der Landvogtei die Huldigung einnahm, und brachte auf das Verlangen, landvögtischen Knechten Futter und Wein zu liefern, die Entschuldigung vor, daß zuerst die Bauern und dann das Bundeskriegsvolk ihm alles weggenommen haben, während die österreichischen Amtleute jeden Verlust des Klosters bestritten.

Mit um so größerer Entschiedenheit trat Abt Gerwig im Schwäbischen Bund auf. Er reichte zuerst seine Klagen dem vom Bund bezeichneten Bischof von Straßburg ein, drang aber bald darauf, daß diesem wegen zu großer Entlegenheit der Auftrag abgenommen würde; er stellte mit andern Prälaten für die Verlängerung des Bundes die Bedingung, daß den Klagen gegen die Landvogtei abgeholfen werde; er betrieb in erster Linie die Forderung, daß das von Weingarten und seinen Genossen Österreich zur beabsichtigten Einlösung der Landvogtei geliehene Geld heimbezahlt werde. Es geschah sicher auf sein Betreiben, daß Weingartner Unterthanen 1526 ihre Beschwerden über den Landvogt zusammenstellten: sie werden von ihm strenge angehalten, Büchsen, Spieße, Harnisch und andere Wehr zu kaufen, so daß sie dem Gutsherrn nicht mehr zinsen und gülten können; bei allen ihren Abmachungen sind des Landvogts Knechte dabei, die dafür Gebühren, Essen und Trinken fordern, sogar bei den Hochzeiten; beim landvogteilichen Gericht in Altdorf wird nicht wie beim alten Brudergericht in schwierigen Fällen „Zug und Tag“ zur Überlegung gewährt, sondern sofort verhandelt; auch in bürgerlichen Sachen werden sie jetzt ohne weiteres ins Gefängnis geworfen; sogar ihre Urkunden dürfen sie bei hoher Strafe nur noch vom Schreiber und Statthalter des Landvogts fertigen und besiegeln lassen. Gerwig handelte daher auch zu Gunsten seiner Unterthanen, wenn er zusammen mit den ähnlich betroffenen Klöstern, Herren und Reichsstädten Österreich gegenüber allmählich einen sehr entschiedenen Ton anschlug. Sie konnten dies um so eher, als sich immer klarer zeigte, daß Österreich den Schwäbischen Bund fast ausschließlich zur eigenen Förderung zu benützen suchte. 1527 mußte daher König Ferdinand, wenn er es mit dem Bund nicht ganz verderben wollte, sich dazu verstehen, die Landvogtei wieder von Nikolaus Ziegler einzulösen und selbst zu verwalten. Als die Streitigkeiten trotzdem nicht aufhörten, fällte der Bund auf einem Tag zu Ulm am 2. Februar 1529 das Urteil, die Anstößer der Landvogtei dürfen von Österreich nicht mehr zu Landtagen beschrieben noch Insassen genannt werden,

bis der König beim Kaiser und den Reichsständen das Recht dazu nachweise. König Ferdinand konnte die Anerkennung dieses Urteils nicht verweigern; er kam dem Bund soweit entgegen, daß er, als er wieder Geld aufnehmen mußte, die Landvogtei einem der Bundesgenossen, Georg von Waldburg, dem bekannten Bauernjörg, verpfändete. Dieser schloß mit Weingarten im Januar 1531 einen Vertrag, durch den die Besetzung des Ammannamts zu Altdorf, die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern und auf den Klostergütern, die Wiederherstellung des Brudergerichts im Sinne des Klosters nach dem früheren Rechte geregelt wurden. Die Atzung von Knechten, Jägern und Pferden blieb strittig; doch verglich man sich für die nächsten 20 Jahre dahin, daß Weingarten an ihrer Stelle jährlich 100 Gulden, 210 Scheffel Haber und sonstige Erzeugnisse liefern sollte, wogegen der Landvogt seinen Schirm versprach. Am 22. März 1533 genehmigte endlich Österreich diesen Vertrag und erkannte damit die Reichsunmittelbarkeit des Klosters Weingarten an, freilich nur für sein noch vorhandenes Gebiet, während ihm mehr als 2 Drittel seiner steuerbaren Mannschaft im Lauf des Streits entzogen worden war.

Nicht als ob damit die Übergriffe der Landvogtei ganz aufgehört hätten, die um so näher lagen, als der Beschützer Weingartens, der Schwäbische Bund, sich bald völlig auflöste. Aber nicht nur festigten sich im 16. Jahrhundert, freilich auf Kosten der Reichsgewalt, die staatsrechtlichen Verhältnisse, sondern auch Österreichs grundsätzliche Haltung den Klöstern gegenüber mußte eine andere werden, als der Ansturm des Protestantismus sich gegen sie wandte. Während im nahen Württemberg die Äbte, teilweise zur Zeit der dortigen österreichischen Zwischenherrschaft, zu Landsassen heruntergedrückt und jetzt in evangelische Prälaten umgewandelt wurden, führte in Oberschwaben die Verteidigung der alten Kirche zu neuer Selbständigkeit und Bedeutung der Klöster. So hat im Grunde die Reformation Weingarten und andern Klöstern auf Jahrhunderte hinaus die Reichsunmittelbarkeit gerettet.

Zu Felix Fabris Descriptio.

Die Beschreibung Ulms von Felix Fabri ist so wichtig, daß jeder Beitrag zu derselben erwünscht sein muß. Im Jahr 1889 (bezw. 1890) ist sie von G. Veesenmeyer für den Litt. Verein in Stuttgart als Nr. 186 mit größter Pünktlichkeit herausgegeben worden, nachdem er schon 1870 in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Oberschwaben (Neue Reihe II) Prolegomena zu einer neuen Ausgabe mitgeteilt hatte. In diesen und in der Einleitung zu der neuen Ausgabe handelt Veesenmeyer von den Abschriften unseres Werks, ebenda und mehrfach in den Anmerkungen zum Text von der Zeit seiner Abfassung. S. VII sagt er, beide Münchener Handschriften cod. lat. 462 und cod. lat. 848 seien noch vor dem Tode Felix Fabris (1502) abgeschrieben. Von der zweiten ist das nicht möglich. Das ergiebt sich aus der Stelle Veesenmeyer 170.

Es handelt sich hier um eine reiche Ulmerin Margarete Schleicher, die 1474 im Kloster Medlingen eintrat, dort Priorin wurde und von der es nun heißt:

Multas tamen adversitates in omnibus haec prudens virgo sustinuit, quas viriliter transcurrens usque in hanc horam immunis evasit . . . . quam Jesus Christus sponsus suus dignetur in longum cum merito suo conservare.

Wo ich Punkte setzte, bietet Veesenmeyer im Text die Worte: Obiit haec mater Margaretha Schleicherin anno domini 1502 in die visitationis Mariae und sagt dazu in der Anmerkung, daß diese Worte in der ersten Münchener Handschrift und in Goldasts Drucken fehlen und jedenfalls ein weiterer Beweis seien, daß Fabris Werk nicht 1488 abgeschlossen war.

Hier liegt nun ein Versehen vor: der Tag der Visitatio Mariae, an welchem M. Schleicher im Jahr 1502 starb, ist der 2. Juli; Felix Fabri starb nach Weyermann I, 201 am 14. März 1502, nach seinem 1734 wieder aufgefundenen Leichenstein (laut Weyermann S. 202) d. 14. Maij, nach Hartmann Schedels Nachschrift zu seiner im cod. mon. 1 uns erhaltenen, 1501 angefertigten Abschrift „1502 post festum divi

Thoma de Aquino in eius octava". Thomas von Aquino starb am 7. März (1274), die Oktave ist der 14., also ist obiges Maij einer der vielen Druckfehler bei Weyermann. Jedenfalls aber kann die Notiz über den am 2. Juli 1502 erfolgten Tod der Marg. Schleicherin nicht mehr von dem am 14. März des gleichen Jahres gestorbenen Fabri herrühren, es kann also auch die zweite Münchener Handschrift, welche sie nach Veesenmeyer schon enthält, nicht noch zu Fabris Lebzeiten geschrieben sein. Die Notiz unterbricht auch den Zusammenhang in der störendsten Weise — sie lebt bis heute, und starb am 2. Juli 1502, welche Christus noch lange erhalten möge — und hätte vom Herausgeber an den Rand verwiesen werden sollen. Damit entsteht nun aber die Frage nach dem Verhältnis unserer jetzt noch vorhandenen Handschriften zu Fabris Urschrift. V. sagt darüber: von den 6 Handschriften (München 1 und 2, Schad, Schmid, Ehinger, Wollaib) weise sich keine als Abschrift der andern aus. „Ob irgend eine vom Original abgeschrieben ist, wird schwer zu entscheiden sein, am ehesten sind es die Münchner 1 und 2."

Ich habe die Frage nicht weiter untersucht und mache hier nur noch darauf aufmerksam, daß neuerdings eine von Veesenmeyer nicht gekannte Handschrift der Descriptio in der Landesbibliothek zu Cassel von Dr. Ge. Leibringer im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichte XXIII S. 248—259 nachgewiesen wurde.

Ulm (Maulbronn). Eb. Nestle.

Ueber Martin Schaffner

ist von Siegfried Graf Pückler-Limpurg (Straßburg, Heitz, 1899) als 20. Heft der Studien zur deutschen Kunstgeschichte ein Buch erschienen, das einen verdienstvollen Beitrag zu der immer mehr sich vervollständigenden Geschichte unserer alten deutschen Malerschulen bildet. Eine Biographie Schaffners zu schreiben ist, wie der Verfasser gleich anfangs mitteilt, unmöglich, da es an Material dazu fehlt; man ist fast nur auf eine Betrachtung seiner Werke angewiesen, die glücklicherweise fast alle monogrammiert und datiert sind.

Der Verfasser nimmt vier Perioden in der Entwicklung Schaffnerscher Kunst an; wie weit er damit das Richtige getroffen, darüber läßt sich noch streiten. Sein Urteil entspricht nicht immer der Wirklichkeit und schon die Beibehaltung der längst als Fälschung erkannten Namenbezeichnung auf der Sigmaringer Kreuzschleppung ist sehr bedenklich. Ich habe dieses Bild schon wiederholt genau besichtigt und bin zu der Überzeugung gelangt, daß von Schaffner absolut nicht die Rede sein kann; die in dem Buche mitgeteilte Photographie bestärkt mich noch mehr in meiner Annahme. Die Zuweisung an Schaffner geht auf den Bericht Mauchs zurück, welcher schon im Jahr 1846 in den Verhandl. d. Ulmer Altert. Ver. erschienen ist. Mauch wollte damals auf dem Bilde der Verkündigung an einer Kanne das Monogramm Schaffners erkannt haben, was aber nicht zutrifft. Merkwürdigerweise erwähnt er aber die Schrift auf dem Mantelsaum des Christus bei der Kreuztragung nicht, was die Vermutung nahelegt, daß diese Schrift damals noch gar nicht vorhanden war, denn, wie Mauch selbst angiebt, die Bilder waren zu jener Zeit noch nicht getrennt, also noch unrestauriert. Das Aufmalen des Namens an dieser ganz ungewöhnlichen Stelle ist wohl eine Fälschung des Restaurators; wie sollte es auch einem 16jährigen Schüler des Meisters, wie Pückler annimmt, gestattet gewesen sein, seinen Namen nebst Monogramm aufzumalen! das wäre in der That ein in der mittelalterlichen Kunstgeschichte ganz unerhörter Fall. Der Schluß darauf, Schaffner als einen Schüler Steckers anzunehmen ist somit hinfällig.

Das zweite Bild, welches Pückler in die Jugendperiode Schaffners einreihen will, ist die schöne Anbetung d. h. drei Könige im Germanischen Museum. Auch das möchten wir entschieden bestreiten. Es ist ein durchaus gereiftes Werk und schon so weit vorgeschritten in der Behandlung der durch Albrecht Dürer und Burgkmair eingeführten Renaissanceformen, daß wir es unmöglich vor das Bild Wolfgangs von Öttingen setzen können, welches von 1508 datiert. Ein Vergleich mit dem Burgkmairschen Bild in Nürnberg, darstellend d. h. Sebastian und Konstantin, zeigt sofort die Überlegenheit Schaffners über Burgkmair. Der letztere ist noch ganz unbeholfen; man betrachte z. B. nur die feine Architektur auf dem Bild d. h. drei Könige mit der Burgkmaierschen Architektur und man wird den Unterschied bemerken. Auch die beiden Heiligen sind noch von einer altertümlichen Strenge in der Behandlung, im Gegensatz zu den schon ganz in Dürerschem Geiste gemalten Königen Schaffners. Das Bild muß in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts fallen.

Schwer zu beurteilen sind die Stuttgarter Bilder aus dem Wengenkloster in Ulm. Pückler weist dieselben verschiedenen Perioden des Künstlers zu. Nach meinen Beobachtungen ist nur Christus in der Vorhölle oder wie Pückler sagt, „Christus im Limbus“ (auf S. 65 fälschlich Nimbus gedruckt) noch ursprünglich, alle andern Bilder sind mehr oder weniger übermalt.

In die zweite (Übergangsperiode) des Meisters 1511—1519 rechnet Pückler wieder eine ganze Reihe von Werken, die offenbar Schaffner gar nicht angehören, so z. B. das Augsburger Altarwerk. Auf die ganz unverbürgte Nachricht in der späten Wettenhauser Chronik kann man Schaffner nicht zum Bildhauer machen und ihm auch noch den jetzt verschwundenen Ölberg in Wettenhausen zuschreiben. Ohne ganz zwingende Gründe oder urkundliche Belege zu haben, sollte man doch endlich einmal aufgeben, die alten Maler zugleich zu Bildhauern zu stempeln. Auch Multscher war gewiß nur Bildhauer und nicht zugleich auch Maler und der Hinweis auf ihn, auf S. 7 des Buches, ist deshalb ganz verfehlt. Wir kennen den Namen des vortrefflichen Meisters der Sterzinger Bilder eben einmal nicht, ein Ulmer muß er gewesen sein, aber auf den volle 50 Jahre später auftretenden Schaffner kann er nicht mehr eingewirkt haben.

Was nun den Wasseralfinger Altar anbelangt, den ich leider nicht selbst gesehen habe, so möchte ich nur erwähnen, daß es unthunlich ist, die Wappen für später aufgemalt zu halten, umsomehr, da man weiß, daß die Kirche um diese Zeit erneuert worden ist. Die Stifter: Wolf von Ahelfingen † 1545 und Anna von Rechberg † 1540 sind historische Persönlichkeiten und nicht ohne weiteres zu entfernen. Dann kommt aber noch wesentlich in Betracht, daß der Altar nicht bezeichnet und nicht monogrammiert ist, was ja bei Schaffnerischen Werken sonst immer der Fall ist. Auch hat kein neuerer Kunstschriftsteller die von Merz erstmals 1845 nur schüchtern ausgesprochene Ansicht acceptiert.

Ein echtes und prächtiges Werk Schaffners ist dagegen die Anwylsche Votivtafel in der Stuttgarter Altertümersammlung; aber auch hier ist dem Verfasser das Malheuer passiert, daß er aus dem Namen Klingenberg einen apokryphen Namen Diugenberg und Dügenberg gemacht hat. Das Wappen (siehe Alberti S. 407) ist zweifellos das Klingenbergsche, wie auch die Schreibart keinen Zweifel zuläßt. Das Bild muß noch zu Lebzeiten der Stifter gemalt worden sein, was die Jahreszahlen ausweisen, die natürlich erst nach dem Tode der Betreffenden eingeschrieben wurden. Ebenso trefflich gemalt sind die Apostelköpfe in Karlsruhe von 1518 und die Perle seiner Porträts, der Ulmer Patrizier Besserer von Rohr von 1516, doch möchte ich bezweifeln, ob hier die Damaszierung des Grundes die ursprüngliche ist.

Die dritte Periode 1520—1528 wird hauptsächlich repräsentiert durch den Ulmer Hochaltar. Doch ist man über die Entstehung des Altars nicht so genau unterrichtet, wie Pückler anzunehmen scheint. Die angeführte Urkunde bezieht sich nicht auf diesen Altar, derselbe ist der h. Sippe geweiht und gestiftet von Lukas Hutz, welcher 1520 starb. Martin Schaffner und Konrad Renz waren die Testamentsvollstrecker desselben und diese haben ohne Zweifel den Altar erst anfertigen lassen. (Vrgl. Pressel, Ulm und sein Münster S. 110.)

Sehr verdienstlich ist die Aufklärung, welche der Verfasser über die Schaffnerschen Bilder in der Münchener Pinakothek beizubringen weiß. Es waren demnach keine Orgelthüren wie man früher annahm, sondern gehörten dem Hochaltar der Wettenhauser Kirche an. Das Werk wurde, wie eine Inschrift bezeugt, im Jahr 1524 aufgestellt und ist von dem Abt Ulrich Hieber (1504—1532) gestiftet oder wenigstens veranlaßt.

In die vierte Periode 1529—1535 rechnet Pückler das Schadsche Porträt von 1529 und das Porträt eines 43jährigen Mannes in der Sakristei des Ulmer Münsters. Die Zuweisung beider Bilder an Schaffner ist übrigens durch nichts dokumentiert. Ich habe seiner Zeit Gelegenheit gehabt, die Bilder miteinander vergleichen zu können und muß gestehen, den Eindruck gewonnen zu haben, daß beide Porträts unmöglich von einem und demselben Meister gemalt sein können. Das Schadsche Bild frappiert durch seine Kraft und Glut in der Farbe, welches italienischen Einfluß verrät, wie schön ist der Pelz und der Seidenstoff behandelt und welches Feuer liegt in den großen hellblickenden Augen. Ganz konträr wirkt dagegen das Bildnis des unbekannten Mannes mit seiner kühlen Farbe und harten Zeichnung. Auch die Bestimmung des Wappens als von Kloch ist verfehlt. Es ist das Wappen der Ehinger von Gutenau, welches schon von Mauch im zweiten Bericht des Ulmer Ver. f. Kunst und Altert. 1844 richtig erkannt worden ist. Das Bild gehörte zur Glöcklenschen Sammlung in Ulm und kam erst auf Veranlassung Mauchs ca. 1838 in die Münstersakristei. Das Wappen der Gutenau, eines Zweigs der bekannten patrizischen Familie Ehinger in Ulm besteht in einem von rot und schwarz quadrierten Schild: im 1. Feld in schwarz ein goldener Schrägbalken mit drei roten Rosen, im 2. ein grüner Papagei (kein Fisch) auf einer Stange sitzend, welche mit einem Tuch umschlungen ist.

Ob die Tischplatte im Museum in Kassel wirklich von Schaffner gemalt ist, kann ich, ohne das Original gesehen zu haben, nicht entscheiden, doch scheinen mir die vorgebrachten Argumente und besonders der Hinweis auf ein gar nicht mehr erhaltenes Freskobild in Wettenhausen nicht beweiskräftig genug, um die Urheberschaft Schaffners für gesichert anzusehen, zumal auch der schweizerische Ursprung wegen der vorkommenden Namen höchst wahrscheinlich ist.

Das am spätesten datierte Werk des Meisters ist das Votivbild der Familie Welling (nicht Willing) bei von Hefner-Alteneck in München: die Inschrift der Tafel, sogar auf der kleinen beigegebenen Photographie noch deutlich, ist zu lesen: Anno Domini u. s. w. starb Sebastian Welling von Stuttgarten, so viel Jahr by der Herrschaft Wirtenberg ein Regent und Diener gewest ist.

Die Welling waren ein Stuttgarter Patriziergeschlecht, in den dortigen Akten erscheint ein Sebastian von 1492—1516, und ein zweiter dieses Namens von 1519 bis 1532, welcher wohl mit dem auf dem Epitaphium genannten identisch ist. Ein Hans Welling war 1520 Bürgermeister von Stuttgart. Sie schrieben sich auch Welling von Vehingen, einem abgegangenen Orte bei Stuttgart, wo sie begütert waren. Wie die Tafel in die Gegend von Ulm gekommen sein soll, ist unerklärlich[1]).

Dankenswert ist das was Pückler noch über Stocker und seine Werke zusammengestellt. Ich bemerke noch, daß A. Schilling in „Ulm-Oberschwaben" 1876 S. 47 sagt, die Kirche in Ennetach sei 1491 erbaut worden und es bestehe dort eine Tradition, nach welcher früher in der Kirche ein herrlicher Flügelaltar mit Skulpturen von Syrlin gestanden haben soll, welcher durch Dekret des Kirchenrats in Stuttgart entfernt werden mußte und dann an einen Juden in Buchau verkauft worden sei. Offenbar bezieht sich auch die schon von Grüneisen und Mauch mitgeteilte Notiz, Stocker habe 1491 von dem Grafen von Sonnenberg den Auftrag zu einem Altarwerk erhalten, auf

[1]) Das Wappen der Welling besteht in einem goldenen Flug in schwarzem Feld, als Helmkleinod wiederholt sich das Wappenbild. Das Wappen der Frau, ein Sparren mit 3 Sternen, ist ein bei schwäbischen Familien oft wiederkehrendes, Wappenzeichen, daher schwer zu deuten.

das jetzt in Sigmaringen befindliche Werk. Die weiteren Notizen stehen aber nicht, wie Pückler fälschlich angiebt, in Fischers Geschichte der Stadt Ulm, welcher nur Grüneisen und Mauch abschreibt, sondern in Weyermanns Nachrichten von Ulmischen Gelehrten und Künstlern 1798 S. 487. Derselbe Weyermann bringt aber noch weiter bei in seinen Nachträgen (Kunstblatt 1830 64 ff.), Stocker habe für eine Tafel in die Neidhardtsche Kapelle 40 fl. erhalten und für Herrn Kaplan Symons Altar seien ihm 35 fl. ausbezahlt worden. (Aus den Rechnungen nach Oswaldi 1495.) Von einer Pieta ist jedoch nirgends die Rede. Merkwürdig ist, daß Weyermann in den angeführten Nachträgen angiebt, der Maler des Blaubeurer Hochaltars heiße Stocker, aber sein Taufname sei nicht bekannt. Der Altar in Ober-Stadion ist auch schon Weyermann bekannt; warum Pückler die Außenflügel mit der Seelenwage des h. Michael nicht Stocker zuschreiben will, ist nicht recht klar; die Darstellung ist nicht ohne Reiz, freilich übermalt. (Restauration von Mayer in Saulgau 1864.)

Mit welchem Recht die Knorringer Bilder in Augsburg dem Meister zugeschrieben werden, ist wiederum sehr fraglich; ich finde mit dem Ennetacher Altar absolut keine Übereinstimmung. Die beigegebene Photographie mit der Anbetung der Könige hat einen mehr flämischen Charakter, selbst in den Kostümen und dem ganzen Beiwerk, dem Stocker noch ganz fremd ist. Und welcher Unterschied zwischen der Kreuztragung und diesem Bilde! Er ist so in die Augen fallend, daß sofort jeder Laie eine Übereinstimmung zurückweisen muß.

Gelegentlich sei bemerkt, daß dem Verfasser meine Abhandlung über den Weingartner Altar von Zeitblom (Archiv f. christl. Kunst 1898 Nr. 6) unbekannt geblieben zu sein scheint, da er noch an der Urheberschaft Holbeins des Ältern festhält.

Bezüglich des angenommenen Todesjahrs Schaffners dürften noch die Belege dafür zu erwähnen sein. Nach Haßlers Sendschreiben an Eduard Mauch 1855 erscheint im Ulmer Bürgeraufnahmebuch in den Jahren 1527 und 1532 ein Konrad Schaffner, als Bürge: Martin Schaffner, Maler, sein Vater; im Jahr 1541 aber erscheint für denselben Konrad, als Bürge: Caspar Gelb der Schlosser. Demnach muß der Vater Schaffner in diesem Jahr bereits tot gewesen sein. Derselbe Gelb erscheint im Jahr 1529 als Bürge für Daniel Mauch, Bildhauer. Dieser ist keineswegs apokryph, wie Pückler anzunehmen scheint, sondern steht urkundlich fest. Wie Weyermann II Bd. S. 296 aus Handschriften mitteilt, hat derselbe 1510 die Bilder u. s. w. zu dem Gewölblein, welches die Marner- (Wollschläger-) Zunft in der Barfüßerkirche gestiftet hat, geschnitten, er erhält für das Korpus und die Bilder 36 Gulden, Martin Schaffner malt diese Tafel. (Nach Grüneisen heißt es, Schaffner habe „ein Gewölblein und eine Tafel über St. Franziskusaltar" gemalt.)

Bei einer Protestation des Dominikaner-Priors Ulrich Kölle, d. d. 15. August 1524, gegen den Magistrat in Ulm, wegen der Besteuerung, kommt Mauch gleichfalls als Zeuge vor; bei der Reformation in Ulm blieb er beim alten Glauben. Dies würde auch stimmen zu der Annahme, daß auch Schaffner dem alten Glauben treublieb, wozu noch kommt, daß derselbe Mitglied der Marnerbrüderschaft in Ulm war.

Es sind in der Hauptsache auf präzisere Urkundenforschung sich stützende Punkte, welche ich dem sonst ganz vorzüglich geschriebenen Buche entgegenhalten muß. Die feinfühlige Charakteristik des Werkes von Schaffner wird dadurch nicht alteriert und, wie schon am Anfang gesagt, bleibt das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Ulmer und Schwäbischen Malerschule überhaupt, die gerade in ihren späteren Ausklängen bis jetzt noch viel zu wenig erforscht und gewürdigt worden ist.

Max Bach.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Züge aus dem limpurgischen Schulwesen des 18. Jahrhunderts.

Von G. Welsch, Pfarrer in Mittelfischach.

Die Reichsgrafschaft Limpurg, ein Teil des Fränkischen Kreises, bestand im 18. Jahrhundert aus einer Anzahl durch fortwährende Erbteilungen entstandener limpurgischer Teilherrschaften, welche, unter sich fast unabhängig, zusammen etwa das Gebiet des heutigen Oberamts Gaildorf umspannten. Aus den zwei Herrschaftsgebieten am Beginn des Jahrhunderts, Limpurg-Speckfeld-Obersontheim und Limpurg-Gaildorf, waren am Schlusse desselben auf Grund von zwei entscheidenden Teilungen (1772 und 1774) sieben geworden.

Für die Geschichte dieses zwar kleinen aber keineswegs unwichtigen Gebietes ist man fast ganz auf den trefflichen, aber doch in manchen Teilen etwas knappen „Prescher“ angewiesen. Namentlich auf dem Gebiet des Schulwesens versagt derselbe nicht selten. Und doch dürfte gerade ein Blick auf dieses Gebiet sich lohnen, denn die Beschaffenheit des Schulwesens eines Landes ist ein Gradmesser der durchschnittlichen Geisteshöhe seiner Einwohner. Dazu kommt — das mag zum voraus gesagt sein — daß gerade das limpurgische Schulwesen jener Zeit durch die reichen, teils räumlichen, teils dynastischen Beziehungen des Ländchens zu andern deutschen Gebieten in ganz eigenartiger Weise die Bewegungen, welche im 18. Jahrhundert in Schule und Unterricht hervortreten, widerspiegelt.

In dem folgenden soll der Versuch gemacht werden, fast ausschließlich auf Grund urkundlicher geschriebener Quellen (der Akten des reichhaltigen Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs in Michelbach a. B., welches in dankenswerter Freundlichkeit zugänglich gemacht wurde, der Pfarregistratur in Mittelfischach, der Registratur des K. Dekanatamts Welzheim und z. T. derjenigen von Diöcesanpfarreien) einiges Licht auf dieses Gebiet zu werfen. Eine Vollständigkeit ermög-

lichen diese Quellen jedoch nicht; sie geben auf manche Frage keine Antwort.

Vollends dürftig sind die Notizen, welche sich über das limpurgische Schulwesen des 17. Jahrhunderts finden. Sie mögen hier eingefügt werden und so doch einigermaßen das Verständnis des folgenden Schuljahrhunderts erleichtern.

In der Kirchenordnung für die limpurgisch-gaildorfischen Orte vom Jahre 1611 findet sich die Bestimmung: „Zu Ende der Predigt (nachmittags) lasse der Prediger die Kinder, so das Katechismi berichtet und fertig erzählen können, auftreten und ein jedes seine Gebühr mit erhobener Stimme deutlich und verständlich (da eines um das andere fraget oder antwortet) hersagen bis zu End, da er dann einem jeden aus der Heiligenpflege zu mehrerem Antrieb einen Pfennig reiche. Er halte aber bei den anderen an, daß sie dem Rezitierenden alle Wort bei sich heimlich nachsprechen, damit, wo sie solche nit oder nit allerdings gelernet, desto besser begreifen und fassen möchten, sonderlich die so nicht zur Schulen geschickt werden." Somit waren öffentliche Schulen vorhanden. Aber es schien selbstverständlich, daß dieselben nicht von allen Kindern besucht wurden. Als ein gewisser Ersatz (und das geht bis zum Jahre 1800) wird die sonntägliche Katechisation angesehen. Dieser Befund wird durch die 16. Visitationsfrage der Kirchenvisitationsordnung für Limpurg-Gaildorf vom 22. Mai 1611 bestätigt, welche lautet: „Wie es um die Schule stehe, mit was Ordnung und wie Pastor sie visitier, was des Schulmeisters Fleiß und Unfleiß und ob die Schul an Lehr und Disziplin, auch mit dem Gesang wohlangerichtet sei." Wie außerordentlich bescheiden die Antwort auf diese Frage ausgefallen sein wird, zeigt eine Visitation des Obersontheimer Superintendenten Thomas Spindler vom Jahre 1613, welche ergab, daß außer in Obersontheim in jenem Gebiete gar keine eigentlichen Schulen und Schulmeister, welche diesen Namen verdienten, waren, sondern nur „Bauernmeßner, die außer dem Geläut und Uhrrichten weder mit Singen noch mit Katechismilehr, weder im Lesen noch Schreiben die Jugend zu unterrichten tauglich waren". Allerdings umfaßte diese Visitation nicht das ganze Limpurg, allein auch in den übrigen limpurgischen Gebieten wird es abgesehen von den „Residenzen" kaum erheblich besser ausgesehen haben. Wir können das aus einer Gaildorfischen Verordnung vom Jahre 1617 schließen, welche vorschreibt, man solle bei den Katechismusunterredungen diejenigen Kinder, „so bei den Schulen nicht herkommen so lange bei den alten Fragen lassen, bis man ein mehreres erlangen möchte". Jener Superintendent Spindler setzte mancherlei Verbesserungen durch, einige Schulhausbauten (1618 wurde

in Oberfischach ein solches gebaut), Bestellung von wirklichen Schulmeistern und im Zusammenhang damit wohl auch an den meisten Mutterorten wenigstens Anfänge von Winterschule. Der Unterricht beschränkte sich zweifellos auf „Katechismilehr, Singen, Schreiben und Lesen". Immerhin war ein nicht zu verachtender Anfang gemacht.

Nun kam der große Krieg und wenn auch Limpurg verhältnismäßig glimpflich durchkam, eine tiefe Störung aller öffentlichen Ordnung hat er doch in dem Ländchen zurückgelassen. Nach dem Kriege mußte ein ganz neuer Boden gelegt werden, wenn auch im allgemeinen auf die die früheren Ansätze zurückgegriffen werden konnte. Im Jahr 1666 erschien die umfangreiche Limpurg-Speckfeldische Kirchenordnung. Dieselbe sagt in Kap. 13: „an den Schulen sei der Kirche wie dem Staate hochgelegen. Leider könne man in den Dörfern nur von Michaelis bis Ostern Schule halten. Um so fleißiger sollen die Kinder zu den Sonntagskatechisationen kommen. In Orten, wo Latein und Musik getrieben wurde, soll die Schule das ganze Jahr offen sein. Die Pfarrer sollen wöchentlich die Schule besuchen, die Inspektores die Residenzschulen jährlich 2mal, die Dorfschulen 1mal visitieren".

Freilich weder hier noch auch lange nachher ist von einer eigentlichen Schulpflicht die Rede. Weder für den Eintritt in die Schule noch für den Austritt ist ein bestimmter Zeitpunkt festgesetzt. Ebenso erfahren wir nichts über die allgemeinen Unterrichtsfächer (Latein und Musik waren ja nur Ausnahmen) und die Unterrichtsmethode. Es haben auch zweifellos im 17. Jahrhundert namentlich ärmere Kinder die Schule nicht besucht, was u. a. aus der geflissentlichen Betonung, daß alle zur Sonntagskatechisation erscheinen müssen, erschlossen werden kann. So findet sich sogar noch in einer Schulordnung vom 12. Januar 1699 für die Gaildorfische Stadtschule die auffallende Bestimmung: „Sollen die Eltern kein Kind für sich zur Beicht gehen lassen, sondern es etliche Wochen zuvor zu dem Stadtpfarrer führen und in sein Haus bringen, damit er's vorher examinieren und bedörfenden Falles besser und genugsam informieren könne und sich nicht erst in der Beicht lang und vergeblich mit demselben aufhalten müsse." Nicht mit Unrecht werden wir hinter dieser Bestimmung die Thatsache eines ungenügenden Unterrichts und wohl auch eines ungenügenden Schulbesuchs vermuten dürfen.

Dagegen bahnt sich mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ein Aufschwung des Limpurgischen Schulwesens an; zunächst freilich nur in Gestalt neuer Ordnungen, aber sicherlich auch — infolge der letzteren — neuer eifriger Bemühungen für die Schule und in der Schule am einzelnen Orte. Zwei edlen Männern gebührt das Verdienst dieser erfreulichen

Wendung, einem frommen Fürsten und seinem hochbegabten eifrigen Hofprediger oder Superintendenten. Der Fürst ist Schenk Vollrath von Obersontheim aus der Speckfelder Linie († 1713), welcher im Verein mit seiner vortrefflichen Gemahlin Sophie Eleonore von Limpurg-Schmidefeld mit landesväterlicher Treue für seine Unterthanen sorgte. Der Hofprediger ist Johannes Müller, früher Pfarrer in Sommerhausen (Limpurg-Speckfeld), welcher geradezu als vertrauter Freund seinem Herrn an die Hand ging. Es ist ein bedeutungsvoller Zug an der neuen Wendung des limpurgischen Schulwesens, daß Müller ein persönlicher Freund und Gesinnungsgenosse von Aug. Herm. Franke war, mit welchem er einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. So ist nicht zu verwundern, daß die von ihm verfaßte „Erneuerte Limburg. Schulordnung“ v. 16. Nov. 1702 einen seelsorgerlichen Zug verrät und im Zusammenhang damit den persönlichen Charakter des Lehrers als Erziehers stark betont. Daß der andere Zug der Halleschen Pädagogik, der realistische, wenig zur Geltung kommt, wird uns ebensowenig verwundern. Müller ist viel zu nüchtern und praktisch, um Unmögliches zu erstreben.

Seine Schulordung umspannt in 5 Kapiteln so ziemlich alle für die damalige Zeit in Betracht kommenden Schulfragen und zwar etwas willkürlich untereinander gemengt nicht bloß die der äußeren Ordnung, sondern ebenso der Methode. Die 5 Kapitel tragen die Überschriften: I. „Vom Endzweck christlicher Schulen“, II. „Von den Lehrern in der Residenz und auf dem Lande“, III. „Von den Schulkindern und ihren Eltern“, IV. „Von der Lehrart, deren sich die Schularbeiter befleißen sollen“, V. „Von der Aufsicht über das Schulwesen“. Ein Gang durch diese Schulordnung lohnt sich. Besonders charakteristische Abschnitte folgen im Wortlaut, die anderen in kurzer Zusammenfassung.

Im I. Kapitel handelt Müller „vom Endzweck christl. Schulen“. § 1 beginnt mit den bezeichnenden Worten: „Gleichwie die Schulen Pflanzgärten sind, darinnen die in Christum durch die heilige Taufe eingepfropften Blümlein oder Kinderlein mögen gewartet und zubereitet werden, daß sie Gott im Himmel nach und nach mit der Zeit in allen Ständen immer mehrere Früchte bringen, bis sie ins himmlische Paradies versetzet werden; also muß die Erweckung des lebendigen Glaubens, der Liebe und Hoffnung zu Gott, samt allen christlichen Tugenden, deren Samen sie in der heiligen Taufe mit dem Glauben und heiligen Geist empfangen haben, kurz die wahre und unverfälschte Gottseligkeit von Eltern, Präzeptoribus und Kindern der Hauptzweck geachtet werden, dahin die Kinder anzuführen, aufzuziehen und dabei zu erhalten sind.“ — Wir sehen, die Schulordnung trägt von vornherein ganz die bezeichnenden Züge des Halleschen Pietismus und geht von großen Gesichtspunkten aus an die Besprechung der Einzelfragen heran.

So fordert § 2, daß entweder überhaupt mehr Zeit als bisher oder wenigstens die „bequemsten Schulstunden“ dazu anzuwenden sei, daß „den Kindern nebenst dem

Grund und Unterricht des Katechismi und desselben einfältigem Wort-Verstand die lebendige Erkänndtnus Gottes, seiner Werke, Wohlthaten und Gerichte, die Erkänndtnus sein selbst und menschlichen Elends, die Erkänndtnus unseres Heils in Christo, aller Gnaden-Mittel und ewigen Lebens beygebracht, aber auch darbey ein jegliches ernstlich und doch in Liebe dahin angewiesen werden, in heiliger Furcht Gottes sein Leben lang einherzugehen, Gott und dem Nächsten nach seinem Beruf zu dienen, damit es also die Erkänndtnus der seligmachenden Wahrheit zur Gottseligkeit in der Hoffnung des ewigen Lebens ergreife und behalte Tit. 1, 1. 2 Offenbahrung Joh. 3, 11". Deshalb gehört nach § 3 das gedächtnis- und verstandesmäßige Lernen („Lesen, Schreiben, Wortberbeten, singen, rechnen" — letzteres freilich nur sehr bedingt) zwar in die Schule, aber ohne Übung und Einpflanzung des Wortes ist's nur nutz zum bürgerlichen Leben. Also die Schule — eine Erziehungsanstalt fürs Himmelreich — das schwebt dem Verfasser dieser Schulordnung vor.

Von denselben Gesichtspunkten geht er aus im II. Kapitel „von den Lehrern in der Residenz und auf dem Lande".

§ 1 stellt von vornherein im Gegensatz zu der Zeitanschauung, welche im Lehrer einen Handwerker sah, dem der Schüler seine Künste ablernen müsse, mit ernsten Worten fest, daß der Lehrer — natürlich abgesehen von äußerer Begabung und den nötigen Kenntnissen „im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen und der Gabe solches beizubringen" — ein christlicher Charakter sein müsse, welcher schon durch seine Persönlichkeit als Erzieher wirke.

Im übrigen soll (§ 2) ein Präzeptor oder Kantor in der Residenz (Obersontheim, Sulzbach und Welzheim) außer den obengenannten Kenntnissen „Latinität und Figuralmusik" verstehen.

§ 3. „Nach empfangenem rechtmäßigem Beruf soll jeglicher nebenst übriger treuer Verrichtung seines Amtes mit den Kindern allezeit aus dem Geist der Liebe sanftmüthig doch ernsthaftig umgehen, daß sie ihn lieben können, doch auch genügende Scheu vor ihm tragen müssen."

Damit dieser persönliche Eindruck des Lehrers voll wirken könne, wird demselben § 4 verboten, unter der Information ein Nebenwerk zu treiben (vrgl. hiezu unten S. 449 ff.). Auch soll er keine Stunde ausfallen lassen, nicht ohne Erlaubnis verreisen. Person der Eltern ansehen und in Strafen „sich ungebärdig stellen", ist selbstverständlich ebenso verboten. Insbesondere soll ein Lehrer nicht „unehrbare Schmähworte brauchen, auch unter den Kindern keinen weiteren Unterschied machen, ohne daß er die Gottesfürchtigen und Gehorsamen den Halsstarrigen und Widerspenstigen billig so lange vorziehe, bis sie sich durch Gottes Gnade auch bessern. Dahero er zwar Geduld mit ihnen tragen und von der Zucht nicht ablassen darf; doch mag er wohl manchmal eine Übereilung an einem sonst gehorsamen Kinde gelinder ansehen nach dem Exempel Gottes der die Seinigen mit vielem Verschonen richtet . . . ."

Soviel über den Lehrer. Das III Kapitel handelt „von den Schulkindern und ihren Eltern".

§ 1 fordert allgemeinen Schulbesuch. „Alle Kinder, die Alters und Verstands halber zur Schule tüchtig, sollen von ihren Eltern oder Pflegern und andern, bey denen sie sich enthalten, wo es nur möglich, hier in der Residenz, auch zu Sulzbach und Welzheim das ganze Jahr, in andern Pfarreyen aber wenigstens von Michaelis bis Ostern nehmlich 2 Quartal zur Schule geschickt werden; Es seye denn, daß der Pfarrer und Beamte als Aufseher der Schule, Armuth oder anderer Ursache halber ein anders, oder die lautere Unmöglichkeit erkennen, auf welchen Fall man gleichwohl zu Haus, so

viel es nur immer sein kann, am nötigen Unterricht zum Christenthum nichts mangeln lassen soll, weil sonsten die Kinder ihrer Taufgnade zur Seligkeit nicht theilhaftig bleiben können."

Damit ist doch wenigstens der allgemeine Schulbesuch im Prinzip gefordert, wenn auch die Wirklichkeit dieser Forderung noch lange nicht entsprach. Man sucht es säumigen Eltern zu erschweren, wenn sie ohne triftige Gründe ihre Kinder der Schule vorenthalten wollen, indem in

§ 2 ausdrücklich bestimmt ist, daß sie „gleichwohl ihre zwey Winterquartal Schulgeld denen Schuldienern abtragen, sie schicken die Kinder oder nicht".

§ 3. Die eingetretenen Kinder müssen feierlich zum Gehorsam gegen den Lehrer als ihren Vater verpflichtet werden. —

Für unsere heutigen Begriffe ist selbstverständlich, was damals schüchtern als eine Neuerung eingeführt wird:

§ 4. „Alle Kinder sollen soviel nur möglich einerley Bücher zur Schule bringen, damit bey der Menge der Jugend das Lernen nicht gehindert, auch dem Lernenden ein Vortheil gemacht und die Kinder selbst einen mehreren Eifer zum Lernen faßen, wenn viele einerley Lection haben; zu dem Ende die Schulbüchlein nebenst dem Limpurgischen Katechismo im hiesigen Waysenhauß zu erkaufen, woselbsten die Anstalt gemacht, daß mehrerentheils einerley Druck um billigen Preis gegeben werden solle; daferne auch einige wären, die Bücher nicht kaufen könnten der Armuth halber, müßte man dahin trachten, wie sie ihnen aus dem Heiligen oder auf andere Weise, etwa gegen Erlegung des halben Preises angeschafft, aber allezeit in der Schule behalten würden, damit nach und nach etliche sich damit behelfen könnten. Es stünde auch dahin, ob nicht vom Leichgeld der Kinder die Hälfte hieher könnte angewendet werden".

Auch die folgenden Paragraphen beschäftigen sich mit solchen Neuerungen auf dem Gebiete der äußeren Ordnung:

§ 5. „Ein jegliches Schulkind soll zu bestimmter Zeit, nehmlich in der Residenz von Petri Stulfeyer biß Michaelis um 7 Uhr, von Michaelis biß gemeldetem Petri um 8 Uhr und nachmittags Sommer und Winter um 12 Uhr fleißig in der Schul zu erscheinen verpflichtet seyn, ausgenommen an Wochen-Feiertägen und da Leichen einfallen, in den übrigen Orthen dieser Herrschaft gleichwie nur von Michaelis biß Ostern die Schulen geöffnet werden. Also mögen die 6 Stunden des morgends von 8—11 Uhr und Mittags von 12 biß 3 Uhr gehalten auch außer dem Sonnabend nach Mittag keine Feierstunden weder Freytags vor der Predigt noch sonsten verstattet werden."

§ 6. „In der Schul selbsten sollen alle Schüler mit gewaschenen Händen, abgeschnittenen Nägeln und gekämpten Haaren erscheinen . . . ."

Schreiben sollen die Kinder, „wann anders der Raum dazu vorhanden", in der Schule und nicht zu Hause und zwar zuerst „gemeine Handschrift" und hierauf „Fraktur". Unter dem Unfug, der den Kindern außerhalb der Schule verboten sein soll, ist — uns zur Verwunderung — besonders das „Schlittenfahren auf den jähen Bergen" genannt, „wo schon so viel Unglück herkommen".

§ 7. Im übrigen wird besonders nachdrücklich auf einen geordneten Kirchgang gedrungen. In der Residenz jedenfalls, auf den Dörfern, wenn es der Raum erlaubt, sollen alle zur Kirche kommen. Beim 2. Läuten sammeln sich sämtliche Kinder im Schulzimmer, gehen hierauf paarweise geordnet im Zug zur Kirche, hintendrein „der Präzeptor oder Schulmeister". In gleicher Weise bewegt sich der Zug nach Schluß des Gottesdienstes in die Schule zurück, wo die Schüler examiniert und eventuell mit der Rute gestraft werden.

Der Schluß des Kapitels stellt die Rechte und Pflichten der Eltern fest.

§ 9. Sie sollen nicht Macht haben, ein Kind aus der Schule zu behalten, „man merke denn augenscheinlich, daß es gute Zucht habe angenommen, könne auch fertig lesen und seinen Katechismum, Gebet völlig und mit Verstand sprechen, wüßte sich auch dasselbe ziemlichermaßen zu Nutz zu machen". — „Die Kinder aber, so zu Gesang, Schreiben, Brieflesen und Rechnen (s. u.) tüchtig sind und durch Armuth und unumgängliche Nothdurft der Eltern nicht zeitlich zum Geschäft angehalten werden, sollen sich gleichergestalt soweit in der Schule unterweisen lassen, daß sie beim Gottesdienst oder in einer Hauskirche mitsingen können, auch einige dereinst im gemeinen Wesen zu gebrauchen sind."

Damit ist nun freilich der Zeitpunkt des Austritts aus der Schule nicht genau festgelegt. Und wenn auch der Pfarrer bei der an Lichtmeß stattfindenden Verlesung der Schulordnung die nötige Prüfung anzustellen hat, „ob einige aus der Schule zu entlassen sind", so gewährte diese Bestimmung keineswegs eine Sicherheit gegen starke Schwankungen des Zeitpunktes, an welchem der Austritt aus der Schule erfolgte.

§ 11. Am Quartalschlusse bringt jedes Kind das Schulgeld. Man vertraut zu den Vermöglichen, „sie werden den angewendeten Fleiß und die Treue eines christlichen Schuldieners zu erkennen bedacht sein, damit jener um so eher keines um der blosen Armut willen fortweisen müsse".

Das besonders interessante, viel Neues bietende IV. Kapitel handelt „von der Lehrart, deren sich die Schularbeiter befleißen sollen".

§ 1. Bei der Menge der Kinder kann die Schulzeit nicht verkürzt werden. Aus demselben Grunde „soll in starken Schulen ein besorgter Schuldiener nach einem Provisoren oder tüchtigen Knaben sich umsehen und bewerben".

§ 2. In der Schule selbst soll folgendermaßen gearbeitet werden: „Anfangs, sobald die Kinder versammlet, soll allezeit in der ersten Morgenstunde ein Morgenlied oder etliche Gesez von demselben, wann es gar zu lange ist, oder bisweilen ein Kirchenlied, oder Gesang um Beystand des heiligen Geistes andächtig gesungen, darauf durch etwann ein erwachsenes Schulkind oder auch bisweilen, wann sich eines lieberlich anstellet, durch den Schulmeister selbsten etwann alleine oder zugleich mit einem Kind, der Morgen-Segen, das Gebeth im Catechismo Bladt 117, der christliche Glaube, das Vatterunser und Ehre sey Gott dem Vatter laut, deutlich und langsam, aber mit Andacht gebethet werden, damit diejenigen, so dieses noch nicht können, es nachsprechen und recht lernen mögen, welches bey einem allgemeinen Geschrey der Kinder leichtlich von etlichen falsch gehöret und ergriffen wird, dabey gleichwohlen der Schulmeister auf alle ein wachsames Aug haben muß damit sie in der Aufmerksamkeit bleiben." — Nun folgt am Montag zunächst ein Predigtexamen, am Donnerstag eine Nachfrage nach dem Verhalten der Kinder in der Kirche, zu Hause und auf der Gasse, nicht länger als eine Viertelstunde. Hierauf beginnt das Lesen bezw. zunächst Buchstabieren und zwar — im Gegensatz gegen die bisherige mechanische Praxis — in gemeinsamem Klassenunterricht, ein großer Fortschritt. Im einzelnen werden die Schüler nach Alters- bezw. Kenntnisstufen eingeteilt. — Zuerst treten die Kleinsten vor die Tafel „oder sonst aufgepabtes Albrecht'sches Nahmenbüchlein (sicher das ABCbuch des Schenk Albrecht). Die Buchstaben werden ihnen laut vorgesprochen und von allen zugleich nachgesprochen: „Hier wird besser sein, ihnen anfangs nur etliche zu zeigen und nicht ehender zu anderen fortzuschreiten, bis sie die ersten recht erkennen." Jede Zeile ist sodann einigemale zu wiederholen.

Nach diesen kommen die Fortgeschrittenen, werden ebenso vorgenommen, aber am Schluß auf die betr. Seite im eigenen ABCbuch verwiesen, „damit sie es wieder in ihren Stellen nachlernen“. Man liest ihnen dort den Stoff einmal vor und läßt dann der Reihe nach jedes 2 Worte nachlesen. Soviel soll in der ersten Stunde fertig werden.

§ 3. „Wann diese beyläufig in der ersten Stunde verhöret, dann läßt der Schulmeister die Knaben und Mägdlein, die im Catechismo etwas fertig buchstabieren oder schon in demselben anfangen zu lesen in 2 Reihen vor sich tretten und ihre Lektion 2 oder 3 mal herbuchstabieren, nachdem ihrer viel oder wenig seyn. Wann diese erlaßen, kommt er an die Lesenden im Evangelio, Sprach, Psalter und Testament, also, daß er vom Schwehreren immer aufsteige, bis sie alle Klassenweis und nur an ihrem Ort sitzend verhöret sind. Weilen aber diese schon buchstabieren und sich selbst helfen können, auch bereits in der Schule Zeit gehabt, ihre Lektion vorhero wohl zu lernen, so muß er ihnen das Anstoßen und Fehlen, welches er nach seinem Verstand beurteilen kann, daß es diese wohl hätten besser zuwegen bringen mögen, ja nicht unerinnert oder ungestraft hingehen lassen, sonst werden sie allezeit gestümpelt lesen; Vor allem soll man die Absätze bey Zeiten in Acht zu nehmen lernen und etwas innen halten lassen, weilen es die Sache selbst zu verstehen überaus viel thut; Dergleichen muß auch bey allem Auswendiglernen beobachtet werden.“

§ 4. „In der 3. Morgenstunde spricht er erstlich ein Stück des Brenzischen Catechismi denen kleinen vor, so noch nicht lesen können läßt aber, um das verwirrte Geschrey zu vermeiden, nicht mehr als etwa 4 bis 6 wechselsweise laut, die andern leis nachsprechen und giebt doch gleichwohlen Acht, daß keines unachtsam seye; zweytens verhöret er die Größern im Catechismo, Gebethern und Lieder, so er ihnen nach Gelegenheit aufgegeben hat. Hier muß wohl in Acht genommen werden, daß alles Auswendiggelernte deutlich, vollkommen und langsam gesprochen, auch kein Kind von einer Lektion zu einer andern gelaßen wird, bis es die erstere völlig und ohne Anstoß hersagen könne, weil nicht daran gelegen, wie viel ein Kind lerne, sondern wie wohl ein Ding gelernt seye. Auch müssen alle diejenige, so im Auswendiglernen hurtig fassen, aber es bald wieder vergessen, öfters das Gelernte wiederholen, denen langsamen Köpfen aber muß in Gedult nachgesehen werden, bis sie auch nachkommen. Daher muß man jeder Gattung im Lernen zusammentun, damit nicht eines mit dem andern versäumet oder überdrüßig gemacht werde; Endlich wenn so viel Zeit übrig wird zumalen in der Residenz das Einmaleins wie sonst der Catechismus vorgesprochen, auch da die Zeit sich langet, ein und andere Knaben im Lateinischen verhöret und wenn keine Betstunde gehalten wird, mit einem Kirchengesang, dem Alleraugen, Herr Gott himmlischer Vatter, Vatter unser und der Herr segne uns und behüte uns geschlossen.“

§ 5. Die Nachmittagsschule verläuft ganz ähnlich. Gesang und Gebet bilden auch den Anfang. Hierauf wird in der Residenz am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ½ St. in „Figuralmusik“ (wohl mehrstimmiger Gesang) unterrichtet, darauf folgt überall das Korrigieren der Schriften (Schiefertafeln giebt es nicht). Damit ist auch die Zahl der Unterrichtsfächer erschöpft. „Das Rechnen, weilen noch zur Zeit wenig Kinder dazu tüchtig, auch die öffentliche Stunden um der Menge willen der Kinder fast zu kurz, mag etwa privatim gelernet werden“ d. h. wohl nur von einzelnen außerhalb der ordentlichen Schulzeit. —

Eingehend bespricht die Schulordnung die Methode des Schreib- und Memorierunterrichts in § 6—8.

§ 6. „Damit das Vorschreiben im Korrigieren kein Hinderniß mache, so kann man alle Kinder, die da schreiben, in etliche Klassen oder Rotten teilen und jeglichen eine besondere Vorschrift in der Größe eines Schreibbuchs machen. Der ersten Klaß mahlet man die Buchstaben ein Zeilen vor und zwar die leichtesten am ersten auf folgende Weise:

i	i	r	r	
n	n	p	p	
u	u	x	x	
m	m	v	v	
c	c	y	y	
o	e	ſ	ſſ	
a	a	ſ	ß	ſt
g	g	s	s	
l	ll	ſt	ſt	
b	b	d	d	
t	tt	k	k	
w	w	z	z	
h	h			

Was zur linken Hand stehet, sollen die Kinder bei der ersten Seite des Schreibbuchs brauchen und das Blättlein so weit unter das andere Papier einschieben; was auf der rechten Hand soll auf die andere Seite geschrieben und zu dem Ende das Blättlein an die Seite hingeleget werden. Wann sie dieses schreiben können, dann macht man auf gleiche Weise der andern Klasse Vorschriften mit zwey zusammengehängten Buchstaben; Der dritten Klaß werden auf solche Art eine Zeile Sylaben, danach eine Zeile Wort und nach diesem allen erst ganze Zeilen vorgeschrieben. Zuletzt läßt man auch einige ohne Vorschriften aus dem Gedruckten nachschreiben, auch Canzley und Frakturschriften nachmahlen."

§ 7. „In der zweiten Mittagsstunde geschiehet die Information von dem untersten bis zu dem obersten im Buchstabieren und lesen auf die Weyse, wie es Vormittags verrichtet worden, ohne daß die Größern, die bereits schreiben, oder doch wenigstens ziemlich teutsch lesen können, im Brieflesen sich üben."

§ 8. „In der 3ten Mittagsstunde werden die Lesenden, so in der vorigen nicht verhöret worden, auch vorgenommen. Darauf sagt man auswendig die Sprüche und Psalmen, so im limburgischen Catechismo stehen, auch wohl noch andere erbauliche Psalmen, Gebeth und Sprüchlein, so ferne Kinder vorhanden, welche die anderen fertig können. Hiezu kann man die Auswahl der Sprüche aus dem neueren württembergischen biblischen Schatzkästlein nehmen und zu dem Ende in jeder Schul auf des Heiligen Kosten eines anschaffen. — Endlich schleußt man die Schul mit einem Gesang, dem Gebeth im Catechismo im 199. Blatt, Abendseegen, christlichen Glauben, Vatter unser und dem Seegen der Herr seegne uns und behüte uns . . . ." —

Dieser Stundenplan wiederholt sich täglich, nur wird am Mittwoch die Sonntagsepistel, am Samstag das Sonntagsevangelium gelesen und etliche Sprüche daraus gelernt.

Im allgemeinen wird noch (§§ 10—13) nachgetragen, daß jeden Stundenschlag ein kurzes Gebetlein gesprochen werden solle. Hier wie überhaupt soll aber gewiß darauf gehalten werden, daß von allem, was die Kinder lesen oder hören, das Schwerste erklärt werde „sonsten ist das Gelesene oder Gelernte schon halb verloren, wenn man den Verstand und die Anwendung nicht gleich mitbegreift". — Ehe man straft, soll man das Gemüt erst „des Unrechts überzeugen". —

Das V. Kapitel handelt „von der Aufsicht über das Schulwesen".

Dieselbe kommt:

§ 1 in oberster Instanz der Herrschaft, danach dem Superintendenten und schließlich dem Pastor und Beamten (Staabsschultheiß) zu. Der letztere soll namentlich den „äußeren Gehorsam" erzwingen.

§ 2. Als Schulaufseher soll der Pfarrer (nach limpurg. Kirchenordnung) wöchentlich einen, der Diakonus in der Residenz wöchentlich 2 Schulbesuche machen.

§ 3. Den Schularbeitern sollen die Pastores „wohl einbilden", daß sie soweit möglich alles freundlich und mit Lust beibringen, durch sog. „Stechen", weil doch der „ohnedem einbildische alte Adam" nur dadurch gestärket werde, keine Bestrafung und Belohnung machen und die Rute erst nach 3maliger Erinnerung brauchen.

Besondere Beachtung verdient der abschließende Abschnitt § 4. Im übrigen sei es unmöglich, alle und jede Pflichten eines christlichen Schuldieners vorzuschreiben. Individuelle Begabung und Art soll nicht eingeschränkt werden. Wenn in der Übung etliche Vorteile sich ergeben, wird Freiheit gelassen, damit „darüber deliberieret und dieser Verfassung noch angehängt werde". — Nur soll vorerst jeder sich nach dieser Vorschrift halten. —

Auf Michaelis oder den Sonntag hernach wird eine Schulpredigt verordnet. Dabei sind etliche Kapitel dieser Schulordnung zu verlesen. An Lichtmeß wird die ganze Schulordnung in Gegenwart des Pastors und Beamten in der Schule öffentlich abgelesen. —

Diese Schulordnung war eine große That; diesen Eindruck gewinnt man besonders auch, wenn man einen vergleichenden Blick auf die entsprechenden Verhältnisse im benachbarten Altwürttemberg wirft. Die „erneute Ordnung für die deutschen Schulen im Herzogtum Württemberg" erschien am 26. Juni 1729 und wurde erst 1730 öffentlich bekanntgemacht, also volle 28 Jahre nach der limpurgischen. Ihre Verwandtschaft mit der letzteren ist zudem sehr auffallend. Jedenfalls gebührt der limpurgischen der zeitliche Vorrang. Und wenn noch im Jahre 1798 der württembergische evangelische Synodus in einer Eingabe zahlreiche Orte anführt, in welchen gar keine Schulstuben vorhanden seien, und 100 engräumige, beinahe unbrauchbare Schulhäuser nennt, wenn noch im Jahr 1780 im Württembergischen die Mädchen in der Regel vom Schreib- und Rechenunterricht ausgeschlossen waren, so zeigen diese Thatsachen, daß mindestens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die limpurgische Schule der württembergischen überlegen war. Gewiß wird sich ja eine besonnene Betrachtung dessen bewußt bleiben, daß die limpurgische Schulordnung zunächst eben auf dem Papier stand; allein, soweit Schenk Vollraths und Müllers Einfluß reichte, bedeutete dieselbe sicher entsprechende Thaten. Man stößt auch auf deutliche Spuren, daß diese Schulordnung im 18. Jahrhundert wirklich dem limpurgischen Schulbetrieb zu Grunde lag und daß besonders die Neuerungen in der Methode von Erfolg begleitet waren. Aus der Welzheimer Gegend, wie auch von sonstigen

Orten rühmen Berichte, daß seitdem über die Hälfte der Schüler zu den „Lesenden“ gehöre. Und wenn auch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zersplitterung des Limpurgischen in allzuviele Herrschaftsgebiete eine kräftige Weiterentwicklung der neuen Ansätze verhindern mußte, so bleibt doch von 1702 an die Schule ein nicht mehr zu übersehender Bestandteil des öffentlichen Lebens und mehr oder weniger klar bleibt ihr auch das von Müller ihr aufgedrückte Gepräge einer Erziehungsanstalt. Schon diese Schulordnung selbst war für die Pfarrer und Lehrer jener Zeit ein pädagogisches und schultechnisches Bildungsmittel ersten Ranges.

Die thatsächlichen Zustände freilich in Schule, Schulmeisterstand und Schulgemeinde des 18. Jahrhunderts, welche die vorhandenen Akten und Urkunden zeigen oder wenigstens ahnen lassen, bestätigen jene nicht seltene geschichtliche Erscheinung, daß ein Fortschritt oft lange ringen muß, bis er wirklich alle Verhältnisse sauerteigartig durchdrungen hat. So hat es Müllers Schulordnung nicht an zähen Hemmungen gefehlt.

Schon der geringe Umfang der Unterrichtsfächer, Memorieren, Schreiben und Lesen mag auffallen. Doch war in Limpurg für jene Zeit „ein mehreres nicht zu erlangen“. Im letzten Drittel des Jahrhunderts findet man dazuhin in gehobenen Schulen deutliche Spuren, daß das Rechnen ziemlich allgemein betrieben wurde und daß man sogar mit dem Unterricht in Realien begann. Andererseits ist es auch in den Residenzschulen (Obersontheim, Sulzbach und Welzheim) in Wirklichkeit niemals zum Lateinunterricht gekommen.

Dagegen zeigt sich als erste schwerwiegende Hemmung eines gedeihlichen und planmäßigen Schulbetriebs der Mangel eines wirklich durchgeführten Schulzwangs und zwar nach der Seite des Schuleintritts wie nach der des Schulaustrittes. Beide Zeitpunkte schwanken erheblich und dazu besuchten wohl manche Kinder überhaupt nie die Schule. In sämtlichen Akten, welche hieher gehören, trifft man das ganze 18. Jahrhundert hindurch als selbstverständlich die Anschauung, daß nur Winterschule besteht, und wenn in einem Erlaß des Obersontheimer Konsistoriums vom 12. Okt. 1771 (aus Anlaß der Vakatur der Schulstelle in Michelbach) gesagt wird, die Wiederbesetzung der Schulstelle und der Beginn der Winterschule eile nicht so sehr, denn einmal liege der Termin zwischen Michaelis und Martini und andererseits „werden vorderhand bekanntermaßen nur wenig Kinder erscheinen“, so ist das bloß eine Illustration zu der auch in der Schulordnung offengelassenen Möglichkeit, daß manche gar nicht erscheinen. Hiezu stimmt auch die Wahrnehmung, daß an manchen Orten die Schülerzahl gegenüber der Seelenzahl der Gemeinde auffallend gering ist. Noch im Jahre 1807 im ersten Pfarrbericht unter württem-

bergischer Herrschaft muß der gelehrte und eifrige Pfarrer Raiffeisen von Mittelfischach klagen: „Was arme Kinder betrifft, die sich den Sommer über öfters in auswärtige Pfarreien verdingen, so sollten sie nach Michaelis abstehen, bleiben aber teils bis Martini manche gar bis Weihnachten in ihren Diensten und somit eine lange Zeit aus der Schule.“ Gewiß lag in anderen Gemeinden derselbe Grund zur Klage vor. Die Sommerschule vollends fand gar keinen Anklang bei dem limpurgischen Volk. Der gen. Raiffeisen erzählt in demselben Pfarrbericht: „Der Schullehrer hat sich schon vor etlichen Jahren auf Pastoris Zureden verstanden, auch den Sommer über etliche Tage in der Woche Unterricht zu geben, damit nur das den Winter über Gelernte nicht so ganz völlig, wie es leider geschiehet, vergessen werden möchte. Es kamen einige, dauerte aber nur wenige Wochen. Sie müßten wieder das Vieh hüten und arbeiten. Und die Eltern bekräftigten das alte Sprichwort: wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß.“ Nur an etlichen Orten namentlich in Welzheim und Umgebung, in Münster b. Gaildorf, in Gaildorf selbst wenigstens längere Zeit, in Sulzbach a. K. und in Obersontheim findet sich wenigstens die Übung, daß die Kinder im Anschluß an die zwei Wochengottesdienste (Mittwoch und Freitag manchmal auch Montag) auf einige Stunden zum Unterricht kamen. Doch sind es gewiß immer nur wenige gewesen. Besonders scheint gegen den Schluß des Jahrhunderts der württemb. Brauch eingerissen zu sein, daß man vielfach den Schulbesuch der Mädchen verkürzte. Wenigstens zeigt sich in den ersten Kirchenkonventsprotokollen verhältnismäßig oft die Erscheinung, daß von streitenden Ehepaaren beim schließlichen Vergleich der Mann richtig unterschrieb, während die Frau mit den bekannten 3 Kreuzen zeichnete.

Ebenso brachte der Zeitpunkt der Entlassung aus der Schule, welcher ja nach der Schulordnung ziemlich in das Ermessen des Pfarrers, schließlich freilich auch der Eltern gelegt war, manche ärgerliche Hemmung. Zwar war in Limpurg — wieder früher als in Württemberg — seit 1709 die Konfirmation eingeführt, aber in jenem schon genannten ersten Pfarrbericht Raiffeisens ist erzählt: „Der Ritus Confirmationis wurde am Gründonnerstag mit 6 Söhnen und 6 Töchtern celebrieret, die 13 Jahre alt waren oder es hernach bald wurden.“ Und sehr bezeichnend für die große Willkür, mit welcher dabei vorgegangen werden konnte, ist eine Beschwerde desselben Pfarrers vom Jahre 1777, die er als Vikar des überaus verkommenen Pfarrers Otho an das Konsistorium in Obersontheim gelangen ließ. In derselben beklagte er sich, daß der genannte Pfarrer Kinder unter 11 Jahren, welche noch kaum buchstabieren konnten, zur Konfirmation und damit zum Austritt aus der Schule zu-

ließ. Der stets in Geldverlegenheit steckende Otho suchte auf diese Weise gelegentlich seine Einnahme zu erhöhen. Die Sache wird allerdings in einem Konsistorialreskript scharf getadelt. Ob mit Erfolg, wird sehr zweifelhaft sein. Bezeichnend ist, daß in dem genannten Konsistorialreskript als einfache Thatsache aufgeführt wird, daß die „Jugend, wie leider gewöhnlich, kaum 1/4 Jahr die Schul besuchet".

Weit größere Schwierigkeiten für die Absichten und die erfolgreiche Durchführung der „erneuerten Schulordnung" lagen jedoch in der mangelhaften Ausbildung und der ungenügenden sozialen Stellung des limpurgischen Schulmeisters. Seine Bildungslaufbahn war eine ganz einfache. Er „lernte" etwa 2 Jahre lang bei einem angestellten Schulmeister, indem er als dessen Gehilfe regelmäßig seinem Unterricht anwohnte und in Anwesenheit des Lehrherrn nach und nach sich auch selber im Unterrichten versuchte. Bewährte er sich einigermaßen, so wurde er in der Residenz oder sonst an einer größeren Schule als Provisor angestellt, welcher — im gleichen Schulzimmer, wie sein Vorgesetzter — eine Abteilung der Schüler ganz allein zu unterrichten hatte. Diese Anstellung versorgte ihn aber vielfach nur für den Winter. Sommers wurden die Provisoren meist entlassen und mußten, wovon unten bei anderer Gelegenheit noch näher zu reden sein wird, auf ihrem Handwerk arbeiten. Erst unmittelbar vor der eigentlichen Anstellung, wenn schon die Nomination erfolgt war, mußte der Provisor entweder vor dem Konsistorium oder — namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — vor einem besonders damit beauftragten Pfarrer des Gebiets ein Examen erstehen. Es leuchtet ein, daß die Ausbildung unter diesen Umständen nur in günstigen Ausnahmefällen eine befriedigende gewesen sein wird. Ebenso ungenügend war die soziale Stellung des Lehrers. Er war im Grunde meist eine Art Amtsdiener des Pfarrers. Er mußte amtliche, oft auch außerordentliche Botendienste und Bestellungen für den letzteren besorgen. In einer Mittelfischacher Kompetenz vom Jahre 1732 findet sich als regelmäßige Obliegenheit des Schulmeisters das Hochzeitladen. Das läßt tief blicken. Ebenso läßt die Höhe und namentlich die Art der Erhebung des Einkommens die ungünstige Lage des Schulmeisterstandes erkennen. Neben einigen besseren Stellen mit einem Gesamteinkommen bis zu —⁚· 224 fl. bewegte sich doch die Mehrheit in der Nähe der unteren Grenze von —⁚· 110 fl. Es ist von Interesse, die Bestandteile einer solchen Schulbesoldung näher ins Auge zu fassen. In einer Kompetenz der Schulstelle in Oberfischach laufen:

1. 56 Meßnergarben (Winterfrucht),
2. von einem der nichts zu bauen hat, ein Schilling, welcher aber nicht gereichet wird,

3. von jedem Bauern ein achtpfündiger Weihnachtslaib — 49 St. Von dem andern 1 Schilling,
4. von einer Kindtauf 1 Laib bezw. 1 Schilling (meist wird mehr gegeben),
5. von einer Leiche 1 Laib und 20 kr.,
   von Filialisten 1 „ „ 30 kr.,
   von Kindern 1 „ „ 15 kr.,
   jedoch von Filialisten auch wieder 30 kr., dagegen von einem Taglöhner 1 Schilling,
6. von einer Hochzeit 2 ℔ Fleisch, 1 Maß Wein und 4 kr.,
7. für Uhrrichten 15 Schilling,
8. Öl, Lichter und Besen 12 Schilling,
9. 6 Klafter Holz,
10. 2 Scheffel Dinkel
11. ein Trögel „nach eines jeden Belieben" (derselbe warf einen stattlichen Ertrag ab, 15 Scheffel à 3 fl., und wurde im Beginn der württembergischen Zeit mit 45 fl. abgelöst),
12. von der Herrschaft 5 fl.,
13. Schulgeld vom Kind pro Quartal 12 kr. Freilich kommen und bezahlen etliche nur 1 Quartal zus. 22 fl.

Fast überall finden sich dieselben Besoldungsteile. Manchmal kommen noch Kleinigkeiten dazu. So erhielt in Mittelfischach der Schullehrer von einer „Kirchenbuß" 10 kr. und wenn „die Trauung nachfolget" 20 kr., ebenso spielt an vielen Orten der Weihnachtsgesang eine Rolle, d. h. der Ertrag des Umsingens im Ort an den Abenden der Weihnachtszeit. Ab und zu findet sich die „Läutgarbe" oder auch der „Läutkreuzer" für das Wetterläuten. Das war der einzige Besoldungsteil, welcher von allen auch von den katholischen Gemeindegliedern ohne jede Schwierigkeit entrichtet wurde. Dagegen gab es wegen der anderen namentlich von der Mitte des Jahrhunderts an endlose Streitereien. Auch die Evangelischen machten ihrem Schulmeister oft genug sein Brot streitig. Manches wurde nicht oder doch so gering wie möglich gereicht, anderes in einer für den Empfänger demütigenden Weise. So war im allgemeinen die Lage die, daß ein Schullehrer von seinem kompetenzmäßigen Einkommen nicht das ganze Jahr hindurch leben konnte und daher genötigt war, anderweitigen Verdienst zu suchen. Das führt auf einen weiteren üblen Punkt. In einem amtlichen Schreiben von 1804 wird gesagt: „Es ist bekannt, daß die Besoldungen der Schullehrer und vorzüglich der Landschullehrer größtenteils einer Verbesserung bedürfen, wenn diese Personen das leisten sollen, was man heutzutage von ihnen fordert." Diese Verbesserung mußten sie sich das 18. Jahrhundert hindurch auf eigene Faust suchen. Nur vom Hauptlehrer in Welzheim wird in der Mitte des Jahrhunderts und vom Kantor in Obersontheim am Schluß desselben ausdrücklich erwähnt, daß sie kein Nebengeschäft treiben und eine genügende Besoldung beziehen.

Die meisten Schulmeister betrieben nebenher ein Handwerk. So finden sich Hutmacher, Weber, Chirurgen, Schreiner, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer und Krämer im Schuldienste. Einen Kram betrieb z. B. der Schulmeister Wurzbacher in Oberfischach. Sein Geschäft scheint verhältnismäßig umfangreich gewesen zu sein. Wenigstens konnten ihm bei zwei Einbrüchen (1779 und 1791) Waren im Wert von zusammen etwa 800 fl. gestohlen werden. Diese Nebenbeschäftigungen galten so sehr als selbstverständlich, daß noch im Jahre 1803 als der damalige Schullehrer Krößler von Michelbach sich bitter über die Unzulänglichkeit seiner Besoldung beschwerte und um Aufbesserung bat, eine Gemeindeversammlung als Antwort darauf zu Protokoll gab: „die ehemaligen Schullehrer hätten sich immer gut hier fortgebracht und wenn der jetzige bisher kein Geschäft nebenher getrieben, so sei er an seinem geringen Einkommen selbst schuld". Genau dasselbe ist in einem Amtsbericht vom Jahre 1764 schon ausgesprochen — „so richtig es ist, daß bei dem schlechten Gehalt eines zeitlichen Schulmeisters zu Oberfischach er schmale Bissen sehen müßte, wenn er nicht zugleich eine Handthierung treibet oder sonsten einen Nebenverdienst suchet . . . ." Wie viel Kraft, Zeit, Stimmung und auch Ansehen wird oft dieser Nebenverdienst dem Hauptamte entzogen haben! Die Herrschaft erkannte das wohl. In einer Antwort vom 2. April 1764 auf einen komisch wirkenden Protest limpurgischer Chirurgen gegen die Anstellung eines Badergesellen als Schullehrer in Oberfischach heißt es: „Ob zwar ein Schuldienst und Baderprofession sich keineswegs zusammenschicken, so wollen wir gleichwohlen gnädigst geschehen lassen, daß Valentin Martin Wurzbacher dem Schulmeister Höpfner, wenn ersterer dessen Tochter heiraten wird, auf den Schuldienst zu Oberfischach adjungieret werde und seine Profession — jedoch nur einzig in gedachtem Oberfischach — ausübe." Wieviel Unzuträglichkeiten die Sache mit sich brachte, zeigte eine Beschwerde der Gemeinde vom Jahre 1780 gegen jenen Wurzbacher. In derselben werden 5 Klagpunkte aufgeführt: daß er

1. „durch seine Baderey viele Zeit versäume im Unterricht der Kinder,
2. durch seine Führung der Krämerey bei Abholung der Kramwaren die Schulkinder in ihrer Attention gestört werden, dahero dies Kaufen durch die äußere Thür im Laden gehen und während der Schul die Schulmeisterin den Laden versehen solle,
3. der Kuhhandel ist eine unanständige Sache und möge verbotten werden, weilen sowohl bei Kauf als Verkauf der Kühe der Unterricht der Kinder neglegieret werde,

4. zu Winterzeiten junge Leute eingelassen werden, die Nuß herausspielen, auch vor der Stuben im Schulhaus geduldet würden,
5. Schulmeisterin die große Mägdlein manchmal zu ihrem Geschäft braucht und sodurch vom Lernen abhalte."

Daraufhin wurde eine außerordentliche Visitation durch den Amtmann von Michelbach vorgenommen, welche aber befriedigend ausfiel. Die Sache selbst blieb natürlich, wie sie war.

Ein weiterer leidiger Übelstand ist mit jenem Herrschaftsdecret über die Anstellung des Badergesellen Wurzbacher „so er die Tochter des Schulmeisters Höpfner heurathe", berührt worden, die Art, wie manchmal die Schulstellen besetzt wurden. Ein Übelstand findet sich allerdings auf limpurgischem Gebiete nirgends, die Schulmeisterwahl durch die Gemeinde. Es soll auch nicht ohne weiteres das Verfahren als besonders schlimm bezeichnet werden, daß ganz in der Regel der Sohn dem alten Vater „abjungieret" wurde und die „Exspektanz" auf die Stelle erhielt. Dagegen verschiebt sich die Sache doch ins Ungünstige, wenn in zahlreichen Fällen bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein der alternde Schulmeister gleichsam als Mitgift für seine heiratsfähige Tochter eine Exspektanz für seinen zukünftigen Schwiegersohn erhält und nun mit derselben in der Hand sich einen dazu passenden und willigen Schwiegersohn sucht. Unter Umständen konnte daraus eine unverantwortliche Belastung des neuangestellten Schulmeisters werden, wenn demselben — wie es ab und zu geschah — mit der Stelle zugleich die Versorgung der Geschwister seiner künftigen Frau oder der Witwe des Vorgängers und seiner Waisen „anvertraut" wurde. So heiratete im Jahr 1768 — um nur einen Fall zu nennen — notgedrungen der 23jährige Provisor Heinrich Funck von Obersontheim die Witwe des Schullehrer Öhm von Michelbach, welche ihm aus erster Ehe des † Mannes einen 17jährigen blödsinnigen Sohn und eine 15jährige schwächliche Tochter und selbst 4 weitere eigene Kinder zubrachte. Kein Wunder, daß er schon nach 2 Jahren an der Schwindsucht starb. Hierauf wurde übrigens seine Witwe doch nicht mehr zugleich mit der Stelle vergeben. Im übrigen muß trotz alledem hervorgehoben werden, daß bei Besetzung der Stellen von seiten der limpurgischen Herrschaften sehr vorsichtig verfahren wurde. Umständlich mußten die Beamten auf allerlei Privat wegen über den Bewerber Erkundigungen einziehen und gewöhnlich nahm man den Bestempfohlenen. Aber es ist bezeichnend für die damalige Lage des Lehrerstandes, daß gewöhnlich alle Bewerber sich bereit erklärten, auf die oben geschilderten Bedingungen einzugehen, nur um überhaupt in ihrem Berufe unterzukommen.

Das Unterkommen im wörtlichen Sinne war auch selten ein gutes oder nur auch genügendes; gewöhnlich waren die Schulhäuser sehr beschränkt. Vereinzelt kommt der Fall vor, daß der Schulmeister ein eigenes Haus besitzt. In der Regel war das Schulhaus Eigentum des Ortsheiligen und bot gewöhnlich neben den nötigen Stallungen eine Stube, eine Schlafkammer und eine Bodenkammer. Die Wohnstube war in den meisten Fällen zugleich Schulzimmer. Dort wurde geschröpft, Zahnweh geheilt, rasiert, gehandelt, und dort spielte sich des Schulmeisters Familienleben ab. Noch am Schluß der limpurgischen Zeit wird z. B. von Sulzbach berichtet: „in Sulzbach wohnt und schlaft der Schulmeister in der Schulstube". Welche Erschwerung des Unterrichts! Dazu gab es in den Schulstuben außer einer Wandtafel und einigen Tafeln mit Bänken kein Geräte. Es war auch gewöhnlich kein Raum zu weiteren Geräten vorhanden. Noch im Jahre 1809 berichtet der Pfarrer von Münster: „Die Schulstube ist sehr feucht und schmal, daher die Kinder ganz gedrängt nebeneinandersitzen müssen und also während der Schulzeit keinen Platz zum Schreiben haben. Viele müssen um den Ofen herum sitzen, weil an den Tafeln kein Raum für sie ist." Vom Heerberg heißt es: „Die Schulstube faßt die Kinder so wenig, daß sie ganz hart und eng nebeneinandersitzen und zum Teil stehen müssen und der Lehrer ... genötiget ist, fast immer auf einer und derselbigen Stelle stehend oder sitzend zu docieren." Je mehr sich die Herrschaften in Limpurg zersplitterten und so die Aufsicht über die Heiligenvermögen nachließ, desto mehr „verlief sich" das örtliche Kirchenvermögen. Darunter hatte stets auch das Schulhaus schwer zu leiden. So soll z. B. ein großer Teil der Oberfischacher Heiligen durch den Patron der Gemeinde, den Fürstabt von Ellwangen, zum Bau „eines Seminariums auf dem Schönenberg" gezogen worden sein. — Wenn dann etwas für das Schulhaus geschehen mußte, so versuchten die Gemeinden manchmal auf absonderliche Weise den Heiligen leistungsfähig zu machen. In einem solchen Notfall hat die Gemeinde zu Mittelfischach auf Anordnung der Herrschaft in einem großen Teile des damaligen römischen Reiches von 1780—1784 durch einen gewerbsmäßigen Kollektanten Gelder zum Schulhausbau sammeln lassen. Die verschiedenen limpurgischen Landesherrschaften verwilligten allerdings auch Geld- und namentlich Holzbeiträge, aber es reichte noch lange nicht zum Bau. Dagegen ersammelte der Kollektant Traum erhebliche Summen. Er kam nach Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Bayreuth, Jena, Erfurt, Sachsen-Weimar, Eisenach, Hildburghausen, Meiningen, Ordorf, Saalfeld, Sachsen-Gotha, Mühlhausen, Rudolstadt, Schweinfurt, ebenso in württembergische Ober-

ämter (Nagold), nach Hohenlohe-Ingelfingen, wo er mit 12 fl. beschenkt, nach Braunfels, wo er ohne Gabe, nach Oranien-Nassau, wo er gleichfalls leer abgewiesen wurde. Als Belohnung erhielt der Kollektant ein Drittel des Ertrags. Zu seiner Legitimation empfing er ein „Sammelpatent“ vom Konsistorium. Im Jahre 1784 wurde gebaut.

Auch die konfessionellen Verhältnisse bereiteten mancherlei Schwierigkeiten. Namentlich Komburg war in Michelbach und Oberfischach sehr rührig. Jahrzehntelang bestand in Rappoltshofen (Gemeinde Oberfischach) eine katholische Schule zum Ärger und großen Schaden des Schulmeisters in Oberfischach. Die Hilfeversuche seiner Obrigkeit, welche ihm gerne zu seinem Rechte und der Gemeinde von dem Eindringling geholfen hätte, kamen über machtlose papierene Proteste nicht hinaus.

Überhaupt drängt sich namentlich gegen den Schluß des Jahrhunderts der Eindruck mit Macht auf, daß unter dem Einfluß der fortwährenden Erbteilungen wie im Staats-, so im Schulwesen Limpurgs eine Stagnation eintrat. Schließlich „that ein jeglicher, was ihm gut däuchte“, und niemand fragte viel danach. Ordentliche Visitationen wurden selten mehr gehalten, und in den äußeren Verhältnissen lag gegen den Schluß des Jahrhunderts der hemmende Druck der Armseligkeit auf der limpurgischen Landschule, so daß die ganz allgemeinen Klagen über elende Schulverhältnisse auf eine Umfrage des württembergischen Konsistoriums vom Jahre 1809 hin sehr verständlich sind. Es mag aber nicht unerwähnt bleiben, daß mit verschwindenden Ausnahmen daneben der Treue und dem Charakter der Lehrer großes Lob gezollt wird. Gewiß gebührt der Schulordnung Vollraths und Müllers ein Teil des Verdienstes an dieser erfreulichen Thatsache. — So war es um die Wende des Jahrhunderts höchste Zeit, als im Jahre 1806 Limpurgs Schulwesen, einem größeren Ganzen eingegliedert, neue Kraft und neues Leben gewann.

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. Mehring.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg behandelt L. Müller die Geschichte der **Juden in Nördlingen und in der Grafschaft Öttingen** (Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rieß. Jahrg. 25, 1 ff. und 26, 81 ff.) auf Grund von Urkunden des Nördlinger Stadtarchivs und des Öttingischen Archivs in Wallerstein. Schon der erste Abschnitt, der von Nördlingen handelt und im vorigen Jahr erschien, bringt für den jetzt württembergischen Teil des Rieses manches Interessante. Bis 1507 lassen sich in Nördlingen 4 verschiedene jüdische Gemeinden feststellen, von denen die erste der Judenverfolgung des Jahres 1298, die zweite dem Morden des Jahres 1348 erlag. Die dritte Gemeinde fiel der Verfolgung von 1384 zum Opfer. Nach diesem Jahr befanden sich geraume Zeit keine Juden in der Stadt. Erst mit dem Regierungsantritt Ruprechts 1401 zeigen sich auch wieder die Anfänge einer neuen, der vierten, Judengemeinde in Nördlingen, die bis 1507 bestand, dann aber durch Ratsbeschluß mit Hilfe eines von König Maximilian I. erlangten Mandats aus der Stadt vertrieben wurde. Für die Stadt wie für den König bedeutete eine solche Maßregel ebenso wie die früheren Verfolgungen einen finanziellen Erfolg: die Stadt zog die Güter der Juden ein, der König ließ sich dafür eine Summe bezahlen, die ihm „wohl benügte“, bei deren Festsetzung aber doch vermutlich die Stadt nicht ohne Einfluß war. Unter den Schuldnern, deren Verschreibungen wenigstens bei den früheren Gelegenheiten die Stadt oder die Grafen von Öttingen zu Handen nahmen, finden sich viele Herren vom Adel aus den Oberämtern Neresheim, Ellwangen, Heidenheim und Aalen.

Bei der Austreibung von 1507 befand sich Nördlingen im Einklang mit anderen schwäbischen Reichsstädten. So hatte Ulm, wie Preßel (Gesch. der Juden in Ulm S. 15 ff.) berichtet, schon 1499 ein ähnliches Mandat von Maximilian erlangt. Auch andere Städte scheinen in ähnlicher Weise vorgegangen zu sein. Wohl mit Recht vermutet M., daß die 19 Reichsstädte, die auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 in einer Denkschrift über die „unverschambte und greulichste Jüdischeit“ Beschwerde führten, Straßburg, Regensburg, Augsburg, Ulm, Reutlingen, Nördlingen, Schwäb. Hall, Gmünd, Memmingen, Biberach, Kempten, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Wangen, Jsny, Donauwörth, Aalen, Bopfingen, Giengen, sämtlich oder nahezu alle schon vorher die Juden aus ihren Mauern geschafft hätten, so daß ihre Klage sich nur auf die unter benachbarten Herrschaften sitzenden Juden bezöge. Die Beschwerdepunkte der Städte[1]) waren: 1. Die Juden entziehen die Schuldner dem ordentlichen Gericht, indem sie in die Schuldverschreibung den Verzicht auf den gewöhnlichen Gerichtsbann aufnehmen lassen. Die fremden Gerichte aber urteilen ohne Rücksicht auf die besondern Umstände

[1]) Auch Württemberg trat damals mit Klagen über die Juden auf.

und verursachen auch schwere Unkosten. 2. Die Juden schlagen die schweren Zinsen gleich zum Kapital und lassen sie sich als bargeliehenes Geld auch verzinsen. 3. Die Privilegien der Städte, sich der Juden zu entäußern, werden durch die benachbarten Herrschaften, bei denen die Juden bleiben dürfen, wirkungslos gemacht. 4. Die Juden leihen auch auf gestohlene Gegenstände. Zur Abstellung der Schäden verlangen die Kläger, entweder sollten die Juden aus hochdeutschen Landen geschafft, oder ihnen der Wucher untersagt und sie zur Handarbeit[1]) angehalten werden. Wo nicht, so sollen doch solche Verschreibungen, die Verzicht auf die ordentliche Obrigkeit enthalten, für nichtig erklärt, als gebührender Zinsfuß 1/8 Kreuzer wöchentlich vom Goldgulden, d. h. 9 %, den Gulden zu 72 Kreuzern gerechnet, verlangt, ferner verboten werden, die Wucherzinse zum Kapital zu schlagen. Judenschuldbriefe sollten nur Geltung haben, wenn sie das Siegel der Obrigkeit des Schuldners tragen. Gestohlenes Gut sei dem Eigentümer zurückzugeben.

Um den schlimmen Folgen, die solche Klagen für die ganze Judenschaft haben mußten, vorzubeugen, schuf damals der in Augsburg anwesende „Befehlshaber der Jüdischeit in teutschen Landen", Rabbi Josel von Rosheim, das Oberhaupt der Juden im Elsaß, mit einer Anzahl von Vertretern größerer Judengemeinden eine „ziemlich erbare Ordnung und Satzung" für den geschäftlichen Verkehr zwischen Juden und Christen, die den Gemeindevorständen Strafrecht gegenüber den Übertretern zusprach. Allein sie wurde nicht lange beachtet, auf die Dauer kehrten sich nicht einmal die Juden im Unterelsaß daran. Dagegen bewirkte sie doch, daß der wenige Tage nach Bekanntwerden dieser jüdischen Kommissionsbeschlüsse ergangene Reichstagsabschied nur verbot, Juden die Wucher, d. h. verbotene strafwürdige Berechnung von Zinseszins, treiben, zu halten. Auch diese Bestimmung wurde von den Beteiligten umgangen, indem die einzelnen Herrschaften sich darauf beschränkten, den Zinsfuß gegenüber ihren eigenen Unterthanen zu regulieren, aber der wucherischen Ausbeutung Fremder nicht entgegenwirkten.

Die Vertreibung der Juden aus Nördlingen[2]) verwickelte die Stadt in langwierige Streitigkeiten mit den Grafen von Öttingen, von denen nur eine Linie, die Öttingische, auch ihrerseits die Juden vertrieb. Dagegen bestanden im Wallersteiner Gebiet jüdische Niederlassungen im Jahr 1538 an den jetzt württ. Orten Pflaumloch, Utzmemmingen, Neresheim, Flochberg, Zöbingen, Zipplingen und Dorfmerkingen; die vier letztgenannten bestanden zu Ende des Jahrhunderts nicht mehr, dafür waren neue gegründet worden in Schneidheim, Jaxtheim, Oberdorf, Aufhausen, Dirgenheim, Itzlingen, und Baldern besaß jedenfalls im 17. Jahrhundert eine beträchtliche Judengemeinde. Davon bestanden noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts (und bestehen noch jetzt) die Gemeinden in Aufhausen, Oberdorf und Pflaumloch. Über die Beziehungen aller dieser Gemeinden zu ihrer Schutzherrschaft und zu deren christlichen Unterthanen,

[1]) M. verweist zu dieser Stelle auf die Ausführungen einer von Martin Bucer und 6 hessischen Prädikanten dem Landgrafen Philipp von Hessen 1539 vorgelegten Denkschrift: saubere und gewinnbringende Handwerke könnten den Juden nicht eröffnet werden, dagegen seien ihnen die geringwertigsten mühseligsten und „ungewinlichsten" Arbeiten anzuweisen, „der bergknappenarbeit, graben, walmachen, stein und holz hauen, kalkbrennen, schornstein und kloackfegen, wasenmeister und schinderwerk treiben u. drgl." Es schade ja auch den Christen nicht an ihrer Seligkeit und Ehre, wenn sie solche Hantierung treiben müssen.

[2]) Erst 1860 wurde wieder einem Juden erlaubt, sich in der Stadt anjässig zu machen.

sowie über die bei ihnen bestehende Gemeindeordnung giebt M. im zweiten Teil seines Aufsatzes (Jahrg. 26, S. 81 ff.) ausführliche recht interessante Mitteilungen.

Der 9. Band der ersten Abteilung der **Nuntiaturberichte** aus Deutschland (Nuntiatur des Verallo 1546—1547, bearbeitet von Walter Friedensburg 1899) umfaßt die Zeit der letzten Vorbereitungen des Schmalkaldischen Kriegs, diesen selbst und die auf die Zersprengung der Evangelischen zunächst folgenden Ereignisse bis nach der Schlacht bei Mühlberg. Daneben laufen Berichte über die Verhandlungen des Konzils in Trient, das am 12. März 1547 nach Bologna verlegt wurde. Die durchweg bisher nicht veröffentlichten, ja kaum irgendwo benutzten oder gekannten Berichte bieten eine Fülle wertvollen neuen Materials. Besonders ergiebig ist dasselbe für die Verhandlungen über das Bündnis mit dem Papst und die späteren Leistungen dieses Bundesgenossen. Dann folgen die Berichte den kriegerischen Ereignissen und dem Siegeszug des Kaisers. Aus den Verhandlungen mit Württemberg seit Dezember 1546 sei hier ein Bruchstück eines Berichts von Serristori, dem Gesandten des Herzogs Cosimo (S. 420 Anm. 2), mitgeteilt, das manche interessante Einzelheiten enthält. Datiert ist der Bericht vom 17. Januar 1547.

„Der Herzog von Alba hat bereits Besatzungen in die 3 württembergischen Plätze gelegt und in Asperg befindet sich der Hauptmann Gisner (Zisener?) mit 2 Kompagnien Deutscher des Marchese Marignano, aber diese vermindern sich von Tag zu Tag. Man hat ein Inventar von diesem Platz angelegt, danach sind dort 50 große Stücke und 140 (240? die Ziffer ist nicht deutlich) kleine, alle von Bronze, mit so viel Munition und Lebensmitteln jeder Art, daß die Feste den Truppen von 10 Kaisern widerstehen und sich Monate lang hätte halten können. Da kann der Kaiser wahrhaftig sagen, daß er das Glück am Schopf gefaßt hat ... In Schorndorf und in Kirchheim liegen Teile von den Völkern des Signor Aliprando ...."

Von der Begegnung Herzog Ulrichs mit dem Kaiser in Ulm am 4. März 1547 und der Scene der Unterwerfung macht der Nuntius selbst in einem Brief vom gleichen Tage an Farnese folgende Schilderung (S. 501): „Heute Mittag, als eben der Kaiser von hier nach Nördlingen abzureisen im Begriff war, traf der Herzog von Württemberg hier ein, mit einem Gefolge von 130 Reitern. Er trug ein Gewand von grauem Barchent (fustagno bertino) mit Fuchspelz verbrämt und eine ziemlich abgetragene graue Mütze, die ich als dieselbe erkannte, in der er vor sechs Jahren den römischen König auf der Reise durch sein Land begrüßte. Er stieg am Palast ab und weil er gichtisch und krank ist oder zu sein vorgiebt, obgleich seine Gesichtsfarbe eine recht gute ist, so ließ er sich auf den Armen tragen. Im Vorsaal des Kaisers auf einem Stuhl sitzend wartete er, bis der Kaiser herauskam, am gleichen Ort, an dem die Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Seine Mütze nahm er vor niemand ab, erst kurz ehe der Kaiser eintrat, der im Gedränge des Volks mit ihm in Berührung kam, da zeigte er, daß er absichtlich gezögert hatte und nahm seine Drei-Groschenmütze (quel capello da sei soldi alla tedesca) ab, ohne sich von seinem Sitze zu erheben. Der Kaiser schritt, ohne ihm Beachtung zu schenken, auf seinen Thron zu, den man ihm auf der Stufe des Altars etwas erhöht aufgestellt hatte. Als er sich eben niederlassen wollte, warfen sich drei vom Gefolge des Herzogs auf die Knie, ohne daß der Herzog selbst auf seinem Sitz irgend eine Bewegung gemacht hätte, und erkannten in seinem Namen an, daß er sich verfehlt und des Aufruhrs schuldig gemacht habe; sie baten Seine Majestät, ihm um der Barmherzigkeit Gottes und ihrer angeborenen Milde willen zu verzeihen als ihrem getreuen Unterthanen und Vasallen, als der er sich beweisen wolle, versprachen

auch, daß er alle Vertragsbedingungen halten werde. Darauf antwortete der Kaiser, weil Ulrich seine Verirrung bekenne, so wolle er sie ihm verzeihen unter der Voraussetzung, daß er die Vertragsbedingungen einhalte und fernerhin sich nichts mehr zu schulden kommen lasse. Alsdann baten die drei den Kaiser um Entschuldigung, daß der Herzog nicht selbst den Fußfall thue, er wisse wohl, daß er dazu verpflichtet wäre, aber wegen seines Übels sei er nicht dazu im stande, er bitte ihn zu entschuldigen. Darauf erwiderte der Kaiser sehr treffend, das sei der kleinste Fehler, den er gemacht habe, und sei von keiner Bedeutung. Dafür bedankten sich die drei. Jetzt stand der Kaiser auf, um wegzugehen, und im Vorbeigehen blieb er bei dem Herzog stehen, der dabei immer sitzen blieb, reichte ihm die Hand und sagte einige Worte zu ihm, dann verließ er ihn, um zu Pferd zu steigen zur Abreise, die schnell vor sich ging. Der Herzog wird sich morgen wieder in sein Land begeben."

Sachlich übereinstimmend, doch trockener und weniger ins Einzelne gehend berichtet der venetianische Gesandte Alvise Mocenigo über dieselbe Scene an seine Regierung (Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe, herausg. von der Hist. Kommission der kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, 2. Bd., bearb. von Dr. Gustav Turba 1892, S. 186 f.). Auch bei ihm ist im Unterschied von der seitherigen Überlieferung (Stälin 4, 459; Heyd 3, 483) ausdrücklich von „3 de sui baroni" die Rede, doch werden auch hier ihre Namen nicht genannt. In einer chiffrierten Nachschrift schreibt der Venetianer dann noch, man erzähle sich, daß der Herzog seine Krankheit nur erheuchelt habe, um sich den Fußfall zu ersparen. „Aber der Kaiser macht sich, wie man sagt, wenig aus diesen Förmlichkeiten, ihm genügt, daß er dem Herzog sein Geld abgenommen und die besten Festungen seines Landes besetzt hat."

Zur Charakteristik von **Schillers Vater** macht J. J. Bäbler, Aarau, im Euphorion (1900, Heft 1, S. 150 ff.) anziehende Mitteilungen[1]) aus dem Tagebuch eines württembergischen Regimentsarztes im siebenjährigen Krieg, Emanuel Schneider von Bern. Im Mai 1759 wurde Schneider als Regimentsfeldscherer des Regiments von Roman nach Vaihingen a. E. versetzt, wo Leutnant Schiller als Adjutant die erste Begegnung mit ihm hatte. Daraus entwickelte sich später eine herzliche Freundschaft zwischen beiden. Schneider rühmt seinen Herzensfreund Schiller als einen sehr gescheiten, fähigen Mann. Am 16. Mai 1760 erzählt er von einem Besuch bei Schiller, der im Quartier zu Würzburg lag: „Wie ich daselbst anlangte, besuchte ich sogleich meinen Freund, Leutnant und Adjutant Schiller, der im Wirtshaus zum .. nahe an der Brücke am Mainfluß einquartiert war. Ich war nebst seiner Frau Liebsten, die ihm ins Winterquartier nachgefolgt war, recht freundschaftlich empfangen." Bäbler macht zu dieser Stelle darauf aufmerksam, daß bisher von diesem Aufenthalt von Schillers Mutter in W. nichts bekannt war. Auch sonst erfahren manche Einzelheiten aus dem Lebensgang von Schillers Vater durch Schneiders Aufzeichnungen Berichtigung.

Im Anschluß an diese Mitteilungen bringt derselbe ein **Württembergisches Kriegslied** aus derselben Zeit zum Abdruck, von dem eine Niederschrift in Schneiders Tagebuch sich vorfand. — Das gleiche Heft enthält auf S. 48 „Neues über **Georg Rudolf Weckherlin**" von Hermann Fischer, aus der Zeit von Ws. Bedienstung als Untersekretär des Staatssekretärs Sir John Coke.

---

[1]) Sie standen übrigens früher schon in der N. Züricher Zeitung und Auszüge hieraus im Stuttgarter N. Tagblatt.

In den Mitt. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 21, S. 28 ff., wird von J. Lechner nachgewiesen, daß die im Wirt. UB. 1, 94 abgedruckte Urkunde Kaiser Ludwigs d. Fr. für **Buchau** von 819 Juli 22, deren Echtheit schon Sickel (Urkunden der Karolinger 2, 395) bezweifelte, das Erzeugnis eines Reichenauer Mönchs vom Anfang des 12. Jahrhunderts sei. Die Thätigkeit dieses Fälschers war eine sehr ausgedehnte. Er verfertigte nacheinander Urkunden für Reichenau, Rheinau, Kempten, Stift Straßburg, Ottobeuren, Buchau und vielleicht Stein a. Rh., zum Zweck, diesen Klöstern die Vorrechte zu verschaffen, deren sich die damaligen Neugründungen der Hirsauer durch Privilegien Heinrichs V. erfreuten: freie Wahl des Abts, Recht zur Absetzung des Abts in besonderen Fällen, Einschränkung bezw. feste Abgrenzung der Rechte des Klostervogts. Am Schluß unternimmt Lechner den interessanten Versuch, jene Fälschung im Zusammenhang mit den politischen und kirchlichen Ereignissen ihrer Entstehungszeit zu würdigen.

Über „die **schwedische Gräfin**“ auf der Kunitzburg, Hedwig, verwitwete Ekeman d'Alleson, später auch in Stuttgart wohnhaft, giebt J. Löbe in den „Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda“ (Bd. 5, Heft 4, S. 395 ff.) neue Nachrichten, ohne das Dunkel, das über der Herkunft der Dame schwebt, aufzuhellen. Ihr Adoptivsohn, Lorenz Ekeman Alleson, war 1821—28 Professor an dem Kgl. Lithographischen Institut in Stuttgart. Vrgl. noch über ihn und seine Mutter H(artmann) im Stuttg. Neuen Tagblatt 1900 n. 169.

Ein außerordentlich gründliches und reichhaltiges Werk, dessen nähere Besprechung wir uns noch vorbehalten, ist die eben erschienene „**Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs** zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig“, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Dr. Aloys Schulte, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Breslau (I. Band, Darstellung; II. Band, Urkunden; Leipzig, Duncker und Humblot, 1900). Von der Ravensburger Handelsgesellschaft ist Bd. I S. 623 ff., vom Ulmer Handel S. 646 ff. die Rede.

Zu J. Cramers Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte.

(Siehe Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. IX, S. 242—248.)

Herr G. Mehring hat in dem laufenden Jahrgang eine Kritik meines Buches geliefert, die mich nach Inhalt und Form zu einer Entgegnung zwingt. Schon die Form allein ist diskreditierend. Eine Reihenfolge der stärksten verurteilenden Ausdrücke (wie: geradezu unglaublich, überaus kühne Behauptung ohne Beweis, seltsame aus den Quellen nicht zu belegende Konstruktion, Absonderlichkeiten und Irrtümer, Verfahren streng nach Willkür, Willkür und Unzuverlässigkeit) führt den Leser zu dem Gesamturteil: „Das Wenige, was in dem Buch an brauchbaren Ideen und Ausführungen zu finden ist, haben entweder andere vorher auch schon gesagt, oder aber ist es hier in so wenig ansprechender Form dargeboten, so von Irrtümern und Verkehrtheiten überwuchert, so unzureichend und unzuverlässig begründet, daß es sich nicht lohnen wird, deshalb das Buch zur Hand zu nehmen. Es wird in der Wissenschaft keine Wirkung thun."

Nun giebt es ja wohl Bücher, die, wenn sie auch ehrlichste Arbeit enthielten, selbst ein solches Urteil verdienen. Es wird also meine Aufgabe sein, sachlich zu prüfen, ob Mehrings Ausstellungen begründet und sein Urteil gerecht sei. Seiner Manier, starke Ausdrücke zu verwenden, werde ich nicht folgen. Dabei wird es notwendig sein, auf den von Mehring mehrfach benutzten Aufsatz von Weller über die Besiedlung des Alamannenlandes (Neue Folge der Zeitschrift VII S. 301—350) in einzelnen Punkten zurückzugreifen, eine Arbeit, die mir erst bekannt wurde, als ich meine Untersuchungen bereits abgeschlossen hatte. (Auch liegt eine Wellersche Besprechung meines Buches in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1900 S. 173 bis 176 vor.)

Die Differenzpunkte sind folgende:

1. Sippschaften und Zehntschaften. Wenn Mehring mir vorwirft, ich habe den Sippschaften nicht den ihnen gebührenden Platz in der Ansiedlungsgeschichte eingeräumt, so ist das höchstens in Bezug auf den Namen richtig. Ich habe die Sippschaft im Heer nach Tacitus und dem alamannischen Gesetz, familiae et propinquitates, heris generatio, und die Sippschaft der Ansiedler nach Cäsar und dem Gesetz, gentes cognationesque hominum, genealogiae terrae eorum an ihrem Ort zur Darstellung gebracht (S. 61, 302). Daß ich mich dagegen durch die Einführung der Zehntschaft in offenen Widerspruch mit der Überlieferung gesetzt habe, ist richtig. Zur weiteren Erläuterung ziehe ich hier Weller heran. Er und ich lassen die Organisation des Gemeinwesens aus der des Heeres entstehen, Tausendschaften (Gaue) und Hundertschaften und, als dritte Stufe, Jener Sippschaften, ich Zehntschaften. Weller unterscheidet dann

für die Zeit der alamannischen Ansiedlung Sippenniederlassungen (zumal an den Orten auf -ingen) und die Hundertschaftsmark, und nimmt für die Zeit der späteren Entwicklung Umwandlungen der Sippenniederlassungen in Dorfbewohnerschaften (ohne Sippenbewußtsein) und Teilung der Hundertschaftsmark in Teilmarken an. Diese Teilmark ist meine Zehntschaftsmark, aber in die Zeit der ersten Ansiedlung verlegt. „Die Zehntschaften des Heeres, heißt es bei mir (S. 37), lösten sich zu kleineren Gemeinschaften oder gar zu einzelnen Familien auf, und während diese sich in ihrem Ackerbesitz isolierten (Hofsystem), legten jene, jede ein Dorf mit dem wirtschaftlichen Zubehör an (Dorfsystem).“ Und nach näherer Erläuterung heißt es dann S. 40 weiter: „Aus den Dörfern, ihren Feldfluren und der gemeinen Almend setzte sich die Zehntmark zusammen.“ Das Charakteristische beider Auffassungen ist dies: die kleinern Gemeinschaften und die Sippen gründen das Dorf, sie fallen also ihrer Funktion nach zusammen, und daß ich jenen Sippencharakter beilege, ergiebt sich aus obigen historischen Citaten. Ich leugne dagegen für die Zeit der ersten Besiedlung Wellers Hundertschaftsmark, welche für mich nur Gerichts- oder Verwaltungsbezirk ist, und nehme an ihrer Stelle die Zehntmark an, die auch bei späterer Entwicklung bleibt, während Wellers Hundertschaftsmark sich später erst in Teilmarken auflöst. Die Differenz liegt mithin im Ursprung (aus der Hundertschaftsmark oder nicht?) und in der Zeit. Räumlich ist aber die Zehntmark und Teilmark ein und dasselbe, eine Mark mit einer Anzahl von Dörfern, eine Mittelstufe zwischen der Sippenniederlassung und der Hundertschaft, eine Unterabteilung der letzteren.

Hundertschaften und deren Unterabteilungen, jede Kategorie geographisch gleich, finden sich sowohl in dem alamannischen Norden, der seit 500 fränkisch wurde, als in dem Süden, der alamannisch blieb. Ich habe sie für beide Landesteile dargestellt und meine Verzeichnisse S. 577 und 578 zählen aus allen Teilen Alamanniens 78 Hundertschaften, und aus einem großen Teil 60 Unterabteilungen oder Zehntschaften, unter denen sich 32 Zehntschaftsmarken, weiter 17 Zenten, die nach Thudichums Mark- und Gauverfassung S. 120 und 121 als Marken, also Zehntschaftsmarken anzusehen sind, und weiter 6 Gerichtsbezirke, welche denselben Ursprung haben dürften, befinden.

Die Gründe, welche mich veranlaßten, die Zehntschaft auf die Urzeit zurückzuführen, habe ich S. 66 und 67 angegeben. Ich füge hinzu, daß die Zahl der von mir nachgewiesenen auf einen allgemeinen Zustand des Landes und damit auf die Urzeit deuten. Mag man auch später die Gaue und Hundertschaften als Verwaltungs- und Gerichtsbezirke geteilt haben, so erscheint doch die Teilung einer Mark von der Größe einer Hundertschaftsmark zu Teilmarken, wie sie Weller als eine allgemein „recht frühe“ Erscheinung annimmt (S. 335 und 342), wenig wahrscheinlich. Ich möchte auch hier noch auf die Stelle bei Strabo (S. 64 und 306) aufmerksam machen, der im 9. Jahrhundert seine Meinung dahin aussprach, daß die Obrigkeiten des fränkischen Reiches nach der Zahl der ihnen Untergebenen bezeichnet seien; diese Zahlnamen seien dem Altertum entlehnt, vocabula ab antiquitate mutuata. Nun herrscht Übereinstimmung, daß Tausendschaften (Gaue) und Hundertschaften der Urzeit angehören, und es scheint im Gedankengang Strabos zu liegen, daß ein Gleiches mit den Zehntschaften der Fall sei. Seine Meinung ist so allgemein begründet, daß sie auch auf die nichtfränkischen Zehntschaften Anwendung findet.

So, als eine allgemeine germanische Einrichtung habe ich die Zehntschaft S. 62 und folgende geschildert. Es verschlägt daher nichts, ob sich der Name auch bei den Alamannen findet, der Begriff ist bei ihnen wie bei den Franken vertreten, wie die Gaugeographie lehrt. Die Bezeichnung Mark, Zent ist zu unbestimmt, um als technische verwendet zu werden. Ich habe als solche den in nichtalamannischen Urkunden mehrfach

verwendeten Namen der Zehntschaft gewählt, der uralt ist und die Stellung des Gebietes in der Dreiteilung der Bezirke systematisch zum Ausdruck bringt.

Mehring, der die Zehntschaft verwirft, erklärt es für geradezu unglaublich, daß ich als ihre Fortsetzung und damit zugleich als Beweis für ihre Existenz die fränkischen Zenten anführe, die doch nach Namen und Charakter nichts anderes als die alten Hundertschaften seien. In der That waren die gerichtlichen Funktionen zunächst an die Hundertschaft gebunden, im Lauf der Entwicklung sind sie aber samt dem Namen der Hundertschaft als Zent an die Zehntschaft übertragen (S. 65 und 317). Mehring nennt dies „überaus kühne Behauptungen ohne jeglichen Beweis", aber er wird sich vor den mitgeteilten Ergebnissen der Gaugeographie, welche untrüglicher sind, wie jede Spekulation, beugen müssen. Sie zeigen eben, daß die Zenten des späteren Mittelalters Zehntschaften waren. Wünscht aber Mehring noch das Zeugnis eines Sachverständigen, so verweise ich ihn auf Lamprechts Wirtschaftsleben I, 262, wo es heißt: „Der Gang der Bezirksbildung bestand für die Gerichts- wie für die Wirtschaftsbildung (dies letztere entspricht der Wellerschen Idee) in einem allmählichen Herabsinken der über größere Bezirke gespannten Institute auf räumlich begrenzte Einheiten." (Dabei konnten sich ausbilden) „mehrere junge Gerichtsbezirke in Einem alten Wirtschaftsbezirk und umgekehrt." Ich darf diesen Satz auf das Herabsinken der Gerichtsbarkeit von der Hundertschaft, als dem Inbegriff ihrer Zehntschaften, zu der einzelnen Zehntschaft anwenden.

Weller hat das Verhältnis, in welchem die Sippenniederlassungen zu den Hundertschaftsmarken stehen, im einzelnen nicht dargelegt. Ich unterscheide Dörfer samt Feldfluren an getrennten Stätten und den Dörfern der Zehntschaft gemeine Mark an Wald, Weide und Wasser (S. 38 und folgende. Die Hufenverfassung müssen die Alamannen bei ihrer Einwanderung doch schon mitgebracht haben, was Weller in Abrede stellt, denn es wäre bei ihrer Isolierung zwischen dem Westerwald, der Rhön und dem Bodensee sonst nicht zu erklären, daß diese Institution genau mit der des Nordens übereinstimmt). Die Zehntschaftsmarken schließen an sich selbstverständlich eine Hundertschaftsmark räumlich aus. Es ist aber denkbar, daß im Fortgang der Besiedlung die Gesamtheit der Zehntschaften eines Hundertschaftsbezirks im Wege der Besitzergreifung, des Ausbaus benachbarte Gebiete besiedelt, sie damit der Hundertschaft einverleibt und sie zu ihrer aller Mark, zur Hundertschaftsmark in diesem Sinne macht. Hier kommen also Marken beider Ordnungen in derselben Hundertschaft vor. Einen solchen Fall habe ich in dem untern Rheingau S. 531 darzustellen gesucht.

Andere Ausnahmefälle giebt es, in denen, wenn nicht die mangelhaften Urkunden täuschen, anstatt der Zehntschaftsmarken nur Hundertschaftsmarken zu erkennen sind. Sie liegen im Gebirge und werden daher der späteren Zeit angehören. Es sind abgesehen vom Rheingau die zehn S. 577 und 41 aufgeführten.

2. Gaue und Grafschaften. Mehring wundert sich, daß die Tausendschaften oder Gaue, die man sonst als Völkerschaften aufzufassen pflege, trotzdem durchschnittlich nur aus 6 Hundertschaften bestehen sollen. „Cramer geht auf die Schwierigkeiten, die hier liegen, in keiner Weise ein, obgleich das die Voraussetzung wäre für den Versuch, die Gaue als festumgrenzte geographische Begriffe aufzufassen." Nun liegen hier aber nicht die mindesten Schwierigkeiten vor. Giebt es überhaupt Gaue, so müssen sie auch fest umgrenzt sein. Wenn Mehring durch den vagen Ausdruck Völkerschaften über ihre Größe sich hat täuschen lassen, so verweise ich ihn wiederum auf die Gaugeographie, welche dunkle Begriffe der Theorie erläutert, und eben auf dieselbe, um die Durchschnittszahl der Hundertschaften zu berechnen.

Von gleichem Belang ist die Äußerung Mehrings: „Auch die Bemerkung, daß die Gaue verfassungsmäßig einen König an der Spitze haben müssen, wird sich kaum im vollen Umfang aufrechterhalten lassen." Es ist die gemeine Meinung aller Gelehrten, daß bei den Alamannen das Gaukönigtum geherrscht hat, noch Waller hat dies wie selbstverständlich bemerkt, und ich glaube doch in der That, daß meine Ausführungen über diese Frage S. 46 keinen Raum für einen Zweifel lassen. Von 17 Gauen habe ich für 12 die Könige nachgewiesen, ein Beweis, der für eine Frage alter Verfassung kaum schlagender geführt werden könnte. Und da liegt es außer den Grenzen einer historischen Kritik, an die Möglichkeit zu denken, daß die 5 anderen Gaue eine andere Verfassung gehabt haben könnten. Welcher Art sie gewesen sein könnte, hat der Verfasser nicht verraten.

Weller läßt die Gaue mit der fortdauernden Verschiebung der alamannischen Grenzen in der Völkerwanderungszeit, also seit 406 zu Grunde gehen und macht dies zum Ausgangspunkt seiner Theorie der Entstehung der Grafschaften zur fränkischen Zeit, der sich Mehring anschließt. Sie geht dahin: Im Frankenland wurde die Grafschaft an den Gau angeknüpft, in Alamannien aber, und zwar erst seit der Zeit der Karolinger, da der Gau nicht mehr bestand, an die Hundertschaft. Ihre Abgrenzung war eine rein persönliche, für jeden Fall wieder eine besondere. Man faßte eine Anzahl von Hundertschaften zusammen, die jedesmal einen Grafschaftsbezirk bildete. Bestimmt umschriebene Bezirke von ein für allemal festgesetztem Umfang waren erst in der Bildung begriffen. In den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts werden noch keine Grafschaften genannt. In dem vierten Jahrzehnt erscheinen die großen Grafschaften der Bertoltsbar und des Thurgau, die sich dann zu kleineren auflösen.

Diese Ausführungen entbehren der geschichtlichen Begründung. Ich habe nachzuweisen gesucht, daß im Stammland die alten Gaue geblieben sind und wer dieser Argumentation nicht folgen mag, den weise ich darauf hin, daß vor wie nach der Völkerwanderungszeit in demselben Gebiet sowohl der Breisgau wie der Gau der Bucinobanten (die Buchonia) bestanden. Aber abgesehen hievon gingen die Gaue nicht nur nicht zu Grunde, sondern es wurden in derselben Zeit, seit 406 in den neu okkupierten Landschaften neue gegründet, im Elsaß, in der Schweiz, in Rätien. Wenn nun auch in der fränkischen Zeit ihre Könige weggefallen sind, so blieben doch die Gaue selbst, wie daraus folgt, daß eine Reihe von ihnen geteilt wurde, und zwar aus denselben Gründen, aus denen wir unsere Provinzen oder Kreise teilen, und daß sie als Teilgaue eine amtliche Existenz weiter führten. Ich konnte daher in Analogie des übrigen Frankenreiches sagen: „Der Gau, der Träger des (frühern) Königtums wurde zur Grafschaft eines fränkischen Beamten, welcher nunmehr die politischen Funktionen übertragen wurden." Denn ich konnte wiederum auf Grund der Gaugeographie nachweisen, wie nacheinander die Gaue, die 16 Teilgaue, die Hundertschaften aus in der Sache selbst liegenden Gründen und daneben die Baren aus politischen Gründen zu Trägern der Grafschaft wurden. S. 296, 303, 304, 578 und 579.

Weller und Mehring können, da sie die Gaue leugnen, diesen natürlichen, an die bestehenden alten Bezirke anknüpfenden Entwicklungsgang nicht anerkennen. Sie finden in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts in den Urkunden noch keine Grafschaft, und das aus dem sehr begreiflichen Grunde, weil unser Besitz an Gauurkunden erst mit dieser Zeit beginnt. Aber im vierten Jahrzehnt erscheint die Bertoltsbar, der Thurgau und andere. „Jetzt wurde die Abgrenzung der einzelnen Grafenbezirke von den Karolingern auch in Schwaben durchgeführt, wiewohl die früheren Verhältnisse hier noch längere Zeit nachwirken," so sagt Weller S. 347. Der letzte Satz ist mystisch;

wie soll man sich die früheren Verhältnisse denken, in denen es weder Gaue, noch Könige, sondern nur Hundertschaften gab, über deren Organisation nichts mitgeteilt wird? Die Durchführung wird im wesentlichen in die Teilung der großen Grafschaften gelegt. So kommen Weller und Mehring zu dem Ergebnis, daß die Baren thatsächlich die ältesten Grafschaftsbezirke darstellen. Ich konnte sie dagegen für die neueste Schöpfung auf dem Gebiete der politischen Verbände erklären.

Denn aus derselben Zeit, in welcher Weller die erste Grafschaft fand, und noch früher stammt die Lex Alamannorum. Sie spricht zwar nicht von der Grafschaft, dem Comitatus, aber von dem Grafen, dem Comes, dessen Funktionen sie breit auseinandersetzt (siehe S. 301). Er wird nicht etwa nur in die Verfassung eingeführt, sondern wie der wesentliche Inhalt der Lex Gewohnheitsrecht ist, so ist auch seine Stellung als gewohnheitsrechtliche aufzufassen. Ja es ist sogar im Titel 36 ausgedrückt, daß die Institution des Grafen von altersher bestehe. Conventus secundum consuetudinem antiquam fiat in omni centena coram comite suo aut suo misso et coram centenario. Wie weit das Alter zurückzurechnen ist, darüber läßt sich streiten. Aber es reicht doch weit genug zurück, um der Wellerschen Theorie den Boden zu entziehen und der meinigen eine weitere starke Stütze zu geben. Daß die Einführung der Grafschaft auf das Jahr 536 zurückzuführen, habe ich nirgends behauptet, obgleich eine solche Ansicht nichts auffallendes haben würde.

Zum Schluß will ich die Beleuchtung nicht unerwähnt lassen, in der Mehring mich zu zeigen beliebt: „Cramer nimmt einfach an, daß die fränkische Verfassung unmittelbar nach Besiegung der Alamannen durch die Franken im Jahr 536 im Alamannenland eingeführt wurde, indem an die Stelle der Gaukönige die Gaugrafen treten. Durch solche seltsame, aus den Quellen durchaus nicht zu belegende (!) Konstruktionen kommt er beispielsweise auch dazu, die Bargrafschaften als die neueste Schöpfung auf dem Gebiet der politischen Verbände zu bezeichnen, während sie thatsächlich am Anfang der Entwicklung stehen."

3. Gaugeographie und Gaugeschichte. Eine Reihe weiterer Ausstellungen hat Mehring gegen die von mir dargestellte Gaugeographie gerichtet, bei der es sich zunächst um die Gaue des 8. und der ferneren Jahrhunderte handelt.

Die herkömmliche Gaugeographie beschränkte sich auf die Feststellung von Grenzen und sah dabei von den Verfassungsformen ab. Auch Baumann in seiner, wie Weller mit Recht sagt, grundlegenden Schrift über die Gaugrafschaften S. 3, der ich wie seinen anderen alamannischen Arbeiten gar vieles zu danken habe, steht auf diesem Standpunkt. Daß aber damit der Gegenstand nicht erschöpft ist, liegt auf der Hand. Über diesen Rahmen hinausgehend, habe ich einerseits historisch die Theorie der Verfassungsformen festgestellt und sie dann geographisch nachgewiesen, andererseits, wie z. B. bei den verschiedenen Formen der Grafschaften, nach dem geographischen Vorkommen ihre Theorie erschlossen. Theorie und Geographie decken sich also gegenseitig. Erst Theorie und Geographie in ihrer Vereinigung geben ein klares Bild der Verfassung und der wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Alamannen. Sie zeigen aber auch an manchem Beispiel die innere Entwicklung der einzelnen Gaue, wo in ihm die Besiedlung begonnen, wie sie sich ausgedehnt, wie sie von der Ebene in das Gebirge emporgestiegen, wie sich die Hundertschaften vermehrt oder wie sie geteilt sind. Um zu solchen Ergebnissen zu gelangen, war aber das weiteste Beobachtungsfeld erforderlich, d. h. ganz Alamannien, da das Material für alle diese Gesichtspunkte sehr dürftig ist und manche Erscheinung erst durch andere ihre Erklärung findet. Ich habe daher der Gesamtdarstellung den

Namen der Gaugeschichte gegeben und auch die vorwiegend gaugeographischen Kapitel 12—46 tragen vielfach gaugeschichtlichen Charakter.

„Wenn Cramers System richtig wäre, sagt Mehring, so müßte es in erster Linie bei der Gaugeographie sich bewähren." Er verkennt, daß die Theorie und Geographie sich gegenseitig ergänzen und fährt fort: „Da seine Grundlagen (also die Theorie) teils falsch, teils zweifelhaft sind, so ist nicht zu verwundern, wenn es bei der Probe versagt." Diese Grundlagen sind Gaue, Hundertschaften, Zehntschaften und die verschiedenen Formen der Grafschaften. Gaue erkennt alle Welt an und sie sind etwa in ähnlichem territorialem Umfang von der Nordsee bis zur alamannischen Grenze bereits nachgewiesen (siehe die Karten bei Böttger und Schröder). Ob Mehring S. 243 die Gaue etwa bestreiten will, ist mir nicht klar. Hundertschaften sind nicht zweifelhaft. Zehntschaften werden, unter der Flagge der Wellerschen Teilmarken segelnd, nunmehr (für die Zeit des 8. Jahrhunderts) vielleicht anerkannt. Baren und Hundertschaftsgrafschaften sind nicht streitig, Gaugrafschaften dagegen bestritten, während Teilgaugrafschaften sich bei Mehring keiner Beachtung erfreuen. Die Probe besteht nun in dem Nachweis, daß alle diese Abstufungen sich auch geographisch ausprägen.

Als Hilfsmittel für die Feststellung der einzelnen Bezirke haben Baumann und nach ihm ich die Einteilung des Bistum Konstanz in Kapitel benutzt, aber Mehring „kann nicht sagen, daß ich die Frage über Baumanns Darlegung hieraus gefördert habe". Da möchte ich doch hervorheben, daß ich mit ihm von der Kongruenz der politischen und kirchlichen Verbände ausgehend, im einzelnen den Prozeß der selbständigen Weiterentwicklung, hier der staatlichen, dort der kirchlichen Gebiete nachgewiesen habe, selbstverständlich nach Mehring „nicht zur völligen Sicherheit". Weiter habe ich neu auch die Archidiakonate, wie ich meine mit Erfolg, für die Ermittlung der Gaue herangezogen. Mehring wünscht eine neue sorgfältige Untersuchung, die zugleich die Urpfarreien und die ältesten Ortsnamen in Betracht zieht, und ich hoffe von ihr, daß sie zumal den Zehntschaften zu gute kommen wird. Zu wünschen wäre dabei insbesondere eine Karte der kirchlichen Einteilungen samt Ortsnamen, in die man wie in eine andere Art Grundkarten die spärlicheren Namen der Gaugeographie eintragen könnte.

Handelt es sich nun um die Festlegung der einzelnen Gebiete, so habe ich bereits am Ende der Einleitung meines Buches die Lückenhaftigkeit des Gaumaterials hervorgehoben: „Hier fehlen die Gaue, oder ihre Ausdehnung ist unsicher, dort die Huntaren oder ihre Zugehörigkeit zu den Gauen ist ungewiß; die Darstellung der Grafschaften ist keine erschöpfende. Neuere Schichten überdecken die älteren, und lassen diese nicht mehr erkennen. Findet sich da kein Trümmerstück zur Ergänzung, so muß, um nicht das Ergebnis gänzlich unbefriedigend zu lassen, eine sich als solche ankündigende Kombination von immer zweifelhaftem Wert (!) eintreten." Und weiter über dasselbe Thema (S. 345): „Ich bin mir bewußt, daß selbst ein geneigter Leser meiner Führung nicht immer folgen wird." Damit habe ich den Maßstab bezeichnet, den ich an meine entsprechenden Ausführungen gelegt wissen will. Mehring teilt aber meine Worte dem Leser nicht mit, sagt vielmehr: „Bei der Grenzbestimmung wird streng nach Willkür verfahren" und giebt S. 246 dazu Beispiele aus dem Neckar-, Nagold- und Albgau, die ich nicht mitteile, weil sie ohne jene Voraussetzung die Bedeutung meiner Bemerkungen in ein falsches Licht stellen. Ich nehme nicht an, daß Mehring sich meiner Worte bewußt war, als er jenes fast höhnische Urteil aussprach, denn dann würde es ein Frevel sein. Aber ernstlich muß ich es rügen, daß er die Pflicht des Referenten, alles Hergehörige mitzuteilen, gröblich verletzt und dadurch das Bild, das ich entworfen, zur Karikatur entstellt hat.

Von den alamannisch-fränkischen Gauen habe ich bereits mitgeteilt, daß sie samt ihren Unterabteilungen dieselben räumlichen Erscheinungen zeigen, wie die alamannischen, und weiter ist bei diesen zu bemerken, daß unter ihnen im allgemeinen die württembergischen Gaue (Großgaue) eine Sonderstellung insofern einnehmen, als nur die allerspärlichsten Urkunden über sie reden, eine Erscheinung, die dahin zu erklären ist, daß in der Urkundenzeit die Erinnerung an sie teils durch die neueren Baren, teils durch das Selbständigwerden der Hundertschaften zurückgedrängt und verwischt ist. Ihre Herstellung ist daher besonders schwierig und es müssen dabei die Grundsätze angewendet werden, welche nach den Gauen des übrigen Alamanniens haben festgestellt werden können, insbesondere die über die Scheidung der Gaue von den Huntaren, die ich Seite 314, 315 aufgestellt habe. Daß Mehring auch auf die nichtwürttembergischen Gaue ein Auge geworfen, insbesondere auf die an beiden Seiten des Rheins, ist nicht zu ersehen.

Mehring hat sich nun zwei württembergische Gaue zu seinen gegen mich gerichteten Demonstrationen ausgesucht und sie „reichen ihm aus die Willkür und Unzuverlässigkeit der Cramerschen Aufstellungen zu kennzeichnen". Es sind die aneinander grenzenden Nagoldgau und Westergau, die das Unikum bieten, daß ein Grenzstrich zwischen beiden samt dem Ort Dornstetten, der statt der regelrechten zwei Gebiete für Gau und Hundertschaft in vieren und zum Überfluß in einer Bar verzeichnet steht, beiden Großgauen anzugehören scheinte, eine Regelwidrigkeit, die ich vorläufig außer acht lasse. Die Einwendungen Mehrings findet man Seite 247.

Daß ich den Nagoldgau Seite 416 als Großgau proklamiere, scheint Mehring nicht eingehen zu wollen, ist aber sehr einfach. Denn die 11 Orte die nach den (hier nicht fehlenden) Urkunden in ihm liegen, umspannen ein Gebiet, innerhalb dessen die beurkundeten Orte von fünf Gaue genannten Verbänden liegen, Bibligau, Ambrachgau, Sulichgau, Waltgau oder Dornegau (siehe unten), Haglegau. Nach der Regel Seite 314 ist also der Nagoldgau der Großgau, die andern sind seine Hundertschaften, und nach der Regel Seite 315 habe ich vermutungsweise (!) die benachbarten Hundertschaften Hattenhuntare und Glehuntra dazugerechnet. Von diesen sieben Hundertschaften sind der Sulichgau durch 4, der Waltgau durch 2, die Hattenhuntare durch 5, die übrigen durch je einen Ort vertreten und nach der Regel Nr. 1 und 2 Seite 332, 333 habe ich das Verhältnis einer jeden zu der Kapiteleinteilung festgestellt; das Gesamtgebiet der Kapitel bildet (wenigstens für die zuerstgenannten 5 Hundertschaften) das urkundliche Gebiet des Nagoldgau.

Als im Ambrachgau liegend werden in folgender Reihenfolge Mulenhausen, Waldowe und Reistodingen genannt. Baumann sagt Seite 137: „Mulenhausen und Reistodingen lagen auf der Gemarkung Herrenberg, wo noch heute ihre Namen in den Gewannen Mühlhausen und Raistingen fortleben. Waldowe ist entweder Ober-, Unterwalbach Oberamts Freudenstadt, oder wahrscheinlich wie Mühlhausen und Raistingen in Herrenberg aufgegangen. Die letztere Vermutung habe ich als wahrscheinlich angenommen, um so mehr berechtigt, als Waldowe zwischen den beiden Orten genannt ist. Es ist also unrichtig, wenn Mehring berichtet, es sei Waldowe seither als mit Walbach Oberamts Freudenstadt identisch angesehen. — Zum Bibligau meldet Mehring, daß man die Namen seither, vielleicht mit Unrecht, für Nagoldgau angenommen habe. Was dies in der Reihenfolge der gegen mich gerichteten Einwendungen bezweckt, ist mir nicht klar geworden. Nach Kausler liest das Original der Urkunde ganz unzweifelhaft Bibligouue. — Im Sulichgau habe ich Bildechingen, Eutingen und Mähringen als Zehntmarken bezeichnet. Ihre Zugehörigkeit zu dem Sulichgau habe ich nach den Hundertschaftsorten Ergenzingen, Sülchen, Kirchentellinsfurt, und der Kapitel

Rottenburg und Reutlingen angenommen. Bildechingen und Eutingen sind als Marken bezeichnet und die 12maligen Vergabungen Bildechingens deuten auf einen größeren Bezirk hin. Eutingen mag als Zehntmark zweifelhaft sein. Das Gericht Mähringen ist nach Baumann Seite 121 „sichtlich nur die Fortsetzung eines uralten Mark- oder Zentgerichts," und wenn Thudichum dies in seinem Aufsatz bestreitet, so appelliere ich an Thudichums Gau- und Markgenossenschaft S. 120, 121, in der er seine so fruchtbare Lehre von der Identität von Zent und Mark vorträgt. — Zum Waltgau hat Mehring eine weitere Urkunde von 771 Nr. 3800 der Lorscher Sammlung mit dem pagus Tornegau samt der villa Stedden (Dornstetten) beigebracht, „eine Thatsache, die ich verschwiegen haben" soll. Ich will ihm auch gestehen, daß die Urkunde mir vorgelegen haben muß, da ich den Ort Stedden nur aus ihr entnommen haben kann. Wie mir aber die Urkunde, die übrigens auch bei Stälin und Baumann fehlt, in der Feder stecken geblieben ist, kann ich nicht mehr erklären. In der Sache wird durch sie nichts geändert und die villa Tornigestat (Dornstetten, nicht die Stadt, wie ich geschrieben habe, denn ich werde belehrt, daß sie erst 1276 Stadt genannt worden sei) wird für die Gauforschung noch interessanter. Denn sie liegt nunmehr im Waltgau und Tornegau, im Nagold- und im Westergau, sowie in der Bertoltsbar. Ich schalte zunächst die Bar, die einem anderen System angehört, und den Westergau aus und dann bleiben der Nagoldgau als Großgau, und Waltgau und Tornegau als Hundertschaften, denn der erstere mit den Orten Dornstetten und Glatten ist ein Komitat des Grafen Gerold, und der zweite mit dem Ort Stedden-Dornstetten ist sprachlich der Gau von Tornigestat oder Dornstetten, in welchem eben der Name der Hundertschaft mit dem des Hauptortes übereinstimmt, wie in der Munigisingerhuntare und der Muntricheshuntare. Waltgau und Tornegau sind Doppelnamen für dieselbe Hundertschaft, deren ich auch andere Seite 321 verzeichnet habe. In derselben Zeit, der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, werden im Gebiet des Waltgau-Tornegau vier Marken genannt, und zwar 11mal die Tornigesteter marca, je 2mal die Scopfolder marca und Glatheimer marca und einmal die Waldahure marca mit Thumlingen, Thalheim, Metstetten. Daß die letztere nach ihrer Mehrzahl von Orten eine Zehntmark war, ist zweifellos, ich halte auch die zweite und dritte nach ihrem Vorkommen für ein gleiches, und bei diesem gleichzeitigen Nebeneinanderbestehen kann die Tornigesteter marca nur eine Zehntmark, und zwar die des Hauptortes Dornstetten sein. Mehring scheint sie für eine Hundertschaftsmark zu halten. Erst im Jahre 1456 lernen wir noch eine weitere Zehntmark kennen, das Waldgeding, das Weller „einen Abkömmling der früheren Hundertschaft" nennt, also in seinem Sinne eine Teilmark. Man wird nicht bezweifeln dürfen, daß sie eben so alt ist als die übrigen. Das Waldgeding bestand aus dem Kirchspiel Grünthal mit sieben Orten, den vollberechtigten Urdörfern der Mark, an der erst später die Stadt Dornstetten gewisse Rechte an Weide und Jagd und ein gegenseitiges Schutzrecht erwarb. Denn das Weisthum sagt: „Die 7 Dörfer gehören zusammen in das Gericht, länger und älter als Dornstetten die Stadt." Wenn ich das Waldgeding auch die Mark Dornstetten genannt und die Namen mit Tornigesteter marca identifiziert habe, so muß ich mich in der Beziehung korrigieren. Jede der beiden Marken erscheint selbständig. — Der Haglegau ist zwar keine „neue Erfindung", aber eine Entdeckung von mir. Das Kapitel Haigerloch setzt eine Hundertschaft voraus, und das ist der Haglegau. Der pagus Haglegau mit seiner villa Dahun, die Grafschaft des Grafen Anselm, findet sich zum Jahr 1048 in der Nr. 228 des Wirtembergischen Urkundenbuchs. Dazu macht Kausler, einer Andeutung Stälins folgend, die Bemerkung: „ohne Zweifel fehlerhaft geschrieben für Naglegau und Dorn-

han". Dahun ist aber nicht Dornhan, das um 1099, 1101, 1125—27 übereinstimmend Dorinhain heißt (Wirt. 254, 259, 284), sondern nach Lichtschlag und Baumann Seite 137 in der Umgebung von Empfingen zu finden. Es scheint mit Taha in der Empfinger Mark identisch zu sein. Haglegau zu bestreiten, weil es an Naglegau anklingt, ist nicht der mindeste Grund, und durch das „ohne Zweifel" Kauslers wird die Sache nicht besser. Anders liegt es mit Hagalta; die bloße Vermutung Stälins, daß es Nagalta sei, ist durch den Bossertschen Text zur Thatsache erhoben.

Für die Gestaltung des Großgau Westergau bin ich doch wohl vorsichtiger zu Werke gegangen, als Mehring annimmt. Als Orte des Westergau werden genannt Dornstetten, von dem ich wieder vorläufig absehe, das unbekannte Rosdorph und Corgozsinga, in dem ich nicht Ergenzingen, sondern Gößlingen sehe. Für die Prüfung mag man den Großgau und seinen Namen voneinander trennen. Die Grenzen der Großgaue Nagoldgau, Mortenau, Breisgau, Klettgau, Hegau, Albgau, lassen in ihrer Mitte ein Gebiet frei, das etwa der Größe eines Großgaus und der westlichen Hälfte der Alb entspricht. Daß dies Gebiet in der That ein Großgau war, geht aus der späteren Archidiakonatseinteilung hervor, die es samt dem Hegau als das obere Archidiakonat Vor'm Wald bezeichnet. Zieht man den Hegau ab, so bleibt dessen nördliches Nachbargebiet als ein besonderer Gau übrig. Für den Namen Westergau giebt es drei Anhaltspunkte, den Ort Gößlingen, die westliche Alb und, ich kann Mehring nicht helfen, den König Vestralpus, den König der westlichen Alb oder des Westergau. Die sechs Hundertschaften, die ich angenommen, entsprechen dem Umfange des geschilderten Gebietes.

Es bleibt übrig, das zweifelhafte Grenzgebiet zwischen dem Nagoldgau und dem Westergau, und insbesondere die viergestaltige Stellung von Dornstetten zu untersuchen. Von fünf Urkunden geben zwei dem Waldgau-Tornegau die Orte Dornstetten und das benachbarte Glatten, eine dritte dem Nagoldgau Dornstetten und eine vierte und fünfte dem Westergau Dornstetten und das entferntere Corgozsinga, sei es Gößlingen oder Ergenzingen. Der hienach engere Bezirk Waltgau-Tornegau ist, wie erwähnt, Hundertschaft, der Nagoldgau ist urkundlich Großgau und die Entfernung von Dornstetten und Corgozsinga deutet wiederum auf einen Großgau. Wollte man nun den Urkunden glauben, so gehört Dornstetten und seine Hundertschaft zweien Großgauen an, also entweder gleichzeitig oder durch Verschiebung der Grenzen nacheinander. Die Urkunden datieren aus der Zeit von 767—782, aber ersteres ist räumlich nicht möglich und für letzteres fehlt es an jedem Anhalt und in der alamanischen Gaugeschichte an jedem Vorgang. Es bleibt daher nur die Annahme eines Irrtums in den Urkunden, und ich habe die Vermutung ausgesprochen, daß die nördliche Grenze des Westergaus mit der der Bertoltsbar verwechselt und auf diese Weise Dornstetten in den Westergau verlegt sei.

Ich bin nun doch der Meinung, daß ich unter Anwendung meines Systems der Gaubildung die Beziehungen der beiden Großgaue zur thunlichsten Klarheit gebracht habe und lade nun Mehring ein, mit oder ohne System hier seine Kunst zu zeigen. Hic Rhodus! Freuen werde ich mich, wenn meine Gaukunde dadurch erweitert wird.

Daß die Gaue des 8. Jahrhunderts eine Weiterbildung der des 4. sind, habe ich, letztere nach Ammian ermittelnd, auszuführen gesucht (S. 68, 308); auch meine ich Weller und Mehring bereits widerlegt zu haben, welche den Untergang der Gaue im 5. Jahrhundert annehmen. Zur prinzipiellen Frage der Kontinuität möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß, soviel ich weiß, nur für Alamannien die Lage alter Gaue umfangreich herzustellen ist, und daß für den Süden das Sitzenbleiben der Be-

völkerung in den alten Wohnsitzen, wenn auch unter Abgang und späterem starken Zugang, erhellt.

4. Geschichtliches. Was die Herkunft der Alamannen angeht, so hält Weller die Identität der Schwaben mit ihnen von Baumann für unwiderleglich klargelegt. Zur Widerlegung dieses Dogmas habe ich keine geringe Anzahl Seiten verwendet, aber Mehring fertigt die Ketzerei nur mit Achselzucken ab: „ohne Glück bestritten."

Als Hilfsmittel für die Zugehörigkeit einzelner Landschaften der Alamannen habe ich nach Arnold und Lamprecht die ihnen charakteristischen Ortsnamen auf ingen benutzt. Ich bin der Meinung, daß die streitige Frage durch die lokale Behandlung, die ihr zu teil geworden, nicht erledigt ist, und daß erst eine umfassende Untersuchung des über Deutschland und die Schweiz verbreiteten Materials zu einem festen Ergebnis führen kann, und ich halte mich berechtigt, bis dahin an meiner Auffassung zu beharren.

Von den Gauen, die ich als von Alamannen gegründet bezeichnet habe, also den Gauen des Stammlandes, bestreitet Mehring die im Norden des Main gelegenen. Aber rechts vom Main lag im Westen das Gebiet des Alamannen-Königs Hortar. Gewöhnlich werden die Alamannensitze bis zur Lahn reichend angeführt und bis zur Lahn ist auch das Mattiakerland nachzuweisen, aber schon der suevische Name des Semnon, des Königs der Loglonen, des Lahngaues deutet auf eine Besitznahme der Alamannen um die Lahn. Noch andere Umstände sprechen für den Westerwald. Die unbedeutende Lahn kann nicht wohl Scheide der Ansiedlungen zweier Völker sein. Wer die Wiesen und Äcker des linken Ufers besitzt, wird auch die kaum durch den Fluß getrennten des anderen Ufers bis zum Gebirge aufwärts occupieren. Denselben Weg schlagen auch die Orte auf ingen ein. Endlich gehörten später der ganze Unterlahngau an beiden Seiten der Lahn und der Mattiakergau an der rechten dem Bistum Trier an. Rechts vom Main im Osten lagen die Gaue der alamannischen Bucinobanten und ihrer Könige Makrian und Hariobaud, die Gaue Wettereiba und Grabfeld.

Im Süden nehme ich für das Stammland Rätien bis zur linken Donau, von Tuttlingen bis zu Günzburg, das 296 genannt wird, in Anspruch, Mehring will aber auch Oberschwaben dazu ziehen und beruft sich zu dem Zweck auf Weller, der nach der Notitia dignitatum von 400 auf die römischen Kastelle und Garnisonen an der Donau (in Günzburg und Neuulm), um die Iller (in Kellmünz, Kißlegg, Isny und Kempten) und am Bodensee (in Bregenz und Arbon) aufmerksam macht. Die beiden ersteren dienten zum Schutz gegen die gegenüber wohnenden Alamannen, die beiden letzteren deckten die Seeufer gegen Angriffe von allen Seiten; daß es aber schon Alamannen waren, gegen welche die Illerlinie vor 400, also vor den Zügen seit 406 befestigt wurde, wissen wir nicht, denn wir hören nicht, daß sie nach 300, wo sie noch an der linken Donau saßen (Seite 15, 19, 20) über den Fluß vorgedrungen sind.

Es bleibt also bei den 17 Gauen des Stammlandes, die in der Schlacht bei Straßburg vertreten waren, und Mehring hat wiederum Unrecht, wenn er mich die Rechnung: „mit Hilfe der Verdopplung des Breisgaus (unter Berufung auf die Brisigavi juniores und seniores nach der Notitia dignitatum), Erfindung eines nie vorhandenen Großdonaugaus und dergleichen" zu stande bringen läßt. Der Breisgau war nicht nach der Notitia, sondern nach Ammian zur Zeit der Schlacht in ein Gaukönigtum des Königs Gundomad und ein anderes des Königs Vadomar geteilt (S. 70), der Großdonaugau, dessen problematische Existenz ich nachdrücklich betont habe, fällt gar nicht in die Rechnung, da er nicht zum Stammland gehört, und das „dergleichen" ist eine von den nonchalanten Redensarten, mit denen Mehring seine Kritik zu spicken liebt.

Ganz besonders auffallend ist es ihm, daß ich Palas oder Capellatium am Pfahlgraben suche. Es ist die allgemeine Annahme, die er doch bequem bei Weller S. 305 hätte finden können.

Gegen meine Verlegung der Schlacht bei Solicomnum auf den Schweinsberg bei Heilbronn endlich macht Mehring geltend, die Beschreibung des Berges bei Ammian sei so wenig charakteristisch, daß es keine Mühe machen könne, an den verschiedensten Plätzen Berge zu finden, auf die sie passe. Ich halte die Beschreibung für ganz besonders charakteristisch, und Mehring würde die Zahl der disponiblen Berge wahrscheinlich sehr zusammenschrumpfen sehen, wenn er nur die zugleich mit einem Kaisersumpf ausgestatteten seiner kritischen Betrachtung würdigte. Er hat Recht, daß, was ich vom Mithrasdienst und Sontheim vorbringe, nicht in meine Darstellung gehört; es sind eben vorläufige Notizen aus einer Untersuchung, die man nach allen Seiten richtet. Grausam aber ist es, daß er das Sonnenbrunnenthal, wie er sagen würde, „verschweigt", nach dem ich das Alter des Sonnenbrunnens hergeleitet habe, aber doch erfreulich ist seine Entdeckung: „der Sonnenbrunnen verdankt seinen Namen vermutlich einem höchst nachalamannischen Wirtshaus zur Sonne". Es liest sich wie eine Inspiration. Unter allen negativ kritischen Ausführungen ist es die einzige ihm angehörige positive, die er zu Tage fördert.

Doch genug. Was er sonst noch vorbringt, ist unbedeutend. —

Der Artikel Mehrings enthält keine Besprechung meines Buchs, wie man sie erwartet, denn kein Mensch erfährt aus ihr, daß ich die älteste nationale Geschichte Südwestdeutschlands dargestellt habe, die auf Grund eines einheitlichen Gedankens zugleich als Ansiedlungs- und Verfassungsgeschichte erscheint. Es ist keine Besprechung, die nach beiden Seiten Gelungenes und Mangelhaftes abwägt, und danach ein Gesamturteil fällt. Nur am Schluß ist überraschend genug „das Wenige, was in dem Buch an brauchbaren Ideen und Ausführungen zu finden ist" berührt, aber sofort durch die abfälligsten Äußerungen wieder ausgetilgt. Statt einer Besprechung giebt der Verfasser eine von den heutzutage seltenen Kritiken, welche kein gutes Haar läßt, die zusammensucht, was er an Unzulänglichem glaubt gefunden zu haben, um daraus für mich einen Strick zu drehen. Sie ist rein negierend, in keinem Punkte förderlich. Ich glaube ihn in allem Wesentlichen Stück für Stück widerlegt zu haben.

Mehring hält sich für den berufenen Vertreter der Wissenschaft, wenn er sagt: „Das Buch wird in der Wissenschaft keine Wirkung thun." Er ist es nicht, und Größere werden darüber entscheiden. Was er an Ideen und Beweismaterial verwendet, entlehnt er von Weller, und wo dieser irrt oder nicht ausgiebig ist, da fehlt es auch bei Mehring. Selbständig ist er nur auf dem Gebiet der einzelnen Gaue, und auch hier, fürchte ich, geht seine Kunde nicht über die württembergischen Gaue hinaus. Bei seinem Versuche, mein System hier ad absurdum zu führen, bin ich ihm auf das von ihm gewählte schwierigste Gebiet des Nagold- und Westergaus gefolgt und halte seinen Versuch für mißglückt.

Auch der Ton, den er in sich steigernden, sogar verächtlichen Ausdrücken der Verurteilung anschlägt, ist heutzutage selten. Er scheint mich für einen Wehrlosen gehalten zu haben. Sollte sein Selbstgefühl in den Ton etwa ein drohendes „Händeweg!" haben legen wollen, so ist doch diese Form weder schön, noch, wenn man die eigene Fehlbarkeit erwägt, weise. Und darum ist sie auch nicht die Form der Wissenschaft.

J. Cramer.

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1899.

(Mit Nachträgen zu der von 1898.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. M., Von den Heuneburgen. Schwäb. Kronik S. 1535. — Vorgeschichtliche Grabhügel im Hochsträß. Schwäb. Kronik S. 2814. — Skelettgrab auf dem Seelberg bei Cannstatt und prähistorische Begräbnisstätte auf dem Weg nach Untertürkheim. Schwäb. Kronik S. 879. — Fund von Scherben von Gefäßen aus prähistorischer Zeit auf dem Seelberg in Cannstatt. Neues Tagblatt Nr. 204 S. 2. — Hr., Neue Ausgrabungen in Mergelstetten OA. Heidenheim. Schwäb. Kronik S. 1925. — Gräberfunde bei Mergelstetten. Neues Tagblatt Nr. 202 S. 10. — E. Weihenmajer, Ein neues Regenbogenschüsselchen. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 78. — R. Gradmann, Der obergermanische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet. Petermanns geographische Mitteilungen 45 Heft III. — E. Hammer, Über die Geradlinigkeit des obergermanischen Limes zwischen Haaghof und Walldürn. Württ. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1, 1898, I, 1 Heft S. 25 ff. — v. Sarwey, Römische Straßen im Limesgebiet. Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst 18, 1. — E. Weihenmajer, Ein antiker Siegelring. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 48. — Derselbe, Ein römisches Steindenkmal. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 15. — b, Das Römerkastell zu Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1. — Römerstraße am Fuß der Steig in der Neckarvorstadt Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 718. — E. K., Neue römische Funde von Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1633. — E. Kapff, Die Ausgrabungen der Reichslimeskommission bei Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 653. — E. Kapff, Neue Altertumsfunde in Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 2029. — Römische Funde bei Eglingen. Schwäb. Kronik S. 912. — Ausgrabungen auf der Burg bei Köngen. Neues Tagblatt Nr. 220, 2. Blatt S. 1. — Römerfund in Rißtissen. Neues Tagblatt Nr. 178 S. 3. — Reste eines römischen Kastells im „Hesel" unterhalb Röthenbach OA. Nagold. Neues Tagblatt Nr. 239, 3. Blatt S. 1. — Stiegele, Rottenburg als Römerstadt vor 1600 Jahren. Deutsches Volksblatt Nr. 25, 1. Bl. S. 3. — Paradeis, Die Ursache des Untergangs der alten Römerstadt Sumelocenne. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 54–56. — 2 Plattengräber südwestlich von Rottenburg. Neues Tagblatt Nr. 20 S. 3. — Plattengräber bei Rottenburg. Schwabenland 3 S. 62. — Paradeis, Beschreibung des in dem Rottenburger Steinsarg gefundenen Skeletts. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 37–40. — E. Weihen-

majer, Münzfunde in Rottenburg. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 48. — Derselbe, Neue Rottenburger Funde. Ebendas. 10 S. 78—79. — Fundstätte Rottweil. Staats-Anz. S. 855. — Fund von großem Altertumswert in Rottweil. Schwäb. Kronik S. 1005. — Römerfund auf dem Kirchplatz Altstadt-Rottweil. Deutsches Volksblatt Nr. 111, 2. Bl. S. 4, Nr. 132, 1. Bl. S. 3. — Bautenreste aus der Römerzeit in Rottweil. Neues Tagblatt Nr. 107 S. 3. — Ausgrabungen auf dem römischen Kastell in der Nähe von Unter-Iflingen. Deutsches Volksblatt Nr. 240, 1. Bl. S. 2. — Aufgegrabene Römerstraße bei Wurmlingen OA. Tuttlingen. Schwäb. Kronik S. 2109. — Nachgrabungen in Wurmlingen. Neues Tagblatt Nr. 220, 2. Bl. S. 1. — K. Bohnenberger, Römische Ortsnamen in Süddeutschland. Schwäb. Merkur S. 1163. — Derselbe, Römische Ortsbezeichnungen in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg. W. Vjsh. 8 S. 1—11. — F. Haug, Römische Ortsnamen in Süddeutschland. Schwäb. Merkur S. 1123. — W. O., Luna-Lein. Schwäb. Merkur S. 1163. — E. Eisenlohr, Aus dem Reihengräberfeld von Pfullingen. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 48. — Fund von 3 menschlichen Skeletten aus der Merovinger Zeit. Neues Tagblatt Nr. 181 S. 2. — Gr., Von der königlichen Altertümersammlung in Stuttgart. Schwäb. Kronik S. 181. — G. S., Zuwachs des K. Lapidariums. Staats-Anz. f. Württemberg S. 2273.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. E. Krüger, Der Ursprung des Hauses Württemberg. W. Vjsh. 8 S. 71—213, 236—350. — Th. Schön, Nachträge zu Schloß Württemberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 94—95. — H., Ein Sprosse des erlauchten württemb. Königshauses als Fürstbischof von Eichstädt. Deutsches Volksblatt Nr. 182, 2. Bl. S. 2. — M. V., Ulrich der Vielgeliebte und seine Residenz Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 61 S. 1—2. — Merlinger, Seigneur et bourgeois de Riquewihr au XV° siècle. Annales de l'Est 12, 1898, Heft IV. — K. Steiff, Sind die Trommelreime von Herzog Ulrichs Hochzeit echt? W. Vjsh. 8 S. 421—422. — Derselbe, Lobspruch auf Sabina, Gemahlin Herzog Ulrichs von Württemberg. W. Vjsh. 8 S. 413—421. — V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg I, 1550—1552. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Barbenwirt Albrecht in Freudenstadt und Herzog Friedrich I. von Württemberg. Schwabenland 3 S. 283—284. — E. Otto, Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenhöfen. Zeitschr. f. Kulturgeschichte 6 S. 46. — H. Gmelin, Ein Briefwechsel des Freiherrn Hans Friedrich v. Merspurg mit Herzog Friedrich I. über den Türkenkrieg i. J. 1595. W. Vjsh. 8 S. 422—424. — G. Mehring, Herzog Friedrichs von Württemberg Stellung zum Straßburger Kapitelstreit. Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 Nr. 9 u. 10 S. 132—133. — Herzog Magnus von Württemberg. Schwäb. Kronik S. 2490. — P. Sakmann, Eine ungedruckte Voltairekorrespondenz. Mit einem Anhang: Voltaire und das Haus Württemberg. Stuttgart, Fr. Frommann. — E. Mauch, König Friedrich von Württemberg und eine Stuttgarter Denkmalsfrage. Schwabenland 3 S. 225—227. — J. Merkle, Die Großfürstin Katharina Paulowna, Herzogin von Oldenburg, nachmalige Königin von Württemberg in den Kriegsjahren 1812—1815. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 16—32. — O. Teuber, Feldzeugmeister Wilhelm Herzog von Württemberg. Ein Lebensbild. Wien, L. W. Seidl. — R. Krauß, Prinzessin Katharine von Württemberg. Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog 3 S. 73—74. — Prinzessin Katharine von Württemberg. Daheim Nr. 14, Beilage.

Wappenkunde. O. v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch 2. Band 1. Heft nebst Figurenregister zum 1. Band. — A. Fr. Müller, Reichsfahne und Reichssturmfahne. Schwabenland 3 S. 115—116. — M. Bach, Totenschilde im Ulmer Münster. Deutscher Herold 30 S. 41. — A. Closs, Der württemberg. Ritterschaft St. Georgen-Verein. Wappenkalender für das Jahr 1900. Stuttgart, Julius Hoffmann.

Politische Geschichte. J. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. Untersuchungen z. d. deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. Breslau. — V. Ernst, Die Entsteh. d. württ. Landtags. Schwäb. Kronik S. 633. — Derselbe, Eine kais. Werbung, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes betreffend 1552. W. Vjsh. 8 S. 214—223. — A. v. W., Schwäbisches und anderes aus alten Zeitungen des vorigen Jahrh. 1770, 74, 82. Neues Tagblatt Nr. 55 S. 1—2. — A. Supper, Vor 100 Jahren. Aus dem Schwarzwald 7 S. 59—61, 87—90. — J. Hartmann, Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 257—265. — Derselbe, Württemberg im Jahre 1800. Württ. Neujahrsblätter Neue Folge Bl. 5. Stuttgart, D. Gundert. — A. Pfister, Revolutionsfreunde aus Württemberg in Straßburg (Georg Kerner, Christoph Friedrich Cotta). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 Nr. 9 u. 10 S. 134—139. — G. Egelhaaf, Aus der Zeit der Polenbegeisterung. Schwäb. Merkur S. 187. — R. Sch., Aus den deutschen Revolutionsjahren. Die Ereignisse in Württemberg und Baden im Jahre 1849 Schwäb. Kronik S. 1169—1170. — B., „Hat der Teufel den Gaul g'holt, so soll er auch den Sattel holen". (Erinnerung aus d. Frühjahr 1849.) Schwäb. Merkur S. 1019—1020. — R. Sch., Aus den deutschen Revolutionsjahren. Das Rumpfparlament 6.—18. Juni 1849. Schwäb. Kronik S. 1249. — Das Rumpfparlament in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 137 S. 1—2.

Kriegsgeschichte. E. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg bis zur Schlacht bei Dornach. Festschrift. Solothurn. — L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1527. Sitzungsberichte der Münchner Akademie der Wissenschaften Heft I S. 37. — P. v. Staelin, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs. Vjsh. 8 S. 12—70. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Aus dem Schwarzwald 7 S. 37—38, 156—157. — Th. Thön, Ein Schwabe, Feldprediger Tillys, Jakobus v. Eggs. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 48. — Frey, Ein Schwabe, Feldprediger Tillys. Ebendaselbst S. 112. — Laub, Kriegsereignisse an der obern Donau im Jahre 1800. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 237—242. — Rettung der württ. Fahnen im Feldzug 1812. Neues Tagblatt Nr. 168 S. 1—2, Nr. 169 S. 1. — Die Herbstübungen des württ. Armeecorps in Verband mit Baden und Hessen 1840 u. 1899. Schwäb. Kronik S. 1903—1904. — Die Huldigung der süddeutschen Truppen für den Reichsverweser Erzherzog Johann v. Österreich für die Stuttgarter Garnison 6. Aug. 1848. Neues Tagblatt Nr. 185 2. Bl. S. 9. — R. Laukmann, Gedenkblätter an den Heldenkampf Deutschlands mit Frankreich 1870 und 1871. — Zur Erinnerung an die Thaten und Geschicke des Grenadierregiment König Karl (5. württ.) Nr. 123. Schwäb. Kronik S. 1543. — P., Landesarmeemuseum. Schwäb. Kronik S. 413. — A. Pfister, Vom Landesarmeemuseum. Schwäb. Kronik S. 915—916. — Rang- und Quartierliste des XII. (Kgl. Württ.) Armeecorps f. 1899. Stuttgart, J. B. Metzler.

Kirchengeschichte. Fr. Zell, Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. u. Anfang d. 16. Jahrh. Freiburger Diöcesanarchiv 1898 S. 1—134, 1899 S. 17—42. — F. P., Pfarramt und Pfarrer in Württemberg während des Mittelalters. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 227—228, 235—236. — K. Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermann Künig von Bach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Campostela. Straßburg. — F. X. Mayer, Bedeutung der priesterlichen Gewänder aus dem Jahre 1513. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 60. — E. N., Zur württ. Kirchengeschichte. Schwäb. Kronik S. 1073. (Urk. i. d. Beil. zur Augsb. Postzeitung Nr. 25 und 27 vom 15. und 18. April 1899.) — W. Friedensburg, Beitrag zum Briefwechsel der kath. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1898 S. 261. — Derselbe, Die Nuntiatur des Verallo 1545—1546. Samml. der Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. I Band 8. — S. Reinherz, Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—1561. Samml. der Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. II S. 1. — G. Bossert, Die Reise der württ. Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. W. Vjsh. 8 S. 351—412. — Kolb, Der erste Missionserlaß des Konsistoriums. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 3 S. 170—176. — G. B., Ein alter Vorschlag in Betreff der klösterl. Erziehung der Theologen. Ebenda 3 S. 62. — A. Märkt, Die württ. Waldensergemeinden 1699—1899. Pinache, Selbstverlag. — Derselbe, Unsere württ. Waldensergemeinden und ihr kirchl. Leben einst und jetzt. Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 8 S. 241—243. — F. H., Österreich., waldens. u. französ. Flüchtlinge in Württemberg. Schwäb. Kronik S. 2267. — M., Zum Waldenserjubiläum. Schwäb. Kronik S. 2051. — Stork u. Gerwig, Die württ. Waldensergemeinden. Aus dem Schwarzwald 7 S. 10—12. — E. Schüz, Die Geschichte d. Schulgebrauchs der Bibel. Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 60 S. 243—246. — J. Haller, Das württ. Konfirmationsbüchlein. Seine Geschichte und seine Kompositionen. Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 60 S. 73—74, 81—83, 91—94, 113—118. — C. Hoffmann, Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 3 S. 1—34.

Schulwesen. P. Kaißer, Geschichte der Erziehung und des Volksschulwesens mit bes. Berücksichtigung Württembergs. Leutkirch, J. Roth. — W. Exner, Die Landesschulausstellung des Königreichs Württemberg in Stuttgart i. J. 1899. Wiener Zeitung Nr. 238 S. 2—3. — Vererbungen des Amts eines Lehrers in Braunsbach, Fellbach, Möglingen, Hülben, Nehren, Merklingen bei Blaubeuren und Albingen bei Tuttlingen. Staats-Anz. S. 1141. — H., Im Eberhard-Ludwigsgymnasium vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 285 S. 1. — Freih. v. Seeger, Bilder aus der hohen Karlsschule und der école des demoiselles. Schwäb. Kronik S. 2691. — Loserth, Die Beziehungen der steiermärker Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Graz 1898. — Bundesverzeichnis der Burschenschaft Germania zu Tübingen 1816—1899. Tübingen. — Festbericht über das 25jährige Jubiläum des Tübinger Lichtenstein 14. u. 15. Juni 1898. Tübingen 1898. — Die Gründung der Normannia und die Zeit bis Herbst 1863.

Kulturgeschichte. Wie ein Schwabe quer durch Asien kam. Schwäb. Merkur S. 657—658. — K. Krauß, Aus dem Goldland Kalifornien. Schwabenland 3 S. 36—39, 52—55. — H. Sch., Unter den schwäb. Kolonisten Südrußlands. Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 60 S. 275—277. — F. A. v. Tscherning, Die älteste Schönbuchordnung von 1553. W. Vjsh. 8 S. 435—446. — E. Schick, Beitrag

zur Volkskunde in Schwaben. Blätter d. Schwäb. Albvereins 11 S. 270—272. — Reiser, Sagen des Allgäus 15. Heft. — F. A. v. Tscherning, Volkssagen vom Schönbuch. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 187—192. — G. Ostertag, Zur Blautopfsage. Schwabenland 3 S. 248—250. — H. Harder, Häusl. Aberglaube, insbes. auf der Ulmer Alb. Ebenda 3 S. 140. — K. Gußmann, Die Sibylle der Teck und die Sibyllenhöhle. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 165—176. — Th. Drück, Zur Sage von der Verena-Beutlinshöhle. Ebendaselbst S. 272. — Z., Der Funkentag am Bodensee. Neues Tagblatt Nr. 50 S. 1. — K. Kurtz, Die Ipfmesse. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 450 bis 456. — W., Der Johannistag in Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 143 Bl. 2 S. 9. — A. Holder, Schwäbische Fastnachtfeier, ein germanisches Erbe. Schwabenland 3 S. 57—60. — H. Bacmeister, Der Schäferlauf zu Markgröningen. Schwabenland 3 S. 245—249. — B., Die Kaiser von Rußland und Frankreich auf dem Volksfest von 1857. Schwäb. Kronik S. 1759. — M. Bach, Tübinger Frauentracht v. J. 1614. Tübinger Blätter 2 S. 7. — R. Gradmann, Deutsche Pflanzennamen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 135—141. — A. Grimminger, Schwäb. Mundart. Neues Tagblatt Nr. 285 Bl. 2 S. 9. — K. Haag, Die Mundarten des oberen Neckar- und Donaugebiets. Programm der Reutlinger Realanstalt F. 1898. — O. Heilig, Grammatik in deutscher Mundart Band 5. Grammatik der ostfränk. Mundart des Taubergrundes und der Nachbarmundarten. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Kunstgeschichte. P. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Vorarlberg. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17 S. 22—28. — Derselbe, Kunstbeziehungen zwischen Vorarlberg-Tirol und Schwaben. Kunstfreund v. Atz 15 Nr. 9 S. 65—68. — P. Beck, nochmals schwäb. Kunstschätze in der Ferne. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17 S. 95—96. — A. S., Die Spätgotik in Schwaben. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 93—97, 101—103. — B. Pfeiffer, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart, W. Kick. — Ein schwäb. Vesperbild in Nordtirol. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17 S. 192. — E. Weihenmajer, Bauernstüble. Reutlinger Geschichtsblätter 19 S. 96. — E. Lamparter, Geschichte der Lithographie in Württemberg. Mit einer Einleitung von B. Pfeiffer. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1898, I, Heft 1.

Musik und Theater. Zum 50jährigen Jubiläum des Schwäb. Sängerbundes. Schwäb. Kronik S. 2667.

Litteraturgeschichte. R. Krauß, Schwäbische Litteraturgeschichte 2. Band. Freiburg i. Br., J. C. Mohr. — H. Fischer, Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens. 1. Reihe 1891, 2. Reihe 1899. Tübingen, Laupp. — K. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 1. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Krauß, Die Jugend und die schwäb. Romantik. Beilage zur Norddeutsch. allg. Zeitung. 22. Juni 1899 Nr. 144. — R. Krauß, Die schwäb. Dichter im Frankfurter Parlament. Didaskalia Nr. 9 ff. — R. Krauß, Bericht über neue schwäb. Litteratur. Litterar-Echo 1 Heft 11 (1. März 1899). — J. H., Goethe und Württemberg. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 129—135. — K. Voretzsch, Franz v. Gaudy und das Schwabenland. Ebendaselbst S. 78—93.

Recht und Verwaltung. 3 Galgenbriefe aus dem 15. Jahrh. Schwäb. Kronik S. 2705. — Lechler, Zu den Funden in der Bocksteinhöhle im Lonthal. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 328. — H. Bacmeister, Die Abschaffung der Folter in Schwaben vor 100 Jahren. Schwabenland 3 S. 118—122. — H. Bacmeister,

Eine württ. Fleisch- und Metzgerordnung aus dem 16. Jahrh. Ebendaselbst 3 S. 276—279.

Gesundheitspflege. Pantlen, Entwurf einer Gesch. d. württ. Medizin. Medizin. Korrespondenzblatt 69 S. 197—199, 205—207, 567—574. — Th. Schön, Ein altes Rezept gegen den Stein. Ebendaselbst S. 511. — B. Arnold, Über das erste Auftreten der Diphtherie in Württemberg. Ebendaselbst S. 607—613.

Wirtschaftsgeschichte. B., Das Vitriolbergwerk und die Vitriol- und Alaunhütte am Kocher zunächst der Stadt Gaildorf. Staats-Anz. S. 317. — B., Cannstatter Erinnerungen. Die Sternsche Tabakfabrik. Schwäb. Kronik S. 479. — Württemb. Industrie. Der Kakao. Schwabenland 3 S. 89—91. — K. M. Kurtz, Die Hochäcker. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 43—48. — G. Wetzel, Die Hochäcker und die Weiherschanzen. Ebendaselbst S. 141—144. — K. M. Kurtz, Die Hochäcker und die Weiherschanzen. Ebendaselbst S. 481—484. — G. A. Volz, Die Langholzflößerei. Aus dem Schwarzwald 7 S. 92—93, 111—114, 120—121. — Der letzte Floß. Tübinger Blätter 2 S. 48.

Vereinswesen. J. H., Eine denkwürdige Kegelgesellschaft. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 225—232. — Hörmann, Zur Geschichte des Vereins der Württemberger in Straßburg. Schwabenland 3 S. 23—25. — v. Weizsäcker, Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit des Schwäb. Frauenvereins. Stuttgart.

2. Lokalgeschichte.

Achalm. Th. Schön, Achalmbesuche im Anfang unseres Jahrhunderts. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 182.

Adelberg. Müller, Adelberg, Seine Kunstschätze, Geschichte und frühere Gestaltung. Schorndorf 1898.

Alb. E. Weihenmajer, Wo finden wir die Alb zuerst erwähnt? Reutl. Geschichtsblätter 10 S. 31—32. — Engel, In der Schwabenalb auf Spuren des Mittelalters. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 242—255, 275—288. — J. Laub, Albreisen kaiserl. Personen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 126—127. — J. Binder, Alte Bauernhäuser auf der Alb. Schwabenland 3 S. 292—298, 309—312.

Aldingen. Siehe Schulwesen.

Allgäu. P. Beck. Die Allgäuer Alpen in den ersten Stadien ihrer Erforschung. Alemannia 27 Heft 1 und 2 S. 1—24.

Altbulach. Zipperlen, Altbulach und sein Kirchlein. Aus dem Schwarzwald 7 S. 131—133.

Alpirsbach. Drei Bilder aus der Geschichte des Klosters Alpirsbach. Ohne Ort und Jahr. — Siehe Hirsau. — P. Weizsäcker, Noch ein Versuch zur Erklär. d. Alpirsbacher Glockeninschrift. Aus dem Schwarzwald 7 S. 156—158.

Altshausen. K. A. Busl, Über das alte und das neue Schloß in Altshausen und des letzteren feierl. Grundsteinlegung. Diöces.Arch. v. Schwaben 17 S. 5—9.

Anhausen. Siehe Hirsau.

Asperg. Th. Schön, Heiteres und Ernstes aus der Vergangenheit der Veste Asperg bis zum Jahre 1534. Aus dem Schwarzwald 7 S. 8—10, 17—21, 33—35.

Belsen. W. Duncker, Neues über die Belsener Kapelle. Reutl. Geschichtsblätter 10 S. 56—58. — D., Neue Funde von der Belsener Kapelle. Schwäb. Kronik S. 1963.

Berg. Berger Kurtheater. Staats-Anz. S. 1021—1022. — Schrift zur Eröffn. d. 10. Saison des Berger Kurtheaters.

Biberach. Deckengemälde in der Pfarrkirche zu Biberach v. Johannes Zick 1746—1748. Schwäb. Kronik S. 288.

Bieringen. Hafner, Neuentdeckte Wandgemälde in der Gottesackerkapelle von Bieringen OA. Horb. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 77—81, 85—89.

Bietigheim. Entdeckung eines Gemäldes aus dem 14. Jahrh. in der Peterskirche in Bietigheim. Neues Tagblatt Nr. 187 S. 2—3.

Blaubeuren. Siehe Hirsau. — J. Hartmann, Aus der Geschichte d. württ. Industrie im 13. Jahrh. (Errichtung der Bleiche und Leinwandhandlung in Blaubeuren.) Gewerbeblatt aus Württemb. 51 S. 297—301.

Bothnang. Köhler, Ein Bothnangsches Pfarrbüchlein aus dem 15. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. N. F. 3 S. 180—186.

Brauneck. A. Holder, Burgenkunde-Steinsprache. VIII. Brauneck und Neuhaus im Taubergrunde. Schwabenland 3 S. 130—133, 146—148.

Braunsbach. Siehe Schulwesen.

Bussen. A. Holder, Burgenkunde-Zeichensprache. VII. Der Bussen einst und jetzt. Schwabenland 3 S. 67—70.

Calw. P. W., Ofensprüche aus der Calwer Gegend. Aus dem Schwarzwald 7 S. 49—51.

Cannstatt. C. H. Beck, Cannstatter Chronik über die 2. Hälfte des 19. Jahrh. 1. Lieferung. Cannstatt, G. Hopf. — Die Badestadt Cannstatt. Schwabenland 3 S. 273—276. — E. K., Rosenstein und Wilhelma. Schw. Kronik S. 2543—2544. — Königl. Wilhelma-Theater in Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 2413—2414. — Das K. Theater in Cannstatt. Schwäb. Kronik S. 1499. — Th. Schön, Gesch. Cannstatts als Bad bis zum Tode Königs Friedrich. Mitth. d. Altertumsvereins Cannstatt 1898 Nr. 5. — Ders., Cannstatt als Bad von 1816—1823. Ebendas. Nr. 6. Siehe auch Wirtschaftsgeschichte, Altertümer.

Christophsthal. D., Eine Medaille aus der Münzstätte Christophsthal. Aus dem Schwarzwald 7 S. 90.

Comburg. F. X. Mayer, 2 interessante romanische Gebäude in Comburg. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 29—32. — Ders., Die romanische Martinskapelle oder die Schenkenkapelle in Comburg. Ebendas. S. 45—47, 57—60.

Obere Donau. A. Holder, Burgkunde-Steinsprache. XII. Obere Donaufesten (bis in die Nähe Sigmaringens). Schwabenland 3 S. 321—325, 337—340.

Donauried. E. Schübelin, Aus dem Donauried I. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 115—119, 179—182.

Dornstetten. G. A. Volz, Dornstetten und die Pfahlbürger. Aus dem Schwarzwald 7 S. 27—29.

Eglingen. Siehe Altertümer.

Ehingen. Rief, Die Spitalkirche in Ehingen a. D. und ihre Altäre. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 106—112.

Elfingen. P. H., Frühromanische Steinbilder auf dem Elfinger-Hof. Schwäb. Kronik S. 189.

Ellwangen. Der Sängerbund in Ellwangen. Schwäb. Kronik S. 1132.

Erbach. Schübelin, Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 35—40.

Eßlingen. A. Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Württ. Geschichtsquellen IV. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Eybach. J. Schall, Beiträge zur Geschichte der Simultankirche in Eybach. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 3 S. 52—62.

Fellbach. Siehe Schulwesen.

Freudenstadt. Hartranft, Der Höhenluftkurort Freudenstadt im Schwarzwald. Freudenstadt, Schlätz. — Zum 300jährigen Jubiläum von Freudenstadt. Freudenstadt, Schlätz. — Das Jubiläum in Freudenstadt. Aus dem Schwarzwald 7, 136, 152—156, 168—171. — G. Ströhmfeld, Zum 300. Jubelfest der Freudenstadt im Schwarzwald. Neues Tagblatt Nr. 223 und 225, je Bl. 2 und S. 9. — J. G. Beßler, Freudenstadt. Schwabenland 3 S. 257—260. — Die Feier des 300jährigen Bestehens Freudenstadts. Schwabenland 3 S. 306—309. — Siehe Gesch. d. württ. Fürstenhauses.

Froberg. H., Besondere Beilage d. Staats-Anz. S. 192. — W. Rathgeber, Wie ist der Froberg bei Erolzheim zu seinem Namen gekommen. Schwabenland 3 S. 165—166.

Gaildorf. Siehe Wirtschaftsgeschichte.

Gmünd. Klaus, Der Zeichenunterricht in einer schwäb. Reichsstadt vor 100 Jahren. Gewerbeblatt aus Württ. 51 S. 251—252. — Ders., Zur Geschichte von Gewerbe und Handel in der ehem. Reichsstadt Gmünd. Gewerbeblatt aus Württemberg S. 372—373, 380—381.

Gomaringen. W. Duncker, Gomaringen im Jahre 1649. Reutl. Geschichtsbl. 10 S. 91—94. — Schmid, Gomaringen und die Kriege am Anfang unseres Jahrhunderts. Ebendas. S. 41.

Göppingen. Schwäb. Sängerbund in Göppingen. Staats-Anz. S. 2045.

Großengstingen. J. C. Muoth, 2 sog. Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jahrh. mit Zusätzen aus einem gleichzeitigen Lehenbuch und Urbar. Jahresbericht d. hist. antiq. Ges. von Graubünden 27 S. 196.

Güterstein. F. Schmidt, Geistl. Gespräch zwischen einem Fürsten und einer Krämerin von einem Paternoster aus Edelsteinen. Alemannia 26 Heft 3 S. 193 ff.

Hall. J. Gmelin, Hällische Geschichte. Hall, Ferd. Staib. — Ders., Hall in der Reformationszeit. Blätter f. württb. Kirchengesch. N. F. 3 S. 90—127. — F. X. Mayer, Die Exaudi-Prozession auf den Einkorn bei Hall. Diöces.-Arch. von Schwaben 17 S. 177—179.

Haubersbronn. P. Lang, Ortskronik von Haubersbronn. Schorndorf 1898.

Heidenheim. Mosapp, Die neue evang. Pauluskirche in Heidenheim a. d. Brenz. Christl. Kunstblatt 41 S. 33—42.

Heilbronn. Dürr, Die Stadt Heilbronn in päpstl. Bann und ihre Lossprechung von demselben i. J. 1350. Schwäb. Kronik S. 543. — O. Weber, Entwicklung des Schießwesens in Heilbronn. Festzeitung und Programm zum 17. württb. Landesschießen in Heilbronn am 16., 17. und 18. Juli 1899. Heilbronn. — W. Heilig, Ein Kriminalprozeß aus d. Reichsstadt Heilbronn. Schwabenland 3 S. 133.

Heiligkreuzthal. M., Vom Kloster Heiligkreuzthal. Schwäb. Kronik S. 1619 bis 1620.

Helfenstein. Im Helfensteinschen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 65—73.

Heubach. Altarschrein in d. St. Ulrichskirche in Heubach. Schwäb. Kronik S. 1844.

Hirrlingen. Th. Schön, Das Frauenkloster in Hirrlingen OA. Rottenburg. Diöcesan-Arch. v. Schwaben 17 S. 77—78.

Hirsau. Br. Albers, Eine Steuerrolle f. d. Benedictinerorden der Mainzischen Provinz v. J. 1493. Studien u. Mitth. aus d. Benedictinerorden 20, 110, 113, 115—129. — P. Weizsäcker, Über Hirsauer Entdeckungen. Schwäb. Kronik S. 2877. — P. W., Gußeiserne Platte vom Ofen des Winterrefektoriums des Kl. H. Schwäb. Kronik S. 1121.

Hohenkarpfen. Siehe Lupfen.

Hohenneuffen. K. Dietrich, Hohenneuffen. Stuttgart J. B. Metzler. — M. Bach, Vom Hohenneuffen. Denkmalpflege 1 Nr. 14. Berlin. — Ders., Was hat Herzog Ulrich auf dem Neuffen gebaut? Blätter d. Schwäb. Albvereins 11 S. 388—389. — E. Paulus, Die neuesten Ausgrabungen auf dem Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 315. — E. Schneider, Zur Frage der Erbauung des Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 487. — Piper, Nochmals der Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 535. — β, Der Bau auf dem Neuffen um 1550. Schwäb. Kronik S. 1616. — M. B., Vom Hohenneuffen. Schwäb. Kronik S. 1633. — r., Zur Hohenneuffenfrage. Schwäb. Kronik S. 2967.

Hohenstaufen. A. Holder, Burgenkunde-Steinsprache. XI. Der einzige Hohenstaufen. Schwabenland 3 S. 290—292.

Hülben. Siehe Schulwesen.

Isny. J. Haller, Das Kommunikantenbüchlein von Isny (v. 1621). Evang. Kirchenbl. f. Württ. 60 S. 33—34. — Siehe Hirsau.

Kehlen. P. Beck, Zur Geschichte der Pfarrei Kehlen, Landkapitels Tettnang. Diöces. Arch. v. Schwaben 17 S. 63—64.

Kirchberg. P. Beck, Über das Dominikanerinnenkloster Kirchberg. Diöces.Arch. v. Schwaben 17 S. 79—80.

Kirchheim u.T. Schönleber, Festsch. z. Jub. Feier d. 50jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr in Kirchheim u.T. Kirchheim u.T.

Köngen. Siehe Altertümer.

Kornthal. H. Anhagen, Ein Vorbild innerer Kolonisation. Deutsche Volksstimme, Nr. 1, 1. Jan.-Heft, S. 813.

Langenburg. B. Ebhardt, Deutsche Burgen. Berlin, E. Wasmuth.

Lauterthal. O. Piper, Die Burgreste des großen Lauterthales. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 211—224.

Lein. Siehe Altertümer.

Lochen. A. Hegele, Vom Lochenstein. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 377 bis 380.

Lorch. Siehe Hirsau.

Ludwigsburg. Binder, Das Tollhaus zu Ludwigsburg und die ersten 10 Jahre seines Bestehens. Mediz. Korresp.Blatt 69 S. 599—602, 623—626.

Lupfen. A. Holder, Burgenkunde — Steinsprache. XIII. Lupfen und Hohenkarpfen. Schwabenland 3 S. 353—355.

Maulbronn. Gr., Der Maulbrenner Bronce-Kruzifixus. Christl. Kunstblatt 41 S. 65—67.

Mengen. O. Hafner, Der Ölberg in der Stadtpfarrkirche zu Mengen. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 8—9, 84.

Mergentheim. Die Karlsquelle des Karlsbades Mergentheim. 1898.

Merklingen. Siehe Schulwesen.

Möckmühl. Von der Möckmühler Stadtkirche. Schwäb. Kronik S. 1591.

Möglingen. Siehe Schulwesen.

Mühlhausen. M. Bach, Die Wandgemälde in der Veitskirche zu Mühlhausen. Christl. Kunstblatt 41 S. 186—196.

Murrhardt. Siehe Hirsau.

Nagold. Schwarzmann, Die Oberamtsstadt Nagold. Aus dem Schwarzwald 7 S. 70—80. — P. Weizsäcker, Burgen und Schlösser des Nagoldthales. Aus dem Schwarzwald 7 S. 13. — A. Holder, Bogenkunde — Steinsprache. Schwabenland 3 S. 26, 20—23, 41—42.

Neckarsulm. Maucher, Studierte Leute aus Neckarsulm. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 43—47. — Derselbe, Die kath. Stadtkirche in Neckarsulm. Ebendaselbst, S. 187—190.

Nehren. Siehe Schulwesen.

Neenstetten. Ziegler, Tell auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 387 bis 388.

Nehren. K. Wüst, Die frühere dicke Eiche bei Nehren, OA. Tübingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 485—486.

Neresheim. Siehe Hirsau. — Vor 100 Jahren, Aufzeichnungen aus einem Klostertagebuch über die letzten Kriegszeiten der Benediktinerabtei Neresheim (1800—1802). Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 10—14, 31—32, 44—46, 74—77.

Neuenbürg. Näher, Die befestigte Kirche bei Neuenbürg. Aus dem Schwarzwald 7 S. 48—49.

Neuhaus. Siehe Brauneck.

Niedernau. G. Ströhmfeld, Bad Niedernau in Wort und Bild. Niedernau, G. Maier.

Nürtingen. A. Kautter, Die Oberamtsstadt Nürtingen. Nürtingen 1898. — Bonhöffer, Geschichte des Reallyzeums in Nürtingen. Schwäb. Kronik 1729.

Oberndorf. F. X. Singer, Oberndorf am Neckar. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 313—320. — W. Wolf, Oberndorf und seine Umgebung. Aus dem Schwarzwald 7 S. 147—152.

Ochsenhausen. Siehe Hirsau. — Kloster Ochsenhausen. Deutsches Volksblatt Nr. 61 Bl. 1 S. 2. — P. Lindner, Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginn des 16. Jahrh. bis 1681 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen, Ord. S.B. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 97—100, 117—120, 136—138, 154 bis 156, 171—173. — E. Gradmann, Die Portalumrahmungen aus der Prälatur in Ochsenhausen. Biberach, A. Angele.

Pfullingen. F. L. Baumann, Handschriften zur Geschichte des Klarissenklosters in Pfullingen. Archiv. Zeitschr. Neue Folge 7 S. 195. — Fr. Launer, Der ehem. Röhrenbrunnen im Schloßhofe zu Pfullingen. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 23—24. — Siehe Altertümer.

Poppenweiler. Haaga, Neues aus dem Bilderkreis des Mittelalters. Schwäb. Kronik S. 383. — Poppenweiler Fresken. Schwäb. Kronik S. 2355.

Reutlingen. Th. Schön, Kriegsthaten der Reutlinger Bürger. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 1—8, 16—23, 33—37, 59—78, 81—91. — Dolmetsch, Bericht über die Wiederherstell. d. Marienkirche in Reutlingen. Reutlingen, J. Kocher. — f. Die Wiederherstell. d. Marienkirche in Reutlingen. Deutsche Bauzeitung Nr. 4 S. 21 ff., Nr. 5 S. 33 ff. — E. Weihenmajer, Zur Baugeschichte d. Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 78 — Derselbe, Reste der ehem. Reutlinger Peterskirche? Ebendaselbst S. 96. — Th. Schön, Geschichte des Mediz.

Wesens der württ. Städte. 3. Das Medizinalwesen der Reichsstadt Reutlingen. Mediz. Korresp.Blatt 69 S. 451—454, 480—486. — L. Wendelstein, Ein Beitrag zur Geschichte d. Reutlinger Spitals. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 58 bis 59. — Th. Schön, Ein türkischer Arzt in Reutlingen. Ebendaselbst S. 31. — Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Ebendaselbst S. 10—15, 24—31, 43 bis 47, 49—53, 94—95. — Th. Schön, Über die Papierer in Reutlingen. Klemms Archiv Nr. 4 S. 118—120.

Rißtissen. Siehe Altertümer.

Röthenbach. Siehe Altertümer.

Rothenberg. Urkunden zur Ortsgeschichte von Rothenberg. Staats-Anz. f. Württemberg S. 477.

Rottenburg. J. Giesel, Über die letzten 50 Jahre der öst. Herrschaft in Rottenburg. Deutsches Volksblatt Nr. 60 1. Bl. S. 3. — Siehe Altertümer.

Rottenmünster. Brinzinger, Das ehem. Reichsstift Rottenmünster. Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 7, 8, 9.

Rottweil. E. Nägele, Rottweil mit der Lemberglandschaft und Altstadt. Blätter des Schwäb. Albvereins 11 S. 263—269. — K., Die neue Pelagiuskirche in Rottweil. Deutsches Volksblatt Nr. 189 Bl. 2 S. 2. — Siehe Altertümer.

St. Georgen. Siehe Hirsau.

Schlaitdorf. G. Bossert, Die Gründung der Pfarrei Schlaitdorf. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 10—11.

Schnaitheim. Th. Schön, Der erste evang. Pfarrer in Schnaitheim. Blätter f. württ. Kirchengeschichte Neue Folge 3 S. 63—64.

Schramberg. Tambach, Die Burgruinen in der Gegend von Schramberg. Aus dem Schwarzwald 7 S. 174—176.

Schussenried. B. Rueß, Erzherzog Karl und das Reichsstift Schussenried im Kriegsjahr 1799. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 47—55. — P. Beck, Das Vertrinken im Kloster Schussenried. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 64.

Schwarzwald. Fr. Dölker, Württ. Schwarzwald. Der Schwarzwald in Wort und Bild. 3. Aufl. Stuttgart, J. Weise. — B., Eine Schwarzwaldreise vor 50 Jahren. Aus dem Schwarzwald 7 S. 25—27.

Stetten a. H. Zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten Kirche zu Stetten a. H. am Reformationsfest 6. Nov. 1898. Heilbronn.

Stuttgart. Chronik der Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart I. Greiner und Pfeiffer. — Napoleon I., Josephine und Maria Luise in Stuttgart. Schwabenland 3 S. 349. — H. Bacmeister, 's Kutterfäßle. Schwabenland 3 S. 347—348. — G. Barth, Das ehem. Pfleghaus in Stuttgart. Schwabenland 3 S. 85—87. — Derselbe, Die Hauptstätterstraße in Stuttgart. Schwabenland 3 S. 280—282. — Deutsche Kaiser in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 206 S. 1. — Das alte Stuttgarter Rathaus. Neues Tagblatt Nr. 301, B., 2. Bl. S. 9. — O. Bäßler, Weltuntergang in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 273 S. 1. — Spielwut in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 253 S. 1—2. — H., Auch ein Jubiläum. Neues Tagblatt Nr. 135 S. 1. — H., Stuttgarter Straßennamen. Neues Tagblatt Nr. 125 S. 2. — Kolb, Zur kirchl. Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengeschichte Neue Folge 3 S. 34—52, 160—170. — J. Merkle, Das königl. Katharinenstift zu Stuttgart. Stuttgart, J. B. Metzler. — E. Heintzeler, Festbericht über die Feier des 25jährigen Bestehens des höhern Lehrerinnenseminars in Stuttgart. — Die Gedächtniskirche in Stuttgart. Christliches

Kunstblatt 41 S. 87—92. Schwäb. Kronik S. 729. — Zum 75jährigen Jubiläum des Stuttg. Liederkranzes. Schwäb. Kronik S. 1397—1398. — Bericht des Stuttgarter Tonkünstlervereins aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens Nov. 1899. Stuttgart. — R. Krauß, Das Stuttgarter Hoftheater. Bühne u. Welt I Nr. 19 (Juli 1899) S. 365—374. — Brief Goethes an Herzog Karl August v. Weimar über das Stuttgarter Theater vom 11. Sept. 1797. Neues Tagblatt Nr. 206 S. 3. — Nikolaus Lenau u. die Stuttgarter Frauen. Neues Tagblatt Nr. 218 Bl. 2 S. 2. — M. E., Zum Jubiläum des Vincenz-Elisabethenvereins in Stuttgart. Ein Gedenkblatt z. 50. Jahre seines Bestehens. Deutsches Volksblatt Nr. 257, Nr. 258, Nr. 259, je Bl. 2 u. S. 2.

Stromberg. A. Holder, Burgenkunde — Steinsprache. IX. Eine Wanderung über den Stromberg und seine östliche Vorplatte. Schwabenland 3 S. 179—182, 193 bis 198, 217—220, 227—231.

Sülchgau. J. Hartmann, Eine Wanderung durch unser Vereinsgebiet. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 53—54. — Rauch, 2 Urkunden aus dem Sülchgau. Ebenda 10 S. 8—9.

Thalheim. Th. Schön, Ein Beitrag zur Geschichte v. Thalheim, OA. Rottenburg. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 32.

Trippstrill. J. Bolte, Die Altweibermühle. Archiv f. Studium der neueren Sprachen und Litteraturen 112 Heft 3/4 S. 241 ff. — O. Schanzenbach, Zu Trippstrill in der Pelzmühle. Neues Tagblatt Nr. 237 und 238, je S. 1—2.

Tübingen. Tübinger Blätter 3 S. 2—4 (an der krummen Brücke), S. 4 (Henslers und Ramslers Norbansicht v. Tübingen 1620), Gedicht über Tübingen v. J. 1590 S. 9, 9—14 (am Neckarthor), 15—16 (das Dekanatgebäude), 16—20 (der Tübinger Friedhof u. s. Denkmäler), 20 (das kleine Ämmerle), 21—22 (2 alte Bilder vom Marktplatz), 26—27 (aus der Lazaretgasse), 29—30 (das Oberamt), 37—43 (Tübingen im Jahre 1800), 44—48 (Belagerung von Hohentübingen, Februar und März 1647). — Jockele sperr. X., Schwäb. Kronik S. 2481—282.— Jockele sperr. Staats-Anz. S. 1899.

Überkingen. Das Mineralbad Überkingen. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 951.

Ulm. G. Veesenmeyer u. H. Bazing, Ulmische Urkunden II. Ulm, H. Kerler 1898. — P. Beck, Die Reliquien des hl. Zeno in Ulm. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 96. — Ulm unter König Ludwig dem Bayern. Ulmer Sonntagsblatt S. 3, 7—8, 11, 15—19, 23—24. — Die Handelswege des 14. Jahrh. Ebendaselbst 1898 S. 146 ff. u. 1899 S. 2 ff. — Die Handelswege des 15. Jahrh. Ebenselbst 1899 S. 59 ff. — Ulms Großhandel im Mittelalter. Ebendaselbst S. 126 ff. — Die Ulmer Kaufleutzunft. Ebendaselbst S. 170 ff. — Die Ulmer Krämerzunft. Ebendaselbst S. 194 ff. — Schuemacher, Ulm und seine Zollgeschichte. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 1043, 1093. — Fr. Pressel, Zur ulmischen Geschichte. Ebendaselbst S. 1369. — Funde altertümlicher Gegenstände bei den Abbruchsarbeiten im südwestlichen Teile des Rathauses. Schwäb. Kronik S. 1989. Müller, Neues Tagblatt Nr. 205 S. 3. — Der alte Markt in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 1187, 1233, 1279. — J. Neuwirth, Münster in Ulm. Baukunst, herausg. v. Bormann u. Grau. Berlin, W. Spemann, Heft 12. — Th. Schön, Die Glockengießerkunst in der ehem. Reichsstadt Ulm. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 97—99, 103—106. — Th. Schön, Geschichte des Theaters in Ulm I. Das Komödienhaus und die Komödianten in Ulm. Diöcesanarchiv

von Schwaben 17 S. 17—22, 37—41, 61—62. — Derselbe II, Die Schulkomödie. Ebendaselbst S. 62—63, 70—74. — Derselbe III, Das Schultheater im Wengenstift in Ulm. Ebendaselbst S. 101—104, 133—135, 168—170, 189—191.

Unlingen. Th. S., Zur ältern Geschichte der Pfarrei Unlingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 33—37, 58—61, 86—91, 139—141, 165—168, 182—185.

Unter-Iflingen. Siehe Altertümer.

Urach. E. Paulus, Der sog. Marstallkasten in Urach. Schwäb. Kronik S. 939. — — Wunder, Die Grabsteine der St. Amanduskirche u. Verwandtes. Staats-Anz. S. 1805.

Walbeck. Th. Schön, Burg Walbeck. Aus dem Schwarzwald 7 S. 129—131, 145 bis 147, 165—168.

Waldenbuch. O. Springer, Willkomm Buch vom Schloß Waltenbuch 1601—1631. Vierteljahrsheft für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 27 S. 299—353.

Warthausen. G. Merk, Zur Geschichte des Nonnenklosters in Warthausen. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 80—86, 127—128, 141—144, 157—58.

Weingarten. Siehe Hirsau. — M. Bach, Alte Ansichten vom Kloster Weingarten. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1898, I, erstes Heft. — K. Eubel, Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provision in d. J. 1431—1503. Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden 20 S. 243. — Die Reichsabtei Weingarten im französ. Überfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 129—133, 147—151, 161—165, 180—182.

Weinsberg. Weller, Älteste Geschichte Weinsbergs bis 1248. Schwäb. Kronik S. 2972.

Weißenau. Detzel, Das Chorgestühl in der Kirche zu Weißenau. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 1—5. — K. A. Busl, Ergänzung z. d. Artikel. Ebendaselbst S. 32.

Weißenstein. J. Naeher, Die Burgen Weißenstein. Aus dem Schwarzwald 7 S. 3—4.

Wiblingen. Siehe Hirsau. — F. B., Wiblingen. St. Benedikts Stimmen, Heft 7 u. 8. — Saupp, Zur 800jährigen Gedächtnisfeier der Stiftung des Klosters Wiblingen. Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 18. — Derselbe, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 125—128. — Derselbe, Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 54 bis 58, 124—127, 159—160, 174—176, 191—192.

Wildbad. J. Hartmann, Wildbadberichte aus 6 Jahrhh. Stuttgart, M. Holland.

Wurmlingen OA. Tuttlingen. Siehe Altertümer.

Zwiefalten. Siehe Hirsau.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Aberle, Moritz v., Kath. Theologe. Lauchert, Allg. deutsche Biographie 45 S. 682 bis 684.

Ableiter, Rudolf, Fabr. Schwäb. Kronik S. 896.

Acker, Oberst a. D. Schwäb. Kronik S. 2327. Neues Tagblatt Nr. 242 S. 2.

Adä, Joh. Matth., Sanitätsrat. S. Schwäb. Kronik S. 1825.

Adelmann von Adelmannsfelden, Graf Alfred. F. Brümmer, Allg. deutsche Biographie 45 S. 702—705.

Albinger, Rentamtmann. Schwäb. Kronik S. 2339.

Albinger, August, Ökonomierat. Neues Tagblatt Nr. 253 u. 254, je S. 3.
Ammermüller, Friedrich. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 199—200. — Frankfurter Zeitung 1898 Nr. 213, Abendblatt.
Andreä. J. Haller, Andreäs christl. evang. Kinderlehre von 1621. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 60 S. 42—44.
Ankele, Joh. Georg. Neues Tagblatt Nr. 302 S. 2.
Asfahl, Markus, Maler. P. Beck, Markus Asfahl in Meran, der Meister des Reutlinger und Blaubeurer Hochaltars. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 91—95.
Astfalk. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 24—25.
Auberlen. Staats-Anz. S. 1141.
Auerbach, Berthold. R. Krauß, Berthold Auerbach, der Dichter des Schwarzwalds Aus dem Schwarzwald 7 S. 45—47, 57—59.
Bangold, v., Generalleutnant. J. G. Beßler, Schwabenland 3 S. 50—52.
Barter, Eberhard. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 41—42.
Barth, Chr. G. Schwäb. Kronik S. 1771. — Kr., Dr. Barth und s. Bedeutung f. die Schule. Lehrerbote 29 S. 57—59.
Bauer, F. Siehe Ludwig Uhland.
Bauer. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 11—15. — Bauer, Ebendaselbst S. 79.
Baumann. Staats-Anz. S. 1141.
Becher, Karl, Apotheker. Schwäb. Kronik S. 384.
Becht. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 25—31, 43—47, 49—53.
Beckh, W. Aug. v., Baurat. Schwäb. Kronik S. 1065. — Staats-Anz. S. 807. — Deutsches Volksblatt Nr. 104 1. Bl. S. 3.
Beger. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 94—95.
Benzing, Martin, Fabrikant. H., Schwäb. Kronik S. 2469—2470. — Schwäb. Kronik S. 2332.
Berchtold. Die drei Schwestern M. Anna, M. Agatha und Paula. Deutsches Volksblatt Nr. 100 Bl. 1 S. 2.
Berger, Theodor, erster württ. Lokomotivführer. Schwäb. Kronik S. 2026.
Berlichingen. Th. Schön, Götz v. Berlichingen und Wolf v. Schönburg. Schönburger Geschichtsblätter V, 145—151.
Besserer. Ulmer Sonntagsblatt S. 135—136, 138.
Beyer, v., Dombaumeister. Schwäb. Kronik S. 877. — Staats-Anz. S. 657. — Schwabenland 3 S. 143. — Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 769.
Beyerle, Stadtpfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 190 Bl. 1 S. 3.
Biermann. Staats-Anz. S. 1141.
Biermann, Jakob, Schullehrer. Staats-Anz. S. 1041.
Bihlmeyer, Karl Borromäus, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 265 Bl. 1 S. 3.
Binder, v, Prälat. Schwäb. Kronik S. 91, 103.
Bitzer, L., Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 1911.
Bix. P. Beck, Oberschwäb. Kupferstecher und Zeichner (P. Augustin Bix, P. Andreas v. Marchthal, Josef Leder). Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 80.
Blessing, Georg, Oberlehrer. Lehrerbote 29 S. 50—53.
Blessing, v., Hofdomänenrat. Neues Tagblatt S. 286 S. 2.
Blum, Schullehrer. Schwäb. Kronik S. 2742.
Bohn, Hofmaler v. Schwäb. Kronik S. 159, 181.
Bolay, Kollaborator. Schwäb. Kronik S. 810. — Neues Tagblatt Nr. 78 Bl. 2 S. 4.

Bolz, Valentin. G. Bossert, Zur Biographie des Dichters Valentin Bolz von Ruffach. Zeitschr. z. Geschichte d. Oberrheins S. 194—206.

Braudauer, Karl, Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 2983.

Braun, Max, Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 1131.

Brenz, Johannes. G. Bayer, Johannes Brenz der Reformator Württembergs. Sein Leben und Wirken. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hegler, Brenz und die Reformation in Württemberg. Freiburg, J. C. B. Mohr. — J. C. Bölter, Johannes Brenz, 2. Aufl. Ludwigsburg, Ungeheuer und Ulmer. — L. Hofacker, Johannes Brenz und Herzog Ulrich von Württemberg. Steinkopfsche deutsche Jugend- und Volksbibliothek, Bändchen 114. — C. W. v. Kügelgen, Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. Leipzig, Deichert. — ß. Zum Brenzjubiläum. Schwäb. Kronik S. 981. — Schwäb. Kronik S. 1471. — F., Zur Feier des Geburtstags von J. Brenz. Staats-Anz. 1131. — R. Günther, Zur kirchl. und theolog. Charakteristik des J. Br. Blätter f. württ. Kirchengeschichte Neue Folge 3 S. 65—89, 145—150. — G. Bossert, Zur Charakteristik von J. Br. Ebendaselbst S. 127 bis 142. — Derselbe, Kleinere Brentiana. Ebendaselbst S. 142—143. — Neue Christoterpe 1899. — G. Bayer, Zum 24. Juni 1889. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 185—194. — H., Zum Brenzjubiläum. Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 8 S. 209. — Allgem. Evang. Luth. Kirchenzeitung Nr. 33. — Herrlinger, Zum Gedächtnis von J. Br. Kirchl. Anzeiger f. Württemberg 8 S. 213 bis 216. — W. Gußmann, Zum Brenzjubiläum. Ebendaselbst S. 219. — R., Beitrag zur Geschichte v. Brenz. Ebendaselbst S. 254—255. — G. Bossert, Brenz und die Henne. Ebendaselbst S. 243—244. — Derselbe, Zur Brenzfeier. Ebendaselbst S. 221. — ß. Das Brenzsche Patmos. Schwäb. Kronik S. 1471—1472. — P. v. Stälin, Herzog Christophs von Württemberg Lehensbrief für Johannes Brenz um das Schlößchen Vogtsberg vom 22. April 1561. Aus dem Schwarzwald 7 S. 117—119. — Johannes Brenz und Ökolampadius. Neues Tagblatt Nr. 143 S. 2. — Baun, Johannes Brenz als Prediger. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 195—198. — W., Johannes Brenz, ein Reformator auf dem Schulgebiet. Lehrerbote 29 S. 41—43. — W. Haller, Erklärung des Luther-Brenzschen Katechismus. Ludwigsburg 1898. — Franke, Zum Brenzjubiläum. Friedenau-Berlin, Goßner. — Traub, Die Beziehungen von Brenz zu Luther und Melanchthon. Deutsches Evang. Blatt Heft XI. — rth., Wo liegt Johannes Brenz begraben? Schwäb. Kronik S. 1472. — C. K., Das Grab des Johannes Brenz. Schwäb. Kronik S. 1529. — Siehe auch Magirus und Schmidlin.

Brinzinger, Gotthilf, Werkmeister. Schwäb. Kronik S. 1649.

Brude, Kameralverwalter. Schwäb. Kronik S. 1300.

Bührlen, Ludwig. Siehe Köstlin.

Bürger. M. Bach, Schwabenland 3 S. 28.

Buß, Dekan. Deutsches Volksblatt Nr. 294 Bl. 1 S. 3.

Buttersack, Theodor, Arzt. Neues Tagblatt Nr. 288 S. 3.

Buzengeiger, Gerichtsnotar. Schwäb. Kronik S. 1779.

Cabisius, Julius. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 151—152.

Cellarius. Martin Borrhaus. Basler Jahrb. 1900 (ersch. Dez. 1899).

Cotta, Christoph Friedrich. Siehe Politische Geschichte.

Denner, Kaufmann. Schwäb. Kronik S. 2742.

Dillmann, Oberstudienrat v. Schwäb. Kronik S. 2889, 2975—2976. — Zur Erinnerung an Oberstudienrat Dillmann Stuttgart, Carl Liebich.

Tirlewanger, Stadtaccisor. Schwäb. Kronik S. 2396.
Tölker, Christoph, Lehrer. Schwäb. Kronik S. 1491. — H., Lehrerbote 29 S. 67 bis 69. — Staats-Anz. S. 1145.
Donner, Joh. Jak. Christian. Schwäb. Kronik S. 2278. — Z., Zum 100jährigen Geburtstag von J. J. C. Donner. Neues Tagblatt Nr. 236 S. 1.
Töser, Aufsichtslehrer. Schwäb. Kronik S. 2580.
Dürr. Staats-Anz. S. 1141.

Ebel, J. N., Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 143 Bl. 1 S. 3.
Eggs, v., Jakobus. Siehe Kriegsgeschichte.
Egle, v., Hofbaudirektor a. D. Schwäb. Kronik S. 499—500. — Staats-Anz. S. 399.
Ehni, Wilh, Gemeinderat. Schwäb. Kronik S. 1210.
Ehinger. Ulmer Sonntagsblatt 1 S. 135.
Ehrenspiel, v., Oberlandesgerichtsrat. Schwäb. Kronik S. 527, 547.
Eimer, Professor. Klunzinger, Lebensbild von Prof. Eimer. Jahreshefte des Vereins f. vaterländ. Naturkunde in Württemberg 55.
Einstein, Max, amerik. Colonel. Schwäb. Merkur S. 289.
Eisele, E., Modellierlehrer. Schwäb. Kronik S. 347.
Elben, Otto. Zur Erinnerung an Otto Elben. Stuttgart. — Schwäb. Kronik S. 967, 1655—1656, 1671—1672, 1687—1688, 1713—1714. — v. Braun, Am Grabe Otto Elbens. Schwäb. Kronik S. 995—996. — Staats-Anz. S. 731.
Eßlinger, Felix. Schwäb. Merkur S. 29.

Failer, Arzt. Deutsches Volksblatt Nr. 36 Bl. 1 S. 3.
Falkenstein, Freiherr v., General d. Infant. Schwäb. Kronik S. 1061, 1069. — Neues Tagblatt Nr. 177 S. 2, Nr. 197 S. 1—2. — Staats-Anz. S. 791.
Federer, Friedrich. Zur Erinnerung an Fr. F. Schwäb. Kronik S. 2813.
Fein, Emil, Elektrotechniker. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 147 bis 148.
Feuerlein. Firma Karl Feuerlein. Schwäb. Kronik S. 41.
Fischer, Max, Oberamtmann. Deutsches Volksblatt Nr. 172 Bl. 1 S. 2.
Freiligrath, Ida, geb. Melos. Schwäb. Merkur S. 266.
Frölich, Hofchirurg. Schwäb. Kronik S. 359.

Gaisberg, Freiherr v., Generalleutnant. Schwäb. Kronik S. 1104. — Neues Tagblatt Nr. 110 S. 2.
Gaupp. Geneal. Handb. bürgerl. Familien 7 S. 75—130.
Gaupp, Georg Friedr. v., Kapitän. B. Löffler, Lebensgeschichte. Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 97—122.
Geiger, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 210 Bl. 2 S. 2.
Gleiß, Witwe, Krankenpflegerin im Jahre 1870/71. Schwäb. Kronik S. 2569.
Göppinger, J., Priv. Beilage z. Staats-Anz. S. 251.
Griesinger, Freiherr Julius v., Geh.Rat. Schwäb. Kronik S. 745. — Staats-Anz. S. 566—567. — Neues Tagblatt Nr. 77 S. 3. — Schwabenland 3 S. 125.
Groß, Kriegsrat. Staats-Anz. S. 601.
Gundert. H. Gundert, H. Mögling, E. F. Öhler. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 60 S. 414—416.
Günzler, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 351.

Häberle, Ernst. Schwäb. Kronik S. 49. — Zentralblatt der Bauverwaltung.
Haffner, Paulus Leopold, Bischof von Mainz. Deutsches Volksblatt Nr. 251 Bl. 1

S. 1. — Dr. Paulus Leopold Haffner, Bischof von Mainz (1829—1899). Mainz, Fr. Kirchheim.

Hahn, Michael. Kolb, Realencyclopädie f. prot. Theologie von A. Hauck. 3. Aufl.

Hahn, Ph. Matth. Kolb, Realencyclopädie f. prot. Theologie von A. Hauck. 3. Aufl.

Hahn, Hospitalverwalter. Schwäb. Kronik S. 2332.

Häule, Johannes, Dekan. Deutsches Volksblatt Nr. 266 S. 3.

Happel, Wilhelm. Schwäb. Kronik S. 1894.

Härlin, S. V. Der Landarzt. Medizin. Korrespondenzblatt 69 S. 501—502.

Harsch, Freiherr v., k. k F.M.Lt. Fr. v. d. Wengen, Die Belagerung von Freiburg i. Br. Veröffentlicht im Auftrag der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg.

Hartmann. Staats-Anz. S. 1141.

Hartmann, Paul, Fabrikant. Schwäb. Kronik S. 23.

Haußmann, Fanny. Staats-Anz. 61.

Hecker, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 237 S. 3.

Hefigkoven, v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 4.

Hefinger v. Schauenburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 4—5.

Heigerlin. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 19.

Heinle, Franz Xav., Brauereibesitzer. Deutsches Volksblatt Nr. 158 Bl. 1 S. 3.

Helfenstein, Grafen v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 26—69.

Hengler, Joseph, Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 165 Bl. 1 S. 2.

Hengstler. Staats-Anz. S. 1141.

Henzler v. Lehnensburg. A. v. Dachenhausen, Genealogie der Ritter v. Henzler, Edle v. Lehnensburg. Brünn, Friedr. Irrgang, 1898.

Hepp, Leo, Rektor. Deutsches Volksblatt Nr. 62 Bl. 2 S. 2, Nr. 63 Bl. 2 S. 3.

Herrenberg, v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 43.

Herrenberger. Ebendaselbst S. 42—43.

Herter v. Dußlingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 45 bis 46, 48.

Herlikofer, Anton, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 42 Bl. 1 S. 2.

Heuß, Stephan. W. German, Der häll. (fränk.) Volksdichter und Bauer, Mathematiker und Buchdrucker Stephan Heuß. Hall, W. German.

Hildenbrand, F. Jos., Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 218 Bl. 1 S. 3.

Hiller, Philipp Friedrich. L., Schwäb. Kronik S. 16.

Himmelein, Th., Seminaroberlehrer. Schwäb. Kronik S. 370.

Hinderer, Fr., Schullehrer. Schwäb. Kronik S. 1033.

Hipler, Wendel. J. Gmelin, Ein vergessener Bauernkanzler. Deutsche Volksstimme Nr. 23, 1. Dez.-Heft 1899. S. 711—719.

Hitzler. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 65—66.

Hochenberg, v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 66.

Hof, im. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 73.

Hohenberg, Grafen v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 78—80.

Hohenberg, Graf Albrecht V. v., Bischof von Freising. A. Cartellieri, Allg. deutsche Biographie 45 S. 731—733.

Hohenberg, Gräfin Anna, Gattin König Rudolfs I. Wiener Zeitung Nr. 169 S. 2—3.

Hohenlohe. K. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I, 1153—1310. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Hohenlohe-Kirchberg, Prinz Friedrich Wilhelm. Willkomm eines tapfern Hohenlohe in der Heimat. Schwabenland 3 S. 45.

Hohl, v., Karl, Staatsrat. Schwäb. Kronik S. 1233. — Staats-Anz. S. 959.

Holbein, Hans. F. T. Mone, Die Porträts der 10 Stifter des Kollegiatstifts St. Johann in Konstanz von 1514 und Hans Holbein d. J. Diöcesanarchiv von Schwaben 17 S. 1—4. — Derselbe, Hans Holbein d. J. in Konstanz. Ebendaselbst S. 49—54, 64—70, 104—112.

Hölderlin. K. Schröder, Zu Hölderlin. Euphorion 6, 1. — Siehe David Friedr. Strauß.

Höpfel, Anton, Schulinspektor. Deutsches Volksblatt Nr. 149 Bl. 1 S. 3.

Hörningen, v. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2 S. 71.

Jäger, J. L. Th. Jäger, J. L. Jäger. Ein Lebensbild. Basel, P. Kober.

Imle, v., Generalmajor. Schwäb. Kronik S. 2115. — Neues Tagblatt Nr. 218 S. 2.

Jordan, v., Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik S. 359. — Staats-Anz. S. 283.

Jordan, Wilhelm, Geodät. Schwäb. Kronik S. 1197.

Kapff, Franz, Rektor. Schwäb. Kronik S. 79.

Karrer, Oberförster. Schwäb. Kronik 495.

Keller, Eugen. A. Holder, Schwabenland 3 S. 100.

Keller, Wilhelm, Apotheker. Schwäb. Kronik S. 7.

Kerner, Georg. Siehe politische Geschichte.

Kerner, Justinus. Mohr, Justinus Kerner und die Seherin von Prevorst. Türmer II 154 ff.

Klemm. Th. Schön, Remsthaler Klemm. Klemms Archiv Nr. 6 S. 162.

Klemm, Hermann. M. K., Hartmannsbuch 1898.

Klemm, Werner, gen. Winrich. Th. Schön, Klemms Archiv Nr. 7 S. 222.

Klotz, J. B., Domdekan. Deutsches Volksblatt Nr. 66 Bl. 1 S. 3, Nr. 67 Bl. 1 S. 1.

Klunzinger, Karl. A. Holder, Schwabenland 3 S. 97—98.

Knaus. K., Der Vater von L. Knaus ein Schwabe. Neues Tagblatt Nr. 238 S. 2.

Kober-Gobat, Paul, Buchhändler. H. Ellissen, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 152—153. — Zur Erinnerung an Paul K.-G. Basel. — Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1898 Nr. 248, 251.

Kölle, Schullehrer. Schwäb. Kronik S. 1388.

Köstlin, Reinhold. R. Krauß, Friedr. Ludw. Bührlen und Reinhold Köstlin. Schwäb. Kronik S. 1763.

Kraut, Ephorus. Schwäb. Kronik S. 1599.

Krell, Paul Friedrich, Professor. Schwäb. Merkur S. 489, 523.

Kugler, Bernhard v. C. A. Fetzer, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 316 bis 319. — Gedächtnisworte zum Andenken an Bernhard Kugler. Tübingen, Schnürlen. — Vossische Zeitung 10. April 1898. — Tübinger Kronik 7 und 12. April 1898. — Württemb. Volkszeitung 25. Mai 1898. — Börsenblatt des deutschen Buchhandels 1898 Nr. 83. — Cl. Klein, Bernhard Kugler. Allgem. Zeitung, Beilage Nr. 80, 81, 82.

Kullen. Staats-Anz. S. 1141.

Kurfürst, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 56 Bl. 1.

Kurz, Hermann. Hermann Kurz und das Zwischenreich. H. Fischer, Besondere Beilage des Staats-Anz. S. 159—160.

Kußmaul. R. Krauß, Vom alten Kußmaul. Neues Tagblatt 1898 Nr. 305 2 Bl. S. 1—2.

Lamparter, Gustav, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik S. 2356.
Lang, OA.Wundarzt. Schwäb. Kronik S. 2544.
Lang, Paul. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 137—140.
Lang, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 1960.
Längst, Hermann, Rektor. Schwäb. Kronik S. 1181.
Längst, Karl, Pater. Deutsches Volksblatt Nr. 215 Bl. 1 S. 3.
Lederer, Joseph. Siehe Lix.
Lehr, Karl, Major. Staats-Anz. S. 363.
Leibbrand, Karl v., Präsident. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 198—199.
Leipprand, Regierungsrat. Schwäb. Kronik S. 2656.
Lenz, Stadtbaumeister. Schwäb. Kronik S. 2400.
Leuze, Alfred, Professor. Schwäb. Kronik S. 2045. Neues Tagblatt Nr. 211 S. 2.
Linsenmann, Franz Xaver v., Bischof von Rottenburg. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog S. 120—121. — A. Koch, Theolog. Quartalschrift 81 S. 375—396.
Lipp, Adolf, Veteran von 1866 und 1870/71. Deutsches Volksblatt Nr. 47 Bl. 1 S. 3.
List, Friedrich. Siehe Ludwig Uhland.
Luithlen, OA.Arzt. Schwäb. Kronik S. 2011.
Luz, Karl v., Regierungspräsident. Gewerbeblatt aus Württemberg 51 S. 353—354. — Neues Tagblatt Nr. 263 S. 2.
Mack, Landgerichtsrat. Staats-Anz. 711.
Mack, Ludwig, Bildhauer. Schwäb. Kronik S. 2375.
Madbach. H. Weißbecker, Ein Reutlinger Grabstein. Reutlinger Geschichtsblätter 10 S. 32. — Th. Schön, Die Familie Madbach. Ebendaselbst S. 95.
Magenau, Oberförster. Schwäb. Kronik S. 859.
Magirus, Joh. n. Ein Nachfolger von Brenz. Neues Tagblatt Nr. 148 S. 1.
Mahlbacher, Eugen, Pater. Deutsches Volksblatt Nr. 18 Bl. 1 S. 2.
Maier, Joh. Phil., Holzhändler. Schwäb. Kronik S. 1519.
Marchtaler, v., Gen.Leutn. z. D. Schwäb. Kronik S. 2375.
Mayer, Robert. Th. Groß, Robert Mayer und Hermann v. Helmholtz. Berlin, W. Fischer. — Siehe Ludwig Uhland.
Mayer, Wendelin, Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 8 Bl. 2 S. 2.
Meebold. Schwäb. Kronik S. 1371.
Meffert, Kaplaneiverweser. Deutsches Volksblatt Nr. 34 1. Bl. S. 3.
Mergenthaler, Ottmar. Staats-Anz. S. 1879. — Deutsches Volksblatt Nr. 249 Bl. 1 S. 3. — Neues Tagblatt Nr. 254 S. 2.
Merlet v. Treuheimb. A. v. Dachenhausen, Genealogie der Ritter v. Henzler, Edle v. Lehnensburg S. 10—11.
Miller. P. Beck, Ein kaum mehr bekanntes Gedicht des Sigwart-Miller. Alemannia 27 S. 1—4.
Mögling, H. Siehe H. Gundert.
Mohl, Robert. E. Zweig, Wiener Abendpost Nr. 187 S. 1—2. Neues Tagblatt Nr. 190 S. 1. — Schwäb. Merkur S. 1600.
Mohr, Kaspar, Chorherr. P. Beck, Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 40 S. 4.
Mörike. F., Ein poetischer Plan Mörikes. Schwäb. Kronik S. 2971. — A. K., Erinnerungen an Mörike. Schwabenland 3 S. 260—261.

Müller, Aug., Oberlehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 170 Bl. 1 S. 3.
Multscher, Hans. F. v. Reber, Hans Multscher von Ulm. Sitz.-Bericht der bayer. Akademie philos.-philol. und hist. Klasse. 1898 II S. 1. — K. Frank, Über geistl. Schauspiele als Quellen christlicher Kunst. Christl. Kunstblatt 41 S. 123 bis 128. — M. Bach, Hans Multscher von Ulm. Archiv f. christl. Kunst 17 S. 71—74. — Essinger, Hans Multscher. Schwäb. Kronik S. 853.
Nast, Wilhelm, Methodist. Schwäb. Merkur S. 1145. — B., Schwäb. Kronik S. 1455.
Neipperg. (J. Giefel und Th. Schön), Stammtafel des mediatisierten Hauses Neipperg. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer.
Oberkampf, Chr. Phil. G. Maisch, Der Patriarch von Jouy. Gewerbeblatt aus Württemberg 51 S. 340—341, 347—349, 356—358, 364—365.
Öhler, G. Fr. Ein Freundesbrief über das Basler Missionsfest vom Jahre 1834. Evang. Kirchenbl. f. Württ. 60 S. 285—287. — Siehe auch H. Gundert.
Ökolampadius. Siehe Brenz.
Oppel, Albert v., Präs. d. landw. Centralstelle. Schwäb. Kronik S. 2801.
Osiander, Andreas. J. Haller, Das württ. Kommunikantenbüchlein von Andreas Osiander. Evang. Kirchenbl. f. Württ. 60 S. 17—20.
Parler. Dehio, Zur Parlerfrage. Repertorium f. Kunstwissenschaft 225.
Pay, de, Hofkammerbaurat. Neues Tagblatt v. 20. Mai 1899 S. 3.
Pfaff, Kanzler. Harnack, Die Pfaffschen Irenäusfragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen. Texte und Untersuch. z. Gesch. d. altchristl. Litteratur 5, neue Folge, Heft 3.
Pfeiffer, Friedrich, Reallehrer. Schwäb. Kronik S. 342.
Pfeiffer, Wilhelm, Dekan. Deutsches Volksblatt Nr. 52 Bl. 1 S. 3 Nr. 57 Bl. 1 S. 3.
Pfizer, Gustav, Rechtsanwalt. Neues Tagblatt Nr. 302 S. 2.
Pfizer, Paul. Siehe Ludwig Uhland.
Pfizer, Familie. Schwäb. Kronik S. 949.
Piscalar, Fridolin, Beichtvater. Deutsches Volksblatt Nr. 57 Bl. 2 S. 1—2.
Pressel, Paul. A. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 149—151.
Probst, Rudolf. Schwäb. Kronik S. 849, 873. — Staats-Anz. S. 641. — Deutsches Volksblatt 15. und 18. April 1900 Nr. 85 und 87.
Quadt. Graf Otto v. Quadt-Wykradt-Isny. Schwäb. Kronik S. 1480. — Staats-Anz. S. 1159.
Raible, Georg, Journalist. Staats-Anz. S. 1531.
Raiser, Hermann Joseph. Deutsches Volksblatt Nr. 14 Bl. 2 S. 2.
Rechberg, Graf Bernhard v. Zum Tode des Grafen Rechberg. Schwäb. Merkur S. 401. — Wiener Abendpost, Beilage zu Nr. 47 S. 2.
Reibel v., Gen.-Leut. Schwäb. Kronik S. 1127, 1135. — Staats-Anz. S. 882 bis 883.
Reiser, Wilh. v., Bischof von Rottenburg. A. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 196—197.
Reuß, August, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 189.
Reuß, Josef v., Arzt. B. Arnold, Zur Erinnerung an Josef Reuß. Schwäb. Kronik S. 2486. — Ders., Medizin. Korresp.-Blatt 69 S. 539—541.
Riecke, Karl Viktor v. E. Blenk, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 59—62. — H. Zeller, Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1898 I erstes Heft.
Riecke, L. vermählte Liedemann, Erinnerungen. Waldheim.

Rieß, Richard v., Domkapitular. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 175—176.

Rödelsheimer, Samuel. Schwäb. Kronik S. 288.

Roller, Jakob, Schullehrer. Lehrerbote 29 S. 19—22.

Rosier. Th. Schön, Die Glockengießerfamilie Rosier in Rottenburg a.N. Reutl. Gesch. Blätter 10, 15.

Rot. Ulmer Sonntagsblatt S. 138—139.

Rühle, H. F. Beilage z. Staats-Anz. S. 1723.

Rümelin, Emil v., Oberbürgermeister. Schwäb. Kronik S. 673—674. — Staats-Anz. S. 508. — Neues Tagbl. Nr. 70 S. 2. — Schwabenland 3 S. 109.

Sachs, Leonhard, Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik S. 1749. — Staats-Anz. S. 1345. — Neues Tagbl. Nr. 170 S. 2.

Sam, Konrad. H., Anpreisung gelehrter Bildung in der Reformationszeit. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 60 S. 253—255.

Sapper, Ludwig, Professor. Schwäb. Kronik S. 1875. — Neues Tagbl. Nr. 164 S. 2.

Sauter, Oberförster. Deutsches Volksblatt Nr. 88 Bl. 1 S. 4.

Sauter, Schultheiß. Schwäb. Kronik S. 1036.

Schacht. Th. Schön, Die Familie v. Schacht in Württemberg. Deutscher Herold 30 S. 55—56.

Scheubel, Johannes. H. Staigmüller, Johannes Scheubel, Ein deutscher Algebraiker des 16. Jahrh. Abhandl. z. 70. Geburtstag Moritz Cantors in Heidelberg. Leipzig, Teubner. — Ders., Zeitschr. f. Math. und Phys. 44, Supplement.

Schickhardt, Heinrich. O. Krimmel, Zum Gedächtnis an den Erbauer Freudenstadts, Heinrich Schickhardt. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 199—205.

Schickhardt, Wilh. K. Steiff, Wilh. Schickhardt und s. Landesaufnahme Württ. 1624—1635. Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. Vermess.-Wesen. Stuttgart, Wittwer.

Schiegg, Ulrich, Benediktiner. P. Beck, Deutsches Volksblatt Nr. 190 2 Bl. S. 2.

Schiller. P. Beck, Zur Schiller-Genealogie. Diöces.-Arch. v. Schwaben 7 S. 113 bis 116. — E. W., Zur Biographie v. Schillers Eltern. Schwäb. Merkur S. 1401. — Neue Züricher Zeitung, April—Juli. — H., Vater Schiller in Cannstatt und Urach. Neues Tagblatt Nr. 248 S. 1.

Schiller, Friedrich. R. Weltrich, Friedr. Schiller, Geschichte s. Lebens und Charakteristik s. Werke. 1. Band. Stuttgart, J. G. Cotta. — R. Baumeister, von Schillers geistiger Eigenart. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 205—217. — O. Schanzenbach, Zur Ehre Schillers. Neues Tagblatt Nr. 46 S. 1—2. — A. Schlossar, Aus Schillers Geburtsstadt. Wiener Abendpost Nr. 3 S. 1—2, Nr. 4 S. 1—3. — E. Maasburg, Schillers Einzug in Weimar 3. Dez. 1799. Neues Tagblatt Nr. 283 Bl. 2 S. 9—10. — G. Beßler, Schiller der Sternwirt v. Weimar. Schwabenland 3 S. 113—114. — A. Pick, Schiller in Erfurt. Halle a. d. S. — A. v. W., Goethe in s. Urteilen über Schiller, Hölderlin und Uhland. Neues Tagblatt Nr. 199 S. 1, Nr. 200 S. 2—3. — W. v. Wurzbach, Stoff und Quelle v. Schillers Ballade: Die Büßende. Euphorion 6, 1. — K. Schillers Glocke. Schwäb. Kronik S. 2211—2212. — R. v. Felsenegg, Zur 100jährigen Jubelfeier einer treuen Freundin. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts S. 1767. — E. Wilms, Schillers Helden. Neues Tagblatt Nr. 261 S. 1, Nr. 262 S. 1—2. — R. Genee, Der erste Theaterzettel von Schillers Räubern.

Zeitschr. f. Bücherfreunde, Novemberheft. — Wilhelm Tell in der Türkei. Unterhalt.-Blatt der Ulmer Zeitung S. 35. — Aus fremden Zungen, Zeitung für die moderne Erzähl. Litteratur des Auslandes. — A. N. Harzen-Müller, Wallensteins Dramen vor Schiller. Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. — L., Ein Schillerjubiläum. Schwäb. Merkur S. 501. — P. R., Das Schillerdenkmal in St. Louis. Schwabenland 3 S. 65—67. — J. G. Beßler, Wie Schiller Bürger von Frankreich wurde. Ebendas. 3 S. 161—162. — G. Reinhard, Schillers Einfluß auf Körner. Straßburg. — E. Müller, Bezieh. Schillers zur Familie v. Wolzogen und über den litterar. Nachlaß Karolines v. Wolzogen. Rechenschaftsbericht des Schillervereins. — Schiller und die Engländer. Neues Tagblatt Nr. 257 S. 1. — E. Schüddekopf, Ein Nachspiel zum Briefwechsel mit Schiller. Goethes Jahrbuch 20.

Schleich, Gregor, Veteran von 1870/71. Deutsches Volksblatt Nr. 183 Bl. 1 S. 3.

Schleicher. M. Bach, Schwabenland 3 S. 76.

Schlichthärle, J. B., Kapellmeister. Deutsches Volksblatt Nr. 159 Bl. 1 S. 2. Schwäb. Kronik S. 1649.

Schmid, Christoph v. J. Schneiderhan, Christoph v. Schmid. Stuttgart.

Schmid, Ludwig. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3 S. 179—180. — Tübinger Chronik 4. und 6. Apr. 1898 je Abendblatt.

Schmid-Sonneck, Otto, Pfarrer. Schwäb. Kronik S. 2413.

Schmidlin, Johannes. O. Mayer, M. Johannes Schmidlin, der Lehrer von Joh. Brenz, in Vaihingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 3 S. 176—180.

Schmidt, Oberst v. Schwäb. Kronik S. 1738.

Schmidt, M., Sängerin. Schwäb. Kronik S. 2705.

Schnaidt, J., Veteran von 1870/71. Schwäb. Kronik S. 1984.

Schneckenburger, Max. Schwäb. Kronik S. 1015. R. Blum, Schwabenland 3 S. 177—179.

Schnell, Ernst, Lehrer. Deutsches Volksblatt Nr. 18 Bl. 1 S. 3, Nr. 22 Bl. 2 S. 2.

Schöll, K. W., Pastor. Schwäb. Merkur S. 936.

Schönbein, Chr. F. G. Kahlbaum u. E. Schär, Monographien aus der Gesch. der Chemie, Heft 4. Leipzig, J. A. Loserth. — E. Thon, Schwäb. Kronik S. 2349—2350.

Schott, Theodor. Schwäb. Kronik S. 629—630.

Schramm, Friedrich, Bildhauer. M. Bach, Nochmals Friedr. Schramm. Arch. f. christl. Kunst 17 S. 74.

Schubart. E. Holzer, Schubartiana. Schwäb. Kronik S. 2515. — Ders., bes. Beilage des Staats-Anz. S. 165—177. — R. Krauß, Zu Schubart. Ebendaselbst S. 255. — A. v. Winterfeld, Christian Friedrich Daniel Schubarts Gattin. Schwabenland 3 S. 33—36.

Schwab, Gustav. A. W. Ernst, Über das Verhältnis Lenaus zu den Dichtern Schwabens und namentlich Gustav Schwab. Grenzboten. — Meyer, G. Schwab in Eppishausen in: Joh. Adam Pupikofer, Beiträge zu seiner Lebensgesch. IV, 1821—1827. Thurgauische Beiträge Heft 39 S. 168—170.

Schweigger, Maler. P. Beck, Nochmals Maler Schweigger. Diöces.Arch. von Schwaben 17 S. 144.

Schweizer, Ludwig, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik S. 49.

Seeger, Ludwig. H. Fischer, Ein Gedicht von Ludwig Seeger. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 255—256.

Seibold, Matthäus, Musiker. Schwäb. Kronik S. 977.
Seitz, Friedr. Wilh. Schwäb. Kronik S. 2372.
Seyngrün. Theodor Schön. Reutl. Gesch.Blätter 10 S. 95.
Siegle, Friedrich, Major. Neues Tagblatt Nr. 129 S. 2.
Silber, Fabrik. Schwäb. Kronik S. 698.
Silcher, F. Siehe Ludwig Uhland.
Sonntag, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 225 Bl. 1 S. 3.
Speidel, Wilhelm. Schwäb. Kronik S. 2317. — Schwabenland 3 S. 305—306. — Deutsches Volksblatt Nr. 237 Bl. 1 S. 1. — Neues Tagblatt Nr. 241 S. 1.
Speratus. Speratus u. Poliander. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 6, 2 S. 49 ff.
Sporer. Schnizer, Ein fränk. Bauernprediger. Halte, was du hast 23 S. 123 ff.
Stahl, Raphael, Fabrik. Neues Tagblatt Nr. 302 S. 2.
Staiger, Linus, Kamerer. M., Deutsches Volksblatt Nr. 206 Bl. 2 S. 2.
Stammler, Kaufmann. Schwäb. Kronik S. 2478.
Staudenmayer, Professor. Schwäb. Kronik S. 342.
Stauß, Kamerer. Deutsches Volksblatt Nr. 42 Bl. 1 S. 3.
Stehle, Julius, Fabrik. Deutsches Volksblatt Nr. 10 Bl. 1 S. 3.
Steinhart, W. Schwäb. Kronik S. 2907. — Staats-Anz. S. 2239.
Steinkopf. Aus der Chronik der Familie Steinkopf. Stuttgart 1898.
Stöffeln, Konrad v. F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesänger in Schwaben. Diöces.Arch. v. Schwaben 17 S. 41—42.
Stotz, Paul, Erzgießer. Schwäb. Kronik S. 2013. — Staats-Anz. S. 1571. — Deutsches Volksblatt Nr. 201 Bl. 1 S. 3.
Strauß, David Friedr. R. Krauß, Strauß als Dichter. — Friedrich Theodor Vischer. Neues Tagblatt Nr. 146 u. 147 je S. 1—2.
Strölin. Ulmer Sonntagsblatt S. 134—135.
v. Suckow, General. Eine Erklärung der Generalin v. Suckow. Neues Tagblatt Nr. 214 S. 1.
v. Tafel, Major. Schriften des Bodenseevereins 28.
Teuffel, Sigmund, Professor. Schwäb. Kronik S. 1654. — Tübinger Blätter 2 Beilage S. 6.
Thienemann, K. K. Thienemanns Verlag. Staats-Anz. S. 987.
Thurn u. Taxis. M., Das Fürstenhaus Thurn u. Taxis und seine Beziehungen zu Württemberg. Schwäb. Kronik S. 1047. — J. B. Mehler, Das fürstl. Haus Thurn u. Taxis in Regensburg. Regensburg, J. Habbel.
Trißler, Fr., Gemeinderat. Schwäb. Kronik S. 2383.
Truchseß v. Waldburg, Christoph. Brautschau eines deutschen Kaisers. Neues Tagblatt Nr. 45 S. 2.
Truchseß v. Waldburg, Otto, Kardinal. Duhr, Quellen zu einer Biographie des Kard. Otto Tr. v. W. Histor. Jahrb. 20, 1 S. 71. — Th. v. Liebenau, Zum Lebensbilde Bischof Otto IV. v. Konstanz. Schwäb. aus Schweizer Archiven. Diöces.Arch. v. Schwaben 17 S. 145—147.
Uelin. Th. Schön, Mitt. d. Vereins f. hohenzoll. Gesch. 32 S. 83—91.
Uhland, Ludwig. J. Hartmann, Beiträge zu einem Charakterbild Ludwig Uhlands. Schwäb. Kronik S. 159. — E. Müller, Uhlands Benno, Euphorion 6, 1. — Wustmann, Sprach Uhland schwäbisch? Neues Tagblatt Nr. 302 S. 1. — E. Zeller, Sprach Uhland schwäbisch? Deutsche Rundschau, Dezemberheft. — H., Uhland über das Tübinger Stift. Bes. Beilage des Staats-Anz. S. 76—78. — W. P.,

Triumph der Phrenologie. Schwäb. Merkur S. 1107. — Siehe auch Friedrich Schiller. — O. Elben, 7 Sterne Schwabens im 19. Jahrh. (Ludwig Uhland, F. Silcher, F. List, P. Pfizer, F. Bauer, D. F. Strauß, Rob. Mayer). Schwäb. Kronik S. 2947. — O. Schanzenbach, Ludwig Uhland in Paris. Bes. Beil. des Staats-Anz. S. 144—159.

Uhland, Emilie, geb. Vischer. P. W., Zum 15. Mai 1899. Schwäb. Kronik S. 1111. — Aus dem Schwarzwald 7 S. 80—81. — R. H., Emma Uhland. Aus aller Welt — für alle Welt Nr. 16 S. 64. — J. H. in d. Gartenlaube, Mai.

Unkel, Bürgerhospitalverwalter. Schwäb. Kronik S. 1249.

Urlsperger, Samuel. A. Stein, S. U., Der Patriarch des süddeutschen Pietismus. Die deutschen Geschichts- und Lebensbilder v. A. Stein XXVII. Halle, Waisenhausverlag.

Vellnagel, Adolf v., Bankier. Staats-Anz. S. 1645. — Schwäb. Kronik S. 2113. — Neues Tagblatt Nr. 218 S. 2.

Vischer, Friedr. Theodor. Siehe David Friedr. Strauß. — Siehe Ludwig Uhland. — A. Semerau, Friedrich Vischers Shakespeare-Buch. Neues Tagblatt Nr. 268 S. 1 Nr. 269 S. 1—2.

Vogelwaid. F. L. Baumann. Arch. Zeitschr. 7 S. 258.

Vogt, Franz, Präzeptor. F., Deutsches Volksblatt Nr. 240 Bl. 2 S. 2.

Vöhlin. Ulmer Sonntagsblatt S. 139.

Völter, Johannes, Pfarrer. Staats-Anz. S. 229.

Wagner, Gustav, Fabr. Schwäb. Kronik S. 802.

Walz, Crescentia, Lehrerin. Deutsches Volksblatt Nr. 53 Bl. 1 S. 3.

Weckherlin. H. Fischer, Schwäbisches. Euphorion 6 S. 1.

Weidmann, v. A. v. Dachenhausen, Genealogie der Ritter v. Henzler, Edle von Lehnensburg S. 27—32.

Weiß, Beck vom Weißenhof. B., Neues Tagblatt Nr. 136 S. 1.

Weizsäcker, Karl v., Kanzler, Geh. Rat. Schwäb. Kronik S. 1865. — Staats-Anz. S. 1461. — Kirchl. Anz. f. Württemb. 8 S. 294. — Evang. Kirchenbl. f. Württemb. 60 S. 264—265.

Welfen. E. Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel.

Welser. Ulmer Sonntagsblatt S. 142—143, 146—147.

a Wengen, W., Gutspächter. Schwäb. Kronik S. 1444.

Wieland. Ein angebl. Brief an Goethe. Schwäb. Merkur S. 1463. — Sulger-Gebing, Heinses Beiträge zu Wielands teutschem Merkur. Zeitschr. f. vergl. Lit.-Gesch., N. F. 12 S. 324.

Yelin. Siehe Uelin.

Zahn, Emil, Fabrik. Schwäb. Kronik S. 2721.

Zängerle, Roman Sebastian, Fürstbischof. F. B., St. Benedikts Stimmen Heft 9 u. 10.

Zeitblom, Bartholomäus. M. Bach, Allg. deutsche Biographie 45 S. 8—11.

Zeller, Christian Felix, Geh. Reg.Rat. E. Leisewitz, Allg. deutsche Biographie 45 S. 23—25.

Zeller, G. H., Apotheker. Gb. Tölker, Berühmte Schwarzwälder 4. Aus dem Schwarzwald 7 S. 5—8.

Zeller, Christian Heinrich, Pädagog. Sander, Allg. deutsche Biographie 45 S. 25—26.

Zeller, Ernst Albert v., Psychiater. Pagel, Allg. deutsche Biographie 45 S. 21—22.

Zeller, Karl August, Pädagog. Sander, Allg. deutsche Biographie 45 S. 28—32.

Zeller, Johann Gottfried. Mediziner Pagel, Allg. deutsche Biographie 45 S. 26—27.
Zeller, Oberschulrat. Huber, Kirchl. Anz. f. Württemb. 8 S. 280—282.
Zeppelin, Graf, Ferdinand. Graf E. v. Zeppelin, Allg. deutsche Biographie 45 S. 79.
Zeppelin, Graf, Karl v. Graf E. v. Zeppelin, Allg. deutsche Biographie 45 S. 75—79.
Zeppelin, Graf, Max v. Ratzel, Allg. deutsche Biographie 45 S. 83—84.
Ziegelbauer, Magnoald, Benediktiner. W. Heyd, Allg. deutsche Biographie 45 S. 154—155.
Ziegler, Christoph, Professor. A. Wintterlin, Allg. deutsche Biographie 45 S. 164—165.
Ziegler, Gregor Thomas, Bischof v. Linz. v. Schulte, Allg. deutsche Biographie 45 S. 169.
Zieten, v., Karl Hartwig Friedrich Daniel, Major. Allg. deutsche Biographie 45 S. 225.
Zimmer, Patricius, kath. Theolog. Lauchert, Allg. deutsche Biographie 45 S. 242—248.
Zimmermann, Johannes, Missionar. P. Steiner, Allg. deutsche Biographie 45 S. 267—270.
Zimmermann, Joh. Jakob, Astronom. Günther, Allg. deutsche Biographie 45 S. 270—271.
Zimmermann, Wilhelm. Th. Schön, Allg. deutsche Biographie 45 S. 299—301.
Zimmern, Wilh. Werner, Freiherr v. G. Tümbült, Allg. deutsche Biographie 45 S. 302—306. — H. Modern, Die Zimmernschen Handschriften der K. K. Hofbibliothek. Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. Allerhöchsten Kaiserhauses 20 S. 113 ff. — Th. Gottlieb, Zimmernsche Handschrift in Wien. Zeitschr. f. deutsche Philologie 313.
Zoller, Karl August Christoph v., Pädagog. E. Schott, Allg. deutsche Biographie 45 S. 406—409.
Zukrigl, Jakob, kath. Theologe. Lauchert, Allg. deutsche Biographie 45 S. 476—477.
Zumsteeg, Joh. Rudolf. R. Eitner, Allg. deutsche Biographie 45 S. 484—486.
Zwick, Albert, Apotheker. Neues Tagblatt Nr. 12 S. 2. — Schwabenland 3 S. 48.

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

J.

L.

M.

N.

O.

T.

U.

Y.

Z.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1900.

Neunte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 17. Mai 1900,

unter dem Vorsitz des Herrn Departementschefs des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrat Dr. v. Weizsäcker, und in Anwesenheit des Ministerialreferenten Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder der Kommission: Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, Dr. v. Heyd, Dr. v. Hartmann, Freiherrn v. Ow-Wachendorf, Schad v. Mittelbiberach, D. Dr. Bossert, Dr. Vochezer, Dr. Egelhaaf, Dr. Busch, Dr. Schmid; der Vertreter: des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins Dr. v. Pfister, des Historischen Vereins für das Württembergische Franken Dr. Weller, des Sülchgauer Altertumsvereins Stiegele; der außerordentlichen Mitglieder Dr. Sixt, Dr. Steiff, Dr. Schneider, Dr. Günter. Entschuldigt abwesend: v. Alberti, Dr. Wintterlin, Dr. Paulus, Dr. Adam, Dr. v. Heinemann.

Der Herr Departementschef widmet vor dem Eintritt in die Tagesordnung dem hingeschiedenen Staatsminister Dr. v. Sarwey, unter dem die Kommission ins Leben gerufen wurde, einen warmen Nachruf, dem die Mitglieder zustimmen, indem sie sich von den Sitzen erheben. Sodann versichert der Herr Staatsrat die Kommission der vollen Würdigung ihrer Bestrebungen, die er zu fördern sich stets angelegen sein lassen werde, und begrüßt noch insbesondere den erstmals in seiner Eigenschaft als ordentliches Mitglied teilnehmenden Dr. Schmid, sowie die teils erstmals anwesenden, teils neueingetretenen außerordentlichen Mitglieder Dr. Sixt, Dr. Steiff, Dr. Schneider und Dr. Günter. Das geschäftsführende Mitglied v. Hartmann erwidert namens der Kommission ehrerbietig dankend.

Sodann erstattet das geschäftsführende Mitglied den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1899 und trägt die Anträge des Ausschusses, der am 16. Mai getagt hat, betreffend die Arbeiten und den Haushalt des Jahres 1900, vor.

I. Rechenschaftsbericht für 1899.

A. Arbeiten.

1. Über die Mitwirkung des Dr. Mehring am Wirtembergischen Urkundenbuch hat die K. Archivdirektion unterm 20. April 1900 berichtet: „Der 7. Band des Wirtembergischen Urkundenbuchs ist nunmehr gedruckt und es hat uns gefreut, je ein Exemplar desselben sowohl der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte selbst zu Handen des geschäftsführenden Mitglieds als auch sämtlichen einzelnen Mitgliedern derselben zustellen zu können. Gerne ergreifen wir diesen Anlaß, um aufs neue unsern verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß die Württembergische Kommission für Landesgeschichte durch die Besoldung eines Mitarbeiters es uns ermöglicht hat, die Herausgabe des Werkes mehr zu fördern als bisher. Es sind denn auch von Band 8 bereits 5 Bogen gedruckt und ist das Manuskript im ganzen bis zum Jahr 1282 einschließlich druckfertig. Herr Dr. Mehring hat wie seither zu unserer vollen Befriedigung an dem Werke mitgewirkt."
2. Die Arbeit des Herausgebers der Korrespondenz des Herzogs Christoph, Dr. Ernst in Tübingen, galt im vergangenen Jahre der Fertigstellung des zweiten Bandes. Bis Neujahr 1900 war die Bearbeitung so weit gefördert, daß der Druck beginnen konnte. Es ist zu hoffen, daß der Band im Spätherbst zur Ausgabe gelangen wird. Neben dem Abschluß des Manuskripts und der Arbeit zur Drucklegung wird vor allem die Herstellung eines alphabetischen Registers die nächsten Monate in Anspruch nehmen, worauf der Herausgeber sofort zur Bearbeitung des dritten Bandes schreiten wird.
3. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.
4. Über die Pflegschaften konnten die Kreispfleger teilweise erfreulichen Abschluß und fast durchaus befriedigenden Fortgang der Arbeiten der Pfleger berichten. Neuestens werden auch die israelitischen Registraturen aufgenommen. Hervorgehoben wird, daß einzelne Pfleger veranlaßt haben, die wichtigeren Urkunden dem Staatsarchiv nach Auswahl des letzteren zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Das Wesentliche aus den Berichten wird wieder in den „Mitteilungen" veröffentlicht werden (s. u.). Einer größeren Anzahl von Pflegern sind auf den Antrag von Kreispflegern als Zeichen der Anerkennung ihrer uneigennützigen ersprießlichen Dienste Schriften der Kommission zugewendet worden.
5. Die Stadt Heilbronn hat zugestimmt, daß in die Bearbeitung des Heilbronner Urkundenbuchs der Kandidat Knupfer eintritt. Dieser hat die Arbeiten für einen ersten Band in der Hauptsache beendigt und es konnte mit dem Satz und Druck begonnen werden.

6. Die Herausgabe der geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs hat eine vorübergehende Verzögerung dadurch erlitten, daß Professor Dr. Steiff seit dem Sommer 1899 zu seinem Hauptamt in der Kgl. öffentlichen Bibliothek die Stellvertretung für den leider schwer erkrankten Oberbibliothekar Wintterlin*) übernehmen mußte. Indessen konnte mit dem Druck der zweiten Lieferung des Werks neuestens begonnen werden.
7. Professor Dr. Busch hat als Vertreter der Kommission dem Historikertag in Halle, 4.—7. April d. J., angewohnt und darüber schriftlichen Bericht erstattet.

   Er trägt in der Sitzung das Wesentliche aus demselben auch mündlich vor.
8. Dr. Kaser, der die Bearbeitung der Akten und Urkunden des Schwäbischen Bundes übernommen hat, ist als Privatdozent nach Wien gegangen, hat aber in Aussicht gestellt, daß er in der Sache weiter thätig sein werde. Archivassessor Dr. Wintterlin, mit der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg betraut, zeigt an, daß die Arbeit voranschreite, aber naturgemäß nur langsam, da immer neues Urkundenmaterial zuwachse.

B. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich je auf 12496 ℳ 45 Pf.

II. Anträge des Ausschusses, betreffend die Arbeiten und den Etat des Jahres 1900, sowie Beschlußfassung darüber.

1. Die begonnenen Arbeiten sollen fortgeführt werden.
2. Den zahlreichen Pflegern, welche den freiwillig übernommenen Aufgaben mit Hingebung und Erfolg sich gewidmet haben, wird die dankbare Anerkennung der Kommission gezollt.
3. Dem freiwilligen Mitarbeiter an dem von Dr. Diehl bearbeiteten ersten Band des Eßlinger Urkundenbuchs, Dr. K. S. Pfaff in Eßlingen, wird der warme Dank der Kommission ausgesprochen.
4. Der Historische Verein Heilbronn soll eingeladen werden, die Herausgabe eines zweiten Bands des Heilbronner Urkundenbuchs unter seine Aufgaben aufzunehmen.

III. Wahlen.

Zum außerordentlichen Mitglied wird erwählt der Mitarbeiter der Kommission Dr. Ernst, Privatdozent der Geschichte in Tübingen.

---

*) Inzwischen mußte der verehrte Kollege die Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, die ihm durch Königliche Entschließung vom 21. Mai d. J. unter Verleihung des Titels eines Direktors mit dem Rang auf der IV. Stufe gewährt wurde; schon am 8. Juli ist der schwer Leidende aus einem Leben treuer ersprießlicher Arbeit abberufen worden.

In den Ausschuß werden für die 3 Jahre 1900—1903 gewählt:
a) zu Mitgliedern (außer dem satzungsgemäß im Ausschuß sitzenden geschäftsführenden Mitglied):
Dr. v. Heyd, Dr. v. Stälin, Dr. Wintterlin †, Dr. Paulus, Dr. Busch, Dr. v. Heinemann.
b) zu Ersatzmännern:
Dr. Adam, Dr. Egelhaaf.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Kreis.

Herr Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Im Bezirk Backnang hat Herr Dekan Dr. Köstlin zunächst eine Übersicht über die Pfarr- und Gemeinderegistraturen angelegt und mit der Verzeichnung des einzelnen begonnen.

2. Im Bezirk Besigheim hat Herr Stadtpfarrer Breining daselbst die Stelle eines Bezirkspflegers übernommen und die Pfarrregistratur Ilsfeld, die Gemeinderegistraturen Ilsfeld, Kleiningersheim, Metterzimmern und Neckarwestheim erledigt.

3. Im Bezirk Cannstatt hat Herr Professor Dr. Abele die Registraturen zu Hofen, Sillenbuch, Rohracker ganz, die zu Hedelfingen, Rothenberg, Wangen zum großen Teil aufgenommen.

4. Im Bezirk Eßlingen hat Herr Pfarrer Ortlieb in Berkheim mit dem Verzeichnen der Dokumente der Landorte begonnen.

5. Im Bezirk Leonberg hat Herr Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen das umfangreiche Archiv der Oberamtsstadt verzeichnet. Derselbe hat den dortigen Gemeinderat veranlaßt, die wichtigeren Urkunden der Stadt dem K. Staatsarchiv nach Auswahl des letzteren zur Aufbewahrung anzuvertrauen — ein Vorgang, der weitere Nachahmung verdient.

Herr Archivrat Dr. Schneider hat, wie seit mehreren Jahren, den Kreispfleger aufs umsichtigste unterstützt.

II. Kreis

(nebst Resten des Schwarzwaldkreises).

Herr Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

Der Pfleger des Bezirks Crailsheim, Herr Oberpräzeptor Seifferheld, ist nach Stuttgart befördert worden und an seine Stelle für den kleinen Rest der Arbeit Herr Stadtpfarrer Lic. Hummel getreten.

Für die Verzeichnung des noch zum Teil ausstehenden Archivs der Stadt Wildberg (OA. Nagold) hat Herr Pfarrer Sigwart von Emmingen sich bereit erklärt.

Da die Herren Pfleger seither die etwa vorhandenen israelitischen Registraturen nicht berücksichtigt hatten, hat Kreispfleger in dieser Hinsicht auf eine Ergänzung Bedacht genommen und es haben infolge davon seinem Wunsche, in ihrem Bezirke die bezüglichen Aufzeichnungen zu machen, folgende Herren entsprochen: in dem Rabbinatsbezirke Braunsbach (OA. Künzelsau) Rabbinatsgehilfe Dr. Berlinger, Oberdorf (OA. Neresheim) Rabbiner Dr. Kroner, Mergentheim Rabbiner Dr. Sänger, Weikersheim (OA. Mergentheim) Rabbiner Dr. Heilbronn; vom Schwarzwaldkreis: im Bezirk Mühringen (OA. Horb) Lehrer Ascher in Rexingen in Verbindung mit den Rabbinern Dr. Jaraczewsky in Mühringen und Straßburger in Göppingen.

Als weitervorgeschrittene Arbeiten sind besonders solche zu nennen in den Oberämtern Gerabronn (Herr Pfarrer Bihl), Hall (Herr Pfarrer Dr. Gmelin), Künzelsau (Freiherr v. Stetten), Mergentheim (wo die Herren Stadtpfarrer Fischer in Creglingen, Pfarrer Hirsch in Rinderfeld, Stadtpfarrer Zeller in Mergentheim ihre Thätigkeit beendigt haben).

III. Kreis.

Herr Archivrat v. Alberti.

Die Arbeiten für das Oberamt Brackenheim sind durch Herrn Pfarrer Duncker in Belsen beendigt worden. Derselbe ist noch mit dem v. Gemmingenschen Archiv in Thalheim OA. Heilbronn beschäftigt.

Der Pfleger für das Oberamt Heilbronn, Herr Rektor Dr. Dürr, hat Regesten über Urkunden betreffend den Hipfelhof, sodann über Frankenbach, Großgartach, Kirchhausen, Unter-Gruppenbach und Abstatt vorgelegt und weitere Einsendungen zugesagt.

Der Pfleger für das Oberamt Öhringen, Herr Stadtpfarrer Maisch, hat die Urkundenbestände folgender Orte erledigt: Waldenburg, Kupferzell, Gnadenthal, Geißelhardt, Pfedelbach, Harsberg, Öhringen.

Der für das Oberamt Weinsberg im Lauf des letzten Jahres neu aufgestellte Pfleger, Herr Pfarrer Laurmann in Neulautern, hat eine Übersicht über die Bestände seiner Bezirksorte vorgelegt und deren Bearbeitung im Lauf dieses Jahres versprochen.

Für das Oberamt Heidenheim haben nunmehr die beiden Stadtpfarrer in Giengen, Herr Drehmann und Herr Völter, die Pflegschaft übernommen und eifrige Nachforschung in Aussicht gestellt.

Für das Oberamt Gmünd wurde Herr Rektor Dr. Klaus in Gmünd als Pfleger bestellt.

Herr Pfarrer Göller von Alfdorf, Pfleger für Welzheim, hat die Bearbeitung des Frh. vom Holtzschen Archivs zugesagt.

Vom Oberamt Aalen liegen eingehende Arbeiten von Herrn Pfarrer Schmitter über die Gemeinde Hohenstadt vor.

Wiederholte Versuche, neue Pfleger für das Oberamt Neckarsulm zu gewinnen, sind mißglückt. Wegen Bearbeitung des Frh. v. Berlichingenschen Archivs in Jagsthausen sind Verbindungen angeknüpft.

IV. Kreis.

Herr Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern OA. Kirchheim.

Zwei Pfleger haben ihre Arbeit zum Abschluß gebracht, nämlich die Herren: Pfarrer Gnant von Westerstetten für die katholischen Gemeinden der Bezirke Ulm und (teilw.) Blaubeuren, Bezirksschulinspektor Pfarrer Schieber in Machtolsheim für die evangelischen Gemeinden von Blaubeuren. Im Bezirk Göppingen (Herr Pfarrer Fricker in Hattenhofen) bleibt nur noch das Archiv des Freiherrn v. Liebenstein in Jebenhausen zu erledigen. Für die Stadt Göppingen ergab sich doch mehr, als nach dem großen Brand zu erwarten war. Sehr reich ist der Ertrag aus den Gräflich v. Maldeghemschen Archiven von Niederstotzingen und Stetten, welche Herr Pfarrer Gnant bearbeitet hat, und zwar nicht nur für die Geschichte der Herrschaft, sondern auch für Niederstotzingen wie für das Rittergut Bergenweiler OA. Heidenheim und die Familie des neuestens in der Geschichte der evangelischen Mission vielgenannten Justinianus v. Weltz. Eine überraschende Fülle von Akten und Urkunden erschloß die Aufnahme der Amtsregistraturen und vor allem des Spitals in Blaubeuren durch Herrn Pfarrer Schieber, der für die Geschichte der altwürttembergischen wie der neuwürttembergischen Orte, des Spitals der Landstadt Blaubeuren und des österreichischen Lehens Gleißenburg neue Quellen eröffnet hat. Zugleich hat er sämtliche Altertümer des Bezirks vollständig und genau aufgenommen. (Verdient Nachfolge!)

Im Bezirk Geislingen hat Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten die reichen Akten des Oberamts über das Bad Überkingen verzeichnet und sich mit den Aufzeichnungen des Grafen Hannibal v. Degenfeld beschäftigt; Herr Pfarrer Kaim in Nenningen hat die Aufnahme der Registraturen in den Gemeinden seines Pflegebezirks vollendet und die Verzeichnung des Gräflich v. Rechbergschen Archivs zu Donzdorf in Angriff genommen.

In Ulm hat Herr Stadtbibliothekar Müller, neben Unterstützung des Herausgebers des Ulmer Urkundenbuchs, sich Ordnungsarbeiten auf dem städtischen Archiv zugewendet.

Im Bezirk Kirchheim mußte die Arbeit zunächst wegen dringender anderweitiger Geschäfte des Pflegers ruhen.

V. Kreis.

Herr Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

1. Aus dem Bezirk Ehingen hat Herr Bezirksschulinspektor Pfarrer Schieber in Machtolsheim noch Nachträge geliefert; Herr Dekan Dr. Schmid in Ringingen hat die Aufnahme vollendet. Der Bezirk ist also erledigt.

2. Im Bezirk Laupheim hat der Pfleger, Herr Pfarrer Baur in Walpertshofen, seine Aufgabe zu Ende geführt.

3. Den Bezirk Leutkirch hat Herr Sekretär Schwanzer in Schloß Zeil vollends aufgenommen.

4. Ravensburg ist nahezu vollendet.

5. Riedlingen ist fertig.

6. Im Bezirk Saulgau hat der seitherige Pfleger Herr Dekan Schilling einen Teil der Dekanatsregistratur verzeichnet. Überlastet mit Geschäften mußte er sein Pflegamt an Herrn Pfarrer Buck in Ennetach abgeben, der das noch Ausstehende im Laufe dieses Jahres fertigen wird.

7. Für Tettnang ist Ersatz noch nicht gefunden.

8. 9. Waldsee und Wangen sind jetzt ganz erledigt.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Eugen Schneider und Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn — im Druck begriffen.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.
I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ
II. Band 1897. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ (Zweiter Band erscheint demnächst.)

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Erste Lieferung. Preis 1 ℳ (Zweite Lieferung erscheint demnächst.)

Zu Jahrgang IX. 1900 S. 242 ff. 467 ff.

Auf die Bemerkungen des Herrn Cramer zu meiner Besprechung seines Buches: „Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte“ habe ich nur eine (letzte) kurze Erwiderung zu geben, die nicht mehr im letzten Heft dieser Zeitschrift Platz finden konnte.

Der Hauptgegensatz zwischen der Auffassung des Herrn Cramer und der meinigen scheint mir darin zu liegen, daß er die Überlieferung für ausreichend hält, um ein dickes Buch über die Alamannen zu schreiben und überall, oder doch fast überall zu positiven und gesicherten Ergebnissen zu kommen, während ich der Meinung bin, daß das lückenhafte Material fast auf allen Punkten höchstens zu Vermutungen und Hypothesen kommen läßt und daß wir besser thun, hier das non liquet offen zuzugeben. Darum kann ich auch die Gesamtidee des Buchs nicht für glücklich halten, so brauchbar sie wäre, wenn wir genauere Kenntnis von Geschichte und Verfassung der Alamannen hätten. Darum habe ich auch unterlassen, zur Widerlegung aller seiner unrichtigen Ansichten und Behauptungen meinerseits das dicke Buch zu schreiben, das dazu nötig wäre. Herr Cramer täuscht sich, wenn er meint, ich hätte in seinem Buch „zusammengesucht“, was ich an Unzulänglichem glaubte gefunden zu haben. Ich habe im Gegenteil aus der Menge] dessen, was ich für unrichtig halten mußte, eine Auswahl getroffen und mich nur bemüht, dabei keinen Teil des Buches vor dem andern zu bevorzugen. Ich kann auch nicht finden, daß Herrn Cramers Erwiderung an den von mir angeführten Punkten größere Klarheit und Richtigkeit schafft, weshalb ich mich nicht veranlaßt sehe, an meinen Ausstellungen etwas zu ändern, bis auf einen Punkt. Ich habe seither in einer Heilbronner Urkunde des 15. Jahrhunderts (die Notiz ist mir leider nicht mehr zur Hand, die Urkunde aber wird das Heilbronner Urkundenbuch bringen) eine Flur „Sonnenbrunnen“ bei Böckingen gefunden und will demgegenüber mein Gewissen von der scherzhaften Vermutung eines „nachalamannischen Wirtshauses zur Sonne“ erleichtern. An meiner Meinung über die Lage des Schlachtfelds von Solicinium ändert das nichts.

Und noch eins. Herr Cramer beruft sich für seine Ansicht, daß „Palas oder Capellatium“ am Pfahlgraben liege, auf Wellers Abhandlung im 7. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 305. Hier muß ich Weller in Schutz nehmen, der ganz korrekt nach Vorgang von Zeuß und anderen in palas oder capellatium nichts anderes als den Pfahlgraben selbst sieht.

Über die Frage, ob es richtiger ist, ein bei sorgfältiger Prüfung als unzulänglich erkanntes Buch auch mit dem wahren Namen zu bezeichnen, auf die Gefahr hin, das Mißfallen des Verfassers zu erregen, oder die erkannte Wahrheit für sich zu behalten und dem Leser einiges Allgemeine über das klug erdachte System, den interessanten Stoff, die vielseitige Behandlung zu sagen, darüber werde ich mit Herrn Cramer keine Erörterungen pflegen.

G. Mehring.

Württembergische Vierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

X. Jahrgang.

1901.

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1901.

Inhalt.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555[1].

Von Dr. Viktor Ernst, Privatdozent in Tübingen.

Erster Teil.

Die Entstehung der Frankfurter Ordnung von 1554.

Kein anderes Jahr in der Geschichte Karls V. hat einen so trostlosen Anfang genommen wie das Jahr 1553: es begann mit dem Abzug des Kaisers von Metz.

Als Karl V. im August 1552 durch die Annahme des Passauer Vertrages darauf verzichtete, die stattliche Truppenmacht, über die er verfügte, zur sofortigen Niederwerfung der Rebellen zu verwenden, als er den Kampf gegen die unbotmäßigen Reichsfürsten vor der Abrechnung mit dem äußeren Feinde in den Hintergrund treten ließ, da war für ihn die Hoffnung bestimmend gewesen, durch die Eroberung der Stadt Metz, die ja eben durch das Zusammenwirken der inneren und äußeren Feinde verlorengegangen war, mit Einem Schlag sowohl sein Ansehen nach außen wie auch seine Autorität im Innern neu begründen zu können. In dieser Erwartung führte er nicht nur das ansehnliche Heer, welches er in Oberschwaben für den Feldzug gesammelt hatte, sofort an die Westgrenze des

[1]) Mit Abkürzung citierte Bücher: Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst, I und II; Truffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, I—IV (über Band IV vgl. Briefwechsel II, Vorrede); Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten; Hortleder, der römischen keyser- und königlichen Maiesteten ... Handlungen und Ausschreiben. Frankfurt 1618; Langenn, Moriz, Herzog und Churfürst zu Sachsen; Langwerth von Simmern, die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648. Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum. Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins 1553—1556 (in: Zeitschrift für Bayern, 2. Jahrgang [1817], 5. und 6. Heft); Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

Reiches, sondern zog zur Belagerung der verlorenen Reichsstadt auch alle anderen Kontingente heran, welche durch den Abschluß des Friedens in Deutschland verfügbar geworden waren[1]); auch des Kaisers Schwester Maria, die rührige Gehilfin des in seiner Höhe vereinsamten Bruders, ließ alles zu dem Belagerungsheere stoßen, was nicht zur Verteidigung der niederländischen Grenze unbedingt nötig war, und bemühte sich mit gewohntem Eifer dauernd um den Fortgang des großen Werkes[2]). Daß die Unterhaltung der gewaltigen Truppenmassen, welche der Kaiser nun vor den Mauern von Metz vereinigte, auch seine finanziellen Kräfte aufs äußerste anspannte, ist selbstverständlich. Angesichts dieser großen Bedeutung, welche der Kaiser dem Unternehmen gegen Metz beilegen mußte, und angesichts dieser Opfer, welche er schon dafür gebracht hatte, war es zweifellos eine Notlage, als trotz alledem durch die bedrohliche Nähe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ein ruhiger Fortgang der Belagerung von Anfang an in Frage gestellt wurde, und diese Notlage verleitete nun den Kaiser zu einem sehr verhängnisvollen Schritte. Der Markgraf, der sich bei der Erhebung des vergangenen Sommers durch tolles Wüten gegen friedliche Reichsstände vor seinen Kampfgenossen ausgezeichnet hatte, wurde jetzt nicht nur unter günstigen Bedingungen zu Gnaden angenommen, sondern ging sogar samt seinem Heere in die Dienste des Kaisers über; dabei war die wesentlichste Bestimmung der getroffenen Vereinbarung[3]), daß der Kaiser dem Markgrafen die Verträge bestätigte, welche dieser im letzten Sommer den Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgedrungen hatte, dieselben Verträge, welche wenige Wochen vorher von demselben Kaiser für null und nichtig erklärt worden waren[4]). „Gott weiß, wie mir bei dieser Abmachung mit dem Markgrafen zu Mute ist," schreibt Karl an seine Schwester Maria; „aber," fügt er bei, „Not kennt kein Gebot"[5]).

So hatte also Karl V. bei der Belagerung von Metz alles auf Einen Wurf gesetzt, seine Truppen, sein Geld und seine Ehre, und dieser große Wurf war um die Jahreswende von 1552/53 vollständig mißlungen.

---

[1]) Vgl. Briefwechsel I, S. XXXVI; nr. 797 n. 2 und 3, nr. 801.

[2]) Vgl. den Briefwechsel der Königin mit dem Bischof von Arras, Druffel II, 1770 ff.; dann Turba, Venetian. Depeschen II, S. 562 und 572.

[3]) Bei Hortleber S. 1057 f.

[4]) Vgl. Hortleber S. 1106 f., 1190 ff.

[5]) Am 13. November 1552: Dieu sçayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec le dit marquis; mais nécessité n'a point de loy. — Lanz 3 S. 513.

Dieser neue Mißerfolg, welchen der Kaiser zu seinen Niederlagen vom letzten Sommer fügte, konnte nicht ohne Rückschlag bleiben auf seine ohnedies geschwächte Stellung im Reiche. Um die Stärke desselben zu bemessen, wird man aber nicht, wie man zunächst versucht ist, seinen Blick auf den seitherigen Hauptgegner des Kaisers im Reiche, den Kurfürsten Moriz von Sachsen, lenken dürfen. Dessen Freundschaft mit Karl V. war längst auf dem Nullpunkt angelangt und das Mißtrauen, mit welchem sich die beiden Antipoden betrachteten, konnte durch die Schwankungen der politischen Situation kaum mehr beeinflußt werden. In der Mitte zwischen diesen beiden stand jedoch eine ganze Reihe von mächtigen und einflußreichen Fürsten, deren Stellung zu dem großen Gegensatze in den Wirren des vergangenen Jahres nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen war; die Beschwerden, welche Kurfürst Moriz und Genossen gegen das Regiment Karls V. richteten, hatten in ihren Herzen lebhafte Zustimmung gefunden, aber von dem Gedanken, an der Erhebung selbst teilzunehmen, waren sie doch meist weit entfernt geblieben. Um möglichst viele dieser Fürsten in den Kreis der eigenen Politik hereinziehen zu können, hatte der Kaiser im Spätsommer 1552 den Plan einer Neubegründung des Schwäbischen Bundes wieder aufgenommen [1]). Aufrichtige Sympathie war diesem Gedanken freilich nur bei Herzog Albrecht V. von Bayern zu teil geworden [2]); aber daß selbst Christoph von Wirtemberg, der Führer einer verschämt oppositionellen Gruppe Pfalz, Jülich und Wirtemberg, sich zu einer scheinbaren Zusage hatte bequemen müssen [3]), das zeugt für die Kraft, welche dem kaiserlichen Wunsche zunächst noch innegewohnt hatte. Das wurde anders, als sich ein Erfolg des Kaisers vor Metz verzögerte; man beriet unter sich bald nur noch darüber, welches Begräbnis man dem kaiserlichen Projekte bereiten wolle [4]), und selbst der Bayernherzog sah nach kurzer Zeit ein, daß dem Kaiser dieser Bund schon „in den Brunnen gefallen sei“ [5]). Und als dann der Kaiser trotz der veränderten Lage in den ersten Monaten des Jahres 1553 auf die Verwirklichung seines Planes hinarbeitete, da holte er sich nichts als eine neue Reihe von empfindlichen Niederlagen.

Weit gefährlicher jedoch als die größere Entschiedenheit, mit welcher man sich jetzt den kaiserlichen Wünschen versagte, war die Neubelebung

---

[1]) Vgl. Briefwechsel I, nr. 784; Württemb. Vierteljhsh. 1899 S. 214 ff.

[2]) Briefwechsel I, nr. 839. Württemb. Vierteljhsh. 1899 S. 222 f.

[3]) Briefwechsel I, nr. 784; Württemb. Vierteljhsh. 1899 S. 220 mit n. 3; Druffel II, 1829.

[4]) Briefwechsel I, nr 877, 880; II, nr. 1.

[5]) Briefwechsel II, nr. 19.

und Verstärkung solcher Bestrebungen, welche direkt gegen die kaiserliche Regierung gerichtet waren. Das zeigte sich besonders deutlich bei der soeben erwähnten Gruppe Pfalz, Jülich und Wirtemberg. Auch sie hatte sich die Klagen, welche sich gegen den Kaiser vorbringen ließen, schon im vergangenen August in vollem Umfange angeeignet[1]); aber die Absicht, sich auf einer Zusammenkunft in Urach über Mittel zur Abstellung der Übelstände zu vergleichen, hatte aufgegeben werden müssen, weil der Kaiser von den gefährlichen Tendenzen Wind erhalten und dem Herzog von Wirtemberg einen nicht mißzuverstehenden Vorhalt gemacht hatte[2]). Dieselbe Zusammenkunft nun, welche im August und September einem ungnädigen Blick des Kaisers zum Opfer gefallen war, wurde jetzt um die Jahreswende wieder aufgenommen, und zwar war es gerade der Versuch des Kaisers, für seinen Bund Stimmung zu machen, was den Gedanken an dieselbe wieder auf die Bahn brachte[3]). Dabei bedeutete es aber einen sehr wichtigen Fortschritt gegen früher, daß jetzt auch Herzog Albrecht von Bayern, der bisher den Lockungen von dieser Seite immer noch Bedenken entgegengesetzt hatte, Schritt für Schritt seine Sonderstellung aufgab und schließlich im Januar 1553 widerstandslos der wirtembergischen Führung anheimfiel[4]).

Den gemeinsamen Boden, auf welchem sich diese Fürsten von sonst sehr verschiedenen Stellungen aus zusammenfanden, bildete die Abneigung gegen das Regiment Karls V. Diese hatte freilich schon lange zum Gemeingut der deutschen Nation gehört. Aber gerade darin zeigte sich jetzt die Wirkung der Niederlagen, die der Kaiser in rascher Folge erlitten hatte, daß sich diese Stimmung viel deutlicher als bisher ans Tageslicht wagte und daß zugleich ein großer Teil der ängstlichen Rücksichtnahme wegfiel, welche seither gemeinsame Maßregeln zur Abwehr immer wieder unmöglich gemacht hatte. Das Mißtrauen selbst jedoch, mit welchem man den kaiserlichen Absichten gegenüberstand, hatte durch die Schwächung der kaiserlichen Macht nicht die geringste Einbuße erlitten. Im Gegenteil. Die feste Überzeugung, daß der Kaiser niemals auf die Rache an seinen Gegnern von 1552, namentlich an Kurfürst Moriz von Sachsen, verzichten, daß er ebensowenig seine Pläne, von welchen man die deutsche Freiheit gefährdet wußte, aufgeben werde, sie bildete stets die selbstverständliche Grundlage, von welcher jeder bei einem Überschlag über die augenblickliche Lage ausging; weil nun aber ein offenes, auf den Druck einer ge-

[1]) Briefwechsel I, nr. 738.

[2]) Briefwechsel I, S. XXXIX.

[3]) Briefwechsel II, nr. 1 u. 3.

[4]) Briefwechsel II, nr. 3, 6, 12, 14, 19, 21, 31, 33, 37, 41, 57.

waltigen Übermacht sich stützendes Vorgehen des Kaisers zunächst nicht zu drohen schien, so steigerte das nur die Befürchtung, daß der Kaiser auf irgendwelchen Umwegen zu seinem Ziele zu kommen suchen werde. Fast allgemein wurde dem Kaiser die Absicht zugetraut, die in Deutschland bevorstehenden oder schon vorhandenen Unruhen für die Verwirklichung seiner Pläne auszunützen; und von dieser Vermutung aus war dann bei dem allgemein herrschenden Mißtrauen kein großer Schritt mehr zu der Annahme, daß der Kaiser an dem Vorhandensein dieser Unruhen ein Interesse habe, daß er auf ihre Erregung und Erweiterung bewußt und absichtlich hinarbeite [1]).

Dabei hatte jedoch seit dem Passauer Vertrag auch der eigentliche Zielpunkt der fürstlichen Opposition eine gewisse Verschiebung erfahren. Als Niederschlag der Bewegung von 1552 hatte sich in den Akten dieses Jahres eine Fülle von einzelnen Beschwerden angehäuft, wie sie jeder, seinem persönlichen Bedürfnis und seinen persönlichen Erfahrungen entsprechend, gegen das kaiserliche Regiment vorgebracht hatte, Anklagen gegen den Übermut, womit in den Jahren nach dem schmalkaldischen Kriege Spanier und Spanierfreunde in Deutschland gehaust hatten. Von diesen einzelnen Beschwerden ist jetzt, im Jahre 1553, nur noch selten die Rede; jetzt galt der Kampf dem ganzen System, welches sie veranlaßt hatte, oder, deutlicher gesagt, man wandte sich jetzt gegen den Versuch des gealterten Kaisers, dieses System über seine eigene Lebenszeit hinaus aufrecht zu erhalten, „das Reich“ auf seinen Sohn Philipp, den verhaßten spanischen Prinzen, zu übertragen [2]). Dieses Projekt bildete den dauernden Angriffspunkt der fürstlichen Opposition in der Zeit zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag, so mannigfach sich auch die Formen änderten, in welchen man sich die Verwirklichung desselben dachte; die Praktiken des kaiserlichen Hofes, welche fortgesetzt besprochen und gefürchtet wurden, waren immer nur gemeint als Mittel zu diesem obersten Zwecke. Im Vordergrund stand anfangs die Besorgnis, daß italienisches und spanisches Kriegsvolk des Kaisers über die Alpen in Deutschland einbrechen werde, und gerade dieses Gespenst hat dann am längsten die Gemüter der fürstlichen Politiker beschäftigt [3]); die Truppen, die der Kaiser selbst noch beisammen hielt, würden dann wohl jenen Ausländern

[1]) Vgl. hiezu Briefwechsel II, nr. 5 n. 1 und 2; 14, 21, 30, 71 ꝛc.; besonders auch die Berichte des Zasius, Druffel IV, 33, 47.

[2]) Vgl. Briefwechsel II nr. 21 n. 3.

[3]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 98 n. 2 und die dort angegebenen Stellen; im Frühjahr 1554 trat dieses Gerücht wieder in vermehrter Stärke auf; Briefwechsel II, nr. 530, 554; Druffel IV, 396.

zur gemeinsamen Niederwerfung des Widerstandes die Hand reichen und man vermutete zunächst, daß auch die augenblicklichen Rüstungen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg in letzter Linie keinem anderen Zwecke dienten[1]). Thatsächlich steht ja auch fest, daß der Kaiser den Lieblingsplan seines Alters, dessen Erfüllung er auf dem letzten Reichstag um ein bedeutendes Stück näher gekommen war, noch lange nicht fallen ließ[2]); andererseits läßt sich nicht leugnen, daß im einzelnen die deutschen Fürsten mit ihren Befürchtungen mannigfach über das Ziel hinausgeschossen haben[3]).

Entsprach die Situation thatsächlich den Besorgnissen, welche man in den weitesten Kreisen hegte, dann konnte freilich über die Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft der Fürsten kein Zweifel sein. Neben dem allgemeinen Zweck gegenseitiger Verständigung hatte man sich frühzeitig die Aufgabe gestellt, die wichtigsten in Deutschland vorhandenen Irrungen in Beratung zu nehmen, um womöglich den Ausbruch von Unruhen zu verhüten und dem Kaiser jede Möglichkeit, im Trüben zu fischen, abzuschneiden[4]). Unter diesen Irrungen war früher der Gegensatz zwischen Albertinern und Ernestinern im Vordergrund gestanden. Allein immer deutlicher stellte sich heraus, daß die verwirrte Rechtslage, welche der Kaiser in Franken geschaffen hatte, die meiste Kriegsgefahr in sich berge; die persönlichen Beziehungen, in welchen mehrere der Fürsten zu Markgraf Albrecht standen, gaben erwünschte Gelegenheit, diese Sache in den Vordergrund der Verhandlungen zu stellen und damit zugleich eine brauchbare Deckung gegen die mißtrauischen Blicke der Außenwelt zu gewinnen. Der Kaiser — so dachte man anfangs — würde sonst gerne die Gelegenheit benützen, um durch die fränkischen Bischöfe dem unbequemen Gesellen die verdiente Strafe zu teil werden zu lassen, nachdem er sich selbst durch den Vertrag von Metz die Hände gebunden hatte[5]).

---

1) Vgl. Briefwechsel II, nr. 5 n. 1; Druffel IV, 33, 47.

2) Erst das Auftauchen der englischen Aussichten scheint den Kaiser wenigstens zum zeitweiligen Verzicht auf das Successionsprojekt bewogen zu haben; vgl. seine eigene Angabe bei Lanz 3 S. 606.

3) Schon Woldemar Wenck sagt über diese Zeit, Archiv f. d. sächs. Geschichte, N. F. 3, 243: „So mannigfach und wundersam auch die Fäden der hohen Politik waren, die am kaiserlichen Hofe gesponnen wurden, so blieb doch hinter demjenigen, was von den Deutschen jener Tage dem kaiserlichen Hofe zugetraut wurde, die Wirklichkeit nicht selten um ein Bedeutendes zurück.“ — Daß man jedoch der kaiserlichen Politik recht viel zutrauen durfte, zeigen z. B. die Ratschläge, welche Böcklin über die Behandlung der fürstlichen Opposition seinem Herrn zu geben wagte; Druffel IV, 490.

4) Briefwechsel II, nr. 21; nr. 88 n. 2.

5) Vgl. die, Briefwechsel II, nr. 87 n. 6, angegebenen Stellen.

Im März 1553 kam man in Heidelberg zusammen. Der Kurfürst von der Pfalz und die Herzoge von Bayern und Wirtemberg waren persönlich zugegen, Jülich war durch Gesandte vertreten[1]). Die Anschauungen und Absichten jedoch, mit welchen man hier erschienen war, erfuhren bald durch zweierlei Dinge eine sehr wesentliche Veränderung. Einmal traf ein Schreiben des Kaisers ein, worin er die Herzoge von Bayern und Wirtemberg zu einem Tag in Memmingen einlud; auf diesem Tag sollte der Bund, um den sich der Kaiser längst bemüht hatte, zum Abschluß gebracht werden[2]). Sodann aber kam die ganz unerwartete Kunde, daß Markgraf Albrecht, zu dessen Gunsten man soeben einen Vermittlungsversuch begonnen hatte, gar nicht das hilfebedürftige Opfer kaiserlicher Politik sei, welches man bisher in ihm hatte sehen wollen, daß er vielmehr ein Werkzeug der kaiserlichen Pläne sei, bestimmt, die Freiheit des Reiches zu unterdrücken und vor allem dem verhaßten spanischen Prinzen die Nachfolge im Reiche zu erzwingen[3]).

Mochte man das Eintreffen der kaiserlichen Einladung nach Memmingen gerade in diesen Tagen als rein zufällig ansehen, oder mochte man darin schon einen Gegenschlag der kaiserlichen Politik erblicken, der durch die Kunde von der Zusammenkunft in Heidelberg hervorgerufen war — die Gewißheit, daß der Kaiser thatsächlich den Versuch wage, die Fürsten seiner Politik dienstbar zu machen, konnte jedenfalls keine andere Wirkung haben als die, daß die Heidelberger Versammlung auf ihren eigenen Wegen vorwärts getrieben wurde. Diesen Lockungen gegenüber besaß ein rein äußerliches Verhältnis, das lediglich in der gemeinsamen Opposition gegen den Kaiser seinen Halt hatte, zu wenig Widerstandskraft. Dagegen konnte man hoffen, daß ein förmlicher, urkundlich festgelegter Bund eher im stande sein würde, auch unter etwaigen lauen Gliedern Neigungen zum Übertritt auf die kaiserliche Seite niederzuhalten. Damit war jedem ein guter Vorwand zur Ablehnung der kaiserlichen Wünsche in die Hand gegeben und zugleich gegen Gefahren jeder Art, ob sie nun vom Kaiser oder von anderen drohten, größere Sicherheit gewährt. So wurde denn jetzt sofort Herzog Wilhelm von Jülich zu persönlichem Erscheinen veranlaßt, ebenso aber auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier herangezogen, bei welchen man auf verwandte Anschauungen rechnen konnte, und sobald die Vermittlungsversuche zwischen Markgraf Albrecht und den fränkischen Bischöfen ihr Ende gefunden hatten, folgten, zum Teil unter sorgsamster Wahrung des Geheimnisses, Be-

---

1) Vgl. über den Heidelberger Tag Briefwechsel II, nr. 98 n. 1.

2) Briefwechsel II, nr. 74.

3) Vgl. Briefwechsel II, nr. 87 n. 6.

ratungen über ein Defensivbündnis, das dann am 29. März 1553 zu stande kam und das trotz der vorsichtigen Fassung auf den ersten Blick erkennen läßt, gegen wen seine Spitze gerichtet ist [1]).

Noch weiter führte die unheimliche Kunde von dem Verhältnis des Markgrafen Albrecht zum Kaiser. Diese Nachricht ohne weiteres von der Hand zu weisen, hatte man keinen Anlaß. Für den unbegreiflichen Gegensatz zwischen der Konfirmation und der Kassation der bischöflichen Verträge bot sie eine genügende Erklärung, deren Glaubwürdigkeit durch keinerlei Vertrauen zum Kaiser beeinträchtigt wurde, die vielmehr nur durch das eigensinnige Gebahren des Markgrafen während des Vermittlungsversuches eine Bestätigung erhielt. War es aber wirklich so, wie man jetzt hörte, stand thatsächlich hinter den Rüstungen des brutalen Markgrafen die ganze Macht und die ganze Heimtücke Karls V., dann bedeutete das für die deutsche Freiheit eine Gefahr, wie man sie in dieser Größe bisher kaum gekannt hatte, eine Gefahr, zu deren Abwendung die Mittel der jetzigen Versammlung nicht als ausreichend erschienen. Das war es wohl, was die Heidelberger Fürsten mit Kurfürst Moriz von Sachsen zusammenführte [2]). Seit der Erhebung des vergangenen Jahres galt der Albertiner als die Verkörperung der Opposition gegen Karl V., seine Vernichtung dachte man sich als die erste Etappe auf dem Weg des Kaisers zu seinem Ziele. Sich jetzt mit ihm ins Benehmen zu setzen, lag um so näher, wenn, wie sehr wahrscheinlich ist, gerade er es gewesen war, der den Heidelbergern den neuen Verdacht ins Ohr gesetzt hatte; seine Geneigtheit, mit der seitherigen Mittelpartei Beziehungen anzuknüpfen, kannte man längst [3]), und wenn man sich bisher gescheut hatte, durch Zusammengehen mit diesem Feinde des Kaisers die eigene Stellung zu kompromittieren, so konnten angesichts der jetzigen Lage solche Bedenken wenigstens für eine mündliche Verständigung kein Hindernis bilden. In einem einsamen pfälzischen Jagdschloß traf man mit ihm zusammen und beriet mit ihm über „die beschwerlichen Obliegen des heiligen Reiches“, vor allem auch über die Verbindung des Markgrafen Albrecht mit dem Kaiser. Zu bestimmten Vereinbarungen über gegenseitige Unterstützung scheint man hier allerdings nicht gelangt zu sein [4]); doch zeigt die Ge-

[1]) Briefwechsel II, nr. 98.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 103 mit n. 1.

[3]) Vgl. Briefwechsel I, nr. 740; II, nr. 98 n. 1.

[4]) Wenigstens findet sich keine Spur davon in den Beratungen über eine Unterstützung des Kurfürsten Moriz, welche im Juni 1553 durch eine Werbung des Landgrafen Wilhelm bei Pfalz angeregt wurden; vgl. Druffel IV, 176; Briefwechsel II, 232, 237 f. ꝛc

schichte der folgenden Wochen, daß der Albertiner hier verwandte Gesinnungen gefunden hatte.

Den tiefen Stand des kaiserlichen Ansehens bei diesen Verhandlungen kennzeichnet am besten die gereizte, vorwurfsvolle Sprache, welche man dem Kaiser gegenüber zu führen wagte. Auf das Drängen von Bayern hatte man sich entschlossen, dem Kaiser eine Anzeige der Zusammenkunft zugehen zu lassen[1]). Mit großer Offenheit setzte man ihm darin auseinander, daß das von allen Seiten drohende Unheil eine persönliche Besprechung der Fürsten erheische, und verwies, um es zu begründen, in wenig schonender Weise auf die höchst beschwerlichen Schädigungen, welche viele gehorsame Glieder des Reichs im vergangenen Jahre unschuldig erlitten hätten. Schon deutlicher wurde man nach dem Scheitern der Vermittlung zwischen Markgraf Albrecht und den fränkischen Bischöfen[2]). Jetzt wurde dem Kaiser klar gemacht, daß alle Schuld nur den Markgrafen — des Kaisers vermeintlichen Schützling — treffe; man hatte den Mut, auf die brennendste Wunde, den Widerspruch zwischen Kassation und Konfirmation der bischöflichen Verträge, den Finger zu legen, und erinnerte den Kaiser zuletzt an seine Pflicht, die Kriegsrüstung abzuschaffen und auf friedliche Beilegung der Irrungen bedacht zu sein. Der reinste Hohn war es, wenn man, statt die Einladung nach Memmingen zu beantworten, dem Kaiser von dem schon abgeschlossenen Verständnis Mitteilung machte und dabei hervorhob, es entspreche das ja den vielfachen Ermahnungen und Befehlen des Kaisers; denn was man damit verhüten und bekämpfen wollte, zeigte deutlich die diesem Schreiben[3]) angefügte Bitte, der Kaiser möge ein allergnädigstes Einsehen haben und verfügen, daß die Überlegung der Unterthanen mit Kriegsvolk für künftige Zeiten unterbleibe. Aber das alles war noch schonend im Vergleich zu dem Schreiben, das man von Neuschloß aus im Verein mit Kurfürst Moriz an den Kaiser richtete[4]). Jetzt sagte man es offen heraus, daß das Kriegsvolk, vor dem man sich fürchtete, in des Kaisers Namen angenommen werde; an ihn als den Kriegsherrn wandte man sich mit der Bitte um Verschonung mit Lagern, Durchzügen und Proviantlieferung, von ihm verlangte man eine Erklärung, ob dem so sei, wie man fürchte, und wessen sich die Reichsstände zu diesen Rüstungen zu versehen haben, „damit wir," fügt man offen hinzu, „uns für alle Fälle darnach richten können." Und als wollte man zeigen, daß man den kaiserlichen Praktiken gegenüber nicht

[1]) Briefwechsel II, nr. 56a.
[2]) Briefwechsel II, nr. 87.
[3]) Briefwechsel II, nr. 99.
[4]) Briefwechsel II, nr. 103.

mehr so ganz unvorbereitet sei, schickte man den Neuschlosser Abschied mit, in welchem deutlich zu lesen war, daß man sich mit Kurfürst Moriz über beschwerliche Obliegen des heiligen Reiches beraten, daß man sich auch über Mittel und Wege zur Erhaltung von Ruhe und Frieden, zur Abwendung von Schaden und Verderben besprochen habe. Ein solches Schreiben, dem eine Besprechung mit Kurfürst Moriz voranging, zusammen mit einem solchen Abschied, mußte dem Kaiser jeden Zweifel darüber benehmen, wie er mit den Heidelberger Fürsten daran sei.

Wohl nicht ohne bange Sorge sah Karl V. in dieser Zeit die Frucht seiner Thaten reifen; so wie die Dinge lagen, blieb ihm zunächst nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und das verstand er denn auch über Erwarten gut. Als hätte er nie etwas Schlimmes gehört von den Fürsten, die sich in Heidelberg vereinigten, als hätte er nie eine Spur von Verdacht gegen ihre Beratungen geäußert[1]), begrüßte er von sich aus aufs freundlichste ihr Vorgehen und wünschte ihnen Glück für ihre Unterhandlungen[2]). Daneben jedoch begann er einen wahren Wettlauf mit ihren Bestrebungen. Die Bemühungen um die Erneuerung des Schwäbischen Bundes wurden eifrig fortgesetzt, auch dann noch, als sie durch die Gründung des Heidelberger Vereins vollends alle Aussicht auf Erfolg verloren hatten. Die versteckten Vorwürfe, welche in der Anzeige der Heidelberger Zusammenkunft enthalten waren, wies der Kaiser in einem Schreiben vom 17. März zurück[3]), worin er darlegte, wie sehr er seither durch die Fürsorge für das Wohl des Reiches in Anspruch genommen gewesen sei, und worin er dem eigenmächtigen Vorgehen der Fürsten das rechtmäßige Mittel zur Abwendung von Übelständen, nämlich einen Reichstag, entgegenhielt; und nachdem dann der Versuch der Heidelberger, die im Reiche vorhandenen Irrungen gütlich beizulegen, ohne Erfolg geendet hatte, nahm der Kaiser seinerseits diesen Versuch in größerem Umfang wieder auf und berief zu diesem Zwecke eine Anzahl Fürsten nach Frankfurt[4]).

Hätte die Belagerung von Metz Erfolg gehabt, dann wäre es dem Kaiser wohl nicht allzu schwer geworden, die in Franken hervorgerufene Verwirrung wieder aus der Welt zu schaffen. Statt dessen hatte der Eifer und die Auszeichnung, womit sich der Markgraf an der Belagerung und namentlich an der Deckung des Abzugs beteiligte[5]), für den Kaiser

[1]) Vgl. Briefwechsel I, nr. 786.
[2]) Druffel IV, nr. 64.
[3]) Druffel IV, nr. 70.
[4]) Druffel IV, nr. 99.
[5]) Vgl. die Anerkennung, welche der Kaiser selbst dem Markgrafen spendete. Langenn 2, S. 356; auch Briefwechsel II, nr. 7.

nur die Schwierigkeiten erhöht, von diesem Kampfgenossen, der seine Schuldigkeit gethan hatte, wieder loszukommen. Allerdings hatte die Dankbarkeit gegen den Markgrafen für Karl V. kein Hindernis gebildet, um nicht schon vor Metz dem Herzog Heinrich von Braunschweig unter der Hand die Anwerbung von Truppen zur Unterstützung der fränkischen Bischöfe zu gestatten[1]), und nachdem dann mit der Aufhebung der Belagerung die Dienste Albrechts entbehrlich geworden waren, wurde er vom Kaiser zwar in gnädigster Weise verabschiedet[2]), fortan aber war Karl V. äußerst spröde gegen alle Vertraulichkeiten von dieser Seite. Der Sekretär, welchen Markgraf Albrecht am kaiserlichen Hofe zurückließ, erfuhr keine Behandlung, die auf besondere Gunst gegen seinen Herrn hätte schließen lassen[3]), aber auch der Markgraf selbst hatte mit seinen Bemühungen, beim Kaiser lieb Kind zu bleiben, kein Glück. Am 14. Februar teilte er dem Kaiser von Heidelberg aus mit, daß er gezwungen sei, sich gegen die Bischöfe zu rüsten, um sie zur Erfüllung der Verträge und zur Erstattung der Unkosten zu zwingen, und fügte das Versprechen bei, daß er nach Erreichung seines Zweckes sein Heer dem Kaiser zuführen und sich damit in dessen Diensten gebrauchen lassen wolle[4]). Allein der Kaiser ließ ihn wissen, daß er nicht die Absicht habe, die Bischöfe zur Erfüllung der markgräflichen Verträge zu zwingen, daß er vielmehr sogar dem Kammergericht völlig freien Lauf lassen wolle[5]), und als Antwort „auf etliche viel Schreiben" ging schließlich dem Markgrafen nur die Mahnung zu, gütliche Unterhandlung nicht auszuschlagen[6]).

---

[1]) 1553 Januar 12 schreibt Karl an Ferdinand: Et si ay dissimulé, que soubz main il [Hz. v. Braunschweig] traicta avec aucuns capitaines de gens de cheval et de pied de mon camp pour s'en servir pour le recouvrement de ses pays et assister ausdicts évesques contre ledict conte Wolrad, s'il ne licencie ses gens conforme au traicté. — Lanz 3 S. 531.

[2]) Briefwechsel II, nr. 46.

[3]) Das zeigen einige Schreiben, die er an den Bischof von Arras richtete, um die Antwort der fränkischen Bischöfe auf Nothafts Werbung zu erfahren; Wien. R. A. in gen. 21.

[4]) Er schreibt: und do ich zu meiner getrungnen not und gegenwehr ein kriegsvolk zu ross und fuss zu haufen bekomen und mit Gottes hilf die verträg bei den bischofen in volziehung bringe, so will ich E. k. mt. als derselben unterthenigster, gehorsamer furst und bestellter diener mit solchem kriegsvolk, wohin ich beschaiden, zuziehen und mich ehrlich und treulich mit demselben in E. kai. mt. diensten gebrauchen lassen. — Wien. R. A. in gen. 21. Or. präs. Brüssel, Febr. 23.

[5]) Lanz 3, S. 561 berichtet Karl diese Antwort an Ferdinand.

[6]) Konz. Wien. R. A. in gen. 21. Sleidan 3 S. 407.

Auch anderen seine Meinung kundzuthun, versäumte der Kaiser nicht. Nach Abschluß des Passauer Vertrags hatte er neben den Verträgen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg auch denjenigen kassiert, welchen die Stadt Nürnberg mit Markgraf Albrecht hatte schließen müssen[1]). Nur die beiden bischöflichen Verträge hatte er dann dem Markgrafen vor Metz bestätigt, der Vertrag mit Nürnberg ist in die Aussöhnung nicht eingeschlossen[2]). Hier hatte also der Kaiser freie Hand, es stand ihm nicht seine eigene Urkunde im Wege. Die Folge war, daß er, sobald den Nürnbergern Gefahr vom Markgrafen drohte, die frühere Kassation dieses Nürnberger Vertrags in feierlichster Weise bestätigte[3]), mit der — sollte man meinen — nicht mißzuverstehenden Wendung, er höre, „das sich etliche (unter dem schein, dieweil sie bei uns voriger verlaufener handlung halben ausgesöhnet und ihnen in solcher aussöhnung nachgeben, das sie niemand inner- oder ausserhalb rechtens umb alle in nechstentstandener empörung begangene und verlaufene handlungen red und antwort zu geben schuldig seien[4]), und derhalben einführen, schliessen und vermeinen wollen, das dadurch alle unsere rescripta, cassationes, absolutiones, indulta und mandata aufgehebt und ihnen gestattet und zugelassen sein sol, vorigen ihren verhandlungen nachzusetzen) gemeiner statt Nürmberg unterthanen und verwandten die brandschatzungen, darzu sie gewaltthätigerweise in obberührter empörung genötiget worden, nochmals zu bezahlen und zu erstatten und sie sonst in ander mehr weg zu dringen und zu vergewaltigen . . . eigenes gewalts und fürnehmens unterstehen sollen." Ausdrücklich erklärt der Kaiser, es sei keineswegs seine Meinung gewesen, „durch unsere aussöhnung (die wir iemands von vielbemelter jüngst ereugter empörung im heiligen reich wegen gnädiglich widerfahren lassen und gethan haben möchten, wem, wie und wann die geschehen wer) obgemelte unsere rescript, cassation, absolution und restitution aufzuheben, zu cassiren und abzuthun"[5]).

[1]) Hortleder S. 1086 ff.

[2]) Hortleder S. 1057.

[3]) Hortleder S. 1089.

[4]) Der Vertrag zwischen dem Kaiser und Markgraf Albrecht bestimmt: dass sein lieb . . . niemand im heiligen römischen reich noch sonst allermänniglich weder inner noch ausser rechtens kein red noch antwort gar mit nichten zu geben schuldig sein sollen. — Hortleder S. 1057.

[5]) Voigt (2 S. 40) hat die Sache nicht richtig erfaßt, wenn er behauptet, der Kaiser habe die im vorigen Jahre in Augsburg erfolgte Kassation der zwischen dem Markgrafen, den beiden Bischöfen und der Stadt Nürnberg geschlossenen Verträge von neuem bestätigt (ebenso Druffel IV S. 112 n. 2; Stälin 4 S. 546 n. 2). Das wäre

Dem Bischof von Würzburg, der am 26. März um Schutz gegen den Markgrafen gebeten hatte[1]), erwiderte der Kaiser, daß es ihm sehr mißfällig wäre, wenn Markgraf Albrecht den Bischof angreifen würde; beharre Albrecht auf der That und gewaltigem Angriff, so sei er entschlossen, dein andacht an deme, so ihr das recht gönnet und der gemeine landfried zuläst, keineswegs zu verhindern oder einigen eintrag zu thun[2]).

Bei der Abwehr dieser markgräflichen Ansprüche hätte die fränkische Einung einen Rückhalt für die Bischöfe bilden sollen. Diese hatte einer Mahnung des Kaisers zum Zusammenschluß ihre Entstehung verdankt und jedes Mitglied hatte in der kaiserlichen Mahnung zunächst auch die Garantie gesehen, daß man den Kaiser selbst zum Bundesgenossen gegen den Markgrafen haben werde. Als man sich jedoch in dieser Erwartung getäuscht sah und der Markgraf, auf die Konfirmation seiner Verträge pochend, von den Mitgliedern bestimmte Erklärungen verlangte, da hatte die Einung nicht standgehalten; der Kaiser wolle ja selbst, daß die bischöflichen Verträge in Kraft bleiben, man sei also im Gegensatz hiezu zur Hilfeleistung nicht verpflichtet; mit dieser Entschuldigung hatten sich der Bischof von Eichstätt, der Deutschmeister und die Stadt Rothenburg an der Tauber von der Einung zurückgezogen[3]). Ihnen schreibt nun der Kaiser am 13. April, wie wenn nichts geschehen wäre seit der Gründung der Einung, er sei befrembdet, daß sie sich von der Einung, zu welcher er ermahnt habe, abgesondert hätten; er begehre, daß sie beständig dabei verharren[4]).

Als die Heidelberger Fürsten die Klage vorbrachten, daß der Markgraf des Kaisers Namen für seine Rüstungen benütze, und deshalb eine Erklärung des Kaisers verlangten, da erwiderte dieser sofort, daß zwar

denn doch der Höhepunkt der Charakterlosigkeit gewesen, wenn der Kaiser, sobald der Markgraf für ihn entbehrlich geworden war, auch dessen Verträge mit den Bischöfen wieder kassiert hätte, deren Bestätigung kurz vorher den Lohn des Markgrafen gebildet hatte; andererseits hätte freilich eine so deutliche Willensäußerung des Kaisers gerade jetzt eine wesentliche Klärung der Lage gebracht. Daß jedoch jetzt diese erneute Kassation der bischöflichen Verträge thatsächlich nicht erfolgt ist, geht daraus hervor, daß sich an verschiedenen Stellen aus jener Zeit, wo ausführlich von der ersten kais. Kassation die Rede ist, keine Spur von einer Wiederholung derselben findet; vgl. Hortleder S. 1105 ff., 1206 f., 1212 f. — Voigt beruft sich auch nur auf die erneute Kassation des Nürnberger Vertrags und hat offenbar hieraus fälschlich weitergeschlossen. Richtig schon Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 2, S. 364.

[1]) Or. Wien. R. A. in gen. 21.

[2]) Am 6. April; Hortleder S. 1085.

[3]) Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen 5, 318 ff., 331 f.

[4]) Konz. Wien. R. A. in gen. 20.

Markgraf Albrecht noch sein bestellter Diener sei, zu einer Werbung jedoch nicht den geringsten Befehl habe, und dem ging ein kaiserliches Mandat zur Seite, das jedem verbot, Werbungen in des Kaisers Namen vorzunehmen, der nicht vom Kaiser ausdrücklichen Befehl dazu habe und darüber einen glaubwürdigen Schein aufweisen könne[1]).

So benützte der Kaiser jede sich bietende Gelegenheit, um darzuthun, daß er mit dem gewaltthätigen Vorgehen des Markgrafen Albrecht nicht einverstanden sei; ihn in einem öffentlichen Mandat ausdrücklich zu desavouieren, wagte er nicht. Die Maßregeln, welche von anderen zur Abwehr der markgräflichen Angriffe getroffen wurden, fanden seine Billigung; selbst zur Niederwerfung desselben aufzurufen oder beizutragen, scheute er sich. Es ist nicht schwer, nach den Ereignissen des vergangenen Winters sich die Motive vorzustellen, welchen diese Zurückhaltung des Kaisers entsprang[2]). Aber ebenso leicht lassen sich die Folgen begreifen, welche sie bei dem einmal vorhandenen Argwohn haben mußte. Wo er konnte, brüstete sich Markgraf Albrecht mit seinem Verhältnis zum Kaiser, stets bereit, zum Beleg für seine Behauptungen die Urkunden vorzulegen, welche er dem Kaiser vor Metz abgenötigt hatte[3]). Seine gewaltigen Rüstungen, von denen man hörte, gingen weit über das hinaus, was ihm seine eigenen mangelhaften Finanzen erlaubten, und steigerten den Verdacht, daß etwas anderes dahinter stecke, daß „das Kind einen größeren Namen habe“[4]). Sein rücksichtsloses Umsichgreifen in Franken erhöhte rasch die allgemeine Angst, und als vollends ein angesehener Kirchenfürst, wie Kardinal Otto von Augsburg, für die Meinung ins Zeug ging, daß Markgraf Albrecht thatsächlich im Dienste des Kaisers stehe, daß er des spanischen Prinzen Vorkämpfer sei[5]), da drang — in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1553 — mit Einem Schlag dieser längst orhaudneve

---

[1]) Briefwechsel II. nr. 103, 120 n. 1. Hortleder S. 1116.

[2]) Vgl. darüber besonders die Ausführungen des Kaisers in einem Brief vom 8. Juli an Kg. Ferdinand, Lanz 3, 571 ff. Der Kaiser sagt unt. and., er wünsche, que, par quelque boult que ce soit, toutes violences cessent et que la paix publique soit observée; mais il ne me convient pour plusieurs respectz, que je me face solliciteur contre ledict marquis. Et se doit l'on contenter de ce que directement ou indirectement je ne faiz chose par où l'on deusse prendre conjecture, que des actions dudict marquis j'aye contentement, mais bien au contraire, que ej désire, comme je faiz singulièrement, l'observance de la paix publique (S. 573).

[3]) Hiezu erbot er sich gegen die Bischöfe selbst, ebenso aber auch gegen das Kammergericht (Hortleder S. 1061) gegen die Heidelberger Fürsten wie auch gegen die Glieder des fränkischen Vereins (Meyer, Hohenzollerische Forschungen 5, 320).

[4]) So drückt sich Herzog Christoph einmal aus; Briefwechsel II, nr. 256.

[5]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 150 mit n. 1.

Verdacht im Heidelberger Verein siegreich durch[1]) und beherrschte von jetzt ab längere Zeit die Maßnahmen seiner Politik. Und als dann wenige Tage später der Markgraf sich nach Norden wandte und hier zur Niederwerfung des sächsischen Kurfürsten ein gewaltiges Heer zusammenzog, als andererseits auf der vom Kaiser berufenen Versammlung in Frankfurt die kaiserlichen Kommissäre nicht befugt waren, durch ein offenes Wort über Kassation und Konfirmation die ersehnte Klarheit zu schaffen, da beugten sich die weitesten Kreise dem Glauben an die großartige Intrigue, so daß etwa gleichzeitig mit dem Ende der Frankfurter Vermittlung der Wahn einer geheimen Verbindung zwischen Markgraf und Kaiser seinen Höhepunkt erreichte[2]).

---

[1]) Briefwechsel II, nr. 163, 164, 169, 170, 171.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 163, 164, 169, 170, 171, 193, 206; Druffel IV, 170. Besonders zu beachten ist, daß gerade jetzt die Sache dem Kaiser von allen Seiten durch seine eigenen Räte berichtet wird; schon Juni 14 schreiben seine Kommissäre in Frankfurt, über Werbungen in Hessen gehe unt. and. das Gerede, E. kais. mt. geliebster son, der prinz, hab marggrave Albrechten mit E. kai. mt. vorwissen bestellt, herzog Morizen dermassen zu überziehen; dann der marggrave hab sunst das gelt nit, dergestalt zu kriegen. — Wien. R. A. in gen. 22. Or. — Ein Memorial derselben an den Kaiser nach Schluß der Frankfurter Verhandlungen hat diesen Verdacht recht eigentlich zum Gegenstand. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß er dem Widerspruch zwischen Kassation und Konfirmation entsprungen sei. Darauf etliche ser vil und dannocht nit geringen stands auch offentlich reden und ausgeben dürfen, solche kriegsübung beschehe gar aus gehaimer anstiftung und gehaiss irer kai. mt. und fürnemblich darumben, daz ir mt. durch dise weeg gedacht seien, das Teutschland und desselben glider mit verderbung also schwächen, ausmerglen und ersaigern zu lassen, auf daz alsdann ir kai. mt. mit desto besserer glegenheit den prinzen aus Hispania, ir mt. sone, in die hoch regierung one irrung eindringen und sich an wyland herzog Morizen dorunder oder hernach dest fueglicher rächen möchte. Wölcher verdacht warlich bei vilen hohen und nidern stenden darumben auch dest heftiger eingewurzlet, dieweil sich der marggraf selbs dergleichen dingen ain zeit her zu mehrmalen in seinen vermessnen reden solte haben lassen vernemen. Unter den drei Hauptpunkten, die dem Kaiser deshalb empfohlen werden, wird vorangestellt: nämblich für daz erst und daz treffenlichst, wie ir mt. oberzelten beschwerlichen und so weit gewachsnen verdachts endlichen entladen; und nach Aufzählung der drei Punkte wird noch einmal hervorgehoben, daß der Sturz des Markgrafen das Nötigste sei. (Or. Wien. R. A. in gen. 20. Memorialbegriff auf herrn graven Reinharden von Solms, wes er zu seiner iezigen ankunft zu der kai. mt. auf beede jungst vergangne handlungen zu Frankfurt und Wirzburg zu erinnerung fürbringen solle. Offenbar also von den kais. Kommissarien ausgehend; von Zasius steht nichts dabei; das Stück ziemlich schlecht bei Druffel IV, 200). — Dasselbe muß der Kaiser von Lisnac und Schwend aus Zeitz hören, die, August 1, berichten: Sire, il nous a semblé que ne pouvioni et ne debvions omettre de donner advertissement à V. M. par cestes de l'opinion que chacun a conceue d'icelle en ce pays et toute Allemaingne, à l'endroit des

In dieselben Tage, in welchen diese Idee anfängt übermächtig zu werden, fällt die erste Spur der deutschen Kreisexekutionsordnung. Der Urheber des Gedankens ist Herzog Christoph von Wirtemberg. Den Glauben an die Mission des Markgrafen hat er in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1553 endgültig angenommen; gleichzeitig erhält er eine Einladung des Kaisers zum zweiten Tag in Memmingen, wo noch einmal über die Erneuerung des Schwäbischen Bundes verhandelt werden soll. Seine Antwort [1]) ist eine unzweideutige Ablehnung. Aber, als wollte er dem Kaiser eine Entschädigung anbieten für die Vernichtung eines Lieblingsgedankens, fügt er en passant noch bei, daß vielleicht auch das ein Weg wäre zur Abhilfe in der allgemeinen Not, daß sich jeder Kreis zum Schutz seiner Glieder in ein Verständnis auf Grund des Landfriedens begebe; das könnte dann, führt er aus, vielleicht die Folge haben, daß auch benachbarte Kreise gegenseitig in dasselbe Verhältnis zu einander treten, und so käme dann eine viel mächtigere Organisation zustande als der Schwäbische Bund es war, dessen Wiederaufrichtung dem Kaiser eben jetzt vorschwebte. Dieselben Gedanken scheint Herzog Christoph auch auf dem Memminger Tag selbst zur Begründung seiner ablehnenden Haltung verwandt zu haben. An einen Versuch zur Durchführung desselben war aber natürlich in der augenblicklichen kritischen Lage entfernt nicht zu denken; halten wir deshalb nur das Eine fest: die erste Spur der Kreisexekutionsordnung fällt zusammen mit der Zeit des größten Mißtrauens und des tiefsten Hasses gegen den Kaiser.

Die Lage — so wie man sich dieselbe vorstellte — erforderte stätige Bereitschaft zur sofortigen Gegenwehr und engen Zusammenschluß aller gleichgesinnten Elemente. Es hängt mit der Entstehung des Heidelberger Vereins zusammen, daß auch ihm zunächst jede Organisation fehlte, welche eine gemeinsame Aktion ermöglicht hätte, und es war deshalb der erste

emprinses du marquis Albert, prengnant un chascun le pied comme si le tout se faisoit de vostre consentement ou adveu, et ce pour ruyner l'Allemaingne et establir pour vous la monarchie .... Et quoy que ayons remonstré pour persuader ung chascun au contraire, soubstenir la vérité et élider ladicte sinistre opinion, si trouvons ung chascun tellement embeu d'icelle et la chose tellement enrachinée que ne véons moyen de facillement l'abolir. Et ne leur peult sambler que V. M. eust si longuement dissimulé au regard desdictes emprinses du marquis, si elle n'eust advoué ce qui s'est faict par lui. (Gachard, Charles-Quint, in Biographie nationale ... de Belgique 3 S. 869 f.) Hiezu auch Böcklins Bericht, Briefwechsel II, nr. 265. — Auch König Ferdinand hat am 19. Juli dem Bruder darüber berichtet (nach dessen Antwort von Aug. 26; Lanz 3 S. 585).

[1]) Briefwechsel II, nr. 177; vgl. ebd. n. 2.

Gedanke bei allen Beteiligten, daß dieses Versäumnis schleunigst nachgeholt werden müsse[1]). In hastiger Eile veranstalteten die Herzöge Albrecht von Bayern und Christoph von Wirtemberg eine Zusammenkunft in Heidenheim, bei welcher dann auch Gesandte der übrigen Bundesfürsten erschienen. Hier beschloß man, daß sofort jedes Bundesglied mit der doppelten Hilfe, die ihm die Einungsnotel auflegte, gefaßt sein solle, und außerdem sollten 900 Pferde und ein Regiment Knechte von dem Verein selbst in Bestallung genommen werden; die beiden anwesenden Fürsten nahmen, da die Not drängte, die Oberhauptmannschaft des Vereins an[2]). Allein man hatte sich getäuscht, wenn man eine sofortige Entladung des drohenden Gewitters und damit die ersehnte Abkühlung der schwülen Temperatur erwartete; der gefürchtete Angriff auf die deutschen Fürsten blieb aus, andererseits erhielt sich fast ungeschwächt die Spannung in der politischen Lage. Deshalb mußte man daran denken, die provisorischen Beschlüsse von Heidenheim durch eine organische Weiterbildung des Bundes selbst zu ersetzen und ihm vor allem durch eine Kriegsordnung erhöhte Sicherheit gegen alle militärischen Überraschungen zu verleihen. Eine Versammlung von Räten, welche im Juli 1553 in Ladenburg stattfand, sollte hierin den Fürsten selbst vorarbeiten; sie ließ sich aber nicht mehr zusammenhalten, als die Kunde von der Schlacht bei Sievershausen und dann auch die von dem Tode des Kurfürsten Moriz eintraf[3]). Doch zeigte sich bald, daß diese Ereignisse die Lage zunächst nur noch unklarer und verwickelter gemacht hatten, als sie vorher gewesen war[4]), und so fiel denn einer Zusammenkunft der Fürsten in Heilbronn die Aufgabe zu, das plumpe Gebilde des Frühjahrs zu einem im politischen Leben verwendbaren Institute umzuwandeln[5]).

Diesen Verhandlungen über die innere Fortbildung des Heidelberger Verständnisses ging dauernd das Streben nach seiner Erweiterung zur Seite. Solange noch das kaiserliche Bundesprojekt gefährlich war, hatte man an eine

---

[1]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 169, 171, 197, 198.

[2]) Briefwechsel II, nr. 197 und 233.

[3]) Briefwechsel II, nr. 256, 269, 272, 278, 284; Stumpf S. 159—163.

[4]) Dies spricht am deutlichsten der französische König aus, der am 6. August an einen Vertreter in Metz schreibt: et ay bien considéré les raisons contenues en vostre lettre, pour lesquelles il est difficile faire certain jugement, où les choses de la Germanye sont pour encliner, sans estre premièrement esclaircis des plusieurs poincts, dont la dite lettre fait mention, . . . au moyen de quoy le mieulx est de se laisser ung peu esclaircir par le temps qui nous donnera certaine cognoissance de ce qui sera plus utile à mon service. — Mencken II, S. 1434.

[5]) Briefwechsel II, nr. 349 n. 1.

möglichst ausgedehnte Organisation gedacht[1]), in der Absicht, dem Kaiser in weiten Kreisen den Boden für seine Pläne zu entziehen. Je schärfer sich jedoch im Laufe des Frühjahrs und Sommers der Gegensatz gegen die kaiserlichen Praktiken zuspitzte, desto mehr verlor sich der Gedanke an eine uferlose Erweiterung des Bundes, welche doch nur auf Kosten der inneren Festigkeit möglich gewesen wäre. Statt dessen wurde jetzt vor allem auf die Gewinnung mächtiger Fürsten Wert gelegt, deren Angliederung schon durch Gesinnungsverwandtschaft empfohlen wurde und deren Aufnahme ohne Gefahr für die Geheimnisse des Bundes möglich war. Die Gesichtspunkte, welche hiebei maßgebend waren, erfahren eine sehr grelle Beleuchtung dadurch, daß jetzt selbst bei Herzog Christoph von Wirtemberg der Gedanke auftauchte, mit dem französischen König über die finanzielle Unterstützung der deutschen Opposition in Unterhandlung zu treten[2]), während sonst gerade dieser Herzog das größte Mißtrauen gegen Frankreich an den Tag legte und andere vor Verbindung mit dem unzuverlässigen Reichsfeinde zu warnen gewöhnt war[3]). Der erste, über dessen Aufnahme man einig wurde, war der Kardinal Otto, Bischof von Augsburg. Er hätte wohl nicht so rasches Entgegenkommen gefunden, wenn er sich nicht durch eifrige Verdächtigung des Kaisers über seine Brauchbarkeit völlig legitimiert hätte[4]). Jetzt, in dem Drange der Not, wäre selbst Kurfürst Moriz als willkommener Bundesgenosse begrüßt worden[5]), bis der Zug des Markgrafen nach Norden aufs neue das Gefährliche dieses Gedankens erkennen ließ und schon eine geheime Unterstützung des

---

[1]) Briefwechsel II, nr. 98 n. 3.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 250 n. 2; nr. 256 n. f. — Einem entsprechenden Gesuch einer größeren Anzahl deutscher Fürsten wäre gerade jetzt eine günstige Aufnahme sicher gewesen; denn eben im Sommer 1553 faßten die französischen Politiker den Tod des Kaisers als nahe bevorstehend ins Auge und schickten sich an, aufs neue mit dem habsburgischen Hause um die Kaiserkrone in Wettbewerb zu treten. Vgl. die Instruktion des Herzogs von Guise, bei Michaud et Poujoulat, Nouvelle collection des mémoires VI, S. 180.

[3]) Vgl. Briefwechsel I, nr. 863, 885 n. 3; II, nr. 457, 531 n. 2. Druffel II, 1073. — Auch Ranke rühmt dem Herzog nach, daß er „am französischen Hofe gut deutsch geworden und die Einmischung der Franzosen in die deutschen Angelegenheiten fast am lautesten verdammte". (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 5, [4] 221.)

[4]) Vgl. Stumpf S. 179 f.; Briefwechsel II, nr. 150 mit n. 1. — Auch Herzog Christoph, der der Aufnahme des Kardinals zunächst abgeneigt war (Briefwechsel II nr. 170), scheint seit der Besprechung in Heidenheim (Druffel IV, 196) seinen Widerstand aufgegeben zu haben.

[5]) Briefwechsel II, nr. 157 und 163.

Kurfürsten zu einem für ängstliche Gemüter sehr bedenklichen Wagnis machte[1]).

Am meisten Grund zum Anschluß an den Heidelberger Verein hatte des Kaisers Bruder, König Ferdinand; er und seine Familie hätten die Kosten zu tragen gehabt, wenn die verhaßten kaiserlichen Pläne zur Durchführung gelangten. Der Aufnahme Ferdinands hatte zunächst der immer noch unerledigte Streit mit Wirtemberg im Wege gestanden[2]); allein die Gemeinsamkeit der Interessen, die man auf beiden Seiten fühlte, entfernte rasch das trennende Hindernis[3]) und bald hatte auch der König alle Bedenken überwunden, welche gegen seinen Eintritt in den Bund sprachen. Bezeichnend ist, daß vor allem König Maximilian sich für den Anschluß seines Vaters an diesen Bund bemühte; wiederholt versichert er, daß er wohl spüre, was daran gelegen sei[4]). Daß sich aber auch König Ferdinand selbst hierüber klar war, zeigt die Haltung, die er einnahm. Er war vorsichtig genug, die Verhandlungen anfangs durch seinen Sohn führen zu lassen[5]). Vergebens bemühte sich der Schwiegersohn, ihm „das große Aufsehen auf den Kaiser", das keinen Nutzen bringe, auszureden und entweder den römischen König selbst oder doch seinen Sohn Maximilian zum Besuch des Bundestages in Heilbronn zu bewegen[6]). Maximilian, der große Lust gehabt hätte, der Einladung zu folgen, erlangte die Einwilligung des Vaters nicht; er habe einen hitzigen Kopf, denke weder hinter sich noch vor sich; ob er denn wolle, daß zwischen Kaiser und König alles zu Grunde gehe, erhielt er zur Antwort[7]). Kein Zweifel also, König Ferdinand wußte, wie es mit dem Heidelberger Verein stand; nur über das Maß der Vorsicht, welches dem Kaiser gegenüber angebracht sei, weicht seine Meinung ab von der des Sohnes und Schwiegersohnes. Statt selbst nach Heilbronn zu gehen, schickte er eine Gesandtschaft unter der Führung des Bischofs von Passau[8]), und obwohl man hier aus dem Gegensatz zum Kaiser kein

---

[1]) Briefwechsel II, nr. 250 und 256.

[2]) In Heidelberg hatten die Wirtemberger gegen ein Verständnis, in das der römische König aufzunehmen wäre, protestiert; vgl. Druffel IV, S. 82. Doch beweist die Haltung Wirtembergs in der Folgezeit, daß diesem Protest nur die Bedeutung einer Formalität zukommt; vgl. Briefwechsel II, nr. 130, 157.

[3]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 134 n. 2, 199 n. 2, 229.

[4]) Druffel IV S. 158, S. 201 n. 2; Briefwechsel II, nr. 251.

[5]) Briefwechsel II, nr. 229, 251.

[6]) Vgl. Druffel IV, nr. 236.

[7]) Druffel IV, 250.

[8]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 349 n. 1; das österreichische Protokoll bei Druffel IV, 274.

Hehl gemacht hatte, sagte er doch bald darauf seinen Eintritt in das Heidelberger Verständnis zu [1]. Das geringe Maß von Rücksicht, welches er in eben dieser Zeit beim Wettbewerb um die Hand der englischen Königin von seiten des Bruders erfuhr, erleichterte ihm den Anschluß an die fürstliche Opposition und ließ ihn darüber hinwegsehen, daß durch diesen Schritt sein ohnedies gestörtes Verhältnis zum Kaiser eine weitere Trübung erfahren mußte [2].

Diese fortgesetzte Stärkung des Heidelberger Bundes war nicht dazu geeignet, den Gegensatz zum Kaiser irgendwie abzuschwächen; nur der Angriffspunkt, gegen welchen man sich wendet, erfährt in dieser Zeit wieder eine Änderung.

Der Glaube an eine geheime Verbindung zwischen Karl V. und Markgraf Albrecht hätte im Frühjahr und Sommer 1553 nicht so rasch durchdringen können, wenn er nicht für das schwierige Rätsel, das in der Stellung des Kaisers zu den markgräflichen Verträgen lag, eine befriedigende Lösung geboten hätte. Aber eben der Umstand, daß eine solche Lösung befriedigte, weist auf den tieferen Grund dieses Wahnglaubens hin, auf das grenzenlose Mißtrauen und den tiefgehenden Haß, womit die deutschen Fürsten der kaiserlichen Politik gegenüberstanden. Weniger auf einzelne Thatsachen stützte sich jene Meinung, sie hatte viel-

---

[1]) Briefwechsel II, nr. 388.

[2]) In der That war nun längere Zeit der Briefwechsel zwischen Karl und Ferdinand ein äußerst gereizter. Am 9. Dezember schreibt Karl: Et pour vous dire le tout plainement comme il se doit entre frères, je treuve que dois quelque temps ença vous suivez ce chemin de faire les choses et me demander advis après qu'elles sont faictes, contre ce qu'avez accoustumé, qu'est chose que peut souvent porter grand préjudice aux négoces. Diesem allgemeinen Vorwurf, der zunächst des Königs Vergehen in der englischen Sache gilt, folgen sehr mißtrauische Äußerungen über den Heidelberger Verein: s'il n'y a quelque chose entre eulx secrète, que peult-estre ilz ne vous veullent ni à moi déclarer, je ne vois chose que ne me donne contentement .... Et ne faiz doubte que, comme vous escripvez, si vous eussiez treuvé quelque chose à ce contraire, vous m'en eussiez adverti et ne vous feussiez joinct avec eulx. Vrai est que je treuve estrange que l'on ne m'aie laissé place pour y entrer. Et comme je ne doubte que voz députés vous auront fait rapport de tout ce que passe, je désireroie bien entendre sur quel fondement cecy s'est délaissé. — Druffel IV S. 333 f. — Der König antwortet darauf mit der gleichen brüderlichen Offenheit, indem er wegen der Behandlung seiner Wünsche am kaiserlichen Hofe bittere Vorwürfe macht und nebenbei mit Befriedigung konstatiert, daß das kaiserliche Successionsprojekt in der That die Wirkung gehabt habe, die er seinerzeit schon in Augsburg prophezeite; darauf nimmt der Kaiser seinen Vorwurf, der König suche ihn zu umgehen, in verstärktem Maße wieder auf und behauptet, dieses Benehmen des Königs daure nun schon zwei Jahre; des Königs Ausreden werden einfach als Unwahrheiten hingestellt. — Lanz 3 S. 596 ff., 605 ff.

mehr in der Grundstimmung der deutschen Fürsten ihre eigentliche Wurzel. Eben deshalb war es auch für den Kaiser nicht so leicht möglich, ihr durch einzelne Äußerungen oder durch einzelne Maßnahmen schnell wieder den Boden zu entziehen; wenn er dagegen ankämpfte, galt es als ein Versuch der Täuschung; wenn er es nicht that, setzte überall das Mißtrauen der Fürsten ein und stempelte das harmloseste Thun zu einer Bestätigung des gehegten Verdachtes. Den geringsten Wert hatte natürlich das direkte Leugnen der Beteiligten selbst. Allzu oft hatte sich Markgraf Albrecht mit seinem Verhältnis zum Kaiser gebrüstet[1]), als daß es ihm jetzt so leicht geworden wäre, die nicht gewollten Folgen seiner Prahlerei abzuschneiden, und daß der kaiserliche Hof seine tiefsten Geheimnisse zu wahren suchte, war so selbstverständlich, daß auf Widerspruch von dieser Seite niemand großes Gewicht legen konnte. Eher könnte man meinen, daß die kaiserlichen Beschwichtigungsversuche den Verdacht der Fürsten noch verstärkt hätten. Von Frankfurt aus war dem Kaiser der Wunsch nahegelegt worden, daß er über seine eigene Stellung zur Konfirmation und Kassation der bischöflichen Verträge eine bestimmte Erklärung abgeben solle[2]); diese ging denn auch den Kurfürsten zu; allein sie war so matt und nichtssagend, daß sie nicht die erwünschte Klarheit schaffen, noch viel weniger den Verdacht gegen den Kaiser beseitigen konnte[3]); Herzog Christoph nahm sie vielmehr nur für eine Bestätigung der herrschenden Meinung[4]). Ähnlich war es, wenn der Kaiser auf Wunsch des Kurfürsten Moriz Mandate gegen die Truppenansammlungen im Reiche erließ; wohl hebt er selbst seinen Eifer hervor, den er für

---

[1]) Noch Ende Mai waren seine Gesandten in Frankfurt so unvorsichtig, mit einem Diensterbieten ihres Herrn gegen den Kaiser zu prahlen; vgl. Briefwechsel II, nr. 178 mit n. 2.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 186, 188, 189.

[3]) Das Schreiben des Kaisers an die Kurfürsten bei Langenn, Moriz von Sachsen 2, 354—358. — Wie mußte es bei der herrschenden Stimmung wirken, wenn der Kaiser nach Schilderung des Hergangs zwar jedes andere Verständnis mit dem Markgrafen leugnet, dann aber fortfährt: darauf [nach der Aussöhnung] volgends vilgemelter marggraf uns die ganze zeit aus, so er bei uns im velde gewesen, ufrichtig, redlich und treulich zu unserm hohen benugen und gefallen gedient, so wir ime der warheit nach gnedige zeugnis geben muessen; wa wir auch nochmals ime deshalben gnedigen willen und furderung, doch one meniglichs schaden und nachtail, beweisen konnen, das sind wir willig und erkennen es uns auch zu thun schuldig; — oder wenn der Kaiser am Schluß über die Praktiken, von denen alles redet, nichts anderes zu sagen weiß, als daß sich die Kurfürsten darnach erkundigen und ihm ihre Meinung mitteilen sollen?

[4]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 234 n. 3.

die schleunige Zustellung derselben an Moriz angewandt habe[1]); wenn aber dabei in diesen Mandaten stets der Name des Schuldigen fehlte, wenn der Kaiser immer noch Scheu trug, den Markgrafen offen preiszugeben, so war damit nur aufs neue bewiesen, daß er mit dem Unruhestifter unter einer Decke stecke. In einer so gespannten Lage wie der jetzigen konnte niemand an die feineren Motive denken, welche den Kaiser zu seiner Zurückhaltung bestimmten[2]). Ebenso leicht hätten sich allerdings entgegengesetzte Deutungen zur Entlastung des Kaisers vornehmen lassen; die Bereitwilligkeit z. B., mit welcher sich der Kaiser zum Verzicht auf einen so wichtigen Punkt wie Hohenasperg entschloß[3]), hätte darauf hinweisen müssen, daß der Kaiser nicht daran denke, die Fürsten dieser Gegend überfallen zu lassen. Daß man jedoch nicht so bald auf solche Gedanken verfiel, dafür sorgte schon das Benehmen des Markgrafen Albrecht, der nach der Niederlage bei Sievershausen seinen gewohnten brutalen Ton eher noch steigerte und bald auch gegen die neutralen Fürsten Drohungen ausstieß[4]).

Gingen demnach längere Zeit entgegengesetzte Einflüsse nebeneinander her, so war doch das Ergebnis schließlich das, daß seit Herbst 1553 der Glaube im Schwinden begriffen war, daß der Markgraf im Dienste des Kaisers stehe und dessen geheime Pläne zu verfechten habe. Was den Bann löste, war wohl weniger diese oder jene Einzelheit, als vielmehr die Gestaltung der gesamten Lage nach dem Tode des Kurfürsten Moriz. Der Kaiser hatte aus dem Tode seines Hauptgegners keinen offenkundigen Vorteil gezogen; er hatte keinen Versuch gemacht, die Truppen des Markgrafen Albrecht nun gegen seine weiteren Feinde zu führen, und hatte es verschmäht, die Wünsche der Ernestiner im eigenen Interesse auszunützen. Kurfürst August war bei der Nachfolge in der Kur auf keine Schwierigkeiten gestoßen. Markgraf Albrecht hatte zwei schwere Niederlagen erlitten, von seinem Lande wurde ihm ein Stück um das andere entrissen, ohne daß ihm der Kaiser Beistand geleistet hätte, und bald war seine Macht so geschwächt, daß er für die großartigen Pläne des Kaisers nur eine sehr geringe Stütze bedeutete, namentlich im Vergleich zu den anderen Hilfsquellen, auf welche sich inzwischen für den spanischen Prinzen Aussichten eröffnet hatten. Schließlich wurde noch über den ruhelosen Gesellen die Reichsacht ausgesprochen und wenn auch

---

[1]) Des Kaisers Schreiben an Moriz bei Langenn 2, S. 359 f.

[2]) Vgl. die Auseinandersetzung zwischen Karl und Ferdinand bei Lanz 3 S. 585 f.

[3]) Briefwechsel II, nr. 306.

[4]) Briefwechsel II, nr. 268.

das Kammergericht während des ganzen bisherigen Verlaufs der markgräflichen Sache seine eigenen Wege gegangen war, so ließ sich doch vermuten, daß es diesen entscheidenden Schritt nicht gethan hatte, ohne sich mit dem Brüsseler Hofe im Einverständnis zu wissen[1]. Alles das wies darauf hin, daß von einem geheimen Einvernehmen des Kaisers mit dem Markgrafen nicht mehr die Rede sein könne[2], und es ist ein Beweis für den Umschwung, der sich vollzogen hatte, wenn im Laufe des Monats Dezember überall die Kunde erscholl und Glauben fand, der Markgraf stehe aufs neue mit dem französischen König in Unterhandlung[3].

Nur war mit dieser Wandlung nichts weniger verbunden als eine Abschwächung des Mißtrauens gegen den Kaiser. Im Gegenteil. Die

---

[1]) Eine ausdrückliche Zustimmung des Kaisers zu der Ächtung war jedoch nicht erfolgt. November 21 berichtet der Kammerrichter Wilhelm Werner, Graf und Herr zu Zimmern, an den Kaiser, der Stand der Sache sei nun der, daß das Kammergericht seiner Pflicht gemäß nicht umgeben könne, Recht ergehen zu lassen. Würde nun das Urteil gegen den Markgrafen fallen und dieser in die Acht erklärt, so wären allerhand Weiterungen zu besorgen und das Gericht selbst wäre gefährdet, deshalb habe er nicht unterlassen wollen, E. kai. mt. zuvor der notturft nach zu berichten, allerundertheinigst bittent, E. kai. mt. geruchen solliches von mir mit gnaden anzunemen und zu vermerken. — Dieses Schreiben kam jedoch nach einer Aufschrift erst am 15. Dezember in die kaiserliche Kanzlei und das beiliegende Konzept einer Antwort sagt nur, der Kaiser wolle dem Recht seinen Lauf lassen. — Wien. R. A. in gen. 22. Or. und Konz.; vgl. Druffel IV, 315.

[2]) Dieser Glaube hatte jedenfalls seit der Heilbronner Zusammenkunft im September seine Kraft verloren, wenn er auch gelegentlich noch auftaucht (so bei Bayern, Briefwechsel II, nr. 368) oder wenigstens als Vorwand zur Ablehnung der Achtexekution benützt wird (so von Herzog Christoph noch im März 1554; Druffel IV, 396). Schon die pfälzische Werbung bei Kursachsen im Dezember 1553, welche in der Aufdeckung geheimer Praktiken das Höchste leistet, weiß von dieser Sache nichts mehr; Druffel IV, 321. — Zum mindesten von psychologischem Interesse ist die Art, wie sich Zasius mit diesem Umschwung absindet. Während er am 31. August noch ganz in der bisherigen Weise von der Unterstützung des Markgrafen durch die Königin Maria redet (Druffel IV, S. 254 n. 1), hält er plötzlich am 17. September den Verdacht einer Verbindung zwischen Kaiser und Markgraf für eine Erfindung (Druffel IV, nr. 260). Diese Einsicht ist jedoch nicht von langer Dauer. Schon am 9. Oktober redet er wenigstens von Konnivenz des Kaisers gegen den Markgrafen (ie mer die kai. mt. mit dem marggrafen conniviert. Druffel IV S. 299) und auch in seinem Schreiben vom 25. Oktober kommt er wieder in ähnlichem Sinne auf den Markgrafen zu reden (Druffel IV, 293, 295). Am 20. November ist er dann scheinbar wieder ganz im alten Fahrwasser; allein so viel er auch hier Belege für seine Behauptung anführt, so zeigt er doch eben dadurch, daß auch bei ihm der Verdacht nicht mehr feststeht und daß er selbst das Bedürfnis fühlt, alle möglichen Argumente dafür beizubringen (Druffel IV, 314). In der That beginnt Zasius bald mit dem gleichen Eifer über die französischen Unterhandlungen des Markgrafen zu berichten wie früher über dessen Verbindung mit dem Kaiser.

[3]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 454, 457, 493.

Erbitterung und der Haß, womit man seinen Absichten gegenüberstand, erreichten im Frühjahr 1554 wieder einen solchen Grad, daß selbst die Stimmung in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres noch um ein Bedeutendes überboten wurde, und gleichzeitig steigerte sich jetzt auch noch die Offenheit, mit welcher man dem Kaiser gegenüber seine Meinung zum Ausdruck brachte. Als Zweck und Hauptinhalt der kaiserlichen Praktiken, gegen die man sich kehrte, galt immer noch die Nachfolge des spanischen Prinzen im Reiche. Nach wie vor war man überzeugt, daß der Kaiser kein Mittel scheuen werde, um dieses schon seit langer Zeit verfolgte Ziel zu erreichen, und traute ihm ebensogut jede Art von politischer Intrigue zu, wie man auch gegen die Anwendung offener Gewalt Vorkehrungen traf. Namentlich fürchtete man immer noch, daß der Kaiser ausländisches Kriegsvolk zur Unterdrückung der deutschen Freiheit heranziehen werde, und sah die Unruhen im Reiche, an denen der Kaiser freilich nicht unschuldig war, nur als ein von diesem begünstigtes Vorspiel an, welches die deutschen Fürsten mit sich selbst beschäftigen und das Eingreifen des Kaisers erleichtern sollte. Überall haben wir nichts anderes als eine vermehrte und verstärkte Auflage der gleichen Befürchtungen, wie sie schon im Frühjahr 1553 geherrscht hatten[1]).

So war man dauernd gefährdet durch die Unruhen im Reiche, für welche man den Kaiser verantwortlich machte; fortgesetzt sah man sich bedroht durch großartige kaiserliche Praktiken, welche die ganze Existenz der deutschen Fürsten in Frage stellten; seit Jahren hatte man im Reiche keinen ruhigen Augenblick mehr gehabt, welcher den Fürsten die Fürsorge für die friedliche Weiterentwicklung ihrer Territorien gestattet hätte; kein Wunder deshalb, daß jetzt endlich den Gequälten der Faden der Geduld zu reißen drohte. Herzog Christoph von Wirtemberg war sonst ein nüchterner Mann. Aber auch bei ihm verwischte sich angesichts der drohenden Gefahren die Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Opposition gegen den Kaiser und er fing an, unter seinen fürstlichen Genossen für ein direkt revolutionäres Vorgehen Propaganda zu machen. Der Kurfürst von Mainz, so lautete sein Vorschlag, sollte als Kanzler des Reichs die Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu einer Zusammenkunft berufen; hier sollte über die allgemeinen Reichsbeschwerden, über Herstellung von Ruhe und Frieden im Reiche, über Handhabung des Passauer Vertrags, ebenso aber auch über Rückgewinnung von Metz, Toul und Verdun verhandelt werden; ohne sich um den Kaiser zu kümmern, gedachte man die wichtig-

[1]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 477 n. 1 und 2; 502, 530, 542, 550, 554, 565, 607; Druffel IV, 396, 418, 427 n. 3, 118.

sten Fragen des Reiches in Beratung zu nehmen, und der weitere Programmpunkt „beschwerliche welsche Praktiken" läßt erkennen, aus welchem Geiste dieser Vorschlag geboren war [1]). — Soweit kam es nun allerdings nicht; aber auf einem Vereinstag in Bruchsal fand man doch den Mut, in einem unzweideutigen Schreiben an den Kaiser den bedrängten Herzen Luft zu machen. Diesmal wurde die Furcht vor dem italienischen Kriegsvolk des Kaisers offen ausgesprochen; drohend fügte man hinzu, daß man sich zum Schutze gegen „jedwederseits andern Kriegsvolk" schon zu rüsten begonnen habe, und bat zuletzt um Verschonung mit deutschen oder ausländischen Truppen und um Handhabung bei des Reiches Recht und Ordnungen [2]). Wie man in den Wald hineinschreit, so hallt es heraus; nun brauchte der Kaiser auch kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Den Vorwurf wegen des italienischen Kriegsvolkes, das den Prinzen von Spanien dem Reiche zum Haupt aufdrängen solle, behandelt er als einen altbekannten und bezeichnet ihn kurzweg als eine ganz unbegründete, unverschämte und unwahrhaftige Erdichtung; die dagegen vorgenommene Rüstung wird als leichtfertige Übereilung dargestellt und auf den Widerspruch hingewiesen, wenn der römische Kaiser bei seinen Maßregeln zur Abwehr des Franzosen auf den Widerstand der Stände stoße, während es dem französischen Könige erlaubt sein solle, nach Gefallen das deutsche Kriegsvolk zu Sklaven und Knechtsknechten wider ihr eigenes Vaterland zu erkaufen. Der Kaiser beteuert seinen redlichen Eifer zur Beilegung der Unruhen im Reiche, nicht ohne vorwurfsvollen Hinweis auf die geringe Achtung, in welcher seine Mandate und Befehle „je zu Zeiten" gehalten werden, und empfiehlt zuletzt den bevorstehenden Reichstag als den einzigen noch bleibenden Weg zur Abhilfe [3]).

Wie schwer wäre es doch, diese beiden Schreiben in die Jahre vor der Erhebung des Kurfürsten Moriz hineinzudenken! Wie ganz anders stand man sich damals gegenüber! Da sprach aus allem, was die kaiserliche Regierung that, das übermütige Kraftbewußtsein des glücklichen Siegers. Endlich konnte man ihn stillen, den lange verhaltenen Durst nach Gehorsam; nun konnte man schwelgen in dem ersehnten Wohlgefühl des Gebietens. Zu der Überhebung auf Grund des eigenen Könnens gesellte sich kleinliche Verachtung des am Boden liegenden Gegners; mit dem Stolz auf das soeben Erreichte paarte sich die zuversichtliche Hoffnung auf weitere Erfolge. Niemand dachte daran, jetzt auf den Lor-

[1]) Briefwechsel II, nr. 502.
[2]) Briefwechsel II, nr. 530.
[3]) Briefwechsel II, nr. 554.

beeren auszuruhen; was man that, war darauf berechnet, alle Hindernisse zu entfernen, alle Wege zu ebnen, um dem Kaiser die letzten, freilich noch weiten Schritte zu seinem Ziele zu ermöglichen, und der Blick auf dieses große Ziel steigerte noch die Geringschätzung, womit man die Tagesfragen der deutschen Fürsten behandelte. Wie ein unabwendbares Verhängnis — so schien es — nahmen diese alles entgegen. Demütig beugten sie sich vor dem überlegenen Willen; mit schuldiger Devotion erwiderten sie die kaiserlichen Befehle. Hilfesuchend drängten sie sich im Vorzimmer des Bischofs von Arras, sich glücklich preisend, wenn ihre Wünsche geneigtes Gehör fanden, ohnmächtig knirschend, wenn ihre Klagen gegen den spanischen Übermut, ihre Bitten um Erleichterung ihrer Lasten ungehört verhallten. Ängstlich hüteten sie sich, etwas vorzubringen, was als ein Mangel an Ehrfurcht hätte gelten, was das jetzt so empfindliche kaiserliche Zartgefühl hätte verletzen können; geduldig nahm jeder an, was man ihm zuwog, Gnade oder Ungnade.

Das ist nun alles ganz anders geworden. Die kaiserliche Macht ist geschwächt, die kaiserliche Reputation so gut wie vernichtet; und nun tritt es mit aller Deutlichkeit zu Tage, daß auch der letzte Rest von Vertrauen aufgebraucht ist; kein Mittel ist zu schlecht, keine Möglichkeit zu entfernt, daß man sie nicht der kaiserlichen Regierung zugetraut hätte, und mit der nervösen Erregung steigert sich zugleich die Offenheit, mit welcher man dem Kaiser die bittersten Vorwürfe ins Gesicht schleudert. Ihn traf dieses Los nicht unverdient; aber trotzdem ist es ein widerliches Bild, welches diese Korrespondenz der Heidelberger Fürsten mit dem Kaiser bietet, und es wird noch widerlicher, wenn man bedenkt, daß diese Fürsten doch nur die Konsequenzen ziehen aus einem Siege, zu dem sie nicht mitgeholfen, daß sie ein zu Tode getroffenes Wild anfläffen, das sie nicht erlegt haben, und zwar mit einem solchen Mute, daß sie schleunigst den Rückzug antreten, sobald es Miene macht, sich noch einmal aufzurichten.

Welche Stellung hätte sich wohl der Heidelberger Verein bei den zerfahrenen Verhältnissen im Reiche erringen können wenn er in seiner oppositionellen Haltung dauernd einig geblieben und nötigenfalls bereit gewesen wäre, den entschiedenen Worten nicht weniger kühne Thaten folgen zu lassen? Es ist eine müßige Frage; denn früh genug ging die Einheit in die Brüche. Nicht die Verwandtschaft der gesamten politischen Anschauung, nicht die Gleichartigkeit der Interessen ihrer Gebiete hatte diese Fürsten zusammengeführt, sondern ihr Bund war lediglich das Produkt einer vorübergehenden politischen Situation, hatte mit der Abwehr der damit verbundenen Gefahr seine Aufgabe erfüllt und war deshalb nur

auf die kurze Zeit von drei Jahren geschlossen worden. Die „Weitentsessenheit“ seiner Glieder, deren Gebiet sich in einem langen Streifen von den Alpen bis zum Niederrhein erstreckte, hatte von Anfang an eine Schwierigkeit für ihr Zusammengehen gebildet und thatsächlich konnte die gemeinsame Furcht vor einer gemeinsamen Gefahr den sonstigen Gegensatz der Meinungen nicht auf die Dauer zurückdrängen. Herzog Christoph von Wirtemberg, der in der bedeutungsvollsten Zeit die Geschäfte des Vereins führte, war mit den beiden Erzbischöfen von Mainz und Trier nie recht vertraut geworden; das Gebiet und die Interessen des Herzogs von Jülich aber lagen zu weit ab, als daß sie mit denen der oberdeutschen Bundesglieder hätten recht verwachsen können. Als den Kern der Vereinigung hatte deshalb Herzog Christoph von jeher sein eigenes Verhältnis zu Pfalz und Bayern angesehen und das Schlimme war nun, daß schon seit Herbst 1553 seine Beziehungen zu Bayern ganz allmählich an Innigkeit zu verlieren begannen.

Nur mit Widerstreben und unter dem Druck der drohenden Gefahr hatte sich Herzog Albrecht im Winter von 1552/1553 in die Kreise der wirtembergischen Politik hineinziehen lassen[1]); trotzdem war es ihm im Heidelberger Bunde bald recht behaglich geworden und mit größtem Eifer nahm er eine Zeit lang an dessen Sorgen und Geschäften teil; seinen Schwiegervater, den König Ferdinand, in den Bund zu bringen, gab er sich alle erdenkliche Mühe[2]). Allein es wäre eine unnatürliche Sache gewesen, wenn Bayern längere Zeit im Schlepptau Wirtembergs weitergesegelt wäre; hier waren seine Kräfte doch nur teilweise ausgenützt, seine politischen Bedürfnisse fanden nur zur Hälfte Befriedigung[3]). Daher sehen wir, sobald im Herbst 1553 der auf allen lastende Druck wenigstens auf einige Zeit nachließ, den Kurs der seither so eng verbundenen Vetter zuerst langsam, dann immer stärker auseinandergehen.

Die Frage, an welcher sich der Gegensatz emporarbeitete, lag in der Stellung zu Markgraf Albrecht von Brandenburg. Solange der Markgraf als Vorkämpfer der kaiserlichen Pläne gegolten hatte, war er von allen in gleichem Maße gehaßt worden und lediglich über den Grad

---

[1]) Vgl. die S. 4 n. 4 angegebenen Stellen.

[2]) Briefwechsel II, nr. 146 n. 1, 251, 310.

[3]) Es giebt keine treffendere Charakterisierung der bayerischen Politik in dieser Zeit als die in einem französischen Pasquill vom Herbst 1553. Die Potentaten spielen Karten; jeder macht über die seinigen eine Bemerkung. „Dieses Pech!“ ruft Bayern, „ich habe gute Karten, und kann nicht spielen.“ (C'est estre bien malheureux! J'ai de bonnes carthes et ne puis jouer.) — Michaud et Poujoulat, Nouvelle collection des mémoires 6, S. 218.

der zu beobachtenden Vorsicht waren die Meinungen auseinandergegangen [1]). Nun aber war seine Sache getrennt von der des Kaisers und während man einig blieb in der Opposition gegen dessen Pläne, konnte sich nebenher über die Haltung gegen den Markgrafen eine so tiefgehende Meinungsverschiedenheit entwickeln, daß sie schließlich für den Heidelberger Verein verhängnisvoll wurde. Während Christoph von Wirtemberg immer milder und nachsichtiger über den Brandenburger und seine Thaten zu urteilen begann [2]), vertrat Herzog Albrecht von Bayern längst eine schärfere Richtung, zunächst ohne Aussicht, bei seinen Vereinsgenossen damit durchdringen zu können [3]). Dieser Gegensatz gewann sowohl an Stärke wie auch an Bedeutung, seit das Kammergericht die Acht über den Markgrafen ausgesprochen hatte und nun von den rings um Franken liegenden Kreisen die Exekution derselben verlangte [4]). Christoph hoffte wohl zunächst, seine Einungsgenossen noch einmal zu gemeinsamen Vorstellungen am Kammergericht mitreißen zu können [5]); sobald er sich aber in dieser Hoffnung getäuscht sah, widerstrebte er entschieden jedem Versuche, diese Frage als Einungssache zu behandeln, und kam seinerseits allen Bundesbeschlüssen durch eigenmächtige Stellungnahme zuvor [6]). In der That verwies dann im März 1554 der Bundestag zu Bruchsal die Exekutionssache vor das Forum der Kreise, sicherte aber doch zugleich jedem die Bundeshilfe zu, ob er nun wegen Vollziehung oder Nichtvollziehung der Exekutionsmandate angegriffen würde [7]). Dieser Beschluß bildete noch einmal einen Kom-

---

[1]) Auch für Herzog Christoph war der Markgraf „illa pestis" gewesen; Druffel IV, 183; vgl. aber die bayerische und die wirtembergische Instruktion nach Ladenburg, Druffel IV, 182; Briefwechsel II, nr. 256.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 369, 373, 374, 398, weiterhin läßt sich Christophs Stellung verfolgen nr. 505, 521, 531, 534, 537 f., 540 f., 586, 608, 609, 649, 656 :c.

[3]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 368, 381; Druffel IV, S. 285 n. 1, S. 299; Bucholtz 7 S. 540.

[4]) Briefwechsel II, nr. 440, 470, 505, 515; Druffel IV, 376. 405.

[5]) Briefwechsel II, nr. 464.

[6]) Briefwechsel II, nr. 505, 509.

[7]) Vgl. den entsprechenden Paragraphen im Bruchsaler Abschied: Zum dritten so dann die am keis. camergericht ausgangne executorial der acht halben wider marggraf Albrechten zu Brandenburg belangend, darin den merern tailen diser einigungsverwonten neben iren chur- und f. g. mitangeherigen kreisstenden die execution bevolhen, ist auch in gegenwertiger versamlung, was darauf furzunemen sein soll, beratschlagt und die sachen dahin ermessen worden, dieweil solche bevolhne execution diser einigungsverwonten chur- und fursten fur ire personen abgesondert nit, aber zugleich die andere mitkreisstend belangen thut, das derwegen dise ding und sachen in aim ieden krais, dem angeregte execution uferlegt, zu bedenken, zu tractirn und zu handlen sein sollen.

promiß zwischen den sich bekämpfenden Anschauungen von Wirtemberg und Bayern[1]); doch verschob sich die Lage insofern zu Ungunsten Wirtembergs, als eben jetzt die Aufnahme des römischen Königs erledigt wurde[2]) und Bayern hiedurch eine starke Stütze im Bunde erhielt; und als dann in der Folgezeit endlich auch der Kaiser seine Zurückhaltung aufgab und eifrig für die Exekutionssache ins Zeug ging[3]), als gleichzeitig die Gegner des Markgrafen mit dem Herzog von Braunschweig an der Spitze durch ihr bedrohliches Übergewicht die Frage der Bewilligung oder Ablehnung der Hilfe zu einer sehr kritischen machten, da hatte das nur zur Folge, daß auf einem Einungstage in Worms im Juni 1554 die Gegensätze in ihrer vollen Schärfe und Unversöhnlichkeit aufeinander platzten und den Heidelberger Verein in zwei Hälften mit sehr verschiedenen Anschauungen zertrennten[4]). Seitdem war es vorbei mit der Machtstellung, welche der Bund bisher behauptet hatte; jetzt gewährte er keinen Schutz mehr für seine Glieder, bildete keine Gefahr mehr für die Pläne des Kaisers; kurz, er hatte seine Rolle schon jetzt ausgespielt[5]).

Die markgräfliche Frage hätte jedoch für sich allein niemals so gefährlich werden können, wenn sich nicht im Winter von 1553/54 eben mit ihrer Hilfe zugleich auch der konfessionelle Gegensatz in Deutschland aufs neue in den Vordergrund gedrängt hätte.

Jedoch und da einer oder mer diser einigungs verwonte von wegen volnziehung oder nitvolnziehung merbemelter bevolhner execution von iemands tätlich angriffen, beschedigt oder beschwert werden wolten und demnach der beschwert umb hilfleistung ansuechen wurde, so soll es deswegen mit erkantnus solcher hülf vermög der heidlbergischen einigung und darauf ervolgter heilpronnischer declaration gehalten werden. — St. Heidelb. Verein. 11. Or.

[1]) Dies ergiebt sich am deutlichsten aus Druffel IV, 387 mit n. 2.

[2]) Stumpf S. 267 f.

[3]) Briefwechsel II, nr. 653, 662; Hortleder S. 1308.

[4]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 676 und die dort angegebenen weiteren Stellen.

[5]) Vgl. die mißmutigen Äußerungen Christophs in einem Schreiben an seine Räte auf dem Wormser Einungstag, Briefwechsel II, nr. 721; er kann angesichts der Haltung seiner Bundesgenossen den Wunsch nicht unterdrücken, von der Einung los zu sein. — Ein baldiges Ende des Bundes verkündigen nach dem Wormser Tag die Gesandten König Ferdinands: dan wie erstlich alle ietzige gelegenhait unser verain ein ansehen hat, so ist sich langer bestendigkeit solicher buntnus nicht zu getrösten; Druffel IV, 465, und bald darauf stützt auch Böcklin seinen Rat, der Kaiser solle die Opposition zum Gehorsam bringen, mit der Nachricht von dem Zerfall des Heidelberger Bundes: zuo solchem derfte E. kai. mt. den heidelbergischen bunt gar nit sorgen, dan er gar zuo schitteren got; ursach: sie sind der sach selbs mied; dan Trier und Menz wellend nitz mer geben; so hat die Pfalz nitz; in summa, es were iez die zeit, das man kinde dise leit zuo aller gebürender gehorsame pringen; Druffel IV, 490.

Zur Zeit der Entstehung des Heidelberger Bundes, im Frühjahr 1553, hätte man fast vergessen können, daß sich das Reich schon seit Jahren in zwei konfessionell getrennten Lagern gegenüberstand[1]. So groß auch die Zahl der Bundesprojekte in dieser Zeit war, so gab doch nirgends die Konfession für die Wahl der Mitglieder den Ausschlag, sondern überall fanden sich Angehörige beider Bekenntnisse in enger politischer Verbindung vereinigt. Im Heidelberger Bunde standen neben dem glaubenseifrigen Herzog Christoph von Wirtemberg zwei rheinische Erzbischöfe und Herzog Albrecht von Bayern; das geplante Bündnis von Eger sollte den König Ferdinand und den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und auch eine Anzahl Bischöfe umschließen[2]) und gegen Markgraf Albrecht hielt die protestantische Reichsstadt Nürnberg mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zusammen. — In einem Gutachten, das Georg Gienger im Februar 1553 für König Ferdinand über den kaiserlichen Bundesplan fertigte, führte er zuletzt aus, die Religion sei bisher stets hinter die Thüre gestellt und an den Nagel gehängt worden, und deshalb stelle auch er diese Frage an den Schluß seiner Erwägungen; er erklärt nur für nötig, daß sich die Bundesglieder hierüber gegenseitig Sicherheit zusagen[3]. — Als Herzog Heinrich von Braunschweig sich mit Kurfürst Moriz über die vom Kaiser drohenden Gefahren verständigte und einen Zusammenschluß gegen sie anregte, da fügte er hinzu, daß er ja allerdings nicht die gleiche Religion mit Moriz habe, aber ein freier Deutscher wolle er doch ebensogut bleiben wie andere und wo es not thue, seine alte Haut treulich mitzusetzen[4]. — Dasselbe, nur in etwas schärferer Tonart, besagt ein Bericht des Zasius über ein Gespräch mit Herzog Albrecht von Bayern; danach hatte dieser die ihm von Herzog Christoph zugestellte wirtembergische Konfession ungelesen

[1]) Auch Riezler (Geschichte Bayerns 4 S. 459) sagt über die Gründung des Heidelberger Bundes: „Daß sich noch einmal katholische und protestantische Stände in einem Bunde vereinigten, ist bezeichnend für die Verschiebung der Verhältnisse, welche die Fürstenrevolution gegen den Kaiser herbeiführte: für den Augenblick waren die religiösen Gegensätze durch die politischen Interessen zurückgedrängt.“ Ähnlich v. Bezold (Gesch. d. deutschen Reformation S. 860): „es ergab sich eine sehr charakteristische Verschiebung der Parteien, welche das Übergewicht der politischen über die religiösen Interessen schlagender aufwies als je geschehen war.“

[2]) Druffel IV, nr. 5.

[3]) Zum zehenden und letzten nachdem die religion bisher alzeit hinder die thur gestöllt und an ain nagel gehengt worden, lass ichs gleich auch den letzten und doch sunst an im selbs den genötigsten artiggel sein; dan in ansechung der manigveltigen stend und derselben underschidlichen religion wirdet von nöten sein, ainander derhalben zu versichern. — Or. Wien. R.-A. in gen. 17.

[4]) Vgl. Druffel IV, nr. 66.

hinter die Thüre geworfen und sich ausgebeten, daß er der Religion wegen unangefochten bleibe; ebenso wolle er auch Christoph hierin unbehelligt lassen, sonst aber wollten sie gute Vetter und Brüder gegeneinander sein[1]). — Der bayerische Rat Stockhammer erklärte in Heidelberg, er halte es für ausgeschlossen, daß zwischen Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtemberg der Religionsunterschied ein Hindernis für enge politische Verbindung bilden könnte[2]). — Österreichische Gesandte endlich, die an den Beratungen des ersten Egerer Tages teilgenommen hatten, berichteten nachher ihrem König, von der Religion sei hier überhaupt nicht gesprochen worden und sie hätten diesen Punkt auch ihrerseits aus den Beratungen ferngehalten, um dadurch keinerlei Mißtrauen aufzurühren[3]). — Es ist überall dieselbe Erscheinung; jeder ist sich des Gegensatzes bewußt, der seither so oft ein Zusammengehen unmöglich gemacht hat; aber mit voller Absicht läßt man jetzt den religiösen Gesichtspunkt als störend in den Hintergrund treten und gestattet ihm keinen Einfluß auf die Wahl der politischen Verbindungen. Die Kluft, über deren Vorhandensein sich niemand hinwegtäuscht, wird doch durch das Gefühl größerer gemeinsamer Interessen überbrückt und für kurze Zeit — aber für sehr lange Zeit zum letztenmal — verschwindet der konfessionelle Gegensatz von der Oberfläche der deutschen Geschichte. In den Jahren nach dem schmalkaldischen Kriege hatte sich das kaiserliche Regiment bei Katholiken und Protestanten gleich verhaßt gemacht, beide waren in gleichem Maße bedroht durch die vielbesprochenen Absichten Karls V. Die daraus sich ergebende Pflicht, die deutsche Freiheit zu retten vor den Kniffen der Spanier, führte die feindlichen Brüder zusammen und gebot ihnen die Hintansetzung des kirchlichen Zwiespalts.

Sobald jedoch auch nur für kurze Zeit die Spannung in der politischen Lage nachließ, trat sofort auch der religiöse Gesichtspunkt wieder stärker hervor und begann seine zersetzende Wirkung an den konfessionell gemischten Gebilden der vergangenen Monate. Zuerst nur langsam und fast unmerklich, immerhin wohl früher, als es sich aus der Ferne konstatieren

[1]) Druffel IV, S. 126.

[2]) Vgl. Druffel IV, S. 80: . . . wiewol er darfur het, das zwischen Pfalz, Baiern, Gülch, Wirtemberg die religion kein enderungen bringen wurdet, ob schon einer villeicht anders gesinnet dan der andere.

[3]) Bericht von Mai 6.: der religion halben ist nichts furkumen; wir haben auch verhut, solches auf di pan zu bringen, damit derhalben nit missverstand oder misstrauen furfäll; so seien ir mt. mit iren landen ganz unverpunden, achten auch nit, sovil wir noch in und bei disen handlungen spuren mugen, das auf kunftig bei E. mt. derhalben ichtes gesucht werde. — Or. Wien. R.-G. in gen. 18.

läßt. Schon der Tod des Kurfürsten Moriz wies auf die Trennung der Geister hin. Auf protestantischer Seite fühlte man doch nicht bloß den Verlust des Führers der politischen Opposition gegen den Kaiser — ein Verlust, den auch katholische Fürsten als solchen würdigten[1]) — sondern man empfand dieses Ereignis auch als einen Schlag für die eigene konfessionelle Stellung und gönnte deshalb den Pfaffen die Freude nicht, welche die Kunde davon in ihren Kreisen hervorrufen würde[2]). Hatte man im März 1553 eine ganz unbegrenzte Erweiterung des Heidelberger Bundes in Aussicht genommen, so fing man jetzt auf einmal an, bei allen Neuaufnahmen vorsichtig zu prüfen, und offenbar ging man bald wenigstens im stillen von der Voraussetzung aus, daß eine Vermehrung der anderen Konfession im Bunde nicht wünschenswert sei. Im Jahre 1553 wurde dieser Gegensatz für den Bund nicht mehr gefährlich, dagegen trat er schon in den ersten Monaten des Jahres 1554 überall stärker hervor, so stark, daß schon die Zeitgenossen die Veränderung wohl fühlten. Graf Konrad von Castell spricht am 8. Februar in einem Schreiben an Herzog Christoph die Ansicht aus, daß sich „die Sache vom Weltlichen zum Geistlichen wandeln wolle“[3]), und ebenso bezeugt Zasius in einem Berichte an seinen Herrn, daß jetzt wieder mehr von diesen Dingen, d. h. von der religiösen Frage, die Rede sei[4]). In beiden Fällen ist es die markgräfliche Sache, welche zu diesen Bemerkungen Anlaß giebt, und sie war es auch zweifellos, an welcher der alte Zwiespalt aufs neue emporwuchs. Auf protestantischer Seite erinnerte man sich, daß es ein Angehöriger der eigenen Konfession sei, der eben jetzt aus der Zahl der Reichsfürsten eliminiert werden sollte, und zwar von einer Meute von Gegnern, welche seit der Absonderung Kursachsens fast nur aus Katholiken bestand. Die Nachricht, daß sich die letzteren aus Rom Hilfe erbeten hatten, weil die Sache der ganzen katholischen Kirche gefährdet sei[5]), bestärkte in jener Auffassung; vielleicht blieb auch das Herannahen des immer wieder angekündigten und ebenso oft wieder aufgeschobenen Reichstags nicht ohne Wirkung; das Resultat war jedenfalls das, daß im Sommer 1554 der religiöse Gesichtspunkt wieder alles andere überwuchert hatte und aufs neue für die Beurteilung aller schwebenden Fragen maßgebend wurde[6]).

---

[1]) Vgl. die Äußerung Herzog Albrechts, Briefwechsel II, nr. 271.

[2]) Vgl. die Äußerung Massenbachs, Briefwechsel II, nr. 264.

[3]) Briefwechsel II, nr. 496.

[4]) Druffel IV, nr. 427.

[5]) Briefwechsel II, nr. 496.

[6]) Dies läßt sich an sehr vielen Stellen beobachten; vgl. besonders Druffel IV, 445, 465, 484, 487, 499; Briefwechsel II, nr. 692, 778a, 802.

Damit war die gemeinsame Grundlage, auf welcher sich die Fürsten des Heidelberger Bundes zusammengefunden hatten, thatsächlich wieder aufgegeben; die Beratungen in der markgräflichen Frage waren nur der sich stätig wiederholende Anlaß, um die schon vorhandene Trennung immer aufs neue zu konstatieren.

In derselben Zeit, in welcher die markgräfliche Frage die Einheit des Heidelberger Bundes sprengte, führte die Behandlung derselben Frage den Herzog von Wirtemberg immer enger mit den Ständen des schwäbischen Kreises zusammen. Sich mit ihnen in nähere Verbindung zu setzen, dazu lag allerdings jetzt besonderer Anlaß vor. Wie schon erwähnt, war Markgraf Albrecht seit Dezember 1553 geächtet und unter den Kreisen, welchen das Kammergericht die Exekution der Acht übertragen hatte, war auch der schwäbische genannt[1]). Damit war die Sache auf ein Gebiet geschoben, auf welchem Herzog Christoph noch nichts gethan hatte, um sich ein getreues Gefolge zur Deckung seiner eigenen Meinung zu sichern; das jetzt nachzuholen, wäre gleich nötig gewesen, ob man nun wegen Beteiligung an der Exekution Schutz vor dem Markgrafen oder wegen Verweigerung derselben Schutz vor dessen Gegnern haben mußte. Daß jedoch Herzog Christoph nicht die Absicht haben konnte, sich mit seinen Kreisgenossen zur Vernichtung des Markgrafen aufzuraffen, läßt sich schon aus seiner gleichzeitigen Haltung im Heidelberger Bunde schließen, und in der That zeigt die Instruktion, welche er im März 1554 seinen Gesandten auf den schwäbischen Kreistag nach Ulm mitgab[2]), daß seine Bestrebungen im schwäbischen Kreise mit denen im Heidelberger Bunde völlig übereinstimmten. Die Exekution gegen den Markgrafen wenn irgend möglich zu verhindern, das war der Auftrag, mit welchem die wirtembergischen Gesandten zur Leitung des Kreistages abgefertigt waren.

Nun ist aber zu beachten, daß in demselben Augenblick Herzog Christoph den schon früher ausgesprochenen Gedanken wieder aufnimmt, sich mit seinen Kreisgenossen in ein dauerndes Verständnis auf Grund des Landfriedens zusammenzuschließen und dann auch die benachbarten Kreise zu veranlassen, daß sie unter sich die gleiche Vereinbarung treffen und sich dann mit dem schwäbischen Kreise zu gegenseitigem Schutze vereinigen[3]). Dieser Gedanke war, wie gesagt, schon früher bei Herzog Christoph aufgetaucht, in jenen Tagen, als eben der Glaube an eine Verbindung zwischen Kaiser und Markgraf siegreich durchgedrungen war

[1]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 485.

[2]) Briefwechsel II, nr. 521.

[3]) Eben in der n. 2 erwähnten Instruktion.

und der Haß gegen den Kaiser sich auf den höchsten Grad gesteigert hatte[1]). Auch jetzt wieder erscheint er an einem solchen Höhepunkt der Opposition. Noch waren kaum 14 Tage verflossen, seit Herzog Christoph mit jenem überraschenden Vorschlag hervorgetreten war, daß der Erzbischof von Mainz als Kanzler des Reichs die deutschen Fürsten zu eigenmächtiger Beratung über die wichtigsten Reichsfragen zusammenrufen solle[2]), und wenige Tage später folgte das geharnischte Schreiben von Bruchsal aus, in welchem die Heidelberger Fürsten den Kaiser mit möglichster Offenheit über ihre Gesinnungen aufklärten[3]). So ist es denn beidemal ein Zusammenhang, welcher über die Grundstimmung unseres Herzogs keinen Zweifel übrig läßt. Vergleicht man diese mit den Gedanken, welche Christoph im Lauf der Verhandlungen verrät[4]), so ergiebt sich mit Sicherheit, daß seine Absicht keineswegs erschöpft ist mit dem Wunsche, sich in der Achtexekutionsfrage gegen Markgraf Albrecht einen zuverlässigen Anhang zu verschaffen. Ihm schwebte das größere Ziel vor, die Eintagsschöpfung des Heidelberger Vereins abzulösen durch eine Organisation, welche sich dauernd im Sinne der dort verfolgten antikaiserlichen Politik verwenden ließ; sein Vorschlag lief, kurz gesagt, darauf hinaus, mit Hilfe der Kreisverfassung die deutschen Stände dauernd dem Einfluß des Kaisers zu entziehen. Daß dabei die Aussicht auf persönliche Vorteile das entscheidende Motiv war, welches den Eifer in den langen Verhandlungeu immer aufs neue belebte, ist selbstverständlich; es ergiebt sich das aber nicht bloß aus den Einzelheiten der Ausführung in der Folgezeit, sondern es wird besonders deutlich, wenn man auf die Voraussetzungen einen Blick wirft, unter welchen der Herzog an die Verwirklichung seines Planes im schwäbischen Kreise ging.

Der Gedanke, die Kreise zu selbstthätigen Organen im Dienste des Landfriedens weiterzubilden, kann im Jahre 1554 fast als ein neuer bezeichnet werden, so sehr auch die Entstehung der deutschen Kreiseinteilung mit der Geschichte des Landfriedens verwachsen ist und so entschieden namentlich das Nürnberger Reichsregiment im Jahr 1522 gerade diese Aufgabe den Kreisen zugewiesen hatte[5]). Der schwäbische Kreis jeden-

1) Vgl. Briefwechsel II, nr. 177; oben S. 16.

2) Briefwechsel II, nr. 502.

3) Briefwechsel II, nr. 530.

4) Vgl. besonders die Instruktion Briefwechsel II, nr. 799.

5) Vgl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, S. 229 ff. — Über einen im Jahr 1547 in Augsburg aufgetauchten Plan, die Kreise im Dienste des Landfriedens zu verwenden und zu diesem Zwecke eine Organisation zu schaffen, vgl. Langwerth von Simmern S. 80 f. — Nirgends findet sich jedoch eine Spur, welche einen Zusammen-

falls hatte bisher keinerlei Thätigkeit auf diesem Gebiete entwickelt, wie sich denn überhaupt seine selbständigen Lebensäußerungen seither auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt hatten.[1]) Zunächst, sagt man wohl, hatte ihm der schwäbische Bund das Feld streitig gemacht; allein auch nach dessen Auflösung blieb er mit seinen Verhandlungen im Rahmen dessen, was durch die Reichsabschiede vorgezeichnet war, und darunter waren eigentliche Landfriedenssachen seither nicht gewesen. Ringerung der Reichsanschläge, Münz- und Probierordnung, der gemeine Pfennig hatten den Gegenstand der letzten Kreisberatungen gebildet.

Infolge der Seltenheit, mit welcher Kreisberatungen in den ersten Jahrzehnten nach Entstehung der Kreiseinteilung stattfanden, und wohl auch infolge der geringen Bedeutung, welche man noch allenthalben diesem Institute beilegte, hatten sich nur langsam und nicht ohne Schwankungen bestimmte Gewohnheiten für die Leitung und für die Geschäftsbehandlung im Kreise festgesetzt. Für den ersten schwäbischen Kreistag, von welchem wir Kenntnis haben, im Jahr 1522, waren Bischof Christoph von Augsburg und Markgraf Philipp von Baden vom Reichsregiment zu Leitern berufen worden[2]); Wirtemberg entbehrte damals eines eigenen Fürsten und war schon deshalb leicht zu umgehen. Aber schon im Jahr 1531 steht im Ausschreiben des Kreistags die österreichische Regentschaft in Wirtemberg neben dem Bischof von Augsburg[3]) und fortan behielt Wirtemberg den Vorrang unter den weltlichen Gliedern. Als der Abschied des Regensburger Reichstags im Jahr 1541 bestimmte, daß „der Oberst eines jeden Kreises“ einen Kreistag berufen solle[4]), zweifelte Herzog Ulrich keinen Augenblick, daß diese Rolle ihm zukomme[5]). An ihn wandte

hang zwischen Christophs Vorschlag und der ursprünglichen Aufgabe der Kreise oder eine Anregung durch ein früheres ähnliches Projekt erkennen ließe. Vgl. auch des Kaisers vergebliche Versuche im Jahr 1552, Briefwechsel I, 468, 838.

[1]) Die folgenden Notizen über die bisherige Geschichte des schwäbischen Kreises nach den offiziellen Kreisakten (Kreishandlungen) im Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg, zunächst Büschel 1 und 2. Daß Langwerth von Simmern diese Aktenserie, welche die offiziellen Protokolle der Kreistage samt den einschlägigen Korrespondenzen im Original enthält, übersehen hat, ist der verhängnisvollste Fehler seines Buches; denn diesem kann nur solange ein Wert zukommen, bis sich jemand die leichte Mühe nimmt, jene inhaltsreichen Büschel für eine bessere Geschichte des schwäbischen Kreises auszubeuten.

[2]) Vgl. Beilage I; auch Langwerth von Simmern S. 67 f.

[3]) Vgl. Beilage II.

[4]) Vgl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2 S. 440.

[5]) Im Ausschreiben von 1541 Okt. 20 sagt Ulrich: so gebürt uns vermög des regenspurgischen abschieds, di fursten, stend und stett des swäbischen krais zu einander zu beschreiben und laut gemeltz abschieds zu handlen und etliche sachen zu beratschlagen. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 1. Abschr. von Kurz.

sich auch König Ferdinand im folgenden Jahre, als wegen der Türkenhilfe auf Grund des Reichsabschieds Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises zu versammeln waren[1]); wohl nahm der König an, daß Ulrich hiebei noch einen anderen Fürsten seines Kreises neben sich haben werde; allein das war für Ulrich kein Hindernis, in seinem Ausschreiben vom 25. April zu erklären, der König habe ihm als oberstem Kreisfürsten des schwäbischen Bezirks die Berufung des Kreistags befohlen, und demgemäß das Ausschreiben von sich allein ausgehen zu lassen[2]). Als er dann aber doch genötigt war, einen geistlichen Fürsten an seine Seite zu ziehen, wählte er nicht etwa, wie es dem Herkommen im Kreise entsprochen hätte, den Bischof von Augsburg, sondern zog den Bischof von Konstanz vor[3]), vielleicht gerade aus dem Grunde, weil letzterer seinem Augsburger Kollegen an Macht und Einfluß im schwäbischen Kreise fraglos nachstand und deshalb einen weit weniger gefährlichen Konkurrenten bildete. Konstanz und Wirtemberg haben von jetzt an die Ausschreiben erlassen. Wenn dann später auf einem Kreistag, der an Dreikönig 1549 in Ulm stattfand, die ganz stillschweigend aus dem Ausschreibeamt verdrängten Fürsten, Augsburg und Baden, gegen die Anmaßung von Konstanz und Wirtemberg Einspruch erhoben[4]), so kann das vielleicht als ein Zeichen gesteigerter Bedeutung

[1]) Der König schreibt an Ulrich, 1542 April 12: so ist demnach von wegen der römischen kais. mt., unsers lieben brueders und herrn, und fur uns selbs unser bevelh, auch genedigs und freuntlichs ansuechen und begeer, dein lieb wölle sambt und neben deiner lieb zugeordenten chraisfursten alle fursten und stende des schwebischen crais, sovil sich derselben nach altem gebrauch zu erfordern geburn, on alles verziehen und zum allerfurderlichsten so es immer sein mag, an eine gelegne malstatt beschreiben. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 1, Or.

[2]) In dem Ausschreiben, dat. Stuttgart, April 18, sagt Ulrich, der König habe uns als obristen craisfürsten des swäbischen gezirks schleunigste Berufung eines Kreistags befohlen. — Ebd. Konz. — Die Behauptung Langwerths von Simmern, schon dieser Kreistag sei von Konstanz und Wirtemberg gemeinschaftlich ausgeschrieben worden (S. 76), entbehrt des Belegs und steht wenigstens mit dem Konzept des Ausschreibens in Widerspruch.

[3]) Das erste Ausschreiben, das Konstanz und Wirtemberg gemeinsam erlassen, ist im Konzept undatiert, setzt aber einen Kreistag auf 1543 November 18 nach Reutlingen an. Indes sagt schon eine Instruktion von 1542 Dez. 9, für wirtembergische Gesandte nach Nürnberg, sie sollen mit den dort anwesenden Gesandten des schwäbischen Kreises über die Türkenfrage verhandeln und doch zu inen des erwurdigen, unsers besonders lieben frunds, herrn Johannsen, bischofs zu Costenz, rät ziehen und mit inen handlen, als des gaistlichen furnembsten kraisfursten, und in dem allem nichts underlassen. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 1. — Konstanz stand allerdings im Rang vor Augsburg.

[4]) Vgl. das Protokoll, Kreishandlungen 1. Der Vertreter des Bischofs von Augsburg erklärte, sein Herr habe seither um des Friedens willen einen Protest unter-

und Wertschätzung der Kreise gedeutet werden; irgendwelche Folge aber hat es jedenfalls nicht mehr gehabt [1]).

Pflichten und Rechte dieser Stellung, welche sich der Herzog von Wirtemberg im schwäbischen Kreise gesichert hatte, waren nicht genau umschrieben; da sie aber keinesfalls über die formelle Leitung der Geschäfte und Verhandlungen hinausgingen, so enthielt dieses Amt zunächst keinen Ansatz zur Gewinnung weiteren Einflusses im Kreise. Allein schon der Umstand, daß der Herzog jetzt unangefochten an der Spitze stand, gab ihm eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß ihm die Führung auch dann zufallen würde, wenn sich der Kreis zu größerer Machtentfaltung organisieren und für deren Leitung ein Oberhaupt suchen würde.

Noch größer wurde diese Wahrscheinlichkeit bei einem Blick auf die Zusammensetzung des Kreises. Denn hiebei zeigte sich, daß ein Stand, welcher befähigt gewesen wäre, Wirtemberg das Gegengewicht zu halten, im Kreise überhaupt nicht vorhanden war. Keiner der Kreisstände erreichte auch nur annähernd die Macht dieses Herzogtums. Darf man die Anlage von 1532 zu Grunde legen [2]), so waren die nächsten nach ihm zwei Reichsstädte, Augsburg und Ulm; diese aber kamen für die Führung des Kreises natürlich nicht in Betracht. Auch die beiden geistlichen Fürsten, Augsburg und Konstanz, standen, wenigstens soweit es sich um militärische Dinge handelte, nicht im Wettbewerb und von weiteren weltlichen Fürsten gehörte nur noch Baden zum schwäbischen Kreise; von den beiden badischen Linien aber konnte keine an eine ernstliche Konkurrenz mit Wirtemberg denken. War nun aber auch die Zahl der mächtigen Stände im schwäbischen Kreise sehr gering, so stand doch die Gesamtmacht des Kreises weit höher als die der meisten anderen Kreise [3]); eine unübersehbare

---

lassen. Die badische Vormundschaft will ihren Herren ihr Recht vorbehalten mit der Begründung: dann es were von alter herkommen, das allwegen die eltesten fursten aines kreis (wie dann das haus Baden were) das ausschreiben gehabt hetten. — Vgl. Langwerth von Simmern S. 77.

[1]) Ähnliche, nur noch tiefer gehende Streitigkeiten gab es im fränkischen Kreise; vgl. Friedrich Carl Moser, des fränk. Kreises Abschiede und Schlüsse II, S. 1273 ff.

[2]) Abschr. Ludwigsburg, Kreishandlungen 1. Während Wirtemberg wie jeder der vier rheinischen Kurfürsten mit 120 zu Roß und 554 zu Fuß angelegt war, folgten als nächste Ulm mit 58 z. R., 300 z. F.; Augsburg, Stadt, mit 50 z. R., 300 z. F.; der Bischof von Augsburg 42 z. R., 200 z. F.; der von Konstanz 28 z. R., 120 z. Fuß; Markgraf Philipp von Baden 38 z. R., 96 z. F.; Markgraf Ernst 16 z. R., 46 z. F.

[3]) In der Anlage von 1532 ist nur der oberrheinische Kreis mit 1448 z. R. und 10532 z. F. dem schwäbischen Kreis mit 926 z. R. und 6446 z. F. überlegen; von den anderen kommt nur der niederländisch-westfälische Kreis dem schwäbischen annähernd gleich.

Menge kleiner und kleinster Stände steuerte dazu bei[1]) und das beeinträchtigte ohne Frage den Wert der vorhandenen Mittel bedeutend; andererseits aber — weil unter Blinden auch der Einäugige König ist — konnte um so eher schon ein Fürst von der Stellung des Wirtembergers daran denken, die kleinen Nachbarn ins Schlepptau zu nehmen und sie im Interesse der eigenen politischen Wünsche zu verwenden.

Dieses natürliche Übergewicht des Herzogtums Wirtemberg im schwäbischen Kreise wurde noch verstärkt durch die persönlichen Anlagen und die bisherige Haltung seines jetzigen Inhabers. Allerdings war Herzog Christoph so gut wie jeder andere Fürst seiner Zeit diesen kleinen Ständen gegenüber von dem Bewußtsein seiner Standesvorrechte durchdrungen[2]); aber er besaß nicht die gefährliche Neigung seines Vaters, sich dadurch jeden Augenblick zu Übergriffen hinreißen zu lassen, sondern zog, solange es anging, den Weg der Gütlichkeit dem des Rechts, den Weg des Rechts dem eines kriegerischen Austrags vor. Dabei fehlten für den Augenblick ernstliche Streitpunkte, welche den Herzog zu einer Verleugnung seiner friedlichen Gesinnung hätten verführen können; mit den fürstlichen Gliedern des Kreises stand Christoph im besten Einvernehmen; mit den Städten, die früher Mitglieder des schmalkaldischen Bundes gewesen waren, setzte er sich in ruhigster Weise über seine Geldansprüche aus dieser Zeit auseinander[3]); Streitigkeiten mit Eßlingen[4]), die den Herzog mehr erregten, gehörten zum täglichen Brot in der wirtembergischen Geschichte, und die sonstigen kleinen Meinungsverschiedenheiten, wie sie nun einmal unter Nachbarn üblich waren, bildeten für die engste politische Verbindung kein Hindernis. Die vorsichtige Haltung, welche Herzog Christoph bei den Unruhen der letzten Zeit, besonders im Jahr 1552[5]), beobachtet hatte, war ganz nach dem Herzen dieser ruhebedürftigen Stände, und wenn man ihn überall als guten Protestanten rühmen hörte, so diente ihm auch das bei der wichtigsten der Kreisbänke, bei den Reichsstädten, meist nur zur Empfehlung, während die maßvolle Art, mit welcher er in seiner bisherigen Regierung seinen Standpunkt vertreten hatte, auch den konfessionellen Gegner nicht abschrecken konnte. Kein Wunder deshalb, wenn bald der österreichische Rat Johann Ulrich Zasius mit mißgünstigem Auge

[1]) Vgl. Beilage I.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 31. Auch Christophs Räte, namentlich Balthasar von Gültlingen, lieben es, möglichst verächtlich von den kleineren Ständen zu sprechen; vgl. Briefwechsel II, nr. 85 mit n. 2.

[3]) Vgl. Briefwechsel I, nr. 811.

[4]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 53.

[5]) Vgl. Briefwechsel I, Einleitung.

das gute Einvernehmen beobachtete, das zwischen dem Herzog und seinen Kreisgenossen herrschte, und das für die Quertreibereien und Intriguen dieses gewandten Agenten so wenig Spielraum ließ[1]).

Nimmt man noch hinzu, daß die meisten dieser Kreisstände als frühere Glieder des schwäbischen Bundes den Wert des Zusammenschlusses schätzen gelernt hatten und daß die fortgesetzten Unruhen der letzten Jahre, denen der einzelne hilflos gegenüberstand, eine sich stätig steigernde Sehnsucht nach Erneuerung des alten Verhältnisses hervorriefen, so waren es von vornherein keineswegs ungünstige Auspizien, unter denen Herzog Christoph die Verwirklichung seines Planes im schwäbischen Kreise begann.

In der That stieß denn auch der Herzog im eigenen Kreise nur auf sehr geringe Schwierigkeiten. Schon auf dem Kreistag, der im März 1554 in Ulm stattfand, zeigte sich sofort, daß niemand daran denke, sich in das gefährliche Abenteuer der Achtexekution stürzen zu wollen[2]); damit war die erste Voraussetzung einer dauernden Verbindung, die Übereinstimmung in der aktuellsten Frage der Gegenwart, gegeben, und mit großer Zähigkeit hielt der schwäbische Kreis bis in den Herbst 1554 an dieser einmal gewonnenen gemeinsamen Grundlage fest. Zugleich erprobte

---

[1]) In einem Bericht von 1554 Sept. 16 klagt Zasius unt. and., daß wegen der Exekution bei den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des schwäbischen Kreises nicht viel mehr als bei Wirtemberg zu hoffen sei, insonderheit dieweil mehrtails derselbigen geistlichen an disen herzogen grosslich dependieren und sonderlich zwischen dem von Costanz und dem herzogen sich ain solcher gueter verstand und verwandnus erhalten thuet, das sich viel guet leut darüber nicht genug verwundern künden; derselb bischof auch für sich selbst ain solch grob hölzlin und mit aller seiner aigenschaft dem himelischen zaichen tauro dermassen underworfen, wie ine E. mt. vorlangst haben erkennen lernen; der cardinal von Augspurg aber von der probstei Elwangen wegen ime auch schier mehr referiert dann guet ist; und sonst an im selbst offenbar, das marggraf Carle sich ime mit leib und seel incorporiert, item der mehrertail der graven und hern ain solch aufsehen auf ihn haben, das bei disen allen disfalls etwas zu understeen nit allain vergebenlich, sonder auch etlichermass gefährlich; so hab ich mich umb die stett und die prelaten, als deren vota bei disem krais dannocht in maister anzal, underfangen. — Abschr. Wien. R.-A. in gen. 23.; vgl. Druffel IV, 497. — Schon im Januar 1553 hatte die Regierung in Innsbruck in einem Gutachten über den vom Kaiser geplanten neuen Bund namentlich die Aufnahme Christophs für notwendig erklärt, als dem ansehenlichsten stand und daran vil ander graven, herrn und die ganz ritterschaft daselbst hengt. — Wien. R.-A. in gen. 17. — Vgl. auch Briefwechsel II, nr. 74 Schluß und nr. 584 Schluß.

[2]) Zasius hatte vergebliche Anstrengungen gemacht, die Kreisstände zur Exekution zu bringen. Druffel IV, 384; auch eine fränkische Gesandtschaft, die auf diesem Ulmer Kreistag erschien, wurde mit nichtssagenden Worten abgespeist. (Die Akten darüber Ludwigsburg, Kreishandlungen 3.)

sich schon jetzt die führende Rolle des Herzogs Christoph. Bereitwilligst beschloß man das Entschuldigungsschreiben an den Kaiser, das Christophs Gesandte zunächst vorgeschlagen hatten, und ließ es mit der gleichen Gefügigkeit wieder fallen, als der Herzog nachträglich von einem gesonderten Vorgehen des schwäbischen Kreises abraten ließ. Auch die über die augenblickliche Gestaltung der Situation hinausgreifenden Absichten Christophs, die nach seiner bisherigen Haltung den Kreisgenossen völlig überraschend kommen mußten, fielen doch sofort auf sehr günstigen Boden; obwohl die Instruktion der wirtembergischen Gesandten zunächst nur vorbereitende Besprechungen in Aussicht genommen hatte, nahm der schwäbische Kreis doch schon in die Abfertigung seiner Gesandten, welche in der Exekutionsfrage eine Verbindung mit den Nachbarkreisen anbahnen sollten, den Plan des Herzogs in vollem Umfange auf [1]).

Man hatte verabredet, am Sonntag Jubilate (15. April) aufs neue in Ulm zusammenzutreffen [2]). Jetzt konnte der Vorschlag Christophs schon

[1]) Die wirtembergische Instruktion zu diesem Kreistag vgl. Briefwechsel II, nr. 521; über die Verhandlungen ebenda Note 7. — Die Gesandten, welche jetzt vom schwäbischen Kreise zum kurfürstlichen und rheinischen Kreise abgefertigt wurden, sollten neben der Exekutionsfrage noch ganz besonders mit allem getreuen vleis nicht allein in disem, sonder auch andern kunftigen felen alle sachen und beratschlagung helfen dahin richten und bedenken, damit auf den hochverpönten landfriden zwischen dem churf., schwebischen und reinischen, auch wa muglich dem baierischen kreis dermassen ein bestendigs, aufrechts, warhafts und wirklichs vertrauen zu handhabung des fridens under inen selbst und dan auch gegen einander angericht und furgenomen, dardurch nicht allein gegenwurtiger gfhar, sonder mit gnaden des almechtigen auch kunftigem unfall und verderben statlich begegnet möcht werden, darzu dan diser kreis gern alle mugliche, menschliche, billiche und tregliche befurderung und hilf erzeigen und beweisen wurde. Zwar seien — wird beigefügt — einige Gesandte für diese Sache nicht abgefertigt, sie wüßten aber, daß ihre Herren an allem teilnehmen, was zur Handhabung des Landfriedens und zur Förderung von Ruhe und Einheit diene. — Ulm, 1554 März 15. — Ludwigsburg. Kreishandlungen 3.

[2]) Über diesen Kreistag werden wir wohl dauernd ohne genügende Kenntnis bleiben. Florenz Graseck, von dessen Hand das Protokoll zu dem Märzkreistag geschrieben ist, sagt auf dem Umschlag der Akten des Aprilkreistages: uf disem kreistag ist Florenz Graseck nicht gwesen, sonder von s. f. g. und hern an den kais. hove geschickt [vgl. Briefwechsel II, nr. 564] und also kein prothocol gehalten worden; hat aber harnacher, als er widerkomen, dise acta, wie er dieselbigen gefunden, zusamengeordnet. — Die wirtembergische Instruktion ist nicht vorhanden. Sie entsprach wohl einem Bedenken Gerhards vom April 12, worin er vorschlägt, auf dem Kreistag entweder die Beratung der Exekution ganz einzustellen, da der schwäbische Kreis durch seine Sendung zum kurfürstlichen und rheinischen Kreise das gethan habe, was er schuldig sei, — oder aber zu noch mehrer sicherung glimpfs und cautela noch ein Schreiben an das Kammergericht zu senden. — Dieses Bedenken wird am

zum Gegenstand offizieller Beratung gemacht werden. Die eine Seite, die Vergleichung der Kreisgenossen unter sich, wurde den Ständen zur Erwägung bis zur nächsten Zusammenkunft überwiesen und dabei eine Reihe von wichtigen Punkten aufgezählt[4]), über welche behufs raschen Fortschrittes der Verhandlung die Gesandten Befehl mitbringen sollten. Diese weitere Beratung kam dann erst im Juli zu stande. Auf die Proposition der Wirtemberger hin wurde von den Kreisständen ein Ausschuß ernannt[5]), in dessen erster Sitzung vom 15. Juli Christophs Vorschlag fast allgemeine, zum Teil sehr entschiedene Billigung fand[6]). Man be-

gleichen Tag von Landhofmeister und Räten gebilligt und entsprechende Instruktion vorgeschlagen. — Der Abschied des Kreistages, dat. April 18, sagt unt. and.: zum zehenden haben auch dises schwäbischen krais ietzt versamlete gesanten und botschaften in betrachtung vorsteender schweren und gefarlichen leuf, da ein oder mer stand dises krais von aim andern wider recht und den landfriden mit der that vergwaltigt, uberzogen oder geprantschatzt wölte werden, was sich in dem ein stand gegen dem andern zu handhabung mit hilf, zuzug und retung zu versehen, auch welchermassen sie, gesandten, gedechten, disen sachen und gefarden zu begegnen sein, ein vorberaitung laut der verzaichnus nro. 8 begriffen, des die gesanten angenomen, hinder sich an ire herrn und obern zu pringen, disen sachen verner nachzugedenken und auf nechstkunftigen krais- oder reichtstag zu eröffnen, was hierüber entlich verglichen und beschlossen werden möchte. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 3. — Das hier erwähnte „Verzeichnis" s. Beilage III.

4) Beilage III.

5) Vgl. Briefwechsel II, nr. 735, n. 1.

6) Der Vertreter von Baden erklärte: antreffend das treu und gutherzig zusamensezen dises kreis, darzu were s. g. f. und her alle befurderung und hilf zu thun ganz willig. Besonders eifrig war der Gesandte des Kardinals von Augsburg; er führte aus: Die ordnungen des landfridens seind heilsam und wol versehen, auch fein in die feder und aufs bapeir bracht; aber es hat bizher alwegen an der execution, wie meniglich bewist, gefelt, welches allein daher komen, das die stend undereinander zertrent, kein vertrauen zusamen gehabt und nicht gewist, wes sich ein ieder gegen dem andern getrösten soll. Nun were durch ieren g. f. und herren zu Wirtemberg ein solcher weg und mittel furgeschlagen, das wa solcher fal sich kunftiglich zutragen sollt und man sich dergestalt zusamenthet, das ein ieder wiste, wes er sich gegen dem andern het zu getrösten und dieser kreis wuste, wie er under ime geschaffen, solchem unrat leichtlich zu begegnen sein wurde; dan gewisslich anders nicht mag zusamenkomen werden dann man sich mit den hohen stenden und hauptern als den churfursten und andern genachbaurten kreisen in solche gutherzige vergleichung möchte begeben; lassen es inen gefallen. — Auch die im Ausschuß vertretenen Prälaten, Kempten, Elchingen und Weissenau, sowie die Städte Augsburg, Eßlingen und Ulm, stimmten eifrig bei, während Konstanz schon jetzt wie auch in der Folgezeit sehr zurückhaltend war; der Gesandte des Bischofs erklärte, das s. g. f. und her sich allem demienigen, so der [Landfriedens-] ordnung gemes und dieselbig usweist, halten und sich in kein andere verstendnus inzulassen gesinnet; er wolle aber, wes man sich wurde entschliessen, seim g. f. und herren gern anbringen (vgl. nr. 797).

schloß sofort, für die Einzelheiten der Organisation die Urkunde des elfjährigen schwäbischen Bundes zu Grunde zu legen und erwählte in der Vormittagssitzung vom 16. Juli zu deren Vornahme einen engeren Ausschuß von nur drei Personen, dessen Glieder — je ein Vertreter des Herzogs von Wirtemberg, des Bischofs von Augsburg, der Stadt Ulm — sich durchweg als entschiedene Freunde der Vorlage erwiesen hatten. Diese Kommission machte so rasche Arbeit, daß schon am Nachmittag des 17. Juli ihr Vorschlag die Zustimmung des weiteren Ausschusses finden konnte, und in einer allgemeinen Sitzung am Vormittag des 18. Juli wurde das Resultat ebenfalls gebilligt und von den Gesandten zum Bericht an ihre Herrschaften angenommen[1]). Zu dem nächsten Kreistag, welchen der Abschied auf 9. September ansetzte, sollten alle „mit vollkommener Gewalt und endlicher Resolution" über die jetzigen Vorschläge eintreffen, dem Herzog Christoph selbst erschien sogar angesichts der Wichtigkeit der zu erwartenden Verhandlungen persönliche Anwesenheit der Kreisstände als dringendes Bedürfnis[2]). Allein ehe es zu dieser abschließenden Beratung im schwäbischen Kreise kam, hatte sich schon die Versammlung der zur Achtexekution mandierten Kreise in Worms des vom schwäbischen Kreise ausgehenden Vorschlages angenommen; da zu erwarten war, daß auf dem bevorstehenden allgemeinen Kreistag in Frankfurt weitere Kreise zu dem Plane Stellung nehmen würden, zogen es auch die schwäbischen Kreisstände vor, das Resultat dieser allgemeinen Verhandlung abzuwarten, statt sich willenlos auf der eingeschlagenen Bahn weiterziehen zu lassen[3]).

Überblicken wir die Resultate dieser schwäbischen Sonderberatungen[4]), so handelt es sich dabei keineswegs um die stetige Fortentwicklung eines

Fürstenberg hatte keinen Befehl; Montfort zeigte von wegen aller graven und hern gsandten an, das sie dieses articels des getreulichen zusamensezens halb nicht abgevertigt worden seien, derwegen sie sich nit inlassen kunden. — Protokoll Ludwigsburg, Kreishandlungen 3.

[1]) Das Protokoll giebt hier die Abstimmung der einzelnen Stände nicht an. — Das Resultat dieses Kreistages Beilage IV.

[2]) Dies spricht Christoph in einem Bedenken zum Abschied aus und richtet dann Juli 29 auch an die Kreisstände eine entsprechende Aufforderung.

[3]) Der Abschied vom September 16 sagt, man habe über die Handhabung auf diesen Tag nichts Endgültiges beschließen können und wolle vorher die Meinung der Kurfürsten und anderer Kreise vernehmen. Die wirtembergischen Gesandten sagen in einem Bericht an ihre Herren, man habe wegen Ungleichheit der Abfertigungen nicht weiter kommen können, als der Abschied und die anderen Schriften zeigen. — Vgl. die Produkte dieses Kreistages, Beilage V und VI.

[4]) Da ich sie alle als Beilagen (Beil. III—VI) mitteile, ist eine genaue Inhaltsangabe und ausführliche Besprechung an dieser Stelle überflüssig; auf einzelne Bestimmungen werde ich im zweiten Teile dieser Arbeit zurückkommen.

zunächst nur im Keime vorhandenen Organismus, sondern offenbar ist der ganze Plan im Kopfe des Herzogs Christoph fertig, ehe auf dem Kreistag im März 1554 der Grundstein zur Ausführung gelegt wird. Den Kreisständen wird zunächst das ganze Gebäude vorgezeigt, dann erst beginnt der Ausbau im Innern, auch dieser fast durchweg nach Wunsch und Willen des Herzogs von Wirtemberg. Es war doch nur eine Spekulation auf die geheimsten Wünsche der Kreisgenossen, wenn auf dem Kreistag im Juli 1554 die Notel des schwäbischen Bundes vorgenommen und in manchen Einzelheiten verwertet wurde [1]); die gefürchtetsten Bestimmungen, diejenigen über das Bundesgericht [2]), wurden ohne Schwierigkeit ferngehalten und schon das genügte, um der neuen Vereinigung einen durchaus andersartigen Charakter zu sichern. Mit Recht schreibt ein wirtembergischer Rat, dem das Resultat dieses Julitages vorgelegt wurde, er wisse nichts darüber zu sagen, da ja alles schon in der Instruktion und in den Gutachten der Wirtemberger gestanden habe [3]). Besondere Beachtung verdient die Stelle des Hauptmanns, der mit sechs Räten die Sicherung der Kreisstände zugewiesen erhielt; durch die Bestimmung, daß der Hauptmann sein Amt ohne Besoldung führen sollte, schloß der Herzog fremde Konkurrenten von diesem Amte aus und setzte ebenso die vielen unbedeutenden Glieder des Kreises selbst außer Wettbewerb. Gelang es ihm auch nicht, die Stände zur Hilfeleistung in Geld zu bewegen [4]), so daß der Hauptmann ein einheitliches, ihm ergebenes Heer hätte ausrüsten können, so waren doch jetzt — wenn der Vorschlag des schwäbischen Kreises durchging — in den Kreisen eine neue vielversprechende Organisation des Reiches, in den Stellen der Kreishauptleute einflußreiche und begehrenswerte Posten geschaffen.

Schon bei diesen Beratungen im schwäbischen Kreise war die Frage der Achtexekution gegen Markgraf Albrecht in doppelter Beziehung für die Erfüllung von Christophs Wünschen wichtig geworden. Die Notwendigkeit, in dieser Frage Beschlüsse zu fassen, hatte immer wieder die äußeren Anlässe gegeben, um die Kreisgenossen zusammenzurufen und zur Weiterarbeit an dem begonnenen Werke zu veranlassen; sodann aber hatte die allen Kreisgenossen gemeinsame ablehnende Haltung den freilich vergänglichen Stützpunkt gebildet, von dem aus sich auch das schwierigere Ziel

[1]) Vgl. Beilage IV mit den Noten.

[2]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 85 mit n. 2, dazu unten S. 60 n. 4.

[3]) Knoder an von Gültlingen, Juli 25. Kreishandlungen 3.

[4]) Vgl. Briefwechsel II, 781; unten Beilage V. Die wirtembergischen Gesandten berichten Sept. 29, es sei allen Ständen ganz bedenklich gewesen, hierin Christophs Vorschlag zu folgen.

eines dauernden Zusammenschlusses erreichen ließ. Von Anfang an hatte nun aber Herzog Christoph nicht bloß eine Organisation des schwäbischen Kreises, sondern ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Kreise in Aussicht genommen, so daß das in jedem Kreise gleichmäßig geflochtene Netz sich zu einem größeren Ganzen vereinigen ließe, und gerade bei der Ausbildung dieser Seite erhielt nun die Achtexekutionsfrage noch eine erhöhte Bedeutung. Denn sie war für den Augenblick die natürliche Brücke, auf welcher sich vom schwäbischen Kreise zunächst zu den andern mit der Exekution betrauten Kreisen, von da aber dann auch weiter zu allen übrigen gelangen ließ. Da nun aber diejenigen Reichsstände, denen an einer raschen Vernichtung des Markgrafen Albrecht liegen mußte, ihrerseits ebenfalls mit aller Kraft auf den Zusammenschluß der mandierten Kreise hinarbeiteten, so gingen in der Folgezeit die Bemühungen der Exekutionsfreunde und diejenigen der Exekutionsgegner vielfach parallel[1]), so daß die Produkte dieser Bemühungen, die erweiterten Kreistage in Worms und in Frankfurt, an und für sich noch nicht den Sieg der einen oder der anderen Richtung bedeuteten.

Auf dem Heidelberger Vereinstag, der im März 1554 in Bruchsal stattfand, scheint Herzog Christoph die Hoffnung geschöpft zu haben, in engem Zusammenschluß mit den benachbarten Kreisen, in erster Linie mit dem der rheinischen Kurfürsten, für die ablehnende Haltung des eigenen Kreises einen stärkeren Rückhalt finden zu können[2]). Mit vereinter Kraft sollte auf den Kaiser ein Druck ausgeübt werden, daß er die vom Kammergericht ausgesprochene Acht von sich aus suspendiere, den kämpfenden Parteien Stillstand gebiete und den ganzen Streit von neuem vor sein und der Stände Forum ziehe. Der schwäbische Kreis beeilte sich, diese Wünsche seines Führers den Nachbarkreisen vorzulegen[3]). Allein bald

---

[1]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 521, 553, 666 n. 1, 668 n. 2, 679, 697.

[2]) Vgl. die Nachinstruktion vom 11. März, Briefwechsel II, nr. 521.

[3]) Mit Instruktion vom März 15 wurden Gesandte zu dem kurfürstlichen und zu dem oberrheinischen Kreise abgefertigt, die aber zunächst keine Audienz erlangen konnten; vgl. Briefwechsel II, nr. 521 n. 7; ein Teil der Instruktion oben S. 40 n. 1. Diese Instruktion wurde dann auf dem schwäb. Kreistag im April an die ausschreibenden Fürsten des bayerischen und oberrheinischen Kreises überschickt, während zum kurfürstlichen Kreis noch einmal Gesandte auf einen am 7. Mai stattfindenden Bacharacher Tag abgingen. Sie erhielten zur Antwort: und nachdem under anderm bedenken auch fürgefallen, das die achtexequution sambt der angeregten verstentnus mit allen iren anhängen und umbstenden für ietz nahenden reichstag gen Augspurg zu verschieben sein möcht, were iren churfl. g. sollich rat und bedenken gnadigist gefällig und zu thun ratlich, doch mit der beschaidenhait, das das schreiben an die kai. mt. ingestelt und allein an das cammergericht geschriben, die wurden inhalt

zeigte sich, daß auch die anderen Kreise nicht daran dachten, dem Exekutionsmandat Gehorsam zu leisten [1]), so daß nirgends das Bedürfnis empfunden wurde, zur Wahrung einer so allgemein geteilten Haltung sich in besonderer Verbindung zusammenzuschließen [2]); man hätte nur befürchten müssen, bei jedem Versuch der Besprechung vom fränkischen Vereine belästigt zu werden, dessen Bemühungen um gemeinsame Kreisberatung schon jetzt ihren Anfang nahmen [3]).

Dieses Versäumnis der Exekutionsgegner rächte sich, als im Sommer 1554 in der politischen Lage Deutschlands die schon oben berührte, sehr tiefgehende Veränderung eintrat. Markgraf Albrecht hatte im April dem Kaiser endlich auch formell den Dienst aufgekündigt [4]); nun erst trat Karl V. heraus aus der Zurückhaltung, welche bisher immer noch einen guten Vorwand zur Verachtung des Kammergerichtsmandats gebildet hatte. Auch von sich aus sprach er am 18. Mai die Acht über den Ruhestörer aus und wandte sich an die schon vom Kammergericht bestimmten Kreise

---

der cammergerichtsordnung die kai. mt. dessen wol zu berichten und zu verstendigen wissen. (Aus dem Bericht der schwäbischen Gesandten, dat. Bacharach, Mai 9; Ludwigsburg, Kreishandlungen 3. Or.)

[1]) Der Beschluß des kurfürstlichen Kreises vom 10. Mai lautete: das doch aus furtrefflichen, hochwichtigen und unvermeidlichen ursachen die gepotene execution dergestalt, wie die iezund mandirt und bevolhen, nit vorzunemen seie; vgl. Druffel IV, S. 463 n. 1 (danach hatte auch der bayer. Kreis abgelehnt); eine kursächsische Instruktion, Druffel IV, 423. Im rheinischen Kreise scheint es gar nicht zur Verhandlung gekommen zu sein; Briefwechsel II, 521 n. 7, 671; über die vergeblichen Versuche auf einem fränkischen Kreistage vgl. Druffel IV, 374.

[2]) Um so mehr wäre dagegen von den Exekutionsfreunden ein Anschluß des schwäbischen Kreises gewünscht worden. Auf den Kreistag, der im April 1554 im Ulm stattfand, fertigte König Ferdinand den Hauptmann in Konstanz, Jörg Spät, und den Landvogt in Schwaben, Jörg Ilsung, ab, mit dem Befehl, mit den schwäbischen Kreisständen von ainer vertreulichen, nachperlichen verain und verstantnus zum gegenseitigen Schutz gegen den Markgrafen zu verhandeln; die Hilfe des Königs sollte darin bestehen, daß er mit Herzog Heinrich von Braunschweig und der fränkischen Einung den Ächter am Durchbruch nach Schwaben hindern würde; auch wäre er bereit, sich mit der Grafschaft Tyrol und den ihr inkorporierten Landschaften zu den schwäbischen Kreisständen zu setzen. — Gegen Ende des Kreistages kamen die beiden Gesandten nach Ulm, erfuhren aber hier von dem Plan eines Verständnisses des schwäbischen Kreises, wozu auch der König und die Ritterschaft ersucht werden sollten. Da also — heißt es in ihrem Bericht — eben das schon beraten war, was sie zu werben hatten, unterließen sie es, um Bewilligung dessen zu bitten, darumb sie uns selbst noch ersuchen werden, und beschränkten sich darauf, einige zu dem geplanten Verständnis zu ermuntern. — Die Instruktion Wien. R.-A. in gen. 28. Konz. Der Bericht R.-A. in gen. 26. Or.

[3]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 553.

[4]) Briefwechsel II, nr. 640 n. 1.

mit dem Befehl, sofort mit der Exekution der Acht zu beginnen[1]). Dem zu erwartenden Einwand, daß die Gegner des Markgrafen diesem ohnedies mehr als gewachsen seien, begegnete er mit der Anweisung, statt des üblichen Zuzugs einen Geldbeitrag zur Unterhaltung der schon im Felde stehenden Truppen zu leisten[2]).

Diese Befehle des Kaisers erhielten Nachdruck durch die Gestaltung der Lage in Franken. Seinen vereinigten Gegnern war Markgraf Albrecht längst nicht mehr gewachsen gewesen; gerade jetzt aber trafen ihn die letzten vernichtenden Schläge. In einem Treffen bei Schwarzach wurde der Rest seiner Truppen auseinandergesprengt, so daß ihm nichts anderes übrigblieb, als seinem Lande flüchtig den Rücken zu kehren; zu gleicher Zeit fielen die letzten seiner Burgen in die Hände der Feinde. Die Exekution war thatsächlich vollzogen. Das siegreiche Heer, in der Hand eines rücksichtslosen Führers wie des Herzogs Heinrich von Braunschweig, war eine ernste Gefahr für alle friedlichen Stände und lebhafter begannen jetzt die Gewissen aller derer zu schlagen, welche seither den Kammergerichtsmandaten den Gehorsam versagt hatten[3]).

Das war die Situation, welcher die Einheit des Heidelberger Bundes zum Opfer fiel. Die geschlossene Opposition, welche dem Kaiser seither Schach geboten hatte, war damit gesprengt; an ihrer Stelle stand jetzt der Bund des Herzogs von Braunschweig und einiger Bischöfe obenan, ein Gebilde, das unter allen Umständen dem Kaiser gegenüber gefügiger war als die Heidelberger Fürsten und das namentlich in der jetzt wieder sich hervordrängenden religiösen Frage als zuverlässige Stütze für seine Wünsche gelten konnte. So hatte sich mit dem Umschwung in Franken auch zu des Kaisers Gunsten ein gewaltiger Umschwung vollzogen[4]).

---

[1]) Briefwechsel II, nr. 653.

[2]) Briefwechsel II, nr. 662.

[3]) Vgl. Briefwechsel II: die Korrespondenzen im Monat Juni 1554.

[4]) Man vergleiche die machtlose Wut des Kaisers im Frühjahr 1554 (Briefwechsel II, nr. 554) und die Vorschläge Böcklins von Worms aus (Druffel IV, 490); er riet, den Widerstand mit Gewalt zu brechen und die Gegner durch Herzog Heinrich von Braunschweig brandschatzen zu lassen. Zu beachten ist auch, daß gerade jetzt der Kaiser seine Bündnisbestrebungen wieder aufnahm (Druffel IV, 480), und zwar nicht wieder im Gebiet des alten schwäbischen Bundes, wo er so viele Niederlagen erlitten hatte, sondern im Norden, mit Sachsen und Braunschweig als Grundlage. Auch des Kaisers Schreiben an Ferdinand vom 1. September (Lanz 3 S. 640) atmete neue Hoffnung: gerade jetzt nach der Vertreibung des Markgrafen, so lange noch die Furcht allen Ständen in den Gliedern liegt, unter dem Eindruck kaiserlicher Erfolge gegen die Franzosen, gerade jetzt könnte ein Reichstag ein gutes Mittel werden pour la pacification de la Germanie, eine Aussicht, welche der Verlauf der Wormser Versammlung noch wesentlich nähergerückt hat.

Herzog Christoph beeilte sich nicht, der veränderten Lage Rechnung zu tragen. Trotz des Drängens des Kaisers hielt er nach wie vor an dem Plan eines gemeinsamen Vorgehens in der Exekutionsfrage fest. Die rheinischen Kurfürsten sollten eine Zusammenkunft der mandierten Kreise berufen und von dieser Versammlung sollten dann dem Kaiser in einem gemeinsamen Schreiben Vorstellungen gemacht werden[1]). In der That erging die gewünschte Einladung[2]); auf 4. August wurden Vertreter der Kreise zu einer Beratung in Worms berufen. Allein nicht einmal bis zum Beginn der Verhandlung ließ sich der Gang der Dinge aufhalten. Der fränkische Kreis, am meisten dem Übermut des siegreichen Heeres ausgesetzt, bewilligte zuerst den verlangten Geldbetrag zur Exekution[3]) und seinem Beispiele folgte dann bald auch der bayerische Kreis nach[4]). Auf diese Vorgänge hin war auf der Kreisversammlung in Worms nicht mehr an Widerstand zu denken. Statt zu einer gemeinsamen Ablehnung der erhobenen Forderungen zu führen, war sie vielmehr nur eine gute Gelegenheit, um mit Hilfe eines starken Druckes seitens der Vertreter des Kaisers die Versammlung zum Gehorsam unter die kaiserlichen Befehle zu beugen[5]). Nur der schwäbische Kreis leistete hartnäckigen Widerstand, wurde aber infolgedessen so hart umdrängt, daß bald darauf ein Kreistag in Ulm sich entschließen mußte, den Gegnern des Markgrafen ebenfalls den verlangten Tribut zu bezahlen[6]). Die gemeinsame Kreisberatung über die Exekutions-

[1]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 666 n. 1, 668, 679.

[2]) Briefwechsel II, nr. 697.

[3]) Briefwechsel II, nr. 727.

[4]) Briefwechsel II, nr. 734 n. 1. 741 n. 1.

[5]) Ausführliche Akten über den Wormser Kreistag in Ludwigsburg, Kreishandlungen 3. Während man sonst nur über die Größe des zu leistenden Geldbeitrages verschiedener Meinung war, ließen sich die Vertreter des schwäbischen Kreises entsprechend der Instruktion, welche ihnen ein Kreistag im Juli erteilt hatte, überhaupt nicht zu einer bestimmten Zusage bewegen. Deshalb kam eines Tages der kaiserliche Kommissar Böcklin zu ihnen und machte ihnen grobe Vorwürfe, daß sie auch die andern abhalten, den Kaiser verdächtigen 2c.; der Kaiser werde dafür vor allem die beiden ausschreibenden Fürsten des Kreises verantwortlich machen. Dabei fielen auch Drohungen, daß die Bischöfe diejenigen, welche sie verlassen, heimsuchen werden. (Vgl. dazu Böcklins Bericht Druffel IV, 490.) Christoph ließ Böcklin deswegen einen Vorhalt machen, worauf dieser erwiderte, er habe Christoph nur in der besten Absicht gewarnt. Auch an den Kaiser wandte sich Christoph in dieser Sache; vgl. Briefwechsel II, nr. 788 n. 2.

[6]) Vgl. die wirtembergische Instruktion, Briefwechsel II, nr. 781. Der Beschluß lautete, dem Abschied des kurfürstlichen Kreises in Worms entsprechend, auf 6 Monate des einfachen Romzuges nach dem moderierten Anschlag, wovon die eine Hälfte vor Ausgang September, die andere Ende Oktober bezahlt werden solle. Dem Kaiser, den rheinischen Kurfürsten und der fränkischen Einung wurde von diesem Beschlusse in besonderen Schreiben Mitteilung gemacht. — Ludwigsburg, Kreisabschiede. Or.

frage hatte also Herzog Christoph erreicht; allein statt sich als Mittel für seine Zwecke verwenden zu lassen, hatte sich unter veränderten Verhältnissen diese Waffe nur gegen ihn selbst gekehrt und ihn aus seiner Stellung herausgeworfen. Wenn nun der Herzog von Anfang an nicht bloß auf Zusammenschluß für den einzelnen Fall, sondern auf dauernde Vereinigung der Kreise hinarbeitete, so erhob sich demgegenüber die Frage, ob sich nicht der letzteren größere Schwierigkeiten entgegenstellten als dem einmaligen Zusammengehen, und ob sie nicht ebensogut den Händen ihres Urhebers entrinnen werde wie jene Veranstaltung in der Exekutionsfrage.

Ehe das Eingreifen Karls V. mehr Bewegung in die Exekutionsfrage brachte, waren die Bemühungen des Herzogs Christoph und des schwäbischen Kreises gleich unbeachtet geblieben, ob sie nun einen einmaligen oder einen dauernden Zusammenschluß der Kreise zum Zweck hatten [1]). Für den letzteren Stimmung zu machen, dazu bot der erweiterte Kreistag in Worms die erste Möglichkeit. [2]) Schon die kurfürstliche Proposition enthielt manche Sätze, welche wie ein Eingehen auf die wirtembergischen Wünsche aussahen [3]); thatsächlich ging aber weder sie noch der sich enge daran anschließende Abschied irgendwie über den Zusammenschluß in der markgräflichen Frage hinaus, und es nützte wenig, wenn Herzog Christoph seine Kreisgenossen darüber hinwegzutäuschen suchte [4]); alles blieb dem

---

[1]) Schon in der ersten Kundgebung des schwäbischen Kreises nach außen, in der Instruktion des Märzkreistages (S. 40 n. 1) war beides vereinigt gewesen. Beides wird dann auch in gleicher Weise vom kurfürstlichen Kreis auf den Reichstag verwiesen (S. 44 n. 3).

[2]) Für ihn wurde das Bedenken des schwäbischen Kreises, Beilage IV, verfaßt.

[3]) Die Proposition handelt in der Exekutionssache nur von der Frage, wie dem Markgrafen die Erregung weiterer Unruhen unmöglich gemacht werden soll: wie durch mittel und weg einer zwischen disen mandierten und andern des hei. reichs kreisen allerseits freindliche, ufrichtige defensivverstendnus, da sich kunftig solche besorgsame practiken, unrechtmessige ein- oder uberfel eraigen oder understanden werden wolten, denselbigen unbillichen beschwerden furkommen, begegnet und dermassen mit gemeiner hilf und zuthun gesteurt werden möge, damit nicht allein ehegedachte frenkische stende bei irem inhaben vorgedachts marggraven land und leut in craft und vermög des hei. reichs ufgerichten landfridensordnungen und constitutionen geschutzt, verthedingt und gehandhabt, sonder auch gmeine rhue, wolfart und sicherheit aller diser und anderer kreis wie obsteet und derselben zugewanter stende desto bestendiger erhalten werden möge. Die Maßregeln, die nun vorgeschlagen werden, klingen ebenfalls vielfach an die Pläne Christophs an, sind aber ebenfalls nur gegen den Markgrafen gerichtet. — Der Abschied stimmt mit der kurfürstlichen Proposition fast wörtlich überein.

[4]) In dem Ausschreiben des schwäbischen Kreistages im September sagen der Bischof von Konstanz und Herzog Christoph, sie hätten von den Gesandten des Kreises nach ihrer Rückkehr von Worms den Bericht erhalten, das der churfurstlich kreis in

allgemeinen Kreistag, der im Oktober in Frankfurt stattfinden sollte, überlassen. Je länger es nun dauerte, bis sich andere Kreise um die schwäbischen Vorschläge annahmen, desto mehr hatte Herzog Christoph Gelegenheit, auch diese Seite seines Projektes immer mehr auszugestalten und den Gedanken an die daraus erwachsenden Vorteile immer weiter zu spinnen. Nach den bisherigen Entwürfen hatten schon die Obersten der einzelnen Kreise eine mächtige, einflußreiche Stellung; jetzt aber trat immer mehr die Figur eines Generalobersten[1]) in den Vordergrund, welchem im Verein aller Kreise diejenigen Funktionen zukommen sollten, welche der Kreisoberste innerhalb seines Bezirks zu erfüllen hatte. Für die Motive, von welchen Herzog Christoph bei der unablässigen Bemühung um die Kreisorganisation beseelt war, ist nun sehr bezeichnend, daß er sich mit der Hoffnung schmeichelte, diese Stellung, welche nach seinen Plänen die erste im Reiche hätte werden müssen, selbst zu erhalten; das zeigt unwiderleglich die Instruktion, welche er seinem Rat Hieronymus Gerhard auf den Frankfurter Tag mitgab[2]). Gleichzeitig entwickelte der Herzog noch weitere Konsequenzen seines Projektes. Die eine zielte darauf hin, den Reichsvorrat den Händen des Kaisers zu entwinden und ihn der geplanten Kreisorganisation einzugliedern; die zweite kehrte sich nicht mehr gegen den Kaiser, sondern gegen die Kurfürsten. Ihre Präeminenz war dem nach Macht strebenden Herzog offenbar ein Dorn im Auge und sollte jetzt kurzerhand beiseite geschoben werden. Auch einen Abschnitt, welcher den Augsburger Konfessionsverwandten dauernde Sicherheit gewährte, glaubte der Herzog bei dieser Gelegenheit einschmuggeln zu können[3]).

seiner proposition sich, sovil die kunftig handlung des landfridens und welcher gestalt sich die kreis under inen selbst, auch gegen den andern vergleichen und halten und in furfallenden nöten beweisen solten, allerdings und durchaus unserm zu Ulm gestelten bedenken der handhabung [Beilage IV] in allen puncten gleichformig vernemen lassen, welchem auch der frenkisch und rheinisch kreis lediglichen zugefallen und angeregt bedenken der wirklichen handhab alspald ins werk zu richten entschlossen, doch die weiter erclerung und mit andern, nicht erschinen kreisen solchs ferner auch zu handlen, auf kunftigen tag, den 14. oct., gen Frankfort verschoben, dahien dan alle kreis, denen solch bedenken auch schriftlich zugestelt, von neuem erfordert, die zuversichtlich erscheinen und mit dem churfurstlichen und andern kreisen uf angeregt bedenken sich auch vergleichen werden. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 4. Wirtbg. Konz. — Daß man sich trotzdem des Unterschiedes zwischen den Wormser Beschlüssen und den schwäbischen Wünschen wohl bewußt war, zeigt die Instruktion des schwäbischen Kreises für seine Gesandten nach Frankfurt, Beilage VI.

[1]) Vgl. Beilage V.

[2]) Briefwechsel II, nr. 799.

[3]) Vgl. die in der letzten Note erwähnte Instruktion.

Allein auch diese Suppe wurde nicht so heiß gegessen, wie sie von Herzog Christoph gekocht wurde. Wenn auch die geplante Organisation zweifellos eine Neubelebung des Reiches zur Folge haben mußte, so war sie doch, was das Machtverhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen anbelangt, ihrer Natur nach indifferent und es war noch unentschieden, wem die neu zu entfaltenden Kräfte zu gute kommen würden. Daß Herzog Christoph eine Stärkung des Fürstenstandes und völlige Lahmlegung des Kaisers im Auge hatte, ergab sich schon aus der Situation, in welcher er zuerst mit seinen Entwürfen hervortrat. Ebenso leicht aber konnte die neue Ordnung in den Dienst der kaiserlichen Macht gestellt werden, sobald sie unter der Führung des Kaisers zu stande kam und die Zügel des ganzen dem Kaiser in die Hände gelegt wurden; bei dieser Auffassung brachte sie nur die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches, eine umfassende Organisation der Reichsstände unter der Führung des Kaisers. Der neue Aufschwung, welchen die kaiserliche Macht soeben genommen hatte, verstärkte die Hoffnung, aus diesem Wettstreit als Sieger hervorzugehen, und so sehen wir auf dem Frankfurter Tage das eigentümliche Spiel, daß das seither so wenig beachtete Projekt des Herzogs Christoph unter dem entscheidenden Einfluß des Kaisers zu fast allgemeiner Annahme gelangt. Es war die Hauptaufgabe, welche der Kaiser seinen Vertretern auf dem allgemeinen Kreistage zuwies[1]); daß auch der burgundische Kreis, ein seltener Gast in der Mitte der übrigen, hier in Frankfurt vertreten war und sich mit lebhaftem Eifer an den Verhandlungen beteiligte, das war ein Zeichen, daß man auf das Zustandekommen der Ordnung am kaiserlichen Hofe den größten Wert legte, ebenso aber auch ein sicherer Beweis, daß man in Brüssel die Sache mit ganz anderen Augen ansah, als es den Intentionen des Herzogs Christoph entsprochen hätte[2]).

[1]) Schon die kais. Kredenz sagt, daß in Frankfurt nicht bloß über die Exekution gegen Markgraf Albrecht zu beraten, sonder auch ein solche notwendige algemeine vergleichung zu machen sei, damit in kunftig zeit allem mutwilligen und unbillichen vorhaben der unruwigen leut und zerstörer gmeines fridens und wolfart im hei. reich gepurlicher weis geweret und frid und rue erhalten werden möge. Dieselbe allgemeine Vergleichung wird in der Instruktion als Zweck des Tages angegeben. — Ludwigsburg, Kreishandlungen 4 (vgl. Druffel IV, 498). — Ebenso wollen auch der fränkische und der niedersächsische Kreis eine dauernde Vereinigung zum Schutze des Landfriedens, während die Instruktion des rheinischen Kreises, ebenso aber auch diejenige des Königs Ferdinand nicht über die Sicherung gegen Markgraf Albrecht hinausgehen. — Abschr. ebd.

[2]) Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß sich der Eifer des burgundischen Kreises hauptsächlich daraus erklärt, daß er sich durch die Mitarbeit an dem geplanten Schutzbach einen Platz unter demselben sichern wollte.

Mit besonderer Schärfe trat nun aber in Frankfurt der in Christophs Plan liegende Gegensatz gegen die Kurfürsten hervor. Sie waren selbstverständlich nicht geneigt, ihre in langem Kampfe errungenen Vorrechte über Nacht preiszugeben, und beharrten darauf, daß jetzt nur soviel über eine Organisation beraten werden dürfe, als dies die Abwehr des Markgrafen Albrecht erfordere, daß dagegen die Verhandlung über ein dauerndes, allgemeines Institut zur Wahrung des Landfriedens auf den Reichstag zu verschieben sei. Die Folge war, daß sich die acht übrigen Kreise, die vertreten waren, von dem kurfürstlichen Kreise trennten und unter sich eine Ordnung verglichen, welche demnächst in Augsburg für die weitere Behandlung der Exekutionsfrage als Grundlage dienen sollte [1].

Diese Frankfurter Ordnung [2]) ist in ihrem größten Teile nichts anderes als die weitere Ausführung der Gedanken, welche Herzog Christoph während des ganzen Jahres 1554 bei jeder Gelegenheit vorgetragen hatte. Daß das Reich nicht einem Generalobersten unterstellt, sondern in zwei Generaloberstenbezirke geteilt werden sollte, von denen der eine die vier niederländischen, der andere die sechs oberländischen Kreise umfaßte, das war doch nur eine geringe Abänderung in der äußeren Durchführung

[1]) Über den allgemeinen Kreistag in Frankfurt vgl. Briefwechsel II, nr. 808—810, 814, 824; Häberlin II S. 467 ff.; Druffel IV, 498, 510, 514 (schlecht!), 515. Lanz 3 S. 647 ff. — Ausführliche Akten Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Es waren alle Kreise außer dem obersächsischen vertreten. Der kurfürstliche Kreis war in der Beratung von den übrigen acht Kreisen getrennt. — Über die Entstehung der Ordnung berichtet der wirtembergische Rat Gerhard: und in puncto der handhabung zum merer tail der kraisen inen des schwäbischen krais bedenken gefallen lassen [Nov. 5]; ist dorauf alle puncten zesamenzezihen und in ain richtige ordnung zu pringen, etlichen deputirten befolhen worden, welchs den 6., 7. und 8. tag novembris mit getreuem fleiss geschehen und die gestelte puncten den 10. novembris den kraisbotschaften furgelesen . . . . Den 10. und 11. novembris haben die kraisbotschaften das gestellt concept und zusamengezogne artikel der handhabung in gmainer versamblung furgenomen, von artikel zu artikel erwegen, des furhabens, womöglich den 12. dis solchs den churfl. räten zuzestellen und zu überantworten. darauf die sachen dieses punctens halben [am 11.] auch beruwen. — Diese Beratung ging jedoch am 12. und 13. weiter; es wurde ein concept und ordnung aller puncten begriffen, noch am 13. dem kurfürstlichen Kreise übergeben und dabei erklärt, man wolle dieses Bedenken bei der Verschiedenheit der Abfertigungen der Kreisbotschaften fur kein endlichen schlus, sonder allein als ein unvergrifliche consultation und beratschlagung ubergeben; zugleich wurde schon jetzt der Wunsch ausgesprochen, daß zum endgültigen Abschluß jeder Kreis wieder besondere Deputierte schicken solle und die ferner beratschlagung in der enge, wie alhie geschehen, zu furderung der sachen gehalten wurde. Darauf folgte vom 16.—24. November die Auseinandersetzung mit dem kurfürstlichen Kreise, welche zur Fertigung eines besonderen Nebenabschieds durch die acht Kreise führte; vgl. Beilage VII.

[2]) Beilage VIII.

der geplanten Organisation[1]). Nur wird jetzt auch verlangt, daß die Ernennung der beiden Generalobersten von dem Vorwissen und von der Ratifikation des Kaisers abhängig sein solle[2]); nimmt man das zusammen mit der ganzen Art, wie diese Ordnung schließlich zu stande gekommen war, so ergiebt sich, daß schon jetzt dem Plane des Herzogs Christoph die gegen den Kaiser gerichtete Spitze völlig abgebogen war.

Schon ehe die Beratung in Frankfurt begonnen hatte, war der Herzog darauf aufmerksam gemacht worden, daß er mit seinen Plänen nur dem Kaiser in die Hände arbeite[3]). Jetzt, angesichts des Frankfurter Resultates, das doch äußerlich fast wie eine Krönung seiner Bemühungen aussah, wurde er auch selbst bedenklich[4]). So, wie die Exekutionsordnung jetzt vorlag, war sie ein gutes, aber zweischneidiges Schwert; niemand konnte mit Bestimmtheit sagen, gegen wen es zuerst seine Schärfe wenden werde. Der längst angekündigten Versammlung der Reichsstände in Augsburg, die jetzt endlich ihren Anfang nehmen sollte, wartete auch auf diesem Gebiete eine sehr große Aufgabe.

Beilage I.

1522 August 19. **Bischof Christoph von Augsburg und Markgraf Philipp zu Baden an das Reichsregiment in Nürnberg[5]):**

[Bericht über einen schwäbischen Kreistag in Eßlingen.]

haben die Kommission unter Titel und Namen des Kaisers erhalten[6]) und darauf alle Stände des schwäb. Bezirks, nochdem dise handlung unsers bevelchs auch maniglichen belangen und damit sich kainer

---

[1]) Die Änderung erfolgte auf Vorschlag der Vertreter des burgundischen Kreises; Briefwechsel II, 814.

[2]) Beilage VIII, 33.

[3]) Vgl. Briefwechsel II, nr. 803, 806, 810.

[4]) Briefwechsel II, nr. 824.

[5]) Bei der geringen Kenntnis, welche wir trotz Langwerth von Simmern von der Entwicklung des schwäbischen Kreises haben, glaubte ich diesen wichtigen Bericht über den ersten schwäbischen Kreistag nicht übergehen zu dürfen. Über seine Aufgabe, eine der Landfriedensordnung des Nürnberger Reichsregiments entsprechende Organisation zu schaffen, vgl. Langwerth von Simmern S. 46 ff., S. 66 ff.

[6]) Dat. 1522 Febr. 17; zum Teil gedr. Langwerth von Simmern S. 67; ganz gedr. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2 S. 242.

uf den andern waigern oder die sachen verziehen möcht[1]), auf Montag nach Assumptionis Mariä[2]) nach Eßlingen erfordert, nämlich:

Bischof von Konstanz;
Bischof von Chur;
Markgraf Ernst;
Statthalter und Regenten zu Stuttgart;
Ellwangen, Propst.

Äbte: Reichenau, Weissenau, Weingarten, Kempten, Ursberg, Irsee (Ursy), Salmannsweiler, Petershausen, Gengenbach, Ochsenhausen, Marchthal, Elchingen, Roth, Schussenried, Roggenburg[3]); Äbtissinnen: Lindau, Buchau. — Mainau, der Landkomthur.

Grafen: Montfort, Sulz, Fürstenberg, Löwenstein, Eberstein, Zollern, Lupfen, Öttingen, Helfenstein, Werdenberg; Sarwerden[4]), Gräfin.

Freiherren: Truchsessen, Zimmern, Geroldseck, Gundelfingen.

Ritterschaft im Hegäu der Gesellschaft St. Jörgen Schilds[5]).

Städte: Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Überlingen, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Lindau, Wimpfen, Weil, Reutlingen, Heilbronn, Ravensburg, Kempten, Wangen, Isny, Buchhorn, Kaufbeuren, Wörth, Dinkelsbühl, Gmünd, Schw. Hall, Aalen, Bopfingen, Pfullendorf, Leutkirch, Giengen, Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach.

Und haben unser boten, die wir sonderlich zu iedem der obgemelten stend geschickt, uns relation, auch schriftlich urkund zupracht, wie sy unser erfordern zu obgemeltem tag ainem ieden der stend uberantwurt und die stend sollichs von inen entpfangen.

Demnach haben wir vier unserer räte, namlich wir, bischof Christof, unsern marschalk Geörgen Busch zu Vilsheim und Wilhelmen von Knöringen, und wir, marggraf Philips, unsern landhofmeister Conraden von Veningen und docter Iheronimen Veussen zu

[1]) Das Reichsregiment hatte nur verlangt, sie sollten aus jedem Stand des Zirkels etliche besondere Personen, soviel ihnen nötig dünke, erfordern, das Mandat aber durch öffentliches Anschlagen oder auf andere Weise allen Ständen verkünden.

[2]) August 18.

[3]) Namentlich bei den Äbten, aber auch sonst, griff man später weiter. So berichten z. B. die Akten des Kreistages von 1541, die ausgesandten Boten hätten von allen Ständen schriftliche Urkunden gebracht, ausgenomen Pfeffers, Schaffhausen, Turthal, Disidis, abte, und grave von Tengen, di haben den boten dhain urkund geben wollen. Gerade im Süden war die Grenze lange schwankend. — Vgl. die Aufzählung bei Langwerth von Simmern S. 111.

[4]) Bei diesem Worte eine 0.

[5]) Daß man von Anfang an auch die Ritterschaft im schwäbischen Kreise beizuziehen suchte, wird vor allem aus ihrer Stellung im schwäbischen Bunde zu erklären sein.

obgemeltem tag an unser statt verordnet und seind uf denselbigen tag zu Esslingen erschinen, nemlich: von wegen des herzogtumbs Wirtemperg herr Wilhalm Truchsess, fryher, stathalter zu Stutgarten, und mit ime docter Batt Widman;

von unser, bischof Christofs und marggraf Philipsen wegen obberurte unsere landhofmaister und marschalk;

von wegen unsers lieben swagers und besondern frunds, herzog Hainrichs, probsts zu Ellwangen, her Albrecht Thum von Neuburg, custor und chorher zu Ellwangen.

Grave Ulrich von Helfenstein und her Gotfrid Wernher freiher zu Zimbern von wegen ir selbs und irer bruder und auch hienachgeschriben graven und fryen: Hugo, graven zu Montfurt, der elter; Christof, grave zu Werdenberg; Johann, grave zu Montfort, der elter, Joachim, grave zu Zollern, und seiner vetter; Wolfgang, grave zu Montfurt; Friderich, graf zu Furstenberg; Swicker zu Gundelfingen, fryher; Wilhalm und Jörg Truchsessen, fryhern; abtissin zu Buchau; graven von Lupfen; Rudolf, grave zu Sulz.

Her Hans von Kunigseck, fryher, zu Allendorf. Hans von Hirnhaim, hofmaister, von wegen aller graven zu Ötingen.

Abte von Marchtal von wegen sein selbs und usser bevelch nachgemelter äbte: Kempten, Weingarten, Ochsenhausen, der mindern Ow, Rot, Schussenried, Elchingen.

Landcomethur zu Alshausen.

Irsin; doch hat her Wilhalm Truchses, stathalter zu Stutgarten, anzaigt, das benanter abte zu Irsin ie und alwegen seinen voreltern und ime mit schirm verwandt und zu versprechen zugestanden und noch; und also dem reich nie underwirflich gewest.

Rosenberg[1]), Salmanswyler, Kaishaim[2]) } ieder durch sein aigne botschaft.

Augspurg mit bevelch der statt Kaufpurn.

Ulm mit bevelch der statt Bibrach und Dinkelspiel.

Esslingen mit bevelch der statt Costenz, Swebischen Wörd und Weil der statt.

Reutlingen.

Uberlingen.

---

[1]) Wohl verschrieben für Roggenburg.

[2]) Ist unter den Einladungen nicht genannt; der schwäbische und der bayerische Kreis lagen lange im Streit über die Frage, welchem von ihnen dieses Kloster zugehöre.

Memingen; und dise baid mit bevelch der obern statt, so dem bund verwandt seind, nemlich Ravenspurg, Kempten, Wangen, Isny, Pfullendorf, Leukirch, Buchorn.

Gmind.

Lindau.

Nerdlingen.

Wimpfen.

Von wegen hienachgemelter seind uns schriften zukomen: mit namen unser lieber her und besonder frund, der bischof zu Costenz, hat uns geschriben ain missive hienachvolgends inhalts:

Hugo, von Gottes gnaden bischof zu Costenz:

Den erwirdigen in Gott vatter hochgebornen fursten und hern, hern Christoffeln, bischofen zu Augspurg, hern Philipsen, marggraven zu Baden, graven zu Spanheim, unsern lieben herren und frunden, und in irer lieb abwesen irn reten und gesandten, ietzt zu Esslingen:

Unsern fruntlichen dienst zuvor, erwirdiger in Gott vatter, hochgeporner fürst, lieben hern und frund. E. l. als ro. kai. mt., unsers allergnedigisten hern, des schwebischen gezirks zu volstreckung irer kai. mt. ordnungen sonders geordneten, schriftlich erfordrung, uf benembten tag zu Esslingen zu erscheinen und wie sich inhalt kai. mt. mandata und ansehen gepurt, ze handlen, haben wir entpfangen, und weren kai. mt. zu underthöniger gehorsami, auch fur uns selbs gutwillig, nach lut kai. mt., auch E. l. ansuchen zu erscheinen und ze handlen. Nachdem aber die löf by gaistlichen und weltlichen allenthalben sich mit sondern gefar und sorgen erzaigen, wir, auch unser rethe umb[1]) die vorangezaigten ursach und sunst obligender gescheft halb verfangen, niemands an unserm hof haben, so ist unser gelegenhait [nit], aigner person uszekommen oder der muglichait, iemands von unsern wegen zu schicken, und darumb an E. l. unser freuntlich und ernstlich bitt, sy wellen uns unsers usplybens entschuldiget haben. Was dann von gemainen stenden obgemeltz gezirks gemainlich geratschlagt, angesehen und beschlossen wurdt, sein wir urpitig, unsers tails auch anzunemen und zu volziehen und sunst kai. mt. underthönig schuldig dienst und E. l. fruntlich gutwilliklich zu erzaigen. Datum Costenz uf assumptionis Marie [Aug. 15] anno 22.

Item abbte zu Petershausen:

[an den Bischof von Augsburg bezw. dessen Anwälte in Eßlingen: ist jetzt auch zu dem Reichstag [!] nach Eßlingen gemahnt; kann wegen Krankheit

[1]) Abschr. und.

nicht selbst kommen, hat sonst niemand als arme Mönchlein, die zu schicken nicht geeignet; auch kann sein Gotteshaus nicht viele Kosten aufwenden; bittet deshalb für ihn zu sprechen, wenn man seiner oder seines Gotteshauses gedenkt. — 1522 (zinstags nach Laurentzy) August 12.]

Item ain schrift von abt zu Urspring[1]):

[an Bischof Christoph von Augsburg: erwidert auf das Schreiben, das mein gozhaus in menschen gedechtnus zu kainen reichsanschlägen noch sachen nie angelegt weder beschwert noch angelangt worden; auch kennt der Bischof dessen Niedergang; der Bischof möge ihn deshalb auf dem Eßlinger Tag verantworten, dmit mein gotzhaus und ich verner nit beschwert, sonder by begebnen fryhaiten belyben mögen. — 1522 (montag nach Laurenzi) August 11.]

Item ain schrift von der geselschaft sanct Jörgen schilt im Hegau:

[an Bischof von Augsburg und Markgraf Philipp: wären bereit, dem Mandat zu folgen; allein ihr Hauptmann ist nicht im Lande; die Zeit für eine Versammlung der Gesellschaft St. Jörgen Schilds im Hegäu zu kurz; schicken einen Diener, um den kais. Befehl zu vernehmen und an Ritter und Knechte der Gesellschaft hinter sich zu bringen, die schleunigst Antwort geben werden. — 1522 (uf montag vor unser lieben frauen tag assumptionis) August 11.]

Item ain schrift von den stetten Offenburg, Gengen [und Zell][2])

[an Bischof Christoph und Markgraf Philipp: sind durch etliche Ursachen und andere Geschäfte abgehalten; wird etwas gehandelt, was ihnen zu wissen not ist, möge man es ihnen mitteilen. — 1522 (sampstag nach assumptionis Marie) August 16.]

Item ain schrift, so die von Hailprunn ainem rat zu Esslingen gethun. [wären zu erscheinen willig; so seind wir hierauf durch den frenkischen gezirk auch ersucht und angeschlagen worden, unser hilf müssen thun; zu besorgen, sy lassen uns abermals nit heraus; solten wir uns dann noch in ain, als den schwebischen gezirk, auch begeben, were uns an zwaien orten zu vil und beschwerlich; auch können sie jetzt die Ihrigen nicht entbehren, um dies mündlich zu berichten. Eßlingen möge ihre Entschuldigung vorbringen. — 1522 (samstag nach assumptionis Marie) August 16.]

[1]) Gemeint ist Ursberg; vgl. das Verzeichnis der Einladungen am Anfang.
[2]) So nach der Abschr. des Schreibens selbst.

Bischof Christophs Räte hatten Befehl vom Abt von Elchingen; Markgraf Philipps Landhofmeister von Graf Bernhard von Eberstein, laut beil. Schrift:

[Vollmacht von 1522 Aug. 15.]

Demnach haben uf obgenanten montag obgemelte unsere räte den stenden erstlich verlesen lassen E. l. und Euer comission und glich darauf ein copei, welchermassen wir die stend erfordert haben, hienachvolgends inhalds, mit endruug noch aines ieden stand und gelegenhait [1]).

[folgt Abschr. = Langwerth von Simmern S. 69 f.]

Und uf solchs alsbald den stenden vorgelesen den anfang mit den articuln zu disem tag dienstlich us der gedruckten ordnung, von E. l. und euch uns zugesandt [2]), mit anbietung, nachdem wir nit allen von stenden hätten mögen dise ordnung mangel halb der bucher zusenden, das sy denihenen, die deren nit bericht, die nochmals zustellen wöllen (wie auch alsbald beschen), damit sy sich darin ersehen und gemes E. l. und Euerm bevelch in handlung (wie auch unser räte an sy begerten) furgen möchten.

Als nun nach gehaptem bedacht hieruber der grosser und merer tail der stend dis handlung in bedacht namen, wider an dieihenen, von deren wegen sy abgefertiget und bevelch hetten, anzepringen, haben unsere rät mit wyter handlung dises tags auch nit furgon mögen, sonder dises an uns auch anzepringen genomen, E. l. und euch des anzuzaigen.

Daby haben etlich von stenden nit fur unfruchtbar geachtet, E. l. und euch guter mainung anzuzaigen, das sy sorg tragen, ob sy wol iezund oder zu andern zeiten abgefertiget, mit bevelch ainen hauptmann dises schwebischen gezirks sampt vier kriegsräten zu wölen, das niemant darzu by inen zu vermögen, er were dann besoldung oder zum wenigsten kostens, so darauf gon wurd, vergwisset, wan er den usgeben, wa er den zuvor empfahen oder gewisslich wider ufheben solt; derglichen wan sich handlung zutriegen, das usrichtung derselben villeicht langsam oder unverfenglich uf ains ieden, der darzu erfordert, kosten beschehen, wan der nit anders, wo im der wider bezalt wurd, dann geordneter mas vergwist werden sollt; daraus erwachsen, das dieses loblich furnemen, von E. l. und euch vernunftig-

---

[1]) Or. des Ausschreibens an Statthalter und Regenten des Fürstentums Wirtemberg ebd. inliegend; es enthält zunächst gedruckt den Befehl des Reichsregiments, darüber geschrieben die Ladung zum Eßlinger Tag.

[2]) Diese Ordnung Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 229 ff.

lich und wol bedacht, nit statlichen furgang haben. Und nachdem dises nit allain des schwäbischen gezirks, sonder auch andere des hailigen reichs stend belangen, da ainer gegen dem andern villeicht in ainem andern gezirk gesessen, redliche execution begern oder sunst zu handhabung fridens und rechtens etwas furzunemen wer, haben sy fur gut angesehen, E. l. und euch des guter und getreuer mainung, als die diser sachen ger statlichen furgang sehen, zuvorderst zu erinnern, dises, wie wir nit zwyflen, E. l. selbs genaigt, bei inen oder uf nechsten reichstag, wie darin einsehens zu thun sei, zu bedenken; das haben wir guter mainung E. l. und euch zuvorderst anzaigen wöllen. Und seind E. l. und euch zu swägerlicher, fruntlicher willfarung, freuntlichen diensten, gunstlichen und gnediglichen willen sonders genaigt. Datum zinstags post assumptionis Marie anno 22.[1])

Ludwigsburg. Kreishandlungen 1. Abschr.[2])

1531 Apr. 2

Beilage II.

Ausschreiben des schwäb. Kreistags von 1531.

Wir Christof, von Gottes gnaden bischove zu Augspurg, als von römischer kaiserlicher maiestat, unserm allergnedigisten herren, in disem fall sonderer bevelchhaber, und wir Jörg, des hailigen römischen reichs erbtruchses, freiherr zů Waltpurg, landvogt in Schwaben, statthalter, und regenten des küniglichen regiments irer maiestat fürstentumb Wirtenberg, embieten allen und ieden des schwebischen gezirks verwandten, so mit disem unserm brief ersůcht werden, unser freuntlich und gůtwillig dienst, freuntschaft, was wir liebs vermügen, günstlichen und freuntlichen grůss zuvor und thuen E. l., gnaden und euch ze wissen: nachdem uf jüngstgehaltenem reichstag zů Augspurg durch gemein reichs stend beschlossen[3]), das nach ausgang desselben die zehen krais und ieder in sonder zůsamen beschriben, der eilenden hilf halb wider unsers hailigen glaubens erbfeind, den Türken, geredt, hauptleut erwelt, das und anders also, wie sich gezimpt und die unvermeidlich not ervordert, gehandelt werden soll, wie dann solchs der ab-

---

[1]) August 19.

[2]) Dabei ein Zettel, wohl von Markgraf Philipp, an den Bischof von Augsburg, dat. Baden Sept. 5, worin er dem abschid nach, so unser räte mit E. l. gesanten uf jungstgehalten swebischen gezirkstag zu Esslingen, das Or. des Briefes übersendet, zum Versekretieren, dabei eine Abschr.

[3]) Vgl. den Abschied, Neue Sammlung der Reichsabschiede 2 S. 323.

schied mit ferrerm inhalt, der E. l., gnaden und euch unzweifel gut wissend, mitbringt, und aber von allen des reichs gezirken solchem abschid volg geschehen, doch des schwebischen gezirks verwandten, dem E. l., gnaden und ir auch einer, dem noch nit nachkommen, damit dann bei disem krais nit saumnus, ungehorsam oder widrung, welche saumselin zů unwiderpringlichem schaden raichen möcht, gespürt und erfunden, so ist anstatt römischer kaiserlicher und küniglicher maiestat, unser allergnedigisten und gnedigisten herren, unser bevelch, für uns selbs freuntlich, underthenig, günstlich und guetlich gesinnend und bittend, E. l., gnaden und ir wöllen durch euch selbs oder euer verordneten gwalthaber uf montag nach dem sontag quasimodogeniti[1]) nechtskomend ze nacht zů Esslingen an der herberg erscheinen und enmornends neben und mit andern kraisverwandten, die wir gleicherweis auch beschriben, obgeschribner ursachen und der notdurft nach helfen handlen, wie sich gepürt. Das wollen wir Christof, bischof zů Augspurg, aus kaiserlicher maiestat bevelch von der gaistlichen, und wir, statthalter und regenten, von römischer küniglicher maiestat, unsers gnedigisten herren, als dem obersten von der weltlichen dis krais stend wegen, E. liebden, gnaden, und euch, darnach haben zů halten und gerürtem reichsabschied damit zů geleben wissen, unverborgen lassen. Geben und mit unserm, bischof Christofs und vorgemelts statthalters, gewondlichen secreten besigelt, am sontag den andern aprilis nach Christi, unsers lieben herrn, gepurt fünfzehnhundert und im ainunddreissigisten jaren.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 1. Gedr. Or. mit beiden Siegeln, ohne Adr.

Beilage III.[2]) 1554 Apr. 18

Bedenken, wie dises kreis stende einander mit hilf zu handhabung des landfridens zugethon oder verpflicht mochten werden[3]).

[1554 April 18.]

Nachdem auch uf jungst hievor und disem iezt alhie gehaltnem kraistag bei den anwesenden stenden und potschaften getreuer und gutherziger mainung erregt worden, das us verursachung bisher furgangner beschwerlicher und verdörplicher bewegungen und kriegs-

---

[1]) April 17.

[2]) Über den Kreistag, welchem dieses Bedenken entsprang, vgl. oben S. 40 f. mit n. 2.

[3]) Dies auf dem Umschlag und in einer Aufschr. von Ber.

empörungen und damit kunftiglichen denselben dester stattlicher begögnet und gewört werden möcht, hoch von nöten, nuzlich und furstendig were, sollichs auch uf den fall, da ie neben und mit den andern kraisen zu volziehung vorstehender execution der acht geschritten werden miest, nicht ondienstlich sein sollte, under dises krais stenden und glidern uf den kai. und des[1]) h. rö. reichs confirmierten gemainen landfriden und andere reichsordnungen und abschide ain[2]) vertraulich, gutherzig, bestendig und fridlich zusamensezen mit guter und gewisser ordnung auch in das werk zu richten und verhoffenlich dardurch zu dester merer erhaltung gemainer ru und fridens teutscher nation den andern kraisen zu ainem sollichen gleichsfalls auch ursach zu geben,

so ist zu disem mal dises puncten halben verabschidet, das derselbig bei allen stenden und ieden in sonder bis zu nechster zusamenkunft mit vleis bedacht werden, und das sich darinnen uf kunftigem kraistag ain ieder seiner gelegenhait erclern und im fall da sich die naigung und gutwilligkeit zu disem fridliebenden, notwendigen werk bei dises krais stenden in gemain erzaigen und befinden wurde, ain ieder durch sich selbst oder seine verordnete gesanten dermassen gefasst erscheinen solle, neben und mit andern und also gemainlich helfen zu bedenken, zu ratschlagen und zu beschliessen:

Uf was grund und zeit solliche[3]) vertreuliche zusamensezung dem kai. confirmierten landfriden gemess in ain würklich, ansehlich, träglich und gleichmessig wesen zu richten; wer darinnen für das haupt (als dessen ie nit entraten werden mag) zu erkennen; was und wievil demselben für rät zuzeordnen; was ir underschidlicher gewalt und bevelch sein; waruf auch hulf zu ross und fuss, auch mit munition und in ander notturftig, gepurlich weg ainetweder nach vermug der reichsanschleg oder sonst anderer gepurlicher vergleichung gestöllt und was gestalt dieselb hulf iederzeit nach gelegenhait der sachen und des feinds macht und vorhaben gemessigt, gemindert oder gemert, item mit was mass die gietlichait, vertrag oder stillstand des beschwerten halben gesucht und verwilligt werden solle und muge[4]),

---

[1]) uf den kai. und des steht von gleicher Hand auf dem Rand für: neben des.

[2]) ain bis ordnung ist ferrig. für: ainen weitern, vertraulichen, gutherzigen und fridlichen verstand.

[3]) solliche bis gemess ferrig. für: sollicher vertreulicher verstand.

[4]) Folgt durchstrichen: und dann was rechtlichen oder andern gepurlichen ustrags sich die kraisstend unter inen selbst gegen einander sollen settigen und bewegen lassen.

und was sonst dergleichen und anderer puncten mer möchten von nöten sein, die ain solliche[1]) vertreuliche, gutherzige zusamensezung zu loblicher furdrung und erhaltung des geliepten fridens und ruewigen wesens mit gleicher und guter pillicheit ervordert, ongezweifelter hoffnung, so dis also beschehe, andere krais wurden, wie im eingang gemelt, sonder verzug auch uf gleiche verainigung trachten, und also dardurch nit allein under inen selbst und gemainer teutschen nation ain recht, gemain, vertraut und fridliebend gemuet erwachsen, sonder auch ainer ieden empörung, sie wollte gleich von in- oder uswendigen des reichs furgenomen, zeitlich und mit gutem rat begögnet und mit verleihung götlicher gnaden stattlich und wol furkommen werden.

Da hierin Verzug nachteilig oder doch gefährlich ist, so wird ein weiterer Kreistag auf 20. Mai angesetzt, wozu die Stände selbst oder ihre Gesandten mit volkomnem gewalt und bevelch wieder in Ulm erscheinen, sich über obiges erklären und weiter darüber beraten sollen[2]); nötigenfalls sollen die ausschreibenden Kreisfürsten schon einen früheren Tag ansetzen, oder, je nach der Haltung anderer Kreise, den Tag ganz abstellen. Kommt man dann auf dem Tag in der obengenannten Weise zu endgültiger Vergleichung, so ist nötig, mit anderen[3]), die im Kreis sitzen, zu verhandeln, daß sie sich auch mit Hilfe und Beistand an dieser Vorsorge, die ihnen auch zu gut kommt, beteiligen.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Konz., mit nr. 8 bezeichnet.

Beilage IV[4]). 1554 Juli 19

Bedenken des schwäbischen Kreises, die Handhabung des Landfriedens betreffend. [1554 Juli 19.]

[1] Auf dem letzten schwäb. Kreistag wurden wegen einer allgemeinen Kreishilfe bei Kriegsempörungen und gegen Landfriedbrecher

---

[1]) solliche bis zusamensetzung korrig. für: sollicher vertreulicher, gutherziger verstand.

[2]) Diesen auf 20. Mai angesetzten Kreistag schreibt Herzog Christoph, Stuttgart Mai 15, wieder ab, da die von Bacharach zurückgekehrten Gesandten nur die Meinung der Kurfürsten berichteten, daß die Sache auf den jetzigen Reichstag zu verschieben sei (vgl. oben S. 44 n. 3); die Kreisstände sollten deshalb wegen der zu Ulm bestimmten Punkte auf den Reichstag gefaßt kommen. — Ebd. Konz.

[3]) mit andern korrig. für: mit denen vom adel und andern.

[4]) Über den schwäbischen Kreistag im Juli 1554 vgl. oben S. 41 f. mit n. 6. Den Anlaß zu seiner Berufung hatte das Vorgehen des Kaisers gebildet, der nun mit aller Kraft auf den Vollzug der Acht drängte; Briefwechsel II, nr. 653, 662; die wirtembergische Instruktion ebd. nr. 735. — Das vorliegende Bedenken ist verfaßt, um auf dem erweiterten Kreistag zu Worms den übrigen Kreisen vorgelegt zu werden, was

einige Artikel aufgestellt[1], auf Grund deren weiter verhandelt werden soll. Auf dem jetzigen haben die Stände diese Artikel vorgenommen und darüber folgendermaßen beschlossen:

[2] Erstlich nachdem etlich zeit her die erfarnus gegeben, das aller unfrieden, unruw und verderblicher schad der fridliebenden, unschuldigen stend aus zwaien furnemlichen ursachen entsteht — die erst, das ungeacht des kai. landfridens etlich sich wider andere stend one ainiche vorgehende diffidacion und absag, etwan on ainiche rechtmessige zuspruch und vorderung, etwan nicht allain unerlangts, sonder auch unersuchts rechtens sich in gewaltige kriegsrustung begeben und andere stend unversehenlich mit höreskraft uberziehen und dermassen uberfallen, das sie zu keiner notwendigen gegenwöhr komen mögen; die ander, das allerlai mutwilligs gesind im reich zu ross und fuss hin und wider schwaift, auch gefahrlicher weise enthalten, geherbergt und fürgeschoben würdt, daraus dann zuletzt volgt, wo sie also geduldet werden, das durch sondere rotten, auch ausserhalb ainicher kriegshörzüg, die stend des reichs wider den kai. landfriden beschedigt werden, ja letzlich daraus rechte gemaine krieg ervolgen — disen zwaien underschidlichen, geverlichen obligen und beschwerungen zu begegnen, haben die stend dises krais die sachen nach gelegenhait desselben nachvolgender gestalt bedacht:

[3] erstlich[2]) wiewol alle stend dises krais hievor den kai. landfriden gegen und underainander zu halten zum höchsten verpflicht, so haben sie doch, denselben under inen zu halten, sich widerumb uf ain neus verainigt und wellen, das ain ieder den andern mit guten, rechten und ganzen treuen meinen, halten und furdern und bei recht

auch geschah. Da nach dem Protokoll des Kreistages bei seiner Ausarbeitung die Urkunde des elfjährigen schwäbischen Bundes zu Grunde gelegt wurde, so weise ich auf die Berührungen mit derselben (nach Datt, de pace imperii publica S. 405 ff.) hin. — Neben dem besiegelten Original unseres Bedenkens liegt noch eine Abschrift von der Hand des wirtembergischen Kammerschreibers Franz Kurz, welche die in den folgenden Noten angegebenen eigenhändigen Randbemerkungen des Herzogs Christoph enthält. — Da das Bedenken des schwäbischen Kreistags im September (Beilage V) größere Stücke enthält, welche fast wörtlich aus obigem Stück übernommen sind und deren doppelter Druck deshalb nicht anging, so unterscheide ich Beilage IV und Beilage V als A und B und gebe die Abweichungen der in B ausgelassenen Stücke als Noten zu A. Die Zählung der Paragraphen ist von mir beigefügt.

[1]) Beilage III.

[2]) Dieser Punkt klingt vielfach an Datt §§ III und IV an, jedoch mit dem sehr wesentlichen Unterschied, daß am Schluß auf das ordentliche Recht verwiesen wird, während bei Datt damit die Austragsbestimmungen des schwäbischen Bundes eingeleitet werden.

bleiben und ausserhalb rechtens kainer den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen oder sonst unbillicher weis weder an seinem gut noch person beschedigen, sonder sich des ordentlichen rechtens benuegen lassen soll [1]).

[4] Und damit aber beruerter kai. landfrid in disem krais desto stattlicher gehandhabt und volnzogen werde, haben sich die stend ainhelliglich veraint, das aus inen ain kriegsoberster [2]) hauptmann sampt etlichen räten under inen erwölt werden sollen und daruf fur irn obersten bedacht N. [3]), also das er sich solcher hauptmannschaft zu underziehen gemainlich von allen dis krais stenden freuntlich und undertheniglich angesucht und gebeten werden soll.

[5] Es ist auch weiter abgeredt, das di stend dises kreis, nemblich die fursten zwen, die prelaten, graven und hern zwen, und die reichsstett zwen räth, der kriegsubungen und dises krais gelegenhait erfarne, ordnen und dem hauptmann zugeben sollen [4]) [5]). Und dieweil gedachts herrn [6]), des obersten hauptmanns, auch der zugeordneten räth ampt auf der execution des landfridens steben und also ain gemain werk des krais sein wurdt, haben sich die stend verglichen, das solche hauptmannschaft [7]) und ratsampt dem gemainen krais zu gnaden und freundschaft und one besoldung, doch so oft sie zusamenberufen oder in des krais sachen geschickt oder in ander weg gebraucht, auf gemainen des crais costen [8]) verricht werden soll [9]).

---

[1]) Zu diesem Abschn. Chr. auf dem Rand: nota was fur nachparlicher spen, als mit Zollern, ist; was disfals zu bewilligen seie; auch meine privilegien derwegen zu erwegen sein wollen.

[2]) B: Kreisoberster.

[3]) Chr. auf dem Rand: m. Carle gib ich mein stim. — Im Entwurf des engeren Ausschusses scheint hier Herzog Christoph genannt worden zu sein. Bei Billigung obigen Bedenkens durch den weiteren Ausschuß erklärten sich die Wirtemberger einverstanden, nur nicht damit, daß ihr Herr zum Haupt des Kreises vorgeschlagen werde; doch wollten sie es ihm berichten. — Nach dem Protokoll.

[4]) Chr. auf dem Rand: wa ich ain kriegsrat solte geben, were L. v. Frauenberg zu benenen, und das die kriegs. communis expensis besoldet wurden, dieweil sie gemaines krais diener disfals sein wurden.

[5]) Diese Bestimmungen entsprechen der Leitung des schwäbischen Bundes in einem Feldzug; Datt § 84: oberster Feldhauptmann mit je zwei Räten der drei Gruppen — Fürsten; Prälaten, Grafen 2c.; Städte. Die Organisation des Bundes im Frieden war eine weit weniger geschlossene.

[6]) herrn fehlt in B, ebenso hauptmanns.

[7]) B: oberhauptmanschaft.

[8]) In B folgt: in welchem auf kunftigem tag ferner ordnung und mass gegeben.

[9]) Das Bisherige entspricht Christophs Instruktion 1—3, Briefwechsel II, nr. 735.

[6] Auf das auch hochermelter[1]) kraisoberster hauptman und die zugeordneten räth ir ampt desto stattlicher volnziehen und wissen mogen, wes und auf was mass sie von gemaines krais wegen handlen sollen, ist durch die stend bedacht und abgeredt, das die drei stend dises krais, ieder in irn gepieten, ir vleissig ufmerken haben soll, ob und wo sich ainiche kriegsempörung erregen wolt, das sie sollichs von stund an ieder stand seinen zugeordneten räthen und die räth one ainichen verzug solchs den obersten kriegshauptman berichten; darauf soll dann der hauptmann[2]) alle räth an ain gelegens ort zusamenfordern und alsdann die sachen nach irer besten verstendnus beratschlagen und erwegen und wes sie also zu abwendung vorstehender empör uud kriegspracticen beratschlagen und entschliessen werden, das sollen sie auch würklich exequieren und volnstrecken, ob auch die handlung sich so beschwerlich zutragen, das sie fur ratsam, not und gut ansehen wurden, das vermög des hei. reichs ordnung und des landfridens die sachen an andere krais ain oder mehr gelangt, dass soll auch zu ir erkanntnus stehn.

[7] Desgleichen, wurden die sachen so wichtig sein und es die zeit erleiden mögen, das ainer gemainer kraisversamblung von nöten sein wurde, soll abermals der kraishauptmann[3]) macht haben, mit rat der zugeordneten sampt den ausschreibenden kraisfursten ain gemainen kraistag auszuschreiben, darauf sich dann die stend gemainlich, welchermassen die sachen mit ersuchung der andern krais oder in andern weg furzunemen sei, entschliessen mögen.

[8] Wa auch auf ervordern des hauptmann[4]) ainer oder mehr räth aus eehafter verhinderung nit erscheinen könnten oder wurden, soll nicht desto weniger der hauptman[5]) mit den erscheinenden und gegenwartigen räten in vorstehender kriegssach die notdurft zu handlen gewalt und macht haben, und was also durch den mehrern thail beschlossen wurd, getreulich vollzogen werden[6]).

[9] Es solle auch hauptmann[7]) und räth nit allain im fall da ain kraisstand von frembden oder dis krais stend ainem[8]) mit der

[1]) für hochermelter etc. hat B nur der oberist kreishauptman.

[2]) B hat: der oberist.

[3]) B: oberist.

[4]) B: obersten.

[5]) B: oberist hauptmann.

[6]) Vgl. Tatt § 63.

[7]) B: oberist.

[8]) von frembden oder dis krais stend ainem steht im Or. auf dem Rand; fehlt in der wirtbg. Abschr.

that alberait wider den landfriden bekriegt, belegert, uberzogen oder sonst beschedigt were, sondern auch so kundlich und vor augen und dennoch kain angriff geschehen were, wie auch kunftiger vorstehender unrat furkommen werden möcht, ratschlagen und wes sie also schliessen werden, würklichen volnziehen.

[10] Ob auch hauptmann[1]) und räth ie nach gelegenhait der sachen zu furderung gemaines fridens und furkomung weiters unrats fur ratsam und gut ansehen wurden, ain anstand oder friden[2]) zu machen oder anzunemen, das soll gleicher gestalt zu irer erkantnus und gutbedenken stehn, doch wa die sach verzug leiden mag, sollen sie den beschedigten zuvor auch zu der handlung berufen und ervordern und sovil möglich demselben zu billichem abtrag seiner schäden verhelfen[3]).

[11] Und dieweil aber ain sollich hailsams, notwendigs werk one der gemainen kraisstend darlegung und hilf nit geschehen mag, ist fur not angesehen und abgeredt, das gemaine kraisstend sich ainer gemainen hilf vergleichen sollen, und haben darauf gemainlich bewilligt, den n. thail[4]) des römerzugs nach des reichs anschlag zu erlegen, also und dergestalt, das derselbig nach gelegenhait der zeit, leuf und furfallenden kriegssachen erhöcht und ernidert werden soll und mag[5]).

[12] Was dann geschuz, artalerei und andere kriegsrustung belangt, darin soll iederzeit dem kriegshauptman[6]) und zugeordneten räten solche ordnung, darinnen kain stand fur den andern beschwert werde, furzunemen und zu machen zugelassen sein; die sollen auch das geschuz und artalerei, so noch bei der statt Ulm vermög des inventari bei handen[7]), widerumb erneuern und zusamenordnen.

[13] Zum andern haben gemaine kraisstend zu abwendung der plackerei in disem krais bedacht und sich verglichen, das auch

---

[1]) B: oberist.

[2]) Hiezu Chr. auf dem Rand: mit des betrangten und beschedigten gutem wissen und willen.

[3]) Vgl. Datt § 64; Christophs Instruktion 6, Briefwechsel II, nr. 735.

[4]) Chr. auf dem Rand: ain einfachen auf 3 monat.

[5]) Vgl. Christophs Instruktion 4, Briefwechsel II, nr. 735.

[6]) B: dem oberisten kreishauptman.

[7]) Auf dem Kreistag, der im April 1542 in Ulm stattgefunden hatte, hatte der Kreis für den Türkenzug von der Stadt Ulm Geschütz und Munition gekauft; nach einem Inventar bei den Kreisakten vom April 1554 befand sich folgendes in der Verwahrung der Stadt Ulm: 5 Falkonen, 12 Fäßlein Pulver, 304 Kugeln.

dis punctens halben der gemain landfrid gehalten werden soll, und namlich das kain stand die landfridbrecher oder iemand andern, der mit argwenigem hin- und widerschweifen, ziehen oder reiten verdacht were, hausen, hörbergen, essen[1]), trenken oder andere vergunstigung geben, enthalten oder furschieben soll, in kain weis, sonder soll ain ieder stand auf dieselben sein aigentlich und vleissig aufmerken, kundschaft und erfarung haben, und ob iemand[2]) under den dreien kraisstenden leut zu ross oder fuss gefahrlich halten, reiten oder ziehen sehe oder das sonst bericht wurde, vleis furwenden und schaffen soll, das uber dieselben allenthalben in derselben gegend des krais und volgends von ainem ort an das ander sturm geschlagen und ain sturmglock uf die ander, sobald man die erhört, fur und fur angehe und daruf mit ernst zugezogen, und wen man gefahrlicher weise zu ross oder fuss umbziehen sieht, das dieselbigen gerechtvertigt und wa die argwenisch erfunden, angenomen, und mit inen[3]) vermog des landfridens und des reichs recht gehandelt werde. Und damit[4]) sollichs alles desto stattlicher volnzogen werde, sollen alle und iede kraisstend iezgemelter massen wider die plackereien mit den sturmschlegen und nacheilen zu handlen, ire amptleut dises krais bedenken und beschluss berichten und inen bevehlen, demselben zum getreulichsten nachzukomen.

[14] Ob auch solliche geverliche reitereien und umbschweifende leut zu fuss dermassen zunemen wurden, das ain weiters daraus zu besorgen, soll ain ieder stand dises krais, sobald er des gewahr oder sonst bericht wurdt, den räthen des stands, des glid er ist, anzeigen und wo not sein wurdet, sollichs auch an den kraishauptman gebracht werden und desselben bedenken hiemit haimgestellt sein, ob er die 6 räth zusamenberufen oder die sach nach derselben gelegenhait an gemaine stend, wie oben gemeldt, weiter beratschlagen.

[15] Und nachdem aber die execution des landfridens, darauf dann dise ganze vergleichung gestelt ist, nit allain disen krais, sonder auch die churfursten und andere krais belangt und vermog des hai. reichs und des cammergerichts ordnung, auch des kai. landfridens ie ain krais- und reichsstand dem andern hulf und beistand zu thun

[1]) B: äsen.
[2]) Ob iemand — gehandelt werde fast wörtlich nach Datt § 44.
[3]) Auf dem Rand Chr.: in iedes oberkait.
[4]) Und damit — nachzukomen nach Datt § 45.

schuldig, auch in den schweren hörs- und kriegszügen ain stand und krais des andern hülf notturftig ist, so wird not und gut sein, das dise oder dergleichen ordnung nit allain in disem krais furgenomen, sonder auch zwischen disem und andern kraisen ain ainhellige ordnung und vergleichung gemacht werde[1]).

[16] Und haben demnach die stend bedacht, das dis bedenken des krais andern stenden auf kunftigem tag zu Wormbs furzubringen und in die instruction der gesandten, so auf gemelten tag abgefertigt werden sollen, zu stellen und die sachen durch dieselben gesandten dahin zu richten und zu befurdern sein soll, damit man ainmal zu ainer gleichen execution des landfridens, welcher nicht durch ainen, sonder nach gelegenhait furfallenden sachen etwan durch zwen, etwan durch drei, vier und mehr krais geschen muss, komen und sich in dem dem kai. landfriden, auch des hai. reichs und des kai. chamergerichts ordnungen gemess halten, und dieselben auf so hohe aller stend des hail. reichs verpflichtung getreulich und würklich volnziehen möge. — Ulm, 1554 Juli 19[2]).

Ludwigsburg. Kreishandlungen 3. Or.[3])

---

[1]) Chr. auf dem Rand: wa aber andere nit mitzustimen wolten, das doch solche zwischen uns bestendiglichen gehalten wurde.

[2]) Am Schluß der Abschrift schreibt Chr. noch eigh.: Nota das rittmaister und hauptleut von gemainem krais in jarsbesoldung erhalten wurden, als 3 rittmaister, 12 hauptleut; rittmaister 200 gulden, hauptmann 100 oder 150 gulden. — Was da under uns verglichen, der kai. mt. alsobald zugeschrieben wurde. — Nota dieweil die frenkische verain auf herzog Hainrichs kriegsvolk cominiert haben, das sie, auch herzog Hainrich, umb declaration zu ersuchen sein solten. — Die legstatt des vorratsgeld: Ulm. — Das auch ain pfenigmaister geordnet, im fall der not der oberst sambt den kriegsraten die stend weiters zu belegen macht hette. — Und was weiters zu erwegen sein möchte, semlichs von den räten stattlich beschehen soll.

[3]) Münsingen, Juli 25 schickt Christoph die Kreisschriften an von Gültlingen, Feßler, Knober und Ber; er habe seine Meinung hin und wider auf dem Rand verzeichnet. — Diese Räte erheben dann in ihrem Gutachten dagegen Bedenken, daß die Fürsten nur zwei Räte verordnen sollen, und verlangen für geistliche und weltliche Fürsten zusammen 4 Räte; auch das Glockenanschlagen sei gefährlich propter seditiones vitandas und zu bedenken sei auch, ob der schwäbische Kreis diese Ordnung auch allein, ohne die andern, einführen solle, wegen der Städte, die sich dann nicht mehr in der Fürsten Schirm begeben werden. — Sowohl dieses Gutachten wie die Randbemerkungen Christophs sind in der wirtembergischen Instruktion für den nächsten schwäbischen Kreistag im September (Briefwechsel II, nr. 781) berücksichtigt.

1554 Sept. 15.

Beilage V[1]).

Bedenken des schwebischen kreis treuherzigen zusamensetzens zu handhabung des keiserlichen landfridens.

[1] Nochdem der allerdurchleuchtigist, grossmechtigist furst und her, her Karl der funft, römischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs, unser allergnedigster her, im eingang ierer mt. regierung den gmeinen landfriden, so durch wyland ierer mt. anherren, kaiser Maximilian hochlöblichster, seliger gedechtnus, davor aufgericht, widerumb furgenomen und von neuem gesetzt, geordnet und beseitigt, auch durch alle churfursten, fursten und stend des hei. reichs denselben under und gegeneinander getreulich zu halten sich verbunden und zugesagt, auch solcher gmeiner ausgekundter landfrid vom ersten anfang und dan in nochvolgender zeit von einem reichstag auf den andern mit höher und treffentlicher furbetrachtung wol geordnet und gegrundet und zu vilmaln aus zuvallenden ursachen auch vernunftiglich und wol gebessert, so hat doch die vilfeltig erfarung gegeben, das dazwischen vil hohe und nidere stend im hei. reich zum teil durch auslendige und zum teil auch durch sich selbs under einander wider angeregten keis. landfriden zum höchsten beschwert, etlich auch in endlich verderben gebracht worden seind, welches dan alles aus dem ervolgt, das bizher uber vilfältige, statliche derhalben gepflegte handlungen und ratschlagungen kein sondere bestendige mass der execution solches landfridens gefunden, gemacht und geordnet hat werden mogen[2]).

[2] Dan wiewol die ordnung vermelts landfridens in gmein ausweiset und vermag, das kein stand den andern bevheden, bekriegen, berauben, sonder ein ieder den andern bei ordenlichem rechten pleiben lassen soll, das auch ein ieder den andern mit allen treuen meinen

---

[1]) Über den schwäbischen Kreistag im September 1554 vgl. oben S. 42 mit n. 3; das Ausschreiben S. 48 n. 4; die wirtembergische Instruktion Briefwechsel II, nr. 781. Schon im Abschied des Julikreistages war diese weitere Versammlung in Aussicht genommen, um hier über die Kreisordnung endgültige Beschlüsse zu fassen; Herzog Christoph hatte, um sein Ziel zu erreichen, für persönliches Erscheinen der Kreisstände agitiert. Allein infolge des Verlaufs des Wormser Tages trat die Pflicht, dem fränkischen Verein einen Geldbeitrag zu bewilligen, in den Vordergrund, während sich gleichzeitig Bedenken gegen ein einseitiges Vorgehen des schwäbischen Kreises geregt zu haben scheinen; man zog vor, mit endgültigen Beschlüssen den Verlauf des Frankfurter Tages abzuwarten (Beil. V, 37), dem wie der Wormser Versammlung die Pläne des schwäbischen Kreises vorgetragen werden sollten; diesem Zweck dienen Beilage V und VI.

[2]) Diese Einleitung berührt sich mit den Ausführungen des Vertreters des Bischofs von Augsburg auf dem Julikreistag; vgl. S. 41 n. 6.

und, so ein stand wider den landfriden beschwert und beschedigt, das die andern demselben beschwerten und beschedigten treue hilf und beistand beweisen und laisten, auch in frischer that den beschedigern nocheiln, was auch wider solche beschediger am kais. camergericht mit urteil und recht erlangt, auf des camergerichts gebotsbrieve und executorial getreulich volnziehen helfen sollen, so hat es doch biz hieher alweg an dem gemangelt, dass in des hei. reichs kreisen kein bestendige hilf weder an personen, gelt, artillerei noch anderm, so zu einer kriegshilf wider die landfridbrecher gehört, geordnet gwesen, dern sich des reichs underthonen im vhal gwaltigs und landfridbruchigs uberzugs hetten getrösten mogen, doraus dan leider gevolgt, das ein ieder stand allein auf sich selbs gesehen und, so einer uberzogen worden, sich der ander desselben nit allain nit angenomen, sonder all sein bedenken und furnemen dahin gestelt, das er, ungeacht wie es einem andern gienge, fur sich sicher pleiben möcht, welches dan zuletst auch dahin geraten, das die furnembsten stende des hei. reichs durch andere hohe und nidere stend ungewarneter sachen, auch ohn einich rechtmessige vorgeende absag und gepurliche bewarung, angriffen und in hoch verderben komen seind, wie dan auch insonderheit ein gueter teil der stend dises löblichen schwebischen kreis in kurzverschinen jarn nit ohne höchsten nochteil und verderben erfaren haben.

[3] Und dieweil dan die fursten, prelaten, graven, hern und die stett ermelts schwebischen kreis den angeregten kais. landfriden, als der Got dem almechtigen zu lob, dem reich deutscher nation zu nutz, wolfart und guetem und umb gmeines fridens und rechtens willen furgenomen, zu handhaben und unser geliebt vaterland zu schutzen und zu schirmen und sich hinfuro fur schaden und verderben zu verhueten schuldig und gneigt, und sie dan durch etliche höchstgedachter kei. mt. gebotsbrief, auch ierer mt. comissarien und derselben auf jungst in disem 54. jar zu Wormbs gehalten der kreis versamblungstag sondere furgebrachte instructionen und werbungen neben andern churfursten, fursten und kreisen vermanet, mit zeitlichem, guetem rat noch mitteln zu gedenken, damit kunftiglich die unrichtigkeit und beschwernus, so aus nitvolnziehung des landfridens ervolgt, abgewendt und furkomen werden möcht, und dan auch aus des churf. kreis abschid angeregts tags zu Wormbs ausweiset, das auch derselbig und andere kreis ain bestendige handhabung und volnziehung des landfridens aufzurichten und zu beschliessen bedacht sein,

[4] haben gemelte kreisstende uf disem gegenwurtigen kreistag von solcher handhabung des landfridens auch handlung furgenomen und beratschlagt, das die mass einer bestendigen execution des landfridens in zwen weg geschehen mag, der erst, das im fhal, so ein oder mher kreis oder derselben sondere stend wider den landfriden mit gewalt und kriegsmacht oder in ander weg uberzogen und beschediget, das alsdan ein sondere mass gemacht und geordnet werden, welcher gestalt ein kreis dem andern hilf und beistand thun und leisten soll; der ander das zu merer und statlicher volnziehung des landfridens in ainem ieden kreis die mass einer sondern particularexecution furzunemen sei.

[5] Und dieweil aber der punct gmeiner handhabung des landfridens durch den churfurstlichen und andere kreis gmeinlich beschlossen werden muess, und aber solche gmeine handhabung ohne particularexecution der sondern kreis und stend des landfridens aller kreis nicht wol furgenomen noch darin ichtzig endlichs gehandlet und geordnet werden mag, so haben die stend zu einer vorberaitung und notwendigen werk gmeiner handhabung auf jungst alhie gehaltnem kreistag ir bedenken [1]), welchermassen die execution des landfridens in disem kreis kunftiglich biz uf weiter gmeiner reichsstend, auch insonderheit dises kreis ordnung und besserung, geschen soll, gestelt und dasselbig auf disem gegenwertigen kreistag widerumb fur hand gnomen, von neuem beratschlagt und in etlich puncten gemeret und gebessert, alles auf der rom. kai. mt., unsers allergnedigsten herrens, ratification und confirmation; und haltet sich angeregt bedenken und vergleichung wie nochvolgt:

[6] [Folgt wörtlich A, 2: erstlich nachdem etlich zeit her bis nachvolgender gestalt bedacht.]

[7] Und wellen nämlichen, das alle glider dises kreis einander vermög des landfridens mit gueten, rechten, waren und ganzen treuen mainen, halten, furdern und handhaben, auch ein ieder stand den andern bei seinen freiheiten, herkomen, inhabenden rechten, gerechtigkeiten, besitz, reichsordnung und ordentlichen rechten in kunftigen und den neuen furfallenden fällen ruwig pleiben [2]) und ausserhalb rechtens keiner den andern bevheden, bekriegen, berauben, fahen oder sonst unbillicher, unrechtmessiger weis weder an sein gut noch person beschedigen, sonder sich des ordentlichen rechtens begniegen,

[1]) Beilage IV.

[2]) Für „bei seinen freiheiten — ruwig pleiben" hat A, 3 nur: bei recht pleiben; die Änderung entsprach einem Wunsch Christophs; vgl. Briefwechsel II, 781, 1.

auch ein ieder stand und oberkait den andern bei seiner religion und kirchenordnung unverhindert und frei pleiben lassen sollen[1]).

[8—12] Damit auch beruerter kais. landfrid [etc. = A, 4 und 5 bis und dem hauptmann zugeben sollen. Dann folgt:] dergestalt, das ein ieder gedachter stend seine ret in N. zeit noch dato dem verordneten obersten hauptman presentirn und anzeigen und dieselben von dem obersten und hinwiderumb der oberst von den reten in namen gmeiner stend in pflicht genomen werden. [Dann folgt A, 5 und dieweil bis A, 8 getreulich volnzogen werden, mit den dort angegebenen Abweichungen. Dann folgt:]

[13] Ob sich auch begeben wurde, das der zugeordneten ret stimmen, so iederzeit bei dem obersten hauptman erscheinen und seind, in der zal gleich sein wurden, damit dan das merer beschlossen werden mög, soll der oberist einem tail, wie ine noch seiner besten verstendnus fur gut ansehen wurdet, ain zufall zu thun macht haben, und welchem teil er zufallen wurdt, desselben tails stimm und bedenken sol fur das mher und ein beschlus gehalten werden.

[14—15] [Hierauf A, 9 und 10: Es solle auch bis verhelfen; dann:] und wa die vergleichung und vertrag solcher schäden halber nicht funden werden mechten, alsdan dem beschedigten sein recht vorbehalten sein.

[16] Und ist daruf abgeredt, das die hilf an volk und nit an geld auf nochvolgende mass geschehen soll, nämlich das iederzeit noch gelegenheit furfallender kriegssachen bei des obersten kreishauptmanns und der zugeordneten ret bedenken steen soll, den stenden ir gepuerenden anschlag auf den romerzug zu ross und fuos, ganz, ainfach, doppel, trippel, höher oder nider, aufzulegen.

[17] Damit aber der kreisoberist hauptman und die ret ieren ämptern in ierer zusamenberufung und verrichtung iederzeit zufallender kreissachen notturftiglich underhalten und verlegt werden, auch in angehenden kriegen die stend und bevelchsleut erhalten und andere notturftige usgaben geschehen mogen, haben die stend weiter fur not geacht, das unangesehen das die hilf an volk geschehen soll, sie, die stend, ein ieder noch seiner gepuer den romzug auf ein monat und die wormbsisch moderation erlegen soll, das auch in des obersten kreishauptmans und der ret gwalt und macht steen soll, solche anlag, im fall vorsteender not von den stenden weiter anlag angeregter mass zu erfordern.

[1]) auch ein ieder — lassen sollen fehlt in A, 3.

[18] Und nochdem die hilf an volk und nit an geld geleist werden soll, haben die stend dises kreis weiter bedacht, das ein iedes vendlein knecht 400 fuosknecht haben und demselben ein hauptman furgesetzt und zugeben, auch zu ubersöld, ordinarie und extraordinarie, zu underhaltung und besoldung der knecht und bevelchsleut, ainem ieden vendlein 100 ubersöld und also in summa fur ein iedes vändlein 500 söld geben werden sollen.

[19] Mit den raisigen und derselben wägen, tross und anderer zugehör soll es der ordnung und anschlag der besoldung zu Speir anno 42 aufgericht, gemes gehalten werden, nemlich auf ein pferd durchaus 12 gulden und auf ein kuriser, so einen verdeckten hengst hat, 18 gulden versöldt und zalt werden.

[20] Item es sollen auch alwegen zehen pferden ein geruster, gueter raiswag, mit vier gueten pferden, ainer hackenbüchsen mit ierer raitschaft, und zweien schweinspiessen oder hallenbarten, darzu hauen und schauflen wol versehen, zugeordnet und darauf iedes monats 24 gulden bezalt werden.

[21] Und damit in solchem allem guete ordnung gehalten, sollen die wagenknecht in aller musterung auch gemustert werden, und wa ainicher mangel an den wagen, pferden oder knechten oder das sich auch erfinde, das die wagenknecht durch die reuter, denen solche wägen verordnet worden, unbillicher weis beschwert werden wölten, solle der kriegsrat eines ieden kreis, so der musterher sein wurd, einsehung und die billichheit, daneben auch die anzal der vier wagenpferd gehalten und ob eines oder mer schadhaft wurden, gewisslich zu ersetzen verschaffen. Wa aber der wagenknecht die anzal der vier pferd nit haben oder bekomen möcht, sollen ime fur ein pferd sechs gulden soldes alle monat abgezogen werden. Und sol keiner ainich raisig pferd in die wägen spannen, auch kein harnasch oder spies uf die wägen legen, und die raisigen knecht wagenknechten lassen, und dan auch die reisigen knecht durch die musterung reiten und also doppel besoldung nemen lassen. Welcher aber solchs thet, der soll noch erkantnus des obersten und seiner zugeordneten kriegsrät ernstlich gestraft werden.

[22] Dergleichen soll ie auf 10 pferd ein trosserbot, dem man halben söld gibt, gehalten werden.

[23] Dan die rittmeister belangend soll messigung derselbigen besoldung zu erkantnus des obersten und desselbigen zugeordneten reten steen, welche auch dieselbigen ausser dem gmeinen costen zalen sollen.

[24] Zudem sollen die hohen ämpter, item buchsen-, rust- und geschirmeister, von dem obersten und zugeordneten reten bekomen, angenomen und bestelt, auch ausser gmeiner kreisanlag zalt werden.

[25] Und soll auf reuter und knecht ie 30 tag fur ein monat, auch fur ieden gulden 15 bazen oder 60 kreuzer gerechnet werden, auch in bestellung und annemung, desgleichen schickung der reiter und knecht, von dem obersten und hauptleuten dermassen fursehung geschehen, darmit iederzeit mit wolgerustem volk zu ross und fuos der kreis also gefast sein mög, auf das demselbigen kein verweis, und andern schaden doraus ervolgen mög. Und sollen alle ämpter, haupt- und andere bevelchsleut iederzeit dem obersten und den verordneten kriegsräten gehorsam und gwertig sein, auch ieres bevelchs geleben, und was weiter zu volnziehung dises werks zu bedenken und anzurichten sein wurdt, das alles soll dem obersten sampt den verordneten reten heimgestelt und hiemit bevolhen sein.

[26—27] [Folgt A, 12 und 13. Was dann geschutz bis und wa die argwenisch erfunden; dann wird fortgefahren:]
in iedes oberkeit angenomen und beigefangen werden, und doch daneben einem ieden auch zugelassen und bevolhen sein soll, dieienigen, so zu ross und fuos argwenisch gesehen und erfaren werden, auch in andere herschaften solang, biz sie nidergeworfen, nochzueilen; doch sollen die, so in andern oberkeiten nidergeworfen, in den gerichten derselbigen oberkeiten eingestelt und zu fengnus geantwort und vermög des landfridens und des hei. reichs recht, auch eines ieden orts gewonheiten, freiheiten und altem herkomen gehandlet werden.

[28] Es sollen auch alle und iede kreisstend ietzgemelter massen wider die plackereien mit dem sturmschlagen und nocheiln zu handlen iere amptleut dises kreis bedenkens und beschlus berichten und inen bevelhen, demselben zum treulichsten nochzukomen; und doch mit bestellung des sturmschlahens durch vertraute, frome, aufrichtige leut die ordnung furnemen, damit aufrur, so aus dem sturmschlahen ervolgen möcht, verhuet werde.

[29] Nochdem auch allerlei plackereien aus dem volgen, das die kriegsleut hin und wider im reich, so sie durch die kriegsherren geurlaubt oder auf die musterpletz bescheiden werden, die armen leut hoch beschweren und dermassen schetzen, das sie ieren herschaften iere ordentliche tribut und steur leidenlicher reichen dan solche der umblaufenden knecht schatzung und beschwerung leiden, das sie auch zu mermaln sich haufenweis zusamenrotten, also das inen durch die armen underthonen kein widerstand geschehen mag, und

dan hievor auf etlichen reichstägen, solchen der umblaufenden knecht beschwernus zu begegnen, etliche sondere constitutionen aufgericht und dem landfriden, auch der reichsordnung ingeleibt und aber auch bei solchen constitutionen kein gwisse mass der volnziehung gesetzt, haben die stend dises kreis dise gmeine ordnung furzunemen bedacht, das bei allen hohen und nidern stenden dises kreis solch der umblaufenden knecht garden verboten und abgeschafft und in dem allem des reichs landfrid und andere ordnung vestiglich gehalten werden soll.

[30] Und zu statlicher und ernstlicher volnziehung des landfridens ist weiter bedacht, das in disem sondern fal ain gmein offentlich mandat begriffen und in den furnembsten stetten und flecken der stend dises kreis an offentlichen orten angeschlagen und verkundt werden sol, das alle und iede stend dises kreis in ieren furstentumben, graveschaften, herschaften, oberkeiten und gepieten in stetten, märkten, dörfern, flecken und gerichten mit allem vleis bestellen und durch iere amptleut und bevelchhaber achtnemen sollen, wa ainer oder mer solcher umblaufenden gartenden knecht in einches dises kreis stands oberkeit und gepieten auf der gard betreten wurdt und uber garden sonst weiter nicht misshandlet oder verschuldt het, das derselbig durch ieder stend und herschaften oberkeit verglupt wurde, weiter in ainicher herschaft, oberkeit, oder gepieten dises schwebischen kreis sich des gardens nicht zu gebrauchen, mit der angehengten betrauung, wa sie daruber in ainiches oder des andern schwebischen kreis oberkeiten und gepieten mit dem garden betreten, das sie alsdan fenglich angenomen und in das nhest hohe, ordentlich gericht gefuert, und gegen inen als mainaidigen gehandelt werden soll.

[31] Wurde sich aber bei einem oder meren befinden, das sie iemand mit gwalt das sein abgetrungen oder sie in andere weg wider den landfriden vergwaltigt hetten, das dieselben als offentliche landfridbrecher und nottrenger und die vim publicam begangen, vermög gmeiner recht und des hei. reichs constitutionen und ordnungen gestraft werden.

[32] Wa sich aber einer oder mer der oberkeit gepot mit gwalt zu widersetzen understeen wurde, gegen denselben soll mit nocheilen und sturmschlagen, wie hieoben gemeldt, biz er oder sie zu handen gepracht, gehandlet und alsdan abermals gegen inen mit straf vermog gmeiner des reichs rechten und constitutionen, auch iedes orts gewonheiten, freiheiten und altem herkomen, handlung furgenomen werden.

[33] Es sollen auch neben disem gmeinen mandat und erinnerung desselben die sondern stend ieren underthonen, verwandten und zugehörigen insonderheit bei namhaften strafen gepieten, das dieselben iere underthonen, verwandte und zugehörigen solchen feirenden, umblaufenden und gartenden knechten nichts geben noch sie hausen und herbergen, sonder iederzeit ohne einich gaab abweisen.

[34] Ferner ist auch bedacht, das die stend dises kreis alle underschleif der gardenden knecht in ieren stetten, märkten, derfern und flecken abschaffen und keinswegs gestatten sollen, das solche gartende knecht, wes sie an einem ort von den armen underthonen abschätzen, fur sich selbs nemen, an einem andern ort verzeren.

[35] Ob auch solche gefarliche, umbschweifende leut zu ross und fuos dermassen zunemen wurden, das ein weiters darus zu besorgen, sol ein ieder stand dises kreis, sobald er des gwar oder sonst bericht wurdt, den reten des stands, des glid er ist, anzeigen, und wa not sein wurdt, solchs auch an den kreisobersten gebracht werden und desselben bedenken hiemit heimgestelt sein, ob er die sechs ret zusamenberuefen oder die sach noch derselben gelegenheit an beide ausschreibende kreisfursten bringen und weiter beratschlagen lassen soll.

[36] Und dieweil dan auch ain furnemer articel in dem kei. landfriden begriffen, darin versehen, welcher massen es mit der execution erlangter urtel der acht am keis. camergericht auf desselben mandata, gepotsbrieve und executorial wider die landfridbrecher und ächter, auch der purgation der verdachten des landfridbruchs gehalten werden soll, damit dan auch in iezangeregtem fal ein gwisse mass der execution des landfridens gehalten werd, haben die stend abgered und beschlossen, das im fal da diser kreis durch das kais. camergericht die ergangen urtel wider die daselbst erclerten und denuncirten landfridbrecher zu exequirn oder wie die execution beschehen soll, zu beratschlagen, durch mandata allein oder neben andern kreisen angesucht wurdt, das der oberist dises kreis die zugeordneten ret der drei stend zusamenfordern und sampt denselben die mass der execution fur sich oder mit und neben andern mandierten kreisen beratschlagen und, wes sie angeregter puncten halben noch gelegenheit der sachen erkennen werden, mit gepuerender, notwendiger hilf zu exequiren verschaffen und die obgesetzt mass der execution auch auf den fall erlangter urtel verstanden und sonst der landfrid in allen seinen puncten, articuln und inhaltungen getreulich gehalten und exequirt werden soll.

[37] Und nachdem auf kunftigen tag zu Frankfort von beiden articuln gmainer und particular handhabung des keis. landfridens gehandlet werden soll, und allerlei bedenken furfallen mögen, welche zu verrichtung dises werks auch not sein möchten, haben die stend dises kreis beschlossen, das diz bedenken, auch die verordnung des obersten hauptmanns und ret, biz noch vollendung gemelts frankfordischen tags und relation der gsandten eingestelt und alsdan diz bedenken endlich beschlossen und in gepurliche form gepracht werden soll.

[38] Des zu warem urkund haben wir die gesandten, dises schwebischen kreis stend gsandte potschaften, als nemlich von wegen der geistlichen und weltlichen fursten zweier, der prelaten, graven und herren zweier und der erbarn reichsstett ainsen aufgetruckten bitschieren verwart und versiglet. Actum Ulm, den 15. septembris anno 54.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. mit 5 Siegel.

1554 Sept. 16 Ulm.

Beilage VI.

Instruktion des schwäbischen Kreises für seine Gesandten auf den allgemeinen Kreistag in Frankfurt von Okt. 14.

Auf dem jetzigen Kreistag sind vor allem zwei Punkte verhandelt worden, nämlich von der gmeinen und particular handlung des kais. landfridens, und dan von der hulf, so auf der kei. mt. ansuchen den frenkischen ainigungsverwanten anleihensweis geschehen soll.

I. Über die Handhabung des Landfriedens haben die Stände dieses Kreises auf dem letzten hiesigen Kreistag ein gemeines Bedenken gestellt und nun zur weiteren Förderung dieses Werkes den Wormser Abschied des kurfürstlichen Kreises vorgenommen und die Sache folgendermaßen bedacht: Von Handhabung des Landfriedens und Art der Exekution kann auf zwei Wegen verhandelt werden, einmal wie einem Kreis oder Stand bei feindlichem Überzug von anderen Kreisen mit Zuzug oder sonst Hilfe geleistet werden kann; sodann wie sich die Stände eines Kreises unter sich selbst wider Landfriedbrecher schützen sollen.

Des kurfürstlichen Kreises Bedenken betrifft die gemeine Handhabung des Landfriedens; die Gesandten sollen dasselbe billigen; nur soll der kurfürstliche Abschied nicht bloß wider Markgraf Albrecht, sondern allgemein gegen alle Landfriedbrecher gestellt werden. Damit bei Anrufen und Hilfe eine gewisse Ordnung eingehalten wird, haben die Stände dieses Kreises weiter bedacht, das uber alle kreis ein generaloberster und dan in

ieden kreisen sondere kreisoberste geordnet und den sondern der kreis obersten auch sondere ret und die hauptleut der sondern kreis dem obersten hauptman auch fur ret zugeordnet werden, und das es im angeregten fall der vorsteenden landfridbruchigen uberzug mit aufmanung der andern kreis wie nochvolgt gehalten werden soll:

Namlich so ein kreis oder stand eines kreis sich eins solhen uberzugs besorgte, das derselbig stand solchs dem obersten desselbigen kreis anzeigen; derselbig soll alsdan seine zugeordnete ret zu sich erfordern und mit rat derselben die andern stend seines kreis manen, das sie dem stand, so sich uberzugs besorgte oder uberzogen wurde, hilf, rettung und zuzug uf n. tail des romzugs zu thun und zu leisten schuldig sein soll.

Wa aber der kreisoberster sampt den zugeordneten reten dafur halten wurden, das auch anderer kreis hilf not sein wurde, das alsdan derselbig kreisoberster die sach an den generalobersten aller kreis gelangen lassen und derselbig hauptman der andern kreis oberste als seine zugeordnete ret zu sich fordern und mit derselben rat ein oder mher kreis, auf ein bestimpten tail des romzugs und bestimpte zeit dem andern vergwaltigten kreis oder desselben stand wider die landfridbrecher im fall gwaltiger kriegszug hilf und beistand [zu] thun, aufmanen und in dem die bescheidenheit und mass gebrauchen soll, das die nhesten vor den weitisten, im fall der not auch auf doppelten, höhern oder mindern anschlag ufgemant werden, und in solchen und andern fellen solcher zuzug auf gmeinen aller kreis costen geschehen soll.

Auch darin lassen sich die Stände dieses Kreises den Abschied des kurfürstlichen Kreises gefallen, daß die auf Ermahnen des obersten Hauptmanns nicht zuziehenden Kreise den hieraus dem überzogenen Kreis oder Stand erwachsenden Schaden nach Erkenntnis des Kammergerichts ersetzen sollen.

Damit diese Ordnung wirklich vollzogen werden kann, was die Stände dieses Kreises für höchst nötig halten, soll sich jeder einzelne Kreis über besondere, partikulare Handhabung des Landfriedens vergleichen, entsprechend dem von diesem Kreis gestellten Bedenken. [Beil. V.]

Die in dem kurfürstlichen Abschied erwähnte streifende Rotte gegen Markgraf Albrecht ist nach Meinung des schwäbischen Kreises eben ein solcher Fall, wo der kurfürstliche und rheinische Kreis ohne Hilfe anderer Kreise sich selbst helfen sollen. Sollte es jedoch als ein Stück der mandierten Exekution von allen Kreisen angesehen werden, sollen sich die Gesandten auch nicht absondern, namentlich wenn es auf Kosten aller Kreise geschehen soll.

Erscheinen nicht alle Kreise auf dem Tag zu Frankfurt oder die Erschienenen wollen obiges Bedenken über gemeine und partikulare Handhabung des Landfriedens nicht annehmen, sollen die Gesandten bei den übrigen Kreisen allen Fleiß anwenden, damit sie dieses Kreises Bedenken auch annehmen und sich besonders über die „gemeine Handhabung" mit dem kurfürstlichen und rheinischen, auch den zustimmenden Kreisen vergleichen; namentlich sollen sie den kurfürstlichen und andere erscheinende Kreise darauf hinweisen, daß die „gemeine Handhabung" ohne besondere Vergleichung der einzelnen Kreise nicht wohl dauernd geordnet, viel weniger zum Vollzug gebracht werden kann; sie sollen sich erbieten, dieses Kreises Verabredungen vorzulegen; kommt es zu einer gemeinsamen Verhandlung hierüber, sollen sie soviel als möglich bei dem Bedenken dieses Kreises bleiben, dabei auf die Besonderheit dieses Kreises mit vielen reichsunmittelbaren Ständen hinweisen und dabei zu bedenken geben, wa in den sondern kreisen sondere gepreuch und gewonheiten seind, das die sondern vergleichung demselben auch nit ungemes gestelt werden muessen. Hierüber mit anderen und besonders den oberländischen Kreisen sich zu vergleichen, haben die Gesandten auch ohne Hintersichbringen Vollmacht. Kommt aber eine Vergleichung mit anderen Kreisen über die partikulare Handhabung des Landfriedens nicht zu stande, soll dieses Kreises Bedenken nach dem Frankfurter Tag nebst der Relation über die dortigen Verhandlungen wieder an diesen Kreis gebracht werden.

II. Gemäß dem Abschied der vier Kurfürsten ist von diesem Kreis den fränkischen Bundesständen das Darlehen auf sechs Monate des einfachen, ganzen, moderierten Anschlags bewilligt worden. Da der kurfürstliche Abschied auch von Erstattung des Darlehens handelt, sollen die Gesandten vor allem dahin handeln, daß nicht ein Stand vor dem andern beschwert werde. Deshalb soll zuerst von den säumigen Ständen der hievor bewilligte Vorrat und dessen Ergänzung eingezogen werden. Ist dann soviel vorhanden, daß das Darlehen jedem erstattet werden kann, soll dies geschehen; andernfalls soll Abzug bei künftigen Anlagen gestattet werden. Dies soll jetzt verhandelt, nicht auf den Reichstag verschoben werden, damit nicht ein Stand verursacht werde, mit dem zweiten Ziel des Darlehens zu säumen.

Auch wegen der Münzordnung und wegen der Beschwerden, die aus deren Nichthaltung entstehen, sollen die Gesandten anregen und einen gemeinsamen Beschluß darüber herbeiführen. — Ulm, 1554 Sept. 16.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. mit 5 Siegeln.

Beilage VII.

1554 Nov. 24.

Hieronymus Gerhard an Herzog Christoph:

... Von dem 16. novembris[1]) biz heut dato den 24. ist von wegen beiverwarter und von den acht kreispotschaften, nemlich Burgund, Österreich, Franken, Bayern, Schwaben, Westphalen, rheinischen und nidersachsischen, dem churfl. kreis uberreichten bedenken allerhand disputation furgefallen, und sonderlich von dem churf. kreis anbracht worden, das der punct der gmeinen handhabung des landfridens ein gmein reichs- und nit kreiswerk sei, dernhalben der auch weder alhie ferner beratschlagt noch beschlossen sol oder mög werden; dan die bizher gehaltne kreisversamlung allein von wegen marggrave Albrechten ergangnen acht und derselben execution furgenomen und angestelt, und dass also die sachen auf den vorsteenden reichstag zu verschieben weren. Hinwider aber die andern kreispotschaften mit weitleifiger ausfierung bestritten[2]), ob schon das werk in effectu an ime selbst das gmein reich und als ein reichssach und constitution zu publicirn, so were doch dise beratschlagung nicht allein auf marggrave Albrechten, sonder auf alle andere, so kunftiglichen den gmeinen friden ungepurlicher weis turbirn möchten, zu versteen, und das in ferner beratschlagung die mass und ordnung der kreisen in ieren votis wie bizher geschehen gehalten werden, auch ob schon die sachen gen Augspurg auf den reichstag verschoben, das doch daselbsten die kreis durch iere gewisse kreisdeputatos handlen lassen, dadurch doch iedem hohen oder nidern stands unbenomen sein solte, auch in gmeiner reichsversambluug sein notturft anzubringen; dan wa diz hochnuzlich und notwendig werk und consultation in die weitleifigkeit der reichsberatschlagung erwachsen und geraten wurde, wer mher verhinderung dan furderung desselben zu befharen, oder das es auch dardurch gar zerschlagen werden möcht. Dem widersprachen die Kurfürstlichen sehr und bestritten es so ernstlich, daß die anderen Kreise, um eine Spaltung im Abschied zu vermeiden, sich entschlossen, einen besonderen Nebenabschied zu vergleichen, das, ob schon einem ieden reichsstand unbenomen, die sachen noch iedes gelegenheit in gmeinem reichsrat furzubringen, das doch nichtsdestoweniger noch endung und

[1]) Über die diesem Bericht vorausgehende Behandlung der Exekutionsordnung vgl. S. 51 n. 1.

[2]) In ihrem Namen sprach der Kanzler des Kardinals von Augsburg, Braun; vgl. den Bericht des Zasius bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, VII, S. 167, der überhaupt zu obiger Darstellung beizuziehen ist.

ausgang dises tags von den kreisen widerumb sondere kreistäg furgenomen, alda sie aller sachen, so sich alhie verlaufen, notwendiglichen bericht und die weiter beratschlagung zu Augspurg dahin richten helfen, damit ieder kreis sein sondere deputatos und verordnete ret zu solcher sachen gen Augspurg in namen eines ieden gmeinen kreis verordnen möchte und hierin auf mass und ordnung, wie alhie geschehen, procediert, auch dweil die kreis und derselben glider einander weit entsessen und die sondere kreistäg auch ir zeit brauchen wurden, das die gmeine zusamenkunft aller kreis zu Augspurg biz auf den 3. tag marcii angestelt und beschlossen werden solte.

Die ganze Beratung geht also jetzt auf den Abschied, über den man sich vielleicht in wenigen Tagen wird vergleichen können[1]. — Frankfurt, 1554 Nov. 24.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Or. präs. Kirchheim, Nov. 26.

[1] Der Frankfurter Abschied von Nov. 28 (von allen Kreisen außer dem obersächsischen) fehlerhaft bei Druffel IV, 514; in der Exekutionssache sagt er: Im Punkte der Handhabung brachten die Gesandten des kurfürstlichen Kreises über die in Worms eingestellten Artikel ihr Bedenken vor. Über eine von den andern Kreisen bedachte Ordnung der Exekution [Beilage VIII] konnte man jedoch, namentlich weil einige nicht darauf abgefertigt waren, nicht mit Frucht verhandeln, weshalb sich die Botschaften verglichen, das solch merbemelt gmein bedenken und die daruf gestellte ordnung uf die vorsteende reichsversamlung zu weisen, da doch, wem es gelegen hiezwischen deshalb widerumb kreistäg furzunemen, solchs unbenomen und das gmeinen stenden sampt und sonder vorbehalten sein soll, da solch ehegemelt werk uf dem beruerten reichstag ordentlicher weis augebracht, sich miteinander zu vergleichen, wie und auf was weg oder consultandi modum dasselbig zu beschlus abzuhandeln und zu erledigen seie. — Hiezu kommt nun der Nebenabschied der acht Kreise (ohne den kurfürstlichen und obersächsischen Kreis), der zunächst auch sagt, über die gemeine Ordnung der acht Kreise habe, namentlich wegen des bevorstehenden Reichstags, hier nicht abgeschlossen werden können, weshalb die ganze Exekutionsache auf den Reichstag verschoben wurde. Damit aber angeregter ordnung und gutherziger beratschlagung nochgesetzt und deshalben ein einhellige vergleichung (wa nit aller, doch etlicher kreis) wie und welchermassen dieselb auf gemeltem reichstag angepracht werden soll, beschehen möcht, so wurde von den acht Kreisen für gut angesehen, daß jede Kreisbotschaft nach ihrer Rückkehr die Ordnung nebst dem Bericht über diesen Tag den ausschreibenden Kurfürsten und Fürsten zustellen soll, daruf ungezweivelt iere chur- und f. g. derselben gelegenheit noch ferrer kreistäg usschreiben und ein ieder seinen kreis und derselben stend dise ordnung zu beratschlagen und ieres guetbedunkens zu vergleichen uberschicken wurdet, welche kreis alsdan iere potschaften mit volmechtigem gwalt uf einen bestimpten gmeinen kreistag gen Augspurg, nemlich sontags invocavit schirist kommend, zu obgemelter gmeiner vergleichung zu erscheinen abfertigen mögen. Doch wollen die Gesandten der acht Kreise mit diesem Gutdünken den Kreisen und ihren Ständen nicht Maß noch Ordnung gegeben haben, ob sie diesen

Beilage VIII.

1554

Ordnung und erclerung der execution und handhabung des kaiserlichen landfridens, zu Frankfort am Main beratschlagt im jar 1554[1]).

[1] Nochdem der allerdurchleuchtigst, grossmechtigist furst und her, her Karl der funft, rom. keiser, zu allen zeiten merer des reichs, unser allergnedigster her, im ingang ierer mt. regierung den gmeinen landfriden, so durch weiland ierer mt. anherren, keiser Maximilian, hochlöblichster seliger gedechtnus, ufgericht, widerumb fur handen genomen, von neuem gesetzt, geordnet und bestetigt[2]), welcher landfrid harnoch auch von einem reichstag uf den andern mit hoher und treffenlicher furbetrachtung zu vil maln us furfallender ursachen vernunftiglich und wol erclert und gebessert, welcher furnemlich und in gmein daruf gegrundet, dass keiner den andern, was wurden, stands oder wesens der ist, beveden, bekriegen, berauben, fahen, uberziehen, belegern, auch darzu durch sich selbst oder iemand andern von seinetwegen nicht dienen noch auch schloss, stett, märkt, bevestigungen, derfer, hove oder weiler absteigen oder ohne des andern willen mit gwaltiger that frevenlichen innemen oder gefarlich mit prand oder in ander weg beschedigen, auch niemand solchen thätern rat, hilf oder in ainiche andere weg beistand oder furschub thun, auch sie wissentlich oder gefarlich nit beherbergen, behausen, äzen oder drenken, enthalten oder getulden, sondern ein ieder den andern bei ordentlichen rechten pleiben lassen soll, wiewol auch zu volnziehung solches alles in beruertem landfriden weiter geordnet und versehen, so ein stand, dem hei. reich underworfen, einichen churfursten,

gemeinen Kreistag besuchen oder aber ihre Beschlüsse an den Reichstag bringen wollen. Die Gesandten des niederländisch-westphälischen und die des niedersächsischen Kreises haben dieses Gutachten nur auf Hintersichbringen angenommen. — Vgl. Druffel IV S. 542 n. 2.

[1]) Die Büschel „Kreishandlungen 4“ enthält bei den Akten des Frankfurter Tages zwei Exemplare dieser Ordnung, eines von der Hand des Florenz Graseck, der in Frankfurt als wirtembergischer Schreiber war, das andere von der Hand mehrerer Schreiber aus der wirtembergischen Kanzlei. Letzteres enthält die in den folgenden Noten angegebenen Randbemerkungen, welche einer Aufzeichnung im Stuttgarter Archiv (Kammergericht 3) entsprechen, die teilweise von der Hand Christophs selbst, teilweise von der seines Kammerschreibers Franz Kurz geschrieben ist. Dieses zweite Exemplar übersendet Christoph 1555 Jan. 21 samt den Randbemerkungen aus Augsburg an seine Räte in Stuttgart eben zur Beratung dieser Bemerkungen. — Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. — Soweit der Text dieser Ordnung wörtlich oder ohne sachliche Abweichung aus dem Bedenken des schwäbischen Kreises genommen ist, ist er in Petit gedruckt unter Angabe der Quelle; A = Beilage IV; B = Beilage V. Ein Vergleich von Beilage III, IV, V und VIII zeigt am besten den entscheidenden Einfluß des schwäbischen Kreises, während die ausschlaggebende Stellung des Herzogs Christoph vor allem aus einem Vergleich seiner Instruktionen zu den Kreistagen (Briefwechsel II, nr. 521, 735, 781) mit den Resultaten derselben (Beilage III—V) sich ergiebt.

[2]) Aus B fehlt hier: auch durch alle churfursten, fursten und stend des heil. reichs denselben under und gegen einander getreulich zu halten sich verbunden und zugesagt.

fursten oder andere stend, so dem hei. reich auch underworfen und in des reichs hilf gezogen seind, wider angeregten landfriden vergwaltigen, beveden, abelagen, bekriegen oder mit gwalt das sein nemen wurde, und solchs zu frischer that geschehe, das alle die, so dessen ermanet oder fur sich selbst innen wurden, nocheiln, helfen und retten sollen; so aber solche rettung zu frischer that nicht geschehe und die sach an das kei. camergericht erwuchse und die thäter, ir helfer, anhenger und furschieber, durch das camergericht in die acht denunciert, das in solchem fal zu volnziehung ergangner achturteil auf des camergerichts executorialmandata und gepotsbrieve, so durch den vergwaltigten und beschedigten an einem oder mher des reichs kreis erlangt, wider den ächter wirkliche hilf geschehen und ervolgen soll[1]),

[2] so hat es doch bizanher alweg an dem gemangelt, das solchem allem bizher im hei. reich wenig nochgesetzt, das auch in kreisen des reichs kein gewisse mass der execution und handhabung des landfridens und sonderlich kein bestendige hilf weder an personen, geld, munition, artillerei noch anderm, so zu einer kriegshilf wider die landfridbrecher gehört, geordnet gwesen, deren sich die kreis und derselben stend und underthonen im fall gwaltigs und landfridbruchigs uberzugs hetten getrösten mogen, darus dan wider ervolgt, das ein ieder stand allein uf sich selbs gesehen und in angeregten felen ie einer uf den andern die execution gewaigert und verzogen, welches dan zuletst auch dahin geraten, das die furnembsten stend des hei. reichs durch andere hohe und nidere stend ungewarneter sachen, auch ohne rechtmessige vorgeende absag und geburliche bewarungen angegriffen und in hoch, unwiderbringlich verderben gepracht worden sein, wie dan solchs vil furnemer stend des reichs in kurzverschiner jarn nit ohne höchsten irn nochteil und verderben erfarn haben. Solche greuliche, erschreckliche und hievor selten im reich erhörte exempel haben zuletst die kreis und stend des hei. reichs gleichwol noch empfangenem schaden einmal [vor] augen gnomen und zu herzen gefurt, und erstlich als etlichen kreisen durch höchstgedachte kei. mt. und derselben keis. camergericht durch etliche mandata und executorialgepoten die execution der achturteil am kei. cammergericht wider marggrave Albrechten von Brandenburg zu beratschlagen und zu verrichten[2]), haben wir vier churfursten am Rhein als der churf. rheinisch kreis etliche andere kreis und sonderlich denen beruerte execution der keis. acht mandiert und bevolhen, im jungstverschinen augusto gen Wormbs erfordert und uf solchen tag nit allein die beruert executionsach beratschlagt, sonder auch ein vorberaitung gemacht, welchermassen der keis. landfriden auch in andern kunftigen fälen wider die landfridbrecher in gmein und durchaus exequirt und gehandhabt werden möcht, und zu statlicher und entlicher verrichtung solches heilsamen, notwendigen werks volgends auch disen gegen-

[1]) Diese Inhaltsangabe des Landfriedens ist ausführlicher als in B, schließt sich aber doch enge daran an.

[2]) Verbum fehlt!

wertigen algemeinen kreistag uf den jungst verschinen 14. octobris alher gen Frankfort ernänt und angesetzt und daruf neben obgemelten mandierten auch die andern kreis zu erscheinen und von angeregter handhabung des landfridens zu ratschlagen, zu handlen und zu schliessen erfordert.

[3] Und nochdem der mererteil iezgemelter kreis und neben denselben auch etliche keiserliche und konigliche comissarien erschinen und sie, die comissarien, ein keis. instruction furgelegt, auch daneben dieselben keis. und kon. comissarien in ierer mundlichen werbung vermög beruerter ierer instruction die anwesende kreis samentlich vermant, die sachen des gmeinen, geliebten friedens dermassen zu handlen und dahin zu befurdern, damit hinfuro alle verpotne, ungepurliche kriegswerbungen und ufrurische empörungen geweret und furkomen, auch die gehorsame, fridliebende stend des hei. reichs ohne meniglichs und sonderlich der unruwihen, mutwilligen zerstörer des gmeinen fridens anfechtigung und vergewaltigung bei den irn gesichert und gehandhabt werden möchten, und dan obgemelte kreis und derselben stend den vilgemelten kei. landfriden, als der Got dem almechtigen zu lob, dem reich teutscher nation zu nutz und guetem und umb gmeines fridens und rechtens willen furgenomen, zu handhaben und unser geliebt vaterland zu schutzen und schirmen und sich und iere verwanten und underthonen vor schaden und verderben zu verhueten, für sich selbs auch schuldig und zum höchsten begierig, so haben dem allem noch der churfurstlich rheinisch, auch andere anwesende kreis verordnete und gesandte potschaften ietz alhie versamblet, angeregte sach der execution und handhabung des kei. landfridens fur hand genomen und was zu statlicher beratschlagung derselben not sein mag, mit allem vleis erwegen und sich auf der kei. mt. ratification und confirmation einer gmeinen ordnung entschlossen, wie noch volgt[1]):

[4] **Von zweierlei execution und handhabung des landfridens**[2]).

Nochdem etlich zeither die erfarung gegeben, das aller unfrid, unruhe und verderplicher schad der fridliebenden, unschuldigen stend aus zweien fur-

[1]) Diese Einleitung schließt sich in ihrem Gedankengang und in ihrem Wortlaut aufs engste an das Bedenken B des schwäbischen Kreises, Beilage V, 1–3, an. Zu beachten ist jedoch — außer den durch die veränderte Situation verlangten Abweichungen —, daß hier ausdrücklich die Exekution gegen Markgraf Albrecht als Anlaß des Wormser und Frankfurter Verhandlung genannt wird, während das schwäbische Bedenken nur von einigen kaiserlichen Gebotsbriefen 2c. redet.

[2]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplars: bei der ersten rubrik der zwaierlei execution des landfridens ist zu erwegen, dieweil der publiciert landfrid aller-

nemlichen ursachen entsteet, die erst, das ungeacht des keis. landfridens etlich sich wider andere stend ohne[1]) ainiche vorgeende rechtmessige zuspruch und forderung etwan nicht allein unerlangt, sonder auch unersuchts rechtens in verpotne versamblung und vergarderung[2]), auch gwaltige kriegsrustung begeben und andere stend unversehenlich mit horescraft uberziehen und dermassen uberfallen, das sie zu keiner notwendigen gegenwher komen mögen,

die ander, das allerlei mutwilligs gesinds im reich zu ross und fuos hin und wider schweifen, auch gforlicher weis enthalten, beherbergt und furgeschoben wurdt, und an vil orten auch gefarliche verbotne versamlungen und ufwicklungen entsteen[3]), darus dan zuletst ervolgt, wa sie also getuldet werden, das durch sondere rotten auch ausserhalb ainicher kriegs- und hörzug die stend des reichs wider den keis. landfriden beschedigt werden, ja letstlich darus gwaltige krieg ervolgen,

disen zweien underschidlichen, gefarlichen obligen zu begegnen, haben die kreis bedocht[4]), das solchs nicht anders dan durch ein bestendige, rechtmessige handhabung des landfridens geschehen muess und das solche handhabung in zwen weg geschehen mög: zum ersten, dass im fall so einer oder mher kreis oder derselben sondere stend wider den landfriden mit gwalt und kriegsmacht oder in andere weg uberzogen und beschedigt, das alsdan ein sondere mass gemacht und geordnet, welcher gestalt ein kreis dem andern hilf und beistand leisten soll; der ander, das zu merer und statlicher volnziehung des landfridens in einem ieden kreis die mass einer sondern particularexecution furzunemen; durch solche zwen weg mag der landfriden nit allein wider die unrechtmessigen kriegswerbungen und plackereien, sonder auch in execution der gesprochnen achturtel wider die erclerte achter gehandhabt werden.

seiz disputierlich, das derselbige von gemainen reichsstenden widerumb bewogen und bas erleutert wurde. — Das auch das cammergericht laut passauischen vertrags reformiert und, dieweil sie der enden alle sachen für landfridbruch annemen, das inen ein prescripter modus, mass und ordnung gegeben werde, wie sie landfridbruchshandlung erkennen sollen, dem passauischen vertrag gemess [soweit in K. G. 3; von Christophs Hand]; sonderlich aber was für sachen oder handlungen für landfridbrüchig geacht und gehalten, darauf auch mandata und proces und sonst nicht erkent sollten werden, das die specifice und underschidlich erzelt und bestimpt wurden. Item das auch sonderlich, vermög der alten ordnung und herkommens im reich, kein chur-, fürst oder fürstmessiger one der kai. oder kün. mten. sampt und neben des hai. reichs chur- und fürsten gemainlichem vorwissen und rat in die acht erklert und publiciert soll werden.

[1]) B = A, 2 hat noch: one ainiche vorgehende diffidacion und absag.

[2]) Fehlt in B = A, 2.

[3]) Fehlt in B = A, 2.

[4]) Bis hieher ist der Abschnitt so ziemlich wörtlich übereinstimmend mit dem in B aufgenommenen Abschn. 2 von A, während die folgende Hälfte des Abschnitts mit B, 4 übereinstimmt.

[5] Das die gmein handhabung des landfridens ohne die particularhandhabung der sondern kreis wirklich nicht geschehen möge.

Es seind auch angeregte zwen weg dermassen zusamenverfast, das ohne die particularexecution die gmein handhabung des landfridens nit wol geschehen noch in das werk gepracht werden mag[1]); dan zu der gmeinen handhabung ist not, so ein kreis uf des andern erfordern demselben hilf, zuzug, beistand und rettung thun soll, das derselbig albereit in gueter beraitschaft siz und die hilf alsobald leisten kunde; dan so das nicht were und der erfordert kreis sich allererst mit bestellung eines obersten, der haupt- und bevelchsleut und der hilf, munition, artillerei und anderm dergleichen gefast machen soll: ehe er das zuwegen precht, were der anrufend kreis oder stand dermassen verderbt, das er sich seines schadens weiter durch ainiche hilf nicht erholen möcht.

[6] Das ein ider kreis mit obersten, kriegsräten, haupt- und bevelchsleuten, hilf, artillerei und andern zu der handhabung des landfridens gehörig, gefast sein soll.

Es ist auch zu wirklicher execution, auch gmeiner und particularhandhabung des landfridens not, dass ein ieder kreis mit kreisobersten, reten, haupt- und bevelchsleuten, auch der munition, artillerei, hilf an geld und leuten iederzeit dermassen in gueter versehung sten und gefast sei, wa ain stand desselben wider den landfriden vergwaltigt oder der kreis andern kreisen hilf zu thun ersucht wurde, das er solhe hilf zu leisten nit verhindert werde.

[7] Das alle kreis und derselben stende einander mit rechten, waren treuen mainen, auch ein ieder den andern bei seinen freiheiten, gmeinen rechten und dem landfriden pleiben lassen soll.

Und anfenglichen zu rechter und bestendiger handhabung des landfridens haben sich die kreis verglichen, das aller kreis stend, geistlich und weltlich, einander samptlich und sonderlich vermög des landfridens und gmeiner recht mit rechten, gueten, waren und ganzen treuen meinen, halten und furdern, auch ain ieder stand den andern bei seinen freiheiten, herkomen, inhabenden rechten, gerechtigkeiten, besiz, reichsordnung und ordenlichen rechten in kunftigen und den neuen furfallenden fälen ruwig pleiben und ausserhalb rechtens keiner den andern beveden, bekriegen, berauben, fahen oder sonst unbillicher, unrechtmessiger weis weder an seinem gut noch person beschedigen und wider den gmeinen landfriden (welcher in allen und ieden puncten vestiglich zu halten) beschweren soll[2])[3]).

[1]) Vgl. damit B, 5.

[2]) Dieser Abschnitt fast wörtlich aus B, 7.

[3]) Auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubrik: das alle kreis und

[8] Das ein ieder stand den andern bei seiner religion und derselben anhangenden ordnung pleiben lassen soll[1]).

Nochdem auch etlich zeit her allerlei unrue und unfridens aus dem zwyspalt der religion ervolgt, haben sich die kreis in gmein entschlossen, das hinfuro ein ieder kreis und desselben stend alle und iede andere kreis und derselben stend bei ierer religion und derselben anhangiger ordnung pleiben lassen und von wegen der religion keiner den andern bei straf des landfridens bevеden, bekriegen, des seinen berauben, entsetzen, oder in andere weg wider den landfriden beschweren, sonder in disem gleichwie andern prophan sachen und fällen bei dem gmeinen rechten und landfriden lassen soll[2]).

Von der particularhandhabung des landfridens.

[9] Von wahl und verordnung der kreisobersten und deputierten räten.

Domit auch der keis. landfrid in allen und ieden kreisen desto statlicher gehandhabt und volnzogen, auch die furfallenden sachen der handhabung iederzeit mit zeitigem rat und fruchtbarlich beratschlagt und gehandelt werde, haben sich gemelte kreis ainhelliglich veraint und verglichen, das in iedem kreis ein oberster sampt etlichen reten under den stenden desselben erwelt werden solten, an die auch alle sachen, die handhabung des landfridens belangend, iederzeit durch die andern stend gepracht

derselben stende einander etc., in fine: noch solches von andern zu geschehen weder hilf, rat, tat, in waz weg daz immer beschehen möchte, nit darzu zu geben. — Im K. G. 3. von Ghr.

[1]) Auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubriken, „daz ein jeder stand den andern bei seiner religion etc." bei der clausel „oder in anderweg" ist zu addiren: weder heimlich noch offenlich durch sich selbst oder andere zu practicieren, zu handlen, in was weg daz seie, nit thue noch zu thun gestatte, bei peen des landfridens, sonder in disem gleich wie andern, prophan sachen und fellen bei dem gemeinen rechten und landfriden lassen soll, darinnen aber ausgeschlossen sein sollen alle di sectarii in den reichsabschiden vermeldt, als die widerteufer, Schwenkfeldianer, sacramentierer, und andere, so sich augspurgischer confession nit underwürfig machen wellen. — Und damit bestendige einigkeit und vertrauen beider part gepflanzet, so sollen di stend, auch ire underthonen, beider teil einander von wegen der religion nit verachten, dieselbigen molestieren, sonder meniglichs conscienz und bekantnus disfalls von der oberkeit freigelassen werden; ob aber einicher part oberkeit nit gemeint sein welte, underthonen seiner religion zuwider in deren gebiet zu gedulden, so soll dem underthonen zugelassen werden, sein gut in gebürender zeit zu verkaufen und sich mit seiner hab, weib und kinder an andere ort zu begeben [soweit in K. G. 3, von Ghr.]; wie dann solches auch ferner sampt der versicherung in dem vorigen der rät bedenken neben anderm, so vorgesetzt, fo. 15, 16 und 17, mit angehefften rationibus und confirmationibus hineben gelegt, zu sehen und zu gebrauchen ist. (Dieses Bedenken im 3. Teil des Briefwechsels.)

[2]) Der 8. Abschnitt entspricht dem Schlußsatz von B. 7.

und alsdan durch die dieselben der notturft noch beratschlagt und gehandelt werden sollen[1]).

[10] Wievil rät einem ieden kreisobersten deputirt und zugeordnet werden sollen.

Und nochdem die kreis einander in vielen dingen ungleich sein, derhalben dan in einem kreis mer ret dan im andern sein muessen, haben sich die kreis verglichen, das zu eines ieden kreis stend gevallen steen soll, die ret in ainer bestimpten anzal, wie sie noch eines ieden kreis gelegenheit gut achten werden, zu erwelen[2]).

[11] Von bestallung und besoldung der kreisobersten und deputierten rät[3]).

Und nochdem der kreisobersten, auch der zugeordneten rete ampt uf der execution des landfridens steet und also ein gmein werk der kreis sein wurdet, haben sich die kreis verglichen, das solch der obersten und ierer zugeordneten rat ambt in den sondern kreisen durch sie gmeinen kreisen zu freindschaft oder gnaden und ohne gmeine der kreisstend darlegen und besoldung, doch so oft sie zusamenberufen oder in des kreis sachen geschickt oder in ander weg gepraucht, uf gmeinen aines ieden kreis costen verricht werden soll[4]).

Wurde sich aber begeben, das einer oder mer kreis iere obersten und ret ohne besoldung nicht bekommen möchten, soll denselben kreisen freisteen, noch gelegenheit der kreis und personen sich mit denselben obersten und reten einer bestallung uf gwisse besoldung oder verehrung, wie sie des bei denselben statt finden, zu vergleichen.

---

[1]) Dieser Abschnitt entspricht B, 8 = A, 4.

[2]) Dieser Abschnitt bezieht sich auf die in B übernommene Bestimmung in A, 5, lehnt aber die hier gegebene Bestimmung ab.

[3]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubrik „von bestallung und besoldung der kreisobersten und deputierten räte" ist zu erwägen, das niemands des hei. grabs vergebens warten werde; darumben geratner, das ieder krais seine besoldte kriegsräte hette, die gemeinem kreis gelobt und geschworn weren; dardurch wurde allerhand suspition, verdacht und gefar under den stenden verhuetet und möchte ieder kreis seinem kreisobersten 6 rät zuordnen. Item daz in gemeines krais bestallung ritmeister und fuosknechthaubtleut nach iedes krais anschlag nach der gebür eins ieden krais ganzen römerzugs bestelt und erhalten wurde, item ain benant geschütz, als da möchte sein 4 karthonen, 2 notschlangen, 4 veldschlangen und 8 falkonetten, und zu iedem stuck 300 kuglen und notwendige munition an pulver und anderm zu solchem werk gehorig, iedem kreis uferlegt würde, daz auch ein wolberatschlagte kriegsverfassung begriffen wurde. — Zu K. G. 3 von Chr.

[4]) Soweit fast wörtlich aus A. 5, das in B übernommen. Neuer Zusatz ist dagegen der Schluß dieses Abschnittes, der für die Fürsten eines Kreises auswärtige Konkurrenz ermöglicht.

[12] Von pflicht der kreisobersten und deputierten reten.

Es sollen auch der kreis obersten und deputierten ret in annemung ierer ampter pflichtung und die obersten, so furstlichs stands sein, bei ieren furstlichen wurden und waren worten zusagen, aber die andern einen gelerten aid schweren, das sie samptlich und sonderlich ieder in seinem kreis in furfallenden sachen, was zu erhaltung und handhabung des landfridens not und gut sein wurde, noch ierer besten verstendnus raten, furnemen und handlen, und in dem allem kein stand vor dem andern ansehen, sonder sich gegen allen gleich halten, auch seins kreis hilf nicht ime aigen, sonder des kreis und desselben stend gmeine sachen, darzu sie von dem kreis bewilligt und erstattet, gepruchen soll. Und sollen die kreisstend oder in namen derselben die ret solche pflicht von dem obersten und der oberst von den räten wie sich gepurt, innemen.

[13] Das ein ieder kreisrat die zeit seiner ratsverwaltung von seiner oberkeit seiner pflicht ledig gezelt werden soll.

Es soll auch ein ieder kreisrat zuvor und ehe er die pflicht, [!] die zeit seiner ratsverwaltung von seiner oberkeit der pflicht, damit er derselben seiner oberkeit verwandt ist, sovil die kreissachen belangt, leidig gezelt und in kreissachen inhalt seines aids, den er als ein kreisrat geschworen hat, noch seiner besten verstendnus zu raten, auch in seines herren oder desselben underthonen sachen, und dan der oberist, ob er mit einem fursten oder communen mit diensten verpflicht were, in desselben fursten und comun sachen fur sich selbst abzutreten schuldig sein.

[14] Von der kreisobersten und der deputierten ret gwalt und ambt.

Uf das auch der oberst kreishauptman und die zugeordnete ret ihr ambt desto statlicher volnziehen und wissen mögen, wer und wasmassen ieder in seinem kreis und von desselben wegen handlen sollen, ist durch die kreis bedacht und abgered, das der oberst, die ret und die stend eines ieden kreis iede in ieren gepieten ir vleissig ufmerken haben sollen, ob und wa sich einige kriegsemporung, musterpletz und andere rottierung in demselben kreis erregen welt, das sie solchs von stund an ieder stand den deputierten reten allen, etlichen oder auch ainem us inen, und die ret ohne einichen verzug solches dem kreisobersten berichten; daruf soll alsdan der oberist alle ret zum furderlichsten an ein gelegens ort zusamenfordern und die sachen noch irer besten verstendnus beratschlagen und erwegen, und wes sie also zu abwendung vorsteender kriegspracticken beratschlagen und sich entschliessen werden, das sollen sie auch wirklich exequieren und volnstrecken; ob auch die handlung sich so beschwerlich zutragen, das sie fur ratsam, not und gut ansehen wurden, das vermög des hei. reichs ordnung und des landfridens die sachen an andere kreis ainen oder mehr zu gelangen

von nöten, das soll auch zu ierer erkantnus steen[1]) und sie in dem fal macht haben, einen oder zwen nechstgesessene kreis umb hilf anzurufen und derselben obersten und ret an ain gelegen malstatt, von solcher hilf zu ratschlagen, zu erfordern, daruf auch der erforderten kreis obersten durch sich selbs oder, wa einer furstlichs stands were, durch ein verstendigen und der kriegssachen erfarnen rat sampt einem oder zweien reten zu erscheinen und die mass der hilf sampt des anrufenden kreis obersten und reten zu beschliessen schuldig sein; desgleichen wurden die sachen durch den obersten und die ret so wichtig sein geacht, welches zu ierer erkantnus steen soll, und es die zeit erleiden mögen, das einer gmeinen kreisversamblung von nöten sein wurde, soll abermals der kreisoberist in solchem fall mit rat der zugeordneten solches den usschreibenden kreisfursten, einen gmeinen kreistag auszuschreiben, anzuzeigen macht und bevelch haben, daruf sich dan die stend gmeinlich, welchermassen die sachen mit ersuchung der andern kreis oder in ander weg furzunemen sei, entschliessen mögen[2]); ob auch die not, sorg und gefar so gross sein wurde, das dazwischen und ehe die sach durch den gmeinen kreis beratschlagt und was furzunemen beschlossen, der vergwaltigt ubereilt zu werden besorgt, des gmeinen beschlus nicht erwarten möcht, soll der oberst und die rat nicht destoweniger mit notturftiger hilf die versehung thun, damit solcher sorglicher nochteil verhuetet werd.

[15] Das die anwesende räte in abwesen der andern in vorsteenden kreissachen volnfaren und die notturft handlen mögen.

Wa auch auf forderung der obersten einer oder mehr ret aus ehehafter verhinderung nicht erscheinen kunten, soll nicht destoweniger der oberist mit den erscheinenden und gegenwertigen reten, deren doch nit weniger dan zwen oder drei sein sollen, in vorsteender krigssach die notturft diser ordnung gemes zu handlen macht und gwalt haben, und was also durch den merern teil beschlossen wurdet, getreulich vollzogen werden[3]).

[16] Das der oberist iedes kreis im fall da der ret stimen gleich sein wurden, einem teil ein zufal und das mer machen mög.

Ob sich auch begeben wurde, das der zugeordneten ret stimen, so iederzeit bei dem obersten erscheinen und seind, in der zal gleich sein wurden, damit dan das merer beschlossen werden mög, soll der oberst einen teil, wie inen noch seiner besten verstendnus fur gut ansehen wurde, ein zufal zu thun macht haben, und welchem teil er zufallen wurde, desselben teils stimm und bedenken soll fur das merer und ein beschlus gehalten werden[4]).

[1]) Bis hieher wörtlich aus B = A, 6.
[2]) Dieser Satz wörtlich aus B = A, 7.
[3]) Wörtlich aus B = A, 8.
[4]) Wörtlich = B, 13.

[17] Das der oberist und die ret auch von kunftigem unrat und denselben zuvorkommen, ratschlagen mögen.

Es sollen auch der oberist und die rät nit allein im fall da ein kreisstand mit der that von frembden oder under inen selbst uf mass wie underschidlich harnoch gesetzt wurd, albereit wider den landfrieden bekriegt, belegert, uberzogen oder sonst beschedigt were, sonder auch so ein offenbar gewerb und empörung, so uber ein kreis oder stand desselben geen solt, kundlich und wissentlich vor augen und dannoch kein angriff beschehen were, wie auch kunftiger vorsteender unrat abgewend und furkomen werden möcht, ratschlagen und wes sie also schliessen werden, wirklich volnziehen[1]).

[18] Welchergestalt der oberst und die ret anstand und friden machen mögen[2]).

Ob auch der oberst und die ret ie noch gelegenheit der sachen zu furderung gmeines fridens und furkommung weiters unrats fur ratsam und gut ansehen wurde, ein anstand oder friden zu machen oder anzunemen, das soll gleicher gstalt zu ierer erkantnus und gutbedunken steen; doch wa die sach verzug leiden möcht, sollen sie den beschedigten zuvor auch zu der handlung beruefen und erfordern, und sovil möglich demselben zu billichem abtrag seiner schäden verhelfen, und wa die vergleichung und verträg solcher schäden halber nicht funden werden möchten, alsdan dem beschedigten stimrecht[3]) vorbehalten sein[4]); doch soll der anstand und frid durch den kreisobersten und ret nit anders dan in der höchsten not und gmeinen des kreis und derselben stend merklichen und unwiderbringlichen schaden zuvorkomen, und doch sovil moglich mit vorwissen derselben gemacht und angenomen werden.

[19] Von der kreisstend hilf und anlag und ob dieselbig an leut oder geld geschehen soll[5]).

Nochdem auch zu handhabung des landfridens not ist, das die stend eines ieden kreis iederzeit mit geld und leuten gefast sein, haben die kreis bedacht,

---

[1]) Fast wörtlich aus B = A, 9.

[2]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubriken, „welchergstalt der oberst und kriegsrete anstand und friden machen mögen," were geraten, das, wa in einem kreis ein empörung entstiende, das sondere kraisrete an gelegen malstat, nach dem der kraiszug iederzeit fürgenommen, verordnet wurden, die kriegsnotturft mit besoldung, prophiantierung und anderm zu beratschlagen, das auch der kraisoberst noch gelegenheit mit den kriegsreten ires rats gepflogen hetten. — Zu K. G. 3 von Kurz.

[3]) Es wird, wie in B, 15, zu lesen sein: sein recht.

[4]) Bis hieher stimmt dieser Abschnitt wörtlich mit B, 15 (= A, 10) überein.

[5]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubrik „von der kraisstend hilf und anlag, ob dieselbig an leut oder gelt geschehen soll," ist geratner, solch hilf mit gelt zu laisten, und das von dem kraisobersten durch die bestellte rittmeister und haubtleut das kriegsvolk geworben und derwegen ein kriegsordnung und staat begriffen, wie sollich kriegsvolk mit übersölden, an- und abzügen und anderm gehalten werden sollten; ist auch nit zu raten, das die wagen-

das die gmein hilf mit geld oder leuten geschehen und auf beide weg auf ein bestimpte mass und anzal des romzugs angeschlagen werden mög, und doch darneben erwegen, das die gmein hilf durch die stend eines ieden kreis an leuten zu ross und fuos und nit an geld und nemlich nochvolgender mass angeschlagen werden soll, nemlich das ieder zeit noch gelegenheit furfallender kriegssachen bei des obersten und der zugeordneten rät bedenken steen soll, den stenden ieren gepuernden anschlag uf den romerzug zu ross und fuos ganz, ainfach, doppel, trippel, hoher oder nider ufzulegen [1]).

Doch ob ein kreis die ordnung furnemen welt, das desselben stende die gmein hilf an geld und nit an leuten leisten solten, das soll ime unbenomen sein.

[20] Das zu underhaltung des obersten und der ret in kreistractaten und handlungen, auch zu erstattung anderer notturftiger usgab die stend ein bestimpten teil des romzugs an geld erlegen sollen.

Damit aber eines ieden kreis oberster und die ret ieren ambtern in ierer zusamenkunft und verrichtung iederzeit zufallender kreissachen notturftiglich underhalten und verlegt werden, auch in angeenden kriegen die haupt- und bevelchsleut erhalten und andere notturftige usgaben geschehen mögen, haben die kreis weiter fur notwendig geacht, das unangesehen das die hilf an volk geschehen soll, eines ieden kreis stand under inen selbst und demselben kreis in oberzelten und andern furfallenden felen ain ieder noch seiner gepur den romzug uf ein monat uf die wormbisch moderation erlegen soll, das auch zu eins ieden kreisobersten und der ret macht und gwalt steen soll, solche anlag im fall vorsteender not von den stenden ein weiter anlag angeregter mass zu erfordern [2]).

[21] Welchermassen die hilf an leuten gelaist und die haupt- bevelchs- und kriegsleut besoldet, die musterung und wägen zugericht und gehalten werden sollen.

Es haben auch die kreis weiter bedacht, das ein iedes vendlein knecht 400 fuosknecht haben und demselben ein hauptman furgesetzt und zugeben, auch zu ubersölden ordinarie und extraordinarie zu underhaltung und besoldung der knecht und bevelchsleut einem ieden vendlein 100 ubersöld und also in summa für ein iedes vendlin 500 söld gegeben werden sollen.

---

knecht under reiter und fuosknecht durch die musterung zu geen gestattet werde, dann allerhand gefar und betrug mit solchem gebraucht wurd, sonder das solche an dem abrechnen der reiter musterrodel gut gemacht und eingeschriben wurden, und möchte derwegen von dem stern ob der ziffer 7 und darunder 14, bis zu dem andern stern ob der rubrik von geschüz und artillerei ausgelassen und was notwendigs darinnen, in der kriegsordnung begriffen werden. (Der 1. Stern steht am Anfang von Abschnitt 20, der 2. am Schluß von Abs. 24.) In K. G. 3 von Kurz.

[1]) Bis hieher übereinstimmend mit B, 16. Es entsprach den Wünschen des Herzogs Christoph, wenn der folgende Satz trotzdem die Möglichkeit der Geldhilfe offen ließ; vgl. die Instruktion Briefwechsel II, 781.

[2]) Fast wörtlich nach B, 17.

Mit den raisigen und derselben wägen, tross und anderer zugehörung soll es der ordnung und anschleg der besoldung, zu Speyr anno 42 ufgericht, gemes gehalten werden, nemlich uf ein pferd durchus 12 gulden und auf ein kuriser, so ein verdeckten hengst hat, 18 gulden versöldt und bezalt werden. Item es sollen auch alwegen zehen pferden ein geruster, gueter reiswagen, mit vier gueten pferden, einer hakenbuchsen mit ierer raitschaft, und zweien schweinspiessen oder hallenbarten, darzu hauen und schaufeln wolversehen zugeordnet, und daruf iedes monats 24 gulden bezalt werden.

Und damit in solchem allem guete ordnung gehalten, sollen die wagenknecht in aller musterung auch gemustert werden, und wa ainicher mangel an den wagenpferden oder knechten oder das sich auch erfinde, das die wagenknecht durch die reiter, denen solche wägen verordnet worden, unbillicherweis beschwert werden wolten, solle ainer aus den deputierten reten, zu musterherren verordnet, so einsehung thun und die billicheit verfuegen, daneben auch die verordnung thun, damit die anzal der vier wagenpferd gehalten, und ob eines oder mer schadhaft wurden, gewisslich zu ersetzen verschaffen werd. Wa aber der wagenknecht die anzal der vier pferd nicht haben noch bekomen möcht, sollen ime fur ein pferd sexs gulden solds alle monat abgezogen werden und soll keiner ainich reisig pferd in die wagen spannen, auch kein harnascht oder spies uf die wagen legen und die knecht durch die musterung reiten und also doppel besoldung nemen lassen; welcher aber solches thuet, der soll noch erkantnus des obersten und seiner zugeordneten kriegsret ernstlich gestraft werden.

Dergleichen soll ie uf 10 pferd ein drosserbot, dem man halben sold gibt, gehalten werden [1]).

[22] Von der rittmeister und anderer hoher ampter besoldung.

Dan die rittmeister belangen, soll messigung derselben besoldung zu erkantnus des obersten und desselben zugeordneten reten steen, welche auch dieselbig aus den gmeinen costen bezalen sollen [2]).

[23] Wievil tag fur einen monat und kreuzer fur ein gulden in der kriegsleut bestallung und besoldung gerechnet werden.

Und sol auf reuter und knecht in bestallung und besoldung ie 30 tag fur ein monat, auch fur ein ieden gulden 15 bazen oder 60 kr. gerechnet werden [3]).

[24] Von der kreisobersten und der deputierten ret ampt in bestellung und annemung der bevelchsleut und schickung der reuter und knecht.

Es solle auch in bestallung und annemung, desgleichen schickung reiter und knecht von den obersten und hauptleuten dermassen fursehung geschen, damit iederzeit mit wolgerustem volk zu ross und fuos der kreis also gefast sein möge, auf das demselbigen kein verwiss und anderer schaden darus ervolgen mög,

[1]) Dieser Abschnitt annähernd wörtlich = B, 18—22.
[2]) Wörtlich = B, 23.
[3]) Wörtlich = B, 25, Anfang.

und sollen alle ämpter, haupt- und andere bevelchsleut iederzeit dem obersten und den verordneten kriegsreten gehorsam und gwertig sein, auch ieres bevelchs geleben, wie hienach darvon weiter geordnet ist. Und was sonst weiter zu volnziehung dises werks zu bedenken und anzurichten sein wurd, das alles soll dem obersten sampt den verordneten reten heimgestellt und hiemit bevolhen sein [1]). Wa auch in einem oder mer kreisen obbestimpte ordnung von den besoldungen nit stattfinden, auch die bevelchs- und kriegsleut daruf nit zuwegen gebracht werden möchten, soll es zu eines ieden kreisobersten und ret bedenken und gefallen steen, das kriegsvolk, wie man statt bei inen finden mag, zu bestellen.

[25] Von geschutz, artillerei und anderer kriegsmunition [2]).

Verner haben die kreis des geschutz, artilerei und anderer kriegsmunition und rustung halben sich verainigt, das ein ieder kreis mit solchem allem iederzeit also gefast und versehen sein soll, wa der kreis, oder ainicher stand desselben wider den landfriden mit hörescraft angegriffen und uberzogen, das dem vaind notturftiger widerstand und abbruch geschehen moge; doch sollen in disen fal die sondern stend, so mit geschutz und artillerei gefast sein, dieselbigen ieder seim kreis doch uf gmeinen desselben kosten, doch mit der mass, wie harnoch geordnet ist, darzuleihen schuldig sein; in dem allem der kreisoberst und die zugeordneten ret solche ordnung furnemen sollen, damit kein stand vor dem andern beschwert werde [3]); desgleichen ob der fridbrecher gwalt so gross sein wurde, das uberzogner kreis auch anderer hilf anzuruefen genötigt und in solchem fal der andern kreis geschutz und artillerei notturftig sein wurde, der soll die andern kreis umb furstreckung merer geschutz und artillerei billich ansuchen, welche auch solchs, doch uf des ansuchenden kreis costen, mit der mass wie hieunten gesetzt ist, nit abschlagen solln.

[26] Von plackereien und welcher massen es in den kreisen, da leut zu ross und fuos gevarlich halten und umbreiten oder ziehen, mit sturmschlagen, nocheiln, niderwerfen und streif gehalten werden soll.

Verner haben die kreis sich der plackerei halben nochvolgender ordnung und mass verglichen, das auch dies puncten halben der gmein landfriden gehalten werden soll, und nämlich das kein stand die landfridbrecher oder iemand

---

[1]) Bis hieher wörtlich aus B, 25.

[2]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubrik „von geschütz, artillerei und anderer kriegsmunition“ möchte die vorgemelt specification bei num. 5 (= S. 87 n. 3) des geschütz, kugel und munition specificiert werden. (In K. C. 3 von Kurz.)

[3]) Dieser Satz aus B = A, 12.

andern, die mit argwenigen hin- und widerschweifen, ziehen oder reiten verdocht weren, hausen, herbergen, äzen, drenken oder andere vergunstigung geben, enthalten oder furschieben soll, sonder soll ein jeder stand in den kreisen auf dieselben sein aigentlich und vleissig ufmerken, kundschaft und erfarung haben, und ob iemands under den kreisstenden leut zu ross und fuos gefarlich halten, reiten oder ziehen sehe, oder des sonst bericht wurde, vleis furwenden und schaffen soll, das uber dieselben allenthalben in derselben gegend des kreis und volgends von einem ort an das ander sturmschlagen und ein sturmschlag uf den andern, sopald man erhört, fur- und angeen und daruf mit ernst zugezogen und wen man gefarlicher weis zu ross oder fuos umbziehen sehe, das dieselben gerechtfertigt und wa die argwenisch erfunden, in iedes oberkeit angenomen und beigefangen werden, und doch daneben einem ieden auch zugelassen und bevolhen sein soll, dieienigen, so zu ross oder fuos argwenisch gesehen und erfarn werden, auch in andere herschaften so lang, biz sie nidergeworfen, nochzueiln; doch sollen die, so in andern oberkeiten nidergeworfen, in den gerichten derselben oberkeiten ingestelt und in fenknus geantwort und vermög des landfridens und des hei. reichs recht, auch aines ieden orts gewonheiten, freiheiten und altem herkomen gehandlet werden.

Es sollen auch alle und iede kreis iezgemelter massen wider die plackereien mit dem sturmschlagen und nocheiln zu handlen, iere amptleut diser ordnung berichten und inen bevelhen, denselben zum treulichsten nochzukomen und doch mit bestellung des sturmschlagens durch vertraute, frome, ufrichtige, bescheidne leut die ordnung furnemen, damit ufrur, so aus dem sturmschlahen ervolgen möchte, verhuet werde [1]).

[27] Von den gardeden knechten und welchermassen gegen denselben gehandelt werden soll.

Nochdem auch allerhand plackereien aus dem volgen, das die kriegsleut hin und wider im reich, so sie durch die kriegsherren geurlaubt oder uf die musterpletz bescheiden werden, die armen leut hoch beschweren und dermassen schetzen, das sie irn herschaften iere ordentlichen tribut und steur leidenlicher reichen dan solche der umblaufenden knecht schatzung und beschwerung leiden, das sie auch zu mermaln sich haufenweis zusamenrotten, also das inen durch die armen underthonen kein widerstand geschehen mag und dan hievor uf etlichen reichstägen solchen der umblaufenden knecht beschwernus zu begegnen, etliche sondere constitutionen ufgericht, inverleibt, auch etliche keis. mandata derhalben publiciert und angeschlagen, und aber solhe constitutiones, ordnung und mandata bei vilen stenden in kein volnziehung gepracht, haben die kreis in allen kreisen dise ordnung furzunemen bedocht, das bei allen hohen und nidern stenden der kreis solch der umlaufenden knecht garden verpoten und abgeschafft und in dem allem des reichs landfriden und andere ordnung vestiglich gehalten werden soll [2]).

Und zu statlicher und ernstlicher volnziehung des landfridens ist weiter bedocht, das in disem sondern fal in jedem kreis ein gmein, offentlich mandat begriffen und in den furnemisten stetten und flecken der stend derselben kreis an

[1]) Der ganze Abschnitt wörtlich aus B. 27 (zum Teil = A. 13) und B. 28.

[2]) Bis hieher größtenteils aus B. 29.

offentlichen orten angeschlagen und verkundt werden soll, das alle und iede stend der kreis in ieren furstentumben, graveschaften, herschaften, oberkeiten und gepieten in stetten, märkten, flecken, dörfern und gerichten mit allem vleis bestellen und durch iere amptleut und bevelchhaber achtnemen sollen, wa einer oder mer solcher umblaufenden gartenden knecht in ainiches kreis stand oberkeiten und gepieten uf der gard betreten wurde und uber das garden sonst weiter nichts misshandlet oder verschuldt hette, das derselbig durch ieder stend und herschaften oberkeit verglupt wurde, weiter in ainicher herschaft oberkeit und gepiete des kreis, darinnen er mit dem garden betreten worden, sich des gardens nicht zu gepranchen, mit der angehenkten betrowung, wa sie daruber in aines oder des andern solcher kreis oberkeiten und gepieten mit dem garden betreten, das sie alsdan fenglich angenomen und in das nest hohe ordentlich gericht gefuert und gegen inen als mainaidig gehandlet werden soll [1]).

Wurde sich aber bei einem oder merern befinden, das sie iemands mit gwalt das sein abgetrungen oder sie in andere weg wider den landfriden vergwaltigt hetten, das dieselben als offentliche landfridbrecher und nottrenger und die vim publicam begangen, vermög gmeiner recht und des hei. reichs constitutionen und ordnungen gestroft werden [2]).

Wa sich aber einer oder mer der oberkeit mit gwalt zu widersezen understeen wurde, gegen denselben soll mit nocheiln und sturmschlagen, wie hieoben gemeldt, biz er oder sie zu handen gepracht, gehandhabt und alsdan abermals gegen inen mit straf vermög gmeinen des reichs rechten und constitutionen, auch iedes orts gewonheiten, freiheiten und alten herkommen handlung furgenomen werden [3]).

Es sollen auch neben disem gmeinem mandat und erinnerung desselben die sondern stend ieren underthonen, verwanten und zugehorige insonderheit bei namhaften strofen gepieten, das dieselben iere underthonen, verwante und zugehörigen solchen feurenden, umblaufenden und gardenden knechten nichts geben noch sie hausen und herbergen, sonder iederzeit ohne ainich gaab abweisen [4]).

Ferner ist auch bedocht, das die stend iedes kreis alle underschleif der gardenden knecht in ieren stetten, markten, dörfern und flecken abschaffen und keinswegs gestatten sollen, das solche gardenden knecht, wes sie an einem ort von den armen underthonen abschätzen und fur sich selbst nemen, an einem andern ort verzeren [5]).

[28] Das den oberkeiten aller und ieder kreis ufgelegt werden soll, durch gmeine mandata zu verbieten, das sich niemand ohne ierer, der oberkeiten, wissen, in iemands kriegsdienst begeben soll.

Es haben auch die kreis fur not und gut angesehen, das aller und ieder kreis oberkeiten ufgelegt werden soll, gmeine mandata usgeen zu lassen, dorinnen sie ieren underthonen bei hoher straf an

---

[1]) Der 2. Absatz von 27 wörtlich = B, 30.
[2]) Der 3. Absatz von 27 wörtlich = B, 31.
[3]) Der 4. Absatz von 27 wörtlich = B, 32.
[4]) Der 5. Absatz von 27 wörtlich = B, 33.
[5]) Der 6. Absatz von 27 wörtlich = B, 34.

leib, gut noch ir, der oberkeiten, messigung gepieten sollen, das sich keiner ohne ir, der oberkeiten, vorwissen und willen in frembde kriegsdienst, in dem niemand usgenomen sein soll, begeben und das sie solche iere mandata wider die ubertreter gestracks und unnochlesslich volnziehen sollen.

[29] Das die rom. kei. und kon. mten. angesucht werden sollen, mit ieren haupt- und bevelchsleuten in annemung der knecht den oberkeiten iere bevelch ufzulegen.

Nochdem auch zu vil maln sich etlich fur haupt- und bevelchsleut der kei. und kon. mten., unserer allergnedigsten hern, dargeben und in ierer mten. namen knecht annemen, die doch von denselben ieren mten. keinen bevelch ufzulegen haben, damit dan under solchem pretext und schein die knecht nit andern, frembden, zu gut und etwan auch der keis. und kon. mt. oder andern des reichs stenden zu nochteil angenomen werden, haben die kreis bedacht und geschlossen, dass hochstgedachte kei. und kon. mten. underthenigst zu ersuchen und zu pitten, das iere mten. irn haupt- und bevelchsleuten, so oft sie umbschlahen und knecht annemen wellen, den oberkeiten iedes orts iere bevelchsbrief ufzulegen gnedigst bevelhen wolten.

[30] Von underthonen, so mutwilliger weis ustreten und andere underthonen mit abclag und betrauung zu unbillichen verträgen zu nötigen understeen, und welchermassen dieselbigen zu hand gepracht und gestraft werden sollen.

Es begibt sich auch zu vil maln und an vil orten im hei. reich, das etliche underthonen, so zu zank und unrue geneigt sein und lust haben, mutwilliger weis ustreten und under dem gesuchten schein, als solte inen von andern die billichheit nicht widerfarn mögen, etwan sondern personen, etwan ganzen communen und gmeinden, abclag zuschicken oder an die thor der flecken und heuser anschlagen, darin sie dieselben betrawen, wa sie sich mit inen ieres gefallens nit vertragen werden, das sie es an ieren leiben und guetern inkomen und mit brand und in ander weg verderben wellen, etlich auch frembde ansprachen an sich koufen, daruf ustreten und inen daher solchen mutwillen und gwalt zu treiben ursach schepfen. Wiewol nun in des hei. reichs ordnungen und constitutionen versehen, das kein oberkeit noch derselben underthonen des andern usgetretne underthonen hausen, herbergen, underschleifen, äzen, drenken noch in ander weg enthalten oder furschieben sollen, so befindt sich doch, das solches unangesehen solche usgetretne absager, beveder und landszwinger an

vil orten getuldet und der gepur noch nit gestraft werden, darus dan den underthonen mit brand und in ander weg vil schadens wurdt. Solchs alles abzustellen und zuvorkomen haben sich die kreis veraint, das hinfuro eines ieden kreis oberkeit gewisse ordnung furnemen und bestellen sollen, das die mutwillige usgetretne underthonen nit allein an keinem ort ierer gepiet getuldet, behauset, geherbergt, underschleift, geäzt, gedrenkt oder in ander weg enthalten oder furschoben werden, sonder sollen sie auch allen vleis furwenden, damit solche usgetretne absager und landszwinger zu handen und haft gebracht, beigefängt und inen, den oberkeiten, zu gepurlicher straf ingestelt und uberantwort und gegen denselben als landszwingern mit strengen rechten volnfarn und gehandelt werde, und ob ainiche stend, oberkeit und underthonen diser ordnung zuwider solche usgetretne underthonen hausen, herbergen, atzen, drenken, underschleifen oder in ander weg erhalten und furschieben wurden und solches der oberst fur sich selbst erfarn oder durch die ret bericht und dieselben ret, wie sie zu thun schuldig, solchs dem obersten anzeigen wurden, soll alsdann der kreisoberist und die rete gegen solchen underschlaifern, enthaltern und furschiebern verordnen, das dieselben mit gleicher straf wie die austreter gestraft und die ordnung von den plackereien nit allein uf die usgetretne, sonder auch die underschleifer und enthalter verstanden und volnzogen werden.

Und zu statlicher und wirklicher volnziehung diser ordnung solten alle und iede communen und flecken iere usgetretne der oberkeit mit irn tauf- und zunamen verzeichnet zustellen und namhaft machen und die oberkeiten eines ieden kreis gmeine mandata in der furnembsten stetten und flecken offentlich anschlagen und meniglich auf solche usgetretne, mutwillige landzwinger, auch derselben enthalter, underschleifer und furschieber, acht zu haben und dieselben niderzuwerfen und den oberkeiten zu gepurlicher straf zu uberantworten gepieten.

[31] Von vergarderung und ungepurlicher, vertechtiger rottierung, versamblung und ufwicklung und welchermassen dieselbigen abgetrieben und verhuet werden sollen.

Nochdem auch etliche jar her vilerlei gefarliche, ungepurliche vergarderung und verdechte versamblungen an vil orten im hei. reich, aber allermerst in Nidersachsen und Westphalen, entstanden und sich noch teglichs erregen und von einem ort an das ander usbreiten, haben die kreis fur not und bedacht, das an den orten, da

solche versamlungen vermuetlich geschehen, die oberkeiten, dieselben ufwicklung iederzeit zu erfarn, ein vleissigs ufmerken zu haben und, sopald sie deren innen werden, von stund an solchs dem kreisobersten anzeigen sollen; derselbig soll alsdan etliche kreisrät, sovil derselben not sein werden, [!] und mit ierem rat die ordnung furnemen, damit die ufwickler angenomen und noch iedes verschulden ernstlich gestraft werden. Auf das auch iez im anfang solche ufwicklungen desto leichter zerstört und dass kunftig garden furkomen werde, haben die kreis weiter bedocht, das zu der westphalischen und nidersachsischen kreis, auch derselben obersten und ret, bedenken und wilchur und gefallen steen soll, ein streifende rott mit einer namhaften anzal reiter zu ordnen und denselben einen obersten zuzeordnen, und das auch denselben bevelch gegeben werd, wa sie solche versamblungen erfarn, dieselben irs muglichen vleis zu zerstörn, die ufwickler anzunemen und den oberkeiten ieder ort zu uberantworten, also das gegen denselben alsdan mit gepurlicher straf volfarn werden möge; und so wider solche rottierungen merer hilf von nöten sein wurde, das die hauptleut der reiter solchs an den obersten des kreis, darin sich der fall zutregt, gelangen lassen und der oberst alsdan, wie vorgemeldet, mit rat der kreisret die sachen beratschlagen und wes iederzeit die notturft erheischen wurd, handlen möge.

Nochdem auch solche vergarderungen den merern teil in den nidersachsischen see- und hanstetten sich begeben, haben die kreis fur gut und ratsam angesehen, das in namen gmeiner kreisversamblung beruerte stet solchs durch ein schreiben erinnert und fur sich selbst auch dargegen gepurliche fursehung zu thun vermant werden, das auch die kei. mt. solches gemelten stetten durch sondere mandata ufzulegen durch gmeine kreisversamblung underthenigst angesucht und gebeten werde.

[32] Von gmeiner handhabung und execution des kei. landfridens [1]).

Sovil aber ferner die gmein handhabung des landfridens belangt, haben sich die kreis entschlossen, wa hinfuro in einem oder

[1]) Es ist natürlich, daß diese zweite Seite der Exekutionsordnung in den Sonderberatungen des schwäbischen Kreises nicht in der gleichen Weise ausgestaltet werden konnte, wie die auf den einzelnen Kreis sich beziehenden Bestimmungen. Allein schon von Anfang an hat Herzog Christoph auch den Zusammenschluß mit weiteren Kreisen ins Auge gefaßt und die jetzigen Beschlüsse sind nichts anderes als die Erfüllung seiner Wünsche, mit zwei nennenswerten Abweichungen: 1. Der schwäb. Kreis schlug nur einen Generalobersten vor (Beil. VI); in Frankfurt beschloß man auf Rat der Königin

mer kreisen kriegsemporungen entsteen und einer oder mer stend derselben beved, bekriegt, uberzogen, beraubt, oder in ander weg wider den landfriden beschedigt wurde, das alsdan uf das ordentlich anruefen solches kreis oder stands oder des, so sich uberzugs besorget oder uberzogen wurde, die andern kreis demselben uberzognen oder beschedigten kreis oder kreisstand hilf, rettung und zuzug zu thun schuldig sein sollen[1]).

[33] Von zweien generalobersten aller obersten aller kreis und welchermassen und von wem dieselbigen benänt und erwelet werden sollen.

Nochdem zehen underschidlicher kreis im hei. reich geordnet, under denen sechs oberlendische und vier sächsische und niderlendische kreis seind und genant werden, under welchen kreisen underschidliche stend, landsart, gepreuch, sitten, gewonheiten und darzu die oberlendischen von den niderlendischen weitgelegen und entsessen sein, und damit dan allenthalben im anrufen, ufmanen, hilf und zuzug der kreis ein gewisse ordentliche mass gehalten und die weitgesessenen kreis fur die andern nit beschwert werden, haben die kreis weiter bedacht, das die notturft erfordern welle, das zwen generalobersten furstlich stands und der kriegssachen, auch iederort landsart kundig und erfarn, ainer uber die sechs oberlendische und der ander uber die vier niderlendische kreis geordnet werden sollen. Sovil aber die wal der generalobersten belangt, haben bemelte kreis bedacht, nochdem bei den stenden des hei. reichs also in stetter ubung und gepranch herkommen, das in gmein des reichs oder desselben stenden kriegssachen des reichs generalobersten durch gmeine stend, aber doch nit anders dan mit vorwissen, ratification und approbation der kei. mt. als des obersten haupts, erwelt werden sollen und dan dis eben der fall ist, der aller reichskreis und stende kriegssachen betrifft, das auch in disem fall die wal der generalobersten

Maria, deren zwei zu erwählen. 2. Nach dem Vorschlag des schwäb. Kreises (Beil. VI.) sollte jede Inanspruchnahme fremder Kreishilfe durch den Generalobersten vermittelt werden; in Frankfurt beschloß man, daß die Hilfe von ein oder zwei weiteren Kreisen durch Oberst und Räte des hilfebedürftigen Kreises direkt erbeten werden dürfe (s. Abschnitt 14) und daß erst bei weiterem Bedarf die Generalobersten in Anspruch zu nehmen seien (Abs. 37).

[1]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubrik von gemeiner handhabung und execution des kei. landfridens were geraten, das di addition geschehe und wolbedechtlich specificiert wurde, wie di erkantnus des zuzugs zuvor beschehen sollte. (Zu K. S. 3 von Kurz.)

uber alle kreis mit vorwissen und ratification der kei. mt. durch die stend der kreis beschehen sol und das dannoch die stend der kreis uf kunftigen vorsteenden reichstag, alda die sach vor der kon. mt. und den keis. comissarien am besten verricht werden mag, mit der wal und benenung der generalobersten gefast machen und derhalben ieder kreis seine gesandten, sich mit den andern kreisen solcher wal halben zu vergleichen und zu schliessen, mit volmechtigem gwalt abfertigen soll.

[34] Von deputierten reten der generalobersten.

Es sollen auch ainem ieden generalobersten, nemlich dem oberlendischen der oberlendischen und dem niderlendischen der niderlendischen kreis obersten als der kriegssachen erfarn, zu reten deputiert und zugeordnet werden [1]).

[35] Von der generalobersten stat und underhaltung [2]).

Nochdem auch die generalobersten furstlichs stands sein sollen, ist weiter durch die kreis bedacht, das einem ieden ain gepurlicher stat uf gmeiner kreis, denen er furgesetzt ist, costen gemacht und gehalten werden soll, inmassen wie kreis dessen bei demselben generalobersten stat finden mögen. Doch soll solcher stat und underhaltung des generaloberstenampts nicht ehe dan des generalobersten amptsverwaltung angeet, anfahen, und dweil diz werk gmeins vatterlands eer, nutz und wolfart betrifft, wellen sich gmeine kreis und derselben stende freindlich und undertheniglich getrosten, es werden sich die chur- und fursten, so durch die kreis zu generalobersten furgenomen werden, solch ampt ohne sonder der kreis beschwerden anzunemen nicht beschweren.

Was aber daneben in den kreistractaten der sachen, so durch die generalobersten und iere ret iederzeit gehandelt werden, auch auf die ret oder sonst in solchen sachen usgeben wurdt, das soll gmeinlich von den kreisen, denen der generaloberst furgesetzt, usgericht und bezalt werden.

[36] Von der pflicht der generalobersten und der deputierten und zugeordneten ret.

Es sollen auch die generalobersten und deputierten ret, nemlich der oberist und die ret, so furstlich stands seind, bei furstlichen

[1]) Diese Bestimmung entspricht dem Vorschlag des schwäbischen Kreises in Beil. VI.

[2]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubriken von der generalobersten stad und underhaltung in zeit des kriegs steet zu bedenken, ob iedem obersten gleicher staad und besoldungen zu machen were, wie in haidelbergischer verain kriegsverfassung begriffen. (In K. G. 3 von Kurz.)

wurden und waren worten sich verpflichten und die andern ret ein gelerten aid schweren, das sie allen kreisen, denen sie furgesetzt, in sachen, die fur sie gepracht werden, gleich und gmein sein und keinen fur den andern bedenken und noch ierer besten verstendnus, was zu handhabung des landfridens wider die landfridbrecher imer not und dienstlich sein wurdet, raten und handlen, auch gmeiner kreis hilf nicht aigen, sonder kreis gmeinen sachen, darzu sie von den kreisen bewilligt und erstattet, gepranchen sollen, getreulich und ohne geverde; und soll solche pflicht der generaloberist von den reten und der ret pflicht und aid von dem general ingenomen werden.

[37] Vom ampt und gwalt der generalobersten und der zugeordneten rete.

Nochdem auch ie zu zeiten die sachen so beschwerlich furfallen, das die hilf eins oder zweier nestgesessener kreisen, so durch die kreisobersten von denselben erfordert werden mag, nit erschiessen noch gnugsam sein will, und also die kreisobersten in solcher not auch anderer und merer kreis hilf zu fordern verursacht werden, haben die kreis bedocht, das in solchem fal eines ieden kreis oberster den generalobersten, darunder der kreis, so der hilf notturftig ist, umb dieselbig hilf ersuchen soll, und aber auch in diesem fal ein gwisse mass der hilf und execution gehalten werd, haben die kreis weiter bedocht, das beide generalobersten ieder uber die kreis, denen er vorgesetzt ist, gleichen gwalt haben soll; zum andern, das ein ieder general schuldig sein soll, acht zu haben, was allenthalben sich im hei. reich von desselben stend und underthonen, auch den auswendigen, iederzeit fur unrat zutragen wurd, und was er also durch andere bericht oder fur sich selbst in erfarung bringt, den obersten seiner kreis, auch des andern kreis generaln, so die sach desselben kreis betreffen wurde, zu erinneren, und wa inen solchs fur not ansehen wurde, zu stillung vorsteends unrats ein, zwen oder mer obersten seiner kreis fur sich zu erfordern und mit rat derselben die sachen zu beratschlagen und die notturft zu handlen. Zum dritten sollen die generalobersten in landfridsachen nit ehe noch anders ainicher handlung underziehen, es seien dan die sachen durch ordentlich anrufen der kreis obersten, denen sie vorgesetzt sind, an sie erwachsen. Zum vierden im fal da ein kreis uber die hilf aines oder zweier kreisen, so durch desselben kreis obersten angeruefen, anderer und mer kreis hilf notturftig sein und desselben kreis oberster derhalben den generalobersten umb hilf anderer kreis anruefen wurde,

in solchem fall soll der angeruft general dem anruefenden general ein gewisse, beiden teilen gelegene malstatt ernennen, und ir ieder mit seinen reten, den kreisobersten, oder, so derselben einer oder mer verhindert wurde, sovil er dern gehaben mag, erscheinen und sie baide general mit ieren reten, welchermassen und uf was anzal des romzugs zu ross und fuos, auch mit was geschutz und artillerei dem anruefenden teil die hilf wider die landfridbrecher erkent und geleist werden soll, beratschlagen, und der anruefend general dem anruefenden solche hilf auch wirklich durch seine kreis sovil not sein wurd, verhelfen soll. — Zum funften[1]) sollen in angeregten fellen die generalobersten die bescheidenheit halten, das nicht die weitisten, sondern die nechsten kreis erfordert und der nechsten hilf uf den einfachen, doppel, trippel teil des romzugs minder oder mer nach beider general und derselben ret erkantnus gemessigt werden.

[38] Das die obersten und ret geendert und abgewechselt werden mögen.

Ob sich auch zutragen wurde, das ie zu zeiten ursachen furfallen wurden, darumb die general- und kreisoberisten und rate derselben iere ämpter weiter nit vorsteen kunten oder wolten oder das auch der kreis stend dieselben verendern muesten oder wolten, in solchem fall und aus angeregten ursachen soll beiden teiln, nemlich den general- und kreisobersten, den reten und stenden, änderung und abwechslung der personen zu thun vorbehalten und kein teil zur stete verbunden sein.

[39] Uf wes costen die hilf in landfridbruchigen sachen und handlungen in den kreisen geschehen soll.

Nochdem auch der costen und schaden halben, so zu widerstand der landfridbrecher den kreisen ufgewend und erlitten, billiche gleichheit gehalten und kein kreis sovil möglich fur den andern beschwert werden, haben sich die kreis nochvolgender massen verglichen: Zum ersten das die landfridbrecher am keis. camergericht mit urtel und recht in des hei. reichs acht erclert und zu volnstreckung solcher achturteil an einen oder mer kreis mandata und executorialbrief vermög des keis. camergerichts ordnung usgeen wurden, das die costen solcher execution durch die zehen kreis gmeinsam getragen, usgericht und bezalt werden sollen.

Zum andern wa aber ein kreis oder desselben stand wider den landfriden uberzogen und vergwaltigt wurde oder sich uberzogen oder

---

[1]) Diese Bestimmung auch in der schwäb. Instruktion nach Frankfurt, Beil. VI.

vergwaltigt zu werden besorgte, soll der oberist desselben kreis noch gelegenheit der sachen ein oder zwen die nestgesessenen kreis solches gegenwertigen oder vorsteenden fals berichten und dieselben, sich auf ein fursorg verfast zu machen, gemanen, mit dem bericht, das derselbig oberist den stenden, denen er furgesetzt, mit rat seiner zugeordneten der hilf des einfachen romzugs uf ein monat zum furderlichsten zu erlegen uferlegt, laut seines usschreibens, welches glaubwurdige urkund er dem kreisobersten, so durch ine beruerter massen bericht und ermant worden, alspald uberschicken soll, und das er sich mit solcher hilf zu der gegenwer zum besten schicken und den uberzug zu verweren allen vleis ankeren well; wa aber solche hilf des monats nicht helfen und er der andern kreis hilf notturftig sein wurde, das er sie derselben kreis obersten zu rechter zeit schriftlich oder durch potschaft berichten well, damit sie vermög diser ordnung ir hilf uf messigung der obersten und ret unverzogenlich auch schicken und leisten möchten. Desgleichen so der notfal so gross sein wurde, das die hilf der andern kreis auch bei dem general angesucht werden muest und die hilf auch bei den andern kreisen gesucht werden muest, soll der oberst des vergwaltigten kreis dem generalobersten seines kreis umb der andern kreis hilf ansuchen und in angeregten zweien fällen soll die hilf auf aller kreis costen, so einem generalobersten, under dem der beschedigt und andere seine mitverwante kreis gelegen sein, geleist werden.

Wa aber in der eussersten not ein general umb des andern generalobersten kreis hilf ansuchen wurde, soll abermals die hilf, wie obgemeldt, durch beid generalobersten und derselben ret gemessigt und in solchem fal gmeinlich uf der zehen kreis costen volnstreckt werden.

Was aber geschutz, artillerei und kriegsmunition betrifft, welchermassen auch ein ieder kreis darmit gefast sein soll, in dem allem sol durch die kreisobersten und general in der versamblung[1]), so noch beschlus diser ordnung gehalten werden soll, vergleichung geschehen und darbei sonderlich auch die obersten einander verstendigen, was ieder im fal der notturft seins kreis, unentplöst desselben, dem andern darstrecken mög; wes aber an solche artillerei costen ufgewend und

[1]) Auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der zal 11 und dem kreuzli [beides an dieser Stelle] stet zu bedenken, das solcher uncost des geschüz aus einem kreis in den andern zu fiern, merklichs auflaufen. wol zu ersparen; dann ieder krais in im selbst under den stenden mit geschüz und munition wol versehen ist. (Zu K. G. 3 von Kurz.)

schaden beschehen, das solt alles gmeinlich durch die kreis, so under einem generalobersten sein, geschehen.

Nochdem auch ein ieder kreisstand sein land und gepiet rein zu halten schuldig ist, soll auch ein ieder notturftige streif daruf zu halten schuldig sein, es were dan, das solche emporung, versamblung und ufwicklung entstunde, darus gmeiner ufrur zu besorgen; in solchem fall sollen sich gmeiner kreis stende noch gelegenheit der sachen mit einer gmeiner streifenden rott uf eines oder aller kreis, so under einem general steen, gefast machen.

Es sollen auch eines ieden general kreis sich vergleichen, welchermassen sie denselben irn general mit dem stätt erhalten wellen, und solchen costen allen kreisen, demselben general underworfen, in gmein und zugleich tragen.

> [40] Das die haupt-, bevelchs- und kriegsleut, so iederzeit in kreisen angenomen werden, der general anstatt aller reichskreis und stende und der sondern kreis obersten anstatt iedes kreis stend verpflicht sein sollen.

Nochdem auch die kriegsleut von den general- und kreisobersten in des gmeinen reichs sachen angenomen und gepraucht werden, ist bedacht, das alle haupt-, kriegs- und bevelchsleut der sondern kreis obersten anstat der kreisstende und der generalobersten im fall, da sie von den kreisen zu handhabung des landfridens umb hilf und rettung angerufen werden, anstat gmeiner reichskreis und stend verpflicht und denselben angeregtermassen gewertig sein und darumb sondere aidspflicht thun sollen.

> [41] Das die kreishilf durch die general- und der sondern kreis-obersten allein den vergwaltigten und anruefenden kreisstenden und nit den obersten noch andern zu gut gepraucht werden soll.

Als auch die erfarnus geben, das die hilf an geld und leuten, so durch die kreisstend ie zu zeiten bewilligt und erlegt, volgens durch die hauptleut nit gmeinen kreisen des reichs, sonder andern zu gut gepraucht werden, haben die kreis bedacht, das den kreis- und generalobersten in iere pflicht ingebunden werde, dass sie der kreis hilf allein den kreisen und gmeinen reichsstenden zu gut und in den fellen, darzu sie bewilligt und geleist wurd, und keiner andern sachen gepraucht werden soll.

[42] Welchermassen wider die seumigen kreis oder derselben stend einer oder mer durch die general und am kei. camergericht gehandelt und procedirt werden soll [1]).

Wa auch auf der general oder andern kreisobersten ufmanen ainer oder mer kreis oder derselbigen stend ainer oder mer, so auf gmein fordern nit erscheinen und zuziehen und der kreis oder stand, so uberzogen, des schaden empfahen wurde, so die ungehorsame des erscheinenden kreis oder desselben ain oder mer stenden notori und offenbar were, sollen die general uf der beschedigten kreis ansuchen den ungehorsamen kreis oder stand dem beschedigten solchen abzutragen vermanen, und so der ungehorsam seiner saumnus nit erheblich ursachen furpringen wurde, alsdan durch anderer kreis hilf und beistand, inmassen hievor geordnet ist, unabschleglich verhelfen; wurden aber durch den seumigen kreis solche ursachen furgepracht, dardurch die sach zweivenlich geacht werden möcht, in solchem fall soll der seumig und nit erscheinend kreis dem beschedigten solche schäden noch des kei. camergerichts erkantnus abzutragen schuldig sein.

Und damit aber in solchem fall die cläger durch langwierige rechtvertigung nit ufgehalten und erstattung ieres schadens zum furderlichsten erlangen mögen, haben die kreis bedocht, das sich gmeinlich alle kreis under einander vergleichen sollen, das in angeregtem fall die sach dermassen privilegiert sein soll, das dieselbig im fiscalischen gericht gerechtvertigt und darin als in einer privilegierten sach summarie procediert und, so in der sach ad interloquendum vel difiniendum beschlossen, das dieselb durch den cammerrichter iederzeit geschickten, erfarnen, arbeitsamen beisizern zu referieren ubergeben und darnoch uf das lengest in einem monat zum wenigsten vor neun bisizern referiert werden soll, doch also, wa einer aus den beisizern aus ehehafter verhinderung vor volendter relation abwesend und also bei der relation bis zu end nicht sein wurde, das nicht desto weniger die andern acht beisizer mit der relation volnfarn und diffinitive urteiln mögen, und wes dan also mit recht erkant,

---

[1]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubriken „welchermassen .... soll" were geratner, das der austrag und erkantnus des camergerichtz gar heraussen gelassen und darfür gesezt wurde, das da das nit laistend tail soll nach erkantnus der general- und kraisobersten schuldig sein, sein angebür zu erlegen oder durch den kraisobersten mit der that dahin gehalten werden; wa er aber zu schwach, soll ime der generaloberst darzu verholfen sein. (In K. G. 3 von Kurz.)

das soll vermög der keis. camergerichtsordnung zum furderlichsten exequiert werden.

Ob auch durch das keis. camergericht ainem oder mer kreisen solche execution zu thun mandiert und sich in beratschlagung der execution derselben kreis befinden wurde, das auch anderer kreis hilf von nöten sein wurde, sollen dieselben kreis solch executionsach auch an generalobersten zu bringen macht haben; der soll alsdan auch andere mer kreis, sovil not sein wurdet, manen und wes er mit rat der ansuchenden kreisobersten beratschlagen und beschliessen wurdet, das soll nicht anders dan als ob es durch das camergericht mandiert, volnzogen werden, und doch in dem allen dem gwinnenden teil frei steen, in angeregtem fall, da zu der execution merer kreis hilf von nöten sein wurde, den ordentlichen weg rechtens zu geprauchen und weiter executorial an andere kreis an dem camergericht uszubringen.

[43] Wie es im fall, so gezweivelt wurde, ob der angriff, darumb umb hilf angesucht, landfridbruchig sei oder nicht, gehalten werden soll.

Als sich auch zu vil maln begibt, das in anruefung der hilf durch den beclagten, wider den umb hilf angesucht, furgewend wurde, als soll der angrif, darumb er beclagt, nit landfridbruchig sein, damit dan in solchem fal niemand gefaret und ubereilt, haben die kreis sich veraint, das in angeregtem fal und furfallendem zweivel der oberist des kreis, darin der angrif geschicht, den thäter seins thätlichen vorhabens abzusteen vermanen und so er dan darauf verharren, aber daneben verursachen, worumb solcher durch ine geschehener angriff nit wider den landfriden geschehen sein soll, anzeigen wurde und der oberist sampt den zugeordneten reten die sach fur zweivenlich achten wurden, sollen sie forderst bei dem thater stillstand verschaffen und beide teil in der guet verhören und sie zu vertragen vleis furwenden, und so sie nicht vertragen werden möchten, alsdan sie an das ordentlich recht oder fur die arbitros weisen; wurde aber der thater dern keins annemen und auf seinem thatlichen furnemen verharren, soll der oberst und die ret den vergwaltigten teil vermög des landfridens und diser ordnung verhelfen.

[44] Welchermassen des kai. cammergerichts achturtel wider die erclerten ächter exequiert werden soll.

Und dieweil dan auch ain furnemer articel in dem kei. landfriden begriffen, darinnen versehen, welchermassen es mit der execution erlangter urtel der acht am keis. camergericht uf desselben mandat, gepotsbrief und executorial wider die

landfridbrecher und erclärte achter, auch der purgation der verdochten des landfridbruchs gehalten werden soll, damit dan auch in angerechtem fall ein gewisse mass der execution des landfridens gehalten werd, haben die kreis abgered und beschlossen, das im fal da ein kreis durch kei. camergericht die ergangen achturteil wider die daselbst erclerten und denuncierten landfriedbrecher zu exequieren oder wie die execution geschehen soll, zu beratschlagen, durch mandata allein oder neben ander kreisen angesucht wurde, das die obersten der kreis, so umb execution angesucht werden, die zugeordnete ret zusamen fordern und sampt denselben die mass der execution fur sich oder mit und neben andern mandierten kreisen beratschlagen, und was sie angeregts puncten halben noch gelegenheit der sachen erkennen werden, mit gepuerender hilf zu exequirn verschaffen und also die obangesetzt mass der execution auch auf den fall erlangter urtel verstanden und sonst der landfrid in allen seinen puncten, articel und inhaltungen getreulich gehalten und exequirt werden soll [1] [2]).

[45] Das dise ordnung der constitution des landfridens gemes allein von den landfridbrechern, dem hei. reich und desselben jurisdiction und oberkeit underworfen, verstanden werden soll.

Nochdem auch die constitution des kei. landfridens allein von den landfridbrechern, so dem hei. reich und desselben jurisdiction und oberkeit underworfen, gesätzt ist, also wa iemand dem hei. reich underworfen die churf., fursten und andere stend, so dem hei. reich auch underworfen und in des hei. reichs hilf auch gezogen, wider den ufgerichten landfriden vergwaltigen, beveden, abclagen, bekriegen oder in ander weg beschedigen wurden, das wider denselben als ein landfridbrecher vermög des landfridens gehandelt werden soll, so haben die kreis bedocht, das auch dise ordnung der execution und handhabung des landfridens nit weiter dan uf die landfridbrecher, so dem hei. reich ohne mittel underworfen, verstanden werden soll, allein usgeschlossen [3]), so ein auslender, so dem reich nit underworfen, ein stand, so dem reich underworfen, ohne ersuchts und unerlangts

[1]) Wörtlich nach B, 36.

[2]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: were zu beschluss bei der ziffer 13 und dem strichlen [beides an dieser Stelle] zu addieren: alles in gemeiner krais costen. (In K. G. 3 von Kurz.)

[3]) Hiezu auf dem Rand des 2. Exemplares: bei der rubriken, „das diese ordnung . . .“ were von der ziffer 14 bei dem langen strich [beides an dieser Stelle] bis uf volgenden strich [nicht vorh.] und rubriken geratner, gar uszulassen; dann wa wider ein frembden potentaten ein krieg gefüert und erkent, ist billich, das solcher mit vorwissen und gemeinem gehell aller reichsstende beschehe und daz dise landfridsrettungsverfassung allein blösslich auf den landfriden und den stenden, desselben underworfen, bedeut, verstanden und gezogen werden sollt. (In K. G. 3 von Kurz.)

rechtens ohne ainiche ursach aigens gwalts mit hörescraft uberziehen wurde, und darumb nicht rechtliche erkantnus der andern stende des hei. reichs leiden möcht oder wolte, in solchem fall sollen die stend des hei. reichs den vergwaltigten stand als ein mittel des hei. reichs zu handhabung, schutz und schirm der gueter desselben stands, so in des reichs zwing, ban und district gelegen sein, und derhalb derselbig stand im reich wie andere stend ordentlich recht nimbt und gibt, zu retten schuldig sein.

[46] Das dise ordnung der handhabung des landfridens von allen und ieden kreisen und stenden des reichs zu gleich gehalten und niemand darwider ainiche freiheit, herkomen, pundnus, erbeinigung, pflicht, plutfreindschaft noch andere verwandnus usziehen noch befreihen soll.

Nochdem auch in der constitution des landfridens versehen, das in dem landfriden alle gnad, privilegia, freiheit, herkomen, pundnus und pflicht, so wider den landfriden seind, thun und verstanden werden möchten, mit was worten, clausulen und mainungen dieselben gesätzt oder verpflicht weren, hindangesätzt und ufgehaben, also das durch solche gnad niemand, von wes wurden, stands oder wesens der ist, von dem landfriden usgezogen noch befreiet sein soll, haben die kreis bedocht, das auch dise ordnung der execution und handhabung des landfridens von allen und ieden kreisen und stenden des hei. reichs in allen und ieden articeln zu gleich gehalten und niemand, was wurden, stands oder wesens der ist, durch einich gnod, privilegia, pundnus, pflicht, erbainigung, plutsfreundschaft oder andere verwandnus, so darwider sein und thun möcht, befreit oder usgezogen werden soll.

[47] Das mit der ritterschaft, so dem reich ohne mittel underworfen und in den kreisen gesessen und doch von gmeinen reichsbeschwerden und anlagen frei sein wellen, der kreis hilf und handhabung des landfridens gehandlet werden soll [1]).

Nochdem die ritterschaft, so dem reich ohne mittel underworfen und von gmeinen reichsanlagen eximiert sein wellen, desgleichen etliche hann- und seestett iere gueter in des reichs kreisen haben ligen und also neben andern kreisverwanten durch dise ordnung der handhabung des landfridens geschutzt und geschirmbt werden, haben

[1]) Diesen Wunsch hatten die schwäb. Kreisstände schon im April geäußert; vgl. Beil. III, Schluß (S. 61 mit n. 3).

die kreis fur gut und ratsam geacht, das die kreisstend, in dern kreis sie gesessen, mit inen daruf handlen sollen, dweil sie gmeine mitglieder des reichs und dan sich auch des gmeinen schutz des landfridens freiten, das sie auch fur ieren teil neben andern den landfriden handhaben und, sonst ierer freiheit unvergriffen, iere gepurliche hilf, rat und beistand thun wolten; wa sie sich aber solchs harwidern und in disem werk von den kreisen absondern wurden, das auch dagegen billich sein wurde, sie von gmeinem schutz und hilf der handhabung uszuschliessen.

[48] Das die stende aines ieden kreis noch desselben glegenheit zu wirklicher volnziehung diser gmeinen ordnung under inen selbst sondere ordnung machen und aufrichten mögen.

Als auch ein grosse ungleichheit und underschid under den kreisen und derselben stend ist und insonderheit auch von nöten sein will, das die stend us iedem kreis dermassen veraint sein, das von ains sondern stands und desselben ungehorsame wegen die andern stend und der ganz kreis nit in gmeinen schaden und nochteil gefurt werde, haben die kreis gmeinlich beschlossen und sich veraint, das eins ieden kreis stend under inen selbst sondere ordnungen, diser gmeinen kreisordnung gemes aufrichten mögen, damit dise algmeine ordnung durch die sondern kreis wirklich volnstreckt und die ungehorsamen ains ieden kreis zu gepurlicher gehorsame gepracht werden mögen. Wa auch der oberist oder ein sonderer stand des kreis sich gmeiner kreisstend beschlus, sovil volnziehung diser gmeiner ordnung belangt, widersetzen wurden, soll der oberist desselben kreis oder im fal das der oberist selbst ungehorsam wurde, gmeine stend des kreis die zugeordnete ret zusamenfordern und mit rat derselben die mass und ordnung furnemen, damit die ungehorsamen zu gehorsam gepracht und im fal der notturft auch andere kreis anzugreifen macht haben, welche auch vermog diser ordnung hilf und beistand zu thun schuldig sein sollen.

[49] Das noch eröfnung, publication und confirmation diser ordnung aller kreis obersten sich zusamenbedagen, und welchermassen solche ordnung in das werk zu pringen und zu erhalten sei, beratschlagen sollen.

Nochdem auch ein iede ordnung und gesaz ohne frucht ist, wa derselben nit statlich, mit ernst und allem vleis nochgesezt wurdet, haben sich die kreis veraint, das noch erofnung, publication und kei.

mt. confirmation die obersten eines ieden kreis, auch die general und alle derselben ret erwelt und deputirt, auch ieder general und der andern kreis oberster der andern kreis obersten und rete namhaft gemacht und noch solchem allem die general und kreisobersten uf ein benante zeit und malstat zusamenkomen und, welchermassen dise ordnung in wirkliche volnziehung gepracht werden soll, ratschlagen und sich des alles mit einander verainen und dan von einer jarlichen versamblung der general- und kreisobersten, ob und welchermassen dieselben iedes iars zu halten, ratschlagen und schliessen.

Ludwigsburg. Kreishandlungen 4. Von Graseck's Hand[1]).

[1]) Aufschrift: lectum 14. et 15. nov. anni 54.

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von Konrad Häbler.

I. Vorgeschichte.

Die Straßenzüge, auf welchen sich der deutsche Handel von den Ländern des Oberrheins nach der Pyrenäischen Halbinsel bewegt hat, lassen sich bis in die Römerzeit zurückverfolgen. Schon das Itinerarium Antonini kennt die Straße, die von Barcelo über Iuncaria und Ruscia nach Narbo und Arelate, und Rhone-aufwärts über Valentia und Viena nach Genava führt. Ähnlich verzeichnet die Tabula Peutingeriana den Weg von Gerunda über die Pyrenäen (in summo pyreneo) zur Rhonemündung und von dort in mehreren Strahlen zu dem lacus losannensis und weiter.

Daß sich schon in diesen alten Zeiten ein direkter Handel von einer Provinz nach der anderen dieser Straßen bedient habe, läßt sich freilich nicht erweisen; da aber den römischen Legionen auf Schritt und Tritt die römischen Kaufleute zu folgen pflegten, und da spanische Legionen gelegentlich auch an die rheinische Grenze abkommandiert wurden, so gehört dies jedenfalls nicht zu den unmöglichen Dingen.

Während der Völkerwanderung haben jedenfalls von den germanischen Stämmen, die in Spanien eingefallen sind, die meisten auf längere oder kürzere Strecken dieselben Straßen benützt. Und während sie einerseits zuverlässig die unter der römischen Herrschaft angeknüpften Zusammenhänge zeitweilig unterbrochen haben, werden sie andererseits wieder durch den Verkehr mit zurückgebliebenen Mitgliedern des eigenen Volkes und mit den einst nachbarlich befreundeten Stämmen doch wieder fördernd auf einen Verkehr von Land zu Land eingewirkt haben.

Die Sagen von der Schlacht von Roncevaux zeigen, daß mindestens die westlichen Pyrenäenpässe, so wie sie von den Römern für den Verkehr

eingerichtet worden waren, noch zur Zeit der Karolinger als Heerstraßen in die spanischen Lande dienten. Obwohl ein Gleiches nicht mit derselben Bestimmtheit für den uns zunächst interessierenden Paß am Ostfuße der Pyrenäen quellenmäßig feststeht, so dürfen wir es doch um so mehr aus Analogie erschließen, als die Verbindung des spanischen Nordostens mit dem Karolingerreiche eine weit engere und weit andauernde war, als die der mittleren Provinzen, zu denen man durch den Roncevallespaß hinabsteigt.

Die älteste Quellennotiz über einen direkten Handelsverkehr aus den deutschen Landen am Rheine nach der Pyrenäenhalbinsel stammt aus der Zeit Kaiser Ottos des Ersten. An ihn hatte im Jahr 950 Almansur der Große, Emir von Cordoba, eine Gesandtschaft abgeordnet, die aus einem spanischen Bischofe und mehreren Begleitern bestand. Der Bote des Maurenfürsten war aber in Deutschland verstorben, ehe die Verhandlungen zu ihrem Abschlusse gediehen waren; und so entsandte Kaiser Otto drei Jahre später den Mönch Johann von Gorze an den Hof des Chalifen, der von Verdun über Toul, Langres und Dijon zur Rhone und von da die alte Römerstraße längs der Mittelmeerküste nach Barcelona zog. Als Führer war ihm dazu beigesellt Ermenhard, ein Kaufmann von Verdun, den seine Geschäfte schon wiederholt bis über die Pyrenäen hinausgeführt hatten.

In den folgenden Jahrhunderten werden die Straßen durch Südfrankreich und über die Pyrenäen zwar auch mehrfach erwähnt und von Reisenden aus germanischen Landen betreten. Nur sind es nicht kaufmännische Interessen, in deren Folge die Reisen unternommen werden, von denen wir hören, sondern es sind die Pilgerfahrten zum heiligen Jakob von Compostela, die seit dem 12. Jahrhundert besonders bei den Niederdeutschen stark in Aufnahme kamen. Daß aber diese frommen Fahrten immer einem Handelsverkehr die Wege geebnet, oft genug geradezu geschäftliche Nebeninteressen verfolgt haben, ist hinlänglich bekannt.

Zum mindesten ward auf diese Weise dafür gesorgt, daß bei unseren Landsleuten der Weg nach den pyrenäischen Landen nicht ganz in Vergessenheit geriet. Mittlerweile waren aber auch die spanisch-christlichen Königreiche hinlänglich erstarkt, um ihrerseits ihre Interessen nicht mehr ausschließlich in dem Kampfe gegen die Maurenherrschaft aufgehen zu lassen, sondern auch den Zusammenhang und Verkehr mit den übrigen christlichen Nationen wieder aufzusuchen. Den Niederschlag davon finden wir in dem um das Jahr 1350 verfaßten Libro del conocimiento de todos los reynos, einer Art von spanischem Reiseführer, der uns eine von Barcelona ausgehende Straße zur Rhone u. s. w. genau ebenso

beschreibt, wie sie in dem Codex Calixtinus und anderen mittelalterlichen Santiago-Pilgerbüchern in der umgekehrten Richtung geschildert wird.

Unterdes hatte auch die Politik neue Anknüpfungen zwischen den Deutschen und den Spaniern geschaffen. Durch ihre italienischen Eroberungen waren die Hohenstaufen mehr als ihre Vorgänger auf dem Kaiserthron mit den Dynasten der romanischen Nationen in Berührung gekommen. Gesandtschaften wanderten nicht selten herüber und hinüber, und nicht nur, wenn die Hohenstaufen in Italien waren, sondern auch dann, wenn sie in deutschen Landen Hof hielten. Von jeher hatten die Sprößlinge des burgundischen Herzogshauses wechselseitige Ehebündnisse mit spanischen Prinzen und Prinzessinnen eingegangen; im 12. Jahrhundert sind solche auch von den Hohenstaufen teils geschlossen, teils geplant worden. Im 13. Jahrhundert sind dann auch andere deutsche Herzoge und Grafen nach Spanien gezogen, um sich von dort Gattinnen heimzuführen. So konnte es denn schließlich auch geschehen, daß während des großen Interregnums ein Alfons X. von Kastilien nicht nur um die deutsche Kaiserkrone sich zu bewerben, sondern sogar einen nicht unbeträchtlichen Anhang unter den Fürsten des Reiches zu gewinnen vermochte.

Daß solche politische Beziehungen auf den Handelsverkehr zwischen beiden Reichen nicht ohne Einfluß gewesen sein müssen, läßt sich nicht nur vermuten, sondern es läßt sich für eine nur wenig spätere Zeit unmittelbar aus den Urkunden erweisen. Unter dem 21. März 1315 beantwortet der Stadtmagistrat von Barcelona ein Schreiben Kaiser Friedrichs des Schönen, worin ihm dieser seine Erwählung zum römischen Könige angezeigt und damit die Aufforderung verbunden hatte, für seine Rechte einzutreten und nur ihn als Kaiser anzuerkennen[1]). Die Thatsache dieses kaiserlichen Schreibens läßt sich, wie es mir scheint, doch nicht ausschließlich mit den verwandtschaftlichen Beziehungen Friedrichs des Schönen zu König Jakob II. von Aragon — er hatte dessen Tochter zur Frau — erklären. Weisen doch die Stadtmagistrate in ihrem Antwortschreiben ausdrücklich darauf hin, daß sich die auswärtigen politischen Beziehungen durchaus dem Bereiche ihrer Autorität entziehen. Ich glaube, diese Anzeige läßt sich nur dadurch erklären, daß bereits zu jener Zeit die kaiserliche Kanzlei Anlaß gehabt hatte, mit den städtischen Behörden von Barcelona in Verkehr zu treten, und zu einem solchen Verkehr ist kaum ein anderer Anlaß als Handelsangelegenheiten denkbar.

Immerhin vergeht noch ein halbes Jahrhundert, ehe wir die ersten bestimmten Nachrichten über deutschen Handel mit Barcelona erhalten.

[1]) Capmany, Memorias, Bd. II. S. 73 f.

Es geschieht dies in einer Urkunde vom 14. Mai 1383, nach welcher der deutsche Kaufmann Hermann von Nürnberg sich vor **Franciscus de Aversone, vicarius Barchinonae et Valentiae pro rege Aragonum** an dem Eigentum seines Schuldners, des Jakob von Überlingen, dadurch bezahlt macht, daß er einen Posten roter Korallen, die dem Jakob zugehören, zu Barcelona durch Petrus de Vilaris öffentlich versteigern läßt, da Jakob von Überlingen keinen Vertreter seiner Rechte und Geschäfte in Barcelona zurückgelassen hat[1]).

Dies ist das älteste Dokument, welches unmittelbar von deutschen Handelsbeziehungen zu Barcelona berichtet, und es ist insofern interessant, als es uns eine Anzahl besonderer Umstände erkennen läßt, denen wir bei dem Handel der Deutschen in Katalonien immer wieder begegnen. Es erscheinen an dem Handel beteiligt ein Kaufmann von Nürnberg und ein solcher von Überlingen. Die Nürnberger sind im ganzen selten in Barcelona anzutreffen; sie haben vielmehr seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts das Feld ihrer Geschäftsthätigkeit, welche hauptsächlich im Einkauf von Safran bestand, nach Aragonien in die Städte Saragossa und Cervera verlegt. Dagegen sind die Kaufherren der Bodenseestädte, zu denen ja auch Überlingen noch gezählt werden muß, recht eigentlich die Träger des deutschen Handelsverkehres mit der katalonischen Hauptstadt gewesen. Wenn auch nicht gerade Überlingen selbst, so finden wir doch Konstanz, Lindau und das unweit vom Bodensee gelegene Ravensburg vielfach in den Annalen des deutsch-spanischen Handels genannt. Auch das Objekt des Rechtshandels von 1383 ist charakteristisch. Die Korallen bilden neben dem Safran den vorzüglichsten Handelsartikel, welchen die deutschen Kaufherren von Barcelona exportierten, nicht nur im 15., sondern auch noch bis in das 16. Jahrhundert hinein.

Einen ferneren Beleg für das Bestehen eines deutsch-spanischen Handels im 14. Jahrhundert darf man dem Memorialbuche des Ulman Stromer entnehmen[2]). Dieser Kaufherr verzeichnet die Usancen des Safranhandels zu Barcelona mit einer Genauigkeit, wie sie nur aus persönlicher Erfahrung gewonnen werden konnte; selbst das Habergeld, welches uns in dem Zollbuche als **coto per stiba** fast bei jedem Safrangeschäft wieder begegnen wird, findet bei ihm seine Erwähnung. Gleichzeitig beweisen uns seine Aufzeichnungen, daß die alte Handelsstraße auch damals noch den allgemein üblichen Warenweg bildete, mit ihren Zoll- und Umladestationen in Aiguesmortes, Avignon, Genf, Bern und Konstanz.

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. I. S. 113.
[2]) Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg. Bd. I. S. 102.

Unter den übrigen oberdeutschen Handelsstädten hat vor allem auch wohl Ulm schon in frühen Zeiten Handelsverbindungen mit Spanien unterhalten, von denen sich allerdings aus den Quellen nicht mit Sicherheit ermitteln läßt, ob sie direkter oder nur indirekter Art waren.

Ulm hat ja, seiner Lage entsprechend, eine Mittelstellung eingenommen zwischen den Handelsstädten der Bodenseegegend, mit denen es wohl ungefähr gleichzeitig seine Blüteperiode erlebt hat, und den schwäbisch-fränkischen Handelszentren Augsburg und Nürnberg, mit denen es doch wohl als eine nicht ganz ebenbürtige Schwester bis in das 17. Jahrhundert hinein in engem Handelsbündnis gestanden hat. Bezeichnend ist es aber, daß schon im Anfang des 15. Jahrhunderts, als Nürnberg und Augsburg den Spaniern kaum dem Namen nach bekannt waren, sich die Ulmer Barchentwaren (fustanes dolmo) bei ihnen eines besonders guten Rufes erfreuten[1]).

Und im Jahr 1446 haben die Ulmer Kaufleute schon in Venedig Vorstellungen gemacht über einen Zoll, der solche Waren belastete, die sie aus Katalonien nach Venedig einführten. Es ist dies eines der ältesten Beispiele für den Handel der deutschen Kaufherren zwischen auswärtigen Handelszentren, der offenbar betrieben wurde, ohne daß die Waren deutsches Gebiet berührten[2]).

Schon ein halbes Jahrhundert früher scheint der Handel der Bodenseestädte mit Barcelona eine größere Ausdehnung gewonnen zu haben. Es läßt sich dies erschließen aus den Bemühungen, welche ihre Vertreter um das Jahr 1398 in Genua angestellt haben, um Sicherheit und Förderung nicht nur für ihren Handel an Ort und Stelle, sondern auch für den Durchgangsverkehr ihrer Waren durch genuesisches Gebiet zu erlangen[3]). Es scheint also, daß zuerst um die Wende des Jahrhunderts der Seeweg neben dem Landweg nach Barcelona eine größere Bedeutung gewann, und es ist nur natürlich, wenn man für die Verschiffung zunächst diejenige Stadt in Aussicht nahm, die als Mittelpunkt eines eigenen weit ausgebreiteten Handels schon immer von den oberdeutschen Kaufleuten aufgesucht worden war. Es scheint denn auch, als wenn in den nächsten Jahrzehnten der Handel nach Katalonien, der hauptsächlich in Leinen und Barchent bestand, überwiegend seinen Weg über Genua genommen habe.

Allein es machten sich bald bei diesem Handelsverkehr widrige Einflüsse geltend. Genua beschränkte sich keineswegs, wie dies seine wesentlichen Interessen als Handelsstadt bedingt hätten, auf eine Politik mög-

[1]) Tafur, Viajes y andanças. Bd. I. S. 268.

[2]) Jaeger, Ulm. S. 709.

[3]) Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. I. S. 40.

lichster Neutralität. Es nahm vielmehr in den Wirren des beginnenden 15. Jahrhunderts einen hervorragenden Anteil an einer thätigen auswärtigen Politik, und auf Grund derselben wurde sein Handel und derjenige, der sich auf genuesischen Schiffen bewegte oder seinen Weg über Genua zu nehmen gezwungen war, nur allzuoft durch feindliche Angriffe beunruhigt und gestört. So klagen schon im Jahr 1408 die Behörden von Konstanz bei denen von Genua, daß Waren, die dem Lutfridus Muntprat gehörig, nach Barcelona verschifft worden waren, durch Kaper der Republik, die zurzeit mit dem König von Aragon, also auch mit Katalonien, im Kriegszustand lebte, weggenommen worden seien[1]). Wenige Jahre später haben diese Zustände dann zu einer Änderung des Handelsweges geführt, mit der wir uns eingehender zu beschäftigen haben werden.

Der Anfang des 15. Jahrhunderts ist der Zeitpunkt, in welchem, nach zeitweiliger Vereinsamung, die spanischen Königreiche mit dem übrigen Europa wieder in engere Fühlung traten. Den unmittelbaren Anlaß dazu boten allerdings die kirchlichen Verhältnisse: die streitigen Papstwahlen und die Bestrebungen, durch die Berufung allgemeiner Konzilien die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Die Wirkungen machten sich aber auf den verschiedensten Gebieten in raschester Folge bemerkbar. Die Reisen des aragonischen Herrschers außer Landes zum Zwecke der Zusammenkünfte mit fremden Potentaten, die Gesandtschaften von Hof zu Hof und von den verschiedensten Höfen nach den Konzilstädten brachten es mit sich, daß man die räumlichen Entfernungen nicht mehr allzuhoch einschätzte. Wiederholt wurden neben den diplomatischen Reisen auch solche unternommen, die zunächst keinem anderen Zwecke dienten, als dem, fremde Länder und Völker kennen zu lernen, und es konnte nicht ausbleiben, daß ein solcher Verkehr auch anregend einwirkte auf den bis dahin nur in bescheidenem Maße betriebenen Austausch der Erzeugnisse aller der Länder, die durch die veränderten Zeitläufe jetzt einander nähergebracht wurden.

Es gilt dies ganz besonders auch für den oberdeutschen Handel nach den Ländern der Krone Aragon. In dem Archivo General de la corona de Aragon, das jetzt in Barcelona installiert ist, habe ich dafür einen interessanten, bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen Beleg gefunden[2]). Es ist dies ein Geleitsbrief, den König Ferdinand von Aragonien für einige Nürnberger und Freiburger Kaufleute ausgestellt hat. Die Urkunde ist aus Perpignan vom 8. November 1415 datiert und sichert in dem umständlichen Kurialstile jener Zeit dem Friedrich Gunsperg, Johann Fridringer, Sebold Schürstab und Heinrich Lochner, Kaufleuten von Nürnberg,

[1]) ib. S. 42.

[2]) Reg. 2395. S. 149 ff.

für ihre Person, ihre Vertreter und Gehilfen, ihre Waren und Geschäfte den königlichen Schutz gegen alle Übergriffe zu Lande und zu Wasser in allen dem Könige untergebenen Landen und gegenüber allen seinen Unterthanen. Besonders werden sie auch gegen jede Ausübung von Repressalien, von wo immer solche gegen sie ausgeübt werden sollen, in Schutz genommen, wenn sie nur ihrerseits die bestehenden Zölle und Steuern richtig bezahlen. Das Geleit soll auf unbeschränkte Zeit Gültigkeit haben und erst sechs Monate, nachdem es ihnen oder wenigstens Vertretern ihrer Nation in Barcelona, Valencia oder Mallorca durch öffentlichen Ausruf gekündigt worden ist, erlöschen. Ein vollkommen gleichlautender Geleitsbrief ist unter demselben Datum ausgestellt worden für Johann Scudin (?), für die Gebrüder Nikolaus und Henzelin Rehiff, und für Peter Malcher, Kaufleute in Freiburg in vallandia.

Ich bin der Ansicht, daß dieses Geleit hauptsächlich dem Safranhandel von Aragonien zu gute kam, der, wie das von Capmany gelegentlich herangezogene Zollregister von Perpignan erkennen läßt, in der Hauptsache seinen Weg über diese Stadt genommen, und danach also an dem alten Überlandweg nach Deutschland festgehalten hat. In dem Zollbuche von Barcelona wenigstens kommt von den genannten Nürnbergern kein einziger — überhaupt kein Nürnberger — vor; und von den Freiburger Kaufherren könnte höchstens Johann Riff vielleicht als ein Mitglied der Familie angesehen werden, deren Vertreter im Jahr 1415 Nikolaus und Henzelin Rehiff gewesen sind. Daß sich neben dem Handel der Deutschen, wie er im Libre del dret verzeichnet ist und über Barcelona seinen Weg nahm, noch ein nicht unbeträchtlicher deutscher Handel bewegte, welcher die katalonische Hauptstadt unberührt ließ, das dürfen wir aus den leider nur zu dürftigen und unbestimmten Angaben von Capmany schließen, nach welchen über die Zollstation von Perpignan im Jahr 1426 1415 ℔ Safran, 168 ℔ Korallen und 68 Zentner (quintal) Bohnen und trockene Früchte ausgeführt wurden. Derselbe giebt ohne nähere Bezeichnung der Quellen noch an, daß „aus Aragon“ im Jahr 1427 6746 ℔ Safran und 1428 7723 ℔ derselben Ware ausgeführt worden seien. Ob diese Zollregistrierungen in irgend welchem Zusammenhang stehen mit der den Deutschen vertragsmäßig zugesicherten besonders begünstigten Zollbehandlung, läßt sich leider nicht erkennen. Die Thatsache, daß die Angaben sich nur über die drei Jahre 1426—28 erstrecken, scheint mir aber dagegen zu sprechen. Leider war wegen der zeitweiligen Abwesenheit des Direktors des Archivo del Real Patrimonio von Barcelona es mir nicht möglich, Nachforschungen darüber anzustellen, welchen Quellen Capmany die obigen Angaben entnommen hat.

Von dem Handel der deutschen Kaufherren in Aragon haben wir nur einzelne verstreute Notizen. Wesentlich besser sind wir dagegen unterrichtet über den Handel der Deutschen in Barcelona. Während dort die Nürnberger offenbar eine führende Rolle übernommen hatten, sind es in Barcelona besonders die Kaufherren der Bodenseestädte gewesen, welche eine ausgedehnte und lebhafte Geschäftsthätigkeit entfalteten. Bereits jener Lutfrid Muntprat, der 1408 über Beraubung durch die Genuesen zu klagen hatte, ist Bürger von Konstanz und gehört einer Familie an, die wir noch mehrfach zu erwähnen haben werden. Auch der Johann im Stainhus, der als Geschäftsführer des Ulrich sen., Ulrich jun. und Pelagius im Stainhus in Barcelona um das Jahr 1410 gestorben war, stammte von Konstanz, wo die Handelsgesellschaft, an deren Spitze seine Namensvettern standen, ihren Sitz hatte [1]). Schon damals müssen die Beziehungen zwischen Konstanz und Barcelona ziemlich lebhaft gewesen sein. Die Im Stainhus lassen durch den Tod ihres Verwandten und Vertreters ihre Geschäfte durchaus nicht unterbrechen. Ihre Handelsartikel, die in dem Hause des Georgius de Sorfis lagern, werden anderen Konstanzer Bürgern, die sich in Barcelona aufhalten, übergeben; es wird ausdrücklich erklärt, daß die Handelsgeschäfte unverändert fortgesetzt werden.

Und sie müssen wohl von Jahr zu Jahr einen bedeutenderen Umfang angenommen haben, denn wenige Jahre später haben sie zu einem besonderen Handelsvertrag zwischen dem König von Aragon als Herren von Barcelona und den deutschen Kaufherren geführt.

Die Klage des Lutfrid Muntprat ließ schon erkennen, daß der deutsche Handel mit Barcelona über Genua von der politischen Stellung dieser Republik gelegentlich erheblich beeinträchtigt wurde, und unter diesen Verhältnissen konnte es nicht ohne Folgen bleiben, daß sich in eben dieser Zeit den Deutschen ein anderer bequemerer und sicherer Weg zum Mittelmeer bot. Im Jahr 1401 war das alte Geschlecht der Grafen von Genf ausgestorben und die Grafschaft durch Kauf an das Haus Savoyen übergegangen. Die Herrschaft der Grafen erstreckte sich allerdings nicht über die Stadt Genf, vielmehr erlangte diese von Kaiser Sigismund im Jahr 1417 ein Privileg, welches ihre Unabhängigkeit gewährleistete und sie zu einer freien Reichsstadt erklärte. Aber ganz natürlicherweise brachten es die nachbarlichen Beziehungen mit sich, daß sich das Verhältnis der Stadt Genf zu den Grafen von Savoyen wesentlich intimer gestaltete als zuvor. Nun war aber Genf schon seit längerer Zeit derjenige Markt gewesen, auf welchem sich in hervorragender Weise der Güteraustausch zwischen den

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. I. S. 43

deutschen Händlern einerseits und den Kaufleuten Südfrankreichs und der aragonischen Königreiche andererseits vollzogen hatte. Daß deutsche Händler gelegentlich schon vordem sich mit diesem indirekten Handel nicht begnügt hatten, sondern selbst bis nach der iberischen Halbinsel vorgedrungen waren, ist oben erwähnt worden. Durch Händler, die diese Wege schon beschritten hatten, ist vermutlich zuerst darauf aufmerksam gemacht worden, welche neuen Perspektiven sich dem deutschen Unternehmungsgeiste durch das Vordringen der savoyischen Macht eröffneten, die nunmehr eine direkte Straße vom Genfer See bis zum Mittelmeer in ihrem ausschließlichen Besitz hatte.

Der Verkehr mit Genua war im Verhältnis damit nicht nur unbequemer, insofern er die Überschreitung der Alpenpässe nötig machte, nicht nur kostspieliger, als er das Passieren mehrer Zollgrenzen erforderte, sondern er war vor allem auch unsicherer geworden dadurch, daß Genua einen sehr thätigen Anteil an den politischen Verwicklungen nahm und sich dadurch bald von dieser bald von jener Seite politische Feindschaften zuzog, denen die Belästigung des genuesischen Handels eine willkommene Gelegenheit der Bereicherung bot. Im Gegensatz dazu war Herzog Amedeo VIII. von Savoyen bekannt dafür, daß er jede Einmischung in die fremden Interessen sorgfältig vermied und eifrig bemüht war, in dem Widerstreite seiner Nachbarn durch geschicktes Lavieren sich von allen Seiten einer wohlwollenden Neutralität zu versichern. Es kam dazu, daß die Deutschen von seiten der Savoyer — die Genfer eingeschlossen — keineswegs eine so intensive Handelskonkurrenz auf den spanischen Märkten zu befürchten hatten, als sie sich von seiten der Genuesen trotz alles wohlwollenden Entgegenkommens beinahe von selbst verstand. In allen diesen Verhältnissen sind offenbar die Gründe dafür zu suchen, daß die deutschen Kaufherren sich mit den Savoyern verbündeten und ihre Waren anstatt über Mailand und Genua über Genf und Nizza zum Mittelmeer und weiter nach Katalonien gehen ließen.

Nun hat man zwar meines Wissens bisher noch nicht einen Handelsvertrag der deutschen Kaufherren mit dem Herzog von Savoyen aus dem Ende des zweiten Jahrzehntes des 15. Jahrhunderts aufgefunden. Es erscheint mir aber durchaus undenkbar, daß ein solcher nicht dem Vertrag mit Alfons V. von Aragon vorausgegangen sein sollte.

Dieser Vertrag, in der Form eines Privilegs ausgefertigt und aus Tortosa vom 7. Januar 1420 datiert[1]), faßt nämlich merkwürdigerweise die Deutschen und Savoyer als eine gemeinsame Kategorie zusammen und

[1]) Capmany, Memorias. Bd. IV S. 215 ff.

erteilt ihnen ganz gleiche Rechte und Pflichten für die Ausübung ihrer Handelsthätigkeit. Der Vertrag bestimmt zunächst ein unbeschränktes Verfrachtungsvorrecht für die katalonisch-aragonischen Schiffe; nur soweit solche unter normalen Bedingungen nicht zu erlangen sind, soll die Ausfuhr auch auf fremden Schiffen gestattet sein. Alle ein- und ausgeführten Waren, gleichviel, woher sie kommen oder wohin sie bestimmt sind, unterliegen einem Zoll von vier Denaren für die Barceloneser Libra, was einem Wertzoll von 1/60 entspricht. Derselbe Zoll ist auch dann zu entrichten, wenn die Waren aus einem der dem König unterworfenen Lande in das andere verführt werden, jedoch mit der Beschränkung, daß der Zoll bei dem Passieren mehrerer Inlandsgrenzen nur einmal entrichtet wird, dafern die Waren nicht in das Ausgangsland zurückgeführt werden. Zur Kontrolle ihres Handels, zur Schlichtung etwa sich ergebender Streitigkeiten und zu ihrem Schutze wird für die Deutschen und Savoyer ein besonderer Konsul ernannt, der gleichzeitig Richter und Schatzmeister für ihre Zollangelegenheiten ist. Im übrigen erteilt ihnen der König in allen seinen Landen sicheren Schutz und Geleit, dafern sie nur den in dem Vertrage ausgesprochenen Verpflichtungen genügen, deren Vernachlässigung oder Hinterziehung allerdings mit der vollen Strenge des Gesetzes geahndet werden soll. Die Bestimmungen gelten zunächst auf die Dauer von fünf Jahren, können aber danach unbeschränkt prorogiert werden. Mindestens soll nach ihrer Aufhebung den Betroffenen eine Frist von sechs Monaten zur Abwicklung ihrer Geschäfte gelassen werden.

Als ersten Konsuln der Deutschen und Savoyer ernannte der König den Doktor der Rechte und Komthur von Castellot, frare Garcia de Torres, allein von seinen Amtshandlungen scheinen keine Spuren auf unsere Zeit gekommen zu sein. Dagegen wurde ihm unter dem 10. August 1424 ein Nachfolger für dieses Amt bestellt in der Person des Barceloneser Kaufherren Raphael Ferrer, und aus dessen Amtszeit, die sich über die Jahre 1425—40 erstreckt, stammt das Zollregister, welches den Gegenstand der gegenwärtigen Arbeit bildet.

Der erste, der auf das Libre del dret aufmerksam gemacht und bisher auch der einzige, der sich eingehender mit demselben beschäftigt hat, ist der katalonische Geschichtsschreiber D. Antonio de Capmany y de Monpalau, der im Anhange zum vierten Band seiner Memorias historicas sobre la marina comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona auf circa fünf Seiten Auszüge aus dem Libre del dret veröffentlichte, in denen er die Namen der am stärksten beteiligten Kaufleute und der am meisten gehandelten Artikel anfänglich für die einzelnen Jahre, dann nur noch für Gruppen von Jahren zusammenstellt. Diese Angaben,

so dankenswert sie waren als Hinweis auf eine wichtige handelsgeschichtliche Quelle, leiden jedoch an einem bedenklichen Mangel.

Da Capmany nur die Namen der Kaufleute und die (noch dazu modernisierten) Bezeichnungen der Handelsartikel mitteilt, fast ganz ohne begleitende Verhältniszahlen, so entsteht ein ganz schiefes Bild von der relativen Geschäftsthätigkeit, das dadurch noch mehr entstellt wird, daß Capmany eine ganze Anzahl Kaufherren zu Savoyern stempelt, die nachweislich Deutsche sind, und die Agenten der großen Firmen wie selbständige Händler behandelt. Auch seine Lesungen der Namen sind nicht selten anfechtbar, bei unverständlichen Namen hat er sich sogar durch willkürliche Entstellungen[1]) geholfen. Er hat aber außerdem unter die Nachrichten, die er dem Zollbuch selbst entnommen hat, noch eine Anzahl anderer hineingemengt, die zwar auf dieselbe Zeit und dieselben Verhältnisse sich beziehen, die aber in dem Libre del dret nicht enthalten sind. Leider hat er jedoch über diese anderen Quellen keine näheren Angaben gemacht, so daß es mir auch nicht gelungen ist, dieselben wieder ausfindig zu machen.

Es scheint, daß ihm ein anderes ähnlich eingerichtetes Zollbuch zu Gebote gestanden hat, worin einmal die Ausfuhr über das Zollamt von Perpignan vom Jahr 1426 und dann die Gesamtausfuhr aus Aragonien für die Jahre 1427 und 1428 verzeichnet gewesen ist. Er hat diesen Quellen allerdings anscheinend nur die Angaben über die Safranausfuhr dieser Jahre entnommen; ich vermute aber, daß auch einige der Namen von Kaufherren in seinen Listen, die ich im Libre del dret nicht habe entdecken können, aus diesen Quellen stammen.

Nachweislich sind aber auch solche Angaben, die Capmany unter Berufung auf das Libre del dret macht, nicht korrekt. Er behauptet gleich am Anfange, die Einträge des Zollbuches umfaßten die Jahre 1425 bis 1445. Das ist unbedingt falsch. Die Aufschrift des Zollbuches besagt, daß es mit dem Jahre 1439 ende; thatsächlich reicht es aber noch bis zum Dezember 1440. Was sich dann noch auf einigen weiteren Blättern befindet, geht aber erst die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts an. Wenn also Capmany in seinen Auszügen Angaben macht über die Jahre 1441/2 und 1443, so muß er dieselben entweder anderen Quellen entnommen haben, oder er hat die Jahrzahlen verwechselt. Mir will es scheinen, als ob beides gleichzeitig der Fall gewesen sei; denn einzelne der aus diesen Jahren angeführten Eigennamen kommen sicher auch in dem letzten Teile des Zollbuches vor, während zahlreiche andere Angaben, auch unter weitgehender Rücksichtnahme auf abweichende Lesungen, sich absolut nicht mit dem vereinigen lassen, was ich dem Zollbuche entnommen habe.

Wir müssen demnach bis auf weiteres dem Capmany allein die Verantwortung für die Mitteilungen überlassen, die sich nicht durch das Libre del dret kontrollieren lassen. Soweit sie nur Namen und Waren betreffen, haben sie ja neben den umfänglichen Angaben des Zollbuches, die ich hiemit der Öffentlichkeit übergebe, nur noch einen geringen Wert. Bedeutungsvoll erscheinen mir nur zwei Punkte: Capmany behauptet, die Deutschen und Savoyer hätten aus Barcelona resp. aus Katalonien im Jahr 1443 16082 ℔ Safran und 565½ ℔ Korallen ausgeführt. Für ersteren Artikel nimmt er einen Durchschnittswert von 3 ℔, für letzteren von 4 ℔ an. Die Berechnungen über den Wert, welchen diese Artikel danach

[1]) Aus dem Antonio Glisa d'Emte hat er einen Glisa de Niza gemacht!

zu seiner Zeit repräsentieren, interessieren uns nicht. Dagegen muß festgestellt werden, daß das Libre del dret weder Buchungen aus dem Jahr 1443 aufweist, noch auch ein anderes Jahr, auf welches die angegebenen Zahlen sich beziehen könnten. Und endlich stehen auch die angenommenen Durchschnittswerte nicht im Einklang mit dem, was das Zollbuch ergiebt. Für Korallen ist der Durchschnittspreis entschieden zu niedrig; der Safran aber hat selbst in den teuersten Jahren und Lagen als Maximum nur einen Preis von 45 sueldos erzielt, d. h. $2^1/_4$ ℔, und der Durchschnitt im Zollbuch wird sich nicht viel über 30 sueldos = $1^1/_2$ ℔ stellen.

Wichtiger ist eine andere Angabe Capmanys, die ich auch nicht im Libre del dret belegt gefunden habe, aus dem Grunde, weil sie unmittelbar die Geschichte des deutsch-spanischen Handelsverkehres betrifft. Capmany behauptet, der erste Posten im Libre del dret besage, daß die Gesellschaften des Juan Closi und Juan Corlin und diejenige des Juan de Colonia dem Könige von Aragon ein Geschenk von 4000 Goldgulden aragonischer Währung gemacht hätten. Daß es sich hier nicht um eine einfache Buchung im Libre del dret handeln kann, ergiebt sich schon daraus, daß Capmany weiter berichtet, der König habe von dieser Summe 825 ℔ an seinen Schatzmeister abführen, die verbleibenden 1375 ℔ aber für die Ausrüstung seiner Kriegsflotte zum Zuge nach Neapel anweisen lassen. Schon das zeugt von einem recht mangelhaften Studium der einschlägigen Verhältnisse, daß Capmany die Gesellschaft des Juan Closi und Juan Corlin zu einer savoyischen, die des Juan de Colonia zu einer deutschen macht. In Wirklichkeit war Juan de Colonia, obwohl deutscher Abkunft, Bürger von Barcelona, und Juan Closi und Juan Corlin (alias Carli, Karli oder Guarli) sind zwei deutsche Kaufherren, von deren Vergesellschaftung das Zollbuch nirgends etwas erkennen läßt, obwohl es beide oft genug erwähnt.

Trotz dieser offenkundigen Irrtümer halte ich aber die Angabe selbst für äußerst beachtenswert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie in der Form eines königlichen Dekretes dem Zollbuche von Perpignan in ähnlicher Weise voransging, wie in dem Libre del dret vor dem Beginn der Buchungen die Bestallung des Raphael Ferrer eingetragen ist. Und der Inhalt der Capmany'schen Notiz ist außerordentlich glaubhaft.

Der Vertrag von 1420 bestimmte bekanntlich, daß das königliche Geleit mit allen seinen Nebenbestimmungen zunächst für fünf Jahre Geltung haben sollte; es wäre also spätestens am 14. Januar 1425 abgelaufen, wenn seine Erneuerung nicht zu stande gekommen wäre. Ich habe deshalb schon unter den Cedulas Reales im Archivo General de la corona de Aragon nach einem Erlasse — freilich vergeblich — Umschau gehalten,

der diese Verlängerung ausspräche. Denn daß dieselbe angeordnet worden ist, dafür ist ja das Vorhandensein des Libre del dret der unumstößliche Beweis. Und ebenso entspricht es durchaus der Wahrscheinlichkeit, daß aus der Mitte der deutschen Kaufmannschaft, soweit sie am Handel Kataloniens beteiligt war, gerade die Firmen Closi, Carli und Colonia zur Überreichung des gewiß durch Repartition auf die Allgemeinheit zusammengebrachten Donativums abgeordnet worden seien, denn sie sind, nächst Joushompis, der anfangs eine besondere Stellung eingenommen zu haben scheint, damals diejenigen, welche am stärksten an dem deutsch-spanischen Handel interessiert sind.

Ein Donativum von 4000 arag. Goldgulden oder 2200 Barceloneser Pfund erscheint allerdings im Vergleich zu den von den deutschen Kaufleuten umgesetzten Werten, und ganz besonders im Vergleich zu den auf Grund des Geleites an die königliche Kasse gezahlten Abgaben außerordentlich hoch. Soweit sich nämlich die Verhältnisse überblicken lassen, war die Stellung, welche der Vertrag von 1420 dem deutschen Kaufmann in Katalonien gewährleistete, keineswegs eine besonders privilegierte, sondern der Vertrag scheint nur die Gleichstellung der Deutschen und Savoyer mit den schon aus früheren Zeiten durch ausdrückliche Geleitsbriefe geschützten italienischen Kaufleuten — Florentiner, Venetianer, Genuesen — ausgesprochen zu haben. Damit stimmt es ganz gut, daß auch das Handlungsbuch des Ulman Stromer bereits einen Pfundzoll von 4 diner von einem Pfund barcelonischer Währung — dazu allerdings noch 2 diner „Parsalonyerzoll“ — kennt. Wenn man aber andererseits bedenkt, daß gerade damals Alfons V. durch seine neapolitanische Politik das Mittelmeer zum Tummelfelde eines fast allgemeinen Seekrieges machte, so erscheint es hinwiederum nicht undenkbar, daß die Deutschen die Sicherheit des Fortbestandes ihres Handels durch ein so hohes Opfer erkauft haben sollten. Endlich bleibt in letzter Instanz noch immer der Ausweg, daß die 4000 Goldgulden vielleicht nicht ein reines Geschenk, sondern nur ein Vorschuß waren, der eventuell gegen die Zollgebühren Aufrechnung finden oder in anderer Weise getilgt werden sollte.

Bedauerlich bleibt es und um so mehr, als der Gegenstand offenbar von wesentlicher Bedeutung ist, daß Capmany das Dokument, dem er die Nachricht entnahm, seiner Urkundensammlung nicht einverleibt hat. Wir können ihm zuviel Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse nachweisen, um seinen Angaben ein uneingeschränktes Vertrauen entgegenzubringen. Andererseits ist die Thatsache an sich so sehr den wirklichen Verhältnissen entsprechend, daß man sie unmöglich als ganz aus der Luft gegriffen ansehen möchte. Vielmehr würde sie einen außerordentlich wertvollen und interessanten

Beitrag zur Geschichte des deutschen Handels mit Barcelona, wie er sich im Libre del dret regal spiegelt, bilden.

II. Das Libre del dret.

1. Allgemeines.

Das Zollbuch wird gegenwärtig verwahrt in dem Archivo del Real Patrimonio. Es ist dies ein reines Verwaltungsarchiv und entbehrt deshalb eines für geschichtliche Forschungen brauchbaren Katalogs; es scheint aber auch an Archivalien von historischem Wert nicht reich zu sein. Ob der Band noch jetzt wirklich die von Capmany angegebene Rubrik trägt: „Letra G, armario 42 pieza 2", vermag ich nicht zu sagen; jedenfalls aber wurde es die beiden Male (im Jahr 1889 und 1898), wo ich es zu sehen begehrte, auf diese Angaben hin rasch und mühelos gefunden, obwohl das Archiv in der Zwischenzeit aus dem Gouvernementspalast in das Kommandanturgebäude überführt worden war.

Es ist ein Pergamentband in klein Folioformat von ca. 150 Blättern, von denen aber nur wenig über 100 beschrieben sind. Der Titel lautet von außen: Libre vert de Raffael Ferrer del dret dels Alamanys e dels Saboyenchs. Vor den eigentlichen Aufzeichnungen wiederholt er sich in der Form: Colectacion || del Derecho R! llamado || de Alemanes y Saboyanos. || Desde 1425 hasta 1439 en que acaba. Dieser Titel ist jedenfalls erst später auf die leeren Blätter am Anfang des Buches gesetzt; er enthält zudem die Ungenauigkeit, daß er das Jahr 1439 als Endpunkt bezeichnet, während die Eintragungen noch das ganze Jahr 1440 bis in den Dezember umfassen. Aus verschiedenen Gründen glaube ich aber, daß die Handschrift nicht das Original des Raphael Ferrer sondern eine Abschrift von demselben ist. Erstens scheinen mir dies die Titel, der ältere wie der jüngere wahrscheinlich zu machen. Dann aber spricht dafür auch die außerordentliche Gleichmäßigkeit der Handschrift.

Das Zollbuch ist vorzüglich geschrieben, unzweifelhaft von katalanischer Hand des 15. Jahrhunderts. Bis zu Seite 44 (1. April 1429) scheint es sogar von einer einzigen Hand in einem Zuge geschrieben zu sein. Von da an wechseln ziemlich regelmäßig 2 verschiedene Hände in der Art miteinander ab, daß jede ein paar Seiten lang die Einträge vornimmt, bis sie durch die andere in gleicher Weise abgelöst wird. Gegen das Ende scheint dann wieder nur ein Schreiber beschäftigt gewesen zu sein.

Zur Beurteilung der Frage, wann die Abschrift angefertigt wurde, besitzen wir ein wertvolles Material in dem Anhange. Die Handschrift beginnt nämlich mit dem Translat de la comissio dels alamanys. Dat. barcinone 10. die augusti anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarto. An diese schließt sich auf Blatt 11 das eigentliche Zollbuch vom 4. März 1425 bis zum 22. Dezember 1440 reichend. Darauf aber folgen von Blatt 98 an noch einige Einträge mit dem neuen Titel: Reebudes fetes per en Johan Sallent collector del dret dels alamanys appellat dret regal del primer dia de janer del any 1472 fins per tot lo mes de decembre apres seguent en lo qual tems se enclou un any complit en lo qual any lo senyor Rey tench la ciutad asitiada axi per mar com per terra. Diese Ein-

träge scheinen mir, im Gegensatz zu dem vorausgehenden, nicht abgeschrieben, sondern unmittelbar so eingetragen zu sein, wie sie uns vorliegen. Danach müßte also die Abschrift der älteren Teile vor dem 8. Januar 1472, dem Datum des ersten neuen Eintrages, abgeschlossen gewesen sein. Vermutlich hängt ihre Herstellung zusammen mit den Bemühungen um die erneute Gewährung der alten Zollbegünstigungen, von deren Erfolg die Einträge Johan Sallents Zeugnis ablegen.

Die Einträge folgen einander im allgemeinen in chronologischer Ordnung. Nur an zwei Stellen findet davon eine Abweichung statt. Am 15. Januar 1426 leisten Johan Folch und Christofiol Spadeli im Namen der Gesellschaft von Joushompis nachträgliche Zahlung für alle diejenigen Waren, welche von ihnen seit dem 4. März 1425 bis zu genanntem Tage eingeführt worden sind. Ich vermute, es hängt dies zusammen mit Bemühungen der Gesellschaft, sich der Zahlung des Zolles zu entziehen, auf welche erst nachträglich ein abschlägiger Bescheid erfolgte.

Die zweite Unterbrechung der zeitlichen Folge findet sich beim 24. Dezember 1435. Hier werden nachträglich zwei Posten vom 11. September desselben Jahres verzollt, deren Einbringer nicht genannt werden. Die etwas unverständliche Notiz läßt darauf schließen, daß über die Besitzrechte an dieselben Zweifel bestanden.

Die Eintragungen lassen erkennen, daß das bürgerliche Jahr zu jener Zeit in Barcelona mit dem 25. Dezember begann; die letzten Dezembertage werden regelmäßig bereits mit der Jahreszahl des folgenden Jahres versehen. In der Abschrift des Zollbuches habe ich aber, um Verwechselungen vorzubeugen, erst vom 1. Januar ab das neue Jahr beginnen lassen.

Die Angaben tragen durch das ganze Zollbuch hindurch einen rein formelhaften Charakter; dieselben Redewendungen wiederholen sich in endloser Eintönigkeit. Es genügt deshalb als Probe die ersten Eintragungen im Wortlaute hier wiederzugeben; für den Abdruck des Buches habe ich alles rein Formelle unterdrückt, und nur die wesentlichen Angaben in tabellarischer Form zusammengestellt. Der Text beginnt mit den Worten: A iiij de marc, any MCCCCXXV. Primo reebi d'en barthomeu anthonj savoyench de peument per iii ql de li spetxat per V ℔ X β pagua al dret que es iiij diners per livra — 1 β X. — Item lo dia mateix reebi d'en Johan de colunya per xxiiij pits de cuyaca per XII ℔ XIIII β pagua al dret — IV β iij — Item a 11 de marc reebi d'en Jacme carman per XV bales de paper spatxades per CVII ℔ = 1 ℔ XV β VIII. Jeder Posten, für den eine Zollberechnung angestellt ist, bildet einen besonderen Eintrag, der mit einer neuen Zeile beginnt, und von dem vorausgehenden und nachfolgenden durch einen gewissen Abstand getrennt ist, so daß selten mehr als 5, oft nur 3—4 Einträge auf der Seite Platz finden.

Anfangs sind die Einträge sehr kurz gehalten, und beschränken sich auf Datum, Namen des Zollzahlenden, Gattung und Wert der Waren und Betrag des Zolles. In den späteren Teilen werden die Angaben etwas reichhaltiger. Es wird oft besonders bemerkt, ob es sich um Einfuhr oder Ausfuhr handelt, ob die Waren auf dem Land- oder Seeweg gehen, im letzteren Falle mit welchen Schiffen sie gekommen. Auch wird gelegentlich unterschieden zwischen dem, der den Zoll bezahlt, und dem, dem die Waren gehören. Endlich wird öfter der Preis angegeben, welcher der Berechnung zu Grunde gelegt ist, was in dem Falle von besonderem Werte ist, wenn bei der Angabe des Wertes resp. des Zolles verschiedene Waren zu einem Posten zusammengezogen sind. Ziemlich ausführlich sind die Einträge von Anfang an darüber, in welcher Verpackung die Waren eingehen. Leider ist über diesen Angaben oft Maß oder Gewicht der Waren ungebührlich vernachlässigt, so daß es gelegentlich nur mit Hilfe künstlicher

Berechnungen, öfter noch aber überhaupt unmöglich ist, eine brauchbare Preisberechnung für den betreffenden Gegenstand zu gewinnen.

Zum Verständnis der Einträge ist eine kurze Orientierung nötig über Münze und Gewicht.

Das Münzsystem des Zollbuchs ist sehr einfach: im ganzen Buche wird nur nach Barceloneser Pfunden (libra) gerechnet, die in 20 sueldos à 12 diners zerfielen. Der Zoll von 4 diners per libra repräsentiert also einen Wertzoll von 1/60. Über das Verhältnis der katalonischen zur deutschen Währung geben uns wenigstens die Notizen im Anhange des Zollbuches aus den Jahren 1472—73 direkten Aufschluß. Dort wird wiederholt nach Groschen und Pfund Groschen, sowie auch nach rheinischen Gulden oder nach scudos (scuto) gerechnet. Der rheinische Gulden wird mit 12 β 6 ₰, also annähernd zu 2/3 Barceloneser Pfund angenommen. Das Pfund Groschen wird auf 4 ℔ 8 β angerechnet. Für den scudo (écu?) von 25 Groschen findet sich sogar ein schwankender Kurs; einmal heißt es, daß er im offiziellen Kurse, nach welchem das Zollamt rechnet (segum spatxe lo general), der Barceloneser libra ganz gleichsteht. Etwas später dagegen wird sein Wert auf 22 β, also auf 1 1/10 libra angenommen. Diese Kursdifferenz allein ergiebt allerdings schon, daß alle Vergleichswerte nur annähernd der Wirklichkeit entsprechen werden. Immerhin aber lassen sie eine ungefähre Vergleichung zu.

Der Ausgangspunkt des Gewichtes ist in aufsteigender und absteigender Linie das Pfund. Die kostbaren Artikel, besonders Korallen, werden berechnet nach einem Pfund zu 16 Unzen à 4 quarts. Für die Massenartikel ist das Pfund die kleinste Gewichtseinheit. 30 ℔ bilden eine arroba (katalonisch: rrova) des leichteren, 36 eine des schwereren Gewichtes, und von diesen gehen 4 auf den quintal (Zentner). Als höchste Gewichtseinheit wird in dem Zollbuche die carregua, Last, aufgeführt, die aus 3 quintales, Zentnern besteht. Natürlich ist aber das Gewicht nicht immer in allen diesen Stufen angegeben; oft ist es insgesamt nur nach Pfunden berechnet, oft nur nach Arroben, obwohl das Gesamtgewicht die nächste Einheit um ein Mehrfaches übersteigt. Im allgemeinen gilt natürlich das Barceloneser Gewicht als ausschließlicher Maßstab; nur bei den Safraneinkäufen wird gelegentlich nach dem Gewicht von Cervera, dem binnenländischen Hauptbandelsplatze für diese Ware, gerechnet. Eben deshalb aber wird öfters ausdrücklich angegeben, daß Safraneinkäufe nach Barceloneser Gewicht berechnet sind; für alle übrigen Artikel hat man dies wohl als Regel anzunehmen. Das große Schwanken der Safranpreise ermöglicht es nicht, aus den Angaben des Zollbuches das gegenseitige Verhältnis der Gewichte von Barcelona und Cervera zu ermitteln. Ebensowenig stehen mir aus anderen gleichzeitigen Quellen dazu dienliche Angaben zu Gebote. Im allgemeinen wird man aber wohl annehmen dürfen, daß die Verhältnisse im 16. Jahrhundert sich nicht allzu sehr geändert haben werden. Aus dieser Zeit giebt Lorenz Meder an, daß der Nürnberger Zentner sich zu dem von Barcelona verhielt wie 100 zu 164, oder daß der quintal von Barcelona gleich 61 Nürnberger Pfund war. Das Gewicht von Cervera sucht man nun allerdings auch bei Meder vergeblich. Aber er verzeichnet wenigstens das für den aragonischen Safranhandel maßgebende Gewicht von Saragossa, welches wohl von dem von Cervera nicht allzusehr abgewichen sein wird. Das Gewicht von Saragossa ist schwerer als das von Barcelona, denn ein quintal von Saragossa ist gleich 70 Nürnberger Pfund, so daß 100 Nürnberger ungefähr gleich 143 aragonesischen Pfund sind. Saragossa verhält sich also zu Barcelona wie 143 : 164.

Eigentliche Maße kommen im Zollbuch nicht vor. Es wird nach Paaren (parells) und Dutzenden (dotzenes) gerechnet; höhere Einheiten

fehlen. Nur für die Leinwandballen scheint eine feste Norm bestanden zu haben. Der Zoll für Leinwand und Barchent wird nämlich nach Ballen berechnet. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß die eingeführten Ballen nicht dem Normalballen entsprechen und demgemäß zum Zwecke der Verzollung erst umgerechnet werden. Aus diesen Reduktionen ergiebt es sich, daß der normale Leinwandballen 10 Stück (peces) enthalten sollte. Ob dasselbe Maß auch für alle anderen Stoffe gilt, erscheint mir ziemlich zweifelhaft; in vielen Fällen bezieht sich die Bezeichnung bala wohl nur auf die Verpackung.

Die Form, in welcher die Waren aus- und eingeführt werden, ist eine außerordentlich mannigfaltige. Es würde zu weit führen, hier jede einzelne der vorkommenden Bezeichnungen aufzuführen und zu erklären; ich verweise dafür auf das dem Texte des Zollbuchs angehängte Wörterbuch. Nur die am häufigsten vorkommenden Formen sollen hier kurz erwähnt werden. Fast alle Waren der verschiedensten Art werden in Ballen (bala pl. bales) versandt. Selbst Spiegelglas (vidre de miralls) wird in Ballen transportiert. Man darf also jedenfalls den Begriff Ballen nicht in zu engem Sinn fassen. In gleicher Bedeutung erscheint dann auch baló pl. balons, was eigentlich einen großen Ballen bezeichnen müßte. Konsequent wird das Wort aber nicht verwendet: wir finden häufig bales von weit größerem Gewicht als die mit balo bezeichneten. Es scheint vielmehr, als wenn balo nur da Anwendung fände, wo ein ungewöhnlich großes Quantum einer sonst in kleineren Mengen verhandelten Ware erwähnt wird.

Unter den weiteren Bezeichnungen verdienen hervorgehoben zu werden: costal, ein großer Sack, welches weit häufiger vorkommt, als das entsprechende Wort sach, Sack. Unter Fogot haben wir wohl ein kesselähnliches Gefäß zu verstehen; im katalanischen Wörterbuch kommt das Wort nur als gleichbedeutend mit fagot (Fagott) vor, woraus sich kein Sinn konstruieren läßt. — In Fässern, tonell, werden gleichfalls allerlei Waren versendet; daneben werden verschiedene Arten von Fässern mit besonderen Namen bezeichnet; die Weinfässer, von denen übrigens nur ein einzigesmal die Rede ist, werden bota genannt. Kleine Fässer, in denen man einen kostbareren Artikel zu versenden pflegte, heißen barrilet (Diminutiv des gleichfalls vorkommenden Wortes barril für Faß) oder carratel (auch quarratel, neukatalonisch carretel). Kisten heißen caxa (pl. caxes), Körbe cests oder canastres.

Der Titel des Zollbuches spricht von einem dret dels alemanys e savoyencbs und erweckt damit den Anschein, als ob Deutsche und Savoyarden annähernd gleichwertig nebeneinander gestanden hätten im

Handelsverkehr der katalonischen Hauptstadt. Das ist aber nach dem Zollregister selbst keineswegs der Fall. Von den ca. 75 Namen (die Zahl läßt sich nicht mit absoluter Genauigkeit angeben, da es die wechselnde Orthographie und Bezeichnungsweise mitunter zweifelhaft macht, ob wir es mit ein und derselben, oder mit zwei verschiedenen Personen zu thun haben), die in dem Zollregister vorkommen, sind allerdings ca. 25 savoyisch, gegenüber etwa 50 Deutschen. Allein die Vorstellung, welche dadurch von der relativen Beteiligung der beiden Nationen an dem privilegierten Handelsverkehr erweckt wird, ist eine völlig irreführende. Das wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß von den 834 Eintragungen des Zollbuchs 775 auf die deutschen Kaufherren, dagegen nur 59 auf die Savoyer entfallen. Danach sinkt deren Beteiligungsrate, die nach der Personenzahl 1/3 auszumachen schien, auf beinahe 1/15 herab. Und noch ungünstiger für die Savoyarden gestaltet sich das Verhältnis, wenn man unter Zugrundelegung des entrichteten Zolles den Wert der Handelsartikel berechnet, die von beiden Nationen ein- und ausgeführt worden sind. Da zeigt es sich, daß an dem Gesamtbetrage der von 1425—40 entrichteten Zollgebühren in Höhe von 3680 ℔ — ß 11 drs., die Savoyarden nur mit 179 ℔ 12 ß 8 drs., d. h. also nur mit einem knappen Zwanzigstel beteiligt sind.

Für einen Handelsverkehr von so geringfügigem Umfang hat man jedenfalls weder von katalonischer Seite ein Privileg bewilligt, noch hätte es für die Savoyarden gelohnt, wegen dieses minimalen Betrages diplomatische Unterhandlungen, wie sie doch dem Vertrag vorausgegangen sein müssen, einzuleiten. Wir haben uns vielmehr vermutlich den Hergang so zu denken, daß das Privileg ausschließlich von den deutschen Kaufherren für ihren Handelsverkehr mit Barcelona nachgesucht und erlangt worden ist. Da sie aber zu einer wirksamen Ausnützung der erwirkten Vergünstigungen eines bequemen Zugangs zum Mittelmeer bedurften, so haben sie sich jedenfalls gleichzeitig darum bemüht, von dem Herzog von Savoyen Geleitsbriefe und Zollprivilegien für die Durchfuhr ihrer Waren durch sein Gebiet zu erlangen. Als Gegenleistung für diese, oder um dort günstigere Bedingungen zu erreichen, ließen sie dann die savoyischen Unterthanen in das Privilegium mit einschließen, welches ihnen in Barcelona bewilligt wurde. Sie konnten das um so unbedenklicher thun, als sie im voraus wußten, daß ihnen der wenig entwickelte Handel der Savoyarden eine gefährliche Konkurrenz nicht werde bereiten können, wie sie eine solche z. B. eventuell von seiten der Genuesen würden zu fürchten gehabt haben.

Daß es sich in der That so oder ähnlich verhalten haben wird, scheint mir darin eine Bestätigung zu finden, daß bei dem Wiederaufleben

des dret regal, des Königszolles, im Jahr 1472 dasselbe überhaupt nur noch als dret dels alamanys, als Zoll der Deutschen bezeichnet wird. Die vier oder fünf Kaufherren, deren Namen in dem Anhang erwähnt werden, sind denn auch ausnahmslos Deutsche, obwohl der Eintrag in dasselbe Zollregister darüber keinen Zweifel läßt, daß man im Jahr 1472 das dret regal dels alamanys als die unmittelbare Fortsetzung des dret dels alamanys e saboyenchs von 1425—40 ansah.

Es muß vom Standpunkt der Gegenwart aus befremdlich erscheinen, daß man um einen auf 16 Jahre sich verteilenden Zollbetrag von 3680 ℔ — also bei einem durchschnittlichen Jahresertrag von ca. 230 ℔ — einen eigenen Verwaltungsapparat einrichtete. Selbst dieser Betrag floß noch nicht als Reinertrag in die königlichen Kassen, sondern durch das Bestallungsdekret des Raphael Ferrer war diesem je der vierte Denar als besonderer königlicher Gnadenbeweis versprochen worden. Sonach hätte Ferrer im Durchschnitt — in Wirklichkeit ist die Verteilung natürlich eine wesentlich andere — jährlich etwa 57 ℔, der König dagegen nur 173 ℔ aus dem dret regal bezogen. Auch dies spricht für die Annahme, daß die Zollvergünstigung von den Deutschen durch das von Capmany erwähnte Geschenk von 2200 ℔ erkauft worden sei. Damit mochte das finanzielle Interesse des Königs an der Angelegenheit erledigt sein; im übrigen wurde der Zoll nach dem damals allgemein üblichen Fiskalismus eingezogen, auch stellt er offenbar weder eine besondere Neuerung gegenüber dem früheren Zustand, noch eine besondere Bevorzugung des deutschen Handels dar. Vielmehr wurde ein Zoll von 4 ₰ von der Libra schon zu Ulman Stromers Zeit erhoben und das Privileg von 1420 spricht geradezu von einer Gleichstellung der Deutschen und Savoyer mit den anderen in Barcelona handelnden Nationen, besonders den Venetianern und Genuesen. — Die folgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Zollerträge auf die einzelnen Jahre.

Jahr	Gesamt			Jahr	Gesamt		
	℔	β	₰		℔	β	₰
1425	99	9	7	1434	294	10	9
1426	421	2	9	1435	289	15	2
1427	270	18	1	1436	325	11	6
1428	332	17	5	1437	90	—	2
1429	227	15	4	1438	107	18	2
1430	126	7	3	1439	167	—	8
1431	248	13	5	1440	174	12	6
1432	298	13	9				
1433	205	5	5	1425—1440	3680	11	11

An sich müßten die Werte dieser Tabelle mit 60 multipliziert sogleich den Gesamtwert des deutsch-barcelonischen Handelsverkehrs anzeigen. Dem ist aber nicht ganz so. Wie weiterhin erwähnt werden wird, erfreute sich die Gesellschaft des Johan de Colonia, nächst derjenigen der Humpiß die bedeutendste, die im Zollbuche vorkommt, einer besonderen Zollbehandlung, nach welcher die einfache Multiplikation die Handelsbilanz nicht unwesentlich zu niedrig erscheinen lassen würde. Ich habe deshalb die folgende Tabelle nach einer detaillierten Berechnung der wirklichen zur Verzollung gelangenden Werte aufgestellt, und darin, so genau als dies die Angaben des Zollbuches ermöglichen, die Werte der Einfuhr und Ausfuhr geschieden. Auch über diesen Punkt wird das Nähere im weiteren Verlauf der Abhandlung angegeben werden.

Jahr	Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr		
	fl	β	₰	fl	β	₰	fl	β	₰
1425	6 038	5	—	5 747	10	—	290	15	—
1426	28 139	5	—	16 828	5	—	11 311	—	—
1427	18 020	—	—	9 149	15	—	8 870	5	—
1428	22 755	15	—	9 257	—	—	13 498	15	—
1429	15 065	10	—	7 235	15	—	7 829	15	—
1430	9 421	5	—	739	—	—	8 682	5	—
1431	15 940	5	—	8 766	—	—	7 174	5	—
1432	21 855	15	—	9 106	5	—	12 749	10	—
1433	14 288	—	—	1 864	—	—	12 424	—	—
1434	21 714	5	—	7 705	—	—	14 009	5	—
1435	17 501	10	—	6 525	15	—	10 975	15	—
1436	22 869	15	—	7 737	5	—	15 132	10	—
1437	5 849	—	—	4 279	—	—	1 570	—	—
1438	8 192	5	—	5 583	15	—	2 608	10	—
1439	10 676	10	—	5 813	—	—	4 863	10	—
1440	11 768	15	—	6 395	5	—	5 373	10	—
1425—40	250 096	—	—	112 732	10	—	137 363	10	—

2. Die Handelshäuser.

a. Die Deutschen.

Von den Handelsgesellschaften und Kaufherren, welche von 1425 bis 1440 unter dem Königszolle nach Barcelona gehandelt haben, steht die Humpißgesellschaft von Ravensburg bei weitem an erster Stelle. Selbst wenn nur die Beträge in Berechnung gezogen werden, welche direkt auf

ihren Namen gebucht sind, hat sie noch immer beinahe die Hälfte der gesamten Zölle entrichtet, die während der Dauer des Privilegs gezahlt worden sind; denn von den 3680 ℔ 11 ß 10 ₰ entfallen auf sie nicht weniger als 1830 ℔ 3 ß 2 ₰.

Darüber wie der Name der Gesellschaft im Zollbuche zu lesen sei, bin ich selbst nicht immer einerlei Meinung gewesen. Geschrieben wird er regelmäßig Jogompis. Capmany hat den dritten Buchstaben als das im Zollbuche vielfach verwendete Abkürzungszeichen für die Silbe us gedeutet, und den Namen Jousompis geschrieben. Als ich das Zollbuch zum ersten Male sah, erschien mir die Verwendung der Sigle für die Endsilbe us in der Mitte des Wortes als ein Unding, und ich hielt für wahrscheinlicher, daß Jogompis zu lesen sei, was aus Jodocus Humpiss ebenso leicht abzuleiten wäre als Joushompis. Allein nachdem ich mich erneut und eingehender mit den orthographischen Eigentümlichkeiten des Registers vertraut gemacht habe, bin ich doch zu der Überzeugung gelangt, daß die Lesung Joushompis den Vorzug verdient, und ich habe sie deshalb für den Abdruck der Handschrift angenommen.

Ob ein Jos Humpiß jemals selbst in Barcelona gewesen, erscheint nach dem Zollbuche durchaus zweifelhaft. Ein Mitglied der Humpißfamilie wird in unverkennbarer Weise nur ein einziges Mal im Zollbuche erwähnt. Am 22. September 1433 entrichtet Frederich Hompis persönlich den Zoll für ein paar Zentner Baumwolle, die auf einem Florentiner Schiffe ausgeführt wurden. In deutschen Urkunden scheint Friedrich Humpiß nicht als ein wesentliches Glied der Handelsgesellschaft hervorgetreten zu sein, wenigstens wird er bei Heyd, die große Ravensburger Gesellschaft, nicht namentlich aufgeführt. In romanischen Landen, und speziell in Spanien muß er aber wiederholt als der eigentliche Vertreter der Gesellschaft aufgetreten sein. Wir werden ihm weiterhin im Jahre 1447 in einer Weise wieder begegnen, die auf eine führende Rolle nicht nur in seiner Gesellschaft, sondern unter den nach Katalonien und Aragon Handel treibenden Deutschen überhaupt schließen läßt.

Die überwiegende Mehrzahl der Zollbuchungen lautet auf Jousompis oder la companya de Jousompis, und läßt es unklar, welchen Namen derjenige trug, der für die Gesellschaft bezahlte. In einer ganzen Reihe von Fällen aber werden uns die Namen der Handelsagenten ausdrücklich bezeichnet, welche im Namen der Gesellschaft auftraten. So werden gleich bei dem ersten Male, wo uns die Humpißgesellschaft begegnet, am 15. Januar 1426, Johan Folch und Christoffol Spadeli als deren Vertreter genannt. Langjähriger Vertreter der Firma, wenn auch nicht ohne Unterbrechungen, ist dann Pere Chrestia. Sein Name wird fast niemals ausgeschrieben, sondern mit der für den Namen des Heilandes üblichen Sigle Xp abgekürzt. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er auf deutsch Peter Christian oder ähnlich sich genannt hat. Er erscheint schon

in den Jahren 1430 und 1432 je zweimal im Zollregister; allein es geht aus den Eintragungen nicht hervor, ob er damals für seine eigene Person oder im Namen der Humpißgesellschaft Geschäfte machte. Für diese handelt er nachweislich zuerst am 8. Januar 1433, und zwar scheint er sich damals ununterbrochen bis zum 1. März 1433 in Barcelona aufgehalten zu haben. In dieser Zeit tritt er viermal ausdrücklich als Vertreter der Gesellschaft auf, außerdem aber erscheint er in dem gleichen Zeitraume auch noch neunmal als Zollzahlender, und zwar teilweise mit sehr erheblichen Beträgen, ohne daß einer Vertretung der Humpißgesellschaft gedacht wird. Der gleiche Fall wiederholt sich später noch einmal. Pere Chrestia war wieder in Barcelona vom 11. März 1437 an, und wir begegnen ihm durch die ganzen Jahre bis zum Ablauf des dret regal im Jahre 1440 gelegentlich immer wieder, ohne daß wir aus der Länge der Zwischenräume zwischen den einzelnen Buchungen auf eine mehr als vorübergehende Unterbrechung seiner Thätigkeit an diesem Platze schließen könnten. Aber auch hier stehen den neun Eintragungen, in denen er als Bevollmächtigter der Humpißgesellschaft genannt wird, sechs solche gegenüber, in denen dieser Zusatz fehlt. Ja, am 18. November 1437 erscheint er sogar einmal als Stellvertreter des Johan de Colonia. Das letztere Vorkommnis hat keine besondere Bedeutung, und findet darin seine Erklärung, daß damals bei ein paar vereinzelten Gelegenheiten die Geschäftsinteressen dieses Handelsherren von den Agenten der Humpißgesellschaft mit wahrgenommen wurden. Ich bin aber der Meinung, daß auch diejenigen Geschäfte, die ausschließlich auf den Namen des Pere Chrestia lauten, im Auftrage der Humpiß gemacht worden sind. Ich kenne allerdings bis jetzt nur kaufmännische Verschreibungen aus dem 16. Jahrhundert für die Wahrnehmung der Handelsinteressen deutscher Häuser im Auslande. Darin wird es aber stets den Betreffenden ausdrücklich untersagt, nebenher Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung zu machen. Die Verhältnisse, die dieses Verbot veranlaßten, bestanden aber im 15. Jahrhundert noch in verstärktem Maße. In Anbetracht der schwierigen Verkehrsverhältnisse, die eine rasche Verständigung über zu ergreifende Maßnahmen ausschlossen, mußte den Vertretern der Handelsgesellschaften an auswärtigen Plätzen eine große Bewegungsfreiheit eingeräumt, sie mußten mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden, aus denen die Gesellschaft unbedingt verpflichtet wurde. Das einzige Gegengewicht gegen eine mißbräuchliche Anwendung derselben im persönlichen Interesse bildete daher die Verpflichtung, überhaupt lediglich für die Gesellschaft zu handeln und jedes eigene Geschäft daneben zu unterlassen. Ich fasse auch die Stellung der Agenten der Humpißgesellschaft in Barcelona so auf und glaube des-

halb, daß alle die Geschäfte, in denen Pere Chrestia auftritt, als Sache der Gesellschaft anzusehen sind. Dafür sprechen die hohen Zollbeträge für Waren, die recht eigentlich dem Geschäftsbereiche der Humpißgesellschaft angehören. Es wäre kaum zu erklären, wie ein Geschäftsmann, der über die bedeutenden Mittel verfügte, die zu den erwähnten Transaktionen nötig waren, daneben fortwährend in derselben Art von Geschäften und in ganz ähnlichem Umfange für fremde Rechnung gehandelt hätte. Bei der obenerwähnten Berechnung des Anteils der Humpiß am Gesamtzollbetrage habe ich aber vorläufig sowohl diese Geschäfte, als die ganz gleichartigen des Johan Franch und des Johan Folch außer acht gelassen.

Ganz entsprechend liegen die Verhältnisse bei allen Agenten der Humpißgesellschaft. Schon Johann Folch und Christoph Spadeli (Späteli) machen nebenher auf ihren eigenen Namen zollpflichtige Geschäfte. Christoph Späteli erscheint außer für die Gesellschaft allerdings nur noch ein einziges Mal am 4. Juni 1426. Zeitlich liegt das seiner Thätigkeit als Agent der Gesellschaft so nahe, daß es recht wohl damit in Zusammenhang stehen könnte. Der Betrag ist aber sehr geringfügig, und da andere Glieder der Familie Späteli, allerdings erst in den folgenden Jahren, wiederholt erscheinen, so wäre es auch denkbar, daß es sich um ein Geschäft handelt, das er nach Ablauf seiner Verschreibung bei der Gesellschaft und vor seiner Rückkehr in die Heimat auf eigene Rechnung gemacht hat.

Etwas weniger klar liegen die Verhältnisse für Johann Folch. Er tritt zweimal, am 15. Januar und am 16. Februar 1426 im Namen der Gesellschaft auf, weiterhin aber vom 4. März bis zum 14. Juni desselben Jahres noch 19mal, ohne daß dabei der letzteren Erwähnung geschähe. Aus diesem Thatbestande geht wohl jedenfalls das eine hervor, daß wir es mit einem ununterbrochenen Aufenthalte des Johann Folch in Barcelona zu thun haben. Nach jener Zeit erscheint weder er selbst noch ein anderes Glied seiner Familie in den Einträgen des Zollbuches. Haben wir es nun hier mit eigenen Unternehmungen, haben wir es mit Geschäften der Gesellschaft zu thun? Ich glaube das letztere annehmen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen. Die Summe der Zölle, welche Folch entrichtet hat — 78 ℔ 13 ß 8 ₰ — ist in Anbetracht des kurzen Zeitraumes von nur fünf Monaten zu beträchtlich, um daraus nur auf einmalige, vorübergehende Geschäftsbeziehungen zu schließen; werden doch einmal, am 27. März, nicht weniger als 35 ℔ auf einen einzigen Posten an Zoll bezahlt, was einem Warenwerte von 2100 Barceloneser Pfund entspricht. Einem Handelshause, welches so umfängliche Geschäfte am Platze unternahm, würden wir jedenfalls wieder begegnen. Der Name

kommt aber, wie erwähnt, nicht wieder vor. Nun ist es aber jedenfalls kein Zufall, daß in dem ganzen Zeitraume, den die Geschäftsthätigkeit des Johann Folch deckt — 4. März bis 14. Juni 1426 — kein einziges Geschäft der Humpißgesellschaft gebucht wird, während deren Name im Januar und Februar achtmal und vom 28. Juni bis zu Ende des Jahres in jedem einzelnen Monate, insgesamt noch 25mal im Zollbuche vorkommt. Diese Umstände veranlassen mich, auch die Geschäfte des Johann Folch der Humpißgesellschaft zuzuschreiben.

Ein ganz gleichartiger Fall wiederholt sich vier Jahre später. Im Jahre 1429 sind die Geschäfte der Humpiß nicht ganz gleichmäßig über alle Monate verteilt, die Gesamtsumme derselben aber bleibt nicht hinter dem Durchschnitte der 15 Jahre zurück. Dagegen findet sich aus dem ganzen Jahre 1430 nur eine einzige Zollbuchung auf ihren Namen, die nur ein einziges Geschäft von mäßigem Umfange betrifft. Im folgenden Jahre beginnen die Eintragungen auf den Namen der Humpiß am 2. März und erstrecken sich ziemlich normal über den Rest des Jahres; doch bleibt die Summe der entrichteten Zölle gegen das folgende Jahr und gegen 1426—29 nicht unerheblich zurück. Während das Jahr 1432 lebhafte Handelsbeziehungen der Gesellschaft zu Barcelona erkennen läßt, scheint ihre Thätigkeit 1433 noch einmal bedenklich zu erlahmen. Die Zahl der Zollbuchungen sinkt auf 11 herab mit dem geringfügigen Betrage von 32 ℔ 7 ß 7 ₰ und zwischen dem 13. Februar und dem 18. Juli wird ihr Name nur einmal, am 6. April, genannt. Wenn man sich nun die Namen der deutschen Handelsherren ansieht, welche in derselben Zeit am häufigsten in dem Zollbuch erwähnt werden, so fällt einem unbedingt der Name des Johann Franch auf. W. v. Heyd hat in seiner Geschichte der Ravensburger Gesellschaft über die engen Beziehungen berichtet, in denen mehrere Glieder der Konstanzer Familie Fry zu der Gesellschaft gestanden haben. Er beurkundet auch schon die Thatsache, daß dieselben ihren Namen dem Lateinischen und den romanischen Sprachen anpaßten und sich in ersterem Falle Francus, in letzterem Franco nannten. Sogar unser Johan Franch, deutsch Hans Fry, findet dort schon, wenn auch nur vorübergehend, Erwähnung: er soll im Jahre 1430 mit den Behörden der Heimatstadt in Zwiespalt geraten sein und sich deshalb von Konstanz wegbegeben haben. Beziehungen zur Ravensburger Gesellschaft sind nun zwar aus diesen früheren Jahren bisher nicht nachzuweisen gewesen; ebensowenig aber weiß man sonst Näheres darüber, wohin Hans Fry damals seine Schritte gelenkt hat. Wenn uns nun am 22. März 1430 in Barcelona ein Johann Franch erstmalig begegnet, der anfangs allerdings nur selten, während des folgenden Winters aber allmonatlich mehrfach erwähnt wird,

so ist eine große Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß dies der ausgewanderte Konstanzer Patrizier gewesen ist. Nach fast einjährigem Aufenthalt in Spanien ist Johann Franch nach dem 14. Februar 1431 offenbar nach Deutschland zurückgekehrt; seine Name kommt weder in diesem noch im folgenden Jahr im Zollbuch vor. Wohl aber scheint er ein zweitesmal sich fast ein Jahr lang in Barcelona aufgehalten zu haben vom 27. März 1433 bis zum 28. Januar 1434. In diesem Zeitraum erscheint er achtmal als Zollzahlender, allerdings mit einer Unterbrechung vom 12. Juni bis 8. Dezember, die hinlänglich ausgereicht haben würde, um dazwischen nach Deutschland zurückzukehren. In all diesen Eintragungen aber, deren Gesamtbetrag die immerhin nicht unbeträchtliche Summe von 125 ℔ 17 ß 9 ₰ erreicht, geschieht der Humpißgesellschaft keine Erwähnung.

Erst am 11. Mai 1436 und von da bis zum 24. Dezember dieses Jahres nicht weniger als siebzehnmal wird Johann Franch als Mitglied resp. als Vertreter der Gesellschaft im Zollbuch aufgeführt, während in dem gleichen Zeitraum der Name der Gesellschaft allein, ohne Hinzufügung des seinigen, nur viermal vorkommt, und davon sind auch noch zwei Buchungen in Stellvertretung für Gaspar de Vat von den Humpiß besorgt worden. Ausschließlich für Jousbompis wird er auch noch weiter viermal erwähnt zwischen dem 25. Juni und 3. September 1440. Nun wäre es ja an sich keineswegs undenkbar, daß Johann Franch anfänglich auf eigene Rechnung nach Barcelona Handel getrieben hätte, und dann erst der Humpißgesellschaft beigetreten und in deren Interesse auf den Schauplatz seiner früheren Thätigkeit zurückgekehrt wäre. Allein wenn man die überraschende Gleichförmigkeit in Betracht zieht, die zwischen den drei Handelsreisen des Johann Franch besteht, der jedesmal im Frühjahr in Barcelona auftaucht und erst im darauffolgenden Winter die Stadt verläßt; wenn man weiter berücksichtigt, daß seine Thätigkeit daselbst stets unerklärliche Lücken im Geschäftsbetrieb der Humpißgesellschaft ausfüllt, und endlich, wenn man sieht, daß außer ihm zwei andere Mitglieder der Familie, ein Thomas und ein Paul Franch, jeder nur einmal mit einem unbedeutenden Betrag im Zollbuch Erwähnung finden, so wird man es mindestens als höchst wahrscheinlich ansehen müssen, daß Johann Franch nicht nur im Jahr 1436, wo dies ausdrücklich vielfach bezeugt wird, Mitglied der Humpißgesellschaft war, sondern daß er zu derselben auch schon bei seinem früheren Auftreten Beziehungen unterhielt, die es rechtfertigen, seine gesamten Geschäfte mit der Humpiß-Gesellschaft in Zusammenhang zu bringen.

Nach alledem werden wir uns den Geschäftsbetrieb der Ravensburger Gesellschaft wohl folgendermaßen vorzustellen haben. Die Gesellschaft

unterhielt offenbar in Barcelona eine Faktorei auf ihren eigenen Namen, wo sie ihre Waren bis zu einer Versendungs- oder Verkaufsgelegenheit lagern ließ und durch welche günstige Konjunkturen auch dann ausgenützt wurden, wenn kein leitendes Mitglied der Gesellschaft in Barcelona weilte. Ob diese Faktorei ständig mit deutschen Beamten besetzt war, oder ob sie gelegentlich nur von katalonischen Unterbeamten verwaltet wurde, läßt das Zollbuch nicht erkennen. Die geschäftliche Thätigkeit ist wenigstens eine ununterbrochene und auch in Abwesenheit höherer Gesellschaftsorgane eine rege und umfängliche.

Außerdem aber entsandte die Gesellschaft fast alljährlich Mitglieder oder erfahrenere Agenten dahin, die dann in einer solchen Weise die Leitung der Angelegenheiten in die Hand nahmen, daß wiederholt ihr Name denjenigen der Gesellschaft verdrängt. Diese Vertreter pflegten, nachdem sie ungefähr ein Jahr lang in Barcelona gewirkt hatten, nach Deutschland zurückzukehren, doch wurden sie in der Regel in Zwischenräumen wiederholt dahin entsandt.

Als solche Vertreter begegnen uns zuerst Johann Folch und Christoph Späteli von Januar bis Juni 1426. In den drei folgenden Jahren werden allerdings keine besonderen Vertreter namentlich aufgeführt; dann aber handelt vom März 1430 bis Februar 1431 Johann Franch, vom Januar 1433 bis März 1434 Peter Christian und neben ihm vom März 1433 bis Januar 1434 erneut Johann Franch im Namen der Gesellschaft. Der letztere vertritt sie zum drittenmale von Mai bis Dezember 1436, wird dann wieder von Peter Christian abgelöst, der als Vertreter der Gesellschaft, wenn auch vielleicht nicht ohne Unterbrechung, bis 1440 in Barcelona verbleibt, während Johann Franch noch einmal vom 25. Juni bis 3. September 1440 als Vertreter der Humpiß genannt wird.

Aus dem Angeführten ergiebt es sich bereits, daß die Handelsthätigkeit der Humpißgesellschaft sich über den ganzen Zeitraum erstreckt, welchen das Zollbuch umfaßt. Es finden sich allerdings keine auf ihren Namen lautenden Buchungen aus dem Jahre 1425. Sie hat aber trotzdem schon in diesem Jahr Geschäfte an dem Orte gemacht, denn die Zollzahlung am 15. Januar 1426 geschieht ausdrücklich für alle seit dem 25. März 1425 gemachten Geschäfte. Die Thatsache, daß die Humpiß den Zoll von mehr als 70 ℔ kreditiert erhielten, kann meiner Ansicht nach nur so erklärt werden, daß die Gesellschaft den Anspruch erhob, von diesem Zoll befreit zu sein und zwar mit scheinbar einleuchtenden Gründen. Wir kennen manche Fälle, in denen ein Zoll von den königlichen Beamten auch da erhoben wurde, wo sie nachträglich das Ungerechtfertigte ihres Vor-

gehens anerkennen und das mit Unrecht Erhobene zurückerstatten mußten — ein ähnlicher Fall, in den die Humpißgesellschaft verwickelt war, aus den Jahren 1446/47 wird uns noch zu beschäftigen haben — daß aber die königlichen Beamten von der Erhebung eines Zolls abgesehen hätten, für den sie einen Schein des Rechts hätten geltend machen können, ist mir noch nicht vorgekommen. Ich glaube deshalb, daß die Ravensburger Gesellschaft schon vor dem Jahr 1425 in Barcelona Geschäfte gemacht hat und daß sie dort durch Geleitsbriefe und Privilegien geschützt war, auf Grund deren sie wenigstens den Versuch macht, sich dem dret regal zu entziehen. Ob sie diese Stellung aus einem Privileg ableitete, wie wir es für die Nürnberger und Freiburger aus dem Jahr 1415 kennen gelernt haben, oder aus einem Vertrage, wie der, den Capmany aus dem Jahr 1420 mitteilt, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist es aber, daß sie mit diesem Anspruch zwar nicht durchdrang, daß sie es aber trotzdem zweckmäßig und nutzbringend fand, ihre Geschäfte mindestens im gleichen, wenn nicht in größerem Umfang fortzusetzen.

Eine bevorzugte Stellung haben die Humpiß auch so noch eingenommen. Im allgemeinen haben sie allerdings den Zoll voll bezahlt, nur aus den Jahren 1438 und 1440[1]) findet sich bei zwei Posten ein Hinweis darauf, daß von ihnen „aus Gnaden“ nicht der volle Zoll erhoben wurde. Eine Erklärung, wodurch sie diese besondere Begnadigung verdient hatten, wird leider nicht angeführt; auch war der Zollnachlaß nicht von besonderem Belang. Immerhin bekundet er, daß man in Barcelona in voller Würdigung der Vorteile, welche der beträchtliche Handelsverkehr für die Stadt und den Staat mit sich brachte, der Humpißgesellschaft mit besonderem Wohlwollen begegnete und ihre Interessen schützte, eine Thatsache, für die es auch außerhalb des Zollbuchs nicht an Belegen fehlt.

Es wurde oben erwähnt, daß die Zollzahlungen der Humpißgesellschaft mit 1830 ℔ 3 β 2 ₰ allein, ohne die auf Rechnung ihrer namentlich genannten Mitglieder, ungefähr die Hälfte der gesamten unter dem dret regal bezahlten Zölle ausmachen. Rechnet man die Zahlungen der Agenten noch hinzu, so erhöht sich der Anteil der Gesellschaft um 347 ℔ 14 β 6 ₰ und beträgt demnach mit 2177 ℔ 17 β 8 ₰ beinahe $^3/_5$ der Gesamtsumme. Die 2177 ℔ 17 β 8 ₰ Zoll entsprechen einem Warenumsatz im Wert von 130673 Barceloneser Pfund, von denen mindestens 109809 ℔ 10 β —. auf die Gesellschaft ausschließlich und 20863 ℔ 10 β —. auf diejenigen Geschäfte entfallen, die zwar nur auf den Namen

[1]) 9. Juni 1438 und 3. März 1440.

der einzelnen Vertreter, aber jedenfalls auch für die Gesellschaft gemacht worden sind.

Natürlich verteilten sich die Geschäfte nicht ganz gleichmäßig auf die einzelnen Jahre, ohne daß es uns möglich wäre, die Ursachen dieser Schwankungen zu erkennen. Wenn das erste Jahr, 1426, mit dem höchsten Betrag von allen, mit einem Umsatz von 14210 ℔ 10 ß und einem Zollbetrag von 236 ℔ 16 ß 10 ₰ erscheint, so hat das darin seinen Grund, daß in dieser Summe nicht weniger als 82 ℔ 18 ß 4 ₰ enthalten sind, die am 15. Januar dieses Jahres nachträglich entrichtet wurden als Zoll für die Waren, die im Jahr 1425 eingeführt worden waren. Auffallenderweise wird bei der nachträglichen Zollzahlung nur solcher Artikel gedacht, die von der Humpißgesellschaft eingeführt worden waren. Da aber ein so einseitiges Geschäft an sich unwahrscheinlich ist und durch keinen einzigen analogen Fall aus den folgenden 15 Jahren belegt wird, so scheint es mir sehr wahrscheinlich, daß die Ansprüche der Gesellschaft auf Zollfreiheit durch einen Vergleich beigelegt wurden, in welchem ihnen für das Jahr 1425 die Ausfuhr noch freigelassen und zunächst nur die Einfuhr dem dret regal unterworfen wurde, um so einen Übergang zu der gleichmäßigen Besteuerung des gesamten Umsatzes der Gesellschaft in Barcelona zu bilden.

In den drei folgenden Jahren hält sich der Umfang der Geschäfte annähernd auf der gleichen Höhe. Der Zoll beträgt zwischen 140 und 160 ℔, was einem Warenwert von 8400—9600 ℔ entspricht. Wie im ersten Jahre schon überwiegt dabei die Einfuhr beträchtlich die Ausfuhr; nur im Jahr 1428 steht die letztere mit ca. 68 ℔ der Einfuhr von 79 ℔ ziemlich nahe, für 1426 (ohne 1425) beträgt sie noch nicht 1/3, 1429 wenig mehr als 1/3 und 1427 verhalten sich Ein- und Ausfuhr wie 2 : 3. Das Jahr 1430 ist das eigentümlichste der ganzen Reihe. Auf den Namen des Jousbompis findet sich nur ein einziger (Ausfuhr-)Posten von 6 ℔ 3 ß 12 ₰. Aber auch wenn man die Geschäfte auf den Namen des Johann Franch der Gesellschaft anrechnet, bleibt der Umsatz mit ca. 4560 ℔ erheblich gegen die vorausgehenden und nachfolgenden Jahre zurück. Vielleicht hängt die merkwürdige Erscheinung zusammen mit Vorgängen im Innern der Gesellschaft (Ablauf resp. Erneuerung des Gesellschaftsvertrages?) denn sie wiederholt sich, wenn auch nicht in so auffallender Weise, in den Jahren 1433 und 1437/38. Auch sind es immer diese Jahre einer verminderten geschäftlichen Thätigkeit, in welchen besonders zahlreiche Buchungen auf die Namen der Agenten, ohne Erwähnung der Gesellschaft, eingetragen worden sind. Das Mißverhältnis in dem Geschäftsumfang des Jahres 1430 ist aber noch insofern ganz besonders eigenartig, als fast das ganze

Geschäft des Jahres in Ausfuhr aus Barcelona bestand; einem Ausfuhrzoll von 70 ℔ 8 ß 11 ₰ steht eine Einfuhr von 5 ℔ 10 ß 4 ₰ gegenüber. Etwas Ähnliches kommt nur noch im Jahr 1433 vor.

In den Jahren 1431 und 1432 steigt der Geschäftsumfang der Humpißgesellschaft wieder bedeutend an; er bleibt in ersterem Jahr noch etwas hinter dem früheren Maximum zurück, überschreitet es aber im letzteren erheblich. Ein- und Ausfuhr sind allerdings daran in den beiden Jahren ganz verschieden beteiligt. Nach der geringfügigen Einfuhr des Jahres 1430 folgt ein bedeutender Aufschwung der Zufuhr, man könnte meinen, das Lager der Barceloneser Faktorei sei damals neu verproviantiert worden. Die 6678 ℔, welche die Einfuhr dieses Jahres anläuft, sind der höchste Betrag der ganzen Periode. Dagegen bleibt die Ausfuhr dieses Jahres mit 2616 ℔ noch etwas hinter dem Durchschnitt zurück. Im folgenden Jahr erreicht die Ausfuhr fast genau dieselbe Höhe wie die Einfuhr des Vorjahres; diese aber hält sich mit 4620 ℔ 10 ß auch noch immer auf einer recht ansehnlichen Höhe.

Das Jahr 1433 bedeutet wieder eine Pause in dem Handel der Ravensburger Gesellschaft mit Barcelona. Auf den Namen der Gesellschaft werden nur Zölle in Höhe von 32 ℔ 7 ß 7 ₰ gebucht; aber selbst wenn man die 78 ℔ 13 ß 7 ₰ hinzurechnet, welche auf die Namen des Johann Franch und Peter Christian eingetragen sind, kommt man nur auf 111 ℔ 1 ß 2 ₰, was einem Umsatz von 6663 ℔ 10 ₰ entspricht. Auch in diesem Fall ist es hauptsächlich die Geringfügigkeit der Einfuhr, welche den scheinbaren Rückgang im Umfang der Geschäfte verursacht; deren Wert beträgt nur 575 ℔, während die Ausfuhr von mehr als 6000 ℔ den besten Exportjahren der Gesellschaft nur wenig nachsteht.

Diesmal bringt aber auch das folgende Jahr nicht die zu erwartende Auffrischung der Faktoreibestände. Wenn man ausschließlich die Buchungen auf den Namen der Humpißgesellschaft berücksichtigt, halten sich Ein- und Ausfuhr fast genau die Wage, und der Gesamtumsatz ist dem der ersten Jahre des dret regal annähernd gleich. Wenn man dagegen auch dasjenige in Anrechnung bringt, was auf den Namen der Agenten eingetragen ist, erhöht sich zwar die Einfuhr nur unbedeutend, der Wert der Ausfuhr aber steigt mit 6544 ℔ 5 ß zu einem Betrag, der nur im Jahr 1432 um ein Kleines übertroffen worden ist. Schon in diesem Jahr ist der Gesamtumsatz höher als in irgend einem der vorausgegangenen; er wurde aber trotzdem auch in den beiden folgenden Jahren nicht nur erreicht, sondern noch, wenn auch nicht erheblich, übertroffen.

Die Jahre 1435 und 1436 bilden den Höhepunkt der geschäftlichen Thätigkeit der Humpißgesellschaft, soweit sich dieselbe im Zollbuch von

Barcelona widerspiegelt. Die Gesamtsumme der entrichteten Zölle — 1435: 200 ℔ 8 ß 10 ₰, 1436: 202 ℔ 2 ß 8 ₰ — entspricht einem Warenverkehre von 12026 ℔ 10 ß und 12118 ℔. In diesem Falle kann auch kein Zweifel daran bestehen, daß der gesamte Umsatz von der Humpißgesellschaft erzielt worden ist, denn Buchungen, in denen nur der Name eines Geschäftsführers der Gesellschaft, nicht aber deren eigener genannt würde, kommen gerade in diesen beiden Jahren gar nicht vor. Das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr ist in den beiden Jahren das eines annähernden Ausgleiches; im ersten Jahre überragen die Einfuhrzölle die Ausfuhr um ca. 10 ℔ (Warenwert 600 ℔); im zweiten ergiebt sich ein Überwiegen der Ausfuhr aber mit nur ca. 3 ℔ (= 180 ℔ Waren).

Seitdem nimmt die geschäftliche Thätigkeit der Ravensburger Gesellschaft in Barcelona entschieden ab; obwohl sie gegen das Ende der Periode des dret regal sich wieder etwas hebt, so hat sie doch nicht entfernt wieder die Bedeutung erlangt, wie in den Jahren der Blüte, und selbst Summen, wie sie in den ersten Jahren des dret regal umgesetzt worden sind, kommen nicht wieder vor. Zunächst ist der Abfall ein ganz beträchtlicher. Das Jahr 1437 schließt ab mit einer Zollsumme von 83 ℔ 3 ß, der einem Werte von 4983 ℔ entspricht. Von dieser Summe entfällt nur etwa 1/6 auf die Ausfuhr, die in diesem Jahre ihr Minimum für die ganze Periode erreicht. Der Gesamtumsatz von 1438 ist noch geringer, und dazu kommt, daß fast die Hälfte der Buchungen nicht auf den Namen der Gesellschaft, sondern auf den des Peter Christian gemacht sind. Die Gesellschaft hat nur für 2168 ℔ 15 ß Waren umgesetzt und dabei ungefähr noch einmal soviel aus- als eingeführt. Umgekehrt besteht der Geschäftsverkehr des Peter Christian im Werte von 1864 ℔ 10 ß fast ausschließlich in der Einfuhr deutscher Waren und bewirkt, daß sich das Verhältnis des Gesamtverkehrs gerade umgekehrt ausnimmt.

Es ist aber das letzte Jahr, in welchem verschleierte Geschäfte — wenn man so sagen darf — der Gesellschaft vorkommen. Der Verkehr der beiden letzten Jahre — etwas lebhafter als der der vorausgehenden — geschieht ausschließlich im Namen der Gesellschaft. 1439 beträgt bei einem Gesamtwerte von 6114 ℔ die Ausfuhr nur 1/5, 1440 dagegen teilen sich Aus- und Einfuhr ziemlich gleichmäßig in einen Umsatz von 6167 ℔ 15 ß.

Zur bequemeren Übersicht stelle ich im folgenden noch einmal tabellarisch die Thätigkeit der Ravensburger Gesellschaft in den 16 Jahren des dret regal zusammen. Obwohl den Zahlen überall die Zollbuchungen zu Grunde gelegt sind, habe ich doch die Beträge nur nach dem Waren-

Jahr	Humpiß									Agenten									Zusammen								
	Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr			Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr			Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr		
	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰
1426	9 669	10	—	7 445	—	—	2 224	10	—	4 721	—	—	3 912	—	—	809	—	—	14 390	10	—	11 357	—	—	3 033	10	—
1427	8 565	—	—	5 254	—	—	3 311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 565	—	—	5 254	—	—	3 311	—	—
1428	8 867	—	—	4 743	—	—	4 124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 867	—	—	4 743	—	—	4 124	—	—
1429	9 786	15	—	6 415	—	—	3 371	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 786	15	—	6 415	—	—	3 371	15	—
1430	372	—	—	—	—	—	372	—	—	4 185	15	—	331	—	—	3 854	15	—	4 557	15	—	331	—	—	4 226	15	—
1431	7 799	10	—	6 258	—	—	1 541	10	—	1 494	10	—	420	—	—	1 074	10	—	9 294	—	—	6 678	—	—	2 616	—	—
1432	10 481	10	—	4 620	10	—	5 861	—	—	885	15	—	—	—	—	885	15	—	11 367	5	—	4 620	10		6 746	15	—
1433	1 942	15	—	545	—	—	1 397	15	—	4 720	15	—	30	—	—	4 690	15	—	6 663	10	—	575	—	—	6 088	10	—
1434	8 991	—	—	4 642	—	—	4 349	—	—	2 645	5	—	450	—	—	2 195	5	—	11 636	5	—	5 092	—	—	6 544	5	—
1435	12 026	10	—	6 323	15	—	5 702	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 026	10	—	6 323	15	—	5 702	15	—
1436	12 128	—	—	5 684	5	—	6 443	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 128	—	—	5 684	5	—	6 443	15	—
1437	4 668	—	—	4 129	—	—	539	—	—	321	—	—	—	—	—	321	—	—	4 989	—	—	4 129	—	—	860	—	—
1438	2 172	15	—	749	15	—	1 423	—	—	1 864	10	—	1 798	10	—	66	—	—	4 037	5	—	2 548	5	—	1 489	—	—
1439	6 114	—	—	4 912	—	—	1 202	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 114	—	—	4 912	—	—	1 202	—	—
1440	6 167	15	—	3 325	5	—	2 842	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 167	15	—	3 325	5	—	2 842	10	—
Summe	109 752	—	—	65 046	10	—	44 705	10	—	20 838	10	—	6 941	10	—	13 897	—	—	130590	10	—	71 988	—	—	58 602	10	—

werte, den sie repräsentieren, angegeben, um damit unmittelbarer die Geschäftsthätigkeit der Gesellschaft zur Anschauung zu bringen.

Das nächstbedeutende unter den Handelshäusern, die im Zollbuche von Barcelona genannt werden, ist dasjenige des Johan de Colonia. Es ist außer Joushompis das einzige, dessen Thätigkeit sich über den ganzen Zeitraum von 1425—1440 erstreckt.

Über die Person des Johan de Colonia wissen wir fast gar nichts. Man kann sogar zweifelhaft sein, ob wir es mit einem aus Köln gebürtigen Deutschen zu thun haben, oder ob er den Beinamen de Colonia nur in der Erinnerung an die Abstammung seiner Familie führt. Als Deutscher wird er jedenfalls nirgends direkt bezeichnet; selbst seine Erwähnung im Zollbuche der Deutschen beweist nichts in dieser Richtung, denn Johan de Colonia ist Bürger (ciutada) von Barcelona und genießt in dieser Eigenschaft für seinen eigenen Handel Zollfreiheit. Eine entsprechende Bemerkung fehlt kaum bei irgend einem der auf seinen Namen lautenden Einträge. Nur deshalb, weil er mit seinem Namen nicht nur die eigenen Geschäfte deckt, sondern die Firma einer Handelsgesellschaft bildet, an der landfremde deutsche Kaufleute beteiligt sind, unterliegen auch seine Handelsgeschäfte dem dret regal in dem Verhältnisse des fremden Anteils.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß Johan de Colonia ein Deutscher war, in Köln geboren, der zunächst, um Handelsgeschäfte zu betreiben, sich in Barcelona niedergelassen hatte und nur durch besondere Umstände dazu gekommen ist, Bürger der katalonischen Hauptstadt zu werden. Es sind im 15. und 16. Jahrhundert nicht wenige Deutsche aus allen Gauen des Mutterlandes nach Spanien ausgewandert, um dort ihr Brot zu verdienen. Viele von diesen haben in der Fremde einen Hausstand begründet, und die Rückkehr in die Heimat aufgegeben. Sie selbst fühlten sich wohl trotzdem zumeist noch als Deutsche und hielten Beziehungen zu ihren Landsleuten und zum Mutterlande aufrecht. Aber selbst in dem Falle, wo sie ihre Gattinnen aus der Kolonie der Deutschen wählten, überwog in der nächsten Generation bereits der Einfluß der fremden Umgebung, der fremden Auffassungen das deutsche Wesen. Selbst ihre deutschen Namen werden modifiziert, oder sie verschwinden ganz, wie dies die Regel ist bei denjenigen, die von einem deutschen Vater und einer spanischen Mutter abstammen; sie nehmen fast ausnahmslos den Familiennamen der Mutter an.

Johan de Colonia scheint aber noch viel von einem Deutschen an sich zu haben. Wir können ihm allerdings nicht, wie einzelnen Vertretern der Humpißgesellschaft, periodische Unterbrechungen in seinem Barceloneser

Aufenthalte nachweisen, die eine Reise in die Heimat wahrscheinlich machen könnten. Aber die Umstände, unter denen sich seine geschäftliche Thätigkeit vollzieht, weisen so vielfach auf Beziehungen zu Deutschland und zu Deutschen hin, daß sie für einen geborenen Katalonier höchst befremdlich sein würden.

Wenn, wie dies wiederholt geschieht, von einer companya de Johan de Colonia die Rede ist, so ist dies vielleicht irreführend; es scheint sich nur um einen Teilhaber an seinen Geschäften gehandelt zu haben, und zwar war dieser anfangs mit einem Viertel des Gesellschaftskapitales beteiligt, während die anderen drei Viertel von Johan de Colonia eingeschossen wurden. Für diese drei Viertel genoß er, gemäß seinem Privileg als Bürger, Zollfreiheit, und nur für den vierten Teil, der einem ungenannten Deutschen gehörte, mußte der Königszoll entrichtet werden. So blieben die geschäftlichen Verhältnisse ganz gleichmäßig vom Beginn des Zollbuches an bis in den Juni 1438. Im folgenden Monat sinkt der Anteil des Johan de Colonia an der Handelsgesellschaft, die seinen Namen trägt, auf die Hälfte herab; die andere Hälfte wird als deutsch, nicht mehr aber als Anteil eines Deutschen bezeichnet. Danach könnte die Veränderung ebensowohl in der Aufnahme eines dritten, deutschen, Partners, als in einer Erhöhung des von dem früher schon beteiligten Deutschen angelegten Kapitales bestehen. So ist es dann bis zum Ablauf des dret regal geblieben. Ich glaube aber aus dem Anwachsen des deutschen Einflusses schließen zu dürfen, daß Johan de Colonia selbst noch ein Deutscher war, denn ein Katalonier hätte jedenfalls katalonische Teilhaber den fremdländischen vorgezogen.

In diesem Sinn scheint mir auch der Geschäftsbetrieb des Johan de Colonia bezeichnend. Allerdings hat er, ebenso wie die Humpiß und andere Kaufherren, verschiedene Wege für seinen Aus- und Einfuhrverkehr benützt; es wird davon in einem besonderen Abschnitte weiter unten die Rede sein. Unverkennbar aber besteht zwischen seinem Handelsbetrieb und dem der Humpiß ein Unterschied, der darauf hinweist, daß wie diese in den Bodenseestädten, so Johan de Colonia seine Beziehungen in den Rheinlanden hatte. An dem Handelsverkehre, der auf dem Seewege von Flandern nach Barcelona führte, ist er erheblich stärker beteiligt, als jene; und von den Waren, die er einführt, weist ein beträchlich größerer Teil auf einen niederdeutschen Ursprung hin. Ein direkter Verkehr zwischen Köln und den spanischen Landen ist übrigens schon aus dieser Zeit anderweitig urkundlich nachweisbar, so daß die Thatsache der Niederlassung eines Kölners in Barcelona keineswegs als unerklärlich angesehen werden kann. Das Zollbuch selbst giebt uns noch einen weiteren Beweis geschäft-

licher Beziehungen zwischen den beiden Städten. Unter dem 29. November 1428 entrichtet ein Simon de Colonya einen Zoll von 2 ℔ 8 ß 4 ₰ für zwei Säcke Safran im Gewichte von 117 ℔ und im Werte von 145 ℔. Diese Angabe bekundet, daß es sich trotz der Gleichheit des Zunamens nicht um einen Angehörigen des Johan de Colonya, sondern jedenfalls um einen Deutschen, Simon von Köln, handelt, denn der Zollbetrag entspricht dem vollen dret regal und nicht der besonderen Vergünstigung, deren sich die Gesellschaft des Johan de Colonya erfreute. Daß aber die Bezeichnung beider Männer — und zwar unmittelbar neben einander, denn auch Johan de Colonya macht an diesem Tage ein Safrangeschäft, das aber mit dem des Simon de Colonya nichts zu thun hat — in ganz gleicher Weise ohne weiteren Zusatz erfolgt, sehe ich gleichfalls als ein Zeichen dafür an, daß Johan de Colonya ein geborener Kölner war.

Für die Gesellschaft des Johan de Colonya wird in dem Zollbuch nur ein Agent namentlich angeführt. Es wurde schon erwähnt, daß ganz vereinzelt am 18. November 1437 Peter Christian eine Zollzahlung für Johan de Colonya leistet; das scheint aber nur ein Gefälligkeitsdienst gewesen zu sein. Als Vertreter der Firma erscheint dagegen in den beiden letzten Jahren fast regelmäßig Mattheu d'Estany, und demselben Namen begegnen wir als Agenten der Gesellschaft schon einmal am 16. September 1432. Wir haben es also in seiner Person, wenn nicht etwa mit einem katalonischen Gesellschafter, so doch zum mindesten mit einem langjährigen Diener des Handelshauses zu thun. Die Geschäftsgebarung des Mattheu d'Estany im Namen des Johan de Colonya hat noch ein besonderes, über die unmittelbaren Beziehungen hinausreichendes Interesse für die Interpretation des Zollbuches. In der Behandlung der Humpißgesellschaft bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß man als deren Geschäfte auch solche anzusehen habe, welche zwar nicht auf den Namen der Gesellschaft, aber auf den Namen solcher Personen gebucht wurden, die wir anderweitig als Vertreter der Gesellschaft kennen lernen. Für die Humpißgesellschaft ließ sich das nur wahrscheinlich machen, nicht beweisen; eine Stütze findet aber die Annahme jedenfalls dadurch, daß wir einen gleichen Vorgang in Beziehung auf Mattheu d'Estany unwiderleglich zu beweisen vermögen.

Auch Mattheu d'Estany hat in zwei Fällen — am 24. Juni 1436 und am 7. November 1438 — Zollzahlungen geleistet, bei denen ausschließlich sein eigener Name genannt wird. Ist Mattheu d'Estany, wie der Name wahrscheinlich macht, ein Katalonier, so kann er diese Geschäfte nicht für sich gemacht haben, denn dann hätte er das dret regal über-

haupt nicht zu entrichten gehabt. Verbirgt sich dagegen in der Form ein deutscher oder savoyischer Name, so wäre er verpflichtet gewesen, den vollen Betrag des dret regal, d. h. 4 ₰ vom Pfunde, zu zahlen. Aber auch das ist nicht der Fall, sondern die erste Summe entspricht einem Zoll von einem Denar vom Pfunde, die zweite einem solchen von zwei Denaren. Nun wohl, im Jahre 1436 zahlte die Gesellschaft des Johan de Colonya $^{1}/_{4}$, im November 1438 bereits die Hälfte des dret regal, entsprechend der jeweiligen Beteiligung fremden Kapitals. Mattheu d'Estany hat also in beiden Fällen, obwohl davon nicht ein Wort verlautet, auch eine Erklärung für die abweichende Berechnungsweise nicht gegeben wird, im Namen der Gesellschaft gehandelt, in deren Diensten wir ihn nur 1432 und nach dem 6. Oktober 1439, also in beträchtlichen Zeitabständen, nachweisen können. Die Nutzanwendung, die man daraus für die Humpißgesellschaft ziehen kann, ergiebt sich von selbst.

Eine Eigentümlichkeit des Johan de Colonya ist es, daß er häufiger, als sich dies bei anderen Firmen nachweisen läßt, vertretungsweise Geschäfte auf fremde Rechnung besorgt. In den Jahren 1435—37 geschieht dies fünfmal in der Weise, daß neben seinem eigenen auch der Name dessen genannt wird, den er vertritt. Es ist dies ein gewisser Johan Blanch, der in den Jahren 1426 und 1427 selbst als Zollzahlender eine Reihe von Malen genannt wird, und den ich für einen savoyischen Kaufherrn, vermutlich einen Genfer, ansehen zu müssen geglaubt habe, obwohl er nirgends ausdrücklich als solcher bezeichnet wird.

Daß Ähnliches aber auch schon früher geschehen ist, obwohl in den meisten Fällen davon nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, das können wir in diesem Falle an der abweichenden Zollbehandlung erkennen. Ausführlich sind die Mitteilungen zum 18. März 1426. Da verzollt Johan de Colonya fünf Tonnen Häringe mit dem vollen Satze von 4 drs., indem er zu Protokoll giebt, daß sie einem Deutschen ausschließlich zugehören. Noch einmal, am 31. Dezember desselben Jahres, bei der Ausfuhr von 115 ℔ Ortssafran erklärt Johan de Colonia, daß sie einem Deutschen zugehören, und nicht ihm selbst. In sieben anderen Fällen müssen wir nur aus der Art der Zollbehandlung den Schluß ziehen, daß Johan de Colonya hier für andere minder Privilegierte handelt. In zwei derselben ist dies um so merkwürdiger, als unmittelbar daneben, einmal sogar unter dem gleichen Datum, Buchungen für Johan de Colonya erfolgen, in denen er von seinem Rechte der zollamtlichen Vorzugsbehandlung den gewöhnlichen Gebrauch macht.

Wenn man den Umfang der Geschäfte, welche von und durch die Gesellschaft des Johan de Colonia gemacht worden sind, lediglich nach

dem Anteil beurteilen wollte, welchen seine Zahlungen am Gesamtertrage des dret regal ausmachen, so würde er nicht an zweiter, sondern erst an vierter Stelle zu nennen sein, denn er bleibt mit 221 ℔ 4 β 6 ₰ auch hinter Gaspar de Vat und Johan Closi zurück. Allein infolge der mehrfach erwähnten Sonderstellung dieser Firma bedeutet dieser Zoll fast einen vierfach höheren Warenumsatz als bei den anderen Handelshäusern. Unter Berücksichtigung der verschiedenen entrichteten Zollsätze ergiebt sich für die Gesellschaft des Juan de Colonya in den 16 Jahren des dret regal ein Gesamtwarenverkehr im Werte von 44917 Barceloneser Pfunden. Diese Summe wird allerdings von der Humpißgesellschaft beinahe bis auf das Dreifache übertroffen; die anderen Handelsgesellschaften hinwiederum stehen dagegen erheblich zurück.

Auf die einzelnen Jahre verteilen sich die Umsätze auch hier außerordentlich ungleich. Das Maximum der Geschäftsthätigkeit wird im Jahr 1432 erreicht, mit einem Warenwerte von 5028 ℔, und zwar sind in dieser Summe keine Geschäfte inbegriffen, die nach der Zollbehandlung nicht als solche der Firma angesehen werden müssen. Bei solcher Unterscheidung ist das Jahr 1428 mit 4674 ℔ das zweitbeste, obwohl es anscheinend von dem Jahr 1436 übertroffen wird, allein bei den 4759 ℔ dieses Jahres befinden sich Waren im Werte von 300 ℔, welche nicht der Gesellschaft gehörten. Ähnlich hoch ist der Umsatz noch in den Jahren 1434 (4096 ℔) und 1426 (4423 ℔ 10 β, dabei aber 720 ℔ 10 β fremdes Eigentum). Die niedrigsten Jahre sind 1425 mit 878 ℔ 10 β — dabei 12 ℔ 10 β fremdes Gut — und 1437 gar nur mit 598 ℔.

Die Stätigkeit ist also bei Johan de Colonya eine noch geringere als bei der Humpißgesellschaft und es fehlt uns für dieselbe vollkommen an einer Erklärung. Höchstens kann man vielleicht die Vermutung wagen, daß der niedrige Stand der Geschäfte im Jahr 1437 nicht ohne Beziehung dazu ist, daß im folgenden Jahre der Anteil des fremden Kapitales an der Gesellschaft sich verdoppelt. Der einzige Umstand, der dies fraglich macht, ist nur der, daß die Geschäfte der alten Gesellschaft (3/4 Colonya, 1/4 Alemany) im Jahre 1438 allein schon wieder auf 1743 ℔ steigen, während die neue Gesellschaft (1/2 Colonya, 1/2 Alamany) in den drei letzten Monaten nur einen Umsatz von 828 ℔ und im ganzen folgenden Jahr nur einen solchen von 1309 ℔ erzielt.

Die Trennung von Ausfuhr und Einfuhr in dem Handel des Johan de Colonya läßt sich um deswillen nicht mit völliger Sicherheit vollziehen, weil die Firma nicht nur mit Deutschland und dem weiteren Auslande Ausfuhrgeschäfte betrieb, sondern weil sie entweder nach einer Filiale

oder mit anderen Kaufhäusern Geschäfte machte, die in Valencia ansässig waren. In diesem Verkehre mit Valencia erscheinen nachweislich wiederholt solche Waren, die in Barcelona vom Auslande zugeführt zu werden pflegten, als Artikel des Exportes. Die Zollbehandlung war für alle Fälle die gleiche; sie ermöglicht es uns also nicht, diesen mehr oder weniger binnenländischen Verkehr ohne weiteres von dem eigentlichen Aus- und Einfuhrhandel zu trennen. Und da einer Zufuhr von Valencia schon unter dem 25. März 1425 Erwähnung geschieht, andererseits ein solcher Hinweis auf den Verkehr mit der Nachbarstadt sich erst wieder am 8. Juni 1438 und dann ein paarmal weiterhin erwähnt findet, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich auch in den Posten, zu denen sich eine nähere Erklärung nicht findet, einige Geschäfte gleicher Art verbergen. Wenn man aber annimmt, daß wo nichts anderes angegeben wird, die Geschäfte mit Einfuhrartikeln auch Einfuhrgeschäfte waren, und umgekehrt, so gestaltet sich das Bild folgendermaßen.

In dem Handel des Johan de Colonya überwiegt dem Werte nach fast immer die Ausfuhr. In den 16 Jahren des dret regal ist nur dreimal — 1425, 1427 und 1438 — das Gegenteil der Fall. Wenn man aber daraus schließen wollte, daß die Gesellschaft sich vorwiegend mit dem Vertrieb katalonischer Erzeugnisse nach dem Ausland befaßte, so würde man doch sehr irren; denn in einer ganzen Reihe von Jahren überwiegt die Zahl der Buchungen von Einfuhrgeschäften bei weitem die der Ausfuhr. Aber während die letztere in den verhältnismäßig kostbaren Artikeln, Safran, Korallen, Indigo, bestand, setzte sich die Einfuhr hauptsächlich aus Kurz- und Metallwaren in verhältnismäßig billigeren Preisen zusammen. Der Verkehr mit Valencia scheint vorwiegend in Stoffen bestanden zu haben, merkwürdigerweise aber nicht in solchen, welche von der Gesellschaft selbst vom Ausland bezogen worden waren. Näheres darüber wird in den Abschnitten über die einzelnen Handelsartikel angegeben werden. Ich lasse zum Schluß auch für die Thätigkeit des Johan de Colonya eine Tabelle folgen (s. S. 148).

Die dritte Stelle gebührt nach dem Umfang seiner Geschäfte dem Gaspar de Vat. Ich bin lange darüber im unklaren gewesen, ob der Name Vat oder Nat zu lesen sei. In dem Zollbuch wird er regelmäßig uat geschrieben; der Schreiber macht aber die Buchstaben u und n derartig gleich, daß man fast immer auf den Sinn des Wortes angewiesen ist, um zu erkennen, welcher von beiden Buchstaben gemeint ist. Nun ist aber ein kleines u im Anlaut des Wortes keineswegs etwas gewöhnliches, so daß mir die Lesung Nat entschieden als die empfehlenswertere erschien. Zum Glück ist aber der Schreiber des Zollbuches einmal von der Schreibung

vat abgewichen und hat vat gesetzt, und damit ist der Zweifel über die Form des Namens beseitigt. Wir haben es in Gaspar de Vat jedenfalls mit einem Glied der bekannten von Sankt Gallen stammenden Familie Watt zu thun, von der auch der Schweizer Geschichtsschreiber Joachim Vadianus abstammt.

Die geschäftliche Thätigkeit des Gaspar de Vat erstreckt sich bereits nicht mehr über den ganzen Zeitraum des dret regal. Erst am 5. Februar 1428 wird er zum erstenmal genannt, hat sich aber von da ab bis zum Ende alljährlich wiederholt vor den Zollbehörden gestellt. Es kommen allerdings ein paarmal monatelange Pausen vor, in denen nichts von ihm verlautet; so besonders von Ende Dezember 1436 bis Anfang desselben Monats 1437. In den meisten Jahren aber kommt er so vielfach über das ganze Jahr verstreut vor, daß man wohl eine ununterbrochene Anwesenheit in Barcelona annehmen muß.

Johan de Colonya.

Jahr	Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr		
	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰
1425	878	10	— [1]	878	10	—	—	—	—
1426	4 421	—	— [2]	1 617	—	—	2 804	—	—
1427	2 591	—	—	1 443	—	—	1 148	—	—
1428	4 674	—	—	382	—	—	4 292	—	—
1429	1 918	—	—	600	—	—	1 318	—	—
1430	2 212	—	—	408	—	—	1 804	—	—
1431	2 392	—	—	964	—	—	1 428	—	—
1432	5 028	—	—	1 944	—	—	3 084	—	—
1433	3 063	—	— [3]	1 117	—	—	1 946	—	—
1434	4 096	—	—	1 647	—	—	2 449	—	—
1435	1 558	—	—	202	—	—	1 356	—	—
1436	4 759	—	— [4]	912	—	—	3 847	—	—
1437	598	—	—	150	—	—	448	—	—
1438	2 564	—	— [5]	1 942	10	—	621	10	—
1439	1 309	—	—	541	—	—	768	—	—
1440	2 652	10	—	590	—	—	2 062	10	—
Summe	**44 714**	—	—	**15 338**	—	—	**29 376**	—	—

[1]) Davon 12 ℔ 10 β für fremde Rechnung (al dret).
[2]) Davon 720 ℔ 10 β für fremde Rechnung.
[3]) Davon 132 ℔ für fremde Rechnung.
[4]) Davon 300 ℔ für fremde Rechnung und 246 ℔ auf Estanys Namen.
[5]) Davon 502 ℔ 10 β auf Estanys Namen.

Damit ist aber nicht gesagt, daß Gaspar de Vat persönlich während der ganzen Zeit dort geweilt habe. Auch die Handlung des Gaspar de Vat wird als eine Handelsgesellschaft (companya) bezeichnet, und in einem Fall, am 1. April 1429, wird sogar als derjenige, welcher den Zoll entrichtet, ein Thomas de la companya de Gaspar de Vat namentlich angeführt. Unter den deutschen Kaufleuten, die im Zollbuch mit vollem Namen genannt werden, sucht man aber vergeblich nach einem Thomas, der mit dem Agenten des Gaspar de Vat identisch sein könnte; es wird überhaupt nur ein Thomas, mit dem Zunamen Albert, aufgeführt; der scheint aber einmal eigentlich Schiffskapitän und dann von Nation Savoyard gewesen zu sein.

Sonst werden aber noch eine ganze Anzahl Namen in Verbindung mit den Geschäften des Gaspar de Vat genannt. Gleich seine erste Zollzahlung am 5. Februar 1428 leistet er in Gemeinschaft mit Christoph Späteli, demselben, den wir im Jahr 1426 vorübergehend als Vertreter der Humpißgesellschaft kennen gelernt haben. Am 3. März desselben Jahres begleicht Gaspar de Vat eine Zollschuld für Johan Boset, einen Genfer Kaufherrn, der aber nur in diesem einen Fall genannt wird. Vat scheint überhaupt hin und wieder Geschäfte in Gemeinsamkeit mit anderen, und zwar zumeist mit außerdeutschen Handelsherren gemacht zu haben. Am 14. Dezember 1428 erscheint er schon wieder mit einem andern vergesellschaftet, den wir nach seinem Namen, Jacob Botilio, ebenfalls für einen Savoyarden halten müssen; aber auch Botilio wird nur dies einemal im Zollbuch genannt. Dann handeln auch gelegentlich wieder dritte Personen im Namen des Gaspar de Vat, ohne doch zu seiner Gesellschaft zu gehören; so am 20. Juli 1432 ein Johan d'Ezpla, den ich für einen Verwandten jenes Ramon d'Ezpla halten möchte, dessen Schiff (galera) am 27. November 1439 aus Flandern in Barcelona angelangt ist und dem Jousbompis Waren zugeführt hat. Jousbompis selbst vertritt dann in zwei Fällen, am 17. Juni und am 24. Juli 1436 den Gaspar de Vat gegenüber den Zollbeamten und am 3. August desselben Jahres ereignet sich der merkwürdige Fall, daß Gaspar de Vat ein Geschäft — Ausfuhr von 9 ql Muskatnuß — in Gemeinschaft mit einem Barcelonesen, dem Guillen Pujol, eingeht, wobei sein Anteil, 5 ql, dem Zoll unterliegt, während sein Partner zollfrei ausgeht.

Auch der jährliche Umsatz des Gaspar de Vat ist starken Schwankungen unterworfen, wie der der vorerwähnten Gesellschaften, und daß diese Schwankungen nicht in den allgemeinen Verhältnissen des Marktes, sondern in den besonderen jeder einzelnen Firma begründet waren, glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß die Maxima und Minima für jede derselben in

andere Jahre fallen. Daß Gaspar de Vat fast während des ganzen Jahres 1437 in Barcelona nicht vertreten gewesen zu sein scheint, wurde schon erwähnt; dadurch wird es bedingt, daß dies Jahr das Minimum seiner Geschäftsthätigkeit mit 151 ℔ 10 β darstellt. Die Waren in diesem Betrag sind nur ausgeführt worden. Auch das nächstniedrige Jahr 1435 ist nur mit Ausfuhr, und zwar im Wert von 381 ℔ 15 β vertreten, die sich aber aus fünf Posten aus den Monaten Mai bis August zusammensetzen. Die Ausfuhr überwiegt überhaupt in der Mehrheit der Jahre in den Geschäften des Gaspar de Vat nach Zahl und nach Wert die Einfuhr, besonders kommen seine größten Jahresumsätze — 1434: 5135 ℔; 1433: 4180 ℔ 10 β; 1436: 3434 ℔ 10 β; — nur dadurch zu stande, daß er in diesen Jahren große Einkäufe von katalonischen Produkten, vorwiegend Gewürzen, zum Zweck der Ausfuhr gemacht hat. Ähnlich beträchtliche Einfuhrgeschäfte kommen überhaupt nicht vor; immerhin überwiegt diese die Ausfuhr doch in drei Jahren; 1438 mit unbedeutenden Beträgen in beiden Richtungen; 1432 mit 1794 ℔ gegen 950 ℔, und ganz besonders im letzten Jahr, 1440, wo einer Einfuhr von 2480 ℔ eine Ausfuhr von nur 342 ℔ gegenübersteht. Man wird daraus schließen dürfen, daß die geschäftlichen Beziehungen des Gaspar de Vat zu dem Barceloneser Markte auch nach dem Ablauf des dret regal noch fortgebauert haben; im Jahr 1472 aber scheinen sie auch aufgehört zu haben, denn damals erscheint von allen in der früheren Periode erwähnten Gesellschaften nur diejenige des Jousbompis wieder.

Jahr	Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr		
	℔	β	₰	℔	β	₰	℔	β	₰
1428	1 395	—	—	827	—	—	568	—	—
1429	1 811	5	—	214	—	—	1 597	5	—
1430	1 113	10	—	—	—	—	1 113	10	—
1431	2 972	—	—	1 104	—	—	1 868	—	—
1432	2 744	—	—	1 794	—	—	950	—	—
1433	4 180	10	—	164	—	—	4 016	10	—
1434	5 135	—	—	893	—	—	4 242	—	—
1435	381	15	—	—	—	—	381	15	—
1436	3 434	10	—	853	—	—	2 581	10	—
1437	151	10	—	—	—	—	151	10	—
1438	1 108	15	—	624	15	—	484	—	—
1439	3 253	10	—	360	—	—	2 893	10	—
1440	2 822	—	—	2 480	—	—	342	—	—
1428—40	30 503	5	—	9 223	15	—	21 279	10	—

Ein wesentlich von den bisher besprochenen Firmen abweichendes Bild bietet uns diejenige des Johan Guarli. Ihre Thätigkeit erstreckt sich nur über wenige Jahre. Johan Guarli wird zuerst am 9. August 1425 erwähnt und erscheint nicht wieder nach dem 5. August 1429. Trotzdem erreichen die von ihm gezahlten Zölle die Summe von 222 ℔ 6 ß 5 ₰, was einem jährlichen Durchschnittsumsatz von 2674 ℔ entspricht, ein Durchschnitt, der von Johan de Colonia (ca. 2812 ℔) nur wenig übertroffen, von Gaspar de Vat (ca. 2346 ℔) nicht erreicht wird.

Man kann zunächst im Zweifel sein, welcher Nation man den Johan Guarli (einmal wohl nur aus Versehen Guali genannt) zuzurechnen hat. Die Form des Namens ließe eher einen Savoyarden als einen Deutschen in ihm vermuten. Allein wenn man seine Geschäfte, besonders seine Einfuhrartikel zusammenstellt, so läßt die Art der Waren gar keine andere Möglichkeit zu, als daß sich ein deutscher Name hinter dem Guarli verbirgt.

Guarli ist nicht die Firma einer Handelsgesellschaft, sondern er ist ein unabhängiger Kaufherr; mit einer einzigen Ausnahme sind all seine Zollzahlungen nur auf seinen Namen gebucht; es erscheint weder an seiner Stelle ein Vertreter, noch macht er im Namen anderer Geschäfte. Nur einmal, und zwar bei seinem ersten Auftreten am 9. August 1425, erscheint er mit einem anderen vergesellschaftet, und zwar unter bemerkenswerten Umständen. Er hatte den Zoll zu entrichten für einen Posten von 115 ℔ Safran im Wert von 172 ℔, der 2 ℔ 17 ß 4 ₰ betragen haben würde. Guarli bezahlt aber nur 1 ℔ 8 ß 9 ₰ (eigentlich 8 ₰), indem er beschwört, daß nur die Hälfte sein Eigentum sei, die andere aber dem Johan de Lobeca gehöre. Nun wird aber niemals ein Zoll für den Johan de Lobeca erwähnt, obwohl dessen Name keinen Zweifel darüber läßt, daß wir es mit einem Deutschen, Johann von Lübeck, zu thun haben. War nun etwa auch dieser, wie Johan de Colonya, Bürger von Barcelona, und darum zollfrei? Oder genossen die Hanseaten besondere, weitergehende Privilegien? Diese Fragen zu beantworten fehlt es vorläufig an allen Unterlagen. Die Art und Weise, wie sich die 35 auf den Namen des Johan Guarli lautenden Buchungen vom 9. August 1425 bis zum 3. Juni 1427 über die einzelnen Monate und Jahre verteilen, scheint zu beweisen, daß sich Guarli während dieser ganzen Zeit ohne wesentliche Unterbrechung in Barcelona aufgehalten hat. Für den Rest seiner Thätigkeit sind die Pausen häufiger und größer, so daß er recht wohl dazwischen in die Heimat zurückgekehrt sein könnte. Immerhin müßte er dann noch immer viermal zu mehrmonatlichem Aufenthalt nach Barcelona gekommen sein, denn wir treffen ihn daselbst im Dezember 1427, im Mai und Juni,

und wieder im November und Dezember 1428 und endlich von März bis August 1429.

Von den fünf Jahren seiner barcelonesischen Handelsbeziehungen bedeutet das dritte, 1427, mit einem Umsatze von 3987 ℔ (Zoll 66 ℔ 9 ß) den Höhepunkt; in den beiden voraufgehenden nimmt der Umfang seiner Geschäfte fast mit derselben Regelmäßigkeit zu, wie er in den beiden letzten wieder abgenommen hat. Daß sich darin wirklich die Anbahnung und die Lösung geschäftlicher Beziehungen widerspiegelt, wird noch dadurch bewiesen, daß in dem ersten Jahr einer Einfuhr im Werte von 2170 ℔ nur ein einziger kleiner Ausfuhrposten (86 ℔ 5 ß) gegenübersteht. Die Einfuhr sinkt von da an ständig, wenn auch anfänglich langsam herab; während die Ausfuhr zunächst rasch anschwillt, dann langsamer gleichfalls abnimmt. Im letzten Jahr besteht das ganze Geschäft in einer Ausfuhr von 1346 ℔ 15 ß; es scheint, als ob die Handlung liquidiert würde, wobei in den fünf Jahren einer Einfuhr im Wert von 6110 ℔ 10 ß eine Ausfuhr von 7228 ℔ 15 ß gegenübersteht. Angenommen, daß die Differenz von ca. 1110 ℔ den mit dem Anlagekapital erzielten Gewinn darstellt, so wäre die Gebahrung nutzbringend genug gewesen.

Es sind nur noch wenige einzelne Kaufherren, deren Geschäfte so umfänglich sind, daß sich ein Eingehen auf dieselben im einzelnen verlohnt.

Johann Closi gehört zu den ersten deutschen Handelsherren, die sich das Zollprivileg zu nutze machten. Wir begegnen ihm bereits am 5. September 1425 mit einem ersten Zolleintrag; die letzte Buchung auf seinen Namen ist vom 19. Mai 1428. Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß er innerhalb dieses fast vierjährigen Zeitraums zweimal monatelang in Barcelona verweilt hat — vom September 1425 bis März 1426 und vom September 1427 bis Mai 1428 — dazwischen aber im Hochsommer 1426 der Stadt noch einmal einen flüchtigen Besuch gemacht hat. Seine gesamten Zollzahlungen im Betrag von 96 ℔ 11 ß 2 ₰ stellen einen Warenumsatz im Wert von 5793 ℔ 10 ß dar, an welchem die einzelnen Jahre ziemlich ungleich beteiligt sind; die beiden mittleren Jahre zusammen erzielen noch nicht den gleichen Betrag, den das erste und letzte jedes für sich aufzuweisen haben. In seiner Geschäftsführung überwiegt die Einfuhr bei weitem; von der Gesamtsumme entfallen mehr als ²/₃ (67 ℔ 4 ß 8 ₰) auf diese und kaum ¹/₃ (29 ℔ 6 ß 6 ₰) auf die Ausfuhr. Für die einzelnen Jahre ist das Verhältnis allerdings verschieden: 1425 hat Closi überhaupt nur eingeführt; 1426 hält etwa das Durchschnittsmaß inne, während 1427 die Ausfuhr etwa das Zehnfache der Einfuhr wert war. Merkwürdigerweise zeigt dann das letzte Jahr nicht nur ein erneutes Überwiegen der Einfuhr, sondern auch absolut die

höchste Umsatzziffer. Es ist also anzunehmen, daß der Ausgleich — und einen solchen sollte man erwarten, da es sich offenbar um einen Abbruch der geschäftlichen Beziehungen handelt — sich auf einem für uns nicht mehr kontrollierbaren Weg vollzogen hat.

Von großer Lebhaftigkeit, wenn auch nur von kurzer Dauer, sind die Geschäfte des Werner de la Sgleya[1]) gewesen. Wir können ihn in Barcelona nur vom 10. Februar bis zum 25. Mai 1426 nachweisen; in diesem Zeitraum aber hat er in 14 einzelnen Posten insgesamt 39 ℔ 19 ß 4 ₰ Zoll entrichtet, was einem Warenumsatz von 2398 ℔ entspricht. Auf die Einfuhr entfällt davon noch nicht ein Drittel (899 ℔).

Aus der Menge der Handelsherren, die nur vereinzelt und mit kleinen Beträgen im Barceloneser Zollbuch vorkommen, greife ich noch drei Gruppen heraus, in welchen uns verschiedene Mitglieder einer und derselben Familie, oder doch mindestens Träger ein und desselben Namens zu verschiedenen Zeiten in Barcelona entgegentreten.

Ein Christoph Spadeli oder Spedeli ist uns bereits oben begegnet als Vertreter der Humpißgesellschaft, der aber vielleicht auch einmal ein Geschäft in kleinem Betrage auf eigene Rechnung gemacht hat. Dieselbe Familie ist in dem Zollbuche noch durch drei andere Mitglieder vertreten, die teils gleichzeitig, teils abwechselnd in Barcelona sich aufgehalten haben. Daß die Späteli vielfach Handelsgeschäfte betrieben haben, ist eine aus anderen Quellen feststehende Thatsache. Es wäre deshalb durchaus nicht unmöglich, daß alle die von den verschiedenen Trägern des Namens unternommenen Geschäfte im Grunde nur die Gebahrung ein und desselben Handelshauses darstellen, das freilich auch dann noch wohl andauernde, aber nicht eben sehr umfangreiche Geschäfte in der katalonischen Handelsstadt gemacht hätte.

Ein Späteli (in der Verunstaltung Spondelli[2]) dessen Vorname nicht genannt wird, begegnet uns zuerst am 17. Juni 1428, an welchem Tage er für einen namhaften Posten von Einfuhrgütern 7 ℔ 18 ß an Zoll entrichtet hat. Gemeint ist jedenfalls der Johan Spedeli, dem wir im folgenden Monat Juli noch viermal, davon einmal als Vertreter eines anderen deutschen Kaufherren, des Johan Uter (Hans Hutter) begegnen. Auch bei diesen Geschäften ist er vorwiegend Importeur, nur ein einziger mäßiger Posten rührt von einem Gewürzeinkauf her. Ohne das für

[1]) Es könnte damit wohl das Konstanzer Geschlecht Kirchherr gemeint sein, nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Schulte-Breslau.

[2]) Bei dem Namen Spondeli kann es sich aber auch um einen Spöndli von Zürich handeln. Sollte etwa statt Spedeli Spödeli (Spendeli, Spöndli) zu lesen sein?

Uter abgeschlossene Geschäft entrichtet er insgesamt 18 ℔ 18 ß 4 ₰, was einem Umsatz von 1135 ℔ entspricht.

Zeitlich voraus liegen diesen Einträgen die Geschäfte des Christoph Späteli, der insgesamt dreimal im Zollbuch erwähnt wird. Zuerst ist es die große Regelung der Zollangelegenheiten der Humpißgesellschaft, bei der er am 15. Januar 1426 beteiligt ist. Dann erscheint er ein zweitesmal am 4. Juni 1426 anscheinend im eigenen Namen und entrichtet den Zoll von Waren im Betrage von 25 ℔, die er auszuführen beabsichtigte. Erst nach längerer Pause taucht er dann noch einmal am 5. Februar 1428 auf; in diesem Falle aber ist er an einem Geschäft des Gaspar de Vat beteiligt, dessen Vertreter er möglicherweise damals gewesen ist. Jedenfalls ist dieser Späteli also nicht an den Geschäften seiner Familie beteiligt gewesen, wenn anders man überhaupt von Familiengeschäften zu reden berechtigt ist.

Auf die Vermutung, daß dem so sei, wird man allerdings hingeleitet, wenn man sieht, daß nach dem Verschwinden Hans Spätelis im Juli 1428 im Dezember desselben Jahres ein Konrad Späteli auftritt, der dann gleichzeitig und abwechselnd mit einem Peter Späteli bis 1435 sich verfolgen läßt.

Die Geschäfte des Konrad Späteli sind die umfänglichsten und zahlreichsten. Auf seine erste Zahlung am 11. Dezember 1428 folgt allerdings eine Unterbrechung seiner Thätigkeit von zweijähriger Dauer; vom 9. März 1431 bis 29. Juli 1435 erscheint er aber fast alljährlich zu mehrerenmalen und hat insgesamt in 16 Posten 27 ℔ 9 ß 8 ₰ Zoll entrichtet, also Waren im Werte von 1649 ℔ gehandelt, unter denen der Ankauf von Ausfuhrgütern, Gewürze und Felle, stark überwiegt.

Gleichzeitig mit ihm, aber meist so, daß sich die Namensvettern monatweise ablösen, läßt sich auch Peter Späteli, und zwar vom 4. Dezember 1430 bis zum 16. August 1435, in Barcelona nachweisen. Die Waren, in denen er handelt, sind ganz dieselben, wie bei Konrad Späteli, nur daß seine Geschäfte weniger zahlreich und von geringerem Umfange sind. Er zahlt in 5 Jahren von 8 Posten nur 5 ℔ 6 ß 8 ₰ an Zöllen.

Wenn wir annehmen, daß alle Glieder des Namens — von Christoph abgesehen — als Vertreter eines Handlungshauses gewirkt haben, so würde sich dessen Gesamtumsatz vom 17. Juni 1428 bis zum 16. August 1435 auf 3092 ℔ belaufen haben, von denen sie 51 ℔ 10 ß 8 ₰ an Zöllen zu entrichten gehabt haben.

Ein ganz ähnlicher Fall, dieselben Jahre umfassend, begegnet uns in dem Zollbuche noch einmal mit drei Kaufleuten des Namens Thurnbech.

Am 7. Januar 1328 tritt zuerst ein Angeli Turambech[1]) im Zollbuche auf, der einen bedeutenden Einkauf in Baumwolle macht und davon 4 ℔ 6 ß 1 ₰ Zoll entrichtet. Sein Name kommt zwar nicht zum zweitenmale vor; dagegen erscheint im Januar 1432 ein Hans Thurnbech und verzollt einen Safraneinkauf mit 9 ℔ und einen zweiten im Dezember 1433 mit 4 ℔ 15 ß 8 ₰.

Demnächst erscheint als dritter Träger des Namens im April 1434 ein Philipp Thurnbech; auch er kauft Safran ein, allerdings nur einen kleinen Posten, den er mit 10 ß versteuert.

Dann aber tritt wieder Hans Thurnbech auf, und zwar scheint es, als ob er sich vom 2. November 1434 bis zum 20. Mai 1435 dauernd am Platze aufgehalten habe. In dieser Zeit macht er nicht weniger als neun Zollzahlungen in sehr verschiedener Höhe. Eigentümlich ist es, daß sich auch diese fast ausschließlich — ein einziger unbedeutender Posten ist zweifelhaft — auf Einkäufe, und zwar hauptsächlich von Safran beziehen.

Wir haben also bei den Thurnbechs, deren Gesamtumsatz bei einem Zoll von 54 ℔ 1 ß 4 ₰ auf 3244 ℔ bewertet werden muß, den eigentümlichen Fall, daß ihre Geschäftsthätigkeit, obwohl über eine Reihe von Jahren sich erstreckend, nur in der Ausfuhr katalonischer Artikel bestanden hat.

Ich glaube den Rest der deutschen Kaufleute, die in dem Zollbuche erwähnt werden, nicht mehr einzeln behandeln zu sollen. Ich habe ihre Namen in der folgenden Tabelle in der Weise zusammengestellt, daß ich mit denen, die wiederholt genannt werden, nach der Zahl der Buchungen beginne. Ich füge jedem Namen die Jahreszahl und den Zollbetrag bei; auch habe ich Ein- und Ausfuhr geschieden.

Interessant ist diese Liste hauptsächlich dadurch, daß sie uns gestattet, eine ganze Reihe von Ortschaften festzustellen, deren Einwohner einen, wenn auch meist nur gelegentlichen Handelsverkehr mit Barcelona unterhalten haben. Daß auch hier die Namen von oberdeutschen und schweizerischen Städten überwiegen, stimmt vollkommen mit dem überein, was wir schon aus den Namen der Großkaufleute zu erkennen vermochten.

Von den Bodenseestädten sind Konstanz und Lindau vertreten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Arigo de Alemanya (1428) gleichbedeutend ist mit dem um dieselbe Zeit mehrfach genannten Anrich de Constanza; in der Liste habe ich sie aber getrennt aufgeführt. Der Johan de Rasons ist wohl ohne Zweifel ein Mitbürger der Humpiß von Ravensburg. Hombach und Dril sind gleichfalls je durch einen

[1]) Vielleicht die Türbrech von Nürnberg resp. Schwäbisch Hall. Gütige Mitteilung des Herrn Prof. Schulte in Breslau.

Händler vertreten. Von entlegeneren Orten ist Basel zweimal erwähnt. Des Simon von Köln ist schon oben gedacht worden. Das Überraschendste aber ist, daß uns sogar ein Kaufmann von den Gestaden der Nordsee in Barcelona begegnet in der Person des Antonio Glisa von Emden.

Bei der großen Mehrzahl der Geschäfte handelt es sich um Safranankäufe; ganz besonders gilt dies fast ausnahmslos für diejenigen Kaufleute, die überhaupt nur einmal erwähnt werden. Aber auch bei denen, auf deren Namen sich wiederholte Buchungen vorfinden, überwiegt meistens die Ausfuhr. Eine Ausnahme machen nur Heinrich von Konstanz, der vorwiegend Leinwand, und Gabriel Karman, der Hanf und Stahlwaren einführt.

Kaufleute	Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr		
	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
Anrich de Costanza (6: 1426—28)	495	10	—	380	—	—	115	10	—
Jacme Carman (4: 1425)	426	10	—	222	—	—	204	10	—
Gabriel Carman (4: 1433—36) . .	356	—	—	297	—	—	59	—	—
Johan Riff (4: 1430—32)	1 045	10	—	—	—	—	1 045	10	—
Girard Boguer (3: 1426—27) . .	384	10	—	12	5	—	372	5	—
Johan de Linda (3: 1427) . . .	108	—	—	108	—	—	—	—	—
Leonard Grip (3: 1435—36) . . .	581	15	—	—	—	—	581	15	—
Jacobo de Bala (3: 1435—36) . .	168	15	—	—	—	—	168	15	—
Johan Uter (2: 1428)	379	—	—	182	—	—	197	—	—
Johan Soyana (1425)	1	10	—	1	10	—	—	—	—
Johan Werner (1425)	180	—	—	180	—	—	—	—	—
Francesch Ortoff[1]) (1427) . . .	184	5	—	—	—	—	184	5	—
Johan de Rafons (1428)	28	—	—	—	—	—	28	—	—
Arigo d'Alamanya (1428)	12	—	—	12	—	—	—	—	—
Guillermo Gosoffre (1428) . . .	6	—	—	—	—	—	6	—	—
Simon de Colonia (1428)	145	—	—	—	—	—	145	—	—
Johan Ronoff (1429)	74	—	—	—	—	—	74	—	—
Antonio Glisa (1431) d'Emte . .	10	—	—	—	—	—	10	—	—
Enrich Barber (1432)	86	10	—	—	—	—	86	10	—
Conrat de Bala (1435)	42	15	—	—	—	—	42	15	—
Nort (1436)	38	—	—	—	—	—	38	—	—
Enrich Cubrier (1436)	225	—	—	—	—	—	225	—	—
Johan de Dril (1438)	5	—	—	—	—	—	5	—	—
Girard de Onbacha (1438) . . .	72	—	—	72	—	—	—	—	—
(47 Posten)	5 055	10	—	1 466	15	—	3 588	15	—

¹) Vielleicht Ortolf von Nürnberg. Gütige Mitteilung des Herrn Professor Schulte in Breslau. — Es wäre dies der einzige Nürnberger, der im Zollbuche vorkommt.

Unerwähnt kann ich nicht lassen, daß über die nationale Zugehörigkeit eines Namens das Zollbuch selbst widersprechende Angaben zu machen scheint. Am 27. Oktober 1432 wird ein Enrich Barber als Deutscher, ein Richard Barber dagegen am 6. Dezember 1437 als Savoyer bezeichnet. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß das richtig ist; ich habe deshalb es auch in den Übersichten so stehen lassen. Vielleicht ist aber Richard Barber auch nur deshalb zum Savoyer gemacht worden, weil der savoyische Schiffherr Thomas Albert seine Zollzahlung vermittelt hat.

b. Die Savoyer.

Es wurde schon im Eingange erwähnt, daß von dem Gesamtbetrage der von 1425—1440 gebuchten Zollzahlungen auf die Savoyer[1]) nur etwa der zwanzigste Teil entfällt, obwohl die Zahl der Kaufherren dieser Nationalität ein volles Drittel aller in dem Libre del dret genannten ausmacht. Schon daraus ergiebt es sich, daß die Geschäfte, die bei jedem einzelnen Namen erwähnt werden, verhältnismäßig geringfügig und wenig zahlreich sein können.

Unter den 27 Kaufherren, die ich mit mehr oder weniger Sicherheit der savoyischen Nation zuzählen zu müssen geglaubt habe, kommen nicht weniger als 16 nur ein einzigesmal vor; und unter den 11 anderen, die mehrfach erwähnt werden, ist nur ein einziger, dessen Handelsgeschäfte sich über eine längere Reihe von Jahren, obwohl noch immer keineswegs über den ganzen von dem Zollbuche registrierten Zeitraum erstrecken. Johan Blanch steht mit 10 Buchungen der Zahl nach an der Spitze seiner Landsleute, und er verdient auch um deswillen an erster Stelle genannt zu werden, weil sich nur seine kaufmännische Thätigkeit über 11 Jahre erstreckt hat. Die letztere Behauptung bedarf allerdings schon wieder einer einschränkenden Erklärung. Johan Blanch wird allerdings zuerst am 18. Oktober 1426 und zum letztenmale am 31. Dezember 1437 erwähnt. Allein er ist keineswegs während dieses langen Zeitraums in annähernd gleichförmiger Weise am Platze thätig gewesen. Im Gegenteil, wir begegnen ihm nur in zwei zeitlich weit voneinander getrennten Gruppen, deren erste mit dem 9. August 1427 bereits wieder zum Abschluß gelangt, während die zweite erst mit dem 5. Dezember 1435 beginnt. Zwischen beiden liegen also volle 8 Jahre, in denen die Bezieh-

[1]) Da Genf damals Reichsstadt war, gehören die Genfer eigentlich zu den Deutschen. Trotzdem habe ich sie, als sprach- und stammfremd, lieber zu den Savoyern gerechnet.

ungen Blanchs zu Barcelona entweder ganz geschlummert haben, oder sich doch wenigstens unserer Kontrolle ganz entziehen. Zudem bestehen zwischen beiden Gruppen bestimmte und sehr wesentliche Unterschiede. Von Oktober 1426 bis August 1427 scheint Johan Blanch in Person dauernd in Barcelona seinen Aufenthalt genommen zu haben. Er erscheint fünfmal in fünf verschiedenen Monaten an Zollstelle, und nur zwischen den beiden ersten Buchungen liegt ein hinreichender Zeitraum, um eine Hin- und Herreise annehmen zu können. Umfänglich sind die Geschäfte freilich nicht, die sich in diesen fünf Zahlungen wiederspiegeln; ihre Gesamtsumme beträgt nur 5 ℔ 12 ß 1 ₰, was einem Warenwerte von 336 ℔ 5 ₰ entspricht. Eigentümlich aber ist es, daß alle diese Zahlungen aus Einfuhrgeschäften herrühren, und zwar sind es vorwiegend Kurzwaren, welche Blanch nach Barcelona eingeführt hat.

Ein ganz anderes Gepräge trägt der zweite Abschnitt seiner Geschäftsbeziehungen zu Barcelona, der gleichfalls mit fünf einzelnen Buchungen die Zeit vom 5. Dezember 1435 bis zum 31. Dezember 1437 umfaßt. Es scheint durchaus so, als ob Johan Blanch in dieser Zeit ebensowenig persönlich in Barcelona anwesend gewesen sei, als in den unmittelbar vorangehenden Jahren. Vielmehr erscheint in allen fünf Fällen an seiner Stelle Johan de Colonya an der Zollstätte, giebt aber regelmäßig zu Protokoll, daß er als Stellvertreter des Johan Blanch fungiert. Und in allen diesen Geschäften handelt es sich um Waren, welche Blanch von Barcelona zu beziehen wünscht; die 8 ℔ 9 ß 4 ₰ an Zoll oder 508 ℔ an Warenwert sind also unter der Ausfuhr zu verzeichnen.

Nach der Zahl seiner Einzelzahlungen ist an zweiter Stelle Pere Cartolo zu nennen. Er wird siebenmal im Zollbuche erwähnt, und zwar in der Zeit vom 16. Dezember 1426 bis zum 7. Mai 1427. Wir dürfen also wohl einen einzigen ununterbrochenen Aufenthalt in Barcelona annehmen. Belangreich sind auch seine Geschäfte nicht; von den 9 ℔ 7 ß 7 ₰, die er entrichtet, entfallen 5 ℔ 6 ß 8 ₰, aus fünf Zahlungen herrührend, auf die Einfuhr, und 4 ℔ 11 ₰ auf Ausfuhrgegenstände.

Von diesen beiden Kaufherren läßt sich die Ortsangehörigkeit nicht näher bestimmen; nur nach den Namensformen läßt sich vermuten, daß Johan Blanch ein Genfer Handelsherr sei, während man Cartolos Heimat wohl in den italienischen Besitzungen des Herzogs von Savoyen zu suchen haben wird. Ausdrücklich als Genfer bezeichnet wird Marmet Morer, der mit sechs Zollzahlungen die dritte Stelle unter seinen Landsleuten einnimmt. Dieselbe Stelle gebührt ihm auch nach dem Werte seiner Geschäfte, aber dann sind nicht Blanch und Cartolo, sondern die demnächst zu erwähnenden: Boxalo und Bati seine Vordermänner. Ich

halte dafür, daß Morer (oder Moreri?) die richtige Form des Namens ist; er wird im Zollbuche mehrfach entstellt in Mori und Morell; daß stets dieselbe Person gemeint ist, ist bei der Eigentümlichkeit des Taufnamens nicht zu bezweifeln, und Morer ist diejenige Form, die im Zollbuch am häufigsten vorkommt. Seine Beziehungen zu Barcelona haben vom 13. Dezember 1426 bis zum 17. Februar 1432 gereicht; doch ist der letztere Termin vereinzelt und durch eine fast fünfjährige Pause von der Gruppe seiner früheren Geschäfte getrennt. Als Einführender erscheint er nur einmal mit dem geringfügigen Betrage von 1 ℔ 2 ₰, alle seine übrigen Zahlungen betreffen Ausfuhrgeschäfte, vorwiegend Saffraneinkäufe. Der Gesamtbetrag seiner Zahlungen: 24 ℔ 2 ß 2 ₰ entspricht einem Warenwerte von 1446 ℔ 10 ß.

Übertroffen wird dieser Geschäftsumfang nur von Francesch Bati und von Jacobo Boxalo, die zwar jeder nur mit drei Buchungen vertreten sind, dabei aber 25 ℔ 12 ß 10 ₰ resp. 27 ℔ 2 ß 8 ₰ entrichtet haben. Da Bati ausdrücklich als savoyensch bezeichnet wird, so stammte er wohl jedenfalls nicht von Genf, sondern war im Herzogtum zu Hause. Er hat Barcelona wohl zweimal vorübergehend besucht: im November 1426 hat er für 91 ℔ 13 ß Hanfwaren dorthin verkauft, und einen größeren Posten Safran, 950 ℔ im Werte von 1050 ℔, ausgeführt. Bei seinem zweiten Aufenthalt im Dezember 1430 erscheint er ausschließlich als Safrankäufer und zahlt von 397 ℔ das dret regal.

Über den Namen des Jacobo Boxalo bin ich im Zweifel, er wird in den drei Buchungen jedesmal anders geschrieben: am 14. März 1430 Boxalo, am 9. Januar 1431: Boyalo und am 23. November 1436: Buxello. Es wären also sogar Zweifel an der Identität nicht völlig ausgeschlossen. Alle drei Geschäfte bestehen in Safraneinkäufen, und mit dem Zoll von 27 ℔ 2 ß 8 ₰ (Warenwert: 1628 ℔) steht er unter allen seinen Landsleuten an erster und in dem ganzen Zollbuche an neunter Stelle.

Für die Namen der übrigen savoyischen Kaufleute verweise ich auf die folgende Tabelle. Es wird noch einer, Francesch Blasi (1427) als Genfer bezeichnet; bei zwei anderen, Gonzalo de Xera und Guillen Marques wird erwähnt, daß sie von Nizza stammten; im übrigen werden sie teils als Savoyer bezeichnet, teils habe ich sie nach der Namensform und anderen begleitenden Umständen diesen zugezählt. Wie bei den vereinzelten Geschäften deutscher Kaufleute spielt auch bei ihren Zollzahlungen der Safranhandel die Hauptrolle. Im allgemeinen sind die Beträge, mit denen die einzelnen Savoyer vertreten sind, erheblich höher als bei den Deutschen. Es kommen bei den vereinzelten Geschäften noch Beträge bis

15 ℔ und darüber vor, d. h. es wurden also Waren bis zum Werte von 900 ℔ und mehr in einem einzigen gelegentlichen Geschäft gehandelt. Daneben fehlt es natürlich auch nicht an ganz geringfügigen Beträgen.

Insgesamt belaufen sich die Geschäfte der savoyischen Händler bei einer Zollsumme von 185 ℔ 8 ß 4 ₰ auf 11,125 ℔ von denen 2116 ℔ 10 ß auf Einfuhr und 9008 ℔ 10 ß auf die Ausfuhr entfallen.

Kaufleute	Gesamt			Einfuhr			Ausfuhr		
	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
Johan Blanch (10: 1426—37) . .	844	5	—	336	5	—	508	—	—
Pere Cartolo (7: 1426—27) . . .	562	15	—	320	—	—	242	15	—
Marmet Morer (6: 1426—32) . .	1 446	10	—	60	10	—	1 386	—	—
Francesch Bati (3: 1426—31) . .	1 538	10	—	91	10	—	1 447	—	—
Jacobo Boxalo (3: 1430—36) . .	1 628	—	—	—	—	—	1 628	—	—
Philip Bonromey (3: 1438) . . .	236	5	—	236	5	—	—	—	—
Bartholomeu de Savoya (2: 1429) .	31	15	—	6	15	—	25	—	—
Johan Aymar (2: 1425—26) . .	417	—	—	317	—	—	100	—	—
Goncnalo de xera (2: 1432) . . .	65	5	—	33	15	—	31	10	—
Guillem Marques (2: 1435) . . .	136	—	—	100	—	—	36	—	—
Nicolau de Paloma (2: 1436) . .	984	—	—	—	—	—	984	—	—
Barthomeu Anthony (1425) . . .	32	10	—	32	10	—	—	—	—
Odam Burguret (1426)	32	—	—	32	—	—	—	—	—
Francesch Blasi (1427)	351	—	—	—	—	—	351	—	—
Anagni de Boys (1428)	165	—	—	165	—	—	—	—	—
Johan Boset (1428)	35	—	—	—	—	—	35	—	—
Aguny (1428)	314	—	—	—	—	—	314	—	—
Jacme Brunet (1429)	36	—	—	—	—	—	36	—	—
Basqui Materma (1429)	61	—	—	—	—	—	61	—	—
Johan Ramon (1431)	585	10	—	—	—	—	585	10	—
Johan Guitardet (1432)	152	10	—	—	—	—	152	10	—
Pere Argent (1435)	939	—	—	—	—	—	939	—	—
Joh. de P. Aytanti (1435). . . .	225	—	—	225	—	—	—	—	—
Richard Barber (1437)	10	15	—	—	—	—	10	15	—
Pere Falco (1438)	160	—	—	160	—	—	—	—	—
Nicholau Labort (1438)	9	—	—	—	—	—	9	—	—
Thomas Albert (1440)	126	10	—	—	—	—	126	10	—
(58 Posten)	11125	—	—	2116	10	—	9008	10	—

(Fortsetzung folgt.)

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

(Fortsetzung zu Vierteljahrsheste N. F. II., S. 282—325.)

Von Emil Wagner, Pfarrer in Degerschlacht.

Wie im ganzen Reiche, so war auch in der kleinen Reichsstadt in dieser Periode das öffentliche Leben von dem konfessionellen Gegensatz, von der seit dem Tode Kaiser Maximilians II. immer mehr sich steigernden katholischen Reaktion vorzugsweise bestimmt. Die Bestrebungen des evangelischen Teils der Bürgerschaft, welche in der vorigen Periode auf freie Religionsübung auf Grund des Augsburger Religionsfriedens gerichtet waren, haben jetzt mehr den Charakter einer Verteidigung gegen die Quälereien des von der Geistlichkeit in jesuitischem Sinn beeinflußten Rats, und ein letzter Versuch, ihre rechtliche Lage anders zu gestalten, offenbarte nur, wieviel rücksichtsloser und mächtiger indessen die Reaktion geworden war. Diese hat mit dem Ende des 17. Jahrhunderts ihr Ziel erreicht — der Kleine Rat regierte ausschließlich und die evangelische Konfession war völlig unterdrückt.

Quellen:

Auch für diesen Zeitraum sind die ausgiebigsten die beiden Urkundenbände des Gmünder Stadtarchivs (näher beschrieben im Jahrgang 1879 der Vierteljahrshefte für Landesgeschichte S. 26—27):

Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der heiligen römischen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutherische Religionstroublen. Zusammengetragen 1738, im folgenden mit F. A. bezeichnet. Die Urkunden 59 und 71—95 gehören in unseren Zeitraum.

93 ergänzende Beilagen zum F. A., von dem Verfasser dieses aus dem Gmünder Archiv gesammelt und in einen Band vereinigt. Beilagen 66—89 gehören hieher.

Sonstige Urkunden aus dem Gmünder Archiv.

Ratsprotokolle von 1584—88 und von 1589—91.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I.

Charakter der Regierung. Lage der Evangelischen nach dem Tode Maximilians II. Schritte derselben beim Augsburger Reichstag 1582.

Noch lebte Bürgermeister Paul Goldsteiner (1563—89, vgl. Vjhsh. N. F. II. S. 283), der sich auf die altgläubige Partei stützte. Seinem Einfluß wird die Erbauung der lateinischen Schule 1578 zuzuschreiben sein, die von steigendem Wohlstand in der Stadt zeugt. Er hatte die Ausführung des Baus zu leiten. An seiner Seite stand der in konfessioneller Hinsicht nicht weniger eifrige Bürgermeister Heinrich Holzwart (1577—95). Melchior Brauch, bis 1579 der dritte Bürgermeister, hatte eine evangelische Frau und wird als ein vermittelndes Element anzusehen sein. Wie wenig aber ein mäßigender Einfluß aufkommen konnte, beweist der Vorgang, daß er 1576 seiner evangelischen Schwägerin ein kirchliches Begräbnis in Heubach verschaffen mußte, weil es in Gmünd nicht geduldet wurde. (Vjhsh. N. F. II. 321. A. 1.)

Die Versuche der regierenden Partei, unter Geltendmachung des Augsburger Religionsfriedens sich der evangelischen Bürger durch Verbannung derselben zu entledigen, waren nicht geglückt. Unter dem unparteiischen Regiment Kaiser Maximilians hatte die Verwendung der evangelischen Stände zu Gunsten der evangelischen Gmünder den Anstrengungen der katholischen Gönner des Rats die Wage gehalten. Aber der Tod des Kaisers 1576 bedeutete das Fallen einer Schranke gegen die Reaktionsbestrebungen, die noch in den letzten Monaten seiner Regierung nicht geruht hatten (Vjhsh. N. F. II, S. 320 f.). Was innerhalb des Religionsfriedens zulässig schien, wurde ins Werk gesetzt, um die Evangelischen zu drücken und ihre Zunahme zu hindern: Verbot ihrer kirchlichen Handlungen, Änderung des Bürgereids zu ihren Ungunsten, Ausschließung derselben von den Ämtern. Wenn der Bericht des Rats vom 26. Juli 1585 (F. A. 71) über diese Zeit erzählt: Die Ausschaffung hat nicht fürgenommen werden mögen, sondern man hat mit ihnen Geduld getragen, weil sie sich still und eingezogen verhalten, ihre Kinder katholischer Ordnung gemäß haben taufen lassen, die katholische Predigt besucht — so ist damit ein schwerer auf ihnen lastender Druck bezeugt. Mochte es den Evangelischen unter diesen Umständen an der Möglichkeit fehlen, einen selbständigen Vertreter aufzustellen, um bei dem Reich unmittelbar klagend aufzutreten — am Anlaß zu Klagen fehlte es ihnen nicht.

Schon auf dem Regensburger Reichstag von 1577 sollten (wie der Rat sich in dem datumlosen Schreiben F. A. 59 beklagt) etliche evangelische Bürger sich um ein freies Religionsexerzitium bemüht haben,

indem sie einen „aus ihren Konspirationsmitteln gen Regensburg abgefertigt, diese Ding bei ihren Konfessionsgenossen anzubringen, Beistand zu sollizitieren und sich einen Anhang zu machen", „da doch die katholische Klerisei ihre Eheverpflichtungen im Angesicht der Kirchen bestätigen und einleiten und vom katholischen Magistrat ihnen ungesperrt wäre, die lutherischen Prädikanten in ihren Häusern frei aus- und eingehen zu lassen" — sie befürchten, die Evangelischen möchten bei den evangelischen Fürsten und Ständen Beifall finden, und die Stadt Beschränkungen in ihrem Handel mit den umliegenden evangelischen Staaten ausgesetzt sein.

Als sodann im Jahre 1582 der Augsburger Reichstag zusammentrat, hatten die evangelischen Gmünder sich, wie es scheint, an die evangelischen Stände gewendet und die Geltendmachung ihrer Beschwerden in deren Supplikationen an den Kaiser erlangt. (Lehmann de religionis pace acta S. 189 f. nennt zwei Supplikationen vom 1. und 18. August 1582.) Die in den letzteren vorgebrachten Klagen betrafen die Angelegenheit des Grafen von Ortenburg, sowie die Städte Biberach und Gmünd, wobei die einzelnen Punkte ohne ausdrückliche Unterscheidung, wen sie speziell betreffen, aufgeführt sind. Davon wird folgendes sich mit auf Gmünd beziehen: „Daß bemeldte Städte, in welchen dieser Zeit allein die päbstliche Religion exerziert, unter sich Verbündnisse und Senatus consulta machen, das Exerzitium der Augsburgischen Konfession bei ihnen nimmer einkommen zu lassen, noch auch jemand in Rat, oder zu Stadtämtern zu wählen, er sei denn der päbstlichen Religion zugethan, in etlichen aber bei den Ratswahlen unsere Religionsverwandte umgangen und ausgeschlossen werden." Sie bitten „solche Neuerungen und die beschwerlichen unerhörten juramenta, damit die Ratsverwandten und Bürgerschaften beladen werden, abzuschaffen und also die Bestellung der einen oder anderen Religion denjenigen, denen es von rechtswegen zusteht, unbedingt frei zu lassen."

In der darauf ergangenen kaiserlichen Resolution vom 30. August heißt es: „Es ist auch deren zu Gmünd halben, welche jederzeit anders nicht, als sie bei dem Religionsfrieden zu handhaben gebeten, seither keine Klag fürkommen, ohne das wollten Ihre Majestät nicht unterlassen haben, nach Vernehmung beider Teile — die Gebühr zu verordnen. J. M. wollen aber nochmals — Befehl thun, daß die Sachen dem Gegenteil vorgehalten werden." Die Ordnungen wegen Ausschließung der Evangelischen vom Rat und anderen Ämtern betreffend, „habe der Kaiser solche Ordnungen und statuta — — nicht selbst von neuem aufgerichtet, sondern vorgefunden, und wo (=wenn es) diesfalls in den Reichs-

städten, wo die katholische Religion allein oder beide nebeneinander herkommen (d. h. herkömmlich seien), bei dem aufgerichteten Religionsfrieden gelassen und zu Einführung anderer Neuerungen nicht so mancherlei Wege gesucht würden, würde es derartiger statuta und Klagen gar nicht bedürfen."

Durch eine Korrespondenz der Gmünder mit dem kurtrierischen Kanzler Johann Wimpheling (Beil. 66—68), der sich der Gmünder Regierung bei der Einführung eines Weggelds gegenüber von beklagten oder befürchteten Bedrückungen Württembergs noch ferner annehmen sollte, wird der Eindruck bestätigt, den dieser ausweichende kaiserliche Bescheid macht, daß die Schritte der Evangelischen eine Beseitigung oder Erleichterung des auf ihnen lastenden Drucks nicht herbeiführten. Derselbe schreibt unter dem 22. Nov. 1582 (Beil. 67): Ohne Zweifel werden „ihre widerwärtige Bürger sich allerlei rühmen, was sie auf dem Reichstage oder sonst von der K. Majestät erlangt, und sie damit kleinmütig zu machen suchen. Aber man sei ihnen dermaßen mit guten Gründen begegnet, daß sie sich des geringsten nicht zu berühmen haben mögen".

Bemerkenswert ist in der Antwort des Rats vom 5. Dezember 1582 die Stelle: „Eure Ermahnung (zur Beständigkeit im katholischen Glauben) haben wir zu sonderm Gefallen verstanden; sollen auch, ob Gott will, anders nit spüren, als alle Beständigkeit. Wenn wir nur dem Einreißen von wegen des allzumal leider großen Anhangs zu begegnen nit zu schwach wären. Jedoch wollen wir unsern besten Fleiß anwenden."

Die Absicht, ein Weggeld einzuführen, hat die Gmünder Regierung erst 1605 erreicht. Für jetzt stand ihr — wenigstens klagt sie darüber — das Übelwollen Württembergs und des benachbarten Adels im Wege. Sie besorgte, „Gmünd möchte der Religion halben dies Orts etwas entgelten müssen." Das Schreiben vom 5. Dezember 1582 (Beil. 68) spricht von „der vielfältigen Spann- und Irrung, so uns (auf württemb. Seite) die ungeweihten Äbte (in Lorch) und nachgriffige Verbhalter und Amtleut eins über's andere erwecken". Dem Adel hatten die Gmünder allerlei Ware zollfrei passieren lassen, aber „sie seien auch gar rachsüchtig und reißen an sich, was sie können und mögen, und was ihnen einfällt, halten sie für recht". Auch den Grafen Ulrich von Rechberg hatten die Gmünder gereizt, indem sie ihm, als er bei dem Kaiser um einen Markt in Heuchlingen einkommen wollte, ihre dazu erbetene Einwilligung versagten. Darum befürchtete die Gmünder Regierung Einsprachen und widrige Berichte von seiten Württembergs und des Adels und deshalb

für jetzt einen abschlägigen Bescheid. Aber v. Wimpheling tröstet sie damit, daß der Kaiser ihnen besonders geneigt sei, weil Gmünd, — während die Reichsstädte sich gegen die Reichssteuer so heftig sperren und sich an das Kammergericht wenden, Gehorsam erzeigt habe, und rät ihnen, um fernere kaiserliche Resolution auf die in Augsburg übergebene Fürsprache der Erzbischöfe von Mainz und Trier ernstlich anzuhalten und im Fall eines abschlägigen Bescheids sich nochmals durch Mainz und Trier an den Kaiser zu wenden. Er ist guter Zuversicht, daß sich Mittel und Wege finden werden, ihnen das Weggeld zu verschaffen.

II.

Schwierigkeiten zwischen dem Rat und dem Bischof von Augsburg wegen der Gerichtsbarkeit den Geistlichen gegenüber.

In einen unter den damaligen Verhältnissen überraschenden Streit mit der Augsburger bischöflichen Regierung wurde der Rat im folgenden Jahre verwickelt. Es traf nämlich anfangs Februar 1583 durch besonderen Boten ein Schreiben des Bischofs Marquard von Augsburg (1575—1591, nicht wie Vjhsh. 1893, S. 322 irrig angegeben 1581) ein, in welchem er in ziemlich hochfahrendem Ton den Bürgermeister und Rat von Gmünd darüber zur Rede stellt, „daß ihr Herren etliche geistliche Personen, die ihr tadelhaftig und strafwürdig befunden — ohne Respekt, daß sie eurer weltlichen Jurisdiktion nicht unterworfen — dennoch eures Gefallens rechtfertigen und strafen, auch etwa gar abschaffen". Solches sei nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Kirchenrechten ausdrücklich verboten und darum der geistlichen wohlgegründeten Immunität stracks entgegen. „Wir hätten erwartet, ihr Herren als derselben brachium saeculare, hättet in solchem Fall die Übertreter ihrer ordentlichen geistlichen Obrigkeit schriftlich oder mündlich denunziert oder in schwereren Fällen sie selbst überliefern lassen, alsdann an ernstlichem Einsehen nichts ermangelt haben würde." Er „begehrt freundlich" durch denselben Boten Bescheid, „was doch dazu euch Herren so hoch verursacht, was auch fürohin die geistliche ordentliche Obrigkeit in solchen Fällen sich hierorts zu versehen. Dies neben meiner wohlgeneigten Diensterbietung".

Das Rechtfertigungsschreiben der Gmünder ist vom 10. Mai neuen Kalenders 1583 datiert und setzt ein weiteres bischöfliches Schreiben vom 29. März voraus, das nicht vorliegt. Es lautet im Auszug:

„Wir sein nit in Abrede, daß wir — in Sachen, die die Klerisei berühren, und wofern sie sich ärgerlich und unbescheiden betragen, sie nicht allein für uns beschickt und ermahnt, sondern auch jederweil mit dem

Turm gestraft und gar aus unserer Stadt hinweg- und abgeschafft haben. Daß aber ein solches neuerungsweise von uns geschehen, des sind wir durchaus nicht geständig."

Sie seien bereit, den Beweis anzutreten, daß solches Verfahren gegen die Priesterschaft, und zwar im Namen des Bischofs schon lange vor der „geänderten Religion in der Übung gewesen, ja sie hätten von Bischof Christoph von Stadion (1517—43) die schriftliche Ermächtigung dazu erhalten und in Händen (vgl. Vjhsh. 1879, S. 27). Und diese Bewilligung habe der letztere „nicht unzeitlich gethan, damit die ärgerlichen Laster bei der Klerisei abgeschafft werden können". Wollte der Bischof „fürwenden, es hätte uns gebührt, dieselben auf einen Karren zu schmieden und ihm zuzuschicken, so sei die Gelegenheit dazu nicht angethan, weil ringsum eine andere Religion, und wir könnten so einen Gefangenen mit keiner Sicherheit weder nach Augsburg noch Dillingen bringen". Das werde den Bischof Christoph bewogen haben, sich in etwas seiner Rechte zu begeben. „Wir haben auch solche Straf oder Abfassung nicht anders vorgenommen, denn in notorischen Fällen: da die Priester, über daß sie ihre eigenen Konkubinen gehabt, junge Mädchen geschwängert, ja mit Ehefrauen Unzucht getrieben —, daß davon eine öffentliche Sag gewesen. Wenn sich ihr einer unverweislich und behutsam erzeigt, so haben wir auch dieselben in Ehren gehalten". Aber „ein solches ärgerliches — Leben könnten wir unseren Bürgern nicht nachsehen, zugeschweigen denen, die unsere beneficia genießen und auch dem gemeinen Mann mit gutem Exempel und Fürbild vorleuchten sollten". Der Bischof scheine „ihnen ungewogener und nachgriffiger zugethan als andern im Bistum", da Fürsten, Grafen und Städte dieselbe Praxis beobachten. Sie seien „dieses ihres Herbringens in langer, alter Possession und könnten sich deren nicht entsetzen lassen, sonderlich bei diesen trübseligen Zeiten, da die Geistlichen zum Teil schier ärger denn die Weltlichen". Jene würden noch mutwilliger werden, wenn sie die gebührende Strafe nicht zu fürchten hätten. „Deshalb wissen wir unser jus nicht fallen zu lassen — — sondern wollen uns zu Eurer fürstlichen Gnaden getrösten. Sie werden uns deshalb keine Neuerung erwecken oder Ihr Fürnehmen beharren — und uns hinfüro so bedrohlicher Schreiben bemüßigen. Destomehr wollen wir Euer Fürstlichen Gnaden alle gutwillige und freundliche Dienst erzeigen" u. s. w.

Gegen solche Gründe konnte der Bischof schwerlich etwas einwenden. Wir erfahren nichts von einer Fortsetzung dieses Schriftwechsels. Schwerlich hat zu diesem Schritte des Bischofs der Stadtpfarrer Schroth den Anstoß gegeben — daß er zu einer schärferen Disziplin gegenüber sitten-

losen Geistlichen, die ja damals um der Evangelischen willen besonders nahegelegt war, durch sein eigenes Vorgehen ermutigt habe, ist eher denkbar. Der Bischof verfehlte aber nicht, bei später gebotener Gelegenheit, seine Jurisdiktion zu wahren.

Besser erkannte er seine Aufgabe, als er 1584 Anregung gab, „daß unsere Priester sich in ihren Predigten, wie auch Privatunterweisungen und Konversationen aller guten Bescheidenheit befleißen sollen".

III.

Streitigkeiten über Trauung und Bürgerrecht evangelischer Bürgerskinder. Der Rat suppliziert beim Kaiser.

Daß die beiden Parteien — die unter jesuitischem Einfluß stehenden Eiferer um ausschließlichen Bestand der katholischen Konfession und die nach freier Religionsübung verlangenden Evangelischen — einander nur im Waffenstillstand gegenüberstanden, und nur die äußeren Machtverhältnisse den offenen Ausbruch eines Kampfes verzögerten, kam an den Tag, als auf seiten der Evangelischen Persönlichkeiten von entschlossenem Charakter und angesehenem Stande ihre Interessen gefährdet sahen.

Im Juli 1585 richteten zwei evangelische Kaufleute, Marx Beyer und Veit Enslin, eine Supplikation an den Rat, (F. A., 84. Die Korrektur 1588 für 1585 ist falsch), worin sie folgendes vorbrachten:

„Sie haben sich entschlossen, ihre Kinder, Hans E. und Anna B., zu verheiraten. Nun habe Stadtpfarrer Schroth[1]) ihnen anzeigen und sie verwarnen lassen, mit dem Heiratstag und hochzeitlichen Kirchgang gewahrsamlich zu handeln; denn er Bedenckens hab und nicht wohl gestatten könnte, denselben zuzulassen und einzusegnen, dieweil beide Jungen sich nit allerdings seiner Ehrwürden Pfarr- und Kirchenordnung gemäß verhalten."

Das Nähere führt die Instruktion für die Gesandten, welche auf den 29. Juli 1585 zum Bischof nach Augsburg gingen (F. A. 71) aus: „Sie hätten das hl. Sakrament nach katholischer Ordnung noch niemalen genommen, sondern zu Lorch oder anderen Orten der Augsburgischen Konfession zu dem Nachtmahl gegangen, seien auch derselben Religion." Sie haben ihn nun, fahren die Bittsteller fort, dienst- und ehrgebührlich bitten lassen, ihrer zu verschonen und die Sache bei bisherigen löblichen Gebrauch und Herkommen bleiben zu lassen. Er habe sich aber entschuldigt und sich dessen zum Teil auf den Bischof berufen. „Es wolle ihm (führt die gen. Instruktion aus) amtshalben nicht gebühren —, solche

[1]) M. Joh. Schroth wurde am 26. Juli 1577 Kaplan am Jakobusaltar der Pfarrkirche, im Jahr 1582 Stadtpfarrer laut Investiturbuch im K. bayer. Reichsarchiv.

Ehe zu bestätigen oder einzusegnen, sie wollten sich denn künftig mit der Kommunion sub una specie und sonst wie andere katholische Bürger erzeigen. Im Fall sie es aber beim Bischof erhalten und ihm befohlen würde, wisse er sich hierin schuldiger Gehorsam wohl zu verhalten." Hierauf hätten sie einen nochmaligen, aber wieder vergeblichen mündlichen Versuch gemacht, M. Schroth umzustimmen, wobei sie erklärten, daß sie „sich katholischer Ordnung nach einsegnen, in die Kirche zum Amt der hl. Meß gehen, beichten, opfern und anderen gewöhnlichen Zeremonien beiwohnen (wollen), allein können und wollen sie sich von ihrer communio unter beider Gestalt nit bringen lassen."

Sofort reichten sie nun die oben erwähnte Supplikation ein, in welcher sie, über diese Vorgänge berichtend, den Rat baten, er möchte „mit dem Pfarrherrn günstiglich handeln, daß Se. Ehrwürden ihrer als ehrlicher Bürgersleut und ihrer Freundschaft verschonen und gegen sie anders nit fürnehmen, denn was mit anderen geschehen — auch hier mit der hl. Tauf gehalten wird". (Unterschrieben: Eurer e. u. f. Weisheiten — — unterthänige, gehorsame Bürger.)

Der veränderte Bürgereid (Vjhsh. 1893 S. 321), welcher darauf berechnet war, das evangelische Element auf den Aussterbeetat zu setzen, hinderte nur die Einwanderung evangelischer Bürger, wenn sie ihren Glauben nicht abschwören wollten, bot aber keine Handhabe gegenüber evangelischen Bürgerssöhnen, die sich den eigenen Herd gründeten, weil solchen ein Eid gar nicht zugemutet zu werden pflegte. So eröffnete sich mit dem Heranwachsen einer zweiten Generation von evangelischen Bürgern eine neue Aussicht auf Vermehrung und Befestigung des evangelischen Elements. Stadtpfarrer Schroth hatte die Gefahr alsbald erkannt und seit seinem Amtsantritt (1582) die Praxis beobachtet, daß er die sich verheiratenden Bürgerskinder vor Bestätigung ihrer Ehe auf seinem Amtszimmer im Beisein zweier Ratsherren eine professio fidei ablegen ließ. Nun fand sich zum ersten Male ein Paar, das sich derselben weigerte. Sollte nun der Rat mit dem bisherigen Herkommen in Betreff des Bürgereides brechen und durch ein rigoroses Auftreten die religiöse und bürgerliche Empfindlichkeit eines angesehenen Teils der Bürgerschaft reizen, oder sollte er dem evangelischen Element diesen neuen Eingang gönnen? M. Schroth rief ihm ein principiis obsta! entgegen.

Beil. 71. Bürgermeister und Rat zeigten unter dem 5. Juli 1585 dem Bischof an, daß die alten (1573—76) Unruhen in Religionssachen sich erneuern wollen und ein zeitiges Einschreiten geboten sei. Wann — womöglich bald — ihre Abgesandten ihm berichten und sich Rats erholen dürften? Es wurde hiefür der 30. Juli verabredet (Beil. 72. 73).

In der seinen Abgeordneten mitgegebenen Instruktion (F. A. 71) schlägt der Rat den Ausweg vor, sich mit einer Supplikation an den Kaiser zu wenden, er möchte dem Rat sein Verhalten durch ein Dekret vorschreiben. Wieder wollte die am Ruder befindliche ultrakatholische Partei durch kaiserliche Sanktion durchsetzen, was sie auf dem herkömmlichen, verfassungsmäßigen Wege nicht hoffte erreichen zu können. Die bedenkliche Entscheidung, vor die der Rat sich gestellt sah, beschreibt die Instruktion folgendermaßen: Entweder gestatte man die Einsegnung solcher Ehen, dann müsse man sie aber auch anderen, die der Augsburgischen Konfession sein wollen, zulassen, „so in ziemlicher Anzahl auch gutem Vermögen, hin und wieder in Württemberg und anderen Orten wohl befreundet", und es sei ein fortwährendes Überhandnehmen der Evangelischen zu befürchten.

Oder man verbiete sie. Dann sei „die Ausschaffung dieser und aller anderen evangelischen Bürger und Bürgerskinder" die notwendige Folge. Denn es sei vor dieser Zeit ein statutum gemacht und dem Bürgereid einverleibt, daß keinem Bürger zugelassen wird, sich außer der Stadt an nichtkatholischen Orten einsegnen zu lassen, bei Verwirkung des Bürgerrechts. (Die beiden Väter hatten schon am 27. Mai, für den Fall, daß ihre Kinder durch die Weigerung des Pfarrers genötigt würden, sich auswärts einsegnen zu lassen, „ihr Bürgerrecht expresse vorbehalten und derowegen — protestiert." Ratsprotokoll.) Die Ausschaffung aber habe man bisher aus hochbedenklichen Ursachen nicht ins Werk setzen wollen und können: 1. haben es ja der Kaiser und selbst geistliche Kurfürsten in ihren Gebieten nicht durchzuführen vermocht, — man sei in diesen gefährlichen Zeiten auf das Temporisieren angewiesen. 2. Die Anrufung evangelischer Fürsten und Städte, damit sie den Evangelischen freie Religionsübung verschaffen, könnte sich wiederholen und könnte man dadurch, um einer geringeren Gefahr zu entrinnen, sich einer noch größeren aussetzen. 3. Gmünd sei fast ganz von Württemberg umgeben. 4. Die Evangelischen könnten sich auf ihre bisherige Haltung, daß sie sich bescheiden und eingezogen hielten und die katholische Kirche und Predigt besuchten, auch auf die bisher erfahrene Duldung berufen, daß der Kaiser, trotz vielfältigen Ansuchens, ihre Vertreibung nicht verlangt und daß einst Bischof Egloff und sein Suffragan die Kindertaufe und Eheeinsegnung für Evangelische zugelassen habe.

Dies alles dränge zu dem vorgeschlagenen Auswege: „Der Kaiser würde gewiß durch seine interponierte Autorität der Sache einen leidlichen Ausschlag zu geben wissen."

Man wundert sich, wenn man dieses Aktenstück liest, wie es den

Verfassern entgehen mochte, daß mehrere von den angeführten Gründen auch den Kaiser zur Schonung der Evangelischen bewegen und vom Einschreiten abhalten konnten.

Die Verhandlung fand am verabredeten Tage in Augsburg statt und den Abgeordneten wurde des Bischofs „rätliches Bedenken“ in einem Schreiben vom 1. August 1585 (F. A. 72) mitgegeben. Der vom Rat vorgeschlagene Weg, sich an den Kaiser zu wenden und ihn um eine Deklaration und Interposition seiner Autorität zu bitten, wird für den rechten erklärt, zumal „da der christliche Eifer der Majestät für die wahre Religion auch mit dem Werk zu viel Malen zu verspüren“. — Welchen Einfluß die Jesuiten am Hofe Kaiser Rudolfs II. hatten, konnte dem Bischof nicht unbekannt sein.

Die Abgeordneten brachten außerdem das Konzept einer Supplikation mit, über das man sich verglichen; diese sollten besondere Abgesandte dem Kaiser persönlich überreichen und dabei den Inhalt mündlich kurz erzählen. Man solle auch bei Erzherzog Ferdinand und Herzog Wilhelm von Bayern um ihre schriftliche Verwendung einkommen, überhaupt weder Mühe noch Kosten scheuen — der Bischof wolle selbst eine „Fürschrift an K. Maj.“ mitschicken. „Der Rat solle ja ob seinen bisher der Religion wegen ausgegangenen Mandaten ꝛc. verharren — in Hoffnung, die widersässigen Bürger werden dadurch und durch ihres Pfarrers christliches Predigen und Ermahnen zur Einigkeit gebracht oder doch in Ruhe erhalten werden und die Reichen unter ihnen zur Einigkeit christlichen Glaubens zu treten oder hinwegzuziehen verursacht werden“.

Daneben wurde den Abgeordneten auch mündlicher Rat mitgegeben, über dessen Inhalt nur Vermutungen aus den nächsten Schritten des Rats möglich sind.

Stadtpfarrer Schroth wurde vor den Geheimen Rat berufen und ermahnt, die Beyer-Enslinsche Ehe zu bestätigen und einzusegnen — mit Hinweisung auf seine Vorgänger und auf die Anordnung des Weihbischofs — wenn ihn solches seiner Person halben je bedenklich, werde er es doch anderen Priestern nicht verwehren (s. F. A. 85).

Allein der Stadtpfarrer weigerte sich dennoch und erklärte, um den Grund befragt (F. A. 90): Sie wüßten selbst noch, wieviel Empörung, Unruhe und dgl. durch die Evangelischen schon verursacht worden; wie diese den Rat bei den evangelischen Ständen verkleinert und öffentliche Religionsübung verlangt hätten. Nun habe es sich durch Gottes Schickung begeben, daß die Rädelsführer dieses Anschlags zum Teil verstorben, zum Teil verdorben seien und ihre Glaubensgenossen zum guten Teil abgenommen hätten. Daher habe er auf ein Mittel gedacht,

wie diese Stadt, sein geliebtes Vaterland solcher Gefahr gänzlich enthoben und auch das in ringer Anzahl überbliebene widerspännig Häuflein zum wahren Glauben möchte gebracht werden. Er glaubte nun dasjenige gefunden zu haben, bei dem der Rat den evangelischen Städten, auch seinen evangelischen Unterthanen am wenigsten verhaßt werden möchte: wenn nämlich er „den Sektgenossen keine Ehe mache, bevor sie professionem fidei gethan".

Dies, erzählt Schroth l. c., habe den Herren — nicht ohne daß einiger Widerspruch erhoben worden wäre — wohl gefallen und sie hätten die Eltern ohne gewährenden Bescheid abgewiesen.

Der Bescheid, am 27. August beschlossen, lautet (F. A. 84b und Ratsprotokoll von 1584—89): „Dieweil durch eines Rats und einer Stadt wohlhergebrachte Statuten und Bürgereid versehen und geordnet ist, wie es mit Bestätigung und Einsegnung der Ehen zwischen Bürgern gehalten werden solle, sich auch die Supplikanten, ihre beiden Kinder alter katholischer Ordnung nach einsegnen zu lassen erboten, so läßt es ein Erbarer Rat bei solchen Statuten und ihrer der Supplikanten — Erbieten verbleiben, demselben gemäß sie sich zu verhalten wissen werden." Den am 28. August um Einleitung der Ehe bittenden Vätern wurde dies mit dem Bemerken eröffnet, man wisse den Pfarrer, der ab solchem Einleiten — beschwere, nicht zu zwingen (Ratsprot.).

Förmlich abweisend war dieser Bescheid nicht für den Wunsch der Bittsteller, daß ihre Kinder, wie es bisher üblich war, eingesegnet werden möchten — insofern aber doch, als der Rat nicht darauf einging, auf den Stadtpfarrer einen Druck auszuüben. Den Geheimen war es wohl erwünscht, keine abweisende Antwort geben zu müssen und doch zu wissen, daß dem Vorhaben der Bittsteller noch ein schwer zu überwindendes Hindernis im Wege stehe. Vorderhand that ihnen Stadtpfarrer Schroth denselben Dienst, den sie von dem Kaiser erlangen wollten, das Mißliebige der Verhinderung solcher Ehen auf seine Verantwortung zu nehmen.

Die Eingabe an den Kaiser (F. A. 73), am 2. September 1585 dem Bischof wieder vorgelegt und von ihm unter dem 14. (Beil. 74) mit seiner Billigung — eine vorgeschlagene Auslassung ausgenommen — und einem empfehlenden Schreiben (F. A. 78) an den Kaiser, zurückgeschickt, blieb, trotz dem dringenden Zureden des Bischofs, dies Jahr liegen. Was daran schuld war, ob Bürgermeister und Rat, weil die Eheschließung des Enslin-Beyerschen Paares aus uns unbekannten Ursachen hinausgeschoben wurde, ihren Zweck schon für erreicht hielten, oder ob über

diese Schritte zwischen den Geheimen und dem Rat Schwierigkeiten entstanden waren, erfahren wir nicht.

Im Juni 1586 sollte die Heirat vollzogen werden (s. F. A. 85). Aber als die Väter baten, ihre Kinder durch einen Priester zusammenzugeben, weigerten sich in Abwesenheit des Stadtpfarrers auch dessen Kapläne. Die Väter wandten sich wieder an den Rat und baten, die Verfügung zu thun, damit ihre Kinder in der Pfarrkirche eingesegnet werden. Auf solches beschickte der Rat den Stadtpfarrer wieder und erinnerte ihn an die bei der Beratung mit dem Bischof besprochenen, wichtigsten Motive, „man müsse eben hier, als ein Toleramus, zurzeit mit Geduld zusehen ad evitanda majora mala, bis vermittelst göttlicher Gnaden den Sachen durch andere Wege abgeholfen werden mag.“

Stadtpfarrer Schroth erklärte jedoch abermals: Es wolle ihm solches ganz bedenklich fallen; auch Theologen, z. B. in Freiburg, sprächen sich für sein bisheriges Verfahren aus; er sei aber bereit, sich zum Bischof mit erstem zu verfügen und, was der ihm auflege, dem zu gehorchen.

An den Bischof berichteten unter dem 12. August auch die Geheimen: „er werde den Sachen wohl zu thun wissen, damit das beschlossene Mittel bei dem Stadtpfarrer auch verfahe.“ Die Antwort ist nicht erhalten.

Schwerlich bekam Schroth unrecht; daß aber für den vorliegenden Fall ein Einlenken angeraten wurde, beweisen die nächsten Begebenheiten.

Das Paar Enslin-Bener ließ sich durch einen (wie Schroth später F. A. 90 berichtet) „gleichwohl katholischen Pfarrherrn zu Schechingen inthronizieren“, und als es nachher dem Rat den Trauschein aufwies, ließ derselbe sich „mit solchem sättigen und sie als andere Bürger bleiben“.

„Hernacher aber und nicht überlang“ wollte ein anderes evangelisches Brautpaar, nachdem es von Schroth wegen seines frei und öffentlich bekannten lutherischen Glaubens gleichfalls abgewiesen worden, „denselben Absprung suchen“ und hoffte damit geduldet zu werden; als aber der Bräutigam zu seinem Kirchgang nach Schechingen lud und der Rat dies erfuhr, wurde er vorgeladen und ihm, bei Verlierung seines Bürgerrechts, auferlegt, daß er sich nirgends als hier nach katholischem Brauch einsegnen lassen dürfe. Darauf verfügte er sich zum Stadtpfarrer, „ließ den gefaßten Wahn seines Glaubens fallen,“ leistete professionem fidei und wurde in der Kirche eingesegnet. Dasselbe Verfahren hatte in mehreren folgenden Fällen denselben Erfolg.

Es genügt zur Erklärung dieser offenbaren Inkonsequenz und dieser Ausdehnung der Bedingungen des Bürgereids auch auf Bürgerskinder,

die sich verheiraten wollten, vor erlangter kaiserlicher Ermächtigung nicht, wenn man annimmt, der Rat habe eben bei dem ersten Paar noch einmal Duldung geübt, weil er sie nach seinem bisherigen Verfahren zuerst versprochen und bei dem Stadtpfarrer befürwortet hatte. Wir wissen, welchen bedeutenden Einfluß auf die bisher nachgiebige Haltung die Furcht vor den Evangelischen und deren Einfluß hatte. Daß diese in den folgenden Fällen nicht mehr soviel vermochte, weist auf eine Einwirkung hin, die den katholischen Eifer in der Einwohnerschaft anfachte und den Mut des Rats aufrichtete. Daß eine solche wirklich damals geschah, wird der nächste Abschnitt zu berichten haben.

Die — nicht mehr vorliegende — Antwort des Bischofs auf das Schreiben vom 12. August 1586 scheint auch die Supplikation an den Kaiser und die nachzusuchenden Fürsprachen in Erinnerung gebracht zu haben. Denn vom 15. September 1586 sind zwei Schreiben datiert an die Kurfürsten Erzbischöfe von Mainz und Trier um „Vorschrift zu fürderlicher Erlangung des kaiserlichen Dekrets über den neuen Bürgereid". (F. A. 74.) Die Gewährung dieses Wunsches erfolgte von Trier aus unter dem 1. Oktober (F. A. 75 die „Vorschrift" F. A. 76), vom Mainzer Erzbischof von Aschaffenburg aus unter dem 7. Oktober (F. A. 77), beiderseits unter warmer Anerkennung des katholischen Eifers der Gmünder.

Die Bittschrift selbst, die nun abgeschickt wurde,[1]) enthält die Bitte um ein kaiserliches Dekret, das den Bürgereid von 1576 auch auf geborene Bürger, wenn sie sich verheirateten, ausdehne, und, wenn sie sich dessen weigern, ihre Ausschaffung anordne. Es drohe ein weiteres Umsichgreifen des Abfalls, der sich bei einigen Bürgern im Wegbleiben von Messe und Kommunion und in auswärtigem Kommunizieren äußerte, und damit allerhand Unruhe und Zerrüttung unter der Bürgerschaft, wenn nicht auf solche Weise gesteuert werde. Würde aber „ohne interponierte kaiserliche Autorität", lediglich auf Grund des Religionsfriedens so eingeschritten, so könnte das zu Vergeltungsmaßregeln von seiten der evangelischen Stände führen. Denen werde man „einbilden, dies sei eine Neuerung und bisherigen Herkommen entgegen".

Ein Erfolg dieser Bittschrift, die mit den „Vorschriften" der Kurfürsten von Mainz und Trier und des Bischofs an den Kaiser abging, eine förmliche Antwort darauf ließ jahrelang auf sich warten.

Einen eifrigen Beförderer gewannen diese Bestrebungen an dem bald darauf gewählten Bürgermeister Heinrich Dapp (1587—1609).

[1]) F. A. 73. Kopie, dd. 16. Nov. 1586, korrig. von dem Sammler 16. Sept., was für die Absendung an den Kaiser kann das richtige Datum sein kann.

In diesen Zeitraum fallen Verhandlungen der Stadtregierung mit Württemberg und mit den Grafen von Rechberg wegen des Jagdrechts. Es waren wegen der freien Pürsch, welche den Gmündern von alters her auf einem weiten Gebiet zukam, welche aber genannte Herrschaften in dieser Ausdehnung nicht gelten lassen wollten, wiederholt Grenzstreitigkeiten entstanden. Mit Rechberg wurde 1584 ein Vertrag geschlossen, mit Württemberg kam 1587 ein Vergleich zu stande. (Beschreibung des Oberamts G. S. 107.)

IV.

Auftreten der Jesuiten in Gmünd. Visitation der Geistlichkeit 1586—1588.

Vom 19. Mai 1588 haben wir ein Schreiben (Beil. 75) an den Erzbischof von Trier, worin er gebeten wird, bei dem Kaiser, der erst vor einem halben Jahre bei dem Herzog von Bayern und bei dem Probst von Ellwangen über die Angelegenheit Erkundigung eingezogen hatte, durch ein Schreiben „Anmahnung zu thun" — es war also auf die Supplikation der Gmünder immer noch kein Bescheid erfolgt. Entgegenkommender bewies sich eine andere Macht, die fast gleichzeitig zu Hilfe gerufen worden war, um die evangelischen Regungen zu unterdrücken, die Jesuiten.

Schon im Jahre 1586[1]) beschloß der Magistrat, sich nach Dillingen zu wenden und um Sendung eines Professors der dortigen Jesuitenakademie zu bitten. Wir lassen, da wir über diese Mission sonst keine Nachricht haben, den jesuitischen Geschichtsschreiber Agricola[2]) selbst, berichten: Missus est Andreas Sylvius, qui multiplici industria pro animorum commodo laborans, ita civium studia incendit, ut intra paucos menses eundem ad se remitti flagitaverint: rediit, doctissimisque concionibus et privatis etiam colloquiis effecit, ut in antiquo, religionis antiquae retinendae et quidquid huic adversaretur, propulsandi decreto summi infimique plurimum confirmarentur.

Auf einen, wahrscheinlich dieser Bearbeitung zuzuschreibenden Erfolg haben wir am Schluß des vorigen Abschnitts aufmerksam gemacht.

Anfangs 1588 hatte der Stättmeister Michael Hein Veranlassung, in Dillingen bei den Jesuiten einzukehren, vielleicht in Angelegenheiten der auf Kosten der Stadt oder einer Stiftung dort studierenden Gmünder,

---

[1]) Janssen, Gesch. des D. Volkes V, S. 188, führt eine Mission in Gmünd im Jahre 1585 an — ohne Angabe einer Quelle oder eines Gewährsmannes.

[2]) Historia provinciae societatis Jesu Germaniae superioris — authore Ignatio Agricola, Aug. Vindel. 1727—29.

deren Betragen und Fleiß für den Rat mitunter ein Gegenstand der Sorge war. Dort wurde er überaus ehrenvoll aufgenommen, und der Rektor des Kollegiums, Dr. Haller, äußerte gegen ihn die Bereitwilligkeit, zur Fortpflanzung der wahren christlichen Religion behilflich zu sein.

Dieses Anerbieten wurde in Gmünd gern gehört und unter dem 26. März in einem Schreiben des Bürgermeisters und Rats (FA 80) der Rektor gebeten, er möchte diese noch übrige Fastenzeit entweder selbst oder durch den von ihm bezeichneten Pater Joh. Pellezyus[1]) und noch einen Priester in Gmünd „sich mit Predigen und Beichthören zu verhoffentlichem Nutzen und einer seelreichen Ernte gebrauchen lassen."

Wenige Stunden nach Empfang dieser Einladung, am 27. März, ging schon ein zusagendes Schreiben des Rektors ab, von Lob für den, Gmünd vor anderen Reichsstädten auszeichnenden katholischen Eifer überfließend. (FA 87.)

Es ist über diese Jesuitenmission, mit Ausnahme der Notiz bei Agricola (S. 322), daß sie von längerer Dauer war, sonst keine Nachricht auf uns gekommen. Wenn aber die ersehnte kaiserliche Antwort in diesem Jahre endlich erfolgte und die dadurch herbeigeführten Maßregeln eine von den Vorschlägen der supplicatio wesentlich verschiedene Richtung nahmen, so werden wir schwerlich irren, wenn wir dies dem angerufenen, am kaiserlichen Hofe mächtigen Einfluß der Jesuiten zuschreiben, deren Rektor in obigem Schreiben versprochen hatte, „was wir dann der Stadt zu gut und löblicher Priesterschaft zu Behülf leisten mögen, in demselbigen keinen Fleiß zu sparen."

Vom 12. September desselben Jahres sind zwei kaiserliche Dekrete datiert, eines (FA. 83) an den Bürgermeister und Rat von Gmünd, das andere (FA. 81) an den Bischof von Augsburg, der es den Gmündern mitteilte.

In dem ersteren ist den Gmündern zur Pflicht gemacht, „nachdem ihre Voreltern und sie auf Grund von Karls V. Wahlordnung zur Verhütung von Spaltungen und Neuerungen in kirchlichen und politischen Sachen löbliche Statuten und Verpflichtungen derjenigen, so jeweils zu Bürgern und nachfolglich Natsmittel und Stadtämtern aufgenommen werden, gemacht und bisher nicht ohne merklichen Nutzen und Wohlfahrt des gemeinen Wesens erhalten haben: nicht allein für sich bei ihrer löblichen

[1]) Joh. Pellezyus, nach Flotto, Historia provinciae Soc. Jes. Germaniae superioris IV. Dek. IX. Nr. 311—13 in Ulm geboren, unter die magnos concionatores gerechnet, als der er an gegen 120 Orten unter großem Zulauf sprach, besonders auch am bayerischen Hof, von gewinnender Leutseligkeit; in Dillingen Lehrer der Philosophie 9 Jahre, der Theologie 15, Vorstand verschiedener Jesuitenanstalten, † 1623.

Vorvorden Religion und Glauben standhaft zu verharren, sondern auch auf diejenigen, welche sich denselben ungehorsamlich widersetzen und Neuerungen einzuführen unterstehen, gute Achtung zu geben und dieselben vermittelst gebührlicher Straf und Einsehens davon abzuhalten."

Von einer Änderung des Bürgereides ist in dem Schreiben nicht die Rede.

Dagegen ermahnt der Kaiser weiterhin, sie sollten, „ob auch vielleicht einiger Mangel bei den Geistlichen und Kirchenregiment dieses Orts erscheinen möchte, dasselbig den Ordinarium (d. h. den Bischof) mit Bescheidenheit erindern — — seind wir angezweifelt, Seine Andacht werde vermittelst zeitlicher Visitation und andere notwendige Wege — gebührliches Einsehenthum."

Dies wurde in dem anderen Schreiben dem Bischof mit ziemlich strengen Ausdrücken zur Pflicht gemacht:

„Nachdem Wir Erkundigung einzuziehen befohlen, wie es sich mit dem Religionswesen zu Gmünd beschaffen, haben Wir befunden, ob gleichwohl der mehrer Teil ein gut katholisch Völklein, daß dennoch die Sektischen sich wegen der Brüderschaft Übelhausens, Unfleiß und Zusehens, auch ärgerlichen Lebens von Tag zu Tag mehren, also daß hoch vonnöten — der Sache mit zeitlicher Visitation und Korrektion der Überfahrer zu helfen." Der Bischof, dem dies — als dem Ordinarius — zukomme, wird ermahnt, zeitlich darauf bedacht zu sein und was diesfalls seines Amtes nicht einzustellen.

Von den beiden Schreiben (FA. 83 ist Original mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers) existieren zwei Abschriften je mit dem Beisatz unter der Adresse: Hoc conceptum Caesareum Fraternitati transmissum Praga (von wo die Handschreiben selbst datiert sind) a Regente S. J. P. Joh. Vinario 22. Okt. 1588. Auf einer dieser Kopien ist vor diesem Beisatz zu lesen: Si quid contrarium religioni nostrae contigerit, refugium semper habet Fraternitas ad. Caes. Maj.

So deutlich, als diese Schreiben, verraten die nächsten Schritte des Bischofs, daß diese Wendung der Sache nicht eine von ihm, sondern durch jesuitischen Einfluß veranlaßte war. In geheimnisvoller Weise schrieb er unter dem 26. September nach Gmünd (Beil. 77 und 78): Sich tragen Sachen zu, daß wir einer vertrauten Person aus eurer Mitte und eures Advokaten (Dr. Kager) bedürftig sind. Sofort, unter dem 28., wurde der genannte mit Bürgermeister Dapp nach Augsburg abgesandt. Am 30. fand in Dillingen eine Besprechung statt, bei der der Bischof von den Gmünder Abgeordneten vertraulich berichtet zu werden begehrte, „wie es mit den geistlichen Personen

und Priesterschaft, auch ihres Lebens, Lehr' und Wandels halben beschaffen." Sie berichteten, soviel ihnen eben erinnerlich war, und versprachen, weiteren Bericht von Bürgermeister und Rat zu veranlassen.

So mußte der Bischof jetzt auch wichtignehmen, was er früher gegenüber der Wahrung der bischöflichen Jurisdiktion als Nebensache behandelt hatte.

Der versprochene Bericht wurde unter dem 13. Oktober erstattet (FA. 80). Einiges daraus verdient hier angeführt zu werden:

Es seien wohl in den letzten Jahren bei der Klostergeistlichkeit und bei der Klerisei Fälle von unziemlichem, ärgerlichem Leben vorgekommen, aber sie, Bürgermeister und Rat, seien dagegen eingeschritten, und jetzt seien besondere Mängel derart nicht zu finden, außer daß zwei Priester, die man wegen Trunksucht absetzen wollte, auf ihr vielfältiges hohes Versprechen künftiger Besserung auf ihren Benefizien belassen worden seien. Bei der Landgeistlichkeit finde man „bei etlichen allerhand Defekte." Die Geistlichkeit habe keinen Dekan, sondern zwei camerarios, deren Amt und Autorität aber bei einigen Priestern wenig Gehorsam finde. Anstellung eines Dekans sei rätlich.

Hinsichtlich der Lehre finde man bei der Stadtgeistlichkeit keinen besonderen Mangel, außer daß es — besonders zur Einpflanzung der jungen Welt in der katholischen Religion merklich fruchten werde, wenn das Nachpredigeramt und Unterweisung des Katechismus mit mehr Fleiß versehen würde. Man stehe in Nachfrage eines hiezu tauglichen und gelehrten Predigers.

Unter dem 3. November 1588 kündigte Bischof Markward dem Bürgermeister und Rat (FA. 88) eine durch den Suffragan Dr. Breining und „andere geistliche Offiziare" vorzunehmende Visitation aller Gotteshäuser, Kirchen, Pfarrwohnungen, sodann des Wandels und der Lehre der Priester an, womit eine Firmung verbunden sein sollte. Letztere wird in einem besonderen Schreiben dem Pfarrherrn und durch ihn den anderen Geistlichen angekündigt und jenem, sowie den Kämmerern aufgetragen, „das gemeine Völklein, ehe sie sich des hl. Sakraments teilhaftig machen", darüber „durch christliche Lehre und Predigt zu unterweisen".

Nach der Visitation, über deren Vornahme wir sonst keine Nachricht besitzen, haben die Visitatoren am 21. November den fünf Geheimen Räten im Pfarrhofe ein „Verzeichnis der Mängel und Beschwerden" (Tit. 82) vorgehalten und zugestellt und dieselben „gebeten, ermahnt und ersucht, selbige möchten abgeschafft und der alten, recht katholischen Kirche Religionswesen vermöge der kaiserlichen Ermahnung erhalten werden".

Diese „Mängel und Beschwerden" betreffen teils das kirchliche Leben überhaupt: z. B.

1. Die Haltung der kirchlichen Fasttage. Gegen das eingerissene öffentliche Schlachten, Verkaufen und Speisen von Fleisch an denselben sei ernstlich einzuschreiten.

9. Die der Sonn- und Feiertage, an welchen die Unterthanen von Obrigkeits wegen zum Besuch der Gottesdienste, auch des Katechismus, und zwar bis zum Schluß, mit Ernst[1]) anzuhalten und weltliche Geschäfte abzuschaffen seien.

13. In der Stadt und den umliegenden Flecken und Höfen werden viele gefunden, die zu österlichen Zeiten heimlich einschleichen und das Sakrament vom Priester empfahen, ehe sie gebeichtet haben — dem solle gesteuert werden.

16. Es fehle an Bildern aus der hl. Geschichte in den Kirchen auf dem Lande, z. B. von Christi Einzug am Palmtag, Auferstehung und Himmelfahrt u. s. w., „welche nicht allein für die Jugend, sondern auch für die einfältigen Bauersleut gleichsam ein kleiner Katechismus seien, dabei sie sich der Wohlthaten Christi zu erinnern haben". „Wäre gar ein gutes christliches Werk, wenn solche zu den Gotteshäusern verordnet würden."

— Teils betreffen dieselben den Zustand der Priesterschaft.

Obenan steht hier, zum Beweis, wie sehr dieser Punkt dem Bischof jetzt noch am Herzen lag:

10. Des unmittelbaren Einschreitens gegen Exzesse von Geistlichen und ihrer Absetzung sollen Bürgermeister und Rat sich künftig enthalten und solche Fälle vor den Bischof bringen, der nach Gebühr verfahren werde.

Gerügt wird 11. die Leichtfertigkeit, mit der der Rat Gmünder Kinder, sie seien qualifiziert oder nicht, dem Domdekan in Augsburg auf die beneficia präsentiere. Da der Stadtpfarrer für die cura pastoralis allein verantwortlich sei, so sollten die Kandidaten, ehe man sie ihm als Helfer beigebe, ihm zuerst vorgestellt und es seiner Prüfung anheimgegeben werden, ob er sie tauglich und annehmlich finde.

19. Es sei den Pfarrern und Priestern in Stadt und Land mit Ernst auferladen worden, daß sie sich — ehrbar, züchtig, eingezogen verhalten, denjenigen, so bisher im Konkubinat gelebt oder mit ihren Mägden suspekt gewesen, daß sie solche abschaffen. Sollten sich welche nicht ihrem

[1]) Im Juli 1590 lud der Rat die Gmünder Unterthanen von Straßdorf auf eine Beschwerde des dortigen Pfarrers vor und forderte sie auf, „daß sie füro bei des Rats ernstlicher Straf den Gottesdienst fleißig abwarten sollen".

Versprechen nach halten, so solle man die ungehorsamen Priester dem Ordinarius denunzieren; die concubinas aber bitte man den Rat als dieses Orts brachium saeculare, wo sie nicht weichen wollten, auszuschaffen.

Was endlich die Evangelischen betrifft, wird darüber rezessiert:

2. Es werden in Gmünd ohne alle Scheu allerlei ketzerische Postillen und andere Bücher feilgehalten und verkauft und bei der Bürgerschaft öffentlich zu lesen gestattet — da sei ein ernstliches Einsehen zu thun.

3. Dem Einschleichen lutherischer Prädikanten aus der Nachbarschaft, welche die Bürger mit ihren vermeinten Sakramenten u. dergl. versehen, sei zu wehren und

4. auf die deutschen Schulmeister, Schulmeisterin und Näherin gute Achtung zu geben, damit die unschuldige Jugend nicht durch ketzerische Katechismus ꝛc. verführt werde, oder durch der Schulmeister Privatinstruktion — ein solcher solle ohne professio fidei nicht angenommen werden.

Es seien Vorsichtsmaßregeln nötig 5. gegen auswärtige Evangelische, die sich an Bürgerskinder verheiraten, eine Zeit lang mit der Einsegnung, dem Bürgereid u. dergl. sich von außen katholisch erzeigen, hernach aber in ihrem alten verführerischen Wesen fortfahren; 6. gegen Verheiratung katholischer Bürgerskinder in auswärtige verdächtige Orte; 7. gegen den Aufenthalt dort zu Studien und Diensten. 7. Denen, die mit Weib und Kind hinausgezogen sind und dann nach einiger Zeit in der Religion ganz verkehrt sich wieder in Gmünd niederlassen wollen, sei das Bürgerrecht nicht aufzubehalten.

Wie war mit diesen Anordnungen der Denunziation und Vexation ein weites Feld eröffnet! Daß die Evangelischen den verstärkten Druck der Verfolgung bald genug zu fühlen bekamen, dafür zeugt ein Schreiben, das die württembergischen Räte Ahasverus Allinga, Fabianus Egen und Sixt Weselin am 9. Dez. 1588 „Der widerwärtigen und der Augsburgischen Konfession verwandten Bürger und Bürgerskinder wegen fürschriftlich zugeschrieben“ und das der Rat im Januar 1589 nebst dem Entwurf seiner Antwort dem Bischof von Augsburg zur Begutachtung vorlegte. Leider ist von dieser Korrespondenz lediglich das Konzept des Begleitschreibens nach Augsburg (Beil. 81) erhalten.

V.

Nächste Wirkungen der Visitation.

Hinsichtlich der brennenden Frage, wie es mit der Verheiratung evangelischer Bürgerskinder zu halten sei, enthielten die Visitationsrezesse

von 1588 keine spezielle Vorschrift — was wir als eine stillschweigende Billigung des von Stadtpfarrer Schroth angefangenen Verfahrens auslegen dürfen. Auch die ausdrückliche blieb nicht aus: Schroth, der bald nachher, gemäß dem von den Gmündern vorgetragenen Wunsche, zum Dekan ernannt wurde, konnte rühmen: sein Mittel haben die Visitatoren sich zum besten gefallen lassen mit Befehl, Bitte und Begehren, von diesem seinem Fürnehmen und Ordnung, als so durch den Rat gutgeheißen — nimmermehr zu schreiten, sondern mit allem Fleiß darob zu halten.

Auch hielt der Rat die ihm durch die Visitation vorgezeichnete Linie meistens ein. Im März 1589 beschloß man wieder an die patres Soc. Jesu zu schreiben (s. Ratsprotokoll von 1589—91). Im April wurde einer Bürgerstochter, die einen Auswärtigen heiraten wollte, das Bürgerrecht für beide unter der Bedingung verwilligt, daß beide sich zu der alten Religion vor dem Pfarrherrn bekennen, sonst solle es ihnen aufgesagt sein. Zugleich wurde das Verbot aufgestellt, daß fernerhin kein Bürgerssohn oder -Tochter, Witwer oder Witwe ohne des Rats Vorwissen sich hinausverheiraten dürfe.

Ein Gmünder, der eine Weilderstädterin heiraten wollte, brachte von dem dortigen Rat „Kundschaft" bei, daß seine Ehe dort vom Pfarrherrn eingeleitet sei; aber der Gmünder Rat gab ihm den Bescheid: wofern sie — worüber man sich erkundigen werde — nicht von einem katholischen Priester eingeleitet sei, „wolle man sich die Strafe gegen ihn vorbehalten."

Einem A. Mathey, Perlenhändler und Verfertiger von Maultrommeln, wurde das Bürgerrecht nur unter der Bedingung gewährt, daß er nur katholische Meister und Gesellen annehme. 30. August 1590.

Aber auch wo der weitere Rat sich geneigt zeigte, von seiner Strenge etwas nachzulassen, beharrte Schroth mit unbeugsamer Konsequenz auf seinem System. Als im Jahr 1589 der Geheime Rat — ob etwa durch eine Opposition des weiteren veranlaßt, läßt sich nicht nachweisen — von ihm verlangte, eine Erklärung, „warum den der katholischen Religion offenlich widerspännigen Bürgern keine Ehe zu machen, viel weniger in der Kirche einzusegnen sei", die er mündlich abgegeben hatte, schriftlich abzufassen, damit sie dieselbe dem weiteren Rat vorlegen könnten, durfte er sich auf den Erfolg berufen: „Dies (die von ihm bisher geübte Verweigerung des Kirchgangs und der Einsegnung, bis die Nupturienten professionem fidei gethan) hat vermöge göttlicher Hilf soviel gefruchtet, daß, obgleich etliche Bürger sich zu den Sektischen zu verheiraten Vorhabens gewesen, seien sie doch auf meine Abmahnung davon abgestanden und sich

hier nach unserer Ordnung ehelich eingelassen. Item so haben mittlerweile viel widerspännige Bürger in Ansehung des großen christlichen Eifers des Rats sich zu der katholischen Religion gethan, also daß jetzo zu österlicher Zeit in die 500 Kommunikanten mehr denn hievor befunden werden. (FA. N. 90. „Einfältiger, wohlmeinender, doch wahrhaftiger Bescheid M. Joh. Schrothen, unwürdigen Pfarrherrns allhier.“) Wie stark muß im Anfang dieses Jahrzehnts, vor Schroths Auftreten, das evangelische Element zugenommen haben!

Außerdem berief Schroth sich auf eine neulich erhaltene Instruktion des Bischofs von Augsburg, „der in Religionssachen sehr eifrig“, worin den Geistlichen — im Widerspruch mit der Anordnung des Weihbischofs Michael vom Jahre 1575 (s. Vjsh. N. F. II. S. 315) — eingeschärft werde, keine der katholischen Religion widrige Personen zu Taufpaten zuzulassen. „Wieviel weniger soll ich den Sektischen, oder wie sie sich selbst nennen, „Evangelischen“ — das Sakrament (der Ehe), das sie längst ausgemustert, mitteilen.“ Auch könnten, meinte er, andere Bürger, denen man darin nicht willfahrt habe, sich beschweren, wenn man jetzt nachgebe. Darum bittet er den Geheimen Rat, „ihn ferner bei der ihnen hievor selbst gefälligen Ordnung, dawider er bei seinem Gewissen und Eide für seine Person nichts einwilligen solle und wolle, zu lassen und zu schützen“.

Diese Erklärung ist, wenn die auf dem Aktenstück beigefügte Notiz richtig, dem weiteren Rat erst im Juli 1594 mitgeteilt worden. Der Geheime Rat — so sehr er im Grunde mit diesen Ausführungen einverstanden war, mochte Bedenken tragen, sich öffentlich dazu zu bekennen und daran zu binden — beim Heranwachsen einer neuen Generation in den zum Teil angesehenen evangelischen Bürgerfamilien drohte die häufigere Anwendung eines so tief einschneidenden Verfahrens zu schweren Konflikten zu führen.

Ein entschiedeneres Entgegenkommen fand Stadtpfarrer Schroth bei dem Rat, als er sich im Anfang der Fastenzeit 1590 mit Berufung auf einen der Visitationsrezesse von 1588 bei demselben beschwerte (FA. 89, Supplikation des Pfarrers Schroth an B. und R. vom 22. Februar 1590), daß seinen öffentlich und im Vertrauen geschehenen Ermahnungen zur Beobachtung der kirchlichen Fastengebote[1]) doch nur bei einem,

[1]) Die äußerliche, willkürliche Handhabung dieser kirchlichen Vorschrift führte zu Spöttereien und diente zu Belästigungen. Schroth führt selbst das Beispiel von einem Gastwirt an, der in den Fasten 1589 selber offen Fleisch genoß, fremden Gästen aber, die gleiches verlangten, es abschlug; es sei ihm bei 10facher Strafe verboten, Fleisch aufzuwarten. Daher in der Umgegend die Rede gehe: die zu Gmünd seien sehr katholisch — gegen Auswärtige, die ließen sie fasten.

wenn auch ziemlich großen, Teil der Bürgerschaft entsprochen werde. Die Übertreter beriefen sich darauf, daß ja der Rat Fleischessen und Hereinführen von Kälbern in der Fastenzeit dulde. Er bittet daher den Rat, mit einem Verbot dagegen einzuschreiten und auch bei Schwangeren, Wöchnerinnen und Kranken den Fleischgenuß nur gegen Vorweis einer Legitimation vom Rat oder vom Pfarrer zu gestatten.

Der Rat verfügte sofort, daß Fleischessen und Fleischeinfuhr in der Fastenzeit verboten sein solle.

VI.

Sebastian Terzago.

Das Verfahren des Stadtpfarrers Schroth gegen evangelische Brautpaare engte die Rechte der evangelischen Einwohner in solchem Maße ein, daß ihre Existenz in der Stadt bedroht war. Sobald eine Familie davon betroffen wurde, die ihrem Glauben treu bleiben wollte, mußte es zu einem Zusammenstoß kommen.

Anfangs 1593 hatte Veit Enslin, Witwer, sich mit einer Tochter des schon seit Jahren mit 4 Töchtern aus Venedig eingewanderten und eingebürgerten evangelischen Kaufmanns Sebastian Terzago[1]) verlobt, und letzterer, ein geachteter Mann[2]), hatte sich mit seinem Tochtermann an Pfarrer Schroth gewendet (FA. 91), um die Verbindung „durch öffentliche Sponsalien zu beschließen und kundzumachen". Während einer im Jahre 1588 verehelichten Tochter, wie es scheint, kein Hindernis in den Weg gelegt worden war, weigerte Pfarrer Schroth sich diesmal, die Ehe einzuleiten. Er selbst berichtet darüber[3]): „Alles wollen sie gern thun, sagten sie: beichten, opfern; nur professionem fidei, so wider ihr Gewissen, möge er ihnen nicht zumuten." Als er aber es ihnen „rund abgeschlagen" und sie sich an den Rat wandten, erhielten sie auf ihre Bitte, der Rat möchte entweder der Geistlichkeit befehlen, daß sie von ihrem unbefugten Vornehmen abstehe, oder ihnen freistellen, daß sie die christliche Einsegnung an andern Orten suchen, den Bescheid: sie sollen sich wie andere bisher verhalten und gehorsam sein.

Im Oktober 1589 gestattete der Rat einem Wirt, dem Herzog von Liegnitz, den man an einem Fasttag erwartete, Fleisch aufzuwarten; käme er aber nicht, so dürfe den württembergischen Obervögten, die ihn von seiten des Herzogs bewillkommnen sollten, keines verabreicht werden. (Ratsdekret vom 31. Okt. 1589.)

[1]) Nicht Tergazo, wie er in der Calwer Württ. Kirchengeschichte genannt ist.

[2]) 1591 hatte ihn der Rat zweimal zum Pfleger von Waisen angenommen. (Ratsdekret von 89—91.)

[3]) Schreiben vom 7. März 1594 an Joh. Hieronymus Storr von Osterach, Dom- und Chorherrn zu Augsburg und Ellwangen, Bisch. Rat und Generalvikar.

Noch einmal versuchten Terzago und Enslin, — weil dieser Bescheid sich über ihre Bitte nicht unmittelbar aussprach und sie „im vorigen Zweifel aufgehalten werden", am 27. Juli 1593 in einer Eingabe (FA. N. 91) den Rat zur Anordnung einer anderen Praxis hinsichtlich der Einleitung der Ehen Evangelischer zu bewegen. Folgendes sind die Hauptpunkte ihrer Eingabe: „Obwohl wir und andere mehr unsere lieben Mitbürger aus Gottes Wort soviel unterrichtet sind, daß wir uns der römischen Kirche in allen Artikeln nit absolute bekennen können, so versehen wir uns doch gänzlich, daß wir darum nit als καθάρματα oder Verfluchte können aus unserer Vorfahren und unseren wohlhergebrachten bürgerlichen Rechten ausgesetzt werden." Der Religionsfriede verbiete nicht nur für die Vergangenheit, daß niemand wider sein Gewissen, Gerechtigkeiten, Hab' und Gütern durch Mandat oder sonst beschwert, veracht' oder bedrängt werden solle, sondern „nach den verba formalia soll auch für die Zukunft alles dasjenige, so dem Religionsfrieden zuwider sein oder verstanden werden möchte, demselben nichts abbrechen; auch dagegen kein Privilegium oder etwas anderes, das denselben verhindern oder verändern möchte, gegeben werden."

Sie haben sich bis auf diese Stund, soviel die Religion belangt, still und ruhig verhalten und keiner öffentlichen, freien Religionsübung angemaßt.

„Diese unsere Abred hat mit der Religion nichts zu schaffen, alldieweil sponsalia eine species contractus sind." Zum Beweis dafür wird unter anderem die Redensart: matrimonia contrahuntur angeführt. „So wollte ein groß' absurdum folgen, daß propter religionis diversitatem alle contractus — aufgehoben werden sollten, da doch articuli fidei et religionis mit contractis nichts zu schaffen haben. „Es betrifft ja, großgünstige und gebietende Herren, diese Sache keinen Artikel des Glaubens, sondern ist ein politisches Wesen, darin E. F. W. sich billig von der Geistlichkeit keinen Eintrag in Ihre Jurisdiktion und Gewalt thun lassen sollten", auch des Präjudizes wegen, das die Bischöfe für die Zukunft daraus ziehen könnten. Da weder der Geistlichen noch ihr Gewissen dadurch beschwert werde, so wären die Herren, als Reichsstand, nach dem Religionsfrieden wohl befugt, den Bittstellern ihren Wunsch ohne die Geistlichen zu gewähren.

Allein sie erhielten die Antwort: „Es laßts ein E. Rat bei vorgebenem Bescheid bewenden."

Den weiteren Gang der Sache beschreibt Schroth in dem angef. Schreiben an den Generalvikar Storr in der Hauptsache wohl richtig: „Uf solches sie außerhalb der Stadt bei einem haeretico in Lorch ihren

Kirchgang, das hochzeitlich Mahl aber hier, im Beisein unseres Advokaten und vieler ausländischen Ketzer und Prädikanten gehalten; endlich auch durch ihr vielfältiges Praktizieren zuwege gebracht, daß sie nicht mehr denn um 50 fl. gestraft werden; bleiben Bürger auch wie zuvor. Sie haben nach gemeiner Sag vernehmen lassen, sie seien hiemit wohl zufrieden, wollen gern solche Straf auch künftig erstatten."

Die Lage erfüllte den Stadtpfarrer mit Sorge. Konnte er auch darauf hinweisen, daß durch die von ihm seit Jahren den Brautleuten auferlegte professio fidei „der Ketzer viele ihre haeresis abjuriert, etliche an andere Orte sich zu begeben gezwungen worden, daß also ihrer bei männigliches Gedenken weniger niemals in der Stadt gewesen," so deutete dagegen manches darauf hin, daß die evangelischen Regungen an Stärke und Einfluß gewannen. Mußte er doch im März 1594 erleben, daß ihm der Rat durch den Bürgermeister, entsprechend der vom Weihbischof Michael im Jahre 1575 (s. Vjsh. N. F. II, S. 315) getroffenen Verfügung und seither vom Rat nicht beanstandeten Praxis, anzeigen ließ, er solle seinen Widerstand gegen Aufstellung ketzerischer Taufpaten aufgeben — sie werden ihn darüber beim Bischof entschuldigen, und daß ihm seine Pfarrer mitteilten, es sei ihnen bei Austeilung ihrer Kompetenz im Spital vom Advokaten im Beisein des Bürgermeisters vorgehalten worden, daß der Pfarrer von Mögglingen den Häretikern das Begräbnis im Kirchhof hinfüro nicht mehr verweigere.

Da die Ketzer die Strafe so wenig achteten und der Advokat Dr. König ihnen über die Maßen wohl gewogen sei — — möchte sich, diese Befürchtung spricht er gegen den bischöflichen Generalvikar aus, „in kurzer Zeit die Zahl mehren, daß unvermerkt vielleicht die Stadt solchs Ansehen der Religion möchte bekommen". Der Generalvikar wird gebeten, sich beim Bischof zu verwenden, damit dieser den Rat ermahne und ihm zuspreche, er solle dem Advokaten doch nicht so gar in allem favieren und folgen, auch den haereticis nicht Gelegenheit erteilen, sich zu mehren und auszubreiten, „sondern beständig der Religion beisetzen". Denn die Herren des Rats seien für ihre Person sehr eifrig in der Religion.

Der Generalvikar gab in seiner Antwort vom 12. März 1594 dem Gmünder Stadtpfarrer recht; er konnte nicht verstehen, warum der † Weihbischof in Betreff der Taufpathen diese Anordnung getroffen habe, und erklärte: so lange es nicht an katholischen Taufpaten fehle, können haeretici nicht absque piaculo zugelassen werden, und befahl, dem Pfarrer von Mögglingen, dessen Beispiel der Rat, wie es scheint, den Stadtgeistlichen zur Nachahmung hatte vorhalten lassen, anzuzeigen, daß er keinerlei

Hilf oder Bewilligung ad sepulturam haereticorum in coemeterio thun solle[1]).

In demselben Frühjahr 1594 trat der Reichstag zu Regensburg zusammen. Die Instruktion, welche der Augsburger Bischof, seit 1591 Johann Otto von Gemmingen, seinen Gesandten gab (Württ. Kirchengeschichte vom Calwer Verlag S. 473), beweist, daß der Brief des Stadtpfarrers in Augsburg Beachtung gefunden hatte. Der Bischof empfahl — da der Rat durch Württemberg und die sektischen Bürger bedrängt werde, und der Syndikus Dr. König letzteren nit wenig Fürschub thun — die Beschwerden des Rats seinen Gesandten; sie sollen bedacht sein, daß der Kaiser davon Bericht empfange. Ob er der Anregung entsprach, die ihm Domprediger Storr in einem Schreiben vom 14. März gab, durch einen besonderen Abgesandten bei den „gutherzigen, eifrigen Bürgermeistern und Räten“ die Abschaffung des Advokaten, da er in religione suspectus, zu betreiben, erfahren wir nicht.

Waren unter den evangelischen Bürgern manche wohlhabend genug, um die Geldstrafe, die dem Stadtpfarrer nicht hoch genug schien, aber nach damaligem Geldwert doch ziemlich bedeutend war, leicht zu verschmerzen, so nahmen sie den rechtlosen Zustand und die immer drohendere Gefahr der Erdrückung des evangelischen Elements nicht leicht; auch ihnen gab der Reichstag Anlaß, etwas zur Wahrung ihrer Rechte zu thun.

Unter dem 17. Mai schrieben Bürgermeister und Rat (FA. 92) an die Gmünder Gesandten, Bürgermeister Heinrich Dapp und Dr. jur. Karl König, welche ihnen unter dem 6. Mai mitgeteilt hatten, Terzago sei in Regensburg; wozu, wüßten sie nicht: Es sei in Gmünd ein gemein Geschrei, daß Terzago und andere widersässige Bürger sich vor des ersteren Abgang etliche Male zusammengethan, heimliche conventicula gehalten, dem Terzago Gewalt und Befehl gegeben (darin sich über die 40, so hier wohnen, ohne Weib und Kinder, unterschrieben), sich auf den Reichstag zu verfügen und daselbst mit Hilf ihrer Glaubensgenossen bei Kaiser und Ständen um ein öffentliches Exerzitium der Religion zu sollizitieren, ja daß man ihnen eine eigene Kirche eingeben solle. Terzago habe bei den Reichsständen scharfe supplicationes eingegeben und „bearbeite sich aufs höchste“.

Nach den kräftigsten Beteuerungen, sie wollen bei ihrer — Religion bleiben und ihren rebellischen Bürgern gar nichts in ihrer nichtswerten

[1]) Zum Jahr 1594 — dies gelegentlich — bringt der Chronist von Histor. Fol. 611 der K. Staatsbibliothek die Notiz: — ward St. Johannes Kirche wiederum erneuert, außen und inwendig, auch alle Altär, sonderlich der Kreuzaltar, so Bernhard Menlen soll gestiftet haben.

Religion, weder öffentliches Exerzitium, — oder anderes gestatten, folgt der Auftrag an die Gesandten, auf T. und seine Anhänger achtzuhaben, von ihren Supplikationen sich Abschrift zu verschaffen und wenn in Religionssachen etwas an sie begehrt würde, ohne Bürgermeisters und Rats Vorwissen nicht das geringste zuzugeben, sondern sich aufs äußerste zu wehren.

Die Gesandten meldeten unter dem 22. Mai, auch sie hätten vernommen, T. halte sich zu dem vermuteten Zweck in R. auf, aber Gewisses hätten sie nicht erfahren. Gegen ihr Gesinde habe T. geäußert, er warte auf den Chursachsen Administrator; bei diesem wolle er seine Sache anhängig machen und dann wieder nach Hause ziehen. „Seine Meinung werde dahin gestellt sein —, ob der Evangelischen Beschwerden zu ihrer Konfessionsverwandten gravamina genommen und durchgebracht werden möchten." Es sei dafür gesorgt, daß wenn T. etwas übergebe, es ihnen mitgeteilt werde. Sie werden nach den Teilnehmern an der Konspiration und insbesondere nach dem Urheber forschen. Gegen die katholische Religion und zu Gunsten der Konfessionisten werde dieser Kaiser (Rudolf II) nichts zugeben, zumal es auch der Religionsfriede nicht gestatte. Es sei ja dies nicht einmal 1575 geschehen, wo es, des kaiserlichen Regiments halben viel gefährlicher gestanden. Sollte durch „geschwinde Praktik" ein dergleichen Dekret erworben werden, so sei man demselben zu gehorsamen nicht schuldig. Sie — der Rat hätten ja gottlob das Stadtregiment noch in ihrer Gewalt — und werden es noch lang und in Ewigkeit behalten, und, die Religion zu verteidigen, sei vermöge des Religionsfriedens den Obrigkeiten nicht den Unterthanen vorbehalten. Mit ihren Umtrieben machen die Widersässigen nur ihre Anschläge offenbar, daß man ihnen um so besser begegnen könne. Der Rat solle ja die Aufregung in der Bürgerschaft zu mäßigen suchen und Thätlichkeiten verhindern, „damit man sich aller Bescheidenheit befleiße, bis das ganze Hauptwerk an andern Orten unterbaut werde". —

Die Besorgnis wegen Thätlichkeiten war nicht unbegründet. Das nächste Schreiben aus Gmünd (Beil. 82 vom 30. Mai 94) meldet: Über die Widerwärtigen hätten sie seither nichts weiteres erfahren. Auf der anderen Seite haben sich etliche heillose Schmiedsknechte zusammengerottet und zwei aus ihnen zum Pfarrer geschickt, ihm zusprechen lassen, „er solle beherzt wider die wiederw. Bürger predigen und wehren, soviel er könnt, daß kein Prädikant hereinkomme. Denn so einer auf die Kanzel sollt gestellt werden, wollten sie ihn herabschießen 2c. Jetzt, acht Tage her, sei es wieder etwas still geworden. Es sei jedem vom Rat befohlen, wenn sie dergleichen Reden hören, die Bürger gütlich zu warnen: Es

gebühre in dergleichen wichtigen Sachen allein der Obrigkeit und gar nicht einem gemeinen Privatbürger zu handeln und davon zu reden."

Es geht aus dieser Korrespondenz hervor, daß das Unternehmen Terzagos und seiner Genossen, wenn auch die Gerüchte über ihre Anzahl übertrieben waren (wie wir sehen werden), durch die Berechtigung ihrer Beschwerden und die Persönlichkeit etlicher Teilnehmer Bedeutung genug gewann, um die Bürgerschaft in Aufregung, die regierenden Kreise in Unruhe zu versetzen.

Seine nächste Absicht erreichte Terzago in Regensburg, indem seine Beschwerden unter die gravamina der evangel. Stände aufgenommen wurden. Es heißt in denselben (s. Wirth, Geschichte der Deutschen III, 226):

Der Religionsfriede wird nicht gehalten und will zuweilen in einen anderen Verstand gezogen werden; (so) wird fürgegeben als sollten diejenigen, welche vor dem Religionsfrieden nicht zur A.C. getreten, jetzo dasselb nit fürzunehmen Macht haben und derwegen keinem Stand, sonderlich den Reichsstädten einige Reformation zu verstatten sein. Derohalben es bei etlichen Städten dahin gebracht, daß sie sich vermittelst Eids verbunden, bei der jetzigen römischen Religion zu bleiben, keinen evangel. Bürger in Rat zu ziehen, den Bürgern kein Exerzitium — wie flehentlich auch von viel tausend darum angesucht wird, zu verstatten, wie in Köln geschieht, allda die evangel. Bürger — — getbürnt, um Geld gestraft und den Übelthätern gleich gehalten werden. — Wie in Gleichem auch bei etlichen oberländischen Städten, als zu Schw. Gmünd unterstanden, da der freie Lauf des hl. Evangelii wider die Reichskonstitution gehindert, auch präjudizierliche Dekret und Bescheid erteilt."

In einer von den katholischen Ständen dagegen eingereichten Klageschrift aus demselben Jahre (Lehmann de pace religionis S. 227) wurde eingewendet:

Die Katholischen in Gmünd thun mehr nicht, als was von der Konfessionsverwandten vielen Städten geschieht, da keiner, als zur A.C. Geschworener zum Bürger angenommen, alle Katholischen zu Ämtern und Ehren für untüchtig erachtet, jämmerlich verfolgt, zum Land hinausgewiesen werden.

In der Duplik, welche 1598 die evangel. Stände dieser kathol. Klageschrift entgegensetzten, wird gesagt: was die Katholischen zu klagen haben, sei nicht mit dem zehnten von dem zu vergleichen, was von Verfolgungen und unchristlichen Erzeigungen an evangelischen Bürgern in Köln und Gmünd geschehe; daß sie ihren Bürgereid wider alte Herkommen geändert und dahin geschärft, daß ein jeder, der zum Bürger angenommen

werden soll, ausdrücklich schwören muß, der kathol. Religion zu sein und bis in sein End zu bleiben, darüber geborenen Bürgerssöhnen ihre ererbten Burgerrechte, wenn sie solche Abschwörung nicht thun wollen, versagt und abgeschlagen, wider ihre eigenen Statute und Herkommen die Bürgerstöchter, wenn sie mit anderen als katholischen sich verheiraten, ihrer Bürgerrechte entsetzt werden — dergleichen Unbilligkeit von keiner evangel. Stadt könne in Wahrheit dargethan werden.

Von einer Erleichterung, welche diese Beschwerden den Evangelischen in Gmünd verschafft hätten, ist uns nichts berichtet, wohl aber von einer Verfolgung, die über ihren Urheber Terzago hereinbrach.

Vom 22. Oktober 1594 datiert ist ein Schreiben (Beil. 83), das Johann, Herr zu Limpurg, „des R. Reichs Erbschenk und Semperfrey" an den Rat richtete. Terzagos Kinder und nächste Verwandte hätten ihm geklagt, „daß der Rat ihn kürzlich, ohne einige ihm bewußte Ursachen, in ihr Gefängnis gelegt und noch bis dato darin behalten. Weil sie verhoffen, er sei keiner bösen Thaten, Diebs- oder Schelmenstück halben in Verhaft genommen worden, bäten sie ihn, ihnen mit einem vorbittlichen Schreiben befürdersam zu erscheinen, daß ihr Vater und Freund auf freien Fuß gestellt werde, zu Verhör und Antwort." Das wolle er nun thun, weil diese Bitte nicht unziemlich, er „auch sonst, soviel er mit Terzago in Kaufen und Verkaufen zu thun gehabt, anders hinter oder bei ihm nichts spüren können, denn was einem ehrliebenden ufrechten Mann gebührt und wohl ansteht — er auch aus der hl. Schrift Mt. 25 unterrichtet sei, was man an den armen Gefangenen thun solle." „Denn er oftermals bei uns gewest. So haben wir jedoch nie vermerken können, daß er Euch, als seiner von Gott vorgesetzten Obrigkeit spöttlich noch verkleinerlich nachgeredt; ist er nun schon der A.C. zugethan, so hat er Euch doch — keine Unruhe noch Gefahr bei dem Reichstag auf den Hals zu drehen begehrt, sondern allein das, daß er bei seiner Religion desto besser Ruhe haben möchte, gesucht; was bei uns nit so gar unrecht, besonders weil die spanische Inquisition in deutschen Landen noch unerhört, auch die beiden Religionen vermöge des allgemeinen Landfriedens im Reich zugelassen." Er bittet, den T. etwa auf Kaution des Gefängnisses zu entlassen.

Ebenso bittet unter dem 23. Oktober Terzagos Schwager, der V. (vermutlich württembergische Vogt) Arnold Brauch zu Heubach (Beil. 84) den Rat um schriftliche Mitteilung, was denn T. verwirkt habe, und um dessen Entlassung oder doch Milderung des Gefängnisses.

Am 2. November 1594 „sein die Herren Verordneten über den verhafften S. Terzago gangen" (F. A. 94 a u. b) d. h. es fand, vielleicht

beschleunigt durch die Fürsprachen — eine Vernehmung des Gefangenen statt. Da er erklärte, er wisse die Ursache nicht, warum er gefänglich eingezogen worden, wurde ihm, entsprechend einem vorher aufgesetzten Verzeichnis der Anklagepunkte, vorgehalten:

1. Er habe „vor kurzem bei Tag und Nacht etliche Bürger zu ihm gezogen und wider seine gethane Pflicht und Eid verbotene heimliche Beratschlagungen gehalten — entweder den Rat zu verkleinern, oder ihnen in ihrem Regiment Maß und Ordnung zu geben" — dies beweise die Supplikation, mit der er nach Regensburg gegangen. Der Rat begehre zu wissen, warum er solches gethan? wo die Kopie der Supplikation sich befinde? wer sie unterschrieben? in welchem Hause sie zusammengekommen?

Terzago antwortete:

Nicht bei nächtlicher Weil seien sie zusammengekommen. Daß sie eine Supplikation an die evangelischen Fürsten und Stände, wie auch letztlich an den Kaiser haben übergeben lassen, gestehe er; sie hätten das nicht aus ihren eigenen Köpfen gesponnen, sondern treuherzige, gute Leute hätten dazu geraten. Wer? wollte er nicht angeben. Der Hauptgrund sei die Geschichte mit der Heirat seiner Tochter und die hiebei erlittene Strafe gewesen. Wenn sie sich an die höchste Obrigkeit, die über beiden Parteien stehe, um Hilfe gewendet hätten, was der Religionsfriede zulasse, so, hoffe er, werden sie nicht wie ungehorsame Bürger oder wider ihren Eid gehandelt haben. Sie hätten nichts Neues mit Einleitung der Ehe gesucht, sondern was von alters her üblich gewesen, was der frühere Pfarrer dem Sebastian Haug und ihm selbst seiner Zeit nicht versagt habe. Die Supplikation könnte er ohne Bedenken vorlegen, wenn sie nicht in Regensburg liegen geblieben. Sie enthalte nichts Ungebührliches, Verkleinerndes gegen den Rat, Klagen nur gegen die Geistlichen und gegen einige friedhässige Personen. Unterschrieben hätten die Bittsteller sich nicht mit Namen, sondern als „Die bedrängten evangelischen Bürger zu Schw. Gmünd." Er nannte die einzelnen, die ihm Vollmacht erteilt haben, die Bittschrift in Regensburg zu übergeben, soweit sie ihm noch einfielen, es seien etwa 16, höchstens 18 gewesen.

Zweiter Vorhalt: Sie werden in ihrer Supplikation auch angezogen haben, daß der Rat vor kurzem neue Eide gemacht, ohne die keiner in Rat und Gericht genommen oder sonst zu ehrlichen Ämtern gebraucht oder zu einem Bürger angenommen werden solle, der 2c.

Terzago: Darüber hätten sie sich allerdings zum höchsten beschwert.

Die Verordneten: Einem Rat geschehe Unrecht, denn sie hätten niemals mit Anstellung neuer Eide etwas vorgenommen, denn was sie — von der K. Majestät Befehl gehabt und sonderlich Karls V. ihnen 1552

gegebene wohlbedachte Raisordnung vermöge und sie von ihren frommen Altvordern empfangen und darauf gelebt und geschworen haben.

Dagegen berief T. sich auf den Religionsfrieden.

„Da er viel aus der Religion disputieren wollen", antworteten ihm die Abgeordneten des Rats: „Dazu hätten sie keinen Befehl, sondern allein vorzuhalten, daß er sich wider des Rats Gebot und Verbot mit Rottieren u. dgl. seinem Bürgereid ungehorsam und strafwürdig erzeigt habe."

Dritter Vorhalt: Sie werden auch begehrt haben, ihnen öffentlich zu gestatten, das Sakrament nach Ordnung der A. C. ungehindert zu empfahen — so ihm — wenn er ein recht gehorsamer Bürger sein wollte — nicht gebührt; als er zu einem Bürger hier angenommen worden, habe er wohl gewußt, was zuvor für eine Religion hier im Gebrauch gewesen.

Terzago: Diesen Punkt hätten sie nicht besonders hoch angezogen, angeführt sei in der Supplikation allerdings, daß ihnen verboten sei, das Sakrament außerhalb zu empfangen, während man es ihnen viel Jahre her ungestraft zugesehen.

Die Verordneten: Wo sie denn ihre Konventikula und Zusammenläufe gehalten?

Terzago: Er könne sich nicht denken, daß sie alle beisammen gewesen seien. Sie seien wohl oft zusammengekommen, hätten von diesen und anderen Sachen geredet, auch miteinander gezehrt und ein Kränzlein gemacht; aber daß sie dieser Handlung wegen zusammengeschworen, das sei nicht geschehen.

Er erklärte: „er und seine Konsorten wollen doch ganz dem Rat in allen bürgerlichen, politischen Sachen unterthänigen Gehorsam leisten, begehren auch in der Religion hier kein eigenes Exerzitium, verbotene Rottierung und Neuerung anzufangen; allein, wollten sie — gebeten haben, daß sie zu ihren Religionsgenossen heiraten, sie zu Burgern angenommen und ihnen ihre Ehe einzuleiten hier oder anderswo gestattet werde."

„Und hat zum Beschluß um Erledigung seiner harten Gefängnis, sonderlich angesehen seiner Leibesunvermögenheit aufs höchste gebeten."

Am 4. November wurde Terzago auf eine Urpheb[1]) entlassen.

---

[1]) Urpheb — die übliche urkundliche Erklärung eines zu entlassenden Gefangenen, in welcher er seine Schuld und die Gerechtigkeit der Strafe anerkannte, künftige Unterlassung des Vergehens gelobte, auch etwaigen Bedingungen seiner Entlassung sich unterwarf, namentlich auch der Verpflichtung, sich wegen des gerichtlichen Einschreitens an niemand zu rächen. Terzagos U., auf Pergament geschrieben, befindet sich mit anderen Akten des Gmünder Stadtarchivs im K. Staatsarchiv.

Die Geheimen, in dieser Sache Ankläger und Richter zugleich — hatten zwar nicht zuwege gebracht, daß man ihn des Lebens oder auf längere Zeit der Freiheit beraubte; aber ihre vor keinem Mittel zurückschreckende Hinterlist hatte doch einen Weg gefunden, auf dem sie ihn unschädlich machten.

Von Terzagos Urphed ist in F. A. 95 auch das Konzept erhalten und es fällt auf den ersten Blick auf, daß das erste Blatt und der Schluß von einer anderen Hand herrühren, als die dritte Seite, ja, daß jenes Blatt erst angeklebt und, weil enger geschrieben, nur bis zur Hälfte der 2. Seite ausgefüllt ist, wozu dann die 3. Seite, von der die ersten 11 Zeilen durchstrichen sind, mit der 12. Zeile die Fortsetzung bildet. Das ursprüngliche erste Blatt, von der gleichen Hand wie die dritte Seite, hat sich unter andern Akten des Gmünder Stadtarchivs vorgefunden. Es paßt mit seinem Schluß zu dem durchstrichenen Anfang der dritten Seite (Beil. Nr. 85). Dieser ursprüngliche Anfang zum Konzept der Urphed unterscheidet sich von dieser (und dem angeklebten Blatt) durch die viel mildere Fassung des die Schuld Terzagos und seiner Genossen betreffenden Absatzes.

Hieß es im ursprünglichen Text (von gleicher Hand auch mit dem erwähnten Verzeichnis der Anklagepunkte): „Ich bekenne, daß ich samt meinen Mithaften wider einen E. Rat allhie etliche Male — wider unsern bürgerlichen Eid — verbotene heimliche Beratschlagungen gehalten, ich sie auch mit vielen Vertröstungen persuadieren, daß sie mich — bevollmächtigt und mit einer Supplikation nach Regensburg abgefertigt, in welcher wir einen Rat etlichermaßen verkleinert, auch ihnen Maß und Ordnung in ihrem Regiment zu geben vor Handen gehabt und uns über den eingeführten neuen Bürgereid beschwert, — womit wir einem E. Rat Unrecht gethan 2c. Mit diesem allem ich dann hochsträflich gehandelt," so ist in dem angeklebten Blatt und in der Urphed Terzago als ein geschäftiger Aufwiegler, und er und seine Genossen als Verschwörer gegen den Rat dargestellt, „mit denen ich Kränzelmahl und dahin Beratschlagungen gehalten habe, daß sie auf gemeinen Kosten sich beklagen, auch einer den andern auf alle zutragende Fäll entheben wollten: als wären sie sowohl in der Ratssatzung als auch der Bürgerannahme mit neuerlichen Eidesverpflichtungen zum höchsten beschwert, alles zu mein und meiner angedeuteten Mithaften (die ich auch zum Teil namhaft gemacht habe) Verdruckung und Nachteile." „Daß auch wir uns angepaßt, allerhand Neuerungen, insonderheit mit Gestattung der Sakramente wider eines E. Rats alt Herkommen und publizierte Ordnung einzuführen. Sodann auch einen E. Rat bei männiglichen hoch und niedern Standes diffamiert, als

sollten wir mit der That bedrängt werden — und in solchem allem ich ein sonderbarer Beförderer gewesen."

„Und wiewohl ein erb. Rat gute, befugsame Ursachen gehabt, mich höher zu strafen, so haben sie doch, angesehener Herren und meiner Befreundten und Nachbarn — große Fürbitt — die Barmherzigkeit der Schärfe Rechtens vorgesetzt und mich dieser Fängnuß dergestalt entlassen; des ich zusamt schuldiger Dankbarkeit einen gelehrten Eid mit auferhobenen Fingern zu Gott dem Allmächtigen und s. l. Heiligen geschworen, mich fürohin dergleichen Sachen gänzlich zu bemüssigen — und einem erb. Rat alle bürgerliche schuldige Gehorsame zu leisten, auch daß ich diese Gefängnis — weder gegen Bürgermeister und Rat und allen denen, so daran schuld, in Argem od. Ungutem räche — in kein einige Weis' noch Wege. Sondern da ich zu jemand Spruch und Forderung zu haben vermeinte, mich ordentlichen Austrags Rechtens — begnügen lassen soll und will."

Sollte er dieser Urphed zuwiderhandeln, so sollen Bürgermeister und Rat das Recht haben, ihn zu strafen und solle ihn dagegen nichts und niemand schützen, und verzichte er bester Form auf Verzeihung.

Dieses Bekenntnis, welches Terzago zu unterschreiben und zu beschwören hatte, geht, und zwar viel weiter als die ursprüngliche Fassung, über das hinaus, was er bei seiner Vernehmung eingestanden hatte, und legt ihm in den Mund, gegen was er sich entschieden verwahrt hatte, auch ist es namentlich für seine Genossen kompromittierender. Es liegt der Verdacht nahe, daß die erste Fassung Terzago vorgelesen, zur Beschwörung und Unterschrift aber ihm eine Reinschrift der schärferen, namentlich für seine Genossen verfänglicheren zweiten unterbreitet und von ihm ohne Kenntnis des speziellen Inhalts arglos unterschrieben und beschworen worden ist.

Dieser Verdacht gewinnt durch eine spätere Korrespondenz Terzagos (Beil. 86—88) an Wahrscheinlichkeit.

Ohne Datum — vermutlich Mitte Februar 1595 — schreibt er nämlich ein Billet an den Stättmeister, worin er bittet, ihm Abschrift seiner gegebenen Verschreibung beim Rat auszuwirken. Sollte sie ihm verweigert werden, so bittet er den Stättmeister, „an seiner statt dawider zu protestieren, wenn er aus Vergessenheit wider einen oder den andern Artikel handeln sollte, daß er seine Person und wohlhergebrachte Ehren bester Form wolle gewahrt haben."

In einem weiteren Schreiben an den Stättmeister, am 21. Februar dem Rat vorgetragen, äußert er sich: er habe zwar trotz wiederholten Bittens keine Abschrift seiner Urphedverschreibung, aber doch soviel er-

langt, daß sie ihm — mehreremale vorgelesen werde und dies sei vor einigen Tagen geschehen. „So befinde ich aber soviel darinnen, daß sie aufs äußerste mir an meinen Ehren verletzlichen. Dieweil mir aber nächst meines reinen Gewissens nichts lieber — auf dieser Welt, denn mein — guter, wohlhergebrachter Biedermannsnamen, auch Treu', Ehr' und Glaub', welche mir aber durch diese Verschreibung zum höchsten geschmälert, dadurch mir die Sach bei vielen nachteilig erfallen will," also bittet er die Stättmeister, sich beim Rat für ihn aufs dringendste zu verwenden, „daß ihm seine Verschreibung wiederum — herausgegeben, kassiert und gar abgethan werde, damit ihm solche nicht möge, wie denn schon geschehen, an seinen Ehren verletzlichen vorgeworfen werden."

In einem dritten, am 23. Febr. vor den Rat gebrachten Schreiben an denselben spricht er — nach erhaltener abschlägiger Antwort — aus, er könne diese wegen seiner, wie auch seiner l. Voreltern samt seiner l. Kinder wohlhergebrachten Ehren, welche bei kaiserl. und königl. Majestäten — wohlverdient gewest („dessen ich im Fall der Not Augenschein aufzulegen") nicht also passieren lassen, also daß er an gebührenden Orten um Rat und Hülf' ferners anzusuchen höchlich verursacht werde.

Die Verschreibung verweise ihn für den Fall einer Beschwerde selbst an den ordentlichen Richter, und er bittet, ihm mitzuteilen, wer in erster Instanz zwischen dem Rat und gemeiner Bürgerschaft ordentlicher Richter sei. Er möchte aber dessen viel lieber überhoben sein und bittet flehentlich, ihn zur Weitläufigkeit nicht zu verursachen.

Ob diese Bitte oder jene Drohung mit gerichtlicher Klage etwas gefruchtet hat, ob Terzago auf dem gerichtlichen Weg, wenn er ihn beschreiten mußte, etwas erreichte, wissen wir nicht, da über die ganze Angelegenheit, über welche die Chronisten ohnedem gänzlich schweigen, keine weitere Nachricht auf uns gekommen ist.[1]) Soviel ist aber aus diesem Schreiben Terzagos zu ersehen, daß die Geheimen nicht umsonst ihm diese Verschreibung abgelistet hatten: sie verfolgten und erreichten dabei den Zweck, auch gegen die anderen Evangelischen eine Handhabe zu gewinnen und ihre Verbindung zu sprengen; durch das Bekanntwerden von

[1]) Die einzige mir bekannte Spur von S. T. haben wir in den Ephemerides des Joh. Öchslin, Arzt und Dichter in Göppingen 1552—1616 (s. W. v. Heyd in Württ. Vjhsh. VII, 1898 S. 267). Demnach hat er im Verein mit seiner Frau, einer Gmünderin, von Venedig aus kostbare (wohl in Murano verfertigte) Glasgefäße der Stadt Gmünd als Geschenk übersandt. In einem der Disticha Öchslins, die er darauf anbringen ließ, heißt es: Accipe placato (al. pacato), praeclara Gamundia, vultu, was dafür spricht, daß dieses Geschenk nach den hier berichteten Vorgängen gemacht wurde.

Terzagos Urpheb und durch die Art, wie man bei der Verfolgung der anderen sein Zeugnis benützte, war schon dafür gesorgt, daß seine ehemaligen Genossen sich nicht mehr mit vollem Vertrauen um ihn scharten.

Diese Jahre sind auch durch die Verfolgungen gegen die Evangelischen in Steiermark, Kärnthen und Krain bezeichnet. Aus demselben Jahre 1596, in welchem die gewaltsame Gegenreformation in Aachen erfolgte, haben wir ein Aktenstück, das zeigt, welche verzweifelt engen Schranken den Evangelischen in Gmünd gesteckt waren (Revers des Hans Jak. Haug vom 10. Dec. 1596, Pergamenturkunde des Gmünder Rathausarchivs).

H. J. Haug, evang. Sohn eines evangel. Bürgers (vielleicht des Sebastian H., † 1590, der 1574—76 an der Spitze der evangel. Bewegung stand, vgl. Vjhsh. N. F. II. S. 295), sah sich, nachdem er als wohlhabender, meist im Ausland sich aufhaltender Kaufmann nach dem Gmünder Bürgerrecht längere Zeit nicht viel gefragt hatte, wie er sagt, „wegen meiner und meiner Mitinteressenten Gewärb und Handlungen gedrungenlich geursacht, bei dem — E. Rat v. G. um Restituierung meines — ererbten Bürgerrechts und daß meine geliebte Hausfrau und Kinder ins Bürgerrecht aufgenommen würden, zu bitten." Dies wurde ihm nun zwar verwilligt, aber in religiöser Beziehung „eine Maß und Bescheidenheit" zur Bedingung gemacht, nämlich: „daß ich und meine l. Hausfrau — weil wir noch der Zeit der A. C. zugethan — fürbaß und in ewige Zeit keines der gedachten Religion Exerzitium, — in der Stadt allhie und in unserm Haus haben, gebrauchen und begehren, noch viel weniger mit andern unsern Religionsverwandten wider einen E. Rat uns uflainen, verbünden, auch unser Hausgesind oder andere Bürger zu dieser Religion nit antreiben oder irgend was, das ihrer kath. Religion abbrüchig oder verminderlich weder inner- noch außerhalb der Stadt fürnehmen sollen — und uns in allewege gegen einen E. Rat und gemeiner Bürgerschaft — mit äußerlichen Ceremonien oder Disputieren unärgerlich verhalten — alles bei Verwirkung unseres Bürgerrechts und anderer vorbehaltenen gebührenden Strafe."

Jede Kultushandlung, jede Kundgebung ihres Glaubens war somit den Evangelischen untersagt, während dem, durch die Jesuiten unterstützten Klerus jedes kirchliche Mittel und jede weltliche Unterstützung zu Gebote stand, um den alten Glauben zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen — ein ungleicher Kampf!

VII.

Der Rat wird gegenüber dem Bischof und den Jesuiten, die Priesterschaft gegen Stadtpfarrer Schroth schwierig. Stand der Verfassung bei der Wende des Jahrhunderts.

Vom 4. Jan. 1597 datiert ist ein Schreiben des Wilh. Khellner von Zinnendorf (wahrscheinlich geistlichen Rats zu Augsburg) an Dr. jur. Karl König, Syndikus der Stadt Gmünd, (ob es wohl der 1594 als Freund der Evangelischen verdächtigte Advokat ist?), aus welchem wir ersehen, daß der letztere sich erboten hatte, „zu befördern, daß das Augustiner Kloster in Gmünd den Herren Jesuiten möchte eingeräumt werden." Obwohl des Klosters Einkommen an sich selbst gering, so wären zu der Jesuiten gebührlichem Unterhalt wohl Mittel und Wege zu finden; es wäre aber zu diesem Werk „des H. Bischofs zu Augsburg Zuthun vonnöten". Das habe der Briefsteller aus gleichem wohlmeinendem Eifer an gebührenden Orten anzudeuten nicht unterlassen. Der Bischof wolle es hierin an nichts fehlen lassen, habe aber seine Bedenken. Das geringe Entgegenkommen der Gmünder Obrigkeit bei der Visitation 1588 und der geringe Erfolg mache es ratsam, bei diesem Vorhaben behutsamer zu gehen. Ohne sich vorbereiten Willens der Obrigkeit versichert zu haben, möchte der Bischof sich nicht auf eine etwa vergebliche Bemühung einlassen."

Ein Eingang dazu könnte es sein, wenn er es dahin richtete und ihn mit nächstem beantwortete, ob die weltliche Obrigkeit und Herr Pfarrer Schroth leiden mögen, daß die Herren Jesuiten auf nächstkommende Fasten elemosynes et missionis causa dahin gelangen und ihr officium mit Predigen und Beichthören verrichten, in Hoffnung, „da es dem Herrn Pfarrer unterhaltshalber beschwerlich, die Obrigkeit werde ihnen wohl zu kontentieren wissen". Er schließt: dimidium facti, qui bene cepit, habet.

Die nächste Fortsetzung dieses Briefwechsels ist uns nicht erhalten; aber ein Schreiben desselben an denselben vom 23. April 1598 nimmt darauf Bezug: „Dasjenige zu prosequieren, was vor diesem unter uns confidenter — agitiert worden, füge ich dem Herrn zu vernehmen, daß beim Bischof sowohl in der Woche vor Pfingsten die Abordnung insignis concionatoris ex patribus societatis Jesu, als die Nachschickung des Suffragans zur Erteilung der Firmung nach Gmünd nunmehr richtig sei." Er wolle ihm den Herrn concionator, „mihi admodum familiarem", zur Fortsetzung dieses guten Werks in bestem lassen befohlen sein.

An Dr. König sind sodann zwei Schreiben des Bischofs Johann Otto (der in demselben Jahre starb) vom 28. April und vom 16. Mai 1598 gerichtet. Im ersteren zeigt er dem „hochgelehrten, besonders

lieben" an, daß er „auf sein hiebevor eifrig geschehenes Sollizitieren" zwei patres S. J. nach Gmünd und umgelegenen Orten gnädig abgeordnet, daß sie „die Pfarrkinder zur Administration der Firmung — präparieren und was auch sonst zu Trost, Heil und Auferbauung des kath. Völkleins reichen — möge, verrichten sollen". Er richte an ihn das Ansinnen, dahin bemüht zu sein, damit sie ihren Unterschlupf an einem bequemen Ort haben können.

Im zweiten bezieht er sich auf eine von Dr. König erhaltene Antwort, und schreibt: Und davon haben wir gern gehört, daß die patres, sonderlich P. David einen solchen concursum et applausum gemacht; daß er ein Halbjahr sein Predigen dort verrichten möge, gedenken wir uns mit ihrem Provinzial zu vergleichen. Daß sein Suffragan im Augustinerkloster einlosiert sei, billigt er.

Nun erging aber unter dem 5. Juni 1598 ein Schreiben von Bürgermeister und Rat an den Bischof,[1]) in welchem dieselben zwar von den Schritten desselben mit Anerkennung sprechen und erklären, sie könnten „nichts anders spüren oder vernehmen, denn daß es aus treuherziger, wahrer katholischer Zuneigung und Affektion — geschehe, wie auch die zugeschickten patres hoch gelehrte, verständige Leut seien, die an ihrem höchsten Fleiß — nichts erwinden lassen, derentwegen wir E. F. Gn. großen Dank sagen," dann aber fortfahren: „Jedoch kommt uns etwas mit Schmerzen für, daß wir und unsere Geistliche allhier" — (nicht allein von Evangelischen, sondern auch) „von den Katholischen selbst — umgetragen und beschrait werden, daß wir und unsere Bürgerschaft in der wahren Religion etwas schwanken, zuviel nachsehen und daß wir auch mit guten kathol. Pfarrherrn und Priestern nicht wohl versehen — deswegen hätte E. F. Gn. Patres notwendig allhero ordnen müssen, gebührende Reformation in der Religion anzustellen."

„Uns und unseren Geistlichen geschieht mit solcher Bezichtigung ganz und gar Unrecht; denn — ohne Ruhm zu melden — (haben) wir bis daher bestes und getreuen Fleißes die wahre kathol. Religion helfen befördern — dabei — diejenigen, welche sich derselben ungehorsam zu widersetzen unterstanden — vermittels gebührender Strafen davon abgehalten und soviel immer an uns gewesen, was wir von unsern — l. kathol. Vorfahren — empfangen, unverdruckt auf unsere Nachkömmling — bringen mögen."

---

*) Aus dem Rathausarchiv. Überschrift: Wegen der Firmung allhier, auch des Augustiner-Klosters halben, wie dasselbe denen P. P. Jesuiten sollte eingeräumt werden. 1597.

Beneben diesem sind nit allein wir, sondern auch eine ganze — kathol. Bürgerschaft mit unserem Pfarrherrn M. Joh. Schrott (welcher unserer Pfarr über 20 Jahr her nit mit geringem Ehr und Lob vorgestanden — in unserer wahren Religion allhier viel Gutes geschafft, auch er, wie nicht weniger seine untergebenen Priester ein gut exemplarisch Wesen geführt) ganz wohl zufrieden, sie auch derzeit nicht zu ändern, viel weniger zu verwechseln begehren, also daß wir mit Wahrheit wohl schreiben könnten, daß es in unserer Stadt mit Pflanzung und Mehrung der kathol. Religion bei Menschengedenken niemals besser — gestanden; daher haben wir nicht unterlassen sollen, dieses ungegründeten Beschraiens halben — da wir vielleicht bei E. F. Gn. gleichermaßen eingetragen worden wären, gebührender Maßen zu entschuldigen."

Sie beteuerten und baten den Bischof, „sie dahin zu erkennen, daß sie vermittelst göttlicher Gnade bis an ihr Ende bei der kathol. Religion unwandelbar — verharren und alles Widrige — soviel immer möglich von obrigkeitswegen abzuschaffen gemeint."

Da er auf den 19. Juni seinen Suffragan zur Vornahme der Firmung nach Gmünd zu schicken beabsichtige, so hätten sie „diese Bestellung gethan", daß derselbe und seine Priester allhier Herberg haben.

Hierauf erfolgte die bischöfliche Antwort: Daß seine von der Societät Jesu abgeordnete patres ihren empfangenen Befehl mit angelegenem Fleiß und zu ihrem guten Benügen verrichtet, und sie ihren katholischen Eifer (an dem er niemals gezweifelt habe) also beherzt und standhaft erklären, gereiche ihm zwar zu besonderem Wohlgefallen. „Wir müssen aber daneben mit etwas Geduld anhören und vermerken, daß uns unsere wohlmeinliche — Anordnung und Schickung etwas mißdeutet werden will, als ob solche durch eure — zu der Religion geringe Anmutung und Unachtsam oder der Geistlichen Hinläßigkeit verursacht worden wäre. Ist uns nie zu Gedanken gekommen, sondern all unsere Intention einzig dahin gestanden, euch in eurem hergebrachten kathol. Eifer zu animieren und zugleich mit der Firmung dasjenige verrichten zu lassen, was wir von Anbeginn unserer Regierung aus allerhand ehehaften Verhinderungen einstellen mußten. Demnach uns zu euch versehen, ihr werdet euch durch dergleichen nicht irremachen, sondern eine Anreizung sein lassen, dasjenige fortzusetzen, was ihr bisher zu aller Katholischen guten Satisfaktion rühmlich erzeigt habt."

So hatte man im Eifer, die Sendung und den längeren Aufenthalt der Jesuiten in Gmünd zu begründen, das Ehrgefühl der gutkatholischen Stadt verletzt. Die Absicht ging eben über die Erbauung und Befestigung im kathol. Glauben, für die ja doch ohnedies hinreichend gesorgt war,

hinaus — eine bleibende Ansiedelung der Jesuiten war im Plan. Sie ist nicht zustandegekommen — aber man war auf dem Wege, über die Köpfe der doch so eifrigen Geistlichen weg dazu zu gelangen.

Daß übrigens Pfarrer Schroth bei seinen kirchlichen Bestrebungen an dem kirchlichen Eifer der Stadtregenten allein noch keinen genügend festen Boden hatte, sondern noch anderer Stützen bedurfte, beweist ein Vorgang im Jahre 1601. Bürgermeister Heinrich Dapp war der Kasse der Priesterfraternität 100 fl. und 20 fl. Zins schuldig. Schroth beantragte, ihm dies Geld zum Geschenk zu machen, um was sich angeblich die Bürgermeisterin bei dem ersteren persönlich verwendete, und er setzte diesen Antrag, wegen dessen die Prokuratoren der Fraternität sich bei dem Bischof beschwerten, durch, indem er sich auf die Verdienste Dapps um Erhaltung der kath. Religion und gegen die ketzerischen Bürger, gegen die er ihm treulich Beistand gethan habe, berief.

Früher, als die Evangelischen als politische Gegenpartei zu fürchten waren, kämpften die weltlichen Häupter der Stadt ganz von selbst an der Seite der Geistlichkeit. Jetzt, wo dieser Beweggrund weggefallen war, schien bei einem der Bürgermeister das Einsetzen anderer Triebfedern nicht überflüssig. Schroth mußte sich aus diesem Anlaß noch 1602 von dem Barfüßerguardian Dr. Geman [1]) eines unerlaubten Verhältnisses mit der Bürgermeisterin [2]) beschuldigen lassen, weshalb (und wegen anderer gegebener Anstöße) zuerst der Rat, dann auf dessen Beschwerde — weil Geman nicht erschien — der Bischof diesem das Predigen bis auf weiteres verbot. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Schrot gegenüber, der 40 Jahre lang († 18. Juni 1621, Vogts Chronik) in hohem Ansehen sein Amt verwaltete, ein solcher Verdacht berechtigt war; aber bei der Durchführung seines kirchlichen Programms scheint er jeder Rücksicht, selbst der auf seinen Ruf vergessen und Bundesgenossen gesucht und angenommen zu haben, wo und wie sie sich darboten.

Es ist für die Entwicklung der Verhältnisse in der Reichsstadt, bei der ausschließliche Geltung der katholischen Konfession und Überwiegen

*) Über ihn vgl. den Aufsatz Eubels: Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters Schwäb. Gmünd. Vjsh. 1890 S. 133: „Unter den Guardianen ist namentlich Dr. Caspar Gehmann hervorzuheben, der 1595—98 Provinzial war und hierauf das Guardianat zu Gmünd, das er auch schon vorher 1594 innegehabt haben soll, übernahm und daselbst 1604 hochbetagt unter dem Ausrufe: Jam vici! starb."

**) Dieser Frau begegnete es in ihrem Witwenstande (seit 1609), daß sie 1616, der Hexerei verdächtigt, fliehen mußte. Sie zog sich auf einige Zeit in das Kloster Ander zurück, von wo ihr der Prior durch Briefe, u. a. an Schroth, freie Rückkehr nach Gmünd auszuwirken suchte.

des aristokratischen Elements in der Verfassung und Regierung dieselben Kreise zu Verfechtern hatten und miteinander fortschritten, bezeichnend, daß in diesem Zeitraum kein Fall erwähnt ist von Einberufung des Großen Rats bezw. der Zunftmeister zum Rat (s. Vjhsh. N. F. I. S. 112 f). Er soll nach den Miscellaneis de civitate Gamundiana (von 1702) geruht haben, bis 1645 eine außerordentliche Veranlassung, eine Volksbewegung zu seiner Berufung nötigte. Es regierte in dieser Zeit ausschließlich der Kleine Rat, in wichtigen Angelegenheiten, besonders nach Außen von den Geheimen vertreten. Im Jahre 1605 erhöhte der Rat die Präsentien (Sitzungsdiäten) seiner Mitglieder von 3 auf 8 Kreuzer und verwilligte ihnen außer den bisherigen 8 Klaftern Holz aus den Stadtwaldungen jährliche 8 fl. aus der Stadtkasse, mit dem Vorbehalt, diese Zulage wieder rückgängig zu machen, wenn das Kammergut durch Krieg u. a. in bedeutende Abnahme käme.

In demselben Jahre wurden die früher erwähnten Bemühungen um Erlaubnis zur Einführung eines Weggelds doch noch mit Erfolg gekrönt, indem Kaiser Rudolfs II. sie erteilte „wegen allezeit treu geleisteten Diensten und Gefälligkeiten und weil die Straßen durch die Rems sehr verderbt worden". Es durften von einem geladenen Wagen 4 Kr., von einem eingespannten Pferd 2 Kr. erhoben werden.

Zur Geschichte der Posten in Württemberg.

Über den ersten Verkehr der kaiserlichen Post durch Württemberg sind in den letzten Jahren durch O. Redlich und A. Schulte[1]) interessante Mitteilungen veröffentlicht worden, nach welchen derselbe mit Sicherheit in etwas frühere Zeit gesetzt werden kann, als man bisher wußte[2]). Ihnen gemäß wurde schon im Jahr 1500 eine solche Post mittels Postreiter, welche sich an den einzelnen Stationen ablösten, von den Niederlanden an den kaiserlichen Hof durch Württemberg besorgt und wurde das Postpacket von Mecheln bis Innsbruck — ein Weg von 103 Meilen oder 764 Kilometern — in 5 Tagen 11 Stunden befördert. Insbesondere wurde dasselbe nach einem noch erhaltenen Poststundenzettel Samstags am 28. März des genannten Jahrs zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in Rheinhausen, der wichtigsten Poststation des Oberrheins bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, gegenüber von Speier, von einem Postboten übernommen, wurde von da wohl auf der später üblichen Poststraße über Knittlingen OA. Maulbronn, Enzweihingen OA. Vaihingen, Cannstatt bis Plochingen, an dessen Stelle als Poststation in der Folge das nahe gelegene Ebersbach OA. Göppingen trat, befördert; in Plochingen kam es Sonntags zwischen 4 und 5 Uhr vormittags an; von da brachte es ein Postreiter — 28,2 Kilometer; 5,6 km in 1 Stunde — in 5 Stunden nach Gingen bei Geislingen zwischen 9 und 10 Uhr vormittags; ein weiterer von Gingen — 34,2 Kilometer; 6,8 km in 1 Stunde — wieder in 5 Stunden nach Söflingen bei Ulm zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags; von Söflingen ging es dann über Pleß, bair. AG. Babenhausen, Innsbruck zu (ein besonderes Packet nach Augsburg).

P. St.

---

[1]) In den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XII, 1891 S. 494—504, XX, 1899 S. 284—287. Vgl. auch Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I 1900 S. 504 ff.

[2]) Vgl. v. Stälin, Wirt. Gesch. 4 S. 818; Th. Schön, Das Thurn und Taxische Reichspostamt in Cannstatt, im Unterhaltungsblatt, Beilage zur Cannstatter Zeitung 1896 Nr. 61.

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart.

3. Die Hauptherde.

1. Stuttgart.

Wir beginnen mit der Residenz, denn der pietistisch-separatistische Kreis dort hat nicht bloß für die Gesinnungsgenossen im Lande eine starke Anziehungskraft gehabt, sondern hier gerade trat je länger je mehr ein fanatisches, tumultuarisches Wesen zu Tage, das unmittelbar Schuld trägt an den scharfen Maßregeln, welche die Regierung zuletzt ergreifen mußte.

Die Bewegung in Stuttgart reicht ziemlich weit zurück und ist von Anfang an nicht rein pietistisch. Schon oben IX S. 74 war der Privatversammlungen gedacht, welche Spezial und Vogt 1685 zur Anzeige brachten, mit dem Wunsch, sie möchten abgestellt und die verdächtigen Bücher (wohl Böhmistische) verboten werden. Die Versammlungen fanden während des öffentlichen Gottesdienstes statt, man kam einer chiliastischen Schrift auf die Spur.

Sodann wird Dezember 1695 ein später vielgenannter Sektirer Kalchbrunner vorgefordert, wegen des Taxierens der modi concionandi, also unbefugter Kritik des Predigtamtes. Es wird ihm durch seinen Beichtvater befohlen, er soll von dergleichen judicia, die ihm nicht zukommen, abstrahieren.

Im Oktober 1703, bei Besprechung der Tübinger Stunde, berichtet Weißmann auch wieder von verdächtigen Konventikeln hier unter den gemeinen Leuten, wegen deren er Auftrag erhalten habe, sich mehreres zu erkundigen. Er habe dann einen Schneidersgesellen beschickt und ihm inhibition gethan, welches von diesem sinistre aufgenommen worden sei. Es sei übel davon geredet worden, wie denn ein Sattlersgesell bei ihm sich gemeldet und ihn verklagt habe, dem er aber behörige Information gethan.[1])

[1]) Der Sattler ist Rock (S. 207), wer der auch in Calw auftretende Schneider war, weiß ich nicht.

Das Haupt der Stuttgarter Pietisten war Wendelin Spindler, seit 1699 praeceptor quartanus am Gymnasium, der Lehrer Bengels. Zum erstenmal wurde er 1702 vor das Konsistorium beschieden, weil er verdächtige principia foviere. Er verwunderte sich darüber: vom Chiliasmus halte er nichts, als was in der Bibel stehe, er müßte ganz blöd sein, wenn er in die Jugend etwas stecken wollte. Zu dem Kalchbrunner komme er nicht mehr. Von dem ministerio halte er nicht verkleinerlich. Er wurde ermahnt, mehr Apostel und Evangelium zu lesen als Apocalypsin, bestand aber darauf, er wisse von keinem Chiliasmus als Apocalypsis zeige, so auf determinationem temporum gehe. Mit einer Verwarnung kam er davon. Schon 1703 ist er wieder wegen Verführung der Jugend durch Beibringen von irriger Lehre und Diskursen de aeterno evangelio und de salute diabolorum vor das Konsistorium beschieden und allen Ernstes von dergleichen gefährlichen attentatis abzustehen ermahnt worden. Er legte dagegen Verwahrung ein, nicht er bringe ihnen dergleichen bei, sondern sie müssen es nur gehört haben von Leuten, die in sein Haus gekommen seien. Damit gab er freilich zu, daß in seinem Haus ein receptaculum für solche Leute bestehe.

Im Synodus 1703 war nun abermal vorgekommen, daß durch ihn ein junger Studiosus Bengel zu gleicher Geisterei verführt worden sei, der darüber aus dem Stipendio ausgetreten, seine studia academica verlassen, hernach mit Vagieren und Umlaufen sich beholfen und unerachtet alles gethanen Zuspruchs weder seiner verwitweten Mutter der Verwalterin zu Denkendorf noch sonst Jemandes von der Familie sich davon hatte abwenden und zurückbringen lassen.

Spindler darüber zur Rede gestellt gab an, er habe Bengel in Cannstatt getroffen, ihn in sein Haus genommen und über Nacht beherbergt (obwohl Bengel Verwandte in der Stadt hatte). Er wies ihn dann zu M. Gruber nach Hofen, nach Marbach in eines Schusters Haus, zu dem Informator Müller nach Klein-Bottwar, damit er sich dort weiter unterrichte. Mit dem Verzeichnis der Personen, welche in der pietistischen Societät stehen, wo sie umvagieren, ihre privatos maxime nocturnos conventus anstellen, wollte Spindler nicht heraus „suo more“. Der Dekan bemerkt: „dem jungen Bengel hängt die Verleitung so an, daß er, obwohl mit harter Mühe und vielem Flehen seiner Mutter dahin gebracht, wieder in eine Schreiberei zu gehen, dennoch nicht abläßt, nach dergleichen sociis zu spüren, quo eventu, wird sich zeigen“.

Nun habe sich aber jüngst ein neues emergens ergeben bei einem Gymnasiasten Hepplin von Königsbronn, der auch bei Spindler in der Kost gewesen. Auch er verfiel, nachdem er wegen der Unruhe eine Zeit

lang das Spindlerische Haus verlassen, von neuem so tief in die Societät, daß er seine Studien negligierte und jenen Leuten nachlief.

Spindlers Haus sei jetzt die allgemeine Niederlage geworden, in welcher allerhand hiesige und fremde Leute (darunter auch umlaufende Stipendiaten), die bisher ratione Separatismi, verdächtigen fanaticismi, Verlästerung des ministerii (als wären es lauter Buchstäbler, Bauchdiener, irregeniti, die den Geist nicht haben und niemand bekehren können) beschreit gewesen, sowohl Manns- als Weibspersonen, in ziemlicher Anzahl, bei Tag und Nacht zusammenkommen. Dann streuen sie sich sumptibus communibus, die in der Societät da und dort beigehoben werden, über das ganze Land aus und bringen die Zeit mit Umhervagieren zu.

Diese sogenannte pietistische Niederlage sei allhier von ziemlichen Zeiten her bei einem Krämer Kalchbrunner (oder Kaltbrunner) gewesen, in dessen Haus dergleichen Leute ungescheut von dem ministerio ecclesiastico lästerlich geredet, des öffentlichen Gottesdienstes gespottet, wie denn Kalchbrunner selber manches ganze Jahr nicht zum hl. Abendmahl gegangen sei. Nachher aber sei der Kalchbrunner aus seiner Hypokrisie in ein so gottloses Leben verfallen, daß der Grimm auf sein Weib fast in Mord und Totschlag ausgebrochen, auch sei er neulich von einer Frau puncto multoties attentati adulterii verklagt worden. Darauf machte sich die Societät von seinem Haus weg und in Spindlers Behausung. Dahin gehe nun bei Nacht ein solches Wallfahrten von hiesigen und fremden Leuten, daß sich die Nachbarn über stets hin- und hergehende Laternen verwundern, auch lasse Spindler solche Gäste gar bisweilen in seinem Haus pernoctieren, vorgebend, sie beten und singen, er könne ihnen sein Haus nicht verbieten!

Der Dekan legte alle diese Beschwerden durch Bericht vom 4. Mai 1704 dem Konsistorium vor. Darauf erging am 20. Mai folgender Befehl:

Nachdem unserem gnädigsten Fürsten und Herrn schon mehrmalen vorkommen, D.A. auch nach beigehendem Extract unterthänigsten Berichts weitläufiger wiederholt und vorgestellt worden, wie daß in des Praeceptoris quartani M. Spindlers Behausung sich fast ordinarie alle Abend eine ziembliche Versammlung von allerhand bekannten und unbekannten Leuten einfinde und bis in die sinkende Nacht daselbst zubringe, ohne daß bekannt wäre, was sie eigentlich mit einander verhandeln, und unter dem Namen, daß sie geistliche Lieder singen, etwa weiter von denen neu einreißenden Pietistischen principiis daselbst traktieren, und woher die Fremden, so sich zuweilen darzuschlagen, am selbigen Abend ihre Nahrung oder auch die übrige Zeit ihren Aufenthalt haben? Als wird dem alhiesigen Spezialen M. Härlin und Expeditionsrat und Stadtvogten allhier Lic. Korn hiemit kommittiert und anbefohlen, auf nachfolgende Punkte in der Stille zu inquirieren und eine rechte Information einzuziehen: 1. was von Zeit zu Zeit für Leute, Einheimische oder Fremde, Junge und Alte, Manns- und Weibspersonen,

sich in vorgedachter Behausung und zu welcher Stunde sich einfinden? 2. wie lange sie alle oder zum Teil verbleiben? 3. Was sie unter sich traktieren? 4. aus was für Gesangbüchern sie ihre Lieder singen? 5. wie lang sie es in der Nacht währen lassen und beisammen bleiben? 6. Insonderheit aber, was es mit den zwei jungen Leuten, deren im Bericht gedacht wurde, für eine Bewandtnis habe? 7. ob, wie gemeldet worden, von dem ewigen Evangelio und Salvatione diabolorum dann und wann etwas bei ihnen vorkomme, und was weiter etwa für singularia unter ihnen passieren, auch ob 8. eine gewisse Geld-Cassa unter ihnen formiert worden oder wer 9. den Notleidenden unter ihnen die Lebensmittel vorschieße rc.

Es folgten nun eine Reihe Verhöre. Bei Spindler muß es sich um eine Vernehmung durch Kommissäre gehandelt haben wie bei Gruber. Die Beiziehung auswärtiger Examinatoren wurde abgelehnt, ein Interrogatorium aufgesetzt. Das Resultat ist nicht berichtet. Weißmann: er sei sehr verdächtig. Hedinger dagegen erscheint wieder als Patron. Als im Juli 1704 Spindler verhört werden sollte, schlug Datt vor, Hedinger, der nicht anwesend war, möchte sich zuerst deklarieren, auf welche Seite er inkliniere. Weißmann aber protestierte, diese Sache dürfe nicht dependieren von der Caprice eines Mannes. Man hat offenbar damals im Konsistorium gefürchtet, der Gegensatz könnte offenbar werden, nicht zur Ehre des Kollegiums.

Den „Inquisitionsprotokollen“ entnehmen wir folgendes: Zuerst wurde Hospitaldiakonus Frisch vernommen. Er hatte als Beichtvater Spindlers mit diesem verhandelt, Spindler aber, der in Frisch nur den Spion sah, stellte sich so, daß ihm nicht beizukommen war. Etwas mehr war aus dem Hepplin, auch einem Beichtkind von Frisch, herauszuholen. Er wurde befragt, ob es wahr sei, daß er nachts angefangen zu seufzen, zu gilfen und zu schreien: Ach ich bin verloren, wenn nur der Durchbruch geschehen würde! Er gab aber nicht alles zu. Die Befreiung des Teufels und das ewige Evangelium machte er sich anheischig, aus der Schrift zu beweisen. Als man jedoch eine Bibel brachte, erklärte er, menschliche Auslegung, wie sie bisher geschehen, nehme er nicht an, sondern nur die erleuchteter Personen. Sodann brachte er einige Bibelsprüche herbei, aber ohne Verstand.

Prof. Canstetter, über den Hepplin vernommen, sprach sich ungünstig über ihn aus, es sei nichts als Heuchelei, er gehe vielmehr des Spindlers Tochter nach, als dem exercitio pietatis. Günstiger lautet die Äußerung des Helfers zu St. Leonhard, Unkauff[1]): Hepplin sei an-

[1]) Unkauff gehörte wie Frisch zu den Stuttgarter Geistlichen, welche dem Pietismus nicht feindlich gegenübertraten. Er hatte 1704 dem Konsistorium Bericht zu erstatten wegen der hier obwaltenden anabaptistischen Grundsätze. Noch näher scheint ihm Lächelin gestanden zu haben, dem 1711 eine Verwarnung zuging: er solle sich in seinen

fänglich ein böser Mensch gewesen, habe sich aber verändert aus Gelegenheit, daß ihm zwei Gläser in der Hand zersprungen. Dann sei er in Schwermut gefallen, umhergelaufen, habe keine Lust am Studium mehr gehabt, thue nun zuviel in Mortifikation seines Leibes, da er bloß einmal des Tages esse, ein Anfängling, der in seinem Eifer auf niemand achte, selbst Eltern und Vorgesetzte. Von Bengel sagt Unkauff, er sei umhergelaufen wie ein verirrt Schaf, habe jeden geflohen, der seine Sache nicht gebilligt. Als eigentlichen Grund sieht er bei ihm Melancholie an, einige Concepte habe er auch in Eßlingen gefaßt (bei Groß?). Sonst meine er es mit Gott recht.

Dieser Paul Albrecht Bengel, geboren in Blaubeuren 1683 oder 1684, ist ein Sohn des Klosterverwalters Joseph Bengel daselbst, später in Denkendorf. Ins Stift aufgenommen wurde er 1701 an Martini. Seine Zeugnisse lauten von Anfang bis Ende: mores innocui, probati, pii, ingenium mediocre, nec ulterius adsurgunt studia philologica et philosophica. Das paßt gut zu der Charakteristik von Unkauff. Juli 1703 wurde er auf Nachsuchen seines Vaters aus dem Stift entlassen „wegen beschwerlichen Affekts“, und zwar in Gnaden, unter Nachlaß des Ersatzes der Studienkosten. Wie weit der beschwerliche Affekt wirklich vorhanden, ob er nicht wenigstens zum Teil Vorwand war für schon keimende separatistische Neigungen, läßt sich nicht entscheiden. B. bat 1707 um Wiederaufnahme ins Stift, scheint also doch einigermaßen wieder eingelenkt zu haben, sie ist ihm aber nicht mehr gewährt worden: „Er solle ein testimonium puritatis in religione beibringen und vorläufig seine Schreiberei fortsetzen.“ Seitdem verlautet nichts mehr von ihm, er scheint bald gestorben zu sein.[1])

Der entlassene Student ist Geschwisterkind von Johann Albrecht Bengel. Wieviel dieser gerade Spindler verdankt, ist bekannt.[2]) Nun dürfen wir es Spindler glauben, daß er weit entfernt war, seinen Schülern seine chiliastischen Grundsätze einzuflößen. Andererseits war Bengel selbst viel zu nüchtern und klar in seiner Frömmigkeit, als daß er sich hätte in separatistische Bahnen hineinziehen lassen. (Er heißt 1699 im Konsistorium ein liebes und fleißiges ingenium.) Aber wenn er im Stillen den Chiliasmus hegte und auf dem Weg apokalyptischer Berechnung das Jahr

---

Predigten, betreffend die Separatisten, moderieren und sie nicht so favorisieren, auch wie alle andern Helfer die Kirchenagende stricte beobachten. Vgl. auch oben IX, 409.

[1]) Auch Herr Pfarrer Bengel in Enzweihingen konnte über dieses fast verschollene Glied der Bengelschen Familie keine weitere Auskunft geben.

[2]) Bengels Leben von Burk, 1831 S. 2.

der Wiederkunft Christi zu bestimmen suchte, so mag immerhin darin eine Nachwirkung des alten Lehrers vermutet werden.

Mehr Glück als der entlassene Bengel hatte Hepplin. Er hat das Stift durchlaufen, begab sich dann auf die Reise nach Sachsen, zurückgekehrt wurde er vom Konsistorium examiniert und alsdann zum Vikar in Königsbronn angenommen, doch dem Spezial in Heidenheim zu besonderer Aufsicht empfohlen. Während er Pfarrer in seinem Heimatsort Gussenstadt war, 1709—22, liefen ihm die Pietisten aus dem Ulmer Gebiet regelmäßig in die Kirche. Von Gussenstadt aus unternahm er abermals eine Reise nach Halle 1722 und wurde wegen derselben entlassen, später jedoch wieder zum Pfarrer in Bolheim angenommen.[1])

D.A. Man lernt aus diesen Verhören nun auch die anderen Glieder der kleinen, anfangs 10—14 Personen starken Gemeinschaft kennen, die zuerst in des Kalchbrunners, dann in Spindlers Haus zusammenkamen. Da wird zunächst genannt die Trabantin Schneider; sie war die Frau eines Trabanten bei Hof, wird immer in erster Reihe aufgeführt und ihr Haus diente ebenfalls den Zusammenkünften; eine verwitwete Präceptorin Kraus, ihr Stiefsohn, 2 ledige Töchter des Sekretärs Heinrici, ein Handelsmann Rößler, ein Küfer Gschwind in der Geisgasse mit Frau und Tochter, Schmied Müller, Zuckerbeck Glaß und andere. Dieser Glaß wurde von Stiftsprediger Weißmann dem Spezial Härlin noch besonders namhaft gemacht, als der ärgste Pietist. Neulich habe er ohne Scheu gesagt: „Man soll ihm aus der Schrift beweisen, 1. daß er schuldig sei, in die Kirche zu gehen, 2. daß er nicht könne vollkommen sein, 3. daß er nicht Macht habe, frei zu glauben was er wolle, und sich zu keiner gewissen Religion zu bekennen[2])“. Daneben aber bezeugte eine Frau: es wäre besser, wenn der Glaß statt dem pietistischen Wesen nachzuhängen, den Zucker über dem Feuer nicht überlaufen und zu braun werden ließe, so daß er hernach zum Zuckerwerk nicht mehr zu brauchen sei. Dann erscheint unter den Teilnehmern Frau v. Kulpis (mit ihrer Tochter, die Witwe des Geh. Rats v. Kulpis). Ihren Garten auf dem Bollwerk gab sie auch zu Privatkonventen her, so daß 1705 deshalb ein Einschreiten erfolgte.

Welche Bedeutung v. Kulpis für den Pietismus hatte, geht daraus hervor, daß er († 1698) auch in den angeblichen Visionen der Baderin eine Rolle spielt. Im Hause Kulpis nahm Petersen bei seinem Besuch

---

[1]) Hartmann, Mag. Prom. a. 1727. Binder, Kirchen und Lehrämter a. 1729 (schreibt Hepplen); nach dem Anbringenbuch des Konsistoriums 1728.

[2]) Auch hier also der Übergang vom Pietismus zum Rationalismus.

in Stuttgart Absteigequartier 16. Juni 1705.[1]) Es wurde berichtet, mit was für einem Comitat er dort eingezogen sei, „so großes Ärgernis causiert". Darauf wurde beschlossen, es soll dergleichen nicht gestattet und weitere dergleichen conventicula in ihrem Hause ernstlich verboten werden. Die Kulpis hätte auch gerne den M. Walliser zum Informator für ihre Tochter gehabt, es wurde ihr aber abgeschlagen, da er noch nicht ausstudiert habe.

Der bekannte Sattlersgesell Rock hat, seit 1702 aus der Fremde zurückgekehrt, auch diesem Kreise sich angeschlossen[2]), mit ihm sein Bruder, dann kamen von draußen herein ab und zu Bengel, vor allem Gruber und Mayer. Besondere Erwähnung verdient ein „verloffener Edelmann, auf den sie viel halten", er gab vor, aus Schlesien zu sein und nannte sich von Moßheim. Man erfuhr, daß dieser Edelmann eine Consignation bei sich hatte von Leuten, an die er gewiesen war. Gruber scheint sie ihm verfertigt zu haben. Sie enthielt u. a. die Namen von Unkauff und Hedinger, der beiden jungen Weißmänner (Söhne des Stiftspredigers), der beiden jungen Lange, Frau Kulpis, der Trabantin u. s. f. Einen besonderen Empfehlungsbrief hatte ihm Gruber an Spindler mitgegeben.

Die Versammlungen fanden Nachts statt und dehnten sich bisweilen bis gegen Mitternacht aus. Aus den angestellten Verhören ergab sich, daß man Evangelium und Epistel las, dann machte man die praktische Anwendung. Außerdem wurden gelesen: Arndts wahres Christentum, Wiglebens Traktätlein von den Förderungsmitteln und Hindernissen des wahren Christentums. Zum Beschluß nahmen sie den Spruch an die Hand, welchen Herr D. Hedinger bei der nächst vorher gehaltenen Sonntagspredigt seinen Zuhörern bei dem Beschluß zum Besinnen gab[3]). Über den raisonnieren (sprechen) sie. Gesungen wurde aus dem Darmstädtischen Gesangbuch, „in welchem viele harte Expressionen und Novitäten

---

[1]) Diesen Besuch Petersens erwähnt auch Chr. Eb. Weißmann in seiner Hist. Eccles. II, 1067. Er berichtet, daß ungeachtet des Dissensus in den wohlbekannten Artikeln doch manche Theologen ihn freundlich und liebreich aufgenommen haben. Er selbst, W., verkehrte damals familiär mit P. und gewann ihn lieb. Er nennt ihn geradezu einen ehrwürdigen Theologen, einen der Senioren unserer Kirche, rühmt seine ausgezeichneten Gaben, welche weder Freund noch Feind leugnen, seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.

[2]) Von Rock urteilt A. A. Hochstetter, er habe allen Anzeichen nach manches Gute gehört, aber nicht wohl appliciert. Er hat sich doch 1706 noch einmal zur Beicht gemeldet. Spezial Härlin dagegen berichtet über seine gefährlichen Principien; Weißmann: er sei Verächter der ganzen Geistlichkeit und der fürstlichen Ordnungen, habe seinen Geist genugsam kund gegeben. Vgl. S. 201.

[3]) Hedinger ahmte darin Spenern nach, vgl. Grünberg, Spener S. 194.

gegen Babel, verstehe unsre Kirche, sich finden" (vgl. z. B. Nr. 261 und 317 jenes Buches). Ob sie in den Versammlungen von dem ewigen Evangelium und der Seligkeit der Teufel reden, bezweifelte Unkauff, er meinte, sie wagen es nicht, haben aber sicherlich diese Meinung, doch mehr von Gruber als von Spindler. Anabaptistische Sententien seien unter ihnen im Schwange, das sei gewiß, und die Kirche halten sie nur für ein Stück Babel. Die Absicht, eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der ersten Christengemeinde zu gründen, sprach sich auch in der Einrichtung einer gemeinsamen Kasse aus, Spindler war einer der freigebigsten Kontribuenten. Der Bruder- und Schwestername werde nicht allen insgemein gegeben, bezeugt Unkauff, und ob sie sich küssen, wisse er nicht. Andere Zeugen wollten, wie gewöhnlich, mehr über solche Vertraulichkeiten erfahren haben, es wurde geklatscht: die Trabantin sei von einem Mann in rotem Mantel (wahrscheinlich ist es der Edelmann) geküßt worden, sie habe dazu gelacht, als er gesagt: es geht von Herzen. Aber ihr Zeugnis stimmte nicht überein, auch nicht wegen des Auslöschens der Lichter.

Schon damals rechnete man in diesem Kreise auf die nahe bevorstehende Erscheinung des Antichrists mit gespannter Erwartung. Unkauff berichtet: „von Advent 1703 an wurde der Kurfürst von Bayern (Frankreichs Verbündeter im spanischen Erbfolgekrieg) von ihnen für den Antichrist gehalten, bis auf den Monat März, da der große Ausbruch erfolgen sollte[1]). Daher verkauften etliche Leute im Land, sonderlich zu Groß-Gartach, ihre Sachen, dem Antichrist zu entgehen, und waren vorhabens unterhalb Koblenz und dann nach Pennsylvanien sich zu begeben. Wäre nicht der Bauer Reist in Bitzfeld gewesen, so würden bereits viele ausgezogen sein."

Man sieht, der „Auszug" zu Beginn unseres Jahrhunderts (Württ. Kirchengesch. S. 592) hat schon lange vorher sein Vorspiel gehabt.

Weiteren Aufschluß geben einige zwischen dem Stiftsprediger Weißmann und seinem Schwager, dem Spezial Härlin, gewechselte Schreiben,
D.A. welche bei den Akten des Verhörs liegen.

Das erste Schreiben vom 14. Juni 1704 fordert den Spezial auf, ganz besonders den Zuckerbeck Glaß als förmlichen Weigelianer und Anhänger Spindlers zu verhören. Angefügt ist die Nachricht, daß die Entlassung des Pfarrers Mayer in Großgartach im Konsistorium nun beschlossen sei, mit dem Zusatz: der fallende Respekt des H. (ohne Zweifel Hedinger) wird mehr executiones nach sich ziehen. Gott geb zur Reinigung seiner Kirche Gnad' und Segen!

---

[1]) Die Berechnungen des bevorstehenden Endes lassen sich auch in unserem Land ziemlich weit zurück verfolgen. Der weinselige Präzeptor Studion in Marbach (W. K. Gesch. S. 451) setzte in seiner naometria den Anbruch des 1000jährigen Reiches auf 1620 an, Zimmermann auf 1693 s. IX, 83.

Härlin selbst schlug seinem Schwager die schärfsten Maßregeln vor. Vor allen Dingen sollten 1. die Konventhäuser verboten werden, 2. Spindler anderswohin akkommodiert, 3. die Separatisten zu fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes angehalten, 4. die schwärmerischen Scharteken[1]) bei Strafe verboten, 5. alle unseren vorgeschriebenen Kirchenordnungen nach zu leben sine exceptione angehalten werden, 6. also der schädliche Libertinismus mit Nachdruck abgestellt werden. Sonst wird dieses Feuer, wie es wider das Ministerium zu grassieren angefangen, endlich bei dem Magistratu politico mit ohnwiderbringlichem Schaden aufhören. — Genauer hinter ihre Geheimnisse zu kommen, wird nicht so leicht sein, denn ihr Prinzip ist das alte: jura, perjura, secreta prodere noli. Ich meine, man hätte bereits Ursache genug, diesem Unwesen zu steuern.

Einem undatierten Schreiben Weißmanns (aus dem Jahr 1704) endlich ist noch zu entnehmen: Man habe im Konsistorium Beweise, daß Spindler in der That de aeterno evangelio den Buben etwas beigebracht habe. Auch einen Soldaten wollte er, wie Frisch wußte, mit einem Diskurs de conversione diaboli verführen. Bengels Verführung sei offenbar, derselbe sei von ihm, Weißmann, examiniert, auch im Synodus darüber deliberiert worden: die vestigia seductionis sind noch in dem Menschen. Von des Hepplins paroxysmis und Verleitung können prolixe Bericht erstatten Rektor Essich und die ganze Hopfenstocksche Familie. Für die Versammlungen in Spindlers Haus, die öfter bis Mitternacht dauern, beruft er sich auf das Zeugnis der Scharwächter. Die wollten auch gehört haben, wie sie sich den Bruder- und Schwesternamen geben, und gesehen, wie sie einander auf der Gasse küssen. H. Unkauff weiß auch particularia. Derselbe könne auch angeben, wer sumptus hergebe, dergleichen Vaganten, darunter viele Handwerksburschen, so zu fournieren, daß sie aller Orten frei leben können, wo sie zusammenkommen und über Feld laufen, denn er habe bisher dergleichen Zettel an einige reiche Personen, die man Respekts halber als seducti und seductae nicht angreifen möge, geschickt. Was für Lästerungen gegen das ordinarium ministerium ausgestoßen werden, das habe ihm einer von solchen Pietisten ins Angesicht gesagt: es seien nur zwei Pastoren hier, die die Leute bekehren können, die andern dienen nur dem Bauch, laufen ihrem Gelz und Besoldungen nach, haben kein Geist noch Kraft. „Ei, wo hören sie dergleichen phraseologia, als in ihren sauberen Conventen, man weiß ja öffentlich, was Gruber, Mayer, Hedinger (!) von den Bauchpfaffen, Vernunftkünstlern, geistlosen Schwäzern auf der Kanzel treiben." Dann berührt er die philadelphische Sozietät der Mediziner, über welche Dr. Lentilius Auskunft geben könne. (S. bei Bietigheim.) Ebenso werde Unkauff jenen fanatischen Edelmann nennen können, der im Land herumgezogen mit einer von Gruber verfertigten Konsignation mit den Namen der fraterculorum. Derselbe habe auch Geld gesammelt zur Steuer für sich, hier, in Tübingen und Bebenhausen, „in specie bei meinem eigenen Sohn, der ihn aber kurz abgefertigt", auch bei H. Unkauff. Ein weiteres Konventshaus in der Hauptstätterstraße bei einer Metzgerin weiß Weißmann auch anzugeben mit Berufung auf Zeugen. Ferner berichtet er von einem convent oder synodus, da M. Gruber hereingekommen, eine große Menge seiner Anhänger habe ihn beim Wasserturm empfangen und mit hellen Haufen in des Spindlers Haus begleitet, wo auch Denzel, Groß von Eßlingen und alle fratres sich eingefunden zur höchsten Ärgernus und Anstoß hiesigen Volks. „Von dergleichen ärgerlichen conventiculis redet man überhaupt scabiose im ganzen

[1]) Die Traktätlein spielen, wie auch Fischlin weiß, eine große Rolle bei der Ausbreitung des Separatismus.

Land [1]); wo ein solcher Fanatiker im Land ist, der fragt nur nach dem Spindler zu Stuttgart." Daß sie aus dem darmstädtischen Gesangbuch singen, habe Spindler selbst bekannt. Auch Pf. Mayer in Groß-Gartach habe es bei seinen Bauern eingeführt. „Was für Worte und Lieder sich darin finden wider das eisige Babel (NB. unser evangelisches Ministerium, ipsorum phrasi), das findet der lector selber darin (vgl. S. 208). Summa: offenbar ist's vom Spindler, daß er mit dem chiliasmo, aeterno Evangelio, Verachtung der Steinkirch, Anziehung alter und junger Leut verdächtig und schuldig; daher von seinen conventiculis nichts Gutes zuschlägt; vel caecus id videat." Er bemerkt noch, daß Manns- und Weibspersonen in diesen Kreisen sich nur mit Büchlein von Dippel, Rabe, dem Sporer, schleppen. Es war ein Buchhändler aus Altdorf, der die Schriften nach Stuttgart brachte und daselbst absetzte. Weißmann bedrohte ihn mit der Konfiskation. Die Schlußmahnung an seinen Schwager, die Inquisitien ja nicht zu differiren, läßt seinen Eifer in Verfolgung der Separatisten erkennen.

Im Jahr 1705 kehrten die beiden Magister Denzel und Gabler von Halle zurück (vgl. IX, 408/9). Sofort erging an den Spezial Weisung, Bericht zu erstatten, was ihre Verrichtung, ihr Unterhalt u. s. f. sei, ob sie auch bei den Privatkonventen, namentlich denen im Kulpis'schen Garten, sich einfinden [2]). Auf den erstatteten Bericht erhielt der Spezial neuen Befehl, sorgsam auf diese Versammlungen zu achten; zugleich sollte er dem Pfarrer zu Sielmingen, dem Vater des Denzel, ernstlich injungieren, daß er seinen Sohn nicht zum Predigen aufstelle oder ihn sonst einen actum ministerialem verrichten lasse, er solle vielmehr still und eingezogen bei seinen Eltern ohne Umlaufen in der Stadt allhier zu ein- und anderen Privatzusammenkünften mit Lehren und Informieren, so ihm hiemit bei Befahrung ohnliebsamer Ahndung gäntzlich verboten wird, sich aufführen. Von Gabler schweigt der Erlaß.

Es folgen noch eine Anzahl Verhöre, welche weiteres Licht in Bezug auf die Glieder und den Geist dieser Sozietät verbreiten.

Zunächst hatte sich die Trabantin zu verantworten — am 13. August 1705 — wegen der in ihrem Hause gehaltenen Versammlungen. Sie entschuldigte sich, der Herr Kayser habe den M. Laitenberger hereingebracht und als guten Freund rekommandiert, daher sie ihn aufgenommen. Folgender Zeit sei es geschehen, daß auch Kayser dann und wann gekommen. Da hätten sie dann beide die Schrift erklärt. Der Trabant gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Dekan so über dergleichen Zusammenkünfte thue, schon vor 200 Jahren sei derartiges geschehen! Er erklärte sich aber doch samt seinem Weibe bereit, dem fürstlichen Befehl unterthänigste Parition zu leisten. Dem Laitenberger wurde vorgehalten, ob er nicht schon vor acht Tagen gewußt, daß er aus der Stadt solle? Er gab das zu, ohne zu bekennen, wer es ihm mitgeteilt, erklärte aber,

---

[1]) Prälat Hochstetter hat einmal 1705 den Rat gegeben, wenn man diese Konventikel nicht dulden wolle, so sollten die diaconi selber solche halten. Aber da kam er im Konsistorium schön an. Kein einziger würde sich dazu verstehen, sie hätten ohnedies genug zu thun, den andern Anstalten geschehe dadurch nur Abbruch u. s. f.

[2]) Neue Konventikel in der Eßlingervorstadt zeigt Weißmann 1705 auch an und bittet um Remedur.

nachdem ihm der betreffende Erlaß eröffnet war, er werde Beschwerde einlegen, weil er so sinistre angebracht sei, er befinde sich hier in Geschäften, habe nicht vagiert, er werde von Kirchheim aus (wo sein Vater Dekan war) Remonstranz einlegen, um eine bessere Resolution zu erhalten. Er berief sich auf den Stiftsprediger, der gesagt habe: wo nicht das hiesige Volk ein verflucht und verteufelt Volk wäre, welches sich daran ärgern und ihn für einen Pietisten würde halten, so wollte er selbst die Leute informieren. Dem Vorhalt des Dekans, die Konvente seien in sich selbst eine ἀταξία, begegnete er mit der Replik: das sei vielmehr eine ἀταξία, wenn die Leute, so am Sonntag und Feiertag darüber zusammenlaufen, ihnen drohen mit Mord und Totschlag, in der Meinung, den Predigern damit einen Dienst zu erweisen. Als ihm der Dekan diese gefährliche Rede gegen das Ministerium verwies und fragte, von wem er denn wisse, daß er an dergleichen ein Gefallen haben werde, zog sich Laitenberger nur auf die unbestimmte Behauptung zurück: die Leute werden meinen, mit Morden und Totschlagen solcher Konventualisten den Predigern einen Gefallen zu erweisen, weil diese immer gegen die Zusammenkünfte predigen! Offenbar hat er die Sache etwas zu tragisch angesehen. Schon 1706, 20. August, wurde die Trabantin wieder vor den Kirchenkonvent geladen. Sie sagte dort aus, es kämen in ihrem Hause zusammen Schmoller, Bauer, regelmäßig auch Kayser, dazu noch andere, uns teilweis schon bekannte Leute. Wir finden da die gewöhnlichen Behauptungen: Die Kirche habe nicht die rechten Sakramente, wie sie der Heiland eingesetzt, wer Christum im Glauben ergriffen habe, braucht ihm nicht im Gottesdienst nachzulaufen, man könne Christum auch innerlich genießen. In die Versammlung unserer Prediger könne sie nicht gehen, weil die ihr kein Genüge thun. Sie wolle, behauptete die Trabantin, zu keiner Sekte, sondern zu ihrem Heiland, nach ihrer christlichen Freiheit. Sie wurde schon damals wegen ihrer beharrlichen Aufführung mit Ausweisung bedroht. So bekannte auch ein anderer Inquisit, Philipp Steiner, Steinhauer, daß er seit 34 Jahren weder in die Kirche noch zum hl. Abendmahl gegangen sei, er finde keine Erbauung in der Predigt, sei auch des hl. Abendmahls nicht würdig. Er habe seinen Heiland zum Führer, brauche also der Lehrer Führung nicht. Natürlich stellte er auch in Abrede, daß die Kinder in der Taufe wiedergeboren würden, er sehe keine Früchte.

Ähnlich äußerte sich auch sein Weib Magdalena in einem Verhör vom 20. Nov. 1706: sie gehe nicht in die Kirche, sie sei der Tempel Gottes, man könne Gott in der Stille dienen. Steiner weiter: er finde nichts in der Kirche, dadurch er gebessert werde. Sie sowohl als der mitverhörte Glaß bekannten, daß auch bei ihnen dann und wann Zusammenkünfte stattfinden. Außer Bauer und Kayser fand sich in des Glaß Haus ein auch der M. Dreher von Tübingen[1]), bei dessen Besuch einmal 25 Personen anwesend waren. Die Zusammenkünfte weisen den gewöhnlichen Gang auf: Schriftlesung, Gesang, Gebet. Doch wird auch ein Buch von Petersen von den klugen und den thörichten Jungfrauen benützt. Einer nächtlichen Versammlung von Pietisten bei dem Wasserturm[2]) wird in diesem Verhöre auch nachgeforscht.

Aus dem Jahr 1707 ist zu erwähnen, daß Spindler wieder vernommen werden sollte, weil er nicht bloß selbst Jahr und Tag sich vom Genuß des hl. Abendmahls ferne gehalten, sondern auch seine domestiquen

[1]) IX, 398.
[2]) Am Königsbad. Vgl. S. 209.

von demselben abgehalten habe. In diesem Jahr wurde auch Rock mit andern, welche sich dem Edikt von 1707 nicht fügen wollten, ausgeschafft, er begab sich nach Marienborn. Zuvor saß er in Haft, weil er mit einem Gefangenen geredet habe. Sollte er an jener Unternehmung Bauers IX, 403 beteiligt gewesen sein? Sodann erhielten 1708 sämtliche Helfer und der Pfarrer zu St. Leonhard Befehl, anzuzeigen, was ihnen irgend von den Separatisten bekannt geworden sei.

Aufs höchste gesteigert, bis zu Ausbrüchen wilder Leidenschaft, erscheint der Fanatismus der Stuttgarter Separatisten im Jahr 1710. A.R.A. Gleich am 26. Januar zwischen dem andern und dem letzten Läuten kam zu dem Stiftsprediger Weißmann die Zuckerbeckin Glaß in sein Studierzimmer und forderte ihn aus Auftrag des Schwanfeld im Namen Jesu auf, er solle in dieser Predigt nichts anderes predigen, sondern nur Wehe, Wehe, Wehe schreien, über das Haus und Land Württemberg. Wo er, der Stiftsprediger, es nicht thun würde, müßte er selbst also predigen und schreien, denn er schon 32 Stunden lang in seinem Hause habe müssen schreien und rufen, da er weder gehen noch stehen, sondern auf einem Sessel und zwei Stühlen liegend also habe predigen müssen. Der Stiftsprediger suchte sie vergeblich zu beruhigen, indem er erklärte, es sei ihm jetzt unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes unmöglich, eine andere Predigt zu machen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Magd schnell mit einem Zettel, worin er um Hilfe nachsuchte, an den Stadtvogt zu schicken. Auch mußte ein Mann hinter ihm das Kanzelthürchen verschließen und die ganze Predigt durch unten auf der Kanzeltreppe sitzen zur Abwehr des Schwanfeld, wenn er in seinem furor fanaticus etwa versuchen sollte, die Kanzel zu besteigen und den Stiftsprediger herunterzureißen. Aber der führte seine Drohung nicht aus. Weißmann konnte ungestört predigen, nur ein Weib mit fast ganz verhülltem Angesicht — man brachte nicht heraus, wer es gewesen — trat während der Predigt in die Kirche ein, ging mitten durch die Weiberstühle, als ob sie jemand suchte, und dann wieder hinaus. Weißmann berichtete darüber, 28. Januar, an den Herzog und bat in Übereinstimmung mit dem Konsistorium um Schutz vor diesen fanatischen Leuten, die in ihren Konventikeln Tag und Nacht mit Schreien, Wehklagen, Händeklopfen die ganze Nachbarschaft alarmieren und die Leute vom Schlaf abhalten. Auch künden sie der weltlichen Obrigkeit allen Gehorsam auf, weil Christus ihr König sei, dem sie zu parieren haben, und als Märtyrer bei seiner Offenbarung zu leiden.

Vor dem Kirchenkonvent, 28. Febr. 1710, bekannte die Trabantin: der Schwanfeld habe unlängst zu ihr gesagt, daß ihn Gott gedrungen

habe, das Wehe über die Stadt zu schreien, auch sei ihm ein Beil gezeigt worden, den Altar damit zu zerschlagen. Das Weh habe er ausgerufen, das andere sei noch nicht geschehen, der Altar stehe noch. Schwanfeld leugnete es nicht, berief sich aber auf seine Schrift, die er mitgebracht habe. Aus einem Bericht der Stuttgarter Geistlichkeit ist A.R.A. noch Genaueres über den Hergang der angeblichen Vision zu entnehmen: Es habe sich ein hoher Turm bis auf den Boden hinab vor ihm geneigt, dann habe Gott durch eine Stimme zu ihm gesprochen: Du Menschenkind, gehe hin und predige: wehe, ach wehe dem Haus Württemberg, wehe dem Land Württemberg und allen Gottlosen! Thut Buße, Buße, Buße, denn noch ist eine kleine Zeit der Gnade übrig.

Einen Zettel, wohl desselben Inhalts, hatte er, wie man nachträglich erfuhr, auch an die Stiftskirche angeklebt.

Der Vogt ließ Schwanfeld auf den Zettel Weißmanns hin sofort in Haft nehmen. Da er aber Leibesschwachheit vorschützte, wegen der er nicht gehen könne, so setzten ihn seine Anhänger auf einen Sessel und trugen ihn die Schulstraße hinauf in den Turm; die ganze Sozietät, Männer und Weiber, gab ihm das Geleit mit dem Geschrei: Triumph, Viktoria, Jesus, Gloria; er hinwiederum rühmte sich, er sitze auf einem königlichen Thron.

Die Haft müssen andere von der Gemeinschaft mit ihm geteilt haben. Der oben erwähnte Bericht der Geistlichen schildert ihr Treiben folgendermaßen:

Die gefangenen Männer und Weiber haben lauten Spott und Gelächter aus dem Gefängnis getrieben. Sie schrien auch da: Triumph, Viktoria, Halleluja. Die Pietisten im Land von Göppingen, Calw, Leonberg, Schöckingen, Heumaden liefen in Scharen herbei, stellten sich dem Turm gegenüber auf, hörten dem Geschrei zu und hielten es für Gottes Wort. Von Schöckingen kam das Fräulein von Gaisberg eilend gefahren „mit einem Zughäublein und corsolet wie eine Magd“, wußte sich in den Turm zu praktizieren und tröstete die Gefangenen. An den Fingern etlicher derselben erblickte man nachher breite goldene Ringe, sie sagten, sie seien nun aufs neue vermählt, man vermutete, das Fräulein habe sie ihnen gegeben. Sie trieben solchen Mutwillen und Greuel, daß der Tabakspinner seine Kleider alle samt Hut und Perücke vom Leib in Stücke riß, nackt auf der Erde herumkroch, auf Christi Befehl, wie er vorgab. Sein Brot vermischte er mit Sand, trank wüstes Wasser „aus einem Saukübel“, schlug sich — wieder auf Christi Befehl — den Wasserkrug an die Stirn, hernach zerschmetterte er ihn in Stücke, verwundete sich am ganzen Leib von oben bis unten zu einer Figur, aus welcher die Drachen und babelische Köpfe sehen sollten, was die verborgene Weisheit Gottes an ihren heiligen Seelen thue. Man hielt ihn, wohl eben infolge dieser Verwundungen, für tot. Der Schreiber Scholl erhielt Befehl, nach ihm zu sehen, da fiel der Totgeglaubte ihm an den Hals und hätte ihn erwürgt, wo jener nicht wäre von den Stadtknechten sekundiert worden. Auch da behauptete er, Gott habe ihm eingegeben, solches zu thun. Aus einem Brief, den der Schwanfeld vom Turm aus nach

Leonberg zu senden wußte, war zu entnehmen, daß sie im Turm einander das hl. Abendmahl gereicht haben („nämlich ihrer Meinung nach“).

Die Weiber wollten hinter den Männern nicht zurückbleiben, die schneidige Trabantin lief dem Spezial Härlin einmal übers andere ins Haus, fing Händel mit ihm an, butzte ihn oft ins Angesicht, „du Roßwanst, du hättest besser einen Säuhirten abgegeben“. Diese Megäre forderte den geistlichen Würdenträger geradezu auf, sich mit ihr zu schlagen, ja als er den Waffengang nicht annahm, vergriff sie sich thätlich an ihm, schlug ihm die Kappe vom Kopf und die Feder hinter dem Ohr herunter und schrie: Es wird schon die Zeit kommen, daß man die Gottlosen umbringen wird. (Der Tabakspinner machte ja einen hübschen Versuch damit!) Wenn die Gemeinde zur Kirche ging, schalt sie: Huren-, Ehebrecher-, Schelmen-, Diebsversammlung.

Die tapfere Separatistin büßte ihren Heroismus 4 Wochen bei Wasser und Brot und mußte öffentliche Abbitte thun. Dann wurde sie wie der Schwanfeld mit Hausarrest belegt, der Tabakspinner aber wurde durch Musketiere aus dem Lande gebracht und ihm dasselbe bei hoher Strafe wieder zu betreten verboten. Alle sollten gemäß dem Edikt von 1706 zuerst als Verführte betrachtet, mit Geduld und Sanftmut behandelt und so zur Umkehr bewogen, nur die Hartnäckigen ausgeschafft werden. Die Konventikel wurden ganz abgethan, nur noch der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes sollte ihnen gestattet sein. Hofprediger Zeller, Diak. Lächelin und Prof. Weißmann wurden beauftragt, von Zeit zu Zeit teils junctim, teils einzeln ihnen liebreiche Vorstellungen zu machen.

Diese Vorstellungen scheinen, vielleicht unter dem Eindruck jener tollen Ausbrüche und infolge der scharfen Bestimmungen der verschiedenen Edikte, doch bei einigen nicht ganz erfolglos gewesen zu sein; schon am 31. Mai kann berichtet werden, daß zwei Personen sich ergeben haben, von anderen stehe es zu hoffen. Man erwartet von Zeller und Lächelin in Bälde weiteren Bericht.

Zur Kennzeichnung des Geistes, welcher damals die Stuttgarter Separatisten beseelte, mögen noch einige Züge dienen.

Jene Eingabe der Stuttgarter Geistlichen, ohne Jahr und Tag, aber sicherlich aus dem Jahr 1710, umfaßt 27 Anklagepunkte gegen sie, jeder beginnend mit den Worten: wahr und erwiesen ist, daß u. s. f. Die meisten sind im vorangehenden schon verwertet. Des weiteren wird gemeldet, daß auf höchsten Befehl in den Häusern der Separatisten nach ihren Büchern gefahndet wurde. Dabei fand man eine Menge solcher fanatischer und gotteslästerlicher Schriften und Bücher; „dadurch eine gefährliche Verführung unter dem armen, einfältigen Volk kann verursacht werden“ [1]). Namentlich in des Schwanfelds Haus wurden etliche Schriften gefunden, „in denen er den hiesigen

[1]) Am 2. Dezember 1712 ergeht der Herzogl. Befehl an den Dekan und Stadtvogt in St.: Die Buchhändler dürfen keine von der Messe mitgebrachten Bücher auslegen oder verkaufen, ehe sie von einer aus Regierungs- und Konsistorialräten bestellten Kommission durchgesehen sind.

Predigern solche abscheuliche Läster- und Spottnamen giebt, dergleichen man nicht leichtlich sonst hören wird".

Die Trabantin hielt ein eigenes Register, wer in den ordo eintreten wollte, mußte sich eigenhändig einzeichnen und dabei geloben, daß er der Trabantin wolle treubleiben bis in den Tod. Im ganzen Land halte die Sozietät fest zusammen, durch Briefwechsel, Laufen, Rennen, besonders zu Schöckingen schlupfen sie in das Schlößlein der Fräulein von Gaisberg, bleiben bei ihr 3 oder 4 Tage, halten bei ihr Gottesdienst und verzehren ihr das ihrige. Über all dem sei im Volk ein großes Aufsehen, wo solche gefährliche Unruhen und Zerrüttung noch hinauswolle, man besorge, diese Leute möchten ex furore fanatico noch etwas thun, daß man in der Stadt die Hände über dem Kopf zusammenschlage. Insonderheit stehen wir Prediger in Gefahr, als denen sie abscheulich drohen, wie dann die Trabantin an dem Spezial den Anfang gemacht hat. Es wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß bei dem examine, welches der Stadtvogt und der Stadtphysikus Dr. Lentilius vorgenommen, keine Spur eines delirii oder Verzuckung wahrgenommen worden sei, sondern vielmehr völliger guter Verstand in allen ihren Reden.

Zwei Fälle offenen Widerstrebens gegen die kirchliche Ordnung werden von dem Maurer Steiner berichtet. Er hatte sich vor dem Kirchenkonvent 1710 zu verantworten, weshalb er bei der Leiche seines Kindes mit ans Grab, dann aber nicht mit in die Kirche gegangen, sondern aus der Prozession gelaufen sei. Er versprach auch spöttisch wie die andern, wenn Gott es ihm eingebe, dann wolle er zur Kirche kommen. Sonst aber wolle er nach I. Kor. 6 mit den Ungläubigen weder in der Kirche noch beim Abendmahl Gemeinschaft haben. Darüber belehrt, daß doch auch D. Spener diese Stelle nur von dem familiären sündlichen Umgang mit Gottlosen verstehe, gab er eine Antwort, welche beweist, daß diese Separatisten glaubten, weit über Spener hinaus zu sein. Er erklärte nämlich: Seit D. Spener so gelehrt, sei viel mehr Licht unter den Gläubigen aufgegangen. Spener möge nach seinem Sinn es recht gemeint haben, aber es gehe immer mehr Licht auf und werde noch aufgehen.

Später verweigerte er die Taufe eines Kindes. Dasselbe wurde ihm aber gewaltsam weggenommen und getauft. Darauf ist er von hier fortgezogen.

Noch eine Verhandlung vor Spezial und Stadtvogt vom 5. März 1711 liegt vor, welche die Kalchbrunnerin in sehr ungünstigem Licht erscheinen läßt. Zunächst sollte sie eine Magd vom Abendmahl abgehalten haben. Trotzdem diese selbst auf den Eid hin bei ihrer Aussage beharrte, leugnete die Angeklagte, und gab nur zu, etwa einmal gesprächsweise geäußert zu haben, sie könne bei dem gegenwärtigen Verfall nicht glauben, daß Christi Leib und Blut ausgeteilt werde, da ja alles dazulaufe. Ebenso leugnete sie, als die Magd deponierte, sie habe alle Geistlichen falsche Apostel und Weltkinder genannt, welche die Schrift nicht haben: nur diejenigen, welche so seien, habe sie so genannt. Wer die Erkenntnis Gottes nicht habe, könne die Bibel nicht auslegen. Sie habe aber nicht gesagt, die Geistlichen seien nicht wert, daß man sie auf die Kanzel stehen lasse. Das kam doch zu Tage, daß sie ein Lästermaul ersten

Ranges war, welches allerlei dummes und unsauberes Geschwätz über die Geistlichen führte und fast jedem etwas anzuhängen wußte. Den Stiftsprediger hatte sie einen Seelenmörder genannt (wenigstens gab sie im Verhör zu, das Werk sei da, ob sie das Wort geredet, wisse sie nicht), den Spezial einen Wanst, den Stadtpfarrer Faber einen schwarzen Teufel, Stockmayer einen Lügner, Frisch einen stolzen Christen, der nicht wisse, wie er auf der Gaß gehen soll, u. s. f. Das alles suchte sie nun natürlich abzuleugnen oder abzuschwächen. Der Kalchbrunner wollte von diesen Lästerungen auch nichts wissen, ebensowenig von der Drohung, welche er und sein Weib gegen die Magd, wie diese steif und fest behauptete, ausgestoßen hätten: wenn sie etwas von ihnen aussage, sei sie ihres Lebens nicht sicher. Auch am 19. März ergeht noch einmal ein Befehl gegen sie.

Welche Phantasmen die Erwartung des nahen Endes in diesem Kreis erzeugte, läßt sich einem am 10. September desselben Jahres (1710) gehaltenen Verhör entnehmen. Die Trabantin gab an: M. Mayer, der frühere Pfarrer in Großgartach, habe gesagt (vgl. IX, 386): In einem heidnischen Königreich habe eine Stimme sich hören lassen, die geschrieen: Es sei ein Heiland, der das Menschengeschlecht erlöst habe oder erlösen wolle. Christen in einem benachbarten Ort seien dann auf den Gedanken gekommen, ob sie nicht wollten Leute zu ihnen schicken, damit sie sich bekehren oder, wie die Kalchbrunnerin wußte, diese Heiden hätten einen Abgesandten an den König von England geschickt, um zu erfahren, ob es also sei: und der habe ihnen dann Leute gesandt, die bei ihnen predigen sollten. Es sei sogar gedruckt zu lesen. Im Munde des nächsten Zeugen, eines Apothekerlehrlings, Joh. Caspar Kölblin, waren aus dem einen Königreich schon zwei geworden. Übrigens ein ziemlich obstinater Mensch, der trotz allem freundlichen Zuspruch frischweg erklärte: in die Kirch gehe er nicht mehr, es sei nur e i n e Kirch, und einer sei unser Lehrer und Meister, der lehre ihn innerlich. Die Versammlung der Christen soll man allerdings nicht verlassen, aber ob Christen und Gläubige in unserer Kirche seien, wolle er nicht sagen, bloß hoffen. In die Versammlung dieser verhofften Christen zu gehen, habe er aber keinen Trieb. Zum hl. Abendmahl gehe er, wenn er Trieb habe, übrigens solle ein Christ das hl. Abendmahl mit niemand anders als mit Gläubigen genießen. Schlechterdings beredete er sich, daß er auf dem Weg der Wahrheit und des Lebens sei[1]).

S p i n d l e r entging schließlich dem Los der Absetzung doch nicht. An das durch den Rektor ihm eröffnete Verbot des Konsistoriums, mit den Privatkonventen sich einzulassen, kehrte er sich natürlich nicht. Er hatte sich am 22. März 1707 vor dem Konsistorium zu verantworten, weil er den Stiftsprediger Weißmann bezichtigte, derselbe habe ihm seinerzeit averso vultu die Hostie gereicht und darum habe er, Sp., sich seither vom hl. Abendmahl ferngehalten. Für diese atrox injuria sollte er vor versammeltem Konsistorium Abbitte thun. Spindler behauptete, er habe mit Betrübnis das abgewandte Gesicht des Stiftspredigers gesehen, deshalb gehe er nicht mehr zum Abendmahl, seine Leute halte er nicht ab. Auf den Vorhalt, das seien praesumptiones, erwiderte er, dergleichen habe er wohl sagen können[2]), da der Stiftsprediger gemeldet, er wolle ihn schon greifen, auch sei er vor dem ganzen Kollegium ein carcinoma und loser Mann genannt worden. Der Stiftsprediger k ö n n e unschuldig sein, aber er habe nun einmal die praesumption und könne nicht deprezieren.

---

[1]) Dieser Kölblin hat das Konsistorium auch mehrmals beschäftigt, scheint in Stuttgart arretiert worden zu sein. Genaueres läßt sich nicht sagen.

[2]) Bei Weißmann war so etwas auch nicht ganz unmöglich.

Das Verhör wurde fortgesetzt am 30. März. Es erstreckte sich auch bei Spindler auf die Punkte, die uns aus den früheren Verhandlungen bekannt sind. Von den libri symbolici behauptete er, sie seien in manchen Punkten konträr. Die lutherische Kirche sei in einem betrübten, elenden Zustand, eine wahre Kirche sei darin, aber sie sei nicht die einzig wahre. Mit Gottlosen soll ein Christ keine Gemeinschaft haben. Vom hl. Abendmahl halte er viel, aber Christus habe es für die Seinen eingesetzt. Durch die Gnade des hl. Geistes könne man es dahin bringen, daß man kein peccator mehr sei. Die Kindertaufe könne er nicht billigen, finde fidem infantum nicht in der Schrift. Diese Taufe sei nicht die Wiedergeburt. Die Rechtfertigung müsse nach Gal. 5 externa und interna sein. Die Lehre vom ewigen Evangelium habe er für sich behalten. Deprezieren könne er nicht, auch rebus sic stantibus nicht zum hl. Abendmahl gehen, da er aversionem oculorum gesehen.

Was ihn doch zur Sinnesänderung veranlaßte, läßt sich nicht bestimmen. Am 15. April deprezierte er vor versammeltem Konsistorium: es sei ihm herzlich leid, wenn er zu weit gegangen dem Stiftsprediger zuwider, wollte, es wäre nicht geschehen, offeriere allen schuldigen Gehorsam gegen die Superiores.

Nicht genug an dieser Demütigung: es wurde ihm im August auch eine kategorische Erklärung über seine Orthodoxie abgefordert. Im nächsten Jahr wurde aufs neue beschlossen, gegen ihn, der nun drei Jahre nicht zum hl. Abendmahl gegangen sei, einzuschreiten, desgleichen gegen die anderen Separatistenhäupter. Aber erst 1709 erfolgten weitere Schritte gegen ihn, auch da noch behutsam und schonend, er wurde zuerst von dem Prälaten Hochstetter von Bebenhausen vernommen. Auf den Bericht desselben: Spindler hege immer noch Bedenken wegen S. C., er wolle sich nicht fremder Sünden teilhaftig machen, gewährte man ihm noch einige Monate Bedenkzeit, ob er sich nicht besser begreifen möchte, dann erst sollte mit rigore gegen ihn vorgegangen werden. Am 14. Februar 1710 erstattete das Konsistorium wieder Bericht über ihn. Gerne hätte man ihn als „prakticierten Schulmann der Jugend zum besten erhalten, wenn er sich nur von seiner separatistischen Meinung und conduite und dadurch der Jugend gebenden Ärgernis auf den rechten Weg hätte leiten lassen". Man gab ihm aufs neue Bedenkzeit, stellte ihm auch die Wahl eines Beichtvaters wegen des hl. Abendmahls frei. Umsonst, er blieb seiner Überzeugung treu. Darauf wurde er zunächst suspendiert, und da auch vom Gymnasium aus im Interesse der durch einen Amtsverweser ungenügend versehenen Klasse auf Beschleunigung der Entscheidung gedrängt wurde, endlich am 8. August 1710 entlassen.

Er hat dann, Juni 1711, um Erlaubnis zur Privatinformation gebeten. Sie wurde ihm abgeschlagen; solang er bei seinen Grundsätzen bleibe, sei er nicht dazu zu gebrauchen. Er solle sich vorher accommodieren. So hat man ihn nicht bloß stellenlos, sondern brotlos gemacht. Das war freilich konsequent, aber eben die Härte dieser Konsequenz bildet auch eine scharfe Verurteilung des ganzen Systems, welches die Kirche in der Behandlung eines irrenden, aber frommen und in seinem Beruf tüchtigen Mannes befolgte. Es thut einem in der Seele weh, den Mann in dieser Gesellschaft der Fanatiker vom Schlag eines Schwanfeld, Tabakspinners und Konsorten zu sehen; man weiß nicht, soll man seine Treue gegen die von ihm als recht erkannte Sache bewundern oder die Verblendung bedauern, welche ihn diesen Leuten eine reinere Verkörperung des Christentums sehen ließ als in der Kirche. Von seinen weiteren Schicksalen ist mir nichts bekannt.

Selbst ein Mann wie Chr. Eberhard Weißmann, des Stiftspredigers Sohn, Spindlers Kollege am Gymnasium, der spätere Professor in Tübingen, mußte sich vor

dem Konsistorium wegen seines vertraulichen Umgangs mit Separatisten und Pietisten rechtfertigen (1710). Auf Grund seiner schriftlichen Verantwortung scheint er nicht weiter behelligt worden zu sein.

Über den Erfolg oder Mißerfolg der Belehrungen, welche die beiden Geistlichen
C.A. den Separatisten angedeihen lassen sollten (S. 214), giebt ein Anbringen des Ober-Rates an den Herzog vom 1. September 1710 Aufschluß. Er nimmt Bezug auf den Befehl des Herzogs vom 31. Mai, daß Hofprediger Zeller und Helfer Lächelin den hiesigen Separatisten die von ihnen zusammengetragene Refutation der Gründe ihres Separatismi kommunizieren sollten, mit der Erinnerung, daß sie in gemessener Zeit weitere Erklärung abgeben sollten. Darauf habe man alle Separatisten vorgeladen und sie beweglich ermahnt, im Namen Gottes sich mit der Kirche wieder zu vereinigen. Eine bloße Verwerfung jener Schrift werde nicht angenommen. Sie sollten vielmehr entweder eine eigene Schrift aufsetzen oder ein jeder seine Desideria besonders zu Papier bringen. Da die Theologen den Sauerbrunnen frequentierten, blieb die Sache 2 Monate lang liegen. Als sie zurückkehrten, forderten sie zuerst Spindler vor[1]). Der erklärte aber, er könne sich nicht ändern und wenn er zehn Leben darüber verlieren sollte. Dann wurden noch einmal die anderen alle vorgeladen, es erschienen aber bloß Schwanfeld, der Schwertfeger, Küfer Gschwend und Frau, die Trabantin, die Kalchbrunner, die Glaß. Sie wurden noch einmal ermahnt, alle ihre Irrtümer ihnen vorgehalten, sie blieben aber fest: jene Refutationsschrift habe ihr Gewissen nicht befriedigt. Die Kalchbrunnerin konnte auch jetzt wieder ihr böses Maul nicht halten: sie behauptete, Zeller habe bei ihrer letzten Vorladung sie samt und sonders für Leute erklärt, die Gott und der Welt nichts nützen, die man also auch fortschicken könne. Zeller dagegen bewies, daß er ihnen nur des Barbili Exempel vorgehalten habe (s. IX, 408). Darauf mußte sie mündlich und schriftlich ihre Beschuldigung zurücknehmen.

Der Ober-Rat erklärt nun: daraus sei zu ersehen, daß diese Leute nicht resipiscieren, noch sich mit der Kirche wieder vereinigen wollen, sie irren auch nicht für sich allein, sondern disseminieren ihre Prinzipien dergestalt, daß ihrer im Land schon eine große Anzahl geworden. Man möge ihnen deshalb einen Termin von 4 Wochen setzen und dann nach dem Edikt von 1706 sie aus dem Land schaffen, aber mit allem ihrem Vermögen, während im letzten Jahrhundert dergleichen Sektierern ihre Güter konfisziert und eingezogen, auch in Kirchheim, Ötisheim u. a. O. eigene Pfleger aufgestellt worden seien.

Am 30. Oktober kam der Bescheid vom Herzog, daß alle noch einmal vor das Konsistorium citiert, ihre Irrtümer ihnen vorgehalten und ihnen bezeugt werden solle, daß dies die letzte Gnade sei, die ihnen angeboten werde, wenn sie dann nicht innerhalb vier Wochen Zeichen der Umkehr geben, sollen sie zum Land hinausgejagt werden, und zwar mit Verlust ihrer Güter und Habe[2]).

Dieser herzogliche Bescheid hat Veranlassung gegeben zu den Verhandlungen, aus welchen das Dekret vom Jahr 1711 hervorging (s. Z. 3). In welcher Weise und mit welchen Folgen dies Dekret von 1711 gegen die Separatisten angewendet worden ist, darüber fehlen genauere Nachrichten.

Mit jenen Exzessen von 1710 war der Stuttgarter Separatismus an der Grenze des religiösen Wahnsinns, des Aufruhrs und der Unsittlichkeit angelangt, aber mit

[1]) Es ist nicht zu entscheiden, ob noch vor oder nach seiner Entlassung.

[2]) Schwanfeld muß ausgewandert oder ausgetrieben sein. Später taucht er bei den Inspirierten auf, verheiratet sich aber mit einer württ. Separatistin.

diesen wilden Ausbrüchen scheint auch der Fanatismus sich erschöpft zu haben. Glücklicherweise bleibt die Stuttgarter Sozietät damit vereinzelt, vom Lande wird nichts dergleichen gemeldet. Ob in Stuttgart nicht auch das scharfe Auftreten von Härlin und Weißmann, die unverdient harte Behandlung Spindlers den Fanatismus reizte?

Das ist wenigstens die Auffassung, welche auch Hochstetter im Calwer Kommissionsbericht niedergelegt hat. Nachdem er gezeigt, wie der durch Schütz in Frankfurt angeregte Separatismus von Großbottwar nach Leonberg und dann nach Stuttgart gekommen sei, auch etliche der uns bekannten Namen von Separatisten aufgezählt hat, sagt er von ihnen: „Personen, die vorher ebenfalls in einer guten Erweckung gestanden haben und darüber mit dem verrufenen Namen der Pietisten belegt worden sind". Nach dem mit ihnen vorgenommenen scharfen modus procedendi aber haben sie sich dermaßen festgesetzt, daß diese verstöberten Leute nach so vielen, teils selbst hie und da aufgeklaubten, teils durch fremde Läufer ihnen beigebrachten irrigen und sehr vermischten principiis vom wahren Christentum zuletzt gar auf die annoch bekannten deliria und motus externos, auch zum Teil auf prätendierte Offenbarungen verfallen sind. Jetzt aber (1713) nachdem sie sehen, daß sie vom Feind berückt worden, verhalten sie sich still, stehen aber noch unbeweglich auf der Separation.

2. Calw.

Die Exzesse der Stuttgarter Separatisten erwecken zuletzt nur noch Widerwillen und Mitleid. Von allen jenen abstoßenden Zügen hält sich der Calwer Separatismus frei[1]); eine viel edlere Erscheinung, erwarb er sich auch damals schon eine mildere Beurteilung. Das hängt mit verschiedenen Umständen zusammen.

Prof. Hochstetter in seinem Gutachten von 1706 bejammert es als eine starke Heimsuchung, daß „da Calw in einem Saeculo dreimal fast gar abgebrannt, vor noch nicht langen Jahren durch Satans List wegen Hexerei beschreit worden[2]), es sich nun zu einer Trennung anlassen wolle". Vor allem wird anzunehmen sein, daß Joh. Val. Andreäs Wirken das geistliche Leben geweckt hat und lange spürbar geblieben ist.

Ganz besonders kommt für den Separatismus in Calw die dortige Compagnie in Betracht. Der Handelsverkehr erweiterte bei den Mitgliedern derselben auch den religiösen Horizont. Im Jahr 1650 reichte
D.A. sie eine Bitte ein um Erlaubnis, einen Schwenkfelder anstellen zu dürfen, Matthäus Felber aus Nürnberg. Er sollte sich in Altensteig niederlassen, um dort Pottasche zu bereiten, wie sie die Färber brauchen, er verstand sie aus faulem Holz herzustellen. Aber es wurde nur gestattet unter der Bedingung, daß er sich vorher zur Augsburgischen Konfession bekennen

[1]) Doch ist 1705 von Calw aus eine anonyme Lästerschrift nach Stuttgart gekommen, voll der ehrenrührigsten Schmähungen gegen das Konsistorium, so daß der Geh. Rat um Schutz gegen solche Verleumdungen angegangen wurde.

[2]) Siehe Häberlin, Historische Relation wegen der durch Zauberei verschreiten Kinder u. s. f., 1685.

würde. Die Compagnie zählte die besten Familien der Stadt, zudem fast alle unter sich verwandt, zu ihren Gliedern, so mußte eine bei ihnen einreißende Separation besonders gewichtig und gefährlich erscheinen.

Über die ersten Konventikel in Calw s. oben S. 75. Nach Hochstetter waren es vor 1706 nur 3 Personen, die Frau Mayer und ihre beiden Töchter. Dekan Christoph Zeller berichtet ins Konsistorium 1. Sept. 1705, daß in Calw Zusammenkünfte stattfinden im Hause einer Frau Mayer, auch in der Mühle bei Hirsau. Als Urheber wird genannt ein Schneidersgeselle. (Vgl. S. 201.) Weißmann hält den Mayer für einen feinen Mann, die Frau aber sei suspekt. Die Studiosi trügen verlästernde Büchlein umher. Der Schneidergeselle sollte ausgeschafft werden. Außerdem hielt sich damals M. Schmoller im Dörtenbachschen Hause auf, ab und zu fand sich auch der entlassene Pfarrer Mayer von Großgartach ein, auch Groß von Eßlingen. Natürlich kamen auch Stuttgarter zur Stärkung der Brüder häufig herüber, namentlich die Trabantin war oft dort zu sehen. Der entlassene Helfer Gmelin von Herrenberg hatte ja auch sein Asyl dort gefunden, nach ihm sein jüngerer Bruder. Schon die ersterem widerfahrene Landesverweisung geriet manchen zum schweren Anstoß. Doch fand in jenen Jahren eine Scheidung von der Kirche noch nicht statt. Zeller und der Helfer Pregizer bestrebten sich, die Bewegung, welche ihnen schon viel zu schaffen machte, mit Mäßigung und Klugheit zurückzuhalten (Memoria Zelleriana in Pregizer: Gottgeheiligte Poesie 1727, S. 513).

Anders wurde es unter dem Dekan Joh. Phil. Zeller 1710—1715. Ende August 1712 sandte er einen Bericht an das Konsistorium über die Separatisten, samt einem vollständigen Verzeichnis derselben, es waren 23, meist von der Compagnie. Auch mündlich legte er vor dem Konsistorium die Verhältnisse dar: In den zwei Jahren, welche er nun in Calw sei, habe er mit Geduld die Leute zu gewinnen versucht, im übrigen die Sache gehen lassen. Nun aber müsse er berichten. Er glaube allerdings, daß die göttliche Weisheit durch die Separatisten in unserer Kirche viel Gutes ausgerichtet habe und noch ausrichten könne, behauptete aber, es werde bei denen zu Calw eine völlige Autonomie exerziert, es könnten alle dergleichen Schwärmer sich hieher als auf eine Separatisten-Akademie ziehen[1]. Einerseits mußte er zugeben, es seien gute, verständige Leute, führen einen guten Wandel, auch reich. Andererseits meint er: sie hätten einen Haß auf das Ministerium, affektierten das Martyrium,

[1]) Im Konf.-Protokoll vom 5. September 1712 findet sich die Ausstellung: Es sollten nicht alle separatistischen Mägde nach Calw ziehen und dort angenommen werden!

seien fast alle Chiliasten, bezeugen viel geistlichen Hochmut; daß sie auf die Ehe nicht viel halten, wollte er daraus schließen, daß man keine Kinder von ihnen taufe! Auch in politischer Beziehung scheint er sie verdächtigt zu haben. Viele Veranlassung fand er in den häufigen Reisen der Compagnieverwandten nach Sachsen. Der alten Mayerin habe er das Abendmahl angetragen, sie habe aber erklärt, es sei nicht nötig. Bardili und Gmelin seien auch bei ihm gewesen und hätten ihn gebeten, er solle nicht helfen Babel bauen. Daß bei uns die wahre Kirche sei, wollten sie nicht zugeben. Er trug daher auf weitere Untersuchung an. Diese Untersuchung hat dann freilich ergeben, daß er selbst große Schuld an der Zunahme des Separatismus in seiner Gemeinde trug.

Am 1. Oktober 1712 wurde vom Synodus aus das Anbringen erstattet, wie dem in einigen Orten verspürten Separatismus zu steuern sei, und speziell für Calw eine Kommission beantragt. Der Vorschlag fand die Billigung des Herzogs, schon am 4. Oktober wurde die Anordnung getroffen, aber erst am 16. Februar 1713 ging die Kommission, versehen mit besonderer Instruktion (vom 13. Februar) nach Calw ab. Sie bestand aus Oberrat Dr. Burkhart Bardili, D. Andreas Adam Hochstetter, damals Hofprediger, und D. Johann Ulrich Frommann, Prof. der Theologie in Tübingen. Von all den in Sachen des Pietismus entsendeten Kommissionen liegen nur die Calwer Akten vollständig vor. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird es rechtfertigen, sie auch ausgiebiger zu verwerten.

Die Verhandlungen in Calw dauerten vom 16. Februar bis zum C.A.
2. März 1713.

Spezial, Vogt, Helfer, Bürgermeister, Rat und Gericht, die ältesten und vornehmsten Gemeindeglieder, auch die Compagnieverwandten, sodann die Separatisten beiderlei Geschlechts wurden auf das Rathaus erfordert. Die Separatisten wurden wegen ihrer Absonderung von Kirche und Abendmahl befragt, ihre Gründe aus der Schrift widerlegt, auf die Gefahr der Seele und des Leibes, in welche sie durch die Separation geraten, wurden sie aufmerksam gemacht, alles mit Liebe, Sanftmut und Gelindigkeit. Aber es wurden auch die „im anderen Extrem befindlichen Gottlosen“, 42 an der Zahl, wie sie Spezial, Vogt und Helfer aufführten, in 3 Klassen eingeteilt, vorgefordert, ihnen ihr wildes, asotisches Leben verwiesen, mit Schellenwerk, Turm, Exkommunikation und Hölle gedroht, weil ihr recht viehisches Leben Hauptanstoß zur Separation sei. Als Haupturheber der ganzen Bewegung stellten sich heraus der jüngere Gmelin, damals Privatinformator bei dem Sohn des Mose Dörtenbach (IX, 404) und ein Weber. Letzterer wurde konstituiert über sein Unternehmen, ihm

seine offenbare Ignoranz in den Gründen und Hauptartikeln christlicher Lehre, besonders der Augsburger Konfession, welche er nie gelesen zu haben bekannte, erwiesen, wie auch seine Untüchtigkeit zu dem selbstgewählten Lehramt. (Über Gmelin s. unten.)

Die weitere Untersuchung zeigte in der That, daß der Dekan selbst, obwohl sonst „ein Mann von guten Qualitäten und ehrbarer Herkunft", die Leute aus der Kirche getrieben hatte durch seine taktlosen und polemischen Predigten. In seinen Wochenpredigten legte er die Genesis aus, verirrte sich aber bei den ersten Kapiteln in Erörterungen über ehelichen und außerehelichen Verkehr der Geschlechter, welche so „obskur und obscön" herauskamen, daß selbst die weniger zarten Ohren der Mägde beleidigt wurden. Die Weiber alle wären zur Separation geneigt gewesen, wenn nicht verständige Männer abgeredet hätten. Sodann eiferte der Dekan gegen den Helfer Johann Leonhard Seybold wegen seiner Lehre. Von ihm selber wird bezeugt, er habe Rechtfertigung und Heiligung in seinen Predigten zusammengeworfen, dürfte also purer und orthodoxer sein in den doctrinalia. Gleichwohl machte er dem Helfer Vorwürfe, er sei nicht rein in der Lehre, so daß dieser ihm ins Angesicht sagte, er sehe wohl, der Dekan wolle ihn vom Dienst bringen. Und nach geschehener Aussöhnung refutierte er den Helfer in einer Betstunde, so „daß es auch die Buben merken konnten". Der Dekan wollte lange nichts zugeben, endlich „convictus non confessus" bat er das Ärgernis ab und wünschte selbst seine Versetzung.

Unter diesen Umständen kann es auch nicht wundern, wenn der von ihm am 28. August 1712 erstattete Bericht sich keineswegs als genau erwies. Er hatte sich ganz auf die Angaben seines Mesners verlassen. Weder Zahl noch Namen wollten stimmen. Leute waren angegeben, die gar keine Separatisten gewesen, oder es jetzt nicht mehr waren, andere, die zu ihnen gehörten, waren übergangen. Von irgend welcher Feindschaft der Obrigkeit gegenüber war keine Rede, der Magistrat gab ihnen vielmehr das beste Zeugnis. Die Separation war nicht einmal bei allen eine grundsätzliche und vollständige. Mehrere Frauen, die alte Frau Mayer (des Mose Dörtenbach Schwiegermutter), ihre Tochter, verehelichte Burkhardt, des Compagnieverwandten Stubers Ehefrau, auch der Krämer Schill, konnten krankheitshalber nicht zur Kirche kommen. Dörtenbach selbst erschien bisweilen. Sie standen zu Gevatter, gingen zur Leiche, betrachteten auch die Separation nur als eine vorübergehende. Grundsätzlich war dieselbe auch darum nicht eigentlich, weil ihre Anhänger sich — zur Verwunderung der Kommission — nicht wie sonst allgemein bei den Separatisten gebräuchlich, auf den Verfall der Kirche beriefen, sondern

bloß auf die innere Überzeugung[1]). Ihre Übereinstimmung in diesem Punkte schien den Kommissären von einer Inspiration des Gmelin, nicht des heiligen Geistes, herzurühren. Vornehmlich aber: sie bildeten keine geschlossene Gemeinschaft, manche hatten noch nie an einer Zusammenkunft teilgenommen. Propaganda machten sie nicht, nicht einmal bei den eigenen Kindern, sie ließen sie taufen, hielten sie zu Kirche und Schule an, es herrschte bei ihnen keine Feindschaft, sie suchten Wiedervereinigung. Alle die Lästerungen, welche man über sie ausgesprengt hatte, als ob sie von einem satanischen Geist des höllischen Stolzes, grausamer Lästerung, teuflischer Verachtung des heiligen göttlichen Wortes und der Sakramente besessen wären, ja allerlei Unreinigkeit trieben, erweisen sich als durchaus erdichtet. Der Dekan selbst mußte ihnen das Zeugnis geben, daß durch ihr gut Exempel das Christentum wieder von neuem hervorgesucht worden sei. Sie seien in vita solch unsträfliche Leute, daß zu wünschen wäre, die andere Gemeinde wäre auch also. Sie befleißen sich der Liebe, Sanftmut, heiligen Diskurses, pflegen des Bibellesens, eifrigen Betens, besonders der Freigebigkeit. Obervogt von Bouwinghausen: sie suchen das Gute. Vogt Kerner: es seien Leute von liberalen humeurs, daher solle man sie auch liberal traktieren[2]). Ganz übereinstimmend lauteten die Aussagen der anderen. Dem M. Dörtenbach erteilt die Kommission selbst ein schönes Zeugnis: „er steht nun in einer solch uneingeschränkten Freiheit der Seele und des Gemütes, daß er fähig ist, das äußere zu thun und zu lassen, wie er es den Umständen gemäß für nötig findet“. Er gestand auch: „er sei über alle seine Skrupel jetzt weg“, habe an der Kirche gar keinen Ekel; wolle auch seinen Sohn bald zur Kinderlehre schicken. „Meine ganze Hauptsumma geht dahin, daß das Reich Christi bei mir und anderen immer mehr möge gepflanzt, das Reich des Satans aber möge gänzlich zerstört und die neue Kreatur in Christo, daran alles gelegen, möge hervorgebracht werden.“ Die Lehre der Kirche umzustoßen fiel dem trefflichen Mann gar nicht ein, so wenig als den andern; an den Leiningenschen Büchern (IX, 405 und unten) ärgerten sie sich vielmehr um ihrer Heftigkeit willen.

Die Kommission machte bei ihrem Verkehr mit den Calwern auch noch eine Beobachtung, welche sie zur richtigen Beurteilung des Separatismus verwertet: „Der genius Calvensis sowohl bei Separierten als Nichtseparierten, vornehmlich aber bei den Weibern, hat vor andern in diesem Land etwas Besonderes an sich. Diese Leute inclinieren zu allerhand singu-

---

[1]) Doch fehlt jenes Moment nicht ganz; vgl. unten.

[2]) Pregizer, Gottgeheiligte Poesie 1730 S. 261/62 giebt ihm das Zeugnis weisen Verhaltens in der Separatistensache.

lären Gemütsbewegungen in weltlichen und geistlichen Dingen, sind daher der Kuriosität, Empfindlichkeit, Kommodität, auch etwas der Ambition ergeben. Auch die vielen Läufer aus fremden Landen und Bücher haben sie auf solche Meinungen gebracht. (Vor einem derselben, einem Studenten aus Erfurt, sind sie, wie Hochstetter anderswo erwähnt, besonders gewarnt worden.) Jetzt glauben sie in possessione veritatis zu sein, so man sie wollte mit Gewalt davon treiben, wären sie kapabel, das Äußerste über sich ergehen zu lassen. Zu erwähnen ist noch, daß Hochstetter die Herren von der Compagnie auch ins Gebet nahm, weil man da und dort Klagen höre über ihren ungerechten Mammon und die schlechten Löhne der ca. 700 Zeugmacher. Dörtenbach konnte aber befriedigende Auskunft geben. Er legte ihm alle Verhältnisse dar und bewies, daß die Weber es besser hätten als die Herren.

Ein längerer historischer Exkurs in dem Kommissionsbericht führt nun die Spaltungen in der christlichen Kirche von Anfang auf. Bemerkenswert ist das milde Urteil über Schwenkfeld: seine Irrtümer werden nicht geleugnet, seine Frömmigkeit aber hervorgehoben, wie auch in seinen Schriften, wenn man die Irrtümer weglasse, viel Gutes zu finden sei. (Vgl. dagegen Jäger IX, 382). Sodann der Nachweis, daß weder in der protestantischen noch in der alten Kirche jemals ein wahres und erleuchtetes Kind Gottes ex solo principio corruptionis ecclesiae sich von derselben auf die von den heutigen Separatisten intendierende Art und Weise beständig, zumal ohne allgemeine äußerliche Not und Verfolgung, getrennt habe[1]). Das Prinzip habe sich aber in die evangelische Kirche Deutschlands eingeschlichen, und zwar durch den vortrefflichen jureconsultus Joh. Jak. Schütz in Frankfurt, vgl. IX, 369. Hierauf bespricht der Bericht die Ursachen der Trennung in Calw. Aufgeführt werden:

1. Causae naturales. Zu dem, was schon oben über den genius Calvensis gesagt war, kommt hier noch das Urteil des Stadtphysikus Dr. Gerlach, der die hysterische Anlage betont, mit welcher, als einem gemeinen Übel, die meisten Frauen behaftet seien, daher erkläre sich die Neigung zu tieferer Meditation, Bangigkeit, Zweifeln, Mißtrauen. Die Kommission konnte selbst zwei Anfälle dieses Übels während ihrer Verhöre konstatieren. Hingewiesen wird auch auf die nahe Verwandtschaft all dieser Familien, Mayer, Dörtenbach, Schill, Fischer, Stuber, Wagner, die zudem alle in günstigen Vermögensverhältnissen sich befinden.

2. Causae morales. Ganz besonders zur Trennung beigetragen habe die ungemeine Konfusion und Mißbrauch des Namens Pietist und Separatist, da man mit diesem gehässigen Namen jeden ohne Unterschied belegt, welcher nur den geringsten Schein von Frömmigkeit und Umkehr von seinem vorigen Wandel gezeigt. Daraus sei Verdruß und Ekel am Gegenteil entstanden. Man habe die Leute gleich am Anfang der ersten Erweckung falsch traktiert, einmal zu hart, dann wieder zu lind, und sie so von einer Konfusion auf die andere getrieben, bis sie zuletzt in Extreme geraten

[1]) Das ist doch fraglich. Le Bret in seiner Schrift De originibus et vicissitudinibus ecclesiae Wirtembergicae S. 42 giebt an, daß reine Separatisten — nicht anabaptistisch gefärbte — schon zur Zeit Herzog Ulrichs im Land gewesen und milde behandelt worden seien. Er belegt dies mit einem Beispiel.

seien. Überhaupt habe man unnötig viel Lärmen, dummes, z. T. falsches Geschrei gemacht: sie gäben einander ihre Meinung in Zetteln zu essen, die jeder verschlucken müsse, der ihres Sinnes werden wolle[1]). Dann das stäte scharfe Predigen gegen sie. Auch der Vogt Kerner rügte dies Schelten und Poltern, der rohe Haufe verschreie daraufhin jeden, der gottesfürchtig lebe, als Pietisten. Dörtenbach gab zu Protokoll: man habe, wenn sie in die Kirche gekommen, gegen sie gepredigt, wie wenn ein Schuhu hereinkäme, man habe sie gleichsam in den Bann gethan, ja die Gemeinde öffentlich um der Wunden Jesu willen gebeten, nichts mehr mit diesen Leuten zu thun zu haben, so daß er herzlich bedauert habe, in der Kirche bleiben zu müssen. Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß namentlich die Verketzerung treuer Lehrer Schuld trage, welche von ganzen Fakultäten und Ministerien geschehe, wie denn besonders in unserer Zeit dem um die evangelische Kirche so sehr verdienten D. Spener widerfahren und noch auf den heutigen Tag selbst nach seinem seligen Tod widerfahre, dessen gerechte Verteidigung dem Kanzler D. Jäger von den Theologis zu Rostock und Wittenberg, auch erst neulich von dem recht ungeschickten Tassow in Kiel übel gedeutet worden[2]). D. Veiel, der gewesene Senior der Geistlichkeit zu Ulm, hätte ein gleiches gethan, wenn nicht Hochstetter durch weitläufige Korrespondenz und Gottes Gnade ihn davon zurückgehalten hätte[3]). Die Calwer beklagten sich, daß man ihnen gleich anfangs so wenig entgegengekommen sei. Die Behandlung, welche Schmoller, Gmelin u. s. w. widerfuhr, habe sie empört. Neben den Scandala publica und privata der Kirchendiener war es besonders ihre Uneinigkeit im Lehrvortrag, welche schadete. Dörtenbach wenigstens klagte, daß er durch die ungleiche Lehre des früheren Dekans Schertlin (1686—1701) und des Pfarrers Besler in Hirsau (1698—1707) sehr in Unruhe versetzt worden sei. Und der Handelsmann und Ratsverwandte Fink beklagte, daß, was jetzt der Helfer aufbaue, der Dekan wieder einreiße. Der Ratsverwandte und Wirt Martin Heid bestätigte, was die Separatisten auch der Kommission gegenüber betont hatten, daß die Trennung nicht erfolgt sei wegen des gottlosen Lebens, es stehe in diesem Stück nicht schlimmer als früher. Vielmehr betrachtete er die alte Mayerin als Urheberin des Ganzen. Zuerst habe sie alle Predigten besucht und nachgeschrieben, dadurch sei sie wohl schon in allerlei Skrupel gefallen. Als dann Dekan Schertlin eine scharfe Predigt gegen die falschen Propheten gethan, sei sie von der Kirche weggeblieben und andere ihrer Freundschaft ihr nach.

Dekan Zeller konnte es selbst während die Kommission in Calw tagte nicht unterlassen, eine Probe seiner Taktlosigkeit auf der Kanzel abzulegen. Während nämlich die Kommission in Calw anwesend war, fanden sich auch die Separatisten in der Kirche ein, um ihren guten Willen zu zeigen. Da konnte es der Dekan sich nicht versagen, auf der Kanzel zu sticheln: weshalb sie jetzt kämen, da sonst die Kirche oft leerstehe, jetzt wollten sie ihren Eifer zeigen! In der folgenden Nacht wurde auf dem Marktplatz an einen Stein ein Zettel befestigt mit der Klage über diese Behandlung: er allein, der Spezial mit seinen undeutschen Predigten, seinem langen Fortmachen u. dgl., sei schuld, es heiße, er sei nicht gern in Calw, er könne ja gehen u. s. w. Die Kommission bemerkt dazu: da sieht man, was es für schöne Bewegungen nach sich zieht, wenn ein Prediger seine Privatpassionen auf die Kanzel bringt.

Weiter stießen sich die Separatisten daran, daß man immer von einem statu

[1]) Vgl. auch unten bei Bietigheim.

[2]) Vgl. IX, 73.

[3]) Vgl. auch IX, 70.

florenti der Kirche rede, namentlich von seiten des Predigtamtes das offenbare Verderben nicht anerkenne, sondern leugne, mit allerlei Entschuldigungen bemäntle, während es doch handgreiflich am Tage liege[1]). Am Gottesdienst selbst fanden sie viel auszusetzen: Schwatzen, Zoten- und Possenreißen, Schlafen der Zuhörer, Pracht der Weiber, Länge und Unerbaulichkeit der Predigt, so daß mehr Zerstreuung als Sammlung für das nach Gott dürstende Herz zu finden sei. Sie führten eine Menge „emphatischer" Bibelstellen an, die vor solch schlechtem Gottesdienst warnen. Daß auch in diesen Köpfen doch das vermeintliche Ideal einer apostolischen Gemeinde spukte, sieht man daraus, daß man sich unzufrieden äußerte mit der gegenwärtigen Lehrart, es sei eine autokratische Diktatur, da immer einer rede, in der ersten Kirche sei es anders gewesen, jetzt sei keine rechte Ordnung mehr da[2]). Sodann leiden sie Verfolgung: Frömmigkeit sei jetzt eine Strafe, während in der äußeren Kirchendisziplin große Nachlässigkeit herrsche, die Kirchenzensur finde bloß 2—3mal statt.

Weitere Ursachen der Separation fanden die Kommissäre in der „dichten Ignoranz" der Separatisten, namentlich des Gmelin. Auch halten sie viel auf Träume. Ein Beispiel davon wurde dem Hochstetter von einem Pfarrer mitgeteilt: Eine Separatistin habe auf vorhergehendes Gebet, ob sie in die Kirche gehen solle, einen Traum gehabt von einem schönen Brunnen. Als sie begierig zugelaufen und den Mund untergehalten, sei statt Wasser ein Blutegel herausgekommen, dessen sie sich kaum erwehrt habe. Das nahm sie als Abmahnung an, so würde es ihr wieder gehen, wenn sie zur Kirche ginge. „Welches ja wohl ein einfältiger lächerlicher Weibersyllogismus sein mag."

Geschürt worden war der Separatismus auch in Calw durch die fremden Läufer. Doch waren die Calwer nach Dörtenbachs Aussage ihrer allmählich müde geworden. Man kann sich denken weshalb. Bei den Weibern fand sich mehr Halsstarrigkeit als bei den Männern, sie konnten und wollten nicht mehr recht zurück, bewiesen einen ungemeinen Eigensinn und Eigendünkel, wollten nicht dafür angesehen sein, daß sie geirrt hätten. Weshalb man sich überhaupt mit ihnen so viel zu schaffen mache, der Gottlosen seien ja viel mehr! Endlich nahmen die Separatisten Anstoß an der ganzen gegenwärtigen Kirchenverfassung. Sie warfen Mißbrauch des oberbischöflichen Kirchenrechts vor durch den episcopus selbst und seine Organe: Beförderung skandalöser Leute ins Predigtamt, Geschenknehmen. „Wir laufen um wie Schafe, die keinen Hirten haben. Man zwingt uns, unser ewiges Heil einem elenden Wächter anzuvertrauen." „Welches in Wahrheit ein nobler und kräftiger Einwurf ist, auf welchen uns schwer hält, mit Nachdruck zu antworten." Allerdings sind sie auch der unordentlichen Begierde unterworfen, gleich alles reformieren zu wollen, was meist impraktikabel ist. Die Konversation mit den Geistlichen meiden sie meist, um nicht verführt und aus ihrem Zirkel gebracht zu werden. Die Kirchenverfassung halten sie für nichts Geistliches, sondern für ein rein äußerliches

---

[1]) Vgl. IX, 55.

[2]) Weniger fein drückte das eine Separatistin zum innigen Behagen von Rosenbach so aus: Wenn der Hahn auf dem Mist stünde, dürfte er ja krähen, was er wollte!

Weltgebäu, zur Unterhaltung des politischen Regiments dienend (!). Diese Meinung, daß alle äußere Kirchenordnung bloß politischen Zwecken diene, sowie die vorgefaßte und vorgeschützte „innerliche Überzeugung“ sind eine Hauptursache, weshalb nichts mit ihnen anzufangen ist, deshalb lassen sie nichts in sich hinein, was sie ändern könnte. Die Rigorosesten unter ihnen heißen die Kirche Babel, ihre Diener Babelsflicker u. dgl. Wenn sie merken, daß eines von ihnen umkehren will, so machen ihre vermeintlichen Lehrer, diese magistelli, sich an sie, stellen ihnen den Verlust des Kleinods vor und bestärken sie, wie der Gmelin in einem Fall gethan. (Man wird unschwer in dieser Kritik der bestehenden kirchlichen Ordnung überhaupt den Einfluß der entlassenen Theologen erkennen.) Es war ihnen auch sehr zuwider, daß etliche Pfarrer den Ehestand als absolut notwendig hinstellen, namentlich die Weiber befleißen sich vor andern der Keuschheit und Reinigkeit des Leibes, damit sie ihre Seelen unbefleckt Gott darstellen, aber sie gehen hierin auch zu weit. Alle eifern gegen den Orthodoxismus.

Unter den causae spirituales führt die Kommission an: Wenn ehrliche Leute eine wirkliche Bekehrung durchgemacht haben von ihrem Sündenverderben, dann sagen sie, sie finden in den äußeren Gottesdiensten keine Erbauung und müssen wegbleiben, wenn sie nicht wieder in das ehemalige Sündenleben verfallen wollen, eine Behauptung, welche ihnen die Kommission umstieß durch den Hinweis: das gehe gegen die Ordnung Gottes und gegen die Liebe des Nächsten. Es sei bei ihnen viel Timidität, Angst, Skrupel, sie sehen auf andere und vergessen darüber sich selbst, berufen sich stets auf die Führung Gottes, die innere Überzeugung, daß es so recht sei; wenn Gott ihnen das Gegenteil zeige, würden sie auch gehorchen. Etwa beriefen sie sich auch darauf — und die Kommission erkannte das als einen der plausibelsten Gründe an: es könne auch einen innerlichen, verborgenen Zug geben, sich eine Zeitlang zu separieren, wie man an Tauler sehe (hier also eine deutliche Spur der Einwirkung mittelalterlicher Mystik), sie belegten es mit der mißverstandenen Stelle Hiob 9, 12, welche in der jüdisch-deutschen Bibel noch deutlicher laute[1]). Die Kommission erkannte auch ganz richtig, daß die Erweckung selbst ihre Gefahren mit sich bringe. Das erste Erwachen, der Blick ins Verderben, geben besonders Veranlassung zur Absonderung bei vielen redlichen Gemütern. „Die Treue einer solchen Seele ist so feurig, wie es nur der weiß, der es erfahren hat.“ Sie behaupten auch, durch so vieles Kirchgehen und Predigthören seien sie nicht besser geworden. Das bekannte auch die alte Frau Mayer, trotzdem sie alle Predigten nachgeschrieben (oder vielleicht gerade wegen des Übermaßes?). Bei einigen seien durch die tiefe Betrachtung des Mißbrauchs göttlicher Gnadengaben die Gemütsaugen so umnebelt, daß sie gar nichts Gutes mehr darin sehen können. Die Kommission nennt das: repercussus spiritualis! Etliche lesen gar keine Bücher mehr, auch keine Erbauungsbücher, nicht einmal mehr die Bibel. Nur auf neue Bücher, namentlich wenn sie widerlegt worden seien und viel Lärm davon gemacht werde, seien sie erpicht, wie auf Tennhardt und Daut.

---

[1]) Interessant ist auch hier das Bestreben des Pietismus, dem Grundtext der Bibel möglichst nahezukommen.

Schließlich die causae civiles:

Hier werden aufgeführt die große Korruption des obrigkeitlichen und Regentenstandes, die Härte der Unterbeamten, der geistlichen wie der weltlichen, gegen die Separatisten, während man den Gottlosen gegenüber Nachsicht übe. Gegen die sogenannten adiaphora: Kirchweihen, Spiele, theatralische Aufführungen, Tänze, werde die polizeiliche Aufsicht ganz vernachlässigt, so daß insgemein viele in heidnische unmenschliche Wildheit und Dummheit geraten. Dazu führt Hochstetter aus eigener Erfahrung an: als er 1704 in Tübingen als außerordentlicher Professor auf fürstlichen Befehl eine Katechisation in der Woche anfing und unter den Kindern zu mehrerer Aufmunterung das Neue Testament austeilte, habe es solch rohe Leute gegeben, die ihn öffentlich einer introduzierenden Ketzerei beschuldigten, „welches ja unter Christen eine abscheuliche barbaries mag genannt werden". Daher sei es den Separatisten nicht zu verdenken, wenn sie mit einem solchen Haufen keine Gemeinschaft haben wollen. Die Duldung der öffentlichen Lästerungen gegen sie hatte auch in Calw zur Folge, daß die Bösen dreist wurden, bei Nacht mit Steinen in die Häuser warfen, wo sie beisammen waren und sangen. Dasselbe verübten sie an denen, die aus der Versammlung nach Hause gingen. Dem Schneidersgesellen habe man nach Leib und Leben getrachtet. „Diejenigen Zusammenkünfte aber, wo man kommt zu saufen, was eingeschenkt ist, duldet man impune." Diejenigen Lehrer, die ihre Seelen erweckt, habe man bald wieder weggenommen. Seien sie anfangs nur ein paarmal nicht zur Kirche gekommen, dann sei man gleich mit Zivilstrafen eingeschritten, habe mit Konfiskation von Hab und Gut, mit unehrlichem Begräbnis gedroht und ihnen einen gewissen Termin angesetzt, was ganz mit den Prinzipien des Christentums und der evangelischen Religion streite. Die Mayerin beklagte besonders die Landesverweisung des älteren Gmelin, ehedem sei sie fleißig zur Kirche gegangen und habe die Geistlichen über alles geliebt, aber das habe sie aus der Kirche getrieben, daß man ihm trotz seiner Bitte, wegen eines Augenübels noch einen Monat bleiben zu dürfen, dies nicht gestattet habe, so daß jener gesagt: daß er dem Vaterland nicht mehr dienen könne, haben die zu verantworten, die ihn hinausjagen. Sie selbst und ihr Schwiegersohn Dörtenbach wurden durch fürstliches Reskript vom 19. Oktober 1706 mit Landesverweisung bedroht innerhalb wenig Tagen, wenn sie sich nicht anders erklären; der Mayerin wurde ein Termin gesetzt, innerhalb dessen sie zur Gemeinde und zum öffentlichen Gottesdienst zurückkehren solle, wenn eines in der Zwischenzeit sterben würde, dann sollte es unehrlich begraben werden. Das Reskript wurde auf dem Rathaus in Calw am 9. November publiziert!

Ihre Opposition gegen die Kirche wird schließlich noch in folgende Sätze zusammengefaßt:

1. wir haben keine rechte Kirche mehr, sie ist Christo ungetreu und zur Hure geworden; 2. wir haben die wahren Sakramente und das wahre Predigtamt nicht mehr (dieser Behauptung gegenüber hat die Kommission mit Recht darauf hingewiesen, daß die Separatisten gerade von rechten Predigern ihre Erweckung herleiten); 3. sie lassen nur die innere Überzeugung gelten (was mit Bibelstellen bekämpft wurde); 4. die Verfolgung der Separatisten komme von der Priesterschaft her, weil man ihren Stuhl umstoßen wolle; 5. man könne das hl. Abendmahl auch zu Haus privatim halten (es war ab und zu eine solche private Feier veranstaltet worden. Doch gaben sie zu, daß sie meist mehr Zerstreuung als Sammlung dabei gehabt, Unruhe und inneren Widerspruch dabei gefühlt hätten); 6. sie seien freie Kinder Gottes. Daher könne sie niemand zwingen, das Kirchgehen sei nicht von Gott befohlen. — Man legte ihnen nahe, diese

Freiheit nicht zu mißbrauchen; 7. die Schrift sei zwar Gottes Wort, aber nur Wegleiter zur Erkenntnis des Herrn.

Erwägt man diese Sätze und sämtliche von den Separatisten gemachte Aussagen, dann sieht man, daß die Behauptung der Kommission, die Separation sei keine grundsätzliche gewesen, denn die Separatisten hätten sich nicht auf den Verfall der Kirche berufen, doch nur in beschränktem Maß zutrifft. Diese Separation hat allerdings ihren Ursprung genommen aus einer Gelegenheitsursache, aber sie ist fortgeschritten, von ihrem eigenen Drang und fremden Einflüssen getrieben, zu einer prinzipiellen Entwertung der historischen Kirche, ihres Amts und ihrer Gnadenmittel, ja der siebente der obigen Sätze wird sich schwerlich vom Enthusiasmus des inneren Wortes sehr unterscheiden.

Die Kommission konnte als Ergebnis ihrer Verhandlungen bezeichnen, daß die Separatisten selbst überzeugt und ad silentium redigiert worden seien, da man ihnen gezeigt, wie diese Absonderung von Gott nicht befohlen, noch verordnet worden sei. Sie hatten sich auch erklärt, nicht beständig dabei bleiben zu wollen, sondern nur für jetzt könnten sie nicht zu Kirche und Abendmahl gehen, wollten aber die Sache weiter mit Gott überlegen. Sie sahen ein, daß ihre Privatkommunionen eine Präzipitanz seien, dadurch sie die bischöflichen jura des Landesfürsten violiert (!), wollten es auch nicht mehr thun und baten es ab, stellten die Handlung übrigens mehr als Liebesmahl denn als Abendmahl dar. Dem Verhalten der Kommissäre zollten sie alle Anerkennung: das sei der rechte Weg, mit ihnen zu verhandeln und sie wieder zu gewinnen. Hätte man von Anfang an sie so behandelt, so wäre es nicht so weit mit ihnen gekommen. Die Kommission hat auch dem gegenteiligen Ministerium und Magistrat vorgehalten, was sie gefehlt, dieselben haben's auch angenommen und guten Willen gezeigt. Sie war überzeugt: mit dieser liebreichen Behandlung und Toleranz seien Fürstliche Regierung und Konsistorium außer Verantwortung gesetzt vor Gott und aller Welt, wenn jene beharren sollten. Die, welche hartnäckig bleiben wollten, würden sich selbst zuzuschreiben haben, was Gott etwa über sie und ihre unschuldige Posterität verhängen möchte.

In dem Rezeß, welchen die Kommission am 2. März hinterließ, waren Mittel und Wege zur Wiedergewinnung der Getrennten gezeichnet. Aus demselben führe ich nur das bemerkenswerteste an: Ziffer 3: dem auch in praxi überhandgenommenen operi operato, da bis dahin die Leute davor gehalten, wenn sie nur in die Kirche zur Beicht und zum hl. Abendmahl gehen, obschon ihr Herz und Leben nicht geändert sei, seien sie doch gute Christen, soll mit allem Ernst unablässig gesteuert, auch mit der Kirchenzensur gegen offenbare Sünder vorgegangen werden; Ziffer 4 führt eine Reihe von Schriftstellen gegen das innere Zeugnis auf; Ziffer 7 rügt, daß die Kirchenzensur (der

Kirchenkonvent) seit drei Jahren gar selten gehalten worden sei, daher die Kirchendisziplin zerfallen, deshalb sei sie, wenn nicht alle 14 Tage, doch alle Buß- und Bettage unfehlbar zu halten. Der Diakonus soll neben dem Protokoll auch sein Votum dabei führen [1]). Ich reihe hier gleich den weiteren Verlauf an: Es wurde dafür gesorgt, daß die Hauptseduktores von Calw wegkamen, der Müller auf der Vischerschen Ölmühle bei Hirsau und der Schuhknecht Buck wurden als Fremde ausgeschafft, der Skribent Jeremias Kugler auch entfernt. Gmelin ging „proprio motu" nach Frankfurt. Mit der Zeit erfolgte dann eine teilweise Rückkehr zur Kirche.

Am 22. November 1714 konnte der Dekan berichten, daß am 24. Trinitatissonntag, 11. November, verschiedene Separatisten in der Morgen- und Abendpredigt sich einfanden, vor allem Moses Dörtenbach und seine Schwester, im ganzen etwa 11 Personen. Sie stellten in Aussicht, es könnte auch noch zu einer weiteren Annäherung kommen, sie hätten jetzt die innere Freiheit dazu erhalten. Ein Teil dieser Bereitwilligkeit ist wohl auch auf Rechnung von Tennhardt zu setzen, der 1714 mehrmals in Calw auf Besuch weilte und zwei separatistische Männer zur Kirche und zwei Jungfrauen zur Konfirmation bewog. Darauf erging ex speciali mandato an Dekan und Vogt ein Schreiben, man solle zusehen, daß man jetzt die Leute bei der Kirche erhalte. Am Ende des Jahres 1714 wird von dem Separatisten Johann Schill dem älteren berichtet, daß er krank zu Hause das heilige Abendmahl mit besonderer Devotion empfangen habe. Den übrigen wurde zu gleicher Zeit das Auslaufen nach Döffingen verboten [2]).

Dekan Zeller ist 1715 auf Grund der im Geheimen Rat über die Calwer Kommission gepflogenen Verhandlungen doch noch nach Böblingen versetzt worden, weil er nicht ungeschickt und von guten Studien, aber von harten Predigten sei, wodurch er auch Separatisten, die sich schon wieder der Kirche zugewendet hätten, abwendig gemacht habe.

3. Herrenberg.

Am 3. März begab sich die Kommission nach Herrenberg, um den Separatismus dort zu untersuchen, speziell die Frau von Leiningen und Gmelin [3]) zu verhören wegen jener beiden Schriften: „Das Geheimnis

---

[1]) Das Votum der Helfer scheint in jener Zeit bestritten worden zu sein. Vgl. Blätter f. württ. Kirchengesch. 1898 S. 77.

[2]) In Döffingen wirkte der treffliche Andr. Hartmann, der von 1716 an als Waisenhauspfarrer in Stuttgart großen Zulauf gewann. Ein Teil der Gemeinde D. stand ihm — unter Führung eines schlechten Schulmeisters — feindlich gegenüber und verklagte ihn beim Konsistorium. Auch wegen einer Geisteraustreibung hatte er sich zu verantworten.

[3]) Gmelin kriegte Angst und wollte flüchtig werden, als die Kommission nahte. Gute Freunde rieten ihm dazu mit Berufung auf Ap.Gesch. 9, 25. Die Leiningen

der Bosheit und Gottseligkeit" und „Das große Geheimnis der Offenbarung Jesu Christi" (S. 405). Die Kommission charakterisiert diese Schriften folgendermaßen:

Es sind darin viele unwahre imputationes unserer Kirche beigelegt worden, manche Grund- und Hauptlehren über einen Haufen geworfen, das geschriebene Wort und die hl. Sakramente verächtlich behandelt, nicht nur gottlose und ärgerliche, sondern gar alle Lehrer angegriffen und als untüchtig ausgerufen, unsre Kirche in Lehre und Leben ganz zerfallen, als ein unheiliges Babel ausgeschrieen, fast alle, auch gute Ordnungen durch harte expressiones angetastet, die Lehrer, welche um Glück und Sieg für ihre Herren wider die Feinde bitten, eine verfluchte Priesterschaft genannt[1]).

Diese Schriften waren zu Idstein im Nassauischen in 2000 Exemplaren gedruckt worden, die Frau von Leiningen gab das Geld dazu her, sie nahm zu diesem Behuf ein Kapital von 800 fl. auf. Verkauft wurde das Exemplar auf weißem Papier zu 47 Kreuzer, auf Druckpapier zu 37, manche auch verschenkt. Fünf Zentner davon waren nach Calw gekommen. Zu der Einbringung der Bücher hatte die Compagnie ihren Dienst geliehen, was im Konsistorium sehr übel vermerkt wurde. Im ganzen war der Absatz doch nicht groß, selbst in separatistischen Kreisen (vgl. S. 223). Abweichend von dem, was er bei seinem Verhör im Konsistorium 1712 bekannt, gab Gmelin nun zu, das erste Büchlein ganz allein verfaßt zu haben. Das Manuskript habe er, als er es vom Drucker zurückerhalten, auf Rat der Frau von Leiningen gleich verbrannt aus Vorsicht. Darin sah die Kommission allerdings mit Recht keinen Beweis göttlicher Herkunft. Das zweite stammte aus Ideen der Frau von Leiningen. Gmelin aber brachte sie in Konnexion, machte die Einteilung in Paragraphen und that einiges eigene hinzu. Daher der übrigens von der Freifrau nicht gebilligte Titel: „Von Maria durch den Dienst des Johannes." Das Manuskript verbrannte er ebenfalls. Wie Gmelin, so beharrte auch die Leiningen fest bei den in diesen Schriften veröffentlichten Anschauungen. Die Kirche sei noch schändlicher in Gottes Augen, als sie sie in ihrem Buch beschrieben. Daß sie noch viele Wahrheiten in sich habe, leugnete sie nicht, aber dieselben würden nicht so getrieben, wie es sein sollte, daher sei die Kirche eine Hure, die Christo, ihrem Mann, untreu geworden. Einen Entwurf der sieben Gemeinden nach der Offenbarung, mit eigener Hand geschrieben, übergab sie dem D. Hochstetter. Sie behauptete: zur Separation sei man genötigt, damit man Zeugnis ablege gegen die Gott-

---

ermutigte ihn aber, zu bleiben und ertrug es bereitwillig, als Gmelin die Verantwortung größtenteils auf sie legte. Vgl. übrigens IX, 405.

[1]) Hält man solche Äußerungen zusammen mit der Polemik des Rosenbach gegen den Kriegsdienst, IX, 371, dann ergiebt sich doch eine Verwandtschaft mit wiedertäuferischen Gedanken.

losigkeit. Dabei wolle sie beharren bis an ihr Ende. Man gab ihr zu verstehen, ob nicht die Gemeinschaft der Heiligen überhaupt aufgehoben würde durch die Separation, zumal da die Separatisten bekennen, daß auch unter ihnen Babel sei, ob es nicht auch undankbar sei gegen die Wohlthaten der Reformation? Sie wollte nun auch der Reformation etwas anheften, worauf Hochstetter sich die anzügliche Erwiderung erlaubte: ohne die Reformation würde sie auch nicht auf der Propstei zu Herrenberg residieren (ihr Gemahl Georg Sigmund von Leiningen war Obervogt), worüber ihr doch keine Skrupel entstehen! Sie gab auch zu, weder den kleinen Katechismus noch andere symbolische Bücher gelesen zu haben. Die Kindertaufe verwarf sie, auch das Abendmahl habe ein rechter Christ nicht mehr nötig, man könne es auch innerlich halten. Allerdings könnten sie gute Mittel abgeben für einen Wiedergeborenen. Über die Kraft des Lehramts nahm sie Belehrung an. Privatkommunion war etlichemale in ihrem Haus gehalten worden durch Herumreichung von Brot und Wein. Gmelin und Mezger waren auch dabeigewesen. Doch versprach sie, es nicht mehr zu thun, damit keine Sekte entstehe. Bezüglich der Fürbitte für kriegführende Fürsten gab sie endlich zu, daß man eine solche einlegen dürfe, aber man dürfe nicht Gott um den Sieg der Waffen anrufen. Die Worte „verfluchte Priesterschaft" habe Gmelin gebraucht. Zuletzt bedankte auch sie sich für das milde Traktament. Die Kommission giebt ihr das Lob einer von Jugend auf gottesfürchtigen Frau, die sich durch alle Versuchungen ihres Standes generose durchgerissen, mit scharfem Verstand das Verderben der Menschen durchschaut habe und, um ihrer Sache ganz gewiß zu sein und nicht mehr von ihrem Heiland getrennt zu werden, auf den Weg der Separation gekommen sei. Daher müsse man sie lassen, bis Gott ihr die Augen öffne[1]).

Faßt nun die Kommission das Ergebnis ihrer ganzen Untersuchung zusammen, so kommt sie zu dem Schluß, das Übel als ein malum utile anzusehen. Als ein Übel mußten die Kommissäre die Trennung betrachten mit Rücksicht auf die Separatisten selbst, denn abgesehen davon, daß sie sich der Gnadenmittel beraubten, wird ihnen subtiler Pharisäismus nachgewiesen, geistlicher Hochmut, Lieblosigkeit, worauf schon der Name Babel hinweise; sie richten mehr andere als sich selbst, fallen von einem Extrem aufs andere. Die Kommission hat auch die ganz richtige und für die Beurteilung des Separatismus entscheidende Beobachtung gemacht, daß bei dieser Unlauterkeit das angefangene gute Werk keinen Fortgang finden könne. Die Exempel aller Orten bezeugen es, daß nicht bloß kein Fort-

[1]) Zu ihrer weiteren Charakteristik vgl. was Römer K.G. Wbgs. S. 570 aus ihrer Erklärten Offenbarung anführt.

gang und Wachstum bei ihnen stattfindet, sondern daß sie zuletzt in abscheuliche Sünden und Irrtümer verfallen. Natürlich! Rein auf sich selbst gestellt, verkümmert oder vergeilt zuletzt jeder Separatismus. Für die Kirche erwachse ein Schaden dadurch, daß Verwirrung erregt, Lästerungen erweckt werden. Als Nutzen aber dieses Übels erkennt die Kommission an, daß man durch diese crisin von dem Sündenschlaf der Sicherheit und dem Schlummer des eingebildeten Wohlstandes unserer Kirche ist aufgeweckt worden und nunmehr sieht, woran man ist, nämlich, daß es nirgends als allenthalben fehlt und die drei Hauptstände in dem äußersten Verderben daliegen, daher man angetrieben werde, selbst mehr nach der Hilfe aus Zion zu schreien, die Gebrechen tiefer zu bejammern, auch selbst behutsamer und vorsichtiger zu wandeln. Auch viele Kirchendiener haben erkannt, daß es hauptsächlich an dem Predigtamt nicht nur immer gefehlt habe, sondern noch fehle. Der Dekan von Calw selbst mußte anerkennen, daß die ministri aufgeweckt und in ihren Predigten praktischer werden als zuvor.

Indem nun die Kommission sich anschickt, dem fürstlichen Befehl gemäß ein Gutachten zu erstatten in dieser Sache, legt sie zu Grund das Dekret von 1711, welches auf das Konsistorialgutachten occasione der Stuttgarter Separatisten erfolgt sei. Es wird wörtlich vorangestellt, wegen seiner Vortrefflichkeit eine fundamentale Resolution und recht goldene Regel genannt[1]), hauptsächlich um des Unterschiedes von errones und turbones willen. Die in Calw seien trotz der Verdächtigung errones und daher zu dulden, zu ihrer Wiederbringung alle dienlichen Mittel anzuwenden.

Als solche media werden vorgeschlagen: 1. das Gebet zu Gott; 2. Sanftmut und liebreiches Begegnen seitens der Prediger, daß nicht mehr über die Separatisten geschmäht, sie als Ketzer, Schwärmer, Irrgeister, Phantasten u. dgl., wie von manchen Pfarrern und Dekanen bis dahin gar unanständiger Weise geschehen und z. T. annoch geschieht, bezeichnet und dadurch entrüstet werden; 3. von seiten der weltlichen Beamten sollten sie nicht um ihrer Separation willen härter traktiert werden als andere, sondern man soll sie mit hingehen lassen nach der Regel Matth. 7, 12 und Röm. 14, 1. Auch Luther habe das im Cat. minor getrieben. „Es ist und bleibt auch eine göttliche Wahrheit, daß man insgemein mit der Liebe sonderlich bei verwirrten Gewissen und irrenden Gemütern mehr ausrichtet, als mit Schärfe und Ernst." Brenz habe gesagt: wenn Irrtum und Ketzerei mit Gewalt sollte und möchte vertrieben werden, was bedürfte man studieren in der hl. Schrift, weil doch alsdann der Henker der gelehrteste Doktor würde erfunden werden[2]). Dem habe Aegidius Hunnius in seinem Kommentar ad I Thess. 1, 14 zugestimmt. Namentlich brauche man auch Weisheit von oben im

[1]) So urteilte also auch der milde Hochstetter über das scharfe Dekret.

[2]) In einem responsum bei Bidenbach in seinen Consilia theol. II, 180. Vgl. Hartmann und Jäger: J. Brenz I, S. 301.

Verkehr mit den teils zarten, teils rohen Leuten, daran es leider sehr gefehlt. Die Kommission äußerte bei diesem Punkt den Wunsch, es möchte ein Generalreskript ausgehen, darin allen geistlichen und weltlichen Beamten eine gewisse Regel und Norm vorgeschrieben würde. 4. Als Generalremedium, daß nicht zuletzt aus einem schisma ecclesiasticum ein schisma politicum werde, wird gefordert, daß man von seiten der Obrigkeit den so sehr im Schwang gehenden offenbaren groben Lastern besser steuere, so der von Gott so hochpönalisierten profanatio sabbati, denen aus der dichten Finsternis des Papsttums herrührenden Kirchweihen, dem entsetzlichen Fluchen, Schwören, Gotteslästern, den zu viel Unheil, bisweilen Mord und Totschlag Anlaß gebenden öffentlichen Tänzen, Spielen, den Komödien, Seiltänzereien, dem im höchsten Grad überhandnehmenden abscheulichen Laster des Ehebruchs und der Hurerei und anderer Unreinigkeit, um den Hauptklagen, welche die Separatisten und nicht ohne Grund vorbringen, zu wehren. Dann könnten die Separatisten nicht mehr die pro modo fundatam exceptionem machen, daß man sie zwingen wolle zur Gemeinschaft mit Gliedern der Kirche, während man nicht einmal offenbare heidnische Laster abstellen wolle. 5. Der leider sehr zerfallenen Kirche seien bessere Lehrer und Seelsorger zu geben, bessere Aufsicht zu führen über das Stift als die eigentliche Pflanzschule der württembergischen Theologen, die Stiftler zum Lesen Arndts und Speners, namentlich auch der symbolischen Bücher, anzuhalten, speziell der Conf. Augustana „als einem aureo scripto, so sub cruce et tentatione verfertigt worden". 6. Der Ignoranz des Volks auch in Hauptartikeln christlicher Lehre und Lebens abzuhelfen, werden die Katechisationen empfohlen, da die Leute durch die so häufigen Predigten zu keinem soliden Unterricht im Christentum gelangen können, weil diese nicht anderst, denn ein starker Strom schnell einherrauschen und wenig oder nichts im Herzen zurücklassen. 7. Fremde Läufer und Bücher sollten besser beaufsichtigt und abgeschafft werden. 8. Was verordnet wird, darauf ist auch strenge zu halten und die Pfarrer hätten bei der Visitation genau darüber zu berichten[1]). „Wir bitten am Ende herzlich, daß Gott das in diesem vor andern Provinzen des deutschen Reiches von ihm gesegneten Herzogtum und Lande insbesondere scheinende helle Licht des Evangeliums nicht gar auslöschen, sondern das Wort unverfälscht erhalten wolle." Für den Herzog ist noch ein besonderer Segenswunsch angefügt, für alle große Gutthat, welche er der höchstbedrängten Kirche Gottes und den äußerlich abgetrennten, aber dennoch innerlich verborgenen Gliedern erzeigt habe(!). Unterzeichnet ist der ganze Bericht am 14. September 1713 von den drei Mitgliedern der Kommission.

Der Oberrat hat sich in seinem Gutachten vom 14./16. September 1713 diesen Vorschlägen ganz angeschlossen und sie im einzelnen noch weiter begründet.

So wünscht er eine bessere Besetzung der Dekanate, Anstellung eigener Katecheten in den Städten, damit der dichten Ignoranz gesteuert und der gute Same namentlich der jetzt wieder anwachsenden Macht des blinden Papsttums gegenüber gerettet werde. Auch der Oberrat nimmt ein demnächst zu erlassendes Generalreskript in Aussicht, worin besonders zu verbieten wäre, daß mit dem Namen Separatisten, Pietisten, Schwärmer so viel Schmähens und Pochens getrieben werde. Bei scharfer Ahndung sollte sich jeder dessen enthalten. Es gebe Pfarrer und Speziale, die sich nicht entblöden, die richtigsten Lehrsätze der besten Theologen unserer Kirche, als des seligen Arndt, des D. Spener, Francke und anderer in öffentlicher Predigt zu impugnieren, so daß dadurch

[1]) Daran fehlte es freilich stets am meisten. Immer neue Verordnungen, aber nie strenge Durchführung. Die Kirche wurde vom weltlichen Arm verlassen.

die Zuhörer konfundiert werden. Solchem Unrat und Geplauder soll scharf gesteuert werden. So es gegen einen bezeugt wird, soll er vor dem Konsistorium konstituiert werden, namentlich wo er nicht das Zeugnis eines guten Wandels hat, er soll gefragt werden, ob er jener Schriften auch gelesen habe und mit einem Verweis entlassen werden. — Es scheint demnach ein unausrottbares theologisches Laster zu sein, wider das Neue als ketzerisch zu eifern, obwohl man sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, es zu studieren. — Für die Behandlung der Separatisten werden folgende Normen vorgeschlagen: Leute, welche mehr als 1/2 oder 3/4 Jahr nicht zum hl. Abendmahl kommen, sind zuerst privatim zu ermahnen, hernach anzuzeigen, die etwa intendierenden Privatkommunionen nicht zu gestatten. Wohingegen es sich da und dort zu Privatzusammenkünften ein und anderer zu dem Guten erweckter Seelen und Gemüter anlassen sollte, sind solche nicht gleich gehässigerweise für conventicula auszurufen, sondern deren Beschaffenheit vorher genau zu untersuchen. Die Geistlichen sollen selbst darein gehen, und, so sie nach dem 1694 erlassenen Edikt, welches wieder zu erneuern wäre, beschaffen wären, solche mehr befördern als hindern, im Gegenteil aber wider die Konventikel der Gottlosen eifern.

Hier haben wir zum erstenmal die Anerkennung des Rechts der Privatversammlungen durch die Regierung[1]). Warum dieselbe nicht sofort auch öffentlich erfolgte, davon wird später zu reden sein.

Ferner verurteilt der Oberrat das System der Pönitenzpfarrer. „Durch eine solche coercition eines elenden liederlichen Pfarrers ist nicht er selbst, sondern die arme Gemeinde, wohin er quasi in insulam relegiert wird, gestraft, war die Gemeinde vorhin schlecht, so wird sie nun noch schlechter. Auch der methodus visitandi sollte praktischer eingerichtet werden, man sollte nicht bloß nach dem numerus animarum, sondern auch nach dem innerlichen Zustand der Gemeinde fragen, ob seit der letzten Visitation auch ein und andre bekehrt, Seelen gewonnen seien u. dgl. Ebenso wäre nach Pfarrer und Helfer, besonders auch nach dem Stand der Jugend zu fragen. Es sollten auch der Separatisten Argumente und dubia kurz aus der hl. Schrift widerlegt, in Druck gebracht, auch zukünftig der neuen Kinderlehre eingefügt werden, doch ohne Angabe, daß es separatistische Meinungen seien. Namentlich die vorher unter uns unbekannte Materie von Prüfung der Geister müßte ex professo traktiert werden.

Unter den weltlichen Mitteln wird vorgeschlagen: man sollte das allerdings gemein gewordene Ketzermachen abthun, weil es keinem Privaten, sondern nur dem Bischof und der Kirche gebühre, einen für einen haereticus zu erklären. Dabei nimmt der Oberrat Bezug auf die in diesem Sinn abgefaßte decisio Lynceriana vom Dezember 1700[2]). Eine Ursache der Entfremdung zwischen Pfarrern und Gemeinden fand der Oberrat auch im Zehnten. Er erhebt die Frage, ob es nicht so praktikabel sei als ratsam löblich und gut es wäre (wie ein und andres votum dafürhalte), daß wegen der kontinuierlichen Streitigkeiten der Gemeinden mit ihren Pfarrern und umgekehrt wegen des zur Besoldung geschlagenen Zehntens (als wodurch das Band der Liebe zwischen Lehrern und Zuhörern an solchen Orten mehrenteils getrennt und auf viele Art und Weise Ärgernis angerichtet, überhaupt aber die Erbauung öfter bei dem besten Pfarrer an seiner Gemeinde gehindert wird) eine Generaländerung vorgenommen und jenen Pfarrern, so auf diese Art besoldet seien, ein konvenables Äquivalent dafür ge-

[1]) Das Generalreskript von 1706 lautet viel beschränkter.

[2]) Lyncker war zuerst Sächsisch-Weimarischer Geheimerat, später wurde er Kaiserlicher Reichshofrat.

geben, hingegen der Zehnt von der Herrschaft eingezogen werde. Doch überlassen sie die Entscheidung der fürstlichen Visitation und dem Kirchenrat. Aber zu wünschen wäre wenigstens, daß ein expediens möchte getroffen werden, dadurch vielen Verdrießlichkeiten und Beschwerden abgeholfen werden könnte. Allerdings sei leicht zu sehen, daß die Sache auf allen Seiten von Diffikultäten umgeben sein werde.

Immerhin ist der Oberrat der Ansicht, es sei zu viglilieren, daß weder die Separatisten noch der Gegenteil die von dem Fürsten bei so verwirrtem Zustand der Kirche pro nunc höchst weislich ergriffene Toleranz mißbrauche und pro tacita quadam approbatione Separatismi halte, der andere Teil habe besonders zu präkavieren, daß durch ein hartes und präzipitantes Traktament und unzeitigen Eifer einiger allzu orthodoxen und rigorosen ministrorum über das, was wahrhaftig gut und nicht irrig ist, nicht noch mehr Separatisten gemacht werden, als bereits sind.

Der Auffassung der Kommission, daß der Separatismus ein malum utile sei, tritt der Oberrat völlig bei, nur drückt er sich weniger ästhetisch aus: „Der Apßen sei dadurch aufgedrückt", beiden, sowohl Zuhörern als Lehrern, seien die Augen geöffnet und gleichsam der Star gestochen worden, daß man sieht und erkennt, wie es eigentlich ist, wie tief man in dem Verderben in allen Ständen gesteckt, wie sehr sowohl Separierte als Nichtseparierte von der Wahrheit des Evangeliums und dem Leben aus Gott abgewichen sind und noch täglich abweichen.

Was die Grundfrage betrifft, ob diese Leute überhaupt pro haereticis zu halten seien, so wird sie verneint, „weil diese Absonderung nur das offenbare Verderben der Kirche pro fundamento habe, und nicht mit andern substantialibus erroribus circa Articulos Fidei verknüpft sind. Die Definition der Ketzerei betreffend wird verwiesen auf Carpzov Pract. Crimin. Pars I Quaestio 44: Ketzer sei bloß der, welcher die Gottheit oder einige Hauptartikel christlichen Glaubens leugnet. Das kann man von den Separierten en gros, speziell von den Calwern nicht sagen. Keiner leugne, daß man in unserer Kirche selig werden könne, sie getrauen sich nur nicht bei dem verderbten Zustand derselben ohne Befleckung ihrer Gewissen die Gnadenmittel zu gebrauchen. Daher liege keine haeresis vor, sondern obnubilatio mentis, titubatio conscientiae, error in intellectu, ein paroxysmus animae, welchem Zeit zu lassen sei, bis er sich von selbst wieder verliert. Sobald man aber Gewalt anlegt und diesen morbum mit violenten Remedien vertreiben will, so degeneriert er in eine pertinaciam; es wird konsequenter die andere facultas animi, der Wille mit infiziert, und es entsteht eine Desperation daraus, davon nach der Hand nicht mehr zu helfen, indem dergleichen Leute dann realiter konvinzieret werden, daß man einen Gewissenszwang gegen sie ausüben will, wobei sie es dann, wie leicht zu verstehen, ad extrema ankommen lassen. Daher empfiehlt der Oberrat Geduld, zumal da bis zur Abfassung dieses Gutachtens schon etliche Personen beiderlei Geschlechts ad gremium ecclesiae sich begeben haben. Also keine Strafen anzuwenden, wie das auch Hochstetter in seinem Traktat de jure poenarum nachgewiesen habe[1]), daß Ketzerei an sich selbst kein Objekt menschlicher Strafe sei. Der Oberrat will den Separatisten auch das ehrliche Begräbnis nicht versagen, weil es eine species poenae wäre, wo aber kein Verbrechen, da ist auch keine Strafe[2]). Die Separation ist kein Verbrechen, sondern nur ein error in intellectu, ein falscher Syllogismus. Allerdings sollte dann zur Leiche nur mit einer Glocke ge-

[1]) Tübingen 1710.

[2]) Bengel ging nicht so weit; vgl. sein Leben von Burk 1831 S. 123.

läutet, unmittelbar nach dem Begräbnis keine Predigt gehalten, sondern in der ohnedies nächstfolgenden Predigt von dem Verstorbenen und seinem Lebenswandel eine unparteiische Meldung gethan und die ganze Gemeinde vor solchem Irrtum gewarnt werden, aber auch davor gewarnt, daß man nicht die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes zum Hauptwerk des Christentums mache und zum Deckmantel, und daß man andere nicht lieblos verurteile. Eine dahingehende Anweisung sei nach Böblingen, Heidenheim, Leonberg erteilt worden.

Die Männer, welche dieses vortreffliche Gutachten formuliert und unterzeichnet haben, verdienen genannt zu werden: Geheimrat und Präsident von Reischach, Lic. Widt, D. Barbili, Referent, v. Rühle sen., Moser, Lic. Helwer, Lic. Gerber, Lic. Knisel, Konsistorialrat D. Hochstetter, Referent, v. Rühle jun., Lic. Obrecht, Zinck, Lic. Burckart.

Eine Kirche, welche im Regiment solche Männer besitzt, so bußfertig die Schäden beklagt, so langmütig die Irrenden wieder zu gewinnen sucht, ist noch lange nicht das Babel, an dem die Separatisten meinten verzweifeln zu müssen.

Die weiteren Verhandlungen, zu welchen diese ganze Kommission Anlaß gegeben hat, werden später besprochen werden.

4. Bietigheim.

Auch die Bietigheimer Unruhen sind mit auf das Auftreten Rosenbachs zurückzuführen. Wir haben darüber seine eigene Erzählung[1]) und überdies die amtliche Darstellung, welche der Dekan Joh. G. Kausler und der Vogt Matthias Brecht in ihrem Bericht an das Konsistorium vom 4. und 6. Juli geben.

Im Juni 1703 machte Rosenbach einen Besuch in Bietigheim und A.R.A.
nahm Herberge bei Dr. Brigel. Kausler behauptet, Brigel habe ihn im Haus des Kalchbrunner zu Stuttgart getroffen und eingeladen, sodann einige Tage in seinem Haus soviert. Er besuchte auch den Helfer Joh. Ulrich Pregizer. Der Pfarrer Phil. Konr. Lang von Metterzimmern, damals in Bietigheim wohnend, suchte den Sporer bei Dr. Brigel auf und stellte ein langes Verhör mit ihm an, das ganz zu Langs Zufriedenheit ausfiel[2]). Es fanden Versammlungen statt im Hause von Dr. Brigel, wobei der Sporer erbauliche Diskurse hielt, was von einem Teil der Bürgerschaft übel vermerkt wurde. Der Dekan scheint — nach R. — gehässig aufgetreten zu sein, er habe in der Predigt auf ihn gescholten, des Dekans Sohn, so auf der Orgel neben ihm gestanden, habe ihn einen Hundsfott genannt. Der Dekan, „welcher nach der Zeit eine Ende mit Schrecken genommen und mit Schreien und Entsetzen dahin an seinen

---

[1]) In: Gnadenvolle Führung Gottes S. 417 ff.

[2]) Im Anhang zu den wahren und gewissenhaften Zeugnissen der Universität Altorf.

Ort gegangen" — [1]) habe ihn kommen lassen und scharf mit ihm geredet, weshalb er sich nicht auf ihre Predigten bekehrt habe, weshalb ein Schmierer und verdorbener Notarius (Rabe) das habe thun müssen? Es wurden Drohungen gegen ihn laut. Der Postmeister, ein Freund des Dekans, ließ verlauten, der und der soll den holen, welcher das Vollsaufen für eine Sünde erkläre. So zog er am 18. Juni von dannen, ein Häuflein Getreuer gab ihm das Geleit, Männer und Weiber. Selbst drei Geistliche, zwei davon mit ihren Frauen, beteiligten sich dabei, der Helfer von Bietigheim und der auf Besuch anwesende Helfer von Nürtingen Joh. Phil. Burk[2]), sodann der Präzeptor Wishack, der Provisor Haug, Brigel natürlich auch. Am Kreuzweg hielt er eine Abschiedsrede. Als nun der Provisor mit seiner Frau zurückkam, lachten ihn die dastehenden Bürger aus und vexierten ihn, da zog er seinen Hut und sagte: ich gehe aus von Sodom. Der Dekan stand in der Nähe, es habe ihn und die Bürger geschmerzt, berichtet er, die Bürgerschaft habe darüber großes Murmeln erhoben, auch seien ungleiche Gedanken unter den Leuten entstanden, daß Geistliche, die doch viel Geld verstudiert, den Sporer begleiten und erst von ihm lernen wollen. Der Dekan ließ nun im Beisein des Vogtes die Teilnehmer an der Begleitung zu sich kommen, um sie zu verhören. Bei dieser Gelegenheit sagten Zeugen aus: R. habe einen Kreis gemacht und sei hineingetreten. Darauf habe sich der Teufel neben ihn gestellt in Gestalt eines schwarzen Hundes, sodann habe R. den Leuten Zettel ins Maul gesteckt, die hätten geschmeckt wie Baumöl. Davon schweigt der Dekan in seinem Bericht. (Derselbe Aberglaube taucht an anderen Orten auf[3]). Der Provisor, als in officiis stehend, versprach auch, sein Wort von Sodom zurückzunehmen, aber als er nun den Präzeptor holen sollte, weigerte der sich, zu kommen. Zuletzt begaben sich die im Helferhaus Versammelten: Dr. Brigel, der Präzeptor und der Helfer, vereint zu dem Dekan, stürmten, wie er behauptet, eilend in sein Zimmer, obwohl er ihnen erklärte, er habe sie nicht begehrt, und machten ihm eine böse Scene, weil er den Sporer beleidigt habe. Der Dekan ließ sich zu der Äußerung fortreißen: den R. habe der Teufel hergeführt (nach R.: er sei ein Hexenmeister und vom Teufel besessen),

[1]) Da sieht man den Fanatiker. Kausler war alt und leidend.

[2]) Derselbe wird 1706 dem Konsistorium verzeigt wegen Haltung von Konventikeln in Nürtingen.

[3]) So in Calw vgl. S. 225. Als Rosenbach Eßlingen besuchte, erzählte man sich, wenn er einen Gulden in den Schlot werfe, kommen zehn herunter. Nächtlicher Orgien bezichtigte man ihn in Heilbronn. Immer der alte Versuch, die Ketzer der Hexerei und Unsittlichkeit zu beschuldigen. (Wunder- und gnadenvolle Führung S. 417. Über Heilbronn S. 142 das.)

worauf ihm Dr. Brigel mehrfach erklärte: er habe damit die Sünde wider den hl. Geist begangen, habe in Ewigkeit keine Gnade zu erwarten. Sie setzten dem kränklichen Manne so zu, daß er endlich vor ihnen in das andere Zimmer floh. In der Nachmittagspredigt des Johannisfeiertags stellte nun der Helfer den Sporer unter dem Bild des Zacharias (Evangelium: Luk. 1, 57—80) vor und citierte dazu aus dem Liede: Jesu meine Freude V. 2 u. 3: „Laß den Satan wittern, laß den Feind erbittern“ und „Trotz dem alten Drachen, trotz des Todes Rachen“ u. s. f. Den alten Drachen hat der Dekan auf sich bezogen, er bedauerte, mit dem Helfer, mit dem er früher in Harmonie gewesen, jetzt veruneinigt zu sein. Er habe mit Zimmermann und hernach mit dessen puncto sexti verdächtigen Nachfolger genug erfahren. Beide seien außer Landes gekommen.

Es scheint, daß die Anhänger Rosenbachs in Bietigheim sich durch Gönner im Konsistorium gedeckt glaubten. Brigel drohte wenigstens: der Spezial in Heidenheim habe auch Händel mit ihm gehabt, werde aber an ihn denken; Kausler ebenso. Auch der Dekan in Cannstatt habe einen Bericht gemacht, sei aber stark abgeschreckt.

Kausler hatte schon am 3. Juli einen Privatbrief an D. Jäger, A.R.A. „seinen verehrtesten Patron“, gesandt. In demselben findet sich ebenfalls die Angabe, die Sporerischen in Bietigheim trotzen auf eine hohe Assistenz in Stuttgart, die er ehrenhalber nicht nennen wolle (gemeint ist natürlich Hedinger). Der Sporer habe ein immedicables malum nach Bietigheim gebracht. Seine unmaßgebliche Meinung ist, Dr. Brigel als Verführer der andern sollte transferiert werden. Auch der Pfarrer Lang von Metterzimmern sollte auf seine Pfarrei verwiesen werden (das Pfarrhaus war 1693 von den Franzosen verwüstet worden, seither saß Lang mit Weib und Kind in Bietigheim), das Pfarrhaus sei wenigstens zum Teil wieder bewohnbar. Sein Vertrauen steht zu Gott, „der mich von dem Diakonus Zimmermann erlöst hat, wird mir auch in diesem Fall helfen“. Gleichwohl fleht er auch noch Jäger um seinen Beistand an.

Diesen hat Jäger denn auch prompt geleistet. Noch am 4. Juli berichtet er an den Herzog über den Sporer, daß er schon zu Heilbronn und Bottwar kein gering Feuer excitiert und nun in Bietigheim Unruhen gemacht habe (er bezieht sich auch auf das Schreiben des Vogtes). Man sollte ihm, da er schon zu Heilbronn und Heidelberg ausgeschafft sei, bedeuten, daß er sofort das Land zu verlassen habe. Hedinger war in der diesem Bericht vorangehenden Beratung mit dieser Maßregel nicht einverstanden, sie erschien ihm zu hart, da er wegen der Bietigheimer Unruhen noch nicht verhört sei. Er schlug überhaupt vor, daß eine Kom-

mission unparteiischer geistlicher und weltlicher Konsistorialräte zusammengesetzt werden sollte, um die ganze Pietistensache zu untersuchen, im Konsistorium sei man noch zu keinem festen Beschluß gelangt.

Jägers Antrag wurde vom Herzog genehmigt. Schon am 5. Juli erging Befehl an die Vögte von Vaihingen und Bietigheim, dem Sporer, wenn er sich noch in der Gegend aufhalte, zu eröffnen, daß er binnen 24 Stunden sich aus dem Herzogtum zu machen habe, widrigenfalls er in Haft zu nehmen wäre.

Eine Verhandlung über diese Bietigheimer Unruhen findet sich noch im Synodus dieses Jahres, 12. November. Man konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß der Dekan sich eine große Präzipitanz und einen bedauerlichen Mangel an der nötigen theologischen Prudenz habe zu schulden kommen lassen. Aber auch der Helfer hätte sich modester gegen den Dekan benehmen sollen, erklärte Weißmann, derselbe sei sonst kein Pietist, namentlich hätte er den alten Drachen ganz von der Kanzel lassen sollen. Daß Brigel den Dekan der Sünde gegen den hl. Geist geziehen, wurde ernstlich mißbilligt. Weißmann wußte zu berichten, daß er mit einer Familie in England korrespondiere, er disseminiere solche Briefe, habe auch sonst schon Händel gehabt. Es sei namentlich deshalb ein wachsames Auge auf ihn zu richten, meinte Prälat Knebel, damit er nicht im Kloster zu Maulbronn, wo er als medicus angenommen, seine Büchlein ausstreue [1]). Man suchte dann zwischen dem Dr. Brigel und dem Spezial eine Versöhnung zu stande zu bringen.

Als letzterer im August 1700 beim Konsistorium anfragte, wie es mit der Zulassung der Sporerischen Adhärenten zum heiligen Abendmahl gehalten werden solle, erhielt er die weise Antwort: man solle es gar nicht aufkommen lassen, daß Sporerische Adhärenten genannt würden, übrigens wären sie debitis modis zu admittieren.

Auf einen lebhaften Verkehr der Bietigheimer mit Stuttgart läßt auch noch die Angabe des Professor Canstetter in dem Verhör S. 204 schließen, welcher von regelmäßigen Besuchen der ersteren wußte. Er berichtet allerdings, es seien auch zwei Töchter aus einem übel beleumundeten Hause dabeigewesen.

Der Name des Dr. Brigel erscheint noch in einem anderen und

[1]) Nach Rosenbach hätte man Dr. Brigel um sein Amt gebracht, das städtische und das Physikat. Aber als Stadtarzt erscheint er auch später noch und zwar in gevatterschaftlicher Beziehung zu den Geistlichen. Das spricht doch sehr gegen Kausler. (Mitteilung der H.H. Kollegen in Bietigheim.) Und 1729 bittet der Landphysikus Brigel um Aufnahme seines Sohnes nach Maulbronn. Das deutet auch nicht auf grundsätzlichen Separatismus.

zwar sehr merkwürdigen Verbande, nämlich in einer pietistischen Vereinigung der Unterländer Ärzte. Bei jenem Stuttgarter Verhör 1704 (S. 214) machte der Stadtphysikus Dr. Lentilius folgende Angaben: Der Physikus in Vaihingen (a. d. E.), Wagner, habe ihm geschrieben, die Medici des Unterlandes wollten eine medizinische Gesellschaft gründen und möchten ihn als Direktor gewinnen [1]. Lentilius lehnte die Einladung ab, der Name „philadelphische Societät" sei verdächtig, passe auch nicht, sei zuvor in England zu famosen Sozietäten gebraucht worden. Dr. Wagner schrieb ihm darauf: nicht er habe den Namen philadelphische Gesellschaft geschöpft, sondern der Physikus Dr. Carl in Öhringen. Mitglieder seien bis jetzt: Dr. Müller zu Neuenstadt a. d. L., Dr. Brigel zu Bietigheim, weiter gedachten sie aufzufordern den Dr. Gerlach aus Calw und den Dr. Mauchart zu Marbach. Er berichtete von einem schediasma von etlichen Bogen, welches Dr. Carl verfaßt hatte. Dasselbe trug die allerdings für das Programm einer medizinischen Gesellschaft ungewöhnliche Überschrift: Jesus Immanuel. Aus dem Inhalt war auch zu entnehmen, „daß des Sporers und andrer dergleichen pietistische Sachen" als ἔργον, res medicae als πάρεργον traktiert waren. Dem Dr. Lentilius kam der Schluß dieses Briefes auch noch besonders suspekt vor, da er in einem pietistisch brüderlichen Gruß bestand. Er weigerte sich daher, näher auf die Sache einzugehen, ehe er das schediasma selbst gesehen habe. Wagner schwieg aber hierauf.

Lentilius hatte richtig vermutet, daß die Medizin hier nur Schale, die philadelphische Sozietät der Kern sei. Bald darauf teilte ihm Dr. Mögling, der Leibmedikus, ein Schreiben des Dr. Müller in Neuenstadt an den Dr. Mauchart in Marbach mit. Einiges Medizinische bildete den Eingang, der wesentliche Inhalt aber war folgender: Zuerst eine Lobpreisung des Sporers, welcher auch bei D. Spener und den Professoren zu Altdorf sehr hoch geschätzt werde und schon viele Seelen bekehrt habe, es sei ja auch besser, eine Seele bekehren, als tausend Sporen machen. Dann: es sei bekannt, daß unser ganzes Ministerium corruptissimum sei und nicht allein in moralibus, sondern auch in doctrinalibus eine Reformation nötig habe. Die libri symbolici seien meistens von fleischlichen Theologen geschrieben und D. Luther habe selber über die corruptio ministerii sehr geklagt. Man wolle viel rühmen von der orthodoxia, allein der Dr. Carl in Öhringen habe ein schediasma unter der Hand de vera orthodoxia christiana, da würde man finden, was zum Christentum gehöre.

[1] Lentilius war ein Verehrer Hedingers.

Dem Dr. Mögling selbst war ein Brief von Dr. Wagner zugesandt worden mit der Bitte, sein judicium über das Projekt abzugeben und ihn dann weiterzuschicken. Das letztere that er, das erstere nicht. Außer einiger Phraseologie, was zu einem christlichen medico gehöre, sei nichts Pietistisches darin enthalten gewesen.

Über den Dr. Carl erfuhr Lentilius noch, daß er von seiner Herrschaft veranlaßt worden sei, sein Glaubensbekenntnis abzugeben; er habe es gethan, aber mit lauter dolosen und verschraubten terminis, weshalb er von S. C. ausgeschlossen und bedroht worden, wenn er sich nicht wieder zur Konformität bequeme, solle er entlassen werden[1]).

Ich reihe hier noch einige Orte an, in welchen das Eindringen des Separatismus zu Unruhen geführt hat.

C.A. Professor Hochstetter in seinem später zu erwähnenden Gutachten, betr. das Reskript von 1706, führt Mössingen bei Tübingen an als Beispiel dafür, wie weit die Gottlosen in ihrem blinden Hasse gegen die Pietisten sich hinreißen lassen, so daß sie gar nichts mehr mit ihnen zu thun haben wollten. Aber das geistliche Amt führt auch seinerseits Klage gegen die Separatisten. Einer Eingabe des Pfarrers Johann Jakob Bader und seines Adjunktus Johann Georg Götz, von letzterem verfaßt 28. April 1707, ist folgendes zu entnehmen:

Wegen der entstandenen Troublen war eine fürstliche Kommission nach Mössingen entsendet worden. Die von dem Provisor gehaltenen nächtlichen Versammlungen waren ernstlich verboten, der Provisor selbst entfernt worden, übrigens in Gnaden, erst nachdem er sein Fortkommen anderswo gefunden habe[2]). Gleichwohl dauerten die Unruhen fort, der Provisor stärkte durch zugeschickte Briefe und Bücher seine Anhänger so, daß während sie von Anfang nur auf zwei Hauptpunkte zu dringen schienen, Glauben und göttliches Leben, also ganz in pietistischen Bahnen sich hielten, sie nun in ihren Versammlungen begannen, die heilige Schrift nach eigenen Prinzipien, d. h. nach denen des Chiliasmus auszulegen, sich hoher Offenbarungen zu rühmen, das Ministerium zu verachten und in faciem zu schelten, stundenweit an Sonn- und Feiertagen in andre Kirchen zu laufen. Zugleich dürsteten sie nach Verfolgung, um den Aposteln gleich zu werden.

---

[1]) Über Carl, den Herausgeber der geistlichen Fama, und seine späteren Schicksale vgl. Ritschl II, S. 353 u. a. O.; Allgem. deutsche Biographie; Tholuck, Gesch. des Pietismus 1865 S. 50.

[2]) Über den Provisor Bernhard Mayer hat die Gemeinde Mössingen schon im Oktober 1705 Klage eingereicht, er mache Ungelegenheiten wegen des Pietismi, man möchte ihn der Gemeinde abnehmen. Beschluß: durch Spezial und Vogt eine Untersuchung anzustellen und dem Mayer die nächtlichen Versammlungen zu untersagen.

Sie trennten sich von der Gemeinde, verdammten alles, was nicht ihrer Meinung war, „es sei zu besorgen, daß sie die ganze Kommune zerrütten“. Seit einigen Tagen hatten nun die Feinde begonnen, nächtlicherweile die Fenster einzuwerfen, so daß der Pfarrer dringend um Abhilfe bat. Er selbst mußte sich gefallen lassen, daß seine Predigten stets verdreht, alle seine Worte und Werke übel ausgelegt, Adiaphora ihm zur allerärgsten Sünde gemacht wurden. Selbst seine Leibesschwachheit wurde ihm aufgemutzt, man drohte ihm beständig, ihn bei seinem General (=Superintendenten) anzuschwärzen[1]), „welches sie bereits gethan bei der unvermuteten meines testimonii Verletzung“. So habe er bis jetzt sein Amt mit Seufzen thun müssen und sein Leid in sich gefressen. Nun aber kamen seit dem letzten Herbst Manns= und Weibspersonen und wollten ihn zum Chiliasmus bekehren, welchen sie aus Gottes Offenbarung haben; seine Einwendungen aus der Theologie verlachten sie, sagten ihm ins Angesicht, er habe keine göttlichen Offenbarungen, weil solche bloß den Einfältigen, wie sie seien, gegeben werden. Im Pfarrhaus, da man den Zehnten einnehme und verkaufe[2]), gehen alle Laster vor, sie wollten ihm darum auch nicht mehr glauben, sondern den Propheten, welche alle vom tausendjährigen Reich geweissagt und es selber nicht verstanden hätten. Als Götz einen Schmiedknecht von 23 Jahren, Jakob Junger, wegen Versäumnis der Privatanmeldung ins Pfarrhaus citierte, zugleich in der Absicht, ihn mit dem gleichfalls citierten Sohn des Jägers Christoph Schoch, mit welchem er wegen eines öffentlichen Schlaghandels vor Oberamt lag, christlich zu versöhnen, machte derselbe seinem Groll, wie Götz berichtet, folgendermaßen Luft:

Er sei darum weggeblieben, weil er dem Pfarrer keinen Gehorsam schuldig sei, außer in billigen Dingen, er habe aber zu selber Zeit seine Seele speisen müssen aus Petersens Traktätlein über die Apokalypse, welches der Provisor ihnen allen zum Lesen überschickt habe. In seinen Predigten und Kinderlehren sei keine Erbauung, er werde nimmermehr darin erscheinen, „resigniere mir hiemit unter Begehrung meiner Hand meine bisher über ihn gehabte Seelsorge, denn ein anderes sei das Wort Gottes aus dem A. predigen ein anderes aus dem Z. Wir hätten hier so viele verwahrloste Seelen auf uns liegen, daß er in specie mich nur mit Mitleiden ansehen könne, ich könne nicht sagen, daß ich in dem ganzen Jahr meines Hierseins eine einzige Seele bekehrt habe, denn er sehe in der Kirche, daß dem einen der Geizteufel, dem andern der Hurenteufel, dem dritten ein anderer Teufel aus den Augen sehe, welcher auch den meisten zum Schlaf die Ohren zudrücke. Er wolle noch mehr an den Tag legen, hiezu treibe ihn der Geist Gottes, alles komme von innen heraus. Ich könne nicht auf beiden Achseln Wasser tragen, solle frei heraussagen, ob ich auf ihre Seite wolle oder bei dem

[1]) Dafür war ihnen also die Kirchenordnung doch wieder gut genug!

[2]) Vgl. oben S. 235.

größesten Haufen bleiben". Der alte Pfarrer, Götzens Schwiegervater, mit dem der aufgeblasene Separatist gar nicht reden wollte, war Zeuge der ganzen Scene.

Götz weist darauf hin, daß er, erst seit einem Jahr im Ort, nicht den 10. Teil der 1200 Seelen habe kennen lernen, geschweige sie bekehren können. Aber er kann bezeugen, daß er Gottes Wort lauter gepredigt, in Predigt und Kinderlehre die praxin Christianismi nach dem ihm vom Herrn verliehenen Pfündlein gezeigt habe, „wie denn meine jetzige Gegenpartei mich geliebet und ihr Vergnügen kontestiert hat, ehe ich ihrem magistro in einem Privatdiskurs de chiliasmo et resurrectione particulari martyrum kontradiziert habe und einen wegen Pietisterei ausgetriebenen Schulkollegen[1]) von Reutlingen nicht freundlich genug empfangen". Was seinen Wandel betrifft, so konnte er sich auf das Zeugnis seines eigenen Gewissens, seiner bisherigen Gemeinden und Vorgesetzten getrost berufen, ja er war durchaus bereit, bei der bevorstehenden ordentlichen oder einer außerordentlichen Visitation auf die Klagen, welche von 3—4 Familien vorgebracht würden, sich zu verantworten. Der alte 71jährige Pfarrer hat die Beschwerde mitunterzeichnet.

Der Dekan Bitsche von Derendingen stellt sich auf Seite des Götz. „Es scheint, daß die Unruhen sich aufs neue regen, indem etliche von den Zuhörern den ministris viel Dampfs anthun, derselben Amt verkleinern und lästern, ihre sonst fleißige Kirchenarbeit freventlich verlästern, mit Gewalt den Chiliasmum wollen behaupten und also ihren Flattergeist genugsam zu erkennen geben." Götz insbesondere erhält das Zeugnis: „Er ist sonst ein fleißiger junger Mann, welcher wie vorhin also auch seit daß er dieser Kommun vorstehet, im Amt sich treulich aufführt und im Leben sich exemplarisch bezeigt." Hier haben wir also einen Beleg dafür, daß auch wo das geistliche Amt keinen gegründeten Anlaß zu Klagen bot, dennoch die Pietisten zum Separatismus fortschritten, sobald man ihre Lieblingsmeinungen, vorab den Chiliasmus, nicht annehmen wollte. Daß auch später noch Amt und Separation sich feindlich gegenüberstanden, erhellt aus dem Konf.-Protokoll vom November 1712: auf die Separatisten in M. sei acht zu geben, ihre Exzesse sollen untersucht werden, der Pfarrer aber soll keine harten Ausdrücke brauchen.

Nach Leonberg ist eine eigene Kommission entsendet worden, 1706, deren Akten leider nicht mehr vorliegen. Der geschichtliche Überblick der Calwer Kommission thut aber wenigstens eine kurze Erwähnung: „Die Sache ist von Groß-Bottwar nach Leonberg übergesprungen. Es waren dort Leute, welche zu einem besseren Ernst im Christentum erweckt wurden, anfangs gab es keinen besonderen Ausdruck und befestigte Meinung, son-

[1]) Wohl der Kollaborator Kurz.

dern es war, wie alle acta zeigen, mehr ein hin- und herwankender innerer Kampf und Streit über dem neuaufgegangenen Licht, es ist nicht zu zweifeln, daß es mit diesen wenigen Leuten zu keiner Trennung gekommen wäre, wenn man gleich im Anfang mit der nötigen Moderation statt des gebrauchten Ernstes ihnen begegnet wäre, wie solche in diesen Fällen eines wahren paroxysmi animarum nötig." Im Synodus 1708 kommen sie wieder vor, Weißmann verlangt, man solle sie nach dem Edikt (von 1707) behandeln; 1712 wird noch von ihnen berichtet, daß sie ihre Zusammenkünfte in einer Mühle bei Renningen hielten.

In Asperg nimmt ein Separatist Matthäus Knecht 1712 einen Taufakt vor. Daß in Herrenberg der Separatismus Boden fand, läßt sich zum Teil jedenfalls auch auf des Helfer Gmelins Wirken und Leiden zurückführen. In den folgenden Verhören finden wir seine Spuren. Schon 1708 ist im Konsistorium von Separatisten in Herrenberg die Rede. Im Jahr 1709 berichtete der Dekan Hartmann, die Zahl der vom Pietismus angesteckten Personen betrage etwa 20, sie hielten sich fern, wurden nach einem fürstlichen Befehl mit Relegation bedroht, man habe aber mit der Exekution innegehalten, um ihnen Zeit zu geben. Nach und nach kamen auch die meisten wieder. Aber der Spitalweber Johann Jakob Kienzle, seit 16 Jahren Separatist, verweigerte 1712 die Taufe seines Kindes. Der Dekan berichtet auf Grund eines in Gemeinschaft mit dem Diakonus, den Pfarrern von Gärtringen und Remmingsheim am 8. Februar 1712 angestellten Verhörs in Bezug auf Kienzle und etliche andere Separatisten der Stadt und Umgegend: Kienzle habe die Taufverweigerung damit begründet: der Helfer Gmelin habe ihn auf den rechten Weg geführt. Befragt, ob denn Gmelin die Kindertaufe verworfen habe, antwortete er: nein, aber es sei ihn sauer angekommen und wenn er länger dageblieben wäre, würde er sie nicht vollzogen haben. Ihm selbst habe es Gott eingegeben. Zur Kirche könne er sich nicht halten, weil Huren, Fluchen, Saufen überhandnehmen. Herz und Gewissen sei seine Schrift. Auf Kirchgehen, Abendmahl und Schrift komme es nicht an. Den Predigern spricht er göttlichen Beruf ab, weil sie geizen und wuchern, nämlich indem sie die Stol nehmen, da doch die Herrschaft sie besoldet und die Leute es sauer verdienen müssen[1]). Sie sollten es umsonst thun, wie die Apostel.

Außer ihm erscheint noch ein Mezger Dörtenbach aus Herrenberg, seit 5—6 Jahren Separatist. Neben der gewöhnlichen Verachtung der

[1]) Die Einführung der Stolgebühren ist seit 1694 Gegenstand ernstlicher Beratung.

Kirche und Verdammung der andern: es sei keiner der nach Christi Gebot wandle, glaubte er die Nachfolge Christi am besten dadurch bethätigen zu können, daß er die andern ärgerte, indem er vermöge seiner geistlichen Freiheit, die er aus der Schrift begründen wollte, sein Vieh am Sonntag auf die Weide trieb. Gefragt, ob er seine getauften Kinder nicht für wiedergeboren halte, antwortete er: er spüre nichts davon, wenn die Rute nicht ein mehreres thäte als die Taufe, wären sie gottlos und boshaft. Nur an einem seiner Kinder, welches Helfer Gmelin getauft, finde er mehr Geist und Christentum!

Beide Separatisten waren schon mehrfach vom Kirchenkonvent vernommen worden und eines besseren vermahnt, aber sie gaben nur härtere Reden. Bei der Bürgerschaft genossen sie übrigens eines schlechten Rufs. Sodann eine Metzgersfrau Katharina Fiselin, ebenfalls seit ca. 6 Jahren Separatistin; der Bescheid, den sie giebt, ist ziemlich verworren. Über den jüngeren Gmelin und die Frau v. Leiningen ist IX, 404 ff. berichtet. Gelegentlich bemerkt der Dekan, daß nicht bloß sie, sondern auch der Informator ihrer Kinder, Barthold, sich vom Abendmahl fernhielt.

Von Remmingsheim wird vernommen Jakob Werner, Beck, ehemaliger Skortator. Auch er beruft sich auf das innere Wort, schilt grob auf die Prediger, ihr mittelbarer Beruf sei nichts, predigen nur um Lohns und Bauchs willen, auch sein eigener Pfarrer, seien Menschenknechte, nehmen Ehre, Diebe, Mörder, Antichristen, führen die Leute in die Hölle. Den Dekan heißt er einen lateinischen Papst, einen der Pharisäer, von denen Christus gesagt habe, daß sie in langen Röcken gehen. Die Gnadenmittel verwirft auch er natürlich und maßt sich über seine Gemeindbegenossen das Urteil an: keine Seele in Remmingsheim stehe in Gemeinschaft mit Gott.

Gemäßigter in der Sache sprach sich Jakob Schütz von Hildrizhausen aus: er erkannte wenigstens die Schrift als Gottes Wort an, daraus man sich bekehre, doch verwarf er die Predigt, er habe Christum als seinen Lehrer und Doktor in sich zu suchen, ebenso das Abendmahl: Arndt sage, ein Christ könne täglich das hl. Abendmahl genießen, desgleichen die Kindertaufe. Desto leidenschaftlicher wendete er sich gegen seinen Pfarrer, der thue gar nicht was recht sei, er habe ihn einen Höllenbrand geheißen. (Der Pfarrer erklärt sich darüber in einer eigenen Beilage, er war von dem Separatisten gereizt worden, und dieser hatte ihm den Ehrentitel heimgegeben). Befragt, warum er zur Ludwigsburger Kirchenbausteuer nichts gegeben habe, antwortete er: weil es ja freiwillig gewesen. Der Dekan bezeichnet ihn als einen sehr verstockten Menschen, der fast auf nichts rotunde geantwortet.

Endlich am 15. Februar kam noch Johannes Bertsch von Mötzingen zum Verhör. Der sprach den Pfarrern den göttlichen Beruf deshalb ab, weil sie durch Patrone, Schmieralien, Bittschriften u. dgl. ins Amt kommen. Er konnte übrigens seinem Pfarrer nichts anhängen, als daß er gesagt: man könne Gottes Wort nicht halten, während der Pfarrer nur gemeint, man könne den Dekalog nicht erfüllen. Außer ihm befanden sich noch drei hartnäckige Separatisten am Ort.

Das Konsistorium wies den Dekan an, nach dem Reskript von 1711 noch weiter Geduld mit den Separatisten, auch mit dem Kienzlin zu haben.

Vom Gäu wenden wir uns herüber zum Schönbuch. Hier hat der Separatismus in Böblingen und den Nachbarorten nicht unbedeutenden Eingang gewonnen. Separatisten in Böblingen werden 1712 erwähnt, 1713 sollen es 17 Anhänger gewesen sein. Der Helfer Käuffelin erhält vom Konsistorium Befehl, sie zu spezifizieren. Bedeutender noch ist der Anhang in Ehningen. Etwa 20 werden 1711 gezählt, ziemlich hartnäckige, lesen böse Bücher, entziehen sich von Abendmahl und Kirche. Einer unter ihnen, Jakob Widmayer, verweigert 1712 die Taufe seines Kindes. Es wird angeordnet, mit ihm wie mit dem Kienzle von Herrenberg zu verfahren. Im Synodus 1713 wird über ihr Schwärmen (Auslaufen) geklagt. Im selben Jahr wird Konrad Klein vor das Konsistorium gefordert und befragt: ob es wahr sei, daß mit ihm sich ca. 50 separiert haben? Er rückt aber nicht heraus, obwohl man ihm scharf zusetzt. Ob in Maichingen die Bewegung einen separatistischen oder pietistischen Charakter trug, liegt nicht klar, das Konsistorium verbot das Auslaufen nach Döffingen[1]), weil viel skandalose Sachen mitunterlaufen. Man wird das Auslaufen der Maichinger begreiflicher finden, wenn man hört, daß der Pfarrer daselbst drei Tage in die Bibel gesprochen wurde und auf 1/4 Jahr einen Vikar bekam, zugleich ermahnt wurde, sich eines exemplarischen Lebenswandels zu befleißen. Seitdem Golther in M. wirkte (von 1713 ab), fiel dieser Grund weg (vgl. IX S. 410). In Kemnath ist wenigstens dem unklugen Eifer des Pfarrers eine Steigerung des Separatismus zuzuschreiben. Jung Jakob Krämer, Bauer daselbst, wird 1710 als Separatist genannt. Schon 1711 ergeht ein Hilferuf des Pfarrers an den Dekan in Stuttgart „im Namen der ganzen Gemeinde" gegen das übermütige, trotzige, je länger je mehr rebellisch sich zeigende Separatistenhaus. Endlich wurde sogar, 1715, Krämer zur Landesverweisung verurteilt. Da reichte der 74jährige Vater desselben, mit Rücksicht auf sich selbst wie auf Weib und Kind des Verurteilten, beim Kon-

[1]) Zu Pf. Hartmann S. 230.

sistorium die Bitte ein, man möchte seinen Sohn mit dieser die ganze Familie ruinierenden Strafe verschonen. Das Konsistorium fand die vorgebrachten Gründe gewichtig genug, um die Bitte zu unterstützen. Einesteils wollte man dermalen keine neue Verfolgung erregen und dadurch dem Feuer neue Nahrung geben. Anderntheils war bekannt, daß Krämer sonst gewissenhaft lebe, aber vom Pfarrer gereizt worden sei. Derselbe habe ihn auf der Kanzel geschmäht und eine Fledermaus geheißen, ja ihm die Kirche geradezu verboten und ihn in die Hölle verdammt. Prälat Hochstetter bemerkte ganz richtig: dem Schaf, das zur Herde zurückkehren solle, werfe man doch der Natur der Sache gemäß nicht mit Prügeln nach, sondern suche dasselbe mit Güte beizubringen.

Ferner zeigt sich der Separatismus in der Marbacher Gegend: In Beilstein (damals Dekanats Lauffen) wird 1706 ein Maurer Johann Kupping aus Oberstenfeld verhaftet. Auf das Anbringen des Konsistoriums und OberRats beschließt der Geheime Rat, 25. August, es soll noch nicht der peinliche Prozeß mit ihm vorgenommen werden, sondern zuerst soll ihm von ernstlichen Theologen Zuspruch gethan werden. Fruchtet die Ermahnung des Helfers und des Stadtpfarrers nicht, dann soll er vom Konsistorium erinnert werden, von seinen groben Irrtümern abzustehen. Fruchtet auch das nichts, so soll ihm in der Stille das consilium abeundi gegeben oder alle gradus des auf Landesverweisung abzielenden Prozesses nach dem Generalreskript von 1605 (1607?) vorgenommen werden. Ferner wird Nachricht eingefordert, ob Dr. Brigel auch mit dieser Sache verhängt sei, ob mit ihm schon gradus dehortationis vorgenommen worden seien, wenn nötig, sei dem Spezial und Vogt in Bietigheim das weitere zu übergeben.

G.R.A.

Bald darauf verhandelte man im Konsistorium wegen der im Marbacher Amt eingerissenen Wiedertäuferei[1]): man habe immer noch gehofft, die Sache werde sich von selbst verlieren und die Leute sich zurechtbringen lassen, nun aber gewinne es ein erschwerendes Ansehen. Damit wenigstens die weitere Ausbreitung gehindert werde, wären alle dem Konsistorium berichteten Facta durchzugehen und dann ein gemeinschaftliches Gutachten zu erstatten zur Zurechtbringung der Irrenden, Korrektion der Halsstarrigen und Prävenierung weiteren Unheils.

Das Gutachten wurde gemeinsam mit dem OberRat erstattet, September 1706. Die Entscheidung des Geheimen Rats vom 29. September richtet sich darauf, den M. Dreher und den entlassenen Pfarrer Mayer zu entfernen (IX, 386 und 398). Weshalb Kupping verhaftet wurde, ob

[1]) Vgl. IX, 398.

wirklich in der Marbacher Gegend der Separatismus mehr als anderswo täuferische Züge trug, läßt sich nicht sagen.

Dagegen scheint gerade aus dieser Gegend auch Auswanderung stattgefunden zu haben. Jener Bescheid des Geheimen Rats vom 25. August 1706 redet von Unterthanen, die in pietistische oder gar anabaptistische principia verstrickt sind und dadurch samt ihren Mitteln sich außer Landes zu praktizieren veranlaßt werden möchten[1]). Ehe ein Generalreskript deshalb erlassen wird, soll zuerst die Wirkung des Edikts von 1706 abgewartet werden. Indessen werden die Ämter der Orte, wo verdächtige Personen sich aufhalten, zur Wachsamkeit ermahnt.

Es wäre noch der Reichsstädte Erwähnung zu thun. Aber eine urkundliche Darstellung der Bewegung dort liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe. Was Heilbronn betrifft, so ist Rosenbachs und seines Einflusses schon oben gedacht worden, im übrigen verweise ich auf die allerdings sehr kurz gehaltenen Angaben bei Titot, Kirchengesch. Beiträge über Stadt und Amt Heilbronn 1862, und Schlegel, Kirchengesch. II S. 1078 ff. Der Pietismus in der Ulmischen Kirche ist nach den Urkunden dargestellt worden von Pfarrer Keidel in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1888 und 1889[2]). Zur Geschichte des Pietismus in Biberach hat Pfarrer Braun in Memmingen aus dortigen Akten einen Beitrag geliefert in derselben Zeitschrift 1889, Nr. 7. Aus den Akten des Konsistoriums, wäre ich im stande eine wesentliche Ergänzung zu geben. Über Reutlingen findet sich einiges in Gayler, Historische Denkwürdigkeiten von Reutlingen 1845 S. 261. Vgl. auch oben.

Weitaus die engsten Beziehungen, wie das ja bei der Nachbarschaft erklärlich ist, bestanden zwischen den Pietisten im Eßlinger Gebiet und denen im Herzogtum. Ich verweise auf Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1846 S. 819. Über die Streitigkeiten, welche der Senior Ditzinger unnötigerweise heraufbeschwor, indem er den lutherischen, von Spener adoptierten Tropus „ich bin Christus“ homiletisch verwendete, und welche durch eine Kommission (Jäger, Weißmann und den Ulmer Beck) 1709 beigelegt wurden, giebt Aufschluß Ditzinger in „Gründlicher Bericht u. s. w. 1708“ und Jäger: Acta Esslingensia Separatistico-fanatica

---

[1]) Gruber hat sie wohl nach sich gezogen. Genaueres über diese auch von Tholuck (Kirchl. Leben) und Ritschl (Gesch. d. Piet. II, S. 170) erwähnte Auswanderung vermag ich nicht anzugeben. Vgl. auch Bartholdt im Hist. Taschenbuch III. Folge 4. Jahrgang 1853 über Gruber.

[2]) Läßt sich über Keidels Abschwenkung von Spener nichts genaueres erfahren? Vgl. IX, 70.

1716[1]). Ich füge nur einiges aus den Akten über die Verbindung der Pietisten beider Orte hinzu.

Besonderen Anstoß erregte in Stuttgart Johann Friedrich Walliser, poëta laureatus, Pfarrer in Vaihingen a. d. F. Zu ihm stiegen die Stuttgarter Separatisten gerne hinauf, er begleitete sie dann gerne wieder abwärts und nahm an den Konventikeln in der Stadt Anteil. Auch die Renninger Bauern liefen ihm zu, so daß ihnen das Konsistorium, 19. Mai 1705, diese „liederliche Sache" (Weißmann) verbot. Zugleich, meinte Weißmann, sei nach Eßlingen zu schreiben: man könne ihn in casu necessitatis (Aushilfe) nicht admittieren. Er wußte, daß Walliser nach Straßburg einen entsetzlichen Brief geschrieben habe, so lauter fanatica (Arnoldische principia) in sich begreife.

Von diesem Brief ist auch die Rede in der Anfrage, welche der F.A. Eßlinger Rat 1706 an die Fakultät in Tübingen wegen Walliser richtete. Sie bezeugen, daß er bisher gutes Lob bei allen Visitationen gehabt, neuerdings sei gemeldet worden, daß er etliche Neuerungen einführe, aber es seien nur einige variationes quoad ceremonialia. Nun aber habe er ein im Punkt der Orthodoxie verdächtiges Schreiben an einen Herrn Barth in Tübingen geschickt, von der Fakultät in Straßburg wurde es der zu Tübingen übersendet. So bekamen es die Eßlinger in die Hand. Walliser erstattete eine lateinische und deutsche Deklaration darüber. Auch der Senior Ditzinger und drei Helfer gaben ihre Gutachten ab. Alle diese Schriftstücke wurden der Fakultät vorgelegt mit der Frage, ob der Inhalt den symbolischen Büchern gemäß sei.

Man darf als sicher annehmen, daß das Vorgehen Württembergs, wie es auch in dem Edikt von 1706 zum Ausdruck kommt, in Eßlingen nicht ohne Wirkung blieb. Einem Schreiben des Konsulenten Jeremias D.A. Godelmann in E. an seinen Schwager Spezial Härlin in Stuttgart, d. d. 17. Januar 1707, ist zu entnehmen:

In dem pietistischen Verfahren sei soweit progrediert worden, daß der Pfarrer Walliser zu Vaihingen ex formidine cassationis selbst seine Dimission verlangt habe, worin ihm um so eher willfahrt worden, weil man dafür gehalten, daß dadurch der Vaihingischen Kirche Ruhe und Wohlstand wieder stabiliert werden dürfte. Ich vernehme aber, es möchten die durante ipsius officio von vielen aufgefangenen principia nicht sobald radicitus exstirpiert werden. „Wir lassen unterdessen die vayhingische Kirche durch unsere Diakonen versehen, welche die Verführten wieder auf den rechten Glaubensweg bringen sollen. Ich versichere, daß wenn diesem Werk nicht auch andrer Orten mit ernstlichem Nachdruck gesteuert wird, die führenden keterischen principia sich

[1]) Vgl. noch Jäger hist. eccles. II, S. 240 und Walch, Gesch. der Religionsstreitigkeiten S. 841 ff. Urkundliches, nach Herrn Prälat v. Demmlers gütiger Mitteilung, in Eßlingen selbst.

mancher Orten auf Kinder und Kindeskinder extendieren werden". Die vayhingischen eine Zeitlang in custodia auf dem Thurm gesessenen Pietisten hatten von Stuttgart eine epistola consolatoria erhalten, deren Verfasser man nicht kannte. Sie ihrerseits erließen auch ein Schreiben an die Trabantin in Stuttgart. Gobelmann meint, wenn man nicht den ganzen evangelischen Kirchenstand zerstören lassen wolle, werden diese Leute noch viel zu schaffen machen.

Wallifer hat übrigens als Pfarrer von Lehrensteinsfeld seit 1708 in seinen Vindiciae librorum Symbolicorum 1710 nicht bloß die symbolischen Bücher verteidigt, auf allen Punkten, auch denen die ihm einst Skrupel gemacht hatten, sondern den gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen zuwider beteuert, daß er nie etwas anderes gelehrt habe, als was in den symbolischen Büchern stehe, auch die Ordnungen der Kirche nie übertreten habe. So hat er sich auch in seinem Evangelischen Gewissensspiegel 1720 sehr bestimmt gegen Absonderung vom hl. Abendmahl wegen des Genusses der Unwürdigen ausgesprochen. Anderes läßt sich auch von einem intimen Freund A. A. Hochstetters nicht erwarten[1]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Vgl. auch seine Auslassungen über den Separatismus in der Leichenrede, welche er dem 1713 verstorbenen Herrn Georg David von Feierabend aus Heilbronn gehalten hat.

Schubart als Stuttgarter Theaterdirektor.

Von Rudolf Krauß.

Schon länger als zehn Jahre hatte Schubart auf dem Hohenasperg geschmachtet, immer wieder war seine zuversichtliche Hoffnung auf nahe Erlösung in nichts zerronnen, als endlich doch die ersehnte Stunde für den Unglücklichen schlug. Herzog Karl Eugen von Württemberg, der dem Drucke der preußischen Verwendung nicht länger widerstehen konnte, erschien am 11. Mai 1787 persönlich an der Seite seiner Gemahlin, der Herzogin Franziska, in den Festungsmauern und ließ durch den Mund dieser hohen Dame dem Gefangenen die Freiheit ankündigen. Doch nicht allein die Freiheit spendete die fürstliche Gnade, sondern obendrein noch ein Amt. Zwei Dekrete vom 15. Mai, das eine an die herzogliche Kammer, das andere an den Karlsschulintendanten, Obersten von Seeger (gedruckt bei H. Wagner, Geschichte der Hohen Carls-Schule I S. 100 und Ergänzungsband S. 17), verfügten, daß der auf der Festung Hohenasperg befindlich gewesene Magister Schubart seines bisherigen Arrestes entlassen, zum Hof- und Theaterdichter ernannt und in solcher Qualität beim herzoglichen Hoftheater dergestalt angestellt worden sei, daß ihm zugleich die Direktion über die Musik und Mimik dieses Theaters anvertraut und dafür ein jährlicher Gehalt von 600 fl. bei der herzoglichen Theaterkasse ausgesetzt werden solle[1]). Wollte etwa der Herzog damit das an Schubart begangene schwere Unrecht wieder gutmachen? Ganz gewiß nicht. Ein solcher Gedanke mußte ihm schon darum ferne liegen, weil er sich von seinem Standpunkt aus einer Versündigung an Schubart gar nicht bewußt war. Dieser hatte sich nach der Vorstellung des Herzogs an seiner Hoheit, an der Majestät des Fürstentumes von Gottes Gnaden überhaupt verfehlt und dafür mit Recht gebüßt. Jetzt, nachdem der Frevler sich gebessert hatte, wurde er wiederum in Gnaden angenommen.

[1]) Schon 1784 und 1785 hatte Oberst v. Seeger Schubart dem Herzog für diese Stellung empfohlen (Strauß, Ges. Schriften 9 S. 110 f., 135 f.).

Die Welt sollte wissen, daß Karl Eugen nicht nur zu strafen, sondern auch zu belohnen verstehe. Überdies galt es, dem zungen- und federfertigen Litteraten, von dessen Rache er sich, falls er einmal seinem Machtbereich entzogen war, des Schlimmsten zu versehen hatte, durch ein Stück Brot den Mund zu stopfen. Mit dieser Auffassung hat D. Fr. Strauß (Ges. Schriften 9 S. 126) den springenden Punkt im Verhalten des Herzogs getroffen. Der fürstliche Menschenkenner hatte sich nicht verrechnet. Er empfing Schubart am 25. Mai in Audienz, war außerordentlich gnädig und versprach, ihm das Leben von nun an leicht und angenehm zu machen. Damit war — nach Schubarts eigenem Geständnis — gegen seinen Peiniger „aller Groll wie Nachtgewölk weggeschwunden" (Brief vom 31. Mai 1787 an Leutnant Ringler auf Hohenasperg, bei Strauß 9 S. 229; vgl. auch Brief vom 13. Juni 1787 an den Sohn, bei Strauß 9 S. 233).

Also Hof- und Theaterdichter! und Theaterdirektor! Ämter, zu denen sich Schubart ohne Frage vortrefflich eignete. Den Nachweis seiner Qualifikation zum Hofpoeten hatte er am besten dadurch erbracht, daß er es nicht verschmähte, solange er noch auf dem Asperg schmachtete, das Lob des Herzogs zu singen, der ihm die zehn besten Jahre seines Lebens widerrechtlich raubte. Aber auch zu den übrigen Teilen seines Amtes befähigten ihn seine vielfachen künstlerischen und litterarischen Talente in hohem Grad. Er war nicht nur produktiver Dichter, sondern auch Ästhetiker und Litterarhistoriker, ein ausgezeichneter Kenner und origineller Beurteiler der einheimischen Poesie. Desgleichen ein Musiker von Bedeutung, und zwar in der dreifachen Eigenschaft des Theoretikers, ausübenden Virtuosen und Komponisten. Von dramaturgischer Begabung im besonderen hatte er schon manche Probe abgelegt. Namentlich hatte er während seines Ulmer Aufenthalts zum dortigen Stadttheater lebhafte Beziehungen unterhalten. Die Bühnenberichte, die er gelegentlich in seiner „Teutschen Chronik" veröffentlichte, legen davon Zeugnis ab. Offenbar suchte er die damals rasch wechselnden Ulmer Theaterdirektionen zu bestimmen, national-deutsche Dramen in ihr Repertoire aufzunehmen. Die Direktion Reichard, die im Sommer 1776 zur Zeit der schwäbischen Kreisversammlung in Ulm spielte, debütierte mit „Emilia Galotti", wozu Schubart einen Prolog anfertigte, den die Darstellerin der Titelrolle, Mademoiselle Reichard, vortrug (abgedruckt in der Teutschen Chronik vom 4. Juli 1776, wiederholt in der Reclamschen Ausgabe von Schubarts Gedichten S. 474 f.). Ein weiteres, mit diesem Prolog kaum identisches Vorspiel, „Thaliens Opfer" betitelt, entstand gleichfalls 1776 für die Ulmer Bühne und erschien im selben Jahr im Buchhandel (A. Weyer-

mann, Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus der vormaligen Reichsstadt Ulm S. 503). Schon im vorhergehenden Jahre hatte Schubart zum Abschied der Felix Bernerschen Schauspielergesellschaft, die — gleichfalls zur Zeit des schwäbischen Kreiskonventes — vom 22. Mai bis 30. Juni 1775 in Ulm spielte, einen von der neunjährigen Nanette deklamierten Epilog gedichtet (abgedruckt in der Teutschen Chronik vom 6. Juli 1775, wiederholt in der Reclamschen Ausgabe S. 472—474). Als Berner 1781 abermals nach Ulm kam, ließ er diesen Epilog wiederum vortragen. Wenigstens berichtet Theodor Schön in seiner Geschichte des Ulmer Theaters, Demoiselle Renthe habe ihn am 10. Dezember 1781 gesprochen (Diözesanarchiv von Schwaben 1899 Nr. 3 S. 37).

Auch auf dem Asperg fehlte es Schubart nicht an Gelegenheit zur Ausübung seiner dramaturgischen Talente. Dort lagen stets zahlreiche württembergische Truppen, zum Teil solche, welche für ausländische Kriegsdienste angeworben waren, deren Abmarsch sich aber verzögerte. Der Kommandant Rieger that alles, um diese bei guter Laune zu erhalten und Desertionen zu vermeiden. Er veranstaltete unter anderem Bälle und Schauspiele. Schubart, der seit Ende 1780 Freiheit der Bewegung innerhalb der Festungsmauern erhalten hatte, spielte den Direktor dieser Soldatenbühne, verfertigte für sie kleine Lustspiele, Singspiele und Ballette, wovon leider nichts auf die Nachwelt gekommen ist, verteilte die Rollen, studierte die Stücke ein, soufflierte selbst und dirigierte von seinem Souffleurkasten aus die Musik, Violine spielend und den Gesang verstärkend. Diese Aufführungen waren aus der Umgegend viel besucht, auch Mitglieder der Hofgesellschaft fanden sich dazu ein, und selbst Herzog Karl Eugen versäumte sie niemals, wenn er gerade an einem Spieltag auf dem Asperg weilte. Rieger fand an solchen Belustigungen besonderes Vergnügen und ließ sich namentlich gern in Prologen von dem seiner Gewalt unterworfenen Poeten verherrlichen. Mit seinem — am 15. Mai 1782 eingetretenen — Ende erreichte auch die Asperger Soldatenbühne nach nicht ganz zweijährigem Bestehen das ihrige (vgl. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1885 Nr. 19 S. 299—301; ferner „Schubarts Karakter von seinem Sohne Ludwig Schubart", Erlangen 1798, S. 69 f.).

Am 18. Mai 1787 verließ Schubart den Asperg. Wie ein Triumphator zog er in Stuttgart ein. „Ich bin vom Theater, der Musik und einer großen Schar wichtiger Gönner und Freunde mit offenen Armen empfangen worden", meldet er am 31. Mai an Leutnant Ringler (Strauß 9 S. 228). Noch überschwänglicher schildert er das Ereignis in einem Briefe vom 13. Juni an seinen Sohn Ludwig (ebenda S. 232): „In Stuttgart strömten mir schon auf dem Wege — Musiker, Schauspieler,

Tänzer — die Gefährten meines Berufs entgegen, und an ihrer Spitze — Julia, meine freudetrunkene Tochter." Diese war bekanntlich nach der Gefangensetzung ihres Vaters in die Ecole des demoiselles aufgenommen und dort zur Schauspielerin ausgebildet worden. Es ist begreiflich, daß das leichtbewegliche und erregbare Völkchen der Mimen seinem neuen Oberhaupte, dem gefeierten Dichter und schicksalsreichen Manne, mit Teilnahme, mit Vertrauen, ja teilweise mit Begeisterung entgegenkam. Tags darauf — also am 19. Mai — stellte Oberst von Seeger Schubart dem Theater in offizieller Weise vor. Die Amtsübernahme wird unmittelbar darauf stattgefunden haben, wenn auch natürlich seine Thätigkeit nicht sofort deutliche Spuren hinterließ. Gewissermaßen die feierliche Eröffnung der Schubartschen Ära fiel auf den 15. Juni 1787, an welchem Tage er sich zum erstenmale mit einem von ihm verfertigten und von seiner Tochter deklamierten Prolog nebst einer „musikalischen Vorbereitung" Zumsteegs an das Stuttgarter Publikum wandte; eine Darstellung des Möllerschen Schauspieles „Sophie oder der gerechte Fürst" folgte nach.

Die offizielle Titulatur, die Schubart nach den Anstellungsdekreten hatte, war die eines Hof- und Theater- (auch Theatral-)Dichters. „Ein sonderbarer Titel!" bemerkt Ludwig Schubart in einem Brief vom 1. Juni 1787 (Strauß 9 S. 231) dazu. Wenn Schubart selbst in dem oben erwähnten Schreiben vom 13. Juni 1787 an seinen Sohn behauptet: „Auch erhielt ich den Titel eines Professors", so entspricht das den Thatsachen nicht ganz. Wenigstens wird er in den offiziellen Aktenstücken niemals so bezeichnet, sondern immer nur als Hof- und Theaterdichter, zuweilen als Musikdirektor. Daß sich Schubart den in Württemberg von jeher heißbegehrten und doch durch allzu häufige Verleihung entwerteten Professorstitel anmaßte, war eben eine seiner vielen Schwächen und Eitelkeiten[1]). Einen gewissen realen Hintergrund hatte die Sache immerhin in seinem Lehramte bei der mit der hohen Karlsschule verbundenen Theaterschule. In den Lehrerlisten der Anstalt läuft er von 1787 bis 1791 als Lehrer der Tonkunst und Mimik. Seine Besoldung überstieg niemals die ihm von Anfang an verwilligten 600 Gulden. „Fürchterlich wenig für mich in Stuttgart", klagt er seinem Sohn gegenüber in dem wiederholt citierten Brief. Und in der That hatte der keineswegs bedürfnislose Mann den beträchtlichen Zuschuß, den ihm die Herausgabe seiner Chronik eintrug,

[1]) Als Oberst von Seeger 1784 zum erstenmale Schubarts Anstellung beim Herzog beantragte, widerriet er ausdrücklich, ihm den Professorstitel zu verleihen, der ihn auf eine Stufe mit den übrigen akademischen Lehrern gestellt hätte (Strauß 9 S. 110).

nötig, um seine Lebensführung nach seinem Geschmacke gestalten zu können. Schubarts Gehalt übertraf übrigens die damals in Stuttgart üblichen Künstlerbesoldungen, deren Maximum 520 fl. war, während allerdings die 2000 fl., die der welsche Kapellmeister Poli jährlich einnahm, zu seinen Bezügen außer Verhältnis standen.

Ehe wir nun die thatsächliche Stellung Schubarts eingehender betrachten, müssen wir auf die damaligen Zustände des Stuttgarter Hoftheaters einen Blick werfen, soweit sie sich überhaupt deutlich erkennen lassen. Es ressortierte eigentlich unter das Oberhofmarschallamt, seitdem jedoch ein Musik- und Mimikinstitut der Karlsschule angegliedert war und sich daraus die Kräfte für Oper, Schauspiel und Ballett ausschließlich rekrutierten, stand das Hoftheater in engster Verbindung eben mit der Karlsschule. Zu einer Zeit, da der Fürst noch in ganz anderem Sinn ein persönliches Regiment führte als heutzutage, waren auch die Kompetenzen der verschiedenen Verwaltungsstellen noch nicht so strenge geschieden. In den Glanztagen der Stuttgarter und Ludwigsburger italienisch-französischen Opern- und Balletaufführungen hatte sich der Herzog um diese selbst sehr eifrig gekümmert, es aber seinen Räten überlassen, die nötigen Mittel zur Bestreitung seiner Liebhabereien aufzubringen. In seiner späteren Lebensperiode war das Verhältnis geradezu umgekehrt. Die Kunst — es war ja jetzt vorwiegend die deutsche! — interessierte den Fürsten ganz und gar nicht mehr. Dagegen liefen die ganzen Fäden der Verwaltung in seinen Händen zusammen, durfte ohne sein Wissen, ohne seine Einwilligung nichts geschehen, vor allem kein Kreuzer Geld verausgabt werden. Denn aus dem Verschwender von ehedem war ein genauer Rechner und sparsamer Haushalter geworden. Aber auch sonst blieb jede Kleinigkeit der persönlichen Entscheidung des Herzogs vorbehalten. Unterlagen doch sogar die Theateranzeigen seiner Zensur, wie nachstehender Auszug aus einer Ordre vom 4. Januar 1791 zeigt: „Auch genehmige ich gnädigst, daß der zurückfolgende Aufsatz wegen der Ankündigung der öffentlichen Divertissements in die öffentlichen Blätter einverleibt werden darf.“

Eine Folge der Abhängigkeit des Hoftheaters von der Karlsschule war die, daß der Intendant der letzteren, Oberst von Seeger, zugleich einen Teil der Funktionen des Hoftheaterintendanten versah. Er hatte dem Herzog über die Theaterangelegenheiten, soweit sie in Beziehung zur Karlsschule standen, Rapport zu erstatten und erhielt von jenem die betreffenden Dekrete zur Ausführung. Im besonderen war es der Obristwachtmeister Alberti, der von seiten der Karlsschule mit Erledigung der Theatergeschäfte betraut war und darum auch eine jährliche Remuneration

von 200 fl. aus der Theaterkasse bezog. Die übrigen Amtsverrichtungen der Hoftheaterintendanz ruhten seit 1773 auf den Schultern des Regierungsrats Kauf(f)mann, dem Anschein nach eines tüchtigen und einsichtsvollen Beamten.

Ein vom 10. September 1789 datierter Besoldungsetat (abgedruckt bei Wagner I S. 545—548) nimmt für sämtliche Besoldungen von Künstlern und sonstigen Angestellten 30 114 fl. in Rechnung[1]). Hievon hatte der Theaterfonds 18 175 fl., der Akademiefonds 7201 fl. zu leisten; den Rest von 4738 fl. mußte die Komödienkasse aufbringen. Aus dieser wurden offenbar auch die übrigen Betriebskosten bestritten, das etwaige Defizit hatte wohl die herzogliche Privatschatulle zu decken. In die „Komödienkasse" flossen sowohl die Erträge der Abonnements als die Tageseinnahmen. Bis zum Jahre 1779 hatte freier Eintritt stattgefunden. Die alsbald eingeführten Abonnements warfen bei niedrigen Sätzen nur einen bescheidenen Gewinn ab. In den Jahren 1788 und 1789 bewegten sich die monatlichen Einnahmen daraus zwischen 200 und 300 fl., was im Jahre ungefähr 3000 fl. ausmachte. Am 10. Januar 1791 — man gab im großen Opernhaus zur Feier des Geburtsfestes der Herzogin das von Kotzebue verfertigte und von Hofmusikus Dieter komponierte Singspiel „Der Eremit von Formentera" — ging „die ungewöhnliche Summe" von 182 fl. an der Tageskasse ein (nach einem Bericht Seegers an den Herzog). Eine Aufführung der Komödie „Die Barbierlist" im kleinen Theater am 8. Februar 1788 erzielte dagegen nur 66 fl. Und im ganzen Monat März 1788 betrug der Erlös aus der Tageskasse 169 fl. 38 kr., im April 386 fl. 17 kr., im Juni sogar nur 128 fl. 54 kr. Die Wintermonate dürften allerdings dem Theaterbesuche günstiger gewesen sein, aber die jährlichen Einnahmen der Tageskasse sind mit 5000 fl. wohl eher zu hoch als zu niedrig veranschlagt. Die Zahl der Freiplätze war, wie stets in Hoftheatern, beträchtlich. Einen Teil des Publikums bildeten auch die Zöglinge der Akademie, von denen regelmäßig eine Anzahl den Aufführungen beiwohnen durfte. Am 10. Januar 1791 besuchten beispielsweise 8 Prinzen, 3 Kavaliere und 11 sonstige Eleven die Vorstellung im großen Opernhaus. Damals gab es sogar unter den Karlsschülern eine kleine Theaterrevolution. Die ihnen neuerdings angewiesenen Plätze auf der 4. Loge sagten ihnen nicht zu und sie beanspruchten für sich die 3. Loge (Rapport Seegers vom 11. Januar 1791, bei Wagner I S. 156).

[1]) Früher hatte sich der Besoldungsetat jährlich bis auf 150 000 fl. belaufen, wovon 80 000 fl. auf die Generalkasse, 15 000 fl. auf den Kirchenrat (wegen der mit der Oper vereinigten Kirchenmusik), der Rest auf die herzogliche Privatkasse entfiel.

Der Herzog machte der Sache durch den mündlichen Entscheid ein Ende, daß die Akademie künftig auf der 4. Loge stehen solle.

Schubart — um nun auf ihn zurückzukommen — war in seiner amtlichen Stellung der Disziplinargewalt der Karlsschule unterworfen, und Oberst von Seeger war sein direkter Vorgesetzter. Vor dessen Kompetenz gehörten auch die vielen Beschwerden, die bekanntlich in jenen Jahren von den verschiedensten Seiten gegen den Publizisten und Chronikschreiber Schubart einliefen, die jedoch niemals ein Verbot des für die akademische Druckerei gewinnreichen Journals herbeizuführen vermochten. Auch sonstige Klagen verlauteten. So beschwerte sich der wirkliche geistliche Rat von Dufresne aus München bei Seeger, daß „Professor Schubart“ durch seine Vermittlung bei dem Münchener Arzt und Komponisten Dr. Schuhbauer die Partituren zu dessen zwei Operetten „Die Dorfdeputierten“ und „Die treuen Köhler“ bestellt und richtig erhalten habe, aber Bezahlung dafür trotz wiederholten, unbeantwortet gebliebenen Mahnschreiben nicht geleistet habe [1]). Wir wissen nicht, wie sich die Angelegenheit abgewickelt hat. Schubart hatte aber doch vermutlich die Partituren für das Theater und nicht für sich selbst erworben.

Trotz solcher Verdrießlichkeiten scheint es Schubart doch verstanden zu haben, sich mit seinen Vorgesetzten gut zu stellen. Im Brief vom 26. August 1787 an Ludwig Schubart sagt er (Strauß 9 S. 239): „Mit dem Obrist Seeger und Major Alberti komm' ich vollkommen gut aus; daher herrscht in meinem Wirkungskreise großer Friede“. Ebenso versichert er seinen Sohn in einem Schreiben vom 31. Juli 1788 (ungedruckt, K. öffentl. Bibliothek, Stuttgart): „Mit dem despotischen Obrist und . . . . Alberti komm' ich sehr gut aus, weil ich sie in ihrem Herrscherkreise nicht störe.“ Die wirklichen Rechte und Pflichten Schubarts waren weit bedeutender, als seine offizielle Stellung und Titulatur erwarten ließen. „Herr Obrist von Seeger“, schreibt er am 31. Mai 1787 an Leutnant Ringler (Strauß 9 S. 228), „hat mich dem Theater mit dem ausdrücklichen Befehle des Herzogs vorgestellt, daß selbiges künftig ganz von meinen Befehlen, Einrichtungen und Anstalten abhängen soll.“ In einem ungedruckten Brief an Ludwig Schubart vom 7. Juli 1787 (K. öffentl. Bibliothek, Stuttgart) lesen wir ferner: „Morgens 7 Uhr muß der sonst so träge Schlummerer auf dem Theater sein und lesen,

---

[1]) Wo keine Quelle genannt ist, sind die Mitteilungen direkt den im K. Staatsarchiv Stuttgart verwahrten Karlsschulakten entnommen, die übrigens auch dann eingesehen worden sind, wenn sie der nicht ganz zuverlässige Wagner in seinem Werke schon wiedergegeben hat. Das ganze Stuttgarter Theaterarchiv ist beim Brande des Jahres 1802 untergegangen; selbst die Theaterzettel sind erst seit 1807 gesammelt.

deklamieren, Geberdespiele vormachen, tadeln und loben; denn Du mußt wissen, daß ich unumschränkt auf dem Theater herrsche, aber nicht als Tyrann, sondern als gefälliger Freund und Ratgeber. Daher lieben sie mich alle, und Dein ehemaliger Obrist, selbst der bizarre Major sind ganz offen für mich, und ich kann auswirken, was ich will." Und im Schreiben vom 26. August 1787 an Ludwig Schubart heißt es (Strauß 9 S. 239): „Das ganze Direktorium des Theaters, bis aufs ökonomische Fach, hängt unumschränkt von mir ab." Der Ausdruck „bis auf" ist dabei im Sinne von „ausschließlich" zu nehmen. Ziehen wir zum Vergleiche einen modernen Begriff bei, so hatte Schubart den Wirkungskreis eines artistischen Direktors. Neben ihm stand als Hofkapellmeister der schon ein Vierteljahrhundert lang dem Herzog dienende Augustino Poli aus Venedig. „Poli steht mit Recht der welschen Musik vor," bemerkt Schubart großmütig seinem Sohne gegenüber (Strauß 9 S. 232). In der That hatte dieser Kapellmeister, offenbar ein echt südländisches Original, von dem Justinus Kerner im „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit" (S. 129 f.) Anekdoten auftischt, das nicht unbedeutende Verdienst, aus den in der Karlsschule ausgebildeten jungen Tonkünstlern ein tüchtiges Orchester organisiert zu haben. Über die Abgrenzung der beiderseitigen Funktionen lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Wahrscheinlich war aber Poli auch an der musikalischen Leitung derjenigen Opern, welche in deutscher Sprache gegeben wurden, beteiligt, da er sonst kaum ausreichend beschäftigt gewesen wäre.

Vom besten Willen beseelt, von weittragenden Planen und hochgestimmten Erwartungen erfüllt, stürzte sich Schubart in seine vielseitigen Geschäfte. Ihm schwebte der Gedanke vor, die Stuttgarter Schaubühne nach dem Muster der von ihm bewunderten Mannheimer zu einem deutschen Nationaltheater umzugestalten. Er verkannte keineswegs, daß dies eine Herkulesarbeit sei. „Es haben sich gräuliche Mißbräuche eingeschlichen, die das Aufstreben des hiesigen Theaters gewaltig hemmen. Ich will indessen Wasser genug in den Stall leiten, um ihn baldmöglichst zu misten." So äußerte er sich am 31. Mai 1787 gegen Leutnant Ringler (Strauß 9 S. 228). Leider kam Schubart über den ersten Anlauf nicht hinaus. Allzubald erlahmte er in seinen Bemühungen. Strauß (9 S. 216) hat ganz recht, wenn er sagt: „Wir sehen ihn, ganz in seiner Art, dieses Amt mit Feuereifer antreten, um es in kurzem mit Überdruß hängen und zuletzt ganz liegen zu lassen." Wenn Gustav Hauff in seinem ebenso fleißigen als verworrenen Buch über Schubart (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1885) ihn gegen diesen Vorwurf in Schutz nimmt (S. 235), so kann dies nur in völliger Unkenntnis der einschlägigen Thatsachen geschehen

sein. Ausharren in Schwierigkeiten, Ankämpfen gegen feindliche Strömungen war niemals Schubarts starke Seite gewesen. Am wenigsten in seiner letzten Lebensepoche, wo seine Körperkräfte stark reduziert, sein Nervensystem hart angegriffen war. Und der Stuttgarter Theaterdirektor war damals wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Schlimm war die völlige Teilnahmlosigkeit des Herzogs gegenüber den künstlerischen Leistungen des Instituts; Hoftheater gedeihen ja gewöhnlich nur im Schatten fürstlicher Gunst. Karl Eugen wohnte in jenen Zeiten kaum jemals einer Vorstellung bei. Schlimmer noch war indessen das Sparsamkeitssystem, das Platz gegriffen hatte und alle anderen Erwägungen verschlang. Man knauserte in kleinlichster Weise. Ein grelles Licht auf die herrschenden Zustände wirft nachstehende Geschichte. Am 24. November 1788 machte Schubart eine Eingabe an den Herzog: er habe beim Hofinstrumentenmacher Haug ein Fortepiano anfertigen lassen, um zu beweisen, daß es nicht nötig sei, die Instrumente um teures Geld aus der Fremde kommen zu lassen. Das treffliche Haugsche Piano koste 25 Karolins. Für ihn sei dies eine zu große Auslage. Er bitte deshalb, dieses Piano zum Gebrauch der Hofmusik zu erkaufen und es ihm zum Einspielen und zur beständigen Erhaltung anzuvertrauen. Da die meisten Theatermitglieder mit Flügeln aus herzoglichem Vorrat versehen seien, so wolle man ihm, als Direktor, gleiche Gnade angedeihen lassen. Regierungsrat Kaufmann, dem das Gesuch vom Herzog zu gutachtlicher Äußerung übergeben wurde, befürwortete es warm, weil kein ganz gutes Klavier vorhanden und im Theaterbudget etwas jährlich für Anschaffung neuer Instrumente vorgesehen sei. Zu Erwerbung eines richtigen Flügels, der auf 700 bis 800 fl. komme, fehlen die Mittel, das Haugsche Piano leiste Ersatz und sei sogar um 23 Karolins zu haben. Man solle dann Schubart das neue Instrument gegen einen Revers zum Gebrauch überlassen. Trotzdem lehnte der Herzog (Hohenheim, den 4. Dezember 1788) ab, da er nicht gesonnen sei, „weder die herzogliche General- noch Theatralkasse mit einer solchen Ausgabe zu beschweren". Wenn Schubart noch nicht mit einem Instrument von dem herzoglichen Musikvorrat versehen sei, so könne ihm von den vorhandenen entbehrlichen eines überlassen werden (Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1885 Nr. 9 S. 132—135).

Eine Spur in Schubarts Briefwechsel weist denn auch darauf hin, daß ihm der Gedanke einer Veränderung nicht ferne gelegen ist. In einem ungedruckten Schreiben vom 27. September 1787 an seinen Freund Posselt in Karlsruhe (Konzept auf der K. öffentlichen Bibliothek, Stuttgart) findet man die Stelle: „Wenn Ihr herrlicher Landesfürst ein Theater errichten will, so biete ich Ihm meine Dienste an. Ich möchte für den Rest

meines Lebens noch in einem Lande wirken, das ein solcher Fürst geheiliget hat."

Überhaupt zeigt die Korrespondenz Schubarts am deutlichsten, wie er allmählich seines mit so viel Lust und Liebe übernommenen Amtes satt wurde. Anfangs sind seine Briefe voll von Theaterangelegenheiten, spiegeln seine Bemühungen und Erwartungen wider. Am 26. August 1787 schreibt er seinem Sohn (Strauß 9 S. 238): „Mein Amt wär' eigentlich angenehm, wenn nur der Herzog dem Theater geneigter wäre. Aber der wendet davon sein Antlitz wie von einer Jaunerhöhle. Indeß thu' ich doch, was ich kann." Am 31. Juli 1788 berichtet er demselben: „Das Theater beschäftigt mich die Woche durch nur einige Stunden, weil die einmal aufgezogene Uhr ihren Gang von selbst fortgeht." Noch am 28. September 1789 schließt er einen Brief nach Ulm an den Siegwart-Miller mit den Worten (Strauß 9 S. 278): „Für jetzt reißt mich mein Amt von Dir; es ist heute großes Schauspiel." Aber dann verschwindet dieses Thema aus seiner Korrespondenz. Und im August 1790 meldet Helene Schubart, überhaupt über die Unthätigkeit und Hypochondrie des Gatten klagend, ihrem Sohne (Strauß 9 S. 285): „Sein Amt hat er ganz abgeschüttelt. Unter Zwang und Drang macht er noch die Prologen auf die Durchlauchtigen Namens- und Geburtstäge; sonst kommt er das ganze Jahr nicht in's Opernhaus."

Auch in den von Schubart verfaßten Theateranzeigen, von denen noch ausführlicher die Rede sein soll, machte sich ein rasches Nachlassen des ersten Eifers fühlbar. Und bei seinem Tode ging das Theater weiter, als ob sich nichts ereignet hätte. Der reimfertige Schlotterbeck trat an seine Stelle als Hof- und Theaterdichter und schmiedete fortan die Festprologe ebensowohl zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber, obschon er Schubartschen Geistes niemals einen Hauch verspürt hatte. Das Hoftheater sank indessen in den nächsten Jahren tiefer und tiefer und wurde schließlich einem Entrepreneur in Pacht gegeben. Goethe hat bekanntlich, als er bei seinem Stuttgarter Besuch von 1797 die dortige Bühne kennen lernte, ein äußerst herbes Urteil über sie gefällt. Daß Schubart nach Lage der Dinge während seiner kurzen Thätigkeit den Verfall nicht aufzuhalten vermochte, darf man ihm billig nicht zum Vorwurf machen.

Wenn wir nun die einzelnen Seiten des Schubartschen Wirkens näher ins Auge fassen, so wollen wir dabei seine mehr als vierjährige Thätigkeit als Ganzes betrachten, wiewohl sich aus dem Vorhergehenden ergeben hat, daß ihm in der zweiten Hälfte die Zügel des Theaterregiments mehr und mehr aus den Händen geglitten sind.

Die eigentlichen Verwaltungsmaßregeln werden im ganzen außer-

halb der Kompetenz Schubarts gelegen sein. Doch ist seine Hand in der nachstehenden originellen Ankündigung, die sich im Schwäbischen Merkur vom 20. April 1789 vorfindet, unverkennbar. „Mehrere Stimmen des Publikums äußerten die bescheidene Bitte, daß es doch den Schönen zu Stuttgart, wie jenen zu Wien, Berlin, Mannheim und andern Hauptstädten Deutschlands, gefallen möchte, durch hohen Kopfputz, große Hüte und schattende Federbüsche dem betrachtenden Zuschauer hinter ihnen nicht die Aussicht zu benehmen. Da dies nicht Kritik über den Kopfputz selbst, sondern nur lammfrommes Ansuchen des hiesigen Mann-Publikums ist, so kann man von dem hiesigen Olympus unserer Schönen erwarten, daß sie die Bitte geneigt aufnehmen und im Schauspiele dem unbefangenen Nachbar erlauben werden, frei und ungestört umherschauen zu dürfen. Theaterdirektion."

Gewiß fühlte sich Schubart ganz besonders von dem mit seinem Amte verbundenen Unterricht am Musik- und Mimikinstitut der Karlsschule angezogen, wie er ja auch mit Vorliebe den usurpierten Professorstitel führte. „Meine Geschäfte bestehen nun im Unterricht im Lesen, Deklamieren, der Mimik, Pathognomik und theatralischen Musik," schreibt er am 13. Juni 1787 seinem Sohn (Strauß 9 S. 233). Am 26. August 1787 berichtet er demselben (ebenda S. 238): „Fünfmal die Woche halt' ich Proben, Vorlesungen über Deklamation, Mimik, Pathognomik, Menschendarstellung, und jedermann freut sich über die augenscheinlich guten Erfolge." Ähnlich heißt es im Brief an Leutnant Ringler (ebenda S. 228): „Ich gebe nun fleißig Unterricht im Lesen, der Deklamation, Aktion, Mimik, wo es gar sehr unter der hiesigen Truppe fehlt."

Man kann sich vorstellen, daß die werdenden Künstler von der eigenartigen Persönlichkeit dieses ebenso lebhaften und temperamentvollen als kenntnis- und erfahrungsreichen Lehrers tiefgehende Anregungen empfingen. Nicht zuletzt in der Tonkunst[1]). Sicher hat er — wenigstens im Anfang — auch an der Einstudierung der Singspiele mitgewirkt. Dagegen ist die Frage, ob er bei den Aufführungen selbst jemals des Dirigentenstabes gewaltet habe, eher zu verneinen als zu bejahen.

Ehe wir zu dem wichtigsten Punkte, der Bildung des Repertoires, übergehen, müssen wir die Künstlerschar, mit der Schubart zu arbeiten hatte, einer Musterung unterziehen. Denn er war von ihr nicht bloß in der Qualität seiner Darbietungen, sondern auch in der Gestaltung des Spielplans abhängig. Er konnte wohl durch künstlerische Erziehung im

[1]) Über Schubart als Musiker ist neuerdings eine wertvolle Studie von Ernst Holzer in der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg (1899 Nr. 11/12 S. 165—177) erschienen.

allgemeinen und durch musikalisch-mimisch-rhetorische Unterweisung im einzelnen das Personal auf eine höhere Stufe heben, und ohne Frage haben auch bildungsfähige Schauspieler und Sänger bei ihm mancherlei gelernt. Um indessen einen bestimmten Stil, eine fortwirkende Tradition zu schaffen, hätten die vier Jahre, die er an der Spitze des Instituts stand, auch dann schwerlich ausgereicht, wenn sein ursprünglicher Eifer allmählich nicht in das gerade Gegenteil umgeschlagen wäre. In der Zusammensetzung des Kunstkörpers war Schubart machtlos. Er hatte da mit den gegebenen Faktoren zu rechnen. Er durfte nicht daran denken, renommierte Künstler von auswärts beizuziehen. Denn das Theater war eine Versorgungsanstalt für die in der Karlsschule und Ecole des demoiselles herangebildeten Kunstjünger beiderlei Geschlechts. An solchen war dort stets Überfluß vorhanden (vgl. Schubart an Posselt, 19. November 1787, bei Strauß 9 S. 250). Die von der Schule weg angestellten jungen Leute konnten auch bei großer natürlichen Begabung die nötige Routine sich erst allmählich aneignen. Wegen Talentlosigkeit durfte niemand, wenn er anders seine Pflicht that, entlassen werden, da der Herzog für das Fortkommen seiner Zöglinge einzustehen hatte. Es waren fast ausschließlich Landeskinder, was der Sache insofern nicht Vorteil brachte, als die mimische Befähigung des schwäbischen Stammes nur bescheiden ist; Württemberg hat im Wechsel der Jahrhunderte nur wenige Bühnengrößen erzeugt. Das einzige Gute an dieser Rekrutierung des Personals war seine Stabilität. Die auf herzogliche Kosten ausgebildeten Knaben und Mädchen waren nach dem bekannten, von ihren Eltern auszustellenden Revers zeitlebens an den herzoglichen Dienst gebunden, dessen sie nur durch einen nicht leicht zu erreichenden Gnadenakt oder durch die weit leichter zu bewerkstelligende Flucht ledig werden konnten. Die Sklaverei ging so weit, daß dem Stuttgarter Künstlerpersonal das Betreten einer fremden Bühne überhaupt untersagt oder doch sehr erschwert war. Die ökonomische Lage der Künstler war dabei nichts weniger als glänzend. Die Jahresgehälter der Orchestermitglieder erstreckten sich von 400 fl. an abwärts, ebenso die der Solotänzer. Der Maximalgehalt der Sänger und Sängerinnen sowie der Solotänzerinnen betrug 460 fl.; daß Karoline Gauß 520 fl. bezog, war schon eine bemerkenswerte Ausnahme. Die jüngeren Kräfte, die noch nicht endgültig dem Musik- und Mimikinstitut entwachsen waren, aber doch schon auf der Bühne oder im Orchester mitwirkten, erhielten lange Zeit gar nichts. Erst Oktober 1791, als die erhöhten Einnahmen der Theaterkasse diesen Luxus gestatteten, stellte auf Vorschlag der Theaterdirektion die herzogliche Rentkammer den Antrag, daß diesen Kunstnovizen „zu ihrer Ermunterung eine Belohnung von Entree-

geldern, jedoch ohne Abbruch des Fonds, auszusetzen und der Theaterdirektion aufzugeben sein möchte, wegen verhältnismäßiger Abreichung derselben unterthänigste Vorschläge zu machen." Der Antrag wurde vom Geheimenrat unterstützt und fand die herzogliche Genehmigung.

Über das bei Schubarts Amtsantritt vorhandene Personal, das durchgängig in Oper und Schauspiel zugleich verwendet wurde, äußert er sich dem Leutnant Ringler gegenüber also (Strauß 9 S. 228): „Die Schauspieler und Schauspielerinnen fand ich meist schlecht, den Tanz gut und die Musik sehr gut (noch nicht ganz vortrefflich) bestellt." Bald erlitt die Oper einen schweren Verlust durch das Entweichen der jugendlichen, außergewöhnlich begabten Rosina Baletti. Sie war am 6. Oktober 1767 als Tochter eines herzoglichen Ballettmeisters zu Ludwigsburg geboren und in der Ecole des demoiselles erzogen. Am 18. August 1787 suchte sie im Vereine mit der Tänzerin Rosina Jobst das Weite. Auf Befehl des Herzogs wurden die Effekten der beiden Mädchen in ihren Wohnungen obsigniert, verkauft, damit die hinterlassenen Schulden bezahlt und der Rest ihren Angehörigen zugestellt. An die Flucht der Baletti knüpfte der Stadtklatsch die abenteuerlichsten Gerüchte. Bald hieß es, sie sei die Mätresse eines ausländischen Gesandten, der sie versteckt halte, bald behauptete man, sie habe durch ihren heimlichen Abgang ihre gefährdete Unschuld vor den Nachstellungen einer „hohen Person" sichergestellt (Strauß 9 S. 239). 1788 tauchte sie in Paris auf und entzückte das dortige Publikum als Stern der italienischen Opera buffa, bis sie 1802 einen Grafen heiratete und sich von der Bühne zurückzog (vgl. Hermann Mendel, Musikalisches Konversationslexikon I S. 424). Auch die Hoffnungen, die Schubart auf eine andere Künstlerin, Madame Weberling, setzte, gingen nicht in Erfüllung. Denn schon August 1788 schied sie aus dem Verbande des Stuttgarter Theaters. Einem herzoglichen Erlaß vom 25. August 1788 ist darüber zu entnehmen: „Übrigens hat mich die Sängerin Weberling nach der Beilage um Erlaubnis zu einer Reise nach Wien unterthänigst gebeten und will ich hierauf derselben in ihrem Gesuch dergestalten gnädigst willfahrt haben, daß selbige, da sie ohnehin ihre Besoldung schon einige Jahre, ohne Dienste zu leisten, bezogen hat, der herzoglichen Dienste gänzlich entlassen sein solle." Als hauptsächliche Größe der Stuttgarter Hofbühne blieb nun noch Karoline Gauß, geborene Huth, übrig. Am 3. September 1761 zu Stuttgart geboren, zählte sie schon 1782 zu den bedeutendsten deutschen Opernsängerinnen. Ihr Organ war übrigens zu Schubarts Zeit bereits über die erste Blüte hinaus; durch mehrere rasch aufeinander folgende Wochenbetten hatte es an Fülle und Klangschönheit starke Einbuße erlitten,

während großer Stimmumfang, seltene Kehlfertigkeit und vorzügliche Deklamation der Recitative sie noch immer zu einer schätzenswerten Kraft machten (vgl. Mendel 4 S. 144 f.). Neben ihr wirkten die unbedeutende, gleichfalls aus der einheimischen Theaterschule hervorgegangene Julie Poli, Gattin des Kapellmeisters, die in älteren Rollen beschäftigte Madame Mayer und Schubarts (schon im 33. Jahre, 1801, verstorbene) Tochter Juliane, die später den Hofmusikus und Cellisten Johann Kauffmann heiratete. Letztere hatte Talent; Schubart hat in ihr manche seiner eigenen Züge wiedergefunden. 1789 kam Madame Therese Megerlin, geborene Kern, hinzu, die sich mit Madame Mayer fortan in die Kontr'-altpartien teilte. Früher waren dieselben von einem Sänger, Ludwig Nehle, ausgeführt worden, der später in das Baßfach überging. In Sprechrollen wurde auch die Solotänzerin Madame Kösel verwendet. Zum männlichen Personal zählten außer dem schon erwähnten Nehle die Tenoristen Jakob Friedrich Gauß, Gatte der Karoline Gauß, Ulrich Renau(d), Philipp Schwei(t)zer (diese drei „Hofmusikus“ betitelt) und Johann Georg Stözel. Das Baßfach vertrat — neben einigen untergeordneten Kräften — hauptsächlich Hofmusikus Friedrich Haller, der seit 1791 zugleich die Regie führte. In diesem Jahr traten der Tenorist und Akteur Schulz und der Komiker Karl Friedrich Weberling neu ein, zwei wertvolle Acquisitionen, die freilich nur noch kurze Zeit der Schubartschen Ära zu gut kamen. Die Herren Georg Mayer und Keppler sowie einige Schauspieler dritten Ranges, die zugleich dem Ballett als Figuranten eingereiht waren, vervollständigten das Personal. Außerdem standen für Nebenrollen die Zöglinge der Theaterschule zur Verfügung, die nicht selten in ausschließlich von ihnen gegebenen Vorstellungen öffentliche Proben ihrer Fortschritte ablegten. Alles in allem genommen, war die Künstlerschar, an deren Spitze Schubart stand, weder quantitativ noch qualitativ so bedeutend, daß ihm nicht bei Besetzung der Rollen und somit bei Auswahl der vorzuführenden Stücke Schranken gesetzt gewesen wären.

Gespielt wurde damals in Stuttgart zweimal wöchentlich, nur ausnahmsweise, wie zur Zeit der Redouten, dreimal, in der Regel Dienstag und Freitag; doch wurden die Aufführungen nicht selten aus den verschiedensten Gründen auf andere Wochentage verlegt. Der Sonntag blieb spielfrei, wofern nicht Festtheater angesetzt war. Solches fand regelmäßig an den Geburts- und Namenstagen des Herzogs wie der Herzogin statt, sonst etwa bei Anwesenheit fremder Besuche bei Hof. Die Vorstellungen begannen gewöhnlich um 5 Uhr. Sie waren meist in das sogenannte Kleine Theater auf der Planie verlegt, das 1779 erbaut und 1781 eröffnet worden war, aber schon 1802 niederbrannte. Nur Festvorstel-

lungen wurden im großen Opernhaus, dem ehemaligen Lusthaus, aus dem das jetzige Hoftheater entstanden ist, abgehalten. Dieses wurde ferner für die gleichfalls von der Theaterdirektion arrangierten Redouten benutzt, die — je an 6 bis 7 Abenden — zweimal im Jahr veranstaltet wurden, im Januar zur Karnevalszeit und im Mai oder Juni zu Ehren der Frühlingsmesse. Die Aufführungen gingen das ganze Jahr über ohne längere Ferien fort, falls nicht etwa solche durch besondere Umstände bedingt waren, wie im April 1790 aus Anlaß der Totenfeier für Kaiser Joseph.

Die Schubartsche Theaterleitung muß in erster Linie danach beurteilt werden, wie sich unter ihr der Spielplan gestaltet hat. Ohne Frage hat er in dieser Hinsicht volle Freiheit des Handelns besessen, wenn er auch — wie jeder Direktor — nicht bloß von seinem Personal, sondern auch von der zeitgenössischen Produktion und von dem Geschmack des Publikums abhängig war. Herkömmlicherweise wechselten Oper oder Singspiel — welch bescheidener Name damals überwog — und recitierendes Drama so miteinander ab, daß in jeder Woche je eine Vorstellung der beiden Gattungen stattfand. Den Beschluß des Abends bildete gewöhnlich ein Ballett, das bald als Pantomime mit oder ohne besonderen Titel, bald als Divertissement, Tanzbelustigung oder Tanz bezeichnet wurde. Die beiden Hoftänzer Georg Jobst und Christoph Traub pflegten die Ballette, wie man in jener Zeit sagte, zu „erfinden". Ausnahmsweise fiel es aus, namentlich bei großen Trauerspielen, mitunter auch bei Premieren und naturgemäß stets dann, wenn Tänze schon in das Stück selbst verwoben waren. Mitunter gab es auch gemischte Vorstellungen, bestehend aus einem kürzeren Singspiel oder Melodrama, einem ein- oder zweiaktigen Schau- oder Lustspiel (sogenannten Nachspiel) und einem Ballett oder auch aus zwei Nachspielen und einem Ballett, und was ähnliche Kombinationen mehr sind.

Schubart hat anfangs diese Seite seiner Thätigkeit sehr ernst genommen. „Durchlesen vieler elender, noch mehr mittelmäßiger, wenig guter und äußerst wenig vortrefflicher Piecen fürs Theater und die Musik ist nun meine tägliche Beschäftigung," bemerkt er in dem schon wiederholt citierten Brief an Leutnant Ringler (Strauß 9 S. 229) und ähnlich in dem an Ludwig Schubart vom 13. Juni 1787 (Strauß 9 S. 233): „Die zahllosen — guten, mittelmäßigen, schlechten Schauspiele sind jetzt meine tägliche Speise." Seine Grundsätze in der Bildung des Repertoires hat er in folgender Mitteilung an das Publikum vom 31. August 1787 dargelegt: „Überhaupt hat man es sich zum Gesetz gemacht, indem man neue Stücke einstudiert, die besseren alten zu wiederholen."

Was zunächst das Schauspiel betrifft, traf Schubart eine beträchtliche Anzahl damals beliebter Werke auf dem Spielplan an. In der Zeit vom 17. Februar 1780 bis 1. Juni 1787 wurden 56 längere Stücke und 11 Nachspiele gegeben (nach zwei kombinierten Verzeichnissen aus den Karlsschulakten, bei Wagner I S. 537—540 mit vielen Fehlern abgedruckt). Schubart erhielt etwa die Hälfte dieses alten Bestandes aufrecht und fügte ihm 31 größere, 8 bis 9 kleinere Neuheiten zu (je nachdem man die Huber-Zumsteegsche Tamira unter Schauspiel oder Oper rechnet). Das war quantitativ binnen $4^1/_4$ Jahren bei nur 2 Vorstellungen in der Woche eine ganz achtenswerte Leistung. Er eröffnete am 6. Juli 1787 den Reigen der Novitäten mit dem an sich löblichen Unternehmen, das Werk eines einheimischen Neulings auf der Bühne einzubürgern. Dieser hieß Gottfried Mettang, ein junger, in der Karlsschule erzogener Maler. Sein erster — und wohl auch letzter — dramatischer Versuch, „Das Inkognito" betitelt, scheint jedoch durchgefallen zu sein, denn eine Wiederholung fand nicht statt. Später wagte es Schubart mit einem anderen, hochangesehenen schwäbischen Dichter, Johann Ludwig Huber, dessen einaktiges Drama „Tamira"[1]) mit Zumsteegscher Musik am 13. Juni 1788 zum erstenmal und in der Folge noch ein paarmal gespielt wurde. Gewiß hätte Schubart die einheimische dramatische Produktion noch ausgiebiger berücksichtigt, wenn ihm dies bei ihrem damaligen kläglichen Zustande möglich gewesen wäre. Die zweite und dritte Novität waren Dramen höheren Stils. Am 3. August 1787 erschien „Der Mönch von Carmel" vom Mannheimer Intendanten Freiherrn Wolfgang Heribert von Dalberg, ein Jambenstück. Das war damals noch eine Seltenheit, und Schubart wies in der Theateranzeige ausdrücklich darauf hin. Am 26. August 1787 berichtet er seinem Sohn darüber (Strauß 9 S. 238 f.): „Ich gab neulich den Mönch von Carmel, wo Dir meine Leute den fünffüßigen Jambus mit voller Kraft und Deutlichkeit ausdrückten. Das Stück wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen." Zumsteeg komponierte zu dem Drama eine Ouvertüre, die Schubart Dalberg überreichen ließ. Am 23. November 1787 folgte das Trauerspiel „Der Grand-Profos" von Emanuel Schikaneder, dem Librettisten der Zauberflöte, nach. Die Premiere hätte eigentlich schon am 9. November statthaben sollen;

[1]) Nach einem ungedruckten Brief vom 20. September 1788 an Posselt (Konzept auf der K. öffentlichen Bibl., Stuttgart) übersandte Schubart diesem ein Exemplar des Melodramas „Tamira" für das Karlsruher Hoftheater, die Bemerkung hinzufügend: „Überhaupt wünschte ich zwischen dem hiesigen und Karlsruher Theater eine Verbindung zu stiften, die in wechselseitiger Mitteilung der besten und wirksamsten Stücke bestände. Wer ist der Vorsteher Deines Theaters? Ich will mich an ihn wenden."

man konnte aber an jenem Tage das Stück nicht zu Ende führen: eine Störung, wie sie damals in Stuttgart auffallend oft vorkam. Schubart scheint im ganzen mit derartigen ernsteren Stücken nicht die besten Erfahrungen gemacht zu haben; denn erst nach $2^1/_2$jähriger Pause brachte er am 5. Juni 1790 wieder ein historisches Drama: „Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf in Bayern“ vom nachmaligen Münchener Hoftheaterintendanten Joseph Maria Babo. Rasch ließ er noch zwei weitere Neuheiten aus der Feder desselben Dichters folgen: am 11. Februar 1791 zur Geburtstagsfeier der Herzogin Franziska „Die Römer in Deutschland“, am 12. August 1791 „Die Strelitzen“. H. L. Wagners Drama „Die Kindsmörderin“ begann Schubart bald nach seiner Übernahme der Geschäfte einzuüben (vgl. den Brief vom 26. August 1787 an seinen Sohn, bei Strauß 9 S. 239), ohne es jedoch in Scene gehen zu lassen, und so wird es ihm auch noch mit anderen Stücken gegangen sein. Von älteren Werken, die er dem Spielplan erhielt, können neben den „Räubern“ noch Christian Felix Weißes historisches Trauerspiel „Jean Calas“ und etwa Heinrich Ferdinand Möllers Trauerspiel „Der Graf von Waltron oder Die Subordination“ und Schauspiel „Sophie oder Der gerechte Fürst“ als Dramen höheren Stils gelten; Karl Martin Plümickes Romanbearbeitung „Lanassa“, die gleichfalls dargestellt wurde, gehört eher zur Kategorie der Rührstücke. Solche, offiziell bürgerliche Schauspiele genannt, Lustspiele und Schwänke beherrschten im übrigen den Spielplan. Von Iffland wurde diesem am 22. Februar 1788 das Nachspiel „Der Magnetismus“, am 30. August desselben Jahres das Schauspiel „Das Bewußtsein“ einverleibt; „Das Verbrechen aus Ehrsucht“, „Die Mündel“, „Die Jäger“ wurden fleißig wiederholt. Noch mehr Stücke lieferte Schröder dem Stuttgarter Hoftheater. Neben den schon vorgefundenen Lustspielen „Der Vetter aus Lissabon“ und „Der Fähndrich“ ließ Schubart als Neuheiten erscheinen: „Das Blatt hat sich gewendet“ (2. Mai 1788), das Nachspiel „Die Heirat durch ein Wochenblatt“ (4. November 1788), „Das Testament oder Kinderzucht“ (11. Januar 1789 zum Geburtstag Serenissimi), „Stille Wasser gründen (sind) tief“ (6. März 1789), „Der Ring“ (19. Juni 1789), „Das Porträt der Mutter oder Die Privatkomödie“ (12. November 1790). Kotzebue wurde sofort nach seinem Auftreten von Schubart in Stuttgart eingebürgert. Am 11. Mai 1790 wurde zum erstenmale „Menschenhaß und Reue“, am 6. August 1790 „Die Indianer in England“, am 13. Mai 1791 „Das Kind der Liebe“, am 6. September 1791 „Die Sonnenjungfrau“, überdies am 10. Januar 1791 sein von Dieter komponiertes Singspiel „Der Eremit auf Formentera“ gegeben. Im übrigen machte Schubart sein Publikum mit

nachstehenden neuen Schauspielen und Lustspielen bekannt: „Christel und Gretchen", ländliche Posse von Johann Friedel (nur einmal — 30. November 1787 — gegeben), „Armut und Hoffahrt" von David Beil (Premiere am 28. Juli 1789), „Erziehung macht den Menschen" von Kornelius Hermann von Ayrenhoff (6. Oktober 1789 zum Namensfest der Herzogin), „General von Schlenzheim und seine Familie" (8. Dezember 1789) und „Klara von Hoheneichen", Ritterschauspiel aus dem 15. Jahrhundert (18. März 1791) von Christian Heinrich Spieß, „Der Revers" (10. Januar 1790 zum Geburtstag der Herzogin) und „Der Wechsel" (27. August 1790) von Johann Friedrich Jünger[1]), „Natur und Liebe im Streit" (11. Februar 1790 zum Geburtstag des Herzogs) von Bernhard Christoph d'Arien, „Die abgedankten Offiziere" (3. Dezember 1790) von Gottlieb Stephanie dem Jüngeren. Dazu kamen — außer den schon erwähnten Einaktern von Iffland und Schröder — folgende Nachspiele: „Die beeden Billetts" (oder „Das doppelte Billett", Premiere am 14. September 1787) und dessen Fortsetzung „Der Stammbaum" (29. Juni 1791) von Anton Wall, „Der dankbare Sohn" (22. April 1788) von Johann Jakob Engel, „Edelmut stärker als Liebe" (20. Juli 1790) von Graf Friedrich Alois Brühl, „Lohn und Strafe" (19. Oktober 1790) von Salomo Friedrich Schletter[2]). Dem älteren Repertoirebestande entnahm Schubart noch aus dem Bereiche der leichteren dramatischen Gattung Stücke von Gustav Friedrich Wilhelm Großmann („Nicht mehr als sechs Schüsseln"), Johann Heinrich Friedrich Müller („Die Neugierige", das beliebte zweiaktige Nachspiel „Präsentiert das Gewehr!"), Gottlieb Stephanie („Die Wölfe in der Herde", „Der Deserteur aus Kindesliebe"), Christoph Friedrich Bretzner („Die Liebe nach der Mode oder Der Ehe-

---

[1]) Am 3. September 1790 führten die Zöglinge der Theaterschule das fünfaktige Lustspiel „Der offene Brief" auf, vielleicht identisch mit Jüngers „Der offene Briefwechsel".

[2]) Da in den Theateranzeigen die Stücke fast immer ohne Namen der Autoren genannt sind, so mußten diese erst ermittelt werden, was eine nicht ganz leichte Arbeit gewesen ist. Unermittelt geblieben sind die Verfasser folgender von Schubart in Stuttgart eingeführter Neuheiten: „Die erklärte Fehde oder List gegen List" (= „Die offene Fehde", Lustspiel nach dem Französischen von L. F. Huber?), „Die große Toilette" (Premiere am 9. Dezember 1788, in Mannheim am 26. Oktober 1788 Neuheit, vgl. Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters 2c., herausgegeben von Max Martersteig S. 382, gleichfalls ohne Namen des Dichters; ebenso in Kaysers Bücherlexikon VI, „Schauspiele" S. 102), „Folgen der Verzärtelung", „Bruder Moriz oder Der Sonderling" und das Nachspiel „Die buchstäbliche Auslegung oder Wie machen sie's in der Komödie" (stand auch auf dem Mannheimer Repertoire, vgl. die Protokolle 2c. S. 295, 325, ohne Namen des Autors).

prokurator", „Das Räuschgen", „Der argwöhnische Liebhaber" [1]), von Spieß („Die drei Töchter"), von Beil („Die Spieler", „Die Schauspielerschule"), von Jünger („Der Strich durch die Rechnung"), vom Grafen Brühl („Der Bürgermeister"), von Leopold Alois Hoffmann („Die Abenteuer des Herzens"), von Johann Christian Bock („Die Barbierlist", das Nachspiel „Der Bettler"), von Engel (Nachspiel „Der Edelknabe"), von Karl Friedrich Kretschmann (Nachspiel „Die seidenen Schuhe), von Friedrich Wilhelm Gotter (außer den unten zu erwähnenden Texten zu Bendaschen Opern und Melodramen die Nachspiele „Der schwarze Mann" und „Zwei Onkels für einen").

Wir dürfen es also immerhin als ein Verdienst Schubarts ansehen, daß er die Neuheiten der beliebtesten zeitgenössischen Theaterdichter in stattlicher Anzahl und verhältnismäßig rasch vorgeführt, hin und wieder mit Dramen höheren Stils Versuche angestellt und bei Gelegenheit einheimischen Autoren auf seiner Bühne das Wort vergönnt hat. Wie verhielt er sich nun aber — um dieser wichtigen Frage eine besondere Betrachtung zu widmen — zur Produktion derjenigen Dramatiker, welche uns heutzutage als Klassiker gelten? Goethe wurde unter Schubart wie auch in der vorhergehenden Periode gar nicht berücksichtigt. Von Lessing ging nur als Novität am 28. März 1788 das als Torso hinterlassene, von Eckstein vollendete Lustspiel „Der Schlaftrunk" über die Bretter, offenbar mit geringem Erfolge, denn es kam zu keiner Wiederholung. Zwischen 1780 und 1787 hatte doch wenigstens „Emilia Galotti" auf dem Repertoire gestanden. Und Schiller, der Poet, dem Schubarts Sympathien von jeher in hohem Grade gegolten hatten? was that der Theaterdirektor Schubart für ihn? „Die Räuber" (natürlich in Plümickes Bearbeitung) wurden allerdings von ihm viermal (19. Oktober und 7. Dezember 1787, 14. November 1788, 28. Oktober 1789) gegeben, eine übrigens bescheidene Zahl im Vergleich zu den häufigen Wiederholungen, welche Stücke beliebter Tagesautoren erlebten. Eingeführt hat Schubart Schillers Jugendwerk in Stuttgart nicht: es war vielmehr vorher schon sechsmal dargestellt worden. Und bei den Räubern ließ er es bewenden [2]). Er brachte weder „Fiesko" noch „Kabale und Liebe" trotz an ihn von seiten des Publikums herantretender Wünsche, wie nachstehende

[1]) Gewöhnlich „Der mißtrauische Liebhaber"; man nahm es damals nicht so genau mit den Titeln.

[2]) J. Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württ. Hofe, II S. 165 ist danach zu berichtigen. Derselbe schreibt in seiner oberflächlichen Art die am 31. August 1797 erfolgte Erstaufführung des „Don Carlos" dem 1791 verstorbenen Schubart gut!

Bekanntmachung der Theaterdirektion vom April 1789 beweist: „Die von einigen Stimmen des Publikums geforderten Stücke ‚Die Jesuiten', ‚Fiesko' und ‚Figaro' können wegen gewisser Schwierigkeiten derzeit noch nicht gegeben werden." Wir sind nun allerdings nicht mehr in der Lage zu ermessen, welche Umstände damals der Einführung Schillerscher Dramen in Stuttgart entgegenstanden. Daß jedoch die bekannten Beziehungen Herzog Karl Eugens zu Schiller kein unübersteigbares Hindernis gebildet haben, zeigt nicht nur die Freigabe der Räuber, sondern auch die am 28. Dezember 1792 — also wenig über ein Jahr nach Schubarts Tod — noch zu Lebzeiten jenes Fürsten durchgesetzte Erstaufführung von „Kabale und Liebe". Fragen wir weiter nach den unter Schubart nach Stuttgart verpflanzten Erzeugnissen ausländischer Klassiker, so tritt uns ein ebenso ungünstiges Ergebnis entgegen. Von Shakespeare erschien nur die schon vorher im Spielplan vorhandene Komödie „Die bezähmte Widerbellerin" (wohl in der Bearbeitung von Johann Friedrich Schink), von Sheridan die gleichfalls schon früher dargestellten „Nebenbuhler" (in der Bearbeitung von Johann Andreas Engelbrecht). Das ist alles. Nichts von Molière oder den französischen Tragikern, nichts von den spanischen Romantikern! Zwischen 1780 und 1787 war doch wenigstens Shakespeares „Macbeth" und Voltaires „Zaire" in Szene gesetzt worden. Der gänzliche Mangel eines klassischen Repertoires unter Schubart tritt noch schärfer hervor, wenn man damit den Spielplan der benachbarten Mannheimer Bühne vergleicht, wo beispielsweise binnen zwei Theaterjahren (vom 7. Oktober 1779 bis 7. Oktober 1781) unter anderem Goethe mit „Clavigo", Lessing mit „Emilia Galotti", „Der Freigeist" und „Minna von Barnhelm", Shakespeare mit „Hamlet", „Richard III.", „König Lear", „Bezähmte Widerbellerin", Sheridan mit der „Lästerschule", Voltaire mit „Orest" und „Elektra", Corneille mit „Rodogune", Molière mit „Der Geizige" und „Tartuffe" wiederholt zu Wort gekommen sind (Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters 2c. S. 35 ff.).

Mehr als für das Schauspiel hat Schubart für die Oper[1]) geleistet. Es ist ihm namentlich gelungen, das Verhältnis zwischen der von ihm geleiteten deutschen und der Poli unterstellten welschen Oper zu Gunsten der ersteren zu verschieben. Man muß dabei zwischen den italienisch gegebenen italienischen Opern und den deutsch gegebenen Opern italienischer Meister, welch letztere zu Schubarts Ressort gehörten, unterscheiden. Hin und wieder wurden auch Opern in französischer Sprache aufgeführt. Die

[1]) Die in den Theateranzeigen nicht genannten Opernkomponisten zu ermitteln, war eine besonders schwierige Aufgabe, insofern dieselben Texte meist vielfach vertont worden sind.

beliebten italienischen Werke von Salieri, Paisiello, Sarti, Piccini u. s. w., einige französische von Grétry und Monsigny, die schon vorher dem Spielplan einverleibt waren, wurden zwar auch jetzt nicht selten wiederholt: aber in der Schubartschen Ära gab es in der eigentlich italienischen Oper nur zwei Neuheiten, darunter Vincente Martins ungemein erfolgreiches komisches Singspiel „Una cosa rara“, während eine stattliche Anzahl deutscher Tonwerke erstmals über die Bretter gingen. Auch hier berücksichtigte Schubart gern einheimische Künstler. Von dem in der Karlsschule erzogenen Hofmusikus und Violinisten Christian Ludwig Dieter (1757—1822) aus Ludwigsburg ließ er drei Singspiele neu aufführen: „Das Freischießen“ (31. August 1787), „Der Luftballon“ (24. Januar 1789) und „Der Eremit von (auf) Formentera“ (10. Januar 1791 zum Geburtstag der Herzogin; diesen Kotzebueschen Text hat auch Ernst Wilhelm Wolf komponiert). Zwischen 1780 und 1787 standen von Dieterschen Operetten auf dem Repertoire: „Die Dorfdeputierten“ [1]), „Der Schulze im Dorfe“, „Der Irrwisch“, „Glücklich zusammengelogen“, „Der Rekrutenaushub“ sowie die Oper „Laura Rosetti“ (auch von Danzi komponiert), vielleicht auch das Singspiel „Belmonte und Konstanze“ (s. unten). Die drei zuerst genannten Werke ließ Schubart wiederholen. An der nicht eben bedeutenden, aber gefälligen und volkstümlich gehaltenen Musik Dieters rühmten Zeitgenossen namentlich die glückliche Wiedergabe des Komischen. Doch hatte er rein lokale Bedeutung. Am 11. Februar 1788 brachte Schubart wiederum die Oper eines einheimischen Komponisten, des Hofmusikus und Tenoristen Jakob Friedrich Gauß. Sie hieß „Hadrian in Syrien“; den Text des Italieners Metastasio, der von den verschiedensten Meistern vertont worden ist, hatte Ludwig Schubart neu bearbeitet. Irrtümlich lief er unter dem Namen von Schubart Vater und ging sogar in dessen Werke über (vgl. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württ. 1899 Nr. 15/16 S. 255). Von Rudolf Zumsteeg, dem bekanntesten und bedeutendsten württembergischen Tonsetzer jener Zeit, stammte die Musik zu dem schon oben erwähnten Huberschen Melodrama „Tamira“; seine auch unter Schubart gegebene Oper „Armida“ gehörte dem Spielplan schon vorher an. Ein großes Verdienst erwarb sich Schubart dadurch, daß er die Singspiele Karl Ditters (von Dittersdorf) nach Stuttgart verpflanzte. Am 30. Mai 1788 wurde „Der Apotheker und der Doktor“ (Text von Stephanie dem Jüngeren) mit ungewöhnlichem Erfolge zum erstenmale gegeben und im Laufe der nächsten Jahre häufiger,

[1]) Das Textbuch von Gottl. Ephraim Heermann wurde wiederholt komponiert. Daß in Stuttgart die Dietersche Musik verwendet worden ist, bezeugt Schubart in seiner Vaterländischen Chronik (Juli 1787 S. 14) ausdrücklich.

als irgend ein anderes Stück, wiederholt. Am 1. Mai 1789 folgte das fast ebenso beliebte „original deutsche Singspiel“ Ditters' „Der Betrug aus Aberglauben“ (Text von Ferdinand Eberl), am 5. April 1790 seine komische Oper „Die Liebe im Narrenhause“ (Text von Stephanie dem Jüngeren), am 29. April 1791 sein zweiaktiges Singspiel „Hieronymus Knikker“. Auch zwei Mozartsche Opern führte Schubart in Stuttgart ein: „Die Entführung aus dem Serail“ und „Die Hochzeit des Figaro“. Die Premiere letzteren Werkes sollte am 16. Juli 1790 stattfinden, mußte dann aber auf den 23. Juli verschoben werden[1]). Die erste Wiederholung fand am 20. August 1790 statt. Die Oper scheint damals in Stuttgart nicht nach Gebühr gewürdigt worden zu sein, denn sie wurde nur selten gegeben. Nicht so einfach liegt die Sache bei der „Entführung aus dem Serail“. Dieses Stück wurde zum erstenmale unter Schubart 1789 aufgeführt und in der Folge wiederholt abwechslungsweise unter den Titeln „Belmonte und Konstanze“ und „Die Entführung aus dem Serail“. Nun treffen wir aber „Belmonte und Konstanze“ auch schon zwischen 1780 und 1787 auf dem Repertoire an. Damals handelte es sich aber vermutlich um eine andere Vertonung des Bretznerschen Textes, und zwar wahrscheinlich nicht um die durch Johann André (26. Mai 1781 in Berlin zuerst gegeben), sondern durch den Lokalkomponisten Dieter. Schubart scheint dann die Mozartsche Komposition dafür substituiert zu haben (erstmals in Wien am 12. Juli 1782 aufgeführt). Daß er etwa noch neben der Mozartschen Entführung Dieters „Belmonte und Konstanze“ geben ließ, darf als ausgeschlossen gelten. Von deutschen Komponisten berücksichtigte Schubart ferner Anton Eberl mit dem Singspiel „Die Zigeuner“ (Text von Ferdinand Eberl nach Goldoni), das am 22. Juli 1791 unter dem Titel „Der Talisman oder Die Zigeuner“ zum erstenmale in Scene ging, und den Münchener Arzt Dr. Lukas Schuhbauer, dessen zweiaktige Operette „Die treuen Köhler“ (das den sächsischen Prinzenraub behandelnde Libretto von Gottl. Ephraim Heermann) am 16. Oktober 1788 die erste Aufführung in Stuttgart erlebte, sich jedoch nicht lange behaupten konnte[2]). Außerdem veranstaltete Schubart Wieder-

---

[1]) Das Datum bei Sittard (II S. 165) ist falsch, ebenso dessen Behauptung (II S. 165, 213), Schubart habe „Don Juan“ und „Die Zauberflöte“ einstudieren lassen. Derselbe hält (auf denselben Seiten) „Die Entführung aus dem Serail“ und „Belmonte und Konstanze“ für zwei verschiedene Opern Mozarts!!

[2]) Die oben erwähnte Beschwerdeschrift des Münchener geistlichen Rats von Dufresne macht es wahrscheinlich, daß Schubart „Die treuen Köhler“ in der Komposition von Schuhbauer, nicht in der von Ernst Wilhelm Wolf geben ließ. Am 5. Oktober 1790 zum Namensfeste der Herzogin erschien noch als Novität das Sing-

holungen beliebter Werke Georg Bendas, nämlich der Oper „Romeo und Julia“ und der Melodramen „Medea“, „Walder“, „Ariadne auf Naxos“ (letzterer Text von Brandes, die übrigen von Gotter), der Singspiele „Die Jagd“, „Der Erntekranz“, „Die verwandelten Weiber oder Der Teufel ist los“ von Johann Adam Hiller, dem Christian Felix Weiße die Textbücher schrieb, u. s. w. Daneben gab er auch Opern ausländischer Komponisten in deutscher Sprache. Am 1. September 1789 erschien Pasquale Anfossis komisches Singspiel „Die glücklichen Reisenden“, wozu Schubart das Libretto selbst bearbeitet hatte, am 4. November 1789 zum Namenstage Karl Eugens das Singspiel „Der Baum der Diana“ des Spaniers Vincente Martin (Text von da Ponte, übersetzt von Ferdinand Eberl), am 8. Oktober 1791 zum Namensfeste der Herzogin Antonio Salieris vieraktige Oper „Axur, König von Ormus“, die über Mozarts etwa gleichzeitig auftretenden „Don Juan“ zunächst den Sieg davontrug. Die schon früher einstudierten Opern „Die eingebildeten Philosophen“ von Giovanni Paisiello (Text vom jüngeren Stephanie) und „Die Kolonie“ von Sacchini blieben auch unter Schubart dem Spielplane erhalten. Das von Goldoni gedichtete und von Nicolo Piccini in Musik gesetzte Singspiel „La buona figliola“ wurde abwechselnd italienisch und deutsch (als „Das gute Mädgen“) vorgeführt.

Einen nicht unwichtigen Teil der Obliegenheiten Schubarts bildete die Prolog- und Festdichtung. Die ersten derartigen Machwerke hatte er schon vom Asperg aus geliefert. Auf den herzoglichen Geburtstag (11. Februar) des Jahres 1782 dichtete er zur Festvorstellung einen Prolog und einen musikalischen, von Zumsteeg komponierten Epilog (Reclamsche Ausgabe S. 89—102). Das phrasenreiche, in widerlich byzantinischem Stile gehaltene Poem feiert Karl als den „Volksbeglücker, Der dem Unterdrücker Freier Menschen flucht“. Ob der Unterdrückte, der Gefangene sich wohl der schneidenden Ironie bewußt war, die in solchen Redewendungen lag? Auch in den Jahren 1784 und 1785 verfertigte er auf den 11. Februar den Theaterprolog (Strauß 9 S. 97), ebenso zum herzoglichen Namenstag des Jahres 1784 unter dem Titel: „Karls Name gefeiert von der deutschen Schaubühne zu Stuttgart“ (Reclamsche Ausgabe S. 103—106). Der Herzogin Franziska weihte er zu ihrem Wiegenfeste am 10. Januar 1787 ein Festgedicht (Strauß 9 S. 187 f.). Man wird zu milderem Urteil über diese Liebedienerei geneigt sein, wenn man in Betracht zieht, daß die körperlichen und seelischen Leiden seiner Kerkerhaft seine moralische Kraft, die stets verwundbar ge-

---

spiel „Die Wilden“ (Text nach dem Französischen von Heinrich Gottlieb Schneider. Musik von ?).

wesen war, ganz gebrochen hatten, und daß er eben jedes Mittel zur Erlangung der ersehnten Freiheit für gut hielt. Aber einen empfindlichen Mangel an Gefühl für persönliche Würde werden wir immer in seinem Verhalten zu erblicken haben. Er schreibt einmal an seinen Bruder (Strauß 9 S. 254): „So klein es ist, die Gnade der Großen in der Welt hündisch zu erkriechen, so wünschenswert ist doch ihre Gnade, wenn man sie mit Beibehaltung seines eigenen Gefühls von Menschenwürde erringen kann." Das ist ein ganz vernünftiger Grundsatz; aber leider war Schubart nicht der Mann, nach Grundsätzen zu handeln.

Seitdem er nach seiner Begnadigung ein Hofamt verwaltete, mochte er immerhin den Herzog und die Herzogin nach Herzenslust verherrlichen: das gehörte zu dem Kreise von Pflichten, für die er bezahlt wurde, und man kann ihm daraus keinen Vorwurf machen, wofern man nicht das beanstanden will, daß er überhaupt nach dem Vorgefallenen in Karl Eugens Dienste trat. Fortan feierte Schubart regelmäßig viermal des Jahres das Fürstenpaar von der Stuttgarter Bühne herab, und zwar je an den Geburts- und Namenstagen. Bald waren es einfache Prologe oder Epiloge, teilweise melodramatischen Charakters, bald förmliche Festspiele mit Gesängen und Tänzen. Die Musik dazu fertigte irgend ein Mitglied der Hofkapelle. Es genügt, einige Titel anzuführen, um von dem Gepräge dieser Poesie den richtigen Begriff zu geben. „Vater und Kinder oder Empfindungen der Einfalt und Liebe", „Der Hain der Unschuld", „Die gute Mutter", „Der Tempel der Dankbarkeit" u. s. w. Diese Prologe haben sich der Mehrzahl nach in Separatdrucken erhalten. Eine allerdings nicht ganz vollständige Liste davon hat Karl Geiger (Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1888 Nr. 8/9 S. 131 f.) zusammengestellt. Es fehlen darin aus früherer Zeit der oben erwähnte Prolog auf den 11. Februar 1782 und aus der Periode der Schubartschen Theaterleitung die drei folgenden Nummern: 1) 4. November 1788 „Ein auf das höchste Namensfest verfertigtes Ballett von der Erfindung des Tänzers Jobst, Der Tempel der Unsterblichkeit betitelt. In diesem Ballett tritt Madame Kaufmann als Sprecherin auf und sucht in einem Epiloge (gedruckt in der Vaterlandschronik vom 7. November 1788 S. 737) die Empfindungen des festlichen Tages auszudrücken". 2) 5. Oktober 1790 (Namensfest der Herzogin — nachträglich, statt 4. Oktober, gefeiert) „Prolog von Schubart, deklamiert von Madame Kaufmann". 3) 11. Februar 1791 „Poetischer Prolog von Schubart, gesprochen von Haller" (nach den Theateranzeigen) [1]. Einmal knüpfte

[1]) Ferner hat sich eine am 4. Oktober 1791 — an Franziskas Namenstag — zu Hohenheim aufgeführte Kantate Schubarts als Einzeldruck erhalten.

Schubart — es war zum 11. Februar 1789 — in seinem Festepilog an die vorangegangene Aufführung von Schröders Lustspiel „Das Testament" an und ließ die Verse durch den Schauspieler Keppler im Charakter einer Figur des Stücks, Werners, sprechen (Reclamsche Ausgabe S. 112 f.).

Außer diesen Festdichtungen lassen sich noch zwei weitere Theaterprologe aus Schubarts Feder nachweisen, die beide in den Anfang seiner Stuttgarter Thätigkeit fallen. Seines am 15. Juni 1787 bei Darstellung des Möllerschen Schauspiels „Sophie oder Der gerechte Fürst" vorgetragenen Prologes ist schon in anderem Zusammenhange gedacht worden. „Ist neben einer Anrede des Verfassers an die Freunde der heimischen Thalia an der Pforte der Karlsschule und am Eingang des Komödienhauses für 4 Kr. zu haben", ist der Theaterankündigung beigefügt. Acht Tage später — am 23. Juni 1787 — wurde Weißes historischem Trauerspiel „Jean Calas" ein Epilog Schubarts angehängt (gedruckt in Vaterländische Chronik 2. Stück [Juli 1787] S. 16, abgedruckt in der Reclamschen Ausgabe S. 475). Von seiner sonstigen dramaturgischen Thätigkeit haben sich nur dürftige Spuren erhalten. Eine Textbearbeitung der damals viel gegebenen Operette „Die glücklichen Reisenden" (Stuttgart 1789) gehört ihm ohne Frage an (vgl. Strauß 9 S. 270, Weyermann a. a. O. S. 506). Weyermann führt auch (ebenda) eine (Frankfurt 1790) gedruckte „Oper an dem großen National-Fest der Krönung Kaisers Leopold II. in 3 Gesängen" unter den Werken Schubarts auf. Die in Adolf Palms Briefen aus der Bretterwelt S. 10 wiedergegebene Nachricht, „daß die ersten, noch erhaltenen Bearbeitungen Shakespearescher Stücke für unsere Hofbühne von dem Dichter Schubart herrühren, mit Zugrundelegung derselben Prosaübersetzung des britischen Dichters, nach welcher auch Schröder in Hamburg diese Stücke für die Bühne herrichtete und bearbeitete", beruht auf einer Verwechslung mit Ludwig Schubart, der in der That einige Shakespearesche Dramen verdeutschte (vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, 87. Bd. S. 20 Anm. 1). Wir haben ja gesehen, daß Schubart selbst außer der „Bezähmten Widerbellerin" von Shakespeare in Stuttgart überhaupt nichts aufführen ließ.

Es ist endlich noch eine Seite der Schubartschen Thätigkeit, die merkwürdig genug erscheint, näher ins Auge zu fassen, nämlich die des Theaterkritikers. Damals waren die Berichterstattungen über das Theater noch nicht in moderner Weise eine ständige Rubrik der Tagesblätter. Um so eher konnte der Bühnenleiter auf den Gedanken kommen, in den Voranzeigen der Stücke dem Publikum eine Direktive zu geben. Ist es doch auch gegenwärtig Brauch, daß vor Premieren aus dem Theaterbureau an die Zeitungen identische Noten versandt werden, worin die

Novität kurz charakterisiert, bezw. angepriesen wird. Schubart hat nun — namentlich in den ersten Zeiten seines Theaterregimentes — den gewöhnlichen Ankündigungen nicht selten kritische Bemerkungen angefügt, die so charakteristisch sind, daß sie als sein geistiges Eigentum sofort erkannt werden. Er hat sich dabei jedoch nicht auf Lob beschränkt, sondern gegebenenfalls auch Tadel eingeflochten, was vom Standpunkt des Theaterdirektors aus immerhin seltsam erscheint. Desto mehr dürfen wir diese Anzeigen als unbefangene und ehrliche kritische Äußerungen Schubarts gelten lassen und müssen beispielsweise seine auch sonst öffentlich verkündete Begeisterung für Kotzebue ernsthaft nehmen. Die wichtigsten dieser Urteile, die sich durch den Schwäbischen Merkur erhalten haben, mögen hier eine Stelle finden, da sie durch zahlreiche Nummern dieses Blatts zerstreut und dort schwer zugänglich sind.

Von Salieris beliebter komischer Oper „La Grotta di Trofonio“ heißt es: „Sein gründlicher Satz, kühne, überraschende Modulationen und sonderlich seine magische Instrument-Malerei ist längst von allen Kennern und Dilettanten der Tonkunst mit stillem und lautem Beifalle anerkannt worden.“ Zu Weißes „Jean Calas“ bemerkt er: „Wann dieses Schauspiel sich eben nicht durch Reichtum an Geniezügen hebt, so empfiehlt es sich doch durch Wahrheit, gute Diktion und reine Gesinnung.“ Das Singspiel „Armide“ erhält folgenden Geleitsbrief: „Obgleich der Odem des Genies den Macher dieses Stücks gar kärglich anhauchte, so hat ihm doch das Publikum seinen Beifall nicht versagt, weil unser geistreicher Tonsetzer Zumsteeg dem armen Dichter mit seinem Reichtum aufhalf.“ J. J. Engels Schauspiel „Der Edelknabe“ rühmt Schubart mit den Worten: „Es giebt Stücke, die keiner Empfehlung bedürfen, denn der Name des Verfassers flammt als Schild an ihrer Spitze. Unter diese Klasse gehört „Der Edelknabe“.“ Über Ifflands Schauspiel „Bewußtsein“ schreibt er: „Dies herrliche, auf allen Theatern Deutschlands aufgeführte Stück ist eigentlich eine Fortsetzung von „Verbrechen aus Ehrsucht“ von Iffland, einem der ersten dramatischen Menschenmaler“. „Die Hochzeit des Figaro“ wird also angekündigt: „Freitag, den 16. Juli 1790. Zum erstenmal, das in und außer Deutschland mit so vieler Sensation aufgenommene Singspiel „Die Hochzeit des Figaro“ in vier Aufzügen. Aus dem Italienischen mit poetischer Freiheit übertragen von dem Theatraldichter Vulpius. Die Musik ist von Mozart, einem in ganz Deutschland gefeierten Namen. Er hat in diesem Stück gezeigt, daß seine Muse größerer Produkte fähig ist, als bloß für den Flügel zu arbeiten.“ Auf den 11. Februar 1791 zeigt Schubart an: „Das große, heroische, originell deutsche Drama „Die Römer in Deutschland“ in fünf Akten von Babo. Starke Sprache, alt-

deutsche Gesinnungen und Mannigfaltigkeit der Handlung geben diesem Stücke ein vorzügliches Interesse." Für den 28. März 1788 wird folgende Neuheit angesagt: „Der Schlaftrunk, Lustspiel von unserem Lessing. Er hinterließ es zwar als Torso, aber Eckstein, ein Mann von vielem Kopfe, hat ihn sehr glücklich ergänzt." Kotzebues Lustspiel „Die Indianer in England" giebt Schubart zu nachstehendem Dithyrambus Anlaß: „Eines der neuesten und trefflichsten Produkte dieses geistreichen dramatischen Schriftstellers, der an Genie, Menschenkenntnis, Theaterstudium, kräftigem Ausdrucke, griffigem Dialoge und schöner Sprache sich ganz dem Genius unseres unsterblichen Lessings nähert."

Übrigens hat Schubart auch in seiner „Vaterländischen Chronik", die er seit Juli 1787 als Fortsetzung seiner früheren „Teutschen Chronik" mit Zensurfreiheit herausgab und in der akademischen Druckerei der Karlsschule herstellen ließ, mit Referaten über die Darbietungen des Stuttgarter Hoftheaters begonnen. Im zweiten Stück (Juli) des Jahrgangs 1787 S. 13—15 bespricht er unter dem Schlagwort „Dramaturgie" die seit seiner Amtsübernahme stattgehabten Vorstellungen („Lanassa", „Die Rauchfangkehrer", „Die Dorfdeputierten", „La Grotta di Trofonio", „Die Schauspielerschule", „Die Fraskatanerin", „Sophie oder Der gerechte Fürst"). Er nimmt dabei noch mehr als in den offiziellen Theateranzeigen die Haltung eines scharfen Kritikers ein. Auf die Dauer ließ sich dies mit den Pflichten des Bühnenleiters nicht vereinen. Es mutet uns beispielsweise doch etwas seltsam an, wenn er von der immerhin schon unter seiner Verantwortung aufgeführten, in der Folge allerdings nicht mehr wiederholten Salierischen Operette „Die Rauchfangkehrer" bemerkt: „Ein gottesjämmerliches Ding, kaum der Musik halber erträglich." Schubart scheint diesen Zwiespalt selbst empfunden zu haben, denn er stellte die theaterkritische Thätigkeit in seinem Blatte bald ein. Im dritten Stück (Juli) 1787 S. 24 finden sich noch als „Fortgesetzter dramaturgischer Artikel" einige Beobachtungen „Über's hiesige Publikum", im vierten Stück (Juli) 1787 S. 29 f. eine „Hiesiger Musikgeschmak" betitelte Studie und im zwölften Stück (August) 1787 S. 94 f. eine Besprechung des Dalbergschen Dramas „Der Mönch von Carmel". Das ist aber auch alles. Wer die erwähnten Kritiken Schubarts lesen will, möge zu seiner Chronik selbst greifen. Hier soll wenigstens als Abschluß des vorliegenden Aufsatzes die artige, teilweise noch heute zutreffende Charakteristik des Stuttgarter Publikums eingerückt sein: „Im Grunde ein gutmütiges, nachsichtiges, herziges, leicht zu stimmendes Publikum. Man schlägt den aufkeimenden Schauspieler hier nicht gleich in einem Hagel von Kritik nieder; keine Schandpfeifchen bemerken hier die Fehler

der Übereilung — man ermuntert vielmehr durch oft zu hoch gestimmtes Lob den Zögling der Kunst und freut sich ob jedem aufzuckenden Flämmchen seines Talentes. Von den Feuergeburten Shakespeares, Klopstocks, Gerstenbergs, Schillers an bis zum Laich der Frösch' in den Sümpfen unten am Pindus findet man hier Empfänglichkeit. Mich dünkt, die zwei Extreme — das Tragische bis zum Schrecklichen, das Komische bis zur Posse geschwellt — würden hier am meisten wirken. Doch ein Publikum, wie das hiesige, wird sich leicht an Korrektheit gewöhnen, wann erst die Bühne korrekt ist. Derzeit hat unser Publikum weit mehr vom Schauspiel, als dies von ihm, zu fordern."

Kleine Beiträge zur Geschichte des Schriftwesens in neuerer Zeit.

Von Privatdozent Dr. Günter in Tübingen.

Zum Undankbarsten aber Interessantesten auf dem ganzen Gebiet des Schriftwesens gehören die Geheimschriften. Solange man sich mehr spielend darauf beschränkte, etwa nur die Zeichenwerte des Alphabets unter Beibehaltung der alphabetischen Reihenfolge zu vertauschen und d für a, e für b 2c. oder b für a, c für b 2c. zu schreiben, oder, wie man es im Mittelalter liebte, die Vokale durch die im Alphabet ihnen zunächstfolgenden Konsonanten zu ersetzen, konnte eine Vergleichung der einzelnen Zusammenstellungen und Zeichen immerhin ohne besondere Schwierigkeit zum Schlüssel führen. Wesentlich anders aber wird die Sache, wo absichtlich von jeder Regel und Konsequenz in der Geheimschrift abgesehen wurde und die einzelnen Zeichen für einzelne Begriffe ohne jede Rücksicht auf deren innere Verwandtschaft frei erfunden sind. In solchen Fällen steht der Paläograph ratlos da, wenn nicht ein gütiges Geschick zu Hilfe kommt.

Bei den Vorarbeiten für eine Geschichte des Streites um die geistlichen Güter in Schwaben im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt von 1629 sind mir ein paar Stücke zu diesem Kapitel durch die Hände gegangen, die in den Rahmen meiner Arbeit nicht unmittelbar gehörten, die mir aber doch der Mitteilung wert schienen.

Selten war ja Zurückhaltung und Vorsicht im schriftlichen Verkehr mehr angezeigt und notwendiger, als über die Zeit jenes intriguenreichen Kampfes, wo so oft Klagen laut wurden über Ausraubungen von Kurieren und Ordinariposten, wo man nie sicher war, ob ein Schriftstück unterwegs nicht in ganz unberufene Hände kam.

Auch der württembergische Vizekanzler Dr. Jakob Löffler, in dessen Händen gerade in der erbittertsten Kampfeszeit die Vertretung der herzoglichen Ansprüche so ziemlich allein lag, hat sich damals wenigstens zeit-

weils[1]) einer Geheimschrift, einer Chiffrenschrift, bedient, wie sie willkürlicher und raffinierter kaum zusammengestellt werden konnte. Der glückliche Umstand, daß man bei einer Anzahl von Briefen in der Stuttgarter Kanzlei die Deutungen nachträglich — der Übersicht halber — überschrieb, setzte mich in die Lage, mit den mysteriösen Zahlen zurechtzukommen. Wie das bei den Geheimschriften in der Regel der Fall war, schrieb auch Löffler seine Briefe in offener Sprache und ersetzte nur gelegentlich einzelne Worte durch bestimmte Zahlen; z. B. schreibt er: . . . „es hat sich der 916 des Werckhs 1053 angenommen, den 606 hierunder starckh zuegesprochen, also daß sollches mit einem Guetachen der 1044 vorgebracht worden . . . Und würdt insonderheit dahin zu trachten sein, wie die Sachen m vill immer müglich mögen G 9 ff. 50. 18. 34. 55. 17 werden, wellches auch etliche under den 363 für das beste Mittel ermessen"[2])...

Jeder Uneingeweihte, dem diese Zeilen in die Hände fielen, vermutete zunächst den Kern des ganzen Gedankens in dem geheimnisvollen „Werk 1053". Und vollends die Häufung der Geheimzeichen am Schluß! Aber das alles, und das ist das Raffinierte an Löfflers Zusammenstellung, ist nur auf Täuschung der Unberufenen berechnet. Der Feind, der das Schriftstück zu Gesicht bekam, sollte zum besten gehalten, zum Spüren veranlaßt werden, wo rein nichts hinter der Heimlichthuerei steckte. Das „1053" ist nichts weiter als das Adverbium „mächtig", und über der ganzen langen Reihe der späteren Zeichen steht in meiner Vorlage: „auff-ge-z-o-g-e-n". Löffler hat weniger wichtige oder rein indifferente Satzglieder verkleidet, um irrezuführen.

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt so ungefähr ein Bild von seinem Repertoire. Ich weiß nicht, ob Löfflers Tabelle noch viel reicher war, keinesfalls aber hat sie die 1700 Nummern umfaßt, die nach unserer Liste vorauszusetzen wären. Das scheint mir die ganz willkürliche Behandlung etwa von „Württemberg" und „Herzog von Württemberg" oder „Reichshofrat" und „Reichshofräte" zu zeigen. Löffler hat eben rein planlos herausgerissene Zahlen mit bestimmten Begriffen willkürlich verbunden.

[1]) Mir ist seine Geheimschrift nur aus der Zeit seiner Prager Mission vom April bis Juni 1628 begegnet, aus den Tagen also, da die Restitutionsfrage speziell für Württemberg eben sich zuzuspitzen begann. — Übrigens sind alle die Schriftstücke, die hier in Betracht kommen, nicht von Löfflers charakteristischer Hand, sondern von seinem Sekretär geschrieben und von ihm selbst nur unterfertigt. — Die fragliche Korrespondenz liegt im Staatsarchiv Stuttgart, Prälaten insgemein, Büschel 8.

[2]) Büschel 8 nr. 22. — Ein ähnliches System aus dem J. 1611 bei Zwiedineck-Südenhorst, Fürst Eggenberg, Beil. 3.

Ich gebe die Identifikationen am übersichtlichsten nach der Ordnung der Zahlen:

46 = Augsburg, 47 = Augsburger Konfession, 55 = in, 143 = katholisch, 147 = Kurfürsten, 149 = Kursachsen, 151 = Kurmainz, 159 = Kommission, 187 = Dresden, 212 = evangelisch, 218 = Eifer, 268 = General, 283 = Graf, 322 = Herzog von Württemberg, 339 = jesuitische Praktiken, 359 = Kaiser, 363 = Reichshofräte, 364 = kaiserl. Hofprozeß, 365 = Klostersachen, 370 = König von Dänemark, 374 = Kriegsvolk, 376 = Kriegspräparation, 504 = Ordnung, 542 = Pommern, 582 = Rat, 596 = Religion, 605 = Röm. Reich, 606 = Reichshofrat, 661 = Schwäbischer Kreis, 797 = Union, 819 = Wallenstein, 854 = Württemberg, 916 = kaiserl. Beichtvater, 959 = Danus, 963 = Dänemark, 1002 = Friedenstraktation, 1007 = Geheimer Rat, 1023 = Herzog von Mecklenburg, 1031 = Holstein, 1039 = Information, 1044 = kaiserl. Majestät, 1053 = mächtig, 1698 = Stift.

Wie das obige Beispiel zeigt, sind auch andere Elemente mit den Zahlenzeichen verflochten worden: + = von, m = so, G 9 = auf, e = nun. Und besonders gern hat Löffler ganz einfache Begriffe durch eine Zeichenhäufung ausgezeichnet, die eben nur unter dem Gesichtspunkt der Täuschung verständlich ist:

6. 9. 23. 44. 24. 11 = B-e-t-r-u-g.
19. 67. 55. 62. 32. 17 = P(B)-r-e-m-e-n.
50.^{m} 254. a 3. 833 = 50000 Mann zu Fuß.
60. 38. 41. 22. 69. 32. 21 = K-l-o-s-t-e-r.
283. + 16. 28. 17. 22. 56. 9. 15. 54 = Graf von M-a-n-s-f-e-l-d.

Löfflers Bemühungen und der Protest seiner ganzen Partei waren umsonst. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 sprach die geistlichen Güter den einstigen Besitzern wieder zu, — aber wer und wo waren diese Glücklichen? Die alten Orden betrachteten sich natürlich zunächst als die Erben des revindizierten Klosterguts, aber es gab Leute im eigenen katholischen Lager, die sagten, daß davon keine Rede sei; die einstigen Besitzer seien alle ausgestorben, und Ansprüche könne demnach nur die Kirche als solche machen, die Bischöfe als Ordinarii der einstigen Klöster und die Jesuiten als Repräsentanten des neubelebten Ordensgeistes. Darüber erhob sich ein erbitterter Kampf unter den Katholischen selber. Rom war lange geneigt, die neue Richtung zu begünstigen; da mußten die alten Orden auf dem Platz sein, und so sandten die schwäbischen Benediktiner im Mai 1630 die P.P. Maurus Baldung von Weingarten

und Placidus Spieß von Ochsenhausen nach Italien zur Vertretung ihrer Ansprüche.

Aus diesen Tagen heraus nun ist mir eine andere Geheimschrift, ein von der Löfflerschen verschiedenes Genre, begegnet, deren System ich im folgenden vollständig mitteilen kann. Das Schriftstück, ein Brief Baldungs an seinen Abt, bedarf eines weiteren Kommentars nicht. Es steht: Staatsarchiv Stuttgart, Weingartener Cod. 96 fol. 411.

R^me^ in Christo pater, domine observantissime!

. . . Ziferam facere oblitus sum; ergo interim istam servabo, donec meliorem acquiram.

Ubi invenitur signum *, ab eo loco tantum legatur prima cujuslibet verbi syllaba usque ad signum +, v. g. si scribere voluero: „papa mortuus est," scribam his vel similiter inchoantibus verbis: „panes parati mortem tulerunt: usus esto!"

Ubi invenitur signum P, ab eo loco tantum ultima syllaba legatur usque ad signum ∴.

Ubi littera M, ibi legatur tantum media usque ad signum —, idque sive germanice scribam sive latine. Rursus per numeros significabo sequentia: per 1 papam, per 2 episcopum Constantiensem, per 3 episcopum Augustanum, per 4 dioecesin Constantiensem, per 5 dioec. Augustanam, per 6 Romam. Per I imperatorem, per IV kayserlichen Hoffrath, per III abbatem Ochsenhusanum, per V vos rev. patrem nostrum, per VI archiducem Austriae Leopoldum, per X regem Hungariae . . . — Ochsenhausen, 22. Mai 1630.

Und nun noch eine diplomatische Eigentümlichkeit, die mir aufgestoßen ist, und die jedenfalls in älterer Zeit ein Analogon nicht hat.

Unter den Männern, denen Württemberg es verdankte, daß es im Restitutionsstreit nicht noch mehr mißhandelt und geschunden wurde, als es geschah, steht nach Löffler an zweiter Stelle der Agent am Kaiserhof Jeremias Pistorius von Burgdorf. Pistorius hat vom Beginn des Streites bis zu Ende die Sache Württembergs mit einer Hingabe und Sachkenntnis verfochten, daß neben Löffler ihm das Hauptverdienst zufällt, wenn mit den Exekutionen im Lande nicht noch viel schärfer vorgegangen wurde. Er hat immer Mittel und Wege gefunden und selbst gelegentlich einen guten Rat für die Regierung daheim gewußt, wie man den Prozeß hinschleppen, Zeit gewinnen und damit doch allemal wieder der größten Gefahr für den Augenblick ausweichen konnte. Schade, daß dem wackeren Mann bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde! Freilich wissen wir über seine Personalien auch allzuwenig. So ziemlich alles, was sich

bis jetzt sagen läßt, bietet — und das ist das Interessante — seine Unterschrift. Pistorius pflegte nämlich mit seinem Namenszug eine Zahl zu verflechten, mit der man zunächst rein nichts anzufangen weiß. Im Mai 1628 unterzeichnet er

Pistorius ^{45},

den größten Teil des Jahres 1629 lautet die Zahl 46, 1630: 47 und $\frac{25.}{15.}$ Februar 1643, wo mir ein Original von ihm zuletzt begegnete, 59. Was soll die Zahl? Sie hat in dieser konsequenten Anwendung kaum einen anderen Sinn, als eben den, die Lebensjahre, das Alter des Schreibers anzugeben, und so wissen wir denn aus seiner Unterschrift, daß Pistorius 1584 geboren ist, und zwar, da die Jahre nach meinen Vorlagen[1]) zwischen 12. Februar und 4. April wechseln, im Frühjahr.

[1]) Die Briefe finden sich zerstreut in fast allen Büscheln von „Prälaten insgemein" im Staatsarchiv Stuttgart.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Altertümliche Erdarbeiten in Württemberg.

Nachträge zu: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VI, Jahrg. 1897, S. 385 ff.

Von T. Wetzel.

Schon während der Vorbereitung und Drucklegung meiner ersten Arbeit über altertümliche Erdarbeiten ergaben meine fortgesetzten Untersuchungen im Gelände mancherlei Ergänzungen, die sich dort nicht mehr verwerten ließen. Dazu kamen die Ergebnisse meiner auf weitere Gebiete ausgedehnten Forschungen. Denn es erhob sich die Frage, ob die vorgeschichtlichen Verhältnisse, wie ich sie im Winkel zwischen Donau und Iller gefunden, auch in andern Gegenden in gleicher oder ähnlicher Weise bestanden haben. Ja, meine Arbeit konnte erst dann Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben und ihren eigentlichen Wert erhalten, wenn die Ausdehnung der in meinem ursprünglichen Forschungsgebiet thatsächlich nachgewiesenen Verhältnisse auf weitere Gebiete nachgewiesen werden konnte. Diesen Nachweis zu liefern ist der hauptsächlichste Zweck der gegenwärtigen Veröffentlichung, die sich in folgende Abschnitte zerlegen wird: I. Hoch- und Wallschanzen S. 285. II. Wasserschanzen S. 287. III. Keltenwege S. 300. IV. Hochäcker S. 302. V. Mardellen S. 307. VI. Die Völkerschanzen S. 308. VII. Ein Studienfeld im Oberamt Laupheim S. 311.

I. Hoch- und Wallschanzen.

Die von Major Steiner in den „Fundberichten aus Schwaben" Jahrg. 1896 gelieferte Zusammenstellung der Schanzen in den Oberämtern Welzheim, Gmünd, Aalen, Ellwangen und Neresheim legte die Vermutung nahe, daß in den von ihm durchforschten Gegenden eine ähnliche totale Verschanzung nicht bloß der Ortschaften, sondern auch des größeren Teils ihrer Markungen bestanden habe, wie ich sie in meinem heimatlichen

Forschungsgebiet zwischen Donau und Iller gefunden hatte. Da indes der Verfasser der genannten Zusammenstellung nur die augenscheinlich noch vorhandenen Verschanzungen, sowie diejenigen, die sich noch im Gedächtnis der jetzt lebenden Einwohner erhalten haben, aufgenommen hatte, so mußte mein Bestreben sein, um die vollständige Verschanzung eines Dorfes oder seiner Markung aufzufinden, auch nach den abgegangenen Verschanzungen zu suchen. Im einzelnen hatten meine Untersuchungen in den dortigen Gegenden folgende Ergebnisse.

In Westhausen hatte mein Vorgänger vier „Burstel" und eine abgegangene Lagerschanze angegeben. Unter Burstel hat man sich zu denken, was ich in meiner früheren Arbeit als Inner- oder Hochschanze bezeichnete, als letztes Refugium, in welches man noch sein nacktes Leben zu retten suchte, wenn der Feind bereits die Lagerschanze mit dem darein geflüchteten beweglichen und unbeweglichen Eigentum erobert hatte. Gleich die erste Dorfstraße, welche man vom Bahnhof aus betritt, stellte sich mir mit ihrer tiefen und breiten Eingrabung in das Terrain als ein unzweifelhafter Wallgraben dar. Mit ihm gleichlaufend geht eine Mulde, und mit beiden parallel läuft ein zweiter Wallgraben, an welchem die Kirche und der anliegende Ortsteil liegt. Dieser zweite Graben zieht sich nach S.W. aufwärts und verläuft in der Nähe des Bahndammes ins ebene Land. Von ihm zweigen Querwallgräben rechtwinklig nach beiden Seiten ab. An diesem zweiten Wallgraben liegt auf dem Kirchplatz eine bereits von Steiner erwähnte Lagerschanze und an derselben angebaut zwei von seinen vier Bursteln. Der eine derselben, oberhalb der Kirche, ist eine Hochschanze, von einem tiefen und breiten Graben umgeben. Unterhalb der Kirche ist in der Niederung von der Lagerschanze ein ovales Stück durch einen breiten Wallgraben, der seinerzeit wohl mit Wasser gefüllt gewesen sein mag, abgesondert — ein Wasserburstel. An dieser Lagerschanze sind also unzweifelhaft zwei Burstel vorhanden. Ob die beiden andern Burstel, ebenfalls im Thale, gleichfalls zu der einen Lagerschanze oder ob sie zu einem andern Schanzteile gehörten, dies sicher festzustellen, fehlte mir die Zeit. Diese Wasserburstel in Westhausen brachten mir auch eine Aufklärung anderer Art. In meinem Heimatort Roth Oberamts Laupheim befand sich einst ein ähnlicher Wasserburstel, der jetzt eingefüllt ist. Trotz alles Nachsinnens blieb mir derselbe früher rätselhaft, so daß ich ihn nicht in meine Beschreibung der hiesigen Schanzwerke (Württ. Vierteljahrshefte 1897) aufnahm. Erst im Unterlande sollte ich erkennen lernen, daß seine Nachbarschaft eine Schanze und er das Refugium dazu war. Auch bei Humlangen Oberamts Laupheim stand ein ähnlicher Wasserburstel im Thälchen unterhalb des Dorfes. Er ist weniger vergangen als der vorige, von mir aber aus gleichem Grunde auch nicht in meine Aufzählung aufgenommen worden.

Mein nächstes Ziel war Trochtelfingen im Ries, das in den Fundberichten gleichfalls mit vier Bursteln aufgeführt war. Die Verhältnisse erwiesen sich hier als ganz ähnliche wie in Westhausen. Die sehr lange Dorfstraße liegt auch hier sichtbarlich in einem großen Wallgraben, von dem aus von Zeit zu Zeit rechtwinklig Quergräben gegen die Eger zu abgehen; die einzelnen Schanzabteilungen waren reichlich mit Hoch- und Wasserbursteln versehen, in denen sich später Schlösser ansiedelten.

Unterschneidheim an der Sechta (nördlich von Bopfingen) war ein weiterer, von mir nach den Fundberichten ausgewählter Platz. Auch da fand ich meine Vermutung vollständig bestätigt: die Verschanzung innerhalb wie außerhalb des Dorfes

war eine vollständige. Auf dem linken Sechtaufer schließt sich an den Hochburstel eine durch den gesamten diesseitigen Ortsteil und nach Oberschneidheim sich fortsetzende Verschanzung an. Nicht minder war das rechte Ufer ausgiebig verschanzt. Thalaufwärts schloß ein Wasserburstel, auf dem jetzt ein ehemaliges Schloß steht, die bedeutende Feldverschanzung, welche sich mit dem Auge weithin in der Richtung nach Thannhausen verfolgen läßt. Die westöstliche Dorfstraße zieht sich bis zu dem auf der Höhe von Walxheim liegenden Hochburstel in einem ununterbrochen fortlaufenden Wallgraben aufwärts, von dem Seitengräben abzweigen. Noch innerhalb des Dorfes schließen sich zwei Wasserburstel an eine dieser Schanzabteilungen an. Auch der Höhenburstel ist selbst in trockenen Zeiten mit Wasser gefüllt, was sich auf diesem Bergrücken sonderbar genug ausnimmt. Die genaue Durchforschung und zeichnerische Aufnahme der alten Verschanzung von Unterschneidheim wäre eine lohnende Aufgabe für die Lokalforschung.

Die andern von mir durchwanderten Ortschaften: Zöbingen, Wössingen, Zipplingen, Nordhausen, Thannhausen, besonders auch Stillau, dann Stödtlen, Ellenberg, Beersbach, Walxheim, Pfahlheim, Röhlingen, Dalkingen, Buch, Schwabsberg u. s. w. zeigten sich, wie die näher beschriebenen, sowohl in den Dörfern als außerhalb derselben verschanzt.

Auch in Roth am See im Fränkischen wiederholten sich meine Erfahrungen aus dem Ries und der Ellwanger Gegend. Die fünf Straßen, welche von da nach verschiedenen Himmelsrichtungen auseinanderführen, ziehen alle in unschwer erkennbaren Wallgräben, welche zum Teil auch nach seitwärts ihre Ausläufer versenden. Die Landstraße, welche über Brettenfeld nach Blaufelden führt, liegt, von der Brettach an deren rechtem Gehänge aufwärts ziehend, über eine Viertelstunde lang in einem bei 30 cm breiten, halb aufgeebneten Wallgraben, der seinerzeit von der Verteilung des Landes in Sondereigentum ausgeschlossen blieb, weil er damals als Pflugland nicht vollwichtig war. Und in einem Steinbruch am rechten Thalgehänge unterhalb Brettach zeigt sich ein eingefüllter, ziemlich breiter Wallgraben, der sich von dem Steinbruch an am Gehänge aufwärts zieht. Er war 3 m tief in den Grund eingegraben, und so wird die Böschung des Dammes wohl 6 m hoch gewesen sein. Der Graben senkte sich noch einen Meter in die obersten Steinschichten und ist durchaus mit feiner Ackererde aufgefüllt. Von Bursteln oder andern, auch dem Laien noch erkennbaren, Schanzreiten findet sich in dieser Gegend nichts vor. Offenbar hat die sanftgeneigte Terrainoberfläche in Verbindung mit der leichtbeweglichen Erde die Einebnung begünstigt.

Somit stellte sich mir als Ergebnis meiner diesbezüglichen Forschungen heraus, daß die altertümliche totale Verschanzung von Dörfern und teilweise deren Markungen, wie ich sie in Oberschwaben gefunden habe, in derselben Weise auch unterhalb der Alb, jedenfalls im nordöstlichen Teile Württembergs sich wiederholt.

II. Wasserschanzen.

Meine Aufstellungen über die Wasserschanzen (a. a. O. S. 406 ff.) begegneten von jeher bei Fachleuten wie bei Laien vielfachem Widerspruche. Daher glaubte ich nichts unterlassen zu sollen, was meine Lehre über dieselben stützen und unsere Kenntnis derselben bereichern kann. Gelegentlich meiner Forschungen im Unterland bemerkte ich bald, daß es

in der Umgegend von Ellwangen nicht bloß eine große Anzahl von sogen. Fischweihern giebt, sondern daß bei manchen derselben besondere Eigentümlichkeiten anzutreffen sind, die für die genaue Kenntnis dieser altertümlichen Schanzwerke recht lehrreich zu werden versprachen.

In meiner oben erwähnten früheren Arbeit stellte ich den Typus einer Weiherschanze folgendermaßen dar. Ein starker Querdamm über das Thal staut das Wasser oberhalb desselben auf und macht ihn von dieser Seite aus unnahbar. Auf der Flachhalde berührt dieser Damm das Gehänge nicht direkt, sondern ist von demselben durch einen Wasserstreifen isoliert, der selten weniger als 10 m breit ist. Bei einem Fischweiher würde der Damm an das nächste Stück des Geländes anschließen; bei unsern Weiherschanzen dagegen sind die Dämme meistens in eine bogenförmige Ausgrabung des Hanges hinein verlängert. Der Querdamm hört selten mit einem stumpfen Ende auf, sondern setzt sich gewöhnlich noch thalauf- oder -abwärts oder auch in beiden Richtungen fort, und dieser Thaldamm ist oft nicht bloß ein künstlich aufgetragener Wall, sondern der Fuß des Gehänges selbst, welches durch Ausgrabung des Isolierungskanals abgetrennt wurde. Das Ablaufwasser floß hinter dem Querdamm und seinem Thaldamm und isolierte so das Dammwerk auf dieser Seite. Die andere Seite sollte durch den grubenartigen Anschnitt der Steilhalde unpassierbar und so geschützt sein. Für die untere Seite des Querdammes konnte ich keinen ausreichenden Schutz nachweisen. Nur beim obern Bihlafinger Weiher (a. a. O. S. 409) wurde das durch den Isolierungskanal fließende Wasser auch gegen die untere Dammseite geleitet, und bei dem oberen Steinberger Weiher (a. a. O. S. 412) war für diesen Zweck sogar ein schwacher Staudamm unterhalb des Hauptdamms vorhanden.

Die Weiherschanze bildete somit ihrem Zweck nach ein entsprechendes Gegenstück zu den Hochschanzen, nämlich eine letzte Zuflucht für die Bewohner bei Bedrängnis durch Feinde. Wie an eine Hochschanze der Regel nach zur Bergung des Viehs und der übrigen Fahrhabe eine oder mehrere sogen. Lagerschanzen sich anschlossen, nach deren Verlust erst von der wehrhaften Mannschaft die Inner- oder Hochschanze bezogen wurde, so standen mit manchen, wenn nicht allen Weiherschanzen, deren Dämme somit als letzte Fliehburg dienten, an die Bergabhänge, besonders die Flachhalden angelehnte, als Lagerschanzen dienende Wallschanzen in Verbindung (a. a. O. S. 413).

Nun stellten sich mir nach und nach Zweifel an der Richtigkeit des im Vorhergehenden geschilderten Typus der Weiherschanzen ein. Die Grubenwände erwiesen sich an manchen Werken als zu wenig steil und

hoch oder umschlossen das Dammende gar nicht und konnten so eine feindliche Annäherung nicht genügend verwehren, und der mangelnde Schutz der untern Dammseite war und blieb ein wunder Punkt. Zwar waren die zwei oberen Weiher im unteren Laubachthal bei Tissenhausen Oberamt Biberach auch auf der Steilhalde durch Wasserumlauf isoliert, alle andern Werke aber zeigten sich auf einer Seite geschlossen. So vermochte ich diese Eigentümlichkeit nur als Abweichung, nicht aber als generellen Typus für alle Weiherschanzen zu erkennen. Bei Besichtigung der Ellwanger Schanzen aber erkannte ich mehr und mehr, daß die Isolierung des Schanzendammes auf allen vier Seiten eingerichtet war. So lag also das Schanzwerk, der Querdamm mit seinen Thaldämmen, vollständig durch Wasser und Schlamm isoliert. Wie dasselbe bei einer Feindesgefahr, ob mit Hilfe von Flößen oder auf beweglichen Stegen, bezogen wurde, muß dahingestellt bleiben.

Unterhalb der Alb konnte ich manchen Weiher beobachten, wo diese ursprüngliche Anlage noch gut erkennbar ist, wie ich bei Beschreibung einzelner derselben nachweisen werde. Bei den meisten aber ist diese Inundation auf einer Seite abhanden gekommen. Das kann uns aber nicht wundern, wenn wir daran denken, welche Veränderungen diese Dämme in späterer Zeit erfahren mußten. Gleich die „Keltenwege" (s. u.) benützten bei Überschreitung der damals moorigen und an vielen Stellen gestauten Thäler diese Querdämme der Wasserschanzen zu bequemem und ohne weiteres benützbarem Übergange. Ich war ganz erstaunt, zu finden, über wie viele Weiherdämme in dortiger Gegend Keltenwege gingen. Man brauchte bloß den Isolierungsgraben [1]) zu überdämmen. War die Wasserschanze bloß durch Niederschlagswasser bedient, so konnte man die Igr. auf beiden Seiten durch Zugangsdämme wegbar machen. War aber ein beständig fließendes Wasser vorhanden, so mußte man auf einer Seite eine Brücke oder einen Steg machen. Von beiden Arten finden sich Beispiele. Die Keltenwege also entfestigten diese Wasserdämme, wie sie auch die Dämme der Wallschanzen durchbrachen und dadurch schutzlos machten. Wir haben demnach zwei gänzlich voneinander verschiedene Zeitepochen zu unterscheiden: die Schanzenzeit als die frühere, die Keltenwegzeit als die spätere. In noch späterer Zeit benützten auch die Römerstraßen diese Dämme zu ihren Thalübergängen, wovon ich aber bloß drei Beispiele weiß. Noch später wurden diese Dämme durch die Entwässerung der Thäler behufs Anlegung von Wiesen und durch Umarbeitung zu Fischweihern auf mannigfache Art umgeändert, wie später noch an einzelnen Fällen näher nachgewiesen werden soll.

[1]) Im nachfolgenden mit „Igr." abgekürzt.

Bei der Aufzählung und Beschreibung einzelner besonders lehrreicher Weiherschanzen im Ellwangischen, wobei es mir unter anderem besonders auch um den Nachweis ihres alten Ursprungs im Gegensatz zu mittelalterlichen Fisch- und Mühlenweihern zu thun ist, beginne ich bei Buch Oberamt Ellwangen. Zwei Thälchen von einer Länge von wenig über einer Stunde vereinigen sich innerhalb des Dorfes, um unterhalb desselben gemeinschaftlich in das Jagstthal auszumünden. Beide zeigen noch jetzt manche Weiherdämme. Innerhalb des Dorfes zieht die Landstraße über einen hohen und breiten Damm. Trotz aller Wahrscheinlichkeit, daß ein alter Weiherdamm unter der Straße liege, und trotzdem er im Volksmund den Namen Weiherdamm hat, konnte ich doch beinahe gar keine äußerlichen Merkmale entdecken, die ihn als einen solchen kennzeichnen würden. Die nördliche Steilhalde zeigt keine Materialgrube; diese kann aber unter den Bauten der Straße und der anliegenden Häuser zu Grunde gegangen sein. Der Damm ist nicht überall horizontal, sondern kommt in einer schiefen Ebene das rechte Thalgehänge herunter. Damals wußte ich noch nicht, daß manche solcher Dämme nicht bloß wagrecht über das Thal gehen, sondern auch schief aufwärts an der Halde geführt sind. Bei diesem Weiher ist dort am oberen, südlichen Rand auch eine Grube; aber die Leute meinen, man habe dort Steine gebrochen. Das einzige sichere Merkmal für einen Wasserschanzendamm besteht in der großen Breite desselben. Die Straße bedurfte seiner nicht vollständig, sondern auf seinem Grund ist zum Teil noch das Haus des Ortsanwalts gebaut. Nun hat aber Professor Dr. Drück durch Nachgrabung festgestellt, daß unter dem Schotter der Landstraße noch das Pflaster einer Römerstraße vorhanden sei, und daß sich unter letzterem noch ein weiterer, viel höherer Damm aus Lehm befinde. So ist es also sicher, daß die Römerstraße über den noch älteren Damm einer Wasserschanze geführt ist.

Dieselbe Römerstraße überschreitet bei ihrem Zuge von der Station Goldshöfe nach Buch auch das Schwesterthälchen des vorigen auf einem starken Damme, den die Römer bereits vorfanden. Dieser liegt quer über das Thal. Sein stumpfes Ende gegen den südlichen Jgr. haben die Straßenerbauer nicht ganz verwischt. Die Römerstraße nähert sich ihm durch eine hohlgassenartige Ausgrabung im waldigen Gehänge, welche durch das Verhalten der Hochäcker als älter gekennzeichnet ist. Sie baute über den sehr ausgeprägten Jgr. von der oberen Seite her einen eigenen Zufahrtsdamm, zu dem das Material wohl aus der Hohlgasse im Gehänge entnommen wurde. Der ältere Schanzendamm wurde aus den sehr starken Gruben erbaut, welche an beiden Gehängen noch gut sichtbar sind. Solche grubenartige Angrabungen des Gehänges sind eigenartig für alle Wasserschanzendämme, während alle Straßen, von den primitiven Keltenwegen bis zur modernen Eisenbahn, ihr Material den hohlwegartigen Verlängerungen entnommen haben, in welchen der Weg durch das Gehänge aufwärts zieht und welche noch den nützlichen Zweck erreichen, daß die Steigung dadurch verringert wird. Ein sogen. Schlegelloch beweist, daß die alte Verschanzung auch als Fischweiher benützt worden ist. Den Weiher sollen vor hundert Jahren die Franzosen haben auslaufen lassen.

Weiter oben in diesem Thale liegt der Frauenweiher, dessen eigenartiger Dammbau und dessen Umgebung einer genaueren Beschreibung wert ist. Der Wald nähert sich ihm auf beiden Seiten, ja der sehr starke Damm ist selbst teilweise bewaldet. Auf beiden Seiten hat er starke Jgr., durch den linken fließt das Bächlein. Rechts verlängert sich der Querdamm zu einem kurzen, abwärtsgehenden Längsdamm. Der auch hier sehr ausgeprägte Jgr. ist von einem Zugangsdamm von minderer Stärke und Höhe überbrückt, der schief von oben, offenbar als eine spätere Arbeit, hereingebaut ist. Er hat offenbar den Jgr. unwirksam gemacht. Ihm nähert sich der Zug eines Kelten-

weges, welcher mit drei schwachen Dämmen in den Zugangsdamm einmündet. Auf dieser Seite liegen auch mehrere Grabhügel ganz in der Nähe, etwas oberhalb des Zugangsdamms. Obwohl erbaut nach Art der kleineren Grabhügel, wie ich sie in meiner früheren Arbeit (S. 447 f.) beschrieben habe, sind sie doch ziemlich groß und haben auf der Seite eine Grube, aus deren ausgehobener Erde sie errichtet worden sind. Die Hochäckerbauern fanden die Grabhügel bereits vor, die Hügel sind demnach älter als die Hochäcker.

Rechtwinklig auf den ersten Keltenweg zieht ein zweiter über die Stelle. Ein Damm im nahen freien Felde und ein Graben gehören ihm an. Letzterer verliert sich unter den benachbarten Grabhügeln und den alten Ackerbeeten, bevor man erkennen kann, ob seine Richtung über den Weiherdamm oder daran vorbeiging. Die Hochäcker machen mit einer Wendeplatte vor dem Jgr. Halt. Wo ihnen die Einbauten des Keltenweges es ermöglichten, schoben sie sich weiter gegen die Schanze vor, und weil sie sich auch über die Grabhügel hermachten, so beweisen sie damit ganz deutlich, daß sie jünger sind als Jgr., als Keltenweg und als Grabhügel. Auch auf der linken Seite umgeben den sehr starken Jgr. Grabhügel, welche die Hochäcker aufgehalten und dadurch selbst notgelitten haben.

Dieser Frauenweiher hat noch eine andere Merkwürdigkeit aufzuweisen. Das Bächlein fließt nämlich nicht durch die Thalmitte, obwohl diese die tiefste Stelle ist. Etwa 150—200 m weiter oben befindet sich ein weiterer Weiherdamm, der an Stärke ihm gleichkommt, an Länge ihn aber weit übertrifft. Das Wasser fließt durch seinen rechten, sehr breiten Jgr. und ist von hier aus über die Mitte des Thales auf seine linke Seite geleitet, um der Halde entlang durch den linken Jgr. des Frauenweihers zu fließen. Hier wurde auch die Entwässerung des Thales bewirkt. Als der großen aufgestauten Wassermasse durch Tieferöffnung des Jgr. freie Bahn gemacht wurde, riß das gewaltig strömende Naß eine noch tiefere und weitere Öffnung in Damm und Halde, als ursprünglich vorhanden war. So erklärt es sich, daß der Keltenweg auf dieser Seite keine wahrnehmbare Spur hinterlassen hat. Die Kelten mußten bei ihren Übergängen über solche Dämme auf einer Seite notwendig eine Brücke über das stets fließende Wasser haben, während der andere Jgr. durch einen Damm wegbar gemacht wurde. Das reißende Wasser hat wohl das von den Kelten zum Zweck des Übergangs über den linken Jgr. und der Ersteigung des nicht sehr hohen Gehänges hergestellte Werk weggeschwemmt, die Hochäcker aber haben diese Vernichtungsarbeit vollendet.

Der Umstand, daß die Abführung der gestauten Wassermasse ein Aufwühlen des Jgr. im Grunde und ein Wegreißen des anstehenden Thalgehänges zur Folge hatte, läßt sich an anderen Werken ebenfalls bemerken. Etwas weiter unten liegt ein anderer Weiherdamm in einem Seitenthale, das von der Station Goldshöfe herkommt. Auf dessen sehr stark ausgewühlten rechten Jgr. stoßen Hochäcker ohne Wendeplatte, letztere ist offenbar weggeschwemmt worden.

Endlich muß ich bei der Beschreibung des Frauenweihers noch eines Umstandes erwähnen. Als die Hauptmasse der aufgestauten Wassermenge entleert war, fand sich in der tieferen Thalmitte immerhin noch ziemlich viel Wasser. Deshalb mußte der Damm in der Mitte noch einmal durchstochen werden, um auch den Rest des Wassers zu entfernen. Wäre der Damm von Anfang an zu einem Fischweiher erbaut oder wäre er später dazu umgebaut worden, so hätte er an der tiefsten Stelle eine künstliche Vorrichtung zur Entleerung des Wassers bekommen, durch welche behufs des Fanges der Fische ein vollständiges Auslaufen des Wassers erfolgen konnte, ohne den Damm zu verletzen. So hätte dann bei Einstellung des Betriebs der Fischerei die Trockenlegung

auch ohne Durchstechung des Dammes erfolgen können. Wenn nun ein solcher Damm keine Einrichtung zum Ablassen des Wassers auf der tiefsten Stelle zeigt, sondern da durchbrochen ist, so scheint es mir sicher zu sein, daß er überhaupt nie ein Fischweiherdamm gewesen sein kann. Die gleiche Beobachtung läßt sich bei vielen Dämmen machen, und deshalb scheint der Schluß berechtigt zu sein, daß sie zu keiner Zeit als Fischweiher gedient haben, und daß ihnen das Volk die Bezeichnung als Weiherdämme ebenso unberechtigterweise beilegte wie den Wallschanzen das Attribut von Burg- oder Schloßplätzen.

Bei Durchwanderung des Thales nach oben habe ich noch mehrere, mehr oder weniger erhaltene Dämme gesehen. So überschreitet die Straße Buch-Hüttlingen dieses Thal teilweise auf einem solchen alten Damme. Derselbe zog sich etwas schief über das Thal. Die linke Dammhälfte liegt zu einem Äckerlein verebnet im Wiesengrund und hatte einen noch gut erhaltenen starken Jgr., über den ein unter Ackerfeld noch etwas erkennbarer Keltenweg gegangen zu sein scheint. Die rechte Dammseite dient der Straße zum Übergang. Aber auch ein von S.W. kommender Keltenweg beschritt ihn; dessen Gräben und Dämme sind weithin sichtbar und enden plötzlich etwa 2 m vor dem Weiherdamm, unbestimmt lassend, ob ihr jähes Abbrechen von dem Bau der Straße verschuldet wurde, oder ob die alten Wegdämme hier Brücken hatten.

Etwas oberhalb der Stelle, wo der Limes das Thal überschritt, und noch unterhalb Mittellengenfeld erscheint ein ziemlich vergangener Querdamm, dem sich links ein aufwärtsgehender Thaldamm anschließt. An der Ecke beider beträgt die Breite des Jgr 30 m. Genau ebenso breit ist der Jgr. eines anderen Weiherdammes, welchen die Straße Oberlengenfeld-Schwenningen in dem Nachbarthälchen überschreitet. Sehr breit und massig und gegen den rechten Jgr. stumpf abbrechend liegt der gerade Querdamm. Von da aus fügt sich ein ebenso hoher, aber viel weniger massiger und bogenförmiger Damm an, der den Jgr. abschließt und dadurch das Bächlein zum Fischweiher stauen hilft. Ob der Fischer ihn hiezu gebaut oder ob etwa die Kelten ihn gemacht haben, bleibe unerörtert, aber die Verschiedenheit der Arbeiten fällt einem unbefangenen Beobachter sofort auf. Auch das Sträßchen hat sich seinen eigenen, allerdings sehr bescheidenen Zugangsdamm durch den Jgr. gebaut.

Eine reiche Sammlung von Weiherdämmen findet sich in den drei Thälchen, welche in dem Dörfchen Rottebach bei Ellwangen ihre gemeinschaftliche Ausmündung in das Jagstthal haben, über die ich für diejenigen Forscher, welche diese teilweise interessanten Werke studieren wollen, kurze Notizen geben will. Gleich unten an der Mühle liegt ein Querdamm mit langem, starkem, aufwärtsgehendem Thaldamm auf der rechten Seite. Der Jgr. ist 12—15 m weit. Ihm war das Wasser durch den linken Jgr. des Weiherdammes, welcher weiter oben im Dorfe liegt, in schiefer Thalüberführung zugeleitet, ähnlich wie bei dem Frauenweiher. Dieser obere Jgr. wäre eines eigenen Studiums wert. Er ist gegen 5 m tief in den felsigen Grund eingesenkt, über ihn mußte der Müller eine künstliche Überführung seines Kanals herstellen behufs Überleitung des Bächleins zu seiner am unteren Querdamm gebauten Mühle. Ähnliche merkwürdig tiefe Jgr. finden sich an den Weihern der obern Bühler und an den beiden obern Schloßweihern bei Ellwangen.

Die Rottebacher Thalmündung gabelt sich aufwärts in drei Thäler. Das südlichste enthält sieben kurze und meistens schwache Dämme, die wohl als kleine Fischweiher gedient haben werden. Im mittleren sind oben im Walde zwei imposante Querdämme, die sicherlich uralt sind. Sie seien den Forschern empfohlen. Das dritte Thal, das sich nach Hohenberg aufwärts zieht, enthält noch mehrere interessante, teils noch-

vorhandene, teils in ihren Resten erkennbare Dämme. Die Ölmühle liegt an einem sehr massigen Querdamm. Die Jgr. sind auf beiden Seiten sehr stark ausgeprägt. Der Bach ist in langer Zuführung über den Damm geleitet. Die Zuführung ist vom Müller neu hergestellt, aber der Damm ist offenbar älter; er enthält auf seinem breiten Rücken nicht nur einen kleinen Stauweiher, sondern auch noch ein Wurzgärtchen samt zwei Häuschen.

Etwa 50—80 m weiter unten muß noch ein zweiter Damm gewesen sein. Zwei stark ausgeprägte Keltenwege treffen sich da am linken Thalgehänge. Der eine derselben kann auf dem Mühlendamm das Thal überschritten haben (wenigstens läßt sich seine Fortsetzung im jenseitigen Gehänge gut erkennen), der andere aber muß da seinen Übergang gehabt haben, wo er vom Gehänge das damals jedenfalls sumpfige Thal erreichte. Es muß also an dieser Stelle ein weiterer Querdamm über das Thal gelegen sein. Daß dieser von den Kelten selbst gebaut worden war, ist mehr als zweifelhaft; denn sie hatten in dem nahen Mühlendamm einen ganz bequemen Übergang. Wir dürfen also diesen Damm als älter denken, entweder als einen selbständigen Wasserschanzendamm, wozu aber die Umgebung durchaus keinen Anhaltspunkt bietet, oder es war ein Staudamm, wie uns noch andere begegnen werden.

Ein merkwürdiges altes Schanzwerk ist bei der Schurrenmühle festzustellen. Der Querdamm ist ungemein stark und hat rechts einen sehr langen und starken aufwärtsgehenden Thaldamm, der durch einen sehr tiefen und breiten Jgr. vom Gehänge abgetrennt ist. Weiter oben wird der Jgr. undeutlicher. Ein Keltenweg kommt vom obern Gehänge in vielen Spuren gegen den Damm. Zwei Wegdämme desselben enden jäh hart am Jgr. Sie hatten wohl ursprünglich Brücken darüber. Verfolgt man die Keltenwege bergaufwärts, so verlieren sie sich am oberen Gehänge unter starkgewölbten Hochäckern. Letztere haben wohl auch den Thaldamm mit dem Jgr. verwischt, der sich noch weiter fortgesetzt zu haben scheint. Der Bach ist zum Mühlen- und Fischweiher aufgestaut. Früher sei, so sagen die Leute, das Thal leer und beackert gewesen, der Bach sei auf der linken Thalseite auf die Mühle geleitet gewesen. In der That sind auch noch Reste dieses linken Zuführungsdamms vorhanden.

Mit obigem sind aber die Momente noch keineswegs erschöpft, welche diesen Platz merkwürdig machen. Etwa 200 m unter der Mühle war ehemals ein zweiter Querdamm über das Thal. Er hatte rechts einen Jgr. Zwei Keltenwege ziehen mit Gräben und Dämmen von verschiedenen Richtungen gegen ihn. Der untere von ihnen ist in der Mitte durch Hochäcker unterbrochen. Auf der linken Thalseite lassen sich beide Wege wiederfinden. Nun scheint sich aber einer derselben geteilt zu haben; ein Zweig muß über den unteren Damm gegangen sein, während der sich abtrennende Zweig in mehreren Dämmen daran vorbeizieht und sich in der Nähe des Mühlendammes verliert. Er ist also über den obern Damm gegangen und sicherlich identisch mit dem bereits erwähnten Keltenweg, der von jenseits auf den Thaldamm führt. Aber auch sein über den unteren Damm gegangener Nebenzug vereinigt sich wieder mit ihm. Dieser merkwürdige alte Weg scheint von Ellwangen zu kommen und in der Richtung nach Adelmannsfelden zu gehen. Irre ich mich in dieser Annahme nicht, so ist es derselbe Weg, der sich im Galgenwalde ebenfalls in zwei Parallelzüge spaltet, worauf ich später noch zurückkommen werde.

Wer an der Schurrenmühle Altertumsforschungen treiben will, dem will ich noch einen letzten Fingerzeig geben. Unterhalb des Mühldammes kommt von rechts ein Seitenthälchen herein. An seiner Mündung liegt ein kleiner Weiher, und dem Haldenanschnitt nach muß noch ein zweiter, stärkerer Damm da gewesen sein. Zwei

Keltenwege scheinen darüber gegangen zu sein, wovon einer der von seiner Hauptrichtung abgegangene Zweig gewesen sein muß, der sich so wieder mit seinem Zwillingsbruder vereinigt. Östlich vom Weiher ist am unteren Gehänge ein kleines Rondell zu sehen, das eine Mardelle sein könnte. Wer darüber sicher sein will, muß die Feuerstelle darin suchen.

Oberhalb dieses Weihers liegt im Thälchen ein hoher, langer Höhenrücken, der sicherlich früher zur Schanze benützt war. Er konnte durch Höherstauung des Weihers gut unter Wasser gesetzt werden und scheint zu diesem Zwecke künstlich von der Steilhalde isoliert worden zu sein.

Ehe wir dieses Thälchen verlassen, will ich noch zweier Weiherdämme Erwähnung thun, welche es wert sind, daß der Altertumsfreund sie besichtigt. Der eine derselben gehört einem noch lebenden Weiher an, der das Wasser für die Bahnmühle liefert. Derselbe zieht sich ganz schief über das Thal. Hätte man querüber gebaut, so wäre er um die Hälfte kürzer geworden. Auf der linken Seite war er auch mit einem auf und abwärtsgehenden Thaldamm versehen, der sich jetzt noch in einem Acker erkennen läßt.

Einem der beiden Weiher beim Linderhof werden wir noch später begegnen. Dagegen müssen wir als beim letzten dieses Thales noch bei demjenigen etwas verweilen, der am Fuße von Hohenberg selbst zu sehen ist. Ein ziemlich kurzer Querdamm biegt auf der rechten Seite um und setzt sich thalaufwärts sehr lang fort; ja er zieht sich zuletzt schief über das Thal und endet oben an einer Stelle, wo ein Wallgraben anschließt, der jedenfalls zur Verschanzung der unteren Dorfhälfte gehört hat. Diese Wasserschanze ist eine Parallele zum oberen Steinberger Weiher (a. a. O. S. 412) und lehrt mich letzteres Werk besser verstehen. Während ich früher der Meinung war, daß das oberste, schief über das Thal gehende Stück des Längsdammes erst von den Kelten angefügt worden sei behufs Überführung ihrer Nachbarschaftswege, so sehe ich jetzt an dem Hohenberger Weiher, daß die beiden Dämme so, wie sie noch jetzt vorhanden sind, gleich bei ihrer uranfänglichen Anlage gebaut wurden.

Merkwürdig sind die noch vorhandenen Schloßweiher bei Ellwangen nicht bloß ihrer starken Dämme wegen, sondern auch deshalb, weil die beiden obern so recht anschaulich die typische Uranlage einer Weiherschanze zeigen. Sie liegen in dem tiefeingeschnittenen Thale, welches am südlichen Fuße des Schloßberges vorüberzieht. Dasselbe hat eine ganz enge Thalsohle, so daß sich die beiden Gehänge bis zu der Rinne des Wasserlaufs senken. Die Sohle ist bloß da breit, wo die Herausarbeitung der Dämme aus den Gehängen sie künstlich breiter gemacht hat, ein Umstand, welcher sich bei mehreren kleinen Thälern wiederholt. Der sehr massige Damm hat bei jedem Weiher auf beiden Seiten je einen Jgr., und dieselben sind auf mühsame Art in die Steilhalde eingegraben und thalabwärts verlängert. Die auf diese Weise abgetrennten unteren Haldenstücke bieten aber keinen zum Aufenthalte bequemen Thaldamm, sondern sind roh und oben gratig gelassen. Man sieht an ihnen deutlich, daß sie nicht bestimmt waren, eine Zufluchtsstätte zu bieten, sondern um eine breite, mit Wasser gefüllte Isolierungsfläche um die beiden Enden des Querdammes herzustellen. Beim obersten Weiher nähern sich die beiden Thaldämme einander in der Thalmitte. Dadurch war das Schanzwerk auch von unten her mit Wasser umgeben. Als man dasselbe zu einem Weiher umarbeitete, wurde der linke Jgr. am Dammende geschlossen, der rechte aber mit einem hölzernen Ablaß von wenigstens 3 m Tiefe versehen, über ihn läuft das Überwasser. Zwecks der vollständigen Entleerung beim Ausfischen ist in der Thalmitte auf der Sohle ein enger Durchlaß angebracht, durch welchen der Weiher bis auf den Grund auslaufen kann.

Ganz ähnlich ist der zweite Weiher, von oben an gerechnet, gebaut; aber während der rechte Jgr. etwas weiter oben aufhört, reicht der linke noch weiter abwärts und sein Damm biegt rechtwinkelig um und setzt sich quer bis an die jenseitige Halde fort. Er bildete so einen Staudamm. Das durch den rechten Jgr. fließende Wasser erfüllte den Hohlraum zwischen dem Quer- und dem schwachen Staudamm, der linke Jgr. aber führte das Abwasser unter dem letzteren in die Thalmitte und schützte dadurch auch ihn von unten her.

Wer sich den Unterschied zwischen einer Wässerschanze und einer eigentlichen Fischweiheranlage klar machen will, der vergleiche diese beiden oberen Weiher mit dem dritten. Letzterer hat die allerprimitivsten Einrichtungen zum Einfangen und Aufstauen des Fischwassers, einen schwachen Damm, der sich ohne Eingrabung an die Halde anschließt.

Ein Unikum in der ganzen Sammlung von Wasserschanzen bildet die unterhalb der eben beschriebenen liegende (s. Abb. 1). Der Damm 1 bildet den Querdamm des Werkes, der merkwürdigerweise zweimal rechtwinkelig umgebogen ist. Die Dämme 2 ergänzen die vorigen zu einem kleinen viereckigen Lagerplatze, der auf der Ecke bei 3 wohl in späterer Zeit geöffnet worden ist. Thaldamm 4 und Graben 5 isolierten die Schanze vom rechten Gehänge. Damm 6 ist eine aus späterer Zeit stammende Überbrückung des Jgr. 5. Bei weiteren Forschungen ließen sich wohl noch andere Momente an dieser merkwürdigen kleinen Wasserschanze auffinden.

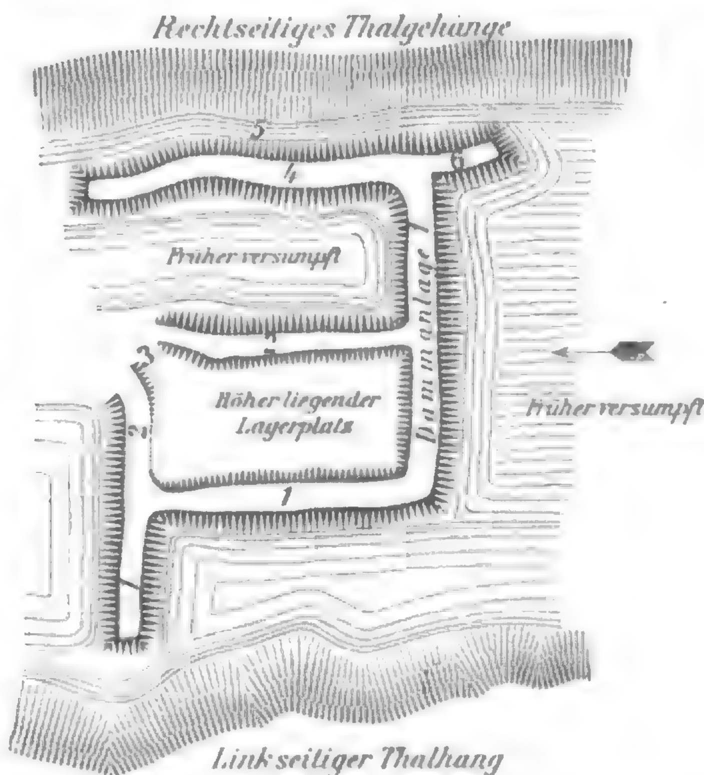


Abb. 1. Weiherdamm bei Ellwangen.

Der Mühlenweiher ist der letzte noch vorhandene und stammt seinem Bau nach ebenfalls aus alter Zeit. Nach den Angaben des Prof. Dr. Kurtz in Ellwangen sollen um die Stadt herum sowohl im Jagstthal als im Thälchen zwischen dem Schloßberg und dem Schöneberg nach viele jetzt verschwundene Weiher vorhanden gewesen sein.

Die drei Muckenthaler Weiher zeichnen sich durch die Stärke ihrer Dämme aus, über die zwei oberen gingen auch Keltenwege, sonst haben sie keine hervorstechenden Eigentümlichkeiten. Als ich aber von Ellenberg her in der Richtung nach Jagstzell durch die Waldungen ging, fand ich eine Wasserschanze, die eine eingehendere Beschreibung verdient. Da mir ein Name des Werkes oder auch nur des Platzes nicht bekannt ist, will ich ihn Waldthalweiher nennen. Er liegt in einem Thal, das sich etwa 2 km unterhalb Rindelbach gegen die Jagst öffnet. Ein Sträßchen zieht an ihm vorüber, das sich teilt. Der Wegweiser zeigt die Ortschaften an: Stocken-Dankoltsweiler-Keuerstadt. Der Querdamm ist 116 m lang. Links setzt er sich in einem kurzen,

abwärtsgehenden Thaldamm fort. Der linke Igr. ist in die Halde eingeschnitten. Rechts ist ein 14 m weiter Igr. um das stumpfe Dammende, eine starke Quelle entfließt dem grubenartig angeschnittenen Gehänge. Ein viel schwächer gebauter Staudamm zieht sich nahe dem Hauptdamm von rechts nach links über das Thal. Er biegt nach etwa Zweidritteil der Thalbreite nach oben um und schließt an den Querdamm an. Sein Querstück ist 5 m breit und 70—80 cm hoch, das Bogenstück ist schmäler und höher. Der linke Igr. scheint ebenfalls zur Wasserstauung bestimmt gewesen zu sein, so daß durch ihn auch der Staudamm von unten her ebenfalls inundiert war. Die genauere Durchforschung dieses Schanzteiles wäre noch nachzuholen. Über den Hauptdamm geht ein Keltenweg, der auf beiden Seiten ganz deutliche Spuren hinterlassen hat, und zum Überfluß sind auf dem linken Gehänge auch noch zwei Mardellenanlagen vorhanden. Dort zweigt ein Seitenthälchen ab. Oben an der Bergecke sind die Mardellen. Die eine besteht in einem größeren Rondell, die andere in gleicher Höhe liegt um die Ecke. Sie besteht in einer terrassenförmigen Angrabung des obern Gehänges, zwei Rondelle sind in die Terrasse eingegraben, die ausgegrabene Erde liegt unter ihnen am Bergrand. Es scheint hier eine größere Kolonie der Ureinwohner der Gegend bestanden zu haben. So finden sich also auf diesem merkwürdigen Platze im engsten Raume Überbleibsel von vier vorhistorischen Zeitaltern. Erst hausten in diesen primitiven Erdwohnungen die ältesten Bewohner, welche in den Mardellen ein Zeichen ihrer Kultur hinterließen. Die Wasserschanze gehörte, nach der Dichtigkeit der Bevölkerung und dem kunstreichen Bau zu schließen, einer späteren Zeit an. Der Keltenweg entfestigte die Schanze und stellt also wieder eine spätere Periode dar. Endlich verschwindet auch er unter Hochäckern, die mit ihrer Zerstörung dieser alten Wege wiederum ein anderes, späteres Zeitalter bezeichnen. Römische Reste darf man in dieser Gegend außerhalb des Limes wohl kaum zu finden erwarten.

Ähnliche Verhältnisse liegen vor beim Häsliweiher bei Ellenberg. Diesen beschreitet ein alter Weg, der in mehreren noch erhaltenen Spuren die rechte Berghalde herabkommt und links wieder aus dem Thal austritt und dabei zu einer auffallenden Bildung zweier Hochäcker Anlaß gegeben hat. Die Hochäcker verderbten als das Spätere den alten Weg, und letzterer entfestigte durch seine Zugangsbauten den noch älteren Bau der Wasserschanze, also auch hier auf beschränktem Raum Spuren dreier vorgeschichtlicher Zeitalter.

Ebenso deutliche Spuren hohen Altertums zeigt etwas weiter oben im Thal der Eibergerweiher. Von rechts betritt ein alter Weg den Damm, und links ist eine so auffallende Bildung des Thaldamms und besonders seines Igr., daß an einen mittelalterlichen Weiher nicht zu denken ist.

Die Ellwanger Gegend machte mich noch mit zwei Arten von Wasserschanzen bekannt, die sich in meiner Heimatgegend nicht so deutlich vorfinden. Von beiden Arten zeigte mir Prof. Dr. Kurtz je ein Exemplar als ein rätselhaftes Fragment aus vergangenen Zeiten. Im Galgenwalde, nahe der Stadt, liegt innerhalb der Waldecke, an welcher eine Nebenstraße von Ellwangen in der Richtung nach Adelmannsfelden vorbeiführt, eine Wasserschanze in der oberen Verzweigung eines Thälchens, wo zu gewöhnlichen trockenen Zeiten kein Wasser zu finden ist. Keine Quelle ist auf dieser Höhe möglich, nur das Niederschlagswasser lieferte das notwendige Element, um die Dämme zu isolieren. Ein noch gut erhaltener starker Querdamm liegt überraschend da; das eine Ende ist durch Hochäcker verwischt, das andere aber biegt rechtwinkelig um und setzt sich noch thalaufwärts fort. Dieses Thalstück scheint außen von einem Igr. geschützt gewesen zu sein, der jetzt ganz trocken liegt. Das nasse Element erfüllte aber jedenfalls

den Hohlraum des Winkels ausgiebig, welchen die beiden Dämme miteinander machen. Der Querdamm ist jetzt durchstochen, wodurch zwar die Hauptmasse des Wassers sich verlief, aber der Grund doch nicht genügend austrocknete. Der Förster ließ deshalb eine Menge kleiner, kurzer Abzugsgräben machen, die so regelmäßig sind, daß man versucht ist, sie für schmale Beete (Bifänge) zu halten. Zwei Züge von Keltenwegen berühren das Schanzwerk an beiden Seiten, beide mit mehrfachen Dämmen und Gräben. Der eine Weg, von O.S.O. (Ellwangen) kommend, berührt die Ecke, die beide Dämme miteinander machen, und geht nach der Schurrenmühle weiter. Ein zweiter Zweig desselben Weges zieht mit mehrfachen Spuren etwa 80 m weiter oben über den Plan. Es wiederholt sich hier also der gleiche Vorgang, der uns schon bei dem Thalübergang desselben Weges über und unterhalb des Dammes der Schurrenmühle beschäftigt hat. Der zweite Keltenweg kommt aus der Richtung S.O.S., wahrscheinlich von Rottebach her. Er zieht links an der Schanze vorüber und setzt gemeinsam mit der Ellwanger Straße über zwei weitere Dämme, welche etwas weiter unten zwei andere Verästelungen desselben Thales überbrücken. Die beiden Keltenwege sind von starken Hochäckern bedrängt und teilweise verwischt. Die unteren Dämme sind sehr massig und ebenfalls uralt, weitere Auflagen der bereits beschriebenen Wasserschanze. Der Rottebacher Keltenweg hat in das schwache Gehänge des letzten wenigstens zwanzig, teilweise sehr kräftige Hohlwege eingegraben. Dieser merkwürdige Platz verdient es, ein Studienfeld für einen Forscher zu sein.

Solche Wasserschanzen ohne ständig fließendes Wasser, die man Sumpfschanzen nennen könnte, trifft man an nicht wenigen Orten auch im Oberland. Die erste, die mir überhaupt bekannt wurde und welche mich im Beginne meiner Altertumsforschungen auf die Idee von solchen Wasserschanzen brachte, ist der sogen. Dostenweiher. Er liegt auf dem linken Thalgehänge der Weihung zwischen Weihungszell und Beuren in einer Mulde, die kein beständig fließendes Wasser hat. Da ich seinen Damm anfänglich für einen bloßen Übergangsdamm für die drei über ihn hinziehenden Keltenwege hielt, so nahm ich diesen Weiher in meiner ersten Arbeit nicht unter die alten Schanzen auf. Jetzt aber steht es mir unzweifelhaft fest, daß die Kelten ihn bereits vorgefunden haben. Er zeigt nicht nur die für solche Dämme charakteristischen Angrabungen des Gehänges, was bei Keltenwegen nie vorkommt, sondern die Wege zeigen auch deutlich eigene Zugangsdämme auf den Hauptdamm durch die Igr. auf beiden Seiten. Eine neuangelegte Waldstraße und eine Kiesgrube als Fortsetzung der altertümlichen Gehänggrube haben die Sache wohl verwischt, aber nicht ganz vertilgt. Während ich es anfangs nicht für unwahrscheinlich hielt, daß der Weiher in späterer Zeit zum Betriebe der Fischzucht verwendet worden sei, kommt es mir jetzt hier ebenso unmöglich vor wie bei dem Damm im Galgenwald, daß in ihrem Stauwasser je Fische könnten fortgekommen sein, weil diese Weiher in einem trockenen Sommer zu einem zähen Schlamme eintrocknen. Ebenso haben der dritt- und wohl auch der zweitoberste Weiher bei Oberweiler (a. a. O. S. 419) in trockener Zeit kein Wasser.

Sowohl im Ober- wie im Unterland trifft man in schmalen, seichten Vertiefungen von Wiesflächen manche kurze Dämme, welche ganz rätselhaft sind und trotz ihrer Geringfügigkeit keine andere Deutung zulassen, als daß sie einst zu Feldverschanzungen gedient haben, vielleicht dazu bestimmt, um Wallschanzen durch Sumpf auf einer Seite unnahbar zu machen.

Zu einer weiteren eigentümlichen Abart von Wasserschanzen machte mir wiederum Prof. Dr. Kurtz den Wegweiser. Die Straße von Ellwangen nach Dalkingen führt bereits hoch oben im Walde über ein ziemlich tief eingeschnittenes Thälchen, welches

sich Saverwang gegenüber in das Jagstthal öffnet. Die Straße liegt auf einem Thaldamm, dessen Material aus einer großen Grube stammt, die am rechten Gehänge ein beredtes Zeugnis für das hohe Alter desselben bildet. Ich suchte und fand oberhalb der Grube Hochäcker, aber sie haben gegen die Grube keine Wendeplatte, dafür aber fand ich daselbst mehrere Grabhügel, welche die Beete vor ihrer Berührung des Thalrandes aufgefangen haben. Das noch gut erhaltene andere Ende des alten Wasserschanzendammes findet sich am jenseitigen linken Gehänge vor. Das Endstück ist in halber Höhe der Halde noch gut erhalten. Tiefe Gruben und Gräben, die sich bei nassen Zeiten noch mit Wasser füllen, umgeben es. Der Damm lag also nicht bloß wagrecht über das Thal, sondern erstreckte sich noch am Berge schief aufwärts, wo ihn das Stauwasser des Thales nicht mehr erreichen konnte, sondern wo er durch das aus dem Untergrunde des Wallgrabens hervorquellende Druckwasser und durch das aufgefangene Regenwasser geschützt wurde. Der Keltenweg Ellwangen-Dalkingen, der die heutige Straße begleitet und an mehreren Stellen deutlich in die Erscheinung tritt, beschreitet diesen alten Damm, während die moderne Straße auf dieser Seite nicht auf, sondern neben ihm liegt. Hochäcker haben auch da verwischend gewirkt.

Solche Wasserschanzen, deren Querdamm sich auch noch das Gehänge aufwärts zog, gab es allem Anscheine nach ziemlich viele. Im nämlichen Thälchen war etwas weiter unterhalb des beschriebenen ein zweiter Weiherdamm, über den von links ein Keltenweg zog und dessen nunmehr beinahe ganz verschwundener Damm auf dem rechten Gehänge schief aufwärts gezogen zu haben scheint. Die Dalkinger Straße übersetzt das erste Thal von Ellwangen weg auf einem ähnlichen Damm, der noch viel breiter als der vorige war und sich beinahe ganz auf den Hochrand hinaufzog. Die Anlage liegt aber ganz im heutigen Kulturland und ist nun ziemlich verwischt. Eine eingehende Untersuchung dürfte interessante Aufschlüsse ergeben. Der bereits erwähnte Linderhof liegt auf einer Bergnase zwischen zwei Thälern. In beiden findet sich an seinem Fuße je ein Weiherdamm. Der südliche von ihnen scheint ursprünglich ebenfalls bis gegen den Hochrand hinaufgereicht zu haben. Auch der zuerst beschriebene Weiher in Buch wird sich über den größten Teil des Gehänges aufwärts erstreckt haben. Ähnliche Anlagen haben allem Anschein nach auch im Oberland bestanden, sind aber viel mehr der intensivern Kultur des Bodens gewichen, als dies bei Ellwangen der Fall ist.

Bevor ich die Wasserschanzen unter der Alb verlasse, muß ich noch ein Werk erwähnen, das in der vaterländischen Litteratur unter den Weiherdämmen des Unterlandes besondere Berücksichtigung gefunden hat (vgl. Oberamtsbeschr. Ellwangen). Es ist dies das Heidnische Wehr an der unteren Roth, welche unterhalb von Abtsgemünd in den Kocher mündet. Auf seiner rechten Seite liegt ein kurzer, aufwärts gehender Thaldamm, und von links her beschreitet ihn ein Keltenweg, welcher über die nahe Berghalde, wahrscheinlich von Abtsgemünd, kommt. Der Thaldamm ist durch das Sträßchen durchschnitten und dadurch in seiner ursprünglichen Form unkenntbar gemacht. Indes verrät der Pflanzenwuchs, der sich auf dem Boden dieser Lücke angesiedelt hat, deutlich, daß die Abtragung des Walles vor noch nicht allzu langer Zeit erfolgt ist. Es kann als auffallend erscheinen, daß das untere Roththal nur diese einzige Wasserschanze aufzuweisen hat, während doch andere ähnliche Thälchen damit viel reichlicher versehen waren, so z. B. das Weihungsthal im Oberamt Laupheim, dessen Flüßchen von derselben Stärke wie die Roth ist. Allein das Rätsel löst sich, wenn man bedenkt, daß das Roththal nur eng und wenig zum landwirtschaftlichen Anbau geeignet ist, seine Thalwände aber meistens steil und wenig gangbar sind. Nur im untersten Teil sind

wenige Wohnungen vorhanden. So wird es schon in alter Zeit gewesen sein, und so wird das Heidnische Wehr als einzige Schanze dem Bedürfnisse genügt haben.

Endlich habe ich auch aus meinem ursprünglichen Forschungsgebiet zwischen Iller und Donau noch einige Weiherschanzen nachzutragen. In meiner ersten Arbeit S. 422 f. sind drei Straßen erwähnt, welche vom Illerthalgehänge über das „Ried“ nach Dietenheim führen, und welche bereits den Kelten als Übergangsdämme ihrer Nachbarschaftswege gedient hatten. Nach wiederholten neueren Untersuchungen finde ich aber, daß sie wohl als Unterlage für die Keltenwege benützt, daß sie aber bereits in vorkeltischer Zeit als Dämme von Wasserschanzen erbaut worden sind.

Der südlichste von ihnen, über den die Poststraße führt, hat eine Breite von 14 m, von denen bloß 6 m zur Straße benützt sind, in den Rest sind die beiden Straßengräben eingeschnitten, die aber an dieser Stelle unnötig gewesen wären, da der Damm ziemlich höher als das Niveau der Riedwiesen ist. Ein Keltenweg hat bei Übergängen über feuchte Niederungen nur 3—4 m Grundbreite. So ist also dieser breite Damm weder von den Erbauern der modernen Straße, noch von denen der Keltenwege errichtet worden, sondern er muß ein Schanzendamm sein. Noch ein anderes Merkmal stimmt damit überein. Nahe der Halde zweigt ein anderer Weg auf hohem Damme davon ab. Auch er ist noch 6 m breit und hat, obwohl nur Feldweg, einen in den Damm eingelassenen Graben. Dieser Damm ist der abwärts gehende Thaldamm, der vor Anschluß an die Halde mit einem stumpfen Ende aufhörte, wovon noch ein Rest sichtbar ist.

Der mittlere Weg, der von Neuhausen nach Dietenheim geht, ist zwar nicht so dammartig in die Höhe gerichtet, wie der vorige, aber ist noch etwas breiter als dieser. Sein grauer Boden sticht scharf gegen den schwarzen der Riedwiesen ab. Mit seinem westlichen Ende grenzt er an eine Verschanzung, die sich an dem untern Gehänge noch erkennen läßt.

Der dritte Übergang über das Ried, beim Alten Berg (S. 422), besteht aus einem ungeheuren Walle mit zwei kurzen, aufwärts gehenden Thaldämmen.

Auf S. 410 meiner früheren Arbeit sind am Schlusse der Ausführungen über den obersten der Bihlafinger Weiher auch die beiden andern kurz erwähnt. Ich komme auf die letzteren noch einmal zurück, weil sie wichtige Züge enthalten, die ich erst seit kurzem kenne. Der unterste derselben, kaum 200 m oberhalb des Dorfes gelegen, zeigt rechts einen aufwärts gehenden Thaldamm, der ziemlich lang gewesen sein muß, jetzt ist er sehr verwischt. Der Weg durchschreitet seinen Jgr. und letzterer verlängert sich auch noch etwa 50 m unter den Querdamm und zieht sich bogenförmig gegen die Thalmitte. Der linke Jgr. fängt in gleicher Entfernung von dem Querdamm an, die der Thaldamm hat, und zieht sich unterhalb ebenfalls bogenförmig gegen die Thalmitte, wo der rechte Jgr. endet. Hier wird das Thal wieder zur schmalen Sohle, wo kaum das Bächlein Platz fand. An dieser Stelle hätte der Querdamm mit einem Drittel seiner Länge gemacht werden können, und es ist klar, daß ein Fischer nicht sein erster Erbauer gewesen sein konnte. Dieser Weiher läßt so gut wie die beiden Unterländer Wasserschanzen erkennen, daß sein Damm auf allen Seiten durch Wasser isoliert war.

Auch der mittlere Bihlafinger Weiher ist nach diesem System erbaut. Er hat bloß einen Querdamm, aber dieser endet auf beiden Seiten in genügender Entfernung von der Halde mit einem stumpfen Ende, was noch gut erkennbar ist, trotzdem der darübergehende Waldweg und die Umarbeitung zum Fischweiher die Jgr. zugeschlossen haben.

Der oberste Damm der Donaustetter Weiher ist auf ganz dieselbe Art wie die vorige gebaut. Auf beiden Seiten schloß ein 10 m breiter Wasserstreifen den Querdamm vom Gelände ab. Beide Jgr. sind eingeebnet, aber nicht zur Höhe des Dammes, letzterer fällt gegen die Einfüllung schroff ab, links um 0,40 m, rechts gar um 0,70 m. Der Damm hat also keine horizontale Fahrbahn, was nicht sehr dafür spricht, daß die Römerstraße über ihn gegangen sei (vgl. meine frühere Arbeit S. 395 f.). Geeigneter hiezu erscheint der mittlere Damm, der Einebnungen seiner Jgr. hat, welche mit dem Querdamm eine fahrbare Ebene bilden. Entschieden kann indes die Frage nur durch Nachgrabung werden.

III. Keltenwege.

In meiner mehrfach erwähnten Arbeit habe ich in dem Winkel zwischen Donau und Iller das einstige Vorhandensein eines weitverzweigten alten Wegnetzes nachgewiesen und aus dem Verhältnis dieser Wege zu den von mir mit Bestimmtheit der nachrömischen Zeit zugeschriebenen Hochbeeten den Schluß gezogen, daß die alten Wege vor den Hochbeeten da waren, weil sie zum Teil von letzteren zerstört wurden. Wenn ich der Kürze wegen solche alte Wege „Römerwege" nannte, so wollte ich dieselben damit nicht als von den Römern erbaute Kunststraßen, sondern als in der römischen Periode unserer Landesgeschichte entstandene Wege bezeichnen. Immerhin blieb noch die Frage offen, ob die Römer selbst, freilich nicht die römischen Invasionsheere, sondern etwa eine ihren Spuren folgende, Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung, oder ein mit den Römern gleichzeitiges und ihnen unterthäniges Volk diese Wege hergestellt hatte. Endlich war aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese alten Wege der vorrömischen Zeit zuzuschreiben sind.

Zur Lösung dieser Frage galt es nun nach zwei Richtungen hin zu forschen; einerseits mußte dem Zusammentreffen solcher alten Wege mit Römerstraßen und mit dem Limes Beachtung geschenkt, andererseits eine außerhalb des römischen Gebiets gelegene Gegend nach alten Wegen abgesucht werden. Denn wenn letztere wirklich römisch waren, so konnten sie nicht in einer Gegend weit außerhalb des Limes vorhanden sein.

Die Römerstraße Heidenheim-Elchingen-Bopfingen durchschneidet auf einem bewaldeten Hügelzug, der von Großkuchen her gegen Osten sich erstreckt, eine Grabhügelgruppe. Die westlichen Grabhügel haben ihre Höhe und Starrheit eingebüßt, nur einer steht noch 2 m hoch, recht massig und ziemlich aufrecht da; aber auch über ihn sind offenbar Hochbeete verwischend hinweggegangen. Die andern Hügel haben viel mehr gelitten. Die Hochäcker sind nur schwach. Ein alter Weg zieht von Westen her über den Plan. Auf der Ostseite der Römerstraße macht sich ebenfalls ein alter Weg in der Richtung der Straße bemerkbar. Die auf dieser Seite der Römerstraße liegenden Grabhügel sind hier ebenfalls überfahren, erniedrigt und verflacht. Nur einer erhebt sich zu 3 m Höhe, hat einen unteren Durchmesser von 30 m und oben eine 10 m breite Fläche. Er steht, wenigstens in seinem oberen Teil, noch starr und unangegriffen, als

typische Form da. Die Hochäcker, welche diese Grabhügel überarbeitet und die alten Wege und ebenso die Gruben, aus denen das Material für die Römerstraße genommen wurde, verebnet haben, sind kaum erkennbar. Am Waldesrande erscheinen noch zwei Gruben, welche in die Gräben des alten Weges eingegraben sind, letztere unterbrechend und zerstörend. Stände das unzweifelhaft fest, so wäre sicher die Römerstraße jünger und der alte Weg älter. Doch die Spur ist nicht deutlich genug, um darauf sichere Schlüsse zu bauen.

Vielleicht zeigte sich der Limes gefügiger! Zwischen Schwabsberg und Hüttlingen fand ich den Limes in einer größeren Strecke am Waldessaum. An der Waldecke zwischen Schwabsberg und Buch, wo der römische Wachtturm am Limes stand und einen Haufen Schutt hinterließ, fand ich eine unzweideutige Begegnung von zwei alten Wegen mit dem Limes. Ein Wegzug liegt mit letzterem in gleicher Richtung. Auf der inneren Seite des Grenzwalles sieht man viele Dämme und tiefe Gräben neben und durcheinander ziehen, wie es beim Übergange eines solchen Zuges über feuchte Mulden gewöhnlich ist. Den Limes berühren sie nicht unmittelbar, und was auf seiner Außenseite davon vorhanden war, ist spurlos verschwunden. Gegenüber dem Turm erscheint ein anderer alter Weg in zwei sehr ausgeprägten Dämmen und Gräben, welche unter spitzem Winkel von innen auf den Limes stoßen. Der Wall des Limes hat aber den Wegzug durchschnitten, so daß letzterer 2 m vor ihm jäh aufhört; seine Fortsetzung außerhalb der Grenzmauer ist spurlos verschwunden. Der Limes hat also diesen alten Nachbarschaftsweg offensichtlich zerstört und ist deshalb jünger als der Weg. Ob letzterer aber auch noch über die römische Periode zurückreicht, geht daraus nicht mit völliger Klarheit hervor. Der alte Weg könnte wohl aus der ersten Zeit der römischen Invasion stammen, der später gebaute Limes konnte ihn mit dem Rechte der vis major unterbrechen, so daß beide doch aus römischer Zeit sein können. Der Limes läßt sich von dieser Stelle aus am Waldessaum wohl noch 1 km weit verfolgen. Es sind nur noch schwache Spuren von ihm vorhanden, und es besteht auch gar kein Zweifel darüber, wie er zerstört wurde. Im Walde sieht man bald schwächere, bald stärkere Hochäcker gegen ihn ziehen, und wer es bezweifelt, daß diese ihm verderblich geworden sind, der suche ihn jenseits des Thales, an dem weiter unten Buch liegt. Da überziehen Hochäcker die jenseitige Halde, unter denen sowohl der Grenzwall als auch das Gewirr von zwei alten Wegen, die sich hier kreuzen, verschwinden.

Um die Frage nach dem Alter dieser altertümlichen Nachbarschaftswege zu einer endgültigen Lösung zu bringen, machte ich einen Abstecher nach Roth am See. Fanden sich in dieser vom römischen Gebiet so weit abliegenden Gegend solche Wege, so gehörten sie nicht der römischen, sondern einer früheren Zeit an. Erst suchte ich im Walde, durch den die Straße von Brettenfeld nach Blaufelden führt. Nur eine schwache, nichts entscheidende Spur fand ich, eine ebenso undeutliche im Feld. Bei Kühnhardt endlich präsentierten sich zwei scharf ausgeprägte Wegzüge, welche von diesem Weiler aus nach zwei verschiedenen Richtungen auseinanderliefen und im Walde ihre Spuren zurückließen.

So wünschenswert auch zur Erzielung einer vollen Beweiskraft ausgedehntere Nachforschungen nach dem Verhältnis der alten Wege zu Römerstraßen und zum Limes wären, so glaube ich doch schon auf Grund der eben mitgeteilten Untersuchungen behaupten zu dürfen, daß die alten Wege nicht der römischen Zeit angehören, sondern früher sind. Ich

schreibe sie den Donaukelten zu und nenne sie nunmehr, wie ich schon oben gethan habe, „Keltenwege“. Andererseits sind sie jünger als die Hoch- und Wasserschanzen, wie sich aus der vorhergehenden Darstellung derselben mit aller Bestimmtheit ergeben hat, da sie deren Entfestigung bewirkten.

IV. Hochäcker.

In meiner ersten Veröffentlichung vom Jahr 1897 ist das Ergebnis meiner Forschungen über Hochäcker dahin zusammengefaßt, daß diese charakteristische Ackerkultur unserer heutigen Wälder den Spätgermanen zuzuschreiben sei, die sie gepflegt haben in der Zeit, welche inne liegt zwischen der Vertreibung der Römer aus unseren Landen und der Bekehrung der Germanen zum Christentum. Seither hat sich meines Wissens kein Widerspruch erhoben gegen meine Zeitbestimmung der Hochäcker von seiten derer, welche sie für älter halten, dagegen von solchen, die sie für jünger halten. Bevor ich jedoch auf letzteren Einwand näher eingehe, möchte ich meiner ersten Arbeit noch ergänzend einiges beifügen, was zur Aufhellung der Natur der Hochäcker beitragen kann.

Den Namen haben diese Waldbeete von jenen ihrer Kameraden erhalten, welche sie durch Breite und hohe Wölbung am stärksten dem forschenden Auge auffällig machten. Es ist auch in der That ein imposanter Anblick, ein Gewand von Waldbeeten zu sehen, welche in einer Breite von 12—15, ja auch zuweilen von 20 und mehr Metern und in einer Erhebung von 50—80 cm sich darstellen. Jeder Kenner aber weiß, daß die größere Zahl derselben sich nur in mittlerer Höhe und Breite präsentiert, welche sich nicht sonderlich von den heutigen Beeten unterscheiden. Dies gilt besonders von den Hochäckern auf der Alb, im Ellwangischen und im Fränkischen. Wer sich eines geübten Auges erfreut, sieht, wenn er die feinste Nummer seiner Sehwerkzeuge aufschraubt, noch Beete, die ein ungeübtes Auge nicht entdeckt. Diese müssen wohl mit einer sehr geringen Furchentiefe hergestellt worden sein. Die neuere Zeit drängt auf Tiefkultur, also darf man der älteren Zeit eine seichtere Pflugfurche zuschreiben.

Wie tief mögen wohl die Bauern der Hochäcker gepflügt haben? Ein alter Gutsbesitzer bei Ellwangen sagte mir, daß man in seiner Jugend den Samen bloß mit dem Pfluge untergebracht habe, Eggen seien dabei nicht im Gebrauch gewesen. Das muß eine Furchentiefe von 3—5 cm gewesen sein. Wenn wir auch für die Hochäcker diese primitive Bodenbearbeitung zu Grunde legen, so ergeben sich daraus folgende Schlüsse.

Wurde in unbeweglichen Beeten gepflügt, d. h. wurden sie stets von den beiden Seiten gegen die Mitte aufgewölbt, so entstanden trotz der geringen Furchentiefe in langer Zeit jene schönen Hochbeete, welche das Staunen und die Bewunderung der Jetztzeit erregen. Wurden aber bei der gleichen Furchentiefe die Beete in zwei Hälften auseinandergeschlagen, also zu beweglichen Flachbeeten, wie es unsere heutigen Bauern machen, so konnte es wohl geschehen, daß diese so wenig hervortretenden Furchen, wenn sie außer Betrieb kamen, durch den Zahn der Zeit ganz unkenntlich wurden. Wenn sich nun in unseren Waldungen zwischen geackerten auch anscheinend leere Flächen finden, so ist betreffs der letzteren von vornherein die Möglichkeit zuzugeben, daß sie in sehr

seichten Flachbeeten einst beackert gewesen sein könnten. Wenn man sich dann noch zu Gemüte führen will, daß an diesen leeren Flächen des Waldes die Keltenwege vollständig verschwunden sind, so muß man überzeugt werden, daß auch sie einst unter dem Pfluge waren. Die sehr schwachen Beete können aus dem ersten Stadium der unbeweglichen Beete herstammen, oder sie sind vielleicht in der Weise der beweglichen Flachbeete bearbeitet. Die leeren Waldflächen müssen sicherlich längere Zeit nach der letzteren Art gepflügt worden sein.

Wenn Beete auf ein unübersteigliches Hindernis stießen, so mußten die Zugtiere davor Halt machen und umkehren; der Pflug aber konnte seine Furchen und also auch das Beet nicht bis zu dem Hindernis fortsetzen, und so entstand eine mehrere Meter breite leere Fläche, wo der Zug wieder gewendet werden mußte. Diesen Streifen ungepflügten Landes zwischen dem Beete und dem Hindernis heiße ich die Wendeplatte. Sie ist ein untrügliches Kennzeichen, daß der hindernde Gegenstand beim Beginn des Pflügens bereits vorhanden war, daß er also älter als die Beete sein muß. Solche Wendeplatten finden sich vor hohen Grabhügeln und Schanzwällen, aber auch vor den tiefen Gräben und Gruben der Schanzen, der Jgr., der Keltenwege und Römerstraßen, sowie endlich vor den natürlichen Steilgehängen.

Nun findet man aber die meisten älteren Objekte, vor denen die Hochäcker mit Wendeplatten Halt machen, ebenfalls von Beeten angegriffen und zwar in den verschiedensten Stadien, von der kaum sichtbaren Berührung bis zur vollständigen Ausebnung. Erst wenn letztere erreicht war, so verlängerten sich die Beete nicht bloß über ihre eigenen Wendeplatten, sondern auch über die Stellen der Gräben und Gruben, der Hügel und Dämme. Solange die Hindernisse noch wirksam blieben, konnten auch die Wendeplatten nicht gepflügt werden; denn entweder kamen die Zugtiere höher zu stehen, der Pflug konnte dann keine Furche mehr bilden, sondern entleerte seine mitgeschleppte Erde in die hohle Fläche vor dem Hindernis, dieselbe aufebnend; oder die Tiere kamen niederer zu stehen, und der Pflug faßte auf der Wendeplatte wohl Erde, schleppte sie aber zur Tiefe mit, sie ausfüllend. Wenn der Platz erst eben war, füllte er sich mit den verlängerten Hochäckern. Wenn man also Stellen findet, wo solche älteren Kulturreste im Wald Schaden gelitten haben, ohne daß sie doch von Beeten berührt scheinen, so darf man gleichwohl überzeugt sein, daß die letzteren die Bedränger waren.

Um das Verhältnis der Hochäcker zu anderen Altertumsobjekten zum richtigen Verständnis zu bringen, will ich noch auf folgende Punkte aufmerksam machen, deren Beurteilung von Nutzen ist. Wenn ich bereits in meiner ersten Arbeit (S. 402) darauf hinwies, daß Grabhügel und Hochäcker in demselben Raum nie gleichzeitig sein können, so muß ich dem ergänzend nachtragen, daß auch Hochäcker in Schanzen nie die Gleichzeitigkeit beider zulassen, wie ein Schriftsteller annahm. Die Schanze mußte jeden Augenblick beziehbar sein, da durfte kein Getreide hindern. In der That zeigen auch alle Beete innerhalb verschanzter Plätze mindestens Wendeplatten, meistens aber haben dann auch Wälle und Gräben selbst notgelitten.

Bis in die neueste Zeit glaubte ich, daß die Einebnung der älteren Erdbauten durch Hochäcker nur nach und nach, anfangs zufällig, erfolgte. Die Zugtiere, so meinte ich, werden durch scharfes, durch Mangel an baubarem Land motiviertes Antreiben an das Hindernis zuerst seine Ränder abgeschrägt haben und erst später, nachdem die steilen Unebenheiten mehr gangbar geworden und sie überhaupt an das Betreten der Gräben und Wälle mehr gewöhnt waren, habe man dann den Zug auch absichtlich darüber geführt. Die neuesten Forschungen aber haben mich eines Besseren belehrt.

Ich finde, daß alle Schanzflächen, wenn sie nicht geradezu unbesteigbare Burstel

mit winziger Oberfläche waren, nicht bloß Beete haben, sondern daß diese Beete auch von Anfang an über Gräben und Wälle fortgeführt sind.

Die Schanze auf dem Großen Henkenberg bei Bühl (a. a. O. S. 437 ff.) weist in ihrem Lagerplatze Beete auf, allerdings nur sehr schwache.

Viel deutlicher sind sie in der Schanze auf dem Kleinen Henkenberg (a. a. O. S. 438). Schon die Innerschanze weist Beete auf, welche auch dem Laien noch gut erkennbar sind; das Außenlager aber hat bereits eigentliche Hochäcker. Und merkwürdigerweise ist die nur etwa 20 m breite Fläche zwischen äußerer und innerer Umwallung nicht bloß auch gepflügt, sondern die Beete sind hier auch am höchsten gewölbt und laufen auch über den Außenwall, der sehr deutlich die Beetlinien zeigt. Der Pflug war also über ihn geführt, und das Gespann mußte, um auf ihm Beete zu bilden, notwendig über ihn hinweg in den Außenwallgraben niedergestiegen sein. Der ursprünglich 3 m hohe Wall ist an dieser Stelle auch bereits viel niedriger geworden. In ihrer Richtung gegen den Innenwallgraben sollten die Beete an letzterem eine Wendeplatte haben; aber das ist nicht so, sondern Furche und Beet setzen sich ungeschwächt bis an den Graben fort. Tiere und Pflug gingen also von Anfang an in denselben nieder. Nach allem diesem ist es nicht mehr verwunderlich, daß auch die Umwallungen der Außenschanze gegen die Mulde, deren es wenigstens zwei, wahrscheinlich sogar drei waren, beinahe verebnet sind.

Nachdem ich einmal an diesen beiden Werken auf dem Henkenberge erkannt hatte, daß nicht bloß die Lagerplätze Waldäcker hatten, sondern daß diese auch alsbald über die Umwallung selbst gingen, so suchte ich alle bekannten Schanzen auf, welche mir bisher keine Beete gezeigt hatten, um ihnen mit Hilfe der gewonnenen Erfahrung und mit der feinsten Nummer meines Auges aufs neue zu Leibe zu gehen.

In der Burschlattschanze zu Roth (S. 437) hat der Lagerplatz gut erkennbare Beete; vom Burstel ist dies nicht sicher, aber wahrscheinlich.

Ganz lehrreich sind die beiden Schanzen auf dem Alten Schloßberg bei Oberkirchberg (a. a. O. S. 419). Das Innenlager der nördlichen Schanze hatte sich mir bisher stets als ungepflügt erwiesen, obwohl es eine große, ebene Fläche hat. Mein erster Blick richtete sich bei einer abermaligen Besichtigung nicht auf den Boden, sondern auf den hohen Wall, und siehe, daselbst zeigten sich auf seiner Krone die ganz unzweideutigen Wellenlinien von Beeten. Nunmehr erkannte ich auch im Lager ganz feine Beete, von denen es ungewiß ist, ob sie sich hätten finden lassen, wenn sie nicht durch die tieferen Einschnitte im Walle wären verraten worden. Bloß am östlichen Ende ist der Wall eben, wo die große Kochgrube innerhalb des Walles ihn vor der Befahrung geschützt hatte. Das Gespann ging aber nicht bloß auf den Wall, sondern auch über ihn in den 5 m tiefen Wallgraben. Hier zeigen sich gleichfalls Wellenlinien und zwar entgegengesetzte: wo oben die Furche ist, entspricht im Graben eine Erhöhung; der Pflug hatte bei der Übersteigung des Walles Erde mit in den Graben gerissen. Man muß staunen, wie man die Zugtiere über den hohen Wall in den tiefen Graben bringen konnte. Keinem unserer heutigen Bauern wäre das möglich, und wer es zu erzwingen unternähme, brächte sich, sowie Tiere und Geschirr in größte Gefahr. Man sieht, daß diese alten Bauern eine gute Schule durchgemacht hatten, ehe sie die Einebnung dieser letzten Schanzen unternahmen.

Noch einer Eigentümlichkeit dieser nördlichen Schanze sei Erwähnung gethan. Die Innerschanze hatte wohl ursprünglich keinen Eingang, jetzt besitzt sie zwei fahrbare Eingänge. Der größere, mehr in der Mitte, war jedenfalls nicht ursprünglich da; denn wäre der Übergang über den Graben von Anfang an nicht ausgehoben worden, so

müßte er in gleicher Höhe mit der Nachbarschaft sein; nun ist er aber eingesunken, also nachträglich durch das Material des Walles eingefüllt, was jedenfalls durch die Forstleute veranlaßt worden ist. Hätten ihn bereits die Kelten gemacht, so würden sie jedenfalls damit fortgemacht haben, da die Einebnung mit der Schaufel müheloser und auch schneller erfolgen konnte als mit dem Pfluge. Der andere Eingang auf der westlichen Ecke drückt sich ganz bescheiden an Wall und Graben vorbei und stammt sicher von den Bauern der Hochäcker her, welche darauf ihre Früchte heimführen. Er muß der erste auf dem Platz gewesen sein, sonst wäre er nicht mehr nötig gewesen, wenn der große bereits bestanden hätte. Ob nicht an seiner Stätte ursprünglich als Zugang zur Innerschanze ein schmaler Fußweg da war?

Nicht weniger interessant ist die südliche Schanze. Vorhanden sind noch drei Schanzabteilungen, der innerste dreieckige Bergvorsprung als Burstel mit tiefem Wallgraben, das mittlere Stück, gegen das äußere durch doppelte Umwallung abgeteilt, und das westlichste, dessen Wall und Graben von Hochäckern größtenteils verebnet sind. Letztere sind stark ausgeprägt und haben auch gegen den ersten Wallgraben der Doppelumwallung keine Wendeplatte. Ja, sie gehen über ihn, sowie über den ersten Wall bis in den zweiten Wallgraben fort. Die Wellenlinien des Dammes korrespondieren vollkommen mit den Beeten im Außenlager. Auch der Wall der zweiten Umwallung zeigt noch leichte Spuren von Beackerung; sie dürften aber wohl von den Beeten des zweiten Schanzteils herrühren, die auch hier nicht fehlen. Bemerkenswert ist es noch, daß an der Flachhalde gegen N. zwei, vielleicht drei Umwallungen waren, die sämtlich unter den Beeten sehr gelitten haben.

Bei den beiden Schanzen bei Gerthof (a. a. O. S. 422) mußte ich früher die Bemerkung machen, daß Teile ihrer Umwallung wohl unvollkommen geblieben seien. Jetzt, nach meinen neuesten Forschungsergebnissen, halte ich es für sicher, daß die Umwallung wohl von Anbeginn an fertig gemacht worden sei, daß aber die Hochäcker die fertigen Umwallungsstücke wieder verwischt haben. Beete sind zwar weder auf der Stelle noch in unmittelbarer Nähe zu sehen, wohl aber sind solche in geringer Entfernung vorhanden.

Auf einer Streife in der Riedlinger Gegend fand ich in der Alten Burg bei Langenenslingen auch ein merkwürdiges, hieher gehöriges Beispiel. Diese große Heunenburg liegt auf einem sehr hohen Bergvorsprung der Alb und schiebt sich in Form eines Rechtecks weit südlich gegen das tiefe Thal vor. Von Norden her ist sie gegen das Hochplateau durch dreifachen Wall abgetrennt. Der äußerste Wall ist nicht sehr hoch und hat keinen Graben, dieser muß eingepflügt worden sein, Beete aber fand ich außerhalb trotz eifrigen Suchens keine. Dagegen sind auf der etwa 20 m langen Fläche zwischen der ersten und zweiten Umwallung Beete erkennbar, welche von Wall zu Wall gehen. Der zweite Wall zeigt ganz entschieden Beetlinien, der Pflug muß also bis auf den Grund des etwa 7 m tiefen Grabens gegangen sein, der zwischen dem zweiten und dritten Wall heraufstarrt. Leider war ich mir bei der Besichtigung über die planmäßige Überpflügung solcher Umwallungen noch nicht recht klar, sonst hätte ich den Platz wohl genauer untersucht. In der Schanze selbst sind mit Sicherheit keine Beete zu erkennen. Das Rechteck ist seiner Länge nach in zwei Hälften geteilt, wovon die westliche höher liegt und gegen die andere einen Abfall hat, wie wenn hier ein Wall durch Pflügen wäre verebnet worden. Die Grenze zwischen Württemberg und Preußen zieht sich diesen Abhang entlang, der wohl älter als sie ist.

Auch die Friedinger Heuneburg bietet ein Gegenstück dazu. Der oberste Wall besteht ganz aus Steinen und seine Abfälle sind so wenig steil, daß man leicht

darüber steigen kann. So konnte dieser Damm unmöglich von Anfang an sein. Er sieht genau so aus, wie wenn er bereits überackert worden wäre. Auch die Beetlinien auf demselben fehlen nicht, denen sich solche im Schanzplatze selbst anfügen. Letztere konnte ich leider wegen triefender Nässe der Pflanzen, die die Oberfläche einen halben Meter hoch bedeckten, nicht sicher feststellen. Konnte der Damm ursprünglich übersteigbar sein? Konnte der Steindamm flach geackert worden sein? Das Rätsel löst sich, wenn man bedenkt, daß der Wall ursprünglich nicht aus puren Steinen, sondern aus dem Grunde des Schanzterrains, gemischt mit Erde und Steinen, erbaut worden ist. Ein solcher konnte deshalb ganz wohl gepflügt werden, und dies ist auch allem Anscheine nach geschehen. Nach Aufhören der Beackerung aber hat der Regen den lockern, leichten Ackerboden nach und nach in die Tiefe weggeschwemmt und nur die großen, schweren Steine übrig gelassen.

Ganz ähnliche Verhältnisse kehren bei den Dämmen der Grabenstetter Schanze wieder, was später noch zur Sprache kommen soll.

Seit Veröffentlichung meiner „Altertümlichen Erdarbeiten ꝛc.", in welcher ich die Zeit der Hochäcker als zwischen die Vertreibung der Römer durch die spätgermanischen Stämme und die Christianisierung der letzteren fallend festsetzte, ist mir nichts kund geworden, was deren höheres Alter bekundete. Ich glaube also für meine Aufstellung nach dieser Seite hin keine weiteren Stützpunkte suchen zu müssen. Dagegen hat Prof. Dr. Kurtz in den Blättern für den Schwäbischen Albverein 1899, Nr. 2, in seinem Aufsatz über „Hochäcker" seiner Überzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß unsere Waldäcker noch während des Mittelalters in Gebrauch waren und erst nach und nach wegen Entvölkerung durch die verderblichen Volkskrankheiten und zuletzt durch den dreißigjährigen Krieg außer Betrieb kamen und sich langsam mit Busch und Wald überzogen.

Im allgemeinen kann ich zugeben, daß im Laufe des Mittelalters manche Ansiedelungen eingingen, sowie daß einzelne derselben, an den Grenzen des Waldkomplexes gelegene, auch aufgeforstet worden seien; doch berührt dies das große Ganze des Waldes nicht. Die meisten der abgegangenen Ortschaften, wenn nicht alle, lagen wohl innerhalb des heute landwirtschaftlich bebauten Areals und sind den noch bestehenden Markungen einverleibt worden, was in hiesiger Gegend durchaus zutrifft. Prof. Dr. Kurtz machte in mündlichem Gedankenaustausch mit mir geltend, daß in der 1746 erschienenen Prahlschen Karte des „Fürstlichen Stifts Ellwangen" manche jetzt bewaldete Flächen nicht als Wald eingezeichnet seien, so z. B. die Umgebung der Station Goldshöfe und der Galgenwald bei Ellwangen. Ich kenne leider die Waldungen und ihre Hochäcker in dortiger Gegend viel zu wenig, um über diesen Einwand von Kurtz ein endgültiges Urteil abgeben zu können. Namentlich ist mir der Wald bei Goldshöfe beinahe ganz unbekannt. Wenn diese fraglichen Grundstücke vor 150 Jahren nicht Wald waren, so ist es noch keineswegs sicher, daß sie dann Ackerfeld waren. Es bleibt nicht ausgeschlossen, daß sie Ödland waren und bloß zur Weide dienten. Noch jetzt sieht man in dieser Gegend mit ihrem armseligen Boden manche größere Fläche zu nichts anderem bestimmt. Dies vorausgesetzt, wären die Beete auf demselben einer früheren Periode angehörig, welche die Bewohner zum Anbau auch der unebensten und schlechtesten Gründe nötigte.

Der Galgenwald ist mir soviel bekannt, daß ich behaupten darf, er sei zu einem in vorliegender Frage entscheidenden Urteil nicht tauglich. Denn erstlich scheint er schon seines Zweckes als Hinrichtungsplatz wegen nicht angebaut gewesen zu sein. Dann liegt er auch in seiner dreieckigen, gleichsam halbinselartig vorspringenden Figur dem eigentlichen arrondierten großen Waldkomplexe vorgelagert. In letzterem liegen die

bereits beschriebenen drei Wasserschanzen, welchen samt den Keltenwegen die unbestreitbaren Hochäcker verderblich geworden sind. Also selbst wenn seine Beete nicht aus alter Zeit stammten, würde das nichts entscheiden, weil der Galgenwald nur ein sehr kleiner Teil ist und gleichsam außerhalb der Waldesgrenze liegt.

In den großen Waldungen meiner heimatlichen Holzstöcke und des Isarwinkels, die mir genauer bekannt sind, bestehen bezüglich der Hochäcker ganz eigentümliche Verhältnisse. Es war das ganze Waldareal zu gleicher Zeit im Anbau, das beweist die in ihm sich zeigende Landnot. Die Flächen waren in gemeinschaftlicher Markgenossenschaft und in Egartenwirtschaft angebaut, während später Sondereigentum und Dreifelderumlauf bestand; endlich wurde in ungeteilten Hochbeeten geackert, welches dann später in geteilten Flachbeeten erfolgte. Das sind so verschiedenartige Weisen des Ackerbaues, daß die ältere nur in plötzlichem Wechsel in das Gegenteil verkehrt worden sein kann mit Ausnahme des Beetbaues, der einen etwas langsameren Übergang voraussetzt und auch noch im Wald erkennen läßt.

In seiner verdienstvollen Arbeit: „Über Feldmarken der Münchener Umgebung und deren Beziehung zur Urgeschichte" (erschienen 1882 in den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns") führ. Prof. Dr. H. v. Ranke den gelungenen Nachweis, daß die Feldverteilung in Sondereigentum und nach dem Dreifelderumlauf im Isarwinkel noch dieselbe sei, wie sie urkundlich um die Zeit des Übergangs vom siebenten in das achte Jahrhundert vorgenommen worden ist, und er stellt ausdrücklich fest, daß die Waldäcker dortiger Gegend älter seien und ein ganz anderes System ihres Anbaues zeigen: gemeinschaftliche Bebauung, unregelmäßige Wechsel- oder Egartenwirtschaft. Reicht nun die heutige Betriebsweise des Feldbaues in Oberbayern bis in den Anfang des achten Jahrhunderts zurück, so müssen diese Hochäcker dort zwischen der Römerzeit und der Christianisierung des Volkes entstanden sein.

Für unsere württembergischen Verhältnisse steht mir zwar kein ähnlicher direkter urkundlicher Beweis zu Gebote, doch liegt auch die Sache nicht weniger klar. Beinahe unsere sämtlichen Wälder sind Herrschaftsgüter oder Staatseigentum, welches von ehemaligem Kirchenbesitz herstammt. Sie reichen in diesem unveränderten Besitzstande wohl zumeist bis in das früheste christliche Mittelalter hinauf. Da nun alle diese Wälder einst geackert waren, so müssen ihre Beete in noch frühere Zeit, in die heidnisch-alemanische, zurückdatieren.

V. Mardellen.

Wenn ich in meiner ersten Arbeit einige Plätze (s. u.) aufzählte, die ich als Erdwohnungen oder Mardellen vermutete, so darf ich jetzt mit aller Bestimmtheit die Richtigkeit meiner Vermutung behaupten. Es haben nämlich die in letzter Zeit in drei derselben vorgenommenen Ausgrabungen in jeder eine tief unter Schutt versteckte Feuerstelle mit Kohlen bloßgelegt; außerdem wurden in einer derselben auch Thonscherben von sehr roher Arbeit gefunden. Diese Gruben sind also sicher menschliche Wohnstätten. Nach meiner Ansicht gehören sie einer noch früheren Zeit an als die Schanzen.

Pfarrer Koch in Unterbalzheim grub die Mardelle im Moosbach (a. a. O. S. 425) und eine von ihm selbst entdeckte bei Unterbalzheim auf. Weitere sind noch vorhanden, aber harren noch der Ausgrabung, so die an der Illerhalde nördlich vom

Wochenauerhof (a. a. O. S. 420). Die ebenda S. 429 beschriebene Wohnstätte an der Waldecke des Grafenberges bei Weihungszell besteht nicht aus zwei, sondern drei Gruben, zwei großen und einer kleineren; es werden da wohl mehrere Familien gewohnt haben. Dieser Stätte gegenüber, nur durch eine Schlucht davon getrennt, habe ich an der Ecke des Mühleberges zwei weitere geräumige Mardellen entdeckt; sie liegen am Fuße des obern Steilgehänges, sehr im Dickicht versteckt. Vor ihnen sieht man einen ziemlich tiefen und breiten Graben, dessen Aufwurf thalabwärts, von den Mardellen abgekehrt, liegt. Dieser Graben zieht sich noch etwas über die Gruben hinaus, scheint aber mit ihnen in Beziehung zu stehen. Es ist hier ähnlich wie bei der Mardellenanlage am Waldthalweiher im Ellwangischen, dessen ich oben S. 296 erwähnte; auch die dortige Doppelmardelle hat eine ähnliche grabenartige Verlängerung. Eine weitere kleinere Mardelle bei Weihungszell hatte ich in meiner ersten Veröffentlichung aufzuführen übersehen. Sie liegt im sog. Grubacherwinkel, einem Wiesthälchen zwischen den Waldparzellen Eggert und Franzoseng'hau. Die Erdwohnung liegt auf der linken Thalhalde etwas unterhalb der Stelle, wo die bewaldete Thalfläche beginnt. An der gegenüberliegenden Steilhalde, etwas mehr thalaufwärts, fand ich neulich eine neue, größere Mardelle. Dieselbe bot wohl Raum für eine ziemliche Zahl von Menschen, wenn diese sich genügsam um die Feuerstellen lagerten; mehrere Zigeunerwagen würden hier Platz finden.

Man sieht also, daß die Umgegend von Weihungszell in dieser allerältesten Zeit verhältnismäßig stark bevölkert war, und da dies wohl kaum in der Annehmlichkeit derselben, die noch heute niemand anerkennen will, ihren Grund haben wird, so ist die Vermutung wohl begründet, daß auch andere Gegenden ebenso stark bewohnt gewesen sein werden, deren Mardellen aber wohl nur zum geringsten Teile aufzufinden sind.

Eine kleine Erdwohnung im Heiligeng'hau bei Burgrieden wird uns später noch beschäftigen, eine größere aber vermute ich innerhalb dieses Dorfes selbst. Sie liegt oberhalb der Thalstraße im südlichen Teile des Dorfes; eine Kapelle und das Haus eines Küfers liegen daneben. Noch zwei oder drei kleine Gruben befinden sich links hart an der Straße von Schwendi nach Weidenbühl innerhalb des Waldes. Wenn es wirklich Mardellen sind, worüber nur Ausgrabungen Klarheit verschaffen können, so hat der Bau der Straße viel an ihnen zerstört.

Zum Schlusse dieser Ausführungen füge ich ergänzend bei, daß ich auch in der Gegend von Ellwangen außer den bereits obenerwähnten noch mehrere andere Gruben fand, die den Mardellen sehr ähnlich sehen. Da aber nach der Versicherung des Prof. Dr. Kurtz solche Gruben auch entstanden sein können, indem man da den in der Gegend seltenen Thon gewann, so heißt es hier vorsichtig sein und durch Nachgraben die Feuerstellen suchen.

VI. Die Völkerschanzen.

Gewöhnlich werden die Heunenburgen in der Umgegend von Riedlingen sowie die große Schanze bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler als Völkerburgen in dem Sinne bezeichnet, daß sie wegen ihrer Größe nicht einen engbegrenzten Lokalcharakter besaßen, sondern einem ganzen Volke zur Verteidigung zu dienen hatten. Um sie mit den vielen Lokalschanzen, die sich landauf landab überall dem forschenden Auge darbieten, zu vergleichen und so möglichst ihre ursprüngliche Bestimmung

festzustellen, stellte ich an beiden Orten eingehendere Untersuchungen an, deren Ergebnis im nachfolgenden dargelegt werden soll.

a) Die Heunenburgen im Donauthal.

Es werden deren drei genannt, nämlich diejenigen bei Friedingen oder Upflamör, die Alte Burg bei Langenenslingen und diejenige beim Thalhof auf Hundersinger Markung. Alle sind auf Plätzen errichtet, welche die Natur selbst bereits gut dazu vorbereitet hat, indem sie dieselben von den benachbarten Plateaux größtenteils abtrennte. Ihre Größe hat offenbar keinen Bezug auf das Bedürfnis ihrer Bestimmung als Schanze, sondern hängt von der natürlichen geologischen Gestaltung ab. Auch ist diese Größe keineswegs außer aller Vergleichung mit der der Lokalschanzen. Eine von den vielen Verschanzungen aus hiesiger Gegend möge als Beispiel herangezogen werden.

Zu beiden Seiten des Riedthales, in dem das Rothbächlein dem Rothflusse zuwandert, sind zwei Schanzwerke vorhanden, welche von dem Dorfe Roth sich nach N.W. in einer Länge von mehr als 2 km erstrecken. Jedes ist durch einen starken Wallgraben gegen S.O. bezw. N.O. abgegrenzt. Diese Wallgräben laufen mit dem Riedthale parallel und schlossen so zwei Rechtecke mit dem Thale zusammen, wovon das eine etwa 200, das andere durchschnittlich 300 m Breite hatte. Beide Schanzen waren durch Querumwallungen in mehrere Abteilungen gebracht und besaßen im Thale mehrere Weiberschanzen als Fliehburgen, die vielleicht für beide gemeinsam waren. Jede verliert sich im Walde, ohne daß man die Überzeugung gewinnt, man habe jetzt das Ende der Verschanzung erreicht. Und diese großartigen Schanzwerke waren nicht etwa für einen größeren Umkreis bestimmt. Denn gleich nebenan schließen sich wieder andere Verschanzungen an, und wenn man gegen das Weihungsthal fortwandert, so ist die Fläche auf der Wasserscheide höchstens eine Viertelstunde ohne sichtbare Schanzen, ehe solche am linken Thalgehänge der Weihung wieder einsetzen. Und so fast ununterbrochen wie die Rother Markung sind die benachbarten Dorfmarkungen ausgestattet. Im Vergleich mit ihnen verlieren die Heunenburgen nicht nur sehr an Großartigkeit, soweit sie auf deren Ausdehnung beruht, sondern sie bleiben sogar bedeutend zurück.

Wenn eine Schanze als Völkerburg für einen größeren Umkreis bestimmt war, so durften in der Umgebung keine weiteren Schanzwerke gebaut werden, sie waren völlig unnötig, ganz abgesehen von der Mühe ihrer Erbauung. Nun fehlen aber die Lokalschanzen in der Umgegend der Heunenburgen keineswegs. Die längstbekannte kleinere Schanze gegenüber der Friedinger Burg gehört dazu. Die Umgegend gegen N. und W. zu begehen, um zu untersuchen, ob dieselbe auf die Heuneburg angewiesen war oder ob sie ihre eigenen Schanzen hatte, dazu fehlte mir leider die Zeit.

Gegenüber der Alten Burg finden sich abgegangene Schanzwerke bei Langenenslingen und Wilflingen, welche uns beweisen, daß die Einwohner nicht auf den Schutz der nahen Alten Burg angewiesen waren.

In Heudorf aber und in der nächsten Umgebung der Hundersinger Heunenburg, von den beiden andern durchschnittlich bloß 2—2½ Stunden entfernt, finden sich Lokalverschanzungen so zahlreich und so offen liegend wie in allen andern Gegenden des Ober- und Unterlandes. Da sie ein allgemeines Interesse beansprucht und bisher weder erschöpfend noch im allgemeinen richtig behandelt wurde, so gehe ich im nachfolgenden mehr auf Einzelheiten ein, nebenbei falsche Auffassungen berichtigend.

Indem ich die Schanzen dieser Gegend in der nämlichen Reihenfolge beschreiben will, wie ich sie besucht habe, beginne ich mit dem „Bürgle" bei Heudorf. Dieses

Werk wird gewöhnlich als Grabhügel bezeichnet, auf dem im Mittelalter eine Burg gestanden sei. Schüchterne Stimmen haben auch schon die nach meiner Überzeugung vollkommen richtige Vermutung geäußert, es möchte vielleicht eine Schanze gewesen sein. Der hohe, runde Hügel mit etwa 50—60 m Durchmesser steht als Burstel auf einem kreisrunden Unterbau, der sich in durchschnittlicher Breite von 40 m um den Burstel herumzieht und von außen nach innen bedeutend ansteigt. Diese Scheibe um den hohen Kegel ist beackert. Bei seiner Bestellung hat der Ackersmann mit seinem Pfluge einen vollen Tag ununterbrochen im Kreise zu fahren, ohne innehalten und sein Gespann umwenden zu müssen, gewiß eine seltene Art des Ackerbaues. Beide Schanzteile umzieht ein Wallgraben, der ursprünglich wenigstens 2 m tief und von verschiedener Breite gewesen zu sein scheint. Er war wohl einst mit Wasser gefüllt, jetzt ist er, wie zu erwarten, vom ansteigenden Ackerland aus teilweise eingeebnet.

Der Burstel wie seine tellerförmige Lagerschanze erheben sich bedeutend über das Wiesthälchen, an dem sie stehen, sowie über das sanft ansteigende Ackerland, so daß man schon in dem Gedanken an die ungeheuere Erdmasse, die aus der Entfernung hätte herbeigeschafft werden müssen, die Auffassung, als habe man einen Grabhügel vor sich, abzulehnen geneigt sein muß. Wenn der Kegel ein Grabhügel wäre, wozu sollte dann die sonderbare Scheibe zu seinen Füßen dienen? und wozu vollends der Umlaufgraben? Der Hauptbeweis aber dafür, daß wir es hier nicht mit einem künstlichen Grabhügel zu thun haben, liegt wohl in dem Umstand, daß der Burstel natürliche Schwemmschichten mit wagrechter Lagerung von Felsensteinen enthält. Der erhöhte Platz ist also ein Rest der Alb, welcher bei der allmählichen Abschwemmung stehen geblieben ist, wie in größerem Maßstabe der Bussen. Daß dieses nette Bürgle seine so ansprechende kunstreiche Form durch menschliche Arbeit bekam, läßt sich denken.

Der Wohnort Heudorf selbst zeigt sich auf ähnliche Art altertümlich verschanzt wie andere Plätze. Die Kirche steht auf einem kleinen, aber hohen Burstel, ebenso nebenan das Nachbarhaus, das früher ein Schloß gewesen sein soll, auf einem zweiten. Im Thale sind Dämme von Wasserschanzen, wovon besonders der zweituntere altertümliche Züge aufweist.

Hundersingen kündigte sich durch eine Anzahl von Feld- und Wasserschanzen an, die ihm von Westen her vorgelagert sind. Das Dorf selbst ist in ein großes Schanzwerk eingebettet und der Kirchenplatz ist ein Burstel, der durch ungeheuere Wallgräben von rückwärts abgetrennt ist. Mich wundert es sehr, daß diese so offenliegende Schanze weder Zeichnung noch Beschreibung gefunden hat. Noch mehr erstaunte ich aber, als ich den Rand des Donauthalgehänges von Hundersingen bis zum Landauhof, Markung Binzwangen, unerwarteterweise voller Schanzen fand.

Da stellt sich noch vor der Baumburg am Thalrand ein abgeflachter und angebauter Hochburstel dar. Die anschließende Lagerschanze ist im N.O. von einem stark ausgeprägten Wallgraben nach außen abgeschlossen, der sich bogenförmig um den Burstel in einer Entfernung von etwa 150 m herumzieht und nach und nach im Felde verschwindet.

Die Baumburg wird als ein mittelalterlicher Burgplatz bezeichnet, welcher vordem ein hoher Grabhügel gewesen sei. Sie ist aber so wenig ein Grabhügel als das Heudorfer Bürgle. Sie hat auch dieselbe Bildung wie dieses: einen hohen (jetzt verflachten und angebauten) Burstel mit rundumlaufendem tellerförmigen Vorlager, das aber nur 10—16 m breit ist, welches von einem tiefen, kreisrunden Wallgraben umgeben ist. Gegen außen schließt sich daran eine weit nach N.W. bis zur Binzwanger Straße verlaufende Umwallung; auch gegen S.W. ist dieses Schanzwerk gegen das vorige abgegrenzt.

Der Thalhof selbst liegt ebenfalls in einer Verschanzung, wenn ihm auch bisher niemand diese Ehre zuerkannt hat. Die Lage zwischen zwei tiefen, vom Donauthal einschneidenden Schluchten und das steile Thalgehänge gegen den Fluß mußten zur Anlegung einer Befestigung in einer Zeit, wo man selbst im ebenen Lande eine Schanze neben die andere baute, dringend einladen. Die künstliche Absteilung gegen die südwestliche Schlucht durch die beiden etwa 11 m breiten Bärmen ist unverkennbar. Durch sie wurde dieses Gehänge unbesteigbar.

Von der Heunenburg selbst will ich nichts Weiteres sagen, weil sie in dem Werk „Königreich Württemberg" 1882 genugsam beschrieben ist. Dagegen glaube ich zu der Schanze, die ihr gegenüber auf der sanftansteigenden Halde noch teilweise zu sehen ist, etwas erwähnen zu sollen. Man glaubt sie als eine während der Belagerung der Burg durch die Römer errichtete Gegenschanze verstehen zu sollen. Dieser Ansicht bin ich nicht, vielmehr halte ich sie für eine vorgeschobene Umwallung eines selbständigen Schanzwerks. Da überall Verschanzungen neben andern vorkommen, so mußten sie ihre Abwehrfronten nach allen Seiten und so auch gegeneinander selbst haben. Das heißt nun nicht, daß die Besatzung der einen Befestigung sich gegen die der benachbarten zu wehren hatte; aber der Feind sollte, wenn er die eine überwältigt hatte, nicht die andere offen finden.

Die Strecke von der Heunenburg bis Binzwangen, größtenteils bewaldet, konnte ich nicht untersuchen. Dagegen sind bereits wieder vor dem Dorfe und in demselben eingegangene Umwallungen festzustellen. Der Berg nordwestlich, hart neben der Kirche, steht nach drei Seiten festungsartig da, die vierte aber läßt mit größter Deutlichkeit einen verwischten Wallgraben erkennen.

Der Landauhof liegt auf einem Bergvorsprung, welcher durch mehrere noch vorhandene sehr tiefe Wallgräben schon von der Eisenbahn aus als Schanzwerk zu bemerken ist. Um so mehr muß man sich wundern, daß seiner nirgends Erwähnung gethan ist, da doch die Gegend so oft von Fachgelehrten besucht wird.

So haben also die Heunenburgen eine reiche Nachbarschaft von Lokalschanzen, und sie dürfen deshalb nicht den Anspruch erheben, daß sie einst einer größeren, von ferne herbeigeflüchteten Volksmenge Schutz zu gewähren hatten.

b) Die Schanzen bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler

scheinen in der That nach anderen Rücksichten erbaut und für eine größere Umgegend bestimmt gewesen zu sein. Nach einer vorläufigen Untersuchung der großen Schanze hat sich als durchaus notwendig erwiesen, auch die Nachbarorte mit in den Kreis der Forschung zu ziehen. Die Ergebnisse der bis jetzt noch ausstehenden Untersuchung werden seinerzeit mitgeteilt werden.

VII. Ein Studienfeld im Oberamt Laupheim.

Auf S. 433 meiner ersten Arbeit machte ich von einem Waldteil im Heiligeng'hau östlich von Burgrieden, die Bemerkung: „Überhaupt ist diese Gegend ein Studienfeld, wie es sich der Forscher nicht besser wün-

schen könnte: Weiher- und Wegdämme im Thale, Wall- und Weggräben auf der Höhe, zwischen ihnen und über sie hinziehende Hochäcker in mehrmals sich ändernden Gewanden — alles drängt sich auf dem beschränkten Raume enge zusammen." Seither machte ich auf diesem interessanten Platze fortwährend Studien, und er hat nicht aufgehört, mir seine vielen Geheimnisse zu offenbaren. Mit Hilfe einer von Bauinspektor Braun in Ulm angefertigten Zeichnung desselben (Abb. 2) hoffe ich den verehrten Lesern ein anschauliches Bild der verschiedenen Phasen längst entschwundener Kulturperioden aufrollen zu können.

Zur allgemeinen Orientierung sei folgendes vorausgeschickt: das Bächlein fließt von Parzelle Nr. 1077 über 962; der Wald stößt mit einem Steilgehänge von NO. her auf das Thälchen. Ein Seitenthälchen zieht sich zwischen den Gewanden 4 und 7 aufwärts und verliert sich zwischen 1 und 3.

Aus frühester Zeit stammt die kleine Mardelle am Fuße eines Gehänges, auf dessen Hochfläche sich ein Schanzwall auf beiden Seiten der Mardelle anreiht. Sie ist die kleinste der Gegend. Wenn man deren Grund aufgräbt, so wird man eine Feuerstelle finden, welche beweist, daß seine Bewohner sich in kalten Zeiten wohl um das warme Feuer gelagert und daß sie da auch ihre einfache Nahrung gekocht haben. Letztere wird im Fleische der erlegten wilden Tiere bestanden haben. Ein primitives Dach dürfte ihren Schutz gegen die Unbilden der Witterung vervollständigt haben. Sicherlich hatten diese ältesten Bewohner der Gegend auch Gerätschaften; diese Rondelle in den Thalgehängen sind gewiß nicht ohne Grabwerkzeuge hergestellt worden. Ich zweifle nicht, daß die systematische Aufgrabung besonders der in Gruppen bei einander gelegenen Mardellen interessante Einblicke in den menschlichen Haushalt jener uralten Zeit gewähren wird.

Die Verschanzung des von mir als Studienfeld ausgesuchten Platzes ist eine vollständige. Der Wallgraben A bildet gleichsam den Rückgrat derselben, weil ein größeres Stück desselben noch beinahe vollkommen erhalten ist, weil er mit seiner Verlängerung das weitaus größte Stück darstellt und weil die anderen Umwallungen sich um ihn gruppieren.

A 1 besteht aus einem noch vollständig erhaltenen Wallgraben. Die östliche Böschung ist etwa 4, die westliche 3 m hoch; wenn also ursprünglich ein Wall aufgesetzt war, so muß er östlich gelegen haben, und dann ist er unter den Hochäckern verschwunden. Es ist aber wahrscheinlicher, daß die Erde aus diesem Graben zum Aufbau des Dammes im Thale zwischen den Wiesen P.N. 1027 und 1028 benützt worden ist.

Diese Umwallung hat in A 2 nach Norden zu eine Fortsetzung, die aber nur schwierig unter den Hochäckern zu finden ist. Sie zieht sich als eine schwache, etwa 4 m breite Vertiefung durch die Beete.

Vom Wiesenthale zieht eine Mulde zwischen den Gewanden 4/7, 1/6 und 1/5 herauf. A 2 setzt mit einem Sumpfschanzendamm darüber, sodann in einer Gesamtlänge von 247 m über das Gewand 6. Verfolgt man eines der Hochbeete, welche von der südwestlichen Ecke des Walles D gegen Norden ziehen, so trifft man zweimal je auf eine Grube, Reste des einstigen Wallgrabens. Die Gewande 6 und 7 enden im Norden an einer weitern Mulde, welche vom Thale östlich aufwärts zieht. Über dieselbe setzt die Umwallung als ein Sumpfwall. Der Damm ist 60 m lang und 20 m

breit und hat oben eine große Staufläche und unten einen 5—6 m breiten Jgr. Im jenseitigen Gewande, im Waldschlage Krimpelen, zieht sich die Umwallung noch 130 m erkennbar hin, der Wall östlich, der Graben westlich und endet an starken, querüberliegenden Beeten.

A 1 hat in A 3 eine bogenförmige Fortsetzung, welche aber durch die beiden auf ihn stoßenden Gewandrichtungen 2 und 9 beinahe vollständig verebnet ist.

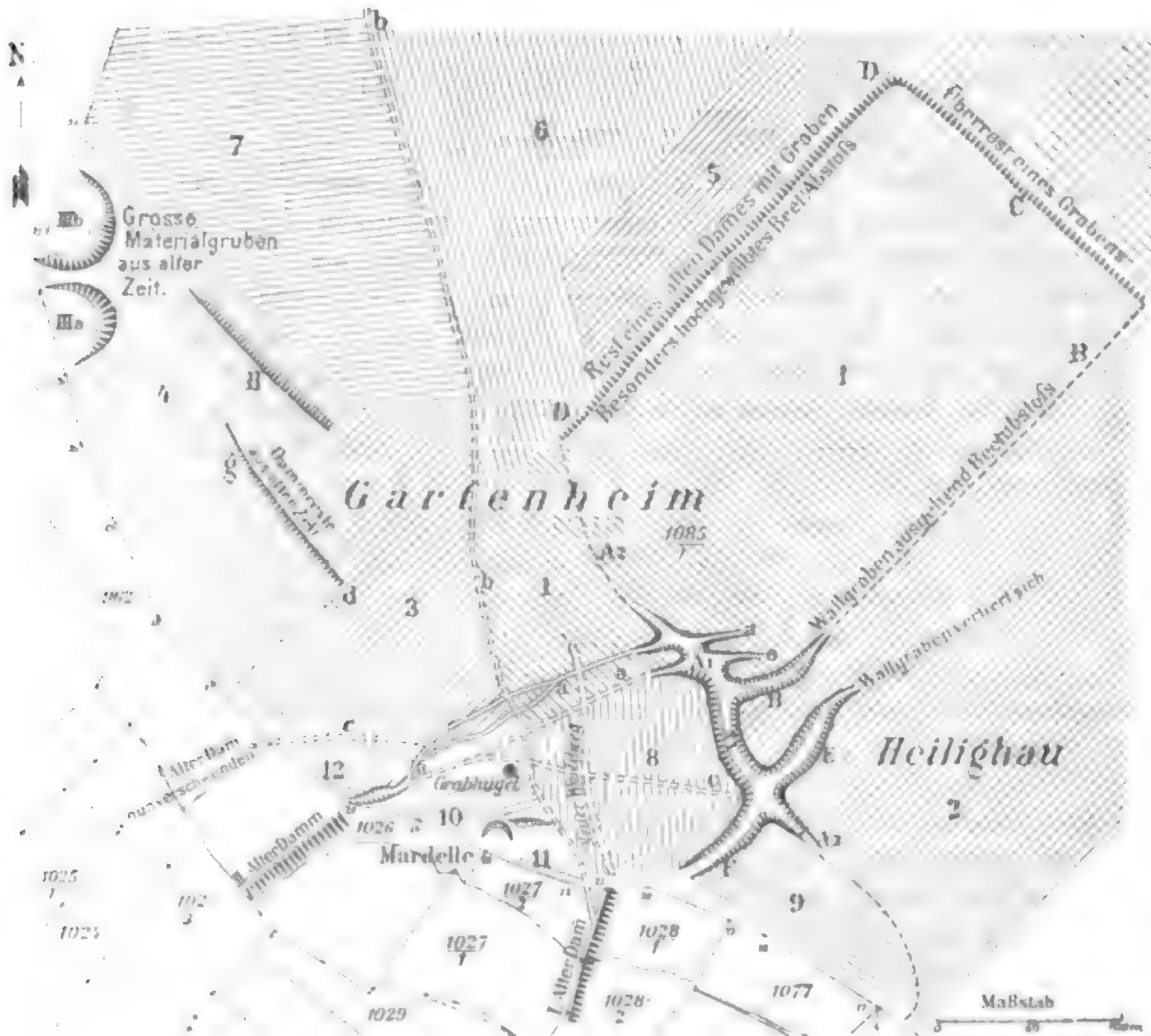


Abb. 2. Alte Werke bei Burgrieden OA. Laupheim.
Durch die mit den Zahlen 17—34 bezeichnete Linie ist die Waldgrenze angegeben; was innerhalb dieser gebrochenen Linie liegt, ist Wald, was außerhalb liegt, sind Wiesen und Äcker.

Die Umwallung A hat eine Gesamtlänge von 774 m. Sie endet im Süden in einem bogenförmigen Anschluß an das Wiesenthal, welches man sich bis hieher durch den Querdamm I mit Wasser gestaut denken muß, im Norden verschwindet sie, ohne daß man da an ein Ende zu denken vermag.

An die Umwallung A 2 schließt sich das verschanzte Rechteck B, C, D an. Graben B bildet mit seinem noch erhaltenen Stück die Grenze der Gewandabteilungen 1 und 2. Man muß überzeugt werden, daß dieser Graben auch in seinem nun verebneten weiteren Zuge den Anlaß zum Gewandabstoß gegeben hat, da letzterer genau auf den Punkt führt, wo die Umwallung C beginnt. Der Gewandabstoß wird

von dieser Stelle an undeutlich und hört bald ganz auf. C ist als eine rechtwinkelig auf die vorige Richtung beginnende, geradlinig verlaufende Vertiefung von 4 m Breite sichtbar. Diese Umwallung hatte ihren Damm innerhalb des Rechtecks, was man an der Ecke gegen D gut sehen kann.

Die vierte Umwallung D besteht in ihrem noch vorhandenen Reste im Gegensatz zu den vorigen aus dem Walle, der als außerordentliches Hochbeet sich unter seinen Kameraden auffallend bemerkbar macht. Besonders in seinem südwestlichen Ende gewinnt das Beet eine Ausnahmestellung; denn es zieht sich nicht nur ganz vereinzelt zwischen den Gewanden 1 und 6 hin, sondern setzt auch über die feuchte obere Verflachung der zu Thal ziehenden Mulde. An dieser Stelle hätte nicht gepflügt werden können, wenn es nicht auf dem Rücken eines Walles möglich gewesen wäre. Der Graben scheint diesmal innerhalb des Rechtecks gewesen zu sein. Wenn das wahr ist, dann gehörte diese Umwallung einem andern Schanzwerk an, das auf den Gewanden 5 und 6 gewesen sein muß.

Parallel zu B zweigt E ab, ob als Doppelwall zu B oder als Zubehör einer weiteren Schanzabteilung auf dem Gewande 2, ist nicht weiter zu ermitteln.

Der Graben F gehört mit zu der gesamten uralten Verschanzung. Die Beete des Gewandes 9 stoßen mit einer Wendeplatte darauf, und an der Ecke, den er mit A 1 macht, ist der Keltenweg c in seine Böschung eingegraben — also ist F älter als Hochäcker und Keltenweg.

Eine weitere Verschanzung war auf dem Hügelzuge vorhanden, der sich von F an gegen N.W. nach den beiden Gruben III a und III b, zwischen dem Thal und der Mulde, auf den Gewanden 3 und 4 und 7 hinzieht. Entlang der Hochfläche liegen die beiden Wallreste G und H, welche in der Urzeit wohl nach beiden Richtungen verlängert waren. Was von ihnen die Hochäcker noch übrig ließen, würde nicht genügen, ihren einstigen Zweck zu erraten, weil sie bloß als außerordentliche Hochäcker auf einer erhöhten Terrasse erscheinen, wenn sie nicht in der südlichen Schloßschanze bei Oberkirchberg, sowie in der Burschlatschanze bei Unterbalzheim zwei Seitenstücke besäßen, denen der Schanzcharakter viel deutlicher aufgeprägt ist.

Zwischen der Wiese Parz. 962 und dem Schanzwall G (auf der Abbildung fälschlich g) steigt die Halde stark an. Am oberen Rande des Gehänges wird wohl westlich von G eine weitere Umwallung gewesen sein, deren Wall bereits auf der Ebene liegt. Von da an ist eine schwache Spur von ihr in dem Gewand 3 sichtbar, welche sich nach dem Randwall oberhalb der Marbelle hinzieht, und sich von dort aus mit der nördlichen Wallböschung von F zusammengeschlossen haben wird.

Die Fläche zwischen G und H war der verschanzte Raum, die Beete mit den Schanzresten waren die Wälle, die Gräben lagen auswärts. Von G aus kam dann nach S.W. die Umwallung am Gehänge, und unten im Thal hinderte eine gestaute Wasserfläche eine feindliche Annäherung.

Daß auch die Fläche des Gewandes 2 verschanzt war, darf als sicher angenommen werden; denn sonst wäre der Wallgraben A 3 etwas Unbegreifliches. Die Staufläche der Thalwiesen P. N. 1028 und 1077 diente als erste Sicherung gegen S.W., der Wallgraben A 3 als zweite; die geschützte Fläche ist unter den Hochäckern begraben.

Das Wiesenthal zeigt sich nicht weniger bewehrt. I ist der Querdamm einer Wasserschanze, der gegen S.W. bedeutend in das Flachgehänge eingebaut war. Am Steilgehänge des andern Dammendes sind freilich keine Gruben sichtbar. Daß die letzteren durch die starke Überarbeitung des Gehänges verwischt wurden, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr finde ich es sicherer, daß das Material zu der Wasserschanze aus den

nahen Wallgräben entnommen wurde, an denen sich nirgends ein aufgesetzter Wall erkennen läßt.

Von dem Querdamm der Wasserschanze I zog ein Thaldamm abwärts, der sich oberhalb des Dammes II von rechts nach links schief über das Thal zog, was aber nur undeutlich zu sehen ist.

Über den Damm II zog sich der Keltenweg a. Daß der Damm nicht dem Weg allein diente, sondern älteren Ursprungs ist, läßt sich nicht bloß an seiner Stärke erkennen, sondern auch aus dem Umstande, daß von ihm aus ein Thaldamm abzweigt. Der letztere zieht sich abwärts und muß sehr stark gewesen sein; er ist jetzt auseinandergebreitet und zeigt Beete, ungewiß welchen Ursprungs. Dieser Thaldamm liegt bedeutend höher, als die Seitenstreifen, wodurch er von beiden Gehängen isoliert ist; seine Erde kann also nicht etwa von beiden Seiten herbeigeschwemmt, sondern muß künstlich herbeigeschafft worden sein.

Die sehr großen Gruben III a und III b sind uralt; denn die Beete auf der Hochfläche des Gewandes 4 stoßen mit Wendeplatten auf sie, die Gruben sind also älter als sie. Ich bin der Meinung, daß von ihnen aus Dämme von Wasserschanzen über das Thal gingen. Ob es einer oder zwei waren, bleibt unerheblich; aus dem unterschiedlichen Bau und der Stellung der beiden Gruben zu einander hege ich die Vermutung, daß es wohl zwei Schanzwerke gewesen sein werden.

Wie man bisher sehen konnte, ist die Oberfläche auf meinem Studienfeld durch die vielen Umwallungen sehr uneben und ungangbar geworden. Die ihnen nachfolgenden Keltenwege vermehrten diese Unebenheiten noch um vieles.

Der alte Weg a zieht sich vom Querdamm der Wasserschanze II am Steilgehänge in drei tiefen Gräben aufwärts, wovon der südliche durch seine Breite und Tiefe einem Wallgraben gleicht. Oben sind seine Gräben durch die Hochäcker der Gewande 1 und 8 größtenteils eingeebnet, sie kommen aber bei ihrer Kreuzung mit dem Wallgraben A 1 wieder zum Vorschein, um sich bald aufs neue unter Beeten gänzlich zu verlieren.

Am lehrreichsten verhält sich der Keltenweg b. Er zweigt sich vom Wasserdamm I noch innerhalb des Thales ab mit eigenem, allerdings kaum erkennbarem Damm in Wiese und Wald. Er durchbricht die Umwallung in der Nähe der Marbelle und zieht in zwei Spuren am Grabhügel vorbei. Seine Kreuzung mit a ist wegen des Wirrwarrs auf dieser Stelle nicht mehr erkennbar. Hierauf verläuft er sich zwischen den Gewanden 1 und 3, zu deren Abgrenzung er jedenfalls den Anstoß gegeben hat. In seinem weiteren Zuge setzte er über die Mulde in Gemeinschaft mit dem Weg d. Dieser Übergang ist kaum erkennbar; doch wurde er von mir bereits zwanzig Jahre eher bemerkt, bevor ich seinen Zusammenhang mit seiner soeben beschriebenen Richtung auffand. Des weiteren bildet dieser Weg wieder den Gewandabstoß von 6 und 7. In fernerem Verlaufe erreicht er die tiefe Mulde zwischen den Gewanden 6 und 7 und dem Waldteil Krimpelen. Er setzt mit einem Graben das Gehänge abwärts, wendet sich in der Mulde gegen das Thal und bleibt in deutlicher Spur ziemlich lang in der Richtung auf das Dorf Biblasingen sichtbar. Auch diese letzte Partie war mir schon sehr frühe bekannt, ohne daß ich den Zusammenhang mit dem andern ahnte.

Dieser alte Weg verband die Orte Roth und Biblasingen. Der Umweg über diesen Platz rechtfertigte sich durch den Umstand, daß er viel trockener war als die gerade Richtung, welche ganz über nasses oder mooriges Land geführt hätte.

Diese Keltenwege bestanden meistens aus mehreren neben- und durcheinander laufenden schwachen Dämmen mit ihren Gräben, und es ist zu verwundern, daß manche

derselben trotz der Hochäcker sich teilweise in die Gegenwart herüberretteten und gar nicht selten den Anlaß zu Gewandabstoßen gaben. Allein die Verwunderung verliert sich, wenn man bedenkt, daß diese Gräben in lehmigem Grund meistens naß und sumpfig gewesen sein werden, über welche die Zugtiere nicht zu bringen waren und welche sich also ihre Bedränger, die Hochäcker, erfolgreicher vom Leibe hielten, als dies hohe Wälle und tiefe Gräben es vermochten.

Der Keltenweg c zieht vom Markstein 26 an die Halde aufwärts über die Gewande 3 und 8. Gleich am Eingang des Waldes liegt ein kurzer, starker Damm, der an der Wiese jäh abschneidet. Auf ihn münden noch zwei kurze Stücke von den Hohlgassen des Weges c. Oben auf der Hochfläche verschwindet seine Spur nahe am Grabhügel, wo er mit a und b zu kreuzen hatte. An der Ecke zwischen A und F hat er seine bereits erwähnte letzte Spur hinterlassen.

Der Keltenweg d ist nur an zwei beinahe verebneten Gräben erkennbar, welche die Veranlassung zu dem Gewandabstoß gegeben haben, den der östliche, vorspringende Teil des Gewandes 4 mit dem von 3 macht. Die Beete von 3 überschreiten an dieser Stelle auch die Umwallung G und bringen sie ganz zum Verschwinden. Verfolgt man das Grenzbeet von Gewand 3 von dieser Stelle an gegen N.O., so trifft es auf den Weg b an einem Punkte, wo dieser zwischen einem Gewandabstoß eine Rechtsabbiegung gegen die Mulde macht. Offenbar zogen die beiden Wege zusammen nach dem Damm in der Mulde und veranlaßten dabei die auffallende Abbiegung des Abstoßes von 1 und 3.

Betrachten wir diesen lehrreichen Platz noch weiter von allgemeinen Gesichtspunkten aus, so bietet er noch manches Interessante dar. Zunächst läßt sich erkennen, daß dieser Waldteil durchaus mit Beeten, und zwar in verschiedene Gewande geordnet, bedeckt ist. Davon bleibt auch die südöstliche Ecke nicht ausgeschlossen, wenn seine Hochäcker in der Zeichnung auch außer Berücksichtigung blieben. Ja, diese totale Bedeckung der Waldfläche mit altertümlichen Beeten setzt sich in gleicher Weise weit über die Grenzen dieses gezeichneten Terrains fort.

Sodann sind die Gewande trotz ihres wirren Durcheinanders doch auf eine durchaus notwendige Weise so geworden, indem man jede Fläche zwischen zwei unübersteigbaren Hindernissen auf ganz vernünftige Weise zu einem eigenen Gewande gestaltete, sei es mit vielen oder auch nur mit wenigen, mit langen oder nur ganz kurzen Beeten. Jetzt, nachdem diese ursprünglichen Hindernisse, welche dazu nötigten, spurlos verschwunden sind, findet man diese Anordnung ganz unvernünftig und fällt ein abfälliges Urteil über unsere Vorväter, daß sie diese Gewande in Feld und Wald anscheinend so regellos gepflügt haben.

Die meisten dieser alten Umwallungen und Keltenwege sind da ganz oder doch größtenteils verschwunden, wo sie sich einzeln ihren Bedrängern, den Hochäckern, gegenüber befanden. Am besten, fast vollständig ist der Wallgraben A_1 erhalten, weil er durch die Wallgräben B, E und F, sowie durch die tief eingeschnittenen Gräben des Keltenwegs a vor den Beeten geschützt war. Ganz ähnlich verhält es sich anderswo. Alle Schanzen der Gegend sind bloß noch Überbleibsel von größeren Verschanzungen; durch die äußeren Umwallungen wurden die Bauern von den größtenteils am Thalrand oder gar auf Bergvorsprüngen sitzenden Zentren abgehalten. Letztere sind erst zuletzt unter den Pflug genommen worden und sind so, da die totale Änderung der Agrarverhältnisse sie vor weiterer Belästigung behütete, bis zur Gegenwart erhalten geblieben.

Die Keltenwege durchbrechen überall die Wälle und machen sie dadurch unbrauchbar. Das ist besonders an a bemerkbar, der in die Schanzböschungen von A_1 vier

verschiedene Öffnungen macht, durch welche die Feinde leicht in die Lager eindringen konnten. Wenn die Kelten diese Schanzen entfestigten, so legten sie offenbar keinen Wert auf sie. Die Zeit der Schanzen und die dieser Wege ist also getrennt zu halten.

Daß in der Zeit der Hochäcker große Landnot herrschte, ersieht man nicht bloß daran, daß so viele Wälle und Gräben überackert werden mußten, sondern besonders auch aus dem Umstande, daß die Gewande 9—12 angelegt wurden. N. 10 besteht nur aus 5—6 ganz kurzen Beeten, welche sich in fast unerkennbarer Weise zwischen dem Grabhügel und der Mardelle hindurch über die Gräben des Keltenweges b und über die Umwallung nordwestlich der Mardelle die Böschung hinabzieht. Das Gewand 11 besteht sogar bloß aus einem einzigen, nur 20 m langen Beete, das so schwach ist, daß es kein Laie erkennen wird. Gewand 12 besteht aus drei nur 45 m langen Beeten. Alle diese winzigen Plätze würden unbenützt geblieben sein, wenn nicht die Not zum Anbau zwang.

Ein großes kulturförderndes Verdienst haben sich die Bauern der Hochäcker dadurch erworben, daß sie die vor ihnen so bedeutenden Unebenheiten der Erdoberfläche ausebneten und sie so für die Landwirtschaft erst geeignet machten.

Auf dieser Stelle sind alle Gewandabstoße bis auf zwei noch unentschiedene auf frühere Umwallungen und alte Wege zurückzuführen. Es ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß auch anderswo die Gewandabstoße auf die gleichen Ursachen zurückzuführen seien. Mit dieser Voraussetzung ist es mir bereits mehrmals geglückt, vergrabene Umwallungen an andern Stellen aufzufinden.

Diese merkwürdige Studienplatte ist ein getreues Miniaturbild der ganzen Gegend, ja des ganzen Landes: mit Ausnahme der römischen haben alle vorchristlichen Kulturepochen ihre deutlichen Spuren hier zurückgelassen.

Die früheste Zeit der Besiedelung vertritt die kleine Mardelle. Aber wenn beim Niederschreiben dieser Abhandlung die Mardellen der Gegend (oben S. 307 f.) leere Räume von 1—2 Stunden zwischen sich zeigten, so daß nur eine sehr spärliche Bevölkerung von sehr primitivem Bildungsstande sich denken ließ, so hat sich seither dieses Bild völlig verändert: die leeren Räume haben sich mit einer solchen Zahl von Erdwohnungen gefüllt, daß anzunehmen ist, die Bevölkerung jener uralten Zeit sei an Zahl wohl nicht allzuweit hinter der der Gegenwart zurückgeblieben. Die noch ausstehende Aufgrabung von Mardellen in der hiesigen Gegend dürfte ähnliche Ergebnisse haben wie bei Heilbronn, wo nach den „Fundberichten aus Schwaben“ 1899 S. 25 ff. die frühesten Bewohner Ackerbau und Viehzucht trieben, ihre Wohn- und Wirtschaftsräume kunstgerecht abgeteilt hatten und im Besitze von Geräten und Ziersachen von vorgeschrittener Technik und Kunst waren.

Die nächste Stufe ist vertreten durch die vielen Verschanzungen, wofür auch dieser Fleck Erde ein Spiegelbild des Landes ist: er ist dicht besetzt mit Wall- und Wasserschanzen. Früher hielt ich dafür, daß die heutigen Ortschaften bis in die Schanzenzeit zurückreichen. Nun stehen

aber die heutigen Häuser fast ausnahmslos in abgegangenen Wallgräben und auf den anliegenden Wällen. Da können in alter Zeit keine Häuser gestanden sein, weil sonst die Schanzwerke unbrauchbar gewesen wären. Wo wohnten demnach die früheren Bewohner des Landes? Überall in Einzelhöfen zerstreut innerhalb der zahllosen Verschanzungen.

Den dritten Aufzug des historischen Theaters markierend ziehen vier alte Wege über den Plan, machen Durchbrüche in die Erdwälle und Dämme über die Isoliergräben der Wasserschanzen. In der vorigen Periode hat sich das unkriegerische Geschlecht mit Haus und Hof hinter seinen Schanzen versteckt, aber die einbrechenden kriegerischen Kelten haben sie daraus hervorgeholt, haben ihre Schanzen verachtet und haben von Wohnzentren aus, die es bis heute geblieben sind, nach allen Seiten ihre Nachbarschaftswege gebaut, auf denen sie zu Fuß und mit Lasttieren Handel und Verkehr pflegten.

Die Römer haben auf unserem Platze keine ihrer Bauten hinterlassen, desto mehr aber haben die ihre Erbschaft antretenden Alemannen Spuren ihres Daseins in den Waldbeeten zurückgelassen, mit denen sie wie mit einem Schwamm über die Reste früherer Kulturen fuhren, sie auslöschend oder doch stark verwischend. Erst die christlich-historische Zeit hat mit ihrer Überwaldung dem vielgeplagten Orte die Ruhe einer Mumie verschafft, welche Jahrtausende in ihrem stillen Sarge schlief, bis die Wißbegierde des Altertumsforschers sie entdeckte und auf den Seziertisch legte.

Die Kloster Blaubeurenschen Bauerngüter am Ende des Mittelalters nebst einem Weistum über des Klosters Maierhof zu Laichingen v. Jahre 1373.

Von Archivassessor Dr. Wintterlin.

Das Kloster Blaubeuren hatte am Ende des Mittelalters einen beträchtlichen Besitz, der sich namentlich über die Alb und das Donauthal erstreckte. In dem Revers des Grafen Ludwig von Württemberg betr. seine Schirmvogtei über das Kloster vom J. 1448[1]) wird die Vogtei des Klosters über die Güter in den Orten Machtolsheim, Seißen, Ringingen, Rottenacker und Unterstetten anerkannt, während namentlich in Sontheim, Laichingen, Suppingen, Berghülen, Treffensbuch bedeutender Besitz desselben unter württembergischer Vogtei vorhanden war. Im folgenden sollen die Rechtsverhältnisse der Bauerngüter des Klosters namentlich hinsichtlich des Rechts des Bebauers am Gute, wie sie sich am Ende des Mittelalters gestalteten, auf Grund von Urkunden des K. Staatsarchivs dargestellt werden.

Zunächst bestand zu dieser Zeit noch die alte Organisation der grundherrlichen Eigenleute: die Genossami (lat. familia). Mittelpunkt für dieselbe war das Hofgericht im Kloster zu Blaubeuren, wo der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterliegende Streitigkeiten von einem Amtmann des Klosters mit aus der Genossenschaft genommenen Richtern entschieden wurden. Solange sich die Genossami erhielt, blieb auch das Hofgericht bestehen, selbst gegenüber dem Bestreben der landesherrlichen Beamten in den unter württembergischer Gerichtsbarkeit stehenden Orten die vor dem Hofgericht verhandelten Streitigkeiten vor die Dorfgerichte zu ziehen und die Teilnahme der zur Genossenschaft gehörenden Bewohner solcher Orte an dem Hofgericht des Klosters von ihrer Erlaubnis abhängig zu machen, wie dies z. B. im Jahre 1476 der Vogt von Blaubeuren versuchte.

Die zur Genossami gehörigen Leute hießen „genössige“ — genössig und eigen mit dem Leibe sagen die Urkunden —, ebenso die von ihnen bebauten Güter. Letztere sind die Huben oder Hubgüter. Nur vereinzelt finden sich nicht genössige Huben. Auch die alten Fron- oder Maierhöfe

[1]) Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte, S. 313. Ebendaselbst S. 315 ist auch der unten erwähnte Vertrag von 1484 abgedruckt.

waren meist in mehrere Güter aufgeteilt und gehörten mit den Bebauern zur Genossami (vrgl. Weistum Zeile 5 v. u. S. 326).

Für die Erhaltung der Genossami sorgte das Verbot der Ungenossamenehe, d. h. das Verbot ohne ausdrückliche Erlaubnis des Grundherrn Ehen mit andern als mit Angehörigen der Genossami einzugehen, auf dessen Übertretung Strafe stand. Versuche der Genössigen einzelner Dörfer, z. B. zu Machtolsheim im J. 1433, die Gültigkeit dieses Verbots „die Kinder zu berätten (=verheiraten) usserhalb des dorfs under andere herren gen personen die des gottzhus nit syen“ zu bestreiten, blieben ohne Erfolg. Das genössige Gut ist Fallgut, d. h. beim Tode des genössigen Mannes oder der genössigen Frau nimmt das Kloster das Hauptrecht oder den Fall. Ein Eintrag im Klosterlagerbuch von 1501 bestimmt in dieser Hinsicht für die Genössigen im Dorfe Seißen: wenn ein mann stirbt uff sollichem gut der keine ussgebne (= ausgestattete) kind hat, so soll dem gotzhus werden ain hoptrecht und fal, das ist gewonlich das besthaupt vichs und die klaider darinn er gewonlichen an oster- oder pfingstag zů kirchen gangen ist, desglychen wa ain frow stirbt uff solichem gut die kain ussgebne kind verliess, so soll das gotzhus nemen ein fal das ist das gewand darin sy gewonlichen am ostergůttentag oder pfingstgůttentag zu kirchen gangen ist. Der Fall ist größer, wenn keine ledigen Kinder oder schon ausgestattete Kinder hinterbleiben. (cit. Eintrag: verliessen sy aber kain kind das ledig wer oder verliessen kind die ussgeben weren, soll man legen an den fall alles das gewand, gesyder, unzerschnitten tůch, werckgarn und was zů einer frow gehört, och soll man dem mann lassen ein zimliche bettstatt mit aller zugehörd sin leben lang, die soll nach sinem tod widerumb werden dem gotzhus.)

Die Güter waren innerhalb einer genössigen Familie Erbgüter, wenigstens für Ehegatten und Kinder. Der cit. Eintrag sagt: „wer auch sach, dass ain medlin oder knehlin zů sinen tagen käm und sich verhirote gegen ainen genössigen und darnach mit tod abging und kain kind verliess, so soll das gotzhus das abgestorben aber nit erben sunder dar beliben man oder wib.“ Diese Erben sollen nach dem Tode des Mannes ohne Bezahlung des Hantlons mit dem Gute beliehen werden, nur eine kleine Abgabe von 5 sh. hlr. kann der Abt verlangen (vrgl. Weistum Zeile 12 v. u. S. 327).

Wiederholt ist in den Urkunden die Rede von Huben, die „genössig und uns und unser erben erbgut“ sind. Es wäre demnach irrtümlich, aus der bisweilen auch hier vorkommenden Bezeichnung der genössigen Güter als Falllehen schließen zu wollen, daß dieselben nur auf Lebens-

zeit des Bebauers und etwa noch auf Lebenszeit seiner Frau verliehen gewesen seien, wofür sich sonst häufig die Bezeichnung Falllehen findet. Über den Unterschied dieser Erbgüter von den sogenannten Erb(zins)lehen wird nachher zu reden sein.

Können der Genössigen hinterlassenen genössige Kinder wegen Minderjährigkeit die ererbten Güter noch nicht antreten, so sorgt das Kloster für sie, wie überhaupt für unversorgte Kinder und alte Leute (cit. Eintrag: **Jtem wan beschiecht dass man oder wib uff ainem solichen gut sterben und ains oder mer kind diu noch nit zů iren tagen kommen weren verliessen, so soll sich das gotshus der kind wa sy nit fründ hetten die sollichs thon wöllten underziehen oder den selbigen pfleger setzen und wa solliche verlaussne kind gar nütz hette auch kain fründ der sich ir an welt nemen, so soll das gotzhus Blauburen schuldig sin die kind zu beziehen bis sy můss und brot kinden gewynnen und nit lenger** (vrgl. auch Weistum Zeile 22 v. o. S. 327). **Desglych wa alt lüt uff solichen gütter verdurben und nit zu leben hetten die soll man ouch in das gotzhus nemen und můss und erbis geben.** Entferntere Verwandte haben kein Erbrecht, nicht einmal ein solches der Geschwister ist anerkannt. (cit. Eintrag: **Jtem herwiderumb hat das gotzhus die gerechtigkeit wann ein gnösseri ledig wirt und kain gnössig kind da wer, so soll dasselbig gůt mit aller zugehördt und was zu mann und wib gehört dem gotzhus Blauburen werden. Sollichs glichen wa sy kind verliessen zway oder mer genössig die da erbten und dieselben kind den erbtail von einander tailten, welches dann under dem andern mit tod abging oder sy alle so soll dann das gotzhus des oder der abgestorbnen güter was genössig ist gantz und gar nitz ussgenommen hagstolzen das ist erben, es wer dann sach das ains mer litzel oder fyl offenlich zů dem andern by lebendem lib geworfen hette, so soll dann desselbigen abgestorbnen gůt beliben dem andern so by leben ist oder dem davon es noch nit tailt hat.**) Schon im Jahr 1433 hatten sich die Genössigen von Süßen vergebens bemüht das Geschwistererbrecht zu erreichen.

Daß Genössige nur mit Genössigen sich verheiraten sollten, konnte, wohl schon weil in jedem Dorf Besitz mehrerer Grundherrn lag, nicht durchgeführt werden. Starb nun eine genössige Frau mit Hinterlassung eines nicht genössigen Mannes, so ging das Gut direkt auf die genössigen Kinder über; war die Frau oder die Kinder nicht genössig, so forderte das Kloster nach dem Tode des Mannes außer dem Fall den dritten Teil der Hinterlassenschaft und das Gut fiel dem Kloster heim. (cit. Eintrag: **Wa auch ain frow uff ainem sollichen gůt säss und gnössig**

were der man aber nit und gieng mit tod ab, so soll der man mit sinem zubrachten heiratgût hindangewisen und im der hof nit gelyhen worden, sondern werden dem eltern kind; item wa beschicht dass ainer uff ainem gnössigen gût sess und wyb oder kind hette die nit gnössig weren und dass derselbig stürb, so soll das gotzhus vorussnemen am hoptrecht und ain fal und darnach alles gûtz den dritthail und nit desterminder dasselbig gût ledig sein). Stirbt auch die Frau, so erhält, wenn keine genössigen Kinder da waren, das Kloster den ganzen Nachlaß. (cit. Eintrag: wann ein gnösseri ledig wird und kain gnössig kind da wer, soll dasselbig gût mit aller zûgehördt und was zû man und wib gehört, dem gotzhus werden).

Veräußerungen des Gutes waren gestattet, aber das Kloster sollte nur einen Genössigen belehnen. (cit. Eintrag: Es soll kainer kain gut so von ihnen für gnössig angeben besitzen auch ihm nicht gelyhen werden er syl dann mit wib und kind gnössig und des gotzhus aigen, wa aber sollichs nit beschech so soll das gût dem gotzhus Blauburen heimfallen.)

Etwa bis zum 13. Jahrhundert war wohl die Mehrzahl der zinspflichtigen Huben Fallgüter. Erst seit dieser Zeit tritt namentlich bei Ansiedlungen auf neugerodetem Land eine neue Form auf in den sogenannten Erbzinslehen. Solche Lehen standen außerhalb des Verbands der Genossenschaft und somit außerhalb des Hofgerichts. Streitigkeiten mit dem Erbzinslehenmann mußte der Grundherr vor dem öffentlichen Gericht abmachen. Ebenso fielen die Beschränkungen im Erbrecht und bei Veräußerungen, wie sie bei der Genossami bestanden, weg. Bei jedem Wechsel des Lehensmanns von Todeswegen oder unter Lebenden erhielt der Grundherr eine Abgabe, Weglösin genannt, von dem Abtretenden oder seinen Erben und eine ebensolche, Hantlon genannt, von dem Antretenden. Solche Erbzinslehen bestanden seit dem 13. Jahrhundert in den meisten Grundherrschaften neben den alten genössigen Lehen. In den Lagerbüchern des Klosters Blaubeuren sind sie wenn auch in kleiner Zahl am Ende des 15. Jahrhunderts in allen Orten nachzuweisen.

Vielfach wurden die Fronhöfe, nachdem die Bebauung derselben durch Eigenleute als Knechte und Mägde unter Leitung eines villicus abgekommen war, ebenfalls als Erbzinslehen verliehen. Doch zeigt eben der Laichinger Fronhof des Klosters Blaubeuren, daß Fronhöfe auch in der alten Form als genössige Lehen ausgethan wurden.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich Beispiele, daß auch die genössigen Hubgüter unter Aufhebung der Genossami in Erbzins-

lehen verwandelt wurden. Waren auf den neu entstandenen Erbzinslehen zumeist Eigenleute des Grundherrn angesiedelt worden, ohne daß das persönliche Leibeigenschaftsverhältnis aufgehoben wurde, so konnte dasselbe auch bei der Umwandlung der genössigen Güter in Erbzinslehen bestehen bleiben. Einiges erreichten die Genössigen immerhin auch für ihre persönliche Freiheit durch die Aufhebung der Genossami. Das Wesentliche bleibt aber die Veränderung und Verbesserung ihres Besitzrechts an den von ihnen bebauten Gütern, welche ohne die Aufhebung der Genossami nur vereinzelte und unbedeutende Fortschritte machte.

Ohne diese Aufhebung erlangten z. B. die Maierbauern, welche mit den alten Maierhöfen belehnt waren, das Recht, daß sich die Grundherrschaft auch einen nicht genössigen Käufer gefallen lassen mußte, daß, wie es in einem Vertrage des Klosters mit den Maierbauern von Laichingen vom Jahr 1468 heißt, „die höfe nit allein genoss lütten sondern erblich von einem Herrn von Blauburen und sinen nachkommen hingelyhen werden es sy des gotzhus eigenlütten, genoffen oder andern dieselben ouch sy syen genoss oder nit genoss".

Dann aber erfolgt allmählich die Aufhebung der „Genossami" in mehreren Orten. Sie erscheint in den darüber erhaltenen Urkunden aus den Jahren 1468, 1484, 1510 übereinstimmend als das Resultat eines Vergleichs zwischen dem Kloster und den genössigen Bauern zu Laichingen, Suppingen, Berghülen, Treffensbuch OA. Blaubeuren, Sontheim (j. OA. Münsingen), wornach „alle genossami und genosserye an lütten und gütten wie und wa die bisher zû . . . zwischen dem gotzhus Blauburen und denselben von . . . gewesen und gehalten ist jetzo allerdings gantz tod uff und ab sein und nun furohin zu ewigen zytten alle güter daselbs die genöss güter biss uf date diss briefs gewesen sind die dem gotzhus zinsbar sind recht erbleben und erbgüter heissen und sin". Alle genössigen Güter werden nun rechte Erblehen d. h. Erbzinslehen in dem oben besprochenen Sinn. Besthaupt und Fall als auf dem Gute ruhende Lasten fallen weg, dagegen müssen Hantlon und Weglösin bei jeder Änderung gegeben werden. Daß nur Genössige belehnt werden sollen, muß nun ebenfalls in Wegfall kommen; wird Weglösin und Hantlon gegeben, so erfolgt auch die Belehnung. Es gilt jetzt ganz allgemein „wie und in welcher mass auch hinfüro mit solchen güettern enderung beschicht, also dass die uss ainer handt in die andre kommen es sey durch sterben, hingeben oder verkauffen, so sollen dieselben allwegen von ainem abbt des gotzhaus bestanden und auch gelyhen werden." Die Umwandlung läßt sich auch in den Lagerbüchern verfolgen, beispielsweise finden sich im Lagerbuch von 1470

(also vor der 1484 erfolgten Aufhebung der Genossami) zwei halbe Maierhöfe ohne Verpflichtung zur Weglösin, im Lagerbuch von 1501 ist die Verpflichtung zu Weglösin und Hantlon vermerkt, ebenso fehlt bei einer Anzahl ganzer oder halber Huben (deren Identität in beiden Lagerbüchern aus den Namen der Besitzer erweisbar ist) im Lagerbuch von 1470 ein solcher Vermerk, während er in dem vom Jahr 1501 vorhanden ist. Die Höhe von Hantlon und Weglösin war im Lagerbuch eingetragen und richtete sich nach der Größe des Guts. Von einer ganzen Hube wurden regelmäßig ein Pfund Heller (= 20 Schilling) als Hantlon und ebensoviel als Weglösin gegeben. Daß die Verpflichtung zu Hantlon und Weglösin für erbende oder miterbende Ehegatten nicht bestanden hätte, läßt sich hier bei den Erblehen nicht nachweisen. Wegfallen mußten nun auch die Verbote der Heirat mit Nichtgenössigen. Ebenso die Beschränkung des Erbrechts auf Genössige und der Ausschluß der Geschwister vom Erbrecht.

Blieb auch als persönliches Band die Leibeigenschaft und als persönliche Lasten Besthaupt und Fall und die Leibhennen, so fiel doch die Erhöhung des Falls, wenn die hinterlassenen Kinder schon ausgestattet waren, weg. Von den Verträgen von 1468 und 1484 bestimmt in dieser Hinsicht der erstere: Item von der lybaigenlüt so das gotzhus hat zů Laichingen soll es werden also gehalten das nun furohin von dem gotzhus ain man soll verhoptrechtet und verfallen werden wie denn bissher das ander art gewonlich und herkommen und vorher ouch geschehen ist und von ainer frowen sy sye arm oder rich soll für den fall nit mer genommen werden denn vierzehen schilling heller ungevärlich, der zweite „von der hauptrecht wegen der libagen lütt die das gotzhus hat im ampt Blauburen" läßt es beim Manne ebenfalls beim bisherigen Herkommen und setzt als Fall für die Frau einen halben Gulden. Nur für Sontheim finden sich weder im Vergleich von 1510 noch in späteren Lagerbüchern Bestimmungen über Hauptrecht und Fall. Leibhennen geben beide Ehegatten wenn beide leibeigen sind, andernfalls der leibeigene Teil.

Die Zinsverpflichtungen erlitten durch die Umwandlung anscheinend keine erhebliche Änderung. Sie blieben die längst in den Lagerbüchern fixierten. (Vertrag mit Sontheim von 1510: Alle heller korn und habergülten so die von Suntheim dem gotzhus Blauburen järlichen zugeben schuldig sind, sollent sy ussrichten und bezalen allwegen uf sant Martins tag oder unverzug 14 tag nach der ermanunge).

Auch die Frohnen (hauptsächlich Holzfuhren) bestanden trotz Aufhebung der Genossami wie zuvor. Bestimmungen hierüber wurden regel-

mäßig vom Beginn des 16. Jahrhunderts an in die einzelnen Erblehenbriefe aufgenommen.

Neben der Aufhebung der Genossami für alle genössigen Güter und Leute des Klosters in einem Dorfe finden sich gleichzeitig Umwandlungen einzelner genössiger Güter in Erbzinslehen durch Verträge mit einzelnen. Sie enthalten Angaben über den Zins, seine Ablieferung, über Hantlon und Weglösin, Heimfall bei schlechter Kultur, Pfändungsrecht für rückständige Zinse. In seltenen Fällen werden auch genössige Güter in Falllehen im Sinne von auf Lebenszeit des Mannes oder der Ehegatten verliehene Lehen oder sogar in der Weise, daß ausdrücklich auf jedes weitere Erbrecht verzichtet wird, umgewandelt. Solchen Verzicht ließ sich der Genössige dann aber vom Kloster abkaufen. Die Leibeigenschaft bleibt auch in solchen Fällen („und nicht destminder sollen wir und unsere kind des genant gotzhus libaigenlut haissen und tuon so vil ander des gotzhus lute zu tûn schuldig sind“).

Eine bei der Aufhebung der Genossami regelmäßig wiederkehrende Bestimmung ist das Verbot weiterer Teilung des Guts. Aus den Lagerbüchern ergiebt sich, daß die Huben damals bereits sehr geteilt waren; selbst halbe Huben im Besitz eines Bebauers sind selten, regelmäßig findet man 1/3 und 1/4 Huben, aber sogar häufig 1/6 und 1/8 Huben. Weiterer Zersplitterung suchte man durch das Verbot der Teilung der nunmehrigen Erbzinslehen vorzubeugen.

Auf dem langen Wege, der schließlich zur Allodifikation der Bauerngüter führte, war mit der Umwandlung der genössigen Güter in rechte Erbzinslehen ein bedeutender Abschnitt erreicht.

Weistum über den Fronhof des Klosters Blaubeuren zu Laichingen vom Jahr 1373[1]).

Allen denen die disen brieff lesend ansehen oder hören lesen soll kund und wissend sin, dass der edel hochgeborn herr grauff Eberhart von Wirtemberg und der erwirdig geistlich herr abbt Johann des gotzhus ze Blauburen stöss und misshellung mit einander gehept hond von des meierhofs wegen des dorfs zů Laichingen und von der hůben wegen des obgenanten dorfs. Umb die stöss alle, wie die gehaissen und genant sint, hond sy zů baidersidt ain kuntschaft gen ain ander genomen also das die zů den selben zytten richter wären darumb umb die stöss uff ir aid die sy dem gericht geschworn hetten sagen

[1]) Aus einem Kopialbuch des Kl. Blaubeuren im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

sollten was sy darumb tücht und in kund und wissend wer und dieselben richter namen zů in süben man, die sy darzu gutt düchten; dieselben süben man schwůren ouch aid zů den hailgen umb die vorbenanten sach ain warhait zů sagen was in darumb kund und wissend wer ungevärlich. Und die richter des obgenanten dorffs ze Laichingen und ouch die siben man die mit in darzů genomen wurden als vor beschaiden saiten und sprachen uss die usssprüch als hie nach von wort zů wort beschriben ist und beschach der usspruch ze Laichingen in dem dorf in des mayers hoff an dem nechsten sonnentag vor sant Agnesentag des jars do man zalt von gots geburt 1373. Die richter und dieselben man als sie vor benampt sind sprachen: des ersten: es gaut minem herrn von Wirtemberg dem obgenanten uss jeder hůb besonders dryzehn schilling ytaliger heller und zway ymi vess ze vogtrecht vor allen dingen. Es spricht ouch der mertail: wann ein vogt der ir vogt ist ze schaffend hett von der dörffer wegen oder wannen der vogt käm oder ritt und gen Laichingen käm, der soll da hin riten selb zehend und soll riten in den mayerhof und soll der mayer im und den sinen geben muss und brott und höw und aim ross ain fiertail haber und aim knechts pferd zwen metzen haber und ob man das fůtter uff dem hoff nit fǒnd, so soll es der abbt richten ab dem spycher. Käm auch dem vogt ain erber man uff den weg den mag er mit im nemen oder er mag ob er will den kirchherren zů im laden und will der vogt und die sinen win trincken den soll er mit dem stab gewinnen über den gatter in und soll der vogt da ligen ob er will by dem meiger ainen tag und ain nacht, will er aber lenger da ligen, des soll das dorff schaden han und käm mit im denn der ailfft des sol ouch das dorff gemainlich schaden han; und ob der vogt so er ain tag und ain nacht by dem mayer blibt nun ritte für das dorff und wider hinin käm, von was sach das beschäch, so soll in aber der mayer haben in der arbt als vor beschaiden ist und ob auch ain ussmann, der zů uns nit gehörte, der vogt ladet her und in her bette, den sol ouch der vogt ussrichten und in besorgen und soll des der mayer noch das dorff kainen schaden han. Und ob ain loffender bott käme der minem herren von Wirtenberg gehǒrte oder zů sinen vogten, kumpt er zů dem mayer so er ob tysch sitzet so soll im der mayer ze essend geben als er es hat, kumpt er aber zwischen den malen, so soll er im geben käs und brott oder ain begossen brott. Es mag ouch ain herr von Wirtenberg ob er will sin gejegt herschicken ze jagend und soll denn der mayer den knechten und den hunden ze essend geben můss und brott und sy spyssen ainen tag und ain nacht, verzug aber es sich, dass das gejegt lenger da belib, so soll der mayer schicken zů sinen nachgeburen, zů den besten zů yeglichen, umb ain laib brotts, ob aber es sich noch lenger verzüg oder verziehen welt, so soll der meyer an die glocken lyten und soll da das gericht zůsamen komen und ze rautt werden wie man im tůge. Item es spricht der mertail dass sy nye gehört haben, das min herr der abt dehainen hantlon nemen soll uss dehainem gůt noch dehain gůt staigern soll. Item es soll auch das stroh und das fůtter dem mayer bliben uff dem mayerhoff und soll ain mayer uff dem hoff sytzen und soll der mayer und sin wib genössit sin und aigen mit dem lib des gotzhus und soll der mayer dem abbt sitzen zů allen rechten und soll der mayer dem abbt lyhen so man die ersten garb schnidet ain knecht und ain karren und ain ross der im den zehenden infürt und der knecht far ainest oder mer oder wie dick er fert ains tags und als megen tag er innfert so soll der knecht allweg und all nächt ain garb

nemen und soll der mayer dem abbt ain schür lyhen da er den zehenden in leg. Es soll auch der mayer der gemaind diss dorffs ain rind und ain eberschwin richten, das nutz sy und will er das wagen so mag er es ussschlahen und soll es laussen gan nach siner waid zů welchem weg oder es will und soll er das nit wider holen oder er tůt unrecht. Item es soll ouch der klain zehend dem mayer halben volgen in aller wyss als dem kirchherren darumb das er das rind und das eberschwin dem dorf richtet. Item es soll ouch der hoff gantz sin und was daruss genommen ist das soll man wider dar in laussen gan und folgen das das alles dem mayer wartend sy. Es ist ain berett: wa ainer sitzt uff ainer hůb, die des abbts ist, da der man und das wib genössit sind, stirbt der man, so soll man dem abbt geben sin hoptrecht und den val und soll der abbt die hůb lihen sinen erben und söllend im die geben V schilling heller, welt er in aber es nit lyhen, so sůllen sie im legen V sh. hlr uff den tisch für ihn und söllen die hub dannocht han zu lehen und süllen also thun von ainer halben hůb III sh. hlr, und stirbt man und wib und hand die nun ain kind das dannoch zů sinen tagen nit komen ist, hatt es nit neher fründ, die es ziehen wend, so soll des abbt sich des kinds mit lib und guot underziehen und soll es zyehen biss es zu sinen tagen kompt und soll im dann damit helffen. Wer ouch ob sy me kind liessen dann ains, ist, ob die kind tailend und sich von ainander schaidend, welches dann under den abgaut das soll der abbt hagstoltzen; nimpt ouch der knab ain wib oder das döchterlin ain man so es zu sinen tagen kompt, so sol er ez aber nit hagstoltzen. Wer ouch ob ains oder mer litzel oder vyl die des abbts aigen weren als arm weren, das sy nit hettend ze leben und hetten nit fründ alder neher, die sich ir under zogen, so soll er es zů im nemen in das closter und soll es ziehen als lang biss es das brott gewinnen mag und nit lenger, er well dann gern. Wer ouch ob ainer der dem abbt zu allen rechten sitzt, hett sin ungnössit, stirbt der, so soll der abbt nemen sin hoptrecht und sinen val voruss und denn darnach den dritten tail. Wa aber ainer uff des abbts gut sitzt, der nit genössit ist und ze weglösin sitzt, stirbt der, des erben sullend dem abbt oder sinen botten, ist der da ze gagen, sin weglösin richten ee die lüch uss dem huss kompt oder ist der abbt nit ze gagen so sund sy die weglösin lögen uff das über thür dem abbt ze wartend oder aim biderman sich enpelhen. Wa sy des nit täten und das uberfüren, so söllen sy dem abbt ain dritttail richten und soll er das gůt denn lyhen sinen erben. Es soll ouch der abbt ain Blaubürer ych symerin han, da by er sin gilt korn enpfacht und welher das korn git der soll es selb messen, ungevarlich wer aber ob er gevarlich messe so soll man ainen biderman nemen uss der stat der das korn mess ungevarlich und wenn ainer sin korn bringet, kompt er mit aim ross oder mit zwainen in ainem karren so soll er im geben zway brot, kompt er aber mit vier rossen in aim wagen so soll er im geben IV brot. Er soll ouch ain loffenden knecht der sin aigen ist han, der im sin gelt in sammet und soll der hie sytzen und der soll das gelt vordern, wer im das gelt nit git und im verpfendt die pfand mag der knecht wol nieman und soll im das nit schaden, will man im aber nit pfand geben so soll er zů dem gebüttel gan und soll dem darumb ain recht thůn der soll im dann pfand geben, ist er im aber lögnen sins gelts lützel oder vyl so soll er das recht von im nemen hie vor dem kirchhoff und soll in nit darumb umbtriben mit gaistlichem gericht. Er mag ouch ob er will und sin richter die richter niemen von sinen aignen lütten ze Laichingen das gericht halb besetzen

die recht sprechen ze Büren[1] under dem schopf. Er soll ouch sinen aigen lütten ain halben hoff lyhen umb V sh. hlr und ainen ganzen umb X sh. hlr. Er soll ouch ob er will zwey mal niemen by dem mayer, ains by dem grass und das ander by dem höwe und wenn er das thûn will so soll er kumen selb dritt mit ainem münch und mit ainem knecht und soll es dem mayer vor verkünden mit aim loffenden knecht. Wer ouch ob siner aignen lütt ainer uff aim hoff sässe, den er nit gerichen und daruff verderben welt den mag er dar ab woll niemen und in uff ain hub setzen, will er auf der halben verderben und mag er der nit gerichen so mag er in setzen uff ain seld will er daruff verderben so soll er in zû im nemen in die kamer.

Zu den schwäbischen Wochentagsnamen.

(Vierteljahrshefte N. F. IX, 158 ff.)

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes des Ulmischen Urkundenbuchs hat mir Gelegenheit gegeben, meine Aufstellungen über die schwäbischen Namen der Wochentage durchzuprüfen. Hinsichtlich des 1., 5., 6. und 7. Tages war nichts Neues zu erwarten und hat sich auch nichts Neues gefunden. Über Montag und Gutentag, Dienstag, Zinstag und Aftermontag, sowie die Lautformen für Mittwoch sind meine früheren Angaben durch die nicht wenigen Fälle, die dieser neue Halbband enthält, durchaus bestätigt worden; ja das Verhalten der Quellen ist in dem engen Umkreis nicht ganz eines Vierteljahrhunderts noch typischer als in der früher von mir gegebenen Statistik. Ich gebe die Zahlen.

Der Montag kommt im Ulmischen Gebiete 33mal, der Gutentag 14mal vor; jener überwiegt also entschieden. Den Zinstag hat nur eine Ulmer Urkunde von 1378 (S. 867); dazu ein Zinstag in einer Urkunde eines Wilhelm von Rotolczdorf (= ?, 1375; S. 791). Dem stehen 17 Ulmer Aftermontage gegenüber und 8 aus dem übrigen jetzigen Gebiete dieses Namens. Der Aftermontag überwiegt also noch weit mehr als nach meiner früheren Statistik. Der Dienstag erscheint in Stuttgart 1357 (S. 478), Weinsberg 1377 (S. 840) und in einer Helfensteinisch-Löwensteinischen Urkunde von 1371 (S. 747), also nicht außerhalb seines Gebietes. Vom Mittwoch erscheint die volle Form Mittwochen (o. ä., einschließlich der Mischform Miktwochen S. 794) 27mal, die kontrahierten Mitchen und Mikten zweimal und einmal (S. 547, 585, 755); die volle Form ist also noch vorherrschender als sonst. Das Wort ist 25mal Femininum; das sind 82% der Fälle, nach meiner früheren Statistik 71%.

Hermann Fischer.

[1]) Blaubeuren.

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von Konrad Häbler.

II. Das Libre del dret. (Fortsetzung.)

2. Die Handelsartikel.

Der Warenverkehr, soweit er sich aus den Einträgen des Zollbuches überblicken läßt, vollzog sich fast durchgängig in der Weise, daß die fremden Kaufleute in Barcelona die Rohprodukte des Landes aufkauften und dafür die Manufakturwaren ihrer eigenen Heimat dort einführten. In der langen Liste der Artikel, welche als Ausfuhrgut verzollt werden, ist — wenn man von den gelegentlichen Wiederausfuhrgeschäften des Johan de Colonia absieht — kaum ein einziger Artikel, welcher bereits durch Verarbeitung seinen ursprünglichen Charakter wesentlich geändert hat. Die einzige Ausnahme ist vielleicht der Zucker, der allerdings nicht in Form von Zuckerrohr vorkommt, wohl aber vielfach noch als Melasse, also erst als halbfertiges Industrieerzeugnis außer Landes geführt wird. Ein ähnlicher Fall könnte bei den Korallen vorliegen. Diese werden vielfach als boto de coral (eigentlich Knöpfe von Korallen) aufgeführt. Ob wir aber darunter eigentliche Perlen oder nicht vielmehr bloß Korallenbruch zu verstehen haben, ist zweifelhaft.

Drastisch für den Veredelungsverkehr, welchen die Fremden mit Barcelona betrieben, ist der Handel mit Fellen. Hasen-, Fuchs- und Kaninchenfelle werden in beträchtlichen Quantitäten von den deutschen Kaufleuten exportiert, während andererseits Filzhüte einen oft erwähnten Einfuhrartikel bilden.

Produkte, die zum Zwecke einer weiteren Verarbeitung nach Barcelona eingeführt werden, sind äußerst selten. Vielleicht haben wir den Hanf als ein solches anzusehen. Zwar wird er zumeist schon in unbestimmt verarbeiteter Form (canemaceria) eingeführt, doch findet sich daneben auch die Bezeichnung canem, die strenggenommen auf rohen Hanf gedeutet werden muß.

a) Ausfuhr. — Safran.

Derjenige Artikel, der nicht nur unter den Ausfuhrgegenständen, sondern unter allen in dem Zollbuche erwähnten Waren die hervorragendste Rolle spielt, ist der Safran. Unter den Ländern, welche Safran hervorbringen, haben Katalonien und Aragon von alten Zeiten her eine bedeutende Rolle gespielt, und besonders für Deutschland ist der spanische Ortsafran ein wichtiger Handelsartikel gewesen. Im 16. Jahrhundert ist der Hauptsafranmarkt von Spanien in Saragossa resp. Cervera gehalten worden, und es scheint, als ob die Nürnberger Händler auch schon im 15. Jahrhundert, vermutlich durch den Meßverkehr von Genf und von Lyon geleitet, ihre hauptsächlichen Einkäufe auf den aragonischen Märkten zu Saragossa und Cervera besorgt hätten. Die Händler der Bodenseestädte aber haben offenbar den ihnen geläufigeren Weg nach Barcelona auch für diesen Artikel sich zu nutze gemacht, wie das durch die Hunderte von Eintragungen des Zollbuches bewiesen wird, die sich auf Safrankäufe beziehen. Die Thatsache, daß neben Barcelona noch andere Märkte für diesen Artikel eine ebenbürtige oder vielleicht sogar eine bedeutungsvollere Rolle spielten, zeigt sich darin, daß eine ganze Anzahl von Safrankäufen nach dem Gewichte anderer Marktplätze berechnet werden. Es könnte sich dabei allerdings auch um Geschäfte handeln, die an jenen Plätzen abgeschlossen worden waren, und für die Barcelona nur als Durchgangsplatz, als Verschiffungshafen diente. Allein wenn man bedenkt, daß die Ein- und Ausfuhr der fremden Händler dort mit dem besonderen Zolle des dret regal belastet war, so verliert die Annahme beträchtlich an Wahrscheinlichkeit, daß die fremden Händler ihre Einkäufe an anderen Plätzen statt an dem mit erstklassigem Safran fast immer reichlich versehenen Barcelona besorgt haben sollten. Die Ortschaften, deren abweichendes Gewicht in dem Zollbuche erwähnt werden, sind Lerida und Cervera. Ersteres wird sonst in der handelsgeschichtlichen Litteratur kaum als Safranstapel erwähnt; es kommt auch im Zollbuch nur ein einzigesmal vor, während Cervera zu verschiedenen Zeiten 5 bis 6mal genannt wird. Welche Bedeutung das Gewicht von Cervera auf diesem Gebiete besaß, wird wohl auch dadurch dokumentiert, daß in dem Zollbuche in zahlreichen Fällen besonders betont wird, daß die Safrangeschäfte nach dem Gewichte von Barcelona zur Verzollung gelangt sind.

Das Verhältnis der verschiedenen Gewichte läßt sich nach dem Zollbuche nicht erkennen. Ich glaube aber mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß das Gewicht von Cervera dem für den aragonischen Safranhandel maßgebenden Gewichte von Saragossa sehr ähnlich gewesen sein dürfte.

und dieses steht nach dem Handlungsbuche von Lorenz Meder zu dem Gewichte von Barcelona in einem solchen Verhältnisse, daß 100 ℔ Nürnberger Gewicht in Barcelona 164, in Saragossa dagegen nur 142 ℔ entsprechen. Es waren also ungefähr 8 Barceloneser ℔ gleich 7 ℔ von Saragossa.

Das Zollbuch führt verhältnismäßig selten den Safran nur mit diesem generellen Namen auf; in den weitaus meisten Fällen wird derselbe nach der Sorte unterschieden, und die dabei verwendeten Bezeichnungen sind mannigfacher Art.

An der Spitze aller Safranarten steht der in Deutschland unter dem Namen Ortsafran bekannte safran orta. Er verdankt seine Bezeichnung dem Gelände, auf dem er gewachsen ist. Orta oder horta, gleich dem kastilischen huerta bedeutet das gartenartige Gelände, welches sich von der Meeresküste aus bis an den Fuß der Berge erstreckt. Als horta de Barcelona im besonderen gilt das sanftansteigende Terrain, welches im Nordwesten der Stadt sich nach den Vorbergen der Pyrenäen erstreckt und sich noch heute durch besondere Fruchtbarkeit auszeichnet. Im allgemeinen ist der Ortsafran der kostbarste; allein die Preisschwankungen, denen er nach der Lage des Marktes unterliegt, sind so außerordentlich stark, daß der Unterschied der Sorten dagegen entschieden zurücktritt. Zu einer Zeit, wo die Safranpreise allgemein ungewöhnlich niedrig waren, finden sich einzelne Posten von safran orta zu 17 und 18 ß für das Pfund verzeichnet; während andererseits der höchste im Zollbuch dafür angegebene Wert sich auf 48 ß beläuft. Im Durchschnitt hält sich der Ortsafran auf einem Preise von ca. 30 ß, eher etwas mehr als weniger. Und das ist merkwürdigerweise genau derselbe Preis, den mehr als ein Jahrhundert später Lorenz Meder seinen Berechnungsproben zu Grunde legt.

Gleichfalls nach der Örtlichkeit benannt ist der Safran urgel und balaguer. Erstere Bezeichnung kommt nur einmal vor. Die Grafschaft Urgel erstreckt sich nordwestlich vom eigentlichen Katalonien im Binnenlande den Pyrenäen zu, und gehört politisch zum Königreiche Aragon. Es ist wohl nur ein Zufall, daß Safran aus diesem Gebiete, statt auf dem Überlandwege nach Barcelona zur Verschiffung gelangte. Balaguer ist ein Städtchen im Nordwesten von Katalonien gelegen, ungefähr gleich weit von den durch ihre Safranmärkte bekannten Orten Lerida und Cervera entfernt. In der Qualität muß aber wohl der dort gewachsene Safran dem Ortsafran von Barcelona nicht unbeträchtlich nachgestanden haben. Soweit sich Vergleichungen anstellen lassen, gehört der safran balaguer zu den billigsten Sorten.

Zwei andere Sortenbezeichnungen haben nichts mehr mit dem Ursprungsorte zu thun, sondern sind offenbar abgeleitet von der Behandlung, welche der Safran zum Zwecke des Verkaufs erfahren hatte. Ich vermag nicht anzugeben, was das unterscheidende Merkmal des safran mercader, des Kaufmanns-Safran, gewesen sein mag. Im Preise stellt er sich, wie es scheint, mit dem sogleich zu erwähnenden lestat auf eine Stufe, d. h. er steht dem Ortsafran erheblich an Güte nach. Diejenige Sorte des Safran, die im Handel am häufigsten erwähnt wird, ist der safran lestat. Die Bezeichnung lestat oder llestat entspricht dem kastilianischen listo und bedeutet soviel als gereinigter, garbulierter Safran. Wenn man aber darnach glauben wollte, daß es sich um eine besonders kostbare Safransorte handelt, so würde man im Irrtum sein. Der safran lestat scheint allerdings in Barcelona die marktgängige Sorte gewesen zu

sein, allein im Werte steht sie den besseren Sorten unbedingt nach, und hält sich mit den anderen höchstens auf gleicher Höhe. Im allgemeinen ist der lestat stets die quantitativ überwiegende, in der Bewertung aber am niedrigsten bemessene Sorte. In der Periode des größten Preisdruckes sinkt der lestat bis auf 12 β für das Pfund herab, und die Geschäfte, die zu einem Preise von mehr als 30 β für das Pfund abgeschlossen werden, sind selbst in den teuersten Zeiten überaus selten. Der Durchschnittspreis wird sich kaum auf 25 β in dem ganzen Zeitraum des Zollbuches belaufen.

Wie schon erwähnt, sind die Preisunterschiede für die einzelnen Sorten des Safran verhältnismäßig unbedeutend im Vergleich zu den Preisschwankungen, die sich aus der Lage des Marktes für diesen Artikel ergeben. Diese Schwankungen erstrecken sich, soweit sich das aus dem Zollbuche ersehen läßt, durchgängig gleichmäßig auf alle Qualitäten, so daß deren relatives Preisverhältnis davon unberührt bleibt. Die Preisschwankungen sind aber so beträchtlich, daß der Ortssafran zu Zeiten allgemeinen Preisrückgangs so billig wird, wie sonst kaum der billigste mercader, während andererseits selbst die billigsten Sorten zur Zeit hoher Preise nicht für den Betrag zu haben sind, für den man unter normalen Verhältnissen schon guten Ortssafran erhalten konnte. Es zeigt sich also, daß die großen Spekulationen in Gewürzen, von denen in der Geschichte des deutschen Handels des öfteren die Rede ist, keineswegs erst durch den Export nach Deutschland zu stande kamen, sondern daß der Gewürzhandel im Ursprungslande selbst bereits in einer solchen Weise den verschiedensten Zufälligkeiten ausgesetzt war, daß er in hervorragendem Maße die Merkmale eines Spekulationsgeschäftes an sich trug.

Ich habe versucht, nach den in dem Zollbuche vorliegenden Daten den Gang der Safranpreise für die Zeit von 1426 bis 1440 zu verfolgen. Ich habe mich dabei nach den folgenden Grundsätzen gerichtet. Eine Berechnung nach Kalenderjahren hätte nur dazu gedient, den Charakter der Preisbewegung zu verwischen. Die richtige Methode schien mir, nach Ernten zu rechnen. Da die Safranernte im Herbst eingebracht wird, und nach Meder die ersten internationalen Märkte im November abgehalten wurden, so habe ich ungefähr die Mitte des Oktober als den Zeitpunkt angenommen, mit dem der Verkauf der vorjährigen Ernte aufgehört und der der neuen begonnen hat. In den meisten Fällen läßt das Zollbuch die Grenze deutlich in einer längeren Pause in dem gesamten Safranhandel erkennen; an anderen Stellen ermöglicht die beziehungsweise Übereinstimmung der Preise eine annähernd sichere Unterscheidung. Auf der anderen Seite ist es deutlich nachweisbar, wie die neuen Ernteaussichten bereits auf die letzten Käufe in vorjähriger Ware einen Einfluß ausüben.

Die Schwankungen der Preise sind aber innerhalb der einzelnen Ernten noch immer so bedeutend, daß die Einzelangaben nicht ohne weiteres zu mehr verwendbar sind, als die Tendenz des Marktes erkennen zu lassen. Ich habe, um zu bestimmteren Zahlen zu gelangen, deshalb auf eine doppelte Weise Durchschnitte berechnet. Ich habe einmal das gesamte Quantum, welches von jeder einzelnen Ernte unter dem dret regal zum Verkauf gelangt ist, ohne Rücksicht auf Sorten, zusammengefaßt nach Menge und Wert, und so einen Durchschnittspreis für die gesamte Ernte jeden Jahres ermittelt. Außerdem aber habe ich auch noch diejenigen Posten, für welche die Sorten genauer bezeichnet sind, innerhalb jeder Ernte nach Sorten ausgezogen, und aus der Anzahl der Verkäufe, die nach den verschiedenen Preisen zu stande gekommen sind, einen Durchschnittspreis für jede Sorte ermittelt. Obwohl diese Berechnungsweise an sich zweifellos die exaktere ist, so halte ich doch im gegebenen Falle ihre Resultate für die minder vertrauenswürdigen. Es sind nämlich offenbar die Angaben über die Sorten nicht immer unbedingt zuverlässig, wie die enormen Preisdifferenzen derselben Sorte in ein und derselben Ernte erkennen lassen. Anderenteils kommen sehr zahlreich Mischsorten in den Handel, die somit außer Berechnung fallen mußten, und dadurch die Anzahl der vergleichbaren Geschäfte derartig reduzierten, daß man von verläßlichen Durchschnittszahlen nicht mehr reden kann. Um die so gewonnenen Sortenpreise etwas näher zu charakterisieren, habe ich außer dem Durchschnitt auch den höchsten und niedrigsten Preis angegeben.

Mit all diesen Vorbehalten stellt sich nun der Gang der Safranpreise folgendermaßen dar:

Die Ernte des Jahres 1424 ist im Zollbuche nur mit einem einzigen Kauf vertreten, bei dem die Sorte nicht näher bezeichnet ist. Der bezahlte Preis, 30 β, läßt aber im Vergleich mit dem nächsten Jahr annehmen, daß es sich um Ortsafran gehandelt hat, der billig abgegeben worden ist.

Für die Ernte von 1425 liegt sogar der Durchschnittspreis aller Sorten etwas höher, als in dem einzelnen Geschäft des Vorjahres; doch kommt dieser Preis nur dadurch zu stande, daß ein paar größere Abschlüsse zu besonders hohen Preisen gemacht worden sind. Das Mittel aus den verschiedenen Preisen, zu denen der Ortsafran gehandelt worden ist, ergiebt nur einen Durchschnitt von 30, für lestat von 22 β. Die anderen Sorten lassen sich überhaupt nie für solche Berechnungen benützen; die wenigen Geschäfte, die in ihnen gemacht werden, erzielen so heterogene Preise — balaguer schwankt z. B. in diesem Jahre zwischen 16 und 53 β — daß man danach kein Urteil gewinnen kann.

Für die 1426er Ernte ist das Verhältnis umgekehrt. Quantitativ die größten Geschäfte sind in billigerer Ware zu niedrigen Preisen gemacht. Der gesamte Umsatz der Ernte hat deshalb nur einen Durchschnittspreis von 27 β 2 ₰ erzielt. Dagegen sind die Durchschnittspreise der Sorten höher als im Vorjahr, bei orta um 1/6 und bei lestat wenigstens noch um 1 β per ℔.

Bei der Ernte von 1427 ist der Preis aus dem Gesamtumsatze um eine Kleinigkeit herabgegangen. Die Durchschnittspreise der Sorten aber können unmöglich zuverlässig sein. Danach hätte Ortssafran nur dieselben Preise erzielt, wie lestat, allerdings mit dem Unterschied, daß der Preis des letzteren ständig auf ca. 27 β steht, während Ortssafran zwischen 23 und 33 β schwankt. Die Zahl der Posten, aus denen diese Mittel zu stande kommen, ist offenbar unzulänglich.

Ähnlich liegen die Dinge für die Ernte von 1428. Der Durchschnittspreis des Gesamtumsatzes ist fast derselbe, nur um wenige Denare höher. Höher sind denn auch die Durchschnittspreise der Sorten; allein daß lestat um 2 β höher bewertet erscheint, als orta, ist jedenfalls nur ein Mangel, der sich aus der Zahlengruppierung ergiebt.

Klarer liegen die Verhältnisse für die Ernte von 1429. Es ist das Jahr, in welchem der Safran seine niedrigsten Preise erzielt hat; der Massendurchschnitt sinkt mit 14 β 2 ₰ auf wenig mehr als die Hälfte des vorjährigen Preises herab. Auch die Sortenpreise sind natürlich wesentlich niedriger; ihr gegenseitiges Verhältnis aber (19 : 15) entspricht dem, was man erwarten mußte.

Die niedrigen Preise haben auch für die Ernte von 1430 noch angehalten; orta ist um 1 β gestiegen, lestat dagegen noch um 2 β (auf 13) zurückgegangen. Gehandelt worden ist aber vorwiegend in besserer Ware, so daß der Gesamtdurchschnitt bereits um 3 β höherliegt, als im Vorjahre.

Nunmehr setzt eine Periode anziehender Preise ein. Die Ernte von 1431 erzielt einen Gesamtdurchschnittspreis von 26 β pro Pfund, d. h. 9 β mehr als 1430 und im folgenden Jahre steigt der Preis genau in demselben Verhältnisse auf 35 β. Dieselbe Preisbewegung machen die einzelnen Sorten durch: orta steigt von 20 β auf 30 und 37, lestat von 13 auf 23 und 30. Zu ähnlich hohen Preisen werden auch Geschäfte in balaguer und mercader abgeschlossen.

Die Ernte von 1433 steht dagegen wieder im Werte zurück. Die Preise sinken zwar nicht wieder so tief wie für 1429er und 1430er, bleiben aber mehr noch in den Sortenpreisen (28 resp. 13) als im Gesamtdurchschnitt ($23^{7}/_{8}$) erheblich gegen das Vorjahr zurück.

Die Erscheinung hält aber nicht an. Die Ernten von 1434—36 werden wieder zu steigenden Preisen abgesetzt, und zwar bedeutet das mittlere dieser Jahre den Scheitelpunkt der gesamten Preisbewegung mit einem Gesamtdurchschnittspreis von $34^{1}/_{2}$ β für das Pfund, und Sortenpreisen von 40 β für orta und 36 für lestat.

Von da an ist bis zum Ende der von dem Zollbuche berührten Periode der Safran ständig im Preise zurückgegangen. Allerdings ist das gebotene Bild vielleicht nicht unbedingt sicher, denn die Zahl und der Umfang der Safrangeschäfte, die aus den Jahren 1437—40 verzeichnet werden, ist verhältnismäßig gering, und was noch mehr ins Gewicht fallen dürfte, beschränkt sich fast ganz auf die billigeren Sorten. Aber selbst unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände ist eine rückläufige Bewegung der Preise unverkennbar.

Nach dem unabänderlichen national-ökonomischen Gesetze, daß die Preisbildung sich durch Angebot und Nachfrage regelt, müßte man nun annehmen, daß der Umfang des Safrangeschäftes in den Jahren am größten sein werde, wo die Preise relativ niedrig waren. Allein das kommt in den im Zollbuche verzeichneten Geschäften durchaus nicht klar zum Ausdrucke, und das ist der Grund, weshalb ich die Umsätze in dem Abschnitt über die Preisbewegung zunächst unberücksichtigt gelassen habe, obwohl ja die Gesamtdurchschnittspreise direkt aus dem Gesamtumsatz berechnet sind.

Die Ernte von 1424 wird von dem Zollbuche kaum berührt, erst von der des folgenden Jahres können wir annehmen, daß sie unter den neugeregelten Verhältnissen des dret regal auf den Markt kam. Wenn trotzdem nur 2898 ℔ von Deutschen und Savoyern gekauft worden sind, so liegt das wohl daran, daß die Verhältnisse noch zu neu, zu wenig bekannt waren, um vollwertig ausgenutzt zu werden. Im folgenden Jahre (Ernte von 1426) hebt sich der Umsatz bei sinkenden Preisen auf ca. 4700 ℔. Für das Jahr 1427 müssen wir uns die Höhe des Umsatzes etwas mühselig konstruieren. Es werden nämlich bei Geschäften im Werte von 2955 ℔ die Quantitäten und Sorten nicht angegeben, sondern nur die Preise. Da nun aber alle Durchschnittszahlen auf ca. 27 β per Pfund übereinkommen, so werden wir nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn wir annehmen, daß dem obengenannten Werte ein Gewicht von 2190 ℔ entsprochen haben wird. Unter dieser Voraussetzung würde sich der Gesamtumsatz auf 6201 ℔ belaufen haben.

Die Ernte von 1428 wurde zu unwesentlich höheren Preisen abgesetzt; der Umsatz aber nimmt noch immer erheblich zu. Er beläuft sich auf mehr als 9200 ℔.

Es folgen nun die beiden Jahre, in denen der Safran ganz ungewöhnlich billig wurde, doch jedenfalls weil es besonders gute Ernten gegeben hatte. Trotzdem hebt sich der Umsatz des Jahres 1429 nur um wenige hundert Pfund gegen das Vorjahr, auf 9519 ℔ und der des Jahres 1430 zeigt einen auffallenden Rückgang, indem er nur 7267 ℔ erreicht.

Von 1431—35 verfolgen die Safranpreise, mit Ausnahme eines vorübergehenden Rückschlages im Jahre 1433, eine aufsteigende Tendenz; der Umsatz aber zeigt ein unverständliches Schwanken. Er erreicht 1431 annähernd den Umfang wie in den besten vorausgehenden Jahren (8185 ℔), geht im folgenden Jahre wieder zurück (5738 ℔) bei steigenden Preisen. 1433 ist das einzige Jahr, bei dem man an eine Ausnützung der Konjunktur denken könnte: dem Rückschlag im Preise entspricht ein erhöhter Umsatz von 8232 ℔. Allein auch die folgenden besonders theuern Jahre 1434 und 1435 stehen mit 7525 und 6774 ℔ über dem Mittel. Erst im dritten Teuerungsjahre sinkt, trotz der weichenden Tendenz der Preise der Umsatz plötzlich auf 2838 ℔. Und noch weit merkwürdiger ist, daß das Safrangeschäft in den letzten 4 Jahren des Zollbuches (die Ernte von 1440 ist allerdings nur zur knappen Hälfte inbegriffen), wo die Preise wieder auf einen billigen Normalsatz zurückgingen, ganz geringfügig ist, und nicht entfernt an die bei entsprechenden Preisen um 1430 erzielten Umsätze heranreicht. Es zeigt sich darin, nach meiner Ansicht, daß, so lehrreich an sich die Daten des Zollbuchs für die Handelsgeschichte jener Zeit sind, sie doch nur einen kleinen Teil des Materiales ausmachen, welches man zu einer richtigen Beurteilung der Gesamtlage zur Verfügung haben müßte.

Es wurde schon erwähnt, daß an dem Safrangeschäfte fast alle Kaufleute beteiligt waren. Gerade diejenigen Händler, die nur vereinzelt im Zollbuche genannt werden, haben in der Mehrzahl Safrankäufe abgeschlossen. Natürlich aber fallen die von ihnen gehandelten Quantitäten nicht erheblich ins Gewicht gegenüber den Geschäften der Großkaufherren. Bei einem Gesamtumsatze von ca. 78 700 ℔ entfallen auf die vereinzelten Geschäfte ca. 11 000 ℔ und zwar bedeuten davon den Anteil der Savoyer 6000 ℔, während der Rest auf die kleineren deutschen Kaufleute entfällt. Joshompis steht natürlich auch im Bezug auf den Safranhandel mit

ca. 34000 ℔ an der Spitze; allein es ist zu bemerken, daß dies nicht, wie bei dem Gesamthandel des Zollbuches, mehr als die Hälfte ausmacht. Besonders erwähnen muß ich noch, daß Joshompis sehr häufig mit den niedrigsten Preisen vertreten ist, und daß die teuersten Abschlüsse fast ausnahmslos auf andere Conti entfallen. Es kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß er zwar die größten Quantitäten, nicht aber die besten Qualitäten erstanden hat.

Ihm folgt Johan de Colonia mit 19000 ℔; und von ihm darf man wohl sagen, daß er beständig auf eine bessere Ware Gewicht gelegt hat. Seine Abschlüsse sind nie zu Minimalpreisen gemacht, dagegen tritt er häufig mit relativ sehr hohen Preisen auf.

Die Geschäfte des Gaspar de Wat erstrecken sich nur über 11 von den 16 Jahren des Zollbuches, laufen aber trotzdem fast 11000 ℔ an. Ähnlich beträchtlich sind diejenigen des Johan Guarli, der in 5 Jahren fast 4000 ℔ Safran erstanden hat. Qualitativ haben sie mittlere Ware bevorzugt, doch hat Wat auch gelegentlich zu besonders hohen Preisen Abschlüsse gemacht. Eigentümlich ist, daß auch von den vereinzelten Geschäften verhältnismäßig viele in den teuersten Qualitäten abgeschlossen worden sind.

Ich weise hier nochmals auf die oben S. 117 und 121 erwähnten Notizen hin, welche Capmany über den Safranhandel gemacht hat, welcher über Perpignan resp. aus Aragon betrieben wurde. Seine Zahlen (1426: 1415 ℔; 1427: 6746 ℔; 1428: 7723 ℔; 1443: 16082 ℔) sind aber zu einem unmittelbaren Vergleich deshalb nicht geeignet, weil sie nach Kalenderjahren, nicht nach Ernten summiert sind. Zudem sind die Angaben unvollständig (es fehlt jeder Anhalt für die Preisberechnung) und unkontrollierbar, da er seine Quelle nicht namhaft gemacht. Die Angabe für 1443, die angeblich sogar für Katalonien resp. Barcelona gelten soll, erscheint mir geradezu unglaubwürdig, da ein gleicher Umfang im Safrangeschäfte in der ganzen Periode des dret regal auch nicht annähernd erreicht wird. Es kommt dazu, daß, wie oben bemerkt, auch der in Verbindung damit von Capmany erwähnte Durchschnittspreis mit dem, was wir dem Libre del dret entnehmen können, nicht vereinbar ist.

Indig.

Überraschend ist die von dem Zollbuch enthüllte Thatsache, daß zu Anfang des 15. Jahrhunderts von Barcelona aus ein nicht unbeträchtlicher Handel mit Anilinfarbstoffen, mit Indigo, betrieben worden ist. Im allgemeinen hat man bisher geglaubt, daß der Indigo, der vor der Kultur der Indigpflanze in den amerikanischen Kolonien in der alten Welt in den

Handel gelangte, ausschließlich orientalischen Ursprungs gewesen sei. Daß aber der in dem Zollbuche erwähnte Indigo aus dem Orient entstammt und nur auf dem Wege des Zwischenhandels nach Barcelona gelangt sei, ist durch die Art der im Zollbuch verzeichneten Geschäfte vollkommen ausgeschlossen. Wohl aber machen es dieselben wahrscheinlich, daß das, was unter der Bezeichnung indi Gegenstand des Barceloneser Exporthandels war, nicht sowohl in präpariertem Indigo, als vielmehr in dem Rohprodukte, den Indigpflanzen bestanden habe, aus denen der Farbstoff gewonnen wird. Diese Vermutung gründet sich auf die außerordentlich großen Mengen, welche von dem mit dem Namen indi bezeichneten Handelsprodukte zum Verkauf gelangen, und auf die verhältnismäßig niedrigen Preise, die für dieselben gezahlt werden.

Der indi kommt in zwei Sorten in den Handel, die mit den Namen golf und baguadell bezeichnet werden. Die Bedeutung dieser Beinamen vermag ich nicht anzugeben. golf bezeichnet auch im Katalonischen einen Golf, Meerbusen; hier könnte also eventuell eine Ursprungsbezeichnung vorliegen. Baguadell vermag ich in keinem katalonischen Wörterbuche zu finden. Vielleicht liegt ihm eine arabische Wurzel zu Grunde, denn daß die Kultur der Indigpflanze ein Rest der maurischen Bodenbewirtschaftung gewesen ist, erscheint mir außerordentlich wahrscheinlich. Auch hier sind die Eintragungen vielfach nicht hinreichend genau, um mit Bestimmtheit die Einzelpreise festzustellen. Es scheint, daß die Sorte baguadell die teurere und seltener im Handel vorkommende gewesen ist. Doch war der Preisunterschied nicht beträchtlich, und gelegentlich werden beide Sorten zusammen in einen einzigen Posten zusammengefaßt.

Der Durchschnittspreis für das Pfund indi golf stellt sich auf ungefähr $3\frac{1}{3}$—4 β, — doch kommen auch höhere Preise von 15, 18 bis 24 ℔ für den quintal vor — für baguadell finden sich Preise von 4 β 3 ₰ bis 6 β 8 ₰. Solche Preise sind undenkbar, wenn damit das fertige Produkt des Indigo gemeint sein sollte; es werden jedenfalls die abgeernteten, höchstens getrockneten Indigpflanzen gemeint sein. Dazu stimmen auch die großen Mengen, die von dem Artikel verkauft werden. Posten, die sich nur auf Pfunde belaufen, kommen beinahe nicht vor; gemeiniglich handelt es sich um mehrere Arroben (à 30 ℔), sehr oft um mehrere quintal (à 120 ℔) ja einmal werden sogar mehr als 5 carreguas (à 360 ℔) auf einmal verkauft. Der Gesamtumsatz, zur bequemeren Vergleichung in Pfunden ausgedrückt, betrug

im Jahr 1426 . .	3143 ℔	im Jahr 1432 . .	3060 ℔ u. 2 Kisten
„ „ 1427 . .	8756 ℔	„ „ 1433 . .	3119 ℔
„ „ 1428 . .	9934 ℔	„ „ 1434 . .	4350 ℔
„ „ 1429 . .	200 ℔	„ „ 1435 . .	2535 ℔
„ „ 1430 . .	— ℔	„ „ 1436—39	— ℔
„ „ 1431 . .	924 ℔	„ „ 1440 . .	540 ℔

Die Savoyer treten nicht ein einzigesmal als Käufer von Indig auf; auch fehlt auffallender Weise Johan de Colonia in der Liste der am Handel mit diesem Produkte beteiligten Kaufleute. Dagegen erscheinen neben Joshompis und seinen Agenten, neben Gaspar de Wat und Johan Guarli auch mehrere der kleineren deutschen Händler, besonders Closi und die Spedeli als Käufer und Exporteure von Indig.

Nou de xarch.

Ein Erzeugnis des katalonischen Landbaues haben wir wohl auch in dem Handelsartikel zu erblicken, welcher unter dem Namen nous de xarch im Zollbuche an die 30mal erwähnt wird. Welche Art von Nüssen (nous) man darunter zu verstehen hat, vermag ich nicht anzugeben, da ein ähnliches Wort im Lexikon nicht erwähnt wird und mir auch meine katalonischen Freunde die Erklärung für diese Bezeichnung schuldig geblieben sind [1]. Es handelt sich auch hier um einen Massenartikel der selten nach Pfunden, meist nach Arroben oder gar nach Zentnern (quintales) verhandelt wird. Nach den wenigen Notizen, in denen über die Form berichtet wird, in welcher die nous de xarch zur Versendung gelangten, scheint es, daß dieselben in Ballen oder in Körbe verpackt zu werden pflegten.

Der Preis des Artikels ist nicht niedrig; es erzielte das Pfund annähernd einen Durchschnittspreis von 5 β, eher mehr als weniger. Schwankungen in der Bewertung sind auch hier ziemlich zahlreich, und zwar in einer Art, die es nicht ermöglicht, den Grund dafür in Unterschieden der Qualität oder in dem verschiedenen Ausfall der Ernten zu suchen. Es sind davon gehandelt worden:

1426:	857½ ℔	1433:	485 ℔ und 1 Ballen
1427:	— „	1434:	— „
1428:	322 „	1435:	150 „
1429:	360 „	1436:	788 „
1430:	620 „	1437—38:	— „
1431:	650 „	1439:	50 „
1432:	283 „ und 7 Körbe	1440:	340 „

Der Haupthändler in diesem Artikel ist Gaspar de Vat; auf ihn entfallen 19 von den 30 Buchungen über diesen Artikel, und 2951 ℔ (von 4905½ ℔) und die 7 Körbe. Joshompis und seine Agenten erscheinen in 5 Einzelfällen als Käufer für 989½ ℔ und einem Ballen. Der Rest verteilt sich auf kleinere Händler, als Walter de la Sgleya, Guarli, Boset, Riff, Turmbech, Spedeli. Johann de Colonia hat sich auch an diesem Handelszweige nicht beteiligt.

Vereinzelt werden auch Muskatnüsse (nous nostades) vom Zollbuche erwähnt. Die Preisangaben dafür sind aber so abweichend von einander, daß man keinen Begriff von dem eigentlichen Handelswerte des Artikels gewinnen kann. Gaspar de Wat kauft einmal 450 ℔ für 40 ℔; fast gleichzeitig will Spedeli für 60 ℔ Gewicht 44 libras bezahlt haben und ein anderesmal werden dem Wat gar 10 ℔ Gewicht nur mit

[1] Die Herren Bofarull und Carreras Claudi vermuten in xarch das arab. axarg = Orient.

10 ℔ Wert angerechnet. Die Zusammenhänge sind unverständlich, aber auch bei der Geringfügigkeit des Artikels belanglos.

Baumwolle.

Ein anderes Bodenprodukt, welches häufig im Zollbuche Erwähnung findet, ist die Baumwolle, coto. Allerdings ist beinahe die Hälfte aller Buchungen, in denen coto vorkommt, von minderwertiger Bedeutung. Alle die Eintragungen, in denen dem Worte coto die nähere Bezeichnung per stiba hinzugefügt wird, beziehen sich nur auf Baumwolle, die zur Verpackung gebraucht wird[1]): Solche Eintragungen finden sich fast regelmäßig bei Käufen von Safran und Indigo. Wie genau die Zollbehörden bei der Erhebung des dret regal zuwege gingen, zeigt sich daraus, daß auch diese Baumwolle, selbst wenn es sich nur um wenige Pfund handelte, abgeschätzt und verzollt werden mußte, und zwar ist der feststehende Satz, — 18 ₰ für das Pfund, — durchaus nicht niedrig. Ob es sich dabei immer nur um baumwollene Säcke gehandelt hat, erscheint mir sehr fraglich, da die Mengen der Packbaumwolle keineswegs in einem annähernd sich gleich bleibenden Verhältnisse zu den Quantitäten des Hauptartikels stehen.

Wenn im Gegensatze zu coto per stiba, Packbaumwolle, des öfteren von coto venda die Rede ist, so soll wohl damit nur angedeutet werden, daß in dem letzteren Falle die Baumwolle selbst den eigentlichen Gegenstand des Geschäftes ausmachte, daß sie zum Verkauf bestimmt war. Es läßt sich dies auch daran erkennen, daß während die Packbaumwolle ausschließlich nach Pfunden berechnet wird, die Quantitäten von coto venda meist mehrere Arroben ausmachen. Der Marktpreis der Handelsbaumwolle scheint ungefähr 2 β für das Pfund betragen zu haben. Wenn das richtig ist, so hätte man für die Packbaumwolle ³/₄ des normalen Handelswertes angenommen, ein Verhältnis, welches durchaus verständlich wäre. Daneben finden sich allerdings andere Preisangaben für gewöhnliche Baumwolle, die absolut unverständlich sind. So kauft am 9. Februar 1433 Pere Chrestia einen Posten von 21 carreguas Baumwolle zum Preise von 281 ℔, was nur einen Preis von 7—8 ₰ für das Pfund ergiebt. Überdies stimmt auch der davon entrichtete Zoll nicht zu der Vorschrift, es müssen also hier offenbar Irrtümer bei der Buchung untergelaufen sein. Ein anderesmal am 29. Juli 1435 kauft Joh. Spedeli 14 arr. 13 ℔ Baumwolle zu 22 ℔ 10 β, d. h. das Pfund ungefähr zu 1 β, während andererseits Gaspar de Vat am 16. Juni 1429 für 320 ℔ Baumwolle 57 ℔ bezahlt, d. h. mehr als 8 β 6 ₰ für jedes Pfund. Daß diese Differenzen nicht in Preisschwankungen begründet sind, lassen die Angaben des Zollbuchs trotz ihrer Unzulänglichkeit erkennen. Ob sie aber nur in der Qualität begründet waren, oder ob es sich überhaupt um verschiedene Erzeugnisse von Baumwolle gehandelt hat, ist leider nicht festzustellen.

Die Baumwolle ist nämlich nicht ausschließlich in rohem Zustande verhandelt worden. Unter der Bezeichnung coto faldeta zwar ist wohl nur eine besondere Sorte roher Baumwolle gemeint, denn die Preise dafür bewegen sich zwischen 15 und 25

[1]) Hierauf bezieht sich das von Ulman Stromer erwähnte Hadergeld.

Diners ungefähr in derselben Sphäre, wie die für gewöhnliche Baumwolle. Ebenso ist coto soria, wovon Gaspar de Vat 36 carreguas für 576 ℔ kauft, wohl nur rohe Baumwolle aus der Gegend von Soria (Castilien). Dagegen wird an 4 Stellen gefärbte Baumwolle, leider stets ohne Preisangabe, und einmal coto blau, blaue Baumwolle, erwähnt. Endlich kommt auch zweimal Baumwollgarn, coto filat, vor, freilich nur in sehr bescheidenen Posten: einmal (20. Mai 1835) 6 ℔, ausdrücklich als weißes Garn, coto filat blanch, bezeichnet; das anderemal (6. Dezember 1437) 56 ℔ zum Preise von 10 ℔ 14 ß 8 ₰ oder von 3 ß 10 ₰ für das Pfund.

Gewürze, Droguen, Früchte.

Unter den Ausfuhrartikeln finden sich noch eine ganze Anzahl anderer Bodenerzeugnisse, die teils als Gewürze und Medikamente, teils als Drogen begehrt waren. Nach den verhältnismäßig zahlreichen Buchungen, die sich auf die Ausfuhr von Muskatblüte (flor de macis) beziehen, könnte man wohl vermuten, daß auch die Kultur dieses Gewürzes von den Mauren in Spanien versucht worden sei. Von den 7 darauf bezüglichen Posten verzeichnen drei nur die Form, in der der Artikel zu Markte kam, Korb oder Kiste, zwei andere geben zwar das Gewicht an (18 arrobas oder 4½ quintal), aber keinen Wert; nur zwei Buchungen sind vollständig, jedoch weichen die gezahlten Preise erheblich voneinander ab, da einmal 340 ℔ mit 120 ℔, das anderemal 285 ℔ mit 123 ℔ bezahlt werden. In allen Fällen sind die Käufer Deutsche, und zwar 4mal Joshompis resp. seine Agenten, dann Werner de la Sgleya, Johan Closi und Gaspar de Wat.

Auch Ingwer (gingebre) wird in Barcelona eingehandelt, und zwar in 3 Fällen ausschließlich von Gaspar de Wat. Die Posten sind zum Teil sehr beträchtlich; wenn er auch am 28. Mai 1433 nur 13 ℔ davon einkauft, so zahlt er doch am 22. Dezember 1436 für 14 arrobas 6 ℔, den Preis von 36 ℔, und der dritte Posten vom 29. April 1438 repräsentiert sogar einen Wert von 250 ℔.

Nur vereinzelt erwähnt werden Gewürznägelein (girofle, 28. Mai 1433), Zimt (canyella 3. Juni 1438) und Paradieskörner (14. Juli 1440). Auch dafür ist stets Gaspar de Wat der Käufer. comi (cumino = Kreuzkümmel) wird zweimal verzeichnet; 8 große Ballen, die Wat am 19. Oktober 1438 verzollt, stellen einen Wert von 30 ℔ vor; der Posten, den Johan de Colonia am 1. Juni 1436 ausführt, beträgt 16 Kisten; der Wert derselben läßt sich aber nicht feststellen. Zwei andere Gewürzarten vermag ich nicht zu identifizieren. Am 19. Mai 1428 führt Johan Closi 147 ℔ 9 onz. gruell de bagnadell aus; bagnadell ist eine Bezeichnung, die häufig in Verbindung mit Indig vorkommt, zu ihrer Erklärung fehlen mir jedoch die Angaben.

Am 5. Dezember 1436 verzollt Gaspar de Wat 16 arrobas und 16 ℔ baladi. Das Wort bedeutet an sich: leicht, muß aber in dieser Verbindung ein Gewürz bezeichnen, denn gleichzeitig wird dabei des Pfeffers gedacht.

Daß Pfeffer in Barcelona nur ein Gegenstand des Zwischenhandels war, scheint mir daraus hervorzugehen, daß er sowohl als Einfuhr- wie als Ausfuhrgut vorkommt. Es werden überhaupt nur 3 Posten davon erwähnt: 15. Juli 1432 verzollt Gonzalo de Xera von Nizza 1 pont (Gewicht = pondus) davon im Werte von

31 ℔ 10 β, es bleibt aber ungewiß, ob er dies ein- oder ausgeführt hatte. Die 5 arr. 14 ℔, die Wat am Dezember anmeldet, sind ebenso zuverlässig Ausfuhrgut, als das Faß, welches Gerard de Ambacher am 21. Mai 1438 buchen läßt, Einfuhrgut ist; die Werte der beiden letzteren Posten werden nicht angegeben.

Ein Zweifel ist auch darüber nicht ausgeschlossen, ob aguarich (agaricum = Baumschwamm) lediglich ausgeführt oder gleichfalls nach beiden Richtungen hin verhandelt wurde. Der Baumschwamm fand vorwiegend eine medizinelle Verwendung als mildes Laxativ; es ist unter diesen Umständen beinahe verwunderlich, daß so beträchtliche Mengen, wie 1 quintal (1. Februar 1431) oder gar 2 Säcke (26. Mai 1436) davon zum Verkauf gelangen. Der quintal wird mit 10 ℔ bewertet und damit stimmen die anderen unbestimmteren Angaben recht wohl überein. Als Händler treten in allen drei Fällen, wo agaricum erwähnt wird, Deutsche auf, und ich würde glauben, daß es sich hier um Einfuhr handeln müßte, wenn nicht bei einer vierten Gelegenheit, wo zwar nicht aguarich, wohl aber das doch wahrscheinlich als annähernd gleichbedeutend zu betrachtende ayguaros verzeichnet wird, zuverlässig von einem Ausfuhrartikel die Rede wäre (6. Juli 1435).

Einen besonders merkwürdigen Posten von Droguen kauft Gaspar de Wat am 3. März 1428 im Auftrage des Johan Boset von Genf ein. Er besteht neben 27 ℔ non de xarch in 32 ℔ sal armoniach (Ammoniak) und 3 ℔ 6 oz. momia e nirrons d'india. Es handelt sich offenbar um kostbare Gegenstände, denn der Gesamtwert wird einschließlich 10 ℔ Packbaumwolle auf 45 ℔ angegeben. Ein anderer ebenfalls nur einmal erwähnter Artikel ist Weihrauch (ensens). Auch hier ist Gaspar de Wat, wie bei den meisten Droguen, der Käufer. Die Kiste, deren Wert mit 15 ℔ berechnet wird, ging auf dem Landwege ab.

Ein weiterer Artikel, wenn auch nicht katalonischer, sondern vorwiegend der valencianischen Bodenkultur ist der Waid (pastell). Es werden davon vier Posten erwähnt, von denen jeder eine erhebliche Menge und einen beträchtlichen Wert vorstellt. Als Käufer erscheinen zweimal und zwar für die größeren Posten (95 resp. 188 Sack) die deutschen Händler, zweimal (für 37 resp. 76 Sack) Savoyer. Eine Wertangabe findet sich nur bei den 95 Sack die Jaeme Carman am 16. März 1425 ausführt; dieselben kosteten 174 ℔, was einen Preis von ca. 57½ β für den Sack ausmacht. Ich schließe hier an, daß in einem einzelnen Falle auch noch eines anderen Farbstoffes gedacht wird: der der Cochenille ähnelnden grana. Der Wert ist nicht zu ersehen, da Peter Christian die 20 ℔ 11 oz. mit allerlei anderen Waren zusammen zur Verzollung bringt (16. April 1438).

Als Produkt einer ähnlichen Kultur, wie der Pastell, wäre der Reis zu erwähnen; er wird nur zweimal und in bescheidenen Quantitäten gebucht, als deren Käufer deutsche Händler erscheinen. Der Preis läßt sich nicht ermitteln.

Häufiger wird der Zucker erwähnt. Es ist bekannt, daß vor der Zeit einer intensiveren Zuckerkultur erst auf den Azoren dann (im 16. Jahrhundert) in Westindien das Zuckerrohr im südlichen Spanien in nicht unbeträchtlichen Mengen angepflanzt und damit ein gewinnbringender Handel getrieben wurde. Barcelona war naturgemäß dafür nur eine Zwischenstation; der eigentliche Markt dafür war erst Valencia, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie wir von Hieronymus Münzer erfahren, besonders Alicante. Es wird sowohl Melasse — das haben wir wohl unter sucre de una cuyta, einmal gesottenen Zucker — als auch bessere Qualitäten, sucre de dos cuytas, zweimal gesotten, erwähnt. Von letzterem schwankt der Preis von 40 ℔ die Last (= 4 Zentner) bis 14 ℔ der quintal; der Preis des einfach gesottenen Zuckers

ist aber nicht erheblich niedriger, denn ein Posten von 5 Last 3 Arroben wird auf 223 ℔ und ein solcher von 2 Last auf 82 ℔ bewertet.

Daneben bilden Konfituren (confits de sucre) schon damals, wie noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch einen begehrten Artikel der Ausfuhr, allein die kleinen im Zollbuch erwähnten Posten ermöglichen nicht eine nähere Beurteilung dieses Handelszweiges.

Daß auch hier ausschließlich die Deutschen als Käufer auftreten, bedarf kaum der Erwähnung.

Etwas umfänglicher gestaltet sich der Handel mit Südfrüchten: Rosinen, Feigen und Datteln. Getrocknete Trauben, panses, sind von der ältesten Zeit ein Artikel iberischer Ausfuhr gewesen, nicht nur über die Häfen des Mittelmeeres, sondern auch von der kantabrischen und lusitanischen Küste nach den flandrischen und hansischen Handelsstädten. Einen hohen Wert haben die Trauben in Barcelona nicht besessen; wir besitzen zwar nur eine genaue Einzelbewertung, nach der eine ganze Last (carregua) mit 2 ℔ 6 ß 9 ₰ berechnet wird; daß aber der Wert kein bedeutender war, ergiebt sich auch aus den anderen Buchungen, bei denen ein gemeinsamer Preis für Trauben und andere verwandte Artikel ausgeworfen wird.

Vielfach erscheinen die Trauben zusammen mit Feigen. Die letzteren werden in zwei Formen in den Handel gebracht: in Körben und als sogen. Feigenbrot, in Kisten fest zusammengepreßt. Ein kostbarer Handelsartikel sind auch sie nicht gewesen: Conrat Spedeli bezahlt am 4. Dezember 1430 für 22 arr. Trauben, 3 arr. Feigen und 3 Dutzend Feigenbrote insgesamt nur 7 ℔ 10 ß. Allerdings lassen andere Preisbemessungen auf einen höheren Wert schließen; bestimmte Einzelangaben darüber finden sich aber im Zollbuch nicht vor.

Endlich werden auch Datteln in einer Anzahl von Posten erwähnt. Auch diese werden nach dem Gewichte in recht beträchtlichen Mengen gehandelt. Zwei genauere Angaben über die Ausfuhr von 62 resp. 27 quintal ergeben ziemlich übereinstimmend einen Preis von $2^1/_4$ bis $2^1/_2$ ℔ für den quintal.

Als Käufer von Südfrüchten erscheint einmal der Savoyer Marmet Morer; in allen übrigen Fällen sind es deutsche Händler, welche diese Artikel zur Ausfuhr verzollen.

Der Ausfuhrhandel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf Bodenprodukte.

Felle.

In beträchtlichen Mengen sind auch Tierfelle ausgeführt worden und zwar sowohl solche, die wegen ihrer Haare zur Filzbereitung ver-

wendet wurden, Kaninchen und Füchse, als auch solche, die zu Leder verarbeitet werden sollten, doch sind letztere nur durch Lammfelle vertreten.

Kaninchenfelle werden selten nach Stück, vielfach nach dem Dutzend, oft aber auch nur nach Ballen von schwankendem Gewicht und Wert gehandelt. Obwohl der Artikel fast von Anfang an im Zollregister genannt wird, besitzen wir doch solche Angaben, die eine Preisermittelung ermöglichen, erst aus den Jahren 1436—40. Darnach schwankt der Preis für das Dutzend von 6—13 Diners.

Fuchsfelle (raboses) werden weit seltener erwähnt und naturgemäß sind die Quantitäten erheblich geringer. Immerhin kauft Joshompis am 11. Mai 1436 einmal 187 und am 14. April d. J. 200 Stück in einem Posten. Nur einmal findet sich eine besondere Preisangabe für Fuchsbälge: am 20. Febr. 1427 kauft Anrich de Costanza 20 Stück zum Preise von 30 sueldos.

Wolfsfelle (lops) werden ebenfalls einmal erwähnt: unter anderen Tierfellen kauft Johan Folch (für Joshompis) am 16. März 1426 3 Dutzend Wolfspelze ein. Derselbe ist auch wenige Tage später der Käufer für $^{1}/_{2}$ Dutzend Bälge des Luchses (lop cerual). Überhaupt werden alle Tierfelle von Deutschen erworben; neben den schon Genannten erscheinen noch Wat und Spedeli.

Als Käufer von Lammfellen, anynes, treten mit einer einzigen Ausnahme überhaupt nur Joshompis und seine Vertreter auf. Auch dieser Artikel wird nach Dutzenden berechnet; meist wird aber nur die Art der Verpackung, Ballen oder Kisten, mit dem Gesamtwerte verzeichnet. Aus den zwei Posten, bei denen die Dutzendzahl angeführt ist, ergiebt sich übereinstimmend ein Wert von ca. $6^{5}/_{8}$ ₰ für das Stück.

Lammfelle werden nicht nur roh, sondern auch bearbeitet, als aludes (Handschuhleder), aus dem Lande geführt und zwar meist mit den rohen Häuten zusammen. Aus diesem Grunde fehlen uns aber die Preisangaben für die 14 Ballen, die Joshompis davon angekauft hat.

Von anderen Tierfellen werden noch erwähnt: 4 Marder (fuines), größere Mengen von Wieseln (marce eruns), die einen Preis von ca. 8 ß für das Stück erzielen, und dann vereinzelt canelobres (9. Juni 1438) und roysos (3. März 1440): Bezeichnungen die ich in keinem Wörterbuch habe auffinden können.

Korallen.

Einer der am häufigsten erwähnten Ausfuhrartikel von Barcelona sind die Korallen. Die Korallenfischereien von Sardinien und Mallorka gehören zu den ältesten und bedeutendsten des Mittelmeeres und scheinen in früheren Zeiten diejenigen Italiens und Südfrankreichs weit in den Schatten gestellt zu haben. Barcelona erscheint schon im 14. Jahrhundert als Hauptmarkt für diesen Artikel und ist es bis in das 16. Jahrhundert hinein geblieben.

In Anbetracht des verhältnismäßig hohen Wertes, welchen die Korallen besaßen, sind die Quantitäten naturgemäß nicht allzu beträchtlich, welche von diesem Artikel umgesetzt worden sind; im Jahr 1427 werden nur 2 Korallengeschäfte erwähnt von zusammen 18 ℔, die allerdings zu ganz abnorm hohen Preisen, 13—14 ℔ für das Pfund Korallen,

abgeschlossen worden sind. In der Mehrzahl der im Zollbuch registrierten Jahre übersteigt der Umsatz beträchtlich die Masse von 100 ℔, in vier Jahren liegt sie zwischen 200 und 300 ℔ und im Jahre 1440 allein sind nicht weniger als 340 ℔ Korallen exportiert worden.

Die gangbarste Sorte wird als boto de coral, Knopfkorallen, bezeichnet. Auch davon gab es, wie das Zollbuch erkennen läßt, verschiedene Sorten, und dadurch erklären sich wohl, abgesehen von den durch die Versorgung des Marktes bedingten Preisschwankungen, die ziemlich stark voneinander abweichenden Preisnotierungen. Von den abnorm hohen Preisen des Jahres 1427, die auch für boto de coral bezahlt worden sind, war schon die Rede. Im allgemeinen scheint 4—5 ℔ für das Pfund boto de coral der gewöhnliche Preis gewesen zu sein. Doch wird ein Abschluß aus dem Jahre 1434 schon bei einem Preise von 2 ℔ verzeichnet; und Preise zwischen 3 und 4 ℔ werden jedenfalls weit öfter erwähnt, als solche, die 5 ℔ übersteigen.

Andere Sortenbezeichnungen kommen teils mit boto zusammen, teils ohne diesen Zusatz vor. Nur einmal, 20. Dezember 1437, findet sich die unerklärliche Bezeichnung boto de coral migmy. Am häufigsten wird, allein und in Verbindung mit boto, die Bezeichnung floret verwendet, die in der Bedeutung rein, auserlesen, sich wohl hauptsächlich auf die Farbe der Korallen bezieht. Es findet sich nämlich daneben pasa floret, besonders auserlesen, und negrant, schwärzlich, vor in einer Zusammenstellung, die darauf schließen läßt, daß die Sorten nach dem Werte aufgeführt werden. Leider sind die Preisangaben für diese Sorten so mangelhaft, daß sich ihr relativer Handelswert nicht ermitteln läßt. coral floret wird nur unerheblich höher bewertet, als die gewöhnliche Ware; es kommen Posten schon zu 3½ ℔ und 4 ℔ vor; der höchste dafür gezahlte Preis ist 6 ℔ (für pasa floret). Das schon erwähnte Geschäft in coral floret, pasa floret und negrant wird zu einem Durchschnittspreise von 9 ℔ abgeschlossen.

Nur zweimal läßt sich aus den Eintragungen erschließen, daß die Korallen in besonderer Weise bearbeitet in den Handel kamen. Beide Posten entstammen dem Jahre 1426 und zwar kauft am 14. März Johann Folch (für Joshompis) 5 ℔ talladuras de coral, geschnitzte Korallen, und am 4. Juli ersteht abermals Joshompis 52 ℔ 10 Unzen paternostres de coral de divers sorts, Korallenperlen verschiedener Arten.

Joshompis ist überhaupt der stärkste Korallenkäufer; verhältnismäßig recht beträchtliche Geschäfte macht neben ihm in diesem Artikel Johan Guarli; in späteren Jahren auch Gaspar de Wat. Außerdem sind noch eine ganze Anzahl deutscher Händler, auch solche, die nur vorübergehend erwähnt werden, am Korallenhandel beteiligt. Dagegen findet sich nur ein einziges Geschäft dieser Art verzeichnet, in dem ein Savoyer, Thomas Albert, als Käufer auftritt.

2. Einfuhr. — Leinwand.

Dieselbe Rolle, die unter den Ausfuhrartikeln der Safran spielt, gebührt unter den Waren, die nach Barcelona eingeführt werden, der Leinwand resp. den gewebten Stoffen überhaupt. Mit dem Worte teles brauchte an sich nicht notwendig ein leinenes Gewebe gemeint zu sein, vielmehr findet das gleiche Wort auch Anwendung für seidene und sogar für wollene Gewebe. Allein daß in dem Zollbuch thatsächlich damit nur Linnengewebe bezeichnet werden sollen, erscheint mir als ausgemacht ein-

mal wegen der Zusätze, die sich bei dem Worte teles finden, wie de Costanza, von Konstanz, de Alemanya, de Olanda, de Douarda; dann aber besonders, weil andere Arten von Geweben, besonders Barchent und wollene Tuche, stets in anderer Weise bezeichnet werden. Endlich scheint mir auch das für eine ausschließliche Verwendung des Wortes für eine bestimmte Art von Geweben zu sprechen, daß sich, abgesehen von dem wirklichen Handelswerte ein bestimmter Durchschnittspreis für den Artikel festgesetzt findet, nach dem in Ermangelung weiterer Spezialisierung häufig der Zoll berechnet wird.

Leinwand wird im allgemeinen nach Ballen gehandelt. Während aber bei anderen Waren der Ballen nur eine Verpackungsform ohne bestimmten Umfang und Wert ist, scheint dies nicht bloß bei Leinwand, sondern bei den meisten Gewebestoffen anders gewesen zu sein: man rechnet mit Ballen von einer bestimmten Stückzahl. Das ergiebt sich daraus, daß zwar nicht in den ersten Jahren, dagegen von 1434/5 ab die eingeführten Ballen auf die normale Stückzahl reduziert werden. Aus dieser Reduktion geht hervor, daß die Ballen, so wie sie eingeführt wurden, in der Mehrzahl nicht so viel Stück Leinwand enthielten, als der Ballen, welcher dem zur Verzollung angenommenen Normalwerte zu Grunde gelegt war.

Gerade weil bei dem Handel mit Leinwand fast immer mit Normalzahlen gerechnet wird, sind die Angaben des Zollbuches meist so kurz, daß es äußerst schwer hält, mit Hülfe von Berechnungen die normale Stückzahl des Ballens zu ermitteln. Nur in einem einzigen Falle wird die Ballenzahl brutto und auf Normalmaß reduziert, und dazu nicht nur der Wert der gesamten Sendung, sondern auch der des einzelnen Ballens angegeben. Daraus ergiebt sich für den normalen Ballen eine Anzahl von 10 Stück und diese Zahl findet ihre Bestätigung sowohl darin, daß bei allen Angaben nach Ballen und Stück die letzteren unter 10 zurückbleiben, als auch dadurch, daß unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise auch andere unvollständigere Angaben sich mit dem gleichen Resultate lösen lassen.

Der Preis für den Ballen Leinwand (teles) beträgt gewöhnlich 27 oder 30 fl; das wenigstens sind die überaus häufig vorkommenden Durchschnittswerte, nach denen größere Posten zur Verzollung gebracht werden. Man könnte versucht sein, auch für Leinwand den Gang einer auf- und niedersteigenden Preisbewegung in den wechselnden Durchschnittspreisen erkennen zu wollen. Anfänglich liegt das Mittel längere Zeit bei 30 fl; in der zweiten Hälfte des Jahres 1426 wird ein Steigen der Preise unverkennbar; Geschäfte zu dem früheren Durchschnitt und darunter finden sich nur selten verzeichnet, dagegen kommen vielfach Abschlüsse zu wesentlich höheren Preisen, bis 35, 40 fl und darüber, vor. Erst gegen Ende 1428 sinkt dann der Ballen wieder auf 30 fl

herab und hält sich bis Ende 1434 annähernd immer auf derselben Höhe. Dann aber geht der Preis noch weiter zurück, in den Jahren 1435 bis 1438 werden fast alle Leinwandballen zu einem Normalwerte von 27 fl verzollt. In den beiden letzten Jahren ist dann allerdings, soweit es sich erkennen läßt, die Ungleichheit der für die einzelnen Posten erzielten Preise wieder eine größere; eine sinkende Tendenz scheint mir aber daraus unverkennbar, daß gelegentlich der Normalpreis zu 24 fl angenommen wird, und ein anderer Abschluß sogar zu weniger als 22 fl zu stande gekommen ist. Mit diesem niedrigsten Preisstande schließt das Zollbuch im Jahr 1440.

Natürlich kommen aber zwischen all diesen Buchungen zu angenommenen Normalpreisen vielfach solche zu Spezialpreisen vor, die nach oben oder unten vom Durchschnitt abweichen. Wenn Joshompis am 15. Januar 1426 bei der nachträglichen Berichtigung der Zölle für seine Geschäfte seit dem Inkrafttreten des dret regal für 100 Ballen Leinwand nur einen Durchschnittswert von 25 fl in Rechnung gestellt erhält, so hat man wohl darin mehr eine Vergünstigung zu erblicken, als einen besonders niedrigen Preisstand. Wenigstens zahlt sein Agent Johann Folch schon wenige Monate später für weitere 70 Ballen einen Zoll, der dem Werte von 30 fl für den Ballen entspricht. Wenn dagegen Werner de la Sgleya zu derselben Zeit einmal 27 fl, dann ca. 27½ und ein anderesmal 35 fl pro Ballen angerechnet erhält, so können diese Abweichungen wohl nur als individuelle Preise, die in besonderen Umständen ihre Begründung finden, angenommen werden. Der höchste verzeichnete Einzelpreis wird am 20. Januar 1428 von Johan Closi erzielt, der 6 Ballen Leinwand zu 288 fl verkauft; das ergiebt einen Preis von 47 fl für den Ballen. Der niedrigste Einzelpreis dagegen ist 20 fl; er begegnet in einem Geschäfte des Joshompis vom 10. September 1426, allerdings für ungebleichte Leinwand (teles crues).

Rohe d. h. ungebleichte Leinwand wird verhältnismäßig oft erwähnt, allein daß dieselbe wesentlich niedriger bewertet worden sei, läßt sich aus der Unvollständigkeit der Angaben nicht erkennen. Der eben erwähnte Preis von 20 fl muß jedenfalls durch besondere Umstände veranlaßt sein; denn an demselben Tage verzollt Joshompis zwei weitere Ballen ungebleichte Leinwand im Werte von 32 fl für den Ballen. Meist werden die teles crues ganz zu denselben Preisen verkauft, wie diejenigen, bei denen sich keinerlei Zusatz befindet. Es wurde schon erwähnt, daß sich auch andere, den Ursprung bezeichnende Beinamen einigemale erwähnt finden. Die teles de Douarda, welche Johan de Colonia am 8. Juni 1438 einführt, sind jedenfalls Leinwand von Oudenarde, deren Vertrieb nach Spanien für wenig spätere Zeit aus anderen Quellen verbürgt ist. teles d'Olanda führen derselbe und Joshompis auch noch in zwei anderen Fällen ein. teles d'Alamanya waren wohl jedenfalls die meisten, die überhaupt erwähnt werden, obwohl sich die ausdrückliche Angabe davon nur ein einzigesmal vorfindet. Da wir für einen nur wenig späteren Zeitpunkt schon von Geschäften hören, welche Breslauer Kaufleute unter Vermittelung der Humpiß in Perpiñan gemacht haben, so könnte man sogar auch hier schon schlesische Leinwand mit unter den teles de Alemanya vermuten.

Geradezu eine besondere Gruppe im Leinwandhandel bilden die teles de Costanza, oft auch nur costances genannt. Sie werden zu verschiedenenmalen von 1425—1437, besonders aber in den früheren Jahren erwähnt. Trotz ihrer Absonderung von den übrigen teles stehen sie doch im Werte denselben vollkommen gleich; auch für diese gilt der Durchschnittspreis von 30 ℔ pro Ballen, wie er in den ersten Jahren des Zollbuches der vorherrschende war.

Der Gesamtumfang der Leinwandeinfuhr ist in den einzelnen Jahren außerordentlich verschieden gewesen. Es kommen ein paar Jahre vor, in welchen sie so gut wie ganz aufgehört hat. So sind im Jahre 1433 insgesamt nur 12 Ballen Leinwand eingeführt worden und 1430 hat gar nur der einzige Johan de Colonia einen nicht näher bestimmten Posten Waren im Gewicht von 4 Last eingeführt, bei welchem sich unter anderem auch Leinwand befunden hat. Das sind nun freilich ganz ausnahmsweise Verhältnisse; im allgemeinen bleibt die Einfuhr nur selten hinter 100 Ballen pro Jahr zurück und übersteigt nicht selten die Zahl von 200 Ballen. Die höchste Zahl von 275 Ballen im Jahr 1426 ist allerdings insofern irreführend, als in dieser Summe 100 Ballen inbegriffen sind, welche Joshompis seit Inkrafttreten des dret regal eingeführt hatte, für die er aber erst am 15. Januar 1426 den Zoll entrichtet. Faßt man die beiden Jahre 1425 und 1426 zusammen, so ergiebt sich immerhin noch für jedes von ihnen die stattliche Summe von 180 Ballen, im annähernden Werte von 5400 ℔. Das Jahr der absolut höchsten Einfuhr ist das Jahr 1435 mit 220 Ballen, ihm folgt 1436 mit 215, und 1431 mit 205. Abgesehen von den oben erwähnten Jahren des Stillstandes weisen die Minima auf: 1427 mit 78, und 1437 mit 94 Ballen.

Auch der Leinwandhandel ist ganz ausschließlich in den Händen der Deutschen, und zwar ist das Übergewicht der Firma Joshompis ein ganz gewaltiges. In den drei Jahren 1429, 1434 und 1437 wird neben ihr überhaupt kein anderer Leinwandhändler genannt, und noch in einigen anderen Jahren belaufen sich die Geschäfte anderer Händler in diesem Artikel nur auf ein paar Ballen. Von dem Gesamtumsatze von 2163 Ballen sind nicht weniger als 1752 durch die Hände von Joshompis gegangen. Daneben sind in den ersten Jahren Johan Guarli, Johan Closi und Werner de la Sgleya oft am Leinenhandel beteiligt; nachdem diese von Barcelona verschwunden sind, begegnen wir öfter dem Namen des Gaspar de Vat, und zwar auch mit ganz erheblichen Posten (1440: 94 Ballen). Auch Johan de Colonia hat wiederholt Leinenballen zu verzollen gehabt; die Quantitäten sind aber im Vergleich mit der Gesamtheit seiner Handelsthätigkeit nicht von Belang.

Barchent und andere Stoffe.

In ganz ähnlicher Weise und unter ganz entsprechenden Bedingungen vollzieht sich der Handel mit Barchent (fustanes). Auch Barchent wird nach Ballen und Stück verkauft, aber die Gelegenheiten, bei welchen die letzteren erwähnt werden, sind so selten, daß es nicht möglich ist, festzustellen, ob, wie wahrscheinlich, die Stückzahl für den Ballen die gleiche ist, wie bei Leinwand. Reduktionen auf einen Ballen von normalem Umfang kommen beim Barchent nicht vor; wohl aber scheinen für diesen wie für die Leinwand normale Wertansätze bestanden zu haben. Und zwar scheinen sich diese auf ca. 3 ℔ mehr belaufen zu haben, als die- diejenigen für Leinwand.

Barchent scheint dieselben Preisbewegungen mitgemacht zu haben, wie Leinwand. Auch für diesen Artikel setzt mit dem Jahre 1429 eine Periode niedriger Preise ein. Aber wir können weder ihre Dauer kontrollieren, noch den weiteren Gang der Preise verfolgen,¹ da wir nach 1431 fast nur noch Quantitätsangaben besitzen.

Die Barchenteinfuhr erscheint auch insofern auf das engste mit der der Leinwand verknüpft, als sie in denselben Jahren aussetzt respektive auf ein Minimum herabsinkt, wo dies für Leinwand der Fall war; ihre Maxima liegen allerdings ausschließlich in den ersten Jahren des dret regal. Den absolut größten Umsatz hat das Jahr 1428 erzielt mit 158 Ballen, von denen auffallender Weise nur der dritte Teil auf die Humpißgesellschaft entfällt. Demnächst folgen die Jahre 1425/6, die wegen des Zahlungsmodus eben derselben Gesellschaft zusammengefaßt werden müssen. Sie stehen mit je 89 Ballen bei weitem über dem Quantum irgend eines der folgenden Jahre, während das voraufgegangene sogar noch auf 98 Ballen gekommen war. Der jährliche Durchschnitt von 1429—40 beläuft sich nur auf ca. 21 Ballen, so daß der Umsatz von 1432 mit 49 bereits ein ungewöhnlich hoher war.

Am Barchenthandel sind die Humpiß zwar auch noch immer als die ersten, doch nicht mit demselben Übergewicht beteiligt, als an dem mit Leinwand. Von der Gesamteinfuhr von 683 Ballen entfallen 407 Ballen auf ihre Geschäftsthätigkeit. Ihre Mitbewerber sind dieselben wie dort, und durch deren Wegbleiben von 1429 ab erklärt sich wohl auch zum Teil der auffallende Rückgang, den von da ab der Umfang des Barchenthandels erlitt. Immerhin kann dies nur eine Teilursache sein, denn auch die Geschäfte der Humpißgesellschaft in diesem Artikel werden im Vergleich zu den voraufgegangenen Jahren wesentlich eingeschränkt. In einem einzelnen Falle (16. Dezember 1426) ist übrigens auch ein

Savoyer, Pere Cartolo am Handel mit Barchent, wenn auch nur mit dem bescheidenen Quantum von 2 Ballen, beteiligt.

Verschiedene Sorten werden bei dem Barchent nicht unterschieden; nur einmal (13. August 1436) führt Joshompis 4 Ballen schwarzen Barchent ein. Der Preis fehlt leider auch bei diesem Posten.

Neben den Geweben aus Leinen und Barchent finden sich noch eine ganze Anzahl von Artikeln verzeichnet, die man berechtigt ist, für gewebte Stoffe zu halten, wenn dies auch aus den besonderen Bezeichnungen nicht unmittelbar zu erkennen ist.

Eine ganze Reihe von Malen werden bordats, gestickte Stoffe, erwähnt. Obwohl auch diese im Zollregister stets ballenweise aufgeführt werden, so ist doch an einen Normalballen von dem Umfange der für Leinwand üblichen nicht zu denken. Im Gegenteil, die große Verschiedenheit der Werte, welche in den einzelnen Fällen jeweilig für den Ballen angegeben werden — sie schwanken zwischen 9 und 50 ℔ — lassen wohl keinen Zweifel darüber, daß der Ballen hier nur als Form der Verpackung anzusehen ist. Zweifellos gehören die bordats ursprünglich zu den Artikeln, die nach Barcelona eingeführt wurden. Allein die Mehrzahl der Zollbuchungen bezieht sich dennoch auf die Ausfuhr desselben Artikels. Das kommt nämlich so zu stande: In den Jahren 1425—36 haben Joshompis und der Savoyer Cartolo insgesamt 40 Ballen bordats nach Barcelona eingeführt. Die Beteiligung der Savoyer an dem Handel in diesem Artikel ist um so leichter verständlich, als auch der eine von Joshompis eingeführte Posten bezeichnet wird als Eigentum eines Kaufmanns von Avignon; es handelt sich also offenbar um Stickereien, die in Südfrankreich angefertigt wurden. Ob diese Waren nun in die Hände des Johan de Colonia gelangt sind, oder ob dieser weiterhin auf anderem Wege größere Mengen von bordats bezogen hat, läßt das Zollbuch nicht erkennen. Soviel aber steht fest, daß von Ende 1436 bis Mitte 1440 Johan de Colonia mit verwandten Artikeln zusammen 17 Ballen bordats von Barcelona aus verschifft hat, und zwar nicht zu echter Ausfuhr, sondern zur Überführung nach Valencia, wo er offenbar eine Zweigniederlassung begründet hatte.

Die Artikel, die auf demselben Wege ausgeführt werden und die ich deshalb als verwandte Stoffe ansehen zu dürfen glaube, werden mit den Namen brianço, remillo und burch bezeichnet. Die Bezeichnung remillo läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß sich in diesen Namen Ursprungsangaben verbergen. Es würden dies also Gewebe von Ramillies die anderen vielleicht von Briançon (Südfrankreich) sein. Welches Burg der dritten Art von Stoffen seinen Namen gegeben haben könnte, ver-

mag ich dagegen nicht anzugeben. Auch von diesen sendet Johan de Colonia i. J. 1440 11 resp. je 4 Ballen nach Valencia. Da aber weder bestimmte Werte noch nähere Bezeichnungen der betreffenden Waren im Zollbuche vorliegen, vermag ich genauere Angaben über Art der Ware und Ursprung der Bezeichnung nicht zu machen. Das gleiche gilt für die vintens (zwanzigfach) von denen Pere Cartolo 1 Ballen im Werte von 25 *ll* am 16. Dezember 1426 verzollt hat.

Außer den Geweben in Stückform kommen nun auch noch ein paar Eintragungen vor, bei denen es sich um die Einfuhr von verarbeiteten Stoffen handelt.

Dreimal werden Ballen von Bauernkitteln (sayes) erwähnt (19. Januar 1434, 4. April und 8. Juni 1438); in allen drei Fällen ist verständlicherweise der mit den Ortssitten wohlvertraute Johan de Colonia derjenige, welcher diese dem spanischen Landmann eigentümlichen Kleidungsstücke vom Auslande bezieht. Mit einer dieser Sendungen bezieht er auch eine Bettdecke (cobertor de lit.) und 2 Paar andere Decken (bancalls). Leider wird, wie häufig bei den stets sehr mannigfaltigen Lieferungen für Johan de Colonia, auch in diesem Falle nur ein Gesamtpreis angegeben, aus dem sich für die einzelnen Waren keinerlei Schlüsse ziehen lassen.

Ob unter den fulles de taula, von denen Guillem Marques am 9. August 1435 125 Dutzend einführte, wirklich etwas wie Tischtücher verstanden werden dürfen, erscheint mir fraglich. Fulla bedeutet Blatt und bezeichnet alle möglichen Artikel ähnlicher Form, gleichviel ob sie aus Papier, Metall oder Gespinst hergestellt waren. Allein weder war der Gebrauch von Tafeltüchern in jener Zeit in Spanien üblich, noch auch läßt sich das bedeutende Quantum dieses Artikels damit in Einklang bringen. Eingeführt wurden die fulles de taula mit vielerlei verschiedenartigen Artikeln zusammen, so daß sich daraus weder für noch gegen die Deutung als Tafeltücher ein Schluß ziehen läßt.

In einigen wenigen Fällen werden auch wollene Gewebe, Tuche erwähnt. Die rohe Wolle bildete bekanntlich während des Mittelalters einen Hauptausfuhrartikel der iberischen Halbinsel; allein sie nahm ihren Weg fast ausschließlich über die kantabrischen Häfen nach Flandern und England. Im Zollbuche wird nur ein einzigesmal erwähnt, daß Joshompis 5 Ballen Wolle (lana) ausführt (8. Juni 1439). Dagegen bilden wollene Tuche einen nicht ganz selten erwähnten Einfuhrartikel. Guillem Marques (9. August 1435), Gaspar de Vat (10. März 1438) und Pere Chrestia (30. Mai 1438) führen draps de lana, wollene Tuche, ein: bei ersterem wird sogar der Wert 36 *ll* für 6 Ballen angegeben. In anderen Fällen werden die Tuche auch noch näher bezeichnet. So bezieht Joshompis unter dem 1. April 1429 einen Ballen gefärbtes Tuch (draps pintats) im Werte von 36 *ll*. Und am 1. April desselben Jahres verzollt Gaspar de Vat 1 Ballen Tuch von Auvergne (?vergnats) und 4 Ballen rohe Tuche von Lille (drap de li crun). Ob es sich in letzterem Falle wirklich um wollene Tuche handelt, mag zweifelhaft sein; der Preis von 31 *ll* für den Ballen stimmt auffallend mit den Preisen für Leinenstoffe überein. Doch findet sich die Bezeichnung drap, die an sich auf jede Art Stoff angewendet werden könnte, sonst niemals in Verbindung mit Leinwand oder Barchent. Auch die sargils, von denen Pere Chrestia (für Joshompis) am 14. März 1438 einen Ballen verzollt, sind ein wollener Stoff.

Endlich findet sich auch einmal die Erwähnung von seidenen Stoffen. Daß der Handel damit kein beträchtlicher war, erklärt sich damit, daß Katalonien zwar selbst

keine Seide hervorbrachte, seinen Bedarf aber von dem benachbarten Granada her vermutlich billiger zu decken vermochte, als durch die Einfuhr der Deutschen, die den Artikel doch auch nur als Zwischenhändler vermitteln konnten. Wiederum ist es der mit den Ortsgebräuchen intimer bekannte Johan de Colonia, der den Versuch macht, Seide über See zu beziehen. Er hat am 4. Juli 1427 121 Dutzend, teles de sedaços, Stück Seide zu verzollen. Auch diese Sendung bestand aus Artikeln verschiedener Art, es ist aber leicht ersichtlich, daß der Gesamtwert von 247 ℔ hauptsächlich von den Seidenstoffen herrührt.

Gespinste.

Neben den Geweben bildeten auch die Gespinste, Garne, einen vielfach erwähnten Artikel der Einfuhr. Allerdings findet die Bezeichnung fil, Faden oder Garn, auch auf eine Reihe von Artikeln Anwendung, die keineswegs etwas Gesponnenes vorstellen; allein da wo sich bei dem Worte fil überhaupt kein Zusatz findet, hat man wohl unbedingt darunter Garn zu verstehen; und eine Anzahl näherer Bezeichnungen, die sich in Verbindung mit dem Worte finden, lassen gleichfalls keinen Zweifel darüber, daß wirklich Garne damit gemeint sind. Gemeiniglich werden auch die Garne in Ballen eingeführt; gelegentlich kommen aber auch Körbe (canastres) als Verpackung vor. In anderen Fällen wird überhaupt keine Verpackung erwähnt und die Garne werden ihrem Gewichte entsprechend nach Pfund und Arroba aufgeführt. Nur die letzteren Angaben sind unmittelbar zu verwerten, um die für Garn gezahlten Preise zu ermitteln, und die beiden Male, in welchen Gewichts- und Wertangaben gemacht werden, zeigen übereinstimmend einen Preis von ungefähr 5 ℔ für die Arroba (30 ℔) an. Die großen Unterschiede in der Bewertung der Ballen 6, 30, 40, 62½ ℔, beweisen, daß diese von verschiedenem Inhalt gedacht werden müssen.

Die große Masse der Garne kam wohl jedenfalls aus Deutschland; ausdrücklich wird dies bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt, und zwar nicht nur für das gewöhnliche Garn (fil), sondern auch für das gebleichte (fil blanch). Daneben werden aber auch noch andere Ursprungsländer genannt: am 8. April 1426 verzollt Juan de Colonia 10 Ballen burgundisches Garn, zu dem auffallend billigen Preise von 6 ℔ für den Ballen. Das flandrische Garn, welches derselbe am 6. Oktober 1427 im Gewicht von 362 ℔ einführt, ist wohl gleichbedeutend mit dem Garn von Oudenarde (fil denarda), welches sowohl er als auch Joshompis in mehreren Fällen unter ihren Waren verzeichnen. Ob fil damida gleichfalls eine Ursprungsbezeichnung (Ymuyden?) ist, vermag ich nicht anzugeben; eine sachliche Bedeutung läßt sich für die Bezeichnung nicht ermitteln. Joshompis verzollt davon 2 Körbe am 1. Juni 1437.

Als sachliche Beiworte lassen sich mit Sicherheit nur erweisen: fil spinalt, gedrehtes Garn; davon bezieht Juan de Colonia einen Ballen im Gewicht von 362 ꝶ am 6. Juni 1438; und fil denpelomar, feiner Hanfbindfaden, der, wie alle Hanfwaren von den savoyischen Kaufleuten, hier von Johan de P. Aitanti am 2. August 1435 nach Barcelona gebracht wird.

Mit dieser einen Ausnahme werden alle Garne von den deutschen Kaufleuten eingeführt, unter denen, wie immer, Joshompis an der Spitze steht; neben ihm erscheinen Johan de Colonia, Guarli, Closi und Wat.

Ich erwähnte schon, daß die Bezeichnung fil noch auf manche andere Artikel Anwendung findet, die nicht eigentlich Gespinste sind. In ziemlich beträchtlichen Mengen werden besonders durch Johan de Colonia, daneben aber auch von Joshompis und Gaspar de Wat Armbrustsehnen, fil de balesta, eingeführt. Sie kommen regelmäßig in Tonnen (tonells) oder Fässern (barils), für die zwar einigemale die Werte, dagegen niemals das Gewicht angegeben wird, so daß uns selbst die Wertangaben keine Vorstellung von den Preisen ermöglichen, besonders da sie keinerlei Übereinstimmung erkennen lassen.

Eine andere Sorte von fil, an deren Einfuhr neben Joshompis nur einmal Gaspar de Wat beteiligt erscheint, ist der Goldfaden. Gemeint sind jedenfalls die für die Kirchenstickereien benötigten Gold- und — auch dies wird einmal erwähnt — Silberfäden. Sie werden eingeführt in corteroles, ein Wort, welches ich zwar im katalonischen Lexikon nicht finden kann, das mir aber als Rolle zum Abschneiden recht bezeichnend für die Röllchen erscheint, auf denen noch jetzt diese Fäden (und andere Nähfaden) in den Handel gelangen. Nur einmal findet sich eine noch dazu unbestimmte Bewertung dieses Artikels. Die 27 corteroles von Gold- und Silberfaden, welche Joshompis am 5. März 1440 verzollt, repräsentieren den stattlichen Wert von 204 ꝶ. Wenn man auch nur diesen, für fil d'or allein wahrscheinlich zu niedrigen Durchschnittspreis zu Grunde legt, so würde sich die Gesamteinfuhr von 80 corteroles auf mehr als 600 ꝶ belaufen.

Metallwaren.

Die letzte Sorte von fil, die uns zu erwähnen bleibt, leitet uns über zu den Metallwaren, denn fil bedeutet auch Draht.

Es wird zweierlei Draht nach Barcelona eingeführt, einmal Eisendraht (fil de ferro), dann auch Messingdraht (fil de leuto). Der erstere überwiegt dabei entschieden, und für ihn ist es auch, wenn auch nur annäherungsweise, möglich, eine Wertvorstellung zu gewinnen. Draht wird in Ballen (bales und balones) eingeführt und an ein Normalmaß derselben, wie bei der Leinwand, ist wohl kaum zu denken. In nur drei Fällen wird uns der Wert dieser Ballen angegeben und zwar einmal 50 ꝶ für 8 Ballen, ein anderesmal 106 ꝶ für 13, und endlich 100 ꝶ für 10 Ballen. Einen Durchschnittswert darf man daraus wohl kaum ziehen; wohl aber kann man danach eine annähernde Vorstellung gewinnen,

welche Wertsumme ungefähr der Gesamtimport von 112 Ballen gehabt haben dürfte.

Noch beträchtlicher erscheint bei oberflächlicher Summierung die Menge des Messingdrahtes, die sich auf 153 Ballen und mehr beläuft. Allein darunter sind eine Anzahl gerade recht beträchtlicher Posten mitinbegriffen, in denen neben Draht auch Messingblech (fulla de leuto) genannt wird. Die Zahl der zur Verzollung gelangenden Posten dieses Artikels bleibt hinter derjenigen des Eisendrahtes sogar zurück und eine Wertbemessung ist um deswillen noch schwieriger, als sich überhaupt nur zwei Wertangaben finden und diese sind nach verschiedenen Einheiten (nach bales und carrateles, Fässer) berechnet. Dem Ballen (balo) wird in dem einzigen Falle, wo der Preis dabeisteht, ein Wert von 13⅓ ꝉ beigemessen. Es ist ganz natürlich, daß sich derselbe somit wesentlich höher stellt, als für den Eisendraht.

Auch die Metallbleche (fulla) werden vielfach in Ballen, daneben auch einigemale in Fässern eingeführt. Die wertvollsten Angaben aber sind diejenigen, in welchen das Gewicht der Ware angegeben wird, weil sich daraus deren Preis berechnen läßt. Eisenblech wird im Zollbuch wesentlich seltener erwähnt, als solches von Messing; es kommen insgesamt nur 5 Posten davon zur Verzollung. Davon entbehren 3 im Gesamtumfange von 22 Ballen aller weiteren Bemerkungen. Bei einer Sendung von 2 Fässern vom 21. Oktober 1432 finden wir den Zusatz: daß sie aus Weißblech (fulla de ferre blanch) bestand. Nur ein einzigesmal wird Gewicht und Wert der Ware genau bezeichnet und daraus ergiebt sich ein Preis von ca. 2¼ ꝉ für den quintal.

Die Nachrichten über den Handel mit Messingblech sind nicht nur erheblich zahlreicher, sondern sie sind auch sachlich interessanter und lehrreicher. Es wurde schon erwähnt, daß wiederholt Messingblech und -draht zu einem Posten vereinigt gebucht worden waren, so daß es nicht möglich ist, die Mengen jeder einzelnen Gattung zu trennen. Aber, wenn man auch diese Posten unberücksichtigt läßt, so ergiebt sich noch immer aus den 12 Einträgen des Zollbuches, die sich nur auf Messingblech beziehen, eine Gesamtsumme von 15 großen (balons) und 25 kleineren Ballen (bales), 10 Tonnen (tonells) und 78 quintales von diesem Artikel. Von qualitativen Unterschieden ist zu bemerken, daß sich bei 2 Posten von zusammen 6 quintal der Zusatz findet, daß das Blech geglättet (fulla rasa, wohl poliert) war. Leider fehlt gerade da die Angabe des Einzelpreises. Aus 3 anderen Posten, bei denen Gewicht und Preis genau bezeichnet sind, ergiebt sich für das gewöhnliche Messingblech ein Preis von ca. 9 ꝉ für den Zentner (quintal).

Es finden sich auch in dem Zollbuche noch einige besondere Sorten von Blech erwähnt. Zweimal wird fulla de berberi, Blech aus Nordafrika, erwähnt. Ob mit dieser Ursprungsbezeichnung eine bestimmte Sorte gemeint ist, läßt sich nicht erkennen; auch ist keine Wertangabe dafür vorhanden. Das einemal fehlt jede bezügliche Notiz, das anderemal werden 8 Ballen Eisen- und 7 Ballen Messingdraht mit anderen 7 Ballen reseta (?) e fulla de berberi zusammen auf 147 ⅱ bewertet. Mit einer solchen Angabe läßt sich aber nicht viel anfangen.

Einmal, am 22. Dezember 1434, wird verzinntes Blech (fulla stanyada) erwähnt; von diesem Artikel führt Johan de Colonia die beträchtliche Menge von 15 balons und 10 barrils ein. Ihr Wert beläuft sich in Verbindung mit 3 tonels merceria (s. u.) auf 660 ⅱ; muß also ziemlich beträchtlich gewesen sein.

Endlich werden am 25. Juni als Einfuhr desselben Händlers 18 arrobas 9 ⅱ fulla de serre, Sägeblätter, erwähnt. Ihr Wert beläuft sich auf 18 ⅱ 15 ß.

Zu diesen Posten kommen noch eine Reihe von solchen hinzu, in denen die Metalle Eisen und Messing nur als solche, ohne Angabe ihrer Form, verzeichnet sind. Eisen wird in dieser Art nur einmal erwähnt: Joshompis führt am 28. Mai 1434 6 fogots (Fässer) Eisen ein, die einen Wert von 51 ⅱ darstellen. Eine andere Angabe, die sich auch auf Roheisen zu beziehen scheint, spricht von 3 Ballen Eisenstäben (barra de ferro); ihr Verkäufer ist am 24. August 1438 der Savoyer Phelipe Bouromey.

Messing wird auch in dieser Form weit häufiger erwähnt. In sieben Posten werden 64 größere und kleinere Ballen und 2 Tonnen eingeführt, abgesehen von einem Posten von 2 Zentnern leuto negre, schwarzes, wohl rohes Messing. Von allen diesen Angaben ermöglicht aber nur eine weitere Schlüsse: Die 2 tonels, die Joshompis am 9. Februar 1435 verzollt, wiegen 25 quintales und repräsentieren einen Wert von 122 ⅱ, also ca. 5 ⅱ für den Zentner.

Um Messingwaren handelt es sich zum mindesten bei einem Teile der Buchungen, in denen tetxaria erwähnt wird. Das Wort bedeutet wohl eigentlich Platten, die zum Eindecken der Dächer bestimmt sind. Der Artikel kommt im ganzen nur dreimal vor, einmal (10. März 1438) ohne weiteren Zusatz (Betrag 4 Ballen). Ein anderesmal (5. März 1440) wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die tetxaria aus Messing besteht. Der dritte Posten besteht aus 10 kleinen Ballen von verzinnten Dachplatten (tetxaria stanyada) und er ist der einzige, bei dem der Wert, wenn auch leider ohne das Gewicht, auf 112 ⅱ angegeben wird. (15. Okt. 1426.)

Zinn allein wird nur einmal angeführt: Johan de Colonia verzollt am 6. Okt. 1427 41 Groß Zinnwaren, obra d'estany, die aber weder nach der Art noch nach Gewicht oder Wert näher bezeichnet werden.

Kupfer wird in dem Zollbuch noch sehr selten erwähnt, obwohl ja zu Anfang des 16. Jahrhunderts bekanntlich die deutsche Kupfereinfuhr nach der iberischen Halbinsel einen bedeutenden Umfang erreichte. Den Anlaß dazu boten allerdings erst die veränderten Handelsverhältnisse, welche die Entdeckung von Ost- und Westindien hervorrief. Im Zollbuch werden nur drei Posten von Kupfer erwähnt, und diese von bescheidenen Mengen. Der Wert des Zentners (quintal) stellt sich nach der einzigen genauen Angabe vom 23. Januar 1433 auf ca. 6 ⅱ. Verkäufer desselben sind Johan de Colonia und Joshompis.

Häufiger wird Stahl erwähnt, aber im Gegensatz zu den anderen Metallwaren wird dieser mehrfach auch von den Savoyern gehandelt. Von den 99 Ballen, die nach dem Zollbuche davon eingeführt worden sind, entfallen 55 im Werte von 160 ⅱ auf Jaeme Carman, während die andern 54 von Phelip Bonromey importiert wurden.

Der letztere erzielte aber höhere Preise, denn er erhielt schon für 46 Ballen die gleiche Summe wie jener für 55. Für den Rest seines Importes fehlt die Wertangabe.

Bis hieher haben wir es im wesentlichen mit rohen oder halbverarbeiteten Metallwaren zu thun gehabt. Es kommen nun aber in dem Zollbuche noch außerordentlich zahlreiche, aber meist vereinzelte Eintragungen vor, in denen es sich um Waren handelt, die aus Metallen allein, oder aus Metall in Verbindung mit anderen Stoffen hergestellt sind. Sie alle einzeln aufzuführen würde zu weitläufig sein; ich stelle sie in der Anmerkung tabellarisch zusammen[1]) und beschränke mich darauf, aus der Liste diejenigen hervorzuheben, die ein besonderes Interesse verdienen.

In größeren Mengen werden, besonders in den ersten Jahren des Zollbuches, Nadeln eingeführt. Ob wir auch da, wo lediglich agullas genannt werden, an Stecknadeln zu denken haben, oder ob als solche nur die als agullas de cap verzeichneten Posten anzusehen sind, läßt sich deshalb nicht entscheiden, weil die Preisangaben nur sehr spärlich dafür vorhanden sind. Gemeiniglich werden Nadeln nach dem Tausend verkauft, und zwar stellt sich der Preis desselben auf 13 ß 4 ₰. Ein einzelner Posten ist aber auch nach dem Gewicht berechnet und aus ihm ergiebt sich ein Wert von 5 ß 8 ₰ für das Pfund.

Sehr häufig werden auch Scheren als Gegenstand der Einfuhr erwähnt. Sie werden bald nach Stück und Dutzend, bald nach dem Gewicht, bald auch in ganzen Fässern verkauft, allein immer mit anderen Waren zusammen, so daß uns für diesen Artikel nicht eine einzige Preisangabe zu Gebote steht. Ein Teil der Scheren wird bezeichnet als von Tolosa (Toulouse) stammend; bei ein paar anderen Posten findet sich der für mich rätselhafte Zusatz de retingot. Ich vermag darin ebensowenig eine Ursprungsbezeichnung, als diejenige einer Sorte zu erkennen, denn retingut = zurückgehalten scheint mir keinen verständlichen Sinn zu ergeben.

---

[1]) anelletes (Ringe) 20. III. 1425; — arnes de cama e cuxa (Beinschienen) 16. III. 1425. — cadenats (Ketten) 17. IV. 1427. — clavo (Nägel) 29. IV. 1438. — coltells (Messer) 11. IV. 1429. — cordes de bridell (Zügel) 18. VI. 1426. — correzes (Riemzeug) 20. III; 23. VII. 1425; 1. VI. 1426. — culleres (Löffel) 8. IV. 1435. — cuyraces (Panzer) 26. X. 1439. — devanthrassos (Armschienen) 16. III. 1425. — ferres de lleves (Eisenriegel) 20. I. 1428. — ganivets (Messen) 18. X. 1426; 1. III; 6. VI. 1427. — grillons (Fußschellen) 4. VII. 1427. — guardapuls (Staubfänger am Wagen) 8. VII. 1438. — levadors de plom (Bleiträger?) 7. II. 1436. — manyopes (Stahlhandschuhe) 16. III. 1425. — rasors (Rasiermesser) 11. IV. 1429. — reors de barber (Streichriemen?) 1. VI. 1426. — sperons (Sporen) 23. VII; 13. VIII. 1425; 4. VII. 1427. — stoig de barber (?) 1. IV. 1435. — stoparols (Schiffsnägel) 2. VIII. 1435. — streps (Steigbügel) 25. III. 1425; 3. X. 1427. — tiretes (Gürtel) 2. IX. 1427. — tranchadors (Messer) 5. IX. 1425.

Unter den verschiedensten Bezeichnungen werden Messer in dem Zollbuch aufgeführt; hervorheben möchte ich daraus einesteils die Schustermesser (11. April 1429), andernteils die Barbiermesser, und zwar die letzteren um deswillen, weil neben und mit ihnen auch noch anderes Barbier-Handwerkszeug erwähnt wird.

Besonderes Interesse verdient es dann noch, daß auch eisernes Rüstzeug aus Deutschland nach Barcelona gekommen ist. So werden Sporen und Steigbügel, Schlösser und Ringe, Riemen, Gürtel und Zügel wiederholt erwähnt; einmal wird aber auch ganz detailliert verzeichnet, daß Jakob Karmann 16 Paar Stahlhandschuhe, 15 Paar Armschienen und 16 Paar Schienen für Ober- und Unterschenkel eingeführt hat. Der Gesamtwert dieser Artikel wird auf 115 ℔ angegeben.

Ich füge hier noch hinzu, daß auch anderer Kriegsbedarf gelegentlich erwähnt wird. So führt Hans Folch (für Joshompis) am 4. März 1426 21 quintal 2½ arroba Schießpulver (polvora de bombardes) ein und erzielt dafür einen Preis von 108 ℔ 15 β — ₰. Gleichzeitig hat er 14 quintal 2 arrobas Salpeter zu versteuern im Wert von 51 ℔ 6 β, der hier unverkennbar für weitere Pulverfabrikation gebraucht werden soll Verwunderlich erscheint es aber im Vergleich damit, daß unter dem 16. Juli 1432 2 arroben Salpeter als Ausfuhrgut genannt werden.

Eine genaue Vorstellung von dem Gesamtumfange des Handels mit Metallfabrikaten und ähnlichen Artikeln können wir aber um deswillen nicht gewinnen, weil bei einer dem Umfang und dem Werte nach sehr beträchtlichen Reihe von Posten keine Einzelangaben gemacht, sondern die Waren unter dem allgemeinen Begriff der merceria zusammengefaßt werden.

Was wir unter merceria zu verstehen haben, wird dadurch mit aller Deutlichkeit klargestellt, daß zu verschiedenen Malen auf die allgemeine Angabe der so und so viel Ballen merceria die Aufzählung der einzelnen Artikel folgt. So setzen sich die 24 Ballen merceria, die Johan de Colonia am 20. März 1425 versteuert, u. a. zusammen aus Hüten, Mützen, Riemzeug, Ringen u. a. Am 18. Oktober 1426 enthalten 2 Ballen merceria des Johan Blanch: Schweinsborsten, Mützen, Messer und anderes mehr. — In 3 Fässern des Johan de Colonia kommen am 4. Juli 1427 Sporen, Ketten, Seidenstoffe u. a. an, und endlich wird von 9 Gepäckstücken, die Conrad Spadeli am 28. Februar 1432 einführt, als Inhalt angegeben: 6 Faß verzinntes Blech, 10 Zentner Messingdraht, 3 Zentner glattes Messingblech und 350 ℔ Schweinsborsten. Es ergiebt sich also, daß unter merceria die verschiedenartigsten Waren inbegriffen werden konnten, daß aber Metallwaren fast stets dabei eine beträchtliche Rolle spielten. Jedenfalls kommt der Ausdruck ausschließlich in Verbindung mit Einfuhrartikeln vor, und wir wissen ja schon aus den bestimmteren Angaben, welche Rolle unter diesen Metall- und Metallfabrikate spielen.

Leider sind auch für die als merceria bezeichneten Posten die Wertangaben nicht lückenlos. Von den 53 auf merceria lautenden Buchungen enthalten 25 keine Angaben über Preis und Zoll, und darunter befinden sich Posten von 20, ja 30 Ballen, von 11 Kisten (zweimal) einmal sogar von 32 Stück; es sind also beträchtliche Werte, die hier unberücksichtigt bleiben müssen. Trotzdem repräsentieren die anderen 39 Buchungen noch immer einen Wert von 5985 ℔ 3 β 2 ₰, der voll der Einfuhr zuzurechnen ist.

Es ist wohl nur ein Zufall, daß unter den sämtlichen Einträgen, welche merceria betreffen, sich nur ein einziger befindet, der einem Savoyer, dem Marmot Morer, zukommt, während alle übrigen sich auf Einfuhr deutscher Kaufleute beziehen. Am stärksten kommt dabei Johan de Colonia in Betracht und zwar wohl deshalb, weil dessen Zollvergünstigungen — er entrichtete bekanntlich nur ¼ (—½) des dret regal — es nicht lohnend und nicht wichtig erscheinen ließen, den Inhalt seiner Sendungen im einzelnen aufzunehmen. Doch ist die Praxis einer summarischen Buchung auch gegenüber den anderen deutschen Kaufherren und selbst gegen solche geübt worden, die nicht in dauernden Beziehungen zur Kaufmannschaft von Barcelona gestanden haben.

Sonst ist zu bemerken, daß an der Einfuhr von Metallwaren die Savoyer etwas stärker beteiligt erscheinen, als im allgemeinen. Besonders sind es Stahl, Messer und Scheren, die überwiegend von savoyischen Kaufleuten verhandelt werden, während Eisen und Messing ausschließlich von den deutschen Händlern verkauft werden.

Hanf.

Ein Artikel, der, obwohl im allgemeinen ein Gegenstand der Einfuhr, doch gelegentlich auch in einer solchen Weise zusammen mit Ausfuhrgütern erwähnt wird, daß man annehmen muß, daß auch er von Barcelona ausgeführt werden sollte, ist der Hanf (canem) und die aus Hanf hergestellten Handelswaren (canemaceria). Es finden sich insgesamt 19 Buchungen über diesen Artikel, von denen eine größere Anzahl aller näheren Angaben entbehren, mehrere bestimmt als Einfuhr, zwei aber auch, in denen Hanf mit Pastell zusammen erwähnt wird, mit großer Wahrscheinlichkeit als Ausfuhr anzusehen sind.

Die Bezeichnungen für Hanfwaren sind sehr mannigfaltig. Neben dem einfachen canem erscheint einmal canem vert, grüner oder frischer Hanf. Bearbeiteter Hanf ist wohl unter canemas, cañamace, zu verstehen. Davon wird auch ein Plural canemaces gebildet, auch erscheint canemas mit den Zusätzen de tri und de vilatge (Dorf). Ein ähnlicher Zusatz kommt auch einmal bei cañemaceria vor: de burch ample. (Die Bezeichnung burch fand sich auch bei Geweben.) Endlich finden sich auch die verständlicheren Bezeichnungen stopa de canem, Hanfwerg; dasselbe müssen wir wohl auch da annehmen, wo stopa, Werg, allein, oder in der Verbindung fays (?) de stopa vorkommt.

An dem Handel mit Hanf und Hanfwaren sind die Savoyer besonders stark beteiligt. 8 Buchungen, und darunter die bedeutendsten an Umfang verteilen sich auf 6 verschiedene savoyische Namen. Daneben erscheinen besonders die beiden Jacme und Gabriel Carman als Händler mit Hanf

und Werg. Der Rest entfällt auf Joshompis und ein einziger Posten auf Johan de Colonia.

Der Zentner Hanf (canem oder canem vert) wird in zwei Buchungen aus den Jahren 1425 und 1436 ziemlich übereinstimmend auf etwas über 2 ℔ angesetzt, während das entsprechende Quantum Werg einen Preis von 1 ℔ für den quintal erzielt. Im übrigen sind die Wertangaben zu unbestimmt, um sie für eine Preisberechnung zu verwenden.

Zweimal wird auch Flachs (li) erwähnt, und auch dieser wird beide Male von savoyischen Händlern eingeführt. Allerdings ist der erste Posten vom 4. März 1425, der erste des Zollbuches, etwas zweifelhaft; das 3 quintal de li spetxat per 5 ℔ 10 β könnte auch übersetzt werden als „3 Zentner von ihm verkauft", so daß die Bezeichnung der Ware ausgefallen wäre. Bei dem zweiten Posten 9. Juli 1432 handelt es sich aber sicher um Flachs und zwar um solchen von Alexandria, worunter wir wohl eher Alessandria in der Po-Ebene, als die Stadt am Nil zu verstehen haben. Die 24 Last (= 1440 ℔) werden für 33 ℔ 15 β verkauft.

Hüte.

Bei der Erörterung dessen, was unter der Bezeichnung merceria verstanden wird, sind schon einige andere Artikel der Einfuhr erwähnt worden, die eine nähere Berücksichtigung verdienen.

In 36 verschiedenen Posten werden im Zollbuche Hüte resp. Kopfbedeckungen erwähnt. Die katalonischen Bezeichnungen dafür sind barret und capell. Das letztere ist offenbar die gewöhnlichere Massenware, und zwar werden von derselben hauptsächlich zwei Sorten unterschieden: capells de feltre, Filzhüte, und capells de pell oder pelosos, was wohl als Hüte mit haariger Oberfläche zu verstehen ist. Daneben finden sich je nur einmal die Bezeichnungen: capells de agulla (agulla-Nadel) und capells de nebres (Nevers?). Dafür, daß die capells ein billiger Massenartikel waren, spricht schon der Umstand, daß sie fast immer nur nach Ballen (von unbestimmtem Inhalt und Wert) verzeichnet werden. Nur zweimal wird der Inhalt eines Ballens nach Dutzenden angegeben; aber das einemal (26. März 1466) ergiebt sich daraus nur ein Wert von 4 β für das Dutzend, während das anderemal als Durchschnittspreis einer großen Quantität 20 β (oder 1 ℔) als Preis für das Dutzend angegeben wird. (15. Nov. 1436.)

Wesentlich höher werden die barrets bewertet. Es wird nur ein einziges Mal (2. Sept. 1427) erwähnt, daß barrets aus Filz hergestellt waren; trotzdem darf man dies wohl als die Regel annehmen. Unwillkürlich fühlt man sich versucht, bei der Bezeichnung barret an die gorra, die charakteristische Kopfbedeckung des katalonischen Bauern und Arbeiters zu denken, wenn man findet, daß barrets in den Farben schwarz, weiß oder rot eingeführt werden. Allein dem steht entschieden der hohe Preis entgegen, mit welchem im Vergleich zu den capells die barrets bewertet werden. Hier stehen uns mindestens zwei klare und untereinander übereinstimmende Angaben zur Verfügung, nach denen der Preis für das Dutzend 10–11 ℔ (gegen höchstens 1 ℔ für capells) betrug. Übrigens wurden auch von den barrets große Mengen eingeführt; wiederholt kommen sie ballenweise zur Verzollung, und Johan de Colonia bringt einmal einen Posten von 105 Dutzend auf den Markt.

Bis auf 2 dem Genfer Johan Blanch gehörige Posten von zusammen nur 1½ Dutzend ist auch dieser Artikel ganz in den Händen der Deutschen.

Glas.

Ein anderer Artikel, der gleichfalls ausschließlich von deutschen Kaufleuten eingeführt wird, sind Glaswaren.

Ein paarmal ist es zweifelhaft, welcher Art dieselben waren, da das Zollbuch nur ganz allgemein den Eingang einiger Kisten mit Glaswaren verzeichnet. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber wird durch eine nähere Bezeichnung erwiesen, daß Spiegelglas der Gegenstand der Einfuhr ist. Zumeist wird dasselbe in Kisten (caxes) versendet, und es ist wohl kein Zufall, daß der Preis einer solchen caxa in wiederholten Fällen übereinstimmend auf ca. 6 fl angegeben wird. Ein bestimmtes Maß kann man trotzdem nicht immer darin finden wollen, denn es werden auch Kisten von erheblich höherem Werte eingeführt. Auffallend ist, daß an dem Handel mit Glaswaren die kleineren deutschen Händler stärker beteiligt sind als die großen.

Perlen.

In einem einzelnen Falle (6. Juni 1427) werden auch Glasperlen (paternostres de vidra) und zwar in der beträchtlichen Masse von 111 Tausenden als Einfuhrgut erwähnt; es ist aber kein deutscher Kaufherr, dem sie gehören, sondern der Genfer Johan Blanch. Andere Perlen dagegen werden vielfach sowohl als Eigentum dieses als verschiedener deutscher Händler verzeichnet.

Es sind dies paternostres de bruffol. Ich bin nicht völlig sicher, welche Bedeutung dieser Bezeichnung beizumessen ist. Brufol bedeutet: dunkel, braun. Und da die Bezeichnung paternostres in erster Linie auf Rosenkranzperlen hindeutet, so vermute ich, daß unter paternostres de bruffol die aus dunklem Holze geschnitzten Perlen zu verstehen sein werden, wie sie noch heute vorwiegend zu Rosenkränzen verwendet werden. Daß in dem Falle (27. März 1426), wo ein Faß bruffol erwähnt wird, nicht wohl an eine bloße Weglassung des Wortes paternostres zu denken ist, scheint mir daraus hervorzugehen, daß dieses Faß mit 35 fl bewertet wird, während fast gleichzeitig 7 kleinere Fässer (barrilet) mit brufol-Perlen erst einen gleichen Preis erzielen. Leider aber sind diese beiden die einzigen Einzelangaben über den Preis dieses Artikels, so daß wir über dessen Bewertung sehr im Dunkeln bleiben. Außer nach Fässern oder Kisten werden die Perlen auch nach Tausenden oder nach massos gebucht; ein bestimmtes Quantum ist aber wohl auch unter diesem Namen nicht zu verstehen.

Außer Holz- und Glasperlen werden auch einmal solche von Messing (lentilla) erwähnt (5. November 1440), doch findet sich auch dabei weder eine Quantitäts- noch eine Wertangabe.

Kämme.

Zu den nach Barcelona in größeren Mengen verhandelten Kurzwaren gehören auch Kämme (pintes). Gemeiniglich werden diese nach Kisten (caxes) verzeichnet, deren Wert zwar öfters angegeben wird, aber so verschieden, daß man sehr verschiedene Quantitäten darunter vermuten muß.

Nur eine Angabe läßt einen Schluß auf den Preis dieses Artikels zu. Am 15. Februar 1427 entrichtet Johan de Colonia, durch dessen Hände beinahe ausschließlich der Handel mit diesem Artikel gegangen zu sein scheint, den Zoll von 7 Kisten mit Kämmen im Werte von 30 ℔ 10 β. In diesen Kisten befanden sich 13600 Stück; es entfällt somit ein Preis von etwas mehr als 6 ₰ auf das Dutzend. Dieser Preis gilt im allgemeinen wohl nur für die gewöhnliche Ware. Es werden nun aber ein paarmal besondere Arten von Kämmen durch Beiworte hervorgehoben. 2 Kisten pintes de grision (9. Februar 1426) glaube ich als graubündener Kämme (de grisones) ansehen zu dürfen; unter pintes empoletes (8. April 1435) sind wohl jedenfalls polierte Kämme zu verstehen; was aber pintes gortio (4. April 1431) sein könnten, habe ich nicht ermitteln können.

Drogen.

Es wurde oben erwähnt, daß Drogen überwiegend ein Gegenstand des Ausfuhrhandels von Barcelona gewesen sind. Vereinzelt aber sind solche, wenn auch wesentlich nur im Zwischenhandel, auch dort eingeführt worden. So wird von Werner de la Sgleya am 26. März 1426 ein großer Ballen Arsenik (realgar) eingeführt; er wog $1^1/_2$ quintal und wurde auf 10 ℔ geschätzt.

Das verdet, welches Johan Guarli am 2. Juni 1427 verzollt, dürfte wohl ein Kupferoxyd (Grünspan) gewesen sein. 10 quintal 1 arroba werden mit 87 ℔ 2 β 6 ₰ angesetzt.

Am 3. April 1432 hat Conrat Spedeli zwei Säcke voll Soda zu verzollen; ihr Wert kann nicht hoch gewesen sein, denn die Summe, auf welche sie mit 5 Ballen Barchent gemeinsam bewertet werden, würde für diese allein nicht ungewöhnlich sein.

Ein Savoyer, Guillem Marques, bringt am 9. August 1435 2 Fäßchen tartar. Tartaricum nach Barcelona: sie werden aber mit anderen Waren zusammen bewertet und verzollt.

Zweifelhaft erscheint es mir, ob die 14 Ballen roge, welche Joshompis am 1. Juni 1432 verkauft, richtig als Rötel, roter Farbstoff, zu deuten sind; ich vermag aber eine andere Bedeutung nicht zu ermitteln. Daß thatsächlich Farbstoffe auch nach Barcelona eingeführt wurden, geht daraus hervor, daß das Zollbuch unter dem 21. Mai 1438 3 Kisten Brazilholz verzeichnet im Gewichte von $4^1/_2$ quintal, die Girard de Ombacha über See nach Barcelona gebracht hat.

Endlich führt Joshompis auch in 2 Posten 65 Sack Alaun ein. Dieser Artikel stand in hohem Werte, wie die aus späteren Zeiten bekanntgewordenen Verträge über eine monopolistische Ausbeutung des Alaunhandels in Spanien hinreichend erkennen lassen. Joshompis erzielt das eine Mal für 20 Sack einen Preis von 85 ℔; für den anderen Posten ist ein Einzelpreis nicht angesetzt.

Vermischtes.

Lebensmittel werden so gut wie gar nicht nach Barcelona eingeführt. Ganz ausnahmsweise bringt Girard de Ombacha gleichzeitig mit dem Farbholz ein Faß Käse (formatges) zur Verzollung. Sonst werden nur noch einmal (18. März 1426) 5 Tonnen rohe Häringe (arenchs

blanchs) genannt, die zwar Johan de Colonia verzollt, dabei aber erklärt, daß sie nicht ihm, sondern einem ungenannten deutschen Kaufmanne gehören. Sie erzielen einen Preis von 16 ℔ 10 ß.

Gleichfalls nur einmal erwähnt wird die Einfuhr von Papier. Jacme Carman verkauft davon am 11. März 1425 15 Ballen zum Preise von 107 ℔.

Ein ganz ungewöhnlicher Gegenstand der Einfuhr sind auch die 72 Falken, welche Anagni de Boys am 14. Januar 1428 registrieren läßt. Der Zoll von 2 ℔ 15 ß entspricht einem Werte von 165 ℔.

Sonst sind Produkte des Tierreiches nur noch vertreten durch die Schweinsborsten (sedes de porch). Es werden 3 Posten davon erwähnt im Gewicht von zusammen 468 Pfund. Ihr Wert ist aber nicht zu ermitteln, da sie stets mit andern Artikeln vereint abgeschätzt werden.

Während es zweifelhaft blieb, ob Hanf mehr ein- oder ausgeführt wurde, erscheinen Seilerwaren in zwei Fällen unzweifelhaft als Importgegenstände, und zwar in der Form von Tauen (sogues, vom 21. Juni 1428) und von Netzen (9. Februar 1426).

Endlich werden auch zweimal Holzschuhe erwähnt; aber auch deren Einzelwert wird nicht angegeben.

(Forts. folgt.)

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Stadtpfarrer an der Stiftskirche in Stuttgart.

4. Die kirchlichen Verordnungen.

Das Edikt von 1703 [1]).

Vom Oktober 1703 ist allerdings das Edikt datiert in der Sammlung der Generalreskripte von Hartmann Bd. XV, ihm ist wohl Eisenlohr gefolgt. Aber das Datum ist von anderer Hand (Hartmann?) nachträglich beigefügt. Thatsächlich fanden die Beratungen des Synodus über dasselbe erst im November 1703 statt. In den Verhandlungen mit der Fakultät, Dezember 1703, wird es ausdrücklich als das projektierte Edikt von 1704 bezeichnet, das Gutachten der Fakultät kam erst am 7. März 1704 zur Verlesung. Veröffentlicht kann es also erst 1704 sein. Die alte Datierung von 1703 ist gleichwohl, weil einmal eingebürgert, hier beibehalten.

Das Edikt giebt sich in der Einleitung als weitere Deklaration dessen von 1694. Aber während jenes dem Pietismus einen gewissen Spielraum gewährte, bildet dieses die erste der gegen die eindringende Schwärmerei gerichteten Maßregeln [2]). Stiftsprediger Jäger hat es verfaßt, der unermüdliche Kämpfer gegen den „Fanatismus". Er erklärte, daß er sein Augenmerk besonders gerichtet habe auf den Enthusiasmus, (Poiret, Bourignon u. a.), die himmlische Sofia (Arnold) und das ewige Evangelium (Petersen). Den speziellen Anlaß zur Abfassung des Edikts bot übrigens der damals sich abspielende Prozeß gegen Gruber, auf dessen Ansicht Artikel 4 geradezu Bezug nimmt.

Im Synodus wurden allererst Stimmen laut, welche die Zweckmäßigkeit eines solchen Edikts bezweifelten. Prälat Hochstetter anerkannte die Notwendigkeit, für Beibehaltung der reinen Lehre Sorge zu tragen und dem schleichenden Irrtum zu begegnen, es sei hoch nötig, dem einreißenden Pietismus (sic) und Enthusiasmus zu steuern, aber er meinte,

C.P.

[1]) Vgl. Eisenlohr I S. 523.

[2]) Ist also nicht „einfache Wiederholung des Edikts von 1694", Ritschl II 364.

es sollten nicht leicht Glaubensstreitigkeiten durch eine Partikularkirche, obwohl sie das Recht dazu habe, entschieden werden, ehe man andere remedia angewendet habe, weil es wie aus der Kirchengeschichte bekannt mehr schade als nütze — er verwies auf den Tübinger-Gießener Streit und das funeste Hamburger Edikt (im Horbischen Streit 1690). Was in dem Edikt verworfen werde, sei alles schon in den symbolischen Büchern verurteilt. Einen verdächtigen Minister im Konsistorium zu examinieren und durch sanftmütige Zurechtweisung zuerst privatim einzuwirken, wären die nächstliegenden Mittel. Er wollte höchstens ein Supplement zu dem Edikt von 1694 und zwar nach Kommunikation mit der Fakultät, mit andern Kirchen und mit Spener. Für sehr nötig dagegen hielt Oberhofprediger Hochstetter ein neues Edikt, u. a. deswegen, weil die Ecclesia Wirtembergica jederzeit das Lob der Reinigkeit gehabt, welches nun von den exteris wolle angefochten werden, auch weil dadurch die Theologen genötigt würden, ihre Meinungen herauszusagen[1]). Die andern stimmten bei. Jäger: er habe das Edikt pro re decisa gehalten, sonst hätte er seinen Aufsatz nicht konzipieren dürfen, die infectio sei bekannt, also müssen auch remedia dagegen ergriffen werden. Probst Dieterich: der Fanatismus schleiche im Finstern; dergleichen Leute müßten per theses lucidas aus den Löchern gerissen werden. Eine tortura conscientiae sei das neue Edikt nicht, niemand werde dazu gezwungen (!). Ähnlich Prälat Knebel, namentlich auch wegen der Stipendiarii. Mit Spener wollte er nicht kommunizieren, nur mit der Fakultät. Am schärfsten sprach sich Hedinger gegen das Edikt aus. Man solle piano vorgehen und nicht gleich das letzte Mittel ergreifen, es sei bekannt, daß confessiones und declarationes materia separationis werden, ja edicta seien geradezu occasiones hypocriseos. Ein solches edictum als tormentum conscientiae habe nie Gutes gewirkt. Auch sei es nicht schön, wenn durch einen solchen actus publicus die nuditas hujus ducatus aufgedeckt werde. Jeder Minister habe seinen Eid auf die symbolischen Bücher, halte er den nicht, so werde er auch den neuen nicht halten, cum jure jurando sei nicht zu ludieren! Daß der Artikel de trinitate und de conjugio aufgenommen worden sei, habe ihn erschreckt. Arnold habe keinen Anhang. Die aufgesetzten Punkte träfen den status controversiae gar nicht. Er stimme also zunächst für ein Generalreskript, später könne man immer noch ein Edikt erlassen. Übrigens protestiere er, im geringsten keine Neuerung nicht zu hegen! Man wird Hochstetter und Hedinger Recht geben müssen, wenn sie vor der Vermehrung dogmatischer Entscheidungen warnten.

[1]) Also geistliche Daumenschrauben sollen die Bekenntnisse sein!

Hatten doch auch die Wittenberger und Schelwig im Kampf gegen Spener Vermehrung der symbolischen Bücher gefordert!

Hedinger widersprach wie gewöhnlich Weißmann. Es sei so viel von der Sache geredet, daß ihm das Herz weh thue! Man habe es zu thun mit denen, welche des Rabe und Dippels principia fovieren.

Es wurde per majora beschlossen, in die Beratung der einzelnen Artikel einzutreten. Hedinger hat dieser Verhandlung nicht angewohnt, er schickte mit seiner Entschuldigung zugleich eine schriftliche Protestation.

Prälat Hochstetter gab gleich zu Beginn zu bedenken: weil nicht zu leugnen, daß das vorige Edikt pro Pietismo aufgesetzt worden, dieses aber contra Pietismum, so möge man sich hierin wohl in Acht nehmen[1]). Zu Art. 1 wünschte Prälat Hochstetter eine genaue Definition von Pietismus. Dr. Mayer (Hamburg) beschreibe seine Pietisten ganz anders als Spener. Bei den gegen Arnold gerichteten Artikeln wurde Erwähnung seines Namens gewünscht, aber nicht durchgesetzt. Den 6. Artikel beanstandete Oberhofprediger Hochstetter, er wurde doch beibehalten. Artikel 10 von der Wiederbringung, nach Prälat Hochstetter der allerbeschwerlichste Punkt, wurde auf allgemeinen Wunsch aus einer längeren in diese kürzere Form gebracht.

Die Endabstimmung im Synodus fand statt am 2. Nov. Hedinger hatte sein votum schriftlich eingegeben, es lief — das einzige unter
F.A. allen — in contrarium. Die Aufforderung an die Fakultät vom 18. Dezember 1703 besagte:

Es sei hochnötig befunden worden, daß wegen des fast aller Orten unter dem Prätext sonderbarer Pietät einreißenden Fanaticismus und andrer wider die reine Lehre und symbolischen Bücher laufender gefährlicher Prinzipien behörige Präkaution genommen und zu solchem Ende beigehendes projektiertes Edikt und Deklaration, wonach die Kirchen- und Schuldiener sich zu richten haben, in öffentlichem Druck ausgegeben werden möchte. Man verlange vorher in dieser wichtigen Sache das Gutachten der Fakultät.

C.A. Dasselbe wurde erstattet am 10. Januar 1704. Eingangs wird Gott gepriesen über dem christfürstlichen Eifer und der Sorgfalt, welche Durchlaucht leuchten lasse zur Erhaltung christlicher Lehreinigkeit, nach Jes. 49, 23. Dann wird anerkannt, daß die Bestrafung der Irrtümer in jenen Lehrpunkten der Heiligen Schrift und den symbolischen Büchern gemäß sei. Im einzelnen werden etliche Änderungen gewünscht. Zu Art. 11 wird mit Recht bemerkt: Die Meinung der Pietisten gehe keineswegs allgemein dahin, daß alle Obrigkeiten zerschmettert werden vor dem 1000jähr. Reich, sondern nur die gottlosen. (Freilich, in den Augen der Schwärmer: welche würde mit diesem Prädikat nicht behaftet gewesen sein?) Zuletzt wird doch noch ein Einwand erhoben. Man wolle das Edikt herzlich gern unterschreiben, indem die darin erwähnten Irrtümer allerdings dem Wort Gottes entgegen und zum Teil die Grundlehren um-

[1]) Indirekt wurde also doch der Pietismus mitbetroffen.

stürzend seien. Aber man halte es nicht für nötig, daß es in Druck gegeben werde, der Zweck der Reinheit und Einheit der Lehre könne auch auf andere Weise bei dem Lehrstand erhalten werden. Ja es erscheint ihnen nicht als unbedenklich, aus denselben Gründen wie bei Prälat Hochstetter und Hedinger.

Was die verbotenen Bücher betrifft, so wird noch bemerkt, der Dekan habe die Aufsicht über die Buchführer in Tübingen. Die Inspektoren aber besuchen bisweilen die conclavia im Stift und reißen so viel an ihnen ist, schädliche Bücher den Stipendiaten aus den Händen. Doch wollen sie das Verbot auch nicht zu weit ausgedehnt wissen, sondern je nach Gaben, Beruf und Studien der einzelnen die Lektüre zulassen, damit auch die Irrtümer widerlegt werden können.

Unterzeichnet ist das Gutachten nur von Michael Förtsch und Prof. Reuchlin. Warum Pfaff und Hiller nicht unterzeichnet haben? Waren sie nicht einverstanden? Förtsch hat wohl bloß als Vizekanzler seinen Namen darunter gesetzt. Das Gutachten entspricht gar nicht seinem Sinn, sondern dem Reuchlins.

Man sieht, auch Reuchlin hegte seine Bedenken. Auch er hatte doch die schwerlich ganz trügende Empfindung, daß der Kampf gegen den Enthusiasmus mittelbar auch gegen den Pietismus gerichtet sei.

Noch ist ein Schriftstück Reuchlins erhalten vom 21. Okt. 1704. Darin erwähnt er ein vor wenigen Wochen an die Fakultät ergangenes herzogliches Schreiben wegen des neu zu edierenden Edikts[1]) Das ganze Fundament des gnädigst anbefohlenen Bedenkens soll sein: die immer schlechter lautenden Berichte über den verwirrten Zustand des Stipendiums. Von solchen Berichten sei ihm sowenig etwas bekannt wie von einem verwirrten Zustand des Stipendiums[2]). Er habe dem Kanzler Jäger sein Votum zugeschickt, darin die Ursachen enthalten, warum er sich nicht decisive habe entscheiden können, samt einigen Bemerkungen über die Artikel des Edikts, falls solche noch addiert werden sollten u. s. w.

Daraus geht hervor, daß das Edikt auch durch die Bewegungen im Stift veranlaßt und sie einzudämmen bestimmt war. Eine Ergänzung zu diesem Edikt bildet das Generalreskript vom 17. Januar 1704, welches die Geistlichen zu besserer Erfüllung ihrer Pflichten anhält und den Seelsorgern erlaubt, denen, welche religiöse Zweifel hegen, auf Ansuchen zu bestimmten Stunden, Sonntags oder in der Woche, Privatinformation zu erteilen.

---

[1]) Es war also selbst damals noch nicht veröffentlicht.

[2]) Vgl. IX. S. 375.

Das Edikt von 1706.

Der Pietismus breitete sich unterdessen immer weiter aus. An vielen Orten entstanden Konventikel. Und zwar herrschte in ihnen der mystisch-separatistische Geist. Gleichzeitig verschärft sich der Gegensatz gegen die Kirche und die Bekämpfung dieses Pietismus von seiten der Kirche. So glaubte das Konsistorium nicht anders als durch ein neues Edikt helfen zu können.

Schon im Februar 1706 wurde beraten über dieses Edikt, das die Privat-Konvente verbieten sollte. Ursprünglich ging also die Absicht dahin, alle Konventikel aufzuheben. Tübingen war besonders gemeint, nach dem, was Weißmann von Remedur dort sagte. Er beabsichtigte, damit auch gegen die „Nester“ auf nicht württembergischem Gebiet: Eßlingen, Heilbronn u. s. f. einen Schlag zu führen. So richtete
C.A. denn das Konsistorium am 3. April 1706 ein Anbringen wegen der einreißenden Pietisterei an den Herzog, in welchem es sich über den Stand der Dinge folgendermaßen ausspricht:

In andern Ländern habe die Herrschaft scharfe Edikte erlassen. Auch in unserem Land sei die Pietisterei ein überhandnehmendes schädliches Gift, verbreitet dadurch, daß an anderen Orten ausgetriebene unruhige und den evangelischen Gottesdienst lästernde Leute in das Land sich hereingeschlichen. Dadurch werden dann andere verleitet, verlästern das Predigtamt, rühmen sich des eigenen Priestertums, meiden den Gottesdienst in den steinernen Häusern, halten heimliche Konventikel. Namentlich in Calw seien einige Familien durch dergleichen umlaufende und von anderen evangelischen Orten ausgeschaffte Studenten verleitet worden, auch in Stuttgart gebe es ärgerliche Separatisten, der Sattlergeselle Johann Friedrich Rock habe vor dem Stadtpfarrer zu St. Leonhard seine eigene Konfession ungescheut bekannt, darin wiedertäuferische, böhmistische, weigelische und andere Prinzipien enthalten[1]). Solche turbatores cultus publici sollten ausgeschafft werden, sonst würde die evangelische Kirche Württembergs, die noch allezeit im höchsten Ruhm reiner Lehre gestanden, bei allen umliegenden evangelischen Ständen geschweige bei den Papisten selbst mit einer nachteiligen blâme belegt werden. Daher bitten die Konsistorialräte um ein Generaledikt, damit das Unwesen aller Orten ernstlich ausgerottet werde. Auch die theologische Fakultät sollte beigezogen werden, weil viel daran gelegen sei, daß auch das Stift rein erhalten werde.

Dem Anbringen wurde entsprochen, ein Entwurf ausgefertigt, am 15. April die Fakultät aufgefordert, ihr Gutachten zu erstatten. Am
C.A. 28. April gaben der Kanzler D. Jäger und der Professor Joh. Christ.

[1]) Am 5. März berichtete Stadtpfarrer Faber über des Rock führende gefährliche Prinzipien. Beschluß: ihn durch den Spezial verhören zu lassen, auch soll er seine Komplicen angeben. Am 16. März berichtete Spezial Härlin über ihn, worauf Weißmann den Antrag stellte: der Rock sei ein schädlicher Mensch, contemptor des ganzen ministerii und aller fürstlichen Ordnungen, dergleichen Leute sollten ausgeschafft werden. Vgl. S. 207, 212.

Pfaff das ihrige ab (gesondert von dem Reuchlins und Hochstetters), folgenden Inhalts:

Sie halten das Edikt für nötig, 1. weil bisher die Güte wenig ausgerichtet und keinen Einzigen gewonnen habe, namentlich die zu Calw und Stuttgart hartnäckig bleiben; 2. der episcopus habe, obwohl niemand gezwungen werden könne, dies und das zu glauben, doch die Macht die müßigen und umlaufenden studiosos zu refrenieren, die ohne einen gewissen Beruf nur dem Gastrecht nachlaufen und für gute Bewirtung nichts als ihre gefährlichen principia hinterlassen. Die Zusammenkünfte seien dann nicht zu gestatten, wenn sie 1. mit Verachtung und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes geschehen, in welchem Fall auch Spener sie mißbillige; 2. wenn sie zur Verachtung der übrigen, so nicht erscheinen, und zur Zerrüttung der ganzen Kommune ausschlagen — auch dafür werden Spener und Schomer zu Zeugen aufgerufen; 3. seien auch die Konvente gefährlich, die nur aus Laien bestehen. Wollten die Leute nach so viel Gottesdiensten noch etwas besonderes, so sollten sie im Gotteshaus bei Tag und unter dem Präsidium ihrer ordentlichen Seelsorger zusammenkommen. Daher hätten sie auch D. Reuchlin gebeten, seine Zusammenkünfte in der Kirche zu halten und nicht in die Nacht hinein, wie nicht nur die Repetenten ihre conventus in publico, sondern auch Professor D. Hochstetter seine Katechisationen in der Kirche halte und aller bösen Nachreden überhoben bleiben. Er habe sich aber deshalb besonders rechtfertigen wollen.

Zu diesem Gutachten erstattete Jäger am 4. Mai folgenden Beibericht: C.A.

Die Fakultät wolle sich a potiori mit den Sentenzen des löblichen Konsistoriums vergleichen, Reuchlin dagegen wolle, was den Punkt der Privatversammlungen betreffe, sich nicht vereinigen. Er glaube nämlich, mit den Konventikeln, die als fanatische angebracht werden, seien auch seine Versammlungen gemeint, und wolle sich daher à part defendieren [1]. Er, Jäger und Pfaff halten aber dafür, es sei bloß von Calw und Stuttgart geredet. Sie hätten den D. Reuchlin nur gebeten, daß er die Versammlung nicht mehr in seinem Hause halte, sondern in der Kirche, oder in der Sakristei, als locus commodissimus, welcher auch geheizt werde. Jäger gab ihm die Versicherung, daß er selbst alsdann mit seinem ganzen Hause dabei erscheinen werde. Reuchlin: das könne er nicht thun, in der großen Kirche müßte er sich zu sehr angreifen mit Reden. J.: Ja freilich greife er sich zu sehr an, da er in seinem Haus oft 2 Stunden in

[1] In dem Entwurf des Ediktes stand ursprünglich: die Privatversammlungen sollten in Privathäusern aller Orten abgestellt werden!

seinem Gemach rede, da es so eng sei, und da Manns- und Weibspersonen durcheinander ihm bis an den Hals stehen. Vor dem Altar in der Kirche wäre es viel leichter für ihn, da könne er es auch in einer Stunde abmachen. Es sei übrigens der Gottesdienst in Tübingen an Sonn- und Feiertagen so wohl eingeteilt, daß es den ganzen Tag fortgehe, von 1/27 Uhr morgens bis abends 5 Uhr, so daß bloß die Stunde von 11—12 frei sei. Es fehle also an Gelegenheit nicht[1]. Er bitte D. Reuchlin, er möge seine Konvente in der Kirche halten oder gar abstellen pro tranquillitate ecclesiae nostrae, welche in so großer crisi und motu stehe und da man den fanatischen Konventikeln nicht genug steuern könne. Der Autor der Konventikel, Spener, habe sie nicht in seinem Haus, sondern in der öffentlichen Kirche gehalten, und als er großen abusum gesehen, ganz unterlassen. Aber alles Bitten wollte nichts verfangen. R. behauptete, seine Beichtkinder hätten oft Anstöße die sie ihm mitteilten, das könnten sie in der öffentlichen Kirche nicht thun. Auch sei es besser, man komme am Sonntag in die Versammlung als ins Wirtshaus. J.: Andere hätten auch Beichtkinder[2], die könnten den privaten Weg einschlagen zu fragen. Er dagegen, R., erkläre den Psalter, etwa 20 Beichtkinder kämen in seine Versammlung, während viele hundert andere nach dem Seelenheil nichts fragten. Überhaupt seien es bloß 2—3 Gelehrte, welche kuriose Fragen auf die Bahn bringen, wobei wenig Erbauung sei. Übrigens seien Wirtshäuser und Versammlungen zwei extrema, zwischen denen noch manches in medio liege. Seine Konvente richten auch manchen Schaden an, nicht durch seine Schuld, aber durch die turbulenten Zeitläufte. Umgekehrt sei durch seine Konvente noch niemand aus dem Wirtshaus gezogen worden.

Reuchlin verteidigte zähe sein Recht. Wenn man ihm seine Konvente verbieten wollte, werde es heißen: man sehe wieder, daß die Welt nichts Gutes leiden könne. Darauf erwiderte Jäger „ohne aigreur“: über 4—5 Personen würden solches nicht sagen, welche aber nicht von dieser Konsideration seien, daß man auf ihre Kalumnien müßte reflektieren. Solche könnten ja successive zu fünf Predigern gehen am Sonntag, item in die Kinderlehre, dann werden sie doch genug zur Erbauung finden, aber daß sie nicht in die Kirche gehen, sondern erst abends in die Versammlung, das sei skandalös. Schaffe er aber selbst seine Konvente ab, die man ihm ja nicht verbieten wolle, sondern bloß in die Kirche verlegen auf den Tag, dann würden die Leute erst recht sagen, man sehe, daß dies nicht aus lauterem göttlichen Eifer geflossen, weil er seine Konvente nur nicht loco et tempore debito halten wolle. Er solle namentlich be-

[1] Gerade das Übermaß der Lehrhaftigkeit hat der Kirche geschadet!

[2] Die Professorate in Tübingen waren mit den geistlichen Stellen verbunden.

denken, in was für einem schlechten Ruf Stadt und Stift stehen, denn wenn ein fanatischer Geist da oder dort ausgetrieben werde, suche und finde er sein asylum hier, wie der Schneidersgeselle[1]), welcher die Unruhen in Calw gestiftet, der wäre auch diese Stunde hier, auch der Weber von Besigheim, der sein junges Weib dort deseriere unter dem Vorgeben, er könne sich in Besigheim nicht nähren[2]). Dann der Stipendiat Elsäßer[3]), der zu Heilbronn als ein turbator ausgetrieben worden, habe sich kürzlich nicht entblödet, in das Stipendium zu kommen und quasi re gesta an den Repetententisch zu sitzen (wer ihn eingeladen wisse er nicht). Die Herrn Superattendenten (damals eben Reuchlin und Hochstetter) sollten wider dergleichen Umläufer und fanaticos mit mehr Eifer reden, publice und privatim, welches er de officio melde, weil er nach seinem Staat (als Kanzler) Art. 18 mit der Oberinspektion des Stifts betraut sei[4]).

Reuchlins Privatverteidigungsschrift vom 5. Mai ist eine Apologie C.A.
nicht nur für seine Stunde, über welche wir hier noch genaueren Aufschluß erhalten, sondern für den Pietismns überhaupt.

I. Als Ursachen des Separatismus führt R. auf: 1. das bekannte fast gemeine elende Wesen des heutigen Christentums, größte Unwissenheit, mehr als heidnischer Wandel. Das ganze Christentum bestehe im bloßen opere operato des äußerlichen Gottesdienstes. Daher entstehen dann leicht zweifelhafte Gedanken über die Kraft des Wortes Gottes und der Sakramente. 2. Die conduite des Ministeriums, grobe Unwissenheit, ärgerlicher Wandel. Diejenigen, die sich ihr Christentum angelegen sein lassen, sollten, gesetzt auch, daß sie in modo fehlen, mit Liebe wie zarte Schäflein gelockt werden, statt dessen sie im Privatdiskurs und auf der Kanzel mit Heftigkeit gefährlicher Schwärmerei bezichtigt werden. Daher sind sie anfangs aus Scham genötigt, aus der Kirche zu bleiben, weil die Leute mit Fingern auf sie weisen. Weil sie dabei sehen, daß dieselben Geistlichen andere, die in offenbaren Sünden leben, dulden, wohl gar ihr gottlos Wesen unter dem Namen Mitteldinge entschuldigen, entstehe ihnen der Verdacht, das heutige Ministerium könne nichts Gutes leiden und sei bloß ein pharisäisch Priestertum. 3. Die gottlose Bosheit aufrührerischer Leute, welche durch unzeitigen Eifer dieser Geistlichen erweckt, und vom Satan angestiftet, über solche Leute gottlose Lügen ausstreuen, ihnen nach dem Leben stehen, Fenster einwerfen, Häuser stürmen und dergleichen Gewalttätigkeiten verüben, nicht zu gedenken, was zu Calw, Altensteig, Mössingen bei Tübingen, da die Bauern durch einen benachbarten bekannten Pfarrer (wer?) dazu verleitet worden, geschehen ist. Dadurch kommen die Verfolgten dazu, daß sie denken, sie können mit solchen Leuten keine kirchliche Gemeinschaft haben. Die Obrigkeit aber sieht durch die Finger, und wenn der Wolf das Wasser trüb gemacht hat, klagt er die Schafe an, die müsse man fortschaffen, weil sie Tumult erregen[5]).

[1]) Vgl. über den Schneider S. 220.

[2]) Wer dieser Weber gewesen, ist mir nicht bekannt.

[3]) Über Elsäßer vgl. IX S. 409.

[4]) Danach ist Ritschls Angabe Gesch. d. Piet. III S. 6: Jäger habe den Privatversammlungen von Reuchlin (und Hochstetter) nicht entgegengewirkt, nicht richtig.

[5]) Vgl. dazu S. 242. Über Altensteig ist nichts bekannt.

4. Schleicher und Umläufer, welche dann die irregemachten Leute vollends verwirren und der Gottseligkeit mehr Schaden thun als offenbare Feinde. Endlich des Satans List, welcher die Seelen versucht.

II. Remedia dagegen: 1. von seiten des Ministeriums: Liebe, Geduld, Sanftmut, geistliche Klugheit, nicht allen elenden und abgeschmackten Beschuldigungen gleich Glauben schenken, mit den Leuten, die einer Neuerung beschuldigt werden, auch wo sie fehlen, sanftmütig und geduldig sein, sie unterweisen, das unnötige bittere Geschrei von pietistischen Neuerungen von den Kanzeln lassen: die sich bessern wollen, werden dadurch nur aus der Kirche getrieben, die in Blindheit und Sicherheit dahingehen, werden gestärkt. „Da steckt die wahre Ursache aller entstehenden Tumulte. Hätte Professor Carpzov zu Leipzig den über die collegia biblica entstandenen Streit von der Kanzel gelassen, so würde man vielleicht heutzutage von dem Namen der Pietisten nichts wissen." [1])

Seinen Eifer sollte der Geistliche in Besprechung des elenden Maulchristentums und offenbarer Sünden beweisen, sich selbst in christlichem Wandel als Vorbild darstellen, das Gute nicht hindern oder verdächtigen sondern fördern, mehr Fleiß und Sorge als insgemein in Unterweisung der Gemeinde auch durch Privatunterricht anwenden.

2. Von seiten der Obrigkeit: den öffentlichen scandalis mit Macht steuern, ärgerliche Pfarrer, bei denen alle gradus correctionis vergeblich, nicht im Amt lassen, allen Delationen, sie mögen kommen woher sie wollen, nicht bald Glauben schenken. Vor allen Dingen die Teufelskonventikel in den Freß-, Sauf-, Spiel- und Hurenhäusern, so vornehmlich am Sonntag zur Schande unseres heutigen Christentums frequentiert werden, zerstören; die, so unter dem Titel eines Eifers wider neue Schwärmer nur ihren Mutwillen an frommen Leuten auslassen, strafen. Verführer seien auszuschaffen, Verführte aber mit Geduld zu tragen. Wo Mißbräuche sich finden, nicht mit dem Bösen das Gute zugleich abschaffen und so entgegen dem Befehl Jesu Weizen und Unkraut zugleich ausraufen. Endlich über dem Eifer für die reine Lehre die Sorge für Erhaltung und Wiederherstellung wahren evangelischen Christentums nicht vergessen. Die libri symbolici treiben nicht nur wahre Lehre sondern auch evangelisches Leben. Was hilft die reine Lehre, wenn man nicht danach lebt?

Sodann kommt R. auf die Calwer und Stuttgarter Separatisten zu sprechen. Gerade da sei von der Kanzel gefehlt worden und Verfolgung geübt. Die Leute, welche nach Hause gegangen, seien mit Steinen geworfen, namentlich in Altensteig frevuntliche Gewaltthaten verübt worden. Was den Sattlersgesellen (Rock) betreffe, so sei außer ihm in den Akten weiter kein Separatist zu finden [2]), es mache also auch ein Sattlers-

---

[1]) Ganz so urteilt auch Professor Hochstetter. Er bezeugt in seinem Gutachten über Hedingers N.T. 1703 auf Grund eigener Erfahrung, da er zu Leipzig bei Otto Menken verkehrte, daß Carpzov gegen die jungen Magister Anton und Francke ein bitteres Herz und unziemliche Jalousie gefaßt habe, weil sie wegen der vortrefflichen Behandlung des studii biblici großen Zulauf hatten, und dabei auch Gelegenheit ergriff, gegen D. Spener seinen Haß auszuschütten. Hätte er das nicht gethan, so würde man in der ganzen evangelischen Kirche nicht einmal den Namen dieser Sekte gehört haben.

Daran ist gewiß soviel richtig, daß dem unvermeidlichen Kampf zwischen Pietismus und Orthodoxie durch die Schuld von Zeloten, welche nicht immer und ausschließlich von geistlichen Beweggründen geleitet waren, das gehässige Gepräge der Ketzerriecherei aufgedrückt worden ist.

[2]) Da war Reuchlin nicht ganz unterrichtet.

geselle noch kein Schisma. Allerdings sei es weit mit dem Menschen gekommen, aber da er ein ganzes Jahr lang nicht zum heiligen Abendmahl gegangen, warum habe ihn sein Beichtvater nicht gerufen und mit ihm verhandelt? Man solle die Leute nicht zu Märtyrern machen, es lasse sich mit Gewalt nicht auf einmal biegen.

III. Zum Gutachten der Konf.-Räte merke er folgendes an: Pietisterei und Separatismus werden immer zusammengefaßt und konfundiert, die Pietisten überhaupt als fanatici verdammt. Das sei falsch. Historia Pietismi und Erfahrung lehren ein anderes. Auch des Kanzlers Jäger bekannte Distinktion in Klassen[1]) fehle darin. Nicht alles Reden gegen den öffentlichen Gottesdienst, wie er gegenwärtig von dem großen Haufen begangen werde, sei fanatisch, auch nicht alle besonderen Gottesdienste Konventikel zu nennen. Die hervorbrechende Bitterkeit, die der Regierung so viel zu schaffen mache, sei hauptsächlich dem unzeitigen Eifer und dem Durch-die-Finger-sehen der Amtleute zu danken. Die Ehre des Ministeriums könne nicht durch Zwang erhalten werden, wenn die Geistlichen ihren Stand selber verunehren. Nicht alles, was man Ärgernis nenne, sei ein solches. Wenn man sonst den Papisten kein Ärgernis geben wollte[2]), dem könnte sehr leicht abgeholfen werden. Der Zustand der Kirche sei elend, nicht wegen der wenigen Separatisten, sondern wegen des elenden Wesens eines solchen Christentums, das nur in einer äußerlichen Formalität und leblosen Zeremonien bestehe, „da wer sich ernstlich zu bessern gedenket, vor suspect gehalten und ein Pietist und Fanatiker genannt wird. Hier eifere, wer dem Herrn angehöret und eifern kann!“ Das Vorgehen anderer Reichsstände sei verschieden, etliche haben bei unparteiischen und christlichen Gemütern sowenig Approbation erhalten als der König in Frankreich durch sein Dragonisieren, während Preußen das Lob hat, daß es an Orten, wo Tumulte entstanden, durch Kommissionen die Sache habe untersuchen lassen und den unschuldig Befundenen Schutz wider Verleumdung gewährt. Auch in Augsburg haben sie im Anfang des laufenden Jahres 1706, als ein Waisenhaus gebaut und darin Katechisationen gehalten wurden, das Poltern und Schelten von der Kanzel untersagt und jedem erlaubt, hinzugehen, der da Belehrung in seinem Christentum suchen wollte. Was das Stift betrifft, so hätte R. gewünscht, daß sein Kollege als Superintendent stipendii (Hochstetter) zur Deliberation wäre beigezogen worden.

Nun folgt eine Kritik der im Edikt vorgeschlagenen Mittel. Man sollte nicht bloß auf die sogenannten Pietisten, sondern mit viel mehr Ernst auf die Impietisten sehen, welche die Kirche versäumen, aber den Sonntag mit Arbeit und Lustbarkeit zubringen. Namentlich sollten auch die Amtleute besser unterscheiden, was ein gutes und ein schlechtes Konventikel sei. So dürften bald nicht einmal mehr ein paar ehrliche und christliche Leute zusammenkommen. „Wenn so am Sonntag ein guter Freund den andern besuchet und sie lieber von geistlichen Dingen reden, singen, beten, als ihre Zeit mit Sünden oder unnützem Geschwätz zubringen, so darf sich dann nur ein loser Vogel gefallen lassen, darüber Lärmen anzufangen, so wird's über die Unschuldigen hergehen.“

Dann kommt Reuchlin auf seine Stunde zu reden. Er habe vor etwa ¾ Jahren (also Sommer 1705) auf Bitten mehrerer Beichtkinder, die den Sonntag zur Erbauung benützen wollten, aber ohne Direktion nicht recht wußten wie anfangen, ein collegium pietatis gehalten, den Psalter erklärt, ihre Fragen beantwortet, mit einem Lied angefangen und beschlossen. Der Zuhörer seien es 30—40 gewesen. Er hätte nicht gedacht,

[1]) Vgl. IX, S. 60.

[2]) Dies wird häufig als Grund gegen die Duldung angeführt, vgl. S. 368.

daß man auch diese Versammlung als ein fanatisches Konventikel ausgeben würde. Trotzdem hätten vor etwa 6 Wochen gewisse und bekannte Leute in Tübingen und Stuttgart das Geschrei ausgebracht, die Versammlungen in seinem Hause seien wegen schädlicher Konsequenzen ganz und gar verboten. Jäger habe ihm auch in der Fakultätssitzung gesagt: es sei viel Redens in Stuttgart von diesen Versammlungen, ungleiche Dinge würden davon geredet, wenn sie wahr wären, könnte man ihm gar wohl böse Intentionen aufbinden, er, Jäger, sei deshalb von hohen Orten her um Nachricht gebeten worden. Jäger habe aber, bemerkt R. weiter, nicht wie billig vorher privatim mit ihm geredet, auch seine Gegenremonstration nicht sonders attendiert, sondern ihn eben zu persuadieren versucht, den Konvent in die Kirche zu verlegen. Daher bitte er um genaue Untersuchung, damit offenbar werde, was an jenen Gerüchten wahr und was Verleumdung sei.

Ferner giebt R. die Gründe an, weshalb er diese Versammlungen halte, belegt es mit Stellen aus der Bibel und den symbolischen Büchern. Dann bezieht er sich auf seinen Beruf: als Professor könne er privata Collegia, nicht bloß publica halten, dann wohl auch als Geistlicher privatim unterrichten. Auch gestatte das Reskript vom 17. Januar 1704 geradezu diese Privatinformation[1]). Die Predigt habe wenig Wert, weil der große Hause nicht einmal im stande sei, eine Predigt zu verstehen, wenn es hoch kommt, lernen sie in der Schule den Katechismus ohne Verstand auswendig. Kinderlehren aber sind so beschaffen, daß man noch keinen großen Nutzen davon verspürt, weil auch die Eltern zu Haus nicht nachhelfen. D. Hochstetter hier ist vortrefflich, wenn nur von den Leuten mehr Begierde zum Lernen sich vorfände! Durch seine Versammlung aber würden die Leute in die Bibel geführt. D. Jäger selber habe gesagt, wenn ein minister ecclesiae solche Versammlungen halte, könne er nichts dagegen einwenden, D. Förtsch vor vielen Jahren schon solche Konvente in einer gedruckten Dissertation verteidigt[2]), D. Pfaff zwei Jahre nacheinander am Ostermontag aus dem Evangelium solche Collegia von der Kanzel der Gemeinde empfohlen.

In Kurbrandenburg und Nürnberg seien seit Jahren diese Versammlungen den Geistlichen erlaubt. Man disputiere gegen sie mit denselben Gründen, mit welchen die Papisten den Laien die Lesung des göttlichen Wortes verbieten: es sei besser, wenn man bei der Einfalt des Bauernglaubens verbleibe! Aber ignorantia, fides implicita und carbonaria sei nicht simplicitas fidei. Endlich macht R. das eigene Zeugnis der Gegner für sich geltend, sofern z. B. Carpzov selbst habe zugeben müssen, daß diese Versammlungen gut und nützlich seien, bloß gegenwärtig gefährlich und daher nicht zu dulden. Als ob der Teufel nicht allezeit ein Feind des Guten wäre! So hätte man auch die Reformation nicht anfangen dürfen. R. kommt dann noch auf die wegen seiner Stunde vorgebrachten Beschuldigungen zu sprechen. Sie sind aber so kleinlich, z. T. albern, dem Stadtklatsch entsprungen, daß wir sie getrost übergehen können. R. widerlegt sie bündig, führt auch gegen die ihm angemutete Verlegung in die Kirche triftige Gründe auf. Am Schluß betont er, er habe nichts von diesen Versammlungen, als daß er für einen Pietisten, Fanatiker und Separatisten ausgeschrieen werde. Er müsse seine Orthodoxie retten, damit er nicht zu seinem Amt untüchtig werde, seine Seele, damit nicht das aus dem Verbot entstehende Ärgernis auf ihr liegen bleibe. Er habe die Sache so dargelegt, wie er sie an jenem Tag vor dem Richter sich zu verantworten getraue.

---

[1]) Aber doch mehr nur als private, nicht als gemeinsame Information.

[2]) Ich habe diese Dissertation nicht gefunden.

Reuchlin hat allerdings nur das Recht und den Segen des Pietismus und der Konventikel hervorgehoben, nicht die Schattenseiten. Sein Bericht wurde an Jäger und Pfaff vom Konsistorium zur Begutachtung übergeben.

Der ergangenen Aufforderung gemäß erstattete nun auch Hochstetter C.A. noch sein separates Gutachten. Ich gebe auch dies als Seitenstück zu dem vorigen dem Hauptinhalt nach wieder.

I. Wie ist der Zustand unserer evangelischen Kirche, insonderheit der Wirtembergischen, anzusehen? Die reine Lehre erschallt noch darin. Aber es herrscht großer Undank. Daher ist zu vermuten, daß der gerechte Gott werde dem päbstlichen Staat noch eine große, wiewohl unvermutete Gewalt gestatten, wozu auch manches im geheimen zu helfen scheint[1]).

Man läßt sich mit dem Namen evangelisch begnügen, wandelt aber nicht dem Evangelio würdiglich, mancher Orten werden auch gar die Grundsätze der evangelischen Glaubenslehre umgestoßen oder in Verdacht gezogen aus Unverstand oder nimio fervore disputandi, wie manchen Zeugen der Wahrheit geschehen, als dem sel. Arndt, auch auf hiesiger Universität[2]) und dem nunmehr zur Ruhe eingegangenen D. Spener von Wittenberg zum Anstoß vieler Gemüter. Auch nach seinem seligen Tod lassen ihn einige zu Rostock nicht unangetastet, wie Hochstetter aus zwei 1705 daselbst gehaltenen Disputationen ersehen hat. Der Fleiß der Heiligung wird bei dem rohen Haufen als etwas ketzerisches und eine sogenannte Pietisterei angesehen. Als nun aber Gott durch den treuen Dienst seiner Knechte solchen Greuel entdeckt und viele aus dem Schlaf der Sicherheit aufgeweckt, so hat es auch in der wirtembergischen Kirche bei Hervorwachsung des edlen Samens an Unkraut nicht gefehlt, indem allerhand andrer Orte ausgewiesene unruhige Leute sich in dieses Land hereingeschlichen, welche sub specie pietatis kommen, unsre Kirche als Babel ausschreien, und des in ihnen selbst noch vorhandenen Babels vergessend, auch christliche Lehrer, die an der Kirche noch festhalten und in Geduld an ihr arbeiten, als Babelsbauer, Babelspflästerer, Vernünftler ausschreien, womit sie die Seelen verwirren.

II. Woher kommt dieses Unheil und daß über dem wahrhaftig bei einigen sich zeigenden studio pietatis der Separatismus eingerissen ist? Zuerst schickt H. voraus eine Bestimmung des Begriffs: Fanatiker und Separatist. Unter den Veranlassungen des Unheils führt er dieselben wie Reuchlin auf. Als Beispiel des unfreundlichen Verhaltens erwähnt er, daß an einigen Orten außer Landes die Geistlichen die Pietisten nicht einmal mehr zu Gevatter stehen lassen. Dann der Mangel an Kirchendisziplin, da die rohen Leute promiscue ohne Besserung zum hl. Abendmahl gehen, so zu verhindern allerdings nicht allein dem Predigtamt zukommt, ac distinguendum sedulo est inter claves regni coelorum et disciplinam ecclesiasticam. In der Predigt finden diese Leute, wie sie sagen, keine Seelenweide. Die Katechisationen werden schlecht, nur von Schulmeistern, welche die Sache ganz gedächtnismäßig behandeln, gehalten, nicht von Lehrern der Kirche, „da große Meditation und Erfahrung dazu gehört göttliche Dinge in kindlicher Einfalt vorzutragen“. Dann der geärgerte Pöbel, welcher durch den Pfarrer von einem neuen Glauben, den man Pietisterei nennt, gehört hat

[1]) Seit dem Synodus 1697 kehren die Klagen über das invaleszierende Papsttum immer wieder.

[2]) Durch Lukas Osiander 1624.

und nun diejenigen, welche nicht mehr mit Fluchen, Saufen, Sabbatschänden, schandbaren Worten sich befassen, als dem neuen Glauben zugethan betrachtet. In Mössingen steht es so, daß der Haß gegen den vom Kommissarius als unschuldig befundenen Provisor noch fortwährt. Obwohl derselbe den Ort verlassen, wollen die Gottlosen denen, die auf gutem Wege sind, ihre Äcker nicht bauen noch was mit ihnen zu schaffen haben, bis sie wieder in das wüste Wesen mit ihnen laufen. Das sei ein Jammer, gemeiner als man denke, und größer als man aussprechen könne, da mancher gottlose Vater sein frommes Kind, wenn es sich von der Welt zurückzieht, verfolgt und haßt, wie er, H., Exempel habe erfahren und publice ahnden müssen. Dann schleichen sich bei solchen Leuten die unruhigen Köpfe ein, von denen die Kirche Christi jederzeit geplagt war und treiben sie zum Ausgang, verbreiten Bücher wie des frechen Dippels, die stark unter den Leuten sein sollen. Selber an anderen Orten ausgetrieben sind sie voll Bitterkeit, wollen sich einen Anhang machen, damit sie Sustentation finden. Ein weiterer Grund sei die Saumseligkeit der Prediger in Verrichtung ihrer amtlichen Funktionen, Neigung sie an junge Vikare zu hängen, so daß den Zuhörern die Ohren nach andern Lehren jucken oder sie doch auf den Gedanken kommen, den Predigern liege nicht viel an ihrem Werk. Bestärkt werde diese Klage durch die Erfahrung beim Stift, da sich gegenwärtig 54 magistri — die Informatores nicht gerechnet — außer dem Stipendium aufhalten, trotz allen ernstlichen Ermahnungsschreiben an die Spezlale und Pfarrer, deren ein Teil ex rationibus domesticis nicht zu wehren verlangen, sondern sub spe matrimonii cum filia vel propinqua contrahendi den jungen Faulenzern durchhelfen. Die Anfänger im Christentum würden sodann vom Pöbel mit Wissen der niederen Behörden hart gehalten, mit Fenstereinwerfen, Thürensprengen, Schlägen, Verfolgen auf der Gasse geängstet. Man weicht der Menge sub praetextu conservandae tranquillitatis publicae. Es könne auch einer und der andere, der sich zuviel zutraue, obwohl er zuerst redliche Absichten gehabt, auf die Verachtung der andern geraten und endlich gar sich trennen. Als Beleg dafür erwähnt H., was er von dem sel. D. Spener, da er auf mildfürstliche Kosten des Herzogs bei demselben 1689 in Dresden sich aufgehalten, gehört habe, wie unvermutet der durch Speners Dienst zu einem besseren Wandel erweckte Juris Consultus Schütz in Frankfurt endlich einen so betrübten Abtritt gethan, indem er nicht allein auf gefährliche Meinungen (die ihm aller gründlichen, liebreichen Remonstration ungeachtet nimmer zu benehmen gewesen), sondern auch auf einen Separatismus geraten, den er auch, wie viele halten, mit dem scriptum: Diskurs über die Frage, ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich notwendig zu einer heutigen großen Gemeinde und Religion zu bekennen 1684 (widerlegt von Holzhausen) defendiert. (Vgl. IX S. 369.)

III. Wie ist dem Unheil abzuhelfen? Zunächst hat jeder Prediger bei sich anzufangen. Denn es ist ein gerechtes Gericht Gottes über die Kirche ergangen. Die Besserung muß von unserem Stande ausgehen oder es wird mit allem andern wenig gethan sein. Nun ist das Seminarium Ministerii das Stift, desgleichen man bei evangelischen Fürsten und Ständen nicht leicht finden wird, aber bei manchem Guten in studiis und wahrer Frömmigkeit seien doch auch viele e patrum aevo eingerissene Mißbräuche vorhanden; unter einem so zusammengewürfelten corpore seien rohe Leute, „welche, wenn sie sich nicht bessern lassen, ehender zu einem Dragoner als zu einem Diener des Evangeliums zu brauchen sind". Sie haben sich gewöhnt mit großen Kosten unterhalten zu werden, daher gehen sie in allen fleischlichen Lüsten und weltförmigem Wesen dahin, verlachen alle Warnung der Vorgesetzten, meinen, man brauche sie doch und könne ihrer Dienste nicht entraten. Daher sollte man schärfer sein mit

rejicieren, oder wenigstens temporell dimittieren. „Ich weiß wohl, daß wer die Jugend zu besorgen hat, ihr faible dulden und mit großer Moderation tragen muß, aber nicht die obstinaten Köpfe, die auf Gnade hin sündigen, hernach Seelenmörder und Wölfe werden." Allerdings tragen auch die Kriegszeiten Schuld daran, manche Promotionen mußten aus den Klöstern flüchtig werden, konnten die Studien nicht fortsetzen, sahen an den Soldaten viel Schlechtes, kamen gleich auf die Akademie, da sie noch Klausural-Information bedurft hätten. Überhaupt konnte die subordinatio Monasteriorum, so teils verbrannt[1]), teils nicht besetzt werden konnten[2]), nicht dem Herkommen gemäß aufrechterhalten werden. Auch wissen die jungen Leute zum Teil wenig von unsern Theologen, daher diesem Defekt abzuhelfen und sie ad solidam thesin (d. h. Dogmatik) anzuhalten. Die Prediger sollen sich dem Generalreskript von 1704 gemäß halten, die Superintendenten treulich darauf sehen, daß die Pfarrer recht wandeln, niemand Ärgernis geben, sollen bei Disputationen und Visitationen neben den äußeren Ordnungen auch auf den Zustand der Gemeinden und Pfarrer sehen, ob derselbe gebessert, ob das Jahr hindurch auch einige Seelen wirklich gewonnen worden seien. Der Prediger soll auch nicht meinen, mit der Predigt sei alles abgemacht. Dann tadelt er das „überhaupt absolvieren", die schlechte Verrichtung der Katechisation, die Pfarrer sollen mehr Licht des hl. Geistes, Liebe, theologische Prudenz haben. Das Edikt von 1694 sollte den Pfarrern ernstlich eingeschärft werden, worin alle wegen der sogen. Pietisterei kontroversen Punkte solide et moderate entschieden sind, den einigen de collegiis pietatis ausgenommen. Denn der Origenismus, um den sich einige jetzt bemühen, sei schon Augustana Art. 17 verworfen (Wiederbringung). Pflicht der Obrigkeit endlich sei, der Rohheit zu steuern, niemand auf bloße delationes pro haeretico, turbatore Reipublicae oder Verführer anzunehmen. Es sei auch ein Interesse des Staates, daß dessen membra so lang als möglich erhalten werden, zumal die Irrenden erbarmungswürdig sind.

IV. Ob nun noch ein Spezialremedium in Gestalt eines Ediktes anzuwenden sei? Man könnte meinen, man habe schon Edikte genug gegen die Schleicher, so das Generalausschreiben vom 8. Juni 1607 (gegen die Wiedertäufer). Auch geben Edikte selbst materiam separationis, sind unzulänglich quod intellectus non potest cogi(!), machen auch einen schlechten Eindruck außerhalb Landes. Schließlich überwiegen ihm doch die Gründe dafür, 1. wegen der einschleichenden Umläufer, welche die Unterthanen zum Separatismus, ja gar zum Auszug aus dem Land verleiten, wie das wohl in Calw der Fall gewesen. Selbst die Holländer in quorum territorio tamen regnat libertas religiorum hätten solche Edikte gegen die extraneos zu erlassen keine Scheu getragen und seien deshalb von dem Kurfürst Friedrich Wilhelm verteidigt worden; 2. weil Gottes Wort das Festhalten an der reinen Lehre befiehlt, das ist Pflicht der einzelnen wie viel mehr der ganzen Kirche. Dabei spielt H. auf die Butlarsche Rotte an. 3. Die Mahnung des Apostels, II. Joh. V. 4, welche zumal einen Fürsten angehe. Auch Gottfr. Arnold warne vor solchen Leuten. 4. Das Beispiel der Edikte aus früherer Zeit. 5. Die Amtleute und Prediger erhalten dadurch den notwendigen Unterricht. Es handelt sich ja auch nicht um Glaubensartikel, sondern um die oeconomia externa ecclesiae, es werde auch nicht obligatio interna sondern nur externa seu ecclesiastica verlangt. Den schon zum Abtritt disponierten Gemütern werde der Weg verschlossen, den exteris aber zu erkennen gegeben, daß man in medio bleiben und alle Extreme vermeiden wolle.

[1]) So Hirsau 1692.

[2]) So Maulbronn.

V. Ob das Edikt in den projektierten terminis auszulassen sei? Darin sei schwer zu raten, weil die rohen Leute alles, was gut gemeint sei und wider falsche Lehre ziele, als Legitimation ihres fleischlichen Lebens betrachten und meinen, sie dürfen mit dem, der ein anderes Leben führt, nach ihrem Willen verfahren, „da doch ein rechter Christ ein heißes Eisen ist, wer es angreift, verbrennt gewißlich die Hände!" Die reine Lehre müsse erhalten werden, „denn wo man einen jeglichen nach seinem Gefallen reden, thun und in der Kirche lehren ließe, wo käme man endlich hin!"

Das Edikt enthalte 2 Punkte: von der Lehre und von den Konventikeln. H. hat nun manches hereinzunehmen gewünscht, was dann auch in das Edikt übergegangen ist, z. B. die in Calw gebräuchliche Redensart vom näheren Eindringen in Gott. Nicht hereingenommen dagegen wurde ein Passus gegen die leichtsinnigen Sünder, welche gewohnheitsmäßig zu Kirche und Abendmahl gehen, und anderes. Die Unterscheidung zwischen Verführern und Verführten ist nicht so, wie H. es gewünscht, im Edikt gefaßt worden. Auch von dem Vorschlag nimmt das Edikt keine Notiz, die pöbelhaften Leute, wenn sie Gewalt anwenden, als violatores pacis zu strafen.

VI. Was H. über die Separatisten zu Calw und Stuttgart bemerkt, ist an seinem Ort zur Verwendung gekommen; er drang schon damals darauf, es sollten ein oder zwei tüchtige Männer hingesendet werden, die im stande wären, nach der Sache zu sehen, doch ohne den splendor und die Kosten einer Kommission.

VII. Was endlich die Konventikel betrifft, so sind die zu untersagen, welche eigenmächtig, ohne Aufsicht des Ministeriums zu Verachtung und Nachteil der sacra publica gehalten werden. Dagegen ist nicht jeder Konvent Konventikel zu nennen, wie unlängst in denen von einem benachbarten Professor gehaltenen disputationibus de conventiculis geschehen[1]), der aber seine Unerfahrenheit in dem argumento practico dermaßen an den Tag gegeben hat, daß darüber seine Freunde nicht anders als mißvergnügt sein können.

Energisch tritt H. für die Gestattung solcher Zusammenkünfte zwischen Freunden in ihren Häusern ein, wo es gottselig hergehe, mit Beten, Singen, Lesen. Das Verbot würde nur den Sicheren und Rohen ein Anlaß werden, ihre bösen Konventikel ohne Scheu zu continuiren, und würde Unwillen gegen unsere Kirchenordnungen erwecken. „Mißgönnt man denn dem gemeinen Mann das Wachstum im Christentum?" Namentlich an Orten, wo viele Seelen aber kein Pfarrer, wie z. B. in dem großen und deswegen bejammernswürdigen Flecken Dettenhausen[2]), sollte vom Pfarrer selbst Anstalt getroffen werden, daß der Schulmeister oder ein anderer Mann angestellt werde, um die Predigt zu wiederholen und zu zeigen, wie der Tag des Herrn zu heiligen sei. Da das öffentliche Predigen, so wie es insgemein von uns gehalten wird, ein starker Strom ist, der nicht leicht in dem Gedächtnis der Einfältigen bleibet, sondern meistens vorüberrauscht, dahingegen, wo die Lehren nach und nach und so zu sagen tropfenweise in die Seele eingeflößt werden, sie recht haften bleiben und Frucht bringen, so erhellt, daß dergleichen Privatversammlungen den Christen nicht bloß nützlich, sondern selbst certo modo nötig sind. Aber sie dürfen privata sein nur ratione loci, nicht ratione inspectionis, directionis etc. Der Passus, welchen H. über die Privatversammlungen ins Edikt eingefügt wünscht, hat keine Aufnahme gefunden, er ging etwas weiter als der jetzige Wortlaut. Aber Konvente ohne Vorwissen und Direktion des Predigers wollte auch H. nicht gestatten. Nur

---

[1]) Wer und wo?

[2]) Bis 1798 Filial von Weil im Schönbuch, eine Gemeinde von über 600 Seelen!

einen weiteren Spielraum wünsche er gerade für die Pfarrer, denn unlängst habe ein Spezial einem Pfarrer nicht einmal gestatten wollen, Sonntag abends in der Kirche die Sprüche Salomos auszulegen. Sonst werde es im Lande wohl wenig Konvente geben, weil man nicht gern an dergleichen opera supererogationis komme, wie denn er selbst durch sein dreifaches Amt und seine schwache Leibeskonstitution abgehalten sei (Prediger, Professor und Stiftssuperattendent). Für Reuchlins Stunden tritt er warm ein, man möge sie fortwähren lassen, wie sie angefangen, zumal da D. Reuchlin immer vor falscher Lehre gewarnt habe, namentlich auch vor dem Wertlegen aufs innere Wort, wodurch er sich bei denen, die auf solche Exzesse geraten, schlechten Dank verdient. Sonst würde R. um seine unter göttlichem Segen mit vieler Mühe erworbene existimation bei den auditoribus gebracht, seine Arbeit mutil gemacht, wohl gar bei denen, so nun dieser Lehrart gewohnt, Separation erregt werden. Auch er beruft sich auf Förtsch de institutione privata fidelium[1]). In Bezug auf die Warnung vor allen Neuerungen, welche auch im Konzept des Edikts enthalten gewesen zu sein scheint, bemerkt H. noch, diese Warnung wäre zu limitieren, weil das argumentum a novitate sonst wider alles Gute gar zu gemein sei. Vor etlich und zwanzig Jahren hätten angesehene Theologen bei uns wider die so hochnützliche Katechisation als gegen eine Neuerung protestiert docentibus actis et protocollis hiesigen Kirchenkonvents, da man durchaus die Katechismuspredigten behalten wollen, dadurch doch undisputierlich die gesuchte Erbauung nicht erhalten worden. Er wollte es auch nicht hindern, wenn ein Geistlicher ohne Hintansetzung alter Gesänge seiner Gemeinde neue beibrächte (s. IX, S. 392).

Endlich schlägt er auch Abfassung eines kurzen Werkchens von diesen Materien vor, um den Leuten die Skrupel zu benehmen. Ein schöner Segenswunsch für Fürst und Land schließt das ganze 31 Folioseiten umfassende Gutachten.

Die Stellung, welche Reuchlin und Hochstetter zum Pietismus einnehmen, ist durch diese Gutachten so klargelegt, daß ich mich enthalten kann, die beiden Männer eingehender zu schildern. Ohnedies hat Bengel dem einen dieser seiner hochverehrten Lehrer, Reuchlin, ein schönes Denkmal gesetzt mit der Beschreibung seiner Morgenvorlesungen. Auch dem anderen hatte er vieles zu verdanken[2]). Ich füge nur noch einiges weniger bekannte bei.

Als Reuchlin zum Professor am Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde 1692, gab ihm der Stiftsprediger Schmidlin das Zeugnis: das würde ihm wohlgefallen ratione exercendae pietatis, weil es damit am Gymnasium gar schlecht stehe. Fischlin rühmt seine glänzende Beredsamkeit, kann aber nicht unterlassen, beizusetzen: es giebt einige, welchen an ihm die von ihm in seinem Haus veranstalteten Privatversammlungen mißfielen[3]). Dasselbe erwähnt auch Prof. Weißmann[4]), fügt aber bei: Daß sie mit Recht mißfallen haben, kann niemand ohne Verletzung der Wahrheit sagen. Denn wenn es nicht erlaubt ist, unter dem Antistes der

[1]) Mir unbekannt.

[2]) Leben von Burk 1831 S. 3 ff., 21 ff.

[3]) Memor. Theol. II 417.

[4]) Hist. eccles. II 965/6.

Kirche zu heiligen Gesprächen und zum Beten zusammenzukommen, was wird dann erlaubt sein bei den engen Gewissen mancher Leute in diesen Dingen? R. habe in seinen letzten Jahren plurimos et profundos sensus Dei gehabt. Sein Kollege Hochstetter hielt ihm die Grabrede, charakteristisch für den Toten wie für den Redner. Von Hochstetter sagt Weißmann: Ein Mann von eleganter Gelehrsamkeit, angenehmer Beredsamkeit, ganz besonderer Anmut, leicht keinem nachstehend, eines großen Vaters (Prälat von Bebenhausen) fast noch größerer Sohn. Niemand ist im Leben und im Tod gleich geliebt worden wie er. Doch konnte er
C.A. den Neidern nicht ganz entgehen. Schon 1703 charakterisierte ihn Jäger also: Er und Pfaff (d. ä.) gäben eine gute Mixtur. Pfaff wird vor tepido gehalten in urgendo pietatis studio, Hochstetter hingegen pro nimis calido. Hat Liebe und Kredit, sein modus agendi ist dulcissimus, non obstanter daß er empfindlich tritt, ubi calcat. Das war, als er ihn zum Adjunkt von Förtsch in der Stiftsinspektion vorschlug (IX S. 50). Wir haben ihn als Beförderer der Katechese kennen gelernt und besonders aus seiner Thätigkeit bei der Calwer Kommission. Bekannt ist, wie ihn Eberhard Ludwig zum Oberhofprediger berief (1711—1715). Es war ein fürstlicher Gewaltakt, welcher ihn wieder von diesem Amt stieß und auf die Professur in Tübingen zurücksandte. Das Konsistorium war zuerst willens, Kontestation dagegen einzulegen. Hochstetter selbst hat sich echt christlich über seine Versetzung ausgesprochen, er erkannte, daß sein Amt am Hof unnütz sei. Titel und Rang eines Konf.-Rats blieben ihm gewahrt, damit er, zuvor Mitglied des Konsistoriums, ihm nun nicht untergeordnet sei. Seine vom Konsistorium beantragte Berufung in den Synodus aber schlug der Herzog ab.

Das Edikt vom 12. August 1706 (ausgegeben 26. August) ist gerichtet gegen die hin und wieder in und außer Landes umschwärmende sogenannte Pietisterei [1]). Es schildert das Treiben der Separatisten und bestimmt: Solche Absonderung solle nicht geduldet werden, vielmehr sind alle Separatisten zum Besuch von Predigt, Beicht und Abendmahl anzuhalten. Umläufer sollen ausgewiesen und zum ordentlichen Beruf angehalten, im Fall der Widersetzlichkeit aber angezeigt werden und „dann werden an solchen widerspenstigen Leuten empfindliche exempla unsres Eifers und Bestrafung verspürt werden.“ Was die Hauptsache betrifft, die Konventikel, so werden alle von Sektierern und in sektiererischer Absicht gehaltene kurzweg verboten, Privatinformation aber durch den Geistlichen (allerdings womöglich nur in der Kirche und in katechetischer Form), wie

[1]) Nicht „einreißende Separatisterei“, wie Eisenlohr angiebt I 535.

schon 1704, gestattet, ja selbst nachbarliches Zusammenkommen zu erbaulichen Zwecken erlaubt. Daß man wenigstens so weit ging, das ist wahrscheinlich Reuchlin und Hochstetter zu verdanken. Ohne sie würde wohl nicht einmal in dieser Beschränkung das Recht der Privatversammlung anerkannt worden sein.

Weißmann hatte umsonst gewünscht, das, was das Ministerium betreffe, möchte à part ausgeschrieben werden. Die Offenheit, mit welcher in dem Edikt auch von den Schäden und den Aufgaben des geistlichen Amtes geredet wird, auch gegen die Irrenden, mochte ihm bedenklich erscheinen.

Fischlin, nachdem er dies seinen Ansichten entsprechende Edikt erwähnt hat, spricht noch den frommen Wunsch aus: Gott zertrete den Satan unter unsere Füße in einer Kürze [1]).

Das Edikt von 1707.

Den ganzen Sommer 1706 hindurch waren die Prozesse von Gmelin, Schmoller, Bauer im Gang, zugleich steigerte sich der Fanatismus der Separatisten in Stuttgart. Daher hielt man schärfere Maßregeln für notwendig. Dem Synodus scheint ein fürstliches Reskript vorgelegen zu haben, welches darauf hinzielte. Demnach bildete in den Sitzungen vom 22. und 25. November den Hauptgegenstand der Beratungen: wie dem nach dem Zeugnis der Prälaten immer weiter um sich greifenden Separatismus und dem auch einreißenden Atheismus zu steuern sein möchte. Hochstetter, Haage, Knebel stellten diese Zertrennung unter den Gesichtspunkt eines schweren Gottesgerichtes über die Kirche, wegen Undanks und Verachtung des Evangeliums. Sie bedauerten sehr, daß von den besten Seelen, denen es ein rechter Ernst sei, in solchen Exzeß des Eifers geraten seien und in gefährliche Trennung, daß sie nicht bloß selbst untüchtig werden mit ihren schönen Gaben der Kirche zu dienen, sondern auch großes Ärgernis anrichten. Man solle aber solchen Personen mit vieler Liebe und Sanftmut begegnen, daß aus allem entnommen werden könne, man wolle sie nicht ruinieren, sondern gewinnen. Selbst wenn sie das nicht gleich erkennen, die Liebe mit Haß und Lästerung vergelten, müsse man Liebe und Sanftmut vorbringen lassen. Sodann wünschen sie, daß von einem oder zwei Theologen unter Kommunikation mit dem Synodus, dem Konsistorium und der Fakultät ein gründlich scriptum verfaßt werde, worin die irrigen Meinungen deutlich und schriftmäßig widerlegt würden, namentlich auch die principia Arnoldi. Hochnötig sei aber, daß auch die lapides offensionis in allen Ständen weggeschafft

[1]) Mem. Theolog. Supplement. S. 238.

werden. So allein könne auch dem Atheismus gesteuert werden. Verschwiegen wird nicht, daß viele ministri teils nicht recht tüchtig seien zu ihrem Amt, teils gottlos und ärgerlich sich aufführen. Aus verschiedenen Dekanaten sind 17 Geistliche solcher Art mit Namen genannt, der erste trägt das epitheton ornans: der lieberliche B., einer soll Arndts Paradiesgärtlein ein bös Buch gescholten haben. Dem obrigkeitlichen Stand wird vorgeworfen Mangel guten Exempels, Hinderung der Disziplin sowohl was Abstellung des päpstlichen Karnevals[1]) betreffe als auch der Kirchweihen und der Fleischessünden. Dazu komme das ruchlose Sonntagsleben, die Duldung der Sünden, die nicht kriminell, als Fluchen, Saufen u. dgl. Dem Hausstand wird vorgehalten große Nudität, sonderlich des ledigen Gesindes, der Ehehalten, die so gottlos sind, daß manche Häuser bang wären, einen getreuen Ehehalten zu bekommen. Es frage sich, ob nach Vorgang von anderwärts nicht auch bei uns ein Waisen-, Zucht- und Schaffhaus sollte eingerichtet werden. Erst wenn man so die Belehrung habe eintreten lassen und die Ärgernisse soviel thunlich abgestellt, könne sich fragen, ob man mit den Separatisten weiter Geduld tragen oder sie ausschaffen solle.

Eine solche Schrift gegen den Separatismus wurde durch Reskript vom 9. März 1708 empfohlen. Abgefaßt hat sie Gottfried Hoffmann, Oberhelfer am Stift, 1707 Professor und Ephorus in Tübingen. Im Namen der Fakultät sprach Pfaff aller Wohlgefallen aus an der gründlichen, pünktlichen und deutlichen Arbeit. Auch Prälat Hochstetter urteilt über die Schrift, sie sei gründlich, schriftgemäß, moderat und deutlich, so daß auch die gemeinen Leute, die nicht studiert haben, es verstehen können. Sie enthält die landläufigen Beweise gegen den Enthusiasmus und Separatismus. Dem Pietismus war Hoffmann nicht feind, einst hielt er sich im Hause Speners auf.

Am 25. November wurde die Beratung fortgesetzt. Sie drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob die Separatisten zu proskribieren seien. Prälat Hochstetter legte die Gründe für und gegen dar. Dafür: 1. Das Übel greife, wenn man die Separatisten toleriere, immer weiter um sich, 2. in vorigen Zeiten habe man auch zu diesem Mittel gegriffen, 3. die Kirchen- und Landesordnung gehe dahin, solche Leute nicht zu dulden. Dagegen: 1. Viele seien in einem status tentationis, man könne hoffen, daß sie sich noch besser begreifen, 2. der modus proscriptionis sei der Art und Natur des Reiches Christi zuwider, 3. streite mit der Religion selbst, so nicht durch Zwang, sondern frei anzunehmen,

[1]) Mit dem Vordringen des Katholizismus geht auch der Karneval Hand in Hand. Vgl. Blätter für Württ. Kirchengeich. 1898 S. 159 Anm.

4. streite mit unseren eigenen Prinzipien wider das Papsttum, 5. scheine zu streiten gegen die Lehre und Erinnerung Dr. Lutheri. Ober-Rat Datt fand jedoch, man gehe nicht zu rigoros mit den Leuten um, sie wollten sich independent machen, und darum müsse man ernst mit ihnen verfahren. Weißmann wieder für die strengsten Maßregeln: Der Herzog habe jure divino Macht, solche Leute zu relegieren, die seducentes seien zur Genüge gehört, er bleibe bei dem Fürstlichen Reskript, daß sie zu proskribieren seien.

Schon das genannte Reskript 1706 enthält eine Drohung gegen die Separatisten, welche hin und her in die Häuser schleichen, die Leute verführen und sich nicht weisen lassen. Diese Drohung wird in dem General-Reskript vom 2. März 1707 verwirklicht. Es ist das erste, welches Gewaltmaßregeln anordnet, besonders auf Grund der Erfahrungen, die man in Stuttgart gemacht hatte. Es werden alle Zusammenkünfte der Separatisten in Haus und Feld simpliciter abgethan, wer solche bei sich geduldet, mit einem großen Frevel bestraft, ja es wird geradezu eine Frist von 3 Monaten gesteckt, innerhalb welcher die Separatisten die Belehrung der Geistlichen anzunehmen haben, weigern sie sich hernach noch weiter, Kirche und Abendmahl zu besuchen, so sollen sie, die seductores vorab, des Landes verwiesen werden.

Über die beiden Generalreskripte von 1706 und 1707 urteilt Grüneisen[1]) folgendermaßen: „Das Edikt von 1706 sei aus einem Konsistorium hervorgegangen, auf welchem noch der frische Segen des vollendeten Hedinger geruht habe, bei welchem wohl auch die Vorstellungen von Reuchlin nicht vergeblich gewesen seien, 1707 dagegen hätten die Feinde die Oberhand erhalten und die Abstellung aller Privatversammlungen durch Strafdrohungen bis zur Landesverweisung durchgesetzt. So verhält sich die Sache doch nicht ganz. Es ist nicht sowohl der Segen Hedingers gewesen, welcher 1706 eine Duldung der Konventikel erzielte, als vielmehr Reuchlins und namentlich Hochstetters wohlbegründete Fürsprache. Sodann sind 1706 keineswegs die Konvente schlechthin gestattet worden, sondern nur die unter der Leitung von Geistlichen stehenden und nachbarliche Besuche. Diese aber sind 1707 auch nicht verboten worden, sondern nur die von Separatisten geleiteten Zusammenkünfte. Es hat im Konsistorium kein so plötzlicher Umschlag von Duldung zu Feindschaft stattgefunden, wenngleich die schärfere Richtung immer mehr Oberhand gewann, man darf annehmen durch Weißmann. Sondern zunächst hat der Pietismus selbst jene Wandlung erfahren zur Opposition

[1]) Abriß einer Geschichte der relig. Gemeinschaften in Illgens Zeitschrift für hist. Theologie 1841. 1.

gegen die kirchliche Ordnung, zu Separatismus und Schwärmerei, besonders in Stuttgart, und demgegenüber glaubte nun auch die Regierung strengere Maßregeln ergreifen zu sollen, deren erste ja schon aus dem Jahr 1703/04 stammt. Ein anderes ist das Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser Strafmittel und ihre Berechtigung auf evangelischem Boden.

Schon am 10. Januar dieses Jahres war übrigens ein herzogl. Dekret an das Konsistorium ergangen, mit Inquisition gegen die Verführer fortzufahren und namentlich auch nach Eßlingen zu schreiben, damit man dort vorgehe. Da das Aktenstück sich meines Wissens nirgends gedruckt findet, so setze ich es her.

C.A. Unsres gnädigsten Fürsten und Herrn Hochf. Durchlaucht ist gehorsamst referiert worden, daß in dem Herzogtum unerachtet der bisher gemachten Verordnungen die unter dem angenommenen Namen des Pietismi eingeschlichenen irrigen und den Glaubensgrund umstoßenden Meinungen noch immer disseminiert, und mit Verachtung der Kirchenordnung, der öffentlichen Gottesdienste und darin administrierende media salutis von zerschiedenen Separatisten verbreitet werden, und dieses teils aus der Ursach, weil einige, die von solcher Sekte sind, und darinnen keine Weisung annehmen wollen, dennoch im Lande geduldet werden, teils aber, daß andre, welche um solcher Willen aus dem Lande gewiesen worden, in der Nachbarschaft, in Reichsstädten und ritterschaftlichen Orten sich enthalten und von dort aus diesseitige Unterthanen an sich locken, oder allerhand fanatische scripta ihnen mitteilen und also dieses Unheil in der Kirche propagieren. Indem man nun bisher diesen Leuten lang genug mit Geduld zugegeben und möglichst glimpfliche gradus abhibiert und endlich, weil damit nichts zu gewinnen gewesen, mit Ernst von Obrigkeits wegen darein gesehen und der weiters einreißenden Verführung dem publico, der Kirchen und den Unterthanen zum besten gesteuert werden muß, als haben Hf. Dl. befohlen, dero Ober-Rat und Konsistorium zu erinnern, daß sie mit denjenigen, so von solcher Sekt annoch bekanntlich im Land sind, und mit gründlichen remonstrationibus sich nicht weisen lassen wollen, sonderlich aber mit denen, so sich als Lehrer oder Verführer andrer gebrauchen lassen, in der Inquisition fürgehen und ihretwegen förderlichste Gutachten nach Erforderung der bei jedem befindlichen Umstände erstatten sollen, damit bei längerer Konnivenz und Verzögerung der Sach nicht noch mehrere Einfältige verführt und das Übel ärger gemacht werde. Und weil insonderheit wegen Eßlingen angebracht worden, daß allda oder in dessen zugehörigem Flecken ärgerliche Leute, als sonderlich der Pfarrer zu Vaihingen[1]) soviert werden, zu welchem aus dem Herzogtum die zu solchen Sachen inklinierenden Personen wandeln und in ihrem Irrtum gestärkt werden, so hat man vom Ober-Rat und Consistorio sowohl an ermeldte Reichsstadt als an die Ritterschaft zu schreiben, daß sie mit diesen Leuten und sonderlich die Eßlinger mit obgedacht ihrem Pfarrer solche Dispositionen machen, oder auch denen aus dem Herzogtum um ihrer fanatischen Meinung willen gewiesenen keinen Aufenthalt geben möchten, damit zur Verhütung weiterer Verführung diesseitiger Unterthanen nicht auf andere Mittel gedacht werden müßte.

So war denn auch in diesem Stück Weißmanns Wunsch (S. 368) erfüllt.

---

[1]) Vgl. S. 250.

Das Dekret von 1711.

Schon das Generalreskript von 1707 ist besonders veranlaßt durch die Stuttgarter Separatisten. Das Dekret von 1711 ist ursprünglich ganz auf sie zugeschnitten und hat zunächst nur örtliche, nicht allgemeine Geltung gehabt.

Auf den herzoglichen Bescheid vom 30. Oktober 1710, der die härtesten Maßregeln ankündigte (S. 218), ist im Konsistorium ein Gutachten abgefaßt, daraufhin dann im Geheimen Rat das Konzept des Dekrets ausgearbeitet worden. Im Synodus (22. Nov.) fanden nun die Beratungen über den Entwurf statt. Derselbe hat anfangs noch schärfer gelautet als das spätere Dekret. Prälat Hochstetter sprach sofort den Wunsch aus: weil eine so scharfe Resolution in medio sei, so möchte Serenissimus gebeten werden, das Dekret zu mildern. Jäger[1]) freilich war sehr gegen diesen Vorschlag. Wenn einer im Alten Testament so keck gewesen wäre und hätte so von dem Sacramento circumcisionis geredet, er wäre verbrannt worden[2]). Das Wort Gottes mit Füßen treten sei eine schreckliche Sache. Die Reichsgesetze dulden solche Leute nicht, der Religionsfriede werde dadurch violiert. Er betrachtete es als via mitissima, wenn die seductores einfach dimittiert, den seducti aber, so nicht gar zu obstinat, ein Vierteljahr Frist gegeben werde, die Melancholici wären nach einem halben Jahr zu entlassen mit Hoffnung auf Wiederkehr. Ihm trat Weißmann bei: die Stuttgarter Separatisten seien böse Leute, lästern und verdammen uns. Quoad coërcitionem nehme er keinen Anteil daran, das sei Sache der Politici. Hofprediger Zeller tadelte allerdings auch die Schmähsucht der Separatisten, bezeugte aber, es seien doch auch gute Leute unter ihnen, und bedauerte sie. Am weitesten ging in der Empfehlung der Milde wieder Prälat Hochstetter: diese Leute möchten nicht bloß mit Konfiskation, sondern auch mit Emigration und Ansetzung eines terminus peremptorius verschont werden, 1. weil auch nach Zellers Zeugnis gottesfürchtige Leute darunter seien, 2. weil sie nicht aus bösem Willen, sondern aus obnubilatio intellectus irren, 3. weil in unserer Kirche so viel offenbare Sünder nicht nur ein und ander Jahr, sondern ihr Leben lang toleriert, absolviert, zum Nachtmahl admittiert werden und wohl auch noch nach dem Tod gelobt und selig gepriesen, welches eben der Stein des Anstoßes sei, weshalb diese Leute sich ein Gewissen daraus machen, mit solchen Sündern zu kommunizieren, 4. weil man allezeit einen Unterschied gemacht habe zwischen errata intellectus et peccata voluntatis, letztere

---

[1]) Er war seit 1709 wieder im Synodus als Generalsuperintendent von Adelberg.
[2]) Vgl. auch IX, S. 385 Jägers Anspielung auf die alte Zeit.

seien mit Schärfe zu bestrafen, erstere dagegen mit Sanftmut zu remedieren, 5. weil manche Leute durch Liebe und Zuspruch wieder herumgebracht worden, 6. wenn sie auswandern müssen, sei nur zu fürchten, daß sie in ihrem Irrtum bestärkt werden und jede Hoffnung der Wiederkehr verloren gehe, 7. habe Brenz selbst den Satz gegen die Anabaptisten aufgestellt: wenn sektiererische Leute sich still, ruhig und bürgerlich verhalten, seien sie nicht mit weltlichen Strafen zu belegen.

C.A. Die mildere Richtung drang nicht ganz durch: Vier vota hielten unanimiter dafür, es möchte dem Herzog vorgetragen werden, man befinde es für ratsam, daß unter den hiesigen Separatisten, davon etwa 20 Personen, ein Unterschied zwischen seductores und seductos gemacht, erstere nach vorher gegebener Frist von 4 Wochen ohne Konfiskation der Güter dimittiert, den seductis aber ein spatium von 3 Monaten, den notorie hypochondriacis und melancholicis ein solches von 6 Monaten gegeben werde zum Bedenken und zur Erklärung. Für den Fall, daß sie außerhalb Landes sich besser begreifen und gute Zeugnisse beibringen, soll ihnen Hoffnung der Wiederaufnahme ins Land gemacht werden.

Auf Grund dieses Gutachtens wurden die endgültigen Beratungen im Geheimen Rat, 23. Dezember 1710, gepflogen. Leitende Gedanken dabei waren: die Sache komme hier bloß von ihrer politischen Seite in Betracht, nicht von ihrer religiösen und theologischen! Durch übermäßige Tolerierung dieser Leute dürfe die innere Ruhe nicht gestört werden, den Landesgesetzen gemäß müsse von jedem Unterthan gelebt werden, wie das selbst unter Heiden, geschweige denn in christlichen Ländern der Fall sei, da nach eines jeden Konvenienz die libertas sentiendi circa sacra also beschränkt werde, wie es der legislator zur Erhaltung der inneren tranquillität notwendig zu sein erachtet. Würden die Leute allein in errore intellectus stehen, dann wäre die Regel, sie nicht mit weltlichem Zwang zu behandeln (das ist gegen Hochstetter gerichtet), aber die Regierenden hätten zu prospizieren, daß nicht dergleichen errores weiterverbreitet werden.

Das Dekret vom 14. Januar 1711 schreibt Milde und Geduld, sanftmütige Belehrung der Irrenden vor und kommt auch darin Hochstetters Wünschen entgegen, daß man davon abstand, den Separatisten einen Termin zur Umkehr setzen zu wollen. Denen allerdings, welche trotz aller Belehrung bei ihrem Separatismus beharren und sogar andere verleiten, droht es mit der Austreibung. Von der damit zusammenhängenden Strafe der Güterkonfiskation, welche ursprünglich beabsichtigt gewesen war, ist Umgang genommen worden. Störer der öffentlichen Ordnung jedoch sollen das „beneficium emigrationis“ nicht genießen, sondern

dem Strafamt der Obrigkeit verfallen. Endlich werden noch Hofprediger Zeller und Diak. Lächelin[1]), „als zu welchem die Leute noch am meisten Vertrauen haben“, mit der Unterweisung der hiesigen Separatisten betraut (vgl. S. 214).

Vergleicht man dies Dekret von 1711 mit dem Generalreskript von 1707, so ist eher eine gewisse Milderung zu bemerken. Der Unterschied zwischen seducti und seductores ist viel stärker betont, ein Termin wird nicht mehr angesetzt, Zuwarten bis an die äußerste Grenze angeordnet. Als Beweis von Entgegenkommen ist denn auch dieses Dekret selbst von Freunden des Pietismus aufgefaßt worden. Im Synodus 1711 sprach sich Prälat Hochstetter über dasselbe folgendermaßen aus:

Er veneriere dieses Dekret, es sei ganz gnädig abgefaßt. Der gelinde Weg nütze bei diesen Leuten viel mehr als der strenge. Die Geistlichen sollten nicht so publice wider sie predigen, sondern mehr privatim Erinnerung thun, selbst auch mit gutem Beispiel vorangehen, die lapides offensionis sollten weggeräumt werden, auch der Vogt errinnert, mit mehr Prudenz zu verfahren, auch möchte vielleicht eine kurze Erinnerung abgefaßt werden wegen des Tennhardt. Ähnlich Oberhofprediger Hochstetter. Auch Jäger unterschied zwischen den infirmi und seducti und den seductores, gegen welche man die media brauchen müsse. Aber es gebe auch malitiosi, die nie in die Kirche gehen, ja Atheisten. Dergleichen Leute sollten severe erinnert und mit der Exkommunikation bedroht werden. Am schärfsten wieder Weißmann: diejenigen, welche in ihrer opinintrität zu lästern und schmähen fortfahren, sollten von der christlichen Gemeinde abgeschnitten werden. Was mit den Atheisten, so proximi an Serenissimo, zu thun, wisse er nicht.

Nachträglich ist auch im Synodus von 1712 (7. September) noch einmal über das Dekret von 1711 und den Separatismus verhandelt worden. Prälat Hochstetter unterschied solche, welche nur teilweise sich vom Gottesdienst (Predigt, Taufe, Abendmahl) fernhalten, und solche, die ihn ganz abandonieren, solche, welche sich still und unärgerlich aufführen, auch ein gut Exempel geben, und solche, welche ihren Beruf verlassen, umlaufen, andere verführen, darunter viele erst ins Land hereingeschlichen, etliche aber aus dem Land selbst, als Gmelin (d. j.), Barbili, Metzger. Endlich gebe es solche, die es zu grob machen, die Kirche für Babel halten wie Sprenger und Gmelin (d. ä.). Er betonte auch jetzt, daß die Kirche selbst mit schuld sei, die scandala publica hätten überhandgenommen, Fluchen, profanatio sabbati, delicta carnis. Diese beiden letzteren nirgends ärger als in Stuttgart. Der Bindeschlüssel werde zu wenig gebraucht, nur immer der Löseschlüssel, auch in der Predigt sei man zu hart mit diesen Leuten verfahren. Auch trage das Umlaufen so vieler unruhiger Köpfe die Schuld, die da lästerliche Bücher verbreiten, z. B. Dippels und

[1]) Bei Reyscher-Eisenlohr I S. 544 fälschlich „Lehrle“.

Kaysers. Als Heilmittel machte er namhaft: Man solle den Separatisten vorstellen, welchen Seelenschaden die Enthaltung von den Gnadenmitteln nach sich ziehe. Aber es müßten auch allen Ernstes die Hindernisse weggeräumt werden von seiten der Kirche und von seiten der Obrigkeit. Besonders sollten die gottlosen Kirchweihen verboten werden, da alle repagula honestatis hinweggethan werden. Die Superattendenten sollten die Stipendiaten mehr zum Studium anhalten, untüchtige Subjekte namhaft machen, die Geistlichen Privatseelsorge pflegen, die Visitatoren auch von dem status animarum genauere Erkundigung einziehen[1]. Für die seducti bat er um Tolerierung und Verschonung mit der emigration. Aus den im wesentlichen zustimmenden Voten der andern Mitglieder hebt sich wieder dasjenige Weißmanns hervor, welcher zwar die remedia als schön und herrlich anerkannte, aber bemerkte, sie seien bisher schon angewendet worden, doch ohne Erfolg, bei dem jetzigen korrupten status. Die Separatisten könnten sich aber nicht entschuldigen wegen des verderbten status der Kirche, so gar nicht sufficient. Man habe schon bisher alles an ihnen gethan ohne daß es etwas geholfen. Hofprediger Hochstetter warnte noch: die Separatisten in Stuttgart seien jetzt still, man soll sie nicht aufs neue irritieren, das malum sei groß, aber nicht plane insanabile. In diesem Sinn, vermehrt noch mit einigen Zusätzen, wie Exkommunikation der seductores, wurde das conclusum des Synodus abgefaßt.

Wenn Weißmann betont, alle die vorgeschlagenen remedia seien schon bisher angewendet worden, so wäre richtiger zu sagen: vorgeschlagen worden. Ganz dieselben Klagen und Wünsche lernten wir schon in I, 2 kennen. Seit jenen Beratungen und diesen Äußerungen sind 20 Jahre vergangen, allerdings eine kleine Frist für die große von allen Seiten als notwendig erkannte Verbesserung. Aber nichts ist bezeichnender für die Lage der Kirche, als daß man trotz allen Anstrengungen 1712 noch wesentlich auf dem gleichen Fleck stand wie 1692.

(Forts. folgt.)

[1]) Man sieht, die Visitation ist von jeher in bureaukratischem, nicht in bischöflichem Geist geübt worden.

Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs.

Von Archivdirektor Dr. Stälin.

I. Nachträge zu den schwedischen und kaiserlichen Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg u. s. w.

Zu Jahrg. III 1894, S. 414 Z. 4 v. o. ff.

Dadurch, daß die Beschenkten ihren Besitz meistens als Lehen der Krone Schweden erhielten, hatte derselbe im Falle des Aussterbens der betreffenden Familie an die Krone Schweden zu fallen und war somit durch diese Schenkungen das Reich möglicherweise schwer geschädigt. Es ist das vielleicht der Grund, weshalb meistens eine etwas verschleierte Ausdrucksweise beliebt ward, da doch Anstand genommen wurde, dieses Verhältnis, mit dem so bedeutende Folgen verknüpft sein konnten, so deutlich auszusprechen.

Zu Jahrg. III 1894, S. 436, Z. 14 v. u.

Statt: Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Archive sollte es heißen: Fürstlich Löwensteinischen gemeinschaftlichen Archive.

Zu Jahrg. III 1894, S. 446, Nr. 48.

Nach einem Klagschreiben Graf Egons von Fürstenberg an den Kaiser vom 25. Juni 1633 war der Herzog-Administrator mit Zuziehung französischer (?) Reiter in dessen Landgrafschaft Baar eingefallen und hatte sich unter Berufung auf die Schenkung Oxenstiernas huldigen lassen, machte auch auf Villingen als Hauptstadt der Baar Anspruch.

Vgl. Hurter, Geschichte K. Ferdinands II. Bd. 11, S. 31.

Zu Jahrg. III 1894, S. 452, Nr. 57.

Im Zwiefalter Hof zu Reutlingen befand sich damals auch — wohl dahin geflüchtet — der wertvollste Teil der Zwiefalter Klosterbibliothek, teils Drucksachen, teils Manuskripte: 2650 Stücke, von welchen jedoch 2329 im folgenden Jahre zurückgegeben wurden.

Vgl. Sulger, Annal. Zwifaltens. II S. 238. Holzherr, Geschichte der Abtei Zwiefalten 1887 S. 117.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 320 Z. 2 v. u.

Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein wurde auf Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen und auf Bitte seiner noch unmündigen Kinder, sowie durch die Vermittelung des Feldmarschalls Ossa im Jahr 1636 für seine Person, sowie seine zur Grafschaft gehörigen in Württemberg gelegenen Güter in den Prager Frieden aufgenommen, während die Grafschaft Virneburg sequestriert bleiben sollte; allein gemäß einem Schreiben K. Ferdinands III. an Ossa vom 3. November 1636

sollte er in den Besitz seiner Güter nicht eingesetzt werden, ehe er ein Strafgeld (50000 Thaler) an die kaiserliche Hofkammer bezahlt habe. Dies vermochte der Graf nicht zu leisten, vielmehr übernahm sein Vetter Graf Johann Dietrich, „daß kein Fremder Ansprüche auf die Grafschaft erhielte“, die Zahlung und bekam deshalb im Jahr 1637 die Administration dieses Anteils an der Grafschaft zugesprochen. Zwar vertrieb Friedrich Ludwig mit Hilfe der Schweden Johann Dietrichs Sohn Ferdinand Karl und nahm Wertheim in Besitz, allein erst der Westphälische Frieden verschaffte ihm auch von Rechtswegen seine Besitzungen wieder.

Gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Jan in Schmieheim aus dem Fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Archive zu Wertheim.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 325 u. Jahrg. VIII 1899 S. 18. Nr. 46½ c.

Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsaßes Bd. 4 S. 350 nennt Mutzig[1], Hohenburg[2]) und Niedermünster[3]) als an Wetzel geschenkt.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 326, Nr. 47½ u. Jahrg. VIII 1899, S. 16. Nr. 28½.

Im August 1633 beschwerte sich Herzog Eberhard von Württemberg bei Oxenstierna, daß die einen Bestandteil der truchseß-waldburgischen Erbschaft Württembergs bildende, zur Herrschaft Scheer gehörige und von Württemberg längst zur Hand gezogene Stadt Riedlingen mit Zugehör vor kurzem Paul Khevenhiller und Hansen Khevenhillers hinterlassenen männlichen Leibeserben eingeräumt, von denselben auch bereits in Besitz genommen und die Unterthanen über die ihm zuvor geleistete in neue Erbhuldigung genommen worden.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 354, Z. 1 ff. v. o.

Nach einem Schreiben des berühmten Mömpelgarder Kanzlers Christoph von Forstner an seinen Freund, den Straßburger Polyhistor Matth. Bernegger, vom 30. November 1633 (Lebret, Magazin ... der Staaten- und Kirchengeschichte, Bd. 4, 1774 S. 310) hat der Herzog von Lothringen dem Prinzen Ludwig von Pfalzburg, seinem Schwager, Gemahl seiner Schwester Henriette (einem natürlichen Sohne des im Jahr 1588 zu Blois ermordeten Kardinals Ludwig von Guise, Erzbischofs von Rheims, aus dem Hause Lothringen), die Grafschaft Horburg und die Herrschaft Reichenweiher — ihm nicht gehörige, und auch wohl von ihm noch nicht in Besitz genommene Ländereien — versprochen, was spätestens im Jahr 1631 geschehen sein muß, da der Prinz am 4. Dezember d. J. zu München starb. Nach demselben hat ferner Graf Ernst von Montecuculi, im Jahr 1631 Befehlshaber österreichischer Truppen im Elsaß, die nach einem Urteile des Kaisers zu konfiszierende Grafschaft Mömpelgard dem Marquis von Varambon zum Unterpfande versprochen, als er demselben den, allerdings nicht angenommenen Auftrag erteilte, in Burgund auf seine Kosten Werbungen zu veranstalten (ebda. S. 311). Sonstige Berichte über diese Thatsachen scheinen nicht vorzuliegen; der damalige Inhaber der linksrheinischen württembergischen Besitzungen, der minderjährige Herzog Leopold Friedrich von Württemberg, hatte sich jedenfalls nichts gegen den Kaiser zu schulden kommen lassen, während allerdings der Herzog-Administrator Julius Friedrich von Württemberg, sein Vormund, im sog. Kirschenkrieg des Jahrs 1631 dem Kaiser unterlegen war, und schon aus den Jahren 1630 und

[1]) Mutzig, elsäß. A.G. Molsheim.

[2]) Hohenburg, elsäß. A.G. Weissenburg.

[3]) Niedermünster, elsäß. A.G. Oberehnheim.

1631, nachdem Wallenstein den Wolf Rudolf von Ossa[1]) als Kommissär zur Konfiskation der Güter derjenigen, welche die Waffen gegen den Kaiser erhoben, ernannt hatte, aus unseren Gegenden ein solches Vorgehen gegen die Herren von Crailsheim, Liebenstein, Neipperg bekannt ist (Württ. Vierteljsh. VIII 1899, S. 30; VI 1897, S. 372 ff., 366 ff.). Daß der sonst mit den Verhältnissen der bezüglichen württembergischen Herrschaften wohlvertraute und zuverlässige Forstner obiges so bestimmt berichtet hätte, wenn es nicht der Wirklichkeit entsprochen hätte, ist kaum anzunehmen.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 363 Nr. 9 bezw. VIII 1899, S. 31 Nr. 10.

K. Ferdinand III. ersuchte am 6. August 1635 seinen Vater, den ob crimen perduellionis konfiszierten Rittersitz Neidlingen dem Kgl. Kämmerer Hans Christoph von Römerstall zu verleihen. Es wurde aber nichts aus der Sache.

Konzept im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Württembergica Fasz. 8 c.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 364, Nr. 11.

Verschiedene Dokumente über diese Schenkung — jedoch nicht das Original des Schenkungsbriefs selbst — finden sich im gräflich Schlick'schen Hausarchive zu Kopidlno böhm. Kreis Jicin.

Zu Jahrg. VI 1897, S. 377, Nr. 20.

Bereits im Jahr 1622, also vor der Erlassung des allgemeinen Restitutionsedikts von 1629, hatte K. Ferdinand II. dem Degenfeld befohlen, dem Probste von Ellwangen die Schlüssel, Einkünfte, Pfarrbücher und alles zur Eybacher Kirche gehörige zurückzustellen. (Hurter a. a. O. 10, 31.)

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 26.

Zwischen XXXI und XXXI¹/₂ a. Freiherr Friedrich vom Stein,

Herr zu Bächingen, Niederstotzingen und Riedhausen im Moos, geb. 1599, † 1653[2]).

Zwischen Nr. 46 und 46¹/₂ a. 1634 Mai 22. Frankfurt a. M.

Oxenstierna konferiert und schenkt von wegen seiner Prinzipalin und kraft seines Generallegatenamts — nachdem Freiherr Friedrich vom Stein zu Bechenheimb[3]) zu erkennen gegeben, daß die Geistlichen zu Dillingen auf zwei, der Deutschordenskomthur zu Ulm auf einem Hofe in seinem Dorf Bechenheimb[3]) gewisse jährliche

---

[1]) Vgl. zu ihm auch Magazin a. a. O. 3, 626; 4, 310.

[2]) Bruder des Württ. Vierteljahrsh. a. a. O. genannten Eitel Heinrich vom Stein. Zu der Schenkung an letzteren kann bemerkt werden: Da noch im Jahr 1689 zu Sontheim a. d. Brenz (OA. Heidenheim) lagerbüchlich ein Fronhof vorkommt, auch die Markung dieses Ortes an die Markung von Niederstotzingen, woher Eitel Heinrich stammte, grenzt, so ist es doch wohl das wahrscheinlichste, daß dieses Sontheim gemeint ist. Vielleicht war es der Hof, welchen um die fragliche Zeit die katholische Familie von Westerstetten, zu deren Nachteil auch eine andere schwedische Schenkung gemacht wurde (vgl. Württ. Vierteljahrsh. Jahrg. III v. 1894, S. 418), allerdings unter Widerspruch Württembergs als Reichslehen in Anspruch nahm. (Vgl. OA. Beschr. Heidenheim S. 280).

[3]) Bechenheim an der Brenz, heutzutage Bächingen, bayr. AG. Lauingen

Getreidegülten, die Bischöfe von Augsburg von dem dortigen Drittzehnten jährlich 16 Malter und von dem Hof Schwarzenwang[1]) 8 Malter allerlei Getreidegefälle bezogen und seine Vorfahren und er mit diesen deshalb in nachbarliche Streitigkeiten geraten, daß er deshalb bei dem verstorbenen König Gustav Adolf gebeten, derselbe möge zu künftiger Verhütung solcher Streitigkeiten, auch um der von den Feinden der evangelischen Religion erlittenen Bedrängnisse und Kriegsschäden wegen ihm diese der Krone Schweden iure belli anheimgefallenen Gültfrüchte und Zehenten verehren und begeben, sowie daß der König dies auch zu Augsburg verwilligt (wie Pfalzgraf August hierüber einen Beglaubigungsschein habe ausstellen lassen), derselbe aber vor Ausstellung des Donationsbriefs gestorben sei — auf die Bitte um Vollziehung dieser Gnade dem genannten Stein und seinen Erben obige Gültfrüchte und Zehenten, so daß er sie als ein Gnadengeschenk von der Königl. Majestät und Krone Schweden in unterthänigster Dankbarkeit empfange, derselben jederzeit getreu, hold und gewärtig sein solle, wie er sich hiezu in einem Spezialrevers verbindlich gemacht; er setzt ihn auch in die Possession des Geschenkten wirklich ein.

Orig. Papier mit der Unterschrift und dem aufgedrückten Siegel des Ausstellers im gräflich Maldeghemischen Archive zu Niederstotzingen (OA. Ulm).

Dabei:

1. Schreiben eines Michael Maier an rc. Freiherrn vom Stein d. d. 16. Juni 1632, daß sein Herr der Pfalzgraf August die Supplikation Steins dem Könige noch zu Augsburg übergeben, letzterer, wie er von dem Pfalzgrafen alsbald vernommen, sie gnädigst und wohl aufgenommen, auch sich dahin erklärt habe, mit dem Deutschen Haus zu Donauwörth[2]) sei es zwar vergebens, weil dieses bereits anderen verehrt worden sei; allein er wolle ihm das übrige, die in obiger Schenkung genannten 8 Gülthöfe, Zehenten und Gefälle, sowie ferner wegen des Guts Falken[3]) die 3 Bauern zu Streifen[4]) samt dem Dorf Probstrieden[5]) supplizierter maßen allergnädigst verehren und ihm deshalb sein Donativ ausfertigen lassen; die Ausstellung der Donation sei sicherlich durch des Pfalzgrafen Reise nach Sachsen verzögert worden, Stein möge sich bis zu dessen Rückkehr gedulden.

2. Revers rc. Steins, daß er obige Gültfrüchte und Zehnten als ein Gnadengeschenk der Königl. Majestät und Krone Schweden, auch Successoren am Reich erkennen und wie seine Erben deswegen jederzeit getreu hold und gewärtig sein wolle. Frankfurt a. M. 1634 Mai 25.

Unbeglaubigte Abschrift einer beglaubigten Abschrift. Ebenda.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 33.

Auch der oben S. 390 genannte Forstner schrieb in dem erwähnten Briefe vom 30. November 1633: Eggenberg, der lebendige Leichnam (wohl: halbtote Mann), habe im Glauben, seine Verdienste seien nicht geringer als diejenigen Wallensteins, ebenso unverschämt als gottlos auf das Herzogtum Wirtemberg gehofft (a. a. O. S. 308).

---

[1]) Schwarzenwang, Gemeinde Zoutheim OA. Heidenheim.

[2]) Vgl. Württ. Vierteljahrsh. N. F. VII 1899, S. 39.

[3]—[5]) Falken und Streifen, Gem. Grönenbach, Probstried, sämtlich bayer. A.G. Memmingen.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 43. Anm. 3.

Ober-, Unter-Schönmattenwag, hess. Kreis Heppenheim.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 47 und 52. *Nr. 113½, 156½.*

Der Rheingraf erhält noch weiter von der schwedischen Regierung Rufiach[1], Molsheim[2], Dachstein[3] und Erstein[4] zugesprochen.

Strobel, Vaterländische Geschichte a. a. O. Bd. 4 S. 360.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 48, Nr. 120.

Zur Schenkung an Sattler, vgl. Hurter a. a. O. Bd. 10 S. 435.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 49, *Nr. 130½.* **1632 Februar 14. Frankfurt.**

K. Gustav Adolf befiehlt dem Grafen Ludwig Heinrich von Dillenburg, dem Grafen Johann Moritz von Siegen, welchem sein ältester Bruder Graf Johann (der jüngere) nicht nur allerlei Ungleiches und Schaden zugefügt, sondern auch wider Recht und Billigkeit sein Erbteil aus des Vaters Hinterlassenschaft mit Gewalt vorenthalten und entzogen habe — auf dessen Bitte, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, und außerdem „für erlittenen Ausstand" Graf Johanns Anteil an Stadt und Land Siegen[5], welches dem Könige verfallen sei, „zur Ergötzlichkeit" anzuweisen, weil ersteres billig erscheine und letzteres aus sonderbarer guter Zuneigung gern verwilligt werde, dem Grafen Johann Moritz im Namen des Königs „assistieren, denselben in gedachtes Seinige und seines ältesten Bruders Anteil immittieren, auch wo nötig hierzu mit gewaffneter Hand und seinen Truppen verhelfen" zu wollen.

Achenbach, Geschichte der Stadt Siegen Bd. 1, VII. Geschichte der Stadt Siegen von 1620 bis 1652, S. 49.

Zu Jahrg. VIII 1899, S. 52, *Nr. 148½.* **1633 April 29.**

Oxenstierna schenkt der Stadt Straßburg die bischöflich Straßburgischen Ämter Kochersberg[6] und Wanzenau[7], in der Stadt selbst den Bruderhof nebst den Höfen, welche den Abteien von Neuweiler[8], Mauersmünster[9] und den Domherren zuständig waren.

Strobel, a. a. O. Vgl. Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strassbourg, Série A.A. III 1882, p. 133, Nr. 1655 und R. Reuss, L' Alsace au 17. siècle Tome 1. Paris 1897, S. 60, 445.

II. Zu Kanzler Löffler.

(Vgl. Jahrgang VI 1897 S. 363 Nr. 10.)

F. W. Barthold, Geschichte des großen deutschen Kriegs vom Tode Gustav Adolfs ab, I S. 119 ff., 153, 178, 212, schlendert aus Anlaß der von Löffler und

[1]) Ruffach, elsäß. A.G.-Sitz (vielleicht ist hier die a. a. O. S. 47 genannte Herrschaft das Obermundat gemeint).

[2]) Molsheim, elsäß. A.G.-Sitz.

[3]) Dachstein, elsäß. A.G. Molsheim.

[4]) Erstein, elsäß. Kreisstadt.

[5]) Siegen in Westphalen, Reg.-Bez. Arnsberg.

[6]) Kochersberg, elsäß. A.G. Rappoltsweiler.

[7]) Wanzenau, elsäß. A.G. Brumath.

[8]) Neuweiler, elsäß. A.G. Lützelstein.

[9]) Maursmünster, elsäß. A.G. Zabern.

Philipp Streiff von Lauenstein mit dem König Ludwig XIII. von Frankreich in den Jahren 1633 und 1634 zu Paris geführten Verhandlungen, namentlich des Vertrags vom 1. November 1634, durch welchen die offene Beteiligung Frankreichs am Kampfe gegen den Kaiser unter Bedingungen erreicht wurde, welche Oxenstierna zu drückend schienen und Löffler deshalb seine Ungnade zuzogen, schwere Anklagen gegen denselben wegen französischer Bestechung, allein doch wohl mit Unrecht. Allerdings wird Löffler von dem französischen Diplomaten beim Heilbronner Konvent d. J. 1633, dem Marquis de Feuquières, welcher übrigens nicht als durchaus zuverlässig erscheint und diejenigen Deutschen, die ihm entgegenkamen oder doch nicht geradezu entgegentraten, gerne als käuflich ansah, in einem Schreiben vom 14. Mai 1633[1]) als sehr gewandter, in den 4 oberdeutschen Kreisen sehr angesehener Mann, der den jungen Herzog Eberhard III. vollständig beherrsche, übrigens auch als eigennützig (homme d'interêt) geschildert. Jedoch gerade Feuquières sollte im folgenden Jahre die Erfahrung machen, daß Löffler französischen Gnadenbezeugungen nicht so zugänglich war, wie er wohl annahm. Wie sich aus einem Schreiben Löfflers an Herzog Eberhard vom 15. März 1634 und einem solchen von Feuquières selbst aus Frankfurt an den französischen Minister Bouthillier und den Pater Joseph vom 20. d. M.[2]) ergiebt, hatte der französische Hof, insbesondere Feuquières, Löffler schon wiederholt hohe königliche Gnaden, namentlich eine Pension, angeboten, Löffler aber dieselbe nicht ohne weiteres angenommen, sondern mit seinem Herzoge darüber korrespondiert. Er beruft sich in dem bezüglichen Schreiben namentlich unter anderem auch darauf, wie eindringlich der verstorbene König von Schweden um seine Überlassung gebeten habe[3]), wie er früher allein innerhalb Jahresfrist von drei hohen Potentaten und Prinzen in Dienste begehrt worden sei, und sagt, daß er die Tage seines Lebens nach hohen Dingen und großer Hab und Gut niemals getrachtet, sondern sich davor gehütet und den Allmächtigen darum gebeten habe, daß er ihn im geringen und niedrigen jedoch ehrlichen Stande erhalten und ihm sein gebührendes notwendiges Auskommen bescheren möge, sowie daß ihm die Wohlfahrt des allgemeinen Wesens stets über alle Privatvorteile, wie die Namen haben mögen, gehe. So befürchtete er denn durch Annahme der französischen Gnaden in schlimmen Verdacht, insbesondere bei Oxenstierna, zu geraten und war daher für eine dilatorische Behandlung der Sache, mochte er es auch nach Feuquières' Schreiben diesem gegenüber, wie selbstverständlich, an Artigkeit nicht fehlen lassen und trotz der Zurückweisung des Dekrets wegen Auszahlung einer Pension für die Zukunft in Bezug auf Titel oder Auszeichnungen sich nicht durchaus ablehnend verhalten, ohne sich jedoch genauer hierüber auszulassen.

In der That ist auch über eine zur Zeit der Verhandlungen Löfflers mit Frankreich in den Jahren 1633 und 1634 wirklich erfolgte Bestechung desselben von dessen Seite nichts bekannt geworden und wenn in der Württ. Vjsh. Jahrg. VI N. F. 1897 S. 327 erwähnten ausführlichen Darstellung alles dessen, was Herzog Eberhard

[1]) Lettres et négotiations du Marquis de Feuquières 1, 163).

[2]) a. a. O. 2, 258 ff.

[3]) Es liegen wirklich noch Schreiben des Königs und Oxenstiernas einerseits, sowie Herzog Eberhards selbst, der Herzogin Ursula von Württemberg, der württembergischen Räte, des engeren landschaftlichen Ausschusses andererseits aus den Jahren 1632 und 1633 vor, aus denen hervorgeht, wie großer Wert von schwedischer Seite auf die Überlassung Löfflers gelegt und wie ungerne in Württemberg der Eintritt des hochgeschätzten Staatsmanns in die fremden Dienste gesehen wurde.

von kaiserlicher Seite vorgeworfen wurde und worin auch Löfflers Vergehen gegenüber von Österreich nicht fehlen, bezüglich einer letzterem zu Teil gewordenen französischen Belohnung nur gerügt wird, er habe bei seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich im Jahr 1633 eine goldene Kette im Gewicht von 16 ℔ erhalten — ein Geschenk, das seinem genannten Reisegenossen gleichfalls zu Teil wurde — so waren auch schon Herzog Christophs Gesandte nach Frankreich im Jahr 1561 jeder vom Könige von Navarra mit 100 Kronen, von der Königin-Mutter mit einem goldenen Gürtel für seine Hausfrau beschenkt worden (vgl. Stälin 4 S. 610) und waren solche Beschenkungen von Gesandten durch den fremden Herrscher nach Beendigung des Geschäfts damals überhaupt durchaus üblich, ähnlich wie heutzutage in solchen Fällen Orden, Dosen u. dgl.[1]). Wären die Kaiserlichen irgend einer Geldzahlung von französischer Seite an Löffler auf die Spur gekommen, so hätten sie dieselbe hier sicherlich vorgebracht, wie sie ja auch erwähnen, daß ihm der Herzog die — übrigens nicht zur Wirklichkeit gewordene — Annahme einer ihm angebotenen französischen Bestallung gestattet habe. Der Vertrag selbst aber ist aus der ganzen damaligen politischen Lage zu erklären, in welcher noch viele andere außer Löffler den Schutz Süddeutschlands und die Rettung des Protestantismus allein bei Frankreich suchten, war auch, wie Löffler stets zu seiner Rechtfertigung behauptete, im Interesse der evangelischen Stände abgeschlossen. Derselbe darf durchaus nicht nach den heutigen Anschauungen über deutschen Patriotismus beurteilt werden. Ein württembergischer Staatsmann vollends hatte damals allen Grund — schon mit Rücksicht auf Mömpelgard — sich mit Frankreich und dessen Vertretern in Deutschland gut zu stellen.

Auch der Zorn Orenstiernas, welcher übrigens nie den Verdacht französischer Bestechung gegen Löffler erhob, so sehr man ihm alle Vorwürfe getreulich referierte, die demselben in Stockholm gemacht wurden, legte sich später wieder einigermaßen, so daß er ihm am 18. Februar 1637 schrieb, er glaube, „daß das Passierte — die zu Paris vorgegangenen Traktate — in keiner bösen Intention geschehen und vielleicht der Herr in den Gedanken gestanden, daß dasjenige, was gehandelt und traktierert worden, der gemeinen evangelischen Sache vorträglicher sein möcht und etwan nicht gemeint, daß es anderst und übel ausschlagen sollt“; er habe ihn daher auf seine verschiedenen Petitionen bin seinen Kollegen von der (vormundschaftlichen) Regierung empfohlen und haben diese „weillen es in der Cron füglich nicht geschehen kann, noch auch des Herrn Gelegenheit sein mag, resolvirt, ihn fürbaß als einen Rath von Haus aus in Bestallung zu behalten und mit gebührendem Entretènement zu versehen. hierzwischen aber und zum Anfang, auch zu etwas Sublevation der dem Herrn jetzo obliegenden Beschwerden“ schicke ihm die Regierung einen Wechsel auf 2000 Reichsthaler. Auch zu dieser Bestallung kam es übrigens nicht mehr, zumal da ja Löffler im Jahre nach diesem Schreiben verstarb.

Bezeichnend für unseren Kanzler ist noch eine Äußerung des brandenburgischen Kanzlers v. Götzen über ihn vom 28. Dezember 1633, Löffler habe zwar eine Ambition, als ein Diener seinen Herrn groß zu machen, dessen er dann nicht zu verdenken[2]).

Für sich zu sorgen hat Löffler allerdings, wie es scheint, trotz seiner von ihm so gerühmten Bescheidenheit und Uneigennützigkeit verstanden, sagt er doch später einmal selbst in einem Schreiben an den Licentiaten Müller[3]) vom 27. Oktober 1636, seine

[1]) Vgl. Gedanken und Erinnerungen, von Otto Fürst v. Bismarck, Bd. 2 S. 137—138.

[2]) Vgl. Berliner Geh. St.Archiv.Rep. 21, 127. Vol. III fol. 83 v. u. 95 v.

[3]) Es war dies ein geborener Württemberger, welcher schon von Gustav Adolf

in Württemberg konfiszierte und bereits anderwärts verschenkte Habe und Güter belaufen sich, wie in ihrem Vaterland genugsam bekannt, auf „weit ein mehreres als eine Tonne Gelds“, wovon nach einem Schreiben an Herzog Friedrich von Württemberg vom 10. November ds. Js. seine in Stuttgart hinterlassene Mobilien „viel 1000 Thlr. wert“ waren, und daß alles dieses Vermögen auf die Schenkung der Herrschaft Reidlingen durch Herzog Eberhard im Jahr 1633 zurückzuführen sei, ist wohl nicht anzunehmen.

Daß aber ein Mann, welcher seinem Fürsten so treffliche Ratschläge erteilte, wie Löffler in seinem sogen. Bad-Kramet für Herzog Eberhard III., nachdem dieser die Regierung selbst angetreten hatte, vom 21. Mai 1633 (vgl. Pfaff, Miscellen aus der württ. Geschichte 1824 S. 97—100) sich selbst habe bestechen lassen, ist doch kaum anzunehmen, obgleich er auch in diesem Schreiben nicht vergißt, den Herzog zu bitten, er möge nicht nur ihm selbst seine Gnade erhalten, sondern auch nach seinem Absterben seine hinterlassenen lieben Anverwandten seine getreuen Dienste in Gnaden genießen lassen [1].

Am 10./20. Juli 1637 bat Löffler allerdings den französischen Gesandten Abbé de St. Chaumont, für die wirkliche Auszahlung einer gewissen Summe besorgt zu sein, welche K. Ludwig XIII. „de son propre mouvement et a mon insceu en temoignage de sa bienveillance de m'accorder cydevant“ an ihn zu zahlen befohlen habe, allein zu dieser Zeit war eben seine Lage sehr schlecht geworden und ein Schluß hieraus auf eine bereits im Jahre 1634 erfolgt gewesene Bestechung ist doch wohl unzulässig [2]).

III. Zu Geheimerrat J. K. v. Varnbüler.

Die für den berühmten württembergischen Gesandten zum Westphälischen Frieden Johann Konrad Varnbüler zwar sehr ehrenvolle, aber immerhin etwas auffallende Angabe des um die württembergische Geschichte hochverdienten Sattler (Geschichte der Herzoge von Württemberg Bd. 8 S. 256): die Kaiserlichen haben es Varnbüler überlassen, einen Entwurf des kaiserlichen Friedensedikts zu verfassen, welcher so wohlwollende Aufnahme gefunden habe, daß er von Wort zu Wort beibehalten und in das Reich verkündet worden sei, bedarf in einiger Beziehung einer genaueren Feststellung. Nach der Relation Varnbülers selbst vom 3. Oktober 1648 (Acta Pac. Westphal. Tom. 31. S. 321 im Kgl. St.Archiv zu Stuttgart) haben die ex amnistia zu restituierenden in Münster beantragt, zu Verhütung verschiedener Schwierigkeiten, welche etwa aus dem kaiserlichen Friedensedikt, wenn es nicht klar und deutlich verfaßt wäre, bei der Restitution und Exekution entstehen möchten, sich allhier in loco mit den Kaiserlichen einer gewissen formula edicti zu vergleichen, und wurde dann von den Evangelischen Württem-

---

wahrscheinlich als Sekretär in seiner deutschen Kanzlei in Dienst genommen war und dann mit Oxenstierna nach Schweden ging, wo er nach Kräften für seinen Herzog eintrat und auch für Löffler den Vermittler machte.

[1]) Die Behauptung Bartholds S. 178, Löffler habe bei der Besatzung Philippsburgs seinen eigenen Vettern die einträglichsten Stellen in dem Besatzungsheere ausbedungen, dürfte übrigens rein aus der Luft gegriffen sein; auch handelte es sich bei den betreffenden 4 Compagnien, für welche Oberst Holz die Offiziere auszusuchen hatte, nicht um zahlreiche oder besonders gut dotierte Stellen.

[2]) Für gefl. Mitteilungen zu obigem wird Herr Archivar Dr. Kretzschmar in Hannover bestens gedankt.

berg mit der Sache betraut. Infolgedessen fertigte Varnbüler einen Entwurf des Edikts, welcher im Konzept von seiner Hand und in, wiederum von seiner Hand etwas korrigierter, Reinschrift vorliegt (Tom. 22 S. 38). Das wirklich publizierte (z. B. in Lünig, Reichsarchiv I S. 964 abgedruckte) Friedensedikt d. h. Exekutionsedikt wegen der Restitutionen d. d. 7. November 1648 ist zwar im allgemeinen ähnlichen Inhalts, aber nicht wörtlich gleichlautend, mag es nun seine endgültige Redaktion noch in Münster selbst bei der Beratung der deputierten Gesandten oder in Wien erhalten haben[1]).

IV. Die Wiedereinsetzung der Mömpelgarder Linie des Hauses Württemberg in ihre elsäßischen Besitzungen durch den Westphälischen Frieden.

Es ist eine vielumstrittene Frage, ob im Westphälischen Friedensschluß zwischen dem Kaiser und Frankreich vom 10./20. Oktober 1648 vom Kaiser in seinem eigenen und des Hauses Österreich Namen sowie für das Reich ganz Elsaß, — das Wort im gewöhnlichen geographischen Sinn verstanden — soweit es sich nicht um unmittelbaren Besitz handelte, wenigstens Oberhoheitsrechte an Frankreich abgetreten worden seien: eine Auffassung, welche in Frankreich seit der Errichtung der sogen. Reunionskammern durch König Ludwig XIV. im J. 1680 immer mehr zur Durchführung kam, oder ob sich diese Abtretung einzig und allein auf den österreichischen Besitz im Elsaß, der in bestimmt bezeichneten Herrschaften und dem Landvogteirechte bestand, beschränkt habe. Jenes ist die in Frankreich, dieses die in Deutschland vorherrschende Ansicht, zu denen sich neuerdings namentlich noch eine dritte gesellt hat, der Frieden sei in dieser Hinsicht ein absichtlich unklar gehaltenes Kompromiß der französischen und österreichisch-deutschen Politik gewesen, welches dem augenblicklichen Gleichgewicht der Kräfte entsprungen sei und lediglich dazu habe dienen sollen, jeder Partei stillschweigend ihre Ansprüche, die sie bei erster günstiger Gelegenheit durchzusetzen die Absicht gehabt, vorzubehalten[2]).

Diese Frage ist auch von Bedeutung hinsichtlich der im Elsaß gelegenen württembergischen Besitzungen Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweier, welche damals im Besitze der Mömpelgarder Linie des württembergischen Hauses waren.

Die Wiedereinsetzung dieser Linie in den beiden Urkunden des Westphälischen Friedens, im Frieden zwischen dem Kaiser und Schweden und in demjenigen zwischen dem Kaiser und Frankreich, ist auffallenderweise nicht gleichmäßig behandelt. Während es nämlich im ersten ausdrücklich heißt: Die Fürsten von Württemberg Mömpelgarder Linie seien wieder einzusetzen ad eam immunitatem erga Romanum imperium, qua ante initium horum bellorum gavisi sunt et qua caeteri principes ac status gaudent vel gaudere debent (Instr. pacis Caes. Suec. art. IV. § 25 z. B. in

---

[1]) Zwar reiht sich jenen beiden Varnbülerschen Stücken in dem betreffenden Bande der Westphälischen Friedensakten noch eine Abschrift des kaiserlichen Edikts selbst an, allein dieselbe ist eben allem nach später hiezu beigebunden worden.

[2]) Vgl. von neuerer Litteratur hierüber namentlich B. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte von 1648—1740, 1, 1892 S. 38—47. K. Jacob, Die Erwerbung des Elsaßes durch Frankreich im Westphälischen Frieden 1897. Th. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege 1898. A. Overmann, Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westphälischen Frieden, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 S. 133 ff.

v. Meiern, Acta pacis Westph. Universal-Registerband S. VII), lautet die bezügliche Stelle des letzteren Friedens: dieselben seien einzuietzen in eum statum iura et praerogativas, quibus ante initium horum bellorum gavisi sunt (Instr. pacis Caes. Gall. §. 32 a. a. O. S. LXIX), ist somit in letzterem Vertrage die Reichsunmittelbarkeit nicht mehr erwähnt. Diese verschiedene Behandlung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß schon damals bei Frankreich, insbesondere dem französischen Friedensbevollmächtigten Servien, Hintergedanken obwalteten, auf Grund der vom Kaiser für sich und das Haus Österreich, sowie für das Reich geschehenen umfangreichen Abtretungen im Elsaß, wie insbesondere der Landgrafschaft und der Landvogtei des Elsaßes mit allen von ihr abhängenden Rechten, durch diesen Vertrag dereinst möglicherweise weitergehende Hoheitsrechte überhaupt und so insbesondere Württemberg gegenüber geltend zu machen.

Nur ausnahmsweise werden nämlich bei den Verhandlungen über den kaiserlich-französischen Frieden, in dem ersten kaiserlichen Entwurfe desselben vom 8./13. Juni 1647 (v. Meiern a. a. O. V. S. 137), bei den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der nicht österreichischen Stände des Elsaßes die Herzoge von Württemberg als Herren der Grafschaft Mömpelgard, Horburgs und Reichenweihers namentlich unter den Ständen aufgeführt, welchen die Reichsunmittelbarkeit vorbehalten werde (die Liste sollte übrigens nicht vollständig sein). In der Regel werden sie vielmehr bei dieser Aufzählung nicht genannt, so in dem von österreichischer Seite am 31. August 1646 vorgelegten Entwurf des Präliminarvertrags zwischen dem Kaiser und Frankreich vom 13. September 1646 (von Meiern III, 716), in letzterem Vertrage selbst (a. a. O. III, 726), in dem französischen Gegenentwurf zu dem ersten Entwurf des Friedens selbst vom Juli 1647 (a. a. O. V, 154) und im französischen Satisfaktionsinstrument vom 11. November 1647 (a. a. O. V, 165). Ebenso wird in den speziellen Artikeln über die Restitution der württembergischen Herzoge, wie sie in dem französischen Gegenentwurf vom Juli 1647 im Anschluß an den kaiserlich schwedischen Friedensentwurf aufgenommen wurde, anders als in dem letzteren die Reichsunmittelbarkeit der Mömpelgarder Linie nicht erwähnt, werden auch nur alle ihre Besitzungen im allgemeinen überall genannt, die ausdrückliche Erwähnung des Besitzes im Elsaß aber wird unterlassen (v. Meiern a. a. O. V S. 145). Noch im August 1648 machte Servien in dieser Hinsicht gegenüber einer Reichsdeputation in Bezug auf die Aufnahme der Worte „im Elsaß“ und „überall“ Schwierigkeiten, mochte er auch zugeben, daß die Restitution in allen Besitz damit nicht verneint werden solle (v. Meiern VI. S. 297, 300, 307). Doch gelang es schließlich, diesen Worten im Friedensvertrag selbst Aufnahme zu verschaffen, während die Erwähnung der Reichsunmittelbarkeit ausgeschlossen blieb.

In der Folge stellten die französischen Gesandten aus Anlaß der Verhandlungen über den Nymweger Frieden vom 5. Februar 1679 ihre weitergehenden Forderungen auf, und wenn der Artikel 2 dieses Friedens den Westphälischen Frieden selbst als von neuem gültig erklärt, so protestierten die kaiserlichen, daß der von Kaiser und Reich mit letzterem und folglich auch mit dem neuen Frieden verbundene Sinn in feierlicher Form authentisch festgehalten werde (Ludwig a. a. O. S. 12). Allein das Breisacher Konseil (Reunionskammer) unterwarf, von derselben Ansicht ausgehend wie jene Gesandten, unter Berufung auf beide Friedensschlüsse am 22. März 1680 die niederelsäßischen Herrschaften zwischen Selzbach und Queich und am 9. August d. J. sämtliche nieder- und oberelsäßische — darunter Horburg und Reichenweiher — der französischen Souveränität in der Weise, daß den Besitzern dieser Herrschaften nur das dominium utile verbleiben und sie den Eid der Treue zu leisten haben sollten. Die württem-

bergisch-mömpelgardische Regierung hatte, wie einige andere der vorgeladenen Herrschaften, keinen Vertreter zu der Verhandlung in Breisach geschickt, wurde daher in contumaciam zur Anerkennung des Spruches verurteilt. (Boug, Ordonnances d' Alsace tome I. p. 83, 92.) Durch einseitige französische Entscheidung und bei der Übermacht Frankreichs auch thatsächlich wurde somit auf diese Herrschaften die französische Souveränität ausgedehnt, mochte auch die allgemein rechtsgültige völkerrechtliche Festsetzung des Verhältnisses in den Verträgen zwischen Deutschland und Frankreich noch nicht in dem von letzterem behaupteten Umfang erfolgen. (Ludwig a. a. O. S. 13 ff.) [1]).

Zwar traf, nachdem K. Ludwig XIV. im Krieg gegen die vereinigten Niederlande, Spanien und Deutschland von 1672—1678 auch die Grafschaft Mömpelgard besetzt und der französischen Souveränität unterworfen hatte, der Ryswicker Frieden vom 30. Oktober 1697 [2]) die Anordnung, daß der Nymweger Frieden für die Mömpelgarder Linie des Hauses Württemberg rückgängig zu machen sei, und verpflichtete den König von Frankreich zu ihrer Restitution (Lünig, Reichsarchiv I S. 1075), allein hinsichtlich der elsäßischen Herrschaften enthielt dieser Frieden, der die zu Mömpelgard gehörigen Herrschaften sämtlich nennt, keine ausdrückliche Bestimmung und wurden also für jene die Urteile der Breisacher Reunionskammer nicht aufgehoben.

Nachdem infolge des Aussterbens der Mömpelgarder Linie im Jahre 1723 die in Württemberg selbst regierende Linie des Hauses unter längerem Streit mit Frankreich, welches die Lande mit Sequester belegte, nachgefolgt war, erkannte eine von dem herzoglichen Gesandten Geheimerat Keller zu Versailles mit dem französischen Minister Marquis de Puyzieulx abgeschlossene Konvention am 10. Mai 1748 die französische Souveränität wie für 7 mit Mömpelgard zusammenhängende Herrschaften, so auch für Horburg und Reichenweiher an und es genehmigten dieselbe Herzog Karl am 28. Mai und K. Ludwig XV. am 8. Juni d. J. (Boug a. a. O. II 314 ff. Vgl. auch die lettres patentes vom Juni 1768 a. a. O. 808.)

---

[1]) Über die Besitzergreifung der Souveränität von seiten Frankreichs, die Schicksale des württembergischen Elsaßes in der folgenden Zeit, insbesondere die Erbauung der französischen Festung Neubreisach auf der Markung des württembergischen Ortes Volgelsheim im Jahr 1699 s. Ch. Pfister, Le comté de Horbourg et la seigneurie de Riquewihr. Paris 1889 p. 5 ff.

[2]) Bestätigt wurde derselbe in seinen Anordnungen zu Gunsten des Hauses Württemberg, insbesondere der Mömpelgarder Linie, durch den Badener Frieden vom 7. September 1714 (Lünig a. a. O. IV S. 1113).

Stuttgart im Bauernkrieg.

Von Eugen Schneider.

Längst schon war im Herzogtum Württemberg die Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer Lage merklich geworden. Der Versuch des vertriebenen Herzogs Ulrich, sich diese Stimmung zu nutze zu machen und mit Hilfe schweizerischer Knechte sein Land wieder zu erobern, hatte die Gemüter noch mehr erregt. Da brachen, fast an demselben Tag, an dem Ulrich vor den Mauern Stuttgarts umkehren mußte (13. März 1525), die ersten Bauernunruhen im Herzogtum aus. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß eben das Erscheinen des Herzogs diesen Ausbruch beschleunigt hat; denn obgleich im Süden und Westen der Aufstand sich ausbreitete, hatte er auf Württemberg noch nicht übergegriffen. Und auch jetzt wagte er sich nur vereinzelt vor, bis die außerhalb der Grenzen entfachte gleiche Bewegung das Feuer zum Lodern brachte. Denn, mochten die Forderungen der Bauern noch so berechtigt sein, — im Herzogtum Württemberg, wo ihre festgesetzten Leistungen und Abgaben nicht so leicht in die Höhe getrieben werden konnten, hat unverkennbar die von außen unterstützte radikale Minderheit die konservative Mehrheit zum Anschluß gezwungen. Verquickung mit der Sache Herzog Ulrichs und Vergewaltigung weiter Volkskreise durch kleinere Gruppen sind für die Bauernbewegung innerhalb Württembergs bezeichnend.

Ein deutliches Beispiel dafür ist die Hauptstadt Stuttgart. Ihre Einwohnerschaft, kaum mehr als 6000 an der Zahl, glich derjenigen der Landstädte: zahlreiche, ehrsame Weingärtner, die zugleich Gemüsebau trieben, wohlhabende Handwerker, die wie die ersteren ihr Vieh im Stalle hatten, vereinzelte Kaufleute, die fürstlichen Beamten und Diener. Ausgezeichnet war die Stadt, da der Hof fehlte, nur durch die von Österreich eingesetzte Regierung.

Die Regierung gab sich alle Mühe, von dem Landesherrn, Erzherzog Ferdinand, Geld und Hilfe zu erlangen. Als sie merkte, daß es ernst wurde, schickte sie den Grafen Ludwig Helferich von Helfenstein, der eben Stuttgart gegen Herzog Ulrich verteidigt hatte, mit einer Anzahl

Reisigen auf seine Obervogtei Weinsberg, um hier den andringenden Odenwälder Bauern die Spitze zu bieten. Am Ostersonntag den 16. April stürmten die Bauern Weinsberg und ermordeten den Grafen von Helfenstein und andere Ritter. Die Weinsberger Bluthat verbreitete Furcht und Entsetzen und beschleunigte den Beitritt unentschiedener Orte und Personen, schreckte aber auch zahlreiche andere ab und rief das drohende Gespenst grimmiger Rache hervor.

Als die Kunde von diesem Ereignis nach Stuttgart kam, verlor die Regierung um so leichter den Kopf, als der Statthalter, Truchseß Wilhelm von Waldburg, seit einiger Zeit krank zu Tübingen lag. Der Erzherzog hatte die Regierung im Stich gelassen, da Österreich Kraft und Geld anderswo verwenden mußte, und der Schwäbische Bund, dem es die Erhaltung des Landfriedens anhängen wollte, war wenig dazu geneigt. So flüchtete sich denn die Regierung vor den herannahenden Bauern und entzog sogar der Hauptstadt den Schutz der obrigkeitlichen Gewalt. Während die Bauern bei Weinsberg lagen, hatte der Bürgermeister Hans Stickel, eine Hauptstütze der Regierung, die Gemeinde unter der Linde in der Eßlinger Vorstadt gefragt, wessen sich die Ritterschaft zu ihr versehen solle, worauf sie geantwortet: nichts als Ehre und Gutes; sie wollen Leib, Leben, Hab und Gut dafür lassen. Jetzt, in der Frühe des Ostermontags beschied die Regierung Bürgermeister, Gericht und Rat zu sich in die Kanzlei und eröffnete ihnen, daß sie trotz dem Gehorsam der Stuttgarter durch die Gefahr gezwungen sei, sich an einen Ort zu begeben, wo es nicht so weitläufig und wo weniger Verwahrung nötig sei. Gericht und Rat bestürmten die Regierung, sie nicht zu verlassen. Diese schickte noch einen der Regimentsräte, Rudolf von Ehingen, und ihren Rentmeister Claus Gaisberger auf das Rathaus, um dort die Nachteile vorzustellen, die ihr bei einem Überfall in Stuttgart drohen; sie versprach, der Stadt Hilfe zu bringen, wenn aber die Bauern diese besetzen, so sollen die Bürger doch dem Erzherzog treu bleiben; wie, sei ihre Sache, denn „der Markt werde sie lernen kromen". Dann ritten die Herren von der Regierung nach Tübingen, nicht ohne daß einige Bürger den Versuch gemacht hätten, sich der Abfahrt der Wagen mit den Rechnungsakten zu widersetzen. Gleichzeitig brachte sich der Vogt Burkard Fürderer, der gerade in den letzten Wochen die Anhänger Herzog Ulrichs unmenschlich gequält hatte, auf dem Asperg in Sicherheit, mit ihm der Stadtknecht Hans Tretsch (vermutlich der bis jetzt unbekannte Vater des berühmten Baumeisters Albrecht Tretsch). Auch der Bürgermeister Stickel entwich, ebenso, teils sogleich, teils nach wenigen Tagen eine größere Zahl von Mitgliedern des Gerichts und des Rats. Waren sie doch alle von der

Regierung eingesetzt und verloren mit ihr ihren Halt. Sie fürchteten, daß der Teil der Bürger, der so gerne wie die Bauern über den Wein in den Kellern hergefallen wäre, die Oberhand gewinne und daß die Bewegung, die ursprünglich gegen den Adel und die Geistlichkeit gerichtet war, darauf abziele, alle Obrigkeiten und Ehrbarkeiten auszutilgen und alle Dinge gemein zu machen.

Der zurückgebliebene Rest von Gericht und Rat ergänzte sich zunächst selber. Um aber in engere Berührung mit der Bürgerschaft zu kommen, griff er zu einem Mittel, das in Zeiten der Entscheidung, wie im Armen Konzen und bei dem ersten Herannahen Herzog Ulrichs, angewendet worden war: er rief einen Bürgerausschuß an seine Seite. Von Haus zu Haus wurde den Bürgern durch die geschworenen Stadtknechte geboten, auf dem Markt zu erscheinen. Hier wurde ihnen die Empörung angezeigt und von ihnen begehrt, sie sollen einen Ausschuß wählen, der mit Gericht und Rat in den beschwerlichen Fällen helfen, raten und handeln solle. Da teilte sich die Gemeinde der Übung gemäß in 3 Haufen; der eine versammelte sich auf dem Turnieracker beim kleinen Thörlein (etwa wo jetzt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten steht), der zweite in der Eßlinger Vorstadt unter der Linde, der dritte im Herrenhaus am Markt. Alle drei Haufen kamen zu dem Ergebnis, daß es ihnen als armen, unverständigen Unterthanen beschwerlich sein wolle, sich solcher Obrigkeit und angebotenen Gewalt zu unterfangen. Einzelne Bürger meinten, die Obrigkeit solle ihre Händel ausrichten und der gemeine Mann seiner Arbeit lugen; die Mehrzahl mochte durch die Erfahrung bestimmt werden, daß in solchen Fällen, wenn es gut ging, Gericht und Rat die Früchte davon genoß, wenn es aber schlecht ging, der Ausschuß alles verschuldet haben sollte. So war es in Stuttgart beim Armen Konzen gegangen. Auf das Drängen der Obrigkeit gab dann die Gemeinde zu, daß jene von sich aus einen Ausschuß wählte. Die Namen der Gewählten wurden am Rathaus angeschlagen; sie selbst durch den Stadtknecht auf Befehl der Obrigkeit, nicht von Gemeinde wegen, auf das Rathaus entboten. Hier wurde ihnen eröffnet, daß sie wie Gericht und Rat, so oft das Glöcklein läute, zu erscheinen haben. Die meisten verwahrten sich gegen die ihnen erwiesene Ehre; sie erhielten zur Antwort, sie seien, da es die Gemeinde verwilligt habe, zur Annahme verpflichtet und sollen ein Herz haben. Grund für die Einsetzung des Ausschusses war die Absicht, einerseits den gemeinen Mann wissen zu lassen, womit man umgehe, und ihn so zu beruhigen, andererseits Leute mit „Vernunft und Weite“ der öffentlichen Sache dienstbar zu machen. Unter den in den Ausschuß gewählten war Theis (Matthias) Gerber, vor vielen Jahren des Herzogs

Ulrich Trabant, seitdem ein ehrsamer Handwerker, den das Vertrauen seiner Mitbürger bald zum Hauptmann ihres Fähnleins berief.

Nach Einsetzung des Ausschusses gaben sich Gericht und Rat wieder einen Vorsitzenden, indem sie eines ihrer ältesten Mitglieder, Paul Wintzelhäuser, mit der Verwesung des Vogtamts betrauten, bis dieser auf Weisung der Regierung seinen Stab dem Lorenz Ackermann übergeben mußte. Zum Bürgermeister (Stadtpfleger) wurde der thatkräftige Ludwig Stähle bestellt, der zugleich mit einem zweiten des Gerichts das Stadtsiegel in Verwahrung hatte.

Die neue Stadtobrigkeit stellte der Regierung vor, wie Stuttgart als weitläufige, unverwahrte Stadt mit wenig waffenfähiger Mannschaft und ohne Geschütz und Pulver in Gefahr stehe, von den Bauern besetzt zu werden, und bat, wenn sie keine Hilfe erhalte, wenigstens nachher nicht als aufrührerische Stadt bestraft zu werden. Die Regierung erwiderte, sie wisse weder Hilfe noch Rat; sobald aber Gott die Sachen in Ordnung bringe, wolle man ein gnädiges Einsehen haben. Dann versuchte die Stadt einen Widerstand gegen die Bauern ins Werk zu setzen; sie trat mit den Städten Cannstatt, Schorndorf, Waiblingen, Leonberg, Göppingen, Kirchheim, Nürtingen in Beziehung, um einen eigenen Haufen gegen die Bauern aufzustellen; sie schickte eine kleine Mannschaft unter einem ihrer Ratsmitglieder nach Marbach, um dieses zu halten. Aber die ärmeren Leute hatten keinen Grund, sich vor den Bauern zu fürchten, und die reicheren keine Lust, ihr Leben zu wagen; überhaupt war es zur Rüstung schon zu spät, es galt nur noch, sich mit den Bauern zu vertragen. Als diese daher die Marbacher Gegend verließen, zog das Stuttgarter Häuflein still nach Hause.

Auch Stuttgart trat in Unterhandlungen mit den Bauern, um so mehr als diese von dem Versuch eines Widerstandes Kunde erhalten hatten und schwere Drohungen ausstießen. Es wird glaubhaft berichtet, daß das Stuttgarter Gerichtsmitglied Jörg Ratgeb, der Maler des Herrenberger Altars, den Bauern den Plan seiner Mitbürger verraten habe und daß er deshalb später in Pforzheim gevierteilt worden sei. Gericht, Rat und Ausschuß schickten 3 aus ihrer Mitte ab, darunter Ratgeb und Gerber, um die Bauern auf dem Wunnensteiner Berge zu beschwichtigen. Als diese unverrichteter Dinge heimkehrten, wurde eine siebenköpfige Gesandtschaft mit weitergehenden Vollmachten abgeschickt[1]). Sie traf die Bauern in Bietigheim und bot ihnen an, gleich hier im freien Feld einen Landtag

[1]) Nach dem handschriftlichen Bericht Martin Küttels, nicht Kittels, wie Heyd angiebt, der in Ulrich, Herzog zu Württemberg II, 234 ihn benützt hat.

abzuhalten, in dem nicht Doktoren, Edelleute oder Amtleute sitzen, sondern fromme, redliche Bürger, die von den Städten gewählt würden, um aller Städte, Dörfer und Flecken Beschwerden zu hören; dann werde die gnädige Herrschaft ein mildes Einsehen haben. Aber die Bauern erklärten, man brauche nicht viel von einem Landtag zu reden; sie werden vom Evangelium, Recht und Gerechtigkeit zu diesem Handeln gezwungen, und werden, sobald sie das Fürstentum erobert haben, eine christliche Reformation machen. Auf die Frage der Stuttgarter, worin denn diese eigentlich bestehen solle, lasen sie ihnen die 12 Artikel der oberschwäbischen Haufen vor und verlangten, auch sie sollten unter das Joch Christi ziehen; wo nicht, so wollten sie vor der Stadt erscheinen, die Weingärten aushauen und die Felder schädigen. Diese Botschaft wurde von den Stuttgartern eilig der Regierung nach Tübingen gemeldet, sie erhielten wieder den Bescheid, die Regierung könne ihnen nicht helfen; wenn sie überzogen würden, sollen sie thun wie fromme Leute und ihre Weiber und Kinder schützen. Wieder verhandelten die Gesandten der Stadt mit den Bauern: sie mögen doch Rücksicht nehmen auf den Schaden, der durch die schwere jüngste Belagerung durch Herzog Ulrich entstanden sei, und auf die dringende Feldarbeit der Einwohner. Umsonst. Der Haufe wälzte sich, wenn auch auf Umwegen, der Hauptstadt zu, immer wieder angegangen von Abgesandten, die ihn ablenken sollten. Zuletzt machte man den Versuch, sie zur Lagerung auf den Wiesen zwischen den beiden Cannstatter Mühlen zu bestimmen und versprach, ihnen dahin Lebensmittel zu liefern. Wirklich machten die Bauern dort Halt und die Stuttgarter beeilten sich, das Versprochene aufzutreiben. Dafür bot sich ihnen eine willkommene Vorratskammer, die sie benützten, als ob sie selbst einen Bauernhaufen bilden würden. Der Verwalter des Bebenhäuser Klosterhofs in Stuttgart hatte, erschreckt durch das große Gemurmel über die Geistlichen und weil das Gerede ging, auf diesen reichen Hof haben es die Bauern mehr abgesehen, als auf die Stadt selbst, der städtischen Obrigkeit alle Vorräte an Wein und Frucht zur Verfügung gestellt. Jetzt wurde diese Gelegenheit sofort benützt: die 2 Wagen mit Wein, die den Bauern entgegengeschickt wurden, entstammten dem Keller des Bebenhäuser Hofes, das Brot wurde, soweit es im Hof nicht vorhanden war, zwar bei den Bürgern eingesammelt, aber, wie das Fleisch, aus der Kasse desselben bezahlt. Die Wagen waren am 25. April unterwegs, als ein starkes Hagelwetter die Bauern veranlaßte, über die Prag der Stadt zuzueilen, und kehrten dann um. Die Stuttgarter behaupteten, die Bauern haben sich verpflichtet gehabt, gegen Lieferung der Lebensmittel nicht in die Stadt zu kommen, die Bauern behaupteten, wohl mit mehr Recht, die Stuttgarter hätten die Lebens-

mittel angeboten, wenn keine Besetzung erfolge, was aber nicht zugesagt worden sei.

In der Stadt war man nicht darauf gefaßt, daß die Bauern nun doch kommen. Am Siechenthor (in der jetzigen Königsstraße neben dem Hotel Marquardt), durch welches der Weg von der Prag her führte, standen der Bürgermeister Stähle, der Stadtschreiber Meichsner und einige von den bürgerlichen Kollegien, um die Abgesandten zu erwarten, die zur Besänftigung der Bauern ausgezogen waren. Um sie drängte sich eine Schar von Neugierigen. Vor den Gesandten kam der Schwarm der Bauern, wie sich später ergab, etwa 6000 Mann hoch. Große Erregung bemächtigte sich der Bürger; am liebsten hätten sie Widerstand geleistet, einzelne liefen, da sich ein Lärmen erhob, mit ihrer Wehr hinzu. Aber einige wohlhabende Herren vom Rathaus, die mit Recht fürchteten, daß die Bauern nur gereizt und um so eher zum Plündern geneigt würden, rissen den Bürgermeister Stähle und andere weg und öffneten das kleine Nebenthor. Wie die ersten Bauern hereinschlüpften, kam eben ein bewaffneter Bürger herangesprungen und rief: „Wollt ihr sie also hereinlassen? schlaget zu!" Da sagten die Bauern, sie seien Furiere. Darauf der Bürger: „Es können nicht so viel Furiere sein, schlaget zu!" Da packte ihn einer der Ratsherren mit den Worten: „Geh hin ins Teufels Namen; willst du ein Unglück machen?" So erhielten die Bauern Einlaß. Weil es während dem bei Sonnenschein gehagelt hatte, meinte nachher ein Stuttgarter Weingärtner, dieser Hagel sei ein Bild des Glücks gewesen, das mit den Bauern gekommen sei. Unter den ersten rückte Mattern Feuerbacher in Stuttgart ein, eine achtungswerte Gestalt, ein in weiten Kreisen angesehener Mann, der in seiner Art ähnlich wie Götz von Berlichingen zur Hauptmannschaft gezwungen war und sich bemühte, Ausschreitungen zu verhüten. Nicht alle Bauern waren mit einer milden Behandlung der Stadt einverstanden; einige meinten, es wäre ihnen lieber gewesen, man hätte sie nicht hereingelassen; sie wären dann hineingestiegen wie die Katzen. Auch daß ein Junge beim Einzug des ermordeten Grafen von Helfenstein Banner trug, ein anderer dessen Pferd ritt, machte den Eindruck der Herausforderung. Doch ging alles in Ordnung zu, abgesehen davon, daß im Bebenhäuser Hof einige Weinfässer mit Spießen durchbohrt wurden, daß einem Pfaffen ein Schuldbrief entrissen wurde und daß mancherlei Drohworte fielen. Ganz überraschend ist dabei die Drohung, man solle die bündischen Bösewichte in Gericht, Rat und Ausschuß zu den Fenstern hinauswerfen oder sie totschlagen und Tempelherren aus ihnen machen. Entweder ist demnach das Schicksal der ausgeplünderten und hingerichteten Tempelherrn noch nach 200 Jahren in der Leute Mund

gewesen oder muß eine unbekannte Dichtung dieses Schicksal damals aufgefrischt gehabt haben. Unter dem Druck von Drohungen stand überhaupt die Stadt, und wenn die Forderungen der Bauernführer nicht rasch bewilligt wurden, führten sie auf dem Rathaus eine Sprache, daß die anwesenden Bürger sorgten, keiner werde mit dem Leben davonkommen.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Bauern versammelten sich Gericht, Rat und Ausschuß auf dem Rathaus. Sofort erschienen hier die beiden obersten Hauptleute derselben, Mattern Feuerbacher und der gewaltthätigere Hans Wunder mit Gefolge, zum Teil in Harnischen. Sie verlangten, daß die Stuttgarter einen Hauptmann und verständige Kriegsräte wählen, sie mit aller Kriegsrüstung versehen und den Bauern behilflich sein sollen; daß ferner alle an die Stadt gerichteten Briefe, woher sie auch kommen, allen Kriegsräten und gemeiner Landschaft überliefert und vor ihnen verlesen werden. Vor allem lag den Bauern daran, in der Hauptstadt, deren Gericht ein Obergericht für das Land bildete, kluge und verständige Männer zu bekommen, die raten und reden könnten; denn mit Balgern und Schreiern seien sie selbst versehen. Als Grundgesetz der Aufständischen wurden auch in Stuttgart die 12 Artikel verlesen; ein biederer Bürger hatte den Eindruck, sie seien nicht so gar einer unehrbaren Meinung gewesen; nur sei ihnen nicht nachgelebt worden. Der Stadtschreiber Elias Meichßner mußte während der Einlagerung die Stelle des obersten Schreibers der Bauern versehen; er mußte ihnen auch Papier, Pergament und Wachs liefern, und das Bedürfnis war so groß, daß es den Wert von 2 Scheffeln Frucht ausmachte. Auch nach dem Wegzug der Bauern mußte ihnen der Stadtschreiber wichtige Briefe entwerfen und manchmal in dutzendfacher Ausfertigung herstellen lassen.

Von großer Wichtigkeit war, daß die Bauern von der Stadt keine Huldigung verlangten. Das Verhältnis der Unterthanen zu ihrer Obrigkeit beruhte ja im wesentlichen auf dem dieser geleisteten Eid. Was von Eids wegen befohlen wurde, mußte unweigerlich geschehen; wer den Eid brach, konnte mit dem Tode bestraft werden. Es war daher immer gefährlich, einem neuen Herrn zu schwören, der durch den alten wieder vertrieben werden konnte. Stuttgart blieb, wie andere Städte und Ämter, ausdrücklich beim Eid gegen seine Landesherrschaft und suchte auch während der Parteinahme für die Bauern die Gnade der ersteren nicht zu verscherzen.

Um das von den Bauern verlangte Fähnlein aufzustellen, wurde auf dem Rathaus ein Siebenerausschuß eingesetzt, der eine Auswahl unter den waffenfähigen Bürgern traf und sie in den Reiszettel, die Musterrolle, aufnahm. Die meisten gingen ungern, schon der dringenden Feld-

geschäfte wegen, aber sie hatten Furcht vor den Bauern; eine Anzahl ging „ungewählt“, freiwillig mit. Im ganzen waren es 200—300 Mann. Als Führer wurde von Gericht, Rat und Ausschuß der Hauptmann, der Fähnrich und der Waibel gewählt; dann wurden die Rottenmeister bestimmt. Die wichtigste Einteilung, zu dem gewaltigen Haufen, der Heeresmasse, und dem verlorenen Haufen, der in erster Linie fechtenden Mannschaft, erfolgte erst vor der Schlacht mittels freiwilliger Meldung, Los oder Befehl.

Zum Hauptmann wurde Theis Gerber bestimmt, einst, wie schon erwähnt, des Herzogs Ulrich Trabant, jetzt ein angesehener Gerber, der schon beim Herannahen Ulrichs mit den Schweizern in den Ausschuß gewählt worden war und es sich hatte herausnehmen dürfen, einen Brief des Herzogs an die Stadt dem Boten abzunehmen und öffentlich auf dem Marktplatz zu verlesen. Gerber wehrte sich kräftig gegen die ihm zugedachte Ehre: er habe ein liebes Weib und viele Kinder, dazu wenig Brot; es sei ein großes Ding um einen Hauptmann, er verstehe nichts davon; gerate es dann wohl, so haben es die von Stuttgart gethan, gerate es schlecht, so habe er es gethan. Er mußte trotzdem gehorchen, weil sonst andere eine ähnliche Befreiung vom Dienst verlangt hätten. Die städtische Obrigkeit versprach, sich seines Weibes und seiner Kinder anzunehmen und ihn gegenüber den Bundesständen zu vertreten. Dann wurde er bekleidet, mit etwas Geld versehen und beritten gemacht, letzteres mit dem Roß des Goldschmieds Laiblin, der ihm dafür nachher eine böse Rechnung ausstellte. Mündlich erhielt Gerber die Weisung, der Weinsberger müßig zu gehen und nichts Wichtiges ohne Wissen und Willen der Stadt zu thun. Seine Bitte um einen schriftlichen Schein wurde abgeschlagen: es sei nicht Brauch und, wenn es schlimm gehe, wisse die Regierung selbst, wie man jetzt gezwungen werde. Fähnrich wurde der etwa 24jährige Martin Nüttel, ein geborener Stuttgarter, der dem Studium in deutschen und welschen Landen nachgezogen, seit 2 Jahren in die Heimat zurückgekehrt und bald darauf zum Mitglied des Rats ernannt worden war und hier als Rechtsverständiger eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Es ist derselbe, der nach der Rückkehr Herzog Ulrichs als Kammerrat die finanzielle Seite der Kirchenreformation mit zu leiten hatte. Als Kriegsrat wurde Jörg Ratgeb verordnet, der unter den Bauern sich großes Ansehen verschaffte und zu einer Art oberstem Rat und Kanzler wurde; mit ihm das Ratsmitglied Hans Grieb und ein Dritter, den die Bauern, weil er ihnen mißfiel, gleich wieder heimschickten.

Die Kosten des Auszugs waren Sache der Gemeinde. Denn von alters her wurden solche auf diese gelegt und auf Stadt und Amt verteilt.

Diesmal bekamen die Einzelnen, weil es schief ging, wenig von Entschädigung zu sehen und mußten aus dem eigenen Beutel zehren. Die Stadt selbst hielt sich ausschließlich an den Bebenhäuser Hof. Wie die Bauern dort Unfug trieben, wurde ein Aufseher hingestellt, um die Weinabgabe an sie mit Hilfe des Profosen zu regeln; unter Trommelschlag wurde den Stuttgartern verkündet, daß sie dort nichts zu suchen haben. Dagegen nahm die Stadt von den dortigen Vorräten nicht nur, was sie den Bauern liefern mußte, sondern verkaufte auch so viel, daß ihr barer Aufwand gedeckt wurde. Alle Schulden, die die Bauern bei den Wirten, Krämern und Metzgern machten, wurden mit dem erlösten Geld bezahlt, darunter eine solche für 11 seidene Fähnlein, die bei einem Gerichtsmitglied gekauft worden waren; auch der Stadtschreiber wurde damit entschädigt, Theis Gerber ausgerüstet. Der Abt berechnete nachher seinen Schaden auf gegen 1800 Gulden und forderte Ersatz, obgleich die Stadt behauptete, sie habe durch ihr Verfahren seinen Klosterhof gerettet.

Stuttgart sollte helfen, den Anschluß Tübingens herbeizuführen. Ein Stuttgarter Ratsherr kam mit einem Bauernhauptmann vor das Tübinger Schloß, das von einigen Bürgern bewacht wurde, und begehrte Einlaß. Da man eine Arglist fürchtete, wurde der Einlaß abgeschlagen und der Obervogt Hans Erhard von Ow und einige des Gerichts traten zu ihnen heraus und fragten nach ihrem Begehr. Sie erklärten, sie seien vom hellen Haufen und sonderlich denen von Stuttgart geordnet, sie aufzumahnen, daß sie sollten etliche wählen, die mit ihnen hinabreiten. Die Tübinger weigerten sich dessen. Die zu ihnen geflüchtete Regierung betrachtete übrigens das Verhalten Stuttgarts nicht als aufrührerisch und die Stadt forderte die mitgeflüchteten Glieder der städtischen Obrigkeit auf, wieder in ihre Wohnung zu kommen. Doch wurde letzteres mit der Begründung abgeschlagen, daß sie der Regierung in Tübingen unentbehrlich seien.

Es war in den letzten Tagen des April, als das Stuttgarter Fähnlein in Kirchheim u. T. bei dem Unterländer Bauernhaufen eintraf. Theis Gerber war mit Feuerbacher bemüht, die Leute im Zaum zu halten, und verhütete die Plünderung des Kirchheimer Schlosses, während andere Haufen an Lorch, Hohenstaufen, Adelberg ihre Wut ausließen. Nur die Ausbrennung von Teck ließ sich nicht verhindern. Bald kam die Mehrzahl der Stuttgarter zu der Ansicht, daß die Bauern nur essen, trinken, verwüsten und alle Üppigkeit treiben möchten. „Ihr Lecker, ihr Buben,“ fuhr sie Gerber an, „wie könnt ihr euer böses Wesen und Übelhalten vor Gott und der Ehrbarkeit verantworten?“ Das werde ein schlechtes Ende nehmen und, falls die Missethaten nicht gestraft werden, so werde

er mit seinem Fähnlein davonziehen, und wenn er erschlagen werde. Von Kirchheim zog der Hause nach Nürtingen, um mit denen im Gäu und vom Schwarzwald sich zu vereinigen. Von Nürtingen aus verlangte er von der Stadt Stuttgart die Aufstellung eines zweiten Fähnleins und rückte, um dem Verlangen Nachdruck zu geben, anfangs Mai nach Degerloch. Hier mußte er einige Tage warten, bis dieses Fähnlein aufgestellt war. Hier war es auch, daß ein Schreiben Herzog Ulrichs eintraf mit der Aufforderung, gemeinsame Sache mit ihm zu machen. Die Mehrzahl der Stuttgarter war für ihn; der Hauptmann Gerber aber, obgleich selbst herzoglich gesinnt, warnte sie, ihres dem Erzherzog Ferdinand geleisteten Eides so leichtsinnig zu vergessen, und wirkte für Aufschub der Antwort. Denn schon nahte Truchseß Georg an der Spitze des bündischen Heeres.

Als die verlangte Mannschaft, gegen 800 Mann stark, die Weinsteige hinauf nach Degerloch rückte, begegnete ihr Theis Gerber, der nach Stuttgart ritt, um Vorstellungen zu machen. Er rief ihr zu, er ziehe seit 7 Tagen mit den Bauern umher; er habe gemeint, sie wollen Gottes Wort aufrichten, sehe nun aber ein, daß sie nichts thun als rauben und stehlen. Truchseß Georg habe ihm geschrieben, wessen sich die von Stuttgart zu beklagen haben, sie sollen es anzeigen, so werde er es erleichtern. Da schrieen etliche vom Haufen, dazu sei jetzt keine Zeit, und sie zogen weiter. Offenbar war die Aufregung in der Stadt gewachsen und damit die Lust, selbst nach der Sache zu sehen. Eindringlich schilderte der Hauptmann auf dem Rathaus seine Erlebnisse, bat um Rückberufung der Mannschaft oder doch Entbindung von seinem Posten; die Furcht vor den Bauern und das Vertrauen auf die Vorwurfslosigkeit des Verhaltens der Stadt machte seine Bemühungen erfolglos. Er kehrte nach Degerloch zurück und übernahm den Befehl auch über das zweite Stuttgarter Aufgebot, das das mitgebrachte eigene Fähnlein wieder ablegte.

Bald nach Ankunft des Zuzugs brachen die Bauern gegen Herrenberg auf. Sie hielten vorher im Feld eine Gemeinde, um Beschlüsse zu fassen. Wie wenig es dabei in Ordnung herging, zeigt das Beispiel eines Stuttgarter Weingärtners, der sich im Essen nicht stören ließ und, ohne zu wissen, worüber sich der Hause geeint hatte, ihm später nachlief. Bei Sindelfingen stieß Ulrichs Kanzler, Hans Fuchssteiner auf sie und brachte Botschaft vom Herzog. Er folgte ihnen in die Stadt und bewog sie zu Verhandlungen im Refektorium des Stifts. Ehe der Bescheid erteilt wurde, ließ Martin Rüttel umschlagen und hielt den Stuttgartern vor, sie sollen sich wohl bedenken und 6 Leute zu ihm erwählen, die die Antwort von dem gemeinen Mann empfangen sollten, damit man den Hauptleuten die Meinung der Stuttgarter entdecken könne. Da traten

die Leute von Stadt und Amt zusammen und gaben den bezeichneten Vertrauensmännern die Antwort, sie seien keineswegs nicht willens[1]), Herzog Ulrich zum Herrn anzunehmen; er solle mit seinem Kriegsvolk ihnen behilflich sein; wenn dann Gott den Sieg verleihe, wollen sie ihm nichts abschlagen, sondern mit dem zufrieden sein, was ihm das Recht gebe. Diese Meinung wurde schriftlich den Hauptleuten übergeben. Einige Bürger erklärten, sie wollen vom Herzog nichts, er gewinne sie denn mit dem Schwerte, worüber es zu blutigen Schlaghändeln kam. Mit ihrer Stellungnahme hatte die Mehrzahl der Stuttgarter, wohl im Vertrauen auf die verheißene alsbaldige Hilfe Ulrichs, den Rückzug abgeschnitten: sie konnten sich mit dem Bund nicht mehr wegen ihrer verhältnismäßig harmlosen Haltung in der Bauernbewegung friedlich vertragen, da sie dem Todfeinde des Bundes sich zuneigten. Gelang es Herzog Ulrich jetzt nicht, den Bund zu schlagen, so waren die Stuttgarter und ihr Anhang der Rache desselben verfallen.

Vor Herrenberg vereinigte sich der Schwarzwälder Bauernhaufen mit den Unterländern. Durch die Eroberung von Sulz übermütig gemacht, wollte er von keinerlei Verhandlungen etwas wissen und erzwang auch den Sturm auf Herrenberg, das seine Thore geschlossen hatte. Theis Gerber that mit Mattern Feuerbacher sein möglichstes, ihn abzuwenden. Sie seien nicht dazu da, der Herrschaft Schlösser und Städte zu zerreißen, und könnten den Sturm vor dem Kaiser nicht verantworten. Als er den Befehl erhielt, 100 Stuttgarter, von jeder Rotte 2 Mann, in den verlorenen Haufen zum Sturm zu verordnen, eröffnete er zwar den Seinigen den Befehl, erklärte ihn aber für eine Zumutung und forderte auf, daß Freiwillige vortreten sollen. Und als vier vortraten, hielt er ihnen die Gefahr vor, die sie laufen, und die Ehrlichkeit der Herrenberger, nahm den einen bei der Hand, erinnerte ihn an seine vielen Kinder und führte ihn weg. Die andern drei folgten gleichfalls. Er trug daher mit die Schuld, daß gar keine Ordnung war und in dem verlorenen Haufen und zum Sturm lief, wer gerade wollte, worunter doch noch einige Stuttgarter. Während des Sturms hielt das Fähnlein der Stuttgarter auf der Heide hinter dem Schloß. Der Hauptmann trat an den Zwinger heran und unterhielt sich mit dem auf der Mauer stehenden Junker Hans Harder, der in die Gegend gekommen war, um seine guten Dienste als Vermittler anzubieten. Gerber rühmte ihm, er sei alleweg gut württembergisch gewesen und habe das Hirschhorn im Herzen gehabt; er versprach, die Bürger und ihn zu retten, während er für die in Herrenberg kämpfenden Lands-

[1]) So, nicht, wie bei Heyd, Herzog Ulrich 2, 258, zu lesen, das Gegenteil.

knechte keine Bürgschaft übernehmen könne. Nach mehrstündigem Kampf schrieen die Herrenberger Frieden. Gerber bat sofort die Führer der Bauern, vom Sturm abzustehen, ließ die Trommel schlagen und Gemeinde halten, so daß die Leute sich sammelten, und wirkte für Annahme der von der Stadt vorgeschlagenen, für sie sehr günstigen Bedingungen.

Einige Stuttgarter Bürger ließen sich nicht mehr im Felde halten; Theis Gerber mußte sich entschließen, ihnen gegen 2 Gulden, die er unter den andern verteilte, Pässe auszustellen. Auch erhob sich das Gerede, sie seien von der Stadtobrigkeit heimgemahnt worden. Aber gerade das Gerichtsmitglied, das die Aufforderung zur Heimkehr überbracht haben sollte, Georg Rockenbauch, mahnte zum Ausharren; von Abziehen könne keine Rede sein; sie seien dahin geordnet, das Beste zu thun wie biedere Leute, Ehre und Eid zu betrachten und zu bedenken, was Nachteils ihnen, ihren Kindern und Kindeskindern daraus erwachsen möchte. Es komme ihm vor, sie seien kleinmütig und der Hause zerloffen. Wenn sie nicht Leute genug hätten, so seien Gericht, Rat, Ausschuß und die Geistlichkeit des Sinns, mit ihnen zu ziehen. Letzteres galt jedenfalls nur von den Anhängern des Herzogs Ulrich, für den Rockenbauch thätig war. Seine und einiger Genossen Anwesenheit im Felde, und die Thatsache, daß Theis Gerber am Tage des Herrenberger Sturms in Stuttgart eine Ausfertigung des Tübinger Vertrags holen ließ, sind Zeugen, wie nahe man sich die Ankunft des Herzogs dachte. Als daher auf dem Wege von Herrenberg nach Sindelfingen, zu dem die Bauern sich zurückwandten, eine Anzahl Stuttgarter sich beredeten, heimzuziehen, hielt Rockenbauch den Boten, der dies dem Fähnrich mitteilen sollte, an mit den Worten: Dein Vater ist gut württembergisch gewesen, bleibt da und stecht weidlich drein; nehmt Herzog Ulrich an, der kommt; bis morgen wollen wir euch noch einen größeren Haufen schicken.

Nach der Ankunft in Sindelfingen trat Nüttel in den Ring der Bauern und erklärte, es sei zwecklos, im Land hin und herzuziehen und den Leuten, die keine Strafe verdienen, das Ihrige zu verzehren. Er nahm sein Fähnlein und zog beiseits mit denen, die unter ihm lagen. Sie hielten für sich Gemeinde und er redete sie also an: „Liebe Brüder! Ihr wißt, wie wir ausgeschickt und gezwungen worden sind, wiewohl wir nichts gegen die Herrschaft geklagt haben; jedoch, so sehet ihr klärlich, dieweil sie begehren, das Evangelium aufzurichten, daß sie dem nicht Folge thun, sondern allein Kisten fegen, welches mich sehr verdrießt. Dieweil wir aber im Handel also verwickelt sind, so ist meine Meinung, ihr wollet mir 4 zugeben; so wollen wir lugen, wie wir aus diesem Spiel kommen.“ Damit war die Gemeinde einverstanden. Nüttel wollte die Sache auf

einen Landtag bringen, wie es die Herrschaft bewilligt habe, und schickte eine Post nach Stuttgart um einige Ratspersonen; denn er wußte an diesem Tage nicht, wo sein Hauptmann sei. 14 andere Fähnriche erklärten, was die Stuttgarter thun, thun sie auch. Am andern Morgen (es war am 11. Mai) trat Ulrichs Kanzler in den Ring der unterländischen Bauern und verlangte deutliche Antwort. Einige meinten, man solle 2 Fähnlein aufstecken und zu ihnen treten. Dies wiederriet Rüttel, um Zwietracht zu vermeiden, und da sie es Ehren und Eids halber nicht verantworten könnten. Als er aber von Georg Rockenbauch, dem Werber für Herzog Ulrich, zu einer Zwiesprach abberufen worden war, redete der Kanzler mit dem gemeinen Mann und jedermann hob die Hände auf, den Herzog anzunehmen.

So war von dieser Seite alles vorbereitet, sich mit Herzog Ulrich, der mit einem größeren Heere erwartet wurde, zu vereinigen und ihn, den Kampfgenossen gegen den schwäbischen Bund, wieder in sein Land einzusetzen. Aber während so die feurigen Anhänger des Herzogs den Kampf mit dem Bund aufnehmen wollten, denselben, den sie als Bauernhaufen scheuten, waren vorsichtigere Führer, wie Theis Gerber, in Unterhandlungen mit dem Bund getreten, um eine ihnen sehr zweifelhafte Entscheidung durch die Waffen zu vermeiden. Die Frage, ob für oder gegen Herzog Ulrich wäre dabei vorläufig unerledigt geblieben. Diese Führer, darunter etwa 30 Bürgermeister, hatten, sobald Herrenberg die Thore geöffnet hatte, als Vertreter gemeiner Landschaft Württembergs sich mit Junker Hans Harder ins Benehmen gesetzt, hatten auch ihrerseits gefunden, daß der Bauernschaft Vornehmen ohne Grund und Bestand sei, und beschlossen, etwa 1500 Mann stark die Weinsberger und ihre Anhänger zu verlassen. Um dies zu ermöglichen, sollten Abgesandte von Stuttgart, Göppingen, Schorndorf, Waiblingen in Begleitung von Hans Harder den Truchseßen Georg aufsuchen und ihn bitten, die ehrbaren Städte des Fürstentums, die bei der mörderischen That von Weinsberg nicht gewesen, in Gnaden aufzunehmen, da ihnen solche grausame Handlung von Herzen leid gewesen. Die Gesandten trafen den Truchseßen zu Weil im Schönbuch; Harder trug die Werbung von gemeiner Landschaft den Bundesständen mündlich vor. Der Bund verlangte Übergabe auf Gnade und Ungnade und Auslieferung der Weinsberger. Die Gesandten erwiderten, das sei unmöglich, da der Anhang derselben zu groß sei; dagegen wollen sie alsbald von ihnen weg nach Hause ziehen. Theis Gerber versprach auch das nur, wenn es ihm ohne Schaden gelinge, und wollte sich nicht einmal darauf einlassen, die Stuttgarter auf der Wache in Sindelfingen oder Böblingen zurückzuhalten. Empört über die Forderung bedingungs-

loser Unterwerfung hielt er auch seine Genossen zurück und antwortete zuletzt auf des Truchseßen Frage: „ihr Hauptleut, hand ir euch etwas Guts bedacht?“ mit den Worten: „gnädiger Herr, wir wöllen einander bestehen,“ worauf der Truchseß sie entließ mit der Bemerkung: „wolan, so wöllen wir einander bestehen!“ Gerber scheinen auch persönliche Anerbietungen gemacht worden zu sein; wenigstens sprach er in seiner Herberge: „liebe Gesellen, wöllte ich ein Bösewicht sein worden, so wöllte ich wohl zu einem großen Herrn sein worden.“ Die Gesandten bekamen die Bedingungen des Bundes schriftlich mit und wurden am 11. Mai nachmittags 2 Uhr von einem Trompeter des Truchseßen zu den Ihren geleitet. Als sie bei Böblingen auf den Schwarzwälder Haufen stießen, drohte sie dieser totzuschlagen. Mit Mühe entkamen sie, nachdem ihm Gerber gelobt hatte, daß nichts ohne sein Vorwissen geschehen solle. Ein Teil ritt mit den Gesandten nach Sindelfingen ins Kloster, um zu hören, was der Brief enthalte. Dort aber saßen die Bürger eben beim Essen und Trinken und ließen sich nicht stören, weil sie schon 3 Tage lang keine genügende Lieferung mehr bekommen hatten; sie verlangten Aufschub bis zum andern Mittag. Die Gesandten beschlossen, wenigstens bis zum Morgen zu warten, um so mehr, als sie Unwillen und Schaden fürchteten, weil die Leute zum Teil mit Wein beladen waren. Die Stuttgarter, mit denen sich Gerber persönlich besprach, waren einstimmig der Ansicht, daß von einer Ergebung auf Gnade und Ungnade nicht die Rede sein könne. Denn — und das war sicher auch des Hauptmanns Gedanke — sie seien unschuldig und könnten sich ruhig ergeben; da aber viele fromme Biederleute von der Obrigkeit als gut württembergisch, d. h. als Anhänger Ulrichs, verdacht seien und sich deshalb Leibs und Lebens nicht sicher wissen, wollen sie, wenn man ihnen nicht ganz verzeihe, lieber miteinander sterben oder genesen. Ähnlich wäre auch der Beschluß am andern Morgen ausgefallen; die Stuttgarter und die Mannschaft der benachbarten Ämter hätten möglichst baldigen Anschluß an Herzog Ulrich gesucht. Aber Truchseß Georg ließ ihnen keine Zeit dazu.

Für den 12. Mai hatten die Stuttgarter den Befehl erhalten, das Thor von Sindelfingen, das gegen Böblingen führte, zu besetzen und von hier sich nicht zu entfernen, es trage sich zu, was da wolle. Der Fähnrich Nüttel berichtete später, wie er sich habe niederlegen wollen, sei ein Trabant mit einer Hellebarde in sein Zimmer getreten und habe diesen Befehl überbracht. Da aber nachher niemand ihn erteilt haben wollte, so hat die schon damals aufgetauchte Vermutung vieles für sich, daß jener Trabant ein Kundschafter des Truchseßen gewesen sei, der trotz Gerbers Weigerung die Stuttgarter beiseite ziehen wollte. In der Frühe des 12. Mai hielten

die Bauern Gemeinde; die Stuttgarter blieben beiseite, um Gerbers Mitteilung in Empfang zu nehmen. Sie saßen noch beim Morgenessen, als sich ein Lärmen erhob, der Bund ziehe heran; da lief ein jeder seinem Losament zu, nahm Harnisch und Wehre und zog vor das Städtlein. Martin Nüttel saß mit andern im Kloster und verteilte 20 Gulden unter die Rottenmeister und Kärcher. Da eilte der Hauptmann schnaubend und unwirsch heran: „wohlan, rüstet euch, wir müssen daran; luget nun um Kraut und Laub, die Feinde sind vorhanden." Sofort eilte Nüttel vor das Thor und stellte mit aufgerecktem Fähnlein seine Knechte in Ordnung. Da lief Gerber hinzu und fuhr ihn an: „Fähnrich, was steht ihr da und laßt unsere Mitgesellen schlagen?" Nüttel erwiderte, er sei auf Befehl hier, um die Stadt zu bewachen. Aber jener redete ihm zu: „Fähnrich, das wollte Gott nimmermehr. Ich wollte nicht 1000 Gulden nehmen, daß wir sollten dastehen und unsere Freunde sehen schlagen." Da sagte der Fähnrich: „Hauptmann, ihr seid mehr als ich"; rief seinem Jungen, er solle ihm den Hauptharnisch langen. Dann that er auf, warf das Fähnlein über sich, sagte: „das walte Gott! so, wohl her, ihr Gesellen!" und zog mit zerstreutem Haufen in die Schlacht. Die Stuttgarter gingen willig mit; denn sie konnten nicht hinterm Busch halten und die andern lassen erwürgen, während sie sonst bei jeder Kirchweih vorne dran sein wollten. So rief das Vorgehen des Truchseßen in den Stuttgartern kameradschaftliche Gefühle gegen die Bauern wach. Die Stuttgarter fochten unterm Spieß in der Ordnung und manche ehrliche junge Gesellen, etwa 85 Mann, kamen um. Der verlorene Haufen der Bauern wurde bald geschlagen, der gewaltige getrennt. Theis Gerber hielt sich redlich und wie es sich einem ehrlichen Hauptmann geziemt. Nach der Entscheidung ging er, um sich zu retten, wie zur Bedeckung, neben einem bündischen Wagen mit einer Hellebarde her; er wurde von einigen Adeligen erkannt, gefangen, aber gegen das Gelübde sich auf Begehr zu stellen, sogleich entlassen. Nüttel rühmte von sich, daß ihm Gott davon geholfen. Grund der schmählichen Niederlage der Bauern war neben der Überraschung, die sie lähmte, die Haltung der Stadt Böblingen. Als die Bauern in der Frühe zur Abhaltung der Gemeinde in das Feld gezogen waren, erschien ein Trompeter des Truchseßen in der Stadt, mit der Frage, wessen er sich zu ihr zu versehen habe. Bürgermeister, Gericht und Rat wandten sich in ihrer Angst an den eben erst heimgekehrten Vogt Veit Breitschwert. Dessen Frage, ob sie den Bauern geschworen hätten, verneinten sie. Dann, sagte der Vogt, müssen sie den Eid halten, den sie fürstlicher Durchlaucht geschworen haben; in deren Auftrag handle das Heer des Bundes. Erschrocken baten sie den Vogt, mit einigen von

ihnen zum Truchseßen zu reiten und ihn um Gnade anzuflehen. Der Truchseß nahm sie auf Gnade und Ungnade an und schickte sogleich 150 Büchsenschützen auf das Böblinger Schloß, um, wie er sagte, die Bürger vor den Bauern zu retten [1]). Damit waren diese auf ihrem linken Flügel preisgegeben und fühlten sich verraten. Die Hoffnung der Stuttgarter, daß ein größerer Haufe unter Herzog Ulrich ihnen zu Hilfe komme, erfüllte sich nicht; denn der Herzog hatte vielmehr sich auf sie verlassen und flüchtete sich nach ihrer Niederlage wieder aus dem Land.

Die fliehenden Bauern wollten sich nach Stuttgart wenden; aber Nüttel, der Sterben und Verderben für die Stadt fürchtete, bewog sie, heimzuziehen und Gnade zu begehren. Gerber und Nüttel kamen unmittelbar nach der Schlacht hieher. Sie hörten, der Bund habe beschlossen, alle Hauptleute, Fähnriche und andere, die Ämter getragen, durch die Spieße zu jagen. Noch in der Nacht des 12. Mai begab sich Gerber vor Gericht, Rat und Ausschuß auf das Bürgerhaus und verlangte Schutz. Man erklärte ihm, wenn er nicht gegen den Befehl gehandelt, werde man für ihn eintreten. Damit war ihm nicht geholfen; denn die Teilnahme an der Böblinger Schlacht entsprach nicht der Absicht der österreichisch gesinnten Stuttgarter Ratsherrn, sondern war durch das Verhalten herbeigeführt, das zu Gunsten Herzog Ulrichs eingeschlagen worden war. Gerber und Nüttel, als die Hauptschuldigen, flohen aus dem Land. Dem letzteren gelang es, nach längeren Irrfahrten, auf denen er zweimal von Bauern gefangen genommen wurde [2]), sich nach Hause zurückzuschleichen und unter den andern zu verschwinden. Theis Gerber fand mit etwa 30 andern Flüchtlingen Aufnahme in der Österreich abgeneigten Reichsstadt Eßlingen; sein Vermögen, etwa 400 Gulden, wurde eingezogen, aber bald samt Weib und Kindern nachgeschickt. Über Stuttgart selbst wurde unmittelbar nach der Schlacht im Hauptquartier zu Weil im Schönbuch die Strafe der Plünderung verhängt. Aber die

[1]) Nach dem fast unleserlichen Bericht Breitschwerts vom 23. Mai 1525 im Stuttgarter Staatsarchiv (Bauernkrieg B. 30).

[2]) Nüttel wollte sich zu seinem Bruder nach Hall flüchten. In Oberroth wurde er mit seinen Gefährten von den Schenkischen Bauern gefangen und nach Gaildorf geführt. Sie mußten schwören, 6 Wochen lang nicht gegen die Bauern zu handeln, auch die Städte Eßlingen, Hall, Gmünd zu meiden. In Heilbronn wurden sie nicht eingelassen, von den Weinsberger Bauern wieder auf kurze Zeit festgenommen. Dann kamen sie über Öhringen nach Wimpfen, von wo sie unter Zurücklassung der Pferde auf dem Neckar nach Heidelberg fuhren. Auf der Weiterreise gegen Bruchsal und Pforzheim kehrten sie um, weil auch da aufständische Bauern seien. Dann zogen sie durch Mainzisches und Würzburgisches Gebiet nach Möckmühl, zuletzt über Murrhardt nach Hause.

Mitglieder der Regierung, die von Tübingen herüberkamen, setzten es durch, daß die Stadt geschont wurde, und erfüllten so das Versprechen, das sie ihr bei ihrer Flucht gegeben hatten. In Plieningen, wohin sich das siegreiche Heer wandte, erschienen Abgesandte von Gericht und Rat Stuttgarts, ergaben die Stadt dem Bund und wußten sich ihrerseits so zu verantworten, daß sie für unabgefallene Unterthanen erklärt wurden.

Die Folgen, die der Bauernaufstand hatte, große Entschädigungen an den Bund und Erzherzog Ferdinand, waren für Stuttgart dieselben, wie für das ganze Land. Als besondere Widerwärtigkeit empfand es die fortwährenden Klagen, die Theis Gerber in seinem starren Rechtssinn auf Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre und Ersatz seines Verlustes anstrengte und die erst nach der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich zur Ruhe kamen. Diesem furchtlosen Kampf um sein Recht, in dem eine Unmasse von Zeugen verhört wurde, verdanken wir die Möglichkeit, aus deren, wenn auch teilweise widersprechenden, so doch im ganzen einheitlichen Aussagen [1]) ein Bild von der Haltung Stuttgarts im Bauernkrieg zu entwerfen, das auf die Bewegung ein neues Licht wirft. Es zeigt, wie schon angedeutet, die Vergewaltigung der Stadt durch die Bauern und den entscheidenden Einfluß der Stellungnahme zu dem vertriebenen Herzog Ulrich.

[1]) Stuttgarter Staatsarchiv, Bauernkrieg B. 26. Dazu M. Nüttels Prozeß: Kanzleisachen, B. 13 b.

Besprechungen.

8. **Inventare des Großherzoglich badischen General-Landesarchivs.** Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. 1. Band. Karlsruhe. Verlag der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung. 1901.

Namentlich die französischen und schweizerischen Archivverwaltungen sind zum Teil schon längere Zeit her mit weniger oder mehr gelungenen Veröffentlichungen über den Inhalt ihrer Archive vorangegangen und die badische historische Kommission hat im Zusammenhang mit der von ihr seit 1883 ins Leben gerufenen Inventarisierung der Gemeinde-, Pfarr- und Privatarchive des Landes die Veröffentlichung dieser Verzeichnungen durch den Druck als Beilage zu der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins begonnen. Neuestens hat nun aber auch die Direktion des badischen Generallandesarchivs, um die Bestände dieses letzteren weiteren Kreisen als bisher zugänglich zu machen und denen, welche sie benützen wollen, zu genauerer Feststellung derjenigen Archivalien, um deren Einsichtnahme es sich handelt, möglichst behilflich zu sein, die umfassende Veröffentlichung ihrer Inventare beschlossen. Das Unternehmen verdankt seinen Ursprung der großen Gewandtheit und Rührigkeit des Geheimrats von Weech, langjährigen Direktors des genannten Archivs. Er giebt selbst ein kurzes Vorwort über die Bildung des Generallandesarchivs seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, worin er die — in Württemberg glücklicherweise nur kurze Zeit eingeführt gewesene — Zerreißung der alten Archivbestände und Bildung neuer Abteilungen mit topographischen und in deren Bereich physiographischen (d. h. Inhalts-) Rubriken schildert, ein Verfahren, bei welchem die Feststellung der Provenienz der einzelnen Archivalien mindestens sehr erschwert, in vielen Fällen durchaus unmöglich gemacht wird. Der erste Band ist das Werk des Archivassessors Dr. Brunner und beginnt mit einer Übersicht über den Gesamtbestand des Generallandesarchivs, das sich in drei Hauptabteilungen gliedert: das großherzogliche Familienarchiv, das Haus- und Staatsarchiv und das eigentliche Landesarchiv, das wieder in 17 Gruppen zerfällt und das für diese Inventare zunächst in Betracht kommt. Im einzelnen schließt sich sodann das Werk an die im Lauf der letzten 30 Jahre ausgearbeiteten Repertorien an. Doch wurden dieselben nicht geradezu abgedruckt, sondern es sollen lediglich Auszüge aus ihnen mitgeteilt werden, wobei Vollständigkeit in sachlicher Klarheit und Knappheit in formeller Beziehung erstrebt wird. Übrigens mußte vielfach auf die Archivalien selbst zurückgegriffen, mußten Nachprüfungen vorgenommen, Irrtümer verbessert, eine andere Form für die Veröffentlichung gefunden, die Urkunden, teilweise auch die Akten anderweitig gruppiert werden, da diese Repertorien doch zu verschiedenartig waren. Von obigen Gruppen des Landesarchivs bezw. Abteilungen desselben giebt der vorliegende

Band zuerst mit ganz kurzen, meistens nur 1—2 Zeilen enthaltenden Angaben das Selekt der ältesten Urkunden bis zum Jahr 1200, Kaiser- und Königsurkunden vom Jahr 705, bezw. da die allerältesten Urkunden gefälscht sind, 816 an, Papsturkunden vom Jahr 995, bezw. 1094 an, Privaturkunden von 843, bezw. 1020 an; sodann diejenigen der späteren Kaiser- und Königsurkunden bis 1518, der Papsturkunden bis 1302. Dieser Abteilung folgen die reichen Sammlungen der Kopialbücher (1530 Nummern), der Anniversarien und Nekrologien (56 Nummern) und, hier namentlich zum Teil mit eingehender Angabe, diejenigen der Handschriften (1161 Nummern): 1375 Bände, die wieder in Einzel- und Sammelhandschriften auseinanderfallen. Die Verzeichnung der Urkunden geschieht in chronologischer Ordnung, die der übrigen Abteilungen nach systematischen Gesichtspunkten in alphabetischer Reihenfolge der Orte und Personen. Jedem Teil geht entweder ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Litteratur (Regestenwerke) voraus oder solche Vorbemerkungen, welche die Art der Behandlung nach dem allgemeinen Inhalt begründen. Ein sorgfältig gearbeitetes Register bildet den Schluß des Bandes. Liegt hier eine für alle, welche sich mit badischer Geschichte beschäftigen, höchst verdienstliche Arbeit vor, so ist doch die Frage über Erfordernis und Zweckmäßigkeit gedruckter Archivrepertorien im allgemeinen heutzutage noch sehr bestritten, wie z. B. der 1. Deutsche Historikertag in München vom Jahr 1893 dieselbe nach kurzer Erörterung von der Tagesordnung absetzte, und es hängt deren Bearbeitung selbstverständlich auch von dem Stande der Repertorisierungsarbeit der einzelnen Archive überhaupt und von der Größe des zu solchen Arbeiten zur Verfügung stehenden Personals ab.

Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Dr. Aloys Schulte, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Breslau. I. Band: Darstellung. II. Band: Urkunden. Mit 2 Karten. Leipzig, Duncker und Humblot 1900.

Auf einem Gebiet, auf dem bisher nur zerstreute und bei aller eigenen Vortrefflichkeit gegenüber der Menge des Stoffes spärlich zu nennende Vorarbeiten vorhanden sind, ein umfassendes Werk von hoher Bedeutung. Seit langer Zeit wird bei uns der Geschichte des Handels rege Aufmerksamkeit geschenkt, dank den wertvollen, bahnbrechenden Untersuchungen Wilhelms von Heyd. Durch diese ergab sich auch die Abgrenzung des vorliegenden Werkes, der Ausschluß von Venedig. Eine bedeutsame Neuerung ist, daß Sch. zur Grundlage der Handelsgeschichte die Verkehrsgeschichte macht, aus der sich wieder für die politischen Ereignisse ganz neue Gesichtspunkte ergeben. Die Kapitel über die aus der Öffnung des St. Gotthards sich ergebende Bildung der Eidgenossenschaft sind von hohem Interesse. Wieviel auf diesem Gebiete der Lokalforschung noch zu thun bleibt, damit durch kleine und kleinste Steinchen dem Mosaikbild volle Rundung und Farbe gegeben werde, das erkennt man mit Schmerz und Freude aus dem Studium des vorliegenden Buches. Wir glauben seiner Bedeutung für unser Arbeitsgebiet am besten durch einen fortlaufenden kurzen Auszug des Inhalts gerecht zu werden. Dabei mag jeder selbst die Aufgaben, die die Bearbeitung der Handelsgeschichte stellt, und die Lücken, die noch vorhanden sind, erkennen.

(Altertum.) In ältester Zeit umging der Handel auf dem Weg von Süden nach Norden die Alpen westlich im Rhonethal, östlich von der Donau aus. Erst seit der Eroberung von Gallien war für die Römer die Notwendigkeit gegeben, die Alpenpässe zu benützen. Sie bedienten sich zunächst des St. Bernhards, von dem aus Gallien und Germanien zu erreichen waren und der bis dahin nur dem Lokalverkehr gedient hatte. Zur Verbindung mit den Militärlagern am Rhein wurde zwischen 15 v. Chr., der Besetzung Rhätiens, und 47 n. Chr., in welchem Jahr die Meilensteine aufgerichtet wurden, die Straße Mailand-Vercelli-Jvrea-Aosta-in summo Pennino(= St. Bernhard)-Martigny-Vevey-Avenches-Solothurn-Augst-Basel angelegt, die in der Tabula Peutingeriana verzeichnet ist. Von Jurapässen benützten die Römer Jougne, Oberen Hauenstein und Bötzberg. Vom Rheinthal nach Chiavenna führte in Römerzeiten ein Saumpfad über den Splügen, ein anderer Weg, den die Itinerarien angeben, ist nicht mit Sicherheit auf einen der vorhandenen Pässe zu bestimmen. Der Raubzug der Alamannen über die Alpen und der Heereszug Konstantins 354 kann nur den Lukmanier oder den Bernhardin benützt haben, da die campi canini, die den Ausgangspunkt Konstantins bildeten, um Bellinzona zu suchen sind. Als Handelsweg kommt ferner neben der Straße durch das Rheinthal noch der Weg über den Walen- und den Zürichersee in Betracht. Weitaus die größte Bedeutung hat aber für die Römerzeit die Straße über den St. Bernhard nach Augst und Windisch, „die große Pulsader, auf der der römische Verkehr durch die Schweiz sich bewegte" (Mommsen); der Handel brachte deutsche Sklaven, belgische und westphälische Schinken, Pelzwerk, flandrische Tuche u. s. w. (S. 51).

Von den Römern übernahm das Mittelalter, das Germanentum, die Wege, aber in den Gegenständen des Handels trat große Aenderung ein und an Stelle der großen Vorteile gleichen Rechts, gleichen Maßes und Gewichts und gleicher Münze trat die Vielheit, die wohlgepflegten Straßen zu erhalten fiel zahlreichen Einzelanwohnern zu und „an Stelle der staatlichen Fürsorge trat das Geschäft oder die Wohlthätigkeit" (52).

(Frühmittelalter bis 1032.) (54 ff.) Auch unter den Merovingern und Karolingern ist der Große St. Bernhard der bevorzugte Paß, aber die andern wurden wohl mehr als wir wissen benützt. Von einer Benützung des Septimer meldet Ekkehard in seinen Casus S. Galli. Die zahlreichen Reliquien-Translationen gingen über den St. Bernhard. Besonders bemerkenswert ist, daß, wie Sch. nachweist, die divisio regnorum, die Karl d. Gr. festsetzte, auf dem Grundsatz aufgebaut ist, jedem der drei, bezw. zwei Reiche den Zugang zu Italien offenzuhalten.

Durch die 888 erfolgte Gründung des welfischen Königreichs Hochburgund ging dem Ostreich auf lange die Benützung des St. Bernhard verloren, die Ottonen waren auf die Bündnerpässe angewiesen, deren Bedeutung dadurch wesentlich gesteigert wurde. Erst 1032 mit Angliederung des Königreichs Burgund (Hoch- und Nieder-B.) gewann das Deutsche Reich auch den St. Bernhard wieder. In diese Zeit (10. Jahrhundert) fällt die schwere Schädigung des Alpenverkehrs durch die Sarazenen, die 889 Fraxinetum (Garde-Frainet, Dép. Var.) besetzten und die von hier aus sich auch an die Bündnerpässe ausbreiteten. Ihre endgültige Entfernung wurde erst nach 970 erreicht. Von Bedeutung werden in dieser Periode die Hospize, das älteste vielleicht auf dem Septimer, und die Klöster, vor allem St. Gallen und Reichenau, die allenthalben an den großen Verkehrsstraßen bis jenseits der Alpen ihre Besitzungen hatten. In zielbewußter Weise haben die Ottonen den Alpenverkehr in Chur zentralisiert und die Befugnisse des Bischofs erweitert.

Über den Handel der Zeit fließen die Nachrichten spärlich, noch immer müssen die archäologischen Funde berücksichtigt werden; es ist von hohem Interesse zu sehen, wie Sch. aus ihnen seine Schlüsse macht. Die Zolltarife, der älteste vom Bischof Giso von Aosta 960, enthüllen mehr, was das Bedürfnis des Zollerhebers, als was Gegenstand des Handels war. Die Wirtschaftsform des Germanen, die alle Bedürfnisse möglichst selbst zu decken sucht, beschränkt den Handel auf „Luxusgegenstände, die der wohlhabende Teil einer bäuerlichen Gesellschaft verbrauchte", auf seltene Naturprodukte und gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischem Wert. Linnen und Wollstoffe, diese vor 1030 schon in eigentlichem Gewerbebetrieb, brachte der Norden hervor, aber für Seide, Sammt und andere feine Gewebe und Stoffe war man auf den Orient bezw. die Levante angewiesen. Die Nahrungsmittel, die Oberdeutschland hervorbrachte, Getreide und Wein, gingen meist rheinabwärts, Wein war Haupthandelsgegenstand des Elsasses. Große Ausdehnung nach der Länge des Wegs und der Zahl der Gegenstände gewann der Handel mit Gewürzen, die z. T. aus Ostasien stammten, aber auch sie bezog der Westen nur durch Vermittlung, vor allem von Byzanz und den Handelsstädten am Mittelmeer. Für Kultusbedürfnisse mußte gleichfalls der Orient Weihrauch und Wachs liefern. Feine Waffen und elfenbeinerne Kämme, Zinn von England waren weiter Gegenstand des internationalen Handels. Ein lebhafter Sklavenhandel lag vorzugsweise in den Händen der Juden. Italien spielt noch immer eine sekundäre Rolle im Welthandel, ebenso im Handel über die Alpen die oberrheinischen Gebiete.

Die Kaufleute, die den Deutschen die internationalen Waren vermitteln, sind Fremde, unter ihnen treten die Friesen als Händler mit friesischem Tuch besonders deutlich hervor; sie kommen bis Straßburg und Worms und bewohnen in Mainz den schönsten Stadtteil. Der deutsche Kaufmannsstand entwickelte sich langsam unter dem Schutz königlicher Privilegien. Daneben trieben noch Klöster und Stifter eigenen Handel. Die Umwandelung des Handels aus Hausier- und Wanderhandel zum Verkauf von festen Handelsniederlassungen aus beginnt unter den Ottonen, auch auf dem rechten Rheinufer (S. 79).

(Hochmittelalter.) Auf dem St. Bernhard, der bis dahin Mons Jovis hieß, gründete der hl. Bernhard von Menthon noch im 11. Jahrhundert ein Hospiz, das bald, wie auch der Berg, den Namen seines Stifters annahm. Der Besitz dieses Hospizes, in 18 Diözesen gelegen, giebt zugleich ein Bild von der Benützung des Passes. Von Norden nach Süden geht er von England bis Sizilien. Besitz von St. Bernhard findet sich auch in den Bistümern Basel und Metz und auf Besuch aus dem Elsaß deutet wohl, daß 1294 das Hospiz in Straßburg einen Sammler hatte. Neben dem Hospiz auf St. Bernhard erscheint die Geschichte des Septimerhospizes minder glänzend. Bei ihm macht sich zugleich auch der Mangel an älteren Nachrichten empfindlich geltend. An Hospitalklöstern, die für Schwaben Bedeutung haben, sind aus dem 12. Jahrhundert noch zu nennen Peterlingen im Kanton Waadt, Kreuzlingen bei Konstanz und Bargaubrücke bei Aargau.

(85 ff.) Am Septimer ging im Lauf des 12. Jahrhunderts eine bedeutsame politische Änderung vor sich, durch die Chiavenna aus den Händen des Bischofs von Chur in die Gewalt des Bistums Komo (endgültig 1219) und damit bald an die mächtigen Visconti gelangte. Für die Römerzüge der salischen und staufischen Kaiser wurde der Brenner bevorzugt. Der Septimer war wie die andern auf Mailand mündenden Pässe nur zu benützen, wenn diese Stadt nicht feindlich gesinnt war. Das zeigt die Niederlage bei Legnano, damals hatte Barbarossa sein Heer über den Luk-

manier steigen lassen. Um so häufiger ist der Septimer damals von einzelnen politischen Persönlichkeiten benützt worden. Seine Berühmtheit zeigt die Verwendung in der Poesie, z. B. in Gottfrieds von Straßburg Tristan und Isolde.

Den St. Bernhard benützten die deutschen Kaiser nicht so oft, sicher ist nur, daß Heinrich V. 1100 über diesen Paß zog. Öfter stiegen hier die Päpste über die Alpen. Regen Verkehr über den Paß erkennen wir aus einer Schilderung in den Klostergeschichten von St. Trond bei Lüttich. Einen Reiseführer über den St. Bernhard giebt der isländische Abt Nikolaus Sämundarson (1151—1154) für isländische Kompilger. Neben dem St. Bernhard erscheinen jetzt erstmals auch die Oberwalliser Pässe (96 ff.). Aber der St. Bernhard hat weitaus bedeutenderen Verkehr, auch als der Septimer, den man als den schwäbischen Paß kurzweg bezeichnen kann. Für die Rompilger ist der St. Bernhard, wie für die Heerzüge der Brenner bevorzugt.

(105 ff.) Den Verkehr mit den orientalischen Mittelmeerstädten vermittelten die Italiener, wenn auch vereinzelt deutsche Kaufleute, wie der im Chanson sur l'air de l'amour verspottete Suevulus aus Konstanz, selbst handelshalber in den Orient reisten. Von den oberitalienischen Städten sind es vor allem Mailand und bis 1240 Ferrara, dann aber Venedig, die von deutschen Kaufleuten besucht werden. Umgekehrt sind Italiener in Deutschland zu treffen von Lodi, der Rivalin Mailands, dann von diesem selbst, von Piacenza. Auf italienische Kaufleute, Romani, nimmt der Koblenzer Zolltarif von 1209 und ca. 1300 Rücksicht, als Durchgangsorte diesseits der Alpen nennt er 1104 Straßburg, Konstanz und Zürich, von 1209 an steht Basel in der Reihe und an Stelle von Konstanz allgemein Suevia. Auch italienische Künstler und Handwerker kommen über die Alpen, so ist 1059 in Hirsau ein Meister aus der Gegend von Venedig.

Durch die Kreuzzüge waren direkte Beziehungen zwischen Abend- und Morgenland hergestellt, Byzanz wurde verdrängt, die italienischen und südfranzösischen Städte übernahmen unmittelbar die orientalischen Waren. Auch die Bedürfnisse des Occidents wuchsen unter dem Einfluß der Berührung mit dem Orient, die Zahl der Handelsobjekte wuchs ebenso wie ihre Quantität. Aus dieser Entwickelung ergab sich die hervorragende Bedeutung Venedigs (110 f.).

„Der Welthandel hat am allermeisten Anregung wohl dadurch erhalten, daß im Textilgewerbe eine gründliche Verschiebung eintrat, daß nicht mehr allein die höheren Klassen aus dem Markte Waren nahmen, wodurch der Handel auf feinere Produkte beschränkt blieb, sondern daß jeder Mensch einen Teil seiner Kleidung kaufte" (112). Im Textilgewerbe entwickelten sich auch alsbald Spezialitäten, wodurch der Handel nicht auf kleinen Umkreis beschränkt blieb, sondern allgemein werden mußte. Vielfach verdrängte die Wolle das Linnen, dieses blieb fast nur auf die dem Körper zunächstliegende Bekleidung beschränkt und auch da nicht in unbestrittener Herrschaft. Dafür errang die Leinenweberei die neuaufkommende Fertigung von Bett- und Tischzeug.

Für den Handel über die Alpen ist besonders bedeutsam die Leinenindustrie, die um den Bodensee sich intensiv entwickelte und deren Mittelpunkte Konstanz und Ravensburg waren. Beleg dafür vor allem die (freilich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gefälschte, für diese Zeit aber unbedenklich zu verwendende) Urkunde, wonach eine Reihe von Dörfern zwischen Ulm und Konstanz an Reichenau Garn aus Hanf oder Flachs abzuliefern hatte[1]), und zwar spielt dabei der Hanf die größere Rolle.

[1]) Siehe Wirt. U.B. 1, 124.

Neben Konstanz und Ravensburg kommen noch St. Gallen, Basel, Augsburg in Betracht. Deutsche Leinwand war im päpstlichen Haushalt bevorzugt (1295 unter Bonifaz VIII.) und ist auch im Orient nachweisbar.

(117 ff.) Aber auch die Wollweberei fand hier ihre Stätte; ihr Aufschwung fällt zusammen mit der Erfindung der Walkmühlen wie sie 1193 in Basel, 1246 in Trier, 1258 in Zürich, 1280 in St. Gallen nachweisbar sind[1]). Das in Flandern vielleicht spätestens am Schluß des 12. Jahrhunderts entstandene Gedicht Conflictus ovis et lini nennt als Erzeugnis von Schwaben rote, nicht in der Wolle gefärbte Tücher, indes Gallien, bunte, Flandern blaue und grüne, das Rheinland schwarze Tücher erzeuge. Die Loden von der Donau hatten schon damals hohen Ruf. Mehr als die Leinenweberei entzog sich die Wollweberei dem Hausbetrieb; bis fertige Tuche vorlagen, ging die Wolle durch 10 Hände. Im großen und ganzen wurde die Wollweberei ein städtisches Gewerbe. Der Einfluß der Klöster wird vielfach überschätzt. Die Cisterzienser in England machten sich wohl sehr verdient um die Wollerzeugung. Aber an Tüchern erzeugten sie nur die groben Kuttenstoffe und technische Fortschritte können da von ihnen nicht ausgegangen sein.

Aus unserem Gebiet werden früh die Tuche von Ulm genannt. Sch. ist geneigt, die Kaufleute aus Schwaben, die 1200 an der Wiener Maut ihre Tücher verzollen, für Ulmer zu halten, die auf ihren „Schachteln" donauabwärts fuhren. Auf Lodenfabrikation deutet der Loderer, der 1253 in Ulm genannt wird, später bilden die Grautucher oder Marner die mächtigste Zunft der Stadt, aus der das Geschlecht der Ehinger hervorging. Auch in Rottweil erscheinen später Grautucher. In Heilbronn wird 1281 die Wollweberei nach Speyrer Art geregelt. Aber die wichtigste Wollindustrie war die flandrische, deren Blüte auf der Güte der englischen Wolle beruhte (122 ff.).

Der Handel mit Wolle führte italienische Kapitalisten nach England, dort wurden sie Bankiers. Die Italiener und neben ihnen die Holländer und Brabanter beherrschten dort den Markt, Deutsche und Franzosen kamen dagegen nicht auf. Erst der Zusammenbruch der italienischen Banken zu Anfang des 13. Jahrhunderts befreite die Hansa von der schlimmen Konkurrenz.

Durch die Einfuhr englischer und spanischer, vielleicht auch portugiesischer Wolle entwickelte sich die italienische Wollenindustrie, für die der Humiliatenorden, recht eigentlich ein Weberorden, von großer Bedeutung war. Die entsprechenden Religiosen in Deutschland, die Begharden und Beginen, haben sich nicht so zu Orden zusammengeschlossen und auch geringeren technischen und gewerblichen Einfluß ausgeübt (128 ff.).

Seidenspinnerei wurde besonders in Italien gepflegt, wo einzelne Städte wie Lucca und Genua ihre Spezialitäten zu hoher Feinheit entwickelten. Diesseits der Alpen ist Seidenweberei in Zürich nachweisbar, auch für Konstanz will Sch. sie annehmen. Von deutscher Baumwollweberei vor 1320 zu reden ist nicht statthaft. Dann kam sie von Mailand nach Konstanz und Basel, später nach Ulm, Augsburg und Biberach (139 ff.).

Mit dem Aufschwung der Textilgewerbe kommt auch die Färberei zu besonderer Entwicklung. Zu den alten einheimischen Farbstoffen Waid und Krapp kommen neue aus dem Ausland, vornehmlich aus dem Orient in großer Zahl (141 ff.). Ebenso

[1]) Neu kommt hinzu eine Walkmühle in der Gegend von Steinheim a. d. Murr, OA. Marbach, in einer Urkunde vom 25. April 1269. Wirt. U.B. 7, 25.

wachsen auch sonst an Zahl und Menge die Waren wie bei der Einfuhr der Gewürze für Küche und Gottesdienst. Großen Anteil hatten am Alpenverkehr ohne Zweifel die Metalle und Metallwaren. Silber wurde im Schwarzwald an vielen Orten gegraben, vom Handel mit diesem Silber gibt kein einheimisches Dokument Kunde, aber ein Börsenbericht von 1265 von der Messe in Troyes führt ungemünztes Silber von Freiburg i. Br. an. Eisen, Stahl, Blei, Kupfer, Zinn, vereinzelt auch Messing und Erz erscheinen in den Zolltarifen. Für Waffen sind Mailand, Pavia, Brescia, Straßburg, Mainz, auch Venedig, Solingen, die Hauptorte; Lüttichs Bedeutung gehört späterer Zeit an (145 ff.).

Getreide ging wohl nicht über die Alpen. Ob Wein nach Süden ausgeführt wurde, ist nicht sicher. Dagegen kamen die Weine der Mittelmeerländer, Cyprier, Malvasier aus dem Peloponnes, auch Veltliner, nach Deutschland. Von andern Erzeugnissen des Bodens und der Landwirtschaft sind nicht viele als Handelsobjekte zu nennen. Von Tieren kamen italienische Rosse über die Alpen. Rindvieh und Schafe wurden wohl kaum auf größere Entfernungen verhandelt. Um so mehr die Häute und die Lederwaren. Sklavenhandel, durch Juden betrieben, ist in Deutschland in Koblenz und Walenstaad nachzuweisen (149 ff.).

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich die Entwicklung vollzogen, durch die der christliche Kaufmannsstand an Einfluß gewann und die Juden auf den Geld- und den Zwischenhandel beschränkt wurden. In Italien und im deutschen Norden führte das Bedürfnis frühzeitig zur Bildung von Handelsgesellschaften, deren Teilhaber die Firma selbständig vertreten konnten: wenn der eine den Warenzug nach der Champagne begleitete, konnte ein anderer im Orient Einkäufe machen und der Dritte zu Hause nach dem Rechten sehen. Wo die Teilhaber derselben Familie angehörten, hatten solche Gesellschaften oft lange Dauer. Daß auch in Süddeutschland sich damals schon Gesellschaften bildeten, ist möglich, doch nicht zu beweisen. Sch. weist auf Spuren bei dem Konstanzer Leinwandhandel, aber die großen schwäbischen Gesellschaften gehören späterer Zeit an (152 ff.).

Die wichtigste Einrichtung im Handelsverkehr der Zeit ist die Bildung der Messen. „Da das größte Risiko und die größte Arbeitsleistung beim Handel des Mittelalters in dem Transport beruhte, war die Bildung von Handelskarawanen eine Verminderung des Risikos, die stärkste aber das Zusammentreffen aller an einem Platze" (156). Auf den Messen in der Champagne, die an 4 Orten in 6 Abschnitten fast das ganze Jahr währten, fanden sich so alle Händler und alle Waren des Abendlandes zusammen. Genauere Nachrichten über deutschen Warenhandel auf diesen Messen haben wir nur aus Straßburg, Augsburg, Basel und Konstanz. Neben der Leinwand werden als deutsche Waren auf den Messen Eichhörnchenfelle, graues Wollentuch und Freiburger Silber genannt. Die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts sahen die Blüte der Champagner Messen. Friedrich II. hatte versucht, auch auf deutschem Boden solche Messen zu begründen, aber nur die Frankfurter Messe kam zur Blüte, auch sie vielleicht eine Gründung des Kaisers. Heilbronn hat von Rudolf I. eine dreiwöchige Michaelismesse erhalten, die jedoch internationale Bedeutung offenbar nicht gewann (156 ff.).

Bis ins 13. Jahrhundert steht der Alpenverkehr unter dem Einfluß der Thatsache, daß der zentrale Paß über den **St. Gotthard** noch nicht benützt werden konnte und deshalb von Deutschland aus die östlichen und westlichen Pässe, vielfach auf Umwegen, aufgesucht werden mußten. Der Mann, der im Thale der Reuß die stäubende Brücke in Ketten hängte, gedachte wohl nur einen Weg für lokalen Verkehr zu schaffen, aber er hat dem Weltverkehr eine neue Bahn gewiesen, um die nun alsbald der Streit

der Großen entbrannte. Als Zeitpunkt der Eröffnung des Gotthardweges erweist Sch. die Zeit zwischen 1218 und 1225 (169 ff.). In lebendiger, anschaulicher Schilderung entrollt er vor uns ein Bild der hin- und herwogenden, folgenschweren Kämpfe um den Besitz des Zugangs von Norden zwischen dem Reich und den Habsburgern einerseits, der Eidgenossenschaft andererseits. Rudolfs zeitweilige Erfolge machte die Regierung seines Nachfolgers Adolf zunichte, auf Albrechts zielbewußte Handelspolitik, die besonders darauf ausging, den Verkehr von Italien über die Alpen auf dem St. Gotthard zu konzentrieren, folgte Heinrichs VII. Förderung der Eidgenossen und unter seinen Nachfolgern entschied sich das Schicksal des Passes. Die zwiespältige Königswahl brachte zu dem Gegensatz zwischen den Waldstätten und den Habsburgern den Kampf zwischen dem Habsburgischen König und seinem Gegner. Es folgte die Schlacht von Morgarten am 15. November 1315, die Erneuerung der Eidgenossenschaft von 1291 am 9. Dezember 1315. Zwischen Deutschland und Italien schob sich die Schweiz, „der Paß, der bestimmt schien, aufs innigste das Deutsche Reich mit dem Gebiete der alten langobardischen Krone zu verbinden, trennte sie noch viel mehr, als der unwegsame Berg es viele Jahrhunderte gethan hatte“ (230).

Albrecht I. hatte auch in der Zollfrage entschiedene Maßregeln getroffen. Am Rhein wirkte die Vielzahl der Zölle direkt verkehrsstörend; Albrecht erließ am 7. Mai 1301 ein Manifest gegen die von den 4 rheinischen Kurfürsten festgesetzten Zölle. Aber auch hier gab sein Nachfolger Heinrich VII., durch Wahlkapitulationen gebunden, das Errungene wieder preis (203 ff., 223).

In das 13. Jahrhundert fällt auch die Eröffnung der Oberwalliser Pässe von denen jedoch nur der Simplon für den großen Handelsverkehr in Betracht kommt. Hier ist vor andern die Mailänder Kaufmannschaft für die Erhaltung und Sicherung der Straße thätig.

(S. 231 ff.) Im 13. Jahrhundert entwickelte sich neben dem Warenhandel ein selbständiger Geldhandel, der gesondert zu betrachten ist. Im Gegensatz zu Ehrenberg, der in seinem Werke „Das Zeitalter der Fugger“ das Geldbedürfnis der Politik als erste Veranlassung zu bankmäßigem Verkehr genannt hat, stellt Sch. den Einfluß der päpstlichen Geldwirtschaft oben an. Die Summen, die teils aus verschiedenen Taxen (servitia communia etc. etc.) und freiwilligen Geschenken teils aus Abgaben (Kreuzzugssteuern ꝛc.) nach Rom flossen, waren zum Teil sehr hoch. Soweit sie, wie die erstgenannten, von den Schuldnern selbst in Rom gezahlt werden mußten, wurden sie nicht selten erst in Rom von dortigen Kapitalisten aufgenommen, wenn auch die Regel gebildet haben wird, das Geld bar über die Alpen mitzubringen. Die zweite Art von Einnahmen der Kurie, die Steuern, die ursprünglich zum Teil durch die Diöcesanbehörden, seit Mitte des 13. Jahrhunderts jedoch mehr und mehr durch von der Kurie selbst bestellte Kollektoren gesammelt wurden, wurde vermittels des Wechselverkehrs durch italienische Kaufleute der Kurie zugeführt. Es waren zumeist Gesellschaften von Kaufleuten, die diese Geldgeschäfte machten, wenn dem einen Teilhaber diesseits der Alpen die Summe gezahlt war, brauchte bloß der Wechsel über das Gebirge gebracht zu werden, so zahlte dort der andere Teilhaber den Betrag an die päpstliche Kasse. Das vereinfachte den Verkehr und verminderte das Risiko.

An den Schulden, die aus der ersten Art von Geldgeschäften der Kurie, den Taxen ꝛc., erwuchsen, waren Erzbischöfe und Bischöfe, Stifter und Klöster gleichermaßen beteiligt. Gläubiger sind Kaufleute und Gesellschaften aus Rom und seinen Nachbarn Siena und Florenz, weiterhin vereinzelt auch aus einigen andern italienischen Städten.

Rom, wo die Schuld aufgenommen wurde, stand im Vordergrund. Ort der Zahlung sind überall, wo etwas darüber bekannt ist, die Messen der Champagne. Als Grund, weshalb der italienische Kapitalist dem Fremden Kredit gab, ist das Vertrauen auf die Strafgewalt der Kurie anzusehen, die den Schuldner, der doch immer ein Kirchenfürst war, zur Bezahlung anhalten konnte und den Gläubigern jederzeit ihre Exekutoren sofort bestellte. Aber die Kurie garantierte nur das Kapital und die wirklich aufgewendeten Kosten und hielt wenigstens in der Rechtsprechung streng am kanonischen Zinsverbot fest. Daraus ergab sich für die Geldgeber die Notwendigkeit, sich auf andere Weise sicherzustellen. Die Zinsen werden gleich zur Schuldsumme geschlagen und für die Verschreibung die charakteristische Form gewählt, daß man „schuldig geworden sei“, so und so viel zu bezahlen. Auch Verzugszinsen fielen nicht unter das Zinsverbot. Daß die Päpste im 13. Jahrhundert bewußt und mit Absicht ihren Gläubigern Zins zahlten, ist durch neuere Untersuchungen nachgewiesen, auch sie mußten sich eben den Umständen fügen. Das gerichtliche Verfahren hat Nikolaus IV. 1288 unter Wahrung des Zinsverbots neu geregelt.

Die erste größere kirchliche Steuer, die auch in Deutschland eingezogen wurde, ist der Kreuzzugszehnte von 1274, über den der Liber decimationis von 1275 für Konstanz Rechnung giebt. Unter den Geldhändlern, deren sich die Kurie bediente, gewannen immer mehr die Florentiner das Uebergewicht; in die Tage von Bonifaz VIII. fiel mit der Entscheidung der innern Kämpfe in Florenz zwischen den Neri und Bianchi auch die dauernde Begründung des Monopols der Florentiner Geldmächte im Verkehr mit der Kurie.

Die gesammelten Gelder wurden aus Deutschland vielfach von seiten der Kollektoren direkt durch eigene Boten abgeschickt. Die Benützung italienischer Wechsel ist noch keineswegs allgemein. Als Sitze von Filialen toskanischer Häuser sind nur belgische und holländische Städte nachzuweisen.

Um so mehr sind überall Lombarden zu finden, für die der Name „Kawerschen“ gebräuchlich ist. Aus Württemberg kennt Sch. nur eine Stelle aus dem Eßlinger Urkundenbuch für Eßlingen von 1334. Weitaus der größte Teil der nachweisbaren Kawerschen stammt aus Asti, vereinzelte aus Chieri. Es ergiebt sich die seltsame Thatsache, daß die Kawerschen (nach der von Sch. angenommenen Deutung) nach Cahors genannt wurden, aber keine Franzosen, sondern Italiener waren.

Es waren Angehörige der reichsten und angesehensten Familien einer größeren italienischen Stadt, die in der Fremde Wuchergeschäfte trieben und darum in der allgemeinen Achtung den Juden gleichgestellt waren. Ihr Anteil am Warenhandel ist gering; nur der Kornhandel ist ihnen 1409 in Zürich freigelassen. Eine Ausnahme bilden die Muntprat in Konstanz, die ein großes Warengeschäft geschaffen haben. Die Form ihrer Kreditgeschäfte ist das sogenannte Lombarddarlehen. Auch sie schlossen sich zu Gesellschaften zusammen. Ihre Ansiedlung in Städten wurde vielfach nur auf Zeit und gegen ein bestimmtes Schutzgeld gestattet; in den Reichsstädten nahmen die Kaiser ihren Schutz in Anspruch und wie die Kawerschen darin den Juden glichen, so auch in der allmählich erlangten Ausstattung mit allerlei Privilegien. Die Gleichheit der Bestimmungen an den verschiedenen Orten läßt erkennen, daß die Urkunden von den Lombarden selbst redigiert wurden. Man könnte daraus ein förmliches Kawerschenrecht zusammenstellen (323 ff.).

Ihr Einfluß auf das Geschäftsleben war gering, im 15. Jahrhundert verschwinden sie allmählich vor dem Bestreben, den Zinsfuß herabzudrücken oder auf andere Weise, durch städtische Wechselbanken, Leihhäuser, Leibrentenbanken, dem Bedürfnis abzuhelfen.

Die technische Überlegenheit des Italieners und des Juden auf dem Gebiet des Geldhandels führte sie auch in die Staatsverwaltung.

Wir finden Italiener als Pächter der Zölle, vor allem auch als Helfer im Münzwesen bei Verbesserungen und Verschlechterungen der Münze. Aus Florenz kam der Gulden, der fast sofort die internationale Münze wurde. Die andern Münzsysteme, die auf die Ausprägung von Silber sich beschränken mußten, kamen dem Bedürfnis durch Ausprägung einer größeren Silbermünze entgegen. In Tours prägte man die grossi Turonenses, in Prag die böhmischen Groschen. Die dritte Münze, die seit Ausgang des 13. Jahrhunderts große Beliebtheit gewann, die Haller Münze, blieb bei den kleinen Händleinpfennigen stehen, die als Heller die kleinste Courantmünze bildeten und durch Gleichmäßigkeit gegenüber der allgemeinen Münzverschlechterung sich auszeichneten. „So wurde Hall die numismatische Hauptstadt des südlichen und westlichen Deutschland" (331). Auch an dieser Münze haben Florentiner gearbeitet, unter König Albrecht, und wir sehen aus den Urkunden [1]), daß das Kapital, mit dem sie arbeiteten, recht beträchtlich war. Bei der ersten Goldprägung in Deutschland 1325, die König Johann von Böhmen ins Werk setzte, wie bei den ältesten Goldprägungen einer deutschen Stadt, Lübeck, 1341—64, waren Italiener thätig. Die von dem Kurfürsten von Trier ausgehende Münzpolitik, die den Goldgulden aus einer bloßen Handelsmünze zu einem festen Bestandteil des Münzsystems zu machen strebte, ihn durch eine feste Relation zum gebräuchlichen Silbergeld den Landesmünzen einzufügen beabsichtigte, scheint gleichfalls einem Italiener zu verdanken, dem Astigianer Alerano Alfieri, der trierischer Münzmeister in Koblenz war. Sie führte bekanntlich zum Münzvertrag zwischen Trier und Köln Stadt und Erzbischof 1372 und schließlich zur rheinischen Münzvereinigung von 1386 und schuf im rheinischen Goldgulden ein neues und vor allem ein deutsches Mittel des Handelsverkehrs.

(336 ff.) Dagegen ergiebt sich für das 15. Jahrhundert, soweit bei den fast ganz fehlenden Vorarbeiten zur Geschichte des italienischen Bankwesens ein Urteil überhaupt möglich ist, „daß die großen italienischen Bankhäuser — von den in Deutschland angesiedelten Astigianen abgesehen — in Deutschland überhaupt keinen nennenswerten Handel trieben. Die italienischen Bankiers und Wechsler erschienen in den beiden Konzilsorten Konstanz und Basel, aber sie verstärkten nicht etwa dort vorhandene Comptoirs, sondern sie gründeten ganz neue Ansiedelungen, die von vornherein nur für die Konzilszeit berechnet waren" (337 ff.).

Eine gewaltige Umwälzung im internationalen Handelsverkehr brachte der durch politische Ereignisse geförderte Niedergang der Messen in der Champagne. Der Wollexport, den die Italiener dort getrieben, wurde verboten (1320), zeitweise machten kriegerische Wirren den Besuch der Messen unmöglich, die Flandern, die im Kampf mit den französischen Königen lagen, blieben fern, mit ihnen die Deutschen und die Italiener, die dort mit den Vlamen Wollhandel getrieben hatten. Der flandrische Handel nahm neue Wege und gewann neuen Aufschwung; der Verkehr von Südwestdeutschland und Italien bediente sich der direkten Straßen über die Alpen, zwischen Flandern und Italien vermittelte der Rhein. Gleichzeitig wurde der Seeweg für den Handel benützt, die Küstenstädte Genua und Venedig befuhren mit ihren Galeeren den Ozean und kamen zur See nach Flandern, wo Brügge jetzt der Mittelpunkt des Welthandels wurde; im 15. Jahrhundert trat Antwerpen dort an seine Stelle. Den Verkehr

[1]) Die unten (Ber. f. W. Fr.) mitgeteilt werden.

mit dem Orient hielt Venedig in festen Händen; kluge Organisation und sorgfältige Überwachung des Verkehrs sicherten seinen Bürgern die Vermittlerrolle.

(Spätmittelalter.) (357 ff.) Die empfindliche Konkurrenz, die ihnen der St. Gotthard bereitete, veranlaßte die Anwohner der Bündner Pässe in regem Wetteifer für die Besserung ihrer Wege sich zu bemühen. Zugleich ist zu rühmen, daß wir von Straßenraub so gut wie gar nichts hören. Der Septimer erhielt 1339 die erste fahrbare Straße über die Alpen. Gleichzeitig wurde der Transport in charakteristischer Weise organisiert. Die einheimischen Fuhrleute bildeten Transportgenossenschaften mit festen Bestimmungen. Freilich brachte die neue Einrichtung neben bequemer rascher Beförderung und vermehrten Sicherheit auch erhöhte Zölle. Für Schwaben gab nach Schultes ansprechender Erklärung zweier Transportordnungen von 1498 und 1499 der „Schwabenkrieg" dem Septimer neue Bedeutung. Der Zorn der Schwaben gegen die Eidgenossen ließ sie den Septimer dem St. Gotthard vorziehen, obgleich auch die Bünde zu den Eidgenossen gehalten hatten.

(365 ff.). Daß auch der Lukmanier einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr sah, lehren zwei Dokumente, die Sch. aus dem Archiv der Mailänder Handelskammer mitteilt. Es sind genaue und ins einzelne gehende Angaben über die Transportkosten eines Wollballens von Konstanz bis Biasca und eines Tuchballens von Biasca bis Konstanz.

Auf dem Splügen und St. Bernhardin benützte der Kaufmann lange Zeit vor Erbauung einer Straße die schmalen Wege, die dem Älpler für seine Herden dienten. Er fand dort keine Verkehrserleichterungen, aber auch keine Zölle, und dieser Vorteil zog immer mehr an, so daß die Transportgesellschaften vom Septimer 1467 gegen den nach ihrer Meinung ungesetzlichen Verkehr beim Bischof von Chur klagbar wurden. Aber die Kaufleute klagten wieder, und zwar über zu hohe Zölle und neue Auflagen. Ein Ravensburger erklärte, er würde lieber den gefährlichen Kunkelspaß (der Chur umging) benützen, um zu der untern Straße (der via mala) zu gelangen, als die alte fahren, die Ulmer klagten von neuem 1471. Damals thaten sich auch am Splügen und St. Bernhardin die Anwohner zusammen zum Bau einer Straße und zu einer Transportgenossenschaft.

(376 ff.) Von Chur bis zum Bodensee folgte die Straße dem alten Römerweg und durchschnitt nicht weniger als 8 Herrschaften. Die Geschicke von Rheineck, das die im 13. Jahrhundert erworbene Reichsunmittelbarkeit nicht behalten konnte, sind von großer Bedeutung für den Verkehr über die Bündner Pässe. Bei Schaan zweigte eine Straße nach Bregenz ab, die auch ziemlich lebhaften Verkehr sah. Auf sie mündete bei Feldkirch die Straße über den Arlberg, die nach Venedig führte; doch strebte ein Teil ihres Verkehrs wohl dem Walensee zu. Obgleich immer wieder, zum Teil aus politischen Gründen und Anlässen, Raubanfälle vorkamen, war doch auch hier der Verkehr ziemlich sicher.

Über die Höhe des Verkehrs sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Aus dem Rumera- und Briefbüchlein der Nürnberg-Mailänder Firma Koler, Kreß und Saronno ergiebt sich wenigstens für den Anfang des 16. Jahrhunderts ein enormer Verkehr über den Septimer, der auch im Winter nicht unterbrochen war. Zu dem Weg von Nürnberg bis Mailand genügten für Nachrichtenbeförderung im besten Fall 10 Tage, jedenfalls 15 Tage, ja es kam vor, daß ein Reisender mit Gepäck den Weg in 16 Tagen machte.

„An der Ausgestaltung des Verkehrslebens haben Anteil die kühnen Männer von Vicosoprano und Thusis, die Wegebauten von niemals bis dahin erreichter Kühnheit schufen, Anteil hatten die Geleitsherren doch fast mehr durch die Einrichtung von Zöllen und Abgaben als durch die Errichtung von Zufluchten, Anteil hatten endlich die beiden Städte Mailand und Konstanz, bezw. ihre Kaufmannschaft. Es ist ein wechselvolles Bild, das sich so ergiebt, der Grundzug ist der Mangel staatlicher Fürsorge, den private oder korporative Initiative ausfüllen mußte" (385).

(388 ff.) Ausgangspunkte für die Straßen, die jenseits des Oceans nach Norden weiterführen, sind Buchhorn und Lindau. Es fehlen noch genauere Untersuchungen über den Straßenzug im oberschwäbischen Tiefland. Sch. nimmt als Weg der Ulmer die Straße Tettnang-Ravensburg-Waldsee-Biberach-Laupheim an, für die Augsburger Wangen-Leutkirch-Memmingen-Mindelheim. Eine Zusammenstellung für das 16. Jahrhundert nennt auf der Ulmer Route noch Weingarten, Essendorf, Baltringen und Stetten als regelmäßige Stationen und giebt für die Fortsetzung nach Nördlingen an: Langenau-Giengen-Ballmertshofen-Kösingen, also nicht Heidenheim und Neresheim. Die Straße von Augsburg nach Frankfurt führt über Donauwörth, Horburg, Nördlingen, Dinkelsbühl und weiter um die Nordostecke von Württemberg herum auf Würzburg. Von Augsburg ins Neckarthal gings entweder über Nördlingen, Aalen, Gmünd nach Cannstatt oder auf der Ulmerstraße über Geislingen, Göppingen, Eßlingen ebenfalls nach Cannstatt, eine Straße, „die heute noch eine der lebhaftesten Deutschlands ist." Wer möglichst lange den Rhein benützen wollte, ging von Cannstatt weiter über Schwieberdingen, Baihingen a. E., Schmie, Maulbronn, Bretten, Bruchsal nach Rheinhausen. Beide Wege von Ulm und von Augsburg nach dem Mittelrhein sind übrigens weit mehr als die „Fortsetzungen des Fernpasses und des Brenners anzusehen als der schweizerischen Pässe" (390).

Wer von Italien nach Flandern wollte, mußte vom Bodensee aus südlich oder nördlich den Schwarzwald umgehen. Im ersteren Falle kam Ulm in Betracht, im letzteren die Richtung Schaffhausen-Waldshut. Das Interesse von Konstanz führte zu einem Weg über den Schwarzwald. Der direkte Weg wäre über Villingen und Hornberg gegangen und auch dieser wurde benützt, aber eine kunstmäßige Straße wurde nicht dort sondern über Freiburg geführt, das mit Villingen den Straßenbau betrieb.

Für die Sicherheit dieser Straße war die Burg Falkenstein im Kinzigthale und der Hohenstoffeln im Hegau gefährlich. Jene brachen die Freiburger 1388. Über einen kecken Streich des Junkers von Stoffeln kam es 1390 zu erregten Verhandlungen zwischen Mailand und Konstanz und den Grafen von Nellenburg. Die Mailänder drohten den Verkehr über den St. Gotthard zu leiten, der gerade damals wieder offen war. In dieselbe Zeit gehört aber nach Sch. die Eröffnung des Lukmaniers für den Handel, der von Konstanz ausging. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts benützte auch Florenz wieder den Weg über Konstanz für seinen flandrischen Handel, die Neapolitaner verwehrten ihm damals von Elba, die Franzosen von Genua aus den Seeweg.

(399 ff.) Der Hauptverkehr nach Flandern ging gleichwohl über den St. Gotthard, von Luzern auf verschiedenen Wegen nach Basel[1]) und weiter rheinabwärts. Der

[1]) Für Hebung des Verkehrs von Mailand über Basel war besonders eifrig thätig der Basler Wirt und Bürger Guntzmann Sinve. In einem Schreiben an die Kaufmannschaft in Mailand und Como vom 26. Mai 1356 rühmt er sich besonders, daß

Frieden von 1389 nach den Schlachten von Sempach und Näfels öffnete die durch die langen Kämpfe gesperrte Straße wieder und die Eroberung des Aargaus 1415 sicherte endgültig die Stellung der Eidgenossen. Die Organisation des Verkehrs und des Transportwesens entsprach der auf den Bündnerpässen.

(436 ff.) An der Südseite des St. Gotthard charakterisiert die Zustände das Bestreben der Eidgenossenschaft, speziell der Urner, die zu den Pässen führenden Thäler und den Schlüssel des St. Gotthard, Bellinzona, in ihre Hand zu bringen, was aber nach mancherlei Wechsel des Kriegsglücks und nachdem zeitweise die Herrschaft Mailands bis an den St. Gotthard selbst gereicht hatte, erst um das Ende des Mittelalters gelang. Aber nicht als ebenbürtige Genossen, nur als Unterworfene von Uri und den anderen Kantonen kamen diese Thalschaften zur Eidgenossenschaft. Ziemlich gleichzeitig gewannen auch die Bündner die südlich gelegene Landschaft Chiavenna. Bemerkenswert sind aus dieser Zeit die Zollvergünstigungen, die sich die Schweiz von Mailand und anderen für ihre Angehörigen ohne Gegenleistungen zu verschaffen wußte. Auch am Gotthard gewann die Sicherheit des Verkehrs durch die Eidgenossen.

Der großen Zahl der Benützer des St. Gotthardpasses entspricht auch die Zahl derer, die ihn litterarisch verherrlichten und ihre Fahrt beschrieben. Unter ihnen ist auch ein Württemberger zu nennen, der Franziskaner Paul Walther aus Güglingen[1] der 1481 von Heidelberg nach Venedig und dem hl. Lande über den St. Gotthard pilgerte.

(459 ff.) Auch an den W a l l i s e r p ä s s e n ist der Einfluß der Ereignisse, die am St. Gotthard zur Gründung der Eidgenossenschaft geführt haben, zu erkennen. Die Oberwalliser nahmen den Kampf um die Selbstverwaltung auf, der sich zunächst im Gegensatz zu Savoyen vollzog. 1403 ging der Bischof von Sitten, Wilhelm von Raron, und die Landgemeinden oberhalb der Morge ein ewiges Burg- und Landrecht mit Uri) Unterwalden und Luzern ein. Das savoyische Regiment am Nordausgang des Großen St. Bernhard fand ein Ende im Jahr 1536 mit der Eroberung der Waadt durch Bern.

Neben dem Simplon und St. Bernhard, den großen Handelsstraßen, kommen die anderen Walliser Pässe nur wenig in Betracht. Doch ist der Grimsel, dem von Bern aus große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, für den Handel nicht ohne Bedeutung.

(485 ff.) Der Niedergang der Messen der Champagne um 1350 kam den G e n f e r M e s s e n zu gute, auf denen nicht nur Produkte des Genfer Gewerbfleißes zum Verkauf kamen, sondern auch der internationale Handel mit den Italienern und Südfranzosen seine Stätte hatte. Mit Genf, das von den Herzogen von Savoyen eifrig gefördert wurde, trat in Wettbewerb L y o n, dessen Messen die französischen Könige emporzubringen bestrebt waren, mit solchem Erfolge, daß am Ausgang des Mittelalters Lyon völlig an die Stelle von Genf getreten war. Den Anteil der Schwaben an den Messen von Genf und Lyon hat W. v. Heyd in dieser Zeitschrift (N. F. I S. 373 ff.) eingehend behandelt.

---

auch Graf Eberhard der Greiner von Württemberg in seinem Gasthause abgestiegen sei. Sch. verweist zur Erklärung darauf, daß Eberhard d. Gr. Mitvormünder über den jungen Herzog Johann I. von Lothringen (1346—90) war.

[1]) Seine Reisebeschreibung in dem 92. Bande der Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart.

Die Straße nach Genf diente aber nicht nur dem Meßverkehr, sie führte die Oberdeutschen auf ihrem nicht unbedeutenden Handel mit Spanien über Marseille[1]). Von Genf aus nach Norden wurden Lausanne, Freiburg, Bern, Aarburg berührt, dann führte die Straße reußabwärts nach Koblenz und weiter nach Zurzach, wo die Wege sich teilten. Die eine Richtung folgte der alten Römerstraße nordöstlich über Donaueschingen an den oberen Neckar, also an den Nordfuß der rauhen Alb; die andere ging über Schaffhausen durch das Hegau nach Ulm, bezw. auf Konstanz zu. Mit diesem Weg, an dem die Eidgenossenschaft besonderes Interesse hatte, rivalisierte ein anderer, der von Stein am Rhein zum Zoll von Kloten führte und für Zürich von Vorteil war. Zu Ende des 15. Jahrhunderts (1495) kam ein Vertrag über eine Geleitslinie zu stande, die bei Gögglingen an der Donau dicht oberhalb Ulm begann und im Geleit der Landvogtei Oberschwaben über Biberach, Buchau, Saulgau nach Ostrach, im gräflich Werdenbergischen Geleite bis Pfullendorf, im Geleit der Grafschaft Nellenburg bis Schaffhausen, der Grafen von Sulz bis Kaiserstuhl führte, von da ab unter Geleit der Eidgenossen stand. Sie war bestimmt für das Gut, das nach Genf und in das Welschland geführt wird. Aber 1521 bezeichnet der Nürnberger Jakobspilger Sebald Örtel eine wesentlich abweichende Straße als die gewöhnliche von Nürnberg nach Genf. Sie folgt von Ulm der früher angegebenen Linie nach Buchhorn und geht auch südlich des Bodensees und Rheins nicht durchweg der Geleitsstraße nach.

Von deutschen Messen erhoben sich über die einfachen Jahrmärkte nur die von Straßburg, Frankfurt und Nördlingen, von denen die dritte besonders in Schwaben und Bayern große Geltung hatte. Jahrmärkte erwarben sich (Heilbronn) Nürnberg, Eßlingen, Rothenburg, Ulm, Konstanz, dieselben blieben aber für den internationalen Handel ohne Bedeutung.

(500 ff.) Das Mittelalter hat auch noch die Anfänge der Posten gesehen. Technische Vorbedingung war das Legen von Relais, und zwar nicht nur von Pferden, sondern auch von Menschen. Die größte Schnelligkeit konnte nur erreicht werden, wenn der Bote an der Wechselstelle seine Botschaft einem anderen Boten, der mit neuem Pferd weiterritt, abgeben konnte. Botenanstalten besaß das Mittelalter längst, aber die Einrichtung von Relais für sie ist nicht erwiesen. Haben also die Botenanstalten der Städte und Körperschaften die technischen Vorbedingungen des Postwesens nicht geschaffen, so geht doch auf sie die wirtschaftliche Vorbedingung zurück, die Besorgung von Privatbriefen. Die Einrichtung einer Relaispost setzt eine Memminger Chronik in das Jahr 1490. Die Route ging über den Brenner nach Rom, eine andere nach den Niederlanden und nach Frankreich. Dem Rhein zu waren 1500 die Postwechsel in Söflingen, von da ging es nach Rheinhausen auf der schon angegebenen Straße über Cannstatt-Bruchsal; auch später, als die Post über Augsburg ging, wurde Ulm umgangen auf dem Weg Günzburg, Elchingen, Westerstetten. Mit den Bedürfnissen einer Post, die auch bei Nacht ohne Unterbrechung weiterging, war der Aufenthalt nicht zu vereinen, den die verschlossenen Thore und weiten Mauern einer Stadt verursachen mußten.

(511 ff.) Von einer Handelspolitik deutscher Könige ist auch im Spätmittelalter nicht zu reden, ihre Zollpolitik kennt seit König Albrechts Tod keine Rücksichten auf den Handel des gesamten Landes, höchstens auf lokale Interessen. Nur politische Rücksichten veranlassen gelegentlich ein Eingreifen in den Gang des Handels, aber nicht zum Nutzen des Deutschen, sondern zum Schaden des Fremden. So befahl 1401 K. Ruprecht, Kaufleute aus Aachen und Mailand zu „bekümmern“. Die Wirkung der

[1]) Dazu vergl. jetzt Häbler oben S. 111 ff.

Festnahme von Mailänder Kaufleuten war auf Mailändischer Seite, daß zwei Ravensburger, die von Venedig kamen, festgehalten wurden. Der politische Erfolg des Vorgehens war Null. Die Korrespondenz, die in dieser Angelegenheit gepflogen wurde, liegt in der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins Bd. 4 und in „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 14" gedruckt vor. Umfassender ist Siegmunds Versuch einer Handelssperre gegen Venedig, um den Handel Genua zuzuführen. Aus den mannigfachen Verhandlungen, die in dem lange dauernden Streit hin- und herwogten, sei nur auf die Beteiligung der Schwaben hingewiesen. Ein „Ratschlag", wie die Privilegien von Genua auszufertigen seien, wobei mit besonderem Nachdruck, im Gegensatz zu der Gepflogenheit Venedigs, die Freiheit der Deutschen, mit den Bürgern und Fremden in der Stadt Handel zu treiben, gefordert wird, ist nach Sch. von Konstanz oder Ravensburg auf einem in Ulm am 23. April 1420 zusammengetretenen Städtetag vorgelegt worden. Wenn auch dort die Verhandlungen wegen Fernbleibens der wichtigsten Venedig günstigen Städte ergebnislos blieben, so war doch das Vorgehen der Schwaben insofern von Erfolg, als die Genuesen sich zu neuen Verträgen zu Gunsten der Deutschen herbeiließen. Darin liegt auch das Ergebnis der ganzen Aktion Siegmunds, die schließlich dem Handel Venedigs keinen Abbruch thun konnte, aber Genua zu Konzessionen veranlaßte, um den Handel an seinen Hafen zu fesseln.

(520 ff.) Eine bedeutende Rolle im Handel zwischen Deutschland und Italien spielten die Kaufhäuser, die keineswegs vorwiegend für den Kleinhandel bestimmt waren; „das mag für einen Teil zutreffen, für die größeren Kaufhäuser Südwestdeutschlands ist aber diese Auffassung abzulehnen". Das älteste ist das 1317 in Mainz erbaute, in Nördlingen wird ein Kaufhaus 1336 genannt, das Konstanzer 1388 erbaut. In Schwaben findet sich dafür der Name „Gredhaus". Solche befanden sich in Lindau, Meersburg, Radolfzell, Überlingen, ferner in Ravensburg und Ulm, dieses 1369 zuerst genannt [1]). Daß diese Kaufhäuser ausschließlich den Fremden gedient hätten, wird wohl niemand glauben; in den kleineren Städten werden Italiener nur selten erschienen sein. Die Vermehrung der Kaufhäuser beweist aber eine Zunahme des Verkehrs.

Das Kaufhaus war zugleich Lagerhaus und Verkaufshalle, Zollstelle und gewerbepolizeiliches Revisionslokal. Der fremde Kaufmann durfte nur in diesem Hause seine Waren haben, Handel unter sich war den Gästen verboten, an die Bürger durfte nur im Großen verkauft werden.

(529 ff.) Unter den italienischen Städten, die mit Deutschland Handel trieben, steht im 15. Jahrhundert nächst Venedig an erster Stelle Genua. Der Verkehr war ziemlich lebhaft, die Bestimmungen nicht einengend. Was der Inhalt der schon erwähnten Privilegien von c. 1423 war, ist nicht ganz sicher. Weitere Verhandlungen über Einrichtung eines Fondaco und Tarifermäßigungen, durch schwäbische Kaufleute, Ravensburger und Konstanzer, betrieben, fanden in den folgenden Jahren 1425, 1431, 1447 statt. Es sind bisher unbekannte Urkunden, die Sch. mitteilt. Die sehr wichtigen Conventiones Alamannorum von 1466 hat Heyd schon 1884 in „Forschungen zur deutschen Geschichte" zum Abdruck gebracht. Sch. macht darauf aufmerksam, daß schon vor Erlaß dieser Conventiones, die den Deutschen große Erleichterungen bringen, König Friedrich III. den Genuesen und den Bewohnern ihrer Kolonie Kaffa, die

[1]) Im Zusammenhang hiermit wird das Vorkommen des Familiennamens „Gräter" noch Beachtung verdienen. Schon 1253 werden Gratar in Ehingen und Biberach als cives genannt (Wirt.UB. 5,2), nach v. Alberti, Wappenbuch 1.240, sind in Biberach sogar 2 Familien des Namens schon im 13. Jahrhundert zu unterscheiden.

größere Vergünstigung voller Freiheit von Handels- und Verkehrsabgaben verbrieft hatte. Die sämtlichen für die Deutschen günstigen Privilegien fallen in solche Zeiten, in denen Genua mit Mailand vereinigt war. Die Bildung eines großen Territoriums war den deutschen Kaufleuten nützlicher als die gesonderte Existenz der Handelsrepubliken.

Von Genua selbst wurden seine Seidenstoffe und die zur Brokatweberei nötigen feinen Gold- und Silberfäden erzeugt. Größer war der Verkehr, der Genua nur als Hafenstadt benützte. Hier sind die Kaufleute von Konstanz und Ravensburg als die fleißigsten zu nennen; ihren Spuren folgen erst später die Augsburger und Nürnberger, in erster Linie steht bis zu Ende die große Ravensburger Gesellschaft. In Spanien waren Barcelona und Valencia die Mittelpunkte des deutschen Handels (darüber ist jetzt Häbler zu vergleichen). Andererseits war auch Deutschland für die Genuesen ein Durchgangsland nach Flandern.

(551 ff.) Als zweiter Hauptort italienischen Handels mit Deutschland ist Mailand zu nennen. Für diese Stadt ist sowohl Genua als Venedig Hafenstadt; die Förderung des Durchgangsverkehrs nach diesen beiden Häfen ist auch den Mailändern sehr angelegen. Ihm gelten die Provisiones Veneziarum von 1328, die Provisiones Janue von 1346 und 1347. Unter Mailands Einfluß gewährte Genua die schon erwähnten Privilegien, auch die Errichtung eines Fondaco in Genua wurde von hier aus befürwortet, doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Über diese Privilegien hinaus gewährten die Herzöge von Mailand den deutschen Kaufleuten noch Rechte durch Verleihung von Geleitsbriefen; unter den so bevorzugten erscheinen die Gienger in Ulm. Ferner nahmen sie wohl einen Kaufmann in die Zahl ihrer Familiaren auf, was ihnen das Recht eines freien Verkehrs, Freiheit von Zöllen und Schiffsabgaben verlieh. Dieser Gunst erfreuten sich z. B. die bedeutendsten Faktoren und Vertreter der großen Ravensburger Gesellschaft. Die betreffenden Urkunden teilt Sch. im 2. Bande mit. Ein weiteres Mittel, die Kaufleute zu fördern, sind die litterae contra debitores, mit denen der Herzog seiner Regierung gebot, gegen die Schuldner des Betreffenden scharf vorzugehen. Ausfuhrartikel von Mailand waren seine Seidenstoffe (die Seidenweberei 1442 eingeführt) und vor allem sogenannte Krämerwaren, darunter die Erzeugnisse der hochentwickelten Waffenindustrie. Eine Sammlung von Angaben über Deutsche, die in Mailand und Como sich aufgehalten haben, nennt aus unsern Gebieten Ulmer[1]), Haller, Gmünder und vor allem Ravensburger Bürger.

Zwischen Como und Mailand einerseits und Deutschland andererseits bestand ein ständiger reger Verkehr, aus dem sich eine innige Verbindung entwickelte. Das Bild von Como war ohne die Deutschen gar nicht zu denken. In Como blühte besonders die Wollweberei, die teils italienische, teils auch deutsche und englische Wolle verarbeitete. Beides, Wollhandel und schließlich auch Wollweberei, kam allmählich völlig in die Hände der Deutschen. Besonders Ulmer Kaufleute sind dabei beteiligt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts weichen die Deutschen mehr zurück; die eingeborenen Kaufleute hatten sich über die Konkurrenz beschwert und Maßregeln gegen sie erwirkt. Dazu kamen politische Ereignisse, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts die ganze Comasker Wollindustrie schwer schädigten. Die 1510 eingeführte Seidenweberei verdrängte Schritt um Schritt im Lauf des Jahrhunderts die Wollweberei.

Deutsche Gelehrte, Künstler, Handwerker u. s. w. waren in Mailand zahlreich vertreten. Häufig haben sich Kaufleute aus Mailand mit Deutschen zu Handelsgesell-

[1]) Auf Mailänder in Ulm deutet das Haus „in dem Mailand" (555).

schaften vereinigt. Aus dem 16. Jahrhundert ist da noch die Nürnberger Gesellschaft Koler-Kreß-Saronno zu nennen, deren Papiere zum Teil erhalten sind.

(589 ff.) Der Anteil des übrigen Italien war nicht mehr besonders groß. In Pavia sind die Ravensburger zu finden. Die Bedeutung der Stadt lag in der Barchent-, Woll- und Leinenweberei. Vereinzelt sind die Nachrichten über Verkehr mit Crema, Piacenza, Cremona, Parma, Bologna. In Florenz trat wie anderwärts an Stelle der Wollmanufaktur allmählich die Seidenindustrie, in der es Lucca, Genua und Venedig überflügelte. Wir finden in Florenz eine deutsche Weberbruderschaft, deren Statuten noch nicht veröffentlicht sind, und eine Schuhmacherbruderschaft, die schon mehr bekannt ist. Daß Florenz, das sonst den Seeweg nach Flandern bevorzugte, anfangs des 15. Jahrhunderts sich auch des Landwegs wieder erinnerte, ist erwähnt. Mit Durchgangshandel durch Deutschland ist auch Lucca zu nennen; auch dort wie in Siena, das sonst vor allem Geldhandel trieb, ist eine deutsche Schusterbruderschaft. In Aquila in den Abruzzen fanden große Safranmessen statt, die viel von Deutschland besucht worden sein müssen. In Rom sind vor allem deutsche Handwerker zu finden, von Warenhandel dorthin sind keine Nachrichten vorhanden.

(602 ff.) In Deutschland sind ausschließlich die Reichsstädte Träger des Handels. Entscheidend für ihren Anteil ist weniger die geographische Lage als der eigene Gewerbebetrieb. Ravensburg und Konstanz finden den Rohstoff ihrer Leinwand in der Umgebung, den Absatz aber im Süden. Ulm und Basel beziehen die Baumwolle für ihre Barchentweberei aus Italien. „Für die schwäbischen und fränkischen Handelsstädte ist im Gegensatz zum Beispiel zu den hansischen die Verbindung von Handel und Gewerbefleiß charakteristisch" (603). Von großem Einfluß ist die Standesanschauung der Geschlechter, daß der Handel dem Ritter nicht zieme. Das Patriziat der Städte geht aus dem Kaufmannsstand hervor, die Anlegung des erworbenen Vermögens im Grundbesitz vermittelt seinen Übergang in den Landadel und da dem Handwerk ein Eindringen in den Großhandel nur sehr schwer möglich war, verdorrte der Handel überall da, wo der Kaufmannsstand veradlichte.

Der Handel von Konstanz ruhte auf der Leinenindustrie; diese war von den Kaufleuten abhängig, die den Geschlechtern angehörten. Aber zu ihnen kamen auch reich gewordene Zünftische. Dahin gehören die Muntprat, die Familie, die für den Außenhandel der Stadt die größte Bedeutung hatte. In einer Reihe von Tabellen veranschaulicht Sch. die plutokratischen Tendenzen, die die Reichen in Konstanz mit den Geschlechtern zusammenführten. Zur Vergleichung dienen Tabellen über die reichsten Leute in Ravensburg und Ulm in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Muntpratische Geschäft scheint in die große Ravensburger Gesellschaft aufgegangen zu sein. Neben den Muntprat sind die Familien Fry und im Steinhus zu nennen.

Die Richtung des Konstanzer Handels ging im wesentlichen auf Mailand und von da nach Genua und Spanien. Seine größte Blüte fällt in die Zeit von 1350 bis 1460. Dann begann der Niedergang, die Leineweber verschwanden infolge des mißlungenen Zunftaufstandes, der Adel zog auf die Burgen, der Leinwandhandel nach St. Gallen, auch Isny und Wangen.

(623 ff.) Auch in Ravensburg war die Leineweberei die gewerbliche Grundlage des Handels, dazu trat ein Nebengewerbe der Leinenverarbeitung, die Papierfabrikation. Im 15. Jahrhundert wird der Ravensburger Handel vorwiegend getragen von der „Großen Gesellschaft", deren Geschichte W. v. Heyd geschrieben hat. Sch. giebt dazu eine Nachlese, mit genealogischen Untersuchungen über die Humpiß, Muntprat

und Mötteli. Die Angaben über die Höhe des in der Gesellschaft arbeitenden Kapitals verdienen keinen Glauben, wie Sch. an den Angaben der Steuerbücher nachweist.

(639 ff.) In St. Gallen wurde weiße Leinwand und blauer und schwarzer Zwillich hergestellt. Die Erzeugnisse dieser Industrie gingen nach Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Böhmen und Polen. Für den Memminger Handel ist die Gesellschaft Vöhlin-Welser dominierend, die wie die Ravensburger ihre Mitglieder später in verschiedenen Städten hatte. Ihre Handelsverbindungen waren zahlreich, und ihr größter Ruhm ist, daß sie der Änderung der Handelswege durch die großen Entdeckungen der Seefahrer alsbald Rechnung trugen. Zu nennen sind auch Kempten und Lindau mit blühendem Handel. Bürger von Buchhorn begegnen in der Fremde nicht. Biberach am Handel in Venedig schwach beteiligt, ist im übrigen Italien nicht zu finden, handelt aber nach Lyon.

(646 ff.) Ulms Blüte im 15. Jahrhundert ruhte auf der Barchentweberei, die an Stelle der Wollweberei getreten war, und auf dem Baumwollhandel. Die Baumwolle wurde von Venedig, aber auch von Mailand bezogen. Ueber die Ulmer Baumwollweberei sind Nüblings Untersuchungen zu vergleichen. Ulmer Kaufleute waren bei der Humpißgesellschaft und bei den Vöhlin-Welser beteiligt. Von Niederschwaben ist nur Gmünd genannt, das in Como zu finden ist; von Nördlingen wird Handel nach Genf und Italien getrieben.

Aus kleinen Städten stammen oft die Faktoren. Dahin gehören z. B. Erhardus Wigand Franck dictus ex Mergeten[1] (Mergentheim) in Barcelona 1494, Amandus Klinger von Urach, Prokurist der Fugger in Mailand 1502, ebenso Ulrich Laur von Vaihingen in Como 1469.

Den Augsburger Handel (688 ff.) charakterisiert die Tendenz zur Bildung von großen Vermögen, die zu Spekulationen verwendet wurden: „Augsburg war die Beherrscherin des Bergbaus nicht allein in der Alpenwelt". Den Handel beherrschen die Fugger, die im Unterschied von den großen Kaufleuten der anderen Städte aus den niedern Schichten, vom Handwerk auf dem Lande, emporstiegen, ohne je am Stadtregiment nennenswerten Anteil gehabt zu haben. Sch. bringt auch hier aus den früher nicht herangezogenen Steuerbüchern neues Material bei. Im übrigen ist Ehrenbergs „Zeitalter der Fugger" und Häblers „Die Fuggersche Handlung" speziell für den spanischen Handel und die Weltmachtstellung der Fugger zu vergleichen. Im behandelten Gebiet bestanden Faktoreien der Fugger in Rom mindestens 1499; von ihnen wurde als Generalkommissaren des Papstes der Tetzeliche Ablaß betrieben, der den Anstoß zu Luthers Vorgehen gab. Die Hauptverbindung Augsburgs war im Mittelalter doch die mit Venedig.

(656 ff.) Unter den fränkischen Städten steht Nürnberg obenan. Seine Blüte verdankt es seiner Lage an der Stelle, wo der Verkehr vom Mittelrhein zur Donau mit dem aus der Pforte zwischen Böhmen und dem Thüringer Walde kommenden sich kreuzte, seinem ausgezeichneten Gewerbfleiß, der vor allem das Metallgewerbe zu hoher Entwicklung brachte, und schließlich den von Nürnberg zu einem förmlichen System gebrachten Zollbefreiungen; 1332 hatte es z. B. Zollfreiheit in Heilbronn, merkwürdigerweise nicht in Schwaben. Im Handel Nürnbergs spielt Venedig die erste Rolle; aber seine Kaufleute gingen nach allen Richtungen, sie sind in Krakau, am Schwarzen Meer, in Genua, Katalonien und Brügge zu finden. Gegenstand des Nürnberger

[1]) Franck ist ohne Zweifel Bezeichnung der Landsmannschaft, der Geschlechtsname ist Wigand.

Handels sind alle Warengattungen; nur der Geldhandel ist völlig ausgeschlossen. Die Bedeutung Nürnbergs findet Sch. insbesondere darin, daß seine Geschlechter dem Handel länger treu blieben, der Versuchung, sich dem Adel anzuschließen, länger widerstanden, und daß die Stadt nicht dem Regiment der Zünfte verfiel.

Weiter kamen aus Franken Rothenburger, auch Windsheimer Händler nach Como; der Vertreter von Schwäb. Hall Mathäus Turbrech, 1429 in Como, ist wohl Nachkomme eines Nürnberger Geschlechts (662).

(662 ff.) Die Beteiligung der Rheinlande am Handel ist auffallend schwach. In Basel hat die demokratische Stadtverwaltung die Entwickelung des Handwerks gefördert, die des Handels verhindert. Die Bedeutung der Grautucherzunft ging seit 1350 zurück, dagegen gewann die Erzeugung von Schürlitz (Halbleinen) wachsende Bedeutung, vielleicht von Biberach und Mailand beeinflußt, von deren Baumwollstoffen das Schauzeichen entnommen war. Färber wurden von Horb herangezogen. Zu nennen ist nur eine Exportfirma: Irmi. Von Italien stammt die Baseler Papierindustrie.

Für den Durchgangsverkehr war Basel durch seine Lage natürlich von hoher Bedeutung. Nicht minder Straßburg (664). Sein eigener Handel war in erster Linie Weinhandel, der aber rheinabwärts ging. In Luzern galt Straßburg als Vorort der durchpassierenden Deutschen, wenn diesen das Geleite abgekündigt werden sollte. Seine eigene Beteiligung am Handel war nicht bedeutend.

(667 ff.) Zwei wichtige, wertvolle Kapitel, die bereits über den Rahmen des Mittelalters hinausgreifen, gelten den Handelsgesellschaften, den Gründen ihres Aufkommens und ihres Verfalls und den Änderungen im Handel, die am Ende des Mittelalters die Entdeckungen jenseits des Oceans brachten, endlich der Entwicklung, durch die der früher städtische Handel in Westeuropa Staatsangelegenheit wird. Die Notwendigkeit kapitalistischen Betriebs hatte zu Bildung der Gesellschaften geführt, Monopole, gewagte Spekulationen waren das Ende der Entwickelung und schließlich brachten gesetzgeberische Maßregeln, die der Steigerung der Warenpreise entgegenwirken sollten, zu stande, daß die Handelsgesellschaften vom Warenhandel sich dem Geldhandel zuwendeten. Die Änderung, die die Entdeckungen herbeiführten, ist auf keinem Gebiet so fühlbar gewesen, wie im Gewürzhandel, den Portugal mit allen Mitteln an sich zu reißen wußte. Der seitherige Gewinn des Zwischenhandels blieb nun in Lissabon liegen, die Händler mußten sich mit geringerem Gewinn begnügen, dennoch stiegen die Preise enorm. Eine zweite nicht minder wichtige Änderung, das Ergebnis einer langen Entwickelung, brachte England, das neben der Wollproduktion allmählich auch der Fabrikation sich bemächtigt hatte und jetzt die flandrische und italienische Wollindustrie erstickte. Der Wollhandel, der seither am Verkehr durch Oberdeutschland so großen Anteil gehabt hatte, fiel weg. Diese Entwicklung des englischen Handels war ein Erfolg der Wirtschaftspolitik seiner Könige. Die Gewalt eines Staates siegte über die Unternehmungslust der städtischen Handelsrepubliken. In den nationalen Staaten, vorab in England, schloßen sich Land und Leute zu einer handelspolitischen Einheit zusammen; Deutschland dagegen verharrte im mittelalterlichen Zustand, mit seiner „wirtschaftlichen Gliederung in Handelsstädte und wesentlich von der Urproduktion lebende Halbstaaten".

(681 ff.) „Die Waren auf Grund der Tarife des 14. und 15. Jahrhunderts" behandeln die letzten Abschnitte des Buches. Hier eine Übersicht zu geben verbietet die Fülle der Einzelangaben. Erwähnt sei, daß 1422 Salz von Hall bis Bellinzona ging (697). Die Straßburger Tarife kennen als Ursprungsorte schwäbischer Tücher Calw,

Weil, Horb und Eßlingen, doch scheinen die niederrheinischen von besserer Qualität gewesen zu sein (702).

Der zweite Band enthält die Urkunden, die bisher nicht bekannt sind. Der größte Teil stammt aus Italien und der Schweiz. Ein Register für beide Bände ist angefügt, dazu zwei Karten zum Verständnis der Abschnitte, die dem Verkehr über die Alpenpässe und der Entwicklung der Handelswege über dieses Gebirge dienen.

Mögen diese Mitteilungen aus dem reichen Inhalt des Werks, die naturgemäß nur ein leichtes Gerippe geben konnten, recht viele zum Studium des Buchs und zur Arbeit auf dem interessanten Gebiete anreizen! Die Aufgaben sind groß und zahlreich: Pflege der Geldgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, Feststellung der Straßenzüge, des internationalen Handels und Verkehrs, in Verbindung damit Bestimmung und Geschichte der Zollstätten, Sammlung der Zolltarife; da ist Platz genug zu eifriger Thätigkeit.

Stuttgart. G. Mehring.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. I. Band: 1550—1552 (1899). II. Band: 1553—1554 (1900).

An zahlreichen Stellen der historischen Litteratur Württembergs ist darauf hingewiesen, welchen Wert die Briefe des Herzogs Christoph für die Kenntnis der württembergischen wie der deutschen Geschichte seiner Zeit haben müßten, und Männer wie Pfister, Heyd, Rümelin, Stälin haben den Wunsch nach ihrer Veröffentlichung sehr lebhaft gehegt; mußte sich doch jedes Urteil über den Herzog und seine Zeit unsicher fühlen, solange nicht diese reiche Geschichtsquelle der Benützung zugänglich war. An einzelnen Plänen der Veröffentlichung hat es daher auch früher nicht gefehlt, aber es war kein Organ vorhanden, welches diese weitaussehende Arbeit hätte übernehmen können, und erst mit der Gründung der württembergischen Kommission für Landesgeschichte ging der langgehegte Wunsch seiner Erfüllung entgegen. Im März 1896 wurde die Herausgabe des Briefwechsels beschlossen und bald darauf begann die Arbeit, als deren Leiter von der Kommission Prof. Dr. Schäfer bestellt war. Schon die ersten Nachforschungen im Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart ergaben, daß ein ganz ungeahnt reicher Stoff vorhanden ist, der sich, der vielumfassenden Thätigkeit des Herzogs entsprechend, fast über alle Abteilungen des Archivs erstreckt, und nach vielen Tausenden zählen die Briefe, die dem Herzog während seiner achtzehnjährigen Regierungszeit zugekommen sind; dabei ist aber besonders günstig, daß mit gleicher Sorgfalt wie die eingegangenen Briefe auch die Konzepte der abgeschickten aufbewahrt sind, die häufig nicht bloß den abgegangenen Wortlaut, sondern auch durch zahlreiche Korrekturen den Gang der vorausgehenden Erwägungen, vielleicht auch durch die Handschriften den Anteil einzelner Persönlichkeiten erkennen lassen.

Der historische Wert eines fürstlichen Briefwechsels des 16. Jahrhunderts beruht vor allem darauf, daß der Brief die gewöhnliche Form des politischen Verkehrs bildet: es handelt sich also nach unserer Auffassung mehr um eine Sammlung von politischen Aktenstücken, als von privaten Mitteilungen. Damit ist schon gegeben, daß auch die anderen Stücke des politischen Verkehrs, Instruktionen und Berichte von Gesandtschaften und Aufzeichnungen über persönliche Zusammenkünfte, nicht ausgeschlossen werden. Weiter hängt mit der privaten Form der politischen Briefe zusammen, daß sich häufig in ein und demselben Stück oder doch unmittelbar daneben Äußerungen über persön-

liche Angelegenheiten und Wünsche, Hofleben, Jagden und ähnliche Dinge finden, die ihrem Inhalt nach nichts mit den politischen Fragen zu thun haben und deshalb meist von den politischen Korrespondenzen getrennt werden. Mir schien diese Trennung nicht ratsam. Denn einmal ist jenes Zusammenwerfen staatlicher und privater Dinge charakteristisch für die Staatsauffassung jener Zeit; sodann haben diese Dinge häufig einen kulturhistorischen Wert, jedenfalls geben sie dem ganzen Bild viel mehr Farbe und Leben, und endlich ist es gewiß nicht nötig, den unnatürlichen Gegensatz von politischer und Kulturgeschichte selbst in die Quellen hineinzutragen.

Die Aufgabe des Herausgebers diesen Stoffmassen gegenüber lag darin, einmal an der Hand der Briefe die Politik des Herzogs in allen ihren Zügen festzustellen, zu zeigen, wie er in jedem einzelnen Moment in die Geschichte seiner Zeit eingegriffen hat; sodann auch weiterhin diese Korrespondenzen nach allen Richtungen, soweit sie überhaupt historisch wertvoll sind, der Benützung zugänglich zu machen. Dabei konnte an eine wörtliche Wiedergabe aller Stücke nie gedacht werden; nur wichtigere Stücke wurden im Wortlaut, das andere in Auszügen gegeben.

Nun sind zwei Bände des Werkes erschienen, das mit dem sechsten zum Abschluß gelangen wird. Der erste umfaßt die Zeit vom Regierungsantritt des Herzogs im November 1550 bis zum Ende des Jahres 1552, wohl die schwersten Jahre während der ganzen Regierungszeit. Gleich die ersten Aktenstücke zeigen uns die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten: die namenlose Bedrückung des ganzen Landes durch das kaiserliche Kriegsvolk, die Gefährdung der ganzen fürstlichen Existenz durch die „kgl. Rechtfertigung", d. h. durch den von König Ferdinand angestrengten Felonieprozeß, und dabei den Mangel an allen irgendwie wertvollen politischen Verbindungen, so daß hier ganz neu angefangen werden mußte. Es ist interessant zu verfolgen, wie der junge Herzog durch diese Lage in immer engere Freundschaft mit dem Kaiser, auf den er angewiesen ist, hineingetrieben wird, ohne aber deswegen seine streng kirchlichen Grundsätze zu verleugnen. Verschiedene Erleichterungen, namentlich Abschaffung des spanischen Kriegsvolks und Anbahnung einer Vermittlung im Streit mit dem König sind der Preis für die kaiserfreundliche Politik, welche zunächst auch den Verbündeten des Jahres 1552 gegenüber ihre Probe besteht. Erst die Erstürmung der Ehrenberger Klause lockert das enge Band, das den Herzog seither an den Kaiser fesselte, und er fängt an, seine eigenen Wege zu gehen. Schon 1551 hatte er in der Verbindung mit Pfalz und Bayern einen Rückhalt für seine Stellung zu schaffen gesucht und im Frühjahr 1552 hatte er wohl einige Zeit gehofft, an der Spitze eines Bundes von Neutralen eine Vermittlerrolle spielen zu können. Diese Bestrebungen wurden nun im Sommer 1552 wieder aufgenommen, nur daß der Verlauf der Passauer Verhandlungen immer deutlicher die sachliche Übereinstimmung der Neutralen mit den Kriegsfürsten und den Gegensatz zum Kaiser ans Licht gebracht hatte. Das Resultat des Passauer Tages war wie in den großen Fragen so auch in der württembergischen Sache kein endgültiges; aber soviel war doch erreicht, daß an eine Wegnahme Württembergs durch die Habsburger nicht mehr zu denken war.

Die Zeit zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden, welche der zweite Band behandelt, gehört nicht zu den bevorzugten in der deutschen Geschichte. Die Belagerung von Metz, das Ende des Kurfürsten Moriz ziehen wohl noch eine Zeit lang an, dann aber verliert sich der Faden in dem fast unlöslichem Wirrwar von Kämpfen und Verhandlungen, die sich an den Namen des wüsten Markgrafen Albrecht des Jüngeren von Brandenburg knüpfen. Und doch ist diese Zeit durch die tiefgehenden inneren Wandlungen, die sich vollziehen, von großer Wichtigkeit für das Verständnis

der folgenden Jahre. Das Mißtrauen gegen den Kaiser bildet den Grundton des politischen Lebens in Deutschland, und besonders die Furcht, daß der Kaiser seinem Sohn Philipp mit allen Mitteln die Nachfolge im Reiche verschaffen werde, hält die deutschen Fürsten lange in Atem. Herzog Christoph steht in der vordersten Reihe der Opposition; im Heidelberger Bund, der diesen Stimmungen der deutschen Fürsten seine Entstehung verdankt, spielt er lange die erste Rolle. Besonders zu beachten ist, wie angesichts der vom Kaiser drohenden Gefahren der konfessionelle Gegensatz bei den deutschen Fürsten fast ganz verschwindet, um dann freilich sofort wieder zu erscheinen, sobald der Gegensatz gegen den Kaiser dafür Raum freiläßt. Diese Wandlungen und Schattierungen bilden den Hauptwert und den Hauptreiz der Geschichte der Jahre 1553 und 1554. Wenn nun aber vielleicht ein großes, wichtiges äußeres Ereignis schon durch wenige gute Berichte genügend beleuchtet werden kann, so lassen sich dagegen derartige oft sehr feine Nuancierungen nur durch große Stoffmassen aktenmäßig darthun, wenn nicht der Benützer dem subjektiven Urteil des Herausgebers preisgegeben sein soll. Immer mehr hat sich mir während der Arbeit, im Gegensatz zu anderen Werken, der Gedanke aufgedrängt, welchen Wert eine solche dichtgedrängte, annähernd vollständige Briefsammlung hat, wenn, Schritt für Schritt durch authentische Akten belegt, die ganze Wirksamkeit des Fürsten durch Wiedergabe seines Briefwechsels aufs neue vorgeführt wird. Ein solcher Briefwechsel gewährt ein anschauliches, volles und sattes Bild der historischen Vorgänge, einen zuverlässigen, in die Tiefe der einzelnen Persönlichkeit führenden Einblick in die einstige Wirklichkeit, während bei Wiedergabe nur weniger, besonders wichtiger Aktenstücke aus jeder Gruppe schon bei der Auswahl wie auch bei der Verbindung der einzelnen Stücke die Subjektivität eine solche Rolle spielt, daß der Vorzug einer Publikation vor einer Bearbeitung fast ganz verloren geht. Hätten wir z. B. für diese Jahre außer der Korrespondenz zwischen Karl und Ferdinand den ganzen Briefwechsel von drei deutschen Fürsten aus verschiedenen Gruppen — außer Württemberg etwa noch den von Kursachsen und Braunschweig — dann könnten wir über die deutsche Geschichte in diesen Jahren mit einer Sicherheit und Schärfe urteilen, wie sie uns noch so viele und noch so wichtige einzelne Aktenstücke niemals gewähren können.

Der erste Band zeigt den Herzog fast allein stehend, auf sich selbst angewiesen, den Blick auf das Eine Ziel gerichtet: die Sicherung seiner Existenz gegen König Ferdinand. Im zweiten Band steht er in der Mitte befreundeter Fürsten, an der Spitze des Heidelberger Vereins, im Kampf für deutsche Interessen gegen spanische Praktiken. Der dritte Band, die Korrespondenz des Jahres 1555 umfassend, wird ihn auf noch größerem Schauplatz zeigen: in den Verhandlungen über den Religionsfrieden auf dem Reichstag in Augsburg. Und mit der Erweiterung des Schauplatzes vergrößert sich zugleich auch die Bedeutung, welche dem Herzog in den deutschen Dingen zukommt, weniger infolge der Machtmittel, die ihm zur Verfügung stehen, als infolge der unermüdlichen Rührigkeit und Schaffensfreudigkeit, mit der er überall zugreift. Diese Bedeutung zu würdigen und zu umgrenzen, wird erst später am Platze sein; nur möge an das Wort Rankes erinnert sein, das er eben mit Bezug auf Herzog Christoph ausspricht[1]): „Auch minder Mächtige hatten etwas zu bedeuten, da niemand übermächtig war, selbst der Kaiser nicht."

Tübingen. Viktor Ernst.

[1]) In dem sehr lesenswerten Nachruf auf Christoph Friedrich von Stälin in der Rede zur Eröffnung der 14. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Berliner Akademie, 1873. (Sämtliche Werke 52, 584.)

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1900.
(Mit Nachträgen zu der von 1898 und 1899.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Fundberichte aus Schwaben VII, 1899. — P. Reinecke, Zur jüngeren Steinzeit in West- und Süddeutschland. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 19, 3. 4. — F. Haug und G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. II. Teil (Schluß). — Siehe auch Wirtschaftsgeschichte und Lokalgeschichte unter Ammerthal, Balingen, Böckingen, Cannstatt, Dalkingen, Eßlingen, Groß-Altdorf, Heilbronn, Hohenstaufen, Hundersingen, Kirchentellinsfurt, Köngen, Münsingen, Neresheim, Reutlingen, Rottenburg, Stammheim OA. Calw und OA. Ludwigsburg, Sulz a. N., Truchtelfingen, Waldhausen.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. E. Schneider, Die ältesten Herren von Württemberg. W. Vjsh. 9, 225—228. — Derselbe, Württemb. Stammbaum. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Götte, Der Ehrenbrief des Püterich von Reichertshausen an die Erzherzogin Mechtild. Straßburg 1898. — P. Weizsäcker, Graf Eberhards Weißdorn. Schwäb. Albblätter 12, 168—170. — V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. 2. Band. 1553—1554. Stuttgart, W. Kohlhammer. — D., Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 93—95. — E. Schneider, Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Besondere Beilage des Staatsanz. 65—66. — J. Schall, Zur kirchlichen Lage unter Herzog Karl Alexander. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 4, 123—143. — D., aus den Tagen der Regentschaft in Württemberg. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 16—33. — D., Ein merkwürdiges Konversionsgebet (für die Familie Herzog Karl Alexanders). Ebendas. 159—160. — Bailleu, Königin Luise und die Kaiserin Maria Feodorowna. Der Türmer 2, 567. — Sakmann, Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard der Archives nationales zu Paris. W. Vjsh. 9, 98—116. — T., Die Württemberger in Österreich. Wiener Zeitung Nr. 246 und Nr. 247, je S. 3—5. — A. v. W., Ein Brief von Johanna Kinkel (über König Wilhelm I. von Württemberg). Neues Tagblatt, 2. Bl. Nr. 33, 1. — Roth, Katharina, Königin von Westfalen. Besondere Beilage des Staatsanz. 45—58. — O. Marschall von Biberstein, Viktor Hugo, Histor. Notizen aus der Zeit, in der ich lebte. Leipzig, H. Schmidt und C. Günther, 88, 97. (Herzogin Marie von Württemberg). — Heß, Aus dem Briefwechsel zwischen Herzogin Henriette von Württemberg und Antistes Johann Jakob Heß in Zürich. Züricher Taschenbuch für 1901 S. 1 ff. — O. Sch., Zur Erinnerung (an Königin Pauline von Württemberg). Schwäb. Kronik Nr. 409, 5. — Ethnographische Sammlung des Herzogs Paul von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 537, 5. — Haus Württemberg und dessen Familienangehörige. Stuttgart, Zeller und Schmidt. —

F. Kübler, Die Familiengruft des württ. Fürstenhauses in Ludwigsburg. Ludwigsburg, Ungeheuer und Ulmer.

Adels- und Wappenkunde. O. von Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch, Heft 10. — Th. Liebenau, Zur süddeutschen Adelsgeschichte. Monatsblatt des Adlers 4, 494—496. — Th. Schön, Ungar. Adelige in Württ. Ebendas. 4, 555—557.

Politische Geschichte. Wirtembergisches Urkundenbuch, Band VII. Stuttgart, K. Aue. — K. Weller, Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Pfister, Der Ghibellinengedanke in der deutschen Geschichte. Besondere Beilage des Staatsanz. 272—279. — Th. v. Liebenau, Schwäbisches aus Schweizerarchiven. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 111. — K. Obser, Zwei Denkschriften eines französischen Agenten über Württemberg aus dem Sommer 1794. W. Vjsh. 9, 117—128. — J. Hartmann, Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanz. 322—328. — H. R., Eine Erinnerung an den Franzosensamstag. Schwäb. Kronik Nr. 136, 13. — E. Weihenmajer, Zur Erinnerung an das Jahr 1849. Reutlinger Gesch.Blätter 11, 26. — T. Schumacher, Was ich als Kind erlebt. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — R. Krauß, Württemb. Parteiverhältnisse. Die Gegenwart Nr. 7. — R. Krauß, Die schwäbische Demokratie. Deutsche Zeitschrift Heft 8.

Kriegsgeschichte. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Aus dem Schwarzwald, 140—141. — P. von Stälin, Zu den Abhandlungen: Schwed. und kais. Schenkungen. W. Vjsh. 9, 94—97. — Was alles in Kriegszeiten passieren kann. (1704). Schwäb. Merkur Nr. 596, 2. — R. Günther, Die Kämpfe in Schwaben im Jahre 1800. Schwäb. Kronik Nr. 31, 13—14. — A. Pfister, Aus dem französischen Hauptquartier und von der großen Armee im Jahre 1806/7. W. Vjsh. 9, 129—157. — v. Rotenhan, Denkwürdigkeiten eines württ. Offiziers aus dem Feldzug im Jahre 1812. 3. Auflage. München, Franz. — E. D., Das Museum der Völkerschlacht bei Leipzig und seine schwäbischen Schätze. Schwäb. Kronik Nr. 173, 9. — S., Erinnerungen eines alten Bürgerwehrmannes. Schwäb. Kronik Nr. 443, 9—10. — Die württ. Mobilmachung im Juli 1870. Schwäb. Kronik Nr. 347, 11. — v. Schmid, Jubiläumsaufsätze über den deutsch-französischen Krieg. Stuttgart, Südd. Verlag (D. Ochs). — E. v. Schmid, Die Kämpfe im Elsaß im Jahre 1870, sowie die Württemberger in Elsaß und Lothringen. Stuttgart, Südd. Verlagsbuchhandlung.

Kirchengeschichte. Reiter, Ein Kapellentitel. Einige Kirchenpatrone. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 124—125. — Reiter, Kirchenpatronatsfragen. Ebendas. 152—155. — G. Bossert, Beiträge zur Geschichte des Religionsgespräches in Worms. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 35—36. — D., „Mandat, die Sectarios betreffend,“ erlassen von Herzog Christoph von Württemberg. Deutsches Volksblatt Nr. 170 und Nr. 171, je S. 2. — Kirchenbücher (seit 1558). Neues Tagblatt Nr. 103, 3. — Th. von Liebenau, Zur Vorgeschichte der Union. Diöces.Archive 18, 49—51, 85—86. — J. Haller, Die württemb. Katechismusgottesdienste (Kinderlehren) und ihre geschichtl. Entwicklung. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 152—173. — J. Haller, Die württ. Kinderlehre und ihre Geschichte. Evang. Kirchenblatt für Württemberg 61, 265—269, 275 bis 277, 281—285. — J. Haller, Zur Gesch. der württ. Kinderlehre. Evang. Kirchenblatt für Württemberg 61, 298—299. — J. Haller, Die Haustafel (Zusammenstellung von Bibelsprüchen) in Württemberg. Ebendas. 61, 353—357. —

J. Haller, Die Geschichte des Spruchbuchs in Württemberg. Neue Blätter aus Süddeutschland, 3. — J. Haller, Bibelverbreitung in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. Evang. Kirchenbl. für Württemberg 61, 332—333. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. W. Vjhe. 9, 33—93, 368—412. — C. Hoffmann, Aus einer altpietist. Zirkularkorrespondenz. Blätter für württ. Kirchengesch. Neue Folge 4, 1—35. — C. Fr. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig, E. Diedrichs. — K. Schnizer, Salzburger Emigranten im Fränkischen. Württ. Franken. Neue Folge. Heft VII. — Th. Schön, Zwei Aktenstücke aus der Zeit des Josephinismus. Diöcef.Archiv von Schwaben 18, 95—96. — Siehe auch Täbingen.

Schulwesen. D. F. Weinland, Ein altes Hebdomadarheft. Besondere Beilage des Staatsanz. 42—44. — F. W. E. Roth, Schwäb. Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten. W. Vjsh. 9, 292—310. — Günther, Württemb. Geographen. Schwäb. Kronik Nr. 526, 9. — Schmoller, Der Kirchenrat als Oberschulbehörde in den Jahren 1556—58. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 97—123. — Schmid, Ist die Reformation die Mutter der Volksschule? Württ. Schulwochenbl. 35 ff. Derselbe, Das Württ. Volksschulwesen nach den Kompetenzbüchern vom Jahr 1600. Ebend. 48 ff.

Kulturgeschichte. Haaß, Einiges über das Straßenwesen in Württemberg und der Bau der Straße Stuttgart—Kornwestheim—Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter I. — Th. Schön, Eine Reise durch die Alb vor 423 Jahren. Schwäb. Albblätter 12 271—272. — Huber, Geschichte der Versuche zur Hebung der Neckarschiffahrt. Schwäb. Kronik Nr. 515, 6. — P. Kapff, Die Reise einer Stuttgarterin nach Ostindien vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 78, 1—2. — Paulus, Die deutschen Kolonien in Palästina. Besondere Beilage des Staatsanz. 214—224. — Th. Schön, Wölfe in Württemberg, namentlich auf der Alb. Schwäb. Albblätter 12, 25—31, 62—66. — R. Lauxmann und Reichert, Zu den Wölfen. Ebendas. 126. — Zu den Wölfen. Ebendas. 168. — v. Tscherning, Über Küchwasser im Schönbuch in älterer Zeit. W. Vjsh. für Landesgeschichte, 1899. — Die Waldwirtschaft der schwäb. Alb einst und jetzt. Schwäb. Kronik Nr. 190, 9. — D., Der große Waldbrand im Schwarzwald vom August 1800. Schwäb. Kronik Nr. 355, 5. — C. von Fischbach, Merkwürdige forstliche Laufbahn eines Württembergers. Bes. Beilage des Staatsanz. 191 ff. — J. Hartmann, Schwabenspiegel aus alter und neuer Zeit. Württ. Neujahrsblätter. Neue Folge 6, 1901. Tscherning, Zu den Volkssagen vom Schönbuch. Schwäb. Albblätter 12, 116 bis 117. — Hexenprozesse. Neues Tagblatt Nr. 99, 1. — Bochezer, Das 12 Uhr-Läuten oder die Türkenglocke. Diöcef.Archiv von Schwaben 18, 160. — Proß, Der Palmesel. Histor. Verein Heilbronn Heft VI, 59—62. — Wetzel, Die Hochäcker und die Weiherschanzen. Schwäb. Albblätter 12, 533—534. — H. Fischer, Zum Ulmischen Urkundenbuch. Sprachliches. W. Vjsh. 9, 250—251. — Ders., Die Namen der Wochentage im Schwäbischen 9, 158—196. — E. N., Zeline, zum 14. Nov. (im württ. evang. Kalender). Schwäb. Merkur Nr. 532, 1. — Nestle, Thomas Becket in alten süddeutschen Kalendern. Zeitschr. f. Kirchengesch. 21, 3. — Siehe auch Limpurg.

Kunstgeschichte. E. Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg; 23—26. Lief. (Jagstkreis). Stuttgart, P. Neff. — E. Ströhmfeld, Oberschwäbische Kunstwanderungen. Schwäb. Albblätter 12, 65—84. — A. S.

Die Spätgotik in Schwaben. Archiv für christliche Kunst, 18, 1—3. — P. Beck, Schwäbische Steinmetzen auf dem Hüttentag zu Straßburg im J. 1513. Diöces.-Archiv von Schwaben 18, 48. — P. Beck, Kunststickerei im Mittelalter in Oberschwaben. Diözes.Archiv von Schwaben 18, 62—63, 111.

Musik und Theater. G. Bossert, Die Hofkantorei unter Herzog Ludwig. Württ. Vjsh. 9, 252—291. — Nachtrag zum Kloster-Schuldrama in Schwaben. Diöces.-Archiv von Schwaben 18, 125—127.

Litteraturgeschichte. R. Krauß, Neue schwäbische Litteratur. Das litterarische Echo, 2, Heft 9. — J. J. Bäbler, Württ. Kriegslied aus dem 7jährigen Kriege. Euphorion, Heft 1.

Recht und Verwaltung. Zeumer, Das älteste alemannische Weistum. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 807. — Wintterlin, Die niedere Vogtei im 16. Jahrhundert. W. Vjsh. 9, 413—420. — P. Beck, Oberländer Spitzbubenchronik. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 46—48. — Ed. Eggert, Das K. Zuchthaus in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 164. 9.

Gesundheitspflege. Th. Schön, Über Fälschungen von Medikamenten im 16. Jahrh. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 328—329. — W., Zur Geschichte der Apotheken in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 208, 9.

Wirtschaftsgeschichte. K. Schumacher, Die Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands in der vorröm. Metallzeit. Neue Heidelberger Jahrbücher 9, 2. — Götẗe, Die süddeutschen Bauern im spätern Mittelalter. Zeitschrift für Kulturgeschichte, 7, 3—4. — Th. Knapp, Die vormaligen bäuerlichen Grundherrschaften in Südwestdeutschland. Schwäb. Kron. Nr. 588, 5. — P. Beck, Der Avewein oder ein Weinjahr vor 300 Jahren. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 192. — A. B., Das Ende des Langholzflößens im Schwarzwald. Schwäb. Kronik Nr. 14, 5.

Vereinswesen. Laustersr, 25jähriges Bestehen des Turnvereins in Münster. Neues Tagblatt Nr. 175, 2.

2. Lokalgeschichte.

Affaltrach. Spatz, Zur Geschichte der israelitischen Schule in Affaltrach und Eschenau. Mitt. der Gesellschaft für deutsches Erziehungswesen 270.

Alb. O. Piper, Burgruinen der Alb. Schwäb. Albblätter 12, 5—8, 55—62, 257 bis 262.

Altdorf. P. Beck, Wenig bekannte Druckorte. Diöces.Archiv von Schwaben, 18, 128.

Ammerthal. Römerstraße, die durchs Ammerthal zog. Schwäb. Kronik Nr. 292, 6.

Baldern. G. Grupp, Baldern, Ein Beitrag zur Öttingenschen Geschichte. Nördlingen, Th. Reischle.

Balingen. H. Edelmann, Fund aus B. Gegend (römisch). Reutlinger Geschichtsblätter 11, 48. — Ders., Balinger Funde (alemannisch). Ebendas., 31—32.

Beilstein. Siehe Oberstenfeld.

Belsen. N., Die älteste Belsener Kapelle. Schwäb. Albblätter 12, 269—270.

Bernstein. P. Beck, Obstbaumzucht im vormaligen Bruderhaus Bernstein. Diöces.-Archiv von Schwaben 18, 48.

Biberach. Die Schlacht bei Biberach am 9. Mai 1800. Schwäb. Kron. Nr. 206, 13. — Der Biberacher Schulmeister Joh. Georg Tibianus aus Überlingen.

Diöces.Archiv von Schwaben 18, 176. — D. Koch, Der Abendmahlsstreit in der Reichsstadt Biberach in den Jahren 1543 und 1545. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 173—187.

Blaubeuren. C. S., Aufzeichnungen der Archivalien und Altertümer des Bezirks Blaubeuren (evang. Teil) nebst evangelischen Orten des Bezirks Ehingen für die Kommission für Landesgeschichte. Staatsanz. 104—105. — P. Weizsäcker, Blaubeuren. Besondere Beilage des Staatsanz. 289—302.

Böckingen. Siehe Heilbronn.

Bodensee. K. Schumacher, Zur ältesten Besiedlungsgeschichte des B. und seiner Umgebung. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. B. 29, 207 ff.

Bönnigheim. Sophie Laroche in Bönnigheim. Neues Tagblatt Nr. 284, 2.

Buchau. J. Lechner, Urkundenfälschung für Buchau. Mitt. des Inst. für öst. Gesch.-Forsch. 21, 28 ff. — P. Beck, Die Thätigkeit d'Ixnards in Buchau am Federsee. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 184—188.

Buchhorn. Priv. G. Schaffmayer in Friedrichshafen, der letzte Buchhorner. Neues Tagblatt Nr. 223, 3.

Buoch. A. Pfister, Vom Buocher Weg. Neues Tagblatt Nr. 223, 1—2, Nr. 224, 3—4.

Calw. P. W., Die Calwer Überschwemmung am 1. August 1851. Aus dem Schwarzwald 8, 61—62.

Cannstatt. Wilhelmatheater, zu römischer Zeit vermutlich Siedelung eines römischen Veteranen. Schwäb. Kronik Nr. 212, 7; Neues Tagblatt Nr. 107, 1. — E. Kapff, Römische Funde vom Altenburger Feld. Schwäb. Kronik Nr. 274, 5; Nr. 441, 6. — C. H. Beck, Cannstatter Chronik über die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Cannstatt, G. A. Stehn. — Th. Schön, Aus dem alten Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 18, 5. — Gasthof zur Sonne in Cannstatt. Ebendas. Nr. 72, 5. — W. M., Die neue evangelische Kirche in Cannstatt. Neues Tagblatt Nr. 91, 9. — E. K., Ein Theaterprojekt für das Bad Cannstatt vom Jahre 1826. Schwäb. Kronik Nr. 41, 7 und Neues Tagblatt Nr. 21, 1. — Das Wilhelmatheater in Cannstatt. Ebendas. 26. Oktober 1899. — R. Kr., Rückblicke auf das K. Wilhelmatheater. Schwäb. Kronik Nr. 119, 7—8 und Neues Tagblatt Nr. 60, 2. — Th. Schön, Cannstatt als Bad von 1824—1837. Mitt. des Altertumsvereins Cannstatt, Juli 1900, Nr. 7. —

Dallingen. Hügelgräber im Wald Wagenhardt auf D. Markung (La Tène-Zeit). Schwäb. Kronik Nr. 188, 8.

Dietingen. Steinerne Gedenktafel in der Kirche zu Dietingen von 1504. Deutsches Volksblatt Nr. 145, 1 Blatt, 3.

Ditzenbach. G. Haßl, Mineralbad Ditzenbach. Schwäb. Albblätter 12, 193—198.

Dornhan. Spellenberg, Die Erdmännle bei Dornhan. Eine Sage. Aus dem Schwarzwald 8, 64—65.

Dornstadt bei Geislingen. P. Beck, Woher aus Schwaben die heil. Herluk, bezw. wo in Schwaben ist dieselbige geboren? Diöces.Archiv von Schwaben 18, 160.

Ehingen. Th. Schön, Ein zeitgenössischer Bericht über Ehingens trauriges Schicksal im Jahre 1688. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 96.

Eschenau. Siehe Affaltrach.

Eßlingen. Reihengräber im Gelände Hirschlanden zwischen E. und Obereßlingen. Neues Tagblatt Nr. 11, 10. — O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt

Eßlingen in der Reformationszeit. W. Vjsh. 9, 1—32, 311—367 (auch in bes. Abdr. Stuttg. Kohlhammer). — Eßlinger Schulwesen vor der Reformation. Mitt. der Gesellschaft für deutsches Erziehungswesen 9, 123. — E. Demmler, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Eßlingen. Christl. Kunstblatt 42, 81—86, 97—106, 123—128. — Aus Eßlingen (kirchl. Kunst). Staatsanzeiger 1397, 1409, 1489, 1503—4. — Th. Schön, Der Glockenguß in der Reichsstadt Eßlingen. Archiv für christliche Kunst, 18, 101—107. — Die große Glocke in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 218. 9—10.

Gablenberg. K. Lamparter, Ein Wahrzeichen von Gablenberg. (Das alte Kirchlein.) Neues Tagblatt Nr. 156, 9.

Geislingen. P. Beck, Wenig bekannte Druckorte. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 128.

Gmünd. Klaus, Urkundl. Mitteilungen betreffend die Reichsstadt Gmünd. Besondere Beilage des Staatsanz. 248—256, 263—271. — Das Gmünder Schullehrerseminar. Deutsches Volksblatt Nr. 206, 2. Bl. und Nr. 207, 2. Bl., je S. 2. — 75 Jahr Seminarleben. Magazin für Pädagogik Nr. 11 und 12. — Klaus, Einige Nachträge zu Theodor Schön, Das Medizinalwesen der Reichsstadt Gmünd Medizin. Korrespondenzblatt 70, 87—88. — Klaus, Zur Geschichte des Zunftwesens der ehemaligen Reichsstadt Gmünd. Gewerbeblatt aus Württemberg, 52, 188—189, 197—199, 204.

Gomaringen. J. Weihenmajer, Der Schloßbrunnen von Gomaringen. Reutlinger Geschichtsblätter 11,16.

Großaltdorf. Haßler, Münzenfund in Großaltdorf. Württ. Franken. Neue Folge. Heft VII.

Großsachsenheim. Elwert, Großsachsenheim. Selbstverlag.

Hall. Gmelin, Hall im Reformationsjahrhundert. Württ. Franken. Neue Folge, Heft VII. — Der Peter- und Paulstag in Hall. Neues Tagblatt Nr. 148, 1. — German, Chronik von Hall und Umgebung. Hall, German.

Häslach. Siehe Unterboihingen.

Hausen ob Lonthal. W. Rathgeber, Volkstümliches aus Hausen ob Lonthal. Schwäb. Albblätter 12, 403—408, 454—460, 535—539.

Heilbronn. Schliz, Der Entwicklungsgang der Erd- und Feuerbestattung in der Bronze- und Hallstattzeit in der H. Gegend. Histor. Verein Heilbronn. Heft 6, 1—18. — Bilfinger, Einiges über das Römerkastell Heilbronn-Böckingen. Ebendas. 77—84. — A. Schliz, Die Bevölkerung des OA. Heilbronn, ihre Abstammung und Entwicklung. Heilbronn 1899. — Dürr, Die Stadt Heilbronn im päpstlichen Banne und ihre Lossprechung von demselben. Hist. Verein Heilbronn. Heft 6, 19—36. — E. Lang, Alte Grabsteine und andere erwähnenswerte Grabmäler auf dem alten Friedhof in Heilbronn. Ebendas. 69—76. — Pressel, Heilbronn und sein Gymnasium. Ebendas. 37—38. — Duncker, Heilbronn im schmalkald. Kriege. Schwäb. Kronik Nr. 488, 6. — Th. Knapp, Über die vormalige Verfassung der Landorte des jetzigen Oberamt Heilbronn. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1899, Heft 1.

Heiligkreuzthal. Freskogemälde im Chor der Klosterkirche Heiligkreuzthal. Schwäb. Albblätter 12, 550. — Detzel, Alte Wandmalereien in Heiligkreuzthal bei Riedlingen. Deutsches Volksblatt Nr. 121, 1. Bl. 2.

Heimsheim. Wappenskulpturen im Schleglerschlosse zu H. Deutscher Herold 31, 84.

Hirsau. P. Weizsäcker, Ein wiedergefundener Gemäldecyklus aus dem Winterrefektorium des Klosters Hirsau. Christl. Kunstblatt 42, 49—57, 66—73. — Ders., Neue Hirsauer Studien. W. Vjsh. 9, 197 bis 224. — Bär, Hirsauer Bauschule, 1899. — P. W., Hirsauer Klosteraltertümer. Schwäb. Kronik Nr. 252, 5.

Hohenneuffen. E. Paulus, Der Hohen-Neuffen. Neues Tagblatt, Nr. 153, 1. — O. Piper, Denkmalpflege I, Nr. 15. — M. Bach, Hohenneuffensache. Schwäb. Albblätter 12, 117—118. — Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 56—57.

Hohenstaufen. E. Hammer, Der röm. Grenzwall und der Hohenstaufen. Schwäb. Albblätter 12, 531—532.

Hohentwiel. K. Weiß, Hohentwiel und Ekkehard in Geschichte, Sage und Dichtung. 1. Lieferung. Leipzig und St. Gallen. Wiser und Frey. — H., Die Festung Hohentwiel und ihre Zerstörung vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 200, 11—12.

Horb. 3 Schlußsteine im Stadtpfarrhause zu Horb. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 95.

Hundersingen. Fr. Sautter, Grabhügel bei H. Schwäb. Albblätter 12, 124—125, 539—534.

Jettenburg. E. Weihenmajer, Wandgemälde in der Kirche von Jettenburg. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 43—44.

Illerbachen bei Berkheim, OA. Leutkirch. Siehe Rendingen.

Kirchentellinsfurt. Römerstraße zwischen Kirchentellinsfurt und Tübingen. Neues Tagblatt Nr. 223, 10.

Köngen. G. Sixt, Die neuen römischen Funde in Köngen. Schwäb. Kronik Nr. 60, 5. — Nägele, Die römische Straße von Rottenburg nach Köngen, ebendas. Nr. 64, 5. — Lachenmaier, Zu den Funden von Köngen. Ebendas. Nr. 65, 9. — Ders., Zu der hadrian. Straße von Köngen. Ebendas. Nr. 173, 5. — Ausgrabungen auf dem Burgfeld bei Köngen. Ebendas. Nr. 418, 5. — Fund eines römischen Meilensteins und einer Votivplatte mit der sichern Bestimmung des Ortsnamen Grinario. Staatsanz. 219. — Votivtafel in Köngen. Neues Tagblatt Nr. 60, 3. E. Weihenmajer, Röm. Münze aus Köngen. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 32.

Limpurg. E. Welsch, Züge aus dem Limpurgschen Schulwesen. W. Vjsh. 9, 444—461.

Ludwigsburg. C. Belschner, Kurze Geschichte der Entstehung der Stadt Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter I. — P. W., Der Obelisk in Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 421, 5. — v. Pfister, Festliche Tage aus Ludwigsburgs Vergangenheit (11. Juli 1767 und 11. November 1859). Ludwigsburger Geschichtsblätter I. — C. Belschner, Zur Schulgeschichte Ludwigsburgs. Ebendas. I. — Binder, Das Tollhaus in Ludwigsburg, seine Gründung und die ersten 10 Jahre seines Bestehens. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 28—32, 54—58, 101—106, 128—134. — K. Weller, Über die wirtschaftliche Entwicklung der Ludwigsburger Landschaft. Ludwigsburger Geschichtsblätter, I. — F. Kübler, Beschreibung des K. Residenzschlosses in Ludwigsburg. Ludwigsburg, Ungeheuer und Ulmer.

Marchthal. P. Beck, Wenig bekannte Druckorte. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 128.

Markgröningen. M. und P. H., Das Schäferfest in Markgröningen in Wort und Bild. Stuttgart.

Mauer bei Münchingen, OA. Leonberg. Th. Schön, Reste eines kirchlichen Baues auf dem Hofe Mauer. Archiv für christliche Kunst 18, 62—64.

Maulbronn. G. B., Zur Geschichte Maulbronns. Schwäb. Kronik Nr. 383, 11—12.

Mergentheim. H. Schmitt, Beiträge zur Geschichte der Mergentheimschen Staatsveränderung im Jahre 1809. Altertumsverein Mergentheim 1898, 3—48.

Moosheim, OA. Saulgau. Lupberger, Zur Geschichte des Frauenklosters Moosheim, OA. Saulgau. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 175—176.

Münsingen. Ausgrabungen in M. Neues Tagblatt Nr 113, Bl. 2, 9. — Findh, Aus Münsingens Vergangenheit. Schwäb. Albblätter 12, 289—294.

Münster. Siehe Vereinswesen.

Nendingen bei Tuttlingen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. (16. Nendingen bei Tuttlingen, 17. Illerbachen bei Berkheim OA. Leutkirch.) Archiv für christliche Kunst, 18, 3—6, 69—73.

Neresheim. Grabhügel in der Nähe der Mariabuchkapelle in Neresheim. (Hallstatt- und la Tène-Periode.) Neues Tagblatt Nr. 120, 3. — Vor 100 Jahren. Aus einem Neresheimer Klostertagebuch. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 11—14, 120—123, 137—138, 159, 167—172.

Neuffen. Zur Geschichte der Stadt Neuffen. Schwäb. Albblätter 12, 245—248. (Siehe auch Hohenneuffen.)

Neulautern. Siehe Wüstenroth.

Oberndorf. Wolf, Oberndorf und seine Industrie. Aus dem Schwarzwald 8, 91 bis 98.

Oberstenfeld. Klemm, Ein Besuch in Oberstenfeld und Beilstein. Besondere Beilage des Staatsanz. 6—18.

Ochsenhausen. Th. L., Zum 800jährigen Jubiläum des Klosters Ochsenhausen 1100—1900. Schwäb. Kronik Nr. 194, 13. — Th. Laißle, Das Benediktinerkloster Ochsenhausen 1100—1900. Besondere Beilage des Staatsanz. 231—236. — Lindner, Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginn des XVI. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen, O. S. Bened. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 75—77, 86—91, 191—192. — E. Miller, Zur Jubelfeier des ehrwürdigen Benediktinerklosters Ochsenhausen 1100—1900. Balingen, Daniel. — G. A. Renz, Die Jubiläumsfeierlichkeiten in Ochsenhausen. Beilage zum Memminger Volksblatt Nr. 102.

Ravensburg. Hafner, Zunftwesen und Gewerbe, Gesellschaften und Handel in R. zu Ende des Mittelalters. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. 29, 3 ff.

Reutlingen. E. Weihenmajer, Funde in Reutlingen (römisch). Reutlinger Geschichtsblätter, 11, 64. — Th. Schön, Die Beziehungen der Reichsstadt Reutlingen zur württ. Landschaft. Ebendas. 57—58. — F. Votteler, 2 Briefe aus den Tagen, da Reutlingen Württembergisch wurde. Ebendas., 90—93. — Th. Schön, Die Polen in Reutlingen. Ebendas. 96. — Reutlingen von Rutilo abzuleiten, Rutilo als inschriftliche Form nachgewiesen. Schwäb. Albblätter, 12, 43. — L. Wendelstein, Ein Beitrag zur Geschichte des Reutlinger Spitals. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 25. — F. Votteler, Noch einmal die Panisbriefe, ebendas. 96. — Th. Schön, Kriegsthaten der Reutlinger Bürger. Ebendas. 8—11, 17—25, 33—40. — Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Ebendas. 13—15, 26 bis 31, 44—48, 58—64, 65—71. — Th. Schön, Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Reutlingen während des Mittelalters. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 123—124. — Th. Schön, Der Chiliasmus, Pietismus und Separatismus in der Reichsstadt Reutlingen. Ebendas. 78—79. — J. M., Die Wieder-

herstellung der Marienkirche in Reutlingen. Christl. Kunstblatt 42, 23—27, 38 bis 44. — Fr. Launer, Der alte Emporenaufgang der Reutlinger Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 11—12. — Th. Schön, Die Scharfrichter der Reichsstadt Reutlingen. Ebendas. 96. — Th. Schön, Das Medizinalwesen der Reichsstadt Reutlingen. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 169—174, 194—197, 240—248, 335—338, 431—435, 471—474.

Reutlingendorf. K. Löhle, Die Schwedenlöcher im Dobelhau bei Reutlingendorf. Schwäb. Albblätter 12, 249—254.

Roth. L. Bär, Handwerkerordnung des Klosters Roth, Ord. Prämonstr. aus dem Jahre 1666. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 108—111.

Rottenburg. E. Weihenmajer, Rottenburger Münzen. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 42—43, 55—56. — Paradeis, Rottenburger Funde, ebendas. 94—95. — R. Herzog, Das römische Bad in Rottenburg a. N. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 1—2. — Paradeis, Streifzüge in die prähistorische Zeit Rottenburgs. Ebendas. 2—8. — Ders., Die Grabungsergebnisse bei der neuen Turnhalle in Rottenburg und ihre Beziehungen zum Untergang der Römerstadt durch Wasser. Ebendas., 40—42. — Ders., Zum Untergang von Sumelocenne. Ebendas., 93—94. — Beschreibung des Oberamts Rottenburg. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Rottweil. Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Beck, Geschichtskalender der Stadt Rottweil. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 113—114.

Schilteck. Dambach, Die Burgruinen in der Gegend von Schramberg. III: Ruine Schilteck. Aus dem Schwarzwald 8, 40—42.

Schönthal. Die Jagstbrücke bei Schönthal. Staatsanz. Württemberg, 585.

Schramberg. Dambach, Die Burgruinen in der Gegend von Schramberg. II: Ruine Schramberg. Aus dem Schwarzwald 8, 1—4, 21—23.

Schussenried. P. Beck, Die Klosterschule in Schussenried vor 100 Jahren. Diöces.-Archiv von Schwaben 18, 1—11, 33—40.

Schwarzwald. S. Muller, Hercynia. Sievers Beiträge z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Lit. 6, 2.

Sontheim a. N. J. M., Die evangelische Kirche in Sontheim a. N. Christl. Kunstblatt 42, 120—123.

Stammheim OA. Calw. Römisches Kastell auf St. Markung. Neues Tagblatt Nr. 267, 3.

Stammheim OA. Ludwigsburg. Keltische Gräber im Münchinger Walde nahe bei St. Schwäb. Kronik Nr. 424. 5.

Stuttgart. Vor 100 Jahren. Stuttgart und Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 1 ff. M. Bach, J. J. Gabelkover u. s. Stuttgarter Chronik. Besondere Beilage des Staatsanz. 195—202. — G. Barth, Die Geschichte der obern Stadt (Bollwerk). Neues Tagblatt Nr. 281, 282, 283, 284, 285, je S. 9, 287, 1. — H., Das neue Stuttgarter Rathaus mit Chronik des alten Rathaus und Marktplatz. Ebendas. Nr. 28, 9—10. — H., Die Türnitz im alten Schloß. Ebendas. Nr. 283, 2. — M. B., Urteil eines Franzosen über Stuttgart aus der Zeit des Herzogs Karl. Ebendas. Nr. 293, 10. — W. Widmann, Der Stuttgarter Karneval in alter und neuer Zeit. Ebendas. Nr. 48 und 49, je S. 1. — H., Der Prinzenbau. Ebendas. Nr. 102, 2. — M. Bach, Der Prinzenbau. Ebendas. Nr. 107, 1, Nr. 278, 1. — H., Ein Schweizer (Pupikofer) über Stuttgart und Umgebung im Jahr 1816. Ebendas. Nr. 89, 2—3. — Stuttgart im Landtag. Ebendas. Nr. 299, 1. — M. Bach, Der älteste Wegweiser von Stuttgart. Ebendas. Nr. 74.

1—2. — H., Bei St. Leonhard. Ebendas. Nr. 304, 9. — T., Stuttgarter Kunst 1794—1860. Schwäb. Kronik Nr. 192, 7—8. — M. Bach, Stuttgarter Kunst, 1794—1860. Stuttgart, A. Bonz u. Comp. — C. K., Die Restauration der Denkmäler in der Stuttgarter Stiftskirche. Schwäb. Kronik Nr. 586, 5—6. — Th. Schön, Der Altar in der Spitalkirche in Stuttgart. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 143—144. — W., Gastspiele des Stuttgarter Hoftheaters in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 215, 9. — Der Freischütz am Hoftheater in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 286, 2. — A. Zigel, Die Armenheilanstalt für orthopäd. Kranke, „Paulinenhilfe" in Stuttgart. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 150 bis 152. — W., Zur Geschichte des Stuttgarter Buchdrucks. Neues Tagblatt Nr. 140, 9. — Das Gutenbergfest in Stuttgart vor 60 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 252, 9—10. — Eb. N., Zum kommenden Buchdrucker-Jubiläum. (Schätze der Stuttgarter Bibliothek.) Schwäb. Merkur Nr. 164, 1.

Sulz a. N. Die Römerstraße auf der Höhe vom Viehhaus nach Weiden bei S. Neues Tagblatt Nr. 205, 2. — Führer für Sulz und Umgebung. Sulz a. N., K. Schipfer. — Das letzte Sulzer Floß. Aus dem Schwarzwald 8, 4—7.

Täbingen OA. Rottweil. G. B., Aus der Zeit des konfessionellen Friedens. Besondere Beilage des Staatsanz. 279—285.

Teinach. M., Die Heilkraft eines Schwarzwaldwassers. Aus einer alten Chronik des 17. Jahrh. Aus dem Schwarzwald 8, 157—159.

Truchtelfingen. Der alemannische Friedhof bei T. Schwäb. Albblätter 12, 163—166.

Tübingen. Ein angeblicher Gräberfund in Tübingen an dem Lustnauerthor 1829. Tübinger Blätter 3, 36—37. — Kurze Stadtchronik. Ebendas. 3—9. — Günter und E. Nägele, Regesten zu den älteren Urkunden des Spitalarchivs Tübingen. Ebendas. 37—42. — G. Mehring, Archivalien des städtischen Archivs in Tübingen und Handschriften der städtischen Bibliothek in Tübingen. Ebendas. 13—19. — G. Mehring, Tübinger Annalen. Ebendas. 1—2. — Graf Eberhards Bekanntmachung über Eröffnung der Universität. Ebendas. 11—13. — Tübinger Stammbuchbild vom Jahr 1576. Ebendas. 20. — Eine alte Inschrift (1606). Ebendas. 57. — Vertretung Tübingens im Landtag und Reichstag 1815—1900. Ebendas. 27—28. — Burich' raus. (Kön. Verordnung vom 4. Dezember 1819.) Ebendas. 32. — F., Die Tübinger Revolution im Jahre 1831. Ebendas. 22—26. — Th. Schön, Ein zeitgenössischer Bericht über den Franzoseneinfall in Tübingen 1688. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 12—13. — Th. Schön, Häuser adeliger Geschlechter in Tübingen. Tübinger Blätter 3, 59—66. — J. H., Salzburger Emigranten in Tübingen. Ebendas. 43. — Zum Jubiläum der Jakobskirche. Ebendas. 10 bis 11. — Vom alten Friedhof (8 Schlußsteine wohl der St. Jakobskapelle). Ebendas. 56—57.

Ulm. P. St., Zur Beschreibung des Oberamts Ulm. W. Vjsh. 9, 420. — F. S., Bilder aus Ulm. Zürich, Schultheiß und Comp. — Eb. Nestle, Zu Felix Fabris Descriptio (von Ulm). W. Vjsh. 9, 438—439. — Die Ulmer Krämerzunft. Ulmer Sonntagsblatt 2—3, 6—7, 10—11, 14—15, 18—19, 22—23, 26—27, 30—31, 34—35, 38—39, 42—43, 46—47. — Die Ulmer Grautucherzunft. Ebendas. 50—51, 54—55, 58—59, 61—62, 66—67. — Die Ulmer Weberzunft. Ebendas. 67, 70—71, 74—76, 78—79, 82—83, 86—87, 90—91, 94—96, 98 bis 100. — Ulm unter Kaiser Ludwig dem Bayern. Ebendas. 134—135, 138—139, 142—144, 146—147, 150—151, 154—155, 158—160, 162—164, 166—168.

170—171, 174—175, 178—179, 182—184, 186—187, 190—191, 194—195, 198—199, 202—203, 206—208. — P. Beck, Eine merkwürdige Schulfeier in Ulm im Jahre 1790 bei der Kaiserwahl Leopolds II. Alemannia, 162—168. — Knapp, Vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 46, 6. — C. Lamparter, Der Schneider von Ulm. Neues Tagblatt Nr. 276, 17. — R. Pfleiderer, 1. Baustätte und Gründung des Münster. 2. Die Bildwerke des Südwestportals. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 9. — Bauer und Knapp, Die Sebastianskapelle in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 491, 6—7. — Th. Schön, Die Glockengießerkunst in der ehemaligen Reichsstadt Ulm. Archiv für christl. Kunst 18, 6—8, 35—40. — Ulmer Prachtsessel. Neues Tagblatt Nr. 9, 2. — Keidel, Bilder a. d. Reformationsgesch. d. Reichsst. Ulm. Ulm, Kerler. — Wengen. Kurze Geschichte des Wengenklosters und der Wengenkirche. Ulm, Verlag des Ulmer Volksboten. — M. Bach, Altertümer und Kunstdenkmale des ehemaligen Wengenklosters in Ulm. Diöces. Archiv von Schwaben 18, 177—181. — Th. Schön, Geschichte des Theaters in Ulm. 3. Das Schultheater im Wengenstift in Ulm. Ebendas. 18, 14—16, 54—6,0 72—74, 103—106, 119—120, 138—140, 155—159. — Siehe auch Suso.

Unterboihingen. 2 Landkirchen (Unterboihingen und Häslach). Christl. Kunstblatt 42, 134—139.

Urach. Wied, Die frühere Uracher Hammerschmiede. Schwäb. Kronik Nr. 579, 10. — Die Uracher Weberbleiche. Schwäb. Kronik Nr. 4, 5.

Vollmaringen. Reiter, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Vollmaringen. Reutl. Geschichtsblätter 11, 87—90.

Waldau. Dambach, Die Burgruinen in der Gegend von Schramberg. III. Ruine Waldau. Aus dem Schwarzwald 8, 42.

Waldhausen OA. Nürtingen. Lachenmaier, Vom Waldhauser Schloß. Schwäb. Albblätter 12, 220—223.

Wangen. D., Die Ausmalung der kathol. Stadtkirche in Wangen im Allgäu. Deutsches Volksblatt Nr. 235, 2. Bl., Nr. 236, 2. Bl., 1—2.

Waseneck. Spellenberg, Die Burgruine Waseneck bei Alt-Oberndorf. Aus dem Schwarzwald 8, 28—30.

Weingarten. Busl, Die ehemalige Benediktinerabtei Weingarten. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon Nr. 128, 1264. — E. Schneider, Das Kloster Weingarten und die Landvogtei. W. Vjsh. 9, 421—437. — Die Reichsabtei Weingarten, O. S. B. im französischen Überfall. Nach dem Tagebuch des P. Joachim Kramer in Weingarten. Diöces. Archiv von Schwaben 18, 115—119, 161—167, 181 bis 184. — P. Beck, Schulordnung des Reichsgotteshauses Weingarten O. S. Bened. in Oberschwaben pro 1787. Diöces. Archiv von Schwaben 18, 60—62.

Weißenau. P. Beck, Schreiben Peutingers, d. d. Augsburg, Allerheiligen 1509 an Abt Johannes von Weißenau. Diöces. Archiv von Schwaben 18, 111—112.

Wiblingen. A. Nägele, Die Geschichte des Klosters Wiblingen nach Aufzeichnungen des letzten Priors, des spätern Bischofs Gregorius Ziegler. Stimmen und Mitt. aus dem Benediktinerorden 21, 277—285, 529—534. — Saupp, Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen. Diöces. Archiv von Schwaben 18, 78—80, 91—93, 148—152. — Saupp, Wiblingen. Schwäb. Albblätter 12, 157—164. — P. H., Die Mitternachtsglocken in Wiblingen. St. Benediktusstimmen, 17. Heft. — Siehe auch Suso.

Wüstenroth. R. Laurmann, Das ehemalige Silberbergwerk Wüstenroth-Neulautern. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde für 1899, Heft I.

Zwiefalten. P. Beck, Das Schicksal des Reichsgotteshauses Zwiefalten während der französischen Revolutionskriege gegen das Ende des 18. Jahrhunderts unter der ruhmvollen Regierung des Abts Gregor. Der Api, 1899, Nr. 131—133. — E. M., Die Reichs- und Benediktinerabtei Zwiefalten. Schwäb. Kronik Nr. 218, 13—14. — E. Schneider, Die Handschriften von Bertholdi Zwifaltensis Chroniken. W. Vjsh. 9, 229.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Adelmann. Graf R. Adelmann, Adelmannischer Grabstein in der Kirche zu Adelmannsfelden. Württ. Franken. Neue Folge, Heft VII.

Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard. F. X. Thurnhofer, Erläuterungen und Ergänzungen zu Jansen. Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, Band 2, Heft 1. Freiburg i. Br.

Adelmann, Graf Rudolf, Schwäb. Kronik Nr. 184, 6. — Staatsanz. 715.

Ahles. Siehe Lortzing.

v. Ahles, Wilh., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 396, 5.

Alber. J. Hartmann, Matthäus Albers Grabmal. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 48.

Aue. Machule, Zur Einleitung des Gregorius Hartmanns von Aue. Zeitschrift für deutsche Philologie 32, 2.

Baenisch. (W. v. Baenisch), Zur Geschichte der Firma Baenisch. Dresden 1898.

Bar v. u. zu Barenau, Graf. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 1. 37.

Barack, Karl Aug. Schwäb. Kronik Nr. 322, 5. — Aus dem Schwarzwald 8, 143. — Centralblatt für Bibliothekwesen 542.

Barg, Erhard, Bildhauer. Siehe Schlör.

Bayha, Fr., Stammtafel der Familie Bayha. Tübingen, Selbstverlag 1898.

Beck, Tobias. F. Oe., Tob. Becks erstes akademisches Auftreten in Basel. Evang. Kirchenblatt für Württ. 61, 51—52.

Beckh, August, Eisenbahntechniker. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 74.

Beger. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 13—15, 26—31, 44—48, 58 bis 64.

Beißwenger, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 161, 6. — Staatsanz. 567. — Neues Tagblatt Nr. 83, 2.

Bengel. W. Claus, Von Bengel bis Burk. Württ. Väter. I. 2. verb. und verm. Auflage. Stuttgart.

Bentzherr. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 65, 66.

Benz. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 66.

Benzinger-Wahlmann, Eleonore. Schwäb. Kronik Nr. 330, 5. — Staatsanz. 1949. — R. Krauß, Bühne und Welt, Nr. 22, 966—967. — E. Richter, Deutsche Bühnengenossenschaft, Nr. 30. — Neuer Almanach, herausgegeben von der Gemeinschaft deutscher Bühnenangehöriger 12, 157—8. — G. F., Württ. Volkszeit. Nr. 171, 2. — Neues Tagblatt Nr. 266, 1.

Berblinger. E. Lamparter, Der Schneider von Ulm. Neues Tagblatt Nr. 276, 17.

Betz. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 13.

v. Betzingen. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 66—67.

v. Beyer, August, Prof. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 47 bis 49. — Centralblatt der Bauverwaltung 1899, Nr. 35, 211. — Der Sammler, 1899, 48. — Vom Fels zum Meer, 1899, Heft 19. — Beilage zur allgemeinen Zeit. 1899, 90. — Ulmer Schnellpost 1899, Nr. 91. — Knapp, Das Grabdenkmal für † Münsterbaumeister Prof. Dr. Aug. von Beyer auf dem neuen Friedhof in Ulm. Besondere Beilage des Staatsanz. 261—263.

Bier. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 67.

Bihler. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 68—69.

Binder, Kommerzienrat. Schwäb. Kron. Nr. 168, 5. — Staatsanz. 681.

Birch-Pfeiffer, Charlotte. Schwäb. Merkur Nr. 282, 2. — W. Widmann, Neues Tagblatt Nr. 144, 1—2. — Wiener Abendpost Nr. 143, 1. — R. George, Aus aller Welt — für die Welt, 73—74.

v. Bitsch. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 69.

Bletz. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 69.

Blumhardt, Joh. Friedr. B. Arnold, Das Korrespondenzblatt und seine Redakteure. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 1—2.

v. Böckingen. Schliz, Grabstein einer Edelfrau aus dem Geschlecht von Böckingen a. d. J. 1288. Histor. Verein Heilbronn, Heft 6, 63—68. — Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 70—71.

v. Bockshammer, Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 154, 5, Nr. 156, 7.

v. Bohn, German, Hofmaler. L. Fränkel, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 204. — Allgemeine Zeitung 1899, Nr. 25.

Bohteler. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 69—70.

Böklen, Oberstudienrat. Staatsanz. 1177. — Neues Tagblatt Nr. 144, 2.

v. Boll. Th. Mauch, Zu der Frage nach der Gräfin Bertha von Boll. Schwäb. Albblätter 12, 449—453.

Bombast v. Hohenheim. R. Netzhammer, Theophrastus Paracelsus. Jahresbericht über die Lehranstalt des Benediktiner-Stifts M. Einsiedeln pro 1900. Einsiedeln, Benzinger und Comp. — K. Sudhoff, Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften. Thl. 2. Handschriften. Berlin 1899.

Brenz. Wotschke, Brenz als Katechet, Wittenberg 1900. — Haller, Verdienste des J. Brenz um das Volksschulwesen. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht, 246.

v. Bühler. Annuaire de la noblesse die Russie. 3, 129—133.

v. Bünau, Oberstleutnant. Neues Tagblatt Nr. 53, 3.

Burrer, Georg, Elfenbeinschnitzer. P. Beck, Diöces.Archiv von Schwaben 18, 16.

Busl, Pfarrer. Deutsches Volksblatt, Nr. 296, 1 Bl., 3.

Buttersack, Hofrath. Neues Tagblatt Nr. 288, 3.

Caspart, Pfarrer. Schwäb. Albblätter 12, 548.

Christian. Th. Schön, Christian, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 46—48.

Cleß, Georg. B. Arnold, Das Correspondenzblatt und seine Redakteure. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 2.

Cotta. J. Mögling, Stammtafeln der Nachkommen des Christoph Friedr. Cotta, Hof- und Kanzleidruckers in Stuttgart. Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft 1899.

Daimler, Kommerzienrat. Schwäb. Kron. Nr. 109, 5. — Deutsches Volksblatt Nr. 55, 1. Bl., 3. — Staatsanz. 429. — Neues Tagblatt Nr. 56, 1.

Dettinger, Stadtpfarrer und Kammerer. Deutsches Volksblatt Nr. 147, 1. Bl. 2.

Tillmann, Oberstudienrat. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 80—83. — H. Planck, Württ. Volkszeitung 1899, Nr. 299. — Neues Tagblatt 1899, Nr. 297. — Staatsanz. 1899, Nr. 296. — Schwäb. Albblätter 12, 31. — Zur Erinnerung an Oberstudienrat Tillmann. Stuttgart, Holland und Josenhans.

Toppfel, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 145, 8. — Staatsanz. 559. — Neues Tagblatt Nr. 76, 2.

Deppler, Hofkapellmeister. Schwäb. Kronik Nr. 117, 7. — Staatsanz. 445. — E. Richter, Neuer Almanach, herausgegeben von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger 12, 145.

v. Egle, Joseph, Architekt. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 73—74. — Beilage zur Allgem. Zeitg. 1899, Nr. 57. — Frankfurter Zeitung 1899, Nr. 66, Abendblatt. — Schwabenland 1899, Nr. 6. — Centralblatt der Bauverwaltung 1899 Nr. 21, 121 f.

Eisenlohr, Joh. Georg, Bürgermeister. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 49—55.

Ekemann-Alleson, Friederike Hedwig. H., Die schwedische Gräfin. Neues Tagblatt Nr. 169, 1. — Löbe, Mitt. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda, 395 ff.

Elben, Otto. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 41—45. — Neues Tagblatt vom 28. April 1899. — Frankfurter Journal 1899, Nr. 200. — Kölnische Zeitung 1899 Nr. 330. — Münchener Neueste Nachrichten 1899 Nr. 203. — Hamburger Nachrichten Nr. 100, Morgenausgabe, Nr. 101 Abendausgabe. — Nationalliberale Korrespondenz vom 28. April 1899. — Tägl. Illinois Staatszeitung 1899 Nr. 104. — Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltung 1899, Nr. 34 und 64. Kunst- und Musikzeitung 1899, Nr. 9 und 10.

Engelmann, Emil. Schwäb. Kronik Nr. 117, 7—8. — Staatsanz. 445.

Enslin. Th. Schön, Hauptprediger Christoph Enslin in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 71—75.

Erhard, Kommerzienrat. E. Wagner, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1899, Heft 1.

v. Falkenstein, Frh. Kuno, General. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 77—79. — Straßburger Post 1899, Nr. 384 und 389.

v. Fischbach, Heinr., Forstdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5—6. — Staatsanz. 1469.

Fischer, J. G. O. Güntter, Weiherede bei der Enthüllung des Denkmals für J. G. Fischer. Besondere Beilage des Staatsanz. 257—260.

Fizion. Th. Schön, Fizion. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 13—14.

v. Flattich, W., Baudirektor. Schwäb. Merkur Nr. 96, 3, Nr. 98, 2. — Neues Tagblatt Nr. 48, 2.

v. Forstner. A. Bacmeister, Die Forstner in württ. Diensten. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde für 1899, Heft 1. — Ders., Eine Leichenpredigt vor 200 Jahren. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 83—94.

Frey, Geschworner beim Revolutionstribunal, geb. in Bußmannshausen. Neues Tagblatt Nr. 135, 2. — Campardon, le tribunal révolutionnaire.

Frisoni. Die Frisonistiftung und ihr Stifter. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 283—286.

v. Furtenbach, Christoph. Großhändler in Genua. P. Beck, Diöces.-Archiv von Schwaben 18, 144.
v. Furtenbach, Paul Gabriel. P. Beck, Die Konversion des Patriziers Paul Gabriel v. F. zu Ravensburg im Jahr 1759. Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 52, 207—208.
v. Gaab, Oberbaurat. Zur Erinnerung an Oberbaurat Gaab. Schwäb. Kronik Nr. 151, 9.
v. Gaisberg. F. von Gaisberg, Der mutmaßliche Stammsitz der Familie von Gaisberg. Deutscher Herold 31, 151—154. — Besondere Beilage des Staatsanz. 302—306.
Gauß. R. Kr., Ein württ. Künstlerpaar (Jakob Friedr. Gauß und Karoline, geb. Huth). Schwäb. Kronik Nr. 20, 9.
v. Gegenbaur, Anton, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 106, 5. — Neues Tagblatt Nr. 54, 3.
Gerok, Karl. Deutsch. evang. Blätter, 1900, Januar.
Geßler, Hermann. W., Medizin. Korrespondenzblatt 70, 598—600. — Neues Tagblatt Nr. 14, 2.
Giftheil. Kolb, Abraham und Ludwig Gifftheil. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 75—82.
v. Goldberg. Th. Schön, Das Wappen Wernher von G. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 78. — G. Bossert, Wernher von Goldberg, Ein Reutlinger Stadtkind aus der Reformationszeit. Ebendas. 11, 75—77.
v. Goppelt, Staatsrat. Zur Erinnerung an Staatsrat Goppelt. Schwäb. Kronik Nr. 1, 1.
v. Grabiz. Th. Schön, Die Familie der Grafen von Grabiz in Württemberg. Monatsblatt des Adler 4, 417.
v. Griesinger, Freiherr, Julius. R. Krauß, Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 4, 74—75.
Gutekunst, Pfarrer. Neues Tagblatt Nr. 219, 3.
Hafner, Bischof. D. Willi, Trauerrede auf den hochseel. Bischof von Mainz Dr. Paul L. Hafner, gehalten im Dome zu Mainz am 7. Nov. 1899. Nassauer Bote 1899, Nr. 260.
Härber, Lukas, Propst von Waldsee und Neustift. P. Beck, Diöces.-Archiv von Schwaben 97, 101.
Harpprecht. A. v. Dörr, Deutscher Herold 31, 87—90.
Harpprecht v. Harpprechtstein. Th. Schön, Deutscher Herold 31, 50—51.
Hartmann, Gottlob David. Schwäb. Merkur, Nr. 528, 1. — P. Rachel, Elisa von der Recke. Leipzig, Dieterich.
Harttung, Max, Schleppschiffahrtsdirektor. Neues Tagblatt Nr. 231, 2.
Hauff, Hermann. Schwäb. Kronik Nr. 386, 5. — Staatsanz. 1537.
Hauff, Wilhelm. 2 Briefe von W. Hauff über sein Verhältnis zum Morgenblatt und Cotta. Zeitschrift für den deutschen Unterricht XIV, Nr. 8.
Haug, Stadtschultheiß. Staatsanz. 537. — Deutsches Volksblatt Nr. 68, Bl. 1, S. 2. — Neues Tagblatt Nr. 70, 3.
Haug, Balthasar. Siehe Schubart.
v. Hauch, Geh. Rat. Staatsanz. 1359.
Hebsacker. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter, 11, 58—59.
v. Hefele, Bischof. Deutsche Rundschau, Dezbr.

Hegler, Robert, Privatdozent. Schwäb. Kronik Nr. 454, 5. — Neues Tagblatt Nr. 231, 2. — Staatsanz., 1759.

v. Heine, Jakob, Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 173, 6.

Herlin, Friedr. (Bopfingen.) Haack, Friedr. Herlin, Sein Leben und seine Werke. Straßb., Heitz.

Hermann. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 14—15.

Hoffmann, Johann, Orgelbauer. Siehe Schlör.

Hoffmann, Wilh., Professor. W., Schwäb. Kronik Nr. 262, 5.

Hoffstetter. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 44—45.

v. Hohenberg. W., Das Geschlecht von Hohenberg. Neues Tagblatt Nr. 155, 3.

v. Hohenberg, Graf Albert, Pfarrer zu St. Stephan in Wien. Influenza in Alt-Wien. Abendpost Nr. 24, 1.

v. Hohenberg, Gräfin Anna. Die Stammmutter Habsburg und ihre Gruft. Beilage zu Nr. 203 der Wiener Abendpost, 5.

v. Hohenheim genannt Bombast. Kindler v. Knobloch, oberbad. Geschlechterbuch II, 89—90. (Siehe auch Bombast.)

v. Hohenlohe. Fürstin Pauline zu H.-Öhringen, geb. Prinzessin v. Fürstenberg. Schwäb. Kronik Nr. 371, 7.

v. Hohenmessingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 90—91.

v. Hohenstaufen. Das Grab einer Hohenstaufin in Spanien (die byzantin. Kaiserin Constantin, Tochter Friedrichs II.) Schwäb. Merkur Nr. 524, 1. — Münchner Allgemeine Zeitung.

v. Hohl, Karl. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4 79—80.

Hölderlin, O. Klein-Hattingen, Das Liebesleben Hölderlins, Lenaus und Heines. Berlin, Dümmler 1901.

Holdermann v. Holderstein. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 92—93.

v. Hornberg, OA. Calw. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 113.

v. Hornberg, OA. Öhringen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 113—116.

Horneck v. Hornberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 117 bis 118.

Huber, J. L. Zum Jahrhundertgedächtnis J. L. Hubers. Tübinger Blätter 3, 52—55.

v. Hufnagl, Senatspräsident. Staatsanz. 303.

Hummel. Th. Schön, Deutscher Herold 31, 126—127.

Jäck, Heinr., Pfarrer. Schober, Eines Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 56—75.

Jordan, Wilh., Professor. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 207. — Zeitschrift für Vermessungswesen, 28, 1899, Heft 11.

Kapp, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 469, 5. — Staatsanz., 1786—1787.

Keck, Johannes, Prior des Benediktinerklosters Tegernsee. P. Beck, Schwäb. Biographien 21. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 81—84.

Kepler, Johannes. A. Schlosser, Johannes Kepler und sein erster Kalender. Wiener Zeitung Nr. 52, 3—6.

Kerler, M., Oberschulrat. Deutsches Volksblatt Nr. 251, 1. Bl. 3.

Kerner, Justinus. Justinus Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden. Hermann Grimms Fragmente. Berlin, W. Spemann. — E. Müller, 2 ungedruckte Briefe Justinus Kerners. Neues Tagblatt Nr. 209, 7. September 1900.

v. Kettenacker, Rechtsgelehrter. Th. Schön, Diöces.Archiv von Schwaben 18, 146—147.

Klemm. Wer war im Jahr 1526 Bürgermeister in Reutlingen? Klemms Archiv Nr. 7, 226—228. — Ratsdiplom für Johannes Gottlieb Klemm 1757. Ebendas. 262—263. — Die Handschrift von 1773. Ebendas. 264—265. — Johannes Klemm, Papiermacher zu Reutlingen. Ebendas. 266. — Th. Schön, Werner Klemm genannt Wirich, Bürger zu Reutlingen. Ebendas. 222.

Knecht, J. H., Tonsetzer. E. Kauffmann, Aus dem Nachlaß von J. H. Knecht. Schwäb. Kronik Nr. 10, 5.

Knoll, Antonius, Maler. Siehe Schlör.

v. Knörzer, General. Schwäb. Kronik Nr. 38, 7, Nr. 45, 5. — Staatsanz., 135. — Neues Tagblatt 1900, Nr. 20, 2.

Köstlin, Otto. B. Arnold, Das Correspondenzblatt und seine Redakteure. Medizin. Korrespodenzblatt 70, 2—5. — Lechler, Zur Biographie Otto Köstlins. Ebendas. 70, 347.

v. Köstlin, Th., Geh. Rat. Schwäb. Kronik Nr. 122, 6, Nr. 127, 13. — Staatsanz. 471. — Blätter für das Armenwesen 53, 50.

Krauß, Adolf, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 262, 6.

Kröner, Paul, Verlagsbuchhändler. Staatsanz. 345.

Krüger. Ohm Krüger und seine schwäbische Verwandten (in Künzelsau und Hall). Neues Tagblatt Nr. 2, 1, Nr. 7, 2.

Kübel, Landgerichtsdirektor. Neues Tagblatt Nr. 12, 3.

Lachmann. B., Das Ende des Heilbronner Reformators Lachmann. Schwäb. Kronik Nr. 59, 5.

Laiblin. Die Laiblinstiftung und ihr Stifter. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 281 bis 282.

v. Leibreuter. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 4, 556—557.

Lenau. H. Peter, Lenau in Schwaben. Bes. Beilage des Staatsanz. 225—231. — Mayne, Lenau und Emilie von Reinbeck. Der Türmer 2, 626. — Siehe Schwab.

Lortzing. G. R. Kruse, Lortzings Frau, Rosina Regina Ahles, geb. in Bietigheim. Schwäb. Kronik Nr. 490, 13, Nr. 502, 9.

Lotzer. Sebastian Lotzer aus Horb, Bauernführer. Monatsheft der Comeniusgesellschaft 1899, 176 ff.

Ludwig. Die Ludwigsstiftung und ihr Stifter. Medizin. Korrespondenzblatt 276 bis 280.

Maier, Professor. Der Lehrerbote 30, 71.

v. Mellin. A. Deahna, Stammtafeln und Geschichte der Familie de Ahna. Stuttgart, k. Hofbuchdruckerei zu Gutenberg, 139.

Mergentaler, Ottmar, Erfinder der Setzmaschine. L. Fränkel, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 259—60. — Gartenlaube 1899, Nr. 46 Beilage. — Allgemeiner Anzeiger für Druckereien. Frankfurt a. M. 26. — Beobachter am Main. Aschaffenburg 1899, Nr. 306, Nr. 144 (E. Kl.). — Typograph. Jahrbücher, Archiv für Buchgewerbe deutsche Buch- und Steindrucker 1899, 6. 149.

Metzler, Christoph, Bildhauer. Siehe Schlör.

Mohl, Julius, Zur Erinnerung an Julius Mohl. Schwäb. Kronik Nr. 495, 5.

Mörike, Eduard. H. Mayne, Auf den Spuren Eduard Mörikes. Sonntagsbeilage Nr. 30 zur Voss. Zeitung Nr. 350, 237—240. — Ders., Mörike als Pfarrer. Der Türmer 2, 413 ff. — R. Krauß, Aus Mörikes Briefwechsel. Das litterar. Echo 2, Heft 16. — Ders., Eduard Mörike und der religiöse Fanatismus. Frankfurter Zeitung Nr. 270, Morgenblatt. — F., Mörike und Feodor Löwe. Schwäb. Merkur Nr. 40, 1. Mörike und Waiblinger. Ebendas. Nr. 454, 1. — Mörike und Hugo Wolf. Ebendas. Nr. 279, 1.

Moser, Georg Heinrich, Rektor. T., Ein Besuch bei Pestalozzi in Yverdun. Schwäb. Merkur Nr. 160, 1—2.

Müller. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 65—66.

Multscher, Hans. Knapp, Zur schwäb. Kunstgeschichte. Bes. Beilage des Staatsanz. 1—6. — F. Pressel, Zur schwäb.-ulm. Kunstgeschichte. Ebendas. 90—93. — P. Beck, Zur Multscherfrage. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 63—64, 95.

Nast, Wilhelm, Methodistenhaupt. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 80. — Der christl. Apologete vom 25. Mai 1899.

Natter. Hermann Grimm, Fragmente, Berlin, W. Spemann. — P. Beck, Nachträge zur Natterbiographie. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 192.

v. Neidhardt. Annuaire de la noblesse de Russie. 3, 405—418.

Obermayer, Theodor, Schauspieler. Neuer Almanach, herausgegeben von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger 12, 149.

v. Oferdingen, Heinrich. F. Mone, Kritik der Wappen der Minnesänger in Schwaben. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 188—90.

Öhler, D. Gustav Fr., Aus schwerer Zeit. Ein Freundesbrief von † D. Gustav Fr. Öhler. Evang. Kirchenblatt für Württ. 61, 162—165.

Osiander. Conrad Mühlhausen, der Osiandersche Wappenbrief vom Jahre 1591. Deutscher Herold 31, 29—30. Ders., Ein Verzeichnis Osiandersicher Familiendokumente. Ebendas. 110—112.

Osterbauer, Balth., Bildhauer. Siehe Schlör.

Otto. v. Löffler, M. Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat. Schwäb. Kronik Nr. 577, 7.

Paracelsus s. Bombast.

Parler. Zur Parlerfrage. Repertorium für Kunstwissenschaft, 22, 385 ff. — M. Bach, Die Parler und ihre Beziehungen zu Gmünd, Reutlingen und Ulm. Ebendas. 23, 377 ff.

Pezold, Gustav, Sänger. Staatsanz., 1049.

v. Pfaff, Landgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 549, 10, Nr. 551, 8. — Staatsanzeiger 2111, Neues Tagblatt Nr. 277, 3.

Pfizer, Gustav, Jurist. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 64 bis 67. — Schwäb. Kronik 1899, Nr. 603. — Staatsanz. 1899, Nr. 301. — Ulmer Schnellpost 1899, Nr. 304. — Allgemeine Zeitung 1899, Nr. 358.

v. Planck, Präsident. F. P., Zur Erinnerung an Präsident Dr. v. Plank. Schwäb. Kronik Nr. 166, 5—6. — Staatsanz. 650—651, 665.

Planer v. Plan. Th. Schön, Der württ. Zweig des Tiroler Geschlechts Planer v. Plan. Monatsblatt des Adler 4, 414—417.

a Porta. Th. Schön, Werke vorarlberger. Glockengießer in Württemberg und Hohenzollern. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 91.

Probst, Albert, Forstmeister. Schwäb. Kronik Nr. 349, 5. — Staatsanz. 1413. — Neues Tagblatt Nr. 175, 2. — Deutsches Volksblatt Nr. 169, 1. Bl. 1.

Probst, Rudolf, Abgeordneter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 70—72. — Deutsches Volksblatt 1899, Nr. 85—87. — Neues Tagblatt 1899, Nr. 89. — Rudolf Probst, Ein katholischer Mann, Stuttgart 1899.

Pyrker, Marianne. Eine Märtyrerin aus der Künstlerwelt. Schwäb. Merkur. Nr. 235, 1.

Reichmann, Heinr., Hotelier. H., König Friedr. Wilhelm III in Mailand. Neues Tagblatt Nr. 300, 2.

Reiniger, Rektor. Neues Tagblatt, Nr. 286, 3.

Reitter, K., Veteran. Schwäb. Kronik Nr. 110, 5.

v. Renner, Dr. Andreas, Finanzminister. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 329—331.

v. Renz, Regierungspräsident. Staatsanz. 689. — Neues Tagblatt Nr. 89, 2.

Reubel, Dr. med. Schwäb. Kronik Nr. 101, 8. — Neues Tagblatt Nr. 51, 206,9.

v. Reuß, Joseph. V. Arnold, Das Correspondenzblatt und seine Redakteure. Medizin. Korrespondenzblatt S. 5.

Riecke, Viktor Adolf. V. Arnold, Das Correspondenzblatt und seine Redakteure. Medizin. Korrespondenzblatt S. 2.

v. Riedel, August, Generalmajor. Neues Tagblatt Nr. 67, 3.

Rief, Adolf Friedr., Stadtpfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 197, 2. Bl. 2. — Schwäb. Kronik Nr. 386, 6. — Staatsanz., 1529. — Neues Tagblatt Nr. 194 und Nr. 197, je S. 3.

v. Riekert, Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 458, 5. — Staatsanz. 1753. — Deutsches Volksblatt Nr. 228, 1. Bl. 1.

Ringler, Nikol. B., Der letzte katholische Pfarrer von Kornwestheim. Schwäb. Kronik Nr. 66, 6.

Rödinger, Friedr., Rechtsanwalt. Zur Erinnerung an Dr. Friedr. Rödinger, Rechtsanwalt in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 68, 5.

Rösch. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 45.

Rohrbach, August. Von der Tübinger Habilitation des klass. Philologen August R. Neues Tagblatt Nr. 245, 2.

v. Rümelin, Oberbürgermeister. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 61—63. — Vom Fels zum Meer 18, Heft 17. — Der Sammler 1899, 32. — Phönix 1899, Nr. 5.

v. Rustige, Heinrich, Galeriedirektor. Schwäb. Kronik Nr. 21, 5—6. — Deutsches Volksblatt Nr. 12, 1. Bl. 3. — Neues Tagblatt Nr. 12, 1.

Sailer. P. Beck, Nachtrag zur Sailerbiographie. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 112.

Salwirk, Joseph, Graveur. P. Beck, Schwäb. Biogr. 23. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 140—141.

v. Sarwey, Kultminister. Staatsanz. 603, 618—619. — Evang. Kirchenblatt für Württemberg, 61, 111—112. — Kirchlicher Anzeiger für Württemberg 9, 110 bis 111. — Deutsches Volksblatt Nr. 76, 1. Bl. 1. — Lehrerbote, 30—36. — Schwäb. Kronik Nr. 153, 5.

Sauterleute, Franz Joseph, Glasmaler. P. Beck, Schwäb. Biographien, 22. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 102—103.

Schaffner, Martin, Maler. Essinger, Schwäb. Kronik Nr. 74, 5. — Graf S. Pückler-Limpurg, Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, Heitz 1899, Heft 20.

Scheffel, J. Viktor. R. Sch., Ein Abenteuer Scheffels im Rosensteintunnel. Neues Tagblatt Nr. 55, 2. Bl. 9.

v. Schellenberg, Hans Ulrich, Heerführer. P. Beck, Diöces.Archiv von Schwaben 18, 145—146.

Schickhardt, Heinrich, Baumeister. B. Pfeiffer, Der Baumeister Heinrich Schickhardt und seine Reisen in Italien. Schwäb. Kronik Nr. 526, 13—14.

Schiegg, Ulrich, Kupferstecher. P. Beck, Diöces.Archiv von Schwaben 18, 48. — Ein Mönch des 16. Jahrhunderts als Erfinder einer Flugmaschine. Stimmen und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 21, 479.

Schiller, Friedrich. Palleske, Schillers Leben und Werke, 14. Auflage. Stuttgart, Karl Krabbe. — E. Müller, Regesten zu Fr. Schillers Leben und Werken. Leipzig, R. Voigtländer. — R. Weltrich, Schillers Jugendgeschichte. (Geschichte seines Lebens und Karakteristik seiner Werke, Band I.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. — Mayer, Schiller. Schwäb. Kronik Nr. 220, 7—9. — A. Pfister, Schiller. Ebendas. Nr. 532, 5. — Weltrich, Aus Abels Aufzeichnung über Schiller. Zeitschrift für vergleichende Litt. Geschichte. N. F. 14, 325. — P. W., Das älteste gemalte Schillerporträt. Schwäb. Kronik Nr. 335, 9. — Neues Schillerbild. Neues Tagblatt Nr. 147, 1. — Schiller beim Hinscheiden seines Vaters. Neues Tagblatt Nr. 272, 10. — P. Beck, Quellen zu Schillers „Räuber". Bes. Beilage des Staatsanzeigers 117—128, 160. — Ein Brief Schillers (d. d. Heilbronn, 16. August 1793 an den Amtsbürgermeister von Heilbronn). Neues Tagblatt Nr. 37, 2. 136, 9. — R. Krauß, Der schwäbische Schillerverein. Das litterarische Echo 3 Heft 4.

Schiller, Joh. Caspar. J. J. Bäbler, Zur Charakteristik von Schillers Vater. Euphorion, Heft 1, 150 ff. — D., Begräbnisplatz von Schillers Vater. Schwäb. Kronik Nr. 66, 6. — K. S., An den Gräbern von Schillers Vater und Schwester. Neues Tagblatt Nr. 190, 1. — Die Schillerschen Gräber auf dem Friedhof zu Gerlingen. Ebendas. Nr. 205, 1. Zur Auffindung der Schillergräber in Gerlingen. Ebendas. Nr. 268, 1—2.

v. Schindler, Regierungsdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 414, 5. — Neues Tagblatt Nr. 210, 2.

Schlör, Simon, Bildhauer. F. X. Mayer, Bildhauer und Baumeister in Comburg. (1. Simon Schlör. 2. Erhard Barg. 3. Johann Hoffmann, Orgelbauer. 4. Maler Antonius Knoll. 5. Bildhauer Balth. Osterbauer. 6. Christoph Metzler). Archiv für christliche Kunst, 18, 107—109.

Schmid. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11. 59.

Schmidt, Albert, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 59, 6. Neues Tagblatt Nr. 30, 3.

Schneider, Eulogius. P. Beck, Eulogius Schneider und Schubart in Stuttgart, ein Hofprediger und ein Hofpoet. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 65—72. — Derselbe, nochmals Eulogius Schneider. Ebendas. 128.

Schobinger, Othmar, Pfarrer. Deutsches Volksblatt Nr. 103, 2. Bl. 2, Nr. 167 und Nr. 168, je 2. Bl. S. 2.

Schott, Theodor. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 75—77. — Staatsanz. 1899. Nr. 65—66. — Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 69. — Schwabenland 1899, Nr. 7. — Daheim 1899, Nr. 7 und 30.

Schubart. E. Holzer, Schubartiana. Bes. Beilage des Staatsanz. 145—149. — R. Krauß, Schubart und seine Tochter Julie. Mit ungedruckten Briefen und

Versen. Nord und Süd. 24. Oktober 1900, 80—82. — Ders., Schubart als Stuttgarter Hofhistoriker. Schwäb. Kronik Nr. 34, 5. — Grosse, Schubart als Schulmann. Pädagog. Magazin, Heft 117. Langensalza, Beyer und Söhne. — R. Krauß, Schubart und Balthasar Haug, Schwäb. Kronik Nr. 287 und 298, je S. 9. — Kr., Schubart zur Frauenfrage. Schwäb. Merkur Nr. 16, 1. — R. Krauß, Schubarts Beziehungen zu Graf Hertzberg und Preußen. Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung Nr. 38—40. — R. Krauß, Ein ungedruckter Brief Schubarts an seine Gattin. Deutsche Revue Juli 1900. — Ders., Ein ungedruckter Brief Halems an Schubart über die französ. Revolution. Weserzeitung 7. Juni 1900, Mittagsausgabe. — A. B., Ein bis jetzt unveröffentlichter Brief Schubarts (vom 3. Oktober 1774) an Anton von Klein, Professor in Mannheim. Schwäb. Merkur Nr. 472, 1.

Schubkrafft. Hartmann. Ein Stuttgarter Aufklärer. Neues Tagblatt Nr. 13 und Nr. 14, je S. 1—2.

Schüz, Theodor, Landschafts- und Genremaler. Aus dem Schwarzwald 8, 143. — Neues Tagblatt Nr. 143, 2.

Schwab, Gustav. R. Krauß, Zu Gustav Schwabs 50. Todestag. Schwäb. Kronik Nr. 514, 13. — E. H., Gustav Schwab. Wiener Zeitung Nr. 254, 3—5. — v. W., Gustav Schwab. Neues Tagblatt Nr. 259, 9. — P. W., Bilder Gustav Schwabs. Schwäb. Kronik Nr. 514, 13. — P. W. Gustav Schwab im Bilde. Aus dem Schwarzwald 8, 153—154. — A. v. W., Nikolaus Lenau und Gustav Schwab. Neues Tagblatt Nr. 192 und Nr. 193, je S. 1.

Seeger, Karl Albert, B. Arnold, Das Korrespondenzblatt und seine Redakteure 4. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 2.

v. Sick, Obermedizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 591, 6. — Staatsanz. 2257.

Späth, Afra, Oberin der barmherzigen Schwestern. Deutsches Volksblatt Nr. 207, 1. Bl. 3.

Spechzart, Hugo. P. Runge, Lieder und Melodien der Geißler nach den Aufzeichnungen Hugos von Reutlingen. Leipzig 1900.

Speidel, Wilh., Professor. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 49—51. — Staatsanz. 1899, Nr. 242. — Frankfurter Zeitung 1899, Nr. 285. Abendblatt. — Neue Musikzeitung 1899, Nr. 21. — Über Land und Meer Nr. 5.

Speidel, Ludwig. Beilage zum Staatsanz. 691.

Spengler, Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 14.

Spiegler, Franz Joseph. P. Beck, Diöces.Archiv von Schwaben 18, 48.

Stahl, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 105, 5.

Starker, Charles. Schwäb. Merkur Nr. 114, 3.

Staudenmaier, Franz Anton, als Historiker. Historisch-politische Blätter, Heft 8.

Steinhöwel, Dr. Heinrich. Müller, Bestallungsurkunde des Dr. Heinrich St. von Weil der Stadt. Schwäb. Kronik Nr. 210, 8.

Steinmetz, Hans. P. Beck, Hans Steinmetz von Maulbronn. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 144.

Stotz, Paul, Erzgießer. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 72—73. — Frankfurter Zeitung 1899, Nr. 248, Abendblatt.

Strauß, David Friedrich. S. Eck, David Friedr. Strauß. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger 1899.

Striegler, Bernhard. P. Beck, Die in der „Gemäldesammlung des bischöflichen Diöcesanmuseums in Rottenburg a. N." befindlichen, dem Bernhard Striegel zu-

geschriebenen Martyrien der hl. Barbara und Margareta. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 176.

Sturmfeder v. Oppenweiler, Freiherr Karl. E. Sch., Schneidige Recesse. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 96.

v. Suckow, Kriegsminister. Aus Suckows Tagebuchaufzeichnungen. Schwäb. Kronik. Nr. 508, 8—9.

Suso, Heinrich. J. Hartmann, Suso in Ulm. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 95—96.

Teck, Herzog Franz v. Schwäb. Merkur Nr. 34, 3. — Neues Tagblatt Nr. 20, 2.

Teufel, Georg, Kaufmann. Schwäb. Kronik Nr. 27, 5. — Neues Tagblatt Nr. 13, 3.

Teuffel, Julius. B. Arnold, Das Korrespondenzblatt und seine Redakteure 8. Medizin. Korrespondenzblatt 70, 5.

Tritschler, Forstrat. Schwäb. Kronik Nr. 151, 10.

v. Tscherning, Oberforstrat. R. J. H., Oberforstrat Dr. v. Tscherning. Schwäb. Kronik Nr. 294, 5. — Staatsanz. 1191. — Der letzte Forstmeister von Bebenhausen. Neues Tagblatt Nr. 149, 3. — Schwäb. Albblätter 12, 519—550.

Ütenbrugg. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 66.

Üxküll-Gyllenband, Graf A. v. Üxküll-Gyllenband, Nachrichten über die Freiherrn und die Grafen Üxküll-Gyllenband in Deutschland. G. O. Hansen, Geschichte des Geschlechts derer von Üxküll. Reval 1900. I., 245—255.

Uhland, Ludwig. E. Schmidt und J. Hartmann, Gedichte von Ludwig Uhland. Stuttgart, J. G. Cotta. — P. Spindler, Neues von Ludwig Uhland. Besondere Beilage des Staatsanz. 18—29. — H. Mayne, Uhlands Dichterwerkstatt. Euphorion 7, 3. Heft, 526—541. — Th. Schön, Ludwig Uhlands persönliche Beziehungen zu Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 11, 95—96. — Steudel, Sprach Uhland Schwäbisch? Schwäb. Kronik Nr. 6, 5 und Neues Tagblatt Nr. 4, 1—2. — Wie Gedichte wandern. (Ludwig Uhlands Gedicht Das Ständchen und Marco Marcellos nach einer wallach. Sage gedichtete, von Braga komponierte Serenata haben gemeinsame Quelle). Wiener Abendpost Nr. 146, 2 und E. Bolte in der Zeitschrift der internationalen Musikgesellschaft. — P. Weizsäcker, Bildnisse von Ludwig Uhland. Tübinger Blätter 3, 57—58.

Vischer, Ludwig Friedrich. J. Hartmann, M. Ludwig Friedrich Vischer aus Calw, der erste deutsche Bearbeiter des Robinson. Beilage des Staatsanz. 953.

Vöth. Th. Schön, Stammreihe der Familie Vöth. Stuttgart, Selbstverlag der Familie.

Wachsmanger. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 66—67.

Wächter, Eberhard. Wo wohnte Eberhard Wächter? Neues Tagblatt Nr. 35, 2.

Wagner, Theodor, Bildhauer. Zur Erinnerung an den Bildhauer Theodor Wagner. Schwäb. Kronik Nr. 133, 7.

Waldburg. J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. II. Kempten, J. Kösel. — Verheiratung des Erzbischofs Truchseß Gebhard. Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1899, 134—137.

Wannenmacher, Maler. Dieckmann, Archiv für christliche Kunst 18, 59—60.

Weckherlin. H. Fischer, Schwäbisches. Euphorion 7, 1.

Weinmann. Th. Schön, Reutlinger Geschichtsblätter 11, 68.

Weiß, Adam, Pfarrer. Zum Briefwechsel des Pfarrers A. W. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 5, 226—235.

v. Weizsäcker, Karl, Kanzler. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 4, 55—57. — Neues Tagblatt 1899, Nr. 188. — Beilage zur Allgemeinen Zeitung

1899, Nr. 185. — Frankfurter Zeitung 1899, Nr. 224, Abendblatt. — Schwäb. Kronik Nr. 56, 13—14. — A. Hegler, Zur Erinnerung an Karl Weizsäcker. Schwäb. Kronik Nr. 357, 1.

Welfen. F. Schmidt, Die Anfänge des welfischen Geschlechts. Teil I und II. Hannover, M. und H. Schuper.

Werlitz, Buchhändler. Schwäb. Kronik Nr. 409, 5. — Staatsanz. 1581.

Widmann, Georg, der erste württ. Judenmissionar. Kolb, Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge 4, 143—152.

Wieland, Dichter. Napoleon, Tacitus und Wieland. Schwäb. Merkur Nr. 604. 1—2. — H. Welschinger im Journal des Débats.

v. Wintterlin, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 307. Nr. 359, 11. — K. Biesendahl. ebendas. Nr. 461, 5. — Wiener Zeitung Nr. 153, 3. — Staatsanz. Nr. 152. — R. Krauß, Neues Tagblatt Nr. 156, 1—2. — Vom Fels zum Meer. — Centralblatt für Bibliothekswesen. — Münchener Allgemeine Zeitung.

Wöllwarth. Zur Erinnerung an Freiherr Karl v. Wöllwarth. Schwäb. Kronik Nr. 456, 5.

Zahn, Adolf, Pfarrer. Neues Tagblatt Nr. 49 und 52, je S. 2. — K. Müller. reform. Kirchenzeitung, 10.

Zeitblom. P. Beck, Zeitblomiana. Diöces.Archiv von Schwaben 18, 143.

Zeman, Oberbaurat. Neues Tagblatt Nr. 178, 2.

v. Zeppelin. Graf Zeppelin bei Elandslagte. Neues Tagblatt Nr. 23, 2. — Das Scheffauerische Relief des Grafen Zeppelin. Schwäb. Kronik Nr. 90, 6. — E. Belschner, Reichsgraf Karl v. Zeppelin und sein Grabmal auf dem alten Friedhof in Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter I.

Zinzendorf. H., Graf Nikolaus v. Zinzendorf. Schwäb. Merkur Nr. 241, 1—2. — F. Baun, Zinzendorfs Einfluß auf Württemberg. Evangelisches Kirchenblatt für Württemberg 61, 121—125, 129—132. — A. v. W., Zinzendorf und die Universität Tübingen. Neues Tagblatt Nr. 120, 9.

Zöppritz, Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr 467, 6. — Gewerbeblatt aus Württemberg 52, 321—322. — Neues Tagblatt Nr. 234, 3.

Zwerger. Th. Schön, Ein herzoglich bayerischer Wappenbrief von 1532. Deutscher Herold 31, 170—171.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zwei Urkunden zur Geschichte der Haller Münzstätte.

I.

Vorladung des Bartolo di Lapo Morelli von Florenz vor das Stadtgericht wegen der Anklage auf falsche Buchführung und verweigerte Rechnungsablage gegenüber seiner Handelsgesellschaft, der die Haller Münze von König Albrecht verpachtet war.

Florenz 1308 Dezember 5.

Petrus de la Brancha potestas, Simon domini Bonifatii de Jacanis capitaneus et defensor, priores artium et vexillifer iustitie, consilium, populus et commune civitatis Florentie discreto viro Bartolo quondam Lapi Morelli populi Sancti Pancratii civi Florentino salutem. Tenore presentium tibi facimus manifestum, quod pro parte Thomasii et Ugolotti fratrum et filiorum Aglonis de Aleis et Nerli filii Gottoli de Nerlis tanquam heredis olim Alberti fratris sui ut dicitur facta et proposita est de te querela et querimonia coram dicto domino capitaneo per ser Darium Risaliti procuratorem predictorum, asserendo quod ipsi Thomasus et Ugolottus et Albertus fecerunt et contraxerunt inter se ad invicem societatem in partibus Alamanie in civitate Allensi, maxime in faciendo et super faciendo fieri et fabricari monetam, que appellatur moneta Allensis et ipsam monetam et redditum ipsius monete emerunt ab illustrissimo viro domino Alberto olim rege Romanorum, et quod tu tanquam factor societatis predicte fecisti et gessisti negotia ipsius societatis et sociorum et ad ipsa negotia gerenda et procuranda dimissus fuisti et stetisti in dicta civitate Allensi et tenuisti et habuisti pro ipsa societate et pro negotiis ipsius societatis puplicum librum et libros rationum, in quo et in quibus scribebantur negotia et rationes dicte societatis et sociorum et cui et quibus dabatur plena fides in acceptis et datis, et quod in ipsis negotiis dolum et fraudem commisisti et ipsos socios et societatem dampnificavisti in octingentis florenis auri et ultra, et quod cessavisti et cessas dictis socciis de hiis que gessisti et administrasti et de hiis que ad manus tuas pervenerunt de bonis et rebus ipsorum sociorum et societatis reddere rationem, sicut teneris et debes, te absentando et absentatum stando de civitate Florentie. Quare sequentes formam statutorum et ordinamentorum comunis et populi Florentini te per presentes literas requirimus et citamus, quatenus infra unum mensem post citationem et post presentationem litterarum presentium redeas

Florentiam personaliter et non per procuratorem et coram ipso domino capitaneo et eius curia compareas redditurus plenam rationem de omnibus, que gessisti vel ad te pervenerunt vel pervenire potuerunt de bonis ipsorum sociorum et societatis, cognoscens, quod si non comparueris infra dictum terminum ut est dictum, idem capitaneus super[1]) dicta querela et petitione procedet de iure et secundum formam statutorum et ordinamentorum comunis et populi Florentini. Et de presentatione presentium litterarum et de citatione Ture Cennis populi Sancti Petri maioris de Florentia nuntio comunis Florentie latori earum dabimus plenam fidem, cui etiam nuntio commisimus, quod te citet modo predicto. Et has litteras fecimus ad perpetuam memoriam regestari.

Data Florentie, die V. mensis Decembris, VII. indictionis.

II.

Vorladung des Neri di Ghinuccio Buonfantini auf Grund derselben Anklage.

Florenz 1308 Dezember 5.

Petrus de la Brancha potestas, Simon de Giacanis de Perusio capitaneus et defensor, priores artium et vexillifer iustitie, consilium, populus et comune civitatis Florentie discreto viro Nerio filio Ghinuccii Bonfantini populi sancte Felicitatis civi Florentino salutem. Tenore presentium tibi facimus manifestum quod pro parte Thomasii et Ugolotti fratrum et filiorum Aglonis de Aleis et Nerli filii Gottoli de Nerlis tanquam heredis olim Alberti fratris sui facta et proposita est de te querela et querimonia coram dicto domino capitaneo per ser Darium Risaliti procuratorem predictorum, asserendo quod ipsi Thomasius et Ugolottus et Albertus fecerunt et contraxerunt secum[2]) societatem in partibus Alamannie in civitate Allensi, maxime in faciendo et super faciendo fieri et fabricari monetam que appellatur moneta Allensis et ipsam monetam et redditum ipsius monete emistis ab illustrissimo viro domino Alberto olim rege Romanorum. Et quod tu tanquam socius societatis predicte fecisti et gessisti negotia ipsius societatis et sociorum et ad ipsa negotia gerenda et procuranda dimissus fuisti et stetisti in dicta civitate Allensi et tenuisti et habuisti pro ipsa societate et pro negotiis ipsius societatis puplicum librum et libros rationum, in quod et in quibus scribebantur negotia et rationes dicte societatis et sociorum et cui et quibus dabatur plena fides in acceptis et datis, et quod in ipsis negotiis dolum et fraudem commisisti et ipsos socios et societatem dampnificavisti in otto millibus quatuor centis florenis auri et ultra: videlicet predictos Thomasum sive Masum et Ugolottum in quinque millibus quingentis sexaginta quinque florenis auri et ultra, et dictum Albertum, cuius Alberti predictus Nerlus est heres ut dicitur, in duobus millibus ottingentis quadraginta otto florenis auri et ultra; et quod cessavisti et cessas dictis sociis de hiis que gessisti et administrasti et de hiis que ad manus tuas pervenerunt de bonis et rebus ipsorum sociorum et societatis reddere rationem sicut teneris et debes, te absentando et absentatum stando

---

[1]) Vorl. supra.

[2]) Wohl tecum zu lesen.

de civitate Florentie. Quare sequentes formam statutorum et ordinamentorum comunis et populi Florentini te per presentes licteras requirimus et citamus etc. wie in I.

Data Florentie, die V. mensis Decembris, VII. indictionis.

Die beiden Urkunden sind bis jetzt von unsern Geschichtsschreibern unbeachtet geblieben, was bei der Abgelegenheit der Quelle, in der sie stehen, nicht zu verwundern ist. Sie sind aus einem Florentiner Briefbuch abgedruckt in dem Archivio storico italiano. Nuova serie, tomo sesto, parte 1. Firenze 1857 p. 20 ff. Neuerdings hat Schulte Geschichte des Handels 1, 332 auf sie aufmerksam gemacht.

Mehring.

Nachträge.

1) Zu dem Aufsatz S. 161 ff. dieses Jahrgangs: Die Reichsstadt Schw. Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

Zu S. 193. A.[1]) Herr Direktor Dr. v. Heyd hat die Güte, mich auf eine von ihm l. c. beigefügte, von mir übersehene Notiz über Seb. Terzago aufmerksam zu machen, die eine weitere Spur von demselben aufdeckt. K. Pfaff berichtet in den Württ. Jahrb. 1842, 1 S. 261: Für die Juden, denen Herzog Friedrich 1598 Neidlingen als Niederlagsort angewiesen hatte, mit der Erlaubnis, im Lande Handel zu treiben (auf 25 Jahre), stellte er einen Kaufmann von Gmünd, Sebastian Terzago, auf, der seine Wohnung im Schlosse zu N. und 300 fl. Besoldung erhielt. Er sollte fleißige und genaue Aufsicht führen, daß der Vertrag treulich befolgt und die Waren ordentlich verzollt würden. — Man sieht, welches Vertrauen der Gefangene von 1594 als Kaufmann genoß.

2) Zu meinem früheren Aufsatz in Vierteljahrshefte Jahrg. IX: Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd in den Jahren 1523—25.

S. 28. Über Johann Schilling, der zuerst in Gmünd die lutherische Predigt vertrat, enthält die Kronik des Schw. Merkur vom 28. Aug. 1901 (Abendbl.), auf die der Verf. Herr Pfarrer Dr. theol. Bossert mich aufmerksam macht, weitere Nachrichten betr. seine Herkunft von Blaufelden in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und seine kurze Wirksamkeit daselbst im Frühjahr 1525.

3) Ebenda S. 100 f.:

Über Andreas Althamer vrgl. jetzt auch: Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach, von, D. Th. Kolde. 1895.

Tegerschlacht. Pfarrer E. Wagner.

Register.

A.

C.

E.

F.

G.

J.

L.

M.

Q.

R.

S.

T.

W.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1901.

Zehnte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 2. Mai 1901,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialdirektor v. Kern, sowie der ordentlichen Mitglieder der Kommission: Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. Schneider, Dr. v. Heyd, Dr. Steiff, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Schad v. Mittelbiberach, Dr. Vochezer, Dr. Egelhaaf, Dr. Busch; der Vertreter des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins Dr. v. Pfister, und des Historischen Vereins für das Württembergische Franken Dr. Weller; der außerordentlichen Mitglieder Dr. Sixt, Dr. Günter, Dr. Ernst. Entschuldigt abwesend: Dr. Paulus, D. Dr. Bossert, Dr. Adam, Dr. Schmid, Stiegele.

Der vorsitzende Herr Staatsminister widmet den im Laufe des Jahres dahingeschiedenen Mitgliedern Direktor Dr. v. Wintterlin und Professor Dr. v. Heinemann herzliche Worte des Nachrufs und spricht dem Archivdirektor a. D., Staatsrat Dr. v. Schloßberger, der mit dem Rücktritt von seinem Hauptamt auch aus der Kommission geschieden ist, warmen Dank für seine Thätigkeit aus.

Das geschäftsführende Mitglied erstattet den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1900 und trägt die Anträge des Ausschusses, betreffend die Arbeiten und den Haushalt des Jahres 1901, vor.

I. Personalien.

Für † Dr. v. Wintterlin ist Oberbibliothekar, Oberstudienrat Dr. Steiff, als weiterer Vertreter des Haus- und Staatsarchivs Archivrat Dr. Schneider (s. u.), in den Ausschuß der Kommission die ordentlichen Mitglieder, Rektor Dr. Egelhaaf und Pfarrer Dr. Vochezer, letzterer auch in den Redaktionsausschuß für die Vierteljahrshefte, eingetreten. Die Geschäftsführung für weitere fünf Jahre zu übernehmen, erklärt sich Dr. v. Hartmann bereit (s. u.). Aus dem Dienst der Kommission ist infolge seiner Ernennung zum

Expeditor beim K. Haus- und Staatsarchiv Dr. Mehring getreten (s. u.); er wird aber durch seine Mitwirkung bei der von Dr. Steiff besorgten Herausgabe der Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs mit der Kommission verbunden bleiben.

II. Arbeiten.

Von der Herzog Christophs-Korrespondenz, herausgegeben von Dr. Ernst, ist der 2. Band im Dezember 1900 erschienen.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind in zwei Halbbänden im März und Oktober 1900 ausgegeben worden.

Vom Heilbronner Urkundenbuch, Band I, bearbeitet von E. Knupfer, sind 28 Bogen gedruckt.

Von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs ist das zweite Heft, Bogen 11—20, Herzog Ulrich und seine Zeit, Nr. 42—66, im Druck fertiggestellt worden.

Pflegschaften. Nach den Berichten der Kreispfleger schreiten die Arbeiten der Bezirkspfleger in erfreulicher Weise voran. (Siehe unten.)

Archivassessor Dr. Wintterlin hat einen ersten Teil seiner Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg fertiggestellt (s. u.); dagegen wünscht Dr. Kaser, Privatdozent der Geschichte an der Universität Wien, seines Auftrags, die Akten des Schwäbischen Bundes zu bearbeiten, enthoben zu werden.

III. Die Einnahmen und Ausgaben

beliefen sich im Jahr 1900 je auf 11574 ℳ 86 Pf.

Es folgte die Beratung über

IV. Arbeiten und Etat des Jahres 1901.

Die Korrespondenz des Herzogs Christoph soll im dritten Band, der hauptsächlich den Reichstag von 1555 enthalten wird, noch in der bisherigen Ausführlichkeit, vom 4. Band ab kürzer behandelt werden. Der Gehalt des Bearbeiters wird neu geregelt.

Das Honorar für die in den Vierteljahrsheften zum Abdruck gelangenden Arbeiten wird dahin festgesetzt, daß vom Jahrgang 1901 ab für Aufsätze 40 ℳ, für Mitteilung von bloßen Quellen und Auszügen 25 ℳ vom Druckbogen berechnet werden.

In den Pflegschaftsbezirken Gaildorf und Biberach sollen geschulte junge Historiker von Tübingen die Arbeit fortsetzen und zu Ende führen.

Von der Absicht der Stadtgemeinde Heilbronn, einen zweiten Band des Heilbronner Urkundenbuchs durch ihren Mitbürger Dr. v. Rauch bearbeiten zu lassen, wird mit Dank Kenntnis genommen.

Die Zuziehung Dr. Mehrings zur Mitwirkung bei der Herausgabe der geschichtlichen Gedichte und Sprüche Württembergs (s. o.) wird genehmigt.

Von Dr. Wintterlins Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg soll ein erstes Heft, die Zeit bis zum 30jährigen Krieg umfassend, in Bälde gedruckt werden.

Über weitere Arbeiten, welche infolge der Verwilligung größerer Geldmittel in Aussicht genommen werden können, wird der Ausschuß nach Einholung von Gutachten der Kommissionsmitglieder beraten.

Seine Majestät der König haben am 1. April 1901 allergnädigst geruht, den früheren Direktor des Geheimen Haus- und Staatsarchivs, Staatsrat Dr. v. Schloßberger, seinem Ansuchen entsprechend, der Mitgliedschaft bei der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu entheben, sowie den Archivrat Dr. Schneider an dem Geheimen Haus- und Staatsarchiv und den Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar der Öffentlichen Bibliothek, zu ordentlichen Mitgliedern dieser Kommission zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. April 1901 die erledigte Stelle eines Expeditors bei der K. Archivdirektion dem Hilfsarbeiter der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte Dr. Mehring allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 13. Mai 1901 allergnädigst geruht, als geschäftsführendes Mitglied der Kommission für Landesgeschichte den seitherigen Geschäftsführer Dr. v. Hartmann bei dem Statistischen Landesamt auf weitere 5 Jahre zu bestätigen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

(Stand vom April—Mai 1901.)

I. Kreis.

Herr Archivdirektor Staatsrat Dr. v. Schloßberger; seit Frühjahr 1901 Herr Archivrat Dr. Schneider.

Im Bezirk Backnang hat Herr Dekan Dr. Köstlin das Sturmfedersche Archiv zu Oppenweiler verzeichnet, im Bezirk Besigheim Herr Stadtpfarrer Breining die Registraturen der Pfarrei Großingersheim, des Hofkameralamts und des Rathauses zu Freudenthal.

Aus dem Bezirk Leonberg hat Herr Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen die von ihm gefertigten Verzeichnisse seines eigenen reichhaltigen Archivs in Schöckingen zur Abschriftnahme zur Verfügung gestellt.

Für Waiblingen hat Herr Albert Benz in Eßlingen das Amt eines Pflegers übernommen; Birkenfeld und Strümpfelbach sind von ihm verzeichnet.

Ganz erledigt sind Marbach, Maulbronn, Vaihingen; nur noch wenige Orte stehen aus von dem schon genannten Besigheim und von Ludwigsburg.

II. Kreis.
(Nebst Resten des IV., des Schwarzwaldkreises.)

Herr Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Veränderungen in Bezug auf die Persönlichkeit der Herren Pfleger haben nur wenige stattgefunden. Ein besonders eifriger und verdienter Pfleger, katholischer Geistlicher, ist schon längere Zeit krank und daher jedenfalls vorerst in Wegfall gekommen; der Pfleger eines Teils des evangelischen Oberamts Gaildorf, Herr Oberpräzeptor Leibbrand, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Der Ordnung des noch ausstehenden Archives der Gemeinde Althausen OA. Mergentheim, welches ziemlich umfangreich ist, hat Herr Dr. Günter sich zu unterziehen die Gefälligkeit gehabt. Herr Pfarrer Schlenker in Waldmannshofen OA. Mergentheim und Herr Oberamtsgeometer Mettenleiter in Neresheim haben ihre Thätigkeit beendigt.

Die Herren Pfarrer Bihl in Gaggstadt OA. Gerabronn, Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen OA. Neresheim, Oberst z. D. Freiherr v. Stetten in Schloß Stetten OA. Künzelsau, haben ihre Arbeiten beträchtlich gefördert, der Erstgenannte namentlich die Registrierung des Oberamts Gerabronn jetzt so ziemlich zu stande gebracht.

In Bezug auf die israelitischen Registraturen ist bereits manches geleistet worden.

Von den dem Schwarzwaldkreis angehörigen Archiven wird das Reutlinger in Angriff genommen werden, sobald die Kirchenbauarbeiten beendigt sind; auch das Wildberger wird in nächster Zeit in Arbeit genommen.

III. Kreis.
Herr Geh. Archivrat v. Alberti.

Von dem Pfleger für das Oberamt Gmünd, Herr Rektor Dr. Klaus, sind Urkundenverzeichnisse aus der Kameralamtsregistratur Gmünd, der dortigen Revieramtsregistratur und der Pfarrregistratur in Heubach eingegangen.

V. Kreis.
Herr Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern OA. Kirchheim.

Die Arbeit ist besonders im Bezirk Geislingen gefördert worden. Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten hat die Aufnahme der Registraturen in den evangelischen Orten vollendet und Urkunden, sowie Briefe des 17. und 18. Jahrhunderts im gräflich Degenfeldschen Archiv zu Eybach verzeichnet und wird die Aufnahme dieses wertvollen Archivs und der Dekanatsregistratur in Geislingen bald vollenden. — Herr Pfarrer Kaim in Nenningen hat ungefähr 600 Urkunden, etwas über die Hälfte des Urkundenmaterials im gräflich Rechbergschen Archiv zu Donzdorf verzeichnet und wird damit fortfahren.

In Ulm hat Herr Stadtbibliothekar Müller sich weiter der Ordnung von Urkunden auf dem Stadtarchiv und besonders der Ordnung und Ergänzung der Akten des Schwäbischen Städtebunds gewidmet.

VI. Kreis.

Herr Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

Im Bezirk Biberach wird ein Tübinger Kandidat, Herr Brehm von Altheim, in den Herbstferien eine Nachlese veranstalten und die Sache zum Abschluß bringen. In Ravensburg hat jetzt der dortige Pfleger Herr Amtsrichter a. D. Beck seine Aufgabe zu Ende geführt; desgleichen in Saulgau Herr Pfarrer Buck von Ennetach. Die Archive in Tettnang hat Herr Subregens Dr. Sproll im letzten Herbst noch aufgenommen, so daß auch dieser Bezirk jetzt ganz erledigt ist.

Im Stadtarchiv in Wangen fanden sich ganz ungeahnt noch über 2000 Urkunden, von deren Dasein man bisher gar nichts wußte. Der Pfleger, Herr Pfarrer Lupberger hat sie alle schon verzeichnet.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. (Wird demnächst ausgegeben werden.)

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.
I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ
II. Band 1897. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gerhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Erste und zweite Lieferung. Preis je 1 ℳ


Widener Library
3 2044 098 660 418